

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



Wintersession
5. Tagung
der 45. Amtsdauer

Session d'hiver
5^e session
de la 45^e législature

Sessione invernale
5^a sessione
della 45^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

1996

Wintersession
Session d'hiver
Sessione invernale



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis 1996	I–X
Rednerliste 1996	XI–XXII
Inhaltsverzeichnis	I–V
Rednerliste	VI–X
Verhandlungen des Ständerates	861–1194
Einfache Anfragen	1195–1197
Impressum	1198
Abkürzungen	3. Umschlagseite
Table des matières 1996	I–X
Liste des orateurs 1996	XI–XXII
Table des matières	I–V
Liste des orateurs	VI–X
Délibérations du Conseil des Etats	861–1194
Questions ordinaires	1195–1197
Impressum	1198
Abréviations	3 ^e de couverture



Abkürzungen

Abréviations

Fraktionen

C	Christlichdemokratische Fraktion
L	Liberale Fraktion
R	Freisinnig-demokratische Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
U	Fraktion des Landesrings der Unabhängigen und der Evangelischen Volkspartei
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Ständige Kommissionen

APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KöB	Kommission für öffentliche Bauten
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-NR	des Nationalrates
-SR	des Ständerates
*	Berichterstatte(r)in/Berichterstatte(r)

Publikationen

AB	Amtliches Bulletin
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts
BBi	Bundesblatt
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts

Groupes

C	Groupe démocrate-chrétien
L	Groupe libéral
R	Groupe radical-démocratique
S	Groupe socialiste
U	Groupe de l'Alliance des indépendants et du Parti évangélique populaire
V	Groupe de l'Union démocratique du centre

Commissions permanentes

CAJ	Commission des affaires juridiques
CCP	Commission des constructions publiques
CdF	Commission des finances
CdG	Commission de gestion
CEATE	Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie
CER	Commission de l'économie et des redevances
CIP	Commission des institutions politiques
CPE	Commission de politique extérieure
CPS	Commission de la politique de sécurité
CSEC	Commission de la science, de l'éducation et de la culture
CSSS	Commission de la sécurité sociale et de la santé publique
CTT	Commission des transports et des télécommunications
-CN	du Conseil national
-CE	du Conseil des Etats
*	Rapporteur

Publications

BO	Bulletin officiel
FF	Feuille fédérale
RO	Recueil officiel du droit fédéral
RS	Recueil systématique du droit fédéral

Inhaltsverzeichnis 1996 (Bände I–IV)**Allgemeines**

Mitteilungen der Kantone und Vereidigung: 2
Nachrufe: 1, 287, 398
Wahl des Büros für 1996/97: 862

Botschaften und Berichte

Abbau der Ozonschicht. Protokoll. Ratifizierung: 381
Agrarpaket 1995: 422, 589
AHV. Änderung des Bundesgesetzes (Anwendung der sinkenden Beitragsskala): 1151, 1192
AIPLF. Bericht der Delegation 1994/95: 472
Alkoholgesetz. Teilrevision: 30, 599, 855
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1995/96: 952
Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: 379
Alkoholzehntel: 1153
Arbeitsgesetz. Änderung: 281
Asylpolitik. Volksinitiativen: 280
Aufhebung des Pulverregals: 930, 1193
Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 140, 281
Automobilsteuergesetz: 28, 478, 589
Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1018, 1028
Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Übereinkommen: 61, 854
BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 869, 1111, 1135, 1194
Bundesgesetz über das Münzwesen. Änderung: 951
Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Änderung: 790
Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung: 45, 456, 587
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1994: 460
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Bericht 1995: 465
Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Bericht: 185
Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: 149
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Russischen Föderation: 686
Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Tschechischen Republik: 685
Doppelbesteuerung. Abkommen mit Thailand: 687
EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 338, 587
Entbindung vom Amtsgeheimnis. Zeugenaussage von Nationalrat Leuenberger Moritz: 135
Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 833
Europarat. Bericht des Bundesrates: 164
Exportrisikogarantie. Bundesgesetz. Änderung: 154, 281
Finanzhaushaltsgesetz. Änderung: 35, 280
Fipoi. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion: 902
Fipoi. Finanzhilfen: 459, 587
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 418, 457, 475, 480, 540, 578
Geschäftsprüfungsdelegation. Bericht über ihre Tätigkeit während der 44. Legislaturperiode: 497
Gewässerschutzgesetz. Änderung: 1163
GPK-NR/SR. Tätigkeit 1995. Bericht: 488
Güterkontrollgesetz: 826, 1194
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1051, 1083, 1112
Internationale Arbeitskonferenz. 80. und 81. Tagung: 721
Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 223, 501, 790, 854

Table des matières 1996 (Volumes I–IV)**Généralités**

Communications des cantons et prestation de serment: 2
Election du Bureau pour 1996/97: 862
Eloges funèbres: 1, 287, 398

Messages et rapports

Accord international sur les céréales de 1995. Convention: 2
Aide en cas de catastrophe. Accord avec l'Italie: 163
AIPLF. Rapport de la délégation 1994/95: 472
Armes, accessoires d'armes et munitions. Loi fédérale: 506, 516
AVS. Modification de la loi fédérale (application du barème dégressif): 1151, 1192
Banque nationale suisse. Droit exclusif d'émettre des billets de banque: 602
Budget 1996. Supplément I: 377
Budget 1996. Supplément II: 954, 1079
Budget 1997. Mesures urgentes d'allègement: 959, 978, 1142, 1193
Budget de la Confédération 1997 et rapport sur le plan financier 1998–2000: 959, 978, 1080, 1149
CdG-CN/CE. Activités 1995. Rapport: 488
CFF. Budget 1997: 1012
CFF. Gestion et comptes 1995: 549
Code civil suisse. Révision: 741, 764
Compte d'Etat 1995: 371
Conférence internationale du Travail. 80e et 81e sessions: 721
Conseil de l'Europe. Rapport du Conseil fédéral: 164
Constitutions cantonales (AR). Garantie: 287
Constitutions cantonales (ZH, LU, GL, SH, AI, AG, GE, JU). Garantie: 290
Constructions civiles 1996: 949
Contrôle du sang, des produits sanguins et des transplants. Arrêté fédéral: 280
Conventions du Conseil de l'Europe. Sixième rapport: 180
Coopération au développement. Financement: 833
Délégation AELE/Parlement européen. Rapport: 149
Délégation auprès de l'Assemblée parlementaire de l'OSCE. Rapport: 185
Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 1994: 460
Délégation auprès de l'Union interparlementaire. Rapport 1995: 465
Délégation des Commissions de gestion. Rapport sur les activités pendant la 44e législature: 497
Délégation parlementaire auprès du Conseil de l'Europe. Rapport: 164
Dîme de l'alcool: 1153
Diminution de la couche d'ozone. Protocole. Ratification: 381
Double imposition. Convention avec la Fédération de Russie: 686
Double imposition. Convention avec la République tchèque: 685
Double imposition. Convention avec la Thaïlande: 687
Droits de l'enfant. Convention: 342, 359, 900, 1048
Elimination de toutes les formes de discrimination à l'égard des femmes. Convention: 61, 854
Enfance maltraitée. Rapport: 1172
Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique: 223, 501, 790, 854
Entretien des ouvrages d'améliorations foncières exécutés dans la plaine de la Linth (cantons de Schwytz et de Saint-Gall). Abrogation de la loi: 631, 855
ESB. Mesures en vue de l'éradication: 869, 1111, 1135, 1194

- Internationales Getreideabkommen von 1995. Übereinkommen: 2
- Kantonsverfassungen (AR). Gewährleistung: 287
- Kantonsverfassungen (ZH, LU, GL, SH, AI, AG, GE, JU). Gewährleistung: 290
- Katastrophenhilfe. Abkommen mit Italien: 163
- Kindesmisshandlung. Bericht: 1172
- Kontrolle von Blut, Blutprodukten und Transplantaten. Bundesbeschluss: 280
- Konventionen des Europarates. Sechster Bericht: 180
- Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 707, 1111
- Legislativplan 1995–1999: 398, 446
- Markenschutzgesetz. Änderung: 791, 854
- Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 300, 803
- Mineralölsteuergesetz: 311, 479, 588
- Neuorientierung der Regionalpolitik: 634
- Nukleare Sicherheit. Übereinkommen: 558
- Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 71, 102, 661, 863, 1194
- Parlamentarierdelegation beim Europarat. Bericht: 164
- Parlamentarische Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg. Aufhebung: 865
- PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 542
- PTT. Voranschlag 1996. Nachtrag II: 1010
- PTT. Voranschlag 1997: 1010, 1150
- Rechte des Kindes. Übereinkommen: 342, 359, 900, 1048
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 931
- Rüstungsprogramm 1996: 779
- S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 588, 731
- SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 549
- SBB. Voranschlag 1997: 1012
- Schweizerische Nationalbank. Ausschiessliches Recht zur Ausgabe von Banknoten: 602
- Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz. Änderung: 505, 588
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: 741, 764
- Seeschiffahrtsgesetz. Internationale Übereinkommen: 279
- Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 135, 281
- Soziale Sicherheit. Abkommen mit Zypern: 382
- Soziale Sicherheit. Zusatzabkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein: 382
- Staatsrechnung 1995: 371
- Status der internationalen Beamten schweizerischer Nationalität. Sozialversicherungen: 280
- Steuerfragen. Abkommen mit Liechtenstein: 28
- Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 652
- Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Konvention: 59
- Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Übereinkommen: 623
- Unterhalt der Melioration der Linthebene (Kantone Schwyz und St. Gallen). Aufhebung des Gesetzes: 631, 855
- Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 683, 803, 854, 926, 1193
- Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 603, 1155
- Voranschlag 1996. Nachtrag I: 377
- Voranschlag 1996. Nachtrag II: 954, 1079
- Voranschlag 1997. Dringliche Massnahmen zur Entlastung: 959, 978, 1142, 1193
- Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998–2000: 959, 978, 1080, 1149
- Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: 506, 516
- Weltausstellung in Lissabon 1998: 778
- Wohneigentum für alle. Volksinitiative: 11, 689
- Zivile Baubotschaft 1996: 949
- Zollpräferenzenbeschluss. Verlängerung: 631, 855
- Zolltarifische Massnahmen 1995/II: 437
- Zolltarifische Massnahmen 1996/I: 891
- Evaluation de l'impact sur l'environnement dans un contexte transfrontière. Convention: 59
- Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 707, 1111
- Exposition universelle de Lisbonne 1998: 778
- FIPOI. Aides financières: 459, 587
- FIPOI. Prêt à l'Union internationale des télécommunications: 902
- Garantie contre les risques à l'exportation. Loi fédérale. Modification: 154, 281
- Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 418, 457, 475, 480, 540, 578
- Immunité parlementaire du conseiller national Scherrer Jürg. Levée: 865
- Imposition des véhicules automobiles. Loi: 28, 478, 589
- Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1051, 1083, 1112
- Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 683, 803, 854, 926, 1193
- Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 603, 1155
- Institut suisse de droit comparé. Loi fédérale. Modification: 505, 588
- Législation sur les droits politiques. Révision partielle: 45, 456, 587
- Levée du secret de fonction. Témoignage de M. Leuenberger Moritz, conseiller national: 135
- Loi fédérale sur la monnaie. Modification: 951
- Loi fédérale sur la procédure pénale. Modification: 790
- Loi sur l'alcool. Révision partielle: 30, 599, 855
- Loi sur l'imposition des huiles minérales: 311, 479, 588
- Loi sur la navigation maritime. Conventions internationales: 279
- Loi sur la protection des eaux. Modification: 1163
- Loi sur la protection des marques. Modification: 791, 854
- Loi sur le contrôle des biens: 826, 1194
- Loi sur le travail. Modification: 281
- Loi sur les finances de la Confédération. Révision: 35, 280
- Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: 338, 587
- Nouvelle orientation de la politique régionale: 634
- Organisation du gouvernement et de l'administration. Loi (Partie II): 931
- Ouvrages militaires (Programme de constructions 1996): 300, 803
- Paquet agricole 1995: 422, 589
- Politique d'asile. Initiatives populaires: 280
- Politique économique extérieure. Rapport 1995/I, II: 140, 281
- Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 109, 588
- Préférences tarifaires. Prorogation de l'arrêté fédéral: 631, 855
- Programme d'armement 1996: 779
- Programme de législation 1995–1999: 398, 446
- Propriété du logement pour tous. Initiative populaire: 11, 689
- PTT. Budget 1996. Supplément II: 1010
- PTT. Budget 1997: 1010, 1150
- PTT. Gestion et compte 1995: 542
- Questions d'ordre fiscal. Convention avec le Liechtenstein: 28
- Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 1018, 1028
- Régie des alcools. Budget 1996/97: 379
- Régie des alcools. Gestion et compte 1995/96: 952
- S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 588, 731
- Sécurité sociale. Avenant à la Convention avec la Principauté de Liechtenstein: 382
- Sécurité sociale. Convention avec Chypre: 382

Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 109, 588

Standesinitiativen (11)

Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes: 21, 704
 Aargau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 245
 Basel-Landschaft. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 245
 Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft: 889
 Basel-Stadt. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 244
 Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten: 291
 Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol: 624
 Solothurn. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 245
 St. Gallen. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 245
 Tessin. Waffen- und Munitionsgesetz: 527
 Thurgau. Schaffung einer schweizerischen Strafprozessordnung: 245

Parlamentarische Initiativen (10)

Änderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat (SPK-NR): 248
 Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse (RK-NR): 1139
 Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste. Änderung (Büro-SR): 864, 1192
 Erhöhung der Zahl der Bundesrichter (GPK-SR): 795
 Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer (Ducret): 1135
 Nachrichtenlose Vermögen (RK-NR): 904, 1045, 1143, 1192
 Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen (Büro-NR): 673, 801, 838, 853
 Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes (WAK-SR): 120
 Sexualdelikte an Kindern. Änderung der Verjährungsfrist (RK-NR): 1177
 Verbesserung der Insolvenzdeckung in der beruflichen Vorsorge (Rechsteiner Paul): 206, 587

Motionen (61)

Aeby. Investitionen der Kantone und Gemeinden. Bundeshilfe: 6
 Brunner Christiane. Krankenversicherung. Entlastung der Familien: 216
 Brunner Christiane. Nichtberufsunfallversicherung. Prämien der Arbeitslosen: 441

Statut des fonctionnaires internationaux de nationalité suisse. Assurances sociales: 280
 Suppression de la régale des poudres: 930, 1193
 Sûreté nucléaire. Convention: 558
 Tarif des douanes. Mesures 1995/II: 437
 Tarif des douanes. Mesures 1996/I: 891
 Taux spécial de la taxe sur la valeur ajoutée pour les prestations du secteur de l'hébergement: 135, 281
 Trafic illicite de stupéfiants. Convention: 623
 Union suisse du commerce de fromage. Pratique en matière de subvention. Rapport: 652
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 71, 102, 661, 863, 1194

Initiatives des cantons (11)

Argovie. Création d'un code suisse de procédure pénale: 245
 Argovie. Impôt fédéral direct. Complément à la loi fédérale: 21, 704
 Bâle-Campagne. Création d'un code suisse de procédure pénale: 245
 Bâle-Campagne. Mesures urgentes en faveur de l'agriculture: 889
 Bâle-Ville. Création d'un code suisse de procédure pénale: 244
 Jura. Modification du nombre et du territoire des cantons: 291
 Saint-Gall. Création d'un code suisse de procédure pénale: 245
 Soleure. Création d'un code suisse de procédure pénale: 245
 Soleure. Légalisation de la consommation de drogue et monopole des stupéfiants: 624
 Tessin. Loi sur les armes et les munitions: 527
 Thurgovie. Création d'un code suisse de procédure pénale: 245

Initiatives parlementaires (10)

Abus sexuels commis sur des enfants. Modification du délai de prescription (CAJ-CN): 1177
 Acquisition de la nationalité suisse. Conditions de résidence (Ducret): 1135
 Arrêté fédéral sur les Services du Parlement. Modification (Bureau-CE): 864, 1192
 Augmentation du nombre des juges fédéraux (CdG-CE): 795
 Diminution de l'impôt fédéral direct. Relèvement du taux de la taxe sur la valeur ajoutée (CER-CE): 120
 Fortunes tombées en déshérence (CAJ-CN): 904, 1045, 1143, 1192
 Indemnités parlementaires. Modifications (Bureau-CN): 673, 801, 838, 853
 Mesures provisionnelles contre un média. Recours au Tribunal fédéral (CAJ-CN): 1139
 Modification des conditions d'éligibilité au Conseil fédéral (CIP-CN): 248
 Prévoyance professionnelle. Amélioration de la couverture (Rechsteiner Paul): 206, 587

Motions (61)

Aeby. Investissements des collectivités publiques cantonales et communales. Soutien de la Confédération: 6
 Brunner Christiane. Assurance-accidents non professionnels. Cotisations des personnes au chômage: 441
 Brunner Christiane. Assurance-maladie. Réduction de la charge imposée aux familles: 216

- Büttiker. Bundesamt für Sport: 584
 Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs: 36
 Cottier. Währungsunion. Konzept der Schweiz: 25
 Delalay. Liquidation von Immobiliengesellschaften: 799
 Iten. SRG. Berücksichtigung des schweizerischen Musikschaffens: 276
 Kommission-SR (96.016). Sanierung der Bundesfinanzen: 447
 Küchler. Förderung des Bahngüterverkehrs: 552
 Maissen. Zuständigkeit und Beschleunigung in forstpolizeilichen Verfahren: 204
 Marty Dick. Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern: 324
 Nationalrat (Baumberger). Übergang zur Marktmiete: 193
 Nationalrat (Bühlmann). Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung: 294
 Nationalrat (Comby). Hochschulen. Propädeutisches Jahr anstelle des Numerus clausus: 201
 Nationalrat (Comby). Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: 947
 Nationalrat (David). Marktwirtschaft beim Autoimport: 249
 Nationalrat (Deiss). Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: 947
 Nationalrat (Epiney). Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte: 793
 Nationalrat (Epiney). Öffentliche Verwaltung «CH 2000»: 852
 Nationalrat (Fischer-Seengen). Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne: 528
 Nationalrat (FK-NR 96.016). Legislaturfinanzplan 1997–1999: 447
 Nationalrat (FK-NR). Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 1143
 Nationalrat (freisinnig-demokratische Fraktion). 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV: 1152
 Nationalrat (Gonseth). Alkoholprävention bei Jugendlichen: 629
 Nationalrat (GPK-NR). Neuausrichtung der eidgenössischen Volkszählung 2010: 723
 Nationalrat (GPK-NR). Vereinfachung der eidgenössischen Volkszählung 2000: 722
 Nationalrat (Kommission-NR 96.016). Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der AHV (Ziel 9, R 17): 400
 Nationalrat (Kommission-NR 96.016). Förderung der kleinen und mittleren Unternehmungen (Ziel 6, R 12): 399
 Nationalrat (Kommission-NR 96.016). Förderung der Wettbewerbsfähigkeit beim Angebot gemeinschaftlicher Infrastrukturen (Ziele 6, 7, R 12, R 15): 399
 Nationalrat (Kommission-NR 96.016). Reform der Berufsbildung (Ziel 8, R 15): 400
 Nationalrat (Kommission-NR 96.016). Reform der Unternehmensbesteuerung (Ziel 5, R 10): 446
 Nationalrat (Kommission-NR 96.016). Zusammenhänge zwischen den schweizerischen, europäischen und weltweiten Entwicklungen (Ziele 18, 19, R 37bis): 399
 Nationalrat (Maitre). Genferseebecken. Benützungsgebühr für die Strassenverbindung: 157
 Nationalrat (RK-NR 93.034). Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern: 1173
 Nationalrat (RK-NR 94.064). Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug: 901
 Nationalrat (RK-NR). Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern: 1180
 Nationalrat (Schmidhalter). Treibstoffzollgelder (25 Prozent) für Gotthard und Lötschberg als A-fonds-perdu-Beiträge: 271
 Nationalrat (Stamm Luzi). Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf: 292
 Nationalrat (Steiner). Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: 947
 Nationalrat (Vollmer). Konsumentenfreundliche Anpassung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag: 1141
 Nationalrat (WAK-NR 94.442). Käsemarktordnung: 3
 Büttiker. Investissements dans les transports publics. Financement: 36
 Büttiker. Office fédéral du sport: 584
 CAJ-CE (94.064) (minorité Brunner Christiane). Réserve à l'article 10 alinéa 1er de la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant: 367
 CAJ-CE (95.024). Suppression des instances de recours cantonales et création d'une instance de recours fédérale dans le domaine de l'EIMP: 502
 CAJ-CE (95.079). Brochure d'information sur le mariage et le droit matrimonial: 777
 CER-CE (95.038) (minorité Onken). Droit de vente illimité en faveur des locataires de logements: 692
 CER-CE (95.038). Mettre fin à la «pratique Dumont»: 689
 CER-CE (95.038). Modification de la LHID. Valeurs locatives modérées: 691
 Commission-CE (96.016). Assainissement des finances fédérales: 447
 Conseil national (Baumberger). Passage d'un système de loyers déterminés par les coûts à un système de loyers libres: 193
 Conseil national (Bühlmann). Permis d'établissement et conjoint étranger: 294
 Conseil national (CAJ-CN 93.034). Interdiction légale des châtiments corporels et des traitements dégradants envers les enfants: 1173
 Conseil national (CAJ-CN 94.064). Suppression de la réserve concernant la séparation des jeunes et des adultes privés de liberté: 901
 Conseil national (CAJ-CN). Prescription pour tous les abus sexuels commis sur des enfants: 1180
 Conseil national (CdF-CN 96.016). Plan financier de la législature 1997–1999: 447
 Conseil national (CdF-CN). Allègement de l'obligation de construire des abris pour la protection civile: 1143
 Conseil national (CdG-CN). Réorientation du recensement fédéral de la population de l'an 2010: 723
 Conseil national (CdG-CN). Simplification du recensement fédéral de la population de l'an 2000: 722
 Conseil national (CER-CN 94.442). Organisation du marché du fromage: 3
 Conseil national (Comby). Hautes écoles. Année propédeutique au lieu d'un numerus clausus: 201
 Conseil national (Comby). Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration: 947
 Conseil national (Commission-CN 96.016). Augmentation du taux de la TVA pour financer l'AVS (objectif 9, R 17): 400
 Conseil national (Commission-CN 96.016). Encouragement de la compétitivité dans l'offre d'infrastructures collectives (objectifs 6, 7, R 12, R 15): 399
 Conseil national (Commission-CN 96.016). Rapports entre l'évolution des situations en Suisse, en Europe et dans le monde (objectifs 18, 19, R 37bis): 399
 Conseil national (Commission-CN 96.016). Réforme de l'imposition des entreprises (objectif 5, R 10): 446
 Conseil national (Commission-CN 96.016). Réforme de la formation professionnelle (objectif 8, R 15): 400
 Conseil national (Commission-CN 96.016). Soutien aux petites et moyennes entreprises (objectif 6, R 12): 399
 Conseil national (CSEC-CN 95.2001, minorité Gadient). Interdiction de l'importation de cétaçés: 198
 Conseil national (David). Importation de véhicules automobiles. Assouplissement des prescriptions: 249
 Conseil national (Deiss). Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration: 947
 Conseil national (Epiney). Gestion publique «CH 2000»: 852
 Conseil national (Epiney). Introduction d'un label «montagne» dans la loi sur la protection des marques: 793
 Conseil national (Fischer-Seengen). Aménagement du territoire. Plans d'affectation existants: 528
 Conseil national (Gonseth). Alcoolisme. Mesures de prévention à l'intention de la jeunesse: 629
 Conseil national (groupe radical-démocratique). 11e révision de l'AVS. Financement. Garantie: 1152

Nationalrat (WBK-NR 95.2001, Minderheit Gadiant). Importverbot für Cetacea: 198
 Nationalrat (Weyeneth). Änderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen: 846
 Nationalrat (Weyeneth). Deklarationspflicht für Nahrungsmittel: 439
 Nationalrat (Wick). Verbessertes Zugang zu Forschung und Entwicklung für Klein- und Mittelunternehmen: 197
 Plattner. Zentralstelle für Gesamtverteidigung: 577
 Reimann. Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes: 322
 Reimann. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: 851
 RK-SR (94.064) (Minderheit Brunner Christiane). Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des Uno-Übereinkommens über die Rechte des Kindes: 367
 RK-SR (95.024). Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz: 502
 RK-SR (95.079). Informationsbroschüre über Eheschließung und Eherecht: 777
 Rochat. KVG. Prämienbefreiung für das dritte Kind und alle weiteren: 383
 Saudan. Regierungsreform trotz allem: 850
 Schmid Carlo. Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren: 298
 Schüle. Korruptionsfälle. Gesetzgeberische Konsequenzen: 1146
 Seiler Bernhard. Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen: 443
 Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz: 1182
 WAK-SR (95.038) (Minderheit Onken). Unlimitiertes Vorkaufrecht für Wohnungsmieter: 692
 WAK-SR (95.038). Massvolle Eigenmietwerte im StHG: 691
 WAK-SR (95.038). Verzicht auf «Dumont-Praxis»: 689

Empfehlungen (7)

Onken. Kantonalisierung der Berufsbildung. Übung abbrechen!: 892
 RK-SR (93.034). Vermittlung pädagogischer Grundkenntnisse als Teil der Lehrprogramme: 1172
 RK-SR (94.028). Aufhebung des Bundesratsbeschlusses betreffend politische Reden von Ausländern: 741
 RK-SR (95.079). Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen. Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge: 777
 Rochat. Bemessung der finanziellen Reserven der Krankenkassen: 387
 Rochat. Ultraschalluntersuchungen: 389
 Schiesser. Teilrevision der Verordnung über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: 783

Postulate (16)

Bisig. Rasche Realisierung der N 4 im Knonauer Amt: 559
 Cavadini Jean. Schutz der Fotografie in der Schweiz: 390
 FK-SR/GPK-SR (96.029). Begrenzung des Bundesbeitrages an den Unternehmensfehlbetrag der Schweizerischen Käseunion AG: 658

Conseil national (Maitre). Péage pour la traversée de la rade de Genève: 157
 Conseil national (Schmidhalter). Produit des droits d'entrée sur les carburants affecté au Gothard et au Lötschberg. Allocation à fonds perdu (25 pour cent) de ces droits: 271
 Conseil national (Stamm Luzi). Liberté d'établissement pour les avocats. Abolition des barrières intercantionales: 292
 Conseil national (Steiner). Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration: 947
 Conseil national (Vollmer). Loi fédérale sur le contrat d'assurance. Modification dans l'intérêt du consommateur: 1141
 Conseil national (Weyeneth). Denrées alimentaires. Obligation de déclarer: 439
 Conseil national (Weyeneth). Election du Conseil fédéral. Modification de la procédure: 846
 Conseil national (Wick). Développement des petites et moyennes entreprises. Accès à la recherche: 197
 Cottier. Union monétaire. Concept de la Suisse: 25
 Delalay. Liquidation de sociétés immobilières: 799
 Iten. SSR. Prise en compte de la création musicale suisse: 276
 Kuchler. Encouragement du transport des marchandises sur le rail: 552
 Maissen. Police des forêts. Compétences et accélération des procédures: 204
 Marty Dick. Renforcement de la péréquation financière par la quote-part cantonale à l'impôt fédéral direct: 324
 Plattner. Office central de la défense: 577
 Reimann. Encouragement de l'accession à la propriété du logement et imposition de la valeur locative. Modification de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts: 322
 Reimann. Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration: 851
 Rochat. LAMal. Exempter de la cotisation le troisième enfant et les suivants: 383
 Saudan. Réforme du Gouvernement malgré tout: 850
 Schmid Carlo. Droit d'information dans la procédure de droit pénal administratif: 298
 Schüle. Cas de corruption. Conséquences législatives: 1146
 Seiler Bernhard. Maintien d'une flotte suisse de haute mer suffisamment importante: 443
 Spoerry. Protection des mères. Lacunes à combler: 1182

Recommandations (7)

CAJ-CE (93.034). Programmes d'enseignement comprenant des notions de pédagogie: 1172
 CAJ-CE (94.028). Abrogation de l'arrêté du Conseil fédéral concernant les discours politiques d'étrangers: 741
 CAJ-CE (95.079). Cotisations versées à des formes reconnues de prévoyance. Modification de la loi sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité: 777
 Onken. Cantonalisation de la formation professionnelle. Arrêtons l'exercice!: 892
 Rochat. Contrôles ultrasonographiques: 389
 Rochat. Détermination des réserves financières des caisses-maladie: 387
 Schiesser. Révision partielle de l'ordonnance sur les subside fédéraux destinés à la réduction de primes dans l'assurance-maladie: 783

Postulats (16)

Bisig. Réalisation rapide de la N 4 dans le district de Knonau: 559
 CAJ-CE (94.028). Recherche spéciale d'informations: 740
 Cavadini Jean. Sauvegarde de la photographie en Suisse: 390

FK-SR/GPK-SR (96.029). Vermeidung von Wettbewerbsverfälschungen durch die Schweizerische Käseunion AG: 658
 KöB-SR (95.070). Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Umstellung auf New Public Management: 506
 KVF-SR. Unterhalt und Substanzerhaltung der Nationalstrassen: 663
 Onken. Entwicklung, Chancen und Auswirkungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz: 278
 Plattner. Tsunamis in Stauseen durch Bergstürze: 562
 Reimann. Rettung des Schweizerischen Sportmuseums: 1181
 Reimann. Ständerat. Vermeidung von wahlbedingten Vakanzen: 56
 RK-SR (94.028). Besondere Formen der Informationsbeschaffung: 740
 Saudan. Kontrolle der Krankenkassenprämien: 386
 Schüle. Ergänzung des Transitabkommens: 161
 SGK-SR (92.312). Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung: 626
 Spoerry. Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen: 444
 WAK-SR (95.025). Besteuerung der Treibstoffe nach deren Energiegehalt: 321

Interpellationen (28)

Béguin. Therapie für Drogensüchtige. Praxis des BSV und Ausführungen des BAG: 1153
 Bieri. Maturitätsabschluss als Voraussetzung für eine nicht-universitäre Berufsausbildung?: 392
 Bieri. Pflichtlagerhaltung: 897
 Brändli. Lohnerhebung 1994: 725
 Brunner Christiane. Taggelder in der Krankenversicherung: 787
 Büttiker. Rolle des Bundesamtes für Sozialversicherung im Vera/Pevo-Debakel: 212
 Danioth. Distanzunabhängige Telefonatarife für Rand- und Bergregionen: 547
 Danioth. Dreikreismodell rassistisch?: 633
 Delalay. Früchte und Gemüse. Schluss mit den unrechtmässigen Importen: 659
 Delalay. Öffentliche Beschaffungen der Eidgenossenschaft: 331
 Frick. Bericht über den Rechtsextremismus in der Schweiz: 251
 Frick. Verkehrspolitik. Bessere Koordination in der Schweiz: 272
 Iten. Fachhochschulen im Sozialbereich: 395
 Leumann. Bewilligungskriterien für Autobahnanschlüsse: 666
 Loretan Willy. Armee 95. Ausbildungsprobleme: 305
 Loretan Willy. Strukturelles Defizit. Massnahmen bei den Voranschlägen ab 1997: 328
 Onken. Abbau von Bundesarbeitsplätzen in Randregionen: 335
 Onken. Anerkennung von Fachhochschulen und Bundesbeiträge: 895
 Onken. SBB. Benachteiligung des Güterverkehrs in Grenzregionen: 273
 Onken. Strafaktion gegen den Bahnhof Romanshorn?: 555
 Rhinow. Minderheitenkonvention des Europarates: 924
 Saudan. Änderung der schweizerischen Luftverkehrspolitik: 667
 Saudan. Finanzierung der AHV: 727
 Schoch. Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabteilung eines öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitals: 1186
 Seiler Bernhard. Liberalisierung der Telekommunikation: 545
 Simmen. Versandhandel bei Medikamenten: 728

CCP-CE (95.070). Institut suisse de droit comparé. Adaptation au New Public Management: 506
 CdF-CE/CdG-CE (96.029). Limitation de la contribution fédérale pour le déficit d'entreprise de l'Union suisse du commerce de fromage SA: 658
 CdF-CE/CdG-CE (96.029). Prévention des distorsions concurrentielles de l'Union suisse du commerce de fromage SA: 658
 CER-CE (95.025). Imposition des carburants sur la base de la valeur énergétique: 321
 CSSS-CE (92.312). Politique en matière de drogue. Révision de la législation: 626
 CTT-CE. Entretien et maintien en état des routes nationales: 663
 Onken. Développement, chances et effets des nouvelles techniques d'information et de communication en Suisse: 278
 Plattner. Tsunamis dans les lacs de retenue provoqués par des éboulements: 562
 Reimann. Conseil des Etats. Eviter des vacances après les élections: 56
 Reimann. Sauvetage du Musée suisse du sport: 1181
 Saudan. Contrôle des cotisations d'assurance-maladie: 386
 Schüle. Accord sur le transit. Avenant: 161
 Spoerry. Objets relevant de la politique économique. Informations supplémentaires: 444

Interpellations (28)

Béguin. Thérapie pour les toxicomanes. Discours de l'OFSP et pratique de l'OFAS: 1153
 Bieri. Maturité. Condition à une formation professionnelle non universitaire?: 392
 Bieri. Réserves obligatoires: 897
 Brändli. Statistique des salaires 1994: 725
 Brunner Christiane. Assurance d'indemnités journalières en cas de maladie: 787
 Büttiker. Rôle de l'Office fédéral des assurances sociales dans la débâcle VERA/PEVOS: 212
 CSEC-CE. Offre de places d'apprentissage. Situation actuelle: 534
 Danioth. Le modèle des trois cercles est-il raciste?: 633
 Danioth. Téléphones. Tarifs indépendants de la distance pour les régions périphériques et de montagne: 547
 Delalay. Fruits et légumes. Arrêt des importations illicites: 659
 Delalay. Marchés publics de la Confédération: 331
 Frick. Politique suisse des transports. Meilleure coordination: 272
 Frick. Rapport sur l'extrême droite en Suisse: 251
 Iten. Hautes écoles pour la formation dans le domaine social: 395
 Leumann. Construction de nouvelles bretelles d'autoroute. Critères d'autorisation: 666
 Loretan Willy. Armée 95. Problèmes de formation: 305
 Loretan Willy. Déficit structurel. Mesures à prendre dans les budgets 1997 et suivants: 328
 Onken. Action punitive contre la gare de Romanshorn?: 555
 Onken. CFF. Désavantages pour le trafic des marchandises dans les régions périphériques: 273
 Onken. Reconnaissance des hautes écoles spécialisées et subventions de la Confédération: 895
 Onken. Suppression d'emplois fédéraux dans les régions périphériques: 335
 Rhinow. Convention du Conseil de l'Europe sur la protection des minorités: 924
 Saudan. Financement de l'AVS: 727
 Saudan. Modification de la politique aéronautique suisse: 667
 Schoch. Séjours hospitaliers en division privée ou semi-privée. Prise en charge par les cantons: 1186

Uhlmann. Zukunft von Schweiz 4: 669
WBK-SR. Lehrstellenmarkt heute: 534

Einfache Anfragen (20)

Béguin. Änderung des Strafgesetzbuches betreffend besonders gefährliche Straftäter: 1196
Béguin. Kurzbezeichnung der Suva: 857
Bloetzer. Stärkung der Berglandwirtschaft: 594
Bloetzer. Verladegebühren für den Transport begleiteter Motorfahrzeuge: 591
Carnat. Pferdezucht. Kompensationszahlungen: 283
Danioth. Gratisbillette für Urlaubsfahrten im Militärdienst: 283
Delalay. Verkauf der Beteiligung der SBB an Cargo Domizil: 596
Frick. KMU-feindliche Geschäftsbedingungen beim Bund: 859
Frick. Verlängerte Dienstpflicht für Offiziere nach dem Jahr 2000?: 284
Loretan Willy. Partnerschaft für den Frieden. Mitarbeit der Schweiz: 592
Marty Dick. Erlass einer Konzession für den Flughafen Lugano-Agno: 594
Onken. Einseitige Zusammensetzung der Eidgenössischen Kunstkommission: 595
Onken. Zusammensetzung der Eidgenössischen Fachhochschulkommission: 1196
Paupe. Aufnahme der J 18 ins Hauptstrassennetz: 591
Reimann. Altersmässige Beschränkung der steuerprivilegierten Selbstvorsorge?: 857
Reimann. Beratermandate des Bundes: 283
Reimann. Chemisch-medizinische Massnahmen gegen Sexualtäter: 1195
Simmen. Neue Telefonbücher 11 und 12: 592
Simmen. Schliessung von Schweizer Vertretungen im Ausland: 595
Spoerry. Fiskalische Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten: 858

Petitionen (33)

Aktion Volk und Parlament. Gegen eine übereilte Totalrevision der Bundesverfassung: 839
Aktionsgemeinschaft Schweizerische Tierversuchsgegner. Gegen die Experimente im Anatomischen Institut Lausanne: 269
Arbeitskreis gegen Vivisektion Interlaken und Tierschutzbund Basel. Im Interesse der Konsumenten Tiere aus der Massentierhaltung entlassen: 844
Armenisches Komitee für die Gedenkfeier. Für die offizielle Anerkennung des Tatbestandes des Völkermordes an den Armeniern und dessen Verurteilung: 264
Association suisse de défense des assurances sociales, Carouge. Krankenversicherung. SOS der Versicherten: 1187
Batani Daniele. Trottoirabsenkungen: 260
Bruno-Manser-Fonds, Basel. Deklarationspflicht von Holz und Holzprodukten: 563
Groupe d'Etudes Helvétiques de Paris. Staatsangehörigkeit von Ausländern schweizerischer Herkunft: 262
Herrn Stefan. Ausbau von Spielplätzen: 261
Interessengemeinschaft Energie und Lebensraum. Problematik der nuklearen Energiegewinnung und der Abfallbeseitigung: 257
Jugendsession 1994. Entzug von Aufenthaltsbewilligungen: 262
Jugendsession 1994. Förderung des Velofahrens: 257
Jugendsession 1994. Minimierung der Leerfahrten: 255
Jugendsession 1994. Sonntagsfahrverbot: 255

Seiler Bernhard. Libéralisation dans le secteur des télécommunications: 545
Simmen. Vente de médicaments par correspondance: 728
Uhlmann. Avenir de Suisse 4: 669

Questions ordinaires (20)

Béguin. Modification du Code pénal touchant les criminels particulièrement dangereux: 1196
Béguin. Sigle de la CNA: 857
Bloetzer. Chargement de véhicules automobiles accompagnés. Tarifs: 591
Bloetzer. Soutien à l'agriculture de montagne: 594
Carnat. Elevage de chevaux. Compensations: 283
Danioth. Billets gratuits pour militaires en congé: 283
Delalay. Vente de la participation Cargo Domicile par les CFF: 596
Frick. Conditions de commerce hostiles aux PME de la part de la Confédération: 859
Frick. Officiers. Obligation de servir après l'an 2000?: 284
Loretan Willy. Partenariat pour la paix. Collaboration de la Suisse: 592
Marty Dick. Attribution d'une concession pour l'aérodrome de Lugano-Agno: 594
Onken. Composition de la Commission fédérale des hautes écoles spécialisées: 1196
Onken. Composition partielle de la Commission fédérale des beaux-arts: 595
Paupe. Inscription de la J 18 dans le réseau des routes principales: 591
Reimann. Délits sexuels. Administration de substances chimiques et médicamenteuses: 1195
Reimann. Limitation, en fonction de l'âge, des allègements fiscaux liés à la prévoyance individuelle?: 857
Reimann. Mandats de consultant de la Confédération: 283
Simmen. Fermeture de représentations suisses à l'étranger: 595
Simmen. Nouveaux bottins de téléphone 11 et 12: 592
Spoerry. Frais liés à la garde des enfants. Prise en compte fiscale: 858

Pétitions (33)

Aktion Volk und Parlament. Contre une révision totale précipitée de la Constitution fédérale: 839
Association contre les fabriques d'animaux. Révision de l'article 30 de l'arrêté sur le statut du lait: 266
Association des descendants suisses de l'Araucanie. Réintégration dans la nationalité: 1189
Association suisse de défense des assurances sociales, Carouge. Assurance-maladie. SOS des assurés: 1187
Batani Daniele. Abaissement des trottoirs: 260
Comité arménien pour la commémoration. Pour la reconnaissance et la condamnation officielle du génocide contre les Arméniens: 264
Comité de coordination des associations turques de Suisse. Condamnation de la campagne du Comité arménien pour la commémoration: 265
Comité nord-ouest suisse contre les centrales nucléaires. Sept requêtes pour le 10e anniversaire de «Tchernobyl»: 840
Fédération suisse des cafetiers, restaurateurs et hôteliers. Meilleures conditions générales dans l'hôtellerie et la restauration: 565
Fonds Bruno Manser, Bâle. Déclaration obligatoire du bois et des produits en bois: 563
Groupe d'action Schweizerische Tierversuchsgegner. Contre les expériences effectuées à l'Institut d'anatomie de Lausanne: 269
Groupe d'Etudes Helvétiques de Paris. Nationalité des étrangers d'origine suisse: 262

- Jugendsession 1994. Verbot für Kurzstreckenflüge und Heli-skiing: 256
- Jugendsession 1995. Die Rolle der Schweiz in der europäischen Integration: 563
- Jugendsession 1995. Die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit: 564
- Jugendsession 1995. Finanzielle Unterstützung für sozial schlechtergestellte Familien: 572
- Jugendsession 1995. Gemeinsame Integration der Generationen: 573
- Jugendsession 1995. Mutterschaftsurlaub: 574
- Jugendsession 1995. Staatskundeunterricht und permanente überparteiliche Kampagne: 571
- Jugendsession 1995. Stimmrecht für Ausländer und Ausländerinnen: 570
- Jugendsession 1995. Unterstützung der Jugendparlamente: 569
- Koordinationsstelle der türkischen Verbände in der Schweiz. Verurteilung der Kampagne des armenischen Komitees für die Gedenkfeier: 265
- Meier Thomas, Pratteln. Obligatorisches zehntes Schuljahr: 843
- Nespeca Antonio. Verfassungswidrige Besteuerung: 267
- Nordwestschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke. Sieben Forderungen zum 10. Jahrestag von «Tschernobyl»: 840
- Schweizer Wirtverband. Bessere Rahmenbedingungen in Hotellerie und Restauration: 565
- Spinner Heinz. Gebet zu Sessionsbeginn: 839
- Verein gegen Tierfabriken. Revision von Artikel 30 des Milchbeschlusses: 266
- Vereinigung schweizerischer Nachkommen von Araucania. Wiedererwerb des Schweizer Bürgerrechts: 1189
- Wälchli Philipp. Aufhebung von Artikel 48 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz: 1191
- Wälchli Philipp. Förderung der sozialen Gerechtigkeit im Zivilrecht: 1190
- Groupe de travail contre la vivisection Interlaken et Tierschutzbund Basel. Intérêt du consommateur. Halte à la consommation d'animaux provenant de l'élevage intensif: 844
- Herren Stefan. Aménagement de terrains de jeux: 261
- Interessengemeinschaft Energie und Lebensraum. Les problèmes que posent la production d'énergie nucléaire et l'élimination des déchets: 257
- Meier Thomas, Pratteln. Pour une dixième année d'école obligatoire: 843
- Nespeca Antonio. Impositions contraires à la constitution: 267
- Session des jeunes 1994. Diminution des transports à vide: 255
- Session des jeunes 1994. Encouragement de la circulation à bicyclette: 257
- Session des jeunes 1994. Interdiction de circuler le dimanche: 255
- Session des jeunes 1994. Interdiction des vols à courte distance et de l'hélicoptère: 256
- Session des jeunes 1994. Retrait d'autorisation de séjour: 262
- Session des jeunes 1995. Appuis financiers pour familles défavorisées: 572
- Session des jeunes 1995. Congé de maternité: 574
- Session des jeunes 1995. Droit de vote pour les étrangers: 570
- Session des jeunes 1995. Instruction civique et campagne permanente indépendante des partis politiques: 571
- Session des jeunes 1995. Intégration commune des générations: 573
- Session des jeunes 1995. L'avenir de l'aide au développement: 564
- Session des jeunes 1995. Le rôle de la Suisse dans l'intégration européenne: 563
- Session des jeunes 1995. Soutien des parlements des jeunes: 569
- Spinner Heinz. Prière au début de la session: 839
- Wälchli Philipp. Loi sur les droits d'auteur. Abrogation de l'article 48 alinéa 2: 1191
- Wälchli Philipp. Promotion de la justice sociale en droit civil: 1190

Rednerliste 1996 (Bände I–IV)**Aeby Pierre (S, FR)**

Droits de l'enfant. Convention: 1050
 Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique: 240
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: *484
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1127
 Initiative parlementaire. Acquisition de la nationalité suisse. Conditions de résidence: 1138
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 905, 919, 921
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 620
 Législation sur les droits politiques. Révision partielle: 54
 Motion Aeby. Investissements des collectivités publiques cantonales et communales. Soutien de la Confédération: 7
 Motion CAJ-CE. Réserve à l'article 10 alinéa 1er de la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant: 369
 Motion Conseil national. Election du Conseil fédéral. Modification de la procédure: 847
 Motion Conseil national. Péage pour la traversée de la rade de Genève: 159
 Motion Conseil national. Permis d'établissement et conjoint étranger: 296
 Motion Conseil national. Prescription pour tous les abus sexuels commis sur des enfants: 1181
 Nouvelle orientation de la politique régionale: 641
 Organisation du gouvernement et de l'administration. Loi (Partie II): 933, 940, 941
 Union suisse du commerce de fromage. Pratique en matière de subvention. Rapport: 655

Beerli Christine (R, BE)

Alkoholgesetz. Teilrevision: 31, 600
 Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Übereinkommen: 64
 Güterkontrollgesetz: 830
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1074, 1101
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 232, 240
 Legislaturplanung (Sammeltitel): *412
 Motion Brunner Christiane. Krankenversicherung. Entlastung der Familien: 220
 Motion Nationalrat. Alkoholprävention bei Jugendlichen: *629
 Motion RK-SR. Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz: 504
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 920
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 348
 Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: *744, 756, 758, 760, 763, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 810, 811, 815, 816, 819
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 1159

Béguin Thierry (R, NE)

Armes, accessoires d'armes et munitions. Loi fédérale: 511
 Code civil suisse. Révision: 754, 755
 Droits de l'enfant. Convention: 350
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 812, 822, 930

Liste des orateurs 1996 (Volumes I–IV)

Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 606, 1158
 Interpellation Béguin. Thérapie pour les toxicomanes. Discours de l'OFSP et pratique de l'OFAS: 1154
 Motion Conseil national. Prescription pour tous les abus sexuels commis sur des enfants: 1180
 Postulat CSSS-CE. Politique en matière de drogue. Révision de la législation: 627
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 736

Bieri Peter (C, ZG)

Alkoholgesetz. Teilrevision: 31
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 877
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 969
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: *540, 578
 Güterkontrollgesetz: 828
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1116
 Interpellation Bieri. Maturitätsabschluss als Voraussetzung für eine nichtuniversitäre Berufsausbildung?: 393
 Interpellation Bieri. Pflichtlagerhaltung: 898
 Interpellation WBK-SR. Lehrstellenmarkt heute: *535
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 711
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): *302
 Motion Brunner Christiane. Krankenversicherung. Entlastung der Familien: 218
 Motion Nationalrat. Alkoholprävention bei Jugendlichen: 630
 Petitionen: *270
 PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: *542
 PTT. Voranschlag 1997: *1011, 1150
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 352
 Rüstungsprogramm 1996: 780
 SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: *549
 SBB. Voranschlag 1997: 1014
 Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: 757
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 654
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 805, 929
 Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: 511, 523

Bisig Hans (R, SZ)

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1995/96: *953
 Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: *379
 Alkoholzehntel: *1153
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1028
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *957, 970, 987, 989, 990, 992, 993, 995
 Fipoi. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion: *902, 903
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1064, 1093, 1097, 1100, 1107, 1118
 Interpellation Delalay. Öffentliche Beschaffungen der Eidgenossenschaft: 334
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 711
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 403
 Motion Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs: 38
 Motion Küchler. Förderung des Bahngüterverkehrs: 554

Motion Nationalrat. Hochschulen. Propädeutisches Jahr anstelle des Numerus clausus: 202, 204
 Motion Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 1145, 1146
 Motion Nationalrat. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne: 530, 532
 Motion Nationalrat. Übergang zur Marktmiete: 194, 195
 Motion Reimann. Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Änderung des Steuerharmoinisierungsgesetzes: 323
 Neuorientierung der Regionalpolitik: 635
 Postulat Bisig. Rasche Realisierung der N 4 im Knonauer Amt: 559
 Postulat KVF-SR. Unterhalt und Substanzerhaltung der Nationalstrassen: 665
 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz. Änderung: *505
 Wohneigentum (Sammeltitel): 695
 Wohneigentum für alle. Volksinitiative: 14, 17
 Zivile Baubotschaft 1996: *949
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 117

Bloetzer Peter (C, VS)

Agrarpaket 1995: 425, 432
 Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: *140, 145
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 874
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 992, 1001
 Delegation Efta/Europäisches Parlament. Bericht: *153
 Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Russischen Föderation: *686
 Doppelbesteuerung. Abkommen mit der Tschechischen Republik: *685
 Doppelbesteuerung. Abkommen mit Thailand: *687
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: *338
 Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: *833
 Europarat/OSZE. Berichte (Sammeltitel): *164, 179, 180, 181, 183, 192
 Fipoi. Finanzhilfen: *459
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1070, 1099, 1126, 1133
 Internationales Getreideabkommen von 1995. Übereinkommen: *2
 Katastrophenhilfe. Abkommen mit Italien: *163
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 713
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 402
 Motion Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs: 40
 Neuorientierung der Regionalpolitik: 636, 650
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 76
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 910
 Petitionen: *264, 265, 563, 564
 Steuerfragen. Abkommen mit Liechtenstein: *28
 Zollpräferenzenbeschluss. Verlängerung: *631, 632
 Zolltarifarisches Massnahmen 1995/II: *437
 Zolltarifarisches Massnahmen 1996/I: *891, 892

Brändli Christoffel (V, GR)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 874
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 968, 982
 Exportrisikogarantie. Bundesgesetz. Änderung: *154
 Gewässerschutzgesetz. Änderung: 1170
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1056, 1093, 1104, 1105
 Interpellation Brändli. Lohnerhebung 1994: 727
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 449
 Motion Nationalrat. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne: 533
 Neuorientierung der Regionalpolitik: 639
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 93

Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: 681
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 365
 SBB. Voranschlag 1997: 1016
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 608

Brunner Christiane (S, GE)

Code civil suisse. Révision: 744, 752, 754, 757, 763, 764, 774
 Droits de l'enfant. Convention: 356, 359, 364, 900
 Elimination de toutes les formes de discrimination à l'égard des femmes. Convention: *61, 66, 70
 Enfance maltraitée (titre collectif): *1173
 Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique: 237, 242, 243
 Finances fédérales 1997 (titre collectif): 967, 991
 Initiative parlementaire. Abus sexuels commis sur des enfants. Modification du délai de prescription: *1177
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 920
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 609, 621, 1158
 Interpellation Brunner Christiane. Assurance d'indemnités journalières en cas de maladie: 788
 Motion Brunner Christiane. Assurance-accidents non professionnels. Cotisations des personnes au chômage: 442
 Motion Brunner Christiane. Assurance-maladie. Réduction de la charge imposée aux familles: 217, 222
 Motion CAJ-CE. Réserve à l'article 10 alinéa 1er de la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant: 368
 Motion Conseil national. Péage pour la traversée de la rade de Genève: 157
 Motion Spoerry. Protection des mères. Lacunes à combler: 1184
 Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: 341

Büttiker Rolf (R, SO)

Agrarpaket 1995: 432
 Automobilsteuergesetz: *28, 29, 30, 478, 479
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: *869, 879, 884, 887, 1111
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 957
 Bundesgesetz über das Münzwesen. Änderung: *951
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 419, 541, 542
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1072, 1100
 Interpellation Büttiker. Rolle des Bundesamtes für Sozialversicherung im Vera/Pevos-Debakel: 214, 216
 Interpellation WBK-SR. Lehrstellenmarkt heute: 538
 Motion Büttiker. Bundesamt für Sport: 584
 Motion Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs: 36, 44
 Motion Nationalrat. Änderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen: 847
 Motion Nationalrat. Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung: 295
 Motion Nationalrat. Käsemarktordnung: *4
 Motion Nationalrat. Konsumentenfreundliche Anpassung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag: *1141, 1142
 Motion Nationalrat. Marktwirtschaft beim Autoimport: *249, 250
 Neuorientierung der Regionalpolitik: 647
 Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: 676, 838
 Parlamentarische Initiative. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes: 125

Parlamentarische Initiative. Verbesserung der Insolvenzdekung in der beruflichen Vorsorge: 208
 Petitionen: *266, 565
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 941
 Schweizerische Nationalbank. Ausschiessliches Recht zur Ausgabe von Banknoten: *602
 Standesinitiative Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes: *21, 24, 705
 Standesinitiative Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft: *889, 890
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: *653
 Volkszählung. Motionen (Sammeltitel): 724
 Wohneigentum (Sammeltitel): *693, 700
 Wohneigentum für alle. Volksinitiative: *11, 18
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 111

Cavadini Jean (L, NE)

Compte d'Etat 1995: *372, 375
 Délégation AELE/Parlement européen. Rapport: *149
 Finances fédérales 1997 (titre collectif): *976, 1000
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1059, 1097, 1104, 1116
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 619, 620
 Interpellation Uhlmann. Avenir de Suisse 4: 671
 Motion Conseil national. Hautes écoles. Année propédeutique au lieu d'un numerus clausus: 203
 Postulat Cavadini Jean. Sauvegarde de la photographie en Suisse: 391
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 114
 Programme de législature (titre collectif): *400, 410
 Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 1022
 Union suisse du commerce de fromage. Pratique en matière de subvention. Rapport: *652
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 73, 83, 91, 102

Cotti Flavio, conseiller fédéral

Conseil de l'Europe/OSCE. Rapports (titre collectif): 183
 Droits de l'enfant. Convention: 353, 357, 360, 366, 901, 1050
 Exposition universelle de Lisbonne 1998: 779
 FIPOI. Aides financières: 460
 FIPOI. Prêt à l'Union internationale des télécommunications: 903
 Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 458
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 914, 922, 1047, 1048
 Motion CAJ-CE. Réserve à l'article 10 alinéa 1er de la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant: 369
 Motion Conseil national. Suppression de la réserve concernant la séparation des jeunes et des adultes privés de liberté: 902
 Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: 341

Cottier Anton (C, FR)

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 990
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 907, 922
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): *603, 618, 620, 622, 1155, 1160
 Motion Brunner Christiane. Assurance-maladie. Réduction de la charge imposée aux familles: 218

Motion Conseil national. Election du Conseil fédéral. Modification de la procédure: 849
 Motion Cottier. Währungsunion. Konzept der Schweiz: 26, 27
 Recommandation Schiesser. Révision partielle de l'ordonnance sur les subsides fédéraux destinés à la réduction de primes dans l'assurance-maladie: 786

Couchepin François, chancelier de la Confédération

Législation sur les droits politiques. Révision partielle: 47, 48, 49, 53, 54, 55, 56, 457
 Motion Conseil national. Gestion publique «CH 2000»: 853
 Organisation du gouvernement et de l'administration. Loi (Partie II): 935, 938, 939, 942, 943, 944, 946
 Programme de législature (titre collectif): 406, 412
 Réforme du Gouvernement. Motions (titre collectif): 851

Danioth Hans (C, UR)

Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Übereinkommen: 65, 69
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 882, 1112
 Empfehlung Schiesser. Teilrevision der Verordnung über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: 786
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: *457
 Geschäftsprüfungsdelegation. Bericht über ihre Tätigkeit während der 44. Legislaturperiode: *497, 499
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1058, 1091, 1095, 1098, 1112, 1115, 1120, 1125, 1128, 1129
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 224, 230, 231, 232, 233, 239, 243
 Interpellation Danioth. Distanzunabhängige Telefonarife für Rand- und Bergregionen: 548
 Interpellation Danioth. Dreikreisemodell rassistisch?: 634
 Motion Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs: 38, 41
 Motion Nationalrat. Änderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen: 849
 Motion Nationalrat. Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug: *901
 Neuorientierung der Regionalpolitik: 649
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 108
 Parlamentarische Initiative. Erhöhung der Zahl der Bundesrichter: 799
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 905
 Postulat Schüle. Ergänzung des Transitabkommens: 162
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: *342, 352, 355, 356, 359, 360, 362, 363, 366, 900, 1048, 1049, 1050
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 733, 737, 739
 SBB. Voranschlag 1997: 1016
 Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: 745, 767, 768
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 611, 1157

Delalay Edouard (C, VS), président

AIPLF. Rapport de la délégation 1994/95: *472
 Communications du président: 731, 949, 1010, 1079, 1194
 Election du Bureau pour 1996/97: 862, 863
 Initiative parlementaire. Indemnités parlementaires. Modifications: *674, 679, 680, 681, 682, 801, 802, 838
 Interpellation Delalay. Fruits et légumes. Arrêt des importations illicites: 660
 Interpellation Delalay. Marchés publics de la Confédération: 333
 Motion Conseil national. Hautes écoles. Année propédeutique au lieu d'un numerus clausus: 203

Motion Delalay. Liquidation de sociétés immobilières: 800
Paquet agricole 1995: 423, 424
Propriété du logement pour tous. Initiative populaire: 16
Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 77

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération
Coopération au développement. Financement: 836
Entretien des ouvrages d'améliorations foncières exécutés dans la plaine de la Linth (cantons de Schwyz et de Saint-Gall). Abrogation de la loi: 631
ESB. Mesures en vue de l'éradication: 879, 884, 1112
Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 714, 717, 718, 720
Garantie contre les risques à l'exportation. Loi fédérale. Modification: 155
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 420
Interpellation Bieri. Réserves obligatoires: 898
Interpellation CSEC-CE. Offre de places d'apprentissage. Situation actuelle: 538
Interpellation Delalay. Fruits et légumes. Arrêt des importations illicites: 660
Loi sur le contrôle des biens: 826, 831, 833
Motion Aeby. Investissements des collectivités publiques cantonales et communales. Soutien de la Confédération: 8
Motion Brunner Christiane. Assurance-accidents non professionnels. Cotisations des personnes au chômage: 443
Motion Conseil national. Denrées alimentaires. Obligation de déclarer: 441
Motion Conseil national. Développement des petites et moyennes entreprises. Accès à la recherche: 198
Motion Conseil national. Interdiction de l'importation de cétaçés: 200
Motion Conseil national. Organisation du marché du fromage: 5
Motion Conseil national. Passage d'un système de loyers déterminés par les coûts à un système de loyers libres: 196
Motion Seiler Bernhard. Maintien d'une flotte suisse de haute mer suffisamment importante: 444
Nouvelle orientation de la politique régionale: 641, 644, 645, 646, 647, 650
Paquet agricole 1995: 425, 434
Politique économique extérieure. Rapport 1995/I, II: 145
Postulat Spoerry. Objets relevant de la politique économique. Informations supplémentaires: 445
Programme de législature (titre collectif): 404, 406, 410, 416, 446
Recommandation Onken. Cantonalisation de la formation professionnelle. Arrêtons l'exercice!: 895
Union suisse du commerce de fromage. Pratique en matière de subvention. Rapport: 656

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale
Élimination de toutes les formes de discrimination à l'égard des femmes. Convention: 66
Enfance maltraitée (titre collectif): 1175, 1176
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: 580, 583
Initiative parlementaire. Abus sexuels commis sur des enfants. Modification du délai de prescription: 1178
Initiative parlementaire. Prévoyance professionnelle. Amélioration de la couverture: 208, 209, 211
Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 615, 620, 622, 1161
Interpellation Béguin. Thérapie pour les toxicomanes. Discours de l'OFSP et pratique de l'OFAS: 1154
Interpellation Bieri. Maturité. Condition à une formation professionnelle non universitaire?: 394
Interpellation Brunner Christiane. Assurance d'indemnités journalières en cas de maladie: 789

Interpellation Büttiker. Rôle de l'Office fédéral des assurances sociales dans la débâcle VERA/PEVOS: 215
Interpellation Iten. Hautes écoles pour la formation dans le domaine social: 397
Interpellation Schoch. Séjours hospitaliers en division privée ou semi-privée. Prise en charge par les cantons: 1187
Interpellation Simmen. Vente de médicaments par correspondance: 730
Loi sur la protection des eaux. Modification: 1166, 1169, 1171
Motion Brunner Christiane. Assurance-maladie. Réduction de la charge imposée aux familles: 220
Motion Büttiker. Office fédéral du sport: 585
Motion Conseil national. 11e révision de l'AVS. Financement. Garantie: 1152
Motion Conseil national. Alcoolisme. Mesures de prévention à l'intention de la jeunesse: 630
Motion Conseil national. Hautes écoles. Année propédeutique au lieu d'un numerus clausus: 203
Motion Maissen. Police des forêts. Compétences et accélération des procédures: 205
Motion Rochat. LAMal. Exempter de la cotisation le troisième enfant et les suivants: 385
Motion Spoerry. Protection des mères. Lacunes à combler: 1185
Postulat Cavadini Jean. Sauvegarde de la photographie en Suisse: 391
Postulat CSSS-CE. Politique en matière de drogue. Révision de la législation: 629
Recensement de la population. Motions (titre collectif): 724
Recommandation Rochat. Contrôles ultrasonographiques: 390
Recommandation Rochat. Détermination des réserves financières des caisses-maladie: 388
Recommandation Schiesser. Révision partielle de l'ordonnance sur les subsides fédéraux destinés à la réduction de primes dans l'assurance-maladie: 786
Trafic illicite de stupéfiants. Convention: 623

Forster Erika (R, SG)
Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 144
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *984, 987
EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 341
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1072
Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 1175
Legislaturplanung (Sammeltitel): 408
Motion Nationalrat. Änderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen: 848
Motion Nationalrat. Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung: 295
Motion Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz: 1185
Neuorientierung der Regionalpolitik: 641
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 92
Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: 678, 680
Rechte des Kindes. Übereinkommen: 360, 1050
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 933, 941
Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: 746, 756, 760
Staatsrechnung 1995: *373
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 117

Frick Bruno (C, SZ)
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 997, 999
Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung: *45, 48, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 457
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: *480, 484

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1119, 1121, 1125, 1127
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 240
 Interpellation Frick. Bericht über den Rechtsextremismus in der Schweiz: 253
 Interpellation Frick. Verkehrspolitik. Bessere Koordination in der Schweiz: 273
 Interpellation Loretan Willy. Armee 95. Ausbildungsprobleme: 308
 Kantonsverfassungen (AR). Gewährleistung: *287, 288
 Kantonsverfassungen (ZH, LU, GL, SH, AI, AG, GE, JU). Gewährleistung: *290
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 719
 Motion Nationalrat. Änderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen: *846, 849
 Motion Nationalrat. Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung: *294, 297
 Motion Nationalrat. Öffentliche Verwaltung «CH 2000»: *852
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 71, 82, 102, 104, 663
 Parlamentarische Initiative. Änderung der Wählbarkeitsvoraussetzungen für den Bundesrat: *248, 249
 Parlamentarische Initiative. Erhöhung der Zahl der Bundesrichter: *795, 798
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 912
 Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: 676
 Petitionen: *262, 569, 570, 571, 839, 1189
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 357
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): *931, 935, 937, 939, 940, 942, 944, 945, 946
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz. Motionen (Sammeltitel): *947, 948
 Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: 762
 Standesinitiative Jura. Kantonsbildungen und Veränderungen von Kantonsgebieten: *291, 292
 Unterhalt der Melioration der Linthebene (Kantone Schwyz und St. Gallen). Aufhebung des Gesetzes: *631
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 612
 Wohneigentum (Sammeltitel): 699

Gemperli Paul (C, SG)
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1024
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *962, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001
 Empfehlung Onken. Kantonalisierung der Berufsbildung. Übung abbrechen!: 894
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1106, 1109, 1121
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: *709, 720, 1111
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 409, 450
 Motion Nationalrat. Hochschulen. Propädeutisches Jahr anstelle des Numerus clausus: *201, 203
 Motion Nationalrat. Importverbot für Cetacea: *198, 199, 200
 Motion Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 1145
 Motion Nationalrat. Verbesserter Zugang zu Forschung und Entwicklung für Klein- und Mittelunternehmen: *197, 198
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 98
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 911
 Parlamentarische Initiative. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes: 128
 Petitionen: *269, 843, 844
 Staatsrechnung 1995: *376
 Volkszählung. Motionen (Sammeltitel): *723, 724
 Weltausstellung in Lissabon 1998: *778

Gentil Pierre-Alain (S, JU)
 Armes, accessoires d'armes et munitions. Loi fédérale: 512, 522
 CFF. Budget 1997: 1014
 Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 712
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 806, 809, 811, 816, 819, 824, 926, 930
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 607, 1157
 Loi sur le contrôle des biens: 829
 Motion Conseil national. Allègement de l'obligation de construire des abris pour la protection civile: 1144
 Motion Conseil national. Denrées alimentaires. Obligation de déclarer: 441
 Motion Conseil national. Passage d'un système de loyers déterminés par les coûts à un système de loyers libres: 194
 Programme d'armement 1996: 782
 Programme de législature (titre collectif): 402, 449
 Propriété du logement (titre collectif): 700

Inderkum Hansheiri (C, UR)
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 985
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 340
 Güterkontrollgesetz: 831
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1073, 1113
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 720
 Neuorientierung der Regionalpolitik: 640
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 92, 662
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 910
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 365
 SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: *550
 SBB. Voranschlag 1997: *1012, 1015
 Schweizerische Strafprozessordnung (Sammeltitel): 247
 Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: 758, 767

Iten Andreas (R, ZG)
 Agrarpaket 1995: 431
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1028, 1043
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 870
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 981, 1003
 Gewässerschutzgesetz. Änderung: 1168
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1076, 1099, 1126
 Interpellation Iten. Fachhochschulen im Sozialbereich: 396
 Interpellation Uhlmann. Zukunft von Schweiz 4: 671
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 712
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 403
 Motion Iten. SRG. Berücksichtigung des schweizerischen Musikschaffens: 276
 Motion Nationalrat. Änderung des Verfahrens bei Bundesratswahlen: 848
 Neuorientierung der Regionalpolitik: 640, 650
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 75, 90
 Parlamentarische Initiative. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste. Änderung: *864
 Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: 680
 Parlamentarische Initiative. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes: 123
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 364
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 938, 942
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 611, 1161

Wohneigentum (Sammeltitel): 697
 Wohneigentum für alle. Volksinitiative: 15

Koller Arnold, Bundesrat

Empfehlung RK-SR. Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen. Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge: 778
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 486
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 225, 227, 232, 233, 234, 241, 244, 501, 502
 Interpellation Frick. Bericht über den Rechtsextremismus in der Schweiz: 254
 Kantonsverfassungen (AR). Gewährleistung: 289
 Markenschutzgesetz. Änderung: 792
 Motion Delalay. Liquidation von Immobiliengesellschaften: 801
 Motion Nationalrat. Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung: 298
 Motion Nationalrat. Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf: 293
 Motion Nationalrat. Konsumentenfreundliche Anpassung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag: 1142
 Motion Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 1146
 Motion Nationalrat. Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte: 794
 Motion Nationalrat. Marktwirtschaft beim Autoimport: 250, 251
 Motion Nationalrat. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne: 533
 Motion RK-SR. Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz: 504
 Motion Schüle. Korruptionsfälle. Gesetzgeberische Konsequenzen: 1148
 Parlamentarische Initiative. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse: 1141
 Parlamentarische Initiative. Erhöhung der Zahl der Bundesrichter: 798, 799
 Parlamentarische Initiative. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer: 1136, 1138
 Postulat KöB-SR. Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Umstellung auf New Public Management: 506
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 734, 737, 739
 Schweizerische Strafprozessordnung (Sammeltitel): 247
 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Bundesgesetz. Änderung: 505
 Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: 746, 752, 755, 759, 763, 764, 768, 771, 775
 Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: 512, 516, 517, 519, 523, 524, 525

Küchler Niklaus (C, OW)

Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Übereinkommen: 63
 Bundesgesetz über die Bundesstrafrechtspflege. Änderung: *790, 791
 Empfehlung RK-SR. Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen. Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge: *777
 Entbindung vom Amtsgeheimnis. Zeugenaussage von Nationalrat Leuenberger Moritz: *135, 140
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1060, 1098, 1123, 1124, 1129
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: *223, 227, 229, 233, 236, 243, 244, 501, 790
 Legislaturplanung (Sammeltitel): *407

Markenschutzgesetz. Änderung: *791, 793
 Mineralölsteuergesetz: 319
 Motion Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs: 37
 Motion Küchler. Förderung des Bahngüterverkehrs: 553
 Motion Nationalrat. Interkantonale Freizügigkeit beim Rechtsanwaltsberuf: *292, 293
 Motion Nationalrat. Käsemarktordnung: 4
 Motion Nationalrat. Markenschutzgesetz. Gütezeichen für Bergprodukte: *793, 794
 Motion Nationalrat. Übergang zur Marktmiete: *193, 196
 Motion RK-SR. Abschaffung der kantonalen Rechtsmittelinstanzen im Bereich des IRSG und Schaffung einer eidgenössischen Beschwerdeinstanz: *504
 Motion RK-SR. Vorbehalt zu Artikel 10 Absatz 1 des Uno-Übereinkommens über die Rechte des Kindes: *368
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 76
 Parlamentarische Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg. Aufhebung: *865, 868
 Parlamentarische Initiative. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse: 1140
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: *904, 916, 917, 918, 919, 922, 923, 1045, 1048
 Petitionen: *1190, 1191
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 349, 364, 901
 Schweizerische Strafprozessordnung (Sammeltitel): 246
 Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: *741, 748, 749, 750, 751, 753, 755, 761, 762, 764, 765, 766, 773, 774, 775, 776
 Standesinitiative Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes: 25
 Wohneigentum (Sammeltitel): 694
 Wohneigentum für alle. Volksinitiative: 12, 17

Leuenberger Moritz, Bundesrat

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 541, 542
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1084, 1094, 1102, 1109, 1116, 1117, 1121, 1122, 1124, 1127, 1133, 1134
 Interpellation Danioth. Distanzunabhängige Telefonarife für Rand- und Bergregionen: 548
 Interpellation Frick. Verkehrspolitik. Bessere Koordination in der Schweiz: 273
 Interpellation Onken. SBB. Benachteiligung des Güterverkehrs in Grenzregionen: 275
 Interpellation Onken. Strafkation gegen den Bahnhof Romanshorn?: 557
 Interpellation Saudan. Änderung der schweizerischen Luftverkehrspolitik: 668
 Interpellation Seiler Bernhard. Liberalisierung der Telekommunikation: 546
 Interpellation Uhlmann. Zukunft von Schweiz 4: 672
 Motion Iten. SRG. Berücksichtigung des schweizerischen Musikschaffens: 278
 Motion Küchler. Förderung des Bahngüterverkehrs: 554
 Motion Nationalrat. Genferseebecken. Benützungsg Gebühr für die Strassenverbindung: 160
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 80, 83, 86, 100, 101, 104, 105, 108, 661, 663, 864
 Postulat Bisig. Rasche Realisierung der N 4 im Knonauer Amt: 561
 Postulat KVF-SR. Unterhalt und Substanzerhaltung der Nationalstrassen: 666
 Postulat Plattner. Tsunamis in Stauseen durch Bergstürze: 562
 Postulat Schüle. Ergänzung des Transitabkommens: 162
 PTT. Geschäftsbericht und Rechnung 1995: 544
 PTT. Voranschlag 1997: 1011
 SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1995: 551
 SBB. Voranschlag 1997: 1016

Leumann Helen (R, LU)

Agrarpaket 1995: 434
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1031
 Empfehlung Onken. Kantonalisierung der Berufsbildung. Übung abbrechen!: 894
 Interpellation Leumann. Bewilligungskriterien für Autobahnanschlüsse: 667
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 710
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 89
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 351, 359, 1049

Loretan Willy (R, AG)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *963, 976, 982, 999, 1005, 1006
 Europarat/OSZE. Berichte (Sammeltitel): 181
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 482, 484
 Gewässerschutzgesetz. Änderung: 1164, 1168
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: *1051, 1083, 1094, 1101, 1104, 1105, 1108, 1113, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1122, 1124, 1125, 1126, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134
 Interpellation Loretan Willy. Armee 95. Ausbildungsprobleme: 306, 310
 Interpellation Loretan Willy. Strukturelles Defizit. Massnahmen bei den Voranschlägen ab 1997: 330
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 713
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 450
 Motion Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs: 40
 Motion Nationalrat. Genferseebecken. Benützungsg Gebühr für die Strassenverbindung: *157, 159
 Motion Nationalrat. Treibstoffzollgelder (25 Prozent) für Gotthard und Lötschberg als A-fonds-perdu-Beiträge: *271
 Motion Nationalrat. Übergang zur Marktmiete: 195, 197
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 74, 84
 Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: 677
 Petitionen: *255, 256, 257, 267
 Postulat KVF-SR. Unterhalt und Substanzerhaltung der Nationalstrassen: *664
 SBB. Voranschlag 1997: 1015
 Staatsrechnung 1995: *372
 Standesinitiative Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes: 24, 705
 Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: 509, 518, 519, 521, 524, 525

Maissen Theo (C, GR)

Agrarpaket 1995: *422, 423, 425, 426, 427, 436
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 871, 884
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 983, 992, 994, 995, 1008, 1009
 Gewässerschutzgesetz. Änderung: 1165, 1168, 1169
 Güterkontrollgesetz: 829
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1067, 1095, 1101
 Mineralölsteuergesetz: 314
 Motion Maissen. Zuständigkeit und Beschleunigung in forstpolizeilichen Verfahren: 205
 Motion Nationalrat. Genferseebecken. Benützungsg Gebühr für die Strassenverbindung: 159
 Motion Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 1144
 Neuorientierung der Regionalpolitik: 637, 645, 648, 651
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 85, 95, 104, 107, 662

Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: 678, 682
 Parlamentarische Initiative. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes: 126
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 734
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 812, 814
 Wohneigentum (Sammeltitel): 698

Martin Jacques (R, VD)

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 988
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1077
 Loi sur l'imposition des huiles minérales: 316
 Négociations d'adhésion à la CE: que le peuple décide! Initiative populaire: 340
 Paquet agricole 1995: 424, 433
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 113

Marty Dick (R, TI)

Droits de l'enfant. Convention: 1049
 Entraide internationale en matière pénale. Traité avec les Etats-Unis d'Amérique: 223, 230, 232, 233, 237
 Finances fédérales 1997 (titre collectif): 966
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1100, 1114, 1126, 1134
 Initiative parlementaire. Diminution de l'impôt fédéral direct. Relèvement du taux de la taxe sur la valeur ajoutée: 129
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 907, 921, 1046
 Initiative parlementaire. Indemnités parlementaires. Modifications: 682
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 612, 621, 1160
 Motion Aeby. Investissements des collectivités publiques cantonales et communales. Soutien de la Confédération: 8
 Motion Brunner Christiane. Assurance-maladie. Réduction de la charge imposée aux familles: 219
 Motion Conseil national. Prescription pour tous les abus sexuels commis sur des enfants: 1180
 Motion Marty Dick. Renforcement de la péréquation financière par la quote-part cantonale à l'impôt fédéral direct: 325
 Motion Rochat. LAMal. Exempter de la cotisation le troisième enfant et les suivants: 385
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 96
 Postulat CSSS-CE. Politique en matière de drogue. Révision de la législation: 628
 PTT. Budget 1996. Supplément II: *1010
 PTT. Budget 1997: *1010, 1150
 PTT. Gestion et compte 1995: *544
 S.o.S. Pour une Suisse sans police fouineuse. Maintien de la sûreté intérieure. Initiative populaire et loi fédérale: 732

Ogi Adolf, Bundesrat

Aufhebung des Pulverregals: 931
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 482
 Interpellation Loretan Willy. Armee 95. Ausbildungsprobleme: 309
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 303
 Rüstungsprogramm 1996: 782, 783
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmate-

rial: 807, 809, 811, 813, 814, 815, 817, 819, 821, 822, 824, 825, 927, 928, 929, 930

Onken Thomas (S, TG)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1030
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 875
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *955, 964, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 990, 998, 1079, 1081
 Empfehlung Onken. Kantonalisierung der Berufsbildung. Übung abrechnen!: 893, 894
 Empfehlung Schiesser. Teilrevision der Verordnung über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: 786
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1062, 1100, 1105, 1114, 1121, 1134
 Interpellation Onken. Abbau von Bundesarbeitsplätzen in Randregionen: 336
 Interpellation Onken. Anerkennung von Fachhochschulen und Bundesbeiträge: 897
 Interpellation Onken. SBB. Benachteiligung des Güterverkehrs in Grenzregionen: 275
 Interpellation Onken. Strafaktion gegen den Bahnhof Romanshorn?: 556, 558
 Interpellation WBK-SR. Lehrstellenmarkt heute: 537
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 718
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 410, 452
 Mineralölsteuergesetz: 313
 Motion Brunner Christiane. Krankenversicherung. Entlastung der Familien: 220
 Motion Nationalrat. Importverbot für Cetacea: 200
 Neuorientierung der Regionalpolitik: 638
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 90
 Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: 802
 Parlamentarische Initiative. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes: 124
 Postulat Onken. Entwicklung, Chancen und Auswirkungen der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Schweiz: 279
 Postulat SGK-SR. Drogenpolitik. Revision der Gesetzgebung: *626, 627
 Staatsrechnung 1995: *374
 Standesinitiative Solothurn. Legalisierung des Drogenkonsums und Betäubungsmittelmonopol: *624
 Wohneigentum (Sammeltitel): 696
 Wohneigentum für alle. Volksinitiative: 14

Paupe Pierre (C, JU)

Armes, accessoires d'armes et munitions. Loi fédérale: 516
 Finances fédérales 1997 (titre collectif): 1001
 Initiative du canton du Jura. Modification du nombre et du territoire des cantons: 292
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 811, 822, 927
 Loi sur le contrôle des biens: 829
 Motion Conseil national. Permis d'établissement et conjoint étranger: 295
 Motion Rochat. LAMal. Exempter de la cotisation le troisième enfant et les suivants: 385
 Nouvelle orientation de la politique régionale: 648
 Pour l'abolition de l'impôt fédéral direct. Initiative populaire: 115
 Programme d'armement 1996: 781

Plattner Gian-Reto (S, BS)

Abbau der Ozonschicht. Protokoll. Ratifizierung: *381
 Agrarpaket 1995: 429, 437

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1023, 1044
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 997, 1003
 Gewässerschutzgesetz. Änderung: *1163, 1167, 1169, 1171, 1172
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1117
 Motion Nationalrat. Importverbot für Cetacea: 199
 Motion Nationalrat. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne: *528, 529, 533
 Motion Nationalrat. Übergang zur Marktmiete: 195
 Motion Plattner. Zentralstelle für Gesamtverteidigung: 578
 Nukleare Sicherheit. Übereinkommen: *558
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: *71, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 100, 103, 105, 106, 107, 108, 109, 661, 663
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 913
 Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: 679
 Parlamentarische Initiative. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes: 130
 Petitionen: *257, 563, 840
 Postulat Plattner. Tsunamis in Stauseen durch Bergstürze: 562
 Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen. Konvention: *59, 60
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 817
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 613
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 110, 112, 115

Reimann Maximilian (V, AG)

Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Über-einkommen: 64
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 955, 965
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1056, 1134
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 239
 Interpellation Uhlmann. Zukunft von Schweiz 4: 671
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 451
 Motion Büttiker. Bundesamt für Sport: 585
 Motion Iten. SRG. Berücksichtigung des schweizerischen Musikschaffens: 277
 Motion Nationalrat. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne: 532
 Motion Reimann. Kantonale Wohneigentumsförderung und Eigenmietwertbesteuerung. Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes: 323
 Parlamentarische Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg. Aufhebung: 868
 Parlamentarische Initiative. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer: *1135, 1138
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 908, 1047
 Postulat KÖB-SR. Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung. Umstellung auf New Public Management: *506
 Postulat Reimann. Rettung des Schweizerischen Sportmuseums: 1181
 Postulat Reimann. Ständerat. Vermeidung von wahlbedingten Vakanzen: 57
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 350, 363, 366
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 937, 944
 Regierungsreform. Motionen (Sammeltitel): 851
 S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: 733
 SBB. Voranschlag 1997: 1013, 1018
 Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: 773, 774

Standesinitiative Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes: 704
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 810
 Wohneigentum (Sammeltitel): 697
 Wohneigentum für alle. Volksinitiative: 16
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 116

Respini Renzo (C, TI)

Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 714
 Finances fédérales 1997 (titre collectif): 968
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1077, 1114
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 610
 Loi sur la protection des eaux. Modification: 1170
 Motion Büttiker. Investissements dans les transports publics. Financement: 41
 Nouvelle orientation de la politique régionale: *634, 644, 645, 646, 647, 651
 Programme de législature (titre collectif): *416
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: *74, 863

Rhinow René (R, BL)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 142
 Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Übereinkommen: 69
 Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung: 46, 52
 EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 339
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1120
 Interpellation Rhinow. Minderheitenkonvention des Europarates: 925
 Legislaturplanung (Sammeltitel): *401, 405, 406
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 98
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 906, 921, 1046
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 365, 366
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 933, 934, 945
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 112

Rhyner Kaspar (R, GL)

Aufhebung des Pulverregals: *930, 931
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 988, 1002
 Güterkontrollgesetz: *826, 827, 828, 832, 833
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): *300, 803
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 97
 Parlamentarische Initiative. Erhöhung der Zahl der Bundesrichter: 797
 Rüstungsprogramm 1996: *779
 Standesinitiative Tessin. Waffen- und Munitionsgesetz: *527
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: *683, 803, 809, 810, 811, 813, 814, 816, 817, 818, 819, 820, 822, 823, 824, 926, 927, 928, 929, 930
 Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: *506, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 524, 525, 526

Rochat Eric (L, VD)

Armes, accessoires d'armes et munitions. Loi fédérale: 508, 515, 523

ESB. Mesures en vue de l'éradication: 878
 Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: *707, 714, 717, 718
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1075
 Initiative parlementaire. Indemnités parlementaires. Modifications: 677, 681, 802
 Initiative parlementaire. Prévoyance professionnelle. Amélioration de la couverture: 207, 212
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 805
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 606, 621, 1156, 1160
 Interpellation Frick. Rapport sur l'extrême droite en Suisse: 254
 Loi sur le contrôle des biens: 833
 Motion Conseil national. Allègement de l'obligation de construire des abris pour la protection civile: *1143
 Motion Conseil national. Denrées alimentaires. Obligation de déclarer: 440
 Motion Conseil national. Hautes écoles. Année propédeutique au lieu d'un numerus clausus: 202
 Motion Rochat. LAMal. Exempter de la cotisation le troisième enfant et les suivants: 384
 Ouvrages militaires (Programme de constructions 1996): *302
 Paquet agricole 1995: 424
 Postulat CSSS-CE. Politique en matière de drogue. Révision de la législation: 628
 Propriété du logement pour tous. Initiative populaire: 16
 Recommandation Rochat. Contrôles ultrasonographiques: 390
 Recommandation Rochat. Détermination des réserves financières des caisses-maladie: 388
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 104

Saudan Françoise (R, GE)

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1995: *475
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1101
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 910, 921
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 814, 927
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 608, 622, 1158
 Interpellation Delalay. Marchés publics de la Confédération: 334
 Interpellation Saudan. Financement de l'AVS: 728
 Interpellation Saudan. Modification de la politique aéronautique suisse: 668
 Interpellation Uhlmann. Avenir de Suisse 4: 671
 Motion Brunner Christiane. Assurance-maladie. Réduction de la charge imposée aux familles: 219
 Motion CAJ-CE. Réserve à l'article 10 alinéa 1er de la Convention de l'ONU relative aux droits de l'enfant: 368, 369
 Motion Conseil national. Péage pour la traversée de la rade de Genève: 158
 Motion Marty Dick. Renforcement de la péréquation financière par la quote-part cantonale à l'impôt fédéral direct: 326
 Motion Rochat. LAMal. Exempter de la cotisation le troisième enfant et les suivants: 385
 Postulat CSSS-CE. Politique en matière de drogue. Révision de la législation: 628
 Postulat Saudan. Contrôle des cotisations d'assurance-maladie: 387
 Programme d'armement 1996: 781

Recommandation Onken. Cantonalisation de la formation professionnelle. Arrêtons l'exercice!: 894
Réforme du Gouvernement. Motions (titre collectif): 851
Régie des alcools. Gestion et compte 1995/96: *952

Schallberger Peter-Josef (C, NW)

Alkoholgesetz. Teilrevision: *30, 34, 599, 600, 601
BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 876, 887
Güterkontrollgesetz: 830
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1126
Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 713
Mineralölsteuergesetz: 317, 480
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 93

Schiesser Fritz (R, GL)

AHV. Änderung des Bundesgesetzes (Anwendung der sinkenden Beitragsskala): *1151
Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 145
Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: *1018, 1033, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1003
Empfehlung Schiesser. Teilrevision der Verordnung über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: 784, 786
Europarat/OSZE. Berichte (Sammeltitel): 182
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 583
Güterkontrollgesetz: 831
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1105, 1115, 1132, 1133
Internationale Arbeitskonferenz. 80. und 81. Tagung: *721, 722
Interpellation Danioth. Distanzunabhängige Telefonarife für Rand- und Bergregionen: 548
Legislaturplanung (Sammeltitel): 413
Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): *301
Motion Nationalrat. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV: *1152
Motion Nationalrat. Alkoholprävention bei Jugendlichen: *629
Motion Nationalrat. Deklarationspflicht für Nahrungsmittel: *439, 441
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 78, 99

Parlamentarische Initiative. Verbesserung der Insolvenzdekung in der beruflichen Vorsorge: *206, 208, 209, 210, 211, 212

Petitionen: *260, 261, 572, 573, 574, 1187

Soziale Sicherheit. Abkommen mit Zypern: *382

Soziale Sicherheit. Zusatzabkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein: *382

Unerlaubter Verkehr mit Betäubungsmitteln. Übereinkommen: *623

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 926

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): *609, 621, 1155, 1160

Schmid Carlo (C, AI)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 144, 145
Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1032, 1042
Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Übereinkommen: 62, 66
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 956, 979, 980

Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung: 51, 53

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1108, 1120, 1133

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 231

Kantonsverfassungen (AR). Gewährleistung: 289

Motion Büttiker. Bundesamt für Sport: 585

Motion Schmid Carlo. Auskunftsrechte im Verwaltungsstrafverfahren: 299

Parlamentarische Initiative. Erhöhung der Zahl der Bundesrichter: 797

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 909
Petitionen: *262

Rechte des Kindes. Übereinkommen: 346, 355, 358, 359, 365, 1050

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 934, 939, 940, 945, 946

Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: 751, 755, 774
Staatsrechnung 1995: *375, 377

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 1159

Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 112, 115

Schoch Otto (R, AR), Präsident

Empfehlung RK-SR. Aufhebung des Bundesratsbeschlusses betreffend politische Reden von Ausländern: *741

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1055, 1084, 1113

Interpellation Schoch. Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabteilung eines öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitals: 1187

Kantonsverfassungen (AR). Gewährleistung: 288

Mitteilungen der Kantone und Vereidigung: 2

Mitteilungen des Präsidenten: 1, 2, 45, 59, 71, 115, 157, 271, 281, 287, 338, 346, 371, 446, 577, 589, 599, 639, 672, 855, 861

Nachrufe: 1, 287, 398

Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: *673

Postulat RK-SR. Besondere Formen der Informationsbeschaffung: *741

S.o.S. Schweiz ohne Schnüffelpolizei. Wahrung der inneren Sicherheit. Volksinitiative und Bundesgesetz: *731, 735, 736, 737, 738, 739, 740

Wahl des Büros für 1996/97: 862

Schüle Kurt (R, SH)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1032

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *954, 959, 969, 986, 990, 995, 1002, 1004, 1007, 1079, 1080, 1081, 1082, 1149

Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung: 48

Finanzhaushaltgesetz. Änderung: *35

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1063, 1104, 1118

Legislaturplanung (Sammeltitel): *447, 452

Motion Schüle. Korruptionsfälle. Gesetzgeberische Konsequenzen: 1148, 1149

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 75

Parlamentarische Initiative. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes: 127

Parlamentarische Initiative. Verbesserung der Insolvenzdekung in der beruflichen Vorsorge: 207

Postulat Schüle. Ergänzung des Transitabkommens: 161

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 934

Staatsrechnung 1995: *371, 375, 376, 377

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 607, 621
Voranschlag 1996. Nachtrag I: *377
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 113

Seiler Bernhard (V, SH)

Aussenwirtschaftspolitik. Bericht 1995/I, II: 143, 145
BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 883
EG-Beitrittsverhandlungen vors Volk! Volksinitiative: 339
Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 834
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: *418, 583
GPK-NR/SR. Tätigkeit 1995. Bericht: *488, 496
Interpellation Frick. Bericht über den Rechtsextremismus in der Schweiz: 254
Interpellation Seiler Bernhard. Liberalisierung der Telekommunikation: 546
Legislaturplanung (Sammeltitel): 412
Mineralölsteuergesetz: 315
Motion Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 1144
Motion Nationalrat. Marktwirtschaft beim Autoimport: 250
Motion Seiler Bernhard. Sicherung eines ausreichenden Bestandes an schweizerischen Hochseeschiffen: 443
Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: 838
Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 929
Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 611
Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: 511

Simmen Rosemarie (C, SO)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 872, 881
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 980
Delegation bei der Interparlamentarischen Union. Berichte: *460, 465, 471
Entwicklungszusammenarbeit. Finanzierung: 835
Exportrisikogarantie. Bundesgesetz. Änderung: 154
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 458
Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 231
Interpellation Simmen. Versandhandel bei Medikamenten: 729
Mineralölsteuergesetz: *311, 312, 319, 321, 479
Motion Iten. SRG. Berücksichtigung des schweizerischen Musikschaffens: 277
Motion Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz: 1184
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 95, 100
Parlamentarische Initiative. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes: *121, 130
Postulat WAK-SR. Besteuerung der Treibstoffe nach deren Energiegehalt: *322
Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: *135
Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 814, 825
Weltausstellung in Lissabon 1998: 778
Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: *109

Spoerry Vreni (R, ZH)

Agrarpaket 1995: 431
BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 873

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1092, 1113, 1119, 1124, 1128, 1130
Legislaturplanung (Sammeltitel): 413
Mineralölsteuergesetz: 315
Motion Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs: 39
Motion Marty Dick. Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern: 327
Motion Nationalrat. Ausländische Ehegattinnen mit Niederlassungsbewilligung: 297
Motion Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz: 1183, 1185
Neuorientierung der Regionalpolitik: 649
Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 94
Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 911
Parlamentarische Initiative. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes: 122
Parlamentarische Initiative. Sexualdelikte an Kindern. Änderung der Verjährungsfrist: 1179
Postulat Bisig. Rasche Realisierung der N 4 im Knonauer Amt: 560
Postulat Spoerry. Wirtschaftsrelevante Vorlagen. Zusatzinformationen: 444
Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 818
Wohneigentum (Sammeltitel): 698

Uhlmann Hans (V, TG)

Bundesgesetz über die politischen Rechte. Teiländerung: 52
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1069, 1108, 1123
Interpellation Loretan Willy. Armee 95. Ausbildungsprobleme: 308
Interpellation Uhlmann. Zukunft von Schweiz 4: 670
Motion Nationalrat. Deklarationspflicht für Nahrungsmittel: 440
Motion Nationalrat. Importverbot für Cetacea: 200
Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 806, 811, 812, 818, 821, 824, 926
Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 614, 1159

Villiger Kaspar, Bundesrat

Alkoholgesetz. Teilrevision: 32, 34, 600, 601
Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1995/96: 953
Alkoholverwaltung. Voranschlag 1996/97: 379
Automobilsteuergesetz: 29, 479
Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1035, 1040, 1041, 1043
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 956, 957, 971, 976, 979, 980, 981, 982, 983, 985, 988, 989, 991, 992, 995, 996, 997, 999, 1000, 1002, 1004, 1006, 1008
Bundesgesetz über das Münzwesen. Änderung: 952
Finanzhaushaltgesetz. Änderung: 35
Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 476
Interpellation Delalay. Öffentliche Beschaffungen der Eidgenossenschaft: 334
Interpellation Loretan Willy. Strukturelles Defizit. Massnahmen bei den Voranschlägen ab 1997: 331
Interpellation Onken. Abbau von Bundesarbeitsplätzen in Randregionen: 336
Legislaturplanung (Sammeltitel): 414, 453
Mineralölsteuergesetz: 311, 317, 320, 480
Motion Büttiker. Finanzierung der Investitionen des öffentlichen Verkehrs: 41
Motion Cottier. Währungsunion. Konzept der Schweiz: 26

Motion Marty Dick. Stärkung des Finanzausgleichs beim Kantonsanteil an den Bundessteuern: 327
 Parlamentarische Initiative. Senkung der direkten Bundessteuer. Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes: 130
 Schweizerische Nationalbank. Ausschiessliches Recht zur Ausgabe von Banknoten: 602
 Sondersatz der Mehrwertsteuer für Beherbergungsleistungen: 135
 Standesinitiative Aargau. Direkte Bundessteuer. Ergänzung des Bundesgesetzes: 25, 705
 Voranschlag 1996. Nachtrag I: 378
 Wohneigentum (Sammeltitel): 701
 Wohneigentum für alle. Volksinitiative: 18
 Zivile Baubotschaft 1996: 950
 Zur Abschaffung der direkten Bundessteuer. Volksinitiative: 118

Weber Monika (U, ZH)

Alkoholgesetz. Teilrevision: 601
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 876, 887
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 961
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1066, 1097, 1104, 1105
 Interpellation WBK-SR. Lehrstellenmarkt heute: 536
 Legislaturplanung (Sammeltitel): 409, 450
 Motion Nationalrat. Käsemarktordnung: 5
 Neuorientierung der Regionalpolitik: 649
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 825

Wicki Franz (C, LU)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1032, 1042
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 884
 Empfehlung Schiesser. Teilrevision der Verordnung über die Beiträge zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung: 786
 Entbindung vom Amtsgeheimnis. Zeugenaussage von Nationalrat Leuenberger Moritz: 140
 Europarat/OSZE. Berichte (Sammeltitel): 181
 Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1995: 486, 579
 Internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Staatsvertrag mit den USA: 239
 Militärische Bauten (Bauprogramm 1996): 301
 Neuorientierung der Regionalpolitik: 647
 Parlamentarische Initiative. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse: *1139
 Parlamentarische Initiative. Erhöhung der Zahl der Bundesrichter: 797
 Parlamentarische Initiative. Sexualdelikte an Kindern. Änderung der Verjährungsfrist: 1178
 Postulat Bisig. Rasche Realisierung der N 4 im Knonauer Amt: 561
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 348, 362
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 943
 Schweizerische Strafprozessordnung (Sammeltitel): 246
 Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: 743, 758, 763, 764, 765, 768
 Subventionspraxis der Schweizerischen Käseunion. Bericht: 656
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 824
 Waffen, Waffenzubehör und Munition. Bundesgesetz: 523
 Wohneigentum (Sammeltitel): 697

Zimmerli Ulrich (V, BE)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1029, 1043
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 881
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *983
 Güterkontrollgesetz: 832
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1069, 1097, 1099, 1104
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 708
 Motion Nationalrat. Raumplanung. Bestehende Nutzungspläne: 530, 532
 Parlamentarische Initiative. Parlamentarische Entschädigungen. Änderungen: 678, 801
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 358
 Schweizerisches Zivilgesetzbuch. Änderung: 768
 Staatsrechnung 1995: *374
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 821

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines

Wahl des Büros für 1996/97: 862

Botschaften und Berichte

AHV. Änderung des Bundesgesetzes (Anwendung der sinkenden Beitragsskala): 1151, 1192
 Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1995/96: 952
 Alkoholzehntel: 1153
 Aufhebung des Pulverregals: 930, 1193
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1018, 1028
 BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 869, 1111, 1135, 1194
 Bundesgesetz über das Münzwesen. Änderung: 951
 Fipoi. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion: 902
 Gewässerschutzgesetz. Änderung: 1163
 Güterkontrollgesetz: 1194
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1051, 1083, 1112
 Kindesmisshandlung. Bericht: 1172
 Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: 1111
 Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 863, 1194
 Parlamentarische Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg. Aufhebung: 865
 PTT. Voranschlag 1996. Nachtrag II: 1010
 PTT. Voranschlag 1997: 1010, 1150
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 900, 1048
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 931
 SBB. Voranschlag 1997: 1012
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 926, 1193
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 1155
 Voranschlag 1996. Nachtrag II: 954, 1079
 Voranschlag 1997. Dringliche Massnahmen zur Entlastung: 959, 978, 1142, 1193
 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998–2000: 959, 978, 1080, 1149
 Zivile Baubotschaft 1996: 949
 Zolltarifische Massnahmen 1996/I: 891

Standesinitiativen (1)

Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft: 889

Parlamentarische Initiativen (5)

Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse (RK-NR): 1139
 Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste. Änderung (Büro-SR): 864, 1192
 Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer (Ducret): 1135
 Nachrichtenlose Vermögen (RK-NR): 904, 1045, 1143, 1192

Table des matières

Généralités

Election du Bureau pour 1996/97: 862

Messages et rapports

AVS. Modification de la loi fédérale (application du barème dégressif): 1151, 1192
 Budget 1996. Supplément II: 954, 1079
 Budget 1997. Mesures urgentes d'allègement: 959, 978, 1142, 1193
 Budget de la Confédération 1997 et rapport sur le plan financier 1998–2000: 959, 978, 1080, 1149
 CFF. Budget 1997: 1012
 Constructions civiles 1996: 949
 Dîme de l'alcool: 1153
 Droits de l'enfant. Convention: 900, 1048
 Enfance maltraitée. Rapport: 1172
 ESB. Mesures en vue de l'éradication: 869, 1111, 1135, 1194
 Exposition nationale 2001. Contribution de la Confédération: 1111
 FIPOL. Prêt à l'Union internationale des télécommunications: 902
 Immunité parlementaire du conseiller national Scherrer Jürg. Levée: 865
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1051, 1083, 1112
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 926, 1193
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 1155
 Loi fédérale sur la monnaie. Modification: 951
 Loi sur la protection des eaux. Modification: 1163
 Loi sur le contrôle des biens: 1194
 Organisation du gouvernement et de l'administration. Loi (Partie II): 931
 PTT. Budget 1996. Supplément II: 1010
 PTT. Budget 1997: 1010, 1150
 Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 1018, 1028
 Régie des alcools. Gestion et compte 1995/96: 952
 Suppression de la régle des poudres: 930, 1193
 Tarif des douanes. Mesures 1996/I: 891
 Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: 863, 1194

Initiatives des cantons (1)

Bâle-Campagne. Mesures urgentes en faveur de l'agriculture: 889

Initiatives parlementaires (5)

Abus sexuels commis sur des enfants. Modification du délai de prescription (CAJ-CN): 1177
 Acquisition de la nationalité suisse. Conditions de résidence (Ducret): 1135
 Arrêté fédéral sur les Services du Parlement. Modification (Bureau-CE): 864, 1192
 Fortunes tombées en déshérence (CAJ-CN): 904, 1045, 1143, 1192

Sexualdelikte an Kindern. Änderung der Verjährungsfrist (RK-NR): 1177

Motionen (11)

Nationalrat (Comby). Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: 947
 Nationalrat (Deiss). Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: 947
 Nationalrat (FK-NR). Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 1143
 Nationalrat (freisinnig-demokratische Fraktion). 11. AHV-Revision zur Sicherstellung einer gesunden AHV: 1152
 Nationalrat (RK-NR 93.034). Rechtliches Verbot der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern: 1173
 Nationalrat (RK-NR 94.064). Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug: 901
 Nationalrat (RK-NR). Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern: 1180
 Nationalrat (Steiner). Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz: 947
 Nationalrat (Vollmer). Konsumentenfreundliche Anpassung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag: 1141
 Schüle. Korruptionsfälle. Gesetzgeberische Konsequenzen: 1146
 Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz: 1182

Empfehlungen (2)

Onken. Kantonalisierung der Berufsbildung. Übung abbrechen!: 892
 RK-SR (93.034). Vermittlung pädagogischer Grundkenntnis als Teil der Lehrprogramme: 1172

Postulate (1)

Reimann. Rettung des Schweizerischen Sportmuseums: 1181

Interpellationen (5)

Béguin. Therapie für Drogensüchtige. Praxis des BSV und Ausführungen des BAG: 1153
 Bieri. Pflichtlagerhaltung: 897
 Onken. Anerkennung von Fachhochschulen und Bundesbeiträge: 895
 Rhinow. Minderheitenkonvention des Europarates: 924
 Schoch. Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabteilung eines öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitals: 1186

Einfache Anfragen (3)

Béguin. Änderung des Strafgesetzbuches betreffend besonders gefährliche Straftäter: 1196
 Onken. Zusammensetzung der Eidgenössischen Fachhochschulkommission: 1196
 Reimann. Chemisch-medizinische Massnahmen gegen Sexualtäter: 1195

Mesures provisionnelles contre un média. Recours au Tribunal fédéral (CAJ-CN): 1139

Motions (11)

Conseil national (CAJ-CN 93.034). Interdiction légale des châtiments corporels et des traitements dégradants envers les enfants: 1173
 Conseil national (CAJ-CN 94.064). Suppression de la réserve concernant la séparation des jeunes et des adultes privés de liberté: 901
 Conseil national (CAJ-CN). Prescription pour tous les abus sexuels commis sur des enfants: 1180
 Conseil national (CdF-CN). Allègement de l'obligation de construire des abris pour la protection civile: 1143
 Conseil national (Comby). Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration: 947
 Conseil national (Deiss). Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration: 947
 Conseil national (groupe radical-démocratique). 11e révision de l'AVS. Financement. Garantie: 1152
 Conseil national (Steiner). Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration: 947
 Conseil national (Vollmer). Loi fédérale sur le contrat d'assurance. Modification dans l'intérêt du consommateur: 1141
 Schüle. Cas de corruption. Conséquences législatives: 1146
 Spoerry. Protection des mères. Lacunes à combler: 1182

Recommandations (2)

CAJ-CE (93.034). Programmes d'enseignement comprenant des notions de pédagogie: 1172
 Onken. Cantonalisation de la formation professionnelle. Arrêtons l'exercice!: 892

Postulats (1)

Reimann. Sauvetage du Musée suisse du sport: 1181

Interpellations (5)

Béguin. Thérapie pour les toxicomanes. Discours de l'OFSP et pratique de l'OFAS: 1153
 Bieri. Réserves obligatoires: 897
 Onken. Reconnaissance des hautes écoles spécialisées et subventions de la Confédération: 895
 Rhinow. Convention du Conseil de l'Europe sur la protection des minorités: 924
 Schoch. Séjours hospitaliers en division privée ou semi-privée. Prise en charge par les cantons: 1186

Questions ordinaires (3)

Béguin. Modification du Code pénal touchant les criminels particulièrement dangereux: 1196
 Onken. Composition de la Commission fédérale des hautes écoles spécialisées: 1196
 Reimann. Délits sexuels. Administration de substances chimiques et médicamenteuses: 1195

Petitionen (4)

Association suisse de défense des assurances sociales, Carouge. Krankenversicherung. SOS der Versicherten: 1187
Vereinigung schweizerischer Nachkommen von Araucania. Wiedererwerb des Schweizer Bürgerrechts: 1189
Wälchli Philipp. Aufhebung von Artikel 48 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz: 1191
Wälchli Philipp. Förderung der sozialen Gerechtigkeit im Zivilrecht: 1190

Pétitions (4)

Association des descendants suisses de l'Araucanie. Réintégration dans la nationalité: 1189
Association suisse de défense des assurances sociales, Carouge. Assurance-maladie. SOS des assurés: 1187
Wälchli Philipp. Loi sur les droits d'auteur. Abrogation de l'article 48 alinéa 2: 1191
Wälchli Philipp. Promotion de la justice sociale en droit civil: 1190

Rednerliste**Aeby Pierre (S, FR)**

Droits de l'enfant. Convention: 1050
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1127
 Initiative parlementaire. Acquisition de la nationalité suisse. Conditions de résidence: 1138
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 905, 919, 921
 Motion Conseil national. Prescription pour tous les abus sexuels commis sur des enfants: 1181
 Organisation du gouvernement et de l'administration. Loi (Partie II): 933, 940, 941

Beerli Christine (R, BE)

Infrastructure des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1074, 1101
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 920
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 1159

Béguin Thierry (R, NE)

Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 930
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 1158
 Interpellation Béguin. Thérapie pour les toxicomanes. Discours de l'OFSP et pratique de l'OFAS: 1154
 Motion Conseil national. Prescription pour tous les abus sexuels commis sur des enfants: 1180

Bieri Peter (C, ZG)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 877
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 969
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1116
 Interpellation Bieri. Pflichtlagerhaltung: 898
 PTT. Voranschlag 1997: *1011, 1150
 SBB. Voranschlag 1997: 1014
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 929

Bisig Hans (R, SZ)

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1995/96: *953
 Alkoholzehntel: *1153
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1028
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *957, 970, 987, 989, 990, 992, 993, 995
 Fipoi. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion: *902, 903
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1064, 1093, 1097, 1100, 1107, 1118
 Motion Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 1145, 1146
 Zivile Baubotschaft 1996: *949

Bloetzer Peter (C, VS)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 874
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 992, 1001
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1070, 1099, 1126, 1133

Liste des orateurs

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 910
 Zolltarifarisches Massnahmen 1996/I: *891, 892

Brändli Christoffel (V, GR)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 874
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 968, 982
 Gewässerschutzgesetz. Änderung: 1170
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1056, 1093, 1104, 1105
 SBB. Voranschlag 1997: 1016

Brunner Christiane (S, GE)

Droits de l'enfant. Convention: 900
 Enfance maltraitée (titre collectif): *1173
 Finances fédérales 1997 (titre collectif): 967, 991
 Initiative parlementaire. Abus sexuels commis sur des enfants. Modification du délai de prescription: *1177
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 920
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 1158
 Motion Spoerry. Protection des mères. Lacunes à combler: 1184

Büttiker Rolf (R, SO)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: *869, 879, 884, 887, 1111
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 957
 Bundesgesetz über das Münzwesen. Änderung: *951
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1072, 1100
 Motion Nationalrat. Konsumentenfreundliche Anpassung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag: *1141, 1142
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 941
 Standesinitiative Basel-Landschaft. Sofortmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft: *889, 890

Cavadini Jean (L, NE)

Finances fédérales 1997 (titre collectif): *976, 1000
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1059, 1097, 1104, 1116
 Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP: 1022

Cotti Flavio, conseiller fédéral

Droits de l'enfant. Convention: 901, 1050
 FIPOI. Prêt à l'Union internationale des télécommunications: 903
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 914, 922, 1047, 1048
 Motion Conseil national. Suppression de la réserve concernant la séparation des jeunes et des adultes privés de liberté: 902

Cottier Anton (C, FR)

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 990
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 907, 922
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 1155, 1160

Couchepin François, chancelier de la Confédération
Organisation du gouvernement et de l'administration. Loi
(Partie II): 935, 938, 939, 942, 943, 944, 946

Danioth Hans (C, UR)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 882, 1112
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1058, 1091, 1095, 1098, 1112, 1115, 1120, 1125, 1128, 1129

Motion Nationalrat. Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug: *901

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 905
Rechte des Kindes. Übereinkommen: *900, 1048, 1049, 1050

SBB. Voranschlag 1997: 1016

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 1157

Delalay Edouard (C, VS), président

Communications du président: 949, 1010, 1079, 1194
Election du Bureau pour 1996/97: 862, 863

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération

ESB. Mesures en vue de l'éradication: 879, 884, 1112
Interpellation Bieri. Réserves obligatoires: 898
Recommandation Onken. Cantonalisation de la formation professionnelle. Arrêtons l'exercice!: 895

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale

Enfance maltraitée (titre collectif): 1175, 1176
Initiative parlementaire. Abus sexuels commis sur des enfants. Modification du délai de prescription: 1178
Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 1161
Interpellation Béguin. Thérapie pour les toxicomanes. Discours de l'OFSP et pratique de l'OFAS: 1154
Interpellation Schoch. Séjours hospitaliers en division privée ou semi-privée. Prise en charge par les cantons: 1187
Loi sur la protection des eaux. Modification: 1166, 1169, 1171
Motion Conseil national. 11e révision de l'AVS. Financement. Garantie: 1152
Motion Spoerry. Protection des mères. Lacunes à combler: 1185

Forster Erika (R, SG)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *984, 987
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1072
Kindesmisshandlung (Sammeltitel): 1175
Motion Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz: 1185
Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1050
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 933, 941

Frick Bruno (C, SZ)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 997, 999
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1119, 1121, 1125, 1127
Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 912
Petitionen: *1189
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): *931, 935, 937, 939, 940, 942, 944, 945, 946
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz. Motionen (Sammeltitel): *947, 948

Gemperli Paul (C, SG)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1024
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *962, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001
Empfehlung Onken. Kantonalisierung der Berufsbildung. Übung abbrechen!: 894
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1106, 1109, 1121
Landesausstellung 2001. Beitrag des Bundes: *1111
Motion Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 1145
Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 911

Gentil Pierre-Alain (S, JU)

CFF. Budget 1997: 1014
Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 926, 930
Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 1157
Motion Conseil national. Allègement de l'obligation de construire des abris pour la protection civile: 1144

Inderkum Hansheiri (C, UR)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 985
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1073, 1113
Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 910
SBB. Voranschlag 1997: *1012, 1015

Iten Andreas (R, ZG)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1028, 1043
BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 870
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 981, 1003
Gewässerschutzgesetz. Änderung: 1168
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1076, 1099, 1126
Parlamentarische Initiative. Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste. Änderung: *864
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 938, 942
Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 1161

Koller Arnold, Bundesrat

Motion Nationalrat. Konsumentenfreundliche Anpassung des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag: 1142
Motion Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 1146
Motion Schüle. Korruptionsfälle. Gesetzgeberische Konsequenzen: 1148
Parlamentarische Initiative. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse: 1141
Parlamentarische Initiative. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer: 1136, 1138

Küchler Niklaus (C, OW)

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1060, 1098, 1123, 1124, 1129
Parlamentarische Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg. Aufhebung: *865, 868

Parlamentarische Initiative. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse: 1140

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: *904, 916, 917, 918, 919, 922, 923, 1045, 1048

Petitionen: *1190, 1191

Rechte des Kindes. Übereinkommen: 901

Leuenberger Moritz, Bundesrat

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1084, 1094, 1102, 1109, 1116, 1117, 1121, 1122, 1124, 1127, 1133, 1134

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision: 864

PTT. Voranschlag 1997: 1011

SBB. Voranschlag 1997: 1016

Leumann Helen (R, LU)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1031

Empfehlung Onken. Kantonalisierung der Berufsbildung. Übung abbrechen!: 894

Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1049

Loretan Willy (R, AG)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *963, 976, 982, 999, 1005, 1006

Gewässerschutzgesetz. Änderung: 1164, 1168

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: *1051, 1083, 1094, 1101, 1104, 1105, 1108, 1113, 1116, 1117, 1118, 1119, 1120, 1122, 1124, 1125, 1126, 1128, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134

SBB. Voranschlag 1997: 1015

Maissen Theo (C, GR)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 871, 884

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 983, 992, 994, 995, 1008, 1009

Gewässerschutzgesetz. Änderung: 1165, 1168, 1169

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1067, 1095, 1101

Motion Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz: 1144

Martin Jacques (R, VD)

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 988

Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1077

Marty Dick (R, TI)

Droits de l'enfant. Convention: 1049

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 966

Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1100, 1114, 1126, 1134

Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence: 907, 921, 1046

Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg): 1160

Motion Conseil national. Prescription pour tous les abus sexuels commis sur des enfants: 1180

PTT. Budget 1996. Supplément II: *1010

PTT. Budget 1997: *1010, 1150

Ogi Adolf, Bundesrat

Aufhebung des Pulverregals: 931

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial: 927, 928, 929, 930

Onken Thomas (S, TG)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1030

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 875

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *955, 964, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 990, 998, 1079, 1081

Empfehlung Onken. Kantonalisierung der Berufsbildung.

Übung abbrechen!: 893, 894

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1062, 1100, 1105, 1114, 1121, 1134

Interpellation Onken. Anerkennung von Fachhochschulen und Bundesbeiträge: 897

Paupe Pierre (C, JU)

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 1001

Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre: 927

Plattner Gian-Reto (S, BS)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1023, 1044

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 997, 1003

Gewässerschutzgesetz. Änderung: *1163, 1167, 1169, 1171, 1172

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1117

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 913

Reimann Maximilian (V, AG)

Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 955, 965

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1056, 1134

Parlamentarische Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg. Aufhebung: 868

Parlamentarische Initiative. Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Aufenthaltsdauer: *1135, 1138

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 908, 1047

Postulat Reimann. Rettung des Schweizerischen Sportmuseums: 1181

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 937, 944

SBB. Voranschlag 1997: 1013, 1018

Respini Renzo (C, TI)

Finances fédérales 1997 (titre collectif): 968

Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement: 1077, 1114

Loi sur la protection des eaux. Modification: 1170

Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle: *863

Rhinow René (R, BL)

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1120

Interpellation Rhinow. Minderheitenkonvention des Europarates: 925

Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 906, 921, 1046

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 933, 934, 945

Rhyner Kaspar (R, GL)

Aufhebung des Pulverregals: *930, 931
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 988, 1002
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
 und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmate-
 rial: *926, 927, 928, 929, 930

Rochat Eric (L, VD)

ESB. Mesures en vue de l'éradication: 878
 Infrastructure des transports publics. Réalisation et finance-
 ment: 1075
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une
 politique raisonnable en matière de drogue» (initiative
 Droleg): 1156, 1160
 Motion Conseil national. Allègement de l'obligation de cons-
 truire des abris pour la protection civile: *1143

Saudan Françoise (R, GE)

Infrastructure des transports publics. Réalisation et finance-
 ment: 1101
 Initiative parlementaire. Fortunes tombées en déshérence:
 910, 921
 Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel
 de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de
 guerre: 927
 Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une
 politique raisonnable en matière de drogue» (initiative
 Droleg): 1158
 Recommandation Onken. Cantonalisation de la formation
 professionnelle. Arrêtons l'exercice!: 894
 Régie des alcools. Gestion et compte 1995/96: *952

Schallberger Peter-Josef (C, NW)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 876, 887
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzie-
 rung: 1126

Schiesser Fritz (R, GL)

AHV. Änderung des Bundesgesetzes (Anwendung der sin-
 kenden Beitragsskala): *1151
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
 zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
 men bei der PKB: *1018, 1033, 1040, 1041, 1042, 1043,
 1044
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 1003
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzie-
 rung: 1105, 1115, 1132, 1133
 Motion Nationalrat. 11. AHV-Revision zur Sicherstellung ei-
 ner gesunden AHV: *1152
 Petitionen: *1187
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
 und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmate-
 rial: 926
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine ver-
 nünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): *1155, 1160

Schmid Carlo (C, AI)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
 zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
 men bei der PKB: 1032, 1042
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 956, 979, 980
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzie-
 rung: 1108, 1120, 1133
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen: 909
 Rechte des Kindes. Übereinkommen: 1050
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II):
 934, 939, 940, 945, 946
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine ver-
 nünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 1159

Schoch Otto (R, AR)

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzie-
 rung: 1055, 1084, 1113
 Interpellation Schoch. Leistungspflicht der Kantone bei Hos-
 pitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabteilung eines
 öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitals: 1187
 Mitteilungen des Präsidenten: 861
 Wahl des Büros für 1996/97: 862

Schüle Kurt (R, SH)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
 zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
 men bei der PKB: 1032
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *954, 959, 969, 986,
 990, 995, 1002, 1004, 1007, 1079, 1080, 1081, 1082,
 1149
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzie-
 rung: 1063, 1104, 1118
 Motion Schüle. Korruptionsfälle. Gesetzgeberische Konse-
 quenzen: 1148, 1149
 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II):
 934

Seiler Bernhard (V, SH)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 883
 Motion Nationalrat. Lockerung der Baupflicht für Schutzräu-
 me im Zivilschutz: 1144
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
 und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmate-
 rial: 929

Simmen Rosemarie (C, SO)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 872, 881
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 980
 Motion Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz:
 1184

Spoerry Vreni (R, ZH)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 873
 Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzie-
 rung: 1092, 1113, 1119, 1124, 1128, 1130
 Motion Spoerry. Lücken schliessen beim Mutterschutz:
 1183, 1185
 Parlamentarische Initiative. Nachrichtenlose Vermögen:
 911
 Parlamentarische Initiative. Sexualdelikte an Kindern. Ände-
 rung der Verjährungsfrist: 1179

Uhlmann Hans (V, TG)

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzie-
 rung: 1069, 1108, 1123
 Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr»
 und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmate-
 rial: 926
 Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine ver-
 nünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative): 1159

Villiger Kaspar, Bundesrat

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung
 1995/96: 953
 Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission
 zur Abklärung von Organisations- und Führungsproble-
 men bei der PKB: 1035, 1040, 1041, 1043
 Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 956, 957, 971, 976,
 979, 980, 981, 982, 983, 985, 988, 989, 991, 992, 995,
 996, 997, 999, 1000, 1002, 1004, 1006, 1008
 Bundesgesetz über das Münzwesen. Änderung: 952
 Zivile Baubotschaft 1996: 950

Weber Monika (U, ZH)

BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 876, 887
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): 961
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1066, 1097, 1104, 1105

Wicki Franz (C, LU)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1032, 1042
BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 884
Parlamentarische Initiative. Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse: *1139
Parlamentarische Initiative. Sexualdelikte an Kindern. Änderung der Verjährungsfrist: 1178
Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II): 943

Zimmerli Ulrich (V, BE)

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB: 1029, 1043
BSE. Massnahmen zur Ausrottung: 881
Bundesfinanzen 1997 (Sammeltitel): *983
Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung: 1069, 1097, 1099, 1104

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Ständerat – Conseil des Etats

1996

Wintersession – 5. Tagung der 45. Amtsdauer
Session d'hiver – 5^e session de la 45^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 25. November 1996

Lundi 25 novembre 1996

18.15 h

Vorsitz – Présidence:

Schoch Otto (R, AR)/Delalay Edouard (C, VS)

Präsident: Ich eröffne die erste Sitzung des zweiten Jahres der laufenden Legislaturperiode und heisse Sie alle dazu herzlich willkommen. Ganz besonders freue ich mich, in unserem Rate wiederum Herrn Jacques Martin begrüßen zu können. *(Beifall)*

Ich möchte Herrn Martin sagen, dass wir alle sehr Anteil an seiner Erkrankung genommen haben und dass ihn unsere allerbesten Wünsche auch weiterhin begleiten.

Der abtretende Präsident ist darauf hingewiesen worden, es sei Usanz, einige Worte des Abschiedes an den Rat zu richten. Ich möchte mich dieser Usanz nicht entziehen, um so weniger, als ich das echte Bedürfnis empfinde, zu danken. Und zwar zunächst Ihnen allen, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, denn Sie haben es mir während des jetzt zu Ende gehenden Jahres nicht nur leicht- und angenehm gemacht, sondern es war für mich vielmehr eine wahre und uneingeschränkte Freude, dem Rat vorsitzen und die Verhandlungen leiten zu dürfen.

Danken möchte ich aber auch den Mitgliedern des Ratsbüros und hier allen voran dem Vizepräsidenten, Herrn Delalay. Die Büromitglieder und der Vizepräsident haben es verstanden, im Büro eine ausgesprochen freundschaftliche Stimmung zu schaffen, eine Stimmung, die es uns erleichterte, bei vielleicht nicht immer von vornherein klaren Sachfragen zu Lösungen zu gelangen, die für alle akzeptabel waren.

Dank gebührt schliesslich auch unserem verdienten Ratssekretär Christoph Lanz. Wenn vieles, das durchaus hätte schiefgehen können, nicht schiefgelaufen ist, dann haben wir das ihm und seinem beharrlichen Wirken im stillen zu verdanken. In den Dank an Christoph Lanz möchte ich ausdrücklich auch seine beiden zuverlässigen und einsatzfreudigen Sekretärinnen einbeziehen, nämlich die Damen Gilda Puca und Sandra Kübli, sowie überhaupt alle dienstbaren Geister in diesem Ratssaal und in den Vorzimmern des Ratssaales.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen: Es war schön, und ich habe es sehr geschätzt, den Ratsbetrieb während eines Jahres von dieser ebenso erhobenen wie erhabenen Warte aus mitzuerfolgen. Vieles ist mir während der vier Sessio-

nen, die ich hier oben verbringen durfte, ans Herz gewachsen, und vieles werde ich auch vermissen. Es wird mir etwas fehlen, wenn ich künftig nicht mehr das Privileg haben werde, Willy Loretan in den «Pulverdampf» zu schicken oder ihn den heimtückischen «Querwindeinflüssen» auszusetzen. Ich werde es vermissen, wenn ich meinen politischen «Halbbruder» aus dem anderen Appenzell, Carlo Schmid, der ausgerechnet heute verspätet eintreffen wird, bei seinen rastlosen Wanderungen durch diesen Saal nicht mehr von hier aus beobachten kann. Aber ich kann mich ein bisschen damit trösten, dass ich wenigstens das Privileg haben werde, in wenigen Minuten seinen Stuhl einzunehmen.

Ich sehe auch jetzt schon, dass es in Zukunft kaum mehr Möglichkeiten geben wird, bei Monika Weber wenigstens mit einem kurzen Blick Verständnis für meine Ungeduld zu finden, wenn bei einem nun wirklich schon längst klaren und sowieso unbestrittenen Geschäft einfach praktisch alle Mitglieder der beiden grossen Gruppen dieses Rates das Wort ergreifen wollen.

Ich werde das alles vermissen, aber zugleich freue ich mich darauf, von jetzt an wieder aktiv als Votant auf die Gestaltung der Entscheidungen dieses Rates Einfluss nehmen zu können.

Bevor ich definitiv den Platz räume, habe ich noch ein kleines, aber deswegen nicht unbedeutenderes politisches Anliegen, das ich unterbringen möchte. Vor Jahresfrist habe ich in meiner damaligen Antrittsrede zu mehr gegenseitigem Verständnis, zu mehr Toleranz und zu konstruktiver Kompromissbereitschaft aufgerufen. Ich meine feststellen zu dürfen, dass dieser Aufruf in unserem vor einem Jahr neu zusammengesetzten Rat ein sehr gutes Echo ausgelöst hat. Wir haben uns in diesem ersten Jahr der laufenden Legislatur im Rat in sehr vielen Fällen zu konstruktiven und kohärenten Lösungen zusammengerauft. Demgegenüber hat man offensichtlich ausserhalb dieses Ratssaales vielerorts nicht begriffen, was heute gefragt wäre.

Ich stelle – im Gegenteil – fest, dass die Solidarität der einzelnen Kantone, Regionen und Landesteile untereinander geringer und das Verständnis füreinander schlechter geworden ist. Bald jeder in diesem Land ist heute davon überzeugt, dass es seinem Kanton, seiner Region, seiner Agglomeration oder seinem Landesteil so schlecht gehe wie sonst nirgends, dass der Bund ihn ganz besonders ungnädig behandle und dass der Bundesrat ihm ganz besondere Opfer und Abstriche zumute.

Der in vielen 1.-August-Reden stets so hochgepriesene Geist der Solidarität verliert sich mehr und mehr. Deshalb muss – wenn dem abtretenden Präsidenten von diesem Platz aus ein letzter Appell gestattet ist – dies ein Aufruf sein zu mehr Solidarität, zu mehr gegenseitigem Verständnis – Verständnis über die Kantonsgrenzen, über die Landesteile hinweg –, ein Aufruf, der sich sowohl an die Deutschschweiz

wie an die Suisse romande richtet, an die Oberwalliser wie an die Genfer, aber auch an die Zürcher und natürlich auch an die Appenzeller. Wenn Sie den Tatbeweis dafür erbringen wollen, dass Sie meine Auffassung teilen, dann werden Sie im Zusammenhang mit der anstehenden Vorlage zur Reform der Bundesverfassung bereits im Verlauf der allernächsten Monate Gelegenheit dazu erhalten.

In der Hoffnung, dass dieser Sinn und Geist hinübergebracht werden kann, möchte ich jetzt die Sitzung als eröffnet erklären und zum ersten Geschäft der Tagesordnung übergehen, zur Wahl des Büros.

Wahl des Büros für 1996/97 Election du Bureau pour 1996/97

Wahl des Präsidenten des Ständerates Election du président du Conseil des Etats

<i>Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin</i>	
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	41
eingelangt – rentrés	41
leer – blancs	1
ungültig – nuls	0
gültig – valables	40
absolute Mehr – Majorité absolue	21

Es wird gewählt – Est élu
Delalay Edouard mit 40 Stimmen

Präsident: Ich gratuliere Herrn Delalay zu dieser nun wirklich ganz hervorragenden Wahl sehr herzlich und wünsche ihm in seinem neuen Amt viel Erfolg und Genugtuung. (*Grosser Beifall*)

Ich bitte Herrn Delalay, den Platz des Präsidenten einzunehmen und die Weiterführung der Verhandlungen von hier aus zu leiten.

*Delalay Edouard übernimmt den Vorsitz
Delalay Edouard prend la présidence*

Le président: La confiance que vous venez de me témoigner par cette élection à la présidence de notre Conseil me touche beaucoup et je vous exprime toute ma gratitude. Cette sympathique marque d'estime réjouit la population et le gouvernement du canton du Valais, les autorités de Saint-Léonard, ma famille et mes amis qui ont pris place à la tribune et que je salue très cordialement. Elle est un hommage aux anciens et aux actuels représentants de mon canton au Parlement fédéral et je vous en remercie personnellement et au nom de M. Bloetzer, président de la Commission de politique extérieure de notre Conseil.

Si le Valais a donné au pays deux conseillers fédéraux, MM. Josef Escher et Roger Bonvin, nous n'avons compté jusqu'ici au Conseil des Etats, où le renouvellement est pourtant plus fréquent, que deux présidents également: M. Henry de Torrenté, il y a 100 ans de cela, et, voici à peine un quart de siècle, M. Marius Lampert ont été les seuls Valaisans à revêtir cet honneur et cette fonction jusqu'à ce jour. Mais je veux aussi considérer à travers votre choix la volonté clairement affirmée d'associer pleinement la Suisse romande aux destinées de la Confédération. Et je suis absolument persuadé que cela, comme d'ailleurs toute mesure concrète de collaboration entre les diverses régions linguistiques de notre pays, vaut bien toutes les commissions de la compréhension que nous pouvons mettre sur pied en vue d'améliorer notre vie en commun.

La fonction que vous venez de me confier sera l'occasion pour moi de mieux me consacrer à la tâche que je considère

plus que jamais comme prioritaire: la recherche de la cohésion nationale.

J'ai appris, au contact de mes collègues de Suisse allemande, que nos Confédérés ont bien plus de qualités et bien moins de défauts que ce que les Romands leur prêtent généralement dans une sorte de caricature dépassée.

Durch unsere Zusammenarbeit habe ich auch bemerkt, dass unsere Verschiedenheit eine Stärke darstellt, die noch wachsen kann, wenn jeder von uns bestimmt und vorurteilslos seine eigenen Fähigkeiten zum Wohle der Allgemeinheit einsetzt.

Mein Freund Otto Schoch hat dies als Ratspräsident bewiesen. Ich bedanke mich für die liebenswürdigen Worte, die Sie an mich gerichtet haben, und gratuliere Ihnen zur ausgezeichneten Führung der Ratsgeschäfte während Ihres Präsidialjahres.

Vor einem Jahr habe ich anlässlich Ihres denkwürdigen Empfanges in Herisau Ihre Talente als Reformator hervorgehoben. Sie haben das Gute an den Traditionen beibehalten, übergeben aber Ihre Funktion nicht, ohne wenigstens einige Verfahrensfragen revidiert zu haben. So haben Sie zum Beispiel die Organisation unseres letzten Sessionstages durch die Verlängerung der Tätigkeit am Freitagmorgen geändert.

Cela est exprimé, mon cher Président, avec moins d'humour que celui dont vous savez si bien user et, au nom de mes collègues, je tiens à vous dire aujourd'hui toute notre gratitude pour votre féconde année de présidence.

Je sais, mes chers collègues, par le style qui est caractéristique à notre Conseil, que vous allez m'aider à mener notre activité de manière ordonnée et dynamique. Je m'en réjouis au premier jour de cette année durant laquelle je m'efforcerai d'organiser notre tâche commune dans la bonne humeur, mais en créant aussi les conditions nécessaires à la meilleure efficacité. J'aurai à coeur, à l'extérieur du Palais du Parlement, d'être le digne ambassadeur du Conseil des Etats, dont on se plaît à reconnaître l'approche réfléchie et consciencieuse des problèmes politiques du pays. Ils ne manqueront d'ailleurs pas dans le proche avenir. Je songe spécialement à la révision de la constitution que nous avons à préparer en commission pour en débattre au cours de l'année jubilaire 1998, au nouveau projet des transversales ferroviaires alpines destinées à solutionner, au moins en partie, notre politique des transports et qui constituent pour la Suisse une oeuvre séculaire. Mais je pense aussi à l'aménagement de nos rapports avec nos voisins, sur le continent européen, par les négociations bilatérales sectorielles, à la nécessité toujours plus impérieuse de prendre les mesures utiles à l'amélioration de la situation économique et sociale de sous-emploi qui caractérise notre époque difficile, ainsi qu'à l'objectif prioritaire depuis trois ans d'assainir les finances fédérales. Ces défis requièrent de nous une attitude ouverte et positive et une concertation politique et sociale continue, pour que notre action soit efficace et crédible pour nos concitoyens.

C'est avec cet appel et dans cet espoir que je vous invite à passer à l'objet suivant de notre ordre du jour.

Wahl des Vizepräsidenten des Ständerates Election du vice-président du Conseil des Etats

<i>Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin</i>	
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	41
eingelangt – rentrés	41
leer – blancs	1
ungültig – nuls	0
gültig – valables	40
absolute Mehr – Majorité absolue	21

Es wird gewählt – Est élu
Zimmerli Ulrich mit 40 Stimmen

Le président: Je félicite M. Zimmerli pour sa brillante élection et je le prie de prendre place au poste de vice-président. (*Applaudissements*)

Wahl des ersten Stimmenzählers
Election du premier scrutateur

<i>Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin</i>	
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	41
eingelangt – rentrés	41
leer – blancs	2
ungültig – nuls	0
gültig – valables	39
absolute Mehr – Majorité absolue	20

Es wird gewählt – Est élu
Iten Andreas mit 39 Stimmen

Le président: Je félicite M. Iten pour sa brillante élection.
(*Applaudissements*)

Wahl des zweiten Stimmenzählers
Election du deuxième scrutateur

<i>Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin</i>	
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	40
eingelangt – rentrés	40
leer – blancs	1
ungültig – nuls	0
gültig – valables	39
absolute Mehr – Majorité absolue	20

Es wird gewählt – Est élu
Schmid Carlo mit 39 Stimmen

Le président: Je félicite M. Schmid pour sa brillante élection, malgré son absence aujourd'hui. Son élection est d'autant plus méritoire. (*Applaudissements*)

Wahl des Ersatzstimmenzählers
Election du scrutateur suppléant

<i>Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin</i>	
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés	41
eingelangt – rentrés	41
leer – blancs	2
ungültig – nuls	0
gültig – valables	39
absolute Mehr – Majorité absolue	20

Es wird gewählt – Est élu
Rhinow René mit 39 Stimmen

Le président: Je félicite M. Rhinow pour sa brillante élection et je me réjouis de travailler avec lui au sein du Bureau du Conseil. (*Applaudissements*)

95.059

Nutzbarmachung der Wasserkräfte.
Bundesgesetz. Teilrevision
Utilisation des forces hydrauliques.
Loi fédérale. Révision partielle
Differenzen – Divergences

Siehe Seite 661 hiervor – Voir page 661 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 2. Oktober 1996
Décision du Conseil national du 2 octobre 1996

Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte
Loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques

Respini Renzo (C, TI), relatore: Prendendo la parola mi fa molto piacere esprimere in lingua italiana al presidente del Consiglio degli Stati che è un perfetto italofono i migliori auguri e complimenti per la carica testé ricevuta.

On parle de la loi sur l'utilisation des forces hydrauliques. On a une divergence avec le Conseil national aux articles 24 à 27 du projet du Conseil fédéral. Le point central de la divergence est représenté par le contenu de l'article 24 du projet, les autres étant la conséquence de la décision de base.

L'article 24 indique à l'alinéa 1er les sections des cours d'eau qui sont déjà navigables, c'est-à-dire le Rhin en aval de Rheinfelden ainsi que les principaux sites portuaires. A l'alinéa 2, on crée de nouvelles possibilités et on indique les sections de cours d'eau susceptibles d'être aménagées dans le futur pour la navigation, c'est-à-dire, lettre a, «le Rhin, de son confluent avec l'Aar jusqu'à Rheinfelden» et lettre b, «le Rhône, du lac Léman jusqu'à la frontière nationale», y compris naturellement les sites portuaires.

La Confédération doit établir un plan sectoriel sur les voies navigables dont l'aménagement est prévu. Cette décision fera l'objet d'un arrêté fédéral sujet au référendum facultatif, comme le rappelle l'article 27.

Notre Conseil a suivi le projet du Conseil fédéral, tandis que le Conseil national refuse cette possibilité d'extension de la navigation fluviale pour deux raisons principales: tout d'abord, le Conseil national constate que le trafic par voie d'eau est en diminution et qu'il est invraisemblable que cette navigation se développera dans le futur. De plus, l'élaboration de plans sectoriels nécessaires pour réserver la possibilité de rendre navigables de nouvelles sections de cours d'eau entraînerait des frais et des coûts administratifs considérables, soit pour la Confédération, soit pour les cantons. Enfin, le Conseil national exprime des préoccupations écologiques liées à la protection des cours d'eau.

Le Conseil national s'est aussi préoccupé de la Convention du 28 mars 1929 entre la Suisse et l'Allemagne sur la régularisation du Rhin entre Strasbourg-Kehl et Istein par laquelle la Suisse s'est engagée à permettre la libre navigation sur le Rhin. Il a ainsi apporté une modification à l'article 24 alinéa 3 du projet qui attribue aux cantons la compétence de déterminer quelles sections du Rhin sont navigables, sous réserve des traités internationaux.

Notre commission, lors de sa séance du 14 octobre 1996, a décidé à l'unanimité et en accord avec le Conseil fédéral de maintenir les décisions que notre Conseil avait arrêtées le 19 septembre dernier pour les raisons suivantes:

1. Le 15 avril 1987, le Conseil fédéral a transmis aux Chambres un rapport qui concernait des mesures de protection en vue de la navigation fluviale sur le Rhin en aval de l'embouchure de l'Aar, et sur le Rhône en aval du lac Léman.

Les Chambres ont approuvé ce rapport, et les propositions qu'on examine aujourd'hui suivent les indications contenues dans ce rapport.

2. Le plan sectoriel des voies navigables, qui doit être établi et qui est prévu par la loi, est l'instrument efficace pour réali-

ser la possibilité d'aménager de nouvelles sections de cours d'eau navigables, tout en prenant les mesures de protection nécessaires pour l'environnement. Le plan sectoriel sera en effet établi sur la base de l'article 13 de la loi sur l'aménagement du territoire.

3. La convention de 1929 avec l'Allemagne impose à la Suisse une obligation concernant la navigation sur le Rhin. Le projet du Conseil fédéral respecte cet accord. La solution du Conseil national, par contre, avec la nouvelle formulation de l'article 24 alinéa 3, n'est pas convaincante. La compétence attribuée aux cantons n'est pas claire et, surtout, ce qui n'est pas clair c'est si c'est la Confédération ou les cantons qui sont responsables du respect des traités internationaux, dans le cas particulier de la convention avec l'Allemagne.

4. En ce qui concerne l'intérêt futur manifesté pour les voies navigables, on cite ici que le gouvernement allemand ainsi que celui du Bade-Wurtemberg sont toujours intéressés à la navigation sur le Rhin, de Bâle jusqu'à la confluence avec l'Aar.

5. Enfin, en ce qui concerne les coûts des plans sectoriels de protection du Rhin, de la confluence de l'Aar jusqu'à Rheinfelden, notre commission a estimé que ces coûts entrent dans le cadre des mesures générales de protection nécessaires et sont la conséquence d'une convention avec l'Allemagne. Je signale toutefois que le Conseil national estime que ces coûts sont très élevés et j'aimerais entendre, Monsieur le Conseiller fédéral, votre prise de position à ce sujet. En conclusion, je vous invite à suivre la proposition de notre commission et à rejeter la solution du Conseil national. Je vous signale aussi que notre commission exprime le voeu que cette loi puisse entrer en vigueur le plus tôt possible.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das Geschäft wird jetzt schon zum dritten Mal hier beraten. In der ersten Beratung haben Sie den Entwurf des Bundesrates modifiziert. Der Bundesrat hat sich nachher Ihnen angeschlossen und ist dankbar, dass Sie sich jetzt ihm anschliessen. Es geht hier nur darum, langfristig die Möglichkeit eines Ausbaus sicherzustellen. Artikel 27 sieht ganz ausdrücklich vor, den Entscheid über eine allfällige Realisierung des Ausbaus dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Es würden bei einem Ausbau also wieder beide Kammern zum Zuge kommen, und wer mit dem Entscheid nicht einverstanden ist, kann das Referendum dagegen ergreifen. Deswegen kann ich nicht verstehen, warum man sich die Möglichkeit schon jetzt für immer verbauen will.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie am Beschluss festhalten, und kann Sie darin nur unterstützen.

Art. 24 Abs. 2, 3; 25–27

Antrag der Kommission
Festhalten

Art. 24 al. 2, 3; 25–27

Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.445

Parlamentarische Initiative (Büro-SR) Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste. Änderung Initiative parlementaire (Bureau-CE) Arrêté fédéral sur les Services du Parlement. Modification

Bericht und Beschlussentwurf des Büros-SR vom 8. November 1996 (wird im BBl veröffentlicht)
Rapport et projet d'arrêté du Bureau-CE du 8 novembre 1996 (sera publié dans la FF)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Ich werde gleich alle Änderungen zusammenfassend darstellen: Ausgangspunkt der Änderung des Bundesbeschlusses über die Parlamentsdienste ist der Entscheid des Bundesrates, einen Teil seiner bisherigen Wahlkompetenzen an die Departemente zu delegieren. Der Bundesrat wählt nur noch die Beamtinnen und Beamten, die höher als in der Lohnklasse 31 eingestuft sind, also diejenigen in der sogenannten Überklasse.

Dieser Beschluss hat Auswirkungen auf die Parlamentsdienste. Nach der bisherigen Regelung wählte die Generalsekretärin oder der Generalsekretär der Bundesversammlung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Lohnklasse 27. Sie oder er musste dabei teilweise Rücksprache mit der Verwaltungsdelegation nehmen. Die höher eingestuftes Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden vom Bundesrat gewählt. Damit nun keine Lücke entsteht, sind die Kompetenzen der Generalsekretärin zu ändern, und zwar so, dass sie neu die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zur Lohnklasse 31 selbständig oder «nach Rücksprache mit der Verwaltungsdelegation» (vgl.: Art. 3 Abs. 4 des Beschlussentwurfes) wählen kann. Der Bundeskanzler, dem die Parlamentsdienste in personalrechtlichen Fragen administrativ unterstellt sind, ist mit dieser Regelung einverstanden. Der Bundesrat wird wie in der übrigen Bundesverwaltung Beamte der Parlamentsdienste in der Überklasse wählen.

Die Änderung wird in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe c und Absatz 4 des Beschlussentwurfes beantragt.

Zugleich beantragt Ihnen das Büro, eine weitere Änderung vorzunehmen. Die Geschäftsprüfungskommissionen haben beschlossen, die Parlamentarische Verwaltungskontrollstelle (PVK) in das Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen einzugliedern. Damit gibt es keinen selbständigen Leiter der PVK mehr. Der Leiter der PVK war in der Überklasse eingereiht, so dass ihn der Bundesrat wählen musste. Das ist nach der Neuregelung nicht mehr der Fall.

Somit kann in Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Satz, wonach der Bundesrat den Leiter der PVK wählt, gestrichen werden. Die Verwaltungsdelegation, das Aufsichtsorgan über die Parlamentsdienste, hat diese beantragten Änderungen gutgeheissen. Auch die Koordinationsgruppe der beiden Geschäftsprüfungskommissionen hat der Streichung des Leiters der PVK zugestimmt. Der Bundesrat ist mit der Änderung ebenfalls einverstanden.

Ich beantrage Ihnen im Auftrag des Büros, den Änderungen des Bundesbeschlusses über die Parlamentsdienste zuzustimmen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste Arrêté fédéral sur les Services du Parlement

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Ziff. I, II
Titre et préambule, ch. I, II

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

29 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.042

Parlamentarische Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg. Aufhebung

Immunité parlementaire du conseiller national Scherrer Jürg. Levé

Beschluss des Nationalrates vom 23. September 1996
Décision du Conseil national du 23 septembre 1996

Küchler Niklaus (C, OW) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 26. August 1995 wurde bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern eine Strafanzeige gegen Nationalrat Scherrer Jürg wegen Rassendiskriminierung (Art. 261bis StGB; SR 311.0) eingereicht.

Die Strafanzeige wird wie folgt begründet: Nationalrat Scherrer habe in der Fernsehsendung «Arena» des Schweizer Fernsehens DRS, «Umstrittene Flüchtlingspolitik», die am 25. August 1995 ausgestrahlt wurde, Aussagen gemacht, die gegen Artikel 261bis StGB (Rassendiskriminierung) verstiesen.

Das Gesuch wurde gemäss Artikel 346 StGB (Örtliche Zuständigkeit. Gerichtsstand des Ortes der Begehung) der Bezirksanwaltschaft Zürich mit der Bitte um Anerkennung des Gerichtsstandes übermittelt.

Die Bezirksanwaltschaft Zürich leitete die Eingabe mit Schreiben vom 24. Oktober 1995 an die eidgenössischen Räte weiter mit dem Antrag, die Frage der parlamentarischen Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg abzuklären und gegebenenfalls die Immunität aufzuheben.

Wegen Verfahrensfragen erfuhr die Behandlung des Gesuches eine gewisse Verzögerung. Die Bezirksanwaltschaft Zürich hatte nämlich vorerst um die Ermächtigung ersucht, die Aufzeichnung der Sendung «Arena» des Schweizer Fernsehens DRS vom 25. August 1995 einzuholen, um die Aussagen von Herrn Scherrer Jürg überprüfen zu können. Nach dieser Prüfung stellte die Bezirksanwaltschaft Zürich mit Schreiben vom 14. Mai 1996 den Antrag, die Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg aufzuheben.

Gesuche um Aufhebung der Immunität von Ratsmitgliedern und Magistratspersonen werden zur Vorprüfung den Kommissionen für Rechtsfragen von Nationalrat und Ständerat unterbreitet (Art. 46 Abs. 1 GRN; Art. 37 Abs. 4 GRS). Die Priorität kommt dem Rat zu, dem das beschuldigte Mitglied angehört (Art. 14 Abs. 3 VG; SR 170.32).

1. Prüfung des Gesuches

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates befasste sich am 24. Oktober 1996 mit dem Gesuch der Bezirksan-

waltschaft Zürich. Der Nationalrat hatte am 23. September 1996 beschlossen, die Immunität von Nationalrat Jürg Scherrer nicht aufzuheben.

2. Verfahren

Nach Artikel 14 Absatz 1 des Verantwortlichkeitsgesetzes (VG) bedarf die Strafverfolgung von Mitgliedern des National- oder Ständerates wegen strafbarer Handlungen, die sich auf ihre amtliche Tätigkeit oder Stellung beziehen, einer Ermächtigung der eidgenössischen Räte.

Die Bundesversammlung hat im Ermächtungsverfahren nur zu entscheiden, ob eine Strafuntersuchung angezeigt ist. Ob der behauptete Tatbestand erfüllt ist, entscheidet der Strafrichter, falls die Ermächtigung erteilt wird.

Das VG enthält keine genauen Richtlinien über die Erteilung oder die Verweigerung der Ermächtigung zur Strafverfolgung von Ratsmitgliedern. Aber aus der Unterscheidung zwischen drei Arten von Immunität lassen sich doch gewisse Schlüsse ziehen:

2.1 Die sogenannte absolute Immunität gemäss Artikel 2 Absatz 2 VG, wonach Ratsmitglieder für ihre Voten im Rat oder in den Kommissionen nicht verantwortlich gemacht werden können: In diesem Fall kann die Immunität nicht aufgehoben werden.

2.2 Die Sessionsteilnahmegarantie gemäss Artikel 1 und 2 des Bundesgesetzes über die politischen und polizeilichen Garantien zugunsten der Eidgenossenschaft, wonach für Delikte, die in keinem Zusammenhang mit der Amtstätigkeit stehen, die Strafverfolgung während der Session gehindert ist: Die Immunität kann in einem relativ einfachen Verfahren aufgehoben werden. Es genügen das schriftliche Einverständnis des Betroffenen und bei dessen Fehlen die Zustimmung des einen Rates, dem der Betroffene angehört.

2.3 Zwischen diesen beiden Arten von Immunität liegt die Immunität für Delikte, die mit der Amtstätigkeit im Zusammenhang stehen. Gemäss Artikel 14 VG ist die Aufhebung dieser Immunität zwar möglich, aber nur durch Zustimmung beider Räte (relative Immunität). Das Einverständnis des Betroffenen ist als Aufhebungsgrund nicht vorgesehen.

Erwägungen der Kommission

1. Da sich die absolute Immunität (vgl. Punkt 2.1) und die Sessionsteilnahmegarantie (vgl. Punkt 2.2) von vornherein ausklammern lassen, stellte sich für die Kommission die Frage, ob hier ein Fall der relativen Immunität vorliege (vgl. Punkt 2.3). Sie prüfte vorerst, ob die Anschuldigungen gegen Herrn Scherrer Jürg mit seiner Amtstätigkeit oder seiner öffentlichen Stellung als Nationalrat im Zusammenhang stehen.

Die Kommission stützte sich dabei auf die Richtlinien der Petitionskommission des Nationalrates vom 28. August 1991, die auf einer langen Praxis beruhen und die Auslegung und Handhabung von Artikel 14 Absatz 1 VG präzisieren. Laut diesen Richtlinien ist der Zusammenhang mit der Amtstätigkeit oder der öffentlichen Stellung anzunehmen, wenn ein Parlamentsmitglied an öffentlichen Diskussionen, vorab an Radio und Fernsehen, politische Themen von allgemeiner Bedeutung behandelt und dabei die in seiner parlamentarischen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und gewonnenen Einsichten verwendet.

Herr Scherrer wurde durch den Gesprächsleiter der Sendung «Arena», Herrn Filippo Leutenegger, als «Jürg Scherrer, Nationalrat der Freiheits-Partei» vorgestellt. Diese Bezeichnung wurde auch mehrmals eingeblendet. Sein Gesprächspartner, Herr Jean Ziegler, wurde als «Nationalrat der Sozialdemokratischen Partei» präsentiert.

Aufgrund der Unterlagen hielt die Kommission fest, dass zwischen den inkriminierten Äusserungen und der öffentlichen Stellung von Herrn Scherrer als Nationalrat tatsächlich ein Zusammenhang besteht. Sie beschloss ohne Gegenantrag, auf das Begehren um die Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg einzutreten.

2. Die Richtlinien halten auch die Kriterien für den materiellen Entscheid fest. Dabei gilt es, zwei öffentliche Interessen gegeneinander abzuwägen: das Interesse an der ungehinderten Ausübung des parlamentarischen Mandats einerseits

und das Interesse an der Strafverfolgung andererseits. Diese Abwägung hat anhand sachlich vertretbarer Gründe zu erfolgen. Als Leitlinie hat die Verhältnismässigkeit zu gelten, das heisst, die Aufhebung bzw. Nichtaufhebung der Immunität muss in Anbetracht aller Umstände des konkreten Falles als angemessene Reaktion auf Bedeutung und Gewicht des inkriminierten Verhaltens erscheinen. Bei der Handhabung bleibt stets zu beachten, dass das Strafverfolgungsprivileg eine Ausnahme vom allgemeinen Grundsatz der gleichmässigen Strafverfolgung (Offizialprinzip) darstellt. Bei der Abwägung der Interessen ist insbesondere bei Delikten gegen die persönliche Integrität dem Rechtsschutzanspruch des Verletzten gebührendes Gewicht beizumessen. Der Grundsatz der Angemessenheit rechtfertigt es aber, im Zweifelsfalle die Immunität nicht aufzuheben und die Meinungsäusserungsfreiheit des Parlamentsmitgliedes zu schützen.

In der besagten Diskussion ging es darum, ob die Schweiz wegen dem Krieg in Ex-Jugoslawien mehr Flüchtlinge aufnehmen solle oder ob das Boot schon voll sei. Der Moderator fragte Herrn Scherrer Jürg, «warum das Boot am 'Absaufen' sei». Herr Scherrer antwortete darauf, dass mit diesen Flüchtlingen, mit dem Asyltourismus, auch die Kriminalität und der Drogenhandel importiert würden. Die Gefängnisse seien im Umfange von 80 Prozent und Schulklassen, vor allem in gewissen Zentren, von mehr als 50 Prozent mit Ausländern belegt. Er meinte weiter, dass diese Zustände nicht mehr haltbar seien. Die Geschichte beweise zur Genüge, dass überall dort, wo fremde Ethnien in übermässiger Zahl in ein Volk eindringen, grösste Probleme verursacht würden. Damit meine er «handgreifliche Auseinandersetzungen». Darauf antwortete Herr Ziegler Jean, in der Schweiz herrsche eine Demokratie, es gebe Zürcher, Emmentaler und sogar Bieler. Herr Scherrer meinte darauf, dass Zürcher und Bieler nicht mit Tamilen und Kurden verwechselt werden dürften. Die Zürcher und die Bieler hätten nicht eine so hohe Kriminalitätsrate wie die Ausländer. Er sage es noch einmal, der Drogenhandel werde hauptsächlich von Ausländern und Asylbewerbern kontrolliert.

3. Gemäss Richtlinien haben die eidgenössischen Räte das Recht, sich laut Opportunitätsprinzip ein summarisches Urteil über die strafrechtliche Relevanz des Verhaltens zu bilden. Die Räte haben im Ermächtungsverfahren aber lediglich zu entscheiden, ob eine Strafuntersuchung angezeigt ist. Ob der behauptete Tatbestand erfüllt ist, entscheidet der Strafrichter, falls die Ermächtigung erteilt wird.

Eine strafbare Handlung muss ernsthaft in Frage stehen, und es sind ausreichende Anhaltspunkte dafür namhaft zu machen. Erweist sich die Strafbarkeit des Verhaltens im Rahmen dieser vorläufigen Beurteilung als zweifelhaft oder als nicht gegeben, ist die Immunität nicht aufzuheben. Es wäre unangemessen, ein Strafverfahren gegen ein Parlamentsmitglied aufgrund unzureichender Anhaltspunkte zu bewilligen.

4. Die Rassendiskriminierungsbestimmung, Artikel 261bis StGB, ist am 1. Januar 1995 in Kraft getreten. Bei der summarischen Prüfung der Frage, ob die betroffenen Aussagen eine strafrechtlich relevante Handlung gemäss Artikel 261bis StGB darstellen, hat sich die Kommission insbesondere auf den «Kommentar zu Artikel 261bis StGB von M. A. Niggli» gestützt (Schulthess Polygraphischer Verlag AG, Zürich).

Die Frage, wann genau Rassendiskriminierung strafbar sei, ist gemäss Kommentar wegen der mangelnden Tatbestandsbestimmtheit nicht leicht zu beantworten. Laut Kommentar ist das von Artikel 261bis StGB geschützte Rechtsgut in der Menschenwürde zu erkennen. So sind Handlungen nur tatbestandsmässig im Sinne von Artikel 261bis Absatz 1 StGB, wenn sie die Menschenwürde einer durch Artikel 261bis StGB geschützten Gruppe angreifen, d. h. nur dann, wenn sie eine solche Intensität erreichen, dass sie die Menschenwürde der betroffenen Gruppen tangieren.

Im Kommentar wird eine Abgrenzung von strafbarem und nicht strafbarem Verhalten mittels Gefährdung des öffentlichen Friedens und Verletzung der Menschenwürde vorgenommen (Tabelle 3, S. 81).

Der Verständlichkeit halber seien folgende Beispiele erwähnt:

Beispiel Nr. 9: «Grobes Lästern gegen die schweizerische Ausländerpolitik, z. B. 'Asylschwindel'». Dabei geht es laut Kommentar um keine Verletzung der Menschenwürde, um kein Absprechen eines absoluten, inneren Wertes der Asylsuchenden, sondern um blosser Unterstellung der Unehrllichkeit und Eigennützigkeit. Eine öffentliche Friedensgefährdung ist zwar möglich, die Intensität scheint aber zu gering. Zudem sei die Tatbestandsmässigkeit fraglich, weil Asylsuchende grundsätzlich keine geschützte Gruppe darstellten.

Beispiel Nr. 11: «Alle Asylbewerber aus Kosovo sind sofort einzusperren oder auszuschaffen, sie sind ausnahmslos arbeitsscheu oder kriminell» stellt gemäss Kommentar im Hinblick auf die Verletzung der Menschenwürde einen Grenzfall dar. Weder die Behauptung, Kosovo-Albaner seien auszuschaffen, noch diejenige, sie seien arbeitsscheu, verletzen die Menschenwürde, wohl aber die Forderung, alle seien einzusperren. Damit wird ihre grundsätzliche Minderwertigkeit behauptet. Gemäss Kommentar ist die öffentliche Friedensgefährdung möglich, die Intensität fraglich.

Laut Kommentar (Ziffer 210) ist die Frage, ob die Intensität der Gefährdung den Anforderungen von Artikel 261bis StGB genügt, schwer zu beantworten. Mit allgemeinen Prinzipien zu bestimmen, was eine «intensive» Gefährdung von einer weniger intensiven unterscheidet, ist aber praktisch unmöglich. Das Unterscheidungskriterium wird gemäss Botschaft (1992: 304ff.) im Grundrechtskonflikt bzw. in der Güterabwägung von Diskriminierungsverbot einerseits und Meinungsäusserungs-, Versammlungs- und Vereinsfreiheit andererseits erkannt.

Aufgrund dieser Beispiele kommt die Kommission zum Schluss, dass im vorliegenden Fall keine ausreichende Anhaltspunkte für eine strafbare Handlung gegeben sind. Gemäss Richtlinien muss eine strafbare Handlung aber ernsthaft in Frage stehen, um die Immunität aufzuheben. Es wäre unangemessen, ein Strafverfahren gegen ein Parlamentsmitglied aufgrund unzureichender Anhaltspunkte zu bewilligen. Die Kommission ist sich jedoch bewusst, dass gerade im Bereich rassistischer und fremdenfeindlicher Äusserungen den Politikern und Politikerinnen eine besondere Verantwortung obliegt. Der Zweck der parlamentarischen Immunität ist es zwar, die Parlamentsmitglieder in der Ausübung ihrer politischen Tätigkeit zu schützen, was aber nicht heisst, dass sich ein Politiker mehr leisten darf als ein Bürger.

Küchler Niklaus (C, OW) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Le 26 août 1995, une plainte pénale a été déposée devant le procureur du Canton de Berne contre le conseiller national Scherrer Jürg pour discrimination raciale (art. 261bis CPS; RS 311.0).

Les motifs de la plainte sont les suivants: lors d'une émission de télévision («Arena», diffusée par la Télévision suisse alémanique DRS le 25 août 1995), le conseiller national Scherrer Jürg aurait émis des propos qui contreviennent à l'article 261bis CPS (Discrimination raciale).

Le procureur général du canton de Berne a transmis cette plainte, en vertu de l'article 346 CPS (Compétence locale. For du lieu de commission) au Ministère public de Zurich en priant celui-ci de reconnaître sa compétence.

Le Ministère public de Zurich a transmis la requête par lettre du 24 octobre 1995 aux Chambres fédérales, en priant celles-ci d'éclaircir la question de l'immunité parlementaire du conseiller national Scherrer Jürg et, le cas échéant, de lever ladite immunité parlementaire.

Le traitement de cette requête a pris un certain retard en raison de questions de procédure. Le Ministère public de Zurich avait en effet demandé en premier lieu l'autorisation de se procurer un enregistrement de l'émission «Arena» «Umstrittene Flüchtlingspolitik» de la Télévision suisse alémanique DRS du 25 août 1995, ceci afin d'être en mesure d'évaluer les déclarations du conseiller national Scherrer Jürg. Après que ces déclarations eurent été évaluées, le Ministère public de Zurich a adressé, par lettre du 14 mai 1996, une demande de levée d'immunité du conseiller national Scherrer Jürg.

Les requêtes demandant la levée de l'immunité de membres des Conseils ou de magistrats sont soumises à l'examen préalable des Commissions des affaires juridiques du Conseil national et du Conseil des Etats (art. 46 al. 1er RCN; art. 37 al. 4 RCE). Le Conseil prioritaire est en l'occurrence celui auquel appartient le député concerné (art. 14 al. 3 LRCF; RS 170.32).

1. Examen de la requête

La Commission des affaires juridiques du Conseil des Etats a examiné le 24 octobre 1996 la requête du Ministère public de Zurich. Le Conseil national avait décidé le 23 septembre 1996 de ne pas lever l'immunité de M. Scherrer Jürg, conseiller national.

2. Procédure

Selon l'article 14 alinéa 1er LRCF, une autorisation des Chambres fédérales est nécessaire pour ouvrir une poursuite pénale contre des membres du Conseil national ou du Conseil des Etats en raison d'infractions en rapport avec leur activité ou situation officielle.

Dans la procédure d'autorisation, l'Assemblée fédérale ne doit examiner que si une enquête pénale lui semble indiquée. C'est au juge pénal qu'il incombe, si l'autorisation a été donnée, de décider si les éléments constitutifs d'une infraction sont réunis.

La LRCF ne contient pas de directives précises pour l'octroi ou le refus d'une autorisation de poursuite pénale contre des membres des Conseils. Cependant, sur la base de la différenciation entre trois types d'immunité, il est possible de tirer les conclusions suivantes:

2.1 Ce que l'on appelle l'immunité absolue au sens de l'article 2 alinéa 2 LRCF, en vertu duquel les membres des Conseils ne peuvent être poursuivis pour les opinions qu'ils émettent au sein de l'Assemblée fédérale ou de ses commissions: dans ce cas, l'immunité ne peut être levée.

2.2 L'inviolabilité durant les sessions en vertu des articles 1er et 2 de la loi fédérale sur les garanties politiques et de police en faveur de la Confédération, en vertu desquels aucun député ne peut être poursuivi, durant les sessions de l'Assemblée fédérale, pour un délit qui n'a pas trait à l'exercice de ses fonctions. Dans ce cas, l'immunité peut être levée à l'issue d'une procédure relativement simple; il suffit d'avoir le consentement écrit de l'intéressé ou, à défaut, l'autorisation du Conseil auquel il appartient.

2.3 Entre ces deux sortes d'immunité, il existe l'immunité pour des délits en rapport avec l'activité du député ou sa situation officielle. Selon l'article 14 LRCF, l'immunité, dans ce cas, ne peut être levée qu'avec l'autorisation des deux Chambres (immunité relative). L'immunité ne peut être levée sur simple consentement de l'intéressé.

Considérations de la commission

1. L'immunité absolue (cf. point 2.1) et l'inviolabilité durant les sessions (cf. point 2.2) pouvant être écartées d'emblée, la commission s'est posé la question de savoir si l'on se trouvait en présence d'un cas d'immunité relative (cf. point 2.3). Elle a d'abord examiné si les faits reprochés au conseiller national Scherrer Jürg ont un rapport avec son activité ou avec sa situation officielle.

Dans ses travaux, la commission s'est fondée sur les directives adoptées par la Commission des pétitions du Conseil national le 28 août 1991. Celles-ci, développées à la suite d'une longue pratique, précisent l'interprétation et l'application de l'article 14 alinéa 1er LRCF. Selon les directives précitées, un lien avec l'activité ou la situation officielle du parlementaire existe lorsqu'un député traite lors d'un débat public, notamment à la radio ou à la télévision, de sujets politiques d'intérêt général et que, pour ce faire, il utilise les connaissances acquises et les avis recueillis dans le cadre de son mandat.

L'animateur de l'émission «Arena», M. Filippo Leutenegger, a présenté M. Scherrer Jürg comme «M. Jürg Scherrer, conseiller national, député du Parti de la liberté». Cette désignation est apparue également à plusieurs reprises dans la surimpression. M. Ziegler, qui participait également au débat, a été présenté comme «conseiller national, député du Parti socialiste».

Les pièces à disposition ont amené la commission à constater qu'il existe effectivement un lien entre les déclarations incriminées et la situation officielle de M. Scherrer Jürg. La commission a décidé, sans proposition contraire, d'entrer en matière sur la demande de levée de l'immunité parlementaire du conseiller national Scherrer Jürg.

2. Les directives fixent également les critères nécessaires à une décision matérielle. En l'occurrence, il convient de procéder à une pesée des intérêts publics entre, d'une part, l'intérêt à assurer un libre exercice du mandat parlementaire et, d'autre part, l'intérêt à ouvrir une poursuite pénale. Cette pesée des intérêts doit répondre au principe de la proportionnalité, en d'autres termes la décision concernant une éventuelle levée de l'immunité doit être prise compte tenu de toutes les circonstances entourant le cas concret en vue d'une réaction appropriée à la gravité du comportement incriminé. Dans l'application, il y a lieu de ne pas perdre de vue le fait que l'immunité constitue une dérogation au principe général de l'égalité de traitement en matière de poursuite pénale (poursuite d'office). Lors de la pesée des intérêts en cas de délit contre l'intégrité personnelle, l'importance qui lui est due doit être accordée au droit à la protection juridique de la personne lésée. Le principe de la proportionnalité justifie toutefois que l'immunité ne soit pas levée, en cas de doute, de manière à préserver la liberté d'expression du parlementaire concerné.

Dans le cadre de la discussion d'«Arena», laquelle visait à déterminer si la Suisse devait accueillir un plus grand nombre de réfugiés en raison de la guerre sévissant en ex-Yougoslavie ou si la barque était déjà pleine, l'animateur a demandé à M. Scherrer Jürg «pourquoi la barque était en train de couler». M. Scherrer Jürg a répondu à cette question en déclarant qu'avec ces réfugiés, avec le «tourisme» de l'asile, la Suisse importait également la criminalité et le trafic de drogue. Selon lui, dans certaines prisons suisses, au moins 80 pour cent des détenus sont étrangers et dans certaines écoles, notamment dans les centres urbains, plus de la moitié des effectifs sont constitués d'étrangers. Il a déclaré par ailleurs que ces situations étaient devenues intolérables et que l'histoire prouvait amplement que partout où des ethnies étrangères se sont introduites en nombre excessif dans une population, les pires problèmes ont surgi, ce qui signifiait pour lui «des conflits ouverts». M. Ziegler a rétorqué que la Suisse était un pays démocratique, où vivaient des Zurichois, des habitants de l'Emmental et même des Biennois. M. Scherrer Jürg a alors fait remarquer qu'il ne fallait pas confondre les Zurichois et les Biennois avec les Tamouls et les Kurdes et que les Zurichois et les Biennois n'avaient pas un taux de criminalité aussi élevé que les étrangers. Il a enfin répété que le trafic de drogue était contrôlé avant tout par des étrangers et des demandeurs d'asile.

3. Selon les directives, les Chambres fédérales ont le droit, conformément au principe de l'opportunité, de formuler un jugement sommaire quant à l'importance, du point de vue du droit pénal, d'un comportement. Dans la procédure d'autorisation, l'Assemblée fédérale doit examiner si une enquête pénale lui semble indiquée. C'est au juge pénal qu'il incombe, si l'autorisation a été donnée, de décider si les éléments constitutifs d'une infraction sont réunis.

Toujours selon les directives, il faut qu'il soit sérieusement question d'une infraction et que des indices suffisants puissent être avancés. Si la punissabilité du comportement s'avère douteuse ou inexistante dans le cadre de cette évaluation sommaire, l'immunité ne sera pas levée. Il serait en effet disproportionné d'autoriser l'ouverture d'une procédure pénale contre un parlementaire sur la base d'indices insuffisants.

4. La disposition relative à la discrimination raciale de l'article 261bis CPS est entrée en vigueur le 1er janvier 1995. Lors de son examen sommaire de la question de savoir si les déclarations incriminées constituent un acte tombant sous le coup du droit pénal conformément à l'article 261bis CPS, la commission s'est avant tout fondée sur le «Commentaire de l'article 261bis CPS de M. A. Niggli» (Schulthess Polygraphischer Verlag AG, Zurich).

Selon le commentaire, il est malaisé de répondre à la question de savoir à partir de quel moment la discrimination raciale est punissable en raison de l'incertitude entourant les éléments constitutifs des faits. D'après le commentaire, le bien juridiquement protégé par l'article 261bis CPS est la dignité humaine. C'est ainsi que des actes ne peuvent être punissables au sens de l'article 261bis alinéa 1er CPS, que s'ils portent atteinte à la dignité humaine d'un groupe protégé par l'article 261bis CPS, en d'autres termes uniquement s'ils atteignent une intensité telle que la dignité humaine du groupe concerné s'en trouve affectée.

La commission établit une délimitation entre les comportements punissables et non punissables en s'appuyant sur les critères de la menace pour l'ordre public et de l'atteinte à la dignité humaine (Tableau 3, p. 81).

En vue de faciliter la compréhension du problème, les exemples suivants peuvent être cités:

Exemple No 9: «Dénigrement en bloc de la politique suisse en matière d'étrangers, p. ex. 'imposture de l'asile'». Selon le commentaire, il ne s'agit aucunement en l'occurrence d'une atteinte à la dignité humaine ou d'une insulte à une valeur intérieure, absolue, des requérants d'asile, mais d'une accusation de malhonnêteté et d'égoïsme. Une telle affirmation peut certes représenter une menace pour l'ordre public, mais dont l'intensité serait de trop faible portée. Par ailleurs, il ne peut guère s'agir d'un élément constitutif d'une infraction, les requérants d'asile ne représentant pas un groupe protégé.

Exemple No 11: La déclaration suivante: «Tous les requérants d'asile du Kosovo doivent être immédiatement emprisonnés ou expulsés, car ils sont tous, sans exception, paresseux ou criminels», représente, d'après le commentaire, un cas limite. En effet, ni l'affirmation prétendant que les Albanais du Kosovo devraient être expulsés, ni celle selon laquelle ils seraient paresseux, portent atteinte à la dignité humaine, mais l'exigence visant à ce qu'ils soient tous mis en prison. Selon le commentaire, la menace pour l'ordre public est possible et l'intensité est douteuse.

Selon le commentaire (chiffre 210), il est malaisé de déterminer si l'intensité de la menace pour l'ordre public satisfait aux exigences de l'article 261bis CPS. En effet, il est pratiquement impossible de déterminer par des principes généraux ce qui différencie une menace «intense» d'une menace moins intense. Le message (1992: 304ss.) prévoit l'application du critère de différenciation dans les conflits mettant en jeu des droits fondamentaux ou dans la pesée des intérêts concernant l'interdiction de discrimination d'une part et de la liberté d'expression, de réunion et d'association d'autre part. Vu les exemples ci-dessus, la commission arrive à la conclusion qu'en l'espèce il ne peut être sérieusement question d'une infraction. Or, les directives prévoient que la levée de l'immunité parlementaire est subordonnée à de sérieux indices qu'une infraction a été commise. Il serait en effet disproportionné d'autoriser l'ouverture d'une procédure pénale contre un parlementaire sur la base d'indices insuffisants.

La commission est néanmoins consciente du fait que les politiciens assument une responsabilité particulière pour ce qui est des déclarations à caractère raciste ou xénophobe. Si l'immunité parlementaire vise à protéger les parlementaires dans l'exercice de leurs activités politiques, cela ne veut pas dire pour autant que ceux-ci peuvent se permettre de transgresser les règles auxquelles est astreint tout simple citoyen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die parlamentarische Immunität von Nationalrat Scherrer Jürg nicht aufzuheben.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de ne pas lever l'immunité parlementaire de M. Scherrer Jürg, conseiller national.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: In Ergänzung des schriftlichen Berichtes möchte ich ganz kurz darauf hinweisen, dass der Nationalrat als zuständiger Prioritätsrat gemäss Artikel 14 Absatz 3 des Verantwortlichkeitsgesetzes

während der Herbstsession ohne Gegenantrag beschlossen hat, die Immunität seines Ratsmitglieds Scherrer Jürg nicht aufzuheben. Die RK-SR hat das Gesuch am 24. Oktober 1996 unter Einbezug der Richtlinien von 1991 und der seitherigen Praxis in bezug auf die Auslegung und Handhabung der Immunitätsbestimmungen unseres Verantwortlichkeitsgesetzes eingehend geprüft. Dem vorliegenden Immunitätsaufhebungsgesuch der Bezirksanwaltschaft Zürich liegt eine Strafanzeige zugrunde, die mit einem Verstoß Jürg Scherrers gegen Artikel 261bis Strafgesetzbuch (StGB), dem sogenannten Rassendiskriminierungsverbot, begründet wird. Die Kommission kommt gestützt auf die neueste Doktrin und Praxis in bezug auf Artikel 261bis StGB zum Schluss, dass keine ausreichenden Anhaltspunkte für eine strafbare Handlung gegeben sind, um die Immunität aufzuheben.

Die Kommission beantragt einstimmig, die parlamentarische Immunität des Betroffenen nicht aufzuheben.

Reimann Maximilian (V, AG): Es ist meines Wissens in diesem Plenum nicht üblich, sich bei Gesuchen um die Immunitätsaufhebung von Mitgliedern der eidgenössischen Räte zusätzlich zum Kommissionssprecher zu Wort zu melden. In aller Regel schliesst man sich den Erwägungen und Anträgen der vorberatenden Kommission an. Von dieser Regel möchte ich auch nicht abweichen.

Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, und ich bitte Sie um Verständnis dafür, so tue ich es als seinerzeitiger Befürworter des neuen Artikels im Strafgesetzbuch über Rassendiskriminierung. Auf diesen Artikel beruft sich bekanntlich die Person, die im vorliegenden Fall Strafanzeige eingereicht hat.

Ich möchte lediglich zu Protokoll geben, dass ich enttäuscht darüber bin, zu was allem nun in der Praxis dieser Antirassismusartikel herhalten muss. Ich komme deshalb nicht um die Feststellung herum, dass die damaligen Gegner dieses Artikels nicht ganz Unrecht hatten, als sie davor warnten, nun werde es gegen unbequeme Meinungsäusserungen in vielen politisch brisanten Sachbereichen Strafanzeigen zuhauf geben.

An die Adresse all jener, die sich allzu voreilig auf diesen Artikel berufen und damit unnötig den Rechtsstaat belasten und uns Kosten verursachen, sei deshalb die Empfehlung gerichtet: Lesen Sie nach, was die Kommission in ihren Erwägungen unter Ziffer 4 zum Tatbestandserfordernis festgehalten hat! Lesen Sie nach, was wir über die Abgrenzung von strafbarem und nicht strafbarem Verhalten sowie über die Güterabwägung zur Meinungsäusserungsfreiheit festgehalten haben!

Ich stehe nach wie vor zur Notwendigkeit eines Antirassismusartikels, aber ich warne davor, den Artikel über Gebühr zu strapazieren.

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 19.20 Uhr

La séance est levée à 19 h 20

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Dienstag, 26. November 1996

Mardi 26 novembre 1996

09.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

96.078

BSE. Massnahmen zur Ausrottung ESB. Mesures en vue de l'éradication

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 16. September 1996 (BBI IV 1293)
Message et projets d'arrêté du 16 septembre 1996 (FF IV 1289)

Antrag der Kommission

Eintreten und übergehen zur Beratung der Bundesbeschlüsse A1, A2 und B1, B2.

Antrag Büttiker

Rückweisung der Bundesbeschlüsse A und B an den Bundesrat mit dem Auftrag, nach Vollzug der Bundesbeschlüsse A1, A2, B1 und B2 zu prüfen, ob weitere Massnahmen notwendig sind.

Proposition de la commission

Entrer en matière, puis passer à l'examen des arrêtés fédéraux A1, A2 et B1, B2.

Proposition Büttiker

Renvoi des arrêtés fédéraux A et B au Conseil fédéral avec mandat d'examiner l'opportunité de mesures supplémentaires après l'application des arrêtés fédéraux A1, A2, B1 et B2.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich möchte sachlich und nüchtern feststellen, dass es im Leben einfachere Dinge gibt als BSE-Vorlagen.

Zur Ausgangslage: Am 16. September 1996 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament den Entwurf zu einem dringlichen Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand und zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen sowie über die befristete Erhebung einer zusätzlichen Abgabe auf Verkehrsmilch (BSE-Beschluss).

Mit dem Bundesbeschluss bezweckt der Bundesrat erstens, in der Schweiz einen BSE-freien Rindviehbestand zu erreichen, und zweitens, die wirtschaftlichen Folgen der BSE zu mildern.

Hierzu sollen Kühe, die vor dem 1. Dezember 1990, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Fütterungsverbotes, geboren wurden, besonders gekennzeichnet werden. Es handelt sich um schätzungsweise 230 000 Kühe. Das Fleisch dieser Tiere darf nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Sie dürfen aber bis zur Schlachtung genutzt werden, da BSE horizontal nicht übertragen werden kann.

Im Durchschnitt werden pro Jahr rund 200 000 Kühe geschlachtet; davon würden 90 000 aus der Nahrungsmittelkette herausgenommen und zu Fleischmehl verarbeitet. Gemäss Bundesrat werden die Gesamtkosten 320 Millionen Franken betragen. Sie setzen sich zusammen aus den Entschädigungen von 1000 Franken je Tier – total 230 Millionen

Franken – sowie den Entsorgungskosten von rund 90 Millionen Franken, d. h. maximal 400 Franken je Tier. Der Bundeshaushalt würde gemäss Entwurf des Bundesrates brutto jährlich mit 128 Millionen Franken belastet. Davon abzuziehen wären 60 Millionen Franken, welche die Landwirtschaft über die vorgeschlagene Abgabe von 2 Rappen je Kilogramm Verkehrsmilch selber zu tragen hat. Die Landwirtschaft kann dafür mit substantiell verbesserten Schlachtviehpreisen rechnen. Die Nettobelastung des Bundes wäre per saldo total 170 Millionen Franken oder 68 Millionen Franken pro Jahr bzw. 34 Millionen Franken im letzten Halbjahr.

Ich komme zu den Beratungen in der Kommission. Die Kommission tagte am 25. und 26. Oktober sowie am 21. und 25. November 1996 zu diesem Geschäft. Vorgängig zur ersten Sitzung wurden Hearings durchgeführt. Resultat der Hearings: Schweizerischer Bauernverband: «Ja, aber»; Union des Producteurs Suisses: «Ja, aber»; Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern: «Nein!»; Stiftung für Konsumentenschutz: «Nein!»; Wissenschaft: «Ja!»

Eintreten wurde mit 9 zu 2 Stimmen beschlossen. Im wesentlichen wurde für Eintreten geltend gemacht, dass einerseits ein Handlungsbedarf in seuchenpolitischer Hinsicht bestehe, dass die handelspolitischen Probleme und Risiken als gross eingestuft würden. Es müsse folglich dafür gesorgt werden, dass die Schweiz wieder als BSE-frei gelten könne.

Andererseits wurde ein Handlungsbedarf bezüglich der schlechten wirtschaftlichen Situation in der Landwirtschaft festgestellt. Da aber grundsätzliche Bedenken gegen die vorgeschlagene Verarbeitung des an sich konsumtauglichen Fleisches von 230 000 Kühen bestanden, beauftragte die Kommission die Verwaltung mit 6 zu 6 Stimmen bei Stichtenscheid des Präsidenten, aufgrund eines Antrages Plattner ein anderes Verwertungskonzept vorzuschlagen. Das Konzept entspricht in seiner Wirkungsweise einem Kaskadenprinzip: heimischer Markt, Export, Verarbeitung zu Tiermehl. Zunächst soll demnach soviel Fleisch wie möglich auf dem inländischen Markt belassen werden. Was nicht absetzbar ist, soll exportiert werden; und erst als letzte Verwertungsart soll die Verarbeitung zu Fleischmehl erfolgen.

Da mit dieser Lösung keine Erholung der inländischen Fleischpreise möglich ist und auch mit dem Gatt gewisse Probleme bestehen, soll in Ergänzung zu den tiefen Erlösen eine Prämie für die Tiere bezahlt werden. Die Verwaltung erstellte für die Sitzung vom 21. November 1996 dazu einen Bericht. Die Kommission beriet auch diese Vorlage, die ich hier aber nicht weiter kommentieren will.

In Kenntnis des Berichtes der Verwaltung zum Antrag Plattner und im Wissen um die Ergebnisse der Beratungen der WAK des Nationalrates, die ebenfalls auf die Vorlage eingetreten ist, einen Bundesbeschluss zum sogenannten französischen Modell verabschiedete und die Beratung einer Marktentlastungsmassnahme sistierte, fiel an der Sitzung der WAK-SR vom 21. November 1996 die politische Beurteilung eindeutig aus.

Es kann festgehalten werden:

1. Ein Konsens über den Entwurf des Bundesrates im Sonderverfahren in der Wintersession schien grossmehrheitlich unmöglich.
2. Die seuchenpolitischen Probleme – Handelsschikanen – bedingen eine sofortige Antwort.
3. Es besteht ein Handlungsbedarf bezüglich der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, namentlich der Viehzüchter im Berggebiet.
4. Die relativ grosse Unkenntnis über die BSE könnte ein Handeln im Sinne des Bundesrates in absehbarer Zeit nötig machen.

Aus diesen Gründen entschied sich die Kommission, Ihnen folgende Anträge zu unterbreiten: Als Sofortmassnahmen beantragen wir einen dringlichen Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand und einen dringlichen Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes.

Die Kommission hat sich mit 4 zu 4 Stimmen mit Stichtentscheid des Präsidenten entschieden, die Bundesbeschlüsse zu trennen: in einen Bundesbeschluss BSE, Aussenhandelsfront, und in einen Bundesbeschluss Marktentlastung. Wir meinen, dass aus Gründen der Transparenz, der Durchsichtigkeit, der Abgrenzung der beiden Probleme eine Trennung gerechtfertigt ist.

Zu diesen beiden dringlichen Bundesbeschlüssen gehört jeweils ein einfacher Bundesbeschluss zur Finanzierung. Damit sollen zwei Ziele erreicht werden:

1. Durch eine Elimination der entsprechenden Tiere in Beständen, in denen BSE aufgetreten ist, analog dem französischen Modell, sollen die handelspolitischen Schwierigkeiten entschärft werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Schweiz dann gleich behandelt werden müsste wie Frankreich, das ebenfalls eine solche Massnahme kennt.

2. Zur Entschärfung der wirtschaftlichen Situation sollen 25 Millionen Franken für Entlastungsmassnahmen zur Verfügung gestellt werden. Der Bundesrat könnte hierzu nötigenfalls in Ergänzung der bestehenden Entlastungsmassnahmen auch Tiere entsorgen.

Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle folgende grundsätzliche Bemerkungen zu machen: Das französische Modell wurde den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Deshalb werden in Betrieben, welche Tiere mit BSE hatten, die vor dem 1. Dezember 1990 geboren wurden, auch alle älteren Tiere geschlachtet und entsorgt. Wir folgen damit dem bundesrätlichen Entwurf für diese Betriebe, wonach die Risikopopulation – also jene Tiere, die vor dem Fütterungsverbot geboren wurden – entfernt werden soll. Dieser Ansatz war bei den Wissenschaftlern anlässlich der Hearings unbestritten. Zusätzlich sollen in Betrieben mit sogenannten BAB-Fällen («born after ban») alle Tiere entsorgt werden. In diesen Fällen rechtfertigt sich das rigorose Vorgehen, da angenommen werden muss, dass die Infektion nach dem Fütterungsverbot erfolgte. Das derart adaptierte französische Modell ist wissenschaftlich fundiert und hilft die handelspolitischen Probleme zu entschärfen.

Zur Marktentlastung ist anzuführen, dass mit der temporären Zulassung der Entsorgung, mit den vorgesehenen Mitteln, ein Maximum an Einkommensverbesserungen erreicht werden kann. Bis Ostern 1997 sollte diese Entlastung genügen. Wir gehen davon aus, dass etwa 10 000 bis 15 000 Nutztiere aus dem Markt gezogen werden. Alsdann ist eine weitere Lagebeurteilung fällig.

Zu den einzelnen Artikeln will ich folgendes sagen:

Bundesbeschluss über befristete Sondermassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand: Hier möchte ich nur zu Artikel 2 und Artikel 3 einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Zu Artikel 2: Alle Tiere, die vor dem 1. Dezember 1990 geboren wurden und in Betrieben stehen, in denen einmal BSE aufgetreten ist, sollen sofort geschlachtet und entsorgt werden. Wichtig ist auch folgendes: Sofern die Herkunft eines BSE-Tieres eindeutig nachweisbar ist, fällt der Herkunftsbetrieb unter die entsprechende Regelung und nicht der Betrieb, in dem das Tier steht. Die Kommission legt Wert darauf, dass der Bundesrat hier Handlungsspielraum hat, um eine Regelung treffen zu können.

Weiter sollen im Grundsatz alle Tiere eines Betriebes, in dem Tiere, die nach dem 1. Dezember 1990 geboren wurden, an BSE erkrankt sind (die sogenannten BAB-Fälle), sofort gekennzeichnet, geschlachtet und entsorgt werden.

Zu Artikel 3: Die Entschädigung richtet sich nach den bestehenden Artikeln (Art. 32 bis 36) des Tierseuchengesetzes. Der Bund übernimmt diese Kosten ebenso wie jene für die Entsorgung. Insgesamt sind hierzu 8 Millionen Franken nötig. Je Tier wird im Durchschnitt mit maximal 3500 Franken gerechnet. Rund 2300 Tiere müssten entsorgt werden.

Betreffend den Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes will ich nur Artikel 2 kommentieren:

Artikel 2 gibt dem Bundesrat nun ergänzend zu den Entlastungsmassnahmen der Schlachtviehverordnung die Möglichkeit, nötigenfalls Tiere zu entsorgen. Die Möglichkeit ist

aber bis Ende März 1997 befristet. Sie ist vorsorglich nötig, weil einerseits die Effizienz der klassischen Massnahmen in der bestehenden Situation schlecht ist und ein Export handelspolitisch kritisch ist.

Mit diesen Sofortmassnahmen geben wir eine klare Antwort auf die drängenden Probleme. Wir gewinnen Zeit, um die grundsätzliche Antwort auf diese Herausforderung in Ruhe beraten zu können. Sollten neue wissenschaftliche Erkenntnisse hinzukommen oder sich die handelspolitischen Probleme noch verschlimmern, dann kann das Parlament aufgrund der Vorlage des Bundesrates darauf reagieren und dann die geeigneten Beschlüsse fassen.

Wir beantragen Ihnen daher zum jetzigen Zeitpunkt Zustimmung zu den beiden erwähnten Beschlussentwürfen (A1, B1) sowie zu den dazugehörigen Finanzierungsbeschlüssen (A2, B2).

Noch ein Wort zu meinem Antrag, der die Kurve am Anfang der ganzen Beratungen nehmen soll: Wenn Sie auf der Fahne schauen, beantragt Ihnen die Kommission «Eintreten und übergehen zur Beratung der Bundesbeschlüsse A1, A2 und B1, B2». Das ist gemäss Geschäftsverkehrsgesetz so nicht möglich. Es ist nur möglich, wenn wir die Intentionen der Kommission zusammenfassen und das weitere Vorgehen auch im Zusammenhang mit dem bundesrätlichen Entwurf festlegen. Es scheint richtig zu sein – damit die Kurve auch in formaler Hinsicht genommen werden kann –, dass wir beantragen: «Rückweisung der Bundesbeschlüsse A und B an den Bundesrat mit dem Auftrag, nach Vollzug der Bundesbeschlüsse A1, A2, B1 und B2 zu prüfen, ob weitere Massnahmen notwendig sind.» Ich meine, das wäre das richtige Vorgehen zum Einstieg: Eintreten sowie Rückweisung an den Bundesrat und dann Beratung der Bundesbeschlüsse A1, A2, B1 und B2.

Ich bitte Sie, bei dieser schwierigen Vorlage den Anträgen der Kommission zu folgen.

Iten Andreas (R, ZG): Ich will meine Ausführung mit einem Lesefund beginnen: Im Roman «Madame Bovary» von Gustave Flaubert bin ich auf eine interessante Stelle gestossen. Madame Bovary möchte sich in ihrer ausweglosen Situation von einem Priester beraten lassen. Doch der Priester wird durch einige sich raufende Knaben abgelenkt; er hat überdies für die Dame kein Ohr, da er mit dem Problem einer Kuh beschäftigt ist, die zu heilen man ihn gebeten hat, weil man sie für verhext hält. Es scheint, dass es die Erkrankung, die man heute mit Buchstaben wie BSE oder anderen Abkürzungen bezeichnet, schon früher gegeben hat.

«Madame Bovary» wurde vor rund 140 Jahren geschrieben. Heute sind wir durch veterinärmedizinische Erkenntnisse belehrt, dass es sich bei zuckenden Kühen nicht um verhexte Tiere handelt. Es handelt sich vielmehr um eine unheimliche Erkrankung, die noch immer zahlreiche wissenschaftliche Rätsel aufgibt. Die Gespräche in der WAK mit Fachleuten haben sehr viel Unsicherheit und Nichtwissen bestätigt. Es ist aber auch klargeworden, dass die Bauern durch diese Seuche in grosse wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Vielleicht mag der Hinweis auf Gustave Flaubert dazu dienen, dass wir bezüglich BSE nicht in Panik geraten sollten. Es mag schon aus dieser historischen Optik plausibel sein, wenn die Veterinärmediziner sagen, der Genuss von Muskelfleisch der Rinder und Kühe sei unbedenklich.

Als im Stall meines Vaters vor etwa fünfzig Jahren eine Tierseuche, der sogenannte Bang, ausbrach, musste er alle Tiere schlachten lassen. Er hatte keine Versicherung, und es gab keine staatliche Hilfe. Er war ruiniert und konnte sich nur durch «Verschleuderung seines Landes» einigermassen über Wasser halten.

Heute befinden sich die Bauern wieder in einer Situation, wo es um ihre Existenz geht. Nun hat sich die soziale Lage verändert; der Staat hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Bauern im Interesse des ganzen Landes zu helfen.

Das ist auch dringend notwendig, wenn wir den Bauernstand nicht schleichend verlieren wollen. Die Folgen wären gravierend. Man kann sich die Vision einer Schweiz, in der die Bauern die Landschaft sich selbst überlassen, ausmalen. Es

würde wohl zu einer Vergandung und Verbuschung sowie zu einem gewaltigen Verlust an Kulturlandschaft kommen. Ich will darauf verzichten, hier die Horrordimension einer solchen Entwicklung auszumalen. Immerhin lässt sich aus dieser Andeutung ablesen, dass wir alles tun müssen, damit unser Bauernstand erhalten bleibt. Wir müssen für diese Einsicht auch die städtische Bevölkerung und die Bevölkerung in den Agglomerationen gewinnen.

Es wird etwa gesagt, auch andere soziale Gruppen seien durch die Entwicklung in Not geraten und müssten ihren Lebensstandard senken. Das ist richtig. Die Globalisierung mit ihrem unseligen Wettlauf in bezug auf günstige und insbesondere steuergünstige Standorte gefährdet die Aufgabenerfüllung des Staates und lässt ihn in eine strukturelle Finanzkrise geraten. Die Appelle des deutschen Bundeskanzlers an die Verantwortung der Unternehmungen und auch die Appelle unseres Finanzministers und unseres Bundespräsidenten zeigen, wohin die Reise mit der Abmagerung der Staatsfinanzen zugunsten der freien Weltwirtschaft und der Finanzmärkte geht. So laufen wir Gefahr, dass die Fähigkeit des Staates, für den sozialen Ausgleich zu sorgen, erlahmt. Damit wird das friedliche Zusammenleben gestört. Heute sind es die Bauern, die die Finanzkrise des Bundes stark zu spüren bekommen, morgen sind es die mittelständischen Gewerbe- und Kleinbetriebe, und übermorgen ist der Staat so ausgehungert, dass die Verarmung weiter Kreise unserer Bevölkerung Tatsache ist.

Die Globalisierung der Finanzmärkte nach angloamerikanischem System beginnt sich allmählich auch auf dem Kontinent auszuwirken. Sie findet immer noch wortreiche Befürworter und Paladine. Kein anderes der grossen EU-Länder hat so niedrige Einkommen, ein so heruntergekommenes Bildungssystem und eine so weitgehende Polarisierung in Arm und Reich wie Grossbritannien. Der Inselstaat ist zusätzlich auch noch hart von der BSE-Seuche betroffen.

Die globalisierte Abwärtsspirale in bezug auf Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit und sozialen Ausgleich wird auch in unserem Land zunehmend zu Konfliktherden und Streitigkeiten führen. Wir müssen deswegen alles unternehmen, damit die Balance von Markt und Staat wieder hergestellt wird. Vor dieser Aufgabe dürfen sich weder die Schweiz noch Europa noch die WTO drücken. Ein Laissez-faire wäre verheerend. Man kann nun sagen, die von der Kommission vorgeschlagenen Massnahmen seien punktuell und würden nur einer sozialen Gruppierung zufließen. Immerhin ist zu vermerken, dass der Staat Milliarden von Franken an Ausgleich in die Arbeitslosenkasse, ins Gesundheitswesen und in die Invalidenversicherung fliessen lässt. Es wäre also verfehlt, die einen gegen die anderen auszuspielen.

Aber bei diesem Geschäft, das wir hier behandeln, geht es um die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist bedroht, die Schuldenberge wachsen an, die Verschuldung macht heute schon viele Bauern zahlungsunfähig.

Wenn man wissen will, wie es um ein Land bestellt ist, muss man seine Landwirtschaft betrachten. Wenn die Landwirtschaft am Boden liegt, darbt auch das Land. Nirgendwo wurde dies deutlicher als in den kommunistischen Ländern, in denen das Versagen der Landwirtschaft das politische System gefährdete und schliesslich auch in die Knie zwang.

Diese Zusammenhänge werden zuwenig beachtet und gewertet. Es ist doch symptomatisch, dass in der sich abzeichnenden Finanz- und Staatskrise gerade unsere Landwirtschaft sehr stark in den Blickpunkt gerät. Die Bauerndemonstration sollte man in den grossen Zusammenhang der sozialen Entwicklung stellen, den die globalisierenden Märkte auslösen. Dann hätte man das wahre Bild unserer Zeit und unserer schweizerischen Befindlichkeit vor Augen.

Es ist hier und heute sicher nicht der Moment, weiter auf die Folgen der Globalisierung einzugehen. Es schadet aber nicht, auch angesichts eines punktuellen, aber als solches zu generalisierenden Problems auf die Nebenfolgen der Amerikanisierung unserer Welt hinzuweisen. Den wirtschaftlichen und politischen Eliten muss bewusst sein, was sich da auf der Folie der Weltwirtschaft abspielt. Ein kleines Land hat wenig Chancen, sich geltend zu machen, und dennoch müsste ge-

rade unser Volkswirtschaftsminister bei seinen internationalen Kontakten sagen, welches die Folgen einer Diktatur der Finanzmärkte sind.

Es ist inzwischen genügend klargeworden, dass die Finanzmärkte und die realen Märkte auseinanderklaffen und sich grosse Gewinne hauptsächlich im weltweiten Finanzmarkt erwirtschaften lassen: Gewinne, die dann notabene dort versteuert werden, wo der Fiskus am grosszügigsten ist. Damit entgehen Staaten für die Bewältigung ihrer Aufgaben gewaltige Summen. Die Entkoppelung der Finanzmärkte von den realen Märkten bedroht die reale Wirtschaft und drosselt die Einkünfte auch in der Urproduktion.

Wir brauchen deshalb eine neue Weltwirtschaftsordnung, die den Finanzmärkten Regeln auferlegt, die der Volkswirtschaft dienen. Weil die Urproduktion kaum mehr die Existenz der in ihr arbeitenden Bevölkerung garantiert, ist sie berechtigterweise auf Hilfe des Staates angewiesen. Es entspricht also nicht einem besonderen Entgegenkommen, wenn wir heute Beschlüsse zur Marktentlastung und damit zur Einkommensverbesserung der Bauern fassen.

Ich bitte Sie deshalb, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Maissen Theo (C, GR): Bei dieser Vorlage, die, ehrlich gesagt, auch für Insider recht komplex ist, ist es am einfachsten, wenn man wieder auf die Grundzüge zurückgeht und sich fragt: Welche Oberziele haben wir, um in dieser Situation bezüglich BSE weiterzukommen?

Die Oberziele sind eindeutig die:

1. Unser Land muss mit allen Kräften danach streben, international wiederum den Status eines BSE-freien Landes zu erreichen. Dies ist das für mich absolut prioritäre Ziel.

2. Das zweite Oberziel, das sich aus der Situation auf dem Markt ergibt, betrifft die Frage der Marktentlastung.

Bei den Informationen zuhanden der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bundesrates ist es leider passiert, dass diese Ziele auf der gleichen Ebene vermischt wurden. Ich hätte mir gewünscht, dass man die Priorität in bezug auf den Status eines BSE-freien Landes stärker akzentuiert hätte.

Das sind aber nur die Oberziele. Es gibt noch eine Reihe von Zielen, die untergeordnet sind, die aber die Dinge nicht erleichtern: Das betrifft die Frage des Vertrauens der Konsumentinnen und Konsumenten. Das betrifft auch den Stand des Wissens. Wir erfahren fast täglich oder mindestens wöchentlich Neues von der Wissenschaft oder auch von der Front über die aktuelle Lage.

Dazu kommt generell als weiterer Faktor die Änderung im Konsumverhalten. Das sind alles Faktoren, die sich hier miteinander vermischen und die zu beachten sind.

Der Entwurf des Bundesrates ist – dazu stehe ich nach wie vor – sachlich richtig; wenn man es durchdenkt, ist er rational nachvollziehbar. Aber es hat darin emotionalisierende Elemente, die eben in der Politik eine wesentliche Rolle spielen. Daher ist der Entwurf des Bundesrates, obwohl sachlich richtig durchdacht, im Moment nicht mehrheitsfähig.

Mit dieser Erkenntnis haben wir aber das Problem nicht gelöst, und wir müssen feststellen, dass wir im Bereich des Marktes grosse Probleme haben. Ich denke als Vertreter eines Bergkantons vor allem an den Viehexport. Während wir im letzten Jahr bis im Herbst rund 14 000 Tiere exportieren konnten, ist es in diesem Jahr wegen den protektionistischen Massnahmen im Ausland, vor allem in Italien und Deutschland, kaum ein Drittel davon.

Man könnte nun sagen, das sei sowieso eine geringe Zahl Exporttiere: rund 14 000 Tiere, die normalerweise in einem Jahr exportiert werden. Man muss aber die Mechanismen der Märkte sehen.

1. Diese Märkte sind auf die Zuchtgebiete dieses Landes konzentriert.

2. Man weiss seit Jahren, dass es um relativ kleine Mengen geht: Wenn aber diese Tiere vom Markt sind, belebt die das ganze Marktgeschehen sehr stark, auch den Schlachtviehmarkt. Man darf sich nicht an dieser Zahl festhalten, die relativ bescheiden aussieht. Man muss die bedeutsamen Wirkungen im komplexen Marktgeschehen sehen.

3. Wir haben auf dem Markt eine Fleischüberproduktion. Das hängt von den Beständen ab, aber auch direkt mit der BSE-Situation zusammen, die die Konsumenten und Konsumentinnen verunsichert hat.

Dazu kommt – das ist vielleicht beinahe tragisch für die Landwirtschaft – die Vorbereitung von «Agrarpolitik 2002», welche die Landwirtschaft in ein völlig neues wirtschaftliches Umfeld wirft, die aber auch umgesetzt werden muss.

Für die Landwirtschaft hat das Folgen:

1. Die Verhältnisse in bezug auf die Einkommen sind heute zum Teil dramatisch, es ist bereits dargestellt worden. Das wird sich im Laufe dieses Jahres noch zuspitzen, wenn die Bauern gegen Ende Jahr Rechnungen erhalten, die zu bezahlen wären, wenn aber die in normalen Jahren zu erwartenden Einnahmen nicht da sind. Wir müssen daran denken, dass dahinter nicht irgendwelche anonymen Grössen stehen, sondern Familien, die in diesem Staat treu Funktionen erfüllen, die für die gesamte Gesellschaft wichtig sind. Ich meine, dass es hier auch um eine Frage der Solidarität geht, mit einem Berufsstand, der wirklich vor einer extrem schwierigen Situation steht.

2. Es geht aber auch um rein praktische Fragen. Es gibt Teile im Berggebiet der Schweiz, die in diesem Sommer keine besonders gute Futterernte hatten. In diesen Betrieben stehen Tiere, die gefüttert werden müssen. Da werden wir bis im Frühjahr schwierige Futterverhältnisse haben, wenn es nicht möglich sein wird, die Tiere, wie es üblich ist, im Laufe des Spätherbstes/Winters abzustossen.

Ich meine: Wenn wir den Weg dieser Sofortmassnahmen beschreiten – sie stellen das Minimum dessen dar, was wir machen können –, geht es vor allem auch um die Verbesserung der Stellung der Schweiz an der aussenhandelspolitischen Front. Wenn wir wissen, dass es dort zum Teil protektionistisch bedingte Massnahmen gibt, müssen wir auf der anderen Seite erkennen, dass die Schweiz jetzt einfach in einem Zugzwang ist. Wir müssen versuchen, unseren Aussenhandelspartnern darzustellen, dass wir in Richtung Status eines BSE-freien Landes etwas machen, und wir müssen uns bemühen, diesen Status möglichst rasch von aussen anerkannt zu bekommen.

Auch generell zu den Exporten von Rindviehprodukten kann man – wie in bezug auf die Viehexporte – sagen, diese seien ja von der Tierzahl oder von den Exporten des Fleisches her gesehen nicht von grosser Bedeutung. Auch das sind keine gewaltigen Mengen. Es geht um eine ganz andere Frage: Es geht um das Problem – ich sage das einmal so –, dass in diesem Dunstkreis von BSE auch andere landwirtschaftliche Produkte mit einbezogen werden. Es gibt eine ganze Liste von Ländern, die bereits den Import verschiedener landwirtschaftlicher Produkte aus der Schweiz gesperrt haben.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Ich habe Ende September die Kopie eines Briefes vom Bayerischen Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung bekommen. Darin wird festgehalten, dass ab sofort Sperma aus der Schweiz für die künstliche Besamung nicht mehr importiert werden dürfe. Nun ist es wissenschaftlich erwiesen, dass Sperma an sich keine nachweisbare Übertragbarkeit bezüglich BSE hat. Trotzdem werden im Dunstkreis dieser ganzen Psychologisierung dieses Problems nun auch Exportprodukte, die in bezug auf BSE nicht gefährlich sind, gesperrt.

Wenn man das weiterdenkt und sich vergegenwärtigt, dass natürlich auch die Milch und Milchprodukte in diesen Dunstkreis der Diskussionen gelangen könnten, dann wird für die Schweiz die Situation sehr, sehr schwierig. Denn letztlich kann das den Export von Schokolade betreffen, in der auch Milch verarbeitet ist.

Ich möchte Sie darauf hinweisen: Es ist nicht mehr ein rein landwirtschaftliches Problem, es ist letztlich auch ein Problem der ganzen Nahrungsmittelindustrie in diesem Land, und die Bedeutung dieser Industrie muss ich Ihnen nicht darlegen.

Ich bitte Sie also: Treten Sie auf diese Vorlage ein! Behandeln und verabschieden Sie dann die Sofortmassnahmen!

In bezug auf die Frage, was mit dem Entwurf des Bundesrates geschehen soll, verhält es sich in der Kommission so: Offenbar – ich habe das auch dort so gesagt – ist es letztlich wie

bei einem Unfall. Wenn zehn Leute einen Unfall betrachten und man diese zehn Leute befragt, haben alle etwas anderes gesehen. So war es auch in etwa in der Kommission. Die Interpretation der mehrtägigen Diskussionen in bezug auf das Vorgehen bezüglich des Entwurfes des Bundesrates war einigermaßen unklar; jeder hat das nachher nach seinen Intentionen interpretiert.

Ich möchte mich verfahrensrechtlich dazu nicht äussern. Da kenne ich mich zu wenig aus. Es geht mir um die Sache, und in der Sache ist es für mich klar: Mit den Sofortmassnahmen haben wir die Probleme weder bezüglich BSE noch bezüglich der Marktentlastung gelöst, d. h., das Thema bleibt in irgendeiner Form pendent und wird uns auch im Nachgang zur Behandlung dieser Sofortmassnahmen beschäftigen müssen.

Simmen Rosemarie (C, SO): Die Krankheit BSE, die schwammförmige Hirnerkrankung der Rinder, stellt die Landwirtschaft verschiedenster Länder vor schwere Probleme. Weil wir heute in einer weltweit verflochtenen Wirtschaft leben, sind es nicht nur nationale Probleme nationaler Landwirtschaften. Diese Krankheit ist über die Exporte zu einem Aussenhandelspolitikum ersten Ranges geworden. Sie betrifft nicht nur die Tiere, sondern auch die Tierprodukte. Je nachdem, wie weit wir den Begriff der Tierprodukte fassen, könnte ein sehr grosser Teil des Nahrungsmittelmarktes und damit auch der Nahrungsmittelexporte betroffen sein.

Die Krankheit als solche – das hat Herr Kollege Iten anhand eines Zitates sehr schön gesagt – ist nicht neu. Sie wird schon in alten Annalen erwähnt. Neu ist aber, dass wir heute wissen, dass es sich um eine völlig andersartige Erkrankung handelt, als wir sie bisher gekannt haben. Der Verdacht, dass wir am Anfang einer Entwicklung stehen – auch in bezug auf die Aufklärung dieser Krankheit –, macht die ganze Sache so schwierig.

Die Krankheit BSE ist nicht im klassischen Sinn ansteckend. Sie wird nicht durch Kontakt oder durch Tröpfchenkontakt von einem Tier auf das andere übertragen. Wir vermuten, dass sie mit grosser Wahrscheinlichkeit durch die Verfütterung von Tiermehl an nicht fleischfressende Tiere – an Wiederkäuer – übertragen worden ist. Ob das aber die einzige Übertragungsart ist, ist nicht so sicher, denn wir kennen Fälle von Tieren, die nachweislich kein solches Tiermehl gefressen haben und trotzdem angesteckt worden sind. Die Vermutung besteht – auch das ist vorderhand eine Vermutung, die sich aber verstärkt –, dass die Krankheit auch auf den Menschen übertragbar sein kann. Höchstwahrscheinlich ist die Übertragung auf dem Weg über den Verzehr von Muskelfleisch aber nicht möglich. Wenn sorgfältig geschlachtet wird, wenn also keine Bestandteile des Zentralnervensystems der Tiere mitgegessen werden, kann man mit grösster Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass auf dem Wege über den Fleischverzehr keine Übertragung stattfinden kann.

Eines ist all diesen Erkenntnissen aber gemeinsam: Wir haben keine Sicherheit, wir haben keine sichere Basis, auf der wir heute entscheiden könnten. Es geht immer und überall um das Abwägen von Wahrscheinlichkeiten.

Auch der Bundesrat geht in seinem Entwurf von dieser unsicheren Lage aus. Es ist eine Lösung der heute grösstmöglichen Sicherheit. Damit – das muss man ganz klar sagen – ist es auch eine Lösung der hohen Kosten.

Bei dieser Vorlage des Bundesrates werden vier Parameter berücksichtigt:

Zum einen der seuchenpolitische Parameter: Es soll die ganze Risikopopulation der Rinder – das sind die Tiere, die vor dem 1. Dezember 1990 geboren sind und möglicherweise kontaminiertes Tiermehl gefressen haben – eliminiert werden.

Zum zweiten gibt es einen gesundheitspolitischen Aspekt: Um ganz sicherzugehen, dass kein kontaminiertes Fleisch in den Verzehr gelangt, soll diese Population nicht in den Konsumkreislauf gelangen, sondern entsorgt werden.

Zum dritten besteht ein landwirtschaftspolitischer Aspekt: Wenn schon Tiere eliminiert werden sollen, dann soll diese Massnahme gleichzeitig auch der Marktentlastung dienen.

Der vierte ist ein aussenhandelspolitischer Aspekt: Dieser ist für unser exportorientiertes Land von eminenter Bedeutung. Länder, die BSE-Fälle in den Tierbeständen aufweisen, sind von Exportrestriktionen betroffen. Nur stellt sich die Frage: Welches Land ist von BSE betroffen, und welches Land ist BSE-frei? Hier gibt es keine international anerkannten Standards, sondern jedes Land definiert den Status als BSE-frei, den es für richtig hält. Hier hat sich der Bundesrat ebenfalls für eine sehr strenge Massnahme entschieden, eben für diese Elimination der ganzen Population.

Andere Länder lösen das anders. Frankreich zum Beispiel begnügt sich damit, jene Tierbestände zu eliminieren, in denen ein solcher BSE-Fall aufgetreten ist, weil es davon ausgeht, dass BSE eine übertragbare Krankheit sei. Es löst das Problem also in Analogie zu anderen Tierseuchen. Der Bundesrat geht, wie gesagt, in diesem Punkt wie auch in den anderen Punkten darüber hinaus.

Angesichts der hohen Kosten und angesichts der Aussergewöhnlichkeit dieser Massnahmen stellt sich nun die Frage, ob das Ganze nötig ist. Das war sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Kommission eigentlich der strittige Punkt: Müssen wir so weit gehen, oder gibt es vertretbare Lösungen, die unter diesem Niveau bleiben? Der Kommissionspräsident hat erwähnt, dass die Mehrheiten in der Kommission immer sehr eng waren. Man kann hier wirklich in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Es ist nicht erstaunlich, dass das Risiko verschieden eingeschätzt worden ist.

Der Vorlage des Bundesrates ist genau das zum Vorwurf gemacht worden, was der Bundesrat eigentlich als eine Tugend betrachtet hat: dass er das Problem in seiner ganzen Breite gesehen hat. Man hat der Vorlage vorgeworfen, dass sie zu viele Zwecke auf einmal erreichen wolle.

Im Bewusstsein, dass ein Handlungsbedarf besteht, und zwar sowohl innen- als auch aussenpolitisch, und unter Berücksichtigung der starken Opposition, die der Vorlage des Bundesrates jetzt erwachsen ist, hat die Kommission dann beschlossen, Sofortmassnahmen zu treffen und sich dabei auf zwei Aspekte des Problems zu beschränken:

Die eine Massnahme beschränkt sich auf den seuchenpolitischen Aspekt, indem gefährdete Populationen eliminiert werden. Man hat hier die französische Lösung in etwa als Richtschnur genommen. Diese Massnahme ist befristet bis 1999. Die zweite Massnahme ist die Marktentlastung. Sie ist aus Gründen der Transparenz von dieser seuchenpolitischen Massnahme abgekoppelt worden. Die Marktentlastung ist zur Überlebensfrage für Tierzüchter geworden. Sie ist aus diesem Grunde bis zum 31. März 1997 befristet. Diese drei Monate Marktentlastung sollen den Tierzüchtern helfen, die allerschlimmste Zeit zu überbrücken.

Mit diesen Sofortmassnahmen haben wir einen Notnagel, aber möglicherweise keine auf die Dauer genügende Lösung. Deshalb können die Bundesbeschlüsse A1 und B1, welche wir Ihnen heute beantragen, die Bundesbeschlüsse der bundesrätlichen Vorlage nicht ersetzen. Wir brauchen eine solche Sicherheit in der Hinterhand.

Mit Bezug darauf, wie wir das verfahrenstechnisch am besten bewerkstelligen, möchte ich die Diskussion jetzt noch abwarten, denn der Rückweisungsantrag Büttiker hat der Kommission nicht mehr vorgelegen.

Ich bitte Sie aber in diesem Sinne, auf die Anträge der Kommission einzutreten und den Entwurf des Bundesrates nicht aus Abschied und Traktanden fallenzulassen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Frau Simmen hat es gesagt: Der Rinderwahnsinn stellt unser Land vor neue, bislang unbekannte Probleme in drei Bereichen: Er verunsichert die Konsumenten mit Bezug auf den Fleischkonsum, er erschwert oder verunmöglicht unserem Land den Export, und, drittens, vor allem erleiden die Bauern dadurch einen sehr grossen Einkommensverlust und stehen vor schwerwiegenden finanziellen Problemen.

Das Phänomen des Rinderwahnsinns wirft demnach drei Fragen auf: eine gesundheitspolitische, eine seuchenpolitische und die Frage der Einkommenssicherung, der Marktstützung. Der Entwurf des Bundesrates will diese drei Fragen

auf einmal angehen und für alle drei Problemkreise gleichzeitig eine Lösung bieten. Erstens, indem er vorschlägt, 230 000 Nutztiere der Nahrungsmittelkette zu entziehen – sprich: diese zu Fleischmehl zu verarbeiten. Das soll die gesundheitspolitische Frage abdecken. Damit will er zweitens aber auch erreichen, dass wir, international gesehen, wieder den Status eines BSE-freien Landes erhalten. Drittens, und vor allem, bedeutet der Entzug so vieler Kühe aus der Nahrungskette eine grosse Markt- und Einkommensstützung für die Bauern. Das ist der Vorschlag des Bundesrates.

Der vorliegende Antrag der WAK geht nur zwei der erwähnten Problemkreise an und nicht drei. Wir schliessen die gesundheitspolitische Problematik aus. Es ist uns zwar klar, dass bei diesem neuen Phänomen keine endgültige Sicherheit besteht. Aber es wurde uns doch mehrmals und immer wieder versichert, dass die Übertragung von BSE auf den Menschen zwar durch das Gehirn und das Rückenmark möglich ist, dass aber bis jetzt nie nachgewiesen werden konnte und es damit als unwahrscheinlich erscheint, dass die Krankheit durch den Konsum von Muskelfleisch übertragen werden kann. Das ist auch der Grund, weshalb der Konsum von Rindfleisch bislang gestattet werden kann.

Deshalb fand die WAK, es sei schwer erklärbar, warum bis zum 31. Dezember dieses Jahres der Konsum von Rindfleisch von älteren Kühen – die also vor 1990 geboren sind – möglich, dann aber plötzlich nicht mehr möglich sein soll, weil eben doch ein gesundheitspolitisches Problem bestehe. Eine solche Massnahme trage nicht dazu bei, das Vertrauen zu stärken.

Wir halten uns deshalb an die Aussage, die von niemandem widerlegt wurde, dass der Konsum des Muskelfleisches bei einer sorgfältigen Schlachtung, wie sie in der Schweiz passiert, gesundheitspolitisch vertretbar sei.

Folgerichtig beschränken wir uns auf die seuchenpolizeiliche Massnahme und auf die Marktstützungsmassnahme:

1. Bei der Seuchenpolitik gibt es keine Lösung, nicht einmal diejenige des Bundesrates, die uns die Garantie gibt, dass wir nachher als BSE-freies Land anerkannt werden. Wenn wir also ein gewisses Risiko laufen, sind wir der Meinung, dass wir wirklich nicht mehr machen sollten, als unbedingt nötig ist, um diesen Status zu erreichen. Das wären jetzt die Eingriffe bei all jenen Betrieben, bei denen früher einmal BSE-Fälle vorgekommen sind oder sie jetzt noch vorkommen.

2. Wir sehen – das wurde von den Vorrednern mehrmals betont – die schwierige Situation der Bauern, und wir wollen den Bauern helfen. Deswegen gibt es einen zweiten Beschlussentwurf, wo wir kurzfristig 25 Millionen Franken zur Marktentlastung, zur Einkommenssicherung, der Bauern bewilligen.

Der Vorteil der Lösung der WAK liegt darin, dass wir zwei getrennte Beschlüsse vorlegen, die transparent aufzeigen, wozu sie dienen sollen: einerseits der Seuchenpolitik und andererseits der Marktentlastung. Wir sagen deutlich, wieviel Geld wir dafür aufwenden wollen; notabene kurzfristig ohne Einbezug der Bauern. Die Bauern werden nicht über Milchrapen an dieser Lösung beteiligt. Es ist also eine sehr gute Lösung für die Bauern. Wir wollen das kurzfristig so lösen, setzen dieses Geld ein und deklarieren ganz offen, dass die Massnahme nichts mit Gesundheitspolitik, sondern mit Marktstützung zu tun hat.

So gesehen ist die Lösung der WAK transparent und nachvollziehbar. Dabei – das wurde auch von den Vorrednern schon gesagt – schliessen wir nicht aus, dass weitere Massnahmen möglich werden und beschlossen werden müssen, da wir uns auf einem Gebiet bewegen, in dem vieles ungesichert, vieles noch möglich ist. Aus meiner persönlichen Sicht können weitere Massnahmen allerdings nur diskutiert werden, wenn die Bauern, analog dem Entwurf des Bundesrates, mitbeteiligt wären und wenn wir auch Massnahmen in diese Beschlüsse einbauen würden, die sicherstellen, dass künftige Überkapazitäten verhindert werden können. Aber wir wissen im Moment nicht, ob und in welchem Ausmass diese zusätzlichen Massnahmen nötig werden. Wir müssen jetzt zuerst abwarten, wie diese Sofortmassnahmen wirken.

Deswegen finde ich es richtig, dass man die Beschlussentwürfe A und B an den Bundesrat zurückweist. Denn es sind nur der Bundesrat und die Verwaltung, die wirklich die Kenntnisse haben und beurteilen können, wie die Sofortmassnahmen wirken, die wir heute – hoffentlich – beschliessen; welche Entlastung sie bringen; wie sie international aufgenommen werden. Erst wenn wir das wissen, können wir allenfalls über weitere Massnahmen diskutieren.

Aus diesem Grunde bin ich dezidiert der Meinung, dass man die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen muss. Ich bin im übrigen absolut sicher, dass vom Bundesrat die notwendigen Folgemassnahmen schneller kommen würden als aus der Kommission, sofern der Bundesrat diese als notwendig erachtet.

Brändli Christoffel (V, GR): Heute morgen hörte man, dass man statt 230 000 Tieren 1100 schlachten werde und das Ganze 5 Millionen Franken koste. Man ist geneigt, alt Bundesrat Schaffner zu zitieren: Das ist so falsch, dass sogar das Umgekehrte falsch ist! Warum das? Beim Vorschlag des Bundesrates werden 200 000 Tiere sowieso geschlachtet, und der Bundesrat schlägt vor, 20 000 bis 30 000 Tiere zusätzlich zu schlachten, und der Vorschlag der WAK sieht vor, dass diese 200 000 Tiere auch geschlachtet werden. Wir schlagen zudem vor, 1100 Tiere mehr zu schlachten. Es geht also um die Frage, 230 000 oder 201 000 Tiere. Unser Vorschlag kostet 8 Millionen Franken und nicht 5 Millionen Franken. Damit ist auch angedeutet, dass wir in dieser Frage ein enormes Kommunikationsproblem haben. Ich bitte alle intelligenten Medienschaffenden, diese Fakten einmal richtig zu kommunizieren.

Wir haben ein BSE-Problem und ein Marktproblem. Wir wissen, es gibt keine Patentlösungen, weil bei der Frage der BSE sehr vieles im dunkeln ist, und wir wissen, dass eine Marktanpassung, die zweifelsohne nötig ist, in der Landwirtschaft nicht von heute auf morgen vollzogen werden kann. Das ist ein mehrjähriger Prozess.

Der Vorschlag des Bundesrates ist die radikalste Lösung. Sie ist für die Landwirtschaft an und für sich die beste, weil sie das BSE-Problem radikal angeht und beim Markt eine entsprechende Entlastung bringt. Aber es ist auch klar – das hat die Kommissionsberatung ergeben –, dass dieser Beschluss im Moment nicht konsensfähig ist und es deshalb richtig und gut ist, diesen Beschluss vorläufig aufzuschieben und jetzt nur darüber zu diskutieren, welche Dringlichkeitsmassnahmen wir treffen sollen.

Die Massnahmen wurden dargelegt: Erstens geht es um einen BSE-Beschluss, der die potentiell gefährdeten Tiere aus dem Verkehr zieht, und zweitens geht es um eine Markt-massnahme, mit welcher die kurzfristigen Probleme auf den Märkten angegangen werden können.

Nun möchte ich doch einige kurze Bemerkungen zu diesen beiden Beschlussentwürfen machen, weil immer wieder – u. a. von meinem Nachbarn – das sogenannte französische Modell auf den Tisch kommt, praktisch als Patentlösung für alle Probleme.

Die Kommission schlägt Ihnen nicht ein «französisches Modell light» vor, sondern sie schlägt Ihnen ein «französisches Modell modifiziert» vor, und zwar muss man ganz klar sehen: Man kann mit dem französischen Modell die Probleme in der Schweiz nicht lösen. Sie können nicht wie in Frankreich kommunizieren, es würden keine Tiere von einem Stall in den anderen verstellt oder verkauft. In der Schweiz wird ein Drittel der Tiere, die in den Ställen sind, gehandelt. Deshalb funktioniert das Vorgehen, dass man einen Bestand vernichtet, wo ein BSE-Fall auftritt, als BSE-Bekämpfung nicht.

Wenn Sie beispielsweise 1992 einen BSE-Fall hatten, in der Zwischenzeit alle Tiere ersetzt haben, macht es keinen Sinn, wenn wir jetzt kommen und sagen: Weil Sie im Jahre 1992 einen BSE-Fall hatten, müssen Sie jetzt den ganzen Bestand vernichten. Das nehmen uns selbst EU-Leute nicht ab.

Der Antrag der WAK bringt einiges gegenüber dem französischen Modell. Er bringt eine Verstärkung, weil wir auch auf den Herkunftsbetrieb zurückgreifen; das ist sehr wichtig. Wenn in einem Bestand ein Tier von BSE befallen ist und

man nachweisen kann, wo dieses Tier ursprünglich gestanden hat, dann geht man auch auf den Ursprungsbetrieb zurück; das ist sachlich und wissenschaftlich richtig.

Der Antrag bezüglich Jungtiere ist analog dem französischen Modell gefasst worden. Das ist ein Bereich, in dem man BSE schwierig nachweisen kann; man hat zu wenig Kenntnisse. Dort greift man radikal durch, indem man den ganzen Bestand vernichtet. Hingegen scheint es mir bei älteren Tieren, die vor dem 1. Dezember 1990 geboren sind, logisch zu sein, dass diese wahrscheinlich über das Futter angesteckt wurden und man deshalb diese älteren Tiere, die das gleiche Futter verzehrt haben, herausnimmt. Der Antrag scheint mir durchaus geeignet zu sein, um das BSE-Problem anzugehen. Es wird so sein, dass die Exportländer gefordert sind; sie müssen zu diesen Beschlüssen Stellung nehmen. Entweder akzeptieren sie diese Beschlüsse als Weg zur BSE-Freiheit, oder sie verlangen von uns allfällige Modifikationen, die wir im März vornehmen können.

Das zweite Problem ist diese Marktentlastung. Mit 25 Millionen Franken können Sie, wenn Sie die günstigsten Tiere aus dem Markt nehmen – Grössenordnung etwa 20 000 Tiere –, auf den Märkten eine Wirkung erzielen. Wenn Sie mit denselben 25 Millionen Franken BSE-Bestände vernichten – dort nehmen Sie auch die guten Tiere aus dem Markt –, können Sie nur etwa 8000 Tiere aus dem Markt nehmen. Mit 8000 Tieren, welche Sie aus dem Markt nehmen, können Sie keine Marktentlastung vornehmen. Es ist deshalb, so meine ich, zwingend notwendig, dass wir beide Beschlüsse – BSE-Beschluss und Marktentlastungsbeschluss – so, wie sie die WAK vorgelegt hat, heute verabschieden.

Es ist damit auch zum Ausdruck gebracht, dass der vorliegende Doppelbeschluss ein Ganzes darstellt und auch als Ganzes – wir haben mit verschiedenen Nationalräten gesprochen – durchaus konsensfähig ist. Der Doppelbeschluss ist aber auch deshalb nötig, weil beim heutigen Preiszerfall vor allem die viehproduzierenden Bauern die Leidtragenden sind. Es sind dies vor allem die Bauern aus den Berggebieten, welche kaum Möglichkeiten haben, auf andere Produkte und Tätigkeiten auszuweichen, und heute unter einem erheblichen Existenzdruck stehen.

Wenn es uns mit einer flächendeckenden Bewirtschaftung ernst ist, müssen wir deshalb die Beschlüsse unterstützen. Gleichzeitig erwarten wir eine weitere Anpassung der Landwirtschaft an die veränderten Verhältnisse. Dazu werden wir im Zusammenhang mit dem Agrarpaket 2002 die Weichen stellen müssen.

Was wir heute tun, ist ein Beitrag zur Rettung aus einer leider fast ausweglosen Situation, für welche die Bauern, das wurde schon gesagt, nur zum Teil die Verantwortung tragen.

Wir haben einige Anträge auf dem Tisch. Ich möchte nicht vorweg dazu Stellung nehmen, aber ich bitte Sie einfach, sich von diesen Anträgen nicht verwirren zu lassen und die Anträge nach Möglichkeit so zu verabschieden, wie sie Ihnen die WAK vorschlägt.

Bloetzer Peter (C, VS): Die Lage, in der wir uns befinden, ist insbesondere durch folgende Tatsachen geprägt:

1. durch die Tatsache, dass die Schweiz die dritthöchste Anzahl BSE-Fälle in Europa aufweist, dies allerdings mit einer sehr starken graduellen Abstufung: Grossbritannien über 160 000, Nordirland rund 1650 und die Schweiz 223 Fälle; gemäss Stand von Mitte September dieses Jahres;
2. durch den Umstand, dass die BSE eine Rinderseuche ist, die mit grösster Wahrscheinlichkeit auch auf den Menschen übertragbar ist;
3. durch die Tatsache, dass der Import von Schweizer Rindern und Rinderprodukten von verschiedenen EU-Staaten, darunter Deutschland, Österreich und Italien, erschwert wurde, obwohl die EU die Schweiz als Land mit geringer BSE-Rate einstuft.

Diese Lage erfordert eine Beurteilung des Handlungsbedarfs in dreifacher Sicht:

- aus gesundheitspolizeilicher Sicht;
- aus seuchenpolizeilicher Sicht; und

– aus der Sicht des Landwirtschaftsmarktes, d. h. im Hinblick auf die Milderung der wirtschaftlichen Folgen von BSE.

1. Zur gesundheitspolizeilichen Beurteilung: Das Bundesamt für Veterinärwesen hat auf den 1. Dezember 1990 Sofortmassnahmen zur Bekämpfung von BSE und zum Schutz der menschlichen Gesundheit erlassen, insbesondere ein Verbot der Fütterung von Fleischmehl und weiteren Erzeugnissen an Tiere der Rinder-, Schaf- und Ziegenart; die Tötung und Verbrennung aller an BSE erkrankten Tiere und die Kennzeichnung von deren Nachkommen; den Ausschluss aus der menschlichen Ernährung von Risikoteilen der Rinder.

Die EU hat im Frühjahr 1996 die Schweiz als Land mit geringer BSE-Rate eingestuft. Aus diesem Grund und auch aufgrund einer Erklärung der WHO vom Frühjahr 1996 ist der Verzehr von Rindfleisch in der Schweiz unbedenklich. Die Schlussfolgerung aus diesen Fakten ist eindeutig: Gesundheitspolizeilich besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

2. Zur seuchenpolizeilichen Beurteilung: Seuchenpolizeilich ist es das Ziel, die Schweiz in absehbarer Zeit als BSE-freies Land zu erklären. Mit grösster Wahrscheinlichkeit wird dieses Ziel nur mit einer radikalen Lösung erreicht werden können. Die Experten sind diesbezüglich eindeutig in ihren Aussagen. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ziel erreicht wird, besteht auch mit der alleinigen Ausmerzungen von Beständen mit BSE-Trägern, wie dies die Sofortmassnahmen gemäss den Anträgen der Kommission vorsehen.

3. Zu den landwirtschaftlichen, marktpolitischen Massnahmen: Es geht darum, die wirtschaftlichen Folgen von BSE zu mildern. BSE verursacht bei den Rindviehhaltern eine Krise durch eine zusätzliche Belastung zur bereits äusserst angespannten Marktlage. Die Landwirtschaft selber trifft keine Schuld, dass sie sich in dieser Lage befindet. Es müssen erstens Massnahmen ergriffen werden, die das Vertrauen der Schweizerinnen und Schweizer in unser Rindfleisch wieder herstellen bzw. stärken, zweitens Massnahmen, um das Angebot an Rindfleisch zu verringern und den Markt zu entlasten, und drittens flankierende Massnahmen.

Aus der Sicht der Milderung der wirtschaftlichen Folgen ist vor allem auf den Zeitaspekt hinzuweisen. Es geht hier um Massnahmen, die zeitlich äusserst dringend sind. Es muss ohne Verzug gehandelt werden.

Zur Vorlage des Bundesrates: Es besteht kein Zweifel, dass sie in bezug auf die seuchenpolizeilichen Ziele und auf die wirtschaftspolitischen Ziele zweckmässig ist. Sie erfüllt aus heutiger Sicht alle Anforderungen der Marktlage und aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse, über die wir verfügen. Sie erfüllt auch die Anforderungen der zeitlichen Komponente; allerdings haben wir hier ein Problem: Es wird vorausgesetzt, dass die Vorlage in einem dringlichen Verfahren noch in dieser Session zum Beschluss erhoben werden kann. Da liegt das Problem: So, wie die Lage derzeit ist, ist diese Vorlage in unserem Parlament nicht mehrheitsfähig. Es besteht eine Chance, dass aufgrund vertiefter Beurteilung und aufgrund der Entwicklung der Lage eine Mehrheitsfähigkeit entstehen kann.

Die Kommission beantragt Ihnen eine Lösung, die mehrheitsfähig ist: Es sind Sofortmassnahmen, die aus seuchenpolizeilicher Sicht sinnvoll und in bezug auf die Milderung der wirtschaftlichen Folgen zweckmässig, angemessen sind – im Sinne übrigens, wie dies der Bundesrat vorschlägt, aber zeitlich begrenzt. Wir sind der Meinung, dass eine solche Lösung mehrheitsfähig ist. Es ist eine brauchbare Lösung, die rechtzeitig realisiert werden kann.

Es ist ein alter Führungsgrundsatz: Besser eine brauchbare Lösung zur rechten Zeit als eine sehr gute Lösung zu spät. Das heisst aber nicht, dass damit die ganze Geschichte aus Abschied und Traktanden fällt, sondern es muss, da wir den einen Beschluss zeitlich bis Ende März 1997 begrenzt haben, spätestens in der Frühjahrsession eine entsprechende Anpassung des Beschlusses stattfinden.

Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen, den Antrag auf Rückweisung an den Bundesrat abzulehnen. Wenn wir zeitgerecht handeln wollen, muss das Geschäft in der Kommission bzw. in den Räten bleiben.

Onken Thomas (S, TG): Auch ich anerkenne den Handlungsbedarf und bin für Eintreten auf die beiden Bundesbeschlüsse, oder genauer: auf die vier Bundesbeschlüsse gemäss Antrag der Kommission. Ich lehne aber das rigorose «Schlachtprogramm», das uns der Bundesrat vorgeschlagen hat – zur Tiermehlproduktion dann auch noch – ab. Es wäre, wie jetzt schon verschiedentlich ausgeführt worden ist, nicht mehrheitsfähig, weder in den Räten noch in einer Volksabstimmung und nicht einmal – obwohl Herr Brändli gesagt hat, es wäre die beste Lösung für die Landwirtschaft –, nicht einmal in der Landwirtschaft selbst.

Die Kommission schlägt jetzt das augenblicklich Notwendige und wohl eben auch Mehrheitsfähige vor: einen gezielten «chirurgischen» Eingriff zur BSE-Bekämpfung und eine weitere millionenschwere Marktentlastung. Es ist ja nicht die erste, es sind schon einmal 25 Millionen Franken beschlossen worden; und wir fügen jetzt weitere 25 Millionen Franken hinzu.

Zur BSE-Bekämpfung: Es ist vom Kommissionspräsidenten schön formuliert, wenn er sagt, wir hätten das französische Modell den neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Tatsache ist, dass wir hinter diese französische Massnahme – so umstritten, so widersinnig sie sein mag – zurückgehen, indem wir nur jene Tiere schlachten, die vor dem 1. Dezember 1990 geboren sind. Auch dort wird die Trefferquote noch vergleichsweise gering sein. Es handelt sich also um eine helvetische Adaptation des französischen Modells; es ist ein vergleichsweise bescheidenes Zeichen, das wir da setzen.

Es ist eine Sache, dass das Bundesamt dann diese Betriebe als BSE-frei erklärt, eine ganz andere aber, ob unsere Handelspartner dieses Signal aufnehmen und anerkennen werden und bereit sind, aufgrund dieser Massnahmen ihre Restriktionen zu lockern oder sogar – sagen wir es offen – ihre teilweise recht eigennützigen, protektionistischen Boykotte aufzugeben.

Zur Marktentlastung: Ich widersetze mich dieser Marktentlastungsaktion nicht. Ich anerkenne, dass teilweise gravierende Probleme bestehen, dass viele Tierhalter und viehproduzierende Landwirte tatsächlich in Not geraten sind. Aber von der hier im Saale beschworenen Vergandung und Verbuchung unserer schweizerischen Landschaft oder auch vom Verlust der schweizerischen Schokolade sind wir doch noch ziemlich weit entfernt; das scheinen mir unzulässige und mit der Sache kaum zusammenhängende Dramatisierungen zu sein.

Ich lehne auch die These ab – die wir soeben wieder von Kollege Bloetzer gehört haben –, dass alle Tierhalter an der Situation, in der wir stecken, völlig unschuldig, dass sie gänzlich ahnungslos in diese verhängnisvolle Situation geraten seien. So ist es natürlich nicht. Die Situation, die wir jetzt durchleben und die wir mit unseren Beschlüssen lindern wollen, ist auch Ausdruck der intensiven, forcierten Bewirtschaftung und Massenproduktion; sie ist auch Ausdruck eines Einzelverhaltens, das die Gegebenheiten, die die Natur setzt, missachtet hat, das sich – teilweise jedenfalls – vom Sinnvollen entfernt hat und Widernatürliches tut. Denn pflanzenfressenden Tieren Fleischprodukte zu verfüttern ist an und für sich etwas Widernatürliches; das ist der eigentliche Ursprung dieser Krankheit und damit der Probleme, die wir hier bekämpfen wollen.

Herr Iten hat gesagt, wir müssten alles tun, um den Bauernstand zu retten. Ich möchte ihn selbstverständlich auch erhalten, aber wir müssen nicht alles, sondern das Richtige tun. Auch die Bauern selbst müssen das Richtige tun. In verschiedenen Volksabstimmungen haben wir uns endlich auf den Weg gemacht. Mit der «Agrarpolitik 2002» ist der neue Weg nun vorgezeichnet; es gibt viele Landwirte, die wirklich bereit sind, ihn zu beschreiten – das heisst: Umstellung auf eine nachhaltige und tierfreundliche Produktion, auf Freilandhaltung und ökologische Bewirtschaftung.

Das sind zudem Massnahmen, die die Balance zwischen Angebot und Nachfrage sich wieder einpendeln lassen und die Überbestände, unter denen wir heute leiden, reduzieren. Es ist ja nicht so, dass der Konsum erst mit der BSE zurückge-

gangen ist. Er ist schon zuvor zurückgegangen. Das Konsumentenverhalten hat sich geändert, und die Landwirtschaft muss sich dieser gesunkenen, dieser veränderten Nachfrage anpassen.

Richtig wäre es in der heutigen Situation und vielleicht sogar über diesen Beschluss, dass wir Umstellungsbeiträge gewährten. Denn es ist eindeutig, dass heute viele Landwirte für die Problematik sensibel sind, dass sie im Grunde genommen bereit wären, ihre Betriebe umzustellen. Nur verursacht das Kosten und führt vielleicht auch zu weiteren Umsatzeinbussen. Da müsste ihnen ganz gezielt geholfen werden. Die Kommission hat gezögert, hier einen Schritt zu tun. Es wurde argumentiert, dass dieser Beschluss, ein dringlicher Beschluss mit Sofortmassnahmen, nicht der geeignete Ort sei, dass das dann mit der «Agrarpolitik 2002» komme usw. Man war nicht bereit, Hand zu bieten. Im Nationalrat steht ein solcher Antrag jetzt noch zur Diskussion. Wenn er dort eine Mehrheit findet, kommt das Anliegen ja möglicherweise im Differenzbereinigungsverfahren in unseren Rat zurück. Wenn wir jedoch keine solche Massnahme ergreifen, dann – so fürchte ich mit Frau Weber Monika – werden wir binnen kurzem wieder die genau gleiche Situation haben wie zuvor: Es wird wieder aufgestockt, es wird wieder ergänzt, es ist einfach wieder der gleiche Zustand einer Überkapazität. Von dorthin verstehe ich Frau Weber, die sagt: Wohlan, lasst uns die Tiere ausmerzen, lasst sie uns entsorgen, aber es soll nicht wieder auf die alten, ursprünglichen Bestände aufgestockt werden.

Ich fasse zusammen: Ich widersetze mich den beiden Bundesbeschlüssen nicht; im Gegenteil, ich bin ebenfalls für Eintreten und für Zustimmung. Aber ich bin – im Gegensatz zu einigen Stimmen, die wir gehört haben – der Auffassung, dass die alte Vorlage des Bundesrates nicht wieder aufgelegt werden sollte. Wir alle hier sind bereit, die Entwicklung zu verfolgen und gegebenenfalls weitere Massnahmen zu beschliessen, wenn sie sich tatsächlich aufdrängen. Aber einfach den Beschluss wieder zur Hand zu nehmen und schon im Januar und Februar über eine Fortsetzung nachzudenken, das kann, glaube ich, nicht die Meinung sein. Es braucht eine sorgfältige Lageanalyse; es braucht wahrscheinlich auch eine neue, angepasste Vorlage, wenn sie wirklich erforderlich ist.

Ich möchte damit auch ein Signal an die Adressaten und an ihre Organisationen aussenden, an die Landwirte selbst, die eigentlich oft so stolz auf ihrer Selbständigkeit, auf ihrer Unabhängigkeit – auf ihrem Unternehmertum gewissermassen – bestehen. Nun bitte: Sie müssen sich – und ihre Organisationen müssen ihnen – auch tatsächlich selbst helfen; sie müssen die Marktbedingungen eben auch akzeptieren und dürfen nicht jedesmal darauf hoffen, dass wie ein Deus ex machina irgendwo wieder eine Bundeshilfe zu sprudeln beginnt, wenn eine schwierige Situation entsteht.

In diesem Sinne bin ich, wie gesagt, für Zustimmung zu den beiden Beschlussentwürfen, aber gegen eine Fortsetzung auf der Grundlage der bundesrätlichen Vorlage.

Schallberger Peter-Josef (C, NW): Für die Vorlagen, die zu besprechen und zu beschliessen sind, haben wir fachlich ausgezeichnete Begründungen gehört. Ich kann mich deshalb auf zwei Gedanken beschränken. Weil ich nicht allzuviel wiederholen will, verzichte ich aufs Schulmeisterliche. Ich überprüfe später die Herkunft und die Praxiskenntnisse jener Leute, die uns Bauern schulmeistern.

1. Dank an den Bundesrat, an die Verwaltung, an die Kommission und an die Votanten, die die Notlage der Landwirtschaft richtig erkannt haben und auch willens sind, sofort etwas zu tun!

2. Als betroffener Viehzüchter mit Rinder- und Kuhalpmung möchte ich Ihnen praxisnah erklären, warum sofort gehandelt werden muss: Die Betriebe mit Nutztviehaufzucht im Berg- und angrenzenden Zuchtgebiet befinden sich in einer äusserst prekären Situation. Tatsächlich haben wir – wie dies bereits ausgeführt wurde – eine schlimme Absatzstockung, weil potentielle Käufer im Tal abgehende Kühe nur schleppend und zu miserablen Preisen losbringen. Die Ursache ist klar

der Rückgang des Rindfleischkonsums wegen den übertriebenen BSE-Ängsten; auch der Nutztviehexport stockt in einem schlimmen Masse, weil die Schweiz zum BSE-Land deklariert wurde.

Von den Problemen, die wir in den Berggebieten haben, möchte ich drei nennen:

1. Die Einkommenslage: Unsere bäuerlichen Viehzüchter sind nicht mehr liquid. Darunter leiden auch die vorgelagerten Gewerbebetriebe. Diese Finanzlage der Bauern hat Auswirkungen auf grosse ländliche Gebiete, auf die ganze Bevölkerung in diesen Gebieten.

2. Der Futtermangel: Bei verspätetem Absatz unserer Nutztiere, die wir für den Verkauf an unsere Berufskollegen aufgezogen haben, genügt das betriebseigene Futter, Heu und Emd, nicht. Wir hatten wegen dem Wetter, aber auch wegen Engerlingsschäden einen schlechten Futterwuchs. Wir hätten es an sich nötig gehabt, unser Vieh, das von den Alpen kam, rascher als in anderen Jahren verkaufen zu können. Wir können es langsamer, schleppend. Das wird ein drittes mit sich bringen:

3. Die Milchmenge: Wenn unsere Rinder und jungen Kühe, die für den Verkauf bestimmt sind, bei uns in unseren Bergbetrieben abkalben, dann werden sie auch Milch geben. Und wir werden grosse Schwierigkeiten mit dem Milchkontingent bekommen. Was passiert nämlich, wenn man zuviel Milch einliefert? Das wissen Sie: Wir werden für alle Zukunft gekürzt, wenn wir in einem Milchjahr zuviel einliefern.

Das sind die Gründe, warum man sofort handeln muss, um uns unsere Existenz doch noch erhalten zu können.

Abschliessend möchte ich Ihnen noch einen Preisvergleich, den ich selber erlebt habe, präsentieren: Ich habe auf den 1. Januar 1959 – in einem Monat werden es 38 Jahre sein – den vorher verpachteten väterlichen Betrieb übernommen. Ich musste also damals den ganzen Viehbestand zukaufen. Ich bezahlte vor 38 Jahren leicht höhere durchschnittliche Preise, als ich heute erhalte. Vorher hatte ich als landwirtschaftlicher Angestellter meine Erfahrungen gesammelt, um selbständig werden zu können. Ich erhielt damals einen Lohn, der leicht über dem damaligen Durchschnitt lag. Im Jahre 1958 betrug er 350 Franken im Monat. Und heute? Ich verrate Ihnen den Lohn meines Angestellten nicht. Sie kennen heutige Grössenordnungen.

Auf jeden Fall kann mein Angestellter, im Gegensatz zu mir, mit dem Auto auf Brautschau gehen. Und ich wünsche ihm so viel Glück, wie ich damals mit dem Velo hatte! Ich wünsche nicht, dass seine Auserwählte sich sagen muss: «Das ist ja ein Bauernsohn, der, sobald er selbständiger Bauer wird, seine künftige Familie nicht wird ernähren können.» Mit Blick auf die gegenwärtige Notlage und mit Blick auf Signale für die Zukunft der nächsten Bauergeneration ersuche ich eindringlich, die vorgeschlagenen Sofortmassnahmen zu beschliessen.

Weber Monika (U, ZH): Ich bin froh, dass die WAK mit diesen vier Beschlüssen, die zur Diskussion stehen, eine Lösung gefunden hat. Ich bin für Eintreten auf die Bundesbeschlüsse A1, A2, B1 und B2. Die WAK hat im Grunde genommen zwei Dinge beschlossen: Sie hat vor allem eine klare Trennung zwischen der BSE- und der Marktentlastungsangelegenheit vorgenommen. Das finde ich sehr gut.

Zur BSE-Angelegenheit – also zur seuchenpolitischen Massnahme – möchte ich nicht viel sagen: Ich bin mit diesem sogenannten «Modell», das man übernommen hat, einverstanden. Ich bin auch der Meinung, dass dies ein wichtiges Zeichen gegenüber unseren Nachbarn ist. Ich habe mich – der Bundespräsident weiss das – in den letzten acht Monaten sehr stark in dieser Sache engagiert. Ich denke, dass es richtig ist, hier in aller Bescheidenheit ein Signal zu geben, denn wir haben uns am Anfang doch ein bisschen zu stark damit gebrüstet, eine unbedenkliche Situation zu haben.

Ich möchte hier auch deutlich sagen: Ich bin sehr vorsichtig in der Argumentation, wenn es um die BSE-Krankheit geht. Nach meinen Erfahrungen in den letzten acht Monaten kann eine an einem bestimmten Tag gemachte Aussage der Wissenschaft am nächsten Tag schon nicht mehr stimmen, und

übermorgen kann sie noch einmal anders sein. Auch der Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen musste nach einer gewissen Zeit bestimmte Korrekturen vornehmen. Er ist eben auch ein Wissenschaftler. Das ist nicht etwas Negatives, sondern das ist einfach so.

Ich möchte also zu den ersten beiden BSE-Beschlüssen (A1 und A2) nicht viel sagen. Ich möchte nur noch einmal mitteilen, dass ich mit diesen beiden Beschlüssen einverstanden bin.

Ich möchte aber in bezug auf die Bundesbeschlüsse B1 und B2 etwas ausholen:

Zum Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes: Hier muss ich ein bisschen Unruhe in die allgemein ausgestrahlte Ruhe und die allgemeine Übereinstimmung in diesem Saal bringen. Wir sprechen ja 25 Millionen Franken mit den vorliegenden Beschlüssen B1 und B2 – wir sprechen, wie Herr Onken gesagt, im Grunde genommen zum zweiten Mal 25 Millionen Franken –, um die heutige prekäre Situation auf dem Rindviehmarkt zu beheben. Die Vorlage scheint massvoll zu sein, und ich möchte sagen, dass ich auch nicht einfach dagegen bin.

Ich bin aber der Meinung, dass wir angesichts der heutigen katastrophalen Finanzsituation des Bundes nicht eine kurzfristige Massnahme – etwas böse gesagt: fast eine Alibiübung – finanzieren sollten. Wenn die Vorlage nämlich so bleibt, wie sie jetzt ist, bleibt im Grunde genommen die alte planwirtschaftliche Ausrichtung bestehen, wo wir bei einer Notsituation einfach Korrekturen machen. Spätestens seit wir für einen neuen Aufbruch die Botschaft des Bundesrates «Agrarpolitik 2002» erhalten haben, sollten wir nun diesen Aufbruch in eine andere Zeit wagen. Deshalb sollte das Grundübel nicht einfach weiterhin toleriert werden. Dafür sind mir im Grunde genommen diese nun zum zweiten Mal zu sprechenden 25 Millionen Franken zu schade.

Wir bezahlen sowohl mit dem seuchenpolitischen als auch mit dem Marktbräumungsbeschluss recht gute Preise für die einzelnen Grossvieheinheiten. Der Landwirt hat also eine Kompensation; das darf man sagen, und ich will das nicht in Abrede stellen. Aber ich weise darauf hin, dass der bundesrätliche Entwurf einiges von den Landwirten verlangt hätte. Das wird nun mit dieser relativ kurzfristigen Massnahme gestrichen. Weil diese Kompensation in der Vorlage B1 enthalten ist, dürfen wir also auch etwas verlangen.

Was meine ich damit? Ich spreche nun Klartext, weil in diesem Land die Landwirte von ihren Organisationen im allgemeinen meist nur beschönigende Erklärungen erhalten und hören:

1. Wir haben zwar wegen BSE einen Überhang auf der Angebotsseite. Der Konsum ging in den letzten Monaten drastisch zurück. Ich könnte Ihnen ganz klare Zahlen geben; das ist richtig.

2. Es muss aber gesagt werden – und jemand muss es einmal aussprechen –: Wir haben zuviel Fleisch von Grossvieh auf dem Schweizer Markt, ganz generell. Herr Maissen hat bereits darauf hingewiesen. Einerseits haben wir die BSE-Situation, aber wir haben auch grundsätzlich einen Angebotsüberhang. Der heutige Überhang, den wir mit 25 Millionen Franken korrigieren wollen, ist nicht nur BSE-bedingt, sondern zu einem grossen Teil strukturbedingt.

Dazu ein paar Zahlen: Nimmt man die Vergleichsperiode von 1981 bis 1995, d. h. ohne BSE, dann stellt man fest, dass Konsum durchschnittlich um etwa 15 Prozent zurückgegangen ist, während die Produktion um etwa 7 Prozent rückläufig war. Vergleicht man gar mit den drei Boomjahren 1985, 1986 und 1987, dann ergibt sich, dass der Verbrauch um über 20 Prozent zurückgegangen ist, während der Tierbestand nur einen Rückgang von 7 Prozent ausweist. Das muss zu denken geben.

Wenn die Landwirte wieder zu einem anständigen Preis für ihr Grossvieh kommen wollen, müssen die Bestände reduziert werden. Der Präsident der WAK hat von einer Erholung der Fleischpreise gesprochen; ich gehe mit ihm einig: Das sollte unser Ziel sein. Es sollte aber nicht nur kurzfristig unser Ziel sein. Mit der Vorlage B1 machen wir nur etwas für die

Zeit bis zum 31. März 1997. Im Grunde genommen haben wir nachher das gleiche Übel wieder: nämlich die grossen Bestände.

Das beste Beispiel dafür, dass die Landwirte mit einem kleineren Fleischangebot bessere Preise erzielen können, sind im Moment sicher die Schweinepreise. Vor einem Jahr hatten wir genau die gleiche Situation beim Schweinezyklus, mit einem Überbestand. Das knappe Angebot, das wir jetzt im Schweinesektor haben, gibt den Bauern eine Möglichkeit, zu guten Preisen zu kommen. Denken Sie an die Aussage von Herrn Nationalrat Weyeneth in der «Arena»-Sendung, als er von den Preisen, die er heute bekommt, gesprochen hat. Ich mag es ihm gönnen. Aber es zeigt ganz deutlich, dass die Landwirte, wenn die Bestände nicht zu hoch sind, gute Preise bekommen. Darauf hat übrigens auch der «Schweizer Bauer», die Landwirtschaftszeitung, hingewiesen.

Wenn wir also wollen, dass die Landwirte einen anständigen Preis pro Kilogramm Lebendgewicht erhalten, und nicht nur in den nächsten zwei, drei, vier Monaten, müssen wir eine strukturelle Massnahme einleiten. Das heisst, die Tiere, die dank der Beschlüsse zur Marktentlastung geschlachtet werden können, dürfen nicht durch neue Tiere ersetzt werden.

Ich spreche nicht von der Vorlage «BSE. Massnahmen zur Ausrottung», sondern von den Bundesbeschlüssen B1 und B2. Im Klartext heisst das: Wer ein Tier nach der Massnahme von B1 zur Schlachtung gibt, darf es nicht ersetzen. Nur so kommen wir auf einen grünen Zweig. Alles andere bringt uns dazu, dass wir die Übung in ein paar Monaten wiederholen müssen, sehr zu Lasten unserer Bundeskasse.

Ich bitte Sie, keine formellen Einwendungen gegen meinen Antrag vorzubringen. Ich muss gestehen: Wir alle haben gestern abend, etwa um 18 Uhr, auf nicht offiziellem Weg die vier Vorlagen erhalten. Ich habe zwischen 20 Uhr und heute morgen meinen Antrag formuliert. Ich meine: Sollten Sie vernünftigerweise meinem Antrag folgen, so kann der Zweitrat die redaktionelle oder formelle Bereinigung vornehmen, wenn ich darum bitten darf.

Ich wiederhole es: Die heute überhöhten Tierbestände sind nicht allein auf die BSE-Problematik zurückzuführen. Sie sind vielmehr struktureller Natur. Deshalb müssen wir den Mut haben, mit der Marktbräumung auch eine strukturelle Massnahme durchzuführen. Nur so sind die 25 Millionen Franken eine sinnvolle Investition. Alles andere wäre vergeudetes Geld, das zwar ein paar wenigen momentan etwas gäbe, aber das Problem nicht nachhaltig lösen würde.

Bieri Peter (C, ZG): Wenn ich als Nichtmitglied der WAK zu diesem Thema das Wort ergreife, dann tue ich das in meiner Eigenschaft als Landwirtschaftslehrer und Betriebsberater, der vornehmlich in der Fachrichtung der Nutztierhaltung tätig ist. Die Situation bezüglich der Rinderkrankheit BSE und ihrer züchterischen und wirtschaftlichen Folgen beschäftigt mich in meiner beruflichen Tätigkeit fast täglich. Sie ist denn auch ein permanentes Thema in Gesprächen mit unseren Landwirten. Insbesondere in Kreisen von aktiven Viehzüchtern hat dieses Thema zu grossen und auch heissen Diskussionen geführt.

Die Viehzucht und der Viehabsatz sind insbesondere in den Bergregionen zusammen mit der Milchproduktion die beiden entscheidenden Einkommensquellen. Nach der zweimaligen Milchpreissenkung und der Abschaffung der Ausmerzbeiträge für Tiere, die nicht zur Weiterzucht verwendet werden können, sind für viele Betriebe trotz der Kompensation durch Direktzahlungen erhebliche Einkommensausfälle eingetreten. Das beweisen mitunter auch die Buchhaltungsergebnisse, die von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik in Tänikon ausgewertet werden. Mit dem Einbruch auf dem Zucht- und vor allem auf dem Schlachtviehmarkt haben die Landwirte zum Teil einen derartigen Einkommenseinbruch erlitten, dass viele Bauernfamilien heute grösste Mühe bekunden, die finanziellen Mittel für den täglichen Lebensbedarf auch nur einigermassen zu erwirtschaften.

Das sind Tatsachen, die mit einer der Landwirtschaft oft vorgehaltenen Jammermentalität nichts zu tun haben. Drastisch

zeigt sich das auch darin, dass bis anhin der Wert einer Kuh für die Steuererklärung mit 2000 Franken als Vermögenswert errechnet wurde, während eine abgehende Kuh heute vielfach nicht mehr 400 Franken wert ist. Es sei vermerkt, dass dieser Steuerwert als Wert eines Tieres am Ende von dessen Nutzung, also bei seiner Schlachtung, definiert wurde. Wir sehen auch daraus, welche Abschreibung bei dieser Marktsituation vorgenommen werden muss.

Ich muss zugeben, dass ich bei meinen täglichen Kontakten mit praktizierenden Landwirten und Viehzüchtern äusserst widersprüchliche Meldungen und Ratschläge für den heutigen Entscheid vernahm. Aufgrund meiner Überlegungen, die ich mir dank meiner Kenntnisse in der statistischen Wahrscheinlichkeitsrechnung mache, muss ich davon ausgehen, dass der Lösungsansatz des Bundesrates die klar beste Variante wäre. Sie stützt sich ja auch am stärksten auf die bisher gemachten, wissenschaftlich begleiteten und erhärteten Beobachtungen ab. Sie können dazu auch Seite 5 der bundesrätlichen Botschaft lesen. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass diejenigen Kreise, die sich seriös und frei von Volksempfinden und geschürten Emotionen mit der Sache beschäftigen, zum Schluss kommen, es bestehe die grösste Chance, infizierte Tiere aus der Nahrungskette zu nehmen, wenn diejenigen Tiere, die von diesem in England fabrizierten Tiermehl gefressen haben, am Ende ihrer Nutzungsperiode geschlachtet und entsorgt würden.

Aufgrund dieser Kenntnisse bin ich trotz dem nun vorliegenden Antrag, eine sogenannte «adaptierte Franzosenlösung» zu übernehmen, der festen Meinung, dass der vom Bundesrat vorgeschlagene Weg nicht vergessen werden und nicht vom Tisch sein darf. Denn diejenigen, die heute lauthals behaupten, dieser Weg sei unsinnig, verschwenderisch und veterinärmedizinisch untauglich, können noch weniger den Beweis antreten, dass ihr Lösungsansatz besser sei. Zumindest aus heutigen wissenschaftlichen Kenntnissen heraus ist er alles andere als besser, und niemand kann garantieren, dass ihr Lösungsansatz nicht letzten Endes bei der Endabrechnung der teurere sein wird.

Nach reichlichem Studium der Unterlagen und der vorhandenen wissenschaftlichen Kenntnisse muss ich dem Bundesrat und der Verwaltung attestieren, dass sie mit ihrem Entwurf eine absolut seriöse Arbeit geleistet und dass sie es sich bei diesem verantwortungsvollen Entscheid nicht leichtgemacht haben. Wenn wir aus politischen Gründen heute einen anderen Entscheid fällen, dann müssen wir uns im klaren darüber sein, dass wir damit auch eine gewisse Verantwortung in dieser Sache übernehmen. Schon aus diesem Grund tun wir gut daran, die Entwicklung in den kommenden Monaten äusserst seriös zu verfolgen.

Wenn sich nun die Metzgerschaft zusammen mit Konsumenten mit einer Petition gegen diesen bundesrätlichen Massnahmenplan wendet, dann tut sie dies letzten Endes auch nicht uneigennützig, gibt es doch bei diesem Preiszusammenbruch auf dem Schlachtviehmarkt sehr wohl auch Profiteure.

Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass wir zur Kenntnis nehmen, dass der vorliegende Antrag unserer Kommission aus veterinärmedizinischer Sicht eine eher kosmetische Übung darstellt. Es ist gesagt worden, dieses «angepasste Franzosenmodell» sei ein Schritt in die richtige Richtung. Nun muss ich Sie fragen, ob die Geschwindigkeit, mit der wir diesen Weg begehen, auch die richtige sei.

Ein weiterer Gedanke: Zur Entlastung des Marktes wird in einem zweiten Beschluss ein Kredit von 25 Millionen Franken eingesetzt – dies mit der explizit aufgeführten Möglichkeit, allenfalls Tiere zu «entsorgen». Durch die Trennung in einen Beschluss zur Bekämpfung der Tierseuche und in einen zweiten zur Marktentlastung wollte man die beiden Gegenstände der Beschlüsse bewusst trennen, weil sie nicht miteinander vermischt werden sollten. Für mich persönlich ist dies weder zwingend noch logisch.

Wenn Sie seit Monaten in öffentlichen Verpflegungsstätten fast nirgends mehr Rindfleisch erhalten, dann ist das doch ein untrügliches Zeichen dafür, dass die BSE-Problematik wesentlich dazu verholfen hat, dass der Markt zusammenge-

brochen ist. Den Preiszusammenbruch allein mit den ohnehin hohen Tierbeständen zu erklären und dann zu behaupten, der Markt müsse dies regulieren, ist im Licht der neu aufgetretenen Tierkrankheit schlichtweg falsch. Ich meine auch, dass die Tierbestände angesichts der sinkenden Nachfrage im Inland zu gross waren; darin stimme ich absolut überein. Sie hätten jedoch nie einen derart desaströsen Preiszusammenbruch erwirkt.

Es ist deshalb aus Gründen der BSE durchaus gerechtfertigt, etwas zur Marktentlastung zu tun. Müsste ich selber als Verantwortlicher diese 25 Millionen Franken einsetzen, dann würde ich sie dort einsetzen, wo es gelänge, die wahrscheinlichsten Risikoträger nebst den im ersten Beschluss festgelegten Tieren aus dem Markt zu nehmen. Damit würde ich Marktentlastung und gleichzeitig eine zusätzliche Risikoverminderung betreiben. Zumindest möchte ich eine solche Verwendung zu überlegen geben.

Es ist mir ein Anliegen festzuhalten, dass dieser Schritt wirklich nur als erster Schritt in eine Richtung verstanden wird, die wir zurzeit als die beste erachten. Vielleicht müssen wir im kommenden März die Richtung ändern oder aber die verpasste Anfangsgeschwindigkeit mit einem kräfteraubenden Beschleunigungsschritt nochmals wettmachen. Legen wir uns also nicht vermeintlich allzu früh zur Ruhe.

Für mich ist es deshalb absolut notwendig, dass der bundesrätliche Entwurf in unserer Kommission bleibt, damit er ohne Zeitverzögerung, wahrscheinlich im nächsten Frühjahr, wieder herangezogen werden kann und wahrscheinlich weiter gehende Massnahmen getroffen werden können.

Rochat Eric (L, VD): Permettez-moi, devant l'ampleur de ce débat qui témoigne de l'intérêt, mais aussi de la difficulté du sujet, de le recentrer, comme vient d'ailleurs de le faire M. Bieri, sur la question sanitaire, ou vétérinaire si vous préférez.

Je crois qu'il est quand même bon de se souvenir que nous nous trouvons cette fois devant une maladie qui nous ramène à l'ère préscientifique, avant Pasteur. Certes, on connaît un des modes de transmission, la farine de viande, ou on croit le connaître. Certes, on connaît le prion, responsable de la maladie, mais le diagnostic ne peut être fait qu'après l'autopsie, nous ne disposons d'aucun test scientifique pour déceler les bêtes malades, nous ne pouvons bien entendu pas disposer de vaccin, nous ne connaissons pas le mode de transmission exact à l'intérieur de l'espèce bovine, nous ne connaissons pas le mode de transmission entre les espèces – et en particulier les mammifères, l'homme pourquoi pas? –, et nous sommes surpris par la dispersion inhabituelle et incompréhensible des cas qui sont très différents, Monsieur Iten, de la maladie de Bang par exemple.

Tout ceci, c'est de l'ère préscientifique, et il est normal que les mesures que nous nous proposons de prendre soient des mesures globales, peu affinées, probablement brutales au premier abord. Mais l'épidémie existe, l'Angleterre l'a connue plus que nous, il y a bien une épidémie, malgré toutes ces inconnues, et elle ne se limite ni aux troupeaux ni aux cantons ni aux pays. J'en appelle donc déjà ici à la coordination de mesures supranationales.

On ne peut bien sûr pas s'en tenir là et les autres aspects ont été largement évoqués dans ce débat: l'aspect émotionnel, irrationnel, qui est relayé tant par les milieux politiques que par les médias et les associations de consommateurs, l'aspect protectionniste et isolationniste qui souvent tient lieu de politique sanitaire aux pays qui les appliquent, l'aspect économique interne, dont nous avons largement parlé, l'assainissement du marché de la viande. La tâche n'est donc pas facile pour le Conseil fédéral dans son projet.

En plus de leur côté pratique, les mesures que nous avons à prendre ou à faire prendre ce matin auront nécessairement un caractère théâtral, un caractère gesticulatoire, voire cosmétique comme on vient de le dire, mais elles ne sauraient en rester là. C'est le reproche principal que je ferai aux propositions de notre Commission de l'économie et des redevances. La limitation aux seuls troupeaux dans lesquels un cas d'encéphalite a été découvert n'a pas de fondement épi-

démiologique sérieux, comme d'ailleurs la déclaration que les troupeaux que nous aurons abattus, ou les lieux dans lesquels ils auront été abattus, puissent être déclarés libres d'encéphalite spongiforme.

Certes, la proposition de la CER-CE est moins coûteuse que le projet du Conseil fédéral, mais par-dessus le marché elle ne permet pas de répondre aux trois aspects que j'ai signalés: elle ne répond pas à l'aspect émotionnel – elle n'est manifestement qu'un sparadrap –, elle ne répond pas à l'isolement dans lequel les pays environnants nous confinent à l'heure actuelle, et alors elle ne répond pas, en tout cas dans sa partie A, mais probablement pas non plus dans sa partie B, à l'assainissement du marché de la viande. En conséquence, je pense que nous ne pouvons pas accepter cette solution.

La solution du Conseil fédéral prend en compte, au moins, des éléments connus. Ces éléments sont connus depuis 1990, ils ont fait l'objet de décisions dès ce moment-là, et l'action qui nous est proposée aujourd'hui est basée sur quelque chose de connu et de solide: la transmission par les farines animales. Nous avons un critère applicable, quelque chose qui peut sécuriser et la population et notre clientèle étrangère. Elle permet aussi d'offrir une alternative crédible aux pays qui nous boycottent; elle répond aux craintes justifiées ou passionnelles que le sujet a suscitées; et elle permettrait d'assainir conjointement le marché de la viande.

Que ce soit un reproche ou un souhait, compte tenu de l'ampleur de l'action qui nous est demandée – le nombre de bêtes à abattre et le nombre de millions à payer –, je souhaiterais personnellement que cette action du Conseil fédéral soit complétée de deux façons:

1. qu'il y ait une forme d'harmonisation de ces mesures sur les plans sanitaire et vétérinaire avec les pays qui nous entourent – je l'ai dit, on ne saurait admettre que la maladie de l'encéphalite spongiforme se limite à un canton ou à un pays;
2. que soient mieux précisées, et c'est ce que la commission a tenté de faire dans les arrêtés B1 et B2 qu'elle nous propose, les mesures qui permettront d'éviter par cette mesure de 320 millions de francs, d'une part, l'afflux massif et indésirable de viande étrangère de substitution, et, d'autre part, la reconstitution immédiate d'un cheptel surabondant aujourd'hui.

En conclusion, je serais favorable à la proposition de renvoi Büttiker. Non pas que j'accède aux mesures supplémentaires des arrêtés fédéraux A1, A2, B1 et B2, mais parce que je crois que le Conseil fédéral peut compléter le projet qu'il nous présente, en précisant, d'une part, les mesures pour l'assainissement du marché de la viande, d'autre part les accords ou les assentiments qu'il a pu obtenir avec les pays environnants, afin de que nous puissions adopter le projet qu'il nous a présenté aujourd'hui.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatte: Ich möchte dem Rat für die gute Aufnahme der WAK-Anträge herzlich danken. Wir haben zum voraus gesehen, dass einige kritische Bemerkungen anzubringen sind. Wir bewegen uns in einem sehr schwierigen Umfeld in bezug auf die Aussenwirtschaft, in bezug auf die Wissenschaft, in bezug auf die Landwirtschaft, in bezug auf den Markt. Das ist zuzugeben, und man kann zusammenfassen, dass es vielleicht keine gute, aber eine schlechte und eine weniger schlechte Lösung gibt. Von mir aus gesehen ist die Lösung der WAK im Vergleich mit der anderen eben die weniger schlechte.

Ich möchte nicht alles in Abrede stellen, was Frau Weber Monika gesagt hat. Aber ich muss sie doch darauf aufmerksam machen, dass zwischen dem Schweine- und dem Rindviehmarkt grundsätzliche Unterschiede bestehen. Die Kühe sind an ein Milchkontingent gebunden, die Fütterung ist unterschiedlich, und das bewirkt auch weniger Elastizität im Markt. Deshalb ist der Vergleich etwas gefährlich.

Herrn Onken möchte ich sagen: Ich bin auch überzeugt, dass das «französische Modell light» wissenschaftlich nicht das Gelbe vom Ei ist. Aber ich habe nur gesagt, dass das französische Modell gemäss Version WAK besser ist als das ur-

sprüngliche französische Modell und auch gewissen wissenschaftlichen Kriterien standhält.

Zu den Rückweisionsanträgen: Es geht ja um eine Rückweisung an den Bundesrat, damit wir diese formale Kurve erwischen, oder um Rückweisung an die Kommission. Herr Bloetzer hat sich für die Rückweisung an die Kommission eingesetzt. Formal muss ich ihn darauf aufmerksam machen: Wenn Sie die Vorlage an die Kommission zurückweisen, ist es dem Nationalrat aus formalen Gründen nicht möglich, das Geschäft zu beraten. Ich möchte nicht in Formalismus machen, aber das kommt hier hinzu. Deshalb möchte ich Sie bitten, der Rückweisung der ursprünglichen Vorlage an den Bundesrat zuzustimmen, die wohl auch sachlich gerechtfertigt ist.

Ein letzter Punkt: Da im Rat eine gewisse Übereinstimmung festzustellen ist, würde ich mich natürlich freuen, wenn sich Herr Bundespräsident Delamuraz jetzt der WAK auch anschliessen könnte. Ich glaube, wir haben ihm mit dem Rückweisionsantrag eine Türe geöffnet. Ich möchte sagen, es sei keine Hintertür, sondern eine «Vordertür», um das Geschäft auf die richtigen Geleise zu bringen.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: «Dans un temps où une fâcheuse maladie contagieuse parmi les bêtes à cornes pourrait nous menacer, il convient avant tout d'implorer avec humilité et conscience l'assistance du Seigneur pour qu'il daigne écouter nos faibles prières pour détourner et arrêter ce fléau. Une fièvre maligne décime les troupeaux, si pernicieuse qu'on ne sait plus à quel saint se vouer.» Je tire ce passage de l'actualité d'aujourd'hui, puisqu'il s'agit d'une citation remontant au 21 novembre 1773 relevée dans les archives de l'ancien Evêché de Bâle à Porrentruy. Alors, à défaut de ferveur dans vos prières, nous vous proposons des solutions qui sont peut-être moins porteuses, mais qui nous paraissent proches de la solution à trouver coûte que coûte pour nous sortir de ce mauvais pas de la maladie de la vache folle.

A la suite d'un débat, d'ailleurs fort intéressant, parfois presque un peu paradoxal et kafkaïen à certains moments puisqu'on disait: «Le meilleur projet est celui du Conseil fédéral – souvent –, mais on ne peut pas le prendre, car la faisabilité politique n'est pas réalisée, en tout cas pas pour l'instant», je veux apporter quelques précisions.

Au terme de ce débat, je veux donner quelques éclairages, d'abord pour parler des mesures d'ordre sanitaire. Je vous rappelle qu'au 1er décembre 1990, date bien connue, l'Office vétérinaire fédéral a édicté des mesures pour combattre la maladie de la vache folle et protéger la santé humaine. C'était:

1. l'interdiction d'utiliser la farine de viande et d'os ainsi que d'autres produits bovins dans l'alimentation des bovins, des moutons et des chèvres;
2. l'obligation d'abattre et d'incinérer tous les animaux atteints d'ESB et de tatouer leurs descendants;
3. l'interdiction d'utiliser pour l'alimentation humaine certains tissus et certains organes de bovins âgés de plus de six mois, par exemple la cervelle.

Après le 1er décembre 1990, on a encore exigé l'obligation d'incinérer ces organes et on a ordonné enfin d'abattre et d'incinérer les descendants directs de vaches atteintes d'ESB.

Voilà du point de vue sanitaire ce que les offices responsables ont fait pour lutter, il faut le dire avec un évident succès par rapport à d'autres pays, contre la maladie de la vache folle.

Mais cette année, le Conseil fédéral a été de surcroît amené à prendre des mesures d'ordre économique. En effet, le marché de la viande en Suisse, qui marquait déjà des signes de tassement en l'an de grâce 1995, s'est effondré avec le coup supplémentaire et fatal que lui a porté l'ESB. Il allait mal déjà auparavant. Combien de fois avons-nous entendu dans ce Conseil des interpellations sur ce thème, et cette fois-ci, l'ESB lui a porté un coup fatal.

Le Conseil fédéral n'est pas resté les bras ballants. Il a, dans une première mesure prise en avril 1996, consacré 20 mil-

lions de francs pour l'approvisionnement en bétail et en viande afin de financer le stockage des viandes qui ne pouvaient pas s'écouler normalement. Puis, peu après, il a pris un crédit de 25 millions de francs à fonds perdu en faveur de la Coopérative suisse pour l'approvisionnement en bétail de boucherie et en viande (CBV) pour réduire le prix à la consommation et redonner ainsi un peu de mordant à la demande. Enfin, pour la dernière partie de l'année en cours, le Conseil fédéral a de nouveau engagé 25 millions de francs destinés à des actions de remise en valeur de viande bovine. Le total que nous avons donc consacré à ces mesures d'ordre économique s'est monté à 70 millions de francs durant cette année.

Mais ces mesures, pour indispensables qu'elles étaient, le Conseil fédéral les a jugées, les juge encore – et apparemment une bonne partie de votre Conseil aussi –, insuffisantes. Il s'agit d'aller, dans une politique du plus long terme, aux racines du mal et, tout à la fois d'éradiquer la maladie de la vache folle dans notre pays afin que l'on puisse en conscience déclarer la Suisse indemne d'ESB, de rétablir la confiance des consommateurs et l'équilibre du marché de la viande.

C'est cela qui est l'élément porteur du message que nous avons eu l'honneur de proposer au Parlement, il y a un mois et demi.

J'aimerais insister sur le fait, en effet, qu'il n'est pas très aisé, du point de vue didactique, d'essayer de distinguer quel est l'argument prioritaire pour ce message. Est-ce que c'est la lutte contre l'épizootie et pour la santé humaine, en particulier? Est-ce que c'est l'aspect de la psychologie du consommateur et du rétablissement du marché? Je crois que le message du Conseil fédéral permet précisément d'atteindre deux buts par la même action. C'est malaisé à expliquer, ça exige davantage de fantaisie intellectuelle que des propositions extrêmement claires et limitées comme on en a parfois l'habitude, mais je crois que c'est ce grand souffle qui est le porteur du message du Conseil fédéral pour atteindre les deux buts. Alors, le moyen qui est proposé est de retirer les vaches nées avant le 1er décembre 1990 de la chaîne alimentaire: cela représente quelque chose comme 230 000 vaches, et puis chaque mois un peu moins puisqu'il s'en détruit naturellement. Mais dans l'état où nous étions, cela représentait 230 000 vaches en tout et pour tout parmi celles qu'il fallait retirer avec effet immédiat de la chaîne alimentaire, et pour lesquelles on proposait, dans un délai de deux ans et demi, la destruction par abattage, valorisation en farine de viande et, en dernier lieu, incinération. Cela aurait représenté, et l'application du message représenterait 90 000 vaches soustraites à la consommation et conduites à l'abattoir l'année prochaine. Je vous rappelle que l'on abat, dans ce pays, aujourd'hui déjà, 755 000 bovins par année. On n'en abattrait pas un de plus avec le projet du Conseil fédéral, mais on retirerait 90 000 bêtes de l'étal du boucher, ce qui permettrait, objectivement, de dire que tous les moyens ont été employés pour prendre les mesures fortes permettant d'éradiquer la maladie de la vache folle dans notre pays, d'une part, et d'alléger le marché de la viande en Suisse, d'autre part. 90 000 vaches sur 755 000, c'est quelque chose comme 12 à 13 pour cent du total, et rien de plus. Le projet était donc proportionné.

L'exercice se serait répété ou se répéterait l'année suivante, les vaches nées avant le 1er décembre 1990 seraient de toute façon neutralisées dès maintenant, mais leur abattage s'échelonnait au point qu'en 1998 on aurait probablement les mêmes statistiques, et l'exercice se terminerai dans les six premiers mois de l'année 1999.

Voilà le projet qui était présenté, avec donc ce double effet d'un allègement considérable du marché de la viande, d'une part et, d'autre part, de la démonstration de la volonté, envers et contre tout, de parvenir à l'éradication de la maladie de la vache folle dans notre pays.

J'ajoute maintenant une dimension supplémentaire, qui a fait dire à Mme Spoerry qu'il n'y avait pas seulement deux buts, mais qu'il y en avait trois. J'en arrive à la question extrêmement pointue de l'exportation de produits bovins de la Suisse

vers les pays étrangers. J'observe que dans nos produits carnés ou laitiers, nous sommes forts exportateurs vers l'étranger. Si vous pensez en particulier au marché du fromage et à ce que représentent les débouchés vers l'étranger, en Europe et outre-mer de ce marché des fromages, vous voyez bien qu'il y a là une des sources importantes du revenu paysan pour notre pays.

Or, actuellement, la réputation de la Suisse de ne point encore avoir éradiqué l'ESB de son territoire fait que nous sommes parvenus à une situation de crise sans précédent sur nos marchés exportateurs, puisque c'est actuellement 19 ou 20 pays qui restreignent ou interdisent l'accès à leur territoire de produits bovins de la Suisse.

Actuellement et au total, le montant qui est ainsi soustrait à nos recettes, du fait de ces interdictions d'importations, est de l'ordre de 140 millions de francs. 140 millions de francs, c'est donc ce que nous devrions compter comme diminution de notre revenu, chaque année et dans les années qui viennent, tant et aussi longtemps que les pays qui font de l'embargo, qu'il s'agisse de l'Allemagne, de l'Autriche, de l'Italie, mais aussi des pays d'Amérique du Sud ou d'Asie, bref, une vingtaine d'Etats, opposent le prétexte ou la raison sanitaire pour interdire les importations chez eux.

Quand on sait combien est précaire notre revenu, pas seulement notre revenu paysan, mais le revenu en général, 140 millions de francs, c'est un montant qu'il ferait bon de retrouver. Par conséquent, mettre les chances de son côté pour pouvoir le retrouver, en démontrant que la maladie de la vache folle est définitivement éradiquée dans ce pays, est un élément extrêmement positif.

J'ajoute – je le dis à mi-voix, car je ne voudrais pas être alarmiste à cette tribune –, j'ajoute que, si d'aventure les pays qui interdisent nos exportations venaient à étendre leurs interdictions aux produits laitiers ou dérivés du lait, ce qui est déjà le cas dans certains pays d'Amérique latine où les produits laitiers ou dérivés du lait suisses sont frappés d'interdiction, là le dégât serait cinq fois plus considérable pour le revenu paysan. En effet, si une telle généralisation, sous prétexte de santé publique, devait être décrétée par les pays qui interdisent actuellement l'importation de viande chez eux, le manque à gagner serait au minimum d'un demi-milliard de francs par an. Vous voyez bien de quoi il s'agit et de quel ordre de grandeur il pourrait s'agir.

Face à cette situation, si on veut bien apprécier les coûts de l'opération, si on veut bien voir ce que représente la plus-value des mesures du Conseil fédéral au budget de l'Office fédéral de l'agriculture, ainsi qu'au budget de l'Office vétérinaire fédéral – mais quelles que soient les mesures que l'on prenne, elles surchargeront le budget de l'Office vétérinaire fédéral –, et si l'on déduit cette contribution de solidarité des producteurs de 2 centimes par litre de lait, on arrive à un coût pour les caisses de la Confédération qui n'est pas du tout le coût disproportionné que l'on a décrit.

Voilà rappelées les caractéristiques du projet «large» que le Conseil fédéral vous a proposé. Dans ce projet, il est fait appréciation de quelques éléments parfaitement quantifiables et rationnels. Il est fait part aussi d'éléments moins rationnels qui sont la psychologie des acheteurs possibles, la psychose aussi qui marque les marchés et qui marque les consommateurs à propos de la maladie de la vache folle, et dans tout cela, tenant compte à la fois d'éléments très précisément quantifiables et d'autres éléments qui relèvent plutôt d'une appréciation, le projet du Conseil fédéral est le mieux à même de répondre aux questions que l'on se pose.

Mais, et je reviens maintenant à ce que je disais au début, vous avez, en commission, Monsieur le Président de la commission, estimé que la faisabilité de ce projet était difficile. Du moment qu'il s'agissait précisément d'en persuader la population, les consommateurs, que l'on n'y arriverait manifestement pas dans des délais très courts et que les procédures d'urgence pourraient peut-être aller à fin contraire, car elles exciteraient davantage de surprises et d'inquiétudes qu'elles n'apaiseraient psychologiquement les consommateurs – du moins c'est l'appréciation à laquelle vous avez procédé –, vous dites: «Laissons bien au frais le

projet du Conseil fédéral, soit dans son frigorifique, soit dans celui de la commission – les propositions sont encore ouvertes sur ce point –, et comme on ne peut pas ne rien faire du tout, alors allons-y avec des propositions de deux ordres: l'une de santé publique et l'autre de situation commerciale.» Je pense que la proposition que vous faites, Monsieur le Président de la commission, est certainement meilleure qu'une proposition consistant à baisser les bras. Vous appelez de vos gestes et de votre sourire tout à l'heure la bénédiction présidentielle sur les travaux de votre commission et sur cette solution. Je ne veux bien sûr pas m'y opposer, mais je veux quand même rendre attentif votre honorable Conseil au fait que cette proposition qu'avance votre commission est partielle et pour le court terme. En elle-même, elle ne répond pas à la volonté d'éliminer définitivement les risques et les psychoses que l'on subit à cause de l'existence de vaches folles dans notre pays, en particulier elle n'est pas de nature, à elle seule, à lever tous les embargos dont nous sommes actuellement frappés. N'oubliez pas ces deux petits détails:

1. Tout le monde se trouve en situation difficile sur le marché de la viande. Il est clair que l'on préfère faire subir aux Suisses la difficulté et la facture plutôt que d'avoir à les subir soi-même, c'est bien clair. Dès lors, il faut bien se rendre compte que l'on n'aura pas la partie facile sans jouer le grand jeu pour obtenir la levée de ces embargos.

2. Et puis – il faut bien le dire, Monsieur Büttiker –, la Suisse n'est pas membre de l'Union européenne. Or, de très nombreux accords se sont tissés à l'intérieur de l'Union européenne, du moins entre les pays non anglo-saxons de l'Union européenne, et il est clair que ce n'est pas à l'égard de la Suisse non membre de l'Union européenne que cette dernière témoignera d'abord ses mouvements de sollicitude et de générosité.

Nous sommes dans un monde qui n'est pas très rationnellement explicable parce que nous n'avons pas fait plus mal que les autres, au contraire, mais nous ne sommes pas dans la même institution qui, par définition, privilégie et accorde la priorité à ses nationaux ou à ses membres. Je dis simplement ceci pour que l'on comprenne bien que la proposition de la commission permet de faire le joint et elle permet de créer une période de transition qui, notamment pour les paysans, leur évitera une nouvelle entame de leur revenu qui a été si fortement malmené ces dernières années, mais dont on ne doit pas attendre de miracles sur le long terme.

La proposition de la commission prévoit de ne pas rejeter le projet du Conseil fédéral, mais de le garder en réserve de la république pour que, le moment venu, nous voyions comment le réactualiser et le déclencher, pour que nous puissions, le cas échéant – c'est en particulier M. RoCHAT qui le demandait –, le compléter encore sur tel ou tel point et, notamment, sur celui de la compatibilisation communautaire quant aux règles européennes. C'est dans l'esprit où ce projet continue d'exister que je peux me rallier en quelque sorte à une solution, mais, de grâce, n'entretenons pas d'illusions à propos de cette solution. Elle est une manière, je le répète pour la dernière fois, de passer le cap des prochains mois. Elle devra bel et bien connaître, le moment venu, un relais dont nous aurons eu entre-temps l'occasion de parler sans doute plus tranquillement que nous ne l'avions fait dans la précipitation de novembre et de décembre.

Madame Weber Monika, je vous dis que vous vous contredisez quelque peu lorsque vous faites allusion au paquet agricole 2002 qui postule moins d'Etat et plus de marché, et que vous demandez dans le même coup une intervention beaucoup plus directe et beaucoup plus massive de l'Etat dans le marché puisque vous dites à l'article 2a (nouveau) que vous proposez: «Les animaux abattus d'après cet arrêté n'osent pas être remplacés.» Il y a là une contradiction. Je vous suggérerais donc de ne pas suivre la proposition Weber Monika car, je le répète, ce que nous essayons de faire – et on a déjà commencé les travaux au titre du paquet «Politique agricole 2002» –, c'est précisément d'apporter par des incitations écologiques, dans les propositions qu'on nous fait et dans les projets que nous présentons, un certain nombre d'allège-

ments qui vont dans le sens de la limitation que vous envisagez vous-même.

J'ajoute, et ce sera le mot de la fin, que les exploitations qui ne satisfont pas aux exigences de la production intégrée ou de la production biologique doivent aussi, dès maintenant, retirer 5 pour cent de la surface agricole utile de la production. Cela apporte une réponse plus souple et mieux ciblée que la proposition Weber Monika de plafonnement pur et simple. Mais de cela nous aurons l'occasion de reparler dans la discussion de détail. Au total, merci pour la manière dont vous voyez, avec le Conseil fédéral, la solution du problème à long terme. Merci, si vous ne pouvez pas employer la solution du Conseil fédéral immédiatement, de la conserver intacte et de prendre les deux mesures de l'arrêté A et de l'arrêté B que vous proposez pour la période intermédiaire.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

A. Bundesbeschluss über befristete Massnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand und zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen sowie über die befristete Erhebung einer zusätzlichen Abgabe auf Verkehrsmilch

A. Arrêté fédéral instituant des mesures temporaires destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse et à en atténuer les conséquences économiques, ainsi que le prélèvement temporaire d'une taxe supplémentaire sur le lait commercialisé

B. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die befristeten Massnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand und zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen

B. Arrêté fédéral concernant le financement des mesures temporaires destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse et à en atténuer les conséquences économiques

Simmen Rosemarie (C, SO): Der Kommissionspräsident hat ganz am Schluss seines Votums darauf hingewiesen, dass das Geschäft, wenn wir es in der Kommission behalten, im Nationalrat nicht mehr behandelt werden könnte. Das würde bedeuten, dass auch die Sofortmassnahmen nicht behandelt werden könnten. Habe ich das richtig verstanden? Steht also auf dem Spiel, ob wir diese Sofortmassnahmen in der Winter-session beschliessen können oder nicht? Ich hätte gerne eine Auskunft darüber.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Formal hat Herr Büttiker insofern recht, als im Normalfall ein Rat, wenn er ein Gesetz an den Bundesrat zurückweist, verpflichtet ist, dieses Geschäft in den anderen Rat zu bringen, damit sich dieser andere Rat auch zum Rückweisungsentscheid äussere. Das steht in Artikel 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes. Wenn ein Geschäft an die Kommission zurückgeht, bleibt es im Rat, der für dessen Behandlung zuständig ist, entweder im Erstrat oder im Zweirat.

Die Schwierigkeit rührt nun daher, dass dieses Geschäft in beiden Räten in der gleichen Session beraten werden muss. Es stellt sich die Frage, ob wir so formalistisch sein müssen, wie das aus der Bemerkung von Herrn Büttiker hervorgeht. Wahrscheinlich nicht. Wahrscheinlich müsste sich auch der andere Rat mit einer Rückweisung – an den Bundesrat oder an die Kommission – beschäftigen. Aber formal ist es so, wie Herr Büttiker sagt: Wir befinden uns hier einigermassen im rechtsleeren Raum. Das müssen Sie selbstverständlich bedenken, wenn Sie für die eine oder andere Variante stimmen.

Es kommt noch ein weiteres hinzu: Wenn wir bei dieser besonderen Ausgangslage der gleichzeitigen Beratung in bei-

den Räten das Geschäft an die Kommission zurückweisen, sind natürlich, sofern der Nationalrat dem auch zustimmen würde, beide Kommissionen in die Rückweisung involviert. Es müsste dafür gesorgt werden, dass die beiden Kommissionen ihre Arbeiten zweckmässigerweise untereinander koordinierten. Ich sage das ohne Wertung. Ich möchte einfach auf das Erfordernis der Koordination aufmerksam machen.

Danioth Hans (C, UR): Ich habe mir diese Frage auch überlegt. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Vorlage gleichzeitig, in der gleichen Session, von beiden Parlamentskammern zu beraten ist, haben wir eine Situation, die nicht geregelt ist. Auch Artikel 12 des Geschäftsverkehrsgesetzes deckt diesen Fall nicht ab; dieser bezieht sich auf Differenzen, das Marginale, und bei diesem Geschäft haben wir keine Differenzen. Wenn ich Artikel 61 des Geschäftsreglementes des Ständerates nehme, dann ist die Rückweisung an den Bundesrat wie auch an die Kommission möglich. Wenn das möglich ist, schliesst das ein analoges Verfahren beim Nationalrat nicht aus, dass auch der Nationalrat diese Bundesbeschlüsse A und B beschliesst und dann das Geschäft bei der Kommission behält. Persönlich meine ich, das wäre von der Sache her und politisch besser, um zu dokumentieren, dass wir das Problem mit einem Teilvorschlag «à court terme», wie das der Herr Bundespräsident genannt hat, kurzfristig, lösen; sicher lösen wir aber damit nicht die ganze Problematik.

Das Signal, das im Inland für unsere Produzenten, die Bauern, und für die Konsumenten ausgesendet würde – das wir aber auch dem Ausland gäben –, wäre vielleicht das: Jetzt hat das Parlament einen Schnellschuss vollzogen und das Ganze an den Bundesrat zurückgewiesen, während wir selber doch der Meinung sind, die ganze Problematik sei nicht gelöst. Das schliesst nicht aus, dass die Kommission, die für die Frühjahrsession 1997 möglicherweise eine Traktandierung vorsieht, weil der Beschluss B dann abläuft, den Bundesrat auffordert, entsprechend Bericht zu erstatten und den Vollzug dieser Beschlüsse bis zur Frühjahrsession selber zu überwachen. Von daher wäre das Parlament in die Pflicht genommen. Ich würde Ihnen vorschlagen, dem Antrag Bloetzer auf Rückweisung – nur, aber immerhin – an die Kommission zuzustimmen.

Le président: M. Büttiker propose de renvoyer les projets A et B au Conseil fédéral; M. Bloetzer propose de les renvoyer à la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Büttiker	20 Stimmen
Für den Antrag Bloetzer	16 Stimmen

A1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand

A1. Arrêté fédéral concernant des mesures temporaires urgentes destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse

Detailberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

A1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand

Titre

Proposition de la commission

A1. Arrêté fédéral concernant des mesures temporaires urgentes destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf die Artikel 31 octies und 69 der Bundesverfassung, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. September 1996, beschliesst:

Préambule

Proposition de la commission

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu les articles 31 octies et 69 de la Constitution fédérale; vu le message du Conseil fédéral du 16 septembre 1996, arrête:

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Titel

Zweck

Wortlaut

Dieser Beschluss bezweckt Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der BSE in schweizerischen Rindviehbeständen.

Art. 1

Proposition de la commission

Titre

But

Texte

Le présent arrêté a pour but des mesures urgentes destinées à combattre l'ESB dans les cheptels bovins suisses.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Titel

Schlachtung von Tieren der Rindergattung

Abs. 1

Alle Nutztiere der Rindergattung, die vor dem 1. Dezember 1990 geboren wurden, von Betrieben, in denen nachweislich BSE aufgetreten ist oder noch auftritt, müssen besonders gekennzeichnet, geschlachtet und entsorgt werden.

Abs. 2

Alle Nutztiere der Rindergattung aus Betrieben, in denen Tiere an BSE erkrankten oder noch erkrankten, die nach dem 1. Dezember 1990 geboren wurden, müssen besonders gekennzeichnet, geschlachtet und entsorgt werden.

Abs. 3

Nach der Schlachtung der Tiere bezeichnet das zuständige Bundesamt diese Betriebe als BSE-frei.

Abs. 4

Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Antrag Seiler Bernhard

Abs. 1

Alle Nutztiere der Rindergattung von Betrieben, in denen nachweislich BSE aufgetreten ist oder noch auftritt, müssen besonders gekennzeichnet, geschlachtet und entsorgt werden.

Abs. 2

Streichen

Antrag Wicki

Abs. 1

Ist in einem Betrieb nachweislich BSE aufgetreten oder tritt BSE künftig auf, so müssen die Nutztiere der Rindergattung dieses Betriebes wie folgt gekennzeichnet, geschlachtet und entsorgt werden:

a. die Nutztiere, die vor dem 1. Dezember 1990 geboren wurden, wenn auch das erkrankte Tier vor dem 1. Dezember 1990 geboren wurde;

b. alle Nutztiere, wenn das erkrankte Tier nach dem 1. Dezember 1990 geboren wurde.

Abs. 2

Streichen

Art. 2*Proposition de la commission**Titre*

Abattage d'animaux de l'espèce bovine

Al. 1

Tous les animaux de rente de l'espèce bovine nés avant le 1er décembre 1990 provenant des exploitations où un cas d'ESB a été ou sera encore prouvé doivent être identifiés, immédiatement abattus et éliminés.

Al. 2

Tous les animaux de rente de l'espèce bovine provenant des exploitations où des animaux nés après le 1er décembre 1990 ont été ou seront atteints par l'ESB doivent être identifiés, abattus et éliminés.

Al. 3

Après l'abattage des animaux concernés, l'office compétent déclare ces exploitations indemnes d'ESB.

Al. 4

Le Conseil fédéral réglemente les modalités.

*Proposition Seiler Bernhard**Al. 1*

Tous les animaux de rente de l'espèce bovine provenant des exploitations où un cas d'ESB a été ou sera encore prouvé doivent être identifiés, immédiatement abattus et éliminés.

Al. 2

Biffer

*Proposition Wicki**Al. 1*

Dans les exploitations où un cas d'ESB a été ou sera encore prouvé, les animaux de rente de l'espèce bovine doivent être identifiés, immédiatement abattus et éliminés comme suit:
a. les animaux de rente nés avant le 1er décembre 1990, même si l'animal atteint est né avant le 1er décembre 1990;
b. tous les animaux de rente, si l'animal atteint est né après le 1er décembre 1990.

Al. 2

Biffer

Seiler Bernhard (V, SH): Ich beantrage Ihnen, in Artikel 2 die Absätze 1 und 2 zusammenzufassen und damit das sogenannte französische Modell zu übernehmen. Wenn Sie also meinem Antrag zustimmen, fällt beim Bundesbeschluss A1 Absatz 2 von Artikel 2 weg.

Ich bin davon überzeugt, dass wir bei unseren Nachbarstaaten, in der EU usw. nur dann einigermaßen Gewähr haben, die Schikanen loszuwerden oder, wenn Sie wollen, den Boykott aufheben zu lassen, wenn wir ein Modell wählen, das in der EU bekannt und anerkannt ist. Ich bin auch überzeugt, dass mit diesem französischen Modell die Chancen der Schweizer Fleischwirtschaft an der Aussenhandelsfront verbessert werden, denn es werden mehr Tiere aus dem Verkehr gezogen als gemäss dem Antrag der WAK unseres Rates. Oberstes Ziel ist es – das haben alle Redner heute morgen gesagt –, dass die Schweiz möglichst rasch den Status eines BSE-freien Landes erreicht. Deshalb bin davon ich überzeugt, dass nur ein Modell, welches in der EU verwendet, anerkannt und auch toleriert wird, eine Chance bietet, dass unser Land möglichst rasch als BSE-frei gilt. Eigene «Minimodelle» haben meiner Ansicht nach geringe oder keine Chancen, von unseren Partnern in Europa anerkannt zu werden. Wir haben von mehreren Kollegen gehört, was es wirtschaftlich für viele unserer Betriebe bedeuten kann, wenn der Boykott respektive diese Schikaniererei durch 19 europäische und aussereuropäische Länder weiterhin anhält. Kollege Schallberger hat deutlich genug gesagt, was es in seinem Fall bedeutet, wenn keine Tiere mehr exportiert werden können. Dabei beinhalten diese Boykotte nicht nur lebende Tiere, sondern es geht über Milch und Milchprodukte – da ist Käse dabei – bis zu Speiseeis, Sperma usw. Es kommt wahrscheinlich auch so weit, dass wir nächstes Jahr an die bekannten ausländischen Märkte, z. B. in Verona und andere, keine Tiere mehr hinschicken dürfen; man wird uns auch dort boykottieren.

Ich kann Ihnen ein weiteres Beispiel aus dem Grenzkanton Schaffhausen schildern: Wir haben dort Betriebe unmittelbar an der Grenze, die eigenes Land auf deutschem und schweizerischem Gebiet haben. 1996 war es diesen Landwirten nicht erlaubt, ihre Tiere auf eigenem Land ennet der Grenze weiden zu lassen, obwohl weit und breit keine deutsche Kuh sichtbar war. So wird man heute von seiten der EU oder des Nachbarlandes Deutschland schikaniert.

Deshalb meine ich: Wir können nur ein Modell vorschlagen, das tatsächlich auch in der EU eine Chance hat, anerkannt zu werden. Das wäre dieses französische Modell.

Damit entfallen nachher, das ist mir klar, der Bundesbeschluss A1 und A2, weil beim französischen Modell ungefähr 8000 Tiere geschlachtet werden müssen, im Gegensatz zum Antrag der WAK mit 1100 Tieren.

Damit werden in etwa 25 oder 30 Millionen Franken benötigt, um dieses Programm durchzuziehen. Wir erreichen damit zwei Ziele:

1. eine rasche BSE-Freiheit – das ist wichtig und notwendig – und eine europäische Anerkennung, dass die Schweiz BSE-frei ist; und
2. eine bescheidene Marktentlastung.

Mit dieser im Vergleich zum ursprünglichen bundesrätlichen Entwurf bescheideneren Lösung kommen wir weiter als mit dem, was die WAK uns vorschlägt. Wir arbeiten mit einem in der EU akzeptierten Modell und haben damit auch eine gewisse Sicherheit, dass die Schweiz dank diesem Vorgehen möglichst rasch als BSE-frei gilt.

Ich bin mir bewusst, dass mit diesem französischen Modell auch Tiere in Betrieben, die vor zwei oder drei Jahren einen BSE-Fall hatten, entsorgt werden müssen. Kollege Brändli hat einen solchen Fall erwähnt. Er hat gesagt, wenn 1992 beispielsweise ein Betrieb einen Fall gehabt und in der Zwischenzeit neue Tiere zugekauft hätte, so wäre sein Bestand komplett erneuert. Das heisst, dass weder Kollege Brändli noch irgendwer in diesem Saal, auch kein Wissenschaftler, sagen kann, dass in diesem zugekauften neuen Bestand keine BSE-Träger sind. Das weiss niemand; das ist die Schwierigkeit, in der wir stecken. Deshalb würde ich es nicht so tragisch finden, wenn auch solche Betriebe mit dem französischen Modell abgeräumt werden müssten.

Es ist immer wieder betont worden, dass heute noch kein Nachweis für BSE besteht. Solange wir keinen haben, ist jedes Tier grundsätzlich verdächtig, dass es die Krankheit tragen könnte. Bis zum Ausbruch, das wissen wir, kann es einige Jahre dauern. Wir haben es in letzter Zeit auch erlebt, dass sogar zwei junge Tiere BSE-anfällig geworden sind. Ich nehme es also in Kauf, dass unter Umständen auch bestimmte Bestände geschlachtet werden müssen, in denen in den letzten zwei, drei Jahren kein krankes Tier mehr war. So falsch kann dieses französische Modell nicht sein, sonst würde es von den Franzosen nicht seit einigen Jahren angewendet.

Ich erinnere Sie daran, dass wir vor einigen Jahren auch Eurolex übernommen haben. Wir haben jeweils nicht eigene Formulierungen gewählt, sondern ganz klar die Vorgaben aus Europa beibehalten, weil wir wussten: Nur wenn wir diese Formulierungen total übernehmen, haben wir eine Chance, dass uns die EU schliesslich akzeptiert. Deshalb glaube ich, dass wir auch hier – genau nach EU-Norm! – dieses französische Modell übernehmen sollten.

Zuerst wollten wir 230 000 Kühe schlachten – das ist in der EU auch bekanntgeworden –, und heute sprechen wir nur noch von 1100 Tieren. Die Leute im Ausland, die das mitbekommen, nehmen uns nicht mehr ernst, wenn wir von einem Extrem ins andere fallen und meinen, man würde mit dieser Minilösung von gut 1000 Tieren eine saubere Sache erhalten. Daran glaube ich nicht, und ich glaube auch nicht daran, dass unsere Nachbarn das schlucken werden.

Wenn Sie meinem Modell zustimmen, werden wir in der EU bezüglich BSE-Freiheit eine rasche Anerkennung erreichen, und wir werden nicht mehr Geld oder Mittel ausgeben, als wir es mit diesem Zusatzprogramm zur Sanierung des Marktes vorgesehen haben. Das ist eine Forderung, die meiner Ansicht nach ebenfalls notwendig ist. Wir können also mit den

rund 30 Millionen Franken gleichzeitig auch eine kleine Sanierung des Marktes anstreben, nebst dem ersten Ziel, das erreicht werden muss, nämlich einer möglichst raschen BSE-Freiheit.

Wicki Franz (C, LU): Als Vorbemerkung möchte ich den Mitgliedern der WAK für ihre Lösungsvorschläge danken. Sie helfen uns, in dieser verfahrenen, zum Teil wahnsinnig gewordenen Situation, in der richtigen Richtung etwas weiterzukommen.

Zu meinem Antrag zu Artikel 2. Die Formulierung der WAK ist unklar. Gespräche mit verschiedenen Ratsmitgliedern nach der gestrigen WAK-Sitzung haben dies klar gezeigt. Die heutigen Ausführungen des Kommissionspräsidenten und der Kommissionsmitglieder haben nun die nötige Klärung gebracht. Wir müssen aber einen Wortlaut haben, der auch für den Zweitrat klar und für die Bürgerinnen und Bürger verständlich ist. Mein Antrag nimmt daher nur die Erklärungen auf, materiell bleibt es beim Antrag der WAK. Mein Antrag ist also nicht noch ein weiteres Modell.

In Artikel 2 regeln wir, welche Tiere geschlachtet werden sollen. Ausgangspunkt der Regelung ist also das erkrankte Tier und dessen Alter. In Absatz 1 gemäss Antrag der WAK wird aber nicht gesagt, was für ein Tier erkrankt und wie alt dieses Tier sein muss, damit die entsprechende Schlachtung bzw. Entsorgung erfolgen kann. Ich schlage Ihnen vor, das klar darzustellen, auch optisch:

1. Was passiert, wenn das erkrankte Tier vor dem 1. Dezember 1990 geboren worden ist? Das ist Absatz 1 Buchstabe a.
2. Was passiert, wenn das Tier nach dem 1. Dezember 1990 geboren worden ist? Das ist Absatz 1 Buchstabe b.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Wir möchten einen klar formulierten Beschluss fassen. Wir dürfen in dieser verwirlichen Angelegenheit nicht mit unklaren Formulierungen noch mehr Fragezeichen setzen.

Maissen Theo (C, GR): Ich möchte kurz zwei, drei Überlegungen zum Antrag Seiler Bernhard machen.

Wir müssen uns überlegen, ob wir einfach ein Vorgehen übernehmen wollen, das im Ausland praktiziert wird, oder ob wir ein Vorgehen wählen wollen, das wir für uns sachlich und rational begründen können. Wenn wir zur Kenntnis nehmen, wie diese Krankheit verläuft, ist es so, dass man heute weitgehend eine horizontale Ansteckung – also eine Ansteckung von Tier zu Tier – ausschliessen kann; sie wurde mindestens bis heute nicht nachgewiesen. Die Hauptansteckung erfolgt mit der Verfütterung von Tiermehl. Das ist die Hauptlinie der Ansteckung. Zweitens muss man annehmen, dass eine Ansteckung vom Muttertier zum Kalb erfolgen kann, es geht hier um die sogenannten BAB-Fälle.

Nun meine ich, wenn wir Sofortmassnahmen treffen, sollten wir ein Modell finden, hinter dem wir auch von der wissenschaftlichen Seite her stehen können. Wir sollten sagen – wie es im Antrag der Kommission auch steht –, dass man bei jenen Betrieben, in denen Tiere angesteckt sind, die vor dem 1. Januar 1990 geboren worden sind, davon ausgeht, diese Tiere seien über die Fütterung angesteckt worden. Damit ist eine gewisse Wahrscheinlichkeit gegeben, dass im gleichen Tierbestand weitere Tiere mit der gleichen Fütterung auch angesteckt sein könnten. Das ist die Logik, und darum meine ich, sollten wir bei diesem sogenannten «Swiss Minimodell» oder «Modell light» bleiben und nicht ein Modell wählen, wie es die Franzosen haben, bei dem man rational nicht begründen kann, warum nun vorweg alle Tiere geschlachtet werden, auch die nach dem 1. Dezember 1990, nach dem Inkrafttreten des Fütterungsverbot, geborenen.

Ich denke vor allem auch an die betroffenen Landwirte. Wir müssen uns bewusst sein – wenn wir auf dieser abgehobenen Ebene diskutieren –, dass unter diesen jüngeren Tieren zum Teil wertvolle Zuchttiere sind. Ich persönlich hätte Mühe, gegenüber den Landwirten eine Massnahme zu begründen, die doch – wenn man für das französische Modell ist – für mich etwas reichlich plakativ und nicht sachlich begründbar ist.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, auf der Linie der Kommission zu bleiben.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich möchte Sie auch eindringlich bitten, den Antrag Seiler Bernhard abzulehnen. Herr Maissen hat bereits einige Argumente auf den Tisch gelegt. Wir haben das Problem in der Kommission eingehend besprochen, lange diskutiert. Es besteht, Herr Seiler, keine Annahme der EU für das französische Modell. Das, was Sie so klar auf den Tisch gelegt haben, stimmt nicht.

Wenn dem so wäre, hätten wir möglicherweise zu einer anderen Lösung Hand geboten. Nicht einmal bei der Maximallösung des Bundesrates ist das nämlich gegeben. Sie können deshalb die Anerkennung des BSE-freien Status durch die anderen Länder mit der französischen Lösung nicht erwirken und auch nicht in den Raum stellen.

Zweitens hat sich die Kommission bemüht, die französische Lösung qualitativ zu verbessern. Ich glaube, dass uns das gelungen ist, auch in bezug auf die Argumentation gegenüber den Konsumenten, den Steuerzahlern und vor allem – Herr Maissen hat es eindrücklich gesagt – gegenüber den Landwirten.

Die Franzosen machen gerade in bezug auf die Herkunft der Tiere eine Radikalkur, einen «Hüftschuss», der bei einer näheren Betrachtungsweise und Hinterfragung des Modells natürlich nicht standhält. Herr Maissen hat es gesagt: Eine horizontale Ansteckung kann praktisch ausgeschlossen werden. So können Sie unseren Landwirten in dieser Situation natürlich nicht erklären, warum der ganze Bestand ausgemerzt, ausgerottet werden soll. Wenn Sie hingegen im Sinne der Kommission argumentieren, können Sie den Leuten erklären, dass durch das Fütterungsverbot oder mindestens durch die gleiche Fütterungsart eine potentielle Gleichstellung erfolgen kann.

Ich bin deshalb der Meinung, dass das Modell gemäss dem Antrag der Kommission das bessere ist. Wir müssen jetzt sofort mit diesem Modell fahren und auch unsere Nachbarländer von diesem Modell überzeugen. Wenn man dafür weniger Geld aufwendet, heisst das noch nicht, dass es schlechter ist. Auch in der Kohärenz der Kommissionsvorschläge insgesamt ist dieses Modell, das die Kommission vorschlägt, in bezug auf die wissenschaftliche Redlichkeit die bessere Lösung. Man kann sie auch nach aussen argumentativ besser verkaufen.

Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Seiler Bernhard auf jeden Fall abzulehnen.

Zum Antrag Wicki: Herr Wicki ist im Grundsatz mit der Kommission einverstanden. Ich bitte die Verwaltung, dazu Stellung zu nehmen, ob sein Antrag in redaktioneller Hinsicht mehr Klarheit bringt.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Je crois que, formellement, on s'est exprimé à propos de la proposition Wicki.

Je ne veux pas argumenter quant au fond en ce qui concerne la proposition Seiler Bernhard; le rapporteur de la commission vient de dire quels étaient les poids en présence et quelles étaient les chances à disputer. Par conséquent, est-ce que c'est la solution française – j'allais dire intégrale – du film de M. Seiler ou bien une solution française «minus», très «light» même de la commission? C'est à vous de choisir.

Ce que je veux dire simplement, c'est que les conséquences financières à l'arrêté A2 sont évidemment différentes. Dans l'arrêté A2, avec la solution «light», on a prévu un montant de 8 millions de francs pour l'assainissement. A notre avis, d'après les calculs que nous avons faits, avec la proposition Seiler, ce serait plus 20 millions de francs. On aurait donc à l'article 1er de l'arrêté A2 un montant de 28 millions de francs. C'est le seul éclairage que je voulais donner à votre réflexion.

*Titel, Abs. 3, 4 – Titre, al. 3, 4
Adopté*

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Kommission 23 Stimmen
Für den Antrag Wicki 13 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Kommission 35 Stimmen
Für den Antrag Seiler Bernhard 3 Stimmen

Art. 3

Antrag der Kommission

Titel

Entschädigung

Abs. 1

Die Entschädigung bemisst sich nach den Artikeln 32 bis 36 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966.

Abs. 2

Sie wird vom Bund übernommen.

Abs. 3

Der Bund übernimmt die Kosten für die Kennzeichnung der Tiere, den Transport ab Herkunftsbestand, die Schlachtung und die Entsorgung, die amtliche Kontrolle sowie für die veterinärmedizinische Begleitforschung.

Art. 3

Proposition de la commission

Titel

Indemnisation

Al. 1

L'indemnisation est calculée selon les articles 32 à 36 de la loi du 1er juillet 1966 sur les épizooties.

Al. 2

Elle est prise en charge par la Confédération.

Al. 3

La Confédération couvre le coût de l'identification des animaux, du transport à partir du cheptel d'origine, de l'abattage et de l'élimination, du contrôle officiel ainsi que de la recherche vétérinaire d'accompagnement.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Titel

Finanzierung

Wortlaut

Die Bundesversammlung beschliesst den Höchstbetrag der finanziellen Mittel mit einfachem Bundesbeschluss.

Art. 4

Proposition de la commission

Titel

Financement

Texte

L'Assemblée fédérale décide, par voie d'arrêté fédéral simple, le montant maximum des moyens financiers.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Titel

Vollzug

Abs. 1

Der Bundesrat erlässt die Ausführungsvorschriften. Das Bundesamt für Veterinärwesen und das Bundesamt für Landwirtschaft können Ausführungsvorschriften technischer Art erlassen.

Abs. 2

Im übrigen gelten für den Vollzug die Tierseuchen- und die Landwirtschaftsgesetzgebung.

Art. 5

Proposition de la commission

Titel

Exécution

Al. 1

Le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution. L'Office vétérinaire fédéral et l'Office fédéral de l'agriculture peuvent édicter des dispositions d'exécution de caractère technique.

Al. 2

Au demeurant, l'exécution est régie par les dispositions de la législation relative aux épizooties et à l'agriculture.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Titel

Rechtsschutz

Abs. 1

Gegen Verfügungen des Bundesamtes für Veterinärwesen und des Bundesamtes für Landwirtschaft kann Beschwerde bei der Rekurskommission EVD erhoben werden.

Abs. 2

Im übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen der Bundesrechtspflege.

Art. 6

Proposition de la commission

Titel

Voies de droit

Al. 1

Un recours peut être adressé à la Commission de recours du DFEF contre les décisions de l'Office vétérinaire fédéral et de l'Office fédéral de l'agriculture.

Al. 2

Au demeurant, les dispositions générales sur la procédure fédérale sont applicables.

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Titel

Strafbestimmung

Wortlaut

Die Strafbarkeit von Widerhandlungen gegen diesen Beschluss oder die zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften richtet sich nach den Artikeln 47 bis 52 des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966.

Art. 7

Proposition de la commission

Titel

Disposition pénale

Texte

Les infractions aux dispositions du présent arrêté ou aux dispositions d'exécution y relatives sont sanctionnées en vertu des articles 47 à 52 de la loi du 1er juillet 1966 sur les épizooties.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Titel

Schlussbestimmungen

Abs. 1

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

Abs. 2

Er wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am Tag nach seiner Verabschiedung in Kraft.

Abs. 3

Er untersteht nach Artikel 89bis Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und gilt bis zum 30. Juni 1999.

Art. 8

Proposition de la commission

Titre

Dispositions finales

Al. 1

Le présent arrêté est de portée générale.

Al. 2

Il est déclaré urgent en vertu de l'article 89bis alinéa 1er de la Constitution fédérale et entre en vigueur le jour suivant son adoption.

Al. 3

Il est assujéti au référendum facultatif en vertu de l'article 89bis alinéa 2 de la Constitution fédérale et reste en vigueur jusqu'au 30 juin 1999.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

33 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

A2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die befristeten Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand

A2. Arrêté fédéral concernant les moyens financiers pour les mesures immédiates temporaires destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse

Detailberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

A2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die befristeten Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand

Titre

Proposition de la commission

A2. Arrêté fédéral concernant les moyens financiers pour les mesures immédiates temporaires destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 4 des Bundesbeschlusses vom über befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. September 1996, beschliesst:

Préambule

Proposition de la commission

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 4 de l'arrêté fédéral du concernant des mesures immédiates temporaires destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse, vu le message du Conseil fédéral du 16 septembre 1996, arrête:

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Für die Finanzierung der befristeten Massnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand wird ein Höchstbetrag von 8 Millionen Franken bewilligt.

Art. 1

Proposition de la commission

Un montant de 8 millions de francs est autorisé pour le financement des mesures temporaires destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Art. 2

Proposition de la commission

Le présent arrêté n'est pas de portée générale; il n'est pas assujéti au référendum.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

32 Stimmen

(Einstimmigkeit)

B1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes

B1. Arrêté fédéral instituant des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin

Detailberatung – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

B1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes

Titre

Proposition de la commission

B1. Arrêté fédéral instituant des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Kommission

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 31octies der Bundesverfassung, nach Einsicht in die Botschaft vom 16. September 1996, beschliesst:

Préambule

Proposition de la commission

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 31octies de la Constitution fédérale, vu le message du Conseil fédéral du 16 septembre 1996, arrête:

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Titel

Zweck

Wortlaut

Dieser Beschluss bezweckt, den Rindfleischmarkt zu entlasten.

Art. 1

Proposition de la commission

Titre

But

Texte

Le présent arrêté vise à alléger le marché du bétail bovin.

Angenommen – Adopté

Art. 2*Antrag der Kommission**Titel*

Entsorgung

Wortlaut

Der Bundesrat kann im Rahmen der in der Schlachtviehverordnung vorgesehenen Marktentlastungsmassnahmen Tiere der Rindergattung nötigenfalls auch entsorgen.

Art. 2*Proposition de la commission**Titre*

Elimination

Texte

Dans le cadre des mesures d'allègement du marché prévues dans l'ordonnance sur le bétail de boucherie, le Conseil fédéral peut également ordonner, si nécessaire, l'élimination d'animaux de l'espèce bovine.

*Angenommen – Adopté***Art. 2a (neu)***Antrag Weber Monika**Titel*

Abbau des Angebotsüberhanges

Wortlaut

Die aufgrund dieses Beschlusses geschlachteten Tiere dürfen nicht ersetzt werden.

Art. 2a (nouveau)*Proposition Weber Monika**Titre*

Réduction du surplus de l'offre

Texte

Les animaux abattus d'après cet arrêté n'osent pas être remplacés.

Weber Monika (U, ZH): Ich fasse mich sehr kurz, und ich erlaube mir – ich wage das –, in diese Ernsthaftigkeit, die wir hier im Saal haben, ein kleines Intermezzo zu machen.

Ich habe der Diskussion sehr genau zugehört, und da ergeben sich bei einer solchen Materie manchmal auch lustige, filmische Zusammenhänge. Wir waren relativ international. Es wurde gesagt: «... auch wenn weit und breit keine deutsche Kuh zu sehen war», und «Die Franzosen machen in bezug auf die Schlachttiere einen 'Hüftschuss'». Es war also eine richtig lustige Diskussion – neben der Ernsthaftigkeit der ganzen Angelegenheit natürlich!

Herr Bundespräsident, ich wage, Ihnen zu widersprechen und Ihnen zu sagen, dass ich mir selbst nicht widerspreche, wenn ich diesen Antrag stelle. In «Agrarpolitik 2002» – ich habe dieses Gesetzeswerk erwähnt – werden die Mengen nicht reguliert, weder im Fleischbereich noch in anderen Bereichen; indirekt sollte das allenfalls geschehen, aber sie werden an sich nicht reguliert.

Ich habe «Agrarpolitik 2002» aber deshalb erwähnt, weil ich zu einem Aufbruch aufrufen wollte, und ich habe gesagt, dass dieser Antrag so, wie er jetzt vorliegt – mit dieser Marktentlastung –, eine Art Rückfall in die alte Planwirtschaft ist und nur eine punktuelle Korrektur bringt. Wenn wir die Mengen nicht zurücknehmen, werden wir nie zu anständigen Preisen kommen, da bin ich ganz sicher; das ist auch bewiesen.

Ich meine: Wenn wir schon, zum zweiten Mal nun, für eine Marktentlastung 25 Millionen Franken einsetzen, dann muss es wenigstens eine sinnvolle Investition zur Marktbereinigung sein, und das ist ein Schritt, der weiter geht.

Herrn Büttiker, dem Präsidenten der WAK, möchte ich sagen: Es ist mir bekannt, dass Kühe und Schweine nicht dasselbe sind. Sie brauchen sich also nicht anzustrengen, mir das noch genau zu erklären.

Ich betone noch einmal: Der heutige Angebotsüberhang ist nur zum Teil BSE-bedingt: Es ist wichtig, dass wir heute mit einer strukturellen Bereinigung beginnen, die sich dann letztlich in diesen 25 Millionen Franken, die eine Investition sein sollen, niederschlägt und nicht irgendeine Alibiübung sein sollte.

Denken Sie daran: In einer Woche beschliessen wir – im Zusammenhang mit dem Voranschlag 1997 – dringliche Bundesbeschlüsse, die die Arbeitslosen tangieren. Und ich möchte Ihnen einfach sagen: Wir sollten im Hinblick auf diese Beschlüsse nicht hier 25 Millionen Franken geben, ohne etwas zu verlangen, sondern wir sollten das, was wir heute tun, dann rechtfertigen und sagen können: Wir haben bewusst eine Strukturbereinigungsmassnahme eingeleitet.

Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen, auch als Zeichen an den Zweitrat, der diesen Antrag vielleicht noch verbessert.

Schallberger Peter-Josef (C, NW): Frau Weber Monika hat soeben einige originelle Zitate gebracht. Das erlaubt mir wohl, dass ich auch eine Feststellung mache: Nach meinem subjektiven Empfinden ist der Antrag Weber Monika der originellste Antrag, den ich in den sechseinhalb Jahren in diesem Saal zur Kenntnis nehmen konnte oder musste. Ich will Ihnen – nun ganz ernsthaft – in wenigen Sätzen sagen, warum ich dies so sehe.

Der Zweckartikel umschreibt, was unmittelbar angestrebt und wo auch direkt eingegriffen wird, nämlich: den Rindfleischmarkt zu entlasten. Indirekt wird aber, ohne dass dies genannt wird, bezweckt, dass Plätze in den Milchviehställen freigemacht werden, um den Nutzviehhandel vom Berg in Richtung Tal zu beleben.

Nach wörtlicher, ernsthafter Anwendung des Antrages Weber Monika könnte kein Stück ersetzt werden. Mit anderen Worten: Es wäre ausgeschlossen, dass ein Talbauer, selbst wenn er zehn Kühe über diesen Kanal schlachten liesse, auch nur ein einziges Stück vom Berg zukaufen dürfte. Mit dem Antrag Weber Monika wäre ihm das verboten, was in der Praxis in Gottes Namen nicht geht.

Ich muss noch beifügen, und ich will es bei einem Satz bewenden lassen: Die Ökologisierung in der Landwirtschaft ist in vollem Gange!

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Auf den ersten Blick ist der Antrag Weber Monika sehr sympathisch; nur muss man den Antrag etwas genauer lesen und hinterfragen, und dann stellen sich auch einige Probleme.

Frau Weber, wenn Sie sagen, dieser Bundesbeschluss sei Planwirtschaft, so muss ich Ihnen sagen – das ist in der Debatte bereits mehrmals gesagt worden, und das rechtfertigt auch einen gewissen Staatseingriff –, dass die Bauern die Landwirtschaft, mindestens zum Teil für die Situation, wie sie auf dem Rindfleischmarkt herrscht, nicht verantwortlich sind und deshalb nicht bestraft werden sollten.

Der Bundesrat hat zudem bereits über die Verordnung – das hat auch die Kommission festgestellt – eine Extensivierung eingeleitet. In der Botschaft zur «AP 2002» können Sie nachlesen, dass weitere Vorschläge auf dem Tisch des Hauses liegen, um diese Extensivierung vorzunehmen.

Es kommt aber noch etwas hinzu: Der Bundesrat hat sich in der Botschaft zur «AP 2002» an mehreren Stellen dafür eingesetzt, dass mehr Markt herrscht. Sie können nicht immer mehr Markt auch in der Landwirtschaft fordern, aber den Bauern auf der anderen Seite sagen, wie viele Kühe sie anbieten oder nicht mehr anbieten sollen.

Wenn man schon auf den Markt und auf die Marktsituation eingeht, muss man auch die Frage stellen, warum den Bauern für das Rindfleisch aus bekannten Gründen immer weniger bezahlt wird, immer weniger dafür abgegolten wird, aber «auf dem Ladentisch» nichts passiert. Diese Frage muss man in bezug auf den Markt und auf die ganze Marktsituation auch stellen. Man muss feststellen, dass in diesem Bereich – Bezahlung der Bauern auf der einen Seite und Preis «auf dem Ladentisch» auf der anderen Seite – anscheinend auch nicht Marktverhältnisse herrschen.

Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen beliebt machen, den etwas rigorosen Antrag Weber Monika abzulehnen.

*Abstimmung – Vote*Für den Antrag Weber Monika
Dagegen2 Stimmen
24 Stimmen

Art. 3*Antrag der Kommission**Titel*

Finanzierung

Wortlaut

Die Bundesversammlung beschliesst den Höchstbetrag der finanziellen Mittel mit einfachem Bundesbeschluss.

Art. 3*Proposition de la commission**Titre*

Financement

Texte

L'Assemblée fédérale fixe par voie d'arrêté fédéral simple le montant maximal des moyens financiers.

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 4***Antrag der Kommission**Titel*

Vollzug

Abs. 1

Der Bundesrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Abs. 2

Im übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen der Schlachtviehverordnung.

Art. 4*Proposition de la commission**Titre*

Exécution

Al. 1

Le Conseil fédéral régleme les modalités.

Al. 2

Pour le reste, les dispositions générales de l'ordonnance sur le bétail de boucherie sont applicables.

*Angenommen – Adopté***Art. 5***Antrag der Kommission**Titel*

Schlussbestimmungen

Abs. 1

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

Abs. 2

Er wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt am Tag nach seiner Verabschiedung in Kraft.

Abs. 3

Er untersteht nach Artikel 89bis Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und gilt bis zum 31. März 1997.

Art. 5*Proposition de la commission**Titre*

Dispositions finales

Al. 1

Le présent arrêté est de portée générale.

Al. 2

Il est déclaré urgent en vertu de l'article 89bis alinéa 1er de la Constitution fédérale et entre en vigueur le lendemain de son adoption.

Al. 3

Il est sujet au référendum facultatif, selon l'article 89bis alinéa 2 de la Constitution fédérale. Sa durée de validité est limitée au 31 mars 1997.

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

34 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

B2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes**B2. Arrêté fédéral concernant le financement des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin***Detailberatung – Examen de détail***Titel***Antrag der Kommission*

B2. Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes

Titre*Proposition de la commission*

B2. Arrêté fédéral concernant le financement des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin

*Angenommen – Adopté***Ingress***Antrag der Kommission*

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 3 des Bundesbeschlusses vom ... über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes, nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 16. September 1996, beschliesst:

Préambule*Proposition de la commission*

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 3 de l'arrêté fédéral du ... instituant des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin, vu le message du Conseil fédéral du 16 septembre 1996, arrête:

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission*

Für die Finanzierung der befristeten Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes wird ein Höchstbetrag von 25 Millionen Franken bewilligt.

Art. 1*Proposition de la commission*

Un montant maximal de 25 millions de francs est accordé pour le financement des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin.

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

33 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise*

Art. 2*Antrag der Kommission**Abs. 1*

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Abs. 2

Er tritt gleichzeitig mit dem Bundesbeschluss vom über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes in Kraft und gilt bis zum 31. März 1997.

Art. 2*Proposition de la commission**Al. 1*

Le présent arrêté n'est pas de portée générale; il n'est pas soumis au référendum.

Al. 2

Il entre en vigueur au même moment que l'arrêté fédéral du instituant des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin et reste applicable jusqu'au 31 mars 1997.

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes	33 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

95.308

**Standesinitiative Basel-Landschaft
Sofortmassnahmen
zugunsten der Landwirtschaft
Initiative du canton de Bâle-Campagne
Mesures urgentes
en faveur de l'agriculture**

Wortlaut der Initiative vom 11. Dezember 1995

Der Kanton Basel-Landschaft beantragt, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, dass auf dem Weg der Dringlichkeit folgende Massnahmen ergriffen werden:

1. Die Mittel für Direktzahlungen an die Landwirtschaft sind so festzulegen, dass sie die Einkommenseinbussen, die durch Verlust der Preis- und Absatzgarantien entstehen, vollständig ausgleichen.
2. Der Ausgleich ist auch für die Preisreduktion zu gewährleisten, die 1996 vorgenommen wird.
3. Die Erhöhung der Direktzahlungen hat nach Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes zu erfolgen.
4. Sämtliche Normen im Bereich des Agrarrechtes sind umgehend zwecks Deregulierung zu überprüfen.

Texte de l'initiative du 11 décembre 1995

Le canton de Bâle-Campagne propose que les mesures ci-après soient adoptées par voie d'urgence, conformément à l'article 93 alinéa 2 de la Constitution fédérale:

1. Les moyens affectés au financement des paiements directs dans l'agriculture doivent s'établir à un montant propre à garantir une compensation intégrale des pertes de revenu occasionnées par la suppression des garanties de vente et de prix minimal.
2. Il faut garantir la même compensation pour la réduction de prix qui sera opérée en 1996.
3. Les paiements directs doivent être majorés dans les conditions définies par l'article 31b de la loi sur l'agriculture.
4. Toutes les normes juridiques du droit agricole doivent être revues sans délai en vue de la déréglementation.

Büttiker Rolf (R, SO) unterbreitet im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 9. Mai 1996, gestützt auf Artikel 21 octies des Geschäftsverkehrsgesetzes, mit der Standesinitiative befasst, welche der Kanton Basel-Landschaft am 11. Dezember 1995 den eidgenössischen Räten eingereicht hat.

Diese Standesinitiative verlangt, dass auf dem Dringlichkeitswege Massnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft ergriffen werden.

Begründung der Initianten

Die Regierung und das Parlament des Kantons Basel-Landschaft tragen den Kurswechsel in der Landwirtschaftspolitik des Bundes grösstenteils voll mit und haben schon in der Vergangenheit das Augenmerk auf den biologischen Landbau gelegt. Indessen wird der beschleunigte Strukturwandel in der Landwirtschaft für viele Landwirte zu einer grundlegenden Zukunftsfrage. Aus diesem Grunde hat die Kantonsregierung diese Initiative nicht bremsen wollen.

Der Kanton möchte nicht, dass die noch nicht abgeschriebenen Investitionen in der Landwirtschaft vernichtet werden und dass die Beschäftigung in der Landwirtschaft reduziert wird. Vielmehr soll den Jungen das Gefühl vermittelt werden, dass in der Landwirtschaft noch intakte Zukunftschancen stecken. Der Kanton wünscht auch, dass der Bund der Struktur im Jura Rechnung tragen sollte, da er zuweilen das Gefühl hat, «zwischen Berggebiete und Mittelland zu fallen».

Die Standesinitiative bezweckt hauptsächlich, dass bis zum Inkrafttreten des neuen Landwirtschaftsgesetzes auf dringlichem Wege Zwischenmassnahmen getroffen werden. Man muss sich vor Augen halten, dass, um in den Genuss der Beiträge gemäss Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes zu kommen, noch einige Hürden überwunden werden müssen, die Investitionen benötigen. So müssen beispielsweise zur Erfüllung der Tierschutzbedingungen zahlreiche Ställe saniert werden. Auch ist es politisch richtig, das Augenmerk auf die Verschuldungsproblematik zu richten, die sich mit sinkenden Einkommen stark akzentuiert. Im übrigen fordert die Bauernschaft eine klare Auflockerung der Regeldensichte, ohne dabei von den Eckwerten im Tier- und Umweltschutz abrücken zu wollen. Die verschiedenen Vorschriften sollten auf einen einfachen Vollzug ausgerichtet sein.

Dieser Vorstoss hat auch eine psychologische Komponente: Der Kanton Basel-Landschaft möchte nicht, dass sich die Bauernsamen im heutigen Anpassungsprozess im Stich gelassen fühlt, vielmehr möchte er, dass der Bauernstand einen gewissen Stolz haben kann.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission stellte sich allgemein die Frage, ob diese Initiative noch aktuell sei. Vieles weist darauf hin, dass sie offene Türen einrennt, denn die Landwirtschaftspolitik ist heute mitten im Umbruch: Zum einen liegt ein neuer Verfassungartikel vor, über den das Volk im Juni dieses Jahres abstimmt; zum andern haben wir das Konzept der «Agrarpolitik 2002», das eine wesentliche Reform des Agrarsektors darstellt. Die entsprechende Botschaft soll vom Bundesrat Ende Juni 1996 genehmigt und deren Vorprüfung in den Kommissionen könnte im kommenden Herbst aufgenommen werden. Das Landwirtschaftsthema steht somit mehr denn je auf der Tagesordnung.

Im weiteren stellte die Kommission fest, dass gleichlautende Vorstösse auch in anderen Kantonen zur Diskussion stehen. Bei dieser Initiative handelt es sich also nicht um einen spezifisch basellandschaftlichen Vorstoss, sondern vielmehr um eine vom Schweizerischen Bauernverband ausgelöste konzentrierte Aktion verschiedener Kantone.

Nach Auffassung der Kommission ist diese Standesinitiative von ihrer Materie her widersprüchlich: Einerseits wird verlangt, dass die Direktzahlungen nach Landwirtschaftsgesetz Artikel 31b (Beiträge für besondere ökologische Leistungen)

élevée, d'autre part, il est demandé, que toutes les normes agraires existantes soient révisées. L'aspect financier de l'initiative n'est pas non plus à négliger. L'initiative ne peut être acceptée que si elle est financée par le canton.

En raison de l'exécution de l'initiative par le Département de l'Agriculture, la Commission a constaté que les points 1 à 3 de l'initiative sont déjà réalisés et que le point 4 est l'une des composantes essentielles du message relatif à la «Politique agricole 2002» devant permettre à l'agriculture suisse d'être plus compétitive.

Pour ce qui est des points 1 et 2, ni le Parlement ni le Conseil fédéral ne se sont engagés à compenser intégralement les pertes de revenu occasionnées par la suppression des garanties de vente et de prix minimal. Toutefois, les baisses de prix et les réductions de contribution décrétées par l'Etat durant les quatre premières années de la nouvelle politique agricole se montent à 837 millions de francs, compensés pour l'ensemble du pays par des paiements directs, sur la base des articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture, de l'ordre de 1,08 milliard de francs. Les raisons des pertes de revenu sont à chercher sur le marché de la viande organisé de manière relativement libre.

En ce qui concerne le point 3, le Parlement et le Conseil fédéral ont toujours suivi une politique claire consistant à moyen terme à équilibrer les montants des contributions issues de l'article 31a et 31b.

Pour l'ensemble de ces raisons, la Commission propose très clairement de rejeter cette initiative.

Büttiker Rolf (R, SO) présente au nom de la Commission de l'économie et des redevances (CER) le rapport écrit suivant:

Lors de sa séance du 9 mai 1996, et en vertu de l'article 21 octies de la loi sur les rapports entre les Conseils, la commission s'est penchée sur l'initiative du canton de Bâle-Campagne adressée aux Chambres fédérales le 11 décembre 1995.

Ladite initiative demande que des mesures de soutien à l'agriculture soient adoptées par voie d'urgence.

Développement des auteurs de l'initiative

Le gouvernement et le parlement de Bâle-Campagne soutiennent, pour l'essentiel, le changement d'orientation de la politique agricole décidé par le Conseil fédéral et indiquent que, déjà dans le passé, le canton a soutenu et promu une production à caractère biologique. Néanmoins, le changement structurel dans l'agriculture s'accélère et devient pour nombre d'agriculteurs une question fondamentale quant à leur avenir. C'est la raison pour laquelle le gouvernement cantonal n'a pas souhaité s'opposer à cette initiative.

Le canton ne souhaite pas que les investissements dans l'agriculture, non encore amortis, soient remis en question et que l'emploi dans le même secteur se réduise. Il faut, au contraire, montrer aux jeunes qu'il existe des perspectives d'avenir intactes dans la paysannerie. Il serait également souhaitable que la Confédération prenne en considération les particularités du Jura que l'on peine à situer entre les régions de montagne et les régions de plaine.

L'initiative en question a pour principal objectif que l'on adopte, par voie d'urgence, des mesures intermédiaires jusqu'à l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur l'agriculture. Il faut se rendre compte que pour obtenir des contributions en vertu de l'article 31b de la loi sur l'agriculture, il reste encore quelques obstacles à franchir qui nécessitent des moyens d'investissement. De nombreuses écuries doivent par exemple être assainies de manière à remplir les conditions liées à la protection des animaux. Il est également juste politiquement de considérer les problématiques d'endettement qui se multiplient en raison des fortes baisses de revenu. Par ailleurs, les agriculteurs réclament une nette diminution de la densité normative sans déroger aux principes de la protection de l'environnement et des animaux. Les diverses réglementations doivent être élaborées de manière à permettre une exécution simple.

Il est à souligner que cette initiative a également une composante psychologique. Le canton n'aimerait pas que, dans l'actuel processus d'adaptation, les agriculteurs se sentent abandonnés. Il souhaite au contraire un monde paysan plutôt marqué du sceau de la fierté.

Considérations de la commission

De manière générale, la commission se pose la question de l'actualité de cette initiative. N'enfonce-t-elle pas des portes ouvertes? Tout le laisse à penser car la politique agricole est aujourd'hui en pleine mutation. Il y a tout d'abord un article constitutionnel sur l'agriculture soumis à votation populaire en juin de cette année, puis il y a le concept «Politique agricole 2002» qui est une réforme essentielle du secteur en question. Le message y relatif sera soumis à l'approbation du Conseil fédéral à la fin du mois de juin 1996. Les travaux parlementaires en commission pourront débiter dès l'automne de la même année. Le thème agricole est donc plus que jamais à l'ordre du jour.

La commission constate par ailleurs que des interventions identiques sont en discussion dans d'autres cantons. Cette initiative n'est donc pas une spécificité du canton de Bâle-Campagne. Il s'agit plutôt d'une action concertée au niveau de divers cantons qui ont l'appui de l'Union suisse des paysans.

D'un point de vue matériel, la commission est d'avis que cette initiative cantonale est assez contradictoire. D'un côté, on demande que les paiements directs soient majorés dans les conditions définies par l'article 31b de la loi sur l'agriculture (Contributions pour des prestations écologiques particulières) et, de l'autre, on exige que toutes les normes juridiques du droit agricole soient revues sans délai en vue de la déréglementation. Sur le plan financier, l'initiative est muette, or elle ne manquerait pas d'avoir d'importantes conséquences financières.

Sur la base des informations données par l'Office fédéral de l'agriculture, la commission estime que les points 1 à 3 de l'initiative sont déjà réalisés par la législation actuelle et que le point 4 est l'une des composantes essentielles du message relatif à la «Politique agricole 2002» devant permettre à l'agriculture suisse d'être plus compétitive.

Pour ce qui est des points 1 et 2, ni le Parlement ni le Conseil fédéral ne se sont engagés à compenser intégralement les pertes de revenu occasionnées par la suppression des garanties de vente et de prix minimal. Toutefois, les baisses de prix et les réductions de contribution décrétées par l'Etat durant les quatre premières années de la nouvelle politique agricole se montent à 837 millions de francs, compensés pour l'ensemble du pays par des paiements directs, sur la base des articles 31a et 31b de la loi sur l'agriculture, de l'ordre de 1,08 milliard de francs. Les raisons des pertes de revenu sont à chercher sur le marché de la viande organisé de manière relativement libre.

En ce qui concerne le point 3, le Parlement et le Conseil fédéral ont toujours suivi une politique claire consistant à moyen terme à équilibrer les montants des contributions issues de l'article 31a et 31b.

Pour l'ensemble de ces raisons, la commission propose très clairement de rejeter cette initiative.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 7 zu 0 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose, par 7 voix sans opposition, de ne pas donner suite à l'initiative.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Die WAK-SR hat ihren Beschluss schon seit längerer Zeit gefällt; deshalb sind im Bericht, den Sie erhalten haben, zwei materiell unrichtige Aussagen enthalten, die sich aus der Entwicklung in der Zwischenzeit ergeben haben.

1. Zur Begründung der Standesinitiative, Seite 2 des Berichtes der Kommission: In der Begründung der Standesinitiative

wurde von Herrn Belser angeführt, dass die Einhaltung von Tierschutzbedingungen die Voraussetzung für Ökobeiträge sei. Dementsprechend müssten zahlreiche Ställe saniert werden, was Investitionen bedinge. Die WAK-SR übernahm diese Aussage in ihrem Bericht vom 19. Mai 1996.

Diese Aussage ist insofern falsch, als die Vorschriften über den Tierschutz nicht nur im Zusammenhang mit den Ökobeiträgen im Sinne von Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes gelten. Sie müssen vielmehr in jedem Fall und zwingend eingehalten werden, nicht nur als Voraussetzung für die Entrichtung von Ökobeiträgen.

2. Zu den Erwägungen der Kommission, Seite 3 des Berichtes der Kommission: Die Kommission war der Ansicht, dass die Erhöhung der Ökobeiträge der Prüfung der landwirtschaftlichen Normen zwecks Deregulierung widerspreche. Diese Aussage ist insofern falsch, als eine Deregulierung in anderen Bereichen sehr wohl geprüft werden kann. In der Botschaft «Agrarpolitik 2002» sind die entsprechenden Vorschläge auf dem Gebiet der Marktordnungen sowie des bäuerlichen Boden- und des landwirtschaftlichen Pachtrechts enthalten.

Es lag mir daran, in Anbetracht der schwierigen Debatte in der Landwirtschaft diese zwei Korrekturen noch anzubringen.

Im übrigen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.073

Zolltarifrische Massnahmen 1996/I Tarif des douanes. Mesures 1996/I

Bericht und Beschlussentwurf vom 4. September 1996 (BBI IV 1245)
Rapport et projet d'arrêté du 4 septembre 1996 (FF IV 1245)

Bloetzer Peter (C, VS) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Gestützt auf das Zolltarifgesetz und den Bundesbeschluss über die Gewährung von Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer erstattet der Bundesrat den eidgenössischen Räten Bericht über die von ihm im vergangenen Halbjahr beschlossenen und in Kraft gesetzten zolltarifrischen Massnahmen. Die Räte entscheiden darüber, ob diese Massnahmen in Kraft bleiben, ergänzt oder abgeändert werden. Im folgenden ein knapper Überblick über die getroffenen Massnahmen (für Details verweisen wir Sie auf den Bericht):

1. Anpassung des Gebrauchstarifs der Schweizer Verpflichtungsliste Gatt/WTO

Die im Zuge der Umsetzung der Gatt/WTO-Ergebnisse notwendig gewordene Umstellung auf das neue Agrarschutzinstrument an der Grenze ist im allgemeinen gut verlaufen, führte jedoch in gewissen Bereichen zu ungewollten höheren Zollbelastungen. Aufgrund diverser Eingaben der betroffenen Wirtschaftskreise wurde, gestützt auf das Zolltarifgesetz, für folgende Produkte die frühere Zollbelastung auf den 1. Juli 1996 wiederhergestellt: gefrorene Geflügelleber, Magen, Weihnachtsbäume und Nadelholzweige, Setzzwiebeln, Lattughino, Zuckermais zu Futterzwecken, Ackerbohnen zur Aussaat, Schlehen, Wildreis, Samen zu Futterzwecken, Wurstwaren und Bulgur.

2. Erhöhung der Zollkontingente für Rinder und Schafe
Das Zollkontingent für Rinder wurde um 200 auf 1000 Stück erhöht, dasjenige für Schafe um 200 auf 400 Stück. Das Zollkontingent für Kartoffeln wurde für 1996 von 15 130 Tonnen auf 30 130 Tonnen erhöht.

3. Erhöhung des Weissweinkontingentes und entsprechende Ermässigung des Rotweinkontingentes

Für 1996 wurde das Weissweinkontingent von bisher 75 600 auf 150 000 Hektoliter erhöht, unter gleichzeitiger Ermässigung des Rotweinkontingentes. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Weissweinkontingent bis ins Jahr 2000 jährlich um 10 000 Hektoliter zu erhöhen, unter gleichzeitiger jährlicher Ermässigung des Rotweinkontingentes um die gleiche Menge. Auf den 1. Januar 2001 werden die beiden Weinkontingente zu einem gemeinsamen Kontingent im Umfang von 1 700 000 Hektoliter zusammengelegt. Schliesslich wurde der Ausserkontingents-Zollansatz für Weisswein in Flaschen auf 3 Franken je Liter ermässigt.

4. Gewährung von Konzessionen an die EG für Käse sowie für Hunde- und Katzenfutter

Im Zuge der Bereinigung der Liste LIX-Schweiz-Liechtenstein im Gatt/WTO-Rahmen sind der EG Konzessionen für Käse sowie für Hunde- und Katzenfutter gewährt worden. Die Freihandelsverordnung wurde entsprechend geändert.

5. Aufrechterhaltung der Zollfreiheit für gewisse landwirtschaftliche Produkte und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Nachdem am 1. Januar 1995 Österreich, Schweden und Finnland die Efta verlassen haben und der Europäischen Union beigetreten sind, erwies sich für gewisse landwirtschaftliche Produkte und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte der zollfreie Austausch innerhalb der Efta umfassender als zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft. Bereits für 1995 hatten die Europäische Gemeinschaft und die Schweiz vereinbart, für die wichtigsten Produkte, die im Rahmen der Efta zollfrei waren, im Verkehr zwischen der EG und der Schweiz hingegen nicht liberalisiert sind, im Rahmen der bisherigen Handelsströme die Zollfreiheit aufrechtzuerhalten. Da eine vertragliche Lösung in der Zwischenzeit nicht gefunden werden konnte, kam man überein, die für das Jahr 1995 gegenseitig zugestandenen Zollfreikontingente um ein Jahr zu verlängern.

6. Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer
Gestützt auf den Zollpräferenzenbeschluss zugunsten der Entwicklungsländer wurden bestimmte Nahrungsmittelzubereitungen (Getränkgrundstoffe) aus Entwicklungsländern zolltarifrisch denjenigen der Freihandelspartner gleichgestellt. Da die Schweiz Mazedonien als selbständigen Staat anerkennt, wurde die Liste der begünstigten Länder entsprechend angepasst.

Bloetzer Peter (C, VS) présente au nom de la Commission de politique extérieure (CPE) le rapport écrit suivant:

En vertu de la loi sur le tarif des douanes et de l'arrêté fédéral concernant l'octroi de préférences tarifaires en faveur des pays en développement, le Conseil fédéral présente un rapport sur les mesures tarifaires prises au cours du dernier semestre et sur celles entrées en vigueur. Les Chambres décident si ces mesures doivent être maintenues, complétées ou modifiées. Le Conseil fédéral a arrêté et mis en vigueur les mesures suivantes (pour de plus amples informations, nous vous renvoyons au rapport):

1. Adaptation du tarif d'usage à la liste suisse des engagements GATT/OMC

Dans le cadre de la mise en oeuvre des résultats GATT/OMC, la transposition de la protection agricole à la frontière dans le nouvel instrument s'est, d'une manière générale, déroulée correctement. Néanmoins, elle a abouti à des augmentations involontaires des charges douanières. Sur la base de diverses requêtes des milieux économiques suisses et en vertu de la loi sur le tarif des douanes, la charge à l'importation antérieure a été rétablie pour les produits suivants: foies gras congelés, estomacs, arbres de Noël et rameaux de conifères, petits oignons à planter, lattughino, maïs doux

destiné à l'alimentation des animaux, féveroles à ensemen-
cer, prunelles, riz sauvage, graines pour l'alimentation des
animaux et charcuterie et boulgour.

2. Augmentation des contingents tarifaires pour les bovins et
les ovins

Les contingents tarifaires pour les animaux de l'espèce bo-
vine a été augmenté de 200 unités pour parvenir à 1000 uni-
tés et pour ceux de la race ovine de 200 à 400 unités. Le con-
tingent tarifaire pour les pommes de terre a été augmenté
pour 1996 de 15 130 tonnes à 30 130 tonnes.

3. Augmentation du contingent de vin blanc et réduction
d'autant du contingent tarifaire du vin rouge

En 1996, le contingent de vin blanc a été augmenté de
75 600 à 150 000 hectolitres. Simultanément, le contingent
tarifaire du vin rouge a été réduit d'autant. Il a été également
décidé que le contingent de vin blanc serait augmenté de
10 000 hectolitres chaque année jusqu'en l'an 2000 et le
contingent de vin rouge réduit de la même quantité. Le
1er janvier 2001, les deux contingents de vin seront réunis en
un seul d'un volume de 1 700 000 hectolitres. De plus, le taux
du droit de douane hors contingent pour le vin blanc en bou-
teilles a été réduit à 3 francs par litre.

4. Octroi de concessions à la CE pour le fromage et les ali-
ments pour chiens et chats

Suite aux corrections de la liste LIX-Suisse-Liechtenstein
dans le cadre GATT/OMC, des concessions pour le fromage
et les aliments pour chiens et chats ont été octroyées à la CE.
L'ordonnance de libre-échange a été adaptée en consé-
quence.

5. Maintien de la franchise douanière pour certains produits
agricoles et les produits agricoles transformés

Le 1er janvier 1995, l'Autriche, la Suède et la Finlande ont
quitté l'AELE pour adhérer à l'UE. Pour certains produits agri-
coles et produits agricoles transformés, les échanges en
franchise de douane au sein de l'AELE sont plus nombreux
qu'entre la Suisse et la CE. En 1995 déjà, la Suisse et la CE
étaient convenues, pour les produits les plus importants qui
circulaient en franchise de droits de douane dans le cadre de
l'AELE mais qui en revanche ne font pas l'objet d'une libéra-
lisation dans le trafic entre la CE et la Suisse, de maintenir la
franchise douanière dans le cadre des flux commerciaux an-
térieurs. Comme une solution contractuelle n'a pu encore
être trouvée, les contingents tarifaires concédés réciproque-
ment pour l'année 1995 ont été prolongés d'une année.

6. Préférences tarifaires en faveur des pays en développe-
ment

En vertu de l'arrêté sur les préférences tarifaires en faveur
des pays en voie de développement, certaines préparations
alimentaires (produit de base pour les boissons) ont été mi-
ses au même niveau, sur le plan tarifaire, que celles de nos
partenaires de libre-échange. Puisque la Suisse a reconnu la
Macédoine comme Etat indépendant, la liste des pays béné-
ficiant de préférences tarifaires a été adaptée en consé-
quence.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, vom Bericht Kenntnis
zu nehmen und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de prendre connais-
sance du rapport et d'approuver le projet d'arrêté.

Bloetzer Peter (C, VS), Berichterstatter: Die Kommission hat
einstimmig beschlossen, Ihnen zu beantragen, von diesem
Bericht Kenntnis zu nehmen und dem Entwurf zum Bundes-
beschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Mass-
nahmen zuzustimmen. Was die Begründung anbetrifft, ver-
weise ich auf den schriftlichen Bericht.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über die Genehmigung von zolltarifarischen Massnahmen

Arrêté fédéral portant approbation de mesures touchant le tarif des douanes

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

25 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.3449

Empfehlung Onken Kantonalisierung der Berufsbildung. Übung abbrechen!

Recommandation Onken Cantonalisation de la formation professionnelle. Arrêtons l'exercice!

Wortlaut der Empfehlung vom 26. September 1996

Der Bundesrat wird dringend ersucht, auf das fragwürdige
und durchweg massiv bestrittene Projekt einer Kantonalisie-
rung der Berufsbildung im Rahmen der geplanten Neuord-
nung des Finanzausgleiches definitiv zu verzichten.

Texte de la recommandation du 26 septembre 1996

Le Conseil fédéral est prié instamment de renoncer défini-
tivement au projet – d'ailleurs contestable et fort contesté – de
cantonalisation de la formation professionnelle dans le cadre
du projet de réaménagement de la péréquation financière.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeby, Béguin, Brändli,
Brunner Christiane, Büttiker, Cavadini Jean, Cottier, Daniöth,
Delalay, Gentil, Inderkum, Iten, Maissen, Paupe, Reimann,
Respini, Rhyner, Rochat, Schallberger, Seiler Bernhard,
Simmen, Uhlmann, Weber Monika (23)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Absicht des Bundesrates, sich aus der Berufsbildung zu-
rückzuziehen, hat einen Sturm der Entrüstung und einen
breitabgestützten Protest ausgelöst. Sämtliche Fachkreise
des Bildungswesens haben sich, soweit sie überhaupt beige-
zogen waren, schon im ersten Vernehmlassungsverfahren
entschieden gegen diese Kantonalisierung gewandt, oder
aber sie haben öffentlich dagegen protestiert. Die Kantone
haben sich über die Erziehungsdirektorenkonferenz eben-
falls dezidiert gegen diese Verlagerung ausgesprochen.
Auch vor dem Hintergrund der internationalen Entwicklung
und Zusammenarbeit ist das Ansinnen unbegreiflich.

Es ist absehbar, dass das undifferenzierte und sehr eifertig
aufgegleiste Projekt früher oder später – allerspätestens in
der zweiten Vernehmlassung – Schiffbruch erleiden wird. So-
lange es jedoch in der Neuordnung des Finanzausgleiches
mitgeschleppt wird, belastet es nicht nur dieses Vorhaben,
sondern es verunsichert, verzögert, ja gefährdet auch die an-
stehenden und durchaus dringlichen Reformprojekte im Be-
rufsbildungswesen. Um nach allen Seiten Klarheit zu schaf-
fen, ist der sofortige und endgültige Verzicht auf Weiterbear-
beitung dieser Idee die beste Lösung.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 20. November 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 20 novembre 1996

Der Bundesrat hat am 11. September 1996 den Berufsbildungsbericht gutgeheissen, von den darin enthaltenen Massnahmen zur Entwicklung der Berufsbildung Kenntnis genommen, den Bericht an das Parlament überwiesen und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Er hat darin festgehalten: «Die Zuordnung der Berufe zu den staatlichen Ebenen und gesetzlichen Kompetenzbereichen entspricht den geschichtlich gewachsenen Strukturen. Diese werden im Rahmen des Projektes 'Neuer Finanzausgleich' im Zusammenhang mit der künftigen Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen überprüft.»

Am 23. Oktober 1996 hat der Bundesrat das weitere Vorgehen zum neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen beschlossen.

Die Berufsbildung betreffend sind folgende Entscheide von Bedeutung:

– Die Berufsbildung wird durch die Projektgruppe «Bildung» bearbeitet. Unter der Federführung des verantwortlichen eidgenössischen Departementes und der zuständigen kantonalen Direktionen wird diese Gruppe konkrete Vorschläge über die Gesamtheit des Bildungsbereiches erarbeiten.

– Dass die Berufsbildung nicht jetzt schon von den Projektarbeiten ausgenommen wurde, präjudiziert in keiner Weise die künftigen Entscheidungen. Der Bundesrat hat die im Rahmen der Vernehmlassung geäusserte einstimmige Ablehnung einer grundsätzlichen Kantonalisierung sehr wohl zur Kenntnis genommen und wird ihr Rechnung tragen. Hingegen ist die Bildung derart weit gefasst, dass die Gemeinsamkeiten, die Schaffung von Synergien und die Aufgabenteilung genügend Anlass sind, keinen der entsprechenden Bildungsbereiche vorzeitig von den Überlegungen auszuschliessen.

Die Berufsbildung ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz von vitaler Bedeutung. Der Bundesrat wird deshalb ebenfalls um eine rasche Umsetzung der im Berufsbildungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen besorgt sein. Die Arbeiten der Projektgruppe «Bildung» im Rahmen des Finanzausgleiches und die parlamentarische Beratung des Berichtes über die Berufsbildung mit den entsprechenden Konsequenzen für die Gesetzgebung sind aufeinander abzustimmen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen. Eine Überweisung wäre, mit Blick auf die vom Bundesrat im Oktober 1996 getroffene Entscheidung, verfrüht.

Onken Thomas (S, TG): Je suis en effet toujours de l'avis – et j'en reste convaincu – qu'il faut vraiment arrêter cet exercice, und zwar aus verschiedenen Gründen. Ich finde zunächst – und ich glaube, diese Auffassung wird von den meisten meiner Kolleginnen und Kollegen hier geteilt –, dass die Neuordnung des Finanzausgleiches an und für sich ein ganz wichtiges Reformvorhaben ist; ein Vorhaben von grundsätzlicher, grosser Tragweite. Trotz der Widerstände, die sich da und dort bemerkbar machen, sollte es weiter gedeihen, sich weiter entwickeln können.

Als erstes möchte ich hier also klarmachen: Mit meinem Vorstoss will ich dieses Reformvorhaben nicht in Frage stellen, nicht torpedieren. Ganz im Gegenteil: Ich bin sogar der Auffassung, dass ich es indirekt unterstütze. Diese Reform ist jedoch bereits beim Start dadurch schwer belastet worden, dass man etwas eifertig und sorglos gewisse Veranschaulichungsbeispiele beigefügt hat, um aufzuzeigen, in welche Richtung die Neuordnung des Finanzausgleiches und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen allenfalls gehen können. Das widersinnigste Beispiel dabei ist das Vorhaben, die Berufsbildung unter Rückzug des Bundes voll den Kantonen zu überantworten.

Es ist schwierig zu rekonstruieren, wie es überhaupt dazu kam, dass dieser Vorschlag gemacht wurde. Nur soviel ist klar: Es fanden nur wenige Konsultationen statt; es wurde

nicht sehr sorgfältig begründet, es wurde recht kurz gegriffen in der Argumentation. Das Ganze sieht eher nach einer Nacht- und Nebelübung aus!

Entsprechend waren dann auch die Reaktionen. Herr Bundespräsident, Sie kennen sie. Sie waren einhellig ablehnend, teilweise sogar empört. Obwohl die Vernehmlassung sich nur an einen vergleichsweise kleinen Adressatenkreis gerichtet hat, haben sich – ich habe es nachgezählt – insgesamt 42 Organisationen zu Wort gemeldet und haben das Ansinnen, die Berufsbildung zu kantonalisieren, in Frage gestellt. Alle bildungspolitischen Organisationen haben sich ablehnend geäussert. Die Kantone haben sich gewehrt, die Erziehungsdirektorenkonferenz hat sehr dezidiert Position bezogen und ist ebenfalls gegen die Kantonalisierung.

Das ist aber nicht der einzige Grund. Es gibt meines Erachtens auch von der Sache her überzeugende Argumente, die es nahelegen, diese Übung abzubrechen. Denn ich zweifle grundsätzlich nicht daran, dass es möglich wäre, dass die Kantone diese Aufgabe übernehmen. Das ist hier so gut möglich, wie bei irgendeiner anderen Aufgabe, die sie heute versehen. Aber es ist sicher nicht sinnvoll. Es würden der einheitliche Standard und das hohe Niveau, das wir heute haben, verlorengehen. Es entstünden gleichsam 26 Berufsbildungspolitiken. Es würde die einheitliche Klammer, die der Bund heute garantiert, verlorengehen. Es fehlte die Koordination, und wir würden auch international sicher schlecht dastehen. Bei den heutigen Entwicklungen in Europa braucht es auch in der Berufsbildung einen nationalen Ansprechpartner, muss auf diese Art und Weise die internationale Anerkennung unserer Berufsbildungsabschlüsse sichergestellt werden. Es ist also auch von der Sache her völlig ausgeschlossen, dass der Bund seine Absicht wirklich umsetzen könnte.

Das weiss, glaube ich, auch der Bundesrat. Mittlerweile weiss er es ganz sicher. Er weiss, dass er diese Absicht nie wird zu einem guten Ende führen können, sondern dass er hier zurückbuchstabieren muss. Aber er will gleichwohl diese Empfehlung jetzt nicht annehmen. Es ist ja nur eine Empfehlung – wir wollen ja nicht in den delegierten Rechtsetzungsbereich des Bundesrates oder in seine Zuständigkeit eingreifen –, aber eine Empfehlung ist es natürlich allemal. Aber eben: Er will sie nicht annehmen, er will das jetzt weiterführen, er will nicht jetzt schon einen Teil herausbrechen.

Aber, Herr Bundespräsident, Ihrem Departement untersteht ja gerade die Berufsbildung. Ihr Departement hat übrigens aufgrund eines Vorstosses unserer Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur jüngst einen Bericht zur Berufsbildung vorgelegt. Sie selber haben eine Analyse vornehmen lassen. Sie haben eine lange Liste von Massnahmen und Reformvorhaben präsentiert, die in nächster Zeit angegangen werden müssen, weil auch in der Berufsbildung Reform- und Handlungsbedarf besteht. Und solange diese Unsicherheit der zukünftigen Zuständigkeiten in diesem Bereich bestehen bleibt, solange weder die Kantone noch die Bundesinstanzen genau wissen, wer in Zukunft für die Berufsbildung verantwortlich zeichnen wird, wie die Aufgabenteilung vorgenommen werden wird, können auch diese Reformvorhaben nicht wirklich vorangetrieben werden. Es bleiben Unsicherheiten bestehen. Es fehlt die Kohärenz der Politik in diesem wichtigen Bereich.

Auch aus diesem Grund – weil ich der Auffassung bin, dass in der Berufsbildung nichts stillstehen, nichts verzögert werden darf – bin ich der Auffassung: Es ist Zeit, Klarheit zu schaffen und Unsicherheiten auszuräumen.

Es ist ohnehin schon genug Sand in dieses Getriebe gekommen. Wir sollten endlich durch ein klärendes Wort, durch einen Abbruch der Übung die erforderlichen Voraussetzungen schaffen, damit die Reformen weitergehen können.

Im Rate ist meine Empfehlung von 24 Mitgliedern unterschrieben worden; das ist eine Mehrheit des Ständerates, Herr Bundespräsident, und es wären eigentlich noch viel mehr, vielleicht sogar alle, wenn nicht die Loyalität zu Ihnen und zu Herrn Bundesrat Villiger einige Kolleginnen und Kollegen der freisinnigen Fraktion davon abgehalten hätte, ihre Unterschriften ebenfalls darunterzusetzen. Aber im Grund-

satz sind auch sie der Meinung, dass das so nicht ablaufen kann und im Grunde genommen ein klärendes Wort gesprochen werden müsste.

In diesem Sinne sage ich nochmals: Schluss damit! Entlasten Sie auf der einen Seite das Vorhaben des Finanzausgleichs, indem Sie die Berufsbildung herausnehmen, und ermöglichen Sie auf der anderen Seite den Fortgang der so dringend notwendigen Berufsbildungsreformen, indem Sie, was die Zuständigkeiten anbetrifft, die erforderliche Klarheit schaffen.

Leumann Helen (R, LU): Es geht weder darum, die freisinnigen Bundesräte zu unterstützen, noch geht es meiner Meinung nach grundsätzlich um den Finanzausgleich oder um die Berufsbildung.

Ich werde der Empfehlung des Bundesrates folgen. Ich finde es absolut falsch, wenn eine Woche, nachdem ein Bericht vom Bundesrat gutgeheissen worden ist, bereits ein Vorstoss auf Abbruch der Übung eingereicht wird. So können wir doch nicht miteinander umgehen!

Der Bericht ist am 11. September gutgeheissen worden, und am 26. September kam bereits die sogenannte Empfehlung! Wenn ein Bericht gutgeheissen worden ist – ob die Beispiele darin ein bisschen glücklicher oder ein bisschen unglücklicher dargelegt werden, ist von der Sache her gar nicht so relevant –, können wir die Übung nicht einfach abbrechen, bevor die Arbeit der Projektgruppe überhaupt gewürdigt worden ist, bevor konkrete Vorschläge erarbeitet worden sind, bevor der Inhalt in weiten Kreisen diskutiert worden ist. Ich finde es einfach schade, wenn wir eine Übung abbrechen, bevor wir sie überhaupt begonnen haben.

Ich denke, wir sollten uns dann die Zeit nehmen, die Berufsbildung grundsätzlich zu diskutieren, in bezug auf den Finanzausgleich und in bezug auf die Kantonalisierung, wenn konkrete Vorschläge vorliegen. Dann können wir immer noch sagen, ob wir dafür sind oder nicht. Aber die Übung jetzt abbrechen, das ist meines Erachtens eine verpasste Chance.

Wir sollten dem Bundesrat folgen und warten, bis wir die Vorschläge der Projektgruppe vor uns haben.

Gemperli Paul (C, SG): Ich bin Präsident der WBK und habe grundsätzlich sehr viel Verständnis für das Anliegen von Herrn Onken. Trotzdem empfehle ich Ihnen im heutigen Zeitpunkt, dem Bundesrat zu folgen.

Sie alle wissen – wenn Sie es nicht wissen, werden Sie es nächste Woche wieder erfahren –, dass die Bundesfinanzen in einem bedenklichen Zustand sind. In den letzten Jahren sind Defizite eingefahren worden, und die Verschuldung der Eidgenossenschaft ist um 24 Milliarden Franken gestiegen. Die Aussichten für die Zukunft sind ausserordentlich düster. Wir werden die 100-Milliarden-Franken-Grenze der Verschuldung bald einmal erreichen und übersteigen. Wenn wir ganz ehrlich sind, müssen wir zugeben, dass wir in den letzten Jahren, das trifft im wesentlichen auch für das Budget 1997 zu, letztlich nur Symptomtherapie betrieben haben. Wir haben immer wieder versucht, das Beste aus der Situation zu machen, da und dort etwas einzusparen, aber einen effektiven finanzpolitischen Kurswechsel haben wir nicht eingeleitet. Es besteht die Gefahr, dass wir uns so an die Milliardendefizite gewöhnen.

Wenn wir hier etwas tun wollen, dann müssen wir Ursachen-therapie betreiben. Wir werden in den nächsten Jahren nicht darum herumkommen, diese Ursachentherapie an die Hand zu nehmen. Es wird dann die Frage in den Mittelpunkt zu stellen sein: Auf welche Hauptaufgaben soll sich der Bund konzentrieren? Diese Debatte ist noch lange nicht absehbar. Wohl weist der Bundesrat auf grosse Reformprojekte hin, z. B. auf den Sanierungsartikel in der Bundesverfassung, auf die Schuldenbremse, auf die Neuordnung des Finanzausgleichs und auf die Subventionsüberprüfung. Wir müssen diese Aufgaben an die Hand nehmen, wenn wir die Ursachen unserer desolaten finanziellen Situation in den Griff bekommen wollen. Ursachentherapie heisst eine Überprüfung der Aufgaben.

Nun gebe ich ohne weiteres zu – da hat Herr Onken sicher völlig recht –, dass die Problematik der Berufsbildung bleibt und dass der heute vorliegende Vorschlag vermutlich sehr weit geht. Andererseits bin ich persönlich davon überzeugt, dass jeder Status quo, auch der Status quo in der Berufsbildung, es verdient, von Zeit zu Zeit wieder einmal überprüft zu werden. Korrekturen im Berufsbildungsbereich im Sinne von klareren Kompetenzen auf den verschiedenen Stufen des Gemeinwesens und mehr Effizienz sind notwendig. Wir müssen sie aber noch sorgfältiger nach Aufwand und Ertrag abwägen. Diesbezüglich bin ich absolut einverstanden. Wir dürfen aber nicht einfach auf Bestehendem beharren. Man kann sich auch in der Berufsbildung neue Bilder vorstellen, beispielsweise indem der Bund in der Berufsschulpolitik Leitplanken setzt, eine koordinierende Stellung einnimmt, die Kantone dann aber stärker einbezogen werden.

Anstelle von detaillierten Vorschriften könnte ein Leistungsauftrag formuliert werden, und damit könnte man auch den Handlungsspielraum der betreffenden Schulen ausschöpfen. Das würde vermutlich sogar den Unterricht befruchten. Wenn heute vor allem ausgewiesene Aufwendungen unterstützt werden, müsste der Bund vielleicht in Zukunft auch hier vermehrt Standards vorgeben, mit welchen die erbrachten Leistungen – sofern der Zielsetzung entsprechend – global abgegolten werden.

Ich glaube, die Diskussion über die Berufsbildung, auch im Rahmen des Finanzausgleichs, muss weiter diskutiert werden. Es bleibt hier noch viel zu tun. Ich bin ebenfalls überzeugt, dass es richtig ist, wenn sich Finanz- und Bildungspolitik zusammensetzen und versuchen, hier optimale Lösungen zu finden, die einerseits den Erfordernissen der heutigen Finanzpolitik, andererseits aber auch jenen der Bildungspolitik entsprechen.

Ich möchte Herrn Bundespräsident Delamuraz bitten, dass diese Arbeitsgruppen vor allem einmal Alternativen erarbeiten, so dass diese einander gegenübergestellt werden können. Damit wären echte Entscheidungshilfen für die anstehenden Probleme geschaffen. Darum geht es meines Erachtens, aber nicht darum, jetzt schon – vorschnell – Entscheidungen zu treffen.

Saudan Françoise (R, GE): J'ai une préoccupation au sujet de la formation professionnelle qui a été abordée, à mon avis, de manière un peu trop succincte dans la réponse du Conseil fédéral.

Je rejoins les préoccupations de M. Gemperli en matière de formation professionnelle et d'harmonisation des diverses formations professionnelles. C'est une inquiétude, en tout cas dans mon canton, qui s'est fait jour de savoir si la cantonalisation n'allait pas amener à une diversité des formations professionnelles qui irait même à l'encontre de ce que nous cherchons à faire, par exemple en matière de hautes écoles spécialisées.

Sur ce point-là, Monsieur le Président, j'aimerais bien vous entendre.

Onken Thomas (S, TG): Nur noch eine ganz kurze Bemerkung zu einem Votum, das gefallen ist. Ich danke, dass andere auch noch in diese Diskussion eingegriffen haben. Frau Leumann hat in ihrem Beitrag auf den Berufsbildungsbericht vom 11. September dieses Jahres verwiesen, auf den ich mich in meinem Vorstosse überhaupt nicht beziehe. Ich habe ihn zwar in der Begründung erwähnt, aber mein Vorstoss richtet sich ausschliesslich auf das Projekt des neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, das im März gestartet worden ist und zu dem die Vernehmlassungen jetzt vorliegen. Unter dem Stichwort «Berufsbildung» lesen wir dort, dass die Kantonalisierung der Berufsbildung ausnahmslos, von allen Vernehmlassern, die offiziell angeschrieben worden sind, abgelehnt worden ist: Von allen Kantonen, allen Parteien und allen anderen Organisationen hat sich niemand, aber auch wirklich niemand dafür ausgesprochen, dass die Berufsbildung kantonalisiert werden soll. Dieses Projekt wird sich so oder so nicht realisieren lassen. Der Bund wird sich daraus nicht zurückziehen können, das steht heute schon fest.

Wenn dies aber weiterhin in der Diskussion bleibt und verfolgt werden soll usw., dann wird – das ist meine grosse Befürchtung, die ich nochmals wiederhole – die Unsicherheit über die Zuständigkeiten bleiben. Dann werden auch alle diese Massnahmen und Reformvorhaben verzögert, die im besagten Berufsbildungsbericht enthalten sind und jetzt angegangen werden müssten. Das ist die Befürchtung: Diese Vorhaben werden nicht so an die Hand genommen, wie sie es im Grunde genommen werden müssten.

Dass wir auch in unserer Kommission und im Rate noch darüber sprechen werden, das versteht sich. Aber es sollte jetzt ohne Verzug Klarheit geschaffen werden. Das ist mein Anliegen, das ich hier nochmals unterstreiche.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Je comprends le cri du coeur sympathique de M. Onken, et je voudrais lui dire que la seule chose qui puisse encore nous séparer, c'est en réalité une question de méthode. Je m'explique.

L'idée de porter la discussion quant à la répartition des responsabilités, et notamment des tâches financières entre Confédération et cantons, aussi sur le domaine de la formation professionnelle comme elle portait sur d'innombrables autres domaines, a conduit les premières réflexions dans ce sens qu'il n'y avait pas de domaine tabou, qu'il valait la peine de procéder à une grande revue et qu'il était valable d'englober dans cette grande revue aussi la formation professionnelle.

Les premiers résultats de la consultation de base – Monsieur Onken, vous avez parfaitement raison – étaient des résultats très favorables au maintien du statut fédéral de la formation professionnelle. Il y avait, à l'appui de cette thèse, un certain nombre de soucis que pourrait permettre une cantonalisation. Il y avait en particulier, au moment où précisément nous essayons de trouver une unification des diplômes et la libre circulation des diplômants et des étudiants en Europe, le risque d'avoir, à la place des diplômes fédéraux, une juxtaposition de diplômes cantonaux qui n'allait évidemment pas dans la bonne direction.

Le risque que ce qui avait été conduit avec succès par la Confédération dans ce domaine ne succombe au «Kantönligeist», si vous voulez, et à tout ce qui peut lui être lié et qui irait au contraire et au détriment de la formation professionnelle, était également un élément. A titre personnel, je comprends la valeur de cet élément.

Néanmoins, il n'est pas apparu au Conseil fédéral qu'il était correct, du point de vue de la méthode, de couper l'exercice et de le couper maintenant, qu'il était quand même nécessaire d'approfondir un peu l'étude et d'aller un peu plus loin dans la réflexion. Car si, Monsieur Onken, on devait procéder ainsi, alors que l'exercice est à peine en cours, à des exclusives, à des ablations, il est bien clair qu'on trouverait d'autres domaines que ceux de la formation professionnelle où on aurait de bonnes raisons de vouloir interrompre l'exercice. Probablement que le domaine de la formation professionnelle est celui sur lequel le plus clairement les gens se sont prononcés de manière hostile ou tout simplement réservée. Je ne vois pas beaucoup d'autres domaines où on ait été aussi net dans l'approche. Mais enfin, il y en a quand même, et nous pensons que ce serait une méthode erronée que de piller le monument une fois par une pierre, une autre fois par une autre. Cela rendrait la réflexion finale quand même extrêmement hasardeuse car on aurait en cours de route, sans raison véritablement profonde pour certains domaines, retiré ces domaines du jugement général, et pas d'autres.

C'est au nom de cette logique que nous avons dû, à notre corps défendant, répondre non à votre recommandation. Si les recommandations pouvaient se transformer en postulats, il n'est pas du tout exclu qu'on aurait accepté le postulat, mais le règlement ne nous le permet pas; la recommandation reste la recommandation. C'est pourquoi nous avons proposé que nous en restions au refus de votre recommandation.

Mais cela ne veut nullement dire que, vulgairement parlé, les carottes soient cuites. Cela ne veut nullement signifier que

des options soient ainsi prises d'une manière irréversible pour la cantonalisation de la formation professionnelle. Pas du tout. Cela ne signifie que ceci: actuellement, la discussion est ouverte sur cet aspect des choses, comme sur une bonne vingtaine d'autres aspects. Nous pensons que nous ne devons frapper d'a priori aucun domaine et qu'il vaudra la peine d'avoir un jugement d'ensemble sur ces méthodes qui nous sont proposées.

Permettez-moi de vous dire – et ça, c'est très important – que le jugement que nous aurons ne sera pas qu'un jugement financier. Il sera encore moins un jugement comptable. Ce doit être un jugement politique, c'est-à-dire un jugement qui prenne en compte, sans doute la donnée financière, mais tout autant la donnée fondamentale qui consiste à se demander où est le bien du pays, en particulier le bien des générations futures quant à la manière de comprendre leur formation professionnelle et quant aux organes où elle doit se situer. C'est par conséquent sous ce double éclairage de la préoccupation financière et de la préoccupation politique et, même à certains égards, technique de la formation professionnelle, que cet examen sera conduit.

Personnellement, je suis convaincu que les avantages fondamentaux de la formation professionnelle, au niveau de la Confédération, sont les meilleurs et sont même décisifs, mais je ne voudrais pas me montrer péremptoire et ainsi éliminer un secteur de notre réflexion commune. Nous pouvons et nous devons la conduire, cette réflexion, en toute sérénité, étant bien entendu, Madame Saudan, qu'un des effets les plus pervers et même les plus ridicules, si la voie devait être suivie vers une cantonalisation de la formation professionnelle, serait la perte d'avantages synergiques que nous donne l'organisation actuelle, due à l'émiettement cantonaliste des institutions, des règles et des manières de faire. Je suis convaincu, quant à la matière, que nous irions absolument à contresens de l'histoire, si nous allions dans cette direction.

Par conséquent, je ne siffle pas encore la fin de l'exercice; nous terminerons ce match aux penaltys, Monsieur Onken, mais je peux vous dire en tout cas que toutes garanties vous sont données pour que les réflexions générales, et pas seulement les réflexions financières, soient au rendez-vous.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Empfehlung
Dagegen

15 Stimmen
11 Stimmen

96.3534

Interpellation Onken

Anerkennung von Fachhochschulen und Bundesbeiträge

Reconnnaissance des hautes écoles spécialisées et subventions de la Confédération

Wortlaut der Interpellation vom 4. Oktober 1996

In der bundesrätlichen Pressemitteilung zur Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes und der einschlägigen Verordnung vom 11. September 1996 liest man den ominösen Satz, dass «der von Bundesrat und Parlament zum Ausdruck gebrachte politische Wille zur Schaffung von Kompetenzzentren bisher von den Kantonen und Regionen noch zu wenig berücksichtigt worden ist» und dass diesem Umstand «bei den weiteren Arbeiten zur Errichtung und Führung der Fachhochschulen besondere Beachtung zu schenken» sei. Wer die gewunden-diplomatische Sprache solcher Verlautbarungen kennt, sieht damit im Klartext die wiederholt geäusserten

Befürchtungen auf alarmierende Weise bestätigt, sofern nicht tatsächlich noch entschieden Gegensteuer gegeben wird.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Ist er fest entschlossen, Anerkennungsgesuche von Kantonen und Regionen abzulehnen oder zumindest mit bindenden Auflagen zurückzuweisen, wenn sie den gesetzlichen Forderungen und dem breit abgestützten parlamentarischen Willen nach Konzentration, Arbeitsteilung, Schwerpunktbildung, Errichtung wirklich leistungsfähiger Forschungskapazitäten und Transferstrukturen sowie internationaler Zusammenarbeit im Rahmen echter Kompetenzzentren nicht entsprechen?

2. Ist damit zu rechnen, dass der Bundesrat gegebenenfalls auch nur einzelnen Ausbildungsgängen den Fachhochschulstatus verleiht?

3. Ist er gewillt, seine finanziellen Leistungen an Fachhochschulen mit zwingenden Koordinations- und Kooperationsforderungen zu verbinden, um die angestrebte Schwerpunktzug und qualitative Aufwertung sicherzustellen?

4. Ist der Eindruck zutreffend, dass durch mehr oder – meistens! – weniger überzeugende Verbundkonstruktionen und «*holdingstrukturen*» sämtliche bisherigen HTL und HWV zu Fachhochschulen aufgewertet werden sollen, ohne dass damit die geforderte Strukturbereinigung einhergeht? Was wären die finanziellen Konsequenzen für den Bund und/oder für die beabsichtigte Qualitätssteigerung der neuen Hochschulen, sofern die ohnehin beschränkten Mittel einfach noch breiter gestreut werden müssten?

5. Mit welchen Bundesmitteln können die zurzeit planenden Fachhochschulträger aller Voraussicht nach überhaupt noch rechnen? Sind die in der Botschaft gemachten Angaben noch in allen Teilen zutreffend? Wenn nicht: Wie sieht – auch vor dem Hintergrund des massiv defizitären Bundeshaushalts – die revidierte Finanzplanung aus?

Texte de l'interpellation du 4 octobre 1996

Le communiqué publié par le Conseil fédéral en vue de l'entrée en vigueur de la loi sur les hautes écoles spécialisées et de l'ordonnance d'exécution du 11 septembre 1996 contient ces lignes à mes yeux suspectes: «*Il faut cependant relever que la volonté politique exprimée par le Conseil fédéral et le Parlement de créer des centres de compétence n'a pas encore été suffisamment prise en compte (par les cantons et les régions). Une attention toute particulière sera donc accordée à ce point dans le cadre des futurs travaux en vue de la création et de la gestion des hautes écoles spécialisées*». Quand on sait déchiffrer ce langage diplomatique et tortueux, on voit confirmées – fait alarmant! – des craintes déjà maintes fois exprimées, dans la mesure où aucun changement d'orientation décisif n'est opéré de façon effective.

J'invite donc le Conseil fédéral à répondre aux questions suivantes:

1. Est-il fermement résolu à rejeter les demandes de reconnaissance des cantons ou des régions – ou, du moins, à les leur retourner assorties de conditions contraignantes – si elles ne répondent pas aux exigences de la loi et à une volonté parlementaire s'appuyant sur un large consensus en ce qui concerne la concentration, la répartition des tâches, la constitution de pôles, la création de capacités de recherche réellement performantes, l'aménagement de structures de transfert et la collaboration internationale au sein de centres de compétence dignes de ce nom?

2. Doit-on s'attendre à ce que le Conseil fédéral envisage, le cas échéant, de ne conférer le statut de haute école spécialisée qu'à des cursus?

3. Le Conseil fédéral est-il disposé à subordonner l'octroi de ses aides financières au respect de conditions contraignantes en matière de coopération et de coordination afin que la constitution de pôles et la revalorisation des formations puissent être assurées?

4. On a l'impression que toutes les ETS et ESCEA en place doivent accéder au statut de haute école spécialisée et constituent, dans cette perspective, des «*réseaux*» ou des «*structures de holding*» plus ou moins – mais plutôt moins

que plus! – convaincants sans opérer les rationalisations requises. Cette impression reflète-t-elle la réalité? Quelles conséquences financières aurait, pour la Confédération et/ou pour l'amélioration de la qualité de ces futures hautes écoles, un éparpillement des ressources, quand on sait que ces ressources sont déjà limitées?

5. Quels moyens financiers les collectivités et organisations qui préparent actuellement la mise en place des HES peuvent-elles compter obtenir avec une certitude presque absolue de la part de la Confédération? Les indications fournies dans le message restent-elles valables pour tous les secteurs? Dans la négative, quel est le nouveau plan financier, compte tenu, notamment, du déficit considérable du budget de la Confédération?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeby, Bisig, Danioth, Forster, Gemperli, Gentil, Plattner (7)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 6. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 6 novembre 1996

Der Bundesrat teilt die Besorgnis des Interpellanten und hat dies entsprechend im Pressecommuniqué auch festgehalten. In den Zielvorgaben für die Aufbauphase (Anhang zur Fachhochschulverordnung) hat er unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass bestehende Ausbildungsangebote regional und überregional zusammenzufassen sind (Zielvorgabe Nr. 3). Der Bundesrat strebt ausserdem eine echte, qualitative Aufwertung der bisherigen Schulen an, indem er ausdrücklich eine Anpassung eidgenössisch anerkannter Höherer Fachschulen an die neuen Anforderungen verlangt (Zielvorgabe Nr. 2). Der Bundesrat stellt fest, dass zwei Schulen diese neuen Anforderungen bereits weitgehend erfüllen. Andere Schulen sind noch weit davon entfernt, namentlich eine Mehrheit der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschulen sowie der Höheren Fachschulen für Gestaltung.

Eine wichtige Aufgabe der Eidgenössischen Fachhochschulkommission wird darin bestehen, die einzelnen Fachhochschulprojekte hinsichtlich Qualität, Aufgabenteilung und Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene, Schwerpunktsetzung, Errichtung von Forschungskapazitäten und Technologietransfer im Rahmen von Kompetenzzentren zu beurteilen. Gestützt auf diese Beurteilung wird der Bundesrat im kommenden Frühjahr entscheiden müssen, an welchen Standorten welche Ausbildungsgänge und Forschungseinrichtungen auf Fachhochschulstufe aufgebaut werden können.

Zu den fünf Fragen des Interpellanten nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Der Bundesrat ist gewillt, die Genehmigung zur Errichtung und Führung von Fachhochschulen restriktiv zu erteilen. Dabei wird er – aufbauend auf der Beurteilung der oben genannten Kriterien durch die Eidgenössische Fachhochschulkommission – den Anliegen der Bildungspolitik (namentlich der Hochschulpolitik), der Wirtschafts- und Technologiepolitik, der Regional- und Raumordnungspolitik sowie der Finanzpolitik Rechnung tragen müssen.

Er wird gegebenenfalls die Anträge, welche die Grunderfordernisse nicht erfüllen, mit Hinweis auf die zu erfüllenden Bedingungen zurückweisen.

2. Nach Artikel 14 der Fachhochschulverordnung legt der Bundesrat mit der Genehmigung zur Errichtung und Führung einer Fachhochschule fest, für welche Studiengänge und Forschungsbereiche die Fachhochschule Bundesbeiträge erhält. Somit wird er gegebenenfalls die Genehmigung nur einzelnen Studiengängen erteilen.

3. Aufgabenteilung und Zusammenarbeit unter den Fachhochschulen und universitären Hochschulen ist laut Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe e des Fachhochschulgesetzes

eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine Genehmigung zur Errichtung und Führung einer Fachhochschule überhaupt erteilt werden kann. Daraus folgt zwingend, dass keine Abgeltungen an Schulen entrichtet werden können, die diesem Erfordernis nicht entsprechen.

4. Wichtiges Ziel der Einführung der Fachhochschulen ist die Schaffung von Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkten. Aus bildungs-, wirtschafts- und finanzpolitischen Erwägungen sehen die Zielvorgaben des Bundes deshalb vor, die Anzahl der Fachhochschulen auf ungefähr zehn zu begrenzen.

Dies darf nicht dadurch unterlaufen werden, dass sämtliche bisherigen Schulen mit ihrem gesamten gegenwärtigen Ausbildungsangebot unter acht bis neun Verbunddächern zusammengefasst werden. Die bis heute verfügbaren Planungsunterlagen deuten aber darauf hin, dass entsprechende Absichten bestehen. Wird diese Entwicklung nicht unterbunden, müsste schliesslich ein beträchtlicher Anteil der Mittel für die Reform für «Überstrukturen» aufgewendet werden.

Der Bundesrat wird bei der Anerkennung der Fachhochschulen sein Augenmerk besonders auf diese Problematik richten. «Überstrukturen», welche trotz Strukturbereinigung nachträglich entstehen, wird das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement begegnen, indem es die ihm mittels Fachhochschulverordnung erteilte Kompetenz zur Begrenzung der Verwaltungskosten auf einen bestimmten Anteil an den gesamten Betriebskosten bei Bedarf wahrnimmt.

5. Bevor der Bundesrat eine Genehmigung zur Errichtung und Führung von Fachhochschulen erteilt und beschliesst, welche Fachhochschule für welche Studiengänge und Forschungsbereiche Bundesbeiträge erhält, können keine verbindlichen Angaben gemacht werden, welche Region bzw. welcher Kanton wie viele Bundesmittel für die Fachhochschulen erhalten wird. Immerhin sei darauf hingewiesen, dass der Bundesrat im Budget 1997 dem Parlament für Betriebsbeiträge an Fachhochschulen 40 Millionen Franken beantragt und dass in den Finanzplänen 1998 bis 2000 diese Beiträge von 100 (1998) über 140 (1999) auf 185 (2000) Millionen Franken gesteigert werden sollen.

Eine Verschiebung gegenüber der Botschaft vom 30. Mai 1994 zu einem Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Ziff. 314 und 315) ergibt sich demnach nur bezogen auf die Jahre 1996 und 1997, bedingt durch den verzögerten Start der Fachhochschulen. Am Gesamtrahmen von 600 Millionen Franken Mehraufwand für den Bund ändert sich nichts. Die Beträge unterliegen der jährlichen Budgetgenehmigung durch das Parlament.

Onken Thomas (S, TG): Ich kann mich sehr kurz fassen. Ich danke dem Bundesrat für seine rasche Antwort auf diese Interpellation und auch für seine sehr dezidierte Antwort, die er auf meine Fragen erteilt hat. Diese Antwort verrät Entschlossenheit; die Entschlossenheit, die Zügel jetzt doch – auch wenn es schon spät ist – etwas straffer in die Hand zu nehmen und dafür zu sorgen, dass die Fachhochschulen, die jetzt überall im Aufbau sind, wirklich eine klare Schwerpunktbildung aufweisen und zu eigentlichen leistungsfähigen Kompetenzzentren herangebildet werden. Der vielfach geäußerte politische Wille des Parlamentes, zu einer Konzentration und Schwerpunktbildung zu gelangen, muss durchgesetzt werden.

Es ist tatsächlich fünf vor zwölf. Es bleibt nicht mehr sehr viel Zeit, die Leitplanken zu setzen und auch durchzusetzen. Ich bitte den Bundesrat insbesondere, auch die neugegründete Fachhochschulkommission in diesem Sinne zu instruieren und zu motivieren, damit auch sie in diesem Prozess das nötige Gewicht auf diese Schwerpunktbildung legt, die die Kantone und die Träger bis anhin leider versäumt haben. In diesem Sinne nochmals besten Dank für die Beantwortung. Ich erkläre mich als befriedigt.

96.3419

Interpellation Bieri Pflichtlagerhaltung Réserve obligatoires

Wortlaut der Interpellation vom 19. September 1996

1. Ist der Verfassungsauftrag, die Versorgungssicherung zu gewährleisten, nach dem Abbau bei verschiedenen Hauptbereichen auch für die Zukunft gesichert?
2. Auf welche Produktgruppen könnte in Zukunft bei der Pflichtlagerhaltung verzichtet werden?
3. Gibt es aufgrund der aktuellen Lagebeurteilung neue Produkte, die in die Pflichtlagerhaltung aufgenommen werden sollten (nicht mehr in der Schweiz produzierte Güter, neue Bedürfnisse)?
4. Wieviel kostet die Pflichtlagerhaltung die Volkswirtschaft, die Konsumentin und den Konsumenten sowie die Eidgenossenschaft je Jahr?
5. Welche Sparmöglichkeiten sieht der Bundesrat bei der Pflichtlagerhaltung, ohne dass dabei der verfassungsmässige Auftrag verletzt wird?

Texte de l'interpellation du 19 septembre 1996

1. Le mandat constitutionnel qui est d'assurer l'approvisionnement du pays sera-t-il encore respecté après la réduction des réserves obligatoires qui sera opérée dans plusieurs secteurs importants?
2. A quels groupes de produits pourrait-on renoncer à l'avenir dans le domaine des réserves obligatoires?
3. Compte tenu de l'évaluation de la situation qui se fait actuellement, y a-t-il de nouveaux produits qu'il faudrait intégrer dans les réserves obligatoires (biens qui ne sont plus produits en Suisse, biens répondant à des besoins nouveaux)?
4. Combien les réserves obligatoires coûtent-elles chaque année à l'économie du pays, aux consommateurs et à la Confédération?
5. Quelles économies le Conseil fédéral pense-t-il que l'on pourrait réaliser dans le domaine des réserves obligatoires, sans pour autant enfreindre le mandat constitutionnel?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Brändli, Danioth, Delalay, Gemperli, Inderkum, Iten, Küchler, Maissen, Paupe, Reimann, Respini, Schallberger, Schmid Carlo, Seiler Bernhard, Wicki (15)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Pflichtlagerhaltung ist im Gesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung geregelt. Das Gesetz aus dem Jahre 1982 ist in der Vergangenheit mehrmals angepasst worden. In den letzten Jahren wurden die Pflichtlagerbestände aufgrund einer Neubeurteilung bei den Hauptbereichen zum Teil bis zu 50 Prozent reduziert. Trotzdem entstehen für die Bevölkerung Produkteverteuerungen infolge Abschöpfungen bei den Importen zur Finanzierung der Lagerhaltung. Änderungen der Verbrauchsgewohnheiten, veränderte wirtschaftliche Verhältnisse (Inlandanteil der Produktion) sowie eine aktuelle Beurteilung der möglichen Versorgungsengpässe verlangen eine Überprüfung der Pflichtlagerhaltung. Es gibt Produktgruppen, bei denen eine obligatorische Pflichtlagerhaltung nicht mehr als zwingend erscheint. Dabei ist an Kohle zu denken, wo der Anteil am Gesamtenergieverbrauch unter einem Prozent liegt. Bei anderen technischen Produkten (z. B. Schmierstoffen) oder bei Lebensmitteln (Kaffee, Tee) könnte ein Wegfall ohne Schaden verkräftet werden, da die Versorgung auf andere Weise gesichert werden kann.

In einer richtigen Lagebeurteilung steckt auch ein erhebliches Potential, Kosten für den Staat und die Volkswirtschaft zu sparen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 6. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 6 novembre 1996

Pflichtlager sind ein wesentliches Element der Sicherstellung der Versorgung der Schweiz bei Krisen, in denen schwere Mangellagen entstehen können. Die daraus entstehenden Kosten für den Staat und die Konsumentinnen und Konsumenten und damit für die Volkswirtschaft wurden in den Jahren 1991 und 1995 überprüft. Es wurden Massnahmen beschlossen, die jährliche Einsparungen von rund 200 Millionen Franken erbrachten. Anschlussmassnahmen werden bis 1999 jährlich weitere Einsparungen von 100 Millionen Franken erlauben.

Die Risiken, welche die Versorgung der Schweiz gefährden können, haben sich zwar verändert, jedoch nicht abgenommen:

– Die Gefahr eines bewaffneten Konfliktes ist in den Hintergrund getreten; die Versorgung der Schweiz kann eher durch politische Interventionen (z. B. ein Embargo), durch natur- oder technische Katastrophen (Missernten, nukleare Verseuchung usw.), durch Sabotage oder Terror ernsthaft gestört werden. Langfristig nehmen die Risiken einer Energie- oder Getreideverknappung tendenziell zu.

– Unsere Auslandabhängigkeit ist nach wie vor sehr hoch (100 Prozent bei Erdöl und Erdgas sowie bei zahlreichen industriellen Rohstoffen, ungefähr 40 Prozent bei den Lebensmitteln).

– Die Minimierung der Vorräte («just in time») hat die Verwundbarkeit unserer Versorgung empfindlich erhöht.

Nun zu den einzelnen Fragen:

1. Der Verfassungsauftrag, die Versorgungssicherung zu gewährleisten, kann auch nach dem Abbau in verschiedenen Hauptbereichen noch erfüllt werden, obwohl gesamthaft betrachtet die untere Grenze des Vertretbaren erreicht ist. Dem beschlossenen Abbau und den damit verbundenen Kosteneinsparungen liegt der Grundsatz zugrunde, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen.

2. Im Pflichtlagerpolitik-Bericht 1995 wird die Aufhebung der obligatorischen Pflichtlagerhaltung an Kohle in Betracht gezogen. Entsprechende vertiefte Abklärungen sind im Gange. Bereits Mitte 1996 konnten die Geschirrspülmittel gesamthaft aus der Pflichtlagerhaltung entlassen werden, weil es in Zusammenarbeit mit der Industrie gelungen war, ein Konzept für die Notproduktion auf der Basis verfügbarer Rohstoffe zu erarbeiten.

Es wird geprüft, ob in weiteren Bereichen der Pflichtlagerhaltung Aufhebungen oder weitere Reduktionen zu veranlassen sind, so z. B. bei Tee und Kaffee.

3. Aufgrund einer vertieften Lagebeurteilung (Pflichtlagerbericht 1995–1999) gibt es im Moment keine Produktgruppen, die neu in die Pflichtlagerhaltung aufgenommen werden sollten. Selbstverständlich ist den neuen Entwicklungen der Märkte Rechnung zu tragen.

4. Die Kosten für die Pflichtlagerhaltung betragen für die Konsumentinnen und Konsumenten im Jahr 1995 406 Millionen Franken (im Vorjahr 590 Millionen Franken), während die Bundespflichtlager im selben Zeitraum 5,7 Millionen Franken an Kosten verursachten. Weitere Kosten können dem Bund aus der Finanzierung der Pflichtlagerwaren (Wechselübernahme bei Konkurs oder Nachlassstundung) entstehen. In den Jahren 1990 bis 1995 bezifferte sich der Durchschnitt der garantierten Darlehen pro Jahr auf 1,564 Milliarden Franken, bei einem Totalverlust im Zeitraum von 1990 bis 1995 von 0,7 Millionen oder 0,12 Millionen Franken pro Jahr, was 0,01 Prozent des Jahresdurchschnitts der garantierten Darlehen entspricht.

5. Sparpotential besteht in zweifacher Hinsicht:

– Die permanent zu stellende Frage der Lebensnotwendigkeit verschiedener Pflichtlagerwaren kann zu Abbaumassnahmen wie 1991 und 1995 führen.

– Bei den Verwaltungskosten verschiedener Pflichtlagerorganisationen bestehen, wenn auch in geringerem Ausmass, noch Sparmöglichkeiten. So werden beispielsweise durch die Gründung der Treuhandstelle der Schweizerischen Ge-

treidepflichtlagerhalter (Nachfolgeorganisation der Schweizerischen Genossenschaft für Getreide und Futtermittel und der Genossenschaft der Feldsamenimporteure) und die Übertragung der Geschäftsführung derselben an die Treuhandstelle der Schweizerischen Lebensmittelimporteure Kosteneinsparungen in der Grössenordnung von jährlich 800 000 Franken erreicht.

Bieri Peter (C, ZG): Bei gelichteten Reihen möchte ich kurz zur Antwort des Bundesrates Stellung nehmen. Vorher danke ich dem Bundesrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen zum Themenbereich der Pflichtlagerhaltung. Sie ist Teil der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Mit dem Bericht 1995 über die Pflichtlagerpolitik und die zu treffenden Massnahmen für die Jahre 1996 bis 1999 hat der Bundesrat die Ziele der Versorgungssicherheit dargelegt, die er angesichts seiner Lage- und Risikobeurteilung als notwendig erachtet.

Zu Recht betrachtet der Bundesrat in seinem Bericht die Pflichtlagerhaltung als eine Art Volksversicherungsprämie für die Wohnbevölkerung mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 55 Franken je Person und Jahr. Rechnet man zusätzlich die unregelmässig anfallenden Amortisationskosten dazu, so steigt dieser Betrag auf 84 Franken. Die Kosten fallen jedoch nicht beim Bund direkt als Ausgaben an, sie werden vielmehr zum grössten Teil von der Privatindustrie direkt und von den Konsumenten indirekt übernommen.

Die veränderte sicherheitspolitische Lage sowie ein verändertes Risikopotential machen es notwendig, dass die Landesversorgung und damit die Pflichtlagerhaltung den veränderten Gegebenheiten angepasst werden. Die Neuorganisation der Handelsüberwachung im Bereich gewisser Nahrungs- und Futtermittel macht es denn auch notwendig, dass neue Branchenorganisationen diese Aufgaben übernehmen. So etwa musste eine Nachfolgeorganisation für die Genossenschaft für Getreide und Futtermittel mit der Aufgabe der Pflichtlagerüberwachung in ihrem Bereich betraut werden.

Es ging mir in meiner Interpellation auch darum, zu hinterfragen, wo gespart werden kann, indem nicht mehr benötigte Produkte von der Pflichtlagerhaltung gestrichen werden können.

Wir sehen aus der schriftlichen Stellungnahme des Bundesrates, dass zuhanden der Volkswirtschaft jährlich ein erhebliches Sparpotential ausgemacht werden kann, ohne dass deswegen die Versorgungssicherheit drastisch gefährdet würde.

Mir ist die Versicherung, im Notfall über lebenswichtige Güter verfügen zu dürfen, durchaus einen Preis wert, und es war mir deshalb wichtig, zu vernehmen, ob nicht neue Produkte aufzunehmen wären.

In einem Gespräch, das ich im Rahmen der Vorbereitung dieser Interpellation mit dem verantwortlichen Sektionschef führen konnte, erhielt ich auch die Zusicherung, dass man willens ist, Überholtes wegzulassen, Neues zu prüfen und der Frage der Kosteneinsparung Rechnung zu tragen.

Auch der Bundesrat orte in seiner schriftlichen Stellungnahme auf die Interpellation ein mögliches Sparpotential. Etwas schwierig ist es, den Aufwand, den der Bund zu finanzieren hat, von demjenigen zu unterscheiden, welchen die Privatwirtschaft zu tragen hat. Hier wäre eine kurze Darstellung von seiten des Departementsvorstehers erwünscht.

Ich danke dem Bundesrat für die Antwort auf meine Interpellation und erkläre mich davon befriedigt.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: J'aimerais simplement et brièvement traiter une ou deux questions complémentaires.

Tout d'abord, on peut se demander pourquoi la Confédération subirait des pertes en raison de la garantie des crédits bancaires destinés au financement des réserves obligatoires. Notre réponse est que la Confédération doit rembourser intégralement à la banque le prêt que la banque a accordé à l'entreprise pour l'acquisition de la marchandise composant la réserve de cette entreprise lorsqu'elle tombe en faillite. On

a là une responsabilité de la Confédération qui est une responsabilité en cascade.

Est-ce que la Suisse est seule à pratiquer le stockage de marchandises essentielles? C'est une autre question qui peut se poser. Je vous dirai que tous les Etats membres de l'Agence internationale de l'énergie doivent disposer de réserves de produits pétroliers couvrant au minimum la consommation de trois mois, cependant que d'autres pays, comme l'Allemagne et l'Autriche entre autres, entretiennent également des réserves de denrées alimentaires.

Parmi les produits dont le stockage pourrait être supprimé, vous avez, Monsieur Bieri, mentionné les lubrifiants. Sur ce point, dans le cadre des mesures prévues dans le rapport sur les réserves obligatoires, rapport qui est sorti il y a moins de deux ans, le volume total des réserves de lubrifiants doit être diminué de 20 pour cent, ce qui correspond à 6000 tonnes. Ces réductions sont actuellement en cours. Lorsqu'on aura achevé le processus, l'ampleur des réserves correspondra à 40 pour cent des importations annuelles. Au vu de l'importance que revêtent ces produits qui ne sont pas produits en Suisse, je le répète – il y a beaucoup d'idées en Suisse mais il n'y a pas de pétrole –, dans le domaine des moteurs et des installations de réfrigération et compte tenu du fait qu'il n'existe aucune possibilité de substitution, je crois qu'on ne pourra pas renoncer en l'occurrence au stockage de ces matières après qu'on les aura amenées à un niveau beaucoup plus bas qu'aujourd'hui, processus qui est actuellement en cours.

En revanche, dans certaines catégories de lubrifiants, il doit être possible, et ça le département l'examine avec la branche concernée, de diminuer ou de supprimer le stockage dans quelques spécialités. Mais, d'une manière générale, ce n'est pas de ce côté-là qu'on aura pour après-demain, Monsieur Bieri, beaucoup d'espoir.

Le président: M. Bieri est satisfait de la réponse.

Nous sommes ainsi au terme de notre ordre du jour. J'observe seulement une chose, c'est que même en commençant à neuf heures, on arrive tout de même à finir dans les temps. C'est une preuve par l'acte de la volonté d'être rapide.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 27. November 1996

Mercredi 27 novembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

94.064

Rechte des Kindes. Übereinkommen

Droits de l'enfant. Convention

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 359 hiervor – Voir page 359 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 1. Oktober 1996
Décision du Conseil national du 1er octobre 1996

Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Arrêté fédéral portant sur la Convention relative aux droits de l'enfant

Art. 1 Abs. 1 Bst. a2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Brunner Christiane, Aeby, Beerli, Rhinow, Saudan)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 1 let. a2

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Brunner Christiane, Aeby, Beerli, Rhinow, Saudan)

Adhérer à la décision du Conseil national

Daniöth Hans (C, UR), Berichterstatter: Beim Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zum Uno-Übereinkommen über die Rechte des Kindes hat der Nationalrat nur eine Differenz zum Ständerat geschaffen – meines Erachtens allerdings eine nicht ganz unerhebliche. Mit 84 zu 80 Stimmen, also knapp, hat er beschlossen, den vom Ständerat eingefügten Vorbehalt zu Artikel 5 des Abkommens zu streichen. Mit diesem Vorbehalt hatte unsere Kammer mit 28 zu 9 Stimmen, also sehr deutlich, beschlossen, die schweizerische Gesetzgebung über die elterliche Sorge ausdrücklich vorzubehalten. Dies vor allem deshalb, weil Artikel 5, immerhin eine zentrale Bestimmung des Abkommens, in einer eher unverbindlichen Formulierung vorsieht, dass die Eltern das Kind «angemessen leiten und führen».

Der analoge Artikel 301 unseres Zivilgesetzbuches ist nicht nur aussagekräftiger, sondern auch verbindlicher. Ich möchte ihn kurz in Erinnerung rufen. Er lautet:

Absatz 1: «Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.»

Absatz 2: «Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen An-

gelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.» Absatz 3: «Das Kind darf ohne Einwilligung der Eltern die häusliche Gemeinschaft nicht verlassen; es darf ihnen auch nicht widerrechtlich entzogen werden.»

Der Ständerat hatte sich seiner vorbereitenden Kommission angeschlossen und diesen wenn auch rechtlich nicht zwingenden Vorbehalt als der Anwendung und Interpretation dienlich erachtet. Darüber ist nicht nur im Nationalrat, sondern auch in der interessierten Öffentlichkeit eine gewisse Kontroverse entstanden. Man kann über den rechtlichen Umfang dieses Vorbehaltes durchaus geteilter Meinung sein. Ganz überflüssig ist er aber nicht, vor allem aus den folgenden Gründen, die ich nochmals zusammenfassen möchte:

1. Was die Anwendung des Grundinhaltes dieses weltweit von allen Nationen anerkannten Übereinkommens zum besseren Schutz der Kinder betrifft, kann natürlich nicht übersehen werden, dass die Formulierungen oft vage und für unser Verständnis unvertraut klingen. Dies ist weiter nicht verwunderlich, musste doch eine Sprachregelung gefunden werden, welche sehr unterschiedliche Kulturen und Weltanschauungen abdeckt. Präzisierungen in der Sprache der eigenen Kultur sind daher durchaus begrifflich und nicht nur für die Schweiz erforderlich.

2. Das Parlament hat dem Uno-Übereinkommen zu Recht zunächst einmal einen programmatischen Charakter attestiert. Es wird sowohl im Landesinnern als auch nach aussen für die Schweiz als geachtetes Mitglied der Völkerfamilie Aussagekraft haben. Wenn auch eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung nicht ins Gewicht fällt und daher von einer Unterstellung unter das Staatsvertragsreferendum abgesehen wird, so ist doch nicht zu übersehen, dass einzelne Bestimmungen direkt anwendbar sind, das heisst, dass unsere obersten Gerichte sie überprüfen können. Das Bundesgericht wird daher einen derartigen Vorbehalt zweifelsohne für die Interpretation heranziehen.

3. Das schweizerische Kindesrecht von 1976 gilt nach wie vor als eine sehr fortschrittliche und übrigens auch in der Praxis bewährte Neukodifikation aller Rechtsbeziehungen des Kindes mit seinen Eltern und seiner weiteren Umwelt. Auch im Nationalrat wurde anerkannt, dass es in gewissen Bereichen sogar fortschrittlicher ist als das Uno-Übereinkommen. Ich verweise auf das Votum von Nationalrat Suter. Diese Unterschiede und Nuancen dürften die harmonische Entwicklung unserer Rechtsprechung nicht stören. Aus diesem Grunde ist es zwar nicht eine zwingende materielle Notwendigkeit, aber für die Rechtsanwendung angezeigt, einen unechten, interpretativen Vorbehalt anzubringen.

4. Der Bundesrat hat sich der Auffassung des Ständerates angeschlossen: Der Vorbehalt widerspreche dem Sinn und Geist des Abkommens in keiner Weise und trage den politisch und psychologisch begründeten Ängsten und Bedenken in weiten Kreisen Rechnung. Hier, meine ich, könnten sich Befürworter und Gegner dieses Vorbehaltes auf einem gemeinsamen Nenner des Verständnisses treffen. Ich persönlich meine: Wenn die Gegner den Vorbehalt als obsolet erachten, dann sollte er sie auch nicht sonderlich stören oder gar zu massivem Widerspruch herausfordern. Dies um so weniger, als Nationalrat und Ständerat sich klar von extremen Sichtweisen von rechts und links zu diesem Uno-Übereinkommen distanzieren haben.

Bekennen Sie sich zu dieser Verständigungslösung. Ich bin überzeugt davon, dass es dann dem Nationalrat nicht schwerfallen wird, vom knappen Nein zum einvernehmlichen Ja zu wechseln.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen Festhalten an unserem Beschluss.

Brunner Christiane (S, GE), porte-parole de la minorité: Les arguments en faveur de la proposition de la minorité, c'est-à-dire en faveur de la décision du Conseil national en la matière, ont été développés, lors de notre première délibération, par Mme Leumann, de manière tout à fait pertinente et exhaustive. Par conséquent, je ne pourrais pas faire mieux qu'elle aujourd'hui, et je ne vais pas les répéter dans leur ensemble.

Nous nous étions ralliés, dans notre majorité, lors de notre premier vote auquel je participais, aux arguments développés par M. Danioth, rapporteur, pour ne pas augmenter les craintes éventuelles de la population à l'égard de cette convention. A l'heure actuelle, toutefois, il y a d'autres craintes qui se font jour: une partie importante de la population attend la ratification de la Convention relative aux droits de l'enfant et demande où en sont les Chambres fédérales parce qu'elle ne voit rien venir.

Je crois que nous n'avons pas de raison particulière de maintenir la réserve que nous entendions introduire. Le rapporteur l'a dit lui-même: c'est une déclaration interprétative, juridiquement cela n'entraîne pas d'effet direct dont nous aurions besoin, même pour l'interprétation de la convention. En ce qui concerne l'interprétation de la convention elle-même et son application en droit suisse, les débats que nous avons eus notamment au sein de notre Conseil, l'excellent rapport que nous avons eu lors de notre première délibération, montrent avec clarté quelle est l'interprétation qu'il faut donner et que nous donnons à cette convention internationale.

C'est la seule divergence qui subsiste avec le Conseil national. Quant à moi, je vous invite à ne pas maintenir cette divergence, de manière à ce qu'on puisse procéder rapidement à la ratification de cette convention. L'interprétation, ou la divergence d'opinion, que nous avons ici n'est pas une divergence de fond, il ne s'agit que d'une divergence de pure forme. Quant à la forme, nous avons clairement dit les choses. Vous avez dit tout à l'heure, Monsieur Danioth, que le Conseil fédéral s'était rallié. C'est vrai, mais il l'a fait du bout des lèvres, en rappelant qu'il n'avait pas proposé lui-même cette réserve, qu'il s'agissait plutôt d'une déclaration interprétative que d'une réserve. On peut suivre sur le fond aussi l'opinion du Conseil fédéral, et je vous invite à vous rallier à notre proposition de minorité, ce qui avait déjà été proposé la dernière fois, je vous le rappelle, par Mme Leumann.

Küchler Niklaus (C, OW): Ich möchte mich meinerseits noch einmal kurz für Festhalten am Beschluss des Ständerates aussprechen, das heisst für die Aufnahme des Vorbehaltes. In der Kommission konnten wir feststellen, dass sich die Ängste und Bedenken gegenüber der Konvention nach der Aufnahme des Vorbehaltes im Ständerat doch merklich verringert hatten. Als der Nationalrat den Vorbehalt wieder herausstrich, kam es wieder zu Schreiben, Telefonaten und Diskussionen von Leuten, die Angst vor der Anwendung der Konvention haben. Die Konvention enthält in der Tat keine definitiven, scharfen, abgrenzbaren Rechtsbegriffe, sondern bloss vage Definitionen. Der Kommissionsprecher hat es ausgeführt: es sind Definitionen, die für uns teilweise unverständlich sind, da sich der Geltungsbereich der Konvention über alle Kulturkreise erstrecken muss. Ich meine also: Der Vorbehalt dient der Präzisierung und der besseren Akzeptanz der Konvention.

Mit Bezug auf die Formulierung von Vorbehalten zu internationalen Übereinkommen verfolgt die Schweiz eine relativ strenge Praxis: Es ist uns mit der Einhaltung von internationalen Normen, gerade im Bereich der Menschenrechte, Ernst. Unvereinbarkeiten mit dem nationalen Recht sollen klar aufgezeigt werden. Auch aus diesem Grund sollte der Vorbehalt beibehalten werden.

Im übrigen hat der Bundesrat selber zum Vorbehalt ja gesagt. Er hat den Vorbehalt begrüsst und akzeptiert. Ich glaube, wenn wir an diesem Vorbehalt festhalten, wird der Nationalrat, der den Vorbehalt mit einem Zufallsmehr von 80 zu 84 Stimmen abgelehnt hat, einschwenken und damit die Differenz eliminieren.

Ich bitte Sie, am Beschluss des Ständerates festzuhalten.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Je m'exprime exclusivement concernant la réserve à l'article 5 de la convention, pour reprendre ce que vous avez déjà relevé au cours de cette discussion. Je pense que la modeste divergence entre les deux Chambres ne touche pas à un élément essentiel de cette convention. Je ne peux donc que confirmer l'attitude du Conseil fédéral, comme je l'avais exprimé précédemment.

Nous considérons que, du point de vue strictement juridique, cette réserve ne s'imposerait pas; c'est aussi la raison pour laquelle le Conseil fédéral ne l'avait pas proposée. Nous tenons tout de même compte qu'il y a – et nous l'avons entendu aussi lors de la première délibération de votre Conseil – des craintes et des questions qui surgissent qui, même si elles n'étaient pas fondées du point de vue juridique, pourraient recevoir une réponse tout à fait acceptable en prévoyant une telle réserve. Etant donné que cette réserve n'est pas nécessaire, elle n'est pas non plus nuisible.

C'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral, dans le sens que vous avez relevé, Madame Brunner Christiane, sans donner beaucoup d'importance à la question, acceptera la proposition de la majorité de votre commission. Je ne peux que confirmer la décision prise en première délibération.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	16 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.3370

Motion Nationalrat (RK-NR 94.064) Aufhebung des Vorbehaltes betreffend die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug

Motion Conseil national (CAJ-CN 94.064) Suppression de la réserve concernant la séparation des jeunes et des adultes privés de liberté

Wortlaut der Motion vom 1. Oktober 1996

Der Bundesrat wird aufgefordert, der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf vorzuschlagen, der es ermöglicht, den Vorbehalt der Schweiz zu Artikel 37 Buchstabe c des Übereinkommens über die Rechte des Kindes aufzuheben.

Texte de la motion du 1er octobre 1996

Le Conseil fédéral est invité à proposer au Parlement un projet de loi permettant de lever la réserve de la Suisse portant sur l'article 37 lettre c de la Convention relative aux droits de l'enfant.

Danioth Hans (C, UR), Berichterstatter: Es handelt sich hier um ein Anschlussgeschäft zum Uno-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Der Nationalrat hat im Anschluss an die Behandlung des Übereinkommens eine von der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen eingereichte Motion mit 91 zu 58 Stimmen überwiesen. Darin wird der Bundesrat aufgefordert, der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf vorzuschlagen, der es ermöglicht, den Vorbehalt der Schweiz zu Artikel 37 Buchstabe c des Übereinkommens über die Rechte des Kindes aufzuheben. In diesem vom Ständerat und nachher auch vom Nationalrat akzeptierten Vorbehalt wird festgehalten, dass die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug nicht ausnahmslos gewährleistet wird.

Der Bundesrat hatte vor dem Nationalrat beantragt, den Vorstoss in Form eines Postulates zu überweisen – dies mit Blick auf den in Ausarbeitung befindlichen Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Jugendstrafrechtspflege, worin diese Fragen näher geregelt würden. Es wäre, so der Bundesrat,

wenig sinnvoll, ein beschleunigtes Revisionsverfahren ausschliesslich zu dieser Teilfrage durchzuführen.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates beantragt Ihnen, den Vorstoss in Form eines Postulates zu überweisen. Sie schliesst sich also der Auffassung des Bundesrates an. Dies kurz aus folgenden Gründen: Der Vorentwurf sieht vor, die Trennung zwischen Kindern oder Jugendlichen und Erwachsenen für die Untersuchungshaft und für den Vollzug von Strafen und Massnahmen zu realisieren. Es liegen entsprechende detaillierte Vorschriften vor, wie diese Trennung vorzunehmen ist. Es ist auch vorgesehen, vom Prinzip des getrennten Freiheitsentzuges abzuweichen, wenn dadurch die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes gefördert werden kann und wenn die Trennung den übergeordneten Interessen des Kindes zuwiderläuft. Es ist im Einzelfall eine nicht immer leichte Interessenabwägung vorzunehmen, wobei der Grundsatz des übergeordneten Kindesinteresses massgeblich ist. Der ständerätlichen Kommission scheint der vom Bundesrat eingeschlagene Weg richtig zu sein. Es ist zweckmässig, den ganzen Fragenkomplex im Rahmen der Revision des Jugendstrafrechtes zu überprüfen, bis ein entsprechender Erlass vorliegt. Obschon bereits die Konvention unter bestimmten Voraussetzungen Abweichungen zulässt, ist es angezeigt, zur Vermeidung von Interpretationsschwierigkeiten in der Praxis einen Vorbehalt auf Zeit anzubringen. Nach Inkrafttreten des neuen Jugendstrafrechtes kann derselbe wieder zurückgezogen werden. Die Überweisung der Motion in der Form des Postulates ist daher die angemessene und richtige Form.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission Überweisung als Postulat.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Dans son rapport écrit du 16 septembre concernant la motion 96.3370 de la CAJ-CN (BO 1996 N 1705), le Conseil fédéral a indiqué que l'avant-projet de loi fédérale régissant la condition pénale des mineurs prévoit de réaliser cette séparation entre jeunes et adultes privés de liberté, tant lors de la détention préventive que dans l'exécution des peines et mesures. Cependant, le Conseil fédéral jugerait peu rationnel d'engager une procédure de révision accélérée n'ayant pour objet que cette partie de l'avant-projet de loi. Le Département fédéral de justice et police signale donc qu'il est préférable d'insérer globalement cette volonté manifeste et indiscutable du Conseil fédéral dans l'avant-projet de loi et de ne pas anticiper, pour des raisons formelles, une élaboration qui prendra un certain temps. C'est la raison pour laquelle, formellement – comme vous le dites, Monsieur Daniöth –, la forme du postulat est plus conforme à la situation. C'est pourquoi nous continuons de penser qu'une transmission sous forme de postulat serait la meilleure des solutions.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.036

Fipoi. Darlehen an die Internationale Fernmeldeunion

FIPOI. Prêt à l'Union internationale des télécommunications

Botschaft und Beschlussentwurf vom 15. Mai 1996 (BBI III 1)
Message et projet d'arrêté du 15 mai 1996 (FF III 1)

Beschluss des Nationalrates vom 2. Oktober 1996
Décision du Conseil national du 2 octobre 1996

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich grundsätzlich um eine Frage der Ausserpolitik, um die Rolle der Schweiz als Gastland von internationalen Organisationen und Konferenzen.

Wenn es lediglich um den Verbleib der Internationalen Fernmeldeunion in Genf ginge, wäre das Traktandum schnell abgehandelt, denn es dürfte doch unbestritten sein, dass die internationale Rolle von Genf unsere volle Unterstützung verdient. Selbstverständlich helfen wir dem Bundesrat in seinen Bemühungen, die Attraktivität von Genf als Standort der internationalen Politik zu erhalten.

Beim Darlehen an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (Fipoi) zur Finanzierung eines neuen Verwaltungsgebäudes der Internationalen Fernmeldeunion geht es vielmehr um den zweckmässigen Mitteleinsatz – ist doch die Fipoi bekanntlich in dieser Beziehung nicht über alle Zweifel erhaben.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Vorbehalte vor zwei Jahren zum Projekt der Weltorganisation für Meteorologie und zum neuen Konferenzsaal im Centre William Rappard. Unsere damaligen Kritiken haben scheinbar nichts gefruchtet, wird uns doch erneut ein Projekt vorgelegt, das – vorsichtig ausgedrückt – als ziemlich aufwendig qualifiziert werden muss. Die Normen und Standards des Bundes sind offensichtlich der Fipoi noch nicht bekannt. Selbst bei der APK-NR war das Misstrauen gegenüber der Fipoi und ihrem Finanzgebaren unüberhörbar, und der Nationalrat kürzte auf Antrag der KÖB-NR den Verpflichtungskredit von 55 auf 49 Millionen Franken. Begründet wurde dieser Kürzungsbeschluss mit übersetzten Kosten pro Arbeitsplatz, einem überdimensionierten Parking, einer aufwendigen Statik der Tiefgarage, der bau- und unterhaltskostenintensiven Glasfassade und der überdimensionierten Teuerungsreserve.

Auch wenn im Nationalrat ein Rückweisungsantrag klar abgelehnt wurde, hielt man mit der generellen Kritik nicht zurück: Es werde bei den internationalen Organisationen in Genf immer noch mit der ganz grossen Kelle angerichtet, und von ökonomischen Auflagen habe man noch nie etwas gehört.

Solche Worte waren anlässlich der Ratsdebatte im Nationalrat zu hören.

Bei allem Verständnis für den schwieriger gewordenen Wettbewerb um die Gunst der internationalen Organisationen und den Druckversuchen seitens unseres nördlichen Nachbarlandes, muss bei Bauten der Fipoi ein ähnlicher Massstab angelegt werden wie bei den Bauvorhaben des Bundes. Wie erste Erfahrungen zeigen, führt der Kostendruck weder zu Nutzeinbussen noch zu einer Verminderung der architektonischen oder baulichen Qualität, im Gegenteil: Wenn Geld überhaupt keine Rolle mehr spielt, geht den Architekten gerne die Phantasie durch.

Das trifft mindestens ansatzweise auch für das vorliegende Projekt zu. Allein die beiden Projektpläne in der Botschaft sprechen Bände, vor allem der Querschnitt A–A. Sie können sich selbst überzeugen: Sogar ein Laie kann hier die Kompliziertheit der Statik ablesen, von den unterschiedlichen Spannweiten bis zum Wechsel von einem stehenden zu einem hängenden System. Der Begründung des Projektverfassers habe ich mit Schmunzeln zugehört. Das total stützenfreie Geschoss mitten im Gebäude und die Stützenreihe in der Korridorachse sind jedenfalls kaum nutzungsbedingt. Spielereien mit allen Möglichkeiten oder eben auch Unmöglichkeiten in einem schlichten Kubus scheinen die besondere Qualität dieses Projektes zu sein. Das Ergebnis sind hohe Kosten pro Kubikmeter umbauten Raum, für viel Luft und beachtliche Unterhaltskosten.

Selbstverständlich ist es nicht unsere Sache, Architektur zu machen oder zu bewerten. Wir können lediglich den beantragten Verpflichtungskredit annehmen, kürzen oder ablehnen. Eine Ablehnung wäre für die Stadt Genf als Gastgeberin der internationalen Organisationen in der Schweiz eine mittlere Katastrophe. Die erwähnte Konkurrenzsituation mit einem überaus grosszügigen Deutschland zwingt uns wohl oder übel zu Zugeständnissen. Die bisherigen, verbal geäusserten Kritiken haben allerdings auch nichts gebracht.

Somit bleibt uns nur die dritte Möglichkeit, eben die Kreditkürzung. Die KöB beantragt darum im Sinne einer Vereinfachung des Verfahrens und mit der Absicht, die Sparanstrengungen des Bundes auch auf die Fipoi auszudehnen, dem Nationalrat zu folgen und für den Neubau zur Erweiterung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion ein um sechs Millionen Franken gekürztes zinsloses Darlehen im Umfang von 49 Millionen Franken zu gewähren. Wir erwarten – das sage ich in aller Deutlichkeit –, dass sich die Fipoi künftig bemüht, zusammen mit den zuständigen Stellen des Bundes kostenbewusster zu projektieren und die Erkenntnisse gemäss Normen und Standards des Bundes ebenfalls anzuwenden.

Auch die APK hält die vom Nationalrat beschlossene Kürzung für berechtigt. Sie schreibt in ihrem Mitbericht: «Gerade im Sinne einer langfristigen Unterstützung und Stärkung von Genf als Sitzort internationaler Organisationen muss es möglich sein, begründete Kritik an einem Bauprojekt zu formulieren und auf notwendige Anpassungen zu drängen.» In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Nationalrat.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: On peut, aujourd'hui, se passer d'une nouvelle discussion au sujet de toute l'importance que le Conseil fédéral et le Parlement attribuent à la Genève internationale. J'ai dit plusieurs fois aussi dans cette salle qu'il s'agit là d'une des priorités centrales de notre politique étrangère, priorité qui devient de plus en plus un instrument général pour la pratique de notre politique étrangère, pour nos relations avec les pays du monde entier. Dieu sait l'importance de pouvoir, à Genève, rassembler, sous les plus divers aspects, les nations du monde entier!

Je ne vais donc pas répéter un fait acquis qui a toujours été admis par le Parlement, qui nous a suivis dans une politique qui n'est pas bon marché. Car, je répète aussi ce que j'ai dit ici il y a quelques mois, la Genève internationale, soumise à une concurrence toujours plus grande, mais tout à fait légitime, d'autres pays, va coûter cher à la Suisse. Mais le rapport prix/bénéfice penche toujours en faveur du bénéficiaire. Cela n'empêche pas, et je confirme tout à fait les affirmations de M. Bisig, d'affirmer de manière claire et nette que la limite des dépenses se trouve là où, au niveau de la nature des projets par exemple, des économies peuvent être faites.

Notre plein soutien à la Genève internationale ne peut pas signifier que nous approuvons les projets les plus fantastiques qu'on puisse imaginer. Il faut des limites au système de construction, et le critère essentiel, c'est bien sûr celui du prix. J'ajoute aussi, car le problème est très important, qu'il faut aussi tenir compte des besoins réels de la Genève internationale, besoins en espace, besoins concernant les éventuels développements futurs, et il serait vain de penser que tout est légitime, même ce qui n'est pas strictement nécessaire. J'arrive donc à confirmer intégralement ici l'appel à une vision réaliste des choses comme vient de le faire le rapporteur, M. Bisig.

Cela dit, je répète un état de fait, ou plutôt un état d'âme que j'ai déjà manifesté plusieurs fois, aussi dans cette salle. Très souvent, lorsqu'il s'agit de questions de construction ou de coût et de prix, le problème dépasse de loin la possibilité d'examen d'un département comme celui des affaires étrangères qui ne dispose simplement pas des techniciens adéquats pour de tels examens. Je partage donc intégralement la vision suivie en fait dans les procédures parlementaires, à savoir donner à la Commission des constructions publiques un rôle très important en la matière. Je pense en effet que la Commission de politique extérieure n'est pas non plus à même de donner un jugement correct sur les questions concernant le type de construction et les prix. Il faut aussi qu'au niveau de l'administration les secteurs qui sont responsables généralement pour les bâtiments assument de plus en plus la responsabilité quant aux aspects techniques et financiers de la construction.

Dans ce sens, nous voyons qu'un premier pas en avant a déjà été fait: la Commission des constructions publiques a, en effet, supprimé deux postes dans le message du Conseil

fédéral: «Réserves pour divers et imprévus», ainsi que «Réserves pour renchérissement». Tout en n'étant pas un spécialiste en la matière, je vous dis franchement que je considère que l'évolution générale du secteur de la construction devrait plutôt aller dans la direction d'une diminution des coûts et des prix plutôt que dans le sens de la constitution de grandes réserves en cas de renchérissement.

C'est ce qui m'a amené, au Conseil national déjà, à signaler que le Conseil fédéral est tout à fait d'accord – et il en remercie même la commission – avec les propositions qui sont faites d'économiser quelque 5 millions de francs. Dans ce sens, nous nous rallions intégralement aux propositions faites ici par la commission et développées par M. Bisig.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Finanzierung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (Fipoi) in Genf zur Erweiterung des Sitzes der Internationalen Fernmeldeunion (ITU)

Arrêté fédéral concernant le financement d'un prêt à la Fondation des immeubles pour les organisations internationales (FIPOI) à Genève en vue de l'extension du siège de l'Union internationale des télécommunications (UIT)

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Ich kann Herrn Bundesrat Cotti versichern, dass die 49 Millionen Franken noch bei weitem reichen werden, um dieses Projekt zu realisieren. Wir können nicht mehr in das laufende Verfahren eingreifen. Das Projekt steht, und es tut dem Architekten nur gut, wenn er weiss, dass auch seine Bäume nicht in den Himmel wachsen dürfen. Eine Teuerungsreserve ist im Moment ohnehin nicht erforderlich, weil keine Bauteuerung besteht, im Gegenteil: zurzeit ist eine negative Teuerung zu verzeichnen. Diese 3 Prozent, die herausgestrichen wurden, sind also nicht nötig, und die andere Kürzung, bei Unvorhergesehenem, ist etwas, das nicht konkret an die Substanz geht.

Es ist also eine bescheidene Aktion, die wir hier starten, und Sie können sie getrost unterstützen.

Angenommen – Adopté

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.434

**Parlamentarische Initiative
(RK-NR)
Nachrichtenlose Vermögen
Initiative parlementaire
(CAJ-CN)
Fortunes tombées en déshérence**

Bericht und Beschlussentwurf der RK-NR vom 26. August 1996
(BBI IV 1165)
Rapport et projet d'arrêté de la CAJ-CN du 26 août 1996
(FF IV 1171)

Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 1996
(BBI IV 1184)
Avis du Conseil fédéral du 16 septembre 1996
(FF IV 1190)

Beschluss des Nationalrates vom 30. September 1996
Décision du Conseil national du 30 septembre 1996

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Wir behandeln heute ein Geschäft, das ohne Zweifel im eigentlichen Sinne des Wortes als «staatspolitisch» bezeichnet werden darf. Zwar hat es auch tagespolitische Bezüge von nicht zu unterschätzender Tragweite. In Frage steht aber etwas für unseren Staat Grundsätzliches, etwas Elementares: Es geht um das internationale Ansehen der Schweiz, aber auch um unsere Selbstachtung. Es geht, wenn wir nun einen wichtigen Abschnitt unserer Geschichte aufarbeiten wollen, um die Identität unseres Landes und von uns selbst. Mehr noch: Es geht um Gerechtigkeit. Um Gerechtigkeit gegenüber den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, um Gerechtigkeit aber auch gegenüber den damaligen politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern. Wir wollen hier zu einem möglichst gerechten Urteil kommen.

Kaum je in den letzten Jahrzehnten ist das internationale Ansehen der Schweiz in führenden internationalen Medien derart in Frage gestellt worden wie in den letzten Wochen und Monaten. Es wird ein Bild gezeichnet, das die Schweiz in die Nähe der Naziherrschaft rückt und – noch perfider – die Schweizerinnen und Schweizer als jene darstellt, die vom schrecklichen Wirken der Naziherrschaft profitiert haben, ohne dass sie sich selber daran beteiligen mussten.

Es sind nicht nur diese Verzerrungen selbst, die uns empören und unser Land herausfordern. Sie drohen auch konkrete Folgen nach sich zu ziehen. Wir müssen nämlich befürchten, dass auf der Grundlage des negativen Bildes, das von der Schweiz vor allem in den USA gezeichnet wird, Aktionen erfolgen können, welche die schweizerische Volkswirtschaft merklich treffen würden. Potentiell verwundbar wäre nicht nur der Sektor der Finanzdienstleistungen. Treffen könnte es beispielsweise ebensogut den schweizerischen Tourismus, die Swissair oder überhaupt die ganze Exportindustrie.

Wir müssen nun mit aller Entschlossenheit versuchen, die Verzerrungen zu korrigieren. In vielem beruht das falsche Bild, das von der Schweiz gezeichnet wurde, auf blosser Unkenntnis. Es besteht also offensichtlich ein Nachholbedarf an Information und Aufklärung. Zum Teil brauchen wir lediglich bereits Bekanntes und Erforschtes erneut bekanntzumachen. Doch gibt es in unserem historischen Wissen offensichtlich auch Lücken; Lücken, die es uns heute schwermachen, gewissen Anschuldigungen unverzüglich entgegenzutreten. Das betrifft vor allem die Rolle der Schweiz und ihres Finanzplatzes in bezug auf Vermögenswerte, die infolge von nationalsozialistischer Herrschaft in die Schweiz gelangten. Hier setzt der Bundesbeschluss an. Hier setzen auch wir mit dem Geschäft, mit dem wir uns nun befassen, den Hebel an. Hier wollen wir nun dafür sorgen, dass bestehende Lücken geschlossen werden und dieser Aspekt der Geschichte aufgearbeitet wird. Dabei gilt es, offenbar Versäumtes nachzuholen.

Allerdings sollten wir aus diesen Versäumnissen nicht vorschnell Vorwürfe ableiten. Zumindest sollten wir in Rechnung stellen, welches in den Jahren seit dem Zweiten Weltkrieg die primären Sorgen unseres Volkes waren, die es allenfalls vom kritischen Rückwärtsblicken und von einer gründlichen Beschäftigung mit allen Aspekten der Vergangenheit abhielten. Ich erinnere beispielsweise an die jahrzehntelangen eminenten Spannungen des kalten Krieges, die auch unser Land tangierten.

Wenn wir uns nun im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft mit dem Tun und Handeln von Banken, Versicherungen, Anwälten, Notaren, Treuhändern, Vermögensverwaltern etc., aber auch mit der Schweizerischen Nationalbank sowie mit den staatlichen Entscheidungsträgern befassen und auseinandersetzen – mit den Entscheidungsträgern jener schwierigen Zeit –, so tun wir das zwar spät, aber, so meine ich, noch nicht zu spät. Denn die späte Beschäftigung mit diesen Angelegenheiten erleichtert es uns gerade und gibt uns die zeitliche Distanz, dass die Beurteilung völlig unvoreingenommen und im besten Sinne kritisch geschehen kann.

Wir stehen bald am Ende dieses Jahrhunderts, das der Welt die Schrecken zweier Weltkriege gebracht hat. Nutzen wir doch nun diesen Moment, um unsere historischen Altlasten aufzuarbeiten, damit wir mit einem klaren Bild unserer Geschichte und unseres Landes ins nächste Jahrhundert treten können. Nutzen wir aber auch den Moment, um mit unserer Geschichte ins reine zu kommen. Nur so werden wir die auf uns wartenden Herausforderungen erfolgreich angehen. Nur so, meine ich, wird unser Land seinen Platz in einer Welt finden, deren Ordnung sich im Moment neu definiert.

Mit dem vorliegenden Bundesbeschluss legen wir nun die Grundlage für die Untersuchung, welche im vorerwähnten Zusammenhang eine historische Wahrheitsfindung ermöglichen soll. Die RK unseres Rates hat sich am 24. Oktober und am 21. November eingehend mit der parlamentarischen Initiative befasst. Die Kommission hat zusätzlich zu den bereits von der RK-NR durchgeführten Hearings den Geschichtsforschungsexperten Professor Walther Hofer angehört und überdies verschiedene Sachverständige der interdepartementalen Fachgruppe unter der Leitung von Herrn Botschafter Krafft eingeladen und an ihren Sitzungen angehört. Ebenso haben wir verschiedene Zusatzberichte zu diversen Rechtsfragen eingeholt.

Die vorberatende RK hat sich von allem Anfang an – das möchte ich hier betonen – voll und ganz hinter die parlamentarische Initiative gestellt und war bestrebt, das Geschäft noch in dieser Wintersession in das Plenum zu bringen. Auch ist die Kommission dem Wunsche des Erstrates, der verständlicherweise unter einem gewissen Zeitdruck zu arbeiten hatte, nachgekommen, den Bundesbeschluss unter anderem auch bezüglich allfälliger Rechtslücken sorgfältig zu überprüfen. Die Kommission war sich auch darin einig, dass materiell nicht ohne Not von der Vorlage des Erstrates abgewichen werden sollte.

Auch sei hier dankend anerkannt, dass seitens der RK-NR und mit kompetenter Unterstützung der interdepartementa-

len Fachgruppe der Verwaltung unter Botschafter Krafft eine grosse und ausgezeichnete Vorbereitungsarbeit geleistet wurde. Mit der von unserer Kommission beschlossenen Dringlichkeit unterstreichen wir gleichzeitig unsere Entschlossenheit, die offenen Fragen möglichst rasch zu klären und zügig an die Arbeit zu gehen. Dies ist um so wichtiger, als Resultate nicht sofort präsentiert werden können, wenn die Untersuchung ernsthaft durchgeführt werden soll.

Wichtig ist sodann, dass die Untersuchung von einer vom Bundesrat eingesetzten unabhängigen Expertenkommission geführt wird. Die Unabhängigkeit ist entscheidend für die Glaubwürdigkeit der geschichtlichen Aufarbeitung. Dies ist eine Frage der Selbstachtung. Wir wollen uns einem unabhängigen Urteil stellen. Dieses wird auch von ausschlaggebender Bedeutung im Hinblick auf die Korrektur der Verzerrungen sein, die das Bild der Schweiz erfahren hat und möglicherweise noch weiter erfahren wird.

Wichtig ist schliesslich, dass die Frage der infolge nationalsozialistischer Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte umfassend untersucht wird. In der Definition des Untersuchungsgegenstandes sind daher nach Auffassung der RK alle Transaktionen aufzuführen, die in diesem Zusammenhang relevant sein können. Unserer Kommission war es darum wichtig, dass auch der Erwerb – ich betone Erwerb – von Vermögenswerten mit erfasst wird.

Damit werden einige wichtige Problembereiche abgedeckt, die in der Version gemäss Beschluss des Nationalrates vom 30. September 1996 nicht in die Untersuchung einbezogen wären, die aber ohne Zweifel auch zum Fragenkomplex gehören und überdies auch in den Anschuldigungen immer wieder auftauchen. Dies gilt beispielsweise für den Kunsthandel oder die Übernahme von Firmen, die Naziopfern abgenommen wurden.

Gehen wir die Aufarbeitung des in Frage stehenden Abschnittes unserer Geschichte offen, ernsthaft und selbstkritisch, aber durchaus mit dem notwendigen Selbstbewusstsein an. Versuchen wir unsere Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen und in Würde zu lösen. Die Untersuchung, die wir mit unserem Beschluss einleiten, liefert die dazu erforderliche Rechtsgrundlage.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der einstimmigen RK um Eintreten auf die Vorlage. Zu den einzelnen Artikeln werde ich in der Detailberatung die erforderlichen Kommentierungen abgeben.

Aeby Pierre (S, FR): Pour la première fois peut-être depuis cinquante ans, la Suisse se trouve dans la situation de devoir donner un éclairage total, complet sur son passé historique, et notamment sur tout ce qui découle de la dernière guerre mondiale.

Le Conseil national, après que sa commission a débattu durant des heures et des heures sur le projet qui nous est soumis, a réussi à trouver une unanimité pour approuver ce texte et pour confier cette mission quasi historique au Conseil fédéral.

Dans ce débat d'entrée en matière, je crois qu'il n'est pas inutile de donner un éclairage. De quoi s'agit-il exactement? Qu'est-ce que nous faisons? Et quelle est cette mission que nous confions au Conseil fédéral? Trois éléments me paraissent sauter aux yeux:

1. Nous ne faisons pas un code de procédure pénale ad hoc.
2. Nous ne faisons pas non plus un code de procédure administrative ad hoc.
3. Nous faisons encore moins un code de procédure civile ad hoc.

Nous donnons simplement un mandat au Conseil fédéral. Ce mandat est de nature historique, et les résultats des recherches seront utilisés pour régler une affaire selon le droit des gens, selon le droit international public. J'ai parfois eu l'impression, dans les discussions en commission, que l'on réfléchissait comme s'il s'agissait d'un code de procédure. C'est tout autre chose, c'est le mandat d'une recherche historique, donc scientifique. Nous ne sommes pas dans une procédure judiciaire.

Si je prends la parole déjà lors du débat d'entrée en matière, car je serai appelé à revenir à la charge lors de l'examen de

détail, c'est parce qu'il y a des nuances, mais des nuances fondamentales dans les titres de ce texte. En allemand, nous parlons de «Untersuchung des Schicksals» Ce n'est pas du tout l'expression retenue ni dans le texte français, ni dans le texte italien. Le texte français parle de «recherches historiques». On n'a pas utilisé le terme d'«enquête», et le terme italien parle de «ricerche» et non pas, non plus, d'enquête.

En commission, j'ai attiré l'attention de mes collègues sur cette nuance. Je suis arrivé personnellement à la conclusion que ce que nous voulons faire, en allemand, ce que nous voulons que le Conseil fédéral fasse, c'est une «Erforschung», sur des événements historiques. On m'a expliqué que le terme «Untersuchung» contenait cette nuance. C'est bien, mais par la suite, dans la discussion, j'ai eu souvent l'impression que plusieurs de mes collègues sont revenus à la notion de «Untersuchung» et ont traité les différents articles à la lumière d'une procédure judiciaire, et non pas à la lumière d'un travail historique et scientifique dont les résultats doivent être exploités ensuite par le Conseil fédéral pour régler des divergences au plan international.

Ça me paraissait assez fondamental de donner cet éclairage scientifique et historique à ce texte, qui n'a rien à voir avec un quelconque code ni avec une quelconque procédure, laquelle n'aboutit à aucune sanction pour quiconque, mais qui permet à notre Gouvernement de régler un problème très grave de politique internationale.

Nous assumons une responsabilité importante ce matin. Nous n'avons pas le droit, à mon sens, après les longues délibérations en commission du Conseil national, après l'unanimité de ce même Conseil national, de prendre le risque de déclencher une navette interminable entre nos deux Chambres, ce qui reporterait inéluctablement la décision finale à l'année prochaine, et ce qui aurait des répercussions assez catastrophiques concernant notre pays et sa place dans le concert international, toutes choses que le rapporteur de la commission a d'ailleurs dites de façon tout à fait excellente avant moi.

Je vous invite donc à entrer en matière, mais je vous invite en plus à garder un oeil scientifique et historique sur ce texte, et non pas à lui donner dans une certaine forme de juridisme qui serait préjudiciable aux intérêts de notre pays.

Daniöth Hans (C, UR): Der Zufall wollte es, dass ich am vergangenen Sonntag zweimal mit helvetischen Mythen konfrontiert wurde. Es war an der Jubiläumsveranstaltung «40 Jahre Tell-Museum» in Bürglen – gestatten Sie mir dieses aktuelle Beispiel –, einer Veranstaltung, die durch ein ausgezeichnetes Referat von Professor Jean-François Bergier von der ETH Zürich bereichert wurde. Der Historiker sprach über Tell und den Umgang der Schweizer mit ihrer Geschichte. Eine Überhöhung und Tabuisierung von Mythen sei ebenso falsch und gefährlich wie ihre totale Negierung, sagte der Historiker. Ähnlich wie lange Zeit mit dem Tellmythos, gehe es heute mit der Aufarbeitung unserer Geschichte während des Zweiten Weltkrieges. Probleme mit unseren dunklen Schatten seien lange verdrängt worden, was mit zur heutigen, destabilisierenden Unsicherheit geführt habe.

Bergier wie auch der von der Kommission für Rechtsfragen angehörte Professor Walther Hofer lehnen jedoch die subjektivistische Geschichtsdarstellung gewisser junger Historiker klar ab. Angesichts der heutigen Polemik müsse in angemessener Form in Erinnerung gerufen werden, dass die Alliierten in jenen Jahren von 1940 bis 1944 für das wirtschaftliche Überleben und damit für die weitere Existenz unseres Landes schlechterdings überhaupt nichts tun konnten. Wir waren vollkommen auf uns allein angewiesen. Selbst der sozialdemokratische Bundesrat Nobs verteidigte die Goldkäufe der Nationalbank, weil sie aus Neutralitätsgründen notwendig gewesen seien. Auch der spätere Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen hat gegen das Washingtoner Abkommen von 1946 gestimmt, weil er es als demütigend für unser Land empfand. So ändern sich die Zeiten und die Beurteilungen. Diese Feststellungen sollen keine Rechtfertigung für Fehler darstellen, die wir vielleicht auch allzu lange verdrängt haben. Sie sollen auch keine Aufrechnung mit der Schuld ande-

rer Länder und anderer handelnder Personen sein. Das möchte ich deutlich betonen. Bei uns gab es sicher auch viel Licht; dazu haben eine überwiegende Einsatz- und gar Opferbereitschaft von Wehrmännern, Frauen, Familien und Institutionen beigetragen. Es traten aber auch dunkle Schatten auf, die von niederer Gesinnung und Profitgier zeugen. Das will heute sicher niemand in Abrede stellen.

Angesichts der grauenvollen Dimension der vom Naziregime an Opfern des Nationalismus begangenen Verbrechen drängt sich die erneute und möglichst umfassende Aufarbeitung auch unserer Geschichte auf. Denn unser Land wird heute, im nachhinein, der kollektiven Hehlerei bezichtigt.

Ich bin auch der Meinung, dass in all jenen Fällen, wo nach so langer Zeit die rechtmässigen Eigentümer und deren Erben nicht mehr ermittelt werden können, die Schweiz, ihre Banken und alle Treuhänder – wie auch immer sie heissen mögen – von nachrichtenlosen Vermögenswerten diese nicht behalten dürfen. Sie sollten sie vielmehr einem guten Zweck im Sinne der Wiedergutmachung – oder wie man das nennt –, sei es einem Fonds oder dergleichen, zuführen.

Unser Land darf auch nicht den Anschein erwecken, aus der lange verflochtenen Zeitspanne und der abnehmenden Beweiskraft von Dokumenten einen materiellen Nutzen ziehen zu wollen. Unser Land schickt sich an, mit neutralen – auch ausländischen –, kompetenten Experten vermehrt Licht in das dunkle Kapitel unserer jüngeren Zeitgeschichte zu bringen. Diese Massnahme ist nicht nur ein Akt des guten Willens, sie ist auch das ehrliche und offene Auftreten eines Kleinstaates vor der Weltöffentlichkeit – mit der Bereitschaft, Fehler aufzuzeigen und für sie geradestehen. Diese Selbstreinigungskraft müssen wir heute und jetzt aufbringen. Ich bin überzeugt, dass sie diesseits und jenseits des Atlantiks unserem Kleinstaat Respekt und Vertrauenswürdigkeit eintragen wird. Wir tun dies gelassen und in der Gewissheit, dass die positiven Bilanzposten nach wie vor grösser sind, nicht nur mit Blick auf die Erhaltung der wirtschaftlichen und nationalen Existenz unseres Landes, sondern auch wegen der Aufnahme vieler Hilfesuchender, auch wenn es – das wissen wir heute – durchaus mehr hätten sein können.

Ich meine aber, dass wir uns dagegen wehren dürfen, unsere nationale Souveränität von inkompetenten Personen in Frage stellen und unsere nationale Ehre in den Schmutz ziehen zu lassen. Hierzu erwarte ich nun auch vom Gesamtbundesrat ein klares und klärendes Wort. Der Aussenminister und die Diplomaten haben bereits gesprochen.

Ich stimme selbstverständlich für Eintreten und für die rasche Verabschiedung dieses in mancher Hinsicht aussergewöhnlichen Parlamentsbeschlusses.

Rhinow René (R, BL): Wir beraten heute zweifellos ein sehr wichtiges Geschäft. Dabei geht es eigentlich um dreierlei:

1. Es geht um die restlose, rückhaltlose und auch schonungslose Aufklärung über die Rolle des schweizerischen Finanzplatzes vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg. Damit sollen Vorkommnisse geklärt, Verpasstes nachgeholt, Vermutungen oder Behauptungen überprüft werden. Kurz, es soll Licht in eine bewegte Zeit geworfen werden, um das Schicksal nachrichtenloser Vermögen im Interesse der Gerechtigkeit zu untersuchen.

2. All jenen, die die Schweiz in den letzten Monaten mit neuen oder auch schon lange bekannten Umständen oder vermuteten Vorgängen aus jener Zeit konfrontiert haben, muss klar und eindeutig gezeigt werden, dass es uns Ernst ist mit unserem Willen, Transparenz zu schaffen und für Aufklärung zu sorgen.

3. Das Wichtigste für unsere Zukunft ist aber wohl, dass wir uns ohne Scheuklappen mit unserer eigenen Geschichte auseinandersetzen und dass wir uns um ein ehrliches Bild unserer Vergangenheit bemühen, ohne der bislang so bequemen Versuchung zu erliegen, das Unbequeme, ja vielleicht gar Peinliche zu verdrängen. Denn machen wir uns nichts vor: Es ist einfacher, wenn auch durchaus legitim, «Diamant»-Feiern zu begehen, als das Verdrängte aus dem Schatten der Vergangenheit ans Tageslicht und ins Bewusstsein zu heben.

Aber wer seine Geschichte nicht kennt, wer sie nicht in all ihren Schattierungen aufarbeiten will, ist schlecht gerüstet, die Zukunft zu meistern. Dass wir mit unserer Geschichte Mühe haben, das hat sich auch bei der Debatte über die Feier, die wir demnächst begehen wollen, gezeigt. Vielleicht macht uns die Öffnung der Schweiz heute so viel Mühe, weil wir die immer wieder traumatisch erlebten Phasen unserer realen Abhängigkeit, die unsere Geschichte als Konstante durchziehen, nicht zur Kenntnis nehmen wollten und wollen.

Gewiss, auch hier gilt es trotz aller Hektik und geschürter Nervosität, kühlen Kopf zu bewahren. Das gilt für den Blick zurück und für den Blick nach vorn. Ich erwähne einige Faktoren als Beispiel:

Die Schweiz war während des Zweiten Weltkrieges in einer schwierigen Lage. Sie hatte Konzessionen einzugehen, um die Existenz von Land und Volk zu sichern. Ihre Neutralität war von beiden Kriegsparteien anerkannt, und beide haben auch von ihr ganz klar profitiert; dies gilt auch in bezug auf den Finanzplatz Schweiz.

Unsere Geschichte wurde im Rahmen der verfügbaren Quellen in mehreren Publikationen wissenschaftlich bearbeitet. Vieles, was heute als neue Entdeckung gepriesen wird, hätte eine breitere Öffentlichkeit im Inland, aber auch im Ausland längst zur Kenntnis nehmen können, wenn man es hätte zur Kenntnis nehmen wollen.

Die Schweiz hat auch mehrere Anstrengungen unternommen, um das Problem der Vermögenswerte aus der Nazizeit einer Lösung zuzuführen. Es kann nicht gesagt werden, dass diese Bemühungen einfach nutzlos waren. Trotzdem reichten diese Bemühungen offenbar nicht aus.

Wir haben die Tragweite des Problems unterschätzt – wir alle, auch unser Rat, wie sich anlässlich der Behandlung der Motion unseres früheren Kollegen Piller (95.3257) gezeigt hat.

Wir sind also gefordert, wegen des Schicksals der noch nicht restlos geklärten Vermögenswerte aus jener Zeit, wegen des Ansehens der Schweiz im Ausland – eines Ansehens übrigens, das nicht mit eitler Selbstbespiegelung, wohl aber sehr viel mit unseren politischen und wirtschaftlichen Chancen und Stärken, also mit unseren nationalen Interessen, zu tun hat. Und wir sind gefordert wegen der Notwendigkeit, unsere Geschichte im Interesse unserer kollektiven Selbstfindung zu verarbeiten.

Lassen Sie mich abschliessend auf zwei Eckwerte hinweisen, die den kommenden Gang dieser Aufarbeitung und die mit dem neuen Bundesbeschluss angestrebte Untersuchung begleiten müssen. Beide sind Ausprägungen der Idee des Rechtsstaates, gehören zu den Pfeilern unseres rechtsstaatlichen Verfassungsrechts und des europäischen Grundrechtsraumes, dem die Schweiz als Mitglied des Europarates angehört.

1. Vermutungen sind noch keine Tatsachen. Auch wenn einiges erhärtet ist, gehört anderes in das Reich von Behauptungen. Die historische Wahrheit, so wie sie überhaupt immer nur vorläufig ermittelt werden kann, steht am Ende und nicht zu Beginn von Untersuchungen fest.

2. Den menschenrechtlichen Minimalstandard, wie er von der Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK) definiert wird, dürfen und wollen wir nicht verlassen. Menschenrechte schützen die Menschenwürde; sie sind Selbstzweck, nie Mittel zum Zweck. Deshalb müssen auch der neue Bundesbeschluss und die darauf abgestützten Untersuchungen den Schutz der Persönlichkeit beachten, soweit lebende Personen betroffen sind. Und wissenschaftliche Forschungen – das möchte ich im Anschluss an das Votum von Herrn Aeby sagen – sind in der deutschen Sprache eben auch «Untersuchungen». Deshalb muss auch der Rechtsschutz gewährleistet sein, so wie er in Artikel 6 der EMRK umschrieben wird. Kritiker befürchten, damit werde ein Einfallstor geschaffen, um die historische Wahrheit zu behindern und um die Untersuchungen zu verzögern. Das ist weder meine Absicht noch ist dies eine wahrscheinliche Folge. Vielmehr kann und will ich kein Präjudiz schaffen, auf das man sich bei nächster Gelegenheit berufen kann, um die Menschenrechte aus Gründen der Opportunität zu relati-

vieren. Menschenrechte müssen sich bewähren, wenn sie unbequem sind, wenn ihnen der Zeitgeist nicht besonders günstig gestimmt ist; das dürfen wir auch hier nicht vergessen.

Dieser Bundesbeschluss ist wichtig, und er ist dringlich. Offenheit und Gerechtigkeit sind oberstes Gebot, Entschlossenheit ist angesagt und die Rechtsstaatlichkeit unverzichtbare Basis.

Aus diesen Gründen befürworte ich klar und entschieden das Eintreten.

Marty Dick (R, TI): Surpris et désemparés, telle a été l'attitude de nous tous, des institutions à l'homme de la rue, face à la campagne déclenchée contre notre pays, une campagne déclenchée soudainement après des décennies de silence total pour des faits qui remontent à une période que la plupart d'entre nous n'ont même pas vécue.

Surpris et désemparés, non pas parce que tout à coup on a découvert des faits que l'on voulait cacher, mais tout simplement parce que nous avons été, nous sommes abruptement confrontés avec des allégations graves et même infamantes concernant des prétendus faits appartenant à une réalité qu'en vérité nous ne connaissons pas. Il est par conséquent absolument nécessaire, il est urgent de connaître la réalité de naguère pour être à même de réagir aujourd'hui.

Il est certainement regrettable que l'on n'ait pas ressenti auparavant le besoin de connaître, le besoin de faire toute la lumière sur cette période particulière de notre histoire. Si je pense à ma période scolaire, je me rends tout à coup compte qu'on nous a beaucoup parlé des Romains, de Napoléon et d'un tas d'autres choses, mais pas de la Suisse au cœur de cette Europe embrasée par la Seconde Guerre mondiale. Regrettable d'autant plus que cette période n'est vraisemblablement pas aussi négative pour nous qu'on veut bien nous le faire croire maintenant.

Des fautes, peut-être même des fautes graves, ont certainement été accomplies en ces moments terribles et difficiles. Mais pourquoi ne devrait-on pas rappeler aussi le rôle important joué par notre pays au cours de la guerre, le soutien aux Alliés, aux mouvements de résistance, aux réfugiés? Pourquoi ne pas rappeler que dans cette Europe mise à feu et à sang par la furie nazie, notre pays a été une lumière et surtout une voix d'encouragement et d'espoir pour tous ceux qui continuaient à lutter contre l'absolutisme?

Certes, évitons le piège de l'autocélébration, mais gardons-nous aussi de tomber dans l'autoflagellation. Oui, donc, à l'entrée en matière, oui à l'urgence, et non à tout ce qui pourrait retarder les recherches ou même seulement donner l'impression que l'on veut gagner du temps et se soustraire ainsi à la recherche de la vérité.

Non, par conséquent, à tout ce qui pourrait constituer une divergence importante avec le Conseil national. L'article 6a (nouveau) en constitue certainement une. Le nouvel article 6a est sensiblement différent de l'article 7a voté par le Conseil national. Cet élargissement des moyens de recours est dû à des scrupules juridiques certainement honorables, mais inopportuns en l'espèce. Avant même de résoudre des détails juridiques qui ne me paraissent en l'occurrence pas absolument indispensables, nous sommes appelés à résoudre un problème éminemment politique dont l'enjeu est énorme.

Les motivations qui sont à l'origine de la campagne si soudainement menée contre notre pays ne sont pas toutes, nous devons le dire clairement, transparentes et avouables. J'ai l'impression, pour ne pas dire la conviction profonde, que ce qui se passe est en réalité la mise à exécution d'un plan précis, complexe, bien organisé et mené avec détermination et sang-froid.

C'est seulement à travers la connaissance, et la connaissance rapide et précise des faits, que nous pourrions vraiment réagir et prendre position. Dans cette attente, je crois que nous ne devons pas craindre d'assumer une attitude de disponibilité, de collaboration loyale dans la recherche de la vérité, mais également une attitude de grande fermeté et de rigueur envers toute tentative de pression et de chantage.

Alors, je dis clairement non à toute requête d'indemnisation avant même que l'on se soit mis au travail sérieusement pour reconstruire la vérité.

La campagne dans notre pays va vraisemblablement se poursuivre selon une mise en scène précise et inexorable. Nous devons en être bien conscients. Faisons donc tout notre possible pour que cet arrêté puisse entrer en vigueur le 14 décembre prochain. Sachons renoncer pour une fois à notre si cher perfectionnisme juridique.

Mais sachons aussi regarder vers l'avenir. Un tout petit pays comme le nôtre, qui ne veut pas l'intégration à l'Europe qui l'entoure, qui ne veut rien savoir de l'ONU, qui refuse de se joindre aux missions des casques bleus, a une seule chance de rester une grande place financière internationale et de ne pas être dégradé à une quelconque enclave offshore: celle de fonder sa législation et son action sur de solides valeurs éthiques. Cela signifie que si nous voulons maintenir le secret bancaire, et je suis personnellement favorable à ce maintien, nous ne devons pas en faire un mythe intouchable. Il deviendra au contraire plus crédible et donc plus défendable si nous disons et surtout si nous démontrons que ce secret n'est pas au-dessus de tout, mais qu'il entre dans une hiérarchie précise de valeurs.

Cela signifie aussi que nous devons être exemplaires dans l'assistance judiciaire, et nous ne le sommes pas, absolument rigoureux dans la lutte contre le blanchiment d'argent sale, et dans ce domaine nous devons encore faire de nombreux progrès, ainsi que dans le respect des règles reconues des transactions financières – je pense aux manoeuvres de insider trading –, et là aussi il y a pas mal à faire.

Nous devons être exemplaires aussi, je crois, dans l'engagement en faveur des moins favorisés. Notre pays peut et doit assumer un rôle de pionnier dans l'aide aux pays du tiers monde et dans la protection des droits de l'homme. En ce sens, la présidence suisse de l'OSCE par vous, Monsieur le Conseiller fédéral, a certainement été une contribution positive et constructive.

L'image d'un pays a certes une dimension économique non négligeable, plusieurs l'ont déjà souligné, mais sa véritable valeur va bien au-delà. C'est surtout de cela dont il s'agit aujourd'hui.

Cottier Anton (C, FR): Ich möchte mich in dieser Eintretensdebatte zu drei Punkten äussern:

Der erste Gedanke: Das Schicksal der Vermögenswerte von Opfern der nationalsozialistischen Herrschaft hat ungeheure internationale Resonanz hervorgerufen. Unser Land ist in einen heftigen Sturm geraten und steckt immer noch darin. Die Ungerechtigkeiten, die auch in unserem Land den Opfern widerfahren, müssen vollständig aufgeklärt werden. Der Fall der nachrichtenlosen Vermögen ist zu einem Fall von Raubgut und Raubgold geworden. Unser Ziel muss es sein, volles Licht in diese Angelegenheit zu bringen. Es ist in unserem ureigensten Interesse, volle Transparenz zu schaffen. So finden wir am besten aus unserer derzeitigen schwierigen Lage heraus. Gewisse Winde dieses Sturms, in dem unser Land steht, dienen aber auch handfesten wirtschaftlichen Interessen. Die Wirbel aus der Londoner City oder aus dem New Yorker Senatswahlkampf bezwecken auch, unseren Finanz- und Wirtschaftsplatz zu treffen. Solche Versuche und Attacken weisen wir mit Bestimmtheit zurück. Es geht dabei nicht nur um nationale Interessen, sondern um die Würde unseres Landes.

Mein zweiter Gedanke: Bei der Verwirklichung und Durchführung der Expertenuntersuchung müssen Objektivität und Unparteilichkeit gewährleistet werden, sicher. Aber ein weiteres Kriterium ist wichtig: Die Untersuchung soll sich an unsere Rechtsordnung halten, und in diesem Sinne unterstütze ich voll, was Kollege Rhinow vorhin gesagt hat. Am 24. Juni 1946 sagte der damalige Ständeratspräsident in der Einleitung zur ständerätlichen Debatte zum Unrecht, das den Opfern geschehen war: «Macht stand gegen Recht.» Auch mit der heutigen Untersuchung soll das infolge nackter Macht geschehene Unrecht ans Licht gebracht und bewältigt werden. Dabei wollen wir uns eindeutig an unser Recht, an un-

sere Verfassung und an unsere Rechtsordnung halten. In diesem Sinne ist auch der Rechts- und Persönlichkeitsschutz einzuordnen. So muss der Rechts- und Persönlichkeitsschutz, wie ihn unsere Gesetzgebung und unsere Verfassung sowie die Europäische Menschenrechtskonvention heute schon vorsehen und vorschreiben, bei den Untersuchungen eingehalten und respektiert werden.

Mein dritter und letzter Gedanke: Die Philosophie, die unser Land während der Naziherrschaft bewegte und leitete, war der Reduitgedanke, der Gedanke, allein wie ein Igel den Existenzkampf zu führen. Das war die Strategie. Das war militärisch gesehen das damalige strategische Mittel. Ich hätte fast gesagt: Das war das strategische Ziel. Denn der Reduitgedanke hat sich auch auf unsere Geisteshaltung übertragen. Heute hat sich unser strategisches Ziel geändert: Öffnung, internationale Mitwirkung und zwischenstaatliche Zusammenarbeit, insbesondere in Europa.

Mehrere unserer staatlichen Aufgaben und Probleme werden am besten in überstaatlichen Gremien und Gemeinschaften verwirklicht. So bekämen wir auch internationale Solidarität zu spüren, wenn wir sie brauchten – und heute würden wir sie brauchen. Schweizer, die in den letzten Tagen und Wochen in den USA waren, bestätigen dies. Auch von seiten offizieller amerikanischer Fernsehanstalten gab es Attacken gegen unser Land, das mit der Naziherrschaft in Verbindung gebracht wird. Mit diesem Problem sind wir heute ganz allein in einer gewissen Isolation. Dazu ein Gegenbeispiel: Als die USA gegen Länder, die mit Kuba Handel trieben, Sanktionen ergreifen wollten, da zeigte Europa – die EU – Solidarität mit den betroffenen Staaten und Mitgliedsländern. Am Beispiel der nachrichtenlosen Vermögern, das uns heute beschäftigt, wird uns messerscharf vor Augen geführt, dass wir nicht mehr abseits stehen können. Internationale und europäische Solidarität benötigen wir mindestens ebenso sehr wie eigenstaatliche und innerstaatliche Stärke. Das Prinzip der internationalen Solidarität muss uns auch in unseren künftigen europäischen Öffnungsbestrebungen leiten.

In diesem Sinne unterstütze ich den dringlichen Bundesbeschluss, wie ihn die Kommission beantragt.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich stimme diesem Bundesbeschluss selbstverständlich ebenfalls zu, allerdings nicht dem Dringlichkeitsverfahren. Meines Erachtens genügt der ordentliche Rechtsetzungsweg vollauf. Ich werde mich in der Detailberatung näher zu diesem Punkt äussern.

Wesentlich mehr Gewicht lege ich hingegen auf eine möglichst speditive Durchführung des Forschungsauftrages. Ich erwarte, dass die einzusetzende Expertenkommission nicht volle fünf Jahre bis zur Vorlage des Schlussberichtes braucht, sondern dass sie, wenn immer möglich, bereits viel früher ihren Auftrag erledigt hat.

Herr Bundesrat, wir legen es in Ihre Kompetenz, für eine möglichst beschleunigte Kadenz dieser Arbeiten besorgt zu sein. Hingegen komme auch ich nicht darum herum, mich zu einigen fragwürdigen Begleiterscheinungen am Rande dieser Kampagne gegen unser Land zu äussern.

Zunächst zur Rolle des Herrn D'Amato: Dieser US-Politiker ist nun während Monaten bruchstückweise Stück für Stück über unser Land und unsere Geschichte hergefallen. Er verfügt offensichtlich über ein Heer von Mitarbeitern, die das Archivdossier «Schweiz im Zweiten Weltkrieg» durchforsten. Dagegen ist nichts einzuwenden. Bedenklich ist nur, dass er Dokumente als angeblich sensationelle Geheimfunde ausgibt, die es überhaupt nicht sind. So geschehen etwa bezüglich des Abkommens von 1949 mit Polen: Da ist überhaupt nichts Geheimenes daran, sondern alles ist im Stenographischen Bulletin der Wintersession von 1949 nachzulesen.

Mit solchen und ähnlichen zweifelhaften Attacken ist es Herrn D'Amato gelungen, den Ruf unseres Landes weltweit zu schädigen. Ich zolle dem Bundesrat Respekt, dass er Herrn D'Amato mit klaren Worten in die Schranken gewiesen hat. Allerdings musste das Schweizer Volk recht lange – vielleicht zu lange, Herr Bundesrat – auf diese Reaktion warten. Dann hätte ich noch eine Bitte an Herrn D'Amato: Er möge

doch mit ebenso grossem Eifer und Elan ein anderes Dossier über den Finanzplatz Schweiz ebenfalls hervorheben. Wir wissen, dass die USA über lückenlose Kopien der Stasi-Auslanddossiers verfügen. Uns würde interessieren, inwieweit die ehemalige DDR unseren Finanzplatz gebraucht oder auch missbraucht hat, um abgezweigtes Volksvermögen zu verstecken.

Aber auch der Feldzug des britischen Parlamentariers, Herrn Janner, gegen unser Land ist mehr als fragwürdig. Offensichtlich hat es dieser Mann lediglich aufs Geld abgesehen. Jedenfalls halte ich es für eine Unverfrorenheit, wie Herr Janner im Namen des Jüdischen Weltkongresses finanzielle Forderungen an unser Land richtet. Hat er denn noch nie etwas vom Bundesbeschluss vom 20. Dezember 1962 über die in der Schweiz befindlichen Vermögern rassistisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer und Staatenloser gehört? Mit jener Massnahme hat sich die Schweiz vor bereits 34 Jahren redlich bemüht, unter dieses Kapitel unserer Geschichte einen korrekten und würdigen Schlussstrich zu ziehen. Es ist in dieser Hinsicht also nicht nichts geschehen, wie Herr Janner glaubt. In diesem Zusammenhang bitte ich auch die besonnenen Verantwortlichen der jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz, mit denen ich mich seit meinem Rotkreuzeeinsatz in Israel sehr verbunden fühle, Sorge dafür zu tragen, dass solche Aktionen wie diejenige des Herrn Janner nicht zu einer Klimavergiftung beitragen, die wir längst überwunden glaubten.

Ich schliesse noch mit einem Wort an die Adresse jener in- und ausländischen Medien, die nicht müde wurden, gebetsmühlenartig die teils haltlosen Attacken der Herren D'Amato, Janner und Co. brühwarm und unkontrolliert zu verbreiten. Hier wurde im Sinne einer Vorverurteilung ein trübes Süppchen zum Schaden des Ansehens unseres Landes gekocht. In der Schweiz waren es vor allem die elektronischen Medien der SRG, die diese Kampagne weitgehend vorbehaltlos mittrugen. Mit 700 Millionen Franken finanziert das Schweizer Volk mit seinen Gebühren diese Institution, die per Verfassung und Gesetz verpflichtet gewesen wäre, ausgewogen und sachgerecht zu informieren. Ich meine: Mit diesem Betrag wäre sicher genügend Geld vorhanden gewesen, um eigene Recherchen anzustellen, wie es etwa die «NZZ» in verdankenswerter Weise getan hat.

Herr Bundesrat, ich bitte Sie: Verstecken Sie sich nicht ständig hinter der Programmautonomie der SRG! Gehen Sie einmal in die Offensive, erteilen Sie der einzusetzenden Forscherequipe vielleicht auch den Auftrag, die Berichterstattung der SRG in der vorliegenden Sache auf deren Übereinstimmung mit Verfassung und Gesetz zu analysieren. Sollten Sie feststellen, dass hier einseitig anwaltschaftlicher Journalismus gegen die Interessen unseres Landes betrieben wurde, dann zögern Sie nicht, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Das Schweizervolk würde es Ihnen danken.

Ich schliesse mit einer Bemerkung an die Adresse jenes Teiles unserer Bevölkerung, der die qualvolle Zeit unseres Landes im Zweiten Weltkrieg hautnah miterlebt hat. Nichts auf dieser Welt ist makellos. Vielleicht hätte man im nachhinein das eine oder andere anders gemacht, um unser Land aus Elend und Zerstörung eines teuflischen Krieges herauszuhalten. Aber lassen Sie sich nicht, geschätzte noch lebende Mitbürgerinnen und Mitbürger der Kriegsgeneration, Ihr Landes- und Geschichtsbild durch Herrn D'Amato und Co. auf den Kopf stellen. Es ist leicht, aus der sicheren Distanz von 50 Jahren an den damaligen Verantwortungsträgern unseres Landes harsche Kritik zu üben. Was die Kriegsgeneration für unser Land geleistet hat, verdient nach wie vor hohe Achtung, Dank und Anerkennung.

Deshalb legten wir in der Kommission auch grossen Wert darauf, dass die Experten die zu untersuchenden Gegenstände in den effektiven Rahmen der damaligen Zeitumstände hineinstellen.

Sie, Herr Bundesrat, haben uns in der Kommission zugesichert, Ihren Auftrag an die Expertenkommission entsprechend zu spezifizieren. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Zusicherung hier im Plenum wiederholen würden.

Schmid Carlo (C, AI): Auch ich bin für Eintreten und werde dem Bundesbeschluss gemäss Antrag der Kommission respektive der Kommissionsmehrheit zustimmen. Diese Zustimmung erfolgt, weil wir keine Wahl haben, etwas anderes zu beschliessen. Es fehlt uns die moralische, aber es fehlt uns auch die realpolitische Alternative zu diesem Bundesbeschluss.

Wir haben keine moralische Alternative, weil wir die Augen davor nicht verschliessen können, dass wir die Geschichte der dreissiger und vierziger Jahre offenbar noch nicht vollumfänglich aufgearbeitet haben. Es gab zwar 1957 den Bericht Ludwig über die Flüchtlingspolitik der Schweiz; es gab den 1962 in Auftrag gegebenen Bericht Bonjour über die Geschichte der schweizerischen Neutralität, und es gab verschiedentlich mehrere Untersuchungen innerhalb der Banken, die sich mit dem Schicksal von nachrichtenlosen Vermögen – wie wir das jetzt mit einem Kürzel nennen – aus der Nazizeit befassten. Es gab auch Untersuchungen im Kreise der Nationalbank, die mit grosser Schonungslosigkeit durchgeführt und mit etwas mehr Schonung dann publiziert worden sind.

Die Öffnung der Archive in aller Welt zeigt nun allerdings, dass wir – wer hätte das auch vermuten wollen – offensichtlich nicht im Besitz der ganzen Wahrheit waren; wir werden es auch nie sein. Aber wir sollten nie aufhören, danach zu streben, die Wahrheit zu suchen und zu finden.

In diesem Bereich gibt es, wie ich es sehe, drei unterschiedliche Veranstaltungen, auf die bereits zum Teil hingewiesen worden ist.

Ein erster Bereich betrifft die Geschäftswelt: die Banken, die Anwälte, die Treuhänder usw., welche Vermögenswerte unter dem Schutz ihres Berufsgeheimnisses und in Zusammenhang mit der Nazizeit entgegengenommen haben. Sie sind zum Teil ein weiteres Mal aufgerufen, selbst über die Bücher zu gehen bzw. – das ist der juristische Anlass für diesen Beschluss – zuzulassen, das Dritte über ihre Bücher gehen. Wir müssen uns dem unterziehen.

Ein zweiter Bereich betrifft die Schweizerische Nationalbank, eine Institution, welche ihre Tätigkeiten seit längerem selbstkritisch durchforscht und, wie gesagt, die Öffentlichkeit etwas zurückhaltender orientiert hat. Sie hat damit gewiss einen Teil ihrer Arbeit bereits geleistet, aber nur einen Teil. Ich meine, auch hier gibt es noch Wahrheiten, die zu suchen sind.

Ein dritter Bereich betrifft die Eidgenossenschaft selbst, welche sich einmal mehr Gedanken über die Praxis ihrer Beziehungen zu anderen Staaten während und nach dem Zweiten Weltkrieg machen muss. Zweifellos haben wir hier nicht in allen Teilen jenen Ruf verdient, den wir im Moment haben; Herr Reimann hat darauf hingewiesen. Aber es ist unerlässlich, dass wir uns auch in diesem Bereiche der Wahrheit stellen. Es geht also zunächst um die Wahrheitsfindung. Diese erfolgt am besten *sine ira et studio*. Ob das diese Expertenkommission in der Atmosphäre, wie wir sie heute haben, leisten kann, ist eindringlich zu hoffen und zu wünschen. Ich befürchte allerdings, dass diese Kommission unter einem Erwartungsdruck steht – ich habe das in der Kommission als den sogenannten «Plattner-Leemann-Effekt» bezeichnet –, der dazu führt, dass man erfüllt, was erwartet wird. Aber der «Plattner-Leemann-Effekt» besteht ja darin, dass man diesem Druck widersteht, und daran glaube ich. Es geht im Moment um Wahrheitsfindung und nicht um Beurteilung. Vorderhand habe ich keinen Anlass, wegen der Vergangenheit, die ich nicht erlebt habe, in Sack und Asche zu gehen. Ich habe auch keinen Anlass, mich für das zu entschuldigen, was mein Vater und seine Generation getan haben.

Ich will Ihnen eines sagen: Es gibt in der letzten Generation – jener unserer Väter – wenige, die das zu Recht erleben, was sie heute erleben müssen. Mein Vater stand an der Grenze. Heute lachen gewisse Leute darüber. Er hatte in den dreissiger Jahren einen Vater, der vom Schlag gelähmt war, fünf zum Teil minderjährige Familienangehörige, einen kleinen Dorfladen, den er aus eigener Kraft über die Runden bringen musste. Zu Beginn der Grenzbesetzung stand er monatelang an der Grenze, und zu Hause hatte er

eine Familie, die für den Moment jeweils keinen Ernährer hatte. Die Schweiz hat zwar im Zweiten Weltkrieg – im Gegensatz zum Ersten Weltkrieg – die Leute nicht mehr hängen lassen. Aber das waren trotzdem harte Zeiten für diese Generation, deren Vertreter nicht in Zürich Anwälte waren, deren Vertreter nicht irgendwo mit dem Unglück anderer Geschäfte machten. Wenn man dieses einfache Schweizervolk heute, fünfzig Jahre später, pauschal verunglimpft, dann tut man dieser Generation Unrecht.

Ich meine, ich hätte mich im Moment auch noch nicht für die politischen Verantwortungsträger jener Zeit zu entschuldigen. Denn keiner von uns kann erlauben, unter welchem Druck und unter welchen Voraussetzungen damals Entscheidungen gefällt werden mussten.

Vorverurteilungen sind wohlfeil. Was mich erschüttert, ist diese diskussionslose Selbstverständlichkeit, mit der heute das gesamte Schweizervolk in Sippenhaft genommen wird, ohne dass es sich wehren kann.

Wir haben allen Anlass, uns vor jenen Opfern, deren Schicksal uns seit jeher bekannt ist und deren Los uns sprachlos bleiben lässt, zu verneigen. Aber ich meine: Es ist nicht davon auszugehen, dass das Unrecht, das in diesem Zusammenhang geschehen ist, heute mit einem anderen Unrecht aufgewogen werden kann.

Ich habe gesagt, wir hätten auch realpolitisch keine andere Wahl. Dieses konzentrierte, während Monaten konstant aufrechterhaltene und ohne Präzedenz dastehende Kesseltreiben gegen die Schweiz hat gezeigt, dass wir nicht nur rufmässig, sondern auch wirtschaftlich in einer relativ gefährlichen Lage sind.

Zum Image: Da kann man sich wehren. Wenn man uns mit Nazideutschland und Quisling-Norwegen in die gleiche Reihe stellt, dann ist das schlicht eine Beleidigung unseres Volkes, und ich wäre dankbar, wenn sich Bundesrat und Parlamentarier in Zukunft weigern würden, mit ausländischen Parlamentariern, die solche Vergleiche ziehen, näher in Kontakt zu treten.

Wenn man in gewissen Kreisen von «Wiedergutmachung» durch die Schweiz spricht, so darf in aller Kürze darauf hingewiesen werden, dass der deutsche Begriff «Wiedergutmachung» in diesem Kontext, bezogen auf die Schweiz, schlicht falsch ist. Es ist nicht unproblematisch, das Schweizervolk mit solchen Vorwürfen zu überziehen. Wenn Herr Rhinow davon spricht, dass er sich Offenheit der Schweiz erhofft, dann wird dadurch im Volk eher das Gegenteil erreicht.

Wir haben diesen Beschluss meines Erachtens auch im Dringlichkeitsverfahren zu beschliessen. Damit darf es aber nicht sein Bewenden haben. Damit wir in fünfzig Jahren nicht wieder vor solchen Problemen stehen, Herr Bundesrat, haben wir uns ernsthaft die Frage zu stellen – Herr Kollege Marty Dick hat bereits darauf hingewiesen –, ob das, was wir heute tun, tadellos ist. Ist es dem Standing eines anständigen Landes gemäss, sich mit dem aus einem Volk herausgepressten Vermögen abzufinden, das auf unseren Banken liegt? Die Marcos-Gelder haben den Anfang gemacht. Die Gelder des unseligen Herrn Mobutu aus Belgisch-Kongo, dem späteren Zaire, werden eines Tages auch noch kommen. Und weiss Gott, wer noch kommen wird! Ich glaube, die Banken wären gut beraten, sich im Rahmen der jetzt anstehenden Restrukturierungen einmal mehr auch mit ihrer diesbezüglichen Geschäftspolitik auseinanderzusetzen. Denn auf ewige Zeiten den Kopf für solche Praktiken hinzuhalten ist dem Schweizervolk nicht zuzumuten.

Im übrigen müssen wir diese Übung dann mit Elan und Bestimmtheit durchführen. Ewig in den Rückspiegel zu schauen kann es für die Schweiz ja auch nicht bringen. Ich meine, wir haben für unsere Vergangenheit einzustehen, wir haben uns, wenn es notwendig ist, auch angemessen zu entschuldigen, aber wir müssen auch weiterkommen.

Wir haben täglich Betriebsschliessungen im Inland, wir erhalten täglich Schläge aus dem Ausland, wir lesen täglich in den Zeitungen die polarisierenden Äusserungen unserer Spitzenpolitiker. Wir haben regionale Egoismen, von denen ich mich nicht ausnehmen will. Wir haben die individuelle Trostlosigkeit, und das ist die Frucht von zehn Jahren saturierter

«Rückspiegelpolitik». Wir sollten uns zusammenraufen und uns fragen, was denn unsere Gemeinsamkeiten sind. Wir müssen eine Zukunft haben! Eine Vergangenheit haben wir, die wir heute zu bewältigen haben.

In diesem Sinne – ich wiederhole es mit vollstem und tiefstem Respekt vor den Opfern der Nazigreuel, die in irgendeiner Weise auch durch dieses Land geschädigt worden sein mögen – bitte ich Sie, einzutreten und der Mehrheit zu folgen.

Saudan Françoise (R, GE): Sur la nécessité de mener des recherches approfondies, sur le profond traumatisme que toute cette affaire a causé dans notre pays, sur l'atteinte à l'image de marque dont a été victime la Suisse à l'étranger, sur le fait qu'il est infiniment plus facile d'être spectateur de l'histoire à cinquante ans de distance qu'acteur, et sur la tentation parfois facile de porter un jugement de valeur, tout a été dit et mieux dit que je ne pourrais le faire.

J'aimerais simplement relever deux éléments qui me semblent essentiels.

1. Je crois que notre Conseil prendrait une responsabilité très grande en créant une divergence avec le Conseil national sur les points qui relèvent de l'article 6a (nouveau). Pourquoi? Il est quelque peu paradoxal de relever l'urgence des mesures que nous devons prendre et, parallèlement, d'ouvrir des possibilités qui viseront à freiner le processus mis en place. J'appartiens à un canton où la place financière joue un rôle essentiel. Je suis donc particulièrement sensible à l'image que nous allons donner à l'extérieur, en particulier notre Conseil, en fonction des décisions que nous allons prendre aujourd'hui.

2. Je relève également tout l'aspect émotionnel et à quel point le moindre propos, la moindre décision sont passés au crible à l'étranger. C'est pourquoi ma préoccupation majeure, dans ce domaine, est de créer toute la transparence possible. Il ne faut plus que nous donnions prise à des critiques tendant à montrer que nous voulons freiner ce processus de recherches.

C'est pourquoi, non seulement je soutiens l'entrée en matière ainsi que l'urgence, mais je soutiendrai également la proposition de la minorité de la commission.

Bloetzer Peter (C, VS): Die Frage der nachrichtenlosen Vermögen ist zweifelsohne von grosser staatspolitischer Bedeutung. Sie ist aber insbesondere auch von grosser aussenpolitischer und aussenwirtschaftspolitischer Bedeutung. Die Aussenpolitische Kommission hat sich deshalb durch den zuständigen Departementschef, Bundesrat Cotti, und seine zuständigen Mitarbeiter über diese Frage informieren lassen. Sie hat beschlossen, sich weiterhin damit zu befassen mit dem Ziel, das federführende Departement in dieser sehr bedeutenden Aufgabe zu unterstützen.

Die Aussenpolitische Kommission hat sich in ihrer Pressemitteilung vom 1. November dieses Jahres zur Frage geäussert. Sie hat festgestellt, dass in der Schweiz die Tragweite der Frage der nachrichtenlosen Vermögen von Naziopfern seitens der Geschäftswelt, der Schweizerischen Nationalbank, unserer Regierung, aber auch seitens des Parlamentes allzulange unterschätzt wurde. Wir sind der Auffassung, dass in dieser Frage so rasch als möglich Klarheit geschaffen werden muss. Die Schweiz muss sich mit diesem unerfreulichen Kapitel der jüngeren Geschichte umfassend, sachlich und offen auseinandersetzen und unbewältigte Aspekte der Vergangenheit in aller Offenheit aufarbeiten. Es geht darum, dass man allen Betroffenen und Beteiligten gerecht wird: den Opfern, der Geschäftswelt, aber auch der damaligen Regierung.

Eine politische Aufarbeitung durch das Parlament muss ebenfalls erfolgen, um aus den Vorfällen die notwendigen Lehren zu ziehen. Es geht darum, dass die Aufarbeitung so rasch wie möglich durchgeführt wird, ohne allerdings die Qualität der Arbeit dem berechtigten Bedürfnis nach raschen Ergebnissen zu opfern. Dem Kontakt mit ausländischen Parlamentariern dürfen wir uns nicht verschliessen, dies würde falsch verstanden. Wir müssen den Kontakt aufrechterhalten; es geht aber darum, dass die Vertreter der Schweiz als Ein-

heit auftreten, dass alle Beteiligten koordiniert im Sinne der Zielsetzung des vorliegenden Bundesbeschlusses und der formulierten Ziele handeln. Es muss rasch Klarheit geschaffen werden; ich bin deshalb nicht nur für Eintreten, sondern vor allem auch dafür, dass dieser Bundesbeschluss dringlich erklärt wird.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Wir beraten heute über Massnahmen – und wollen auch solche beschliessen – im Bereiche der sogenannten nachrichtenlosen Vermögen. Wenn man sich anschickt, Massnahmen zu treffen, dann hat man meines Erachtens eine Lagebeurteilung vorzunehmen. In diesem Zusammenhang drängen sich aus meiner Sicht einige Fragen, Feststellungen und Bemerkungen auf.

Zunächst eine – wenn Sie wollen – rhetorische Frage: Welches sind denn die wirklichen Gründe für die zum Teil doch massiven und konzertierten Angriffe auf die Schweiz, die unserem Land bereits grossen Schaden zugefügt haben und weiterhin zufügen werden, wenn es uns nicht gelingt, diesen Schaden zu begrenzen? Wer steht effektiv dahinter, warum kommen die Angriffe ausgerechnet jetzt, und vor allem: Was wird mit ihnen bezweckt?

Die Thematik der nachrichtenlosen Vermögen – damit komme ich zu einigen Feststellungen – hat mehrere Erscheinungsformen; Carlo Schmid hat darauf hingewiesen. Ich möchte sie hier nicht wiederholen. Aber wichtig scheint mir, dass wir diese Differenzierung sehen, weil sie mit Blick auf die verschiedenen Verantwortlichkeiten, die sich daraus ergeben können, von Bedeutung ist.

Die Thematik – dies ist eine weitere Feststellung – hat sowohl einen aussenpolitischen als auch einen innenpolitischen Aspekt. Aussenpolitisch geht es um das Ansehen und die Ehre der Schweiz, um ihre Glaubwürdigkeit als Staat, als Staat mit Eigenschaften, deren sie sich rühmt. Aber es geht auch um die Fähigkeit, allfällige Fehler und Defizite von sich aus zu beheben. Innenpolitisch sodann geht es um die Frage, ob wir Probleme, und damit auch die Geschichte, verdrängt haben. Aber es gilt eben auch, die Situation der Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft, ja der ganzen Generation in der schwierigen Kriegs- und Nachkriegszeit, zu bedenken und zu berücksichtigen. Schliesslich ist auch darauf zu achten, dass durch die ganze Problematik der nachrichtenlosen Vermögen in der Schweiz keine antisemitische Haltung aufkommt.

Zumindest in der Anfangsphase – dies ist eine weitere Feststellung – herrschte der Eindruck vor, viele Vorgänge in diesem Zusammenhang seien nicht oder ungenügend bekannt, und vor allem auch, es habe verschiedene Geheimabkommen gegeben. Wir stellen aber heute doch beispielsweise fest, dass Inhalt und Umfeld sowohl des Washingtoner Abkommens von 1946 als auch des Abkommens mit Polen von 1949 seinerzeit öffentlich bekanntgemacht wurden und seither immer öffentlich zugänglich waren. Es ist in diesem Zusammenhang auch auf die Interpellation von Nationalrat Werner Schmid aus dem Jahre 1950 hinzuweisen, die vom damaligen Bundesrat und Aussenminister Max Petitpierre so eingehend beantwortet wurde, dass sich der Interpellant von der Antwort des Bundesrates befriedigt erklärte. Ähnliches gilt für den Sachverhalt des Goldraubes der Schweizerischen Nationalbank. Herr Carlo Schmid hat darauf hingewiesen.

Man hat im weiteren auch den Eindruck, die ganze Palette von Anschuldigungen im Zusammenhang mit der Thematik der nachrichtenlosen Vermögen habe die Schweiz völlig unvermittelt getroffen. Wie, so stellt sich die Frage, ist es zu erklären, dass man offenbar von den bevorstehenden Anschuldigungen keine Kenntnis hatte?

Mit diesen insgesamt etwas kritischen Ausführungen möchte ich keineswegs etwa der Meinung Ausdruck gegeben haben, es sei seitens der Schweiz und der Schweizer kein Unrecht geschehen.

Es geht mir lediglich darum, auf einige Elemente hinzuweisen, die mir nebst andern für die jetzige politische Auseinandersetzung mit der Thematik der nachrichtenlosen Vermögen von Bedeutung zu sein scheinen. In diesem Zusammenhang stellen sich meines Erachtens auch Fragen ganz

grundsätzlicher Art, wie zum Beispiel die Frage: Wann besteht denn überhaupt politischer Handlungsbedarf bezüglich Ereignissen und Vorgängen, die in der Vergangenheit liegen?

Aus der Fragestellung ersehen Sie, dass es meiner Meinung nach durchaus solche Momente und Kriterien gibt. Sie sind zum Teil bereits erwähnt worden. Aber diese Frage muss meines Erachtens gestellt werden, damit die Antwort auch in einen generell-abstrakten Rahmen eingebettet werden kann. Eine weitere Frage: Wieweit können wir denn mit heutigen Massstäben des Rechts, der Moral, der politischen Verhältnisse, der Staatsräson usw. Ereignisse und Zustände der Vergangenheit beurteilen?

Gestatten Sie mir abschliessend die Feststellung, dass es wichtig ist, dass die Schweiz mit einer Haltung an die von aussen bewirkte Situation herantritt, die auf der einen Seite durch ein gesundes Selbstbewusstsein und auf der anderen Seite durch eine vornehme Offenheit geprägt ist.

Auch ich bin für Eintreten und Zustimmung zum Bundesbeschluss. Ich bin auch dafür, dass er für dringlich erklärt wird.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich bin für Eintreten und möchte der vorberatenden Kommission danken, dass sie beantragt, diesen Bundesbeschluss als dringlich zu erklären. Wir müssen rasch und umgehend eine integrale Aufarbeitung der wirtschaftspolitischen Beziehungen unseres Landes während des Zweiten Weltkrieges vornehmen mit dem Ziel, aus heutiger Sicht eine korrekte Beurteilung aller Vorgänge vornehmen zu können, die wir bis jetzt zumindest teilweise verdrängt haben.

Die Problematik betrifft bekanntlich drei Bereiche:

1. die Geschäftsbanken, Treuhänder, Anwälte und Versicherungen – die Kommission Volcker hat die Arbeit hierzu aufgenommen;
2. die Rolle der Nationalbank;
3. die Entschädigungsabkommen, welche die Schweiz mit verschiedenen osteuropäischen Ländern nach dem Zweiten Weltkrieg abgeschlossen hat.

Nachdem zur allgemeinen Problematik sehr viel Wichtiges und Bedenkenswertes gesagt worden ist, möchte ich mich jetzt nur zu einem Bereich äussern, nämlich zur Frage der nachrichtenlosen Vermögen, also der Vermögen, die bei den Banken liegen und bei denen man vom Inhaber seit 10 Jahren keine Nachrichten mehr hat.

Man spricht hier mit Bezug auf die Zeit vor 1945 von einer Summe von etwa 40 Millionen Franken. Man kann dies als grosse Summe bezeichnen, nachdem ja 1962 ein Bundesbeschluss erlassen wurde, der alle Schweizer Banken, Treuhänder, Anwälte und Vermögensverwalter verpflichtete, die Vermögenswerte rassistisch, religiös oder politisch verfolgter Ausländer oder Staatenloser zu melden. Man muss aber wissen, dass der Bundesbeschluss von 1962 besagte, dass dies dort erfolgen müsse, wo man davon ausgehen könne, dass der Inhaber nicht mehr am Leben sei. Aus diesem Grunde konnten 1962 nicht alle Konten gemeldet werden, weil man nicht in jedem Fall über die entsprechende Gewissheit verfügte.

Heute scheinen die 40 Millionen Franken, die aus der Zeit vor 1945 stammen, als nachrichtenlose Vermögenswerte gesichert zu sein. Was heisst das? Dieses Geld gehört nicht den Banken, und die Inhaber sind auch nach mehreren Jahrzehnten nicht bekannt. Es stellt sich daher die Frage, ob man diese Gelder weiterhin auf diesen Konten liegenlassen soll oder ob man sie heute nicht einer sinnvolleren Verwendung zuführen könnte, analog zum Vorgang von 1962.

Ich möchte Herrn Reimann – er ist zwar nicht im Saal – sagen, dass das nichts mit Nachgeben auf allfällige Druckversuche zu tun hat, sondern einfach mit der Beachtung der bestehenden Realitäten.

Aus diesem Grunde stelle ich die Frage, ob es nicht angebracht wäre, dass die Banken diese Vermögenswerte, die ihnen vor dem Kriegsende übergeben worden sind, aus ihren Beständen ausgliedern würden und dass man sich überlegen würde, diese Werte analog zu 1962 sozial-karitativen Zwecken zuzuführen, sofern sich die Berechtigten nicht mehr fin-

den lassen. Ich möchte deshalb Herrn Bundesrat Cotti fragen, was er von diesem Gedanken hält und ob er eine Möglichkeit sieht, zusammen mit der Schweizerischen Bankiervereinigung eine Form zu finden, z. B. eine Stiftung oder einen Fonds, wo gemeinnützige Institutionen, die sich der Anliegen von Opfern des Naziterrors annehmen, über diese Gelder verfügen könnten.

Um es nochmals zu betonen: Es handelt sich hier um klar identifizierbare Werte, deren Besitzer sich während Jahrzehnten nicht gemeldet haben oder sich nicht melden konnten und deren Ausgliederung aus den Banken daher ohne jegliche Präjudizierung der bevorstehenden Untersuchungen durch die Expertenkommission, die wir heute einsetzen, erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang muss ich noch einen weiteren Gedanken anbringen: Abgesehen von den nachrichtenlosen Vermögenswerten, welche vor 1945 deponiert worden sind und über die wir unter anderem heute diskutieren, stellt die Frage der nachrichtenlosen Vermögen ganz generell ein Problem dar. Solange es Banken gibt, kann es auch immer wieder nachrichtlose Vermögen geben, die zu Vorwürfen Anlass bieten können, an denen niemand – wirklich niemand, nicht die Banken und sicher nicht unser Land – ein Interesse haben kann. Aus diesem Grunde überlege ich mir, ob man bei dieser Problematik nicht ganz grundsätzlich und generell und auch für die Zukunft eine rechtliche Lösung finden könnte, um dieses unerfreuliche Problem ein für allemal zu entschärfen.

Für heute aber unterstütze ich mit Überzeugung den vorgelegten Bundesbeschluss und auch dessen Dringlichkeit.

Gemperli Paul (C, SG): Auch ich stelle mich grundsätzlich voll hinter den Bundesbeschluss in der Fassung der Mehrheit der Kommission.

Wenn Sie das heutige Umfeld sehen, ist dieser Bundesbeschluss zweifellos sehr wichtig, und er ist auch dringlich. Ich bin überzeugt, dass wir uns der Vergangenheit unseres Landes – auch der düstersten Periode dieses Jahrhunderts – stellen müssen, auch wenn darob traditionelle Geschichtsbilder ins Wanken geraten. Es ist nach meinem Verständnis eine moralische Pflicht, in der Wahrheitsuche weiterzukommen, und wir müssen die Kraft dazu aufbringen, auch wenn es schmerzlich ist. Allerdings wird die Zielsetzung, ein für allemal über diese Periode Klarheit zu schaffen, kaum erreicht werden können. Ich glaube, da darf man sich keiner Täuschung hingeben. Wir haben eine Unzahl von Quellen, die erschlossen werden – fast täglich kommt wieder etwas Neues –, aber auch eine Unzahl von Quellen, deren Zuverlässigkeit nicht über alle Zweifel erhaben ist. Es gilt, sorgfältig abzuwägen und zu gewichten. Zweifel und unterschiedliche Interpretationen werden aber bleiben. Auch die neuen Erhebungen der Experten werden nicht eine für alle Zeiten gültige Wahrheit schaffen. Der Bundesbeschluss, wie er heute vorliegt, schafft aber eine gute Grundlage, mit der Wahrheitsuche weiterzukommen, und deswegen ist er für mich wichtig, und ich stehe dazu.

Interessant wäre allerdings, zu wissen, ob andere Staaten bereit sind, ihre Quellen im gleichen Ausmass zu öffnen. Denn es bestehen hier Zusammenhänge und Interdependenzen, die vermutlich nur durch eine gewisse internationale Zusammenarbeit erhellt werden können. Noch schwieriger als das Zusammenstellen der Fakten ist meines Erachtens dann die Wertung: Die in der fraglichen Zeit in unserem Lande Verantwortlichen in Politik, Wissenschaft und Wirtschaft hatten in einem Umfeld zu operieren, in das wir uns heute nur ganz schwer hineinendenken können. In Europa war ein Morden von ungeheurem Ausmass im Gange, es herrschte ein grausamer Krieg, der alle bisherigen Greuel weit hinter sich liess. Die Schweiz war ab 1940 von einer einzigen Mächtegruppe umschlossen, die von einem völlig unberechenbaren und grausamen Machthaber geführt wurde. Wir Schweizer standen damals völlig allein – das muss heute auch gesagt werden –, und niemand konnte uns helfen.

Ich bin vielleicht einer der wenigen hier im Saal, der das noch ganz persönlich erlebt hat. Als der Krieg ausbrach, war

ich in der zweiten Klasse, und als der Krieg zu Ende war, in der dritten Gymnasialklasse. Ich habe das sehr hautnah miterlebt. Wir haben die Ängste miterlebt, die damals auf uns zugekommen sind. Es ist schwer, es ist ausserordentlich schwer, das jetzt noch zu vermitteln. Aber wenn ich an mein Leben zurückdenke, habe ich von jener Zeit Bilder, die ich nicht mehr einfach auslöschen kann, die geblieben sind, Bilder natürlich auch, die von Angst, von Verzweiflung geprägt wurden – neben anderem, auf das ich auch noch zu sprechen komme.

So ist es denkbar, dass unter dem Druck der Ereignisse Fehler, Unterlassungen und Handlungen vorgekommen sind, die aus heutiger Optik als moralisch fragwürdig erscheinen. Wer in einem gewalttätigen, kriminellen Umfeld lebt, hat es schwer, ein Heiliger zu werden oder ein Heiliger zu bleiben. Zudem gilt es noch eines zu bedenken: Die Schweiz hat während des Zweiten Weltkrieges auch eine Hilfsbereitschaft gezeigt, die ihresgleichen sucht. Auch das gilt es in diesem Zusammenhang zu sehen.

Ich habe das selber miterlebt und weiss, wovon ich spreche. In jenem Toggenburger Dorf, in dem ich aufgewachsen bin, hatten jüdische Flüchtlinge, vor allem aus Wien, Zuflucht gesucht. Wir hatten internierte Offiziere der Alliierten, die mit dem Fallschirm über schweizerischem Territorium abgesprungen waren und hier überlebten.

Die Schweiz bestand nicht nur aus Kriegsgewinnlern, aus Profiteuren, aus finsternen Geschäftemachern und aus Geldwäschern, sondern auch aus Leuten, die fast bis zur Selbstaufgabe geholfen und sich für dieses Land und das Überleben dieses Landes eingesetzt haben.

Ich weiss: Es gibt keine Kompensation der Schuld. Man kann nicht gute Taten und Schuld, persönliche Schuld, gegeneinander aufwägen. Aber es ist auch eine geschichtliche Pflicht, das Gute, das geleistet wurde, zu erwähnen.

Deshalb lehne ich auch Vorverurteilungen, insbesondere globale Verurteilungen, in dieser Sache ab.

Aussenpolitisch steht die Schweiz heute unter Druck, und innenpolitisch haben wir es mit einer gewaltigen Verunsicherung zu tun. Ich muss den Bundesrat bitten, das wirklich ernst zu nehmen: Die Verunsicherung in diesem Volke ist gewaltig. Der Bundesrat muss alles tun, um Schaden vom Lande abzuwenden. Davon habe ich bisher zuwenig gespürt, und unsere Antworten sind zu zögerlich. Natürlich ist wieder eine Historikerkommission eingesetzt worden, aber wir hätten lieber gültigere Antworten als ein neues Gutachten. Wir müssen eine klare Strategie erarbeiten, mit welcher wir gegen die fast täglich erfolgenden neuen Enthüllungen angehen können. Man muss auch einmal die Quellen genau untersuchen und hier die entsprechenden Hinweise machen. Es ist nicht leicht, aber wir dürfen nicht nichts tun; nichts tun ist einfach zu wenig.

Ich war vor drei Wochen mit einer Parlamentarierdelegation in Tschechien. Dort ist natürlich – nicht bei den offiziellen Gesprächen, aber am Rande und von seiten der Presse – immer wieder die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg zur Sprache gekommen. Man spürt, wie sich das von aussen her nachteilig auf unser Land auswirkt. Es wirkt sich nachteilig aus für unseren Wirtschaftsplatz, und jeder, der mit Schweizern zu tun hat, ist heute irgendwie verunsichert. Wir müssen versuchen, möglichst rasch gültige Gegenstrategien zu entwickeln. Gefordert ist nicht nur der Aussenminister; das möchte ich offen sagen. Herr Cotti hat in einem Zeitungsin-terview versucht, einige Klarstellungen zu machen. Gefordert ist hier der Gesamtbundesrat: Er vertritt dieses Land, er ist die Regierung. Diese Regierung muss in diesem Zusammenhang jetzt versuchen, etwas zu tun.

Es zeigt sich aber, dass wir in dieser Frage auch international isoliert sind. Wir stehen im internationalen Umfeld alleine da und sind daher besonders gefährdet. Vielleicht bringt das jene Kreise in unserem Land auch zum Nachdenken, deren Staatsmaxime die «splendid isolation» ist. Mit dieser Maxime werden wir die schwierigen Probleme nicht bewältigen können.

Frick Bruno (C, SZ): Ich sage ja zur Untersuchung – auch zur Dringlichkeit des Bundesbeschlusses –, und ich sage ja ohne

jeden äusseren und ohne jeden inneren Vorbehalt. Ich tue das im Bewusstsein, dass das Verhalten eines Staates auch in der längerfristigen Beurteilung vor der Humanität Bestand haben muss. Ich sage also ja zur Untersuchung, im Bewusstsein, dass das Urteil über unsere Vergangenheit hart ausfallen kann. Ich bin auch bereit, diese Untersuchung völlig unabhängigen Fachleuten zu übertragen, einem kleinen Kreis, der dazu berufen sein wird, politisch über unsere Vergangenheit Gericht zu halten.

Ich habe Vertrauen, dass diese Fachleute auch die damaligen Umstände und Sachzwänge, den damaligen politischen Druck und die damalige Notlage angemessen würdigen. Nur eine offene und vorbehaltlose Abklärung, nur die uneingeschränkte und vorbehaltlose Suche nach der Wahrheit können uns politisch das Selbstvertrauen und die Selbstsicherheit sowie das Vertrauen des Auslandes zurückgeben.

Wir brauchen diese ganze Untersuchung auch für die innenpolitische und aussenpolitische Psychohygiene; unser Image ist stark angeschlagen.

Aber gleichzeitig muss ich mich zu zwei Punkten zusätzlich äussern, die mich sehr stark beschäftigen.

Zum ersten ist es die weltweite Kampagne gegen die Schweiz. Sie ist publizistisch gekonnt inszeniert, in der Sache aber höchst oberflächlich. Und sie ist inzwischen so heftig, dass sich positive Stimmen über das Verhalten der Schweiz in der Zeit des Zweiten Weltkrieges gar nicht mehr melden oder dass sie im Chor der Propaganda einfach über-tönt werden.

Es lässt sich nicht kaschieren, dass Senator D'Amato das Nazigold zu seinem Wahlkampfthema gemacht hat. Dass er sich dieser Angelegenheit annimmt, ist sein Recht, und in der politischen Situation, in der er steht, sicher auch seine Pflicht. Dass er es aber in solch oberflächliche und rein publizistisch ausgerichtete Propaganda ausmünden lässt, das stösst uns als Schweizer ab. Doch international trägt diese Propaganda Früchte, und die Kampagne zeigt, dass die Schweiz in der Welt und in Europa zunehmend isoliert ist. Wir haben jetzt, wo wir auch Freunde bräuchten, auf dem internationalen Parkett plötzlich keine mehr.

Ich bitte den Bundesrat, den Weg, den er nun eingeschlagen hat, entschlossen und deutlich weiterzugehen, nämlich dem entgegenzutreten, was nur politische Propaganda ist. Denn diese führt innenpolitisch zur Zerstörung des Selbstvertrauens und aussenpolitisch zur Zerstörung unserer Glaubwürdigkeit.

Mich befremdet auch, dass Herr D'Amato in diesem Zusammenhang wie ein Staatsoberhaupt direkt mit dem Bundesrat verkehrt. Seine stufengerechten Ansprechpartner wären Herr Küchler und Frau Nabholz als Präsidenten der zuständigen Kommissionen. Ich erwarte aber auch, dass die gemässigten Kreise in der jüdischen Gemeinschaft Oberhand gewinnen werden. Ich freue mich, dass die Anzeichen klar in diese Richtung gehen. So hat jüngst Paul Volcker, der Präsident des Komitees zur Aufspürung jüdischer Gelder auf Schweizer Banken, zu Zurückhaltung und mehr Sachlichkeit aufgerufen. Er sagte ausdrücklich, es fehle heute an Sachlichkeit, Kompetenz und Differenziertheit. Diese aber sind nötig, um in der Schweiz überhaupt die richtigen Ergebnisse finden zu können.

Ich spreche in diesen Raum offen eine Befürchtung aus, die ich hege: Ich fürchte nämlich, dass übertriebene und unbedeutevolle Anschuldigungen sowie eine internationale Propaganda gegen unser Land Gegenreaktionen in der schweizerischen Bevölkerung auslösen können, die in Richtung Antisemitismus gehen. Wenn wir uns in der Bevölkerung umhören, spüren wir bereits die ersten Anzeichen eines neuen Antisemitismus, der eine Angstreaktion auf unbedeutevolle Propaganda und Anschuldigungen ist. Ich spreche diese Befürchtungen hier offen aus, hoffe aber, sie werden nicht zur Tatsache.

Ein zweiter Punkt, der mir in diesem Ganzen Sorge macht, ist das, was Herr Schmid Carlo in seinem eindrücklichen Votum bereits angesprochen hat, nämlich die Frage: Was tun wir in zwanzig, dreissig Jahren? Wir haben mit den Marcos-Geldern bereits die ersten Muster erhalten, jetzt weitere mit Mo-

butu. Die Frage ist: Wie stellen wir uns in zwanzig Jahren dem internationalen Urteil? Die ganze Angelegenheit dieser herrenlosen Gelder und des Nazigoldes muss auch Anlass sein, dass wir in den nächsten Jahren die Haltung unserer Banken gegenüber ausländischen Geldern sehr gründlich überprüfen. Was wir heute als Anzeichen erleben, kann auch in eine internationale Tragödie ausmünden. Und dann werden unsere Kinder und Grosskinder zu rechtfertigen haben, was wir heute an ausländischen Geldern teilweise recht vorbehaltlos und in grossem Ausmass entgegennehmen. Ich weiss, dass Banken in den meisten Fällen den Vorschriften entsprechend handeln. Aber wir haben uns grundsätzlich zu überlegen: Welche Rolle wollen wir in der internationalen Gemeinschaft spielen, wenn Geld aus Diktaturen, welche Menschenrechte missachten, auch bei uns in grossen Mengen deponiert wird? Das ist eine Aufgabe, die mittelfristig auf uns zukommt. Die Untersuchung, die wir heute einleiten, soll auch dazu Anlass sein.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich ergreife, soweit ich informiert bin, als letzter das Wort und schliesse in einem gewissen Sinn jene Debatte, die ich begonnen habe, als ich vor einem Jahr im Dezember Gelegenheit hatte zu versuchen, Ihnen die Überweisung der Motion Piller schmackhaft zu machen. Diese Motion Piller – ausführlich begründet und sehr nahe bei dem, was heute von allen begrüsst und gefordert wird – wurde damals mit dem skurrilen Ergebnis von 4 zu 6 Stimmen abgelehnt. Ich erinnere mich noch gut, wie es war: Ich sass genau an diesem Platz. Mit mir gestimmt haben natürlich meine Genossin und Genossen – einer war offensichtlich nicht da, wir waren nur vier. Beim Gegenmehr streckte zuerst gar niemand auf, weil offenbar die Argumente doch überzeugt hatten. Dann ging so eine kleine Welle durch den Saal: Es kann doch nicht sein, dass man den Plattner diese Motion überweisen lässt, und dann waren plötzlich sechs Stimmen da.

Ich bedaure das gar nicht und rede jetzt nicht aus Wehleidigkeit darüber, sondern um Ihnen zu zeigen, was heute eigentlich immer noch unser Problem ist, unser Problem als Schweizerinnen und Schweizer, unser Problem als Nation. Ich bin überzeugt, dass der Aufschrei, der heute durch die Welt geht, nicht so sehr dem gilt, was wir während des Zweiten Weltkrieges gemacht haben. Da haben andere genauso mitgesündigt, und es gab vor allem viele, die sehr viel Schlimmeres gemacht haben. Unsere Situation war, wie das hier mehrmals gesagt wurde, schwierig. Es ist schwer und wahrscheinlich auch ungerecht, heute rückblickend über die Leute und ihr Verhalten von damals urteilen zu wollen.

Aber was die Welt – und auch mich – an uns ärgert, das ist unser Umgang mit dem Wissen. Wir wussten schon lange, dass vieles nicht gut gelaufen war. Wir wussten, dass die Sache mit den früheren Beschlüssen, mit den Aktionen der Banken, nicht erledigt war. Ein Beispiel dafür ist eben die Behandlung der Motion Piller, die ja nicht einfach so im leeren Raum ablief. Da war das Fernsehen oben auf der Tribüne. Otto Piller, ich habe das hier getreulich geäussert, hat mir erzählt, wie viele Zuschriften er aus Amerika und anderen Ländern erhalten hat. Wir haben damals, vor einem Jahr, vor zehn, zwanzig und dreissig Jahren, ahnen können, dass noch einiges aufzuarbeiten wäre. Aber wir haben es nicht wirklich getan.

Wir tun es eigentlich heute noch nicht. Ich bin Herrn Carlo Schmid und Herrn Frick sehr dankbar, dass sie den Scheinwerfer dieser Debatte auch auf das gerichtet haben, was heute läuft und was genau die gleichen Ungerechtigkeiten beinhaltet. Es geht nicht nur um jüdische Vermögen aus dem Zweiten Weltkrieg, es geht auch um die Vermögen von Marcos und Mobutu – die Namen sind gefallen – und viele andere Vermögen, die in diesem Land auf den Banken lagern und nicht auf rechtmässige Weise zustande gekommen sind, von den wir aber profitieren.

Wir verwalten auf diesem kleinen Flecken Erde ein Drittel der Privatvermögen dieses Planeten, und es ist nicht etwa deshalb so, weil uns ein Drittel der Menschen ihr Vermögen schicken würde – die meisten haben wohl gar keines –, son-

dern weil sehr wenige mit sehr grossen Vermögen ihr Geld bei uns haben. Und viele dieser grossen Vermögen sind auf Arten und Weisen zustande gekommen, die wir selber ja niemals gutheissen können, und trotzdem lassen wir zu, dass praktisch nicht darüber gesprochen wird.

Wenn man darüber spricht, dann ärgern sich viele von uns. Ich erinnere Sie an die Entschuldigung von Kaspar Villiger als Bundespräsident. Da ging ein Murren durchs Land. Das hat vielen nicht gepasst, und trotzdem wurde da ja nur etwas längst Überfälliges gesagt und erst noch in der so versöhnlichen Art und Weise, die für Kaspar Villiger typisch ist und wodurch sich sicher niemand hätte verletzt fühlen können.

Es gibt auch andere, die uns Dinge sagen. Ich erinnere an Jean Ziegler, den Nationalrat, der vielen von Ihnen mit seiner Art Mühe macht; mir auch. Aber trotzdem sagt er uns Dinge, die heute passieren. Und wir sollten vielleicht ernster nehmen, was Leute wie er uns sagen, auch wenn der Ton, in dem sie es bringen, eben nicht jenem entspricht, den wir uns vom damaligen Bundespräsidenten Villiger gewohnt sind, sondern ein ganz anderer. Das hat aber mit dem Wahrheitsgehalt nichts zu tun.

Dürrenmatt hat einmal das ganz böse Wort über die Schweiz geprägt – ich kann es nicht wörtlich zitieren; entschuldigen Sie, wenn ich es sagen muss; es ist Dürrenmatt, nicht Plattner –, die Schweiz wolle «mithuren», aber dabei Jungfrau bleiben. Das ist es, was die Leute an uns so ärgert. Deshalb sind wir heute in einer Situation, wo wir uns über Mangel an Unterstützung, über Mangel an Freunden beklagen müssen. Wir können daraus wirklich nur lernen, dass wir erstens selbstverständlich diesen Beschluss, der dank den Vorstössen von Frau Grendelmeier und Herrn Piller zustande gekommen ist, verabschieden und die Arbeit der Experten mit Nachdruck unterstützen. Darüber brauche ich nichts mehr zu sagen. Aber ich glaube, der Bundesrat und die Banken wären gut beraten, wenn sie sich, zweitens, den heutigen Vorgängen ebenso stellen würden – wie es Kollege Schmid Carlo geraten hat –, denn sonst ist mit Sicherheit unausweichlich, dass uns Leute aus östlichen Ländern, aus Russland vielleicht, Leute aus südamerikanischen, aus mittelamerikanischen und vielleicht sogar aus europäischen Ländern, in 20, 30, 40 Jahren wiederum Vorwürfe machen werden, wenn dann wieder Archive geöffnet werden. Das ist meine grösste Angst.

Ich hoffe, dass die Debatte, die auf sehr hohem Niveau stattgefunden hat, dazu beiträgt, diesem Land diese Tatsachen bewusst zu machen.

Zwei Dinge zum Schluss:

1. Ich danke Frau Spoerry, dass Sie ankündigt, sich des Problems der nachrichtenlosen Vermögen überhaupt annehmen zu wollen. Ich habe dieselbe Absicht gehabt. Die Motion Piller wollte ja gerade das Problem ein für allemal lösen. Es sollte nicht nur eine Lösung angestrebt werden in bezug auf Vermögen von Juden, die unter den Nazis gelitten haben, sondern – wenn Sie das Amtliche Bulletin der letzten Wintersession nachlesen – eine generelle Lösung. Ich trage mich sehr stark mit dem Gedanken, diese Motion quasi unverändert noch einmal einzureichen.

2. Etwas möchte ich vor allem Herrn Reimann sagen: Sein Votum hat mir Mühe gemacht, wie vielleicht meines ihm Mühe macht. Ich fand es seltsam, dass ausgerechnet ein Vertreter einer Partei, die den Populismus nicht scheut, den Medien – den ausländischen und den inländischen – in diesem Zusammenhang nun populistische Stimmungsmache vorwirft. Wie man in den Wald ruft, so tönt es zurück.

Ich fand es noch weniger verständlich, dass Herr Reimann es nötig fand, mit diesem schwierigen Problem – es macht diesem Land grosse Mühe und hat viel mit Unrecht zu tun, das den Menschen geschehen ist – sein SRG-Süppchen aufzuwärmen.

Was mir aber am meisten Mühe gemacht hat, war die subtile, versteckte Drohung mit antisemitischen Gefühlen in diesem Land. Da muss ich auch Kollege Frick mit einbeziehen, obwohl er es sehr viel anders gesagt hat. Wenn viele nun in diesem Land einen neuen Antisemitismus aus dem Boden spriessen zu sehen glauben, dann liegt es an uns, ihn zu ver-

hindern. Daran sind nicht die ausländischen Medien schuld, die auf uns eindreschen. Es liegt an uns, diese Vorfälle rasch aufzuklären. Es liegt an uns, unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern klarzumachen, dass das wirklich nichts mit den Juden, sondern etwas mit uns zu tun hat, dass das ein Problem ist, das auch wir haben. Den anderen ist Unrecht geschehen, und wir haben es zugelassen; es ist nicht umgekehrt. Wie immer «ist der Mörder schuldig und nicht der Ermordete», um einen Kriminalromantitel zu zitieren. Es wäre falsch, wenn wir hier einfach zuschauen würden und beschwörend den ausländischen Medien sagten: «Lasst uns in Ruhe, sonst haben wir Angst vor der Stimmung in unserem eigenen Land.» Das kann ich so nicht akzeptieren.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: M. Plattner vient de dire que vous avez tenu un débat de haut niveau, je partage intégralement cet avis.

J'ajoute, parce que je fais les premières réflexions sur les thèmes que vous avez abordés, qu'il me paraît aussi qu'avec ce débat se dévoilent une série d'éléments qui ne sont que le reflet de l'état d'âme actuel de notre population et de l'opinion publique. Il est donc inévitable que ce débat ait témoigné aussi d'une situation d'insécurité et d'incertitude qui est au fond le signe essentiel de quelque chose que M. Rhinow a mentionné ici et que je tiens à souligner. Il est donc fort probable que malgré tout ce qui a été évoqué dans l'histoire, dans les récits patriotiques dans notre pays depuis 50 ans, tout cela n'a pas encore permis à nous toutes et à nous tous d'élaborer vraiment à fond l'histoire de la Suisse dans un moment particulièrement difficile.

Es ist von Vergangenheitsbewältigung gesprochen worden. Ich glaube wirklich – Herr Gemperli hat das auch angetönt –, dass wir uns Rechenschaft geben müssen, dass es darum geht, eine neue, definitive Etappe der Bewältigung jener Vergangenheit vorzunehmen. Lassen Sie mich dem eine optimistische Note anfügen: Falls es uns gelingt, diese Vergangenheit definitiv zu bewältigen – das ist das Ziel des Bundesbeschlusses und aller bisher geleisteten Arbeit –, wird es möglicherweise auch leichter sein, die Zukunft dieses Landes zu gestalten. Ich bin persönlich der Auffassung, dass bei allen Krisen und Erschütterungen, die auf uns zukommen, die Übung, an die wir herangehen, für die Schweiz und für deren Zukunft durchaus eine enorme Chance darstellt.

Il y a naturellement certaines conditions pour que cela se fasse. Il y a avant tout la condition de se mettre à ce travail avec toute l'honnêteté intellectuelle possible. Bien sûr, M. Schmid Carlo l'a dit, nous voulons faire ce travail en toute honnêteté intellectuelle. Mais il a aussi dit: nous ne pouvons pas faire autrement, car nous sommes sous forte pression. Il n'y a pas de doute, Monsieur Schmid, si on s'attelle maintenant à ce travail, c'est aussi parce que cette pression se manifeste. Mais cette pression ne peut pas être le motif essentiel de ce travail. C'est notre volonté, c'est même notre conscience qui doit nous pousser dans cette direction.

Il y a encore une autre condition, si vous me permettez de le dire, c'est que l'on sache, dans une période de difficultés et parfois d'incertitudes, garder le cap, ne pas perdre les nerfs, même face aux plus impossibles des accusations, et savoir que pour finir, la destinée du pays dépend du contenu du travail que nous faisons et beaucoup moins de quelques accusations malhonnêtes qui peuvent arriver.

Il faut que la Suisse soit unie dans cette action. Nous sommes toutes et tous dans le même bateau. Je ne pourrais pas imaginer que le travail de ces prochains mois se fasse avec des déclarations différentes de la part de l'économie et puis, à l'intérieur de l'économie, encore des différentes branches, banques, assurances, industrie, avec des attitudes différentes du monde de la culture, du Parlement et peut-être du Conseil fédéral.

Je pense qu'au moins au bout de ce travail, à l'établissement de la vérité – vous l'avez dit Monsieur Gemperli, ce ne sera pas, jamais, une vérité absolue, l'histoire n'est pas la mathématique –, il sera certainement possible d'avoir pour la première fois une vision vraiment complète, «umfassend», de ce

passé. Sans prétendre à la vérité absolue, il faut que ce travail de recherche de la vérité fasse l'unanimité de tout le pays, de la droite à la gauche, quelle que soit l'inspiration culturelle, éthique et religieuse de ce pays.

J'admets bien sûr qu'au moment où ce travail sera fait et qu'il sera sur la table – et cela a été dit aussi – les interprétations pourront diverger. Il n'y a pas de doute que l'on n'arrivera pas à une vision interprétative unique à ce moment. Mais ce que je demande maintenant au pays, c'est l'unité absolue de nos volontés dans la recherche que nous menons, même si elle nous est aussi imposée.

J'en arrive maintenant à l'histoire de ces derniers mois en remontant à quelques mois en arrière.

Sie haben es erwähnt, Herr Plattner: Letztes Jahr, im Dezember, hat der Ständerat über eine Motion Piller befunden. Man muss Herrn Piller zugestehen, dass er früher gekommen ist als andere. Aber wir dürfen doch sagen: Auch Herr Piller hat – ich denke jetzt an die zehn Jahre meiner bundesrätlichen Tätigkeit zurück – neun Jahre lang geschlafen. Wir haben bezüglich dieser Fragen alle geschlafen. Alle!

Ich habe versucht, in dieser Frage irgendeinen parlamentarischen Vorstoss aus den letzten zehn Jahren aufzufinden – vor der parlamentarischen Initiative Grendelmeier und vor der Motion Piller. Ich fand nichts.

Aber wir dürfen uns deshalb keine Vorwürfe machen. Ich kann Ihnen offen sagen: Ich habe in diesen langen Jahren sehr viele aussergewöhnlich offene, freundschaftliche Kontakte mit der jüdischen Gemeinde in der Schweiz gepflegt. Es war ein unvergessliches Ereignis, als ich 1988 auf dem jüdischen Friedhof in Bern die Rede zum 50-Jahr-Gedächtnis der Reichskristallnacht hielt. Ich muss Ihnen aber ehrlich gestehen: Auch mit der jüdischen Gemeinde habe ich mich wohl über die Frage der Flüchtlinge unterhalten, über die berühmten «J»-Stempel, aber über Vermögensfragen hatte ich keine Gelegenheit zu sprechen.

Die Frage stellt sich: Warum heute dieses plötzliche Erwachen? Das ist eine berechnete, aber müssige Frage. Gehen wir jetzt an die Arbeit! Machen wir uns aber keine Vorwürfe, wenn wir etwas spät kommen, sehr viele andere sind auch spät gekommen!

Wir sind im Mai 1996 ans Werk gegangen, als der World Jewish Congress und die Schweizerische Bankiervereinigung mit dem «Memorandum of Understanding» den Bundesrat dazu aufriefen, Klarheit über diese Vergangenheit zu schaffen. Das war interessant: aus Washington ein Auftrag, ein Auftrag der Schweizerischen Bankiervereinigung. Wir hatten vorher von einem solchen Auftrag nie gehört. Wir sind ans Werk gegangen.

Vous constatez que l'initiative Grendelmeier représentait une base de départ importante et, quelque six mois plus tard, vous êtes ici pour élaborer le projet définitif.

Je crois pouvoir dire que, avec la commission du Conseil national présidée par Mme Nabholz, avec le plénum du Conseil national, et avec la commission du Conseil des Etats, on a fait, dans un secteur extrêmement compliqué, un travail qui a battu tous les records de vitesse par rapport aux coutumes et aux règles de procédure de notre Parlement. Soyons-en fiers! Je partage tout à fait l'avis manifesté ici par MM. Aeby, Danioth, et d'autres: il faut absolument que cet arrêté fédéral soit accepté de manière définitive par le Parlement au cours de cette session. Je remercie la commission qui propose de le rendre urgent, de telle manière qu'on pourra l'appliquer immédiatement après la mise en vigueur.

Le Conseil fédéral accorde à ce projet une très haute priorité, car il nous permet de revenir, sans l'oublier, sur la terreur et la tragédie humaine qu'ont représentées l'holocauste et la domination nazie.

Aujourd'hui, 50 ans après les événements, je pense que nous sommes simplement appelés à débattre à nouveau de ce sujet. Vous voyez, je vous le dis encore une fois parce que je vous parle non seulement avec la tête, mais aussi avec le cœur. Je n'ai pas oublié plusieurs débats que j'ai conduits il y a quelque temps sur les questions européennes, sur les questions des casques bleus. J'ai souvent conduit des débats avec des jeunes et j'ai constaté plusieurs fois combien

ces événements restent, dans l'âme de ces jeunes qui ne les ont pas vécus, éloignés et de quelle manière les nuages du temps s'interposent toujours à la vision des drames des hommes. Il est peut-être utile de temps à autre d'être obligé de se rappeler ce que notre continent, surtout, a réalisé en horreurs au cours de quelques décennies et de se rappeler aussi que si ce continent essaie aujourd'hui de s'unir, c'est justement et surtout, au-delà de toutes les intentions économiques, pour essayer d'éviter que l'histoire se répète, car la garantie qu'elle ne se répète pas, personne ne l'a! C'est aux hommes à faire en sorte qu'elle ne se répète pas.

Or, si nous disons cela, c'est pour affirmer aussi que nous devons nous aussi nous interroger sur notre propre comportement pendant la guerre, nous devons nous demander si nous avons vraiment tout entrepris pour sauver des vies humaines et pour défendre l'idée et la pratique de l'humanisme auquel nous sommes ou nous croyons être fidèles. Alors, il faudra dire: «Certainement». La Suisse a accordé l'asile et la sécurité à plus de 230 000 réfugiés pendant la Deuxième Guerre mondiale – chiffre qui doit être examiné par l'enquête historique. Certes, les autorités suisses ne se sont pas laissées intimider par les menaces des potentats nazis. La Suisse est restée pendant toute la guerre un Etat démocratique; il a bien fonctionné, il disposait d'une presse libre. Monsieur Marty Dick, vous avez signalé à juste titre combien nos voisins étaient reconnaissants à la Suisse pour les émissions de notre radio qui étaient souvent les seules émissions pouvant encore être écoutées en toute liberté. La Suisse a fait tout cela, mais la Suisse s'est aussi rendue coupable. Deux exemples appuient cette affirmation.

La proposition émise par les autorités suisses d'apposer la lettre «J» sur les passeports des juifs allemands, et le renvoi à nos frontières de quelque 30 000 réfugiés dont la vie était en danger et qui cherchaient refuge en Suisse, voilà des fautes inexcusables commises par la Suisse. Alors, on pourra se demander, en se remettant dans la situation d'antan: est-ce que, parmi ces 30 000 réfugiés, on aurait pu en accepter 10 000 de plus? Quelle marge de manoeuvre restait à nos responsables de l'époque, que nous n'accusons en aucune manière bien sûr? Qui pouvait, alors que le national-socialisme barbare déferlait sur tout le continent européen, demeurer juste jusqu'au bout? Jamais l'histoire ne le dira, mais il est aussi utile de savoir que des fautes ont été commises, et de le dire clairement, comme M. Villiger l'a fait l'année passée, au nom du Conseil fédéral.

Vous avez raison, dans cette évaluation de l'histoire qui est toujours un soupègement de situations en contradiction, Monsieur Reimann, de demander que les futurs experts placent aussi leur évaluation dans le contexte de la situation d'alors. Cela dit, le Conseil fédéral croit maintenant devoir le dire, des fautes ont été commises, et ces fautes doivent être reconnues. Il n'est pas seulement question de redresser la réalité des faits et de rétablir la vérité. Il s'agit aussi, bien sûr, de reconnaître les préoccupations des victimes du régime nazi et d'accorder toute l'attention voulue aux revendications concernant les avoirs en déshérence en Suisse.

Madame Spoerry, puisqu'on n'arrive pas à trouver, après tant d'années, les titulaires effectifs de ces fonds, le problème se pose effectivement de savoir comment se comporter à l'égard de biens dont on connaît maintenant l'étendue, du moins partiellement, et d'en rechercher l'identité. Je peux vous dire que, lors de discussions avec les représentants du monde bancaire, nous avons abordé ce sujet, et, dans le cadre de la «task force» que nous avons évoquée avec la collaboration de M. Mathias Krafft et des départements compétents, nous sommes en train d'examiner les possibilités concrètes pour donner une réponse à la question fondamentale que vous avez posée.

Je fais abstraction des mesures qui ont été prises dans le monde bancaire, à savoir la nomination d'un ombudsman et la création de la commission mixte Volcker qui a été évoquée ici.

Je pense qu'il est utile de signaler la différence fondamentale du mandat attribué à ces institutions par rapport au mandat que vous attribuez à la commission globale des experts. Na-

tuellement, le champ à explorer par les deux commissions sera très souvent identique, même si les buts sont différents, et il sera bien sûr fondamental de faire en sorte que la coordination et le dialogue entre les deux commissions se fassent de la manière la plus appropriée. C'est là aussi un des mandats attribués dans le cadre de la «task force» que nous venons de créer.

Pourquoi cette recherche de la vérité? Parce qu'il s'est avéré que même nos connaissances, les connaissances de notre histoire sont souvent lacunaires, ceci malgré le nombre très respectable de recherches historiques sur ces questions. J'en viens là à une difficulté majeure à laquelle nous sommes confrontés maintenant face au mandat qui est donné à la commission. Elle devra se mettre au travail, mais confrontée au temps, – et il faudra un certain temps pour venir à bout de ce travail –, car de nouvelles accusations pourront toujours pleuvoir sur la Suisse sans que celle-ci, vu la nécessité que nous avons de mener l'ensemble de cette recherche historique jusqu'à son point final, puisse être à même de donner une réponse absolue.

Bei den vielen Fragen und Anklagen, die auf uns zugekommen sind – das will ich Ihnen nicht verschweigen –, ist es ausserordentlich schwierig, geschichtlich fundierte Antworten zu geben. Wenn man oberflächliche Antworten gibt, riskiert man, schon am folgenden Tag von Personen dementiert zu werden, die vielleicht mehr wissen. Deshalb habe ich mich bisher daran gehalten und habe auch alle meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, bei geschichtlichen Antworten nur das zu sagen, was absolut erhärtet ist. Hingegen muss man sehr hart antworten, wenn der gute Glaube der Schweiz angezweifelt wird. Wenn wir von einem Herrn D'Amato hören, es sei nicht möglich, mit der Schweiz zu diskutieren, die Schweiz sei nicht glaubwürdig, dann müssen wir hart reagieren und diesem Herrn sagen: Sie schaden der Aufgabe, die Sie sich gestellt haben – sollten Sie gutgläubig sein –, nämlich Klarheit zu schaffen. Nur ein offener und intellektuell redlicher Dialog kann uns vorwärtsbringen, und zwar nicht nur in der Schweiz, sondern auch in allen anderen Ländern der Welt, welche die Lösung derselben Aufgabe als nötig betrachten.

Et la même chose devait être dite de toute une série d'autres pays qui s'attellent ou devront s'atteler à éclaircir aussi leur histoire. Je peux vous dire que j'entends de plusieurs historiens que l'histoire de la Suisse a même été mieux éclaircie jusqu'à maintenant que celle de différents autres pays. Nous allons alors, avec cette commission, essayer d'établir tous les contacts possibles avec l'étranger, avec les archives nationales et privées d'autres pays, pour tenter vraiment de faire un travail qui n'englobe de loin pas seulement notre Suisse.

Je dois parler encore d'une question qui touche à la constitution de cette commission. Nous espérons vivement pouvoir mettre en fonction cette commission avant Noël encore, à condition bien sûr que le Parlement se prononce d'ici la fin de la session de manière définitive quant à l'arrêté fédéral.

Pour avoir parlé maintenant avec quelques historiens, je dois vous dire que le travail qui attend la commission sera énorme. Seulement pour ce qui a trait à nos archives nationales, on me dit que 6500 boîtes montrent le volume du travail à effectuer, 6500 boîtes aux archives fédérales. Pensez à tout le reste du secteur qui doit encore être traité.

Quand on demande d'être court et bref dans la recherche à laquelle nous allons nous atteler, je réponds: oui, toute la rapidité possible, mais à la condition que le prix de cette rapidité ne soit pas le contenu du travail, et que la «Gründlichkeit» ne perde pas d'importance à cause de l'effort de rapidité. Il faudra engager tous les moyens – y compris les moyens financiers, il ne faudra pas discuter, c'est un travail qui coûtera cher et il faudra le payer – pour faire ce travail. Mais si quelques mois de retard devaient être nécessaires pour atteindre cette «Gründlichkeit», nous serions derrière la «Gründlichkeit». Je dis franchement et ouvertement à toutes celles et à tous ceux qui nous écoutent dans le monde, parce qu'on nous écoute du monde entier aujourd'hui, que ça sera la tâche du Gouvernement et du Parlement suisses.

Je dois ajouter encore quelques éléments qui touchent à l'Accord de Washington, qui a également été évoqué. Cet accord a été conclu entre la Suisse, vous le savez, les Etats-Unis, la Grande-Bretagne et la France, ainsi que quinze autres Etats regroupés au sein de l'Agence interalliée de réparations.

Je tiens à souligner qu'il est entré en vigueur à la date évoquée et a été mis en oeuvre au cours des années qui ont suivi. La Suisse a notamment fait l'objet, de la part des alliés, d'une décharge en contrepartie du paiement en or d'un montant de 250 millions de francs qu'elle leur a versé.

L'article II.2 de l'Accord de Washington de 1946 stipule explicitement: «Les Gouvernements alliés, de leur côté, déclarent qu'en acceptant ce montant ils renoncent, pour eux-mêmes et pour leurs banques d'émission, à l'or acquis par la Suisse de l'Allemagne pendant la guerre. Toutes questions relatives à cet or se trouvent ainsi réglées.»

Il est hors de question pour le Conseil fédéral que l'accord fasse l'objet d'une renégociation. Les autorités fédérales ont, à de réitérées reprises, fait clairement connaître leur intention de faire procéder à une enquête globale, objective et transparente du rôle joué par la Suisse en tant que place financière à l'époque de la domination nazie. Le 30 septembre 1996, le Conseil national a accepté à l'unanimité un arrêté fédéral à cet effet, arrêté qui sera vraisemblablement aussi adopté par vous-mêmes aujourd'hui et, s'il y a des divergences, dans quelques jours.

Par la suite, cette commission indépendante d'experts sera chargée d'examiner sur les plans historique et juridique le sort des avoirs qui sont parvenus en Suisse à la suite de la domination nazie. Les résultats feront l'objet, vous le savez, d'une publication intégrale, et le Conseil fédéral tirera les conséquences possibles au moment où le rapport final aura été déposé par les experts.

Il convient pour nous tous de ne pas limiter le travail historique à une opposition attaque et défense, accusation et justification. Je sais que la tentation est forte d'aller dans cette direction, car dans le monde entier on assiste à des attaques et à des défenses. Il s'agit pourtant, dans cette entreprise, de jeter la lumière sur le passé et de s'élever à un niveau qui aille un peu plus haut que le débat et les diatribes de ces jours-ci. Par cette démarche, je le répète, tant le Gouvernement que le Parlement, que notre population toute entière, pourront probablement enfin maîtriser leur passé, et peut-être alors s'élever aussi – je le répète en langue française – jusqu'à une situation qui leur permette également, dans ce contexte insécurisant, de mieux maîtriser le présent, et même de mieux programmer leur futur.

Comme plusieurs d'entre vous l'ont dit – et j'en prends note, ce sont des personnes dont on ne pouvait le soupçonner – notre position est affaiblie aussi du fait de notre isolement international, qui ne nous réserve pas beaucoup de solidarité formelle et institutionnalisée.

Je conclus de la même manière qu'il y a deux mois devant le Conseil national. Les discussions publiques de ces derniers mois ont donné lieu à de nombreuses et, peut-être même, à d'excessives attentes. C'est aussi l'unique point que je voudrais relativiser dans la satisfaction que j'exprime face à l'unanimité qui se dessine au sein du Conseil des Etats. Car encore une fois, j'en appelle à l'honnêteté. Elle exige de nous que nous constatons déjà aujourd'hui que ces recherches seront extrêmement complexes, dans la mesure où les événements sur lesquels elles portent se sont déroulés il y a plus de cinquante ans, que beaucoup de témoins ont disparu, que beaucoup d'actes ont probablement disparu. C'est pourquoi le Conseil fédéral doit mettre en garde toutes et tous contre de trop grandes attentes.

Cette même honnêteté intellectuelle me conduit d'autant plus à la confirmation très claire de l'intention du Conseil fédéral, et du Parlement tout entier comme je le constate, de vraiment procéder maintenant à ce nettoyage historique qui est absolument fondamental, et de le faire surtout parce que nous le voulons et que nous en sentons la nécessité, mais pas parce que simplement cela nous est imposé de l'étranger.

Bien sûr, il s'agit de maîtriser ces mois et ces années jusqu'à la livraison du travail des experts. C'est la raison pour la-

quelle nous avons créé ce «task force» présidé par M. Borer. Sa tâche difficile – il l'a commencée il y a trois semaines – sera, ces prochains mois, de parer aux attaques injustifiées contre la Suisse et de contribuer à sauvegarder au mieux l'image de notre pays au cours du travail des experts.

Il y a encore une divergence entre les propositions de la commission et les décisions du Conseil national. Je prendrai position à ce sujet au cours de l'examen de détail. Ce que je souhaite, c'est que cette divergence – il y a des aspects juridiques qui touchent le droit européen – n'entame pas les éléments fondamentaux que je viens de décrire. Cette divergence est importante, mais elle n'est pas capitale face à la finalité vraiment historique que nous nous donnons aujourd'hui. Je souhaite donc que la discussion à son sujet se fasse de manière objective, claire et même souveraine, comme vient de se dérouler le débat d'entrée en matière.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte

Arrêté fédéral concernant les recherches historiques et juridiques sur le sort des avoirs déposés en Suisse à cause du régime national-socialiste

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... übergeben, von diesen natürlichen oder juristischen Personen oder Personengemeinschaften erworben oder von der

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

.... Antrag der Expertenkommission oder von sich aus den Gegenstand

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

.... leur siège en Suisse, soit acquises par ces personnes physiques ou morales ou associations de personnes soit reçues par la Banque nationale

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Sur proposition de la commission d'experts ou de lui-même, le Conseil fédéral peut

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Da es sich um eine parlamentarische Initiative und nicht um ein sogenanntes Bundesratsgeschäft handelt, erachtet es die Kommission als notwendig, dass hier im Plenum zu den einzelnen Artikeln Kommentierungen abgegeben werden, damit dann diese die naturgemäss bloss spärlichen Materialien ergänzen, was wiederum bei der Handhabung des Beschlusses von grosser Zweckmässigkeit sein kann.

Artikel 1 ist die zentrale Bestimmung des Bundesbeschlusses. Er definiert den Gegenstand der historischen und recht-

lichen Untersuchungen. Ziel des Beschlusses ist es, den Umfang und das Schicksal sämtlicher Vermögenswerte, welche entweder von den Opfern nationalsozialistischer Verfolgung oder aber von den Verfolgern selbst stammen, aufzuklären. Unter diese Vermögenswerte fallen nebst Geld, Gold und Wertpapieren alle anderen geldwerten Sachen wie namentlich Schmuck, Antiquitäten und Kunstwerke.

Diese Vermögen müssen infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in Schweizer Hände gelangt sein, wobei es keine Rolle spielt, wann dies geschehen ist. Die Kommission für Rechtsfragen schliesst sich der Auffassung des Nationalrates an, dass diese kausale Beziehung zwischen den zu untersuchenden Vermögen und ihrem Schicksal eine ausreichend klare Bindung herstellt; es soll keine zeitliche Begrenzung der aufzuklärenden Vermögensstransaktionen geschaffen werden. Eine klare zeitliche Grenze zu ziehen wäre ohnehin schwierig. Gerade das Beispiel der Entschädigungsabkommen mit osteuropäischen Staaten zeigt, dass die vorliegende Problematik bis in die siebziger Jahre nachwirkt.

Mit der kausalen Beziehung zum Nationalsozialismus wird aber gleichzeitig klargestellt, dass der Bundesbeschluss nicht zum Ziel hat, sämtliche Wirtschafts- und Geschäftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland zu untersuchen. Es muss sich vielmehr um Vermögenswerte von Opfern oder Tätern des Nationalsozialismus handeln.

Die Kommission hat nun bei der Version des Nationalrates in Artikel 1 bestimmte Änderungen vorgenommen. So beantragt Ihnen die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen, in Absatz 1 neu den Erwerb von Vermögenswerten aufzunehmen, der bis anhin von der Untersuchung nicht erfasst war, wie zwischenzeitlich getroffene Abklärungen ergeben haben. Ohne diese Ergänzung könnte der direkte Erwerb von Vermögenswerten nicht erfasst werden. Zu denken ist etwa an den Erwerb von Kunstwerken oder sogenannten «arisierten Vermögen», zum Beispiel Firmen oder Liegenschaften, welche häufig von verfolgten Personen unter nationalsozialistischem Druck weit unter ihrem Wert veräussert werden mussten.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Vermögenswerte nicht physisch in die Schweiz gelangt sein müssen, um vom Bundesbeschluss erfasst zu werden. Es genügt, wenn eine der in Artikel 1 genannten natürlichen oder juristischen Personen oder Personengemeinschaften sie erworben oder entgegengenommen hat, vorausgesetzt allerdings, jene hatte ihren Wohnsitz oder Sitz in der Schweiz.

Schliesslich muss ich klarstellen, dass zwei kumulative Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit ein Tatbestand vom Untersuchungsgegenstand erfasst wird, nämlich: Die Vermögenswerte müssen von den im ersten Abschnitt von Absatz 1 genannten Personen oder Personengemeinschaften mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz entgegengenommen worden sein, und – damit also kumulativ – sie müssen zu einer der drei unter den Buchstaben a bis c genannten Kategorien, nämlich herrenlose Vermögen, Raubgut oder Nazivermögen, gehören.

Absatz 2 ist unverändert beibehalten worden. Hier werden die Massnahmen untersucht, welche die offizielle Schweiz seit 1945 ergriffen hat und welche die Vermögenswerte nach Artikel 1 zum Gegenstand haben. Es kann sich dabei sowohl um rechtliche als auch um tatsächliche Massnahmen genereller oder individueller Art handeln. Zu denken ist in erster Linie an das Washingtoner Abkommen von 1946 und Massnahmen im Zusammenhang mit diesem, an das sogenannte Ablösungsabkommen von 1952 oder schliesslich an den Bundesbeschluss von 1962, um nur einige hauptsächlichste Beispiele aufzuführen.

In Absatz 3 kann der Bundesrat den Gegenstand der Untersuchung gemäss dem Antrag unserer Kommission von sich aus den neuen Erkenntnissen oder den Arbeiten anderer Untersuchungskommissionen in diesem Bereich anpassen. Herr Bundesrat Cotti hat diese Koordination ja bereits erwähnt. Diese Ergänzung wurde mit 10 zu 0 Stimmen aufgenommen, damit der Bundesrat selbst die Möglichkeit hat, auf unerwartete Entwicklungen zu reagieren, ohne in jedem Fall zuerst den Antrag der Experten abzuwarten. Dies schränkt das Initiativrecht der Experten jedoch nicht ein. Der Ent-

scheid über eine Anpassung der Untersuchungen obliegt ja ohnehin dem Bundesrat. Mit den anderen Untersuchungskommissionen ist in erster Linie das Komitee eminenter Persönlichkeiten – unter dem Vorsitz von Herrn Paul Volcker – gemeint, dem übrigens auch unser Ratskollege Rhinow seit kurzem angehört und welches durch das gemeinsame Memorandum of Understanding vom 2. Mai 1996 zwischen jüdischen Organisationen und der Schweizerischen Bankiervereinigung eingesetzt wurde.

Neu wird in Absatz 3 auch der Begriff der «Expertenkommission» verwendet. Ich komme im Zusammenhang mit der Kommentierung von Artikel 2 auf diese Änderung zurück. Soweit meine Ausführungen zu Artikel 1.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Der Bundesrat setzt eine unabhängige Expertenkommission ein, welche den Umfang und das Schicksal der Vermögenswerte nach Artikel 1 historisch und rechtlich untersucht. Der Kommission gehören Experten aus verschiedenen Fachrichtungen an.

Abs. 2

Die Expertenkommission orientiert den Bundesrat

Art. 2

Proposition de la commission

Le Conseil fédéral nomme une commission d'experts indépendante qui examinera l'étendue et le sort des valeurs patrimoniales selon l'article premier d'un point de vue historique et juridique. La commission se compose d'experts venant de disciplines diverses.

Al. 2

La commission d'experts informe

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Kommission stellt hier einen Antrag, der jedoch keine materielle Änderung beinhaltet; das möchte ich vorausschicken.

Die Kommission hat Absatz 1 von Artikel 2 bloss neu redigiert und dabei vor allem die Schaffung einer unabhängigen Expertenkommission vorgesehen. Diese wird vom Bundesrat eingesetzt. Das Institut einer Kommission wurde bewusst deshalb gewählt, um der von den Experten geleiteten Untersuchung eine organisatorische Struktur zugrunde zu legen. Die vom Nationalrat gewählte offene Formulierung, wonach der Bundesrat Experten bestimmt, unter deren Leitung die Forschungsarbeiten durchgeführt werden, erschien unserer Kommission zu unbestimmt. Es wird Sache des Bundesrates sein, die Arbeitsorganisation dieser Kommission festzulegen. Er wird sich dabei von der Verordnung vom 3. Juni 1996 über ausserparlamentarische Kommissionen sowie Leitungsorgane und Vertretungen des Bundes leiten lassen können, obwohl bewusst darauf verzichtet wurde, die Expertenkommission als eine ausserparlamentarische Kommission zu bezeichnen, um die Unabhängigkeit der Experten nach aussen auch in organisatorischer Hinsicht zu unterstreichen.

Aus diesem Grunde hat unsere Kommission auch ausdrücklich vermerkt, dass es sich um eine sogenannte unabhängige Kommission handeln solle. Nur eine Untersuchung durch Experten, die unabhängig, unbeeinflusst und weisungsbunden sind, besitzt auch die erforderliche Glaubwürdigkeit und kann so das Ansehen der Schweiz wiederherstellen. Dies war auch bereits die Meinung des Nationalrates, aber wir möchten die Unabhängigkeit expressis verbis im Beschluss verankern.

Angenommen – Adopté

Art. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die mit der Durchführung der Untersuchung betrauten Personen unterstehen gemäss Artikel 3 dem Amtsgeheimnis. Damit soll gemäss dem Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates einerseits gewährleistet werden, dass die Experten nicht aus eigenem Antrieb Einzelheiten oder Zwischenergebnisse veröffentlichen, welche, aus dem Zusammenhang gerissen, zu Fehlschlüssen verleiten. Andererseits erhalten die zur Offenlegung ihrer Akten verpflichteten natürlichen und juristischen Personen die Gewissheit, dass ihre Informationen bis zur Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse vertraulich behandelt werden. Das Amtsgeheimnis wird strafrechtlich durch Artikel 320 StGB geschützt.

Der Bundesrat wird die Einzelheiten der Geheimhaltungspflicht in den «Untersuchungsaufträgen» regeln. Mit der bewussten Erwähnung der Untersuchungsaufträge, die als privatrechtliche Aufträge zu verstehen sind – ich betone: als privatrechtliche Aufträge –, soll übrigens erneut zum Ausdruck gebracht werden, dass die Experten nicht Organe der Verwaltung, sondern von dieser unabhängig sind.

Angenommen – Adopté

Art. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Artikel 4 enthält die Verpflichtung, bestehende Akten aufzubewahren und der Untersuchungskommission zur Verfügung zu stellen. Diese Bestimmung bildet das Korrelat zu der in Artikel 5 verankerten Pflicht, der Expertenkommission die Einsicht in diejenigen Akten zu gewähren, welche der Untersuchung dienlich sein könnten. Unter «Akten» sind nicht nur Aufzeichnungen auf Papier, sondern auch Aufzeichnungen in elektronischer oder anderer Form zu verstehen.

Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoss gegen die Pflicht, Akten aufzubewahren, wird gemäss Artikel 7 unter Strafe gestellt.

Angenommen – Adopté

Art. 5

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... bestimmten Mitgliedern der Expertenkommission und den von ihnen beigezogenen Forscherinnen und Forschern Einsicht

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5

Proposition de la commission

Al. 1

.... de laisser les membres de la commission d'experts

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Auch hier geht es nicht um eine materielle Änderung. Die Pflicht zur Akteneinsicht besteht neu gegenüber «bestimmten Mitgliedern der Expertenkommission und den von ihnen beigezogenen Forscherinnen und Forschern». Diese Abweichung von Artikel 5 gemäss Nationalrat ist bloss eine Konsequenz des Entscheides, die Experten gemäss Artikel 2 als Kommission zu konstituieren.

Abgesehen davon entspricht Artikel 5 inhaltlich dem Beschluss des Nationalrates. Die Pflicht zur Gewährung der Akteneinsicht trifft alle in Artikel 1 erwähnten natürlichen und juristischen Personen sowie deren Rechtsnachfolger, desgleichen die Behörden und Amtsstellen. Sie geht jeder gesetzlichen und vertraglichen Geheimhaltungspflicht vor. Die Kom-

mission für Rechtsfragen des Nationalrates hat es bewusst abgelehnt, das Anwaltsgeheimnis vorzubehalten.

In der ständerätlichen Kommission für Rechtsfragen haben wir uns mit der Frage auseinandergesetzt, ob öffentliche Interessen der Akteneinsichtspflicht entgegengehalten werden können. Nach intensiven Beratungen sind wir zum Schluss gekommen, dass das vorrangige öffentliche Interesse in dieser Angelegenheit die Transparenz sein muss. Ansonsten setzen wir uns unnötig dem Verdacht aus, Dinge verbergen zu wollen, was dem Ziel und Zweck des Bundesbeschlusses zuwiderläuft. Während der Staat im Normalfall durchaus seine Interessen gegen eine Offenlegung seiner Akten geltend machen darf und muss, sind wir hier in einer doch ganz speziellen Situation, welche eine Sonderregelung erfordert. Ich möchte aber präzisieren, dass es nicht die Absicht sein kann, während der fünfjährigen Dauer des Beschlusses eine Politik der Selbstbedienung bezüglich aller öffentlicher Akten einzuleiten. Die Offenlegungspflicht bezieht sich ausschliesslich auf die unter Absatz 1 von Artikel 5 genannten Akten, «die der Untersuchung dienlich sein könnten», nicht mehr und nicht weniger.

Angenommen – Adopté

Art. 6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: In Artikel 6 ist auf die Unterscheidung zwischen den Untersuchungsmaterialien in Absatz 1 und den Untersuchungsergebnissen in Absatz 2 hinzuweisen.

Unter den Materialien sind all jene Dokumente, Aufzeichnungen, Feststellungen usw. zu verstehen, welche die eigentliche Grundlage für die zu veröffentlichenden Ergebnisse bilden. Diese stehen in der Verfügungsgewalt des Bundesrates. Es ist nicht die Meinung, dass auch die Untersuchungsmaterialien samt und sonders veröffentlicht werden. Die Ergebnisse hingegen sollen ein gesamtheitliches Ganzes bilden, in welches die Materialien einfliessen und in welchem sie gewichtet und gewertet werden.

Die Verfügungsgewalt des Bundesrates über die Untersuchungsmaterialien gründet in erster Linie darin, dass die Materialien Unterlagen oder Informationen enthalten werden, welche ohne diesen Beschluss nicht zugänglich wären, dass sie also private oder allenfalls staatliche Geheimnisse beinhalten können.

Die öffentlich zugänglichen Bestände der Archive sollen hingegen der Forschung weiterhin offenstehen. Die sogenannte Parallelforschung soll aufgrund des vorliegenden Beschlusses nicht ausgeschlossen sein.

Was Absatz 3 von Artikel 6 angeht, wird der Bundesrat entscheiden, wieweit die Ergebnisse der Untersuchungen, die relevante Persönlichkeitsrechte berühren könnten, zu veröffentlichen sind.

Die in Absatz 2 vorgesehene Pflicht zur vollständigen Veröffentlichung findet eine Einschränkung im berechtigten, überwiegenden Interesse lebender Personen, Daten mit persönlichem Bezug zu schützen. Nur die Interessen lebender Personen werden hier erwähnt. Das bedeutet einerseits, dass die Interessen juristischer Personen der Veröffentlichung der Ergebnisse nicht entgegengehalten werden können. Auf der anderen Seite aber werden auch die Interessen Verstorbener nicht als selbständiger Rechtfertigungsgrund für eine Anonymisierung anerkannt. Im schweizerischen Recht geht man vielmehr davon aus, dass der Verstorbene keinen eigenen rechtlichen Persönlichkeitsschutz mehr besitzt. Indirekt, d. h. im Sinne einer rechtlichen Reflexwirkung, ist aber das Andenken Verstorbener insoweit geschützt, als man nach geltendem Recht anerkennt, dass lebende Personen in ihren eigenen Persönlichkeitsrechten durch bestimmte Handlungen verletzt werden können, welche sich auch auf ihnen nahestehende Verstorbene beziehen.

Insoweit besteht auch im Zusammenhang mit Artikel 6 Absatz 3 ein gewisser postmortaler Persönlichkeitsschutz.

Aeby Pierre (S, FR): J'aimerais apporter quelques explications à propos du mécanisme de l'article 6 qui nous permet aussi de concrétiser la façon dont vont se passer les recherches. Ce n'est pas inutile, à mon avis, de parler de cet article 6, et notamment de son alinéa 3, avant d'autres discussions que nous serons appelés à avoir sur cet arrêté.

Le mécanisme est très simple. Des historiens, des scientifiques, groupés en une commission d'experts, soumis au secret de fonction absolu ainsi que leurs aides (art. 3) vont effectuer des recherches et solliciter des documents d'archives – c'est fondamental pour moi de comprendre que l'on va s'occuper d'archives. Tous ces résultats seront donnés au Conseil fédéral, qui va faire l'appréciation de la situation et publier à l'intention de la Suisse, de l'Europe, du monde entier, les résultats de cette recherche de plusieurs années de la Suisse sur son passé.

Cette compétence du Conseil fédéral n'est pas un hasard. Si nous avons voulu que le Conseil fédéral soit compétent pour ce faire, c'est que nous avons voulu que la plus haute autorité politique de notre pays assume tout à la fin du processus la responsabilité de ce qui sera publié. L'alinéa 3 de l'article 6 donne expressément au Conseil fédéral le soin de faire la balance entre l'intérêt public de la recherche et de sa publication et, peut-être, quelques rares intérêts privés qui subsisteraient encore en ce qui concerne des personnes vivantes. Là aussi, ça me paraît fondamental de comprendre dans ce mécanisme que cette responsabilité est celle d'une autorité politique, c'est ce que veut l'article 6 alinéa 3, ça n'est pas la responsabilité d'une autorité judiciaire. C'est bien pour ça qu'à cet alinéa 3 le Conseil fédéral se voit doté, lui seul, de cette compétence, lui qui est notre Gouvernement assermenté. C'est donc à lui seul qu'appartiendra cette responsabilité ultime.

Ça me paraît fondamental de comprendre tout l'arrêté et cet article 6 dans le sens que je viens de préciser et qui ressort très clairement de tous les travaux qui se sont déroulés en commission, aussi bien celle du Conseil national que celle du Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

Art. 6a (neu)

(ersetzt Art. 7a)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Titel

Rechtsschutz

Abs. 1

Über Streitigkeiten aus der Anwendung dieses Beschlusses entscheidet das vom Bundesrat bezeichnete Departement.

Abs. 2

Der Entscheid des Departementes kann innert 10 Tagen mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Bundesgericht angefochten werden.

Abs. 3

Das Departement und das Bundesgericht entscheiden unverzüglich.

Minderheit

(Brunner Christiane, Aeby, Marty Dick)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

(= Festhalten an Art. 7a gemäss Nationalrat)

Art. 6a (nouveau)

(remplace l'art. 7a)

Proposition de la commission

Majorité

Titre

Protection juridique

Al. 1

En cas de litige concernant l'application de cet arrêté, la décision incombe au département désigné par le Conseil fédéral.

Al. 2

Un recours de droit administratif contre la décision du département peut être déposé dans les 10 jours auprès du Tribunal fédéral.

Al. 3

Le département et le Tribunal fédéral décident dans les plus brefs délais.

Minorité

(Brunner Christiane, Aeby, Marty Dick)

Rejeter la proposition de la majorité

(= maintenir l'art. 7a selon Conseil national)

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Bei Artikel 6a besteht eine materielle Differenz zum Nationalrat. Der Antrag, der in der Kommission mit 8 zu 2 Stimmen angenommen wurde, übernimmt zwar insofern die vom Nationalrat beschlossene Lösung, als Verfügungen in erster Instanz vom Departement getroffen und auf Beschwerde hin vom Bundesgericht überprüft werden sollen. Die Bezeichnung des Departementes wird dem Bundesrat überlassen; er hat aber gemäss Fassung der ständerätlichen Kommission ein Departement zu bezeichnen. In diesem Sinne haben wir eine Präzisierung aufgenommen.

Der Geltungsbereich der Bestimmungen wird aber – im Gegensatz zu Artikel 7a Absatz 1 in der Fassung des Nationalrates – nicht nur auf Streitigkeiten über die Pflicht der Aktenaufbewahrung gemäss Artikel 4 und über die Gewährung der Akteneinsicht gemäss Artikel 5 beschränkt, sondern das Beschwerderecht wird auf sämtliche Streitigkeiten betreffend die Anwendung des Beschlusses ausgedehnt.

Nach Ansicht der Mehrheit der Kommission sind die Rechtsschutzbestimmungen im Beschluss des Nationalrates unvollständig und halten den Verpflichtungen aufgrund der Verfassung, des Datenschutzgesetzes und der EMRK nicht stand. Die Minderheit der Kommission möchte hingegen bei der Fassung des Nationalrates bleiben. Die Mehrheit sieht den hauptsächlichsten Mangel der nationalrätlichen Lösung darin, dass vor allem gegen den Entscheid über die Frage der Anonymisierung keine direkte Beschwerdemöglichkeit offensteht. Hier stehen aber Persönlichkeitsrechte auf dem Spiel, welche nach einem Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 18. Oktober 1996 angemessen geschützt werden müssen, was auch entsprechende verfassungsmässige und EMRK-konforme Verfahren bedingt.

Artikel 6 EMRK verlangt nämlich, dass Streitigkeiten über zivilrechtliche Ansprüche von einem Gericht zu entscheiden sind. Der Schutz des guten Rufes ist nach EMRK-Rechtsprechung zivilrechtlicher Natur.

Von Bedeutung sind daneben auch Artikel 8 EMRK, welcher die Achtung der Privatsphäre garantiert, sowie Artikel 13 betreffend Recht auf eine wirksame Beschwerde vor einer nationalen Instanz.

Gegen diese Ausdehnung des Rechtsschutzes wurde nun in der Kommission eingewendet, dass sie dazu führe, die Untersuchungen zu verhindern, und dass sie namentlich die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse verzögern könne.

Die Mehrheit der Kommission ist jedoch der Meinung, dass es bei allem Verständnis für die erforderliche Seditivität nicht unsere Aufgabe sein kann und darf, einer Formulierung zuzustimmen, welche gegen verfassungsmässige Rechte und gegen die EMRK verstossen könnte. Es geht hier also eindeutig nicht darum, Instrumente einzubauen, die einer Verzögerungstaktik dienen. Es geht einzig und allein um die Einhaltung übergeordneter Rechtserlasse.

Im übrigen scheint auch die Befürchtung einer Art Vorzensur unbegründet, da nicht der Inhalt, sondern allenfalls lediglich die Personendaten anonymisiert werden. Dass nebst der Frage der Aktenaufbewahrung und Akteneinsicht nicht nur die Anonymisierung allein als zusätzlicher Beschwerdegrund genannt wurde, sondern allgemeiner von «Streitigkeiten» über die Anwendung dieses Bundesbeschlusses die Rede ist, hat seinen Grund darin, dass andere Anfechtungen nicht von vornherein ausgeschlossen werden können.

Ohne eine allgemeine Rechtsschutzbestimmung gemäss der Kommissionsmehrheit hätten wir übrigens ein zweispuriges Verfahren: Für die ausdrücklich erwähnten Fälle gälte nämlich der Beschwerdeweg nach Artikel 6a, für die anderen, nicht erwähnten Streitigkeiten wäre der Bundesrat als einzige Instanz zuständig.

Schliesslich ist im Zusammenhang mit der neu eingefügten Bestimmung zu erwähnen, dass die Zuständigkeit der Strafverfolgungsbehörden selbstverständlich vorbehalten bleibt. Um diesbezüglich Missverständnisse auszuschliessen, hat unsere Kommission die Rechtsschutzbestimmung von Artikel 7a vor die Strafbestimmung in Artikel 7, nämlich neu als Artikel 6a, eingefügt.

Ich bitte Sie aus all diesen Erwägungen, der Kommissionsmehrheit – der Entscheid fiel mit 8 zu 2 Stimmen – zu folgen.

Brunner Christiane (S, GE), porte-parole de la minorité: La divergence entre la majorité de la commission et sa minorité a l'air d'être un débat de procédure. A la vérité, il ne s'agit pas d'un débat de procédure, mais d'une question qui touche directement le fond et qui a trait à la portée et à la crédibilité de l'arrêté fédéral dont nous disposons aujourd'hui.

Le Conseil national, après une longue discussion dans sa commission, avait clairement limité le droit de recours aux cas de litige qui concernent, d'une part, l'obligation de conserver les documents, d'autre part, l'obligation de les laisser consulter. Il avait déterminé, défini les recours possibles pour ces deux cas de figure.

La majorité de notre commission a élargi l'objet des recours possibles à l'ensemble des litiges relatifs à cet arrêté fédéral. Et cet élargissement est dangereux pour deux raisons:

1. Le premier danger, c'est que la clause d'anonymat – M. le rapporteur l'a dit tout à l'heure – peut faire l'objet d'un recours. Pour que ce recours soit efficace et réalisable, cela veut dire en fait que les intéressés risquent de revendiquer l'accès aux dossiers, aux données qui sont en main des experts, éventuellement au rapport lui-même avant sa publication, car sinon, finalement, le droit de recours serait impossible. Très clairement, si l'on ouvre le droit de recours de cette manière sur la clause d'anonymat, on met en place un processus de censure préalable qui peut être directement réalisé par l'intervention de particuliers. Or, le but de cet arrêté fédéral, c'est d'établir toute la lumière et toute la transparence, on l'a dit à de nombreuses reprises dans le débat d'entrée en matière. En élargissant le droit de recours, notamment à la clause d'anonymat, on introduit un nouvel élément d'opacité et de camouflage.

2. L'autre danger – là aussi, M. le rapporteur l'a extrêmement bien exprimé –, c'est que le recours est introduit contre l'ensemble des litiges relatifs à cet arrêté. Cela veut dire que les recours peuvent se multiplier, qu'on ne sait même pas exactement quels sont les cas sur lesquels on pourrait envisager que des intéressés fassent notamment des recours préventifs pour contester certaines allégations ou certaines véracités contenues dans le rapport. Pratiquement, on pourrait paralyser le travail des experts que l'on met en place, on pourrait aussi entraîner des retards importants dans le travail de ces experts, en multipliant des recours, de telle manière à mettre des bâtons dans les roues dans un travail qui est un travail scientifique. Ce n'est pas seulement de la théorie, ça peut véritablement arriver dans la pratique. Nous en avons aussi l'expérience dans d'autres procédures qui sont des procédures judiciaires où l'on sait pertinemment qu'un certain nombre d'études d'avocats vivent de ce genre de recours, notamment en faveur des banques, et des fiduciaires qui manipulent de l'argent dans notre pays.

La proposition de la majorité de la commission, à mon avis, est fautive, parce qu'elle part d'une conception judiciaire des choses, alors qu'il s'agit d'une enquête, d'un rapport scientifique, et d'experts auxquels il faut garantir une liberté scientifique la plus grande possible.

Ce rapport n'entraîne pas de décisions administratives. Ce rapport n'entraîne pas de décisions d'ordre pénal. Et ce rapport n'entraîne même pas de décisions gouvernementales qui interféreraient dans la protection des droits privés et des

individus. Il est véritablement de nature scientifique, et c'est un travail d'historien. Par conséquent, on ne peut pas mélanger les droits qui sont inhérents à notre organisation judiciaire, les droits qui sont consacrés par la Constitution fédérale et ce droit d'exception que l'on fait en instituant cet arrêté fédéral. On a dû légiférer par arrêté fédéral pour lever le secret bancaire et des affaires, je le rappelle, et non pas pour instituer une procédure d'ordre administratif ou pénal d'un type particulier.

La majorité de la commission, dans sa volonté de garantir la protection des droits individuels, suit un avis de l'Office fédéral de la justice, qu'à mon sens je trouve erroné et qui se fonde sur l'application de la Convention européenne des droits de l'homme, en disant: l'application de la Convention européenne des droits de l'homme nous impose de garantir le droit d'être entendu, la possibilité d'intervenir de manière judiciaire, ainsi que le prévoit l'article 6 de la Convention européenne des droits de l'homme. Or, cet article se rapporte à des contestations de nature civile, pénale, éventuellement administrative, et n'a pas trait à un rapport qui est de nature scientifique. On ne peut par conséquent pas tirer argument de l'article 6 de la Convention européenne des droits de l'homme pour dire que, dans cet arrêté fédéral, il faut élargir le droit de recours par rapport à la manière dont il avait été décidé par le Conseil national.

Il en va de même, d'ailleurs, de l'interprétation de la sphère privée que M. le rapporteur a évoquée, de l'article 8 de la Convention européenne des droits de l'homme. Cet article protège la sphère privée au sens strict, la vie privée, la vie familiale, mais ne protège pas les intérêts d'ordre financier et les secrets bancaires qu'il s'agit de lever. Je crois que, là aussi, il y a une confusion, une interférence entre les droits que l'on entend véritablement garantir. Si vraiment des intérêts privés étaient mis en cause par un rapport d'ordre scientifique, celui-ci pourrait alors être attaqué par la suite. Mais on ne peut pas introduire à l'avance un droit de recours qui permet l'accès au dossier et à un rapport avant même qu'il ne soit publié.

Je suis personnellement convaincue que, par une disposition qui a l'air anodine, qui a l'air d'être une disposition d'ordre procédural, on met en cause le fondement même de l'arrêté fédéral que l'on veut instituer, on met en cause la clarté que l'on veut faire et on donne des moyens d'intervention qui seront interprétés, notamment à l'étranger, comme étant à nouveau des moyens que l'on introduit pour faire gagner du temps, pour cacher un certain nombre de choses. Je crois que l'on a beaucoup reproché à la Suisse et à nos banques d'avoir perdu du temps, d'avoir laissé passer le temps.

Nous devons faire la démonstration inverse, et c'est pourquoi la minorité de la commission vous propose de vous rallier à ce qui a été décidé par le Conseil national.

Le président: Nous devons terminer nos délibérations à midi, et je souhaite que le vote sur l'ensemble ait lieu aujourd'hui. Je vous prie donc de résumer vos interventions.

Berli Christine (R, BE): Die Einführung des Artikels 6a bedeutet in keiner Art und Weise eine Abschwächung des Willens zur völligen Offenlegung oder gar einen Angriff auf die vollkommene Unabhängigkeit der Experten. Es sollen keine Schranken oder Stolpersteine eingebaut oder gar juristischer Perfektionismus betrieben werden.

Es ist hier – wir müssen dies ganz klar festhalten – nicht Verwaltungsverfahren anwendbar, und die Betroffenen haben daher kein Einsichtsrecht vor der Publikation des Berichtes. Wir haben mit Artikel 6a einzig einen öffentlich-rechtlichen Rechtsschutz eingebaut, der den Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention Rechnung trägt. Dies ist unabdingbar und bewirkt überhaupt nicht eine Verlängerung, sondern eher eine Verkürzung des Verfahrens.

Denken Sie doch daran, welcher Zeit- und Imageverlust entstehen würde, wenn ein Betroffener das Fehlen eines gehörigen Rechtsschutzes bis vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg ziehen würde und dort mit grosser Wahrscheinlichkeit Recht bekäme. Die ganze Sache

käme dann zurück und müsste entweder über das normale Verwaltungsverfahren abgewickelt werden oder es würde gar ein zivilrechtlicher Prozess wegen Verletzung des Persönlichkeitsschutzes angestrebt, was wiederum viel länger und viel komplizierter wäre als das, was wir Ihnen in Artikel 6a vorschlagen.

Die Achtung vor den Menschenrechten muss gerade auch dann durchgesetzt werden, wenn es nicht einfach ist, zu den entsprechenden Anforderungen zu stehen. Wir dürfen nicht Unrecht damit gutzumachen versuchen, indem wir erneut Unrecht begehen.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Mehrheit zu folgen.

Marty Dick (R, TI): Je serai très bref. J'aimerais rappeler que nous sommes en présence d'une recherche historique et scientifique, c'est important de le rappeler. Nous ne conduisons pas une enquête contre des personnes, nous recherchons une vérité historique.

L'article 7a de la commission du Conseil national a institué un moyen de droit qui permet de recourir, ou de porter un litige d'abord devant le département, puis ensuite devant le Tribunal fédéral, contre l'obligation de conserver et de laisser consulter les documents. Maintenant on veut introduire encore un autre moyen de droit, celui de l'anonymisation entre autres; ce qui va avoir pour conséquence que, en termes pratiques, lorsqu'une personne pense que, dans le rapport final, ou dans des documents publiés, il y aura son nom ou le nom d'un proche, elle pourra saisir le juge, lequel devra intervenir auprès des historiens. Est-ce que c'est cela que nous voulons? Est-ce que c'est cette «processualisation» d'un processus qui devrait rester scientifique? Je ne le crois pas.

Je vous rappelle que de toute façon les articles 27 et 28 du Code civil concernant la protection de la personnalité restent en vigueur. Je suis très certainement un juriste très modeste, mais j'estime que l'avis de droit de l'Office fédéral de la justice est pour le moins discutable.

La Norvège est déjà en train de faire ces recherches historiques. Elle n'a pas eu besoin d'un arrêté ou d'un texte législatif. La Norvège n'a pas le secret bancaire comme nous l'avons. Mais la Norvège n'a pas non plus bâti un système de recours de droit, et je crois que si nous voulons aujourd'hui pinailler sur ces questions juridiques, l'image ou la perte d'image serait vraiment excessive. Sachons pour une fois faire aujourd'hui une claire hiérarchie des valeurs.

Aeby Pierre (S, FR): J'ai bien entendu votre injonction à la brièveté, Monsieur le Président. Je m'y soumettrai, quoique je sois d'avis qu'il vaut mieux avoir un débat un tout petit peu plus long dans cette salle que de prolonger les recherches historiques que la Suisse va entreprendre. Et c'est bien de ça qu'il s'agit ici: le recours, tel qu'on veut l'introduire, va prolonger les recherches. Je vais essayer de vous démontrer comment.

D'abord, de qui parlons-nous? Qui est cette personne dont les intérêts privés vont être atteints et qui va peut-être un jour traîner le Conseil fédéral suisse devant la Cour européenne des droits de l'homme en disant: «On va violer ma sphère privée, moi qui ai eu quelque chose à faire dans ces fonds en déshérence (comme le veut cette expression pudique).» D'après mes calculs, si elle avait 30 ans en 1945, elle aura 86 ans si elle vit encore en 2001. C'est dire que le cercle des personnes dont on veut protéger les intérêts privés par ce droit de recours est extrêmement faible. Je dirais même qu'il est théorique, et je ne comprends pas ceux qui défendent la proposition et la solution de la majorité de la commission en ce sens; il y a si peu de personnes encore vivantes aujourd'hui qui peuvent être concernées que ça ne mérite pas qu'on entrave de cette manière les recherches.

Techniquement, comment va fonctionner ce recours? J'ai attiré tout à l'heure votre attention sur l'alinéa 3 de l'article 6. C'est le Conseil fédéral, dans le système, qui dit là où il biffe les noms et là où il les publie. Il le dit tout à la fin. Quand va-t-on exercer ce recours? Tout au début ou tout à la fin? Si on l'exerce à la fin, on crée une aberration en ce sens que, dans une première instance, c'est un département qui va dire au Conseil fédéral: «Non, Conseil fédéral, tu ne publieras pas tel

ou tel nom!» Ensuite, éventuellement, ce sera le Tribunal fédéral qui donnera cet ordre à notre Gouvernement. Vous me direz que ce n'est pas comme ça que ça va se passer, c'est bien plus tôt qu'on va faire recours. C'est précisément là le danger: on va faire recours au moment où les historiens, les scientifiques, vont demander l'accès aux actes. On dira: «Attention, on vous donne l'accès, mais on veut l'anonymisation complète de tout ce que vous verrez là-dedans.» Ça signifie que même le Conseil fédéral n'aura jamais connaissance des noms. L'article 6 alinéa 3 devient donc tout à fait inutile avec ce droit de recours parce qu'il se trouvera des avocats pour faire en sorte que, dès le début des recherches, on évoque cette possibilité de recours, qu'on bloque les recherches ou alors qu'on obtienne la garantie de l'anonymisation absolue. Et le Conseil fédéral aura dès lors connaissance d'un rapport incomplet.

C'est ce que nous sommes en train de faire, nous sommes en train de prolonger les recherches, et c'est bien pour cela qu'il faut en rester à la solution du Conseil national. L'article 7a offre une protection juridique largement suffisante quant au principe de l'accès, quant au principe de la conservation des pièces, il suffit largement pour protéger certains intérêts privés, et on a toujours la caution du Conseil fédéral à la fin de tout le processus.

Dès lors, je ne vois pas qui va pouvoir utiliser véritablement ce recours pour défendre sa sphère intime, sa sphère privée, sans retarder les recherches. Les recours vont être déposés tout de suite, dès que commenceront les travaux de recherche, de sorte qu'on va tout de suite perdre plusieurs mois dans cette affaire. Ça me paraît fondamental, il y a une espèce de schizophrénie juridique dans cette salle aujourd'hui à vouloir clamer haut et fort qu'il est temps de faire la lumière sur notre histoire et, parallèlement, à introduire un droit de recours qui, dès le départ, va retarder ces recherches.

Cette dualité dans la réflexion n'est pas défendable vis-à-vis du consensus trouvé au Conseil national qui, d'ailleurs, je l'ai compris même si ça n'a pas été expliqué de façon très claire, me semble être soutenu par le Conseil fédéral, lequel aura à expliquer dès demain que le Conseil des Etats ne veut pas ralentir les recherches, mais que c'est ce vieillard de 80 ans qui doit pouvoir s'adresser à Strasbourg, etc. Nous voulons éviter tout ça.

Je crois que nous sommes là en train de faire un faux pas et je demande vraiment que ceux qui sont conscients de l'importance de cet enjeu – on l'a dit et répété, nous ne sommes pas dans une procédure judiciaire, nous sommes dans une recherche historique – renoncent à cette proposition, qui crée une divergence, due à la majorité de la commission. Adoptons donc la proposition de la minorité et adhérons à la décision du Conseil national, décision que ce dernier a prise à l'unanimité.

Saudan Françoise (R, GE): Je suis encore moins bonne juriste que M. Marty et je serai donc plus brève!

Face à cette pesée d'intérêts que nous devons effectuer, je ne peux pas m'empêcher, même si je sais que comparaison n'est pas raison, d'avoir à l'esprit le débat que nous avons eu, et qui va nous occuper dans une dizaine de jours, sur les mesures prévisionnelles à l'égard d'un média. Je me dis que, dans cette pesée d'intérêts entre la liberté des médias ou la liberté des experts et la protection des droits de la personnalité, il me semble que je fais le même choix que celui que j'ai fait au sein de la Commission des affaires juridiques: je choisis la liberté des médias ou la liberté des experts.

Je suis entièrement d'accord avec Mme Brunner Christiane sur ce point. Je ne peux pas m'empêcher de voir dans la proposition de la majorité de la commission une forme de censure préalable à laquelle je suis totalement opposée.

Si je mets cette pesée d'intérêts dans le contexte politique général, dans le fait que nous avons tellement de difficultés à faire comprendre à l'étranger notre position, je crois qu'il faut vraiment suivre la proposition de la minorité de la commission.

Rhinow René (R, BL): In aller Kürze doch zwei, drei Bemerkungen in Stichworten:

1. Es ist immer wieder gesagt worden, es handle sich hier um eine wissenschaftliche Untersuchung, und da fänden die justizförmigen Verfahren keine Anwendung:

Erstens widerspricht sich diese Argumentation, denn der Nationalrat hat ebenfalls in zwei Anwendungsfällen dieses Verfahren vorgesehen.

Zweitens stimmt sie deswegen nicht, weil auch eine wissenschaftliche Untersuchung nicht im rechtsleeren Raum stattfindet, denn gewisse Rechtswerte können durch das Verfahren und das Ergebnis der Untersuchung tangiert sein. Die Akteneinsicht ist genannt worden, das Amtsgeheimnis könnte streitig sein, und auch an sich geschützte Daten werden mit diesem Erlass zu Recht beansprucht. Es kann nach aller menschlicher Erfahrung neue Streitigkeiten geben, und wir haben diese zu regeln.

Wenn wir sie in einem Teilbereich nicht regeln, lassen wir offen, was wie zu geschehen hat, und riskieren, dass just der erste Streit nicht in der Sache stattfindet, sondern über das Verfahren. In Frage käme einmal das zivilrechtliche Verfahren; dieses wäre für die Untersuchung viel ungünstiger, weil das Ganze unten auf der Ebene eines Bezirksgerichtes mit vorläufigen Verfügungen beginnt und dann bis vor Bundesgericht oder bis nach Strassburg fortgesetzt werden könnte. Das ist also viel schlechter als das, was wir hier vorschlagen. Oder ist es ein Verfahren über das Departement an den Bundesrat? Oder ein Verfahren über das Departement an das Bundesgericht? Am Schluss muss uns Strassburg zeigen, welches das richtige Verfahren gewesen wäre. Es ist eines Rechtsstaates unwürdig, diese Frage einfach im luftleeren Raum zu lassen.

2. Es ist gefährlich zu sagen, Herr Kollege Dick Marty, ein anderes Land habe auch keinen Rechtsschutz vorgesehen. Wir haben neue Mitglieder im Europarat, bei denen wir sehr gut achtgeben müssen, ob sie die Voraussetzungen zu erfüllen gewillt sind, die sie bei der Aufnahme zu erfüllen versprochen haben. Wenn wir jetzt auch damit beginnen, auf andere zu zeigen und zu sagen, dort sei der Menschenrechtsschutz auch nicht ganz perfekt und warum denn ausgerechnet wir den Menschenrechtsschutz perfekt ausgestalten sollen, kommen wir in Teufels Küche. Das dürfen wir uns nicht leisten.

3. Herr Aeby hat gesagt, es gäbe wenig Anwendungsfälle. Just deswegen begreife ich den heftigen Widerstand nicht, ein EMRK-konformes Verfahren vorzusehen. Wenn es aber einen Anwendungsfall gibt, können wir ihn korrekt abwickeln. Ich hätte nichts dagegen, wenn wir zusätzlich – das kann im Differenzbereinungsverfahren geschehen – auch eine Frist für das Bundesgericht einfügen würden, wonach dieses innert sehr kurzer Frist zu entscheiden hat, um sicherzustellen, dass niemand die Forschungsarbeit durch ein langes Verfahren in irgendeiner Art blockieren kann.

Cottier Anton (C, FR): Je serai bref aussi et je répondrai à trois objections:

1. M. Marty nous dit que nous voulons, par cette disposition à l'article 6a, créer un droit de recours. Or, cela est faux. Le droit de recours existe déjà en vertu de la Constitution fédérale, et notre ancien collègue, M. Jean-François Aubert, dit dans son «Traité du droit constitutionnel suisse» que la Constitution fédérale déjà attribuée à la personne une garantie non écrite et irrévocable lui ouvrant la voie du recours en cas de violation des droits de la personnalité. Et cela vaut aussi pour des enquêtes scientifiques, lorsque les droits de la personnalité sont touchés ou lésés. Ce droit de recours existe. Ce que nous voulons faire – Mme Beerli l'a clairement expliqué –, c'est instituer une voie de droit qui est plus rapide. Pour M. Marty Dick, les articles 27 et 28 du Code civil suisse suffiraient à la protection de la personnalité. Or, ces articles déclenchent toute une procédure ordinaire de deux instances devant le canton et, ensuite, un recours au Tribunal fédéral, donc une procédure beaucoup plus longue que nous le prévoyons ici par l'article 6a.

2. On nous reproche de vouloir faire de la censure. Il n'en est rien. Il n'y a aucun frein à la transparence. En désignant la voie de droit, nous ne préjugeons en rien la publication de noms, de références personnelles. En effet, le droit à la pu-

blication est d'autant plus justifié qu'il s'agit d'événements éloignés. Et ce droit à la publication, nous ne le restreignons pas mais nous voulons consacrer cette protection de la personnalité.

3. En ce qui concerne les retards, ceux-ci seront beaucoup plus importants si nous ne légiférons pas aujourd'hui et si nous ne définissons pas une voie de droit rapide.

Je vous invite dès lors à suivre la majorité de la commission.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Diskussion hat gezeigt, dass es dringend notwendig ist, diese heikle Materie nochmals diskutieren zu können.

Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, wenigstens die Differenz zu schaffen, damit auch der Nationalrat nochmals über die Thematik beraten kann. Folgen Sie also der Mehrheit.

Cotti Flavio, Bundesrat: Das Hauptargument hat Herr Küchler schon genannt: Wir müssen eine Differenz schaffen. Dabei könnte ich es bewenden lassen.

Ce que je vais dire permettra de conduire cette discussion de procédure juridique, très importante, dans l'esprit qui lui convient. Je constate en effet, et cela me paraît absolument clair, que du côté de la majorité, qui propose l'article 6a en remplacement de l'article 7a, il n'y a aucune intention d'entamer de quelque manière que ce soit cette action fondamentale que nous voulons, à l'unanimité, entreprendre. Je constate que du côté de M. Rhinow et de Mme Beerli cette volonté n'existe pas. Il s'agit d'une préoccupation juridique fondamentale, liée en particulier à la Convention européenne des droits de l'homme. Il faut donc reconnaître d'emblée la parfaite bonne foi de M. Cottier, aussi, qui avait fait en même temps cette proposition. Je dis cela pour le climat dans lequel la discussion devra continuer.

D'autre part, je constate en même temps que du côté de la minorité, ni Mme Brunner Christiane, ni M. Aeby, ni M. Marty Dick ne voudraient d'aucune manière mettre en cause les droits de l'homme fondamentaux et toucher à quoi que ce soit en cette matière. Alors, si c'est le cas et si la bonne foi de tous dans ce sens fondamental évoqué ce matin est présente, il faut absolument trouver une solution qui permette de prendre en compte les préoccupations de Mme Beerli et de M. Cottier. En même temps, il s'agit de ne pas entraver cette recherche d'une manière qui serait absolument inacceptable, et de ne pas même donner l'impression que cette possibilité existe, cette recherche, nous l'avons dit ce matin, devant se faire dans les délais les plus rapides possible.

La position du Conseil fédéral: quelqu'un a dit ce matin que cette affaire n'est pas l'affaire d'un seul département. Ce n'est pas seulement l'affaire du Parlement, du peuple entier, c'est l'affaire aussi du Gouvernement comme tel. Et combien je pourrais souscrire à cette affirmation! Il y a d'autres départements qui sont tout à fait et tout autant inclus dans cette situation, aussi dans le contexte de l'histoire. Je rappelle le secteur des finances, par exemple, où beaucoup de conventions ont été traitées encore l'année passée; M. Villiger était présent lors des délibérations sur la motion Piller 95.3257 (BO 1995 E 1278). Je pense au Département fédéral de justice et police; dans ce cas-là, dans toutes les questions qui touchent à la procédure prévue par cet arrêté fédéral, lors des discussions en commission, c'était toujours le Département fédéral de justice et police qui avait pris position.

M. Aeby a raison, le Conseil fédéral ne s'est pas opposé à la proposition présentée par la commission du Conseil national et adoptée en plénum. Entre-temps, vous le savez, une expertise a été faite par l'Office fédéral de la justice, qui va dans la direction, évoquée aujourd'hui, de la possible violation de la Convention européenne des droits de l'homme sous différents aspects que je n'évoque pas ici. Il serait utile que les juristes se concentrent sur cet aspect-là au cours des prochaines heures. La conséquence indirecte est qu'il y a une possibilité de recours à tout moment auprès de la Cour européenne des droits de l'homme, ce qui, naturellement, M. Rhinow l'a dit, pourrait entraîner même un ralentissement des procédures, car des recours à la Cour européenne n'ont que cette conséquence.

J'ajoute que de toute manière les personnes qui voudraient ralentir de manière délibérée la procédure en recourant auprès de la Cour européenne des droits de l'homme obtiendraient aussi gain de cause contre les décisions du Tribunal fédéral. Il faut tout de même rappeler cela. Le recours auprès de la Cour européenne des droits de l'homme reste de toute manière suspendue comme une épée de Damoclès au-dessus de la tête des acteurs de cette affaire. Il n'y a aucune possibilité de l'exclure par cet arrêté fédéral.

Alors, je dirai que le but de cette commission doit être – et je rejoins les propos de M. Kùchler, mais j'en appelle aussi à la commission compétente du Conseil national –, d'examiner si une voie peut être trouvée pour garantir les deux finalités essentielles: celle du plein respect des droits de l'homme, ce qui me paraît absolument évident, et celle de la plus grande rapidité des procédures qui seront entamées. M. Rhinow a laissé entrevoir – je ne veux pas prendre position – une idée de solution possible. Je la laisse ouverte; on va certainement reprendre la discussion ces prochains jours.

Ce que je veux simplement souligner – mais ça me paraît être vraiment l'intention du plénum du Conseil des Etats –, c'est que l'arrêté fédéral doit en tout cas passer le cap du Parlement avec la clause d'urgence, au plus tard le 14 décembre prochain, soit à la fin de cette session. C'est la seule condition fondamentale que je me permets d'exprimer en conclusion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	30 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	7 Stimmen

Le président: Ce vote est également valable pour l'article 7a.

Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 1

Wer vorsätzlich Artikel 4 oder einer gestützt auf Artikel 5 Absatz 1 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt

Abs. 2–4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7

Proposition de la commission

Al. 1

Celui qui, intentionnellement, aura contrevenu à l'article 4 ou à une décision basée sur l'article 5 alinéa 1er

Al. 2–4

Adhérer à la décision du Conseil national

Kùchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Die Abweichung in Artikel 7 gegenüber dem Beschluss des Nationalrates ist nicht materieller Natur. Sie bringt bloss deutlicher zum Ausdruck, dass im Streitfall über den Umfang der Pflicht zur Gewährung der Akteneinsicht zuerst eine Verfügung erlassen werden muss, bevor zum Mittel der Strafanzeige geschritten werden kann. Die Verdeutlichung dient also der Rechtssicherheit.

Angenommen – Adopté

Art. 7a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Streichen

(siehe Art. 6a)

Minderheit

(Brunner Christiane, Aeby, Marty Dick)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7a

Proposition de la commission

Majorité

(voir Art. 6a)

Biffer

Minorité

(Brunner Christiane, Aeby, Marty Dick)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich.

Abs. 2

Er wird nach Artikel 89bis Absatz 1 der Bundesverfassung als dringlich erklärt und tritt einen Tag nach der Verabschiedung in Kraft.

Abs. 3

Er untersteht nach Artikel 89bis Absatz 2 der Bundesverfassung dem fakultativen Referendum und gilt bis zum 31. Dezember 2001.

Minderheit

(Reimann)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 9

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

Le présent arrêté est de portée générale.

Al. 2

Il est déclaré urgent conformément à l'article 89bis alinéa 1er de la constitution et entre en vigueur le lendemain de son adoption.

Al. 3

Il est sujet au référendum facultatif conformément à l'article 89bis alinéa 2 de la constitution. Sa durée de validité est jusqu'au 31 décembre 2001.

Minorité

(Reimann)

Adhérer à la décision du Conseil national

Le président: Conformément à l'article 35 de la loi sur les rapports entre les Conseils, la clause d'urgence est seulement décidée après l'élimination des divergences. L'article 9 sera donc traité ultérieurement.

Verschoben – Renvoyé

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.3426

Interpellation Rhinow
Minderheitenkonvention
des Europarates
Convention du Conseil de l'Europe
sur la protection des minorités

Wortlaut der Interpellation vom 25. September 1996

Seit dem 1. Februar 1995 steht die vom Europarat ausgearbeitete Rahmenkonvention zum Schutz der nationalen Minderheiten für die Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung offen. Obwohl sie seither von 32 Ländern unterzeichnet worden ist (auch von der Schweiz), ist sie bisher nur von vier Staaten ratifiziert worden (Ungarn, Rumänien, Slowakei, Spanien). In Kraft treten kann sie aber erst, wenn 12 Staaten ratifiziert haben.

Die nicht direkt anwendbare Konvention enthält eine Liste von Grundsätzen, die von den Unterzeichnerstaaten ins nationale Recht und in entsprechende politische Aktivitäten umgesetzt werden müssen: Schutz gegen Zwangsassimilierung, Prinzip der sprachlichen Nichtdiskriminierung, Recht auf Unterricht, kulturelle Freiheiten u. a. m.

Die Schweiz war an der Ausarbeitung der Minderheitenkonvention an vorderster Front beteiligt. Anlässlich der Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens hat der Bundesrat am 16. November 1994 mit Recht festgehalten, mit der Ratifizierung würde die Schweiz eines der fünf Ziele bekräftigen, die im Bericht über die Aussenpolitik der Schweiz in den neunziger Jahren festgelegt sind, nämlich die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaat. Seither sind bald zwei Jahre verstrichen. Ich frage den Bundesrat an, welches die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens sind und wann er die für den Schutz der Minderheiten in Europa wichtige Konvention des Bundesversammlung zur Genehmigung unterbreiten wird.

Texte de l'interpellation du 25 septembre 1996

La convention-cadre sur la protection des minorités nationales, élaborée par le Conseil de l'Europe, est ouverte à la signature des pays membres depuis le 1er février 1995. Bien que 32 d'entre eux (dont la Suisse) l'aient signée jusqu'à présent, seuls quatre l'ont ratifiée: la Hongrie, la Roumanie, la Slovaquie et l'Espagne. Or, elle ne peut entrer en vigueur que lorsque douze pays l'auront ratifiée.

Cette convention non directement applicable contient une liste de principes que les pays signataires sont tenus de reprendre dans leur droit national et de concrétiser en agissant sur le plan politique; c'est notamment le cas de la protection contre l'assimilation forcée, de la non-discrimination linguistique, du droit à l'enseignement et des libertés culturelles.

La Suisse a oeuvré très activement à l'élaboration de cette convention. Lors de l'ouverture de la procédure de consultation, le Conseil fédéral avait souligné à juste titre, le 16 novembre 1994, qu'en la ratifiant notre pays atteindrait l'un des cinq objectifs qu'il avait énoncés dans le rapport sur la politique extérieure de la Suisse pour les années nante, à savoir le renforcement des droits de l'homme, de la démocratie et de l'Etat de droit. Bientôt deux ans se sont écoulés depuis. Je demande donc au Conseil fédéral de nous donner les résultats de la consultation et de nous dire quand il entend soumettre à l'approbation de l'Assemblée fédérale cette convention qui est d'un intérêt vital pour les minorités de notre continent.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeby, Beerli, Brunner, Christiane, Büttiker, Forster, Gentil, Iten, Onken, Schiesser, Schüle, Seiler, Bernhard, Simmen, Zimmerli (13)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 13. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 13 novembre 1996

Am Wiener Gipfel vom Oktober 1993 hatten die Staats- und Regierungschefs des Europarates beschlossen, ein Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten auszuarbeiten. Am 10. November 1994 konnte das Ministerkomitee des Europarates einen entsprechenden Text verabschieden. Die Schweiz war bei dessen Entstehung aktiv beteiligt. Sie hielt insbesondere den Vorsitz des Expertenausschusses, der mit der Ausarbeitung des Entwurfes betraut war. Zur internen Vorbereitung der Mitarbeit der Schweiz im genannten Ausschuss wurde ein Vertreter der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren beigezogen.

Der Bundesrat eröffnete mit Blick auf die Auflage des Übereinkommens zur Unterschrift durch die Mitgliedstaaten des Europarates ein Vernehmlassungsverfahren, das vom 25. November 1994 bis zum 13. Januar 1995 dauerte. Der Bundesrat wird einen ausführlichen Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens veröffentlichen.

Das Rahmenübereinkommen hat in der Vernehmlassung ein überwiegend positives Echo gefunden. Von den wenigen Kantonen, die Vorbehalte gegenüber dem Übereinkommen anmeldeten, hat sich nur einer (Appenzell Innerrhoden) ausdrücklich gegen die Unterzeichnung ausgesprochen. Sämtliche Parteien und übrigen interessierten Stellen haben positiv reagiert.

Zahlreiche Vernehmlassungsteilnehmer haben anerkannt, dass die Ziele des Übereinkommens mit den schweizerischen Traditionen auf dem Gebiet des Minderheitenschutzes einhergehen. Mehrere Vernehmlassungsteilnehmer haben betont, dass das Übereinkommen ein in erster Linie politisches Ziel verfolge, und sie vertraten die Ansicht, dass damit ein wichtiger Schritt in Richtung eines verbesserten Minderheitenschutzes getan werde. Die Möglichkeit für Nichtmitgliedstaaten des Europarates, Vertragspartei des Übereinkommens zu werden, wurde hervorgehoben. Das Fehlen einer Definition des Minderheitenbegriffes wurde allgemein als eine Schwäche des Übereinkommens angesehen, und es wurde vorgeschlagen, den Begriff mit einer auslegenden Erklärung oder einem Vorbehalt zu präzisieren. In diesem Sinne sind verschiedene Vorschläge eingegangen, wobei es sich erwies, dass einem eher engen, traditionellen Verständnis des Begriffs der Vorzug gegeben wird. Von verschiedener Seite wurde auch die Notwendigkeit geltend gemacht, den Anwendungsbereich der Bestimmungen des Übereinkommens über den Gebrauch der Minderheitensprachen und die Ausbildung durch eine auslegende Erklärung oder einen Vorbehalt auf die Amtssprachen zu begrenzen. Im gleichen Sinne wurde auch der Vorbehalt des Territorialitätsprinzips der Sprachen gefordert. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer stimmt mit dem Bundesrat darin überein, dass das schweizerische Recht die Anforderungen des Übereinkommens erfüllt und dass seine Ratifikation keinerlei Änderung unserer Rechtsordnung bedingt.

Da die im Rahmen der Vernehmlassung eingegangenen Stellungnahmen weit überwiegend positiv ausgefallen waren, unterzeichnete die Schweiz das Übereinkommen am 1. Februar 1995 zusammen mit zwanzig weiteren Staaten. Fünf Staaten haben das Übereinkommen bis dato ratifiziert (Ungarn, Rumänien, Slowakei, Spanien, Zypern). Zwölf Staaten müssen das Übereinkommen ratifizieren, damit es in Kraft treten kann. In verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarates wurden die entsprechenden Ratifikationsprozesse in Gang gesetzt, und es ist nicht auszuschliessen, dass das Übereinkommen schon im nächsten Jahr in Kraft treten wird. Der Bundesrat begrüsst diese Entwicklung, und er hat die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung beauftragt, die Ratifikation des Übereinkommens durch die Schweiz vorzubereiten. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten ist gegenwärtig daran, eine Botschaft zum Übereinkommen zu verfassen. Der Bundesrat geht davon aus, dass er Übereinkommen und Botschaft 1997 dem Parlament unterbreiten kann.

Rhinow René (R, BL): Ich habe die positive Antwort des Bundesrates mit Freude zur Kenntnis genommen und danke ihm dafür. Da wir demnächst in dieser Sache eine Vorlage erhalten werden, wird es dannzumal Gelegenheit geben, uns über diese wichtige Konvention auszusprechen. Ich verzichte deshalb darauf, heute Diskussion zu verlangen.

Schluss der Sitzung um 12.15 Uhr
La séance est levée à 12 h 15

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Donnerstag, 28. November 1996

Jeudi 28 novembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Delalay Edouard (C, VS)/Zimmerli Ulrich (V, BE)

95.015

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial

Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 854 hiervor – Voir page 854 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 25. November 1996

Décision du Conseil national du 25 novembre 1996

B. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial

B. Loi fédérale sur le matériel de guerre

Art. 5 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Uhlmann, Seiler Bernhard)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 5 al. 1 let. c

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Uhlmann, Seiler Bernhard)

Adhérer à la décision du Conseil national

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Beim Bundesgesetz über das Kriegsmaterial hat sich Ihr Rat noch mit sieben Differenzen zum Nationalrat zu befassen.

Die erste Differenz betrifft Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c. Es geht hier um eine Definition des Kriegsmaterialbegriffes. Gemäss Buchstabe c würden auch Maschinen und Werkzeuge, die ausschliesslich für die Herstellung, die Kontrolle oder den Unterhalt von Kriegsmaterial konzipiert worden sind, als Kriegsmaterial gelten.

Während der Nationalrat diesen Absatz streichen möchte, schlägt Ihnen Ihre Kommission mehrheitlich, d. h. mit 5 zu 3 Stimmen, Festhalten, also Zustimmung zum Bundesrat, vor.

Eine Minderheit der Kommission möchte diesen Absatz streichen und demzufolge dem Nationalrat folgen.

Uhlmann Hans (V, TG), Sprecher der Minderheit: Im Bereich der Werkzeuge und Maschinen hat ja schon der Nationalrat erkannt, dass eine Unterstellung unter das Kriegsmaterialgesetz verfehlt wäre. In unserem Rat haben wir dann mit Stichentscheid des Präsidenten anders entschieden. Dieser Ent-

scheid ist nach meiner Überzeugung unhaltbar. Waffen, Waffensysteme und Munition sind High-Tech-Produkte, die im Ausland nicht einfach nachgebaut werden können, selbst wenn die entsprechenden Maschinen und Werkzeuge vorhanden wären. Im übrigen können Zulieferanten – das sind insbesondere kleine und mittlere Betriebe – bei einer Bestellung nicht feststellen, ob speziell nach den Wünschen ausländischer Kunden hergestellte Maschinen und Werkzeuge für die Herstellung von Kriegsmaterial konzipiert sind. Somit stünden unsere Schweizer Kleinunternehmer immer mit einem Bein im Gefängnis. Es ist klar, dass aus der Schweiz auf keinen Fall Maschinen und Werkzeuge geliefert werden dürfen, die speziell für die Herstellung von A- oder C-Massenvernichtungswaffen konzipiert sind; damit bin ich einverstanden. Darum gehören eben Maschinen und Werkzeuge als eindeutige Dual-use-Güter ins Güterkontrollgesetz.

Der Nationalrat hat dies im Differenzbereinigungsverfahren wiederum erkannt und seinen Beschluss bestätigt. Ich wiederhole: Unser Rat hat die Streichung von Artikel 5 Absatz 1 Litera c mit 19 zu 19 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Nun hat die SiK bei einer geradezu katastrophalen Besetzung – es waren anfänglich nur sechs Kolleginnen und Kollegen und nachher deren acht anwesend – beschlossen, an ihrer Version festzuhalten.

Ich möchte Ihnen jedoch den Antrag stellen, hier dem Nationalrat zu folgen. Denken Sie bitte daran: Täglich lesen wir von Entlassungen, Betriebsschliessungen und Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland. Wir können heute morgen wieder über die Schocks von gestern lesen: Es sind drei Unternehmen, die zusammen 300 Entlassungen vorgenommen haben. Ich meine, auch wir tragen für den Werkplatz Schweiz Verantwortung. Wir dürfen es uns nicht leisten, weitere Arbeitsplätze zu gefährden.

Ich bitte Sie eindringlich, der Minderheit und dem Nationalrat zuzustimmen. Damit räumen Sie gleichzeitig auch eine Differenz aus dem Weg, die in unserem Rat seinerzeit ohnehin sehr knapp zustande gekommen ist.

Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): J'aimerais apporter ici quelques éléments à l'appui de la proposition de la majorité de la commission et vous indiquer les raisons pour lesquelles j'estime qu'il n'est pas possible de suivre le raisonnement que vient de tenir M. Uhlmann.

Je crois que l'élément important de la lettre c de l'article 5 alinéa 1er consiste dans l'adverbe «exclusivement» qui indique de manière extrêmement claire qu'il ne s'agit pas de considérer n'importe quel appareillage ou n'importe quelle machine, mais ceux qui ont été conçus exclusivement pour façonner et produire du matériel de guerre. Il n'est donc pas exact de dire que l'ajout de cette lettre c menace de nombreuses industries, de nombreux produits. Ne sont visés ici – et grâce à l'introduction de cet adverbe «exclusivement» – que des outils qui ont été façonnés en vue de produire du matériel de guerre. Il n'est donc pas exact de dire que l'ajout de la lettre c menace des emplois. Elle est au contraire un élément constitutif important d'une loi sur le matériel de guerre qui s'applique véritablement à ce à quoi elle est destinée, c'est-à-dire à permettre un contrôle non seulement du matériel de guerre lui-même, mais de l'appareillage qui est destiné à le produire. Je pense que la distinction est claire, qu'il n'y aura pas d'ambiguïté et que ni une majorité de la production, ni une proportion importante de postes de travail ne sont menacées.

Pour cette raison, je vous prie de maintenir notre décision initiale, c'est-à-dire la version du Conseil fédéral.

Schiesser Fritz (R, GL): Auch ich war bei der Bereinigung der Differenzen an der Kommissionssitzung mit der «katastrophalen Besetzung» dabei. Ich möchte aber festhalten, dass der Sitzungstermin etwas unglücklich angesetzt war, weil er mit den Sitzungszeiten der Fraktionsvorstände kollidierte. Das zur einleitenden Bemerkung von Herrn Uhlmann. Ich gehöre bei Artikel 5 zur Mehrheit und möchte Sie bitten,

an unserem Beschluss festzuhalten. Herr Uhlmann hat zwar einen entscheidenden Umstand dargestellt, hat aber meines Erachtens unzutreffende Schlussfolgerungen daraus gezogen.

Maschinen und Werkzeuge, die nicht ausschliesslich für die Herstellung von Kriegsmaterial konzipiert sind, unterstehen dem Güterkontrollgesetz. Bei Artikel 5 geht es ganz klar nur um den sehr beschränkten Bereich von Maschinen und Werkzeugen, die ausschliesslich für ganz bestimmte Zwecke konzipiert sind. Bereits bei der Herstellung dieser Maschinen ist klar, dass es sich um Maschinen und Werkzeuge für die Herstellung und den Unterhalt von Kriegsmaterial handelt – und nur um das. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft auf Seite 30 geschrieben: «Die meisten Werkzeugmaschinen eignen sich ebenso gut für die Herstellung von zivilen wie von militärischen Erzeugnissen.» Das wären die Maschinen und Werkzeuge, die dem Güterkontrollgesetz unterstehen. Daher gelange faktisch nur eine beschränkte Anzahl von Produktionsmitteln unter die Bestimmungen dieses Kriegsmaterialgesetzes: «Dies trifft namentlich für gewisse Maschinen (oder Teile davon) für die Munitionsherstellung, für die Laufschmiedemaschinen sowie für gewisse Gussformen zu.» Es geht also um einen ganz beschränkten Bereich von Maschinen und Werkzeugen, der ganz klar darauf ausgerichtet ist, Kriegsmaterial herzustellen oder zu unterhalten. Wenn wir aufrichtig sein wollen, dann müssen wir diesen sehr engen Bereich dem Kriegsmaterialgesetz unterstellen. Das hat nichts mit einer grossen Anzahl von Arbeitsplätzen zu tun. Ich bitte Sie, mit der Mehrheit am Ratsbeschluss festzuhalten.

Paupe Pierre (C, JU): A entendre les intervenants qui sont contre le fait qu'on biffe la lettre c de l'article 5 alinéa 1er concernant ces machines et ces outils, et qui nous affirment qu'il s'agit de tellement peu de machines et d'outils, on devrait évidemment s'interroger si ça vaut la peine d'introduire cette notion. On peut bien sûr me rétorquer l'inverse. J'aimerais dire la chose suivante. Nous vivons dans un pays qui, depuis quelque temps, apprécie l'autoflagellation. Tout le monde dit qu'il faut favoriser le redéploiement économique, tout le monde dit qu'il faut éviter les délocalisations à l'étranger, les emplois qui quittent notre pays, et puis sans raisons précises, on crée des obstacles toujours plus nombreux à nos entreprises, notamment à celles qui pratiquent l'exportation. Or, l'exportation est quand même l'élément vital pour renflouer nos caisses et favoriser notre développement économique. Je suis d'avis que l'on doit donner plus de liberté à nos entreprises.

Si, véritablement, il y a si peu de machines et d'outils touchés par cette disposition – on nous a affirmé dans un autre milieu qu'il n'y avait pratiquement jamais de machines et d'outils qui pouvaient être exclusivement réservés à la fabrication d'armes et qu'on trouve toujours un brillant ingénieur qui peut dire qu'avec tel ou tel engin, telle ou telle installation, on peut, notamment maintenant avec l'informatique, faire autre chose que des produits de caractère exclusivement militaire –, je vous invite à adhérer à la décision du Conseil national, c'est-à-dire à biffer la lettre c de l'article 5 alinéa 1er.

Ogi Adolf, Bundesrat: Bei Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c geht es um den Kriegsmaterialbegriff und um die Produktionsmittel.

Der Nationalrat hat hier die Aufnahme der Produktionsmittel abgelehnt. Ihre Kommission beantragt, sie wieder zu erfassen. Das ist die Ausgangslage. Mit dieser Bestimmung wird bezweckt, Umgehungsgeschäfte zu vermeiden. Das betrifft neben der Technologie eben auch die Produktionsmittel.

Der Bundesrat hat in diesem Punkt eine milde Regelung vorgeschlagen. Es ist richtig, dass unter diese Regelung nur sehr wenige Maschinen fallen würden. Der Bundesrat sieht zudem vor – das ist wichtig zu erwähnen –, dass die Güter in der Verordnung abschliessend aufgeführt werden sollen. Damit besteht für die Hersteller völlige Rechtssicherheit, um welche Maschinen es sich hier handelt.

Ich wäre Ihnen im Namen des Bundesrates dankbar, wenn Sie den Buchstaben c beibehalten und damit an Ihrem bisherigen Entscheid festhalten würden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	20 Stimmen

Art. 7bis Abs. 3, 4

Antrag der Kommission

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 4

Festhalten

Antrag Saudan

Abs. 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 7bis al. 3, 4

Proposition de la commission

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 4

Maintenir

Proposition Saudan

Al. 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Saudan Françoise (R, GE): Je reviens de nouveau sur la définition des mines antipersonnel et je vous prie de bien vouloir suivre le Conseil national.

Nous avons longuement discuté lors de notre premier débat sur la définition de la mine antipersonnel. On nous a cité certains exemples qui nous démontraient que, dans le fond, il ne fallait pas avoir une définition trop restrictive parce que ces mines antipersonnel pouvaient avoir aussi un rôle de défense, en particulier pour les forces internationales chargées de maintenir la paix.

C'est un avis que, vous le savez, je ne partage pas. Mais j'aimerais vous citer la définition qui existe dans la législation américaine de la notion de «mine antipersonnel». Vous constaterez qu'elle est beaucoup plus large que celle que nous nous proposons d'introduire dans notre législation parce qu'elle supprime un simple mot, le mot «principalement», un mot qui, à mon avis, est sujet à interprétation et porte atteinte à notre volonté de supprimer la totalité de ces mines antipersonnel. Dans la législation américaine, la notion de «mine antipersonnel» est définie comme suit: «Un engin quelconque placé sous ou sur le sol ou sur une autre surface, ou à proximité, lancé par des tirs d'artillerie, de mortiers ou de roquettes ou par des moyens similaires et qui est conçu, fabriqué ou adapté pour exploser ou éclater du fait de la présence, de la proximité ou du contact d'une autre personne.»

Vous constaterez qu'il n'y a nulle part la limitation du mot «principalement», et je vous invite ainsi à suivre la décision du Conseil national.

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Artikel 7bis ist von Ihrer Kommission in dieser Form erst während den Beratungen eingebracht worden. Es geht hier, wie bereits erwähnt, um den sogenannten Antipersonenminen-Artikel.

Ich spreche vorerst zu Artikel 7bis Absatz 3. Gemäss diesem Absatz hätte der Bundesrat in gewissen Situationen die Möglichkeit gehabt, die Durchfuhr von solchen Waffen durch unser Land zu gestatten. Der Nationalrat hat diesen Absatz bezüglich Ausnahmen vom Durchfuhrverbot einstimmig gestrichen. Ihre Kommission schliesst sich ebenfalls einstimmig dem Nationalrat an. Die Armee braucht diese Ausnahmeregelung nicht, und die Glaubwürdigkeit unserer Politik – die Schweiz übernimmt hier international gesehen in gewissem Sinne eine Vorreiterrolle – ist nach meiner Auffassung ohne Absatz 3 grösser. Ihre Kommission beantragt Ihnen einstimmig die Streichung von Artikel 7bis Absatz 3.

Zu Artikel 7bis Absatz 4 beantragt Ihnen Ihre Kommission mit 5 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung, an der ursprünglichen Fassung festzuhalten. Die Ergänzung von Artikel 7bis Absatz 4, wie sie vom Nationalrat vorgenommen wurde, käme einer Änderung der Definition von Antipersonenminen gleich. Es wären mit dieser Fassung auch die Panzerminen mit Aufnahmesperren einbezogen. In der Fassung von Artikel 7bis Absatz 4, wie sie Ihr Rat am 2. Oktober dieses Jahres beschlossen hat, ist die Differenzierung zwischen Antipersonenminen und Panzerminen mit Aufnahmesperren klar definiert.

Diese Definition entspricht auch dem international vereinbarten Wortlaut des Protokolls der Konvention über inhumane Waffen, und sie ist – so das internationale Protokoll – zwingend erforderlich, um Panzerminen, die keine eigentliche Bedrohung für die Zivilbevölkerung darstellen, davon zu unterscheiden.

Ich wiederhole: Ihre Kommission beantragt Ihnen, an der ursprünglichen Fassung festzuhalten.

Ogi Adolf, Bundesrat: Wir müssen hier aufpassen und differenzieren. Die Streichung von Artikel 7bis Absatz 3 ist in Ordnung. Dem können Sie vorbehaltlos zustimmen. Damit setzen wir international ein Zeichen. Wir haben eine Vorreiterrolle: Wir verbieten die Personenminen. Das ist Absatz 3.

Ich habe den Eindruck, Frau Saudan hat das mit Absatz 4 vermischt. Ich muss Ihnen sagen, worum es in Absatz 4 geht, und möchte Sie dringend bitten, dem Antrag Saudan nicht zu folgen.

Der Generalstabschef schreibt mir in seiner Stellungnahme vom 22. November 1996 folgendes zum Antrag Dupraz, der in der Kommission des Nationalrates nicht behandelt werden konnte:

«Bezüglich der Konsequenzen des Antrages Dupraz – er entspricht dem Antrag Saudan – kann zusammengefasst festgehalten werden:

- dass dadurch die schweizerische Panzerabwehrmine 88 mit Aufnahmesperre verboten würde;
- dass mit dem Wegfall der Panzerabwehrmine 88 die Konzeption der Sperrführung grundsätzlich in Frage gestellt würde;
- dass die Kampfführung der Infanterie eines unverzichtbaren Mittels beraubt würde; und
- dass die Auftragserfüllung der Armee, nämlich Kriegsverhinderung und Verteidigung, in Frage gestellt würde.»

Und weiter: «An dieser Stelle sei vermerkt, dass die meisten modernen westlichen und östlichen Armeen mit derartigen Minen ausgerüstet sind. Die sogenannte Aufnahmesperre richtet sich gegen die absichtliche Minenräumung und stellt somit die geforderte Minenwirkung sicher.»

Ich möchte zu den Ausführungen von Frau Saudan sagen, dass die USA – unabhängig von der Definition – diese Panzerabwehrmine eben nicht verbieten. Es geht hier um Panzerabwehrminen. Diese Mine kann nicht unbeabsichtigt durch eine Person ausgelöst werden. Sie kann höchstens durch ein Fahrzeug ausgelöst werden.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie dringend, die Konsequenzen zu sehen und den Antrag Saudan abzulehnen. Ich halte mich bewusst kurz, aber ich glaube, dass die Ausführungen des Generalstabschefs zu dieser Frage klar und deutlich sind.

Deshalb bitte ich Sie dringend, dem Bundesrat zu folgen.

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	32 Stimmen
Für den Antrag Saudan	8 Stimmen

Art. 14 Abs. 1

*Antrag der Kommission
Festhalten*

Art. 14 al. 1

*Proposition de la commission
Maintenir*

Le président: Je vous fais remarquer qu'il y a une erreur sur le dépliant: à l'article 14, la commission propose de maintenir notre décision et non d'adhérer à celle du Conseil national.

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Hier schlägt Ihnen die Kommission ebenfalls vor, an Ihrem Beschluss festzuhalten. Man ist der einhelligen Auffassung, dass auf eine Einzelbewilligung für Vermittlungsgeschäfte verzichtet werden kann. Es genügt, wenn Unternehmen eine Grundbewilligung haben müssen, um u. a. auch unerwünschte Schieberei-geschäfte zu verhindern.

Die Kommission beantragt Ihnen, an Ihrem Beschluss vom 2. Oktober dieses Jahres festzuhalten.

Ogi Adolf, Bundesrat: Ich mache es ganz kurz, aber es ist vielleicht wichtig für die Geschichte und das Protokoll.

Der Ständerat hat beschlossen, die Bewilligungspflicht nur für Unternehmen vorzusehen, die in der Schweiz keine Produktionsstätte haben. Das Vorhandensein einer Produktionsstätte ist für die Beurteilung der Vermittlungsgeschäfte ein sachfremdes Kriterium. Denn für die Erteilung einer Vermittlungsbewilligung ist massgebend, ob ein bestimmtes Geschäft gegen Völkerrecht verstösst, dem Grundsatz unserer Aussenpolitik zuwiderläuft oder internationalen Verpflichtungen der Schweiz widerspricht. Diese Punkte werden bei der Erteilung einer Grundbewilligung natürlich nicht geprüft. Die industrielle Zusammenarbeit wird durch diese Regelung nicht behindert.

Der Bundesrat hat aber eine wesentliche Erleichterung vorgesehen: Er wird bei unseren traditionellen Handelspartnern auf die Bewilligungspflicht verzichten. Die Ausnahmemöglichkeit in Absatz 2 lässt dies zu.

Ich bitte Sie daher, dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	32 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	2 Stimmen

Art. 19 Abs. 1 Bst. a, 1bis, 1ter

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. a

.... Kriegsmaterials von wesentlicher Bedeutung sind;

Abs. 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1ter

Nicht unter die Bewilligungspflicht fallen insbesondere Immaterialgüter

Art. 19 al. 1 let. a, 1bis, 1ter

Proposition de la commission

Al. 1 let. a

.... le know-how essentiel au développement

Al. 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1ter

Ne sont pas soumis à autorisation en particulier les biens

Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Ich darf in Erinnerung rufen, dass der Ständerat eine neue Fassung eingebracht hat, wohl im Bewusstsein, dass vom Nationalrat bezüglich Kompatibilität mit dem Wassenaar-Arrangement entsprechende Modifikationen vorzunehmen sind. Das EMD hat dann auch einen entsprechenden Vorschlag eingebracht.

Die Kommission schlägt dem Rat vor, Artikel 19 folgendermassen zu bereinigen: Artikel 19 Absatz 1 Buchstabe a soll insofern modifiziert werden, als im Beschluss des Nationalrates in bezug auf die Bewilligungspflicht für den Technologie-

transfer noch die Ergänzung «von wesentlicher Bedeutung» anzubringen ist.

Bei Artikel 19 Absatz 1bis schliesst sich Ihre Kommission dem Beschluss des Nationalrates an, die Bestimmung zu streichen. Das ist der einstimmige Beschluss der Kommission.

Weiter schlägt Ihnen die Kommission vor, Artikel 19 Absatz 1ter folgendermassen neu zu fassen: «Nicht unter die Bewilligungspflicht fallen insbesondere Immaterialgüter, die» Die Ergänzung ist also das Wort «insbesondere».

Bei Artikel 19 Absatz 1ter Buchstaben a bis d wäre der Fassung des Nationalrates gemäss Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Ich habe diese Bestimmung bereits kommentiert. Ihre Kommission schliesst sich dem Nationalrat an: Streichen.

Angenommen – Adopté

Abs. 1ter – Al. 1ter

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Ich wiederhole, dass Ihre Kommission die Einleitung von Absatz 1ter folgendermassen neu zu fassen gedenkt: «Nicht unter die Bewilligungspflicht fallen insbesondere – dieses Wort ist die Ergänzung – Immaterialgüter»

Bei Absatz 1ter Buchstaben a bis d – ich erwähne dies in diesem Zusammenhang ebenfalls – beantragt die Kommission, der Fassung des Nationalrates zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 20

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Zu Artikel 20 erübrigen sich eigentlich im Grunde genommen weitere Ausführungen. Ihre Kommission beantragt einstimmig, am Ratsabschluss vom 2. Oktober festzuhalten, also gemäss Bundesrat zu entscheiden.

Bieri Peter (C, ZG): Hier handelt es sich sowohl bezüglich des Inhalts als auch der Konsequenzen um die wahrscheinlich noch weitreichendste Differenz zwischen dem Entscheid unseres Rates und demjenigen des Nationalrates. Es ist aber insbesondere wichtig, dass wir die sogenannte Software, also das technische Know-how, durch die gleiche Masche gehen lassen wie die sogenannte Hardware, also Waffen, Munition und Dinge, die wir im vorliegenden Gesetz in Artikel 5 als Kriegsmaterial definiert haben.

Die Bewilligung für die Übertragung von Immaterialgütern könnte nach der Version des Nationalrates dann verweigert werden, wenn ein entsprechender Beschluss der Uno vorliegt – solche Beschlüsse gibt es für Länder wie Somalia, Liberia, Afghanistan, Rwanda, Jemen, Armenien oder Aserbeidschan – oder auch, wenn entsprechende Massnahmen des Wassenaar-Arrangements unterstützt werden sollen. Mit anderen Worten könnte sie verweigert werden, wenn die Technologie für Irak, Iran, Nordkorea oder Libyen bestimmt ist, die im Moment als Zielländer des Wassenaar-Arrangements bezeichnet werden. Hingegen könnte beispielsweise die Übertragung von Technologie für die Herstellung von Munition oder Waffen nicht verweigert werden, sofern das Bestimmungsland Russland, die Türkei, Sri Lanka, Indonesien oder Nicaragua ist – alles Länder, in die das EMD in letzter Zeit den Export von Munition oder Waffen abgelehnt hat. Das Gesagte gilt auch für Länder wie Burma, Sudan, Nigeria sowie

Serbien, Kroatien und Bosnien, wobei hier dazukommt, dass die Mitgliedländer der EU gegenüber diesen Staaten ein Embargo für Rüstungsgüter und Technologie erlassen haben.

International sind wir nicht verpflichtet, die Ausfuhr von Wafentechnologie nach Ländern wie Serbien, Burma usw. abzulehnen. Trotzdem ist es unvorstellbar, dass der Bundesrat keine rechtliche Möglichkeit haben sollte, die Übertragung entsprechender Technologie in solche Länder zu verbieten.

Artikel 20 KMG sollte deshalb unbedingt in der Version des Ständerates beibehalten werden.

Ogi Adolf, Bundesrat: Ich möchte dazu folgendes sagen: Der Ständerat und auch Ihre Kommission haben bei den Bewilligungskriterien für den Technologietransfer wie der Bundesrat entschieden. Sie haben damit unterstrichen, dass das KMG ein wirksames Kontrollinstrument gegen Umgehungsgeschäfte erhalten soll.

Mit der Fassung des Nationalrates könnten die Ziele des Bundesrates und auch jene des Ständerates nicht erreicht werden. Denn Umgehungen könnten nur noch dann verhindert werden, wenn auch die internationale Gemeinschaft Massnahmen beschlossen hat. Zudem könnte die Schweiz den Technologietransfer nur wesentlich eingeschränkter kontrollieren als vergleichbare Industriestaaten.

Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat und damit auch dem Antrag Ihrer Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Art. 31 Abs. 1 Bst. e

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Seiler Bernhard, Uhlmann)

Festhalten

Art. 31 al. 1 let. e

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Seiler Bernhard, Uhlmann)

Maintenir

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Hier beantragt die Mehrheit Ihrer Kommission (mit 5 zu 2 Stimmen), sich ebenfalls dem Nationalrat anzuschliessen, während eine Minderheit an unserem ursprünglichen Beschluss, also Buchstabe e zu streichen, festhalten möchte.

Seiler Bernhard (V, SH), Sprecher der Minderheit: Bei Buchstabe e geht es um eine problematische Bestimmung im Bereich der Technologiekontrolle. Sie haben diesen Buchstaben e bei der ersten Lesung mit 23 zu 10 Stimmen gestrichen. Ich bitte Sie, an diesem Beschluss heute festzuhalten.

Im Bereich der Technologiekontrolle droht der schweizerischen Industrie eine schwerwiegende Beeinträchtigung ihrer internationalen Kooperations- und Wettbewerbsfähigkeit. In diesem neuen Kriegsmaterialgesetz wird nämlich eine Bewilligungspflicht auch für ausländische Sublizenzen vorgesehen. In der Botschaft zum Kriegsmaterialgesetz wird zwar mehrfach erklärt, lediglich der Vertragsabschluss über den Technologietransfer unterstehe der Bewilligungspflicht. Nun stellt man bei den Strafbestimmungen in Artikel 31 fest, dass plötzlich auch die Übertragung und die Weiterübertragung der Technologie zwischen Ausländern zwingend der Kontrolle des EMD unterstellt ist. Diese Bestimmung in Buchstabe e ist an und für sich neu.

Geben z. B. eine ausländische Tochtergesellschaft oder ein ausländischer Lizenznehmer die von ihnen mit Bewilligung des EMD erworbene Technologie an einen Sublizenznehmer oder an einen Kunden in einem Drittland weiter, muss der schweizerische Patenteigentümer erneut um Zustimmung

zur Technologieübertragung nachsuchen, wenn er gemäss dieser Strafbestimmung nicht im Zuchthaus landen will. Will also beispielsweise ein italienischer Lizenznehmer, der während langen Jahren Lizenzgebühren an die schweizerische Lizenznehmerin bezahlt hat, die Technologie an einen anderen Partner, z. B. die Nato, weiterübertragen, könnte die Schweiz diese Übertragung künftig verbieten – und zwar unabhängig davon, ob der ausländische Lizenznehmer von seinem eigenen Land eine Ausfuhrbewilligung für die Technologie via Sublizenz besitzt oder nicht.

Über die Kontrolle der Vermittlung reiner Auslandsgeschäfte und über die Kontrolle ausländischer Sublizenzen sollen also künftig Material- und Technologielieferungen zwischen den ausländischen Firmen – ich betone: zwischen den ausländischen Firmen – auch dann verhindert werden können, wenn eine schweizerische Firma Patenteigentümerin ist und die Funktion der Technologie mitgarantiert und damit als Vermittlerin auftritt. Damit würde aber – da bin ich überzeugt – die Kooperationsfähigkeit der ausländischen Tochtergesellschaft aufs empfindlichste gestört.

Ich bitte Sie daher, am Beschluss unseres Rates, den Sie mit 23 zu 10 Stimmen gefasst haben, festzuhalten, also dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Il ne m'est pas possible de partager le point de vue qui vient d'être défendu par M. Seiler Bernhard qui, me semble-t-il, sollicite les textes.

Le but de la lettre e est d'éviter les certificats de complaisance. Il ressort de l'ensemble de l'article 31, dans toutes ses lettres auxquelles vous pouvez vous référer, l'idée centrale que ce qu'il s'agit de combattre, c'est la pratique selon laquelle, de manière volontaire et lucide, on se prépare à acheminer du matériel dans un endroit qui est différent de celui qui est annoncé.

Il n'est donc pas question de la bonne foi de la personne qui se verrait dans la triste situation de considérer que son client a ultérieurement employé à mauvais escient un matériel livré. On se trouve dans le cas de figure de quelqu'un qui, très lucidement, décide d'acheminer un matériel ou des connaissances à un endroit ou à un destinataire qui sont différents de ceux qu'il annonce. Il y a donc volonté de tromper et c'est cela qui est déterminant.

C'est la raison pour laquelle il me semble important de maintenir la version du Conseil fédéral, qui est la seule à même de proposer une base sérieuse à la lutte contre le certificat de complaisance.

Béguin Thierry (R, NE): Je vous invite à soutenir la majorité de la commission qui s'est ralliée au Conseil national, parce que la lettre e me paraît tout à fait indispensable et justifiée. La lettre a de cet article vise celui qui n'est pas titulaire d'une autorisation, donc qui conclut un contrat sans autorisation ou qui ne respecte pas les conditions de cette autorisation, tandis que la lettre e concerne le fait d'exporter dans un pays autre ou pour un destinataire autre que celui qui figure dans l'autorisation, c'est-à-dire que cette disposition vise spécifiquement les contrats dits « simulés », et c'est bien ce que le Conseil fédéral veut réprimer si l'on se réfère à son message. Alors, si on veut que la disposition pénale soit complète, il est important de maintenir cette lettre e. C'est pourquoi je vous invite à soutenir la majorité de la commission.

Ogi Adolf, Bundesrat: Worum geht es hier, und worum geht es hier eben nicht? Es geht um die Frage, ob Scheingeschäfte, die nur zu Umgehungszwecken ausgeführt werden, rechtlich toleriert werden sollen oder nicht; denn diese Umgehungsgeschäfte und Möglichkeiten wären ganz legal, wenn keine Sanktion für simulierte Verträge vorhanden wäre. Es geht hingegen nicht darum, die Beschränkung der Bewilligungspflicht auf den Ersttransfer zu unterlaufen. So widersprüchlich sind die Vorschläge des Bundesrates doch nicht. Wer die Technologie als Empfänger selbst verwendet, selbst einsetzt, der darf sie selbstverständlich auch weitergeben. Das trifft für die Tochterfirmen von schweizerischen Kriegsmaterialproduzenten in der Regel wohl zu. Nicht geschützt

wird dagegen der Transfer an einen reinen Strohmann, der nichts anderes tut, als die Technologie, die er erhält, umgehend an Endempfänger weiterzuleiten, die diese Technologie nicht direkt erhalten können. Das ist der Sinn dieser Norm. Aus den Materialien zu dieser Revision ist die Abgrenzung nun genügend klar ersichtlich, und sie ist auch in den Debatten immer wieder ersichtlich dargestellt worden. Dieser Punkt wurde in beiden Räten eingehend diskutiert.

Ich bitte Sie daher, bei der Fassung des Bundesrates und des Nationalrates zu bleiben und meinen Vorredner, Herrn Béguin, zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

9 Stimmen

Art. 42 Abs. 1

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 42 al. 1

Proposition de la commission

Maintenir

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Artikel 42 Absatz 1 ist die siebente und letzte Differenz. Auch hier beantragt Ihre Kommission einstimmig, am ursprünglichen Beschluss unseres Rates festzuhalten. Tätigkeiten, welche nach geltendem Recht keine Bewilligung benötigen, sollen nicht neu an eine vertragliche Vereinbarung gebunden werden.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.034

Aufhebung des Pulverregals Suppression de la régate des poudres

Botschaft, Gesetz- und Beschlusssentwürfe vom 1. Mai 1996 (BBI II 1042)
Message, projets de loi et d'arrêté du 1er mai 1996 (FF II 1023)

Beschluss des Nationalrates vom 19. September 1996
Décision du Conseil national du 19 septembre 1996

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Das Pulverregal wurde mit dem Bundesstaat 1848 installiert. Es ist daher ein Institut von historischer Bedeutung für unser Land, und die Aufhebung ist ein wichtiges Geschäft. Sein Hauptzweck lag damals darin, dem Bundesheer genügend Schiesspulver in einheitlicher und hoher Qualität zur Verfügung zu stellen. Zugleich wurde damit eine neue Einnahmequelle für den jungen Staat erschlossen. Heute hat das Pulverregal seine Bedeutung verloren. Aus militärischer Sicht besteht für das Regal kein Bedarf mehr. Das EMD beschafft sich seine Munition und das Pulver heute zum Teil aus der schweizerischen Munitionsunternehmung, aus der Pulverfabrik in Wimmis. Auch aus fiskalischen Gründen dürfte sich dieses Regal kaum noch rechtfertigen, denn die Einkünfte daraus sind aus heutiger Sicht ohne grosse Bedeutung.

Die Hauptbedeutung des Pulverregals besteht heute in der Bewilligungspflicht für die Herstellung und die Einfuhr von

Produkten, die Schiesspulver enthalten. Wenn im Zug der Zeit die bestehenden Handelsschranken fallen, ist auch das Pulverregal davon betroffen. Deshalb schlägt der Bundesrat vor, diese Bestimmungen in der Bundesverfassung ersatzlos zu streichen. Es handelt sich bei diesem Geschäft um einen symbolischen Schritt, der keine grossen wirtschaftlichen Folgen haben wird.

Er soll aber aus Gründen der Konsequenz gemacht werden. Der Nationalrat ist ihm bereits oppositionslos gefolgt. Nötig aber bleibt nach wie vor die Qualitätskontrolle von pyrotechnischen Gegenständen wie z. B. Feuerwerken. Diese Kontrolle schützt die Konsumenten solcher Gegenstände vor Unfällen und ist daher auch von öffentlichem Interesse. Aus diesem Grund ist eine Anpassung im Sprengstoffgesetz vorgesehen, wobei diese Kontrolle flexibel sein soll. So soll z. B. dort, wo die Industrie die Qualität ihrer Produkte selber ausreichend kontrolliert, auf eine Bewilligungspflicht verzichtet werden. Das trifft, um ein aktuelles Beispiel zu nennen, auf die Airbags in Autos zu. Die Zündpillen – um sie so zu nennen – in den Airbags sind bis heute dem Pulverregal unterstellt.

Weitere Punkte, die eine Anpassung im Sprengstoffgesetz erfahren werden, sind die Koordination mit dem Kriegsmaterialgesetz und dem künftigen Waffengesetz sowie die Übergangsregelung für den Verkehr mit Munition.

Ihre Kommission ist in allen Teilen dem Bundesrat gefolgt. Ich werde in der Detailberatung einzig bei Artikel 9 Absatz 3 Sprengstoffgesetz etwas in bezug auf eine redaktionelle Anpassung beifügen.

Die Änderung der Verfassung muss selbstverständlich Volk und Ständen vorgelegt werden. Die Abschaffung des Pulverregals ist nicht eine besonders bedeutungsvolle Vorlage. Sie ist eine der wenigen Vorlagen, die aus dem Liberalisierungspaket übriggeblieben sind, und sie soll jetzt im Nachgang durchgezogen werden. Der Entscheid über das Schicksal des Pulverregals kann mit einer anderen Abstimmungsvorlage zusammengelegt werden.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Ogi Adolf, Bundesrat: Weil es sich um eine Verfassungsänderung handelt, möchte ich Ihnen noch ganz kurz folgendes sagen, auch in Ergänzung zu dem, was der Kommissionspräsident gesagt hat.

Das Pulverregal des Bundes wurde mit dem Bundesstaat im Jahre 1848 installiert. Mit diesem Regal wurden zweierlei Zwecke verfolgt:

1. Dem Bundesheer sollte genügend Schiesspulver in einheitlicher und hoher Qualität beschafft werden.
2. Es sollte eine neue Einnahmequelle für den jungen Bundesstaat erschlossen werden.

Heute sind diese Zwecke nicht mehr aktuell. Aus militärischer Sicht besteht kein Bedarf mehr für das staatliche Regal. Aus fiskalischen Gründen rechtfertigt sich dieses Regal heute auch nicht mehr. Wir bemühen uns heute vielmehr, in allen Bereichen nach Möglichkeit bestehende Handelsschranken zu beseitigen. Im Bereich des EMD ist davon das Pulverregal betroffen. Deshalb schlägt Ihnen der Bundesrat vor, diese Bestimmung in der Bundesverfassung ersatzlos zu streichen. Der Nationalrat ist ihm dabei oppositionslos gefolgt.

Wichtig ist, was Herr Rhyner gesagt hat: Die Qualitätskontrolle für pyrotechnische Gegenstände soll aufrechterhalten bleiben. Herr Rhyner hat das Feuerwerk erwähnt. Diese Kontrolle schützt die Konsumenten. Sie ist wichtig, auch um Unfällen vorzubeugen. Diese Kontrolle liegt im öffentlichen Interesse. Sie beruht auf dem Pulverregal. Deshalb schlägt Ihnen der Bundesrat gleichzeitig die entsprechende Anpassung im Sprengstoffgesetz vor. Herr Rhyner hat dies begründet.

Ich bitte Sie daher, auf die Vorlage einzutreten und die Entwürfe des Bundesrates zu genehmigen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Pulverregals

A. Arrêté fédéral concernant la suppression de la régle des poudres

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Ziff. I, II Titre et préambule, ch. I, II

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B. Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe

B. Loi fédérale sur les substances explosibles

Rhyner Kaspar (R, GL), Berichterstatter: Ich möchte hier lediglich auf Artikel 9 Absatz 3 hinweisen. Dort heisst es: «Schiesspulver darf nur mit einer Bewilligung des Bundes in der Schweiz hergestellt, eingeführt, ausgeführt oder durchgeführt werden.» Es geht um eine redaktionelle Änderung: «Durchführen» ist nach Duden heute eine Tätigkeit im Sinne von «etwas erledigen». Um Klarheit zu schaffen, müsste der Begriff hier mit «Durchfuhr» ersetzt werden. Diese redaktionelle Anpassung betrifft lediglich die deutsche Sprache.

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Ziff. I, II Titre et préambule, ch. I, II

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.076

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (Teil II)

Organisation du gouvernement et de l'administration. Loi (Partie II)

Botschaft und Gesetzentwurf vom 16. Oktober 1996 (BBI V 1)
Message et projet de loi du 16 octobre 1996 (FF V 1)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Vor der Abstimmung des 9. Juni 1996 haben alle Gegner des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes erklärt, sie würden wohl die Staatssekretäre bekämpfen, im übrigen könne die Vorlage aber rasch neu vorgelegt werden. Nach der Ablehnung des Gesetzes haben alle Befürworter gedrängt, der Bundesrat möge es neu vorlegen, erleichtert nur um die Staatssekretäre. Zahlreiche Vorstösse, auch in unserem Rat, unterstrichen dies.

Der Bundesrat hat rasch gehandelt. Er hat wie angekündigt das Gesetz bereits am 16. Oktober 1996 verabschiedet. Er

verband dies mit zwei Wünschen an das Parlament, wie er in der Botschaft, Seite 6, festhält, nämlich: Wir möchten erstens die Vorlage rasch behandeln und verabschieden, und zweitens möchten wir über jene Punkte, die aus der ersten Auflage übernommen worden sind, nicht mehr beraten.

Dem ersten Wunsch kam die Staatspolitische Kommission vollständig nach. Dem zweiten Wunsch konnten wir nicht in dieser Form nachkommen, aber im Ergebnis haben wir uns auf sehr wenige Änderungen beschränkt. Wir haben aber trotzdem die Vorlage eingehend beraten. Inhaltlich ist die Vorlage dieselbe wie jene, die im Jahr 1993 vorgelegt und auch von unserem Rat verabschiedet wurde – jedoch ohne die Staatssekretäre. Es kommen einige kleine Änderungen hinzu, auf die ich in der Detailberatung zurückkomme.

Die Kommission begrüsst das rasche Vorgehen des Bundesrates sehr. Wir wollen die Vorlage ebenfalls sehr rasch verabschieden und haben sie darum sehr speditiv behandelt, nämlich in zwei Sitzungen am 5. und 19. November 1996.

Die rasche Behandlung hat uns aber nicht davon dispensiert, die Vorlage gründlich zu prüfen und einige zentrale Punkte nochmals eingehend zu behandeln. Dies betrifft insbesondere drei Fragen, nämlich erstens die Kompetenz des Bundesrates zur Erteilung von Leistungsaufträgen und Globalbudgets an die Ämter, das ist eigentlich das New Public Management; zweitens die Übertragung der Kompetenz zur Organisation der Bundesverwaltung an den Bundesrat, wie sie in Artikel 43 vorgesehen ist; drittens die Pflicht der Mitglieder des Bundesrates, in den Sitzungen auch die Stimme abzugeben.

Ich möchte mich hier beim Eintreten nur zum ersten Punkt eingehender äussern. Die anderen beiden Punkte werde ich in der Detailberatung erläutern.

Zu den Leistungsaufträgen und zum Globalbudget: Es hat sich uns aufgedrängt, neu und eingehend die Frage zu prüfen, wie die Kompetenzen zwischen Parlament und Regierung im Zusammenhang mit neuen Modellen der Verwaltungsführung aufgeteilt sind, und zwar aus vier Gründen:

Zum ersten wurde diese Frage in der Beratung der ersten Auflage vernachlässigt. Die Debatte, auch in unserem Rat, hat sich auf die Staatssekretäre konzentriert.

Zum zweiten wurde uns bewusst, dass es bei dieser Delegation der Kompetenz an den Bundesrat, Leistungsaufträge zu erteilen, auch um die wesentliche Frage geht: Welches sind die Kompetenzen des Bundesrates für die Leistungsaufträge einerseits und andererseits die Kompetenzen und die Verantwortung des Parlamentes als Oberaufsicht? Diese Frage wurde nämlich in der ersten Auflage übergangen. Sie wurde auch in der politischen Diskussion erst in den letzten zwei Jahren bewusst.

Zum dritten ist in der Frage des New Public Management die wissenschaftliche Diskussion erst in den letzten zwei, drei Jahren vertieft worden.

Zum vierten liegen nun bereits die ersten Erfahrungen der Kantone vor, insbesondere auch der Kantone Zürich und Bern, und diese Erfahrungen konnten wir verarbeiten. Wir haben daher Anhörungen durchgeführt. Wir haben uns einerseits auf die Erfahrungen unseres Vizepräsidenten Zimmerli, der für den Kanton Bern als Universitätsprofessor wesentliche Arbeiten geleistet hat, abstützen können und auch auf die Erfahrungen der zuständigen Kommission in Zürich, für welche wir Kantonsrat Hösli angehört haben.

Wir haben auch kritische Stimmen aus der Wissenschaft, namentlich Professor Knoepfel aus Lausanne, eingeladen. Wir haben auch jene angehört, die für den Bundesrat bereits wesentliche Arbeiten geleistet und in der Expertenkommission des Parlamentes gearbeitet haben; das ist Herr Dr. Botz. Schliesslich haben wir uns auch von Herrn Schwaar, Vertreter des Finanzdepartementes, eingehend über die laufenden Projekte informieren lassen, welche der Bundesrat nun umsetzen will.

In dieser Diskussion wurden zwei Fragen geklärt:

1. Es wurde uns bewusst, dass das New Public Management ein Prozess ist, ein Vortasten, bei dem der Bundesrat, die Bundesverwaltung und vor allem auch das Parlament erst Erfahrungen zu sammeln beginnen.

2. Es wurde uns bewusst, dass der Entwurf vor allem einen Handlungsspielraum für den Bundesrat schafft. Die Anliegen des Parlamentes und seine Aufgabe als Oberaufsichtsorgan sind im Entwurf nicht stark berücksichtigt. Der Entwurf ist auf die Handlungsfreiheit des Bundesrates ausgerichtet, aber wenig auf die Anliegen des Parlamentes.

Wenn wir heute das New Public Management gemäss Entwurf Bundesrat beraten, so müssen wir klar sagen, dass es sich um eine Light-Version des New Public Management handelt, die mit jener, die der Kanton Zürich nun einführt, nicht zu vergleichen ist.

Diese Erkenntnis hat sich aber erst in der Beratung ergeben. In der Botschaft ist nämlich noch völlig offen, in welchem Umfang der Bundesrat Leistungsaufträge formulieren und erlassen wird. Wir haben aber vom Bundeskanzler die verbindliche Zusicherung erhalten, dass auf das nächste Jahr erst zwei Ämter mit diesen Leistungsaufträgen bedient werden, nämlich das Bundesamt für Landestopographie und die Schweizerische Meteorologische Anstalt, und dass in den nächsten zwei, drei Jahren elf weitere Ämter Leistungsaufträge erhalten werden. Das ergibt total dreizehn Ämter. Das Budgetvolumen beträgt total lediglich 250 Millionen Franken. Das sind nur 6 Promille des Bundeshaushaltes. Es handelt sich also in den nächsten vier Jahren nur um einen Probeauftrag.

Die Kommission unterstützt die Einführung der Leistungsaufträge im Grundsatz sehr, weil die Verwaltung stärker auf das Ergebnis ausgerichtet wird und weil auch eine dezentralisierte, abgestufte Kompetenzdelegation erfolgt. Das ist zeitgemäss und richtig.

Trotzdem erachtet es die Staatspolitische Kommission als wichtig, dass das Parlament bereits in dieser Probephase gebührend einbezogen wird. Wir haben zwei Varianten geprüft:

1. Soll das Parlament bei der Ausarbeitung der Leistungsaufträge einbezogen werden?

2. Soll das Parlament die Leistungsaufträge einzeln oder in globo nur genehmigen, allenfalls periodisch alle vier Jahre? Die Kommission hat sich für die Variante entschieden, bei der Ausarbeitung einbezogen zu werden. Die zuständige Kommission der beiden Räte soll konsultiert werden. Wir haben die nachträgliche Genehmigung deshalb mehrheitlich abgelehnt, weil die Leistungsaufträge nicht «verrechtlicht» werden sollen.

Wir müssen uns aber bewusst sein, dass es bei den Leistungsaufträgen nicht um die Organisation allein geht, sondern es geht sehr stark um materielle Politik:

1. Es geht einmal um die Frage: Welche Leistungen des Staates und seiner Ämter werden definiert? Die Fragen, welches der Kostendeckungsgrad ist, welche Leistung definiert ist, sind hochpolitisch. Das ist nicht bloss eine organisatorische Frage. Hier soll das Parlament einbezogen werden.

2. Das Parlament muss bei Leistungsaufträgen deshalb Vorsicht walten lassen, weil es ein wesentliches Instrument aus der Hand gibt, das nicht zurückgeholt werden kann. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Deshalb haben wir uns also für eine Mitwirkung des Parlamentes in Form der Konsultation entschieden. Die Kommission ist einstimmig dieser Meinung. Im weiteren soll der Bundesrat nach vier Jahren die Evaluation vorlegen. Er soll dem Parlament Bericht über die Erfahrungen und Auswirkungen dieser Leistungsaufträge erstatten.

So glauben wir, den richtigen Weg gefunden zu haben, dass sich das Parlament angemessen beteiligt, dass es aber – das scheint uns sehr wichtig – den Lernprozess ebenfalls vollziehen soll. Es ist auch für das Parlament ein Lernprozess, und durch die Konsultation in den einzelnen Fachkommission ist er gewährleistet.

Die übrigen beiden Fragen, Organisationskompetenz und Pflicht zur Stimmabgabe im Bundesrat, habe ich erwähnt. Darauf werde ich in der Detailberatung eingehen.

Zusammengefasst übernimmt die Staatspolitische Kommission das Konzept einer raschen Neuauflage des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes; das beantragt sie auch dem Rat. Sie will jedoch jene Punkte, die in der ersten Auflage eher vernachlässigt wurden, gründlich behandeln.

Dadurch ergibt sich keinerlei Verzögerung. Unser Fahrplan sieht so aus: In der Wintersession 1996 Beratung im Ständerat, in der Frühjahrsession 1997 Beratung im Nationalrat und Differenzbereinigung, so dass das Gesetz am 1. Juli des nächsten Jahres bereits in Kraft gesetzt werden kann. Damit haben wir das vor der letzten Volksabstimmung abgegebene politische Versprechen eingelöst, nämlich dass es möglich ist, rasch ein neues Bundesgesetz vorzulegen, wenn der erste Entwurf vom Volk abgelehnt worden ist.

Ich schliesse mit einem Dank an Herrn Bundeskanzler Couchepin und an den Bundesrat für die sehr rasche Verabschiedung und die Betreuung unserer Kommission. Zum zweiten danken wir auch unserem Kommissionssekretariat, Herrn Graf und Frau Lüthi, für die sehr intensive Betreuung. Die Kommission bittet Sie einstimmig um Eintreten.

Forster Erika (R, SG): Die Gegner der Vorlage haben immer wieder betont, man könne das Gesetz ohne den Teil über die Staatssekretäre rasch wieder vorlegen. Kein Wunder also, dass das erklärte Ziel des Bundesrates lautet, die damals unbestrittenen Teile der Vorlage rasch zu verabschieden und in Kraft zu setzen.

Nach meiner Meinung sollten wir nicht ohne Not Lösungen in Frage stellen, die bei der ersten Beratung dieses Gesetzes für gut befunden wurden. Dies gilt insbesondere für die Übertragung von Teilen der Organisationskompetenz von der Bundesversammlung auf den Bundesrat sowie die Einführung neuer Methoden der Verwaltungsführung, wie sie in Artikel 43 und 44 postuliert sind. Beide Neuerungen blieben 1995 – Sie haben es vom Präsidenten gehört – unbestritten und gaben kaum zu Bemerkungen Anlass. Ich möchte mich deshalb in meinen Ausführungen auf diese beiden Artikel beschränken.

Kauft das Parlament mit der Zustimmung zu den erwähnten Artikeln 43 und 44 RVOG tatsächlich die Katze im Sack, wie das teilweise befürchtet wird? Und werden mit unserer Zustimmung irreversible Schäden angerichtet, welche wir später bereuen? Geht mit der Einführung des Leistungsauftrages und der Globalbudgetierung tatsächlich ein Verlust an Rechtsstaatlichkeit einher?

Meines Erachtens ist das Konzept des Führens mit Leistungsauftrag und Globalbudget eine sehr moderate Form von New Public Management. Der Schwerpunkt liegt darin, dass die Transparenz auf der Leistungs- und Kostenseite erhöht und damit in der Verwaltung selber ein Kulturwandel in Richtung von mehr Kostenbewusstsein in Gang gebracht wird. Dies bedingt auf der anderen Seite aber auch, dass die Flag-Ämter etwas mehr Handlungsspielraum erhalten, insbesondere durch die Globalbudgetierung.

Das wichtigste Steuerungsinstrument bleibt also die Finanzrechnung. Die Kompetenz zur Erteilung des Leistungsauftrages wird in die Hand des Bundesrates gelegt, was sicher die richtige Lösung ist. Das Parlament kann seinen Einfluss über das Globalbudget geltend machen, das nicht nur Zahlen, sondern auch einen umfangreichen Informationsteil mit allen Angaben zu den Leistungen enthält.

Zugegeben: Hier sind noch nicht alle Probleme aus der Welt geschafft, gilt es doch zu beachten, dass der mehrjährige Leistungsauftrag des Bundesrates nicht durch das jährliche Budget des Parlamentes unzweckmässig übersteuert wird. Hier sind noch Diskussionen erforderlich, handelt es sich doch mit Sicherheit um eine der schwergewichtigsten Schnittstellen.

Um sicherzustellen, dass das Parlament in Sachen Leistungsauftrag die Fäden nicht aus der Hand gibt und am Ball bleibt, beantragt Ihnen die Kommission, in Artikel 44 einen Absatz 2 einzuschreiben, der festlegt, dass das Parlament bei der Vorgabe von Leistungsaufträgen mit einbezogen werden soll. Dies analog dem Vorgehen in aussenpolitischen Fragen. Auch hier haben wir die Konsultation der Kommission eingeführt, was sich aus Sicht des Parlamentes und – ich wage das hier zu sagen – sicher auch aus derjenigen des Bundesrates durchaus bewährt hat.

Ich bitte Sie, den Erneuerungsprozess, den wir mit dem RVOG einläuten, nicht abzublocken und bereits im Keim zu

ersticken. Ich bitte Sie, gehen Sie nicht einen Schritt vorwärts und zwei zurück.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen der Kommission bzw. der Kommissionsmehrheit.

Rhinow René (R, BL): Der Bundesrat hat im Sinne der Volksabstimmung vom letzten Juni gehandelt; er hat rasch gehandelt, und dafür gebührt ihm Dank.

Durch Verzicht auf die Staatssekretäre handelt es sich nur noch – aber immerhin – um die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Verwaltungsreform, eine zweifellos dringend notwendige Verwaltungsreform. Es handelt sich aber nicht mehr um eine Regierungsreform. Diese bleibt nach wie vor nötig; sie ist ebenfalls dringend geboten. Sie ist aber nicht mehr Gegenstand des vorliegenden Gesetzes.

Trotzdem bringt das Gesetz, wie erwähnt worden ist, zwei neue Regelungen, die beide von grosser Bedeutung sind. Es handelt sich einmal um die Übertragung der Kompetenz an den Bundesrat, die Bundesverwaltung zu organisieren. Im Vorfeld der Abstimmung wurde von den meisten Gegnern geltend gemacht, dieser Punkt sei völlig unbestritten. Ich bin deshalb erstaunt darüber, dass trotzdem versucht wird, hier das Rad zurückzudrehen. Dabei braucht eine echte Verwaltungsreform, braucht der Bundesrat als Führungsorgan diese Befugnis – eine Befugnis, die in der Wirtschaft einer Konzernleitung selbstverständlich zusteht.

Ich bitte Sie deshalb, bei Artikel 43 der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Die andere wichtige Neuerung betrifft das sogenannte New Public Management. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, haben wir uns in der Kommission ausführlich über Inhalt, Umfang und Konsequenzen der vorgeschlagenen Rechtsgrundlagen orientieren lassen. Auch dieser Aspekt war bereits im Gesetz enthalten, das vom Volk abgelehnt wurde, und auch dieser Aspekt wurde damals nicht in Frage gestellt; es gab keine Opposition dagegen. Das Anliegen ist wichtig, und es ist richtig. Die Argumente dafür sind von meinen Vorrednern genannt worden. Es geht nicht um eine Umwälzung der ganzen Verwaltung, sondern um gezielte Versuche, um einzelne Pilotprojekte, um Ansätze, die auszuwerten sind. Wir haben in der Kommission denn auch einen neuen Artikel eingeführt, welcher diese Auswertung vorschreibt.

Zudem haben wir in der Kommission auch eine vorgängige Konsultationspflicht der zuständigen parlamentarischen Kommissionen eingeführt; diese müssen konsultiert werden, bevor Leistungsaufträge erteilt werden. Damit soll der Einfluss des Parlamentes über die Budgethoheit hinaus sichergestellt werden.

Ich unterstütze das Eintreten, und ich bitte Sie, das Gesetz so zu verabschieden, wie es anlässlich der letzten Volksabstimmung auch von den Gegnern versprochen wurde.

Aeby Pierre (S, FR): Je voudrais remercier le Conseil fédéral pour son travail très rapide, et notamment la Chancellerie fédérale, qui a fourni un nouveau projet suite à de nombreuses interventions parlementaires déposées immédiatement après la décision négative du peuple quant au premier projet de loi. Cette rapidité démontre la volonté de réformer le fonctionnement de l'administration de notre pays.

Chacun reconnaît la nécessité de réformes, parfois assez fondamentales. Les villes de ce pays ont commencé des réformes dans le sens du «New Public Management» (de la Nouvelle gestion publique), les cantons eux-mêmes ont commencé à réformer leur administration. Il est normal qu'à l'échelon de la Confédération, on songe aussi maintenant, sérieusement, à réformer le service public. Ce n'est que par des réformes que nous pourrions garantir l'efficacité du service public, l'efficacité de ses prestations, qui sont indispensables au bien-être de la population et au rééquilibrage des distorsions que l'économie de marché, notamment, crée dans notre pays.

Je suis donc un partisan convaincu des réformes dans l'administration fédérale, avec un bémol: dans notre pays fédéraliste, où les communes et les municipalités ainsi que les cantons sont au front en ce qui concerne le contact avec les

citoyens, la réforme de l'administration fédérale a peut-être moins d'acuité que dans d'autres pays, centralisés. En effet, ce n'est pas a priori l'apanage d'un fonctionnaire fédéral d'être en contact direct, d'une façon générale, avec les citoyens, mais les fonctionnaires de la Confédération, les offices fédéraux sont bien plutôt en contact entre eux d'abord et avec les fonctionnaires des cantons ensuite. Nous avons donc à mener, pour ce qui est de la Confédération, une réflexion particulière, propre à un pays fédéraliste.

Bien que n'ayant pas participé au premier débat sur cette loi, je me suis fortement engagé pour défendre la création de secrétaires d'Etat, convaincu que j'étais que le Conseil fédéral avait besoin de ce soutien. Je regrette aujourd'hui amèrement que le peuple n'ait pas accepté cette réforme.

Il n'empêche qu'avec un peu de recul tout porte à croire que, lors du premier débat, l'énergie des Chambres, de ce Parlement, s'est portée essentiellement sur la question des secrétaires d'Etat, et qu'on a peut-être oublié parfois le reste de la loi et certaines nouveautés que cette loi introduisait. Evidemment, je suis extrêmement favorable à l'entrée en matière sur ce projet de loi, favorable aussi à ce que les délibérations puissent se dérouler rapidement afin que les nouveautés soient mises en oeuvre sans tarder; ces nouveautés qui s'appellent: grande marge de manoeuvre pour le Conseil fédéral en ce qui concerne l'organisation et les mandats de prestations. Mais ici aussi un bémol: j'ai tout de même l'impression aujourd'hui que le Parlement, lors du premier débat, a un peu vite renoncé à certaines de ses prérogatives.

Non pas que je pense ralentir la création des nouvelles structures, l'aménagement de nouvelles procédures internes de consultation, de coordination, de travail entre offices au sein de groupements, mais vous reconnaîtrez avec moi que, notamment, l'attribution d'un office à tel ou tel département n'est pas forcément innocente, et qu'il y a souvent, en arrière-plan, outre une réflexion sur l'efficacité de la gestion, une véritable réflexion politique. Vous reconnaîtrez également avec moi que lorsqu'on donne un mandat de prestations, la définition de la prestation est un acte politique. Quelle prestation tel office ou tel service doit-il fournir? La circonscription de ce champ d'action de l'administration a un caractère éminemment politique. Le Conseil fédéral est le mieux à même de décider de ces éléments. C'est évident, et d'ailleurs la loi lui en donne toute la compétence.

Néanmoins, la commission, dans sa majorité, a aménagé pour le mandat de prestations l'obligation de consulter la commission compétente de chaque Chambre, ce qui me paraît judicieux. Une minorité assez importante de la commission a demandé que les rattachements et modifications du rattachement des offices à l'un des sept départements fassent l'objet d'une simple approbation de l'Assemblée fédérale, ce qui me paraît là aussi justifié. Je crois que le Parlement aurait tort de couper tout lien, de se dessaisir de ses compétences dans ces domaines. La décision populaire est pour nous un indicateur. On souhaite ne pas rompre totalement tous les liens entre le Parlement et le Gouvernement. On souhaite que le pouvoir de surveillance du Parlement s'exerce tout de même, sans entraver l'efficacité de l'administration.

Je considère que c'est ce que nous devons avoir à l'esprit dans cette loi, et c'est notamment ce que je défendrai lorsque je serai vraisemblablement appelé à intervenir sur l'article 43 alinéa 6 (nouveau), pour défendre la proposition de la minorité, et sur l'article 44 pour défendre la solution de la commission.

Schüle Kurt (R, SH): Wenn ich in die Runde schaue, stelle ich fest, dass die Verwaltungsreform und das New Public Management in unserem Rat, aber auch auf der Zuschauertribüne und auf der Pressetribüne, nicht gerade auf ein grosses Echo stossen. Das ist vielleicht symptomatisch für die Situation, die eintreten könnte mit diesem neuen Modell der Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget. Bei dem muss man, wenn man es analysiert, feststellen: Das Parlament wird beim Leistungsauftrag keine Mitwirkung mehr haben. Die Kommission schlägt uns das Konsultieren des Parlamen-

tes bzw. seiner zuständigen Kommission durch den Bundesrat vor, aber sonst im Grunde genommen keine Mitwirkung beim Leistungsauftrag, keine Mitwirkung bei der konkreten Leistungsvereinbarung, kein Controlling und auch keine Möglichkeit, den Leistungsauftrag zu überprüfen.

Die Finanzkommission wie auch die Finanzdelegation haben sich mit dieser Problematik, mit dieser Herausforderung für das Parlament, auseinandergesetzt. Ich darf das Ergebnis zusammenfassen. Wir begrüßen diesen Schritt in Richtung New Public Management, und zwar genauso, wie es uns der Kommissionspräsident, Herr Frick, dargelegt hat: Es ist eine Erkundungsphase, es ist ein Probelauf. Wir sind froh um dieses schrittweise Vorgehen. Wir sind froh, dass der Bundesrat mit uns zusammen evaluiert, wozu dieses New Public Management führt, damit wir dann beizeiten unsere Aufsicht überprüfen und neu definieren können, damit die Rechtsstaatlichkeit gewahrt werden kann und damit wir das Potential nutzen, das in dieser wirkungsorientierten Verwaltungsführung steckt. Das müssen wir tun. In diesem Sinne und auch vor dem Hintergrund, dass jetzt weitergehende Schritte getan werden – die Telecom z. B. ist auf dem Weg in die unternehmerische Selbständigkeit –, stellt sich die Frage, wie das Parlament seiner Aufgabe der Oberaufsicht künftig gerecht werden kann. Wir glauben, mit der Versuchsphase, wie sie in Artikel 44 vorgezeichnet ist, tun wir diesen notwendigen Schritt. Aber es wird noch nicht die definitive Lösung sein. An der haben wir in Zukunft noch zu arbeiten.

Schmid Carlo (C, AI): Das Votum von Herrn Schüle zeigt recht drastisch die Kernproblematik dieser Vorlage auf. Es geht darum, zu definieren, was in Zukunft noch die Rolle des Parlamentes in dieser Veranstaltung sein soll. Herr Schüle beklagt, dass das Parlament in Zukunft beim Leistungsauftrag, bei den Leistungsvereinbarungen usw. keine Mitsprache und keine Mitentscheidungsbefugnisse mehr habe. Man sucht über Konsultationen usw. und mit Blick auf nächste Schritte nach Lösungen. Hier muss ich Ihnen sagen: Es gibt keine Lösungen dazwischen.

Herr Plattner hat gestern gesagt, man könne nicht «herumhuren» und trotzdem jungfräulich bleiben. Wenn Sie die Rechtsstaatlichkeit hochhalten, dürfen Sie nicht New Public Management veranstalten! Wenn Sie Effizienz wollen, dann müssen Sie Einbussen in der Rechtsstaatlichkeit hinnehmen. Tertium non datur. Es ist letzten Endes eine Frage des Beliebens, ob Sie einen effizienten Staat oder ob Sie einen Rechtsstaat wollen. Ich meine, hier sollten wir im Rahmen dieses Gesetzes einmal die Chance ergreifen, etwas Neues zu versuchen.

Aber ich kann Ihnen eines sagen: Wenn es dann zu den grossen Brocken kommt – zur Liberalisierung der PTT usw. –, geht es nicht nur um akademische Fingerübungen. Dort geht es dann um das Leben und Überleben ganzer Regionen. Ich bin vor dem Hintergrund dessen, was im Moment im Schweizerland läuft, gar nicht mehr so sicher, dass ich allen diesen Neuerungen zustimme. Was jetzt passiert, ist im Prinzip, dass man privatisiert, Läden schliesst und sagt: Das rentiert besser. Aber wir können dann von der politischen Seite her «les débris du bonheur» aufräumen und die ganze soziale Geschichte wieder in Ordnung bringen. So funktioniert das nicht!

Aber ich habe mit Bezug auf das RVOG – oder besser VOG – neuerdings keine Einwendungen und werde hier zustimmen.

Rhinow René (R, BL): Das Votum von Herrn Schmid Carlo veranlasst mich doch, einige Korrekturen anzubringen.

Er hat Rechtsstaatlichkeit und Effizienz in einen so absoluten Gegensatz gestellt, wie man das nicht tun darf. Es ist auch ein Anliegen des Rechtsstaates, dass die Verwaltung auf sauberen Rechtsgrundlagen effizient handeln kann. Der Rechtsstaat ist nicht ein Felsbrocken, der über Jahrtausende unverändert in der Landschaft steht. Er hat gewisse Kerngedanken, die in der Tat nicht verändert werden sollen, aber er hat auch fließende Ränder, über die wir diskutieren müssen. Und wie dicht Rechtsgrundlagen sind, wer zuständig ist, wer

wem verantwortlich ist, das sind Fragen, die wir in diesem Staate diskutieren können und diskutieren müssen. Die dürfen wir nicht mit der Vorstellung von einem Götzen «Rechtsstaat» abblocken.

Das möchte ich der Klarheit halber ausdrücklich festhalten.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Die beiden Voten von Herrn Schüle und Herrn Schmid Carlo veranlassen mich, die ganze Problematik nochmals anzugehen.

Herr Schmid hat es auf den folgenden Punkt gebracht: Entweder Rechtsstaatlichkeit oder New Public Management; so krass sei der Gegensatz. Das ist der Gegensatz in der Tat nicht. Es ist eine Gewichtsverlagerung in der Art, dass wir neu mehr ergebnisorientiert arbeiten sollen. Aber es ist natürlich nicht so, dass dadurch der Rechtsstaat aus den Angeln gehoben würde. Die Verwaltung bleibt immer an die gesetzliche Grundlage gebunden. In der Kommission wurde uns – auch aufgrund der Anhörung und vertieften Betrachtung – klar, dass hier das grosse Spannungsfeld liegt: zwischen Rechtsstaatlichkeit einerseits, Leistungseffizienz andererseits und – um den dritten Punkt des Dreiecks zu nennen – Oberaufsicht und Verantwortung des Parlamentes. Genau deshalb gehen wir massvoll vor; wir wollen nicht mit einem Akt alles aus der Hand geben!

Wir möchten dem Bundesrat die nötige Handlungsfreiheit geben, aber unsere Verantwortung, die in der Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und in der Oberaufsicht liegt, mit folgenden Elementen wahrnehmen:

1. Wir sagen klar, dass es ein Probelauf von vier Jahren ist, und der Bundesrat wird nur diese 13 Ämter mit einem Budgetvolumen von 260 Millionen Franken dem Leistungsauftrag unterstellen.
2. Bevor der Leistungsauftrag formuliert wird, muss die zuständige Kommission konsultiert werden. Diese Kommission wird auf die Rechtsstaatlichkeit ein grosses Gewicht legen, auch darauf, dass der gesetzliche Rahmen, die gesetzlichen Auflagen durch diesen Leistungsauftrag noch abgedeckt sind.
3. Es wird evaluiert. Nach vier Jahren haben wir das Ergebnis vor uns, und wir können uns klar entscheiden, wie wir weiter vorgehen wollen.

Also: Erstens geben wir nichts total aus der Hand, und zweitens geht der Rechtsstaat dadurch in keiner Weise «bachab».

Eine andere Frage, die Herr Schmid völlig zu Recht aufgeworfen hat, lautet: Wie verhält es sich bei der Privatisierung? Mit New Public Management in dieser Lightversion wird überhaupt nichts privatisiert. Es bleibt alles beim Staat; aber der Leistungsauftrag wird formuliert; und das – nämlich wie Sie z. B. den Kostendeckungsgrad vorschreiben oder wie Sie eine straffere Organisation im Amt vorschreiben – hat politische Konsequenzen.

Die Frage der Privatisierung wird nicht hier angeschnitten, sondern bei den Spezialvorlagen. Dort ist es unsere Sache, ganz klar zu schauen, wieviel der Bund aus der Hand gibt. Das ist beim ganzen heutigen Post- und Telefonbereich der Fall, also beim Fernmeldegesetz und beim Postgesetz, die im Nationalrat zur Beratung anstehen, und das ist bei den anstehenden Vorlagen zu den SBB der Fall usw. Dort geben wir den grossen Brocken aus der Hand. Hier gehen wir sehr behutsam vor und entledigen uns unserer Verantwortung und Aufgabe in keiner Weise.

Couchepin François, chancelier de la Confédération: Le Conseil fédéral vous a présenté rapidement un nouveau projet de loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration qui touche essentiellement le problème de l'organisation de l'administration précisément, parce que le volet qui devait considérablement améliorer le mode de travail du Conseil fédéral et qui comportait des secrétaires d'Etat a été refusé par le peuple.

Je crois que, sur la nécessité de réformer ou de réorganiser l'administration, tout a été dit lors des délibérations sur le projet de loi précédent qui a échoué et dans cette salle ce matin, de même que lors du traitement d'un certain nombre de mo-

tions qui, toutes, demandaient que le Conseil fédéral présente rapidement ce nouveau projet.

Tout le monde est d'accord qu'il faut changer un certain nombre de choses dans l'administration fédérale pour lui permettre d'être plus efficace, de mieux travailler, mais aussi pour permettre au Gouvernement de fonctionner autrement. Il n'est pas question de changer pour changer, mais bien pour faire mieux. Le Conseil fédéral a donc entrepris les travaux nécessaires, il a même mis en place un certain nombre de structures qui préparent déjà l'application de la loi si vous voulez bien la voter, de telle sorte qu'il puisse commencer ce processus de réorganisation le plus rapidement possible.

Je dis commencer, parce que, contrairement à ce qui se passe sous le règne de la loi actuelle, les modifications et les réorganisations ne vont pas se faire en un bloc et de manière figée comme une statue définitive pour au moins 50 ans. Nous voulons en fait créer un processus qui permettra au Conseil fédéral de mettre en place, au cours du temps, et en fonction des besoins et des nécessités qui sont celles d'un meilleur service au public, d'une part, et d'un meilleur fonctionnement de la machine administrative et de l'Etat, d'autre part, un processus d'adaptation et de réflexion permanentes sur le rôle que joue l'Etat et sur la manière dont il l'exerce au travers de son administration.

Le nouveau projet de loi qui vous est présenté reprend tous les éléments qu'on disait non contestés lors de la campagne de la précédente loi, avec quelques toutes petites modifications.

Tout d'abord, puisque nous avons actuellement des secrétaires d'Etat ancienne formule, il a fallu bien entendu réintroduire dans le nouveau projet de loi l'article pertinent de la loi actuellement en vigueur pour donner une base légale à la fonction de ces trois secrétaires d'Etat. Le nouveau projet de loi reprend donc l'article actuel pour permettre au Gouvernement de nommer des secrétaires d'Etat là où il le souhaite, mais des secrétaires d'Etat selon l'ancienne formule, c'est-à-dire qui n'auront pas les compétences que nous avions prévues et que vous aviez prévues dans le projet de loi qui a échoué devant le peuple.

Le nouveau projet de loi introduit une disposition nouvelle, à savoir l'article 64, qui a pour but de clarifier un point qui n'était pas clair dans le précédent projet. D'une part, il donnait au Conseil fédéral la compétence d'organiser l'administration, mais il ne prévoyait pas ce qui se passerait dans les cas où d'autres lois ont des dispositions d'organisation qu'il faudrait momentanément transgresser. Par honnêteté, le Conseil fédéral a voulu que ce point soit clarifié, et c'est la raison pour laquelle il a proposé cet article 64 qui lui permet, pour une période déterminée – je reviendrai là-dessus tout à l'heure – et dans certains cas très précis qui sont définis clairement, de transgresser ou de ne pas appliquer momentanément ces dispositions d'organisation spécifiques provenant de certaines lois spéciales à la condition que, dans les quatre ans, il vous propose des modifications des dispositions légales en question.

Enfin, le nouveau projet de loi a prévu, reprenant en cela ce qui avait été introduit par le Parlement lors de la préparation de la précédente loi, le fameux article 44 qui permet, dans certains cas précis, d'offices relativement mineurs, de faire un test de ce que pourraient être de nouvelles méthodes de gestion publique, de nouveau sous un contrôle très précis qui sera évoqué dans un instant. Il ne s'agit pas, pour ce «New Public Management», pour employer le terme français, de se lancer tête baissée dans la Nouvelle gestion publique en général, mais bien, dans certains cas, de permettre à l'administration de gérer certains domaines selon le principe des mandats de prestations et des budgets globaux. Le président de la commission l'a dit tout à l'heure, pour le moment deux unités administratives serviront de test – il s'agit de l'Institut suisse de météorologie et de l'Office fédéral de la topographie – à qui l'on va essayer de donner une autonomie et une responsabilité accrues, qui devront inclure dans le mode de pensée des fonctionnaires de ces offices certains éléments de l'économie de marché.

Le but, c'est de trouver des solutions pratiques, plus souples, pour mieux rendre les services que ces offices doivent rendre à leurs clients, qui sont d'une part l'administration, et d'autre part le public. Il n'est donc pas question d'introduire ce nouvel instrument partout, de détacher des pans entiers de l'administration; il s'agit de faire des essais, d'acquiescer une expérience, d'examiner la manière de structurer les mandats de prestations de telle sorte qu'ils soient efficaces et qu'ils permettent véritablement à l'administration de rendre les services qu'on attend d'elle, et de faire tout cela de la manière la moins coûteuse possible.

Quant aux contrôles, je pense qu'ils sont clairement définis dans le projet qui vous est présenté. Lorsque le président de la commission disait tout à l'heure qu'on peut déléguer au Gouvernement le droit de donner ces mandats, mais qu'il ne faut pas perdre les responsabilités qui sont celles du Parlement, nous sommes parfaitement d'accord. Simplement, la question est de définir quelles sont les responsabilités de chacun. Là, au nom du Gouvernement, je serai obligé de vous dire tout à l'heure que, si l'on veut mélanger les responsabilités, nous ne pouvons pas être d'accord. Si, en revanche, vous voulons que chacun garde ses propres responsabilités, nous appuyons tout à fait les propositions présentées. Il faut savoir que les contrôles sont du domaine du Parlement, et que ces contrôles s'exercent en particulier avec une arme qui est une arme absolue pour l'administration, à savoir le contrôle des finances, le contrôle du budget. Si un mandat doit être donné à une unité administrative, la formulation du mandat est du ressort du Gouvernement, mais ce mandat ne peut pas être donné sans que les moyens soient fournis, et c'est le Parlement qui les fournit. Par conséquent, il peut contrôler si le mandat lui convient ou non. Mais ça n'est pas lui qui doit définir le mandat, ce serait là un mélange des compétences.

On l'a dit tout à l'heure, le premier projet de loi qui a échoué devant le peuple comprenait un certain nombre de modifications qui avaient été apportées au cours des débats devant les deux Chambres. Le Conseil fédéral a repris ces modifications. Il n'entend pas les remettre en question, parce qu'il a considéré que les motions, notamment, déposées à la suite de l'échec du premier projet de loi indiquaient la volonté politique du Parlement de mettre sur pied le nouvel instrument, dans sa partie non contestée, le plus rapidement possible.

Alors, évidemment, on peut longuement argumenter. Il n'est pas question de priver le Parlement du droit d'apporter des améliorations. Ce que nous ne souhaiterions pas, c'est qu'on rouvre la boîte de Pandore et que tout soit remis en cause et qu'on reparte à zéro. Le but, c'est de faire rapidement quelque chose qui est urgent, qui est indispensable, et c'est la raison pour laquelle le Conseil fédéral ne souhaite pas, dans la mesure du possible, que l'on remette tout en question, mais le Parlement garde bien sûr sa liberté de faire des propositions de modification.

Le débat d'entrée en matière et en particulier le rapport du président de la commission m'obligent quand même à revenir sur deux points:

1. En fait, du premier projet de loi qui avait été voulu par le Parlement à la suite de nombreuses motions, il ne reste que deux piliers principaux dans le nouveau projet de loi: d'une part, la compétence d'organiser l'administration que l'on donne au Conseil fédéral et, d'autre part, la possibilité de faire des essais de Nouvelle gestion publique. Les modifications minimales, je le veux bien, que la majorité de la commission propose et surtout les propositions de la minorité de la commission risquent de mettre en péril ces deux derniers piliers et, par conséquent, il y a là un problème préoccupant.

En ce qui concerne la compétence du Conseil fédéral à l'article 43 alinéa 4, la minorité Reimann de la commission la remet en cause, finalement, parce que l'un des points principaux de l'organisation de l'administration, c'est d'attribuer les offices aux départements, selon un certain nombre de critères que le Conseil fédéral a définis et qu'il veut appliquer: pondération du travail, pondération politique, équilibrage, effets de synergie, regroupement de tout ce qui doit l'être, suppression des doubles emplois. Tous ces critères ont été éta-

blis. Mais c'est essentiellement dans la répartition des offices entre les départements que se joueront les réorganisations. Alors, si vous dites que le Conseil fédéral est compétent pour réorganiser l'administration, mais qu'en ce qui concerne l'attribution des offices, vous vous réservez la compétence d'en décider en fin de compte, vous donnez quelque chose qui est une boîte vide et, par conséquent, vous supprimez l'un des piliers principaux de cette loi. Je me pose la question de savoir s'il vaut la peine, avec une telle solution, de garder même un projet de loi qui n'apporterait qu'une petite toilette sans importance à la loi actuelle.

2. En ce qui concerne le problème de la gestion par mandats de prestations, j'y reviendrai de manière plus détaillée lorsqu'on discutera du problème. Le but, c'est bien de créer la flexibilité, c'est bien de faire en sorte que l'administration puisse s'adapter aux besoins du marché dans certains secteurs définis et sans importance capitale. On vous l'a dit tout à l'heure, il s'agit de 250 millions de francs, soit de 0,6 pour cent des dépenses totales de la Confédération. Les offices où ces essais pourront être faits sont deux offices déjà désignés, quelques parties d'offices sont concernées par un certain nombre d'autres projets, mais il s'agit véritablement d'essais. Toutes les grandes modifications, telles que celles qui ont été évoquées (CFF, PTT, etc.), voire ce qui a déjà été fait pour certains cas de conduite par mandats de prestations, tout cela suppose des modifications législatives qui restent indiscutablement de la compétence du Parlement. Mais, dans certains cas particuliers qui sont énumérés dans le message, on voudrait pouvoir faire certains essais et il serait à notre avis faux de modifier maintenant la législation ou d'entrer dans les détails avant d'avoir fait les essais, avant d'avoir fait les tests, parce que, précisément, ils sont là pour voir dans quelle direction on peut aller en maintenant véritablement les compétences respectives du Parlement et du Gouvernement. Mais j'y reviendrai lorsqu'on abordera ce sujet.

Je pense donc que le nouveau projet de loi que le Conseil fédéral vous présente est un bon projet de loi. Il a tenu compte de ce que, manifestement, le peuple suisse voulait maintenir et de ce qu'il ne voulait pas accepter. Je pense qu'il serait donc bon de ne pas encore l'affaiblir en cédant à une espèce de nouvelle mode. On a trouvé tout à coup une nouvelle mode qui consiste à dire: «On vous donne les compétences, mais alors il faut une consultation préalable.»

Il faudrait, d'après les propositions de la commission, une consultation préalable pour les mandats de prestations, pour la nomination de secrétaires d'Etat «ancienne mode», et pour les compétences d'organisation qu'on veut déléguer au Conseil fédéral. En fait, c'est un peu comme si le Parlement avait peur de sa propre audace. Je rejoins là ce que disais M. Schmid Carlo tout à l'heure: si on veut faire un essai, il faut avoir le courage de le faire complètement, pas à moitié. C'est un essai, allons-y! et dans quatre ans le Conseil fédéral doit présenter un rapport sur les résultats de cet essai. A ce moment-là, nous aurons eu le temps d'analyser la manière dont ça s'est déroulé, de voir comment on peut véritablement institutionnaliser, si on le veut, ce système ou si, au contraire, on veut y renoncer.

Je vous demande donc d'entrer en matière et de suivre le projet du Conseil fédéral, sauf sur des détails que nous aborderons tout à l'heure.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz Loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 2***Antrag der Kommission*

Abs. 1, 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Mehrheit

Die einzelnen Departemente gliedern sich in Ämter, die zu Gruppen zusammengefasst werden können. Sie verfügen

Minderheit

(Reimann, Uhlmann)

Die einzelnen Departemente gliedern sich in Ämter. Sie verfügen

(«Gruppen» streichen; ebenfalls beim Titel des 3. Abschnitts des 2. Kapitels des 3. Titels, Art. 44–51)

Art. 2*Proposition de la commission*

Al. 1, 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Majorité

Les départements s'organisent en offices, qui peuvent être réunis en groupements. Ils disposent

Minorité

(Reimann, Uhlmann)

Les départements s'organisent en offices. Ils disposent

(biffer «groupements»; s'applique également au titre de la section 3 précédant l'article 43 ainsi qu'aux articles 44 à 51)

Abs. 1, 3, 4 – Al. 1, 3, 4

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Reimann Maximilian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Ich habe mich zum Eintreten nicht geäußert, weil ich hier bei diesem Antrag Gelegenheit zu einer Meinungsäußerung habe. Grundsätzlich möchte ich als seinerzeitiger Gegner der Vorlage festhalten, dass ich es begrüße, dass der Bundesrat dem Volkswillen so schnell Rechnung getragen und uns die Vorlage schnellstmöglich und ohne das anstössige Kapitel über die Staatssekretäre unterbreitet hat.

Ich komme aber nicht um die Feststellung herum, dass der Kampf gegen die erste Vorlage namentlich unter dem Titel «Keine Aufblähung von Verwaltung und Bürokratie» geführt worden ist. Die Staatssekretäre waren, wenn Sie so wollen, nur die Spitze des Eisbergs. Alles, was unterhalb dieser Spitze ebenfalls zur Aufblähung unseres Staatsapparates beiträgt, muss mit der gleichen Elle gemessen werden. Da werde ich den Verdacht nicht los, dass nun einfach über die Gruppenbildung von Ämtern und Titularstaatssekretären an deren Spitze der in der Abstimmung vom 9. Juni 1996 geäußerte Volkswille umgangen werden könnte. Es darf und soll nicht sein, dass durch die Hintertüre nun eine Art «Staatssekretär light» eingeführt wird. Es soll im Volk ja nicht der Verdacht aufkommen: «Die dort oben in Bern machen ja trotzdem, was sie wollen.» Dem möchte ich mit meinem Minderheitsantrag vorbeugen.

Der Antrag der Minderheit entspricht deshalb einem leicht modifizierten Konzept. Er betrifft sämtliche Artikel, die den Begriff «Gruppe» enthalten, insbesondere Artikel 2 Absatz 2, aber auch Artikel 43 Absatz 4 und den neuen Artikel 63a in den Schlussbestimmungen. Sie werden zu diesem Konzept nur einmal abzustimmen haben.

Die Meinung der Kommissionsminderheit ist die: Wir wollen grundsätzlich keine neue hierarchische Ebene schaffen zwischen den Ebenen Departement und Bundesamt. Die näch-

ste hierarchische Ebene unterhalb eines Departementes sollen ausschliesslich die Bundesämter sein. Die vorliegende Verwaltungsreform soll es dem Bundesrat ermöglichen, die Bundesämter so zu strukturieren, dass gar keine Zusammenschlüsse zu übergeordneten Gruppen nötig werden. Zu schmalbrüstige Bundesämter sollen mit anderen zusammengelegt werden. Sie sollen grössenmässig so konzipiert werden, dass Zusammenschlüsse zu Gruppen obsolet werden. Ist ein Departementsvorsteher der Ansicht, er verfüge über zu viele Ämter, dann möge man nicht zögern, allenfalls Ämter in andere Departemente zu verschieben. Damit wäre dem klaren Willen des Volkes Rechnung getragen, und wir könnten ohne Not auf die Bildung einer neuen hierarchischen Ebene verzichten.

Nun hat man in der Kommission eingewendet, man habe schon solche Gruppen: im EDA unter Staatssekretär Kellenberger, im EDI unter Staatssekretär Ursprung und im EMD die Gruppe Rüstung. Was soll man mit diesen Gruppen tun? Wir haben dieser berechtigten Frage mit der Schaffung des neuen Artikels 63a in den Schlussbestimmungen Rechnung getragen. Der Bundesrat soll Gruppen, die nach bestehendem Verwaltungsorganisationsgesetz gebildet worden sind, beibehalten können.

Ich glaube, wir sind es dem Souverän nach dem klaren Abstimmungsverdikt vom 9. Juni 1996 schuldig, den Bundesrat davon abzuhalten, neue hierarchische Ebenen in die Verwaltung einzubauen. Ebenso ist der Bundesrat aufgerufen, bei Artikel 46, in dem es um die Titularstaatssekretäre geht, den Volkswillen nach bestem Wissen und Können zu respektieren. Ich bin nicht gegen die Institution des «Staatssekretärs light». Wir brauchen sie im Verkehr mit dem Ausland. Aber es wäre falsch, wenn nun über die Bildung von Gruppen unter Einsetzung von Titularstaatssekretären der in der Abstimmung vom 9. Juni 1996 geäußerte Volkswille ohne Not durch die Hintertür umgangen würde.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Zuerst eine Vorbemerkung zur ganzen Beratung: Ich werde mich für die Kommission nur dort zu Wort melden, wo es Anträge gibt. Den ganzen übrigen Bereich brauchen wir nach Ansicht der Kommission nicht zu beraten, aber es ist selbstverständlich jedem Mitglied des Rates unbenommen, sich zu einzelnen Artikeln zu äussern. Das im Sinne einer speditiven Abwicklung.

Bei Artikel 2 geht es um zwei Sachen: Zum ersten macht die Mehrheit der Kommission eine Modifikation des bundesrätlichen Vorschlages, und zum zweiten liegt der Antrag der Minderheit Reimann vor. Dieser Minderheitsantrag will einen Systemwechsel.

Ich äussere mich zuerst kurz zum Antrag der Mehrheit:

1. Wir schlagen Ihnen eine Neuformulierung des Absatzes 2 vor. Wir werden damit nur dem Umstand gerecht, dass jedes Departement in Ämter gegliedert ist, dass aber die Gruppe eine Ausnahme sein soll. Wir bringen das sprachlich zum Ausdruck. Wir wollen damit verhindern, dass aus Artikel 2 Absatz 2 abgeleitet werden könnte, jedes Departement müsste grundsätzlich auch in Gruppen gegliedert sein.

2. Der zweite Satz – «Sie verfügen je über ein Generalsekretariat» – bezieht sich, und das sei mit aller Klarheit gesagt, auf die Departemente und nicht auf die Gruppen.

Die Minderheit Reimann will die Gruppen aus dem Gesetz streichen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle den Systemscheid treffen. Wenn wir dem Minderheitsantrag Reimann zustimmen oder ihn ablehnen, haben wir auch über die Minderheitsanträge zu den Artikeln 43 Absatz 4 und 63a entschieden. Ich glaube, Herr Reimann kann diesem Vorgehen zustimmen.

Was will die Minderheit? Sie will, dass die Verwaltung, die Departemente, nicht mehr einzelne Ämter zu Gruppen zusammenfassen kann. Die Mehrheit lehnt dies ab, weil wir glauben, dass das eine zweckmässige Gliederung und Führungsorganisation nicht nur sein kann, sondern auch sein muss. Es ist heute bereits so, dass das Eidgenössische Militärdepartement fast vollständig über Gruppen geführt wird. Zudem hat sich das auch in anderen Departementen bestens bewährt, und wir möchten darauf nicht zurückkommen.

Herr Reimann möchte die Gruppe zum Auslaufmodell erklären, und wir möchten sagen: Grundsätzlich soll sie weiterhin erlaubt sein. In der politischen Würdigung ist der Minderheitsantrag Reimann ein Rückschritt, nicht gerade in die Steinzeit, aber doch – so möchte ich sagen – ins Mittelalter der schweizerischen Staatsorganisation, weil er bewährte Strukturen, die in der Führungshierarchie nie zu Diskussionen Anlass gegeben haben, abschaffen möchte.

Iten Andreas (R, ZG): Ich bin überzeugt, dass der Bundesrat die Kompetenz bekommen muss, Organisationsformen zu schaffen, die gewisse Ämter zusammenfassen, und zwar nicht nur in der Form, dass die bestehenden weiterbestehen können, wenn es nötig sein soll – wie Herr Reimann mit seinem von ihm beantragten Artikel 63a zugesteht –, sondern auch offen für die Zukunft; man muss nicht nur zurückblicken, man muss auch in die Zukunft schauen. Eine dieser Organisationsformen ist die Gruppenbildung. In der Gruppe können übergreifende Strategien entwickelt und es kann eine transparentere, einheitlichere Politik formuliert werden.

Wir haben in der WBK Erfahrungen mit der Gruppe gemacht, der Staatssekretär Ursprung vorstand. Die Gruppe Wissenschaft und Forschung entwickelte forschungspolitische Strategien, sorgte für die Durchsetzung von Zielvorgaben im Bereich Bildung und Forschung innerhalb des EDI. Sie koordinierte die Anspruchsgruppen und pflegte dringend gebotene Kontakte mit dem Ausland. Diese Kontakte sind in den letzten Jahren immer wichtiger geworden, Sie wissen es alle. Ich denke an die internationale Forschungszusammenarbeit, an die Bildungsprogramme für Studenten im Ausland und an die Sicherung von Studienplätzen. Das kann nicht die Bundesrätin selber vorab machen. Da braucht es wirklich einen Delegierten, der für die Bundesrätin im Ausland handeln kann.

Wir haben in der WBK immer wieder eine klarer formulierte Wissenschaftspolitik gefordert, eine Politik, die nur erreicht wird, wenn es eine Stelle gibt, die verschiedene, ähnlich gelagerte Gebiete im Bereich der Wissenschaft und Bildung zusammenfasst und auch koordiniert.

Es würde gerade in diesem Bereich eine Stelle fehlen, die eine schweizerische Wissenschaftspolitik formulieren und für eine straffere Aufgaben- und Kompetenzerteilung sorgen würde, ja man müsste darüber hinaus noch bessere Strategieorgane schaffen, die zum Teil departementsübergreifend arbeiten können. Es braucht also in gewissen Gebieten für die zentrale Planung, Steuerung und Kontrolle eine Zusammenfassung der Ämter in eine Gruppe oder in ein strategisches Organ. Sie können doch nicht – das hat der Präsident jetzt gerade gesagt – hinter bereits erreichte Fortschritte zurückgehen. Man müsste sich sogar überlegen, ob die Organisationsformen nicht noch offener formuliert werden müssten und gegebenenfalls auch departementsübergreifende Strategieorgane im Sinne von Leitstellen ermöglicht werden sollten.

Vielleicht, Herr Bundeskanzler, bezieht der Bundesrat auch Erfahrungen ein, die bei der laufenden, aktuellen Verwaltungsreorganisation – sie wird von neun Arbeitsgruppen und einer bundesrätlichen Projektoberleitung durchgeführt – gewonnen werden.

Ich bitte Sie, Herr Bundeskanzler, dies zu überprüfen und allenfalls der Kommission des Zweitrates vorzuschlagen. Wissenschaftspolitik wird heute departementsübergreifend betrieben. Also müsste die Verwaltungsreform auch über den Hag der Departemente und der Ämter hinausblicken.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Reimann abzulehnen.

Couchepin François, chancelier de la Confédération: On l'a dit clairement, le but de cette loi, c'est de permettre de simplifier l'administration et de tenter de la rendre plus efficace. Ce que j'entends ici, c'est au fond comme une sorte de méfiance, comme une sorte de procès d'intention qui laisserait croire que si l'on ouvre un tout petit peu les portes, le Conseil fédéral va en profiter pour étendre son administration, pour augmenter la bureaucratie. Or, c'est exactement le contraire qu'il entend faire.

Il est clair que pour pouvoir effectivement modifier cette administration, il faut aussi garder la possibilité, dans certains cas, de regrouper des offices:

1. parce que ça existe actuellement dans la loi, et que, par exemple, la réorganisation du Département militaire fédéral a été faite sur ce modèle-là, et qu'on devrait en fait recommencer l'organisation de ce département si vous supprimiez la possibilité d'avoir des groupements. Cela me paraît peu rationnel, très bureaucratique, et en tous les cas pas efficace;

2. surtout, parce qu'il est possible que, dans la réorganisation qu'évoquait M. Iten tout à l'heure, on ait besoin de créer un certain nombre de groupements pour permettre aux conseillers fédéraux de faire ce qui est quand même leur métier principal, à savoir de participer au Gouvernement et de gouverner le pays.

Je dis que l'exemple du Département militaire fédéral est parfaitement clair. Il y a plus de 32 offices. Comment voulez-vous qu'un chef du Département militaire fédéral puisse véritablement se consacrer d'abord à la tâche de membre du Gouvernement s'il doit, toutes les semaines, avoir affaire à 32 directeurs d'office sans pouvoir passer par des chefs de groupements à qui il donne des lignes politiques, leur laissant le soin de faire le travail pratique et de le faire exécuter par l'administration.

Même le chancelier de la Confédération, qui n'a pas une responsabilité aussi vaste que le chef du Département militaire fédéral, a un certain nombre de services qui lui sont directement rattachés. Et nous sommes en train d'examiner comment nous pourrions concentrer ça autrement pour permettre, précisément, au magistrat qu'est le chancelier de s'occuper plus des problèmes du Gouvernement que de devoir s'occuper de son administration et de faire marcher sa machine.

Je crois donc que c'est un concept qui est évident, qui existe depuis des années, et que le supprimer serait une grave erreur qui reviendrait finalement à affaiblir le Gouvernement. Je ne crois pas que ce soit ce que vous souhaitez.

Je vous demande donc de ne pas suivre la proposition de la minorité.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	28 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	3 Stimmen

Art. 3–18

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Er entscheidet mit Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied, das an den Beratungen teilgenommen hat, ist zur Stimmabgabe verpflichtet. Ein Beschluss ist gültig

Art. 19

Proposition de la commission

Al. 1, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Il prend ses décisions à la majorité des voix. Chaque membre qui a participé aux délibérations est tenu de donner son vote. Toute décision doit réunir les voix de trois membres au moins.

Abs. 1, 3 – Al. 1, 3

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Es ist eine alte, umstrittene Frage, ob und wie weit der Bundesrat in seinen Sitzungen zur Stimmabgabe verpflichtet ist oder ob er sich der Stimme enthalten kann. Die Kommission hat einen mittleren Vorschlag eingebracht. Er liegt Ihnen vor. Es ist das Freiburger Modell, das von Herrn Aeby empfohlen worden ist und das für den Bundesrat eine «mittlere Regelung der Enthaltensamkeit» darstellt.

Es geht um folgendes: Immer dann, wenn sich ein Bundesrat an der Beratung beteiligt, ist er auch zur Stimmabgabe verpflichtet. Er kann aber frei entscheiden, ob er – sei es aus Gewissensgründen, sei es aus anderen Gründen – an der Beratung eines Geschäftes teilnehmen will oder nicht. Wenn er an der Beratung nicht teilnehmen will, soll er es von Anfang an sagen und dann auch der Beratung und der Abstimmung fernbleiben. Wenn er sich aber an der Beratung beteiligt und das Kollegium unter Umständen durch seine Wortmeldungen beeinflusst, dann soll er auch die Stimme abgeben.

Dementsprechend entscheidet der Bundesrat gemäss Absatz 2 mit Stimmenmehrheit, und jedes Mitglied, das an den Beratungen teilgenommen hat, ist zur Stimmabgabe verpflichtet. Es steht dem Bundesrat aber frei, ob er teilnehmen will oder nicht.

Nach meinen Informationen – und das hat der Bundeskanzler so gesagt – hat der Bundesrat nicht über unseren Antrag befunden. Er hält vorläufig – informell – an der bisherigen Fassung fest.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass der Ständerat in die erste Auflage der Vorlage ursprünglich eine absolute Stimmverpflichtung eingebaut hat. Dies hier ist eine Mittelform. Der Bundesrat kann wählen, ob er an den Beratungen teilnehmen will oder nicht. Wenn er aber teilnimmt, muss er auch seine Stimme abgeben.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hat sich für diese Lösung entschieden. Ein Minderheitsantrag liegt nicht vor.

Schmid Carlo (C, AI): Mir scheint dieser Antrag zu Artikel 19 Absatz 2 am Rande der Lächerlichkeit zu stehen. Ich begreife an sich schon, dass man eine vermittelnde Lösung wollte. Aber es ist doch eine Tatsache, dass man sich auch hier zu klaren Lösungen durchringen sollte.

Entweder verpflichtet man den Bundesrat überhaupt nicht – wie bis anhin –, oder dann verpflichtet man ihn voll. Alles, was dazwischen ist, ist etwas eigenartig. Es ist doch eine Tatsache, dass wir davon auszugehen haben, dass jene Persönlichkeiten, die im Bundesrat Einsitz nehmen, irgendwo noch ein bestimmtes Interesse am Fortgang dieses Staates haben, dass sie sich mit ihrer Persönlichkeit in die Diskussion einbringen und zu ihrer Auffassung stehen.

Mindestens in meiner Regierungstätigkeit in meinem Kanton ist es so, dass sich die Exekutive des Staates annimmt. Es würde ja noch fehlen, wenn sie das nicht täte. Das hat zur Konsequenz, dass man redet und dass man stimmt. Dem Bundesrat dies aber expressis verbis noch vorschreiben zu wollen, wie wir das im ersten Umgang gemacht haben, ist ein Zeichen von Kleinmut. Und nunmehr diese halbe Lösung zu holen ist ein Zeichen der eigenen Schwäche.

Die Konsequenz aus dem, was ich gesagt habe, ist die, dass ich Ihnen den Antrag stelle, bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben. Alles andere ist keine saubere Lösung.

Couchepin François, chancelier de la Confédération: S'il est vrai que le Conseil fédéral n'a pas pris une décision formelle de suivre la proposition de la commission, il a été informé de cette proposition et il n'a pas modifié son projet, ce qui veut dire qu'il s'oppose à la proposition de la commission. Il s'y oppose pour deux raisons.

1. La solution proposée par la commission essaie de ménager les deux tendances qui s'étaient exprimées au cours des débats sur le premier projet de loi, et qui avaient d'ailleurs donné lieu à une divergence entre le Conseil national et votre Conseil assez difficile à résoudre. Mais cette solution, en fait, est difficilement applicable. Si un conseiller fédéral, qui com-

ence à discuter un sujet, entend un argument d'un de ses collègues qui lui fait découvrir qu'au fond une position pour ou contre le projet pourrait lui poser un cas de conscience, il ne peut plus dire – puisqu'il a commencé à discuter: «Je vais m'abstenir, donc je ne participe pas à la discussion.» Comme il a participé à la discussion, il est obligé de voter. Et s'il refuse, quelle est la sanction, quel est le moyen? Est-ce qu'on le fait sortir? Est-ce qu'on le chasse? Est-ce qu'on le dénonce sur la voie publique? Est-ce qu'on écrit dans les journaux, en violant le huis clos, que ce conseiller fédéral n'a pas respecté le règlement? Je ne vois pas comment on peut appliquer matériellement cette disposition.

Il faut aussi savoir ce qu'on entend par «participer». Est-ce que ça veut dire qu'au début d'un sujet qui lui paraît pouvoir poser un problème de conscience, un conseiller fédéral va devoir sortir de la salle? Ou est-ce qu'il peut rester, écouter, mais ne rien dire? A ce moment-là, il serait moins bien placé que le chancelier de la Confédération qui, lui, a le droit de participer au débat, mais n'a pas le droit de voter. Au fond, le conseiller fédéral pourrait peut-être me passer les billets, et je pourrais dire les choses à sa place parce qu'il n'aurait pas le droit de les dire, mais lui aurait le droit de voter et pas moi. Vous voyez qu'on est dans une situation qui est quand même un peu improvisée.

2. Je ne reviendrai pas sur toute l'argumentation que j'avais développée la dernière fois sur le problème de l'abstention. Le Conseil fédéral est de l'avis que l'obligation de voter peut avoir pour conséquence de casser ce qui est l'essence même d'un système collégial tel que nous le vivons, à savoir la recherche de consensus. Si, à un moment donné, sur un problème politique difficile, le président constate que, sans le dire formellement, tout le monde peut tomber d'accord sur un consensus qu'on a cherché durant des heures de discussion, sans qu'il soit obligé de faire voter parce que le vote pourrait, à ce moment-là, recrisper les gens et recristalliser des positions, on arrive encore à des consensus peut-être non exprimés formellement. Dès l'instant où vous exigez absolument qu'en cas de divergence le conseiller fédéral doive voter, on serait sans doute obligé, dans ces cas-là, de faire un vote et on aurait, dans plusieurs cas sans doute aussi, cassé la recherche d'un consensus collégial.

C'est la raison pour laquelle, lors du débat sur le premier projet de loi, le Conseil fédéral s'était farouchement opposé à l'obligation de voter, donc à l'interdiction de s'abstenir, et je vous demande de vous en tenir, cette fois encore, au projet du Conseil fédéral.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich möchte mich nur kurz zu zwei Punkten äussern, nachdem dieser Vorschlag auf die emotionale Ebene gezogen wurde, indem ihn Herr Schmid Carlo an den Rand der Lächerlichkeit gerückt hat, wie er sich auszudrücken beliebte. Ich möchte kurz darauf eingehen.

Zum ersten: Der Unterschied zur Fassung des Bundesrates ist eigentlich nur der, dass man sagt, wenn ein Bundesrat nicht mitstimmen wolle, solle er sich auch nicht an der Beratung beteiligen. Mitreden heisst beeinflussen: das ist der einzige Unterschied. Das ist eine Lösung, die sich in einer Reihe von Kantonen, unter anderem in Freiburg, bestens bewährt hat. Dort beruft man sich darauf, dass die Vorschrift richtig ist, und man kann sie nicht in globo als lächerlich bezeichnen. Es ist auch von einer gewissen Bedeutung, dass wir die Beschlussfassung im wichtigsten Regierungsgremium unseres Landes klar regeln.

Zum zweiten: Herrn Bundeskanzler Couchepin hat gesagt, dass man keine Möglichkeit hätte, Sanktionen zu ergreifen. Diese Situation finden wir natürlich oft: Wo es Verfahrensregeln gibt, die im geschlossenen Kreise gelten, nicht an die Öffentlichkeit gelangen oder zu denen es kein Rechtsmittel gibt, entbindet uns das natürlich nicht von der Pflicht, trotzdem klare Regeln aufzustellen, selbst wenn keine direkte Sanktion dagegen möglich ist. Wenn wir die Bestimmung aus diesem Grunde streichen wollten, müssten wir fast alle Verfahrensregeln unseres Rates streichen, wo sich das Verfahren nicht öffentlich abwickelt.

Schmid Carlo (C, AI): Ich möchte mich bei den betroffenen Kantonen entschuldigen, wenn ich ihnen zu nahe getreten bin.

Aeby Pierre (S, FR): Je remercie M. Schmid Carlo de ses excuses.

Vous êtes plusieurs dans cette salle à savoir que, dans un exécutif, que ça soit dans une commune ou dans un canton, ou même au Conseil fédéral j'imagine, il est absolument exceptionnel qu'on doive voter. Quand est-ce qu'on vote dans un exécutif? Quand est-ce qu'on doit lever la main? C'est extrêmement rare. Ça n'arrive pas toutes les semaines. En tout cas, c'est mon expérience.

Alors, cette disposition est précisément importante dans les cas, tout de même assez rares, où l'exécutif ne trouve pas de compromis. 10 millions de francs ou 11 millions de francs? On ne trouve pas le compromis à 10,5 millions de francs: il faut voter. A ce moment-là, il n'est pas normal que l'on s'abstienne au sein de cet exécutif, d'autant moins si l'on a participé aux discussions. Dans cet exemple concret que je prends, il faut bien se décider, soit pour 10 millions de francs, soit pour 11 millions de francs.

Encourager l'abstention dans ce genre de décision, c'est encourager un consensus par le manque de courage politique. Le vrai consensus se vit dans le rapport de force et dans des décisions très claires, très tranchées.

Dans cette optique, je pense que nous pouvons, sans arrière-pensée aucune et sans crainte d'être ridicules, soutenir la proposition de la commission contre la version du Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	16 Stimmen
Für den Antrag Schmid Carlo	14 Stimmen

Art. 20–42

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

3. Abschnitt Titel

Antrag der Kommission

Ämter und Gruppen von Ämtern

Section 3 titre

Proposition de la commission

Les offices et groupements d'offices

Angenommen – Adopté

Art. 43

Antrag der Kommission

Abs. 1–3, 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Reimann, Uhlmann)

.... zugeordneten Ämter. (Rest des Absatzes streichen)

Abs. 6 (neu)

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Aeby, Frick, Reimann, Uhlmann)

Die Bundesversammlung genehmigt die vom Bundesrat in Anwendung von Artikel 43 Absatz 3 gefassten Beschlüsse.

Art. 43

Proposition de la commission

Al. 1–3, 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Reimann, Uhlmann)

.... à leur département. (Biffer le reste de l'alinéa)

Al. 6 (nouveau)

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Aeby, Frick, Reimann, Uhlmann)

L'Assemblée fédérale approuve les décisions du Conseil fédéral prises en application de l'article 43 alinéa 3.

Abs. 1–3 – Al. 1–3

Angenommen – Adopté

Abs. 4 – Al. 4

Le président: La proposition de la minorité Reimann à l'alinéa 4 est rejetée selon la décision à l'article 2. M. Reimann est d'accord.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 5 – Al. 5

Angenommen – Adopté

Abs. 6 – Al. 6

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Es geht um die Ergänzung von Absatz 6.

Worum geht es in diesem Artikel 43? Es geht in der Tat um ein Kernstück und um die Frage: Soll die Organisationskompetenz des Bundesrates blanko erteilt werden, soll sie umfassend sein, oder soll das Parlament mitwirken können?

Die Mehrheit beantragt Ihnen, dem Bundesrat zu folgen, nämlich die Kompetenz blanko zu erteilen, ohne Mitwirkung des Parlamentes. Ich begründe diese Überzeugung der Mehrheit wie folgt – Herr Aeby wird für die Minderheit sprechen:

Die Mehrheit der Kommission ist der Überzeugung, dass der Bundesrat eine umfassende Kompetenz haben soll. Sie erachtet es als wichtig, dass der Bundesrat in diesen Fragen volle Handlungsfreiheit hat. In der Tat geht es um zwei Kompetenzen, nämlich erstens um die Kompetenz, die Ämter zu gliedern, und zweitens darum, die einzelnen Ämter den Departementen zuzuordnen.

Im zweiten Fall sieht die Minderheit einen wesentlichen politischen Entscheid. Dies ergibt sich auch aus verschiedenen Vorstössen. Regelmässig liegen Vorstösse auf dem Tisch mit dem Anliegen, dass gewisse Ämter geschaffen werden sollen; beispielsweise soll ein Bundesamt für Sport geschaffen und diesem oder jenem Departement zugeordnet werden. Diese Entscheide, in welches Departement ein Amt gehört, haben in der Tat politischen Charakter. Darum möchte sich die Minderheit dazu äussern und diese Entscheide in globo genehmigen können.

Nun hat in der Kommission das Argument, das Herr Bundeskanzler Couchepin vorgetragen hat, eine wesentliche Rolle gespielt. Nach seiner Aussage geht es nicht nur um die erstmalige Änderung, um die Genehmigung der ersten Organisation, sondern in der späteren Phase werden einzelne Ämter dem Departement neu zugeteilt. Das laufe in der Dauer auf eine Genehmigung jeder einzelnen Ämterzuteilung hinaus. So gesehen kann man das durchaus nicht bestreiten.

Es scheint aber wichtig, dass sich nach der Kommission auch der Rat äussern kann. Wir haben bereits Kenntnis davon,

dass politische Kreise diese Frage zur neuen Hauptfrage machen wollen. Dieser Artikel wird der Casus belli sein, falls es zu einer Volksabstimmung kommen wird. Darum ist es wichtig, dass sich bereits der Ständerat als Erstrat ganz klar darüber ausspricht.

In der Tat – dessen müssen wir uns bewusst sein – wird hier ein grosser «Pferdewechsel» vorgenommen. Bisher hatte der Bundesrat das Maultier – das kann wohl tragen, ist aber nicht zeugungsfähig –, aber das Parlament hatte den Hengst, der entscheidet, was ins Leben gerufen wird. Nun soll in der Tat geändert werden: Der Bundesrat erhält den Hengst, und das Maultier bleibt dem Parlament. Darüber soll sich das Parlament im klaren sein, und darüber soll es entscheiden.

Aeby Pierre (S, FR), porte-parole de la minorité: Pourquoi, ici, un contrôle de l'Assemblée fédérale, un contrôle très simple, un contrôle très rapide, qui implique simplement une approbation en bloc sous forme de oui ou de non à certaines mesures d'organisation prises par le Conseil fédéral? Voyons d'abord quelles sont ces mesures qui sont de la compétence du Conseil fédéral et où le Conseil fédéral a vraiment toute latitude pour agir.

Article 43 alinéa 2: «Le Conseil fédéral fixe, par voie d'ordonnance, la subdivision de l'administration fédérale en offices. Il attribue à chaque office des domaines aussi connexes que possible et détermine les tâches qui lui incombent.» Donc, le Conseil fédéral est totalement libre de décider qu'il y aura pour une tâche un, deux, trois ou quatre offices, de subdiviser des offices existants, de grouper définitivement, de supprimer certains offices et d'en créer d'autres.

Ensuite, prenons l'alinéa 4: ici encore, toute compétence est donnée au Conseil fédéral. Les chefs de département déterminent la structure des offices, donc l'organisation interne, et peuvent là aussi introduire toute mesure de rationalisation ou d'organisation. Les chefs de département peuvent faire plus, ils peuvent réunir des offices et réunir des offices de différents départements pour en faire des groupements. Donc là aussi: possibilités de synergie, possibilités de rationalisation. Sur ces compétences-là, la minorité ne demande aucun contrôle parlementaire. En revanche, nous voulons un contrôle parlementaire, et pas seulement un contrôle formel par le biais des Commissions des finances, des Commissions de gestion ou par le biais du rapport de gestion du Conseil fédéral ou du budget, mais un contrôle participatif sur l'attribution des offices aux différents départements.

Il y a toujours à la tête d'un département un conseiller fédéral ou une conseillère fédérale. Ce conseiller fédéral – il ne faut pas là se voiler la face – a toujours un caractère personnel, mais surtout une appartenance politique. Il y a toujours des réflexions politiques à la base de l'attribution des offices à l'un ou l'autre département. Est-ce que cela vous est vraiment indifférent, par exemple, que l'Office fédéral de l'aménagement du territoire passe du Département fédéral de justice et police au Département fédéral de l'intérieur? Pourquoi l'Office fédéral du logement est-il aujourd'hui au Département fédéral de l'économie publique, et pas toujours au Département fédéral de l'intérieur? Pourquoi l'Ecole fédérale de sport de Macolin est-elle au Département fédéral de l'intérieur, et pas dans un autre département? Pourquoi l'Office fédéral des affaires économiques extérieures est-il au Département fédéral de l'économie publique, et pas au Département fédéral des affaires étrangères? J'ai donné quelques exemples.

Chacune de ces attributions a une histoire politique, et parfois une histoire politique mouvementée. C'est uniquement pour exercer un contrôle global, pour obliger le Conseil fédéral à présenter une vue d'ensemble, au lieu d'agir au coup par coup, que nous intervenons. Une année, on change un office de département parce qu'il y a tel chef; trois ans après, l'office repasse à un autre département parce qu'on a changé de chef et parce qu'on veut que le même chef continue à le suivre. Je ne crois pas que ce soit ça que nous voulons.

L'Assemblée fédérale dira oui ou non, mais elle obligera surtout le Conseil fédéral à avoir d'emblée une vue d'ensemble. Si le Conseil fédéral veut redistribuer les cartes, il les redistribuera, en principe en une seule fois et il dira: «Voilà les offi-

ces qui sont rattachés à tel département aujourd'hui. Voilà ce que nous nous proposons de faire.» Et, si le paquet est équilibré quant à l'organisation du travail, s'il est équilibré politiquement, il n'y aura aucune difficulté pour que l'Assemblée fédérale dise oui. Si en revanche ce paquet n'est pas équilibré politiquement, alors il est possible que le Parlement dise non. En cela, le Parlement ne fait que remplir le rôle qui est le sien. C'est donc dans ce sens très précis qu'il faut comprendre notre intervention:

1. Je le répète, il faut empêcher le Conseil fédéral de balader les offices tous les deux, trois ans d'un département à l'autre.
2. Il faut le forcer, s'il y a redistribution des cartes, à ce qu'elle se fasse selon une vue d'ensemble qui puisse être ratifiée par l'Assemblée fédérale.

Ça n'est rien de plus et ça ne modifie en tout cas pas le sens de cette loi. Je crois au contraire que cela renforce cet article 43 et rend plus participatives les actions très particulières du Gouvernement d'un côté et du Parlement de l'autre. Nous nous en porterons beaucoup mieux.

Je vous encourage donc à soutenir la proposition de la minorité de la commission.

Büttiker Rolf (R, SO): Zuerst zum Kommissionspräsidenten, der zur Minderheit gehört: Wenn wir schon beim Bild mit den Pferden bleiben wollen, so möchte die Mehrheit aus diesem Gesetz einen Galopper des Jahres machen und die Minderheit einen müden, alten Ackergaul, der den Leichenzug dieses Gesetzes anführt.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Aeby abzulehnen. Nachdem das Volk die Einführung von Staatssekretären abgelehnt hat, bleibt im nun vorliegenden Gesetz als Kernstück eigentlich nur noch die Delegation der Organisationskompetenz an den Bundesrat. Wenn nun gemäss Minderheit auch noch dieses Reformkernstück aus der Vorlage herausgehoben wird und der Bundesrat auch die Kompetenz verliert, seinen eigenen «Verwaltungsladen» abschliessend selbst zu organisieren, können wir gleich die ganze Übung abbrechen. Aus vier Gründen beantrage ich Ablehnung des Minderheitsantrages Aeby:

1. Die Zuteilung der Ämter auf die Departemente nach den im Gesetz vorgegebenen Kriterien ist ganz klar eine operative Aufgabe und gehört deshalb grundsätzlich in die alleinige Kompetenz des Bundesrates.

2. Das Parlament ist für die strategischen Entscheidungen zuständig und hat deshalb bei der Departementszuteilung von Ämtern schlicht und einfach nichts zu suchen. Das Parlament hat sich vielmehr auf die Erfüllung der verfassungsmässigen Pflichten und Aufgaben zu konzentrieren.

3. Gerade die modernen Strömungen im Zusammenhang mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, dem New Public Management, gehen doch eindeutig dahin, der Verwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mehr Verantwortung, aber auch mehr Kompetenzen und Handlungsspielraum einzuräumen.

4. Vor und nach der Volksabstimmung wurde von den Gegnern immer wieder betont und herausgestrichen, das Nein gelte ausschliesslich der Institution der Staatssekretäre. Deshalb ist es heute nicht ganz verständlich, wenn nun im zweiten Anlauf zu einem modernen Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz das einzig noch übriggebliebene Standbein der Vorlage, die Delegation der Organisationskompetenz an den Bundesrat, auch «gekillt» werden soll. Ich bitte Sie deshalb, der Mehrheit zuzustimmen, damit wenigstens noch ein bisschen Reformschubstanz in diesem Gesetz verbleibt.

Forster Erika (R, SG): Ich habe mich schon beim Eintreten zu diesem Artikel geäussert und habe Ihnen dargelegt, weshalb ich beantrage, der Kommissionmehrheit zu folgen. Kollege Büttiker hat Ihnen die Gründe soeben eindrücklich dargelegt. Ich möchte sie nicht wiederholen; ich wiederhole nur einen einzigen Satz: Wenn wir die Delegation der Organisationskompetenz an den Bundesrat hier streichen, bleibt von der ursprünglichen Vorlage nichts mehr übrig, und wir können die Vorlage als Ganzes nachher ablehnen.

Ich bitte Sie dringend, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Iten Andreas (R, ZG): Ich bin nicht Mitglied dieser Kommission. Was Herr Frick gesagt hat, ist richtig: Dieser Artikel könnte zum Casus belli werden. Das haben einige im Referendumskampf bereits gesagt. Aber lassen wir uns doch von diesen Leuten nicht beeindrucken. Das wäre eine erneute Verhinderungsstrategie. Ich glaube nicht, dass das Parlament nun wieder eine Bremse einbauen soll. Entweder geben wir dem Bundesrat nun wirklich die Kompetenz, oder wir betreiben «Verharrungspolitik». Es ist schon in einem Siebnergremium schwierig, Organisationsänderungen vorzunehmen. Wie sollten dann 246 Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu einer Lösung kommen! Die Ausführungen von Herrn Aeby haben mir gezeigt, dass da gewaltige Diskussionen entstehen werden, und wir können schliesslich die Anträge des Bundesrates ablehnen und an Ort treten. Ich bitte Sie dringend, der Mehrheit zuzustimmen.

Couchepin François, chancelier de la Confédération: Vous vous en doutez, je l'ai déjà dit lors du débat d'entrée en matière, le Conseil fédéral s'oppose vigoureusement à la proposition de la minorité Aeby. Toute l'opération a pour but de permettre d'améliorer l'administration, de la rendre plus souple, plus efficace et adaptable, en tout temps, aux besoins nouveaux. M. Büttiker l'a dit très clairement; M. Iten l'a également évoqué.

Ce qui me paraît évident, c'est que quand le peuple suisse a signifié qu'il ne voulait pas de secrétaires d'Etat, il l'a fait – car c'était un des arguments principaux – à cause des secrétaires d'Etat; c'étaient des symboles de l'augmentation et de cette administration lourde, pas souple et pas adaptable. Précisément, le peuple suisse a voté non en tenant compte de cet argument. Cela veut dire qu'il veut aussi une administration qu'on puisse adapter en tout temps et de la manière la plus efficace possible.

Si vous acceptez la proposition de la minorité, on peut simplement oublier la réorganisation de l'administration. Pourquoi? Si l'administration, actuellement, ne connaissait aucun double emploi, si les offices étaient répartis de manière irénique entre les différents départements, très judicieusement équilibrés, avec toutes les synergies nécessaires, tous les regroupements qu'il faut, etc., on pourrait encore comprendre qu'une fois tous les vingt ans le Gouvernement doive présenter, parce que les circonstances ont évolué, un nouveau paquet complet de mesures. Alors, la solution proposée par la minorité de la commission serait acceptable ou supportable, parce que le Parlement, constatant que dans la lignée de ce qui existait jusque-là le Gouvernement ne faisait qu'améliorer encore ce système idyllique, accepterait le projet en bloc. Mais actuellement, nous ne sommes pas dans cette situation, la réorganisation de l'administration a précisément pour but de tenter d'améliorer la répartition entre les départements, de faire en sorte qu'il n'y ait plus de doubles emplois, qu'on n'ait pas quatre départements qui s'occupent des mêmes sujets sous des angles différents, etc., toutes choses qui existent actuellement, et qui existent précisément parce qu'on n'a pas pu faire les modifications qui s'imposaient parce qu'il fallait passer par le Parlement. Je ne dis pas que le Parlement ne soit pas compétent, je dis que c'est trop difficile. C'est déjà presque impossible de trouver des solutions avec sept conseillers fédéraux qui ont derrière eux des départements qui se défendent – et on peut comprendre que les gens aient peur du changement. Mais comment imaginer qu'on puisse trouver des solutions pour des attributions d'offices qui devraient rencontrer l'approbation du Parlement? On nous dit: «C'est un paquet global, équilibré»; s'il n'est pas équilibré le Parlement le refuse, sinon il l'accepte. Je dis que ça marche la première fois, mais que si on veut véritablement que l'administration puisse être encore et toujours repensée, qu'on examine si les tâches sont toujours nécessaires, que si elles ne le sont plus on puisse procéder à des regroupements d'offices, les déplacer dans un autre département, etc., dès que la première opéra-

tion aura eu lieu, nous devons venir devant le Parlement avec des projets qui ne touchent qu'un office, alors je vous laisse imaginer les chances de trouver, dans les deux Chambres, une majorité pour telle ou telle solution. C'est pratiquement irréaliste.

Je ne crois pas qu'on puisse imaginer, comme ça, de manière un peu poétique, la possibilité que le Gouvernement, chaque fois, arrive à rééquilibrer les paquets de mesures pour déplacer un seul office. Alors, il faudra qu'on fasse de nouveau un ensemble équilibré, qu'on le représente, complet, devant le Parlement pour obtenir sa ratification, pour éviter la discussion sur tel et tel office. Mais ce serait un leurre, parce que tout le monde verrait bien qu'il s'agirait en fait de cacher la réalité, c'est-à-dire qu'on veut déplacer un office d'un département à l'autre.

Je dis que cette hypothèse-là signifie que vous ne voulez pas le projet, que vous avez une autre philosophie. On peut la comprendre et comprendre que vous disiez: «Nous ne voulons pas que l'administration s'adapte régulièrement.» Personnellement, je pense que c'est une philosophie passée, qu'actuellement nous n'avons plus le droit, vis-à-vis des citoyens qui ont tous des difficultés, qui doivent tous accepter des réorganisations, même dans leur travail et dans leur vie personnelle, de continuer à dire qu'on ne va rien changer dans l'administration.

Or, c'est sur ça que pourrait déboucher la proposition de la minorité. Je vous demande vraiment de ne pas la suivre.

Tout à l'heure, je n'ai pas expressément répondu à M. Iten, concernant sa proposition à l'article 2 d'examiner la possibilité de créer des organes stratégiques, même dans les cas de regroupements interdépartementaux. Il est clair que nous allons examiner cela et que, pour les délibérations du Conseil national, on pourra voir si c'est déjà possible selon le nouveau projet ou s'il faut trouver quelque chose d'autre.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

25 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

6 Stimmen

Art. 44

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2 (neu)

Er konsultiert vorgängig die zuständige parlamentarische Kommission jedes Rates.

Art. 44

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2 (nouveau)

Il consulte au préalable la commission parlementaire compétente de chaque Conseil.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Wir haben an sich die Diskussion beim Eintreten gründlich geführt. Nachdem ich aber den Äusserungen des Herrn Bundeskanzlers entnehme, dass er Festhalten empfiehlt und den von der Kommission beantragten Absatz 2 nicht aufnehmen will, möchte ich kurz die drei Gründe erläutern, welche die Kommission ohne Gegenstimme zu diesem Antrag geführt haben.

Ich möchte vorausschicken, dass wir damit über ein System abstimmen. Artikel 44 Absatz 2 hat einen direkten, inneren Zusammenhang mit Artikel 64a. Wenn Sie, Herr Vizepräsident, damit einverstanden sind, führen wir Beratung und Abstimmung gleichzeitig hier durch; es wäre also eine Abstimmung über ein System. Der Gründe sind, wie gesagt, drei: Zum ersten: Ich habe Ihnen dargelegt, dass es uns darum geht, im ganzen Bereich der Rechtsstaatlichkeit/Oberaufsicht vorsichtig zu sein. Das System, das wir Ihnen beantragen, besteht daraus, dass die zuständige Kommission jedes Rates, also eine pro Rat, vom Bundesrat zu konsultieren ist, bevor er einem Amt einen Leistungsauftrag erteilt. Das ermöglicht einen systematischen Einbezug des Parlamentes in

die New-Public-Management-Projekte. Dieses Konsultationsverfahren ist sehr effizient; es kann innerhalb weniger Wochen oder maximal innerhalb weniger Monate geschehen. Daraus ergibt sich überhaupt kein Zeitverlust. Dafür ist die Gefahr geringer, dass sich das Parlament erst in der Budgetberatung gegen einen erteilten Leistungsauftrag stellt. Es ist besser, wenn das Parlament vor Erteilen des Leistungsauftrages konsultiert wird, als wenn es sich erst in der Budgetberatung dagegenstellt. Zudem befinden wir uns in einem Prozess, den Bundesrat, Parlament und Verwaltung gemeinsam durchmachen sollten.

Zum zweiten – das ist wichtig – wollen wir die Leistungsaufträge spätestens nach vier Jahren evaluieren. Dann soll klar auf den Tisch gelegt werden: Wie haben sie sich bewährt? Welches sind die Erfolge, Vorteile, Nachteile, welche sich erst in der Praxis herausgestellt haben? Wir ziehen das klar vor.

Die Kommission hat sich in einer ersten Abstimmung mit 8 zu 3 Stimmen entschieden. Sie zieht diese Lösung dem anderen System vor – der Genehmigung der einzelnen Leistungsaufträge im nachhinein und einer periodischen Gesamtgenehmigung –, weil sie dieses Vorgehen in einem Prozess als effizienter erachtet und weil sie andererseits eine Verrechtlichung der Leistungsaufträge befürchtet. In der Endabstimmung genehmigte die Kommission diese Lösung einstimmig.

Zum dritten möchte die Kommission klar festhalten, dass sie den Bundesrat auf der Zusicherung behaftet, die uns Herr Bundeskanzler gegeben hat. In der Botschaft steht noch nicht, dass vorläufig nur 13 Ämter mit einem Budget im Gesamtvolumen von 260 Millionen Franken von diesen Leistungsaufträgen in der ersten Phase, in den ersten vier Jahren, erfasst werden sollen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, der einstimmigen Kommission zuzustimmen.

Präsident: Der Kommissionspräsident beantragt, Artikel 44 gemeinsam mit Artikel 64a zu behandeln, weil diese Artikel zusammen ein Konzept bilden. – Sie sind einverstanden.

Wicki Franz (C, LU): Der Kommissionspräsident hat Ihnen die ganz klare Haltung der Kommission dargelegt, und ich staune, dass man sich von seiten des Bundeskanzlers bzw. des Bundesrates dagegen wehrt. Wir haben in der Kommission ein gutes Papier der Eidgenössischen Finanzverwaltung erhalten, nämlich den Konzeptbericht «Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget». Auch darin wurde eingehend dargelegt, dass das NPM, das New Public Management, einen pragmatischen Lernprozess darstellt. In diesem pragmatischen Lernprozess muss das Parlament auch mitmachen. Es heisst in diesem Dokument mit Recht: «Wichtig ist in diesem Zusammenhang der rechtzeitige Einbezug des Parlamentes.» Es muss ein offener Meinungs- und Erfahrungsaustausch gepflegt werden, nicht nur unter den Ämtern und unter den Mitarbeitern der Verwaltung, sondern auch mit dem Parlament, und zwar rechtzeitig. Deshalb ist es in diesem Lernprozess, in dieser Lernphase, wo wir das NPM einführen, wichtig, dass die zuständigen parlamentarischen Kommissionen jedes Rates rechtzeitig und vorgängig konsultiert werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Couchepin François, chancelier de la Confédération: Effectivement, la proposition qui est faite peut paraître de peu d'importance, mais je pense qu'elle joue quand même un rôle extrêmement important dans ce sens que l'on mélange les genres.

Le projet du Conseil fédéral ne réduit pas l'influence du Parlement, il dit simplement qui fait quoi. D'une part, les tâches des offices qui devront ou qui pourront être gérés par les mandats de prestations et la création d'enveloppes budgétaires ne sont pas changées. Les tâches sont définies. Ce qui change, c'est la manière de les remplir. Donc, du point de vue de la loi, la loi dit ce que doit faire l'administration; la loi dit quelles sont les tâches de l'administration pour l'ensemble

des offices, et on ne va pas modifier les lois par les mandats de prestations. En revanche, on va dire: «Dans certains offices qui font l'objet des études actuellement en cours concernant la possibilité de les traiter en application de l'article 44, pour remplir cette tâche que la loi vous donne, nous vous donnons une plus grande liberté de manoeuvre, parce que nous voulons que vous soyez efficaces, que vous coûtiez moins cher, etc.» La compétence du Parlement dans la définition des tâches n'est donc pas remise en cause.

La compétence du Parlement, elle est de dire au Gouvernement qui fait des propositions budgétaires: «Dans tel cas vous voulez accorder à tel office ou à telle partie d'office une enveloppe budgétaire avec un mandat de prestations, nous n'accorderons ce budget que vous demandez que si vous l'avez défini clairement et que si vous nous montrez quels sont les moyens que vous voulez mettre à disposition de cet office, quel est le mandat de prestations.» Cela, le Parlement garde le droit de le faire, et si on ne le lui donne pas, c'est extrêmement simple, il n'accorde pas le budget. Donc, en ce qui concerne la responsabilité, c'est le Gouvernement qui définit les méthodes d'action de l'administration, ce qui va exactement dans le sens prévu de la compétence qui lui est déléguée et que vous venez de confirmer. En revanche, le contrôle du Parlement s'exerce pleinement parce qu'il veut savoir comment on va exécuter les tâches qui sont définies par la loi, et si on ne donne pas les informations, le Parlement ne donnera pas les moyens. Donc, le contrôle existe.

En outre, et il faut être bien conscient de ce fait, il s'agit – on l'a dit lors du débat d'entrée en matière – d'un test. On va tenter de voir comment on peut appliquer ces nouvelles méthodes qui sont d'ailleurs assez largement discutées, tout le monde n'est pas unanime derrière le système de la Nouvelle gestion publique. Pour d'autres grandes tâches, notamment tout ce qui a trait à la réorganisation des régies, des offices, etc. (CFF, PTT), il s'agit de lois spéciales que vous voterez. Il ne s'agit plus seulement d'un mandat de prestations, il s'agit véritablement de changer des structures fondamentales et de faire sortir de l'administration un certain nombre de tâches, de modifier les tâches que la loi prévoit pour l'Etat. Alors là, le Parlement garde son contrôle. De telle sorte que dire qu'il y a perte de compétence du Parlement, ce n'est pas exact.

En revanche, on crée la confusion. Imaginez que selon le texte proposé par la commission, la commission parlementaire compétente de chaque Conseil donne son feu vert à un mandat de prestations, puis, une fois que cela a été fait, le mandat est donné, les travaux commencent, et à ce moment-là le Parlement, dans son plénum, refuse le budget global par enveloppe budgétaire. Où en sommes-nous? Qui est responsable? Le Gouvernement a demandé l'avis d'une commission et a suivi ce qu'elle dit et, ensuite, le plénum n'est pas d'accord avec sa commission, ce qui peut arriver. On confond les droits, on confond les devoirs, on confond les compétences. Laissez le Gouvernement dire à l'administration comment elle doit remplir les tâches; gardez en vos mains la compétence de dire quelles sont ces tâches et de donner les fonds et les budgets nécessaires une fois que le Gouvernement vous a donné les explications sur la manière de les exécuter, mais n'intervenez pas dans la manière de conduire l'administration. C'est à cela que reviendrait la solution de la majorité de la commission.

Je vous demande donc de suivre le projet du Conseil fédéral.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	1 Stimme

Präsident: Unter diesen Umständen müssen wir über Artikel 64a dann noch separat abstimmen. Ich gehe davon aus, dass sich Herr Bundeskanzler Couchepin der Evaluation nicht widersetzt.

Art. 45

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 46***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Reimann, Schallberger, Uhlmann)

Abs. 1

Erfordert es der Verkehr mit dem Ausland, so bezeichnet der Bundesrat die Ämter, deren Vorsteher oder Vorsteherinnen den Titel «Staatssekretär» oder «Staatssekretärin» tragen. Vorgängig der Nomination konsultiert der Bundesrat die zuständige parlamentarische Kommission jedes Rates.

Abs. 2 (neu)

Er kann diesen Titel weiteren Direktoren und Direktorinnen sowie Generalsekretären und Generalsekretärinnen vorübergehend zuerkennen, wenn sie in seinem Auftrag die Schweiz an internationalen Verhandlungen auf höchster Ebene vertreten. Der Titel gilt in diesem Fall nicht für den amtlichen Verkehr im Inland.

Art. 46*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Reimann, Schallberger, Uhlmann)

Al. 1

Lorsque les relations avec l'étranger l'exigent, le Conseil fédéral désigne les offices dont le chef porte le titre de secrétaire d'Etat. Avant de procéder à la nomination d'un secrétaire d'Etat, il consulte la commission parlementaire compétente de chaque Conseil.

Al. 2 (nouveau)

Il peut attribuer temporairement ce titre à d'autres directeurs ou à des secrétaires généraux des départements lorsqu'il leur donne mandat de représenter la Suisse à des négociations internationales au plus haut niveau. Dans ce cas, le titre de secrétaire d'Etat n'est pas reconnu officiellement dans le cadre des relations intérieures.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Die Mehrheit der Kommission schliesst sich dem Bundesrat an, und der Bundesrat will permanente Staatssekretäre und Staatssekretäre ad hoc einführen. Bei dieser Zweiteilung sind sich Mehrheit und Minderheit einig. Die Mehrheit hingegen will dies in die alleinige Kompetenz des Bundesrates stellen. Die Minderheit dagegen – offenbar aus der Befürchtung, der Bundesrat könnte über die Hintertüre doch das Institut der Staatssekretäre aufblähen oder sie zumindest in grosser Zahl einführen – will eine Abschwächung der Kompetenz des Bundesrates. Zum ersten möchte die Minderheit, dass die zuständige Kommission des Parlamentes konsultiert wird, bevor er einen ständigen Staatssekretär ernennt. Die Mehrheit erachtet dies nicht als nötig, weil die alleinige Verantwortung und Führung der Verwaltung in diesem Bereich – auch welche Titel verliehen werden sollen – beim Bundesrat bleiben soll.

Ich erinnere Sie daran – und da hat dieser Antrag einen Zusammenhang mit der Gruppenbildung –: Wir haben ja in die alleinige Kompetenz des Bundesrates gestellt, dass er Gruppen bilden kann, also soll er auch allein hierüber entscheiden, falls er der Ansicht ist, einem Gruppenchef solle der Titel des Staatssekretärs verliehen werden. Das ist der Unterschied in Absatz 1.

In Absatz 2 will die Minderheit lediglich eine Verdeutlichung einführen, wonach bei den Ad-hoc-Staatssekretären der Titel für den amtlichen Verkehr im Inland nicht verwendet werden darf. Das ergibt sich nach Ansicht der Mehrheit aber bereits aus der Formulierung des Bundesrates, weil im Einzelfall expressis verbis diese Kompetenz nur für den Verkehr mit dem Ausland auf höchster Ebene verliehen wird.

Die Kommission hat sich mit 8 zu 3 Stimmen für den Entwurf des Bundesrates entschieden.

Reimann Maximilian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Nach den Ausführungen des Kommissionssprechers kann ich es sehr kurz machen: Die Minderheit möchte, vor allem eingedenk der Volksabstimmung vom 9. Juni 1996, wo das Nein zur Vorlage ja primär der Einführung einer neuen Kategorie von Superbeamten gegolten hat, die Möglichkeit zur Schaffung von Titularstaatssekretären an eine formelle Bedingung knüpfen. Zudem soll die Unterscheidung zwischen permanenten Staatssekretären und Ad-hoc-Staatssekretären klarer sein. Wir nehmen also eine Trennung vor.

Unser Antrag regelt in Absatz 1 die Ernennung von permanenten Staatssekretären. Hier sind wir der Ansicht, dass der Bundesrat – das ist die Bedingung, wie wir sie bei den Leistungsaufträgen in Artikel 44 auch formuliert haben – vorgängig die zuständige parlamentarische Kommission jedes Rates konsultieren und informieren soll. Der Bundesrat soll ihnen also plausibel machen, dass der Verkehr mit dem Ausland es wirklich rechtfertigt, einer Amtsperson den permanenten Titel eines Staatssekretärs zu verleihen. Mit dieser Konsultationspflicht wird sichergestellt, dass Staatssekretäre nicht in inflationärer Art und Weise – etwa nach dem Motto «Wie du mir, so ich dir» – ernannt werden.

Völlig frei bleibt der Bundesrat in Absatz 2, wo es um die bloss vorübergehende Zuerkennung des Titels eines Staatssekretärs geht. Hier wird lediglich präzisiert, dass der Titel «Staatssekretär» nur für die Ad-hoc-Mission im Ausland gilt, jedoch nicht für den amtlichen Verkehr im Inland. Man kann sich fragen, ob eine solche Formulierung überhaupt in das Gesetz hineingehört. Ich meine, dass für die bessere Unterscheidung zwischen permanenten und bloss vorübergehenden Staatssekretären schon irgendwo ein entsprechendes Kriterium ausformuliert werden sollte.

Couchepin François, chancelier de la Confédération: La proposition de minorité est de nouveau l'illustration de la différence de philosophie entre ceux qui souhaitent qu'on puisse adapter les structures administratives et ceux qui veulent tenter de freiner cette adaptation. Si on prend par exemple l'hypothèse qu'évoquait M. Iten au début du débat sur l'article 2, il est possible qu'un nouveau domaine soit prévu, par exemple, pour l'actuel secrétaire d'Etat responsable de la science et de la recherche. Ce domaine peut peut-être embrasser pas mal de secteurs qui sont couverts par plusieurs commissions du Parlement. Faudrait-il alors obtenir de toutes ces commissions un accord parfait pour qu'on puisse désigner le chef de cet organisme? D'autant que selon la proposition faite, ce serait pour chaque nomination d'un secrétaire d'Etat, même pour le remplacement de ceux qui partent à la retraite. Est-ce que véritablement c'est ça, la délégation au Conseil fédéral du droit d'organiser son administration?

Je ne crois pas que le Conseil fédéral ait l'intention de détourner la volonté populaire. En général il l'applique le mieux possible, et je n'ai pas entendu qu'on avait l'intention, par le jeu des secrétaires d'Etat, de faire ce que le peuple a refusé. Le peuple a refusé d'inclure dans la loi le projet de secrétaires d'Etat nouvelle formule. On va tenter de réorganiser cette administration, mais, s'il vous plaît, ne demandez pas d'intervenir dans un domaine qui est typiquement organisationnel.

Je vous engage donc à suivre la proposition de la majorité de la commission.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

2 Stimmen

Art. 47–63*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 63a (neu)*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Reimann, Uhlmann)

Titel

Weiterbestand von Gruppen nach bisherigem Recht

Wortlaut

Der Bundesrat kann Gruppen, die aufgrund des bisher geltenden Verwaltungsorganisationsgesetzes durch Zusammenfassung von Ämtern gebildet worden sind, fortbestehen lassen.

Art. 63a (nouveau)*Proposition de la commission**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Reimann, Uhlmann)

Titre

Maintien de groupements constitués en vertu du droit précédemment en vigueur

Texte

Le Conseil fédéral peut décider de maintenir des groupements qui ont été constitués par réunion d'offices en vertu de la loi sur l'organisation de l'administration précédemment en vigueur.

Le président: L'article 63a a été réglé par la décision sur l'article 2.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 64*Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... ermächtigt, nach vorgängiger Konsultation der zuständigen Kommission jedes Rates von den besonderen Organisationsbestimmungen

Abs. 2

.... dieses Gesetzes die erforderlichen Anpassungen von Bundesgesetzen oder allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen.

Art. 64*Proposition de la commission**Al. 1*

.... le Conseil fédéral est habilité, après consultation préalable de la commission compétente de chaque Conseil, à déroger

Al. 2

.... les modifications nécessaires des lois fédérales et des arrêtés fédéraux de portée générale.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Artikel 64 war in der ersten Auflage des Gesetzes nicht enthalten. Der Bundesrat hat ihn in der zweiten Auflage eingefügt, und zwar geht es darum, dass der Bundesrat auch von bestehenden Organisationsbestimmungen abweichen kann. In einer Reihe von Gesetzen sind ja Organisationsbestimmungen enthalten. Nun möchte der Bundesrat in Konsequenz von Artikel 43 freie Hand haben, von bestehenden Bundesgesetzen in Organisationsfragen frei abzuweichen.

Die Staatspolitische Kommission hat dagegen Vorbehalte. Immerhin geht es um Gesetze, die dem fakultativen Referendum unterstellt waren. Der Bundesrat soll daher nur in eiligen Ausnahmefällen von diesen Gesetzen abweichen können. Wo er das als nötig erachtet, soll er die zuständige Kommission konsultieren. Das ist eine sachlich gerechtfertigte Abfederung. Der Respekt vor den Bundesgesetzen, die dem Referendum unterstanden, gebietet sie. Soviel zu Absatz 1.

Absatz 2 regelt das ordentliche Verfahren: Wo der Bundesrat von Organisationsbestimmungen in bestehenden Gesetzen

abweicht, muss er dem Parlament die Änderungen beantragen.

Die Kommission will mit der Neuformulierung sicherstellen oder den Bundesrat vielmehr auffordern, dass diese Änderungen dem Parlament nach Möglichkeit fortlaufend unterbreitet werden und nicht erst nach vier Jahren in globo. Wo aber diese Änderung aus sachlichen Gründen nicht im ordentlichen Verfahren erfolgen kann, soll es so geschehen: Der Bundesrat kann nach Konsultation der Kommission abweichen, muss aber die entsprechende Gesetzesänderung nach spätestens vier Jahren dem Parlament in einem Gesamtpaket vorlegen.

Schmid Carlo (C, AI): Man könnte meinen, Artikel 64 Absatz 1 sei mit Artikel 44 Absatz 2 praktisch erledigt worden. Ich glaube, das ist nicht der Fall. Man kann bei Artikel 64 Absatz 1 durchaus auch anders abstimmen. Zu Artikel 44 habe ich keinen besonderen Antrag gestellt, weil ich das als eine Veranstaltung minderen Ranges angeschaut habe.

Bei Artikel 64 Absatz 1 aber komme ich auf mein Eintretensvotum zurück: Entweder macht man den Sprung einmal oder man macht ihn nicht. Hier bin ich persönlich der Auffassung: Mit der Kautel von Artikel 64a, welche eine Frist von vier Jahren schafft, nach denen der Bundesrat Rechenschaft abgibt, sollten wir das System einmal voll durchziehen, indem wir dem Bundesrat nach seiner Auffassung die Kompetenz geben, die Organisationshoheit dort in seine Hände zu nehmen, wo er es im Rahmen von Artikel 64 Absatz 1 für richtig hält, wobei er nicht noch konsultieren muss. Ich glaube, diese Konsultationspflicht ist hinderlich und verwischt tatsächlich die Kompetenzen. Wir wollen dem Bundesrat nach vier Jahren auch sagen können: Da war es richtig, und da war es falsch. Wenn wir zwischendrin diese Konsultationen verlangen, dann verwehren wir uns eine Plattform, von der aus wir den Bundesrat nach vier Jahren tatsächlich zensieren und beurteilen können.

Ich bin daher der Auffassung, dass wir Absatz 1 gemäss Bundesrat beschliessen sollten.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Ich möchte klarstellen, dass dieser Artikel 64 in keinem Zusammenhang steht mit Artikel 44 und den Leistungsaufträgen, sondern mit Artikel 43, der Organisationskompetenz.

Schmid Carlo (C, AI): Ich wollte nur darauf hinweisen, dass es in Artikel 44 «er konsultiert» heisst. Und auch hier heisst es «er konsultiert».

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Das Instrument ist das gleiche, aber der Sachverhalt ist ein anderer. Die Kommission hat sich darüber eingehend unterhalten. Wir haben in Artikel 64 immerhin einen massiven Eingriff in das Gesetzgebungsverfahren. Im üblichen Verfahren hat das Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums ein Gesetz zu verabschieden. Wenn der Bundesrat nun blanko die Kompetenz erhält, die Organisation entgegen klaren gesetzlichen Bestimmungen anzupassen, von den Gesetzen abzuweichen, dann ist das unter staatsrechtlichen und rechtsstaatlichen Voraussetzungen ein sehr grosser und fragwürdiger Eingriff. Da muss eine Abfederung erfolgen, eine möglichst verhältnismässige Mitwirkung des Parlamentes ermöglicht sein. Es ist aber einzuräumen, dass es sich immer nur um Ausnahmefälle handeln wird. Trotzdem, der Respekt vor dem Gesetz und dem fakultativen Referendum gebietet es nach Ansicht der Kommission, die in diesem Fall einstimmig entschieden hat, eine gewisse Sicherung einzubauen.

Rhinow René (R, BL): Ich kann nur nachdrücklich unterstreichen, was Herr Frick gesagt hat. Es geht darum, dass wir dem Bundesrat eine Ermächtigung geben, wie wir sie ihm sonst nicht geben würden und vielleicht in diesem Umfang gar nie gegeben haben. Wenn er die Verwaltung neu organisiert, dann soll er uns normalerweise Vorschläge unterbreiten, welche Gesetze wie abzuändern sind. Nun haben wir ihm die Organisationskompetenz gegeben – oder

wir sind daran, es zu tun. Wir möchten ihm auch die Möglichkeit einräumen, zeitlich beschränkt von bestehenden, vom Parlament und allenfalls vom Volk angenommenen Gesetzen abzuweichen. Aber er muss uns diese Gesetze vorher – im Sinne einer Konsultation – zur Kenntnis bringen. Nachher werden wir sie im ordentlichen Verfahren abändern. Wenn wir dieses milde Korrektiv der Konsultation ablehnen, heisst das, dass wir nur zuschauen, welche Gesetze der Bundesrat im Organisationsbereich von sich aus faktisch abändert.

Ich hatte – das muss ich Ihnen offen sagen – schon Bedenken, überhaupt diese Kompetenz tel quel zu geben. Aber ich sehe ein, dass es sinnvoll ist, dies in diesem Rahmen zu tun. Deshalb diese leichte Abfederung durch die Konsultation.

Schmid Carlo (C, AI): Nur noch zu einer Bemerkung, die mich etwas stört; Herr Frick hat sie bereits gebracht, und jetzt Herr Rhinow: Wir sind nicht der Gesetzgeber! Der Respekt vor dem Gesetz kann nicht, falls er verletzt sein sollte, wiederhergestellt werden, indem der Bundesrat uns konsultiert, denn wir machen nicht Gesetze. Es ist das Volk, das die Gesetze macht, und sei es nur durch Schweigen. Das muss man deutlich sagen. Wir ersetzen das Volk natürlich in keiner Art und Weise, und insbesondere nicht irgendeine Kommission, von der wir noch gar nicht wissen, welche es dann überhaupt sein soll.

Ich glaube, dieses ganze Problem der Rechtsstaatlichkeit wird mit dem Antrag der Kommission um kein Haar besser.

Couchepin François, chancelier de la Confédération: Je vais essayer d'être bref. Je crois qu'il y a un malentendu autour de cette affaire.

Le nouveau projet du Conseil fédéral propose de clarifier un point qui était resté obscur dans la précédente loi. On n'avait pas mis au net ce point de savoir ce qu'il advenait lorsque la réorganisation n'allait pas strictement dans le sens de dispositions d'organisation prévues par d'autres lois. Il faut le clarifier, c'est pourquoi on a présenté cet article.

Mais la délégation de la compétence d'organiser l'administration, vous l'avez donnée. Le Conseil fédéral n'obtient le droit de déroger à d'autres lois qu'à trois conditions qui sont strictes:

1. Dans le cadre de la compétence d'organisation au sens de la LOGA d'organiser l'administration centrale, et non pas toutes les autres subdivisions des offices, toutes les organisations, établissements autonomes, unités décentralisées, etc. Là, nous n'avons pas le droit de le faire, c'est seulement dans le cadre de l'article 43 du nouveau projet de loi que nous pouvons agir.

2. Ce n'est fait qu'à titre provisoire, et nous avons l'obligation, selon la disposition que nous discutons, de présenter au Parlement les modifications législatives qui devront être faites compte tenu de la réorganisation, et cela dans un délai très court, soit quatre ans. Si nous ne l'avons pas fait, les dérogations ne sont plus valables. La disposition est donc abrogatoire.

3. Comme je le disais tout à l'heure, il s'agit uniquement de déroger à des règles spéciales d'organisation qui seraient dans d'autres lois fédérales. Ces règles ne touchent ni à la fixation des tâches ni à la détermination de ce que font ces organismes. C'est simplement la manière dont ils sont organisés, rattachés, etc. Si nous devons obtenir un préavis du Parlement, ça sera fait de cas en cas, puisqu'il s'agit chaque fois de lois spécifiques. Ce ne sera pas le bel édifice bien équilibré qu'évoquait M. Aeby tout à l'heure, et ça touchera précisément les objets où on a probablement le plus besoin actuellement de faire des modifications. Je pense à l'Office central de la défense, dont tout le monde dit qu'on devrait pouvoir l'organiser autrement. Précisément, si nous n'avons pas cette disposition, on ne pourra pas toucher à l'Office central de la défense dans la réorganisation avant d'avoir fait modifier la loi.

Or, c'est précisément pour éviter ce genre d'accident qu'on vous demande la compétence de déroger pour quatre ans,

avec l'obligation de proposer des modifications législatives à des règles d'organisation. Il ne s'agit de toucher ni aux compétences ni aux tâches de tel ou tel office, mais simplement de savoir comment il est organisé. C'est seulement ça, et est-ce que véritablement, pour ça, il faut consulter de cas en cas deux commissions du Parlement? Ça prend du temps et ça a de nouveau pour conséquence que plus personne n'est responsable, parce que chacun peut dire que c'est l'autre qui a fait l'erreur.

Je vous demande donc de ne pas suivre la proposition de la commission.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

17 Stimmen

Für den Antrag Schmid Carlo

5 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Art. 64a (neu)

Antrag der Kommission

Titel

Auswertung der Erfahrungen mit Leistungsaufträgen

Wortlaut

Der Bundesrat legt den eidgenössischen Räten spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes einen Evaluationsbericht vor zur Umsetzung von Artikel 44 sowie des Artikels 38a des Finanzhaushaltgesetzes vom 6. Oktober 1989 und des Artikels 2a des Bundesgesetzes vom 4. Oktober 1974 über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes.

Art. 64a (nouveau)

Proposition de la commission

Titre

Evaluation des expériences faites avec les mandats de prestations

Texte

Le Conseil fédéral présente aux Chambres fédérales, au plus tard quatre ans après l'entrée en vigueur de la présente loi, un rapport d'évaluation portant sur l'application de l'article 44 de la loi, de l'article 38a de la loi fédérale du 6 octobre 1989 sur les finances de la Confédération, et de l'article 2a de la loi fédérale du 4 octobre 1974 instituant des mesures destinées à améliorer les finances fédérales.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Hier haben wir nur noch zu beschliessen. Die Debatte wurde bei der Behandlung von Artikel 44 meines Erachtens abschliessend geführt.

Angenommen – Adopté

Art. 65

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Anhang Ziff. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Annexe ch. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

25 Stimmen

(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement
Antrag des Bundesrates
 Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
 gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
 Classer les interventions parlementaires
 selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Sammeltitel – Titre collectif

**Regierungs-
und Verwaltungsorganisationsgesetz.**
Motionen
Loi sur l'organisation
du gouvernement et de l'administration.
Motions

96.3248

Motion Nationalrat (Deiss)
**Regierungs-
und Verwaltungsorganisationsgesetz**
Motion Conseil national (Deiss)
Loi sur l'organisation
du gouvernement et de l'administration

Wortlaut der Motion vom 19. September 1996
 Ich fordere den Bundesrat auf, so rasch als möglich einen neuen Gesetzentwurf zur Regierungs- und Verwaltungsorganisation vorzulegen. Der Entwurf soll der vom Parlament am 6. Oktober 1995 verabschiedeten Fassung entsprechen, aber die Bestimmungen über die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen (Zweiter Titel 4. Kap. Art. 36, 41) nicht mehr enthalten.

Texte de la motion du 19 septembre 1996
 Le Conseil fédéral est invité à présenter dans les meilleurs délais un nouveau projet de la loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration (LOGA) correspondant au texte approuvé par le Parlement le 6 octobre 1995, mais sans le chapitre 4 du 2e titre (art. 36, 41) relatif aux secrétaires d'Etat.

96.3250

Motion Nationalrat (Steiner)
**Regierungs-
und Verwaltungsorganisationsgesetz**
Motion Conseil national (Steiner)
Loi sur l'organisation
du gouvernement et de l'administration

Wortlaut der Motion vom 19. September 1996
 Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf zu einem Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vorzu-

legen, das unter Streichung aller Bestimmungen über die Staatssekretäre dem von der Bundesversammlung am 6. Oktober 1995 beschlossenen und in der Volksabstimmung vom 9. Juni 1996 verworfenen RVOG entspricht.

Texte de la motion du 19 septembre 1996
 Le Conseil fédéral est chargé de présenter à nouveau le projet de loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration, adopté par les Chambres fédérales le 6 octobre 1995 et rejeté par le peuple le 9 juin 1996, après en avoir supprimé toutes les dispositions consacrées aux secrétaires d'Etat.

96.3251

Motion Nationalrat (Comby)
**Regierungs-
und Verwaltungsorganisationsgesetz**
Motion Conseil national (Comby)
Loi sur l'organisation
du gouvernement et de l'administration

Wortlaut der Motion vom 19. September 1996
 Ich fordere den Bundesrat auf, das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz, das in der Volksabstimmung vom 9. Juni 1996 wegen der umstrittenen Bestimmungen über die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gescheitert ist, zu überarbeiten. Er soll möglichst rasch einen neuen Entwurf vorlegen, welcher die unbestrittenen und ebenfalls wichtigen Bestimmungen der alten Vorlage zur Verwaltungsreform enthält, nicht aber diejenigen über die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen.

Texte de la motion du 19 septembre 1996
 Etant donné le refus de la loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration par le peuple, le 9 juin 1996, dû certainement à la question controversée des secrétaires d'Etat, nous invitons le Conseil fédéral à remettre l'ouvrage sur le métier, en reprenant tous les points non contestés de la réforme de l'administration fédérale, qui revêtent aussi une grande importance, et à présenter, dans les meilleurs délais, une nouvelle loi, amputée des articles se rapportant aux secrétaires d'Etat.

Frick Bruno (C, SZ) unterbreitet im Namen der Staatspolitischen Kommission (SPK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Der Nationalrat hat am 19. September 1996 oppositionslos die Motionen 96.3248 (Deiss), 96.3250 (Steiner) und 96.3251 (Comby) überwiesen.

Mit Botschaft vom 16. Oktober 1996 hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten einen neuen Entwurf für ein Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz unterbreitet (96.076). Damit hat der Bundesrat den Auftrag der von Nationalrat überwiesenen Motionen erfüllt.

Frick Bruno (C, SZ) présente au nom de la Commission des institutions politiques (CIP) le rapport écrit suivant:

Le 19 septembre 1996, le Conseil national a transmis sans opposition les trois motions suivantes: 96.3248 (Deiss); 96.3250 (Steiner); 96.3251 (Comby).

Dans son message du 16 octobre 1996, le Conseil fédéral a soumis aux Chambres fédérales un nouveau projet d'une loi sur l'organisation du gouvernement et de l'administration (96.076). Par là, le Conseil fédéral a rempli le mandat des motions transmises par le Conseil national.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, die drei Motionen als erfüllt abzuschreiben.

Proposition de la commission

La commission propose de classer les trois motions.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Wir haben Ihnen einen schriftlichen Bericht vorgelegt. Ich habe Ihnen beim Eintretensvotum gesagt, dass nach der Ablehnung vom 9. Juni 1996 verschiedene Parlamentarier Motionen eingereicht haben. Auch andere Vorstösse, welche bezweckten, eine rasche Neuauflage ohne Staatssekretäre herbeizuführen. Der Nationalrat hat in der letzten Session drei Motionen aus seinem Rat gutgeheissen. Unsererseits sind sie nun, aufgrund des Gesetzes, dem wir zugestimmt haben, vollständig erfüllt. Die Kommission beantragt ihnen daher, diesen Motionen grundsätzlich Folge zu geben, aber sie als erfüllt abzuschreiben, weil die gute Tat bereits vollbracht ist.

Motionen 96.3248, 96.3250, 96.3251

Motions 96.3248, 96.3250, 96.3251

Abgeschrieben – Classé

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr

La séance est levée à 11 h 40

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 2. Dezember 1996

Lundi 2 décembre 1996

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

Le président: Le souverain s'est prononcé hier sur deux questions importantes. L'initiative populaire dite «contre l'immigration clandestine» a été rejetée avec une différence de 155 000 voix et d'un canton seulement. Le peuple, dans sa majorité, a fait confiance aux autorités, qui se préoccupent depuis des années de trouver une solution à ce problème. Le résultat du vote peut être perçu comme un signe d'ouverture, après tant de scrutins marqués par l'isolationnisme. Il montre que la tradition humaniste de notre pays n'est pas un vain mot, et qu'une propagande massive n'a pas empêché les citoyens de comprendre que la politique du Conseil fédéral tendait à accepter les requérants vraiment persécutés, tout en évitant les abus.

Je salue le vote particulièrement net des cantons romands, des deux Bâle et de grandes villes alémaniques, qui a permis ce résultat qui fait honneur à notre pays. Comme l'a très justement relevé hier soir M. Koller, chef du Département fédéral de justice et police, la politique des migrations doit être acceptable pour tous les intéressés, Suisses et étrangers.

La loi sur le travail a été rejetée dans une proportion de deux contre un, ce qui est exceptionnel pour un objet législatif. Le consensus que traduisait le projet du Conseil fédéral n'a pu être sauvegardé lors des débats parlementaires. Il nous appartient dès lors de formuler un projet qui tienne compte des vœux des partenaires sociaux. Nul ne conteste la nécessité d'une adaptation d'une loi aujourd'hui dépassée par les besoins économiques, mais une nouvelle loi sur le travail se doit de placer l'être humain au centre de ses préoccupations. Je voudrais adresser un salut particulier et nos compliments et félicitations à deux de nos collègues: M. Béguin qui fête son anniversaire aujourd'hui et notre ancien président, M. Schoch, qui a fêté le sien hier. (*Applaudissements*)

96.047

Zivile Baubotschaft 1996

Constructions civiles 1996

Botschaft und Beschlussentwurf vom 10. Juni 1996 (BBI III 945)

Message et projet d'arrêté du 10 juin 1996 (FF III 905)

Beschluss des Nationalrates vom 24. September 1996

Décision du Conseil national du 24 septembre 1996

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Ihre Kommission für öffentliche Bauten beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung zur Zivilen Baubotschaft 1996. Damit wird in einer für das Baugewerbe schwierigen Zeit ein Bauvolumen von rund 400 Millionen Franken ausgelöst und ein positives Zeichen gesetzt, kann doch davon ausgegangen werden, dass im Anschluss an die Kreditbewilligung durch uns als Zweitrat mit den Bauausführungen begonnen wird.

Wir erwarten aber trotzdem, dass unsere kritischen Bemerkungen in die weitere Bearbeitung der Projekte einfließen.

Mit Genugtuung haben wir erfahren dürfen, dass dies in den letzten Jahren der Fall war und dem Bund einige Millionen Franken Investitions- und Betriebskosten erspart blieben und bleiben. Wir dürfen generell feststellen, dass sich die offenen und durchaus fachkompetenten Projektbesprechungen zwischen der KÖB und den zuständigen Bundesstellen in einem konstruktiven Rahmen abspielen und dass unsere Vorschläge jeweils auf Akzeptanz stossen.

Erstmals wurden die in der Botschaft vorgelegten Projekte einer systematischen Überprüfung im Rahmen von Normen und Standards unterzogen. Das Ergebnis sind Gesamteinsparungen von etwa 70 Millionen Franken. Zudem wurde ein für noch nicht ausführungsfähig befundenes Projekt zurückgestellt. Das Kostenbewusstsein aller Beteiligten ist offensichtlich gestiegen, und es findet auch seitens der öffentlichen Hand ein Umdenkprozess statt. Das heisst nun keineswegs, dass der Bund deshalb schlechter baut. Der unumgängliche Kostendruck ist durchaus dazu geeignet, die architektonische und bauliche Qualität ganz allgemein zu steigern und letztlich auch die Unterhaltskosten zu reduzieren.

Erfreulich sind auch die ausgewogene regionale Verteilung und eine ausgeprägte Mischung der Nutzungsbereiche. So finden Sie in der Vorlage Bauvorhaben von der Westschweiz über die Regionen Bern, Biel und Zürich bis ins Tessin, mit Verwendungszwecken für Bildung, Verwaltung, Sport, Forschung, Wirtschaft und Kultur. Ein grosser Stellenwert kommt der Substanz- und Nutzwerterhaltung zu.

Wenn ich die überzeugend angelaufene Überprüfung betreffend Normen und Standards erwähnt habe, so muss beigelegt werden, dass diese Übung keineswegs als abgeschlossen betrachtet werden darf. Wohl werden die Sparmöglichkeiten im Laufe der Zeit immer kleiner; im Bereich der bundeseigenen Normen ist aber noch einiges an Potential vorhanden. Gemäss Bundesrat Villiger könnten hier problemlos rund 80 Normen ausser Kraft gesetzt werden.

An Beispielen fehlt es beileibe nicht, vor allem nicht in den Bereichen Umweltschutz und Denkmalpflege oder auch beim ruhenden Verkehr. Es ist kaum erforderlich, Dächer von mehrgeschossigen Häusern am Stadtrand zu begrünen, neuwertige Bodenbeläge zu entfernen – nur weil früher einmal ein damals zweckmässiges, anderes Material gewählt wurde – oder den hintersten Raum eines Altbaus auch noch rollstuhlgängig zu machen. Ebenso unnötig ist es, in einem vom öffentlichen Verkehr bestens erschlossenen Gebäude für alle Mitarbeiter und eventuellen Besucher Autoabstellplätze in mehrgeschossigen Tiefgaragen anzubieten. Auch bezüglich Verwendung von einheimischen Hölzern müssen die Grenzen der Zweckmässigkeit erkannt werden.

Wir haben alle von uns geprüften Projekte diesbezüglich unter die Lupe genommen und unsere Vorbehalte formuliert. Selbstverständlich erwarten wir, dass unseren Empfehlungen Folge geleistet wird, ansonsten wir uns künftig gezwungen sehen, die Verpflichtungskredite entsprechend zu kürzen.

Zu den einzelnen Objekten: Die vom Bundesrat beantragten Verpflichtungskredite betreffen sieben Bauvorhaben für die allgemeine Bundesverwaltung im Umfang von 178,35 Millionen Franken und zwei Projekte für den ETH-Bereich mit totalen Kosten von 223,3 Millionen Franken.

Das Verwaltungs- und Betriebsgebäude Hallwylstrasse 15 in Bern bedarf einer Sanierung und baulicher Anpassungen. Die durch den Bau des unterirdischen Büchermagazins freierwerdenden Räume sollen neu genutzt und das nunmehr 66jährige Gebäude der Schweizerischen Landesbibliothek bezüglich der technischen und sanitären Installationen total saniert werden. Das Projekt ist überzeugend, und wir empfehlen, dem Objektkredit von 35 Millionen Franken zuzustimmen.

Bedeutend mehr zu diskutieren gab die Sanierung und bauliche Anpassung des Museums der Sammlung Oskar Reinhart «Am Römerholz» in Winterthur. Die einmalige Kunstsammlung im Wert von einigen Milliarden Franken wurde 1958 dem Bund geschenkt, dies mit der Auflage, die Sammlung als Ganzes zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Es ist vorgesehen, bei diesem 6,5-Millionen-

Franken-Projekt die konservatorischen Bedingungen zu verbessern, die Sicherheit für die Kunstwerke zu erhöhen, die Attraktivität für die Besucherinnen und Besucher zu steigern und Behinderten den Museumsbesuch zu ermöglichen.

Gestört hat uns an diesem für das kulturelle Leben von Winterthur wesentlichen Bauvorhaben der teilweise verschwenderische Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz. So sollen neuwertige Natursteinböden durch für ein Museum kaum besser geeignete Parkettböden ersetzt, Räume verändert und Niveauanpassungen vorgenommen werden. Wir erwarten, dass unsere berechtigte Kritik bei der Weiterbearbeitung des Projekts berücksichtigt wird.

Unbestritten seitens der KÖB ist der Objektkredit von 6,45 Millionen Franken für das Museo Vela in Ligornetto. Die Villa mit Park und Kunstwerken des Bildhauers Vincenzo Vela und weiterer Familienangehöriger, ein Gesamtkunstwerk, ging vor hundert Jahren als erste Kunstinstitution an den Bund über. Diese Kunstsammlung ist nicht nur für die Schweiz, sondern auch für Italien von Bedeutung. Die museumspädagogischen und technischen Anpassungen ermöglichen eine wesentlich bessere Nutzung, und es wird Raum für ein konservatorisch einwandfreies Depot geschaffen. Kritisch beleuchtet wurde unsererseits lediglich die Gestaltung des Vortragsraumes, dies allerdings ohne konkrete Änderungswünsche.

Das Verwaltungsgebäude Effingerstrasse 20 in Bern wird vom Amt für Bundesbauten genutzt. Die erforderlichen Sanierungen sind für ein Gebäude der sechziger Jahre typisch. Gleichzeitig soll durch bauliche Anpassungen und Verdichtungen eine Nutzungssteigerung um 60 bis 80 Arbeitsplätze erreicht werden. Wir empfehlen, den beantragten Kredit von 19,5 Millionen Franken zu genehmigen, auch wenn gemäss Budgetdebatte über die Ausführung noch Unsicherheit herrscht.

Wie eingangs erwähnt, beinhaltet die Zivile Baubotschaft 1996 auch Bauvorhaben für den Sport. Die vier beantragten Teilkredite betreffen Projekte in Magglingen und am Bielersee.

In Magglingen ist der Neubau einer Spielsporthalle mit Betriebswerkstätten vorgesehen. Das überzeugende Projekt basiert auf einem Wettbewerb. Die Zweifachhalle im Ausmass von 44 Metern Länge, 32 Metern Breite und 11 Metern Höhe entspricht auch internationalen Ansprüchen. An die Kosten von 18,2 Millionen Franken leistet der Schweizerische Landesverband für Sport einen Beitrag von 9 Millionen Franken.

Das Gebäude des Sportwissenschaftlichen Institutes, ebenfalls in Magglingen, muss saniert und ausgebaut werden. Zum Umbaukonzept gehört der Neubau eines separaten Gebäudes für die Wohnung des Hauswartes. Alles in allem sind Gesamtkosten von 3,6 Millionen Franken veranschlagt.

In Ipsach am Bielersee ist für 3,28 Millionen Franken ein Neubau für den Segel- und Surfsport vorgesehen. Dieser Neubau hat insofern Fragen aufgeworfen, als Teile davon über ungeschützte Holzlamellenfassaden verfügen. Wir erwarten, dass dies noch korrigiert und die Dachkonstruktion ganz allgemein vereinfacht wird.

Die KÖB unterstützt, wo immer möglich, die Verwendung einheimischer Hölzer. Wir sind allerdings davon überzeugt, dass unzweckmässige Anwendungen mehr schaden als nützen.

In Biel/Strandboden soll ein bescheidener Bau für den Kanusport erstellt werden. Dieses 820 000-Franken-Projekt, ebenfalls in Holzbauweise, hat nur insofern zu reden gegeben, als wir uns fragten, warum die beiden Vorhaben am Bielersee nicht zusammengelegt werden. Die Begründung, vor allem verkehrstechnische und nutzungsbedingte Argumente, leuchtet uns ein.

Wir empfehlen somit Zustimmung zum Objektkredit von insgesamt 25,9 Millionen Franken für die Bauvorhaben für den Sport.

Für das Eidgenössische Amt für Messwesen in Wabern/Bern sind bauliche Sanierungen, Anpassungen und vor allem Erweiterungen vorgesehen. Die heute ausgeschöpften Raumreserven und ungenügenden Infrastrukturen haben zur Folge, dass bestehende und dringende neue Aufgaben zu-

rückgestellt werden müssen. Trotz scheinbar hoher Kosten von 73,5 Millionen Franken vermag das schlichte, mehrfach überarbeitete und optimierte Projekt zu überzeugen.

Weniger überzeugend ist die vorgesehene Dachbegrünung der mehrgeschossigen Neubauten. Wir finden keine hinreichende Begründung für diese bau- sowie unterhaltsintensive Massnahme und verlangen, dass davon Abstand genommen wird. Von einer unzulässigen Versiegelung des Bodens kann bei diesem Bauvorhaben im Grünen sicher nicht gesprochen werden. Berücksichtigung unserer Empfehlung vorausgesetzt, beantragen wir Zustimmung.

Im Verwaltungsgebäude Bollwerk 27/29 in Bern, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs, macht das Bundesamt für Gesundheitswesen dem Bundesamt für Verkehr Platz. Eine Gesamtanierung dieses fast hundertjährigen Gebäudes ist unumgänglich, und die Kosten von 20,5 Millionen Franken scheinen uns angemessen, auch wenn über die denkmalpflegerischen Forderungen durchaus noch diskutiert werden könnte.

Mit 223,3 Millionen Franken beanspruchen die beiden Bauvorhaben für den ETH-Bereich den Grossteil der diesjährigen Verpflichtungskredite.

Die Verlegung der ETHL nach Ecublens soll im wesentlichen bis Ende der neunziger Jahre zum Abschluss gebracht werden. Das vorliegende Kreditbegehren von total 174,3 Millionen Franken ist für die achte Phase der Verlegung bestimmt und bringt die zweite Etappe zum Abschluss. Vorgesehen sind eine Erweiterung des Gebäudes für Mikrotechnik, ein Mehrzweckgebäude, Bauten der Allgemeinen und akademischen Dienste und des Departements für Architektur sowie Verkehrserschliessungen und Umgebungsarbeiten. Wir beantragen Zustimmung.

Letztlich geht es noch um einen Kredit von 49 Millionen Franken für Bauten der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt in Dübendorf. 1992 haben wir den Kredit für einen Laborneubau für Haustechnik bewilligt. Mit der 1994 erfolgten Zustimmung zum Kauf der Nachbarliegenschaft wurde dieses Bauvorhaben hinfällig. Zusammen mit der baulichen und betrieblichen Anpassung dieser Liegenschaft sollen nun eine umfassende Sanierung und betriebliche Optimierung der bestehenden Bauten der Empa Dübendorf eingeleitet werden. Das durchdachte Projekt verdient ebenfalls unsere Unterstützung.

Zusammengefasst beantrage ich Ihnen, allen Objektkrediten im Gesamtbetrag von 401,65 Millionen Franken zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Berichterstatter hat die Bauvorhaben an sich erschöpfend geschildert – nicht erschöpfend für uns, sondern erschöpfend gut. Ich stimme auch seiner These zu, dass die Kommissionsarbeit immer wieder mit-hilft, neue Sparmöglichkeiten zu suchen und zu finden. Ich bin da und dort auch mit seinen kritischen Anmerkungen einverstanden.

Ich möchte Ihnen nur allgemein sagen, dass es sich angesichts der finanziellen Lage, in der wir sind, um ein relativ grosses Bauprogramm handelt. Die 400 Millionen Franken sind ein happiger Brocken. Aber ich glaube, es ist gut eingesetztes Geld, vor allem auch für Bauvorhaben für den Bildungsbereich. Bildung ist eine unserer wichtigen Zukunftsressourcen, und es lohnt sich, diese Investitionen in die ETH zu tätigen.

Vielleicht muss ich etwas zur Zukunft des Bauens sagen: Es sieht so aus, als ob die Zeit der grossen Bundesbauten nun langsam zu Ende geht. Sie wissen ja, dass die Verwaltung nicht mehr wächst. Es wird natürlich trotzdem ein Bedürfnis nach Veränderungen von Bauten, Unterhaltsarbeiten, Anpassungen an neue Vorschriften und neue Haustechnologien verbleiben. Das wird einiges an Investitionen brauchen. Aber die Zeit der grossen Neubauten geht langsam zu Ende; dessen muss man sich bewusst sein. Wir sind aber froh, wenn Sie diesem Programm zustimmen.

Zur Überprüfung von Normen und Standards: Der Bundesrat hat diese schon 1993 eingeleitet. Es lagen damals entsprechende parlamentarische Vorstösse vor.

Die Arbeiten an der Überprüfung von Normen und Standards haben beachtliche Resultate gezeitigt. Allein bei diesem Bauprogramm resultieren daraus Sparmassnahmen im Umfang von ungefähr 70 Millionen Franken, ohne dass der Nutzwert dieser Gebäulichkeiten darunter leiden würde. Das zeigt eben, dass gutes Bauen nicht teuer sein muss. Ich kann mich auch hier dem anschliessen, was Ihr Kommissionspräsident gesagt hat. Allerdings wird dieser Effekt natürlich jetzt nicht von Jahr zu Jahr wieder neu eintreten, sondern man kann diesen grossen Schritt einmal machen, und dann muss man schauen, dass man auf dem erreichten Niveau bleibt. Aber man kann damit natürlich nicht jedes Jahr immer wieder solche Spareffekte erzielen, bis man bei null ist.

Das nur als zwei, drei ergänzende Bemerkungen. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie eintreten und den einzelnen Objekten zustimmen.

Herr Bisig hat auf zwei Einzelobjekte hingewiesen: die Begründung der Flachdächer der Neubauten für das Eidgenössische Amt für Messwesen in Wabern und die Travertin-Geschichte. In der Kommission hat sich vor allem Herr Rhyner für Parkett statt Travertin eingesetzt. Solche Anregungen werden von unseren Baufachleuten immer ernst genommen und nach Möglichkeit realisiert. Ich habe gehört, dass sich Herr Rhyner noch intensiver darum gekümmert hat. Ich kenne das Resultat seiner Bemühungen noch nicht, aber ich darf Ihnen sagen, dass unsere Fachleute Ihre Kritik immer ernst nehmen und versuchen, sie umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die gute Aufnahme der Vorlage und für das Eintreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesbeschluss über Bauvorhaben, Grundstücks- und Liegenschaftserwerb

Arrêté fédéral concernant les projets de construction et l'acquisition de terrains et d'immeubles

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.082

Bundesgesetz über das Münzwesen. Änderung

Loi fédérale sur la monnaie. Modification

Botschaft und Gesetzentwurf vom 23. September 1996 (BBl V 58)
Message et projet de loi du 23 septembre 1996 (FF V 60)

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Mit der Änderung des Bundesgesetzes über das Münzwesen werden im wesentlichen drei Ziele verfolgt:

1. Die Realisierung einer aktiveren Münzausgabepolitik mit dem Ziel, das vorhandene Gewinnpotential besser auszuschöpfen. Dies soll durch die Schaffung von Rechtsgrundlagen zur Ausgabe von Gedenk- und Anlagemünzen über dem Nennwert realisiert werden. Dadurch wird erstens die Erzielung eines «numismatischen» Gewinnes ermöglicht, zweitens eine Erhöhung der Verkaufszahlen mittels Zahlung von Provisionen an Verkaufsstellen im Inland, an Banken, Münzhändler und Vertriebsgesellschaften mit Verkaufsaktivitäten im Ausland angestrebt und drittens das Sortiment durch Ausgabe von Gedenkmünzen in Gold mit demselben Sujet wie die Silbergedenkmünzen sowie durch Ausgabe von Anlagemünzen in Gold ergänzt, was sich wiederum auf die Verkaufszahlen und den «numismatischen» Gewinn auswirken wird.

2. Eine Neuorganisation der Strukturen in der Produktion und der Vermarktung der Münzen mit dem Ziel, ein Profitcenter mit Leistungsauftrag und Globalbudget im Sinne von New Public Management zu schaffen und damit ein rasches und flexibles Reagieren auf die Marktentwicklung sicherzustellen. Dies erfordert die Delegation der Kompetenzen zur Schaffung und Ausgabe von Gedenk- und Anlagemünzen an das Eidgenössische Finanzdepartement.

3. Die Ausdehnung der Bewilligungspflicht für die Herstellung und die Einfuhr münzähnlicher Gegenstände, um einer Verwechslungsgefahr entgegenzutreten zu können – Stichwort: Ecu-Münzen.

Gestatten Sie mir noch ein paar persönliche Bemerkungen aus der Sicht der Praxis zur anstehenden Änderung des Bundesgesetzes über das Münzwesen. Ich kann mich erinnern, Herr Bundesrat, dass die Schweiz bereits einmal einen Versuch mit einer teuer abgegebenen Goldmünze gemacht hat: Das Goldstück für das Jubiläumjahr 1991 wurde bei einem Nennwert von 250 Franken für 280 Franken verkauft. Ich muss sagen: Das war ein eklatanter Flop.

Bei der ersten Bestellrunde ging man noch vom Nennwert aus. Sie brachte eine mehrfache Überzeichnung und hätte zu einem enormen Prägegewinn geführt. Dann machte man eine zweite Runde mit 30 Franken Aufschlag, und das Interesse erlosch – gleich wie ein Strohfleuer. Dazu kam die Gestaltung der Münze: Die Münze sah wie ein Automatenjeton aus. Damit war die Sache endgültig zum Scheitern verurteilt. Geld muss aussehen wie Geld. Geld muss verkauft werden wie Geld. Die Gestaltung von Münzen, von denen

man Prägegewinne erhofft, darf nicht als Tummelplatz für geschmäckerliche «Statements» missbraucht werden. Sie müssen so aussehen, dass sie den Käufern gefallen.

1998 soll der Bund ruhig wieder ein Goldstück herausgeben, aber ein schönes und ein «nennwert-reelles». Bei Ausgabepreisen über dem Nennwert ist äusserste Vorsicht geboten. Die Erfahrungen zeigen, dass gewisse Probleme entstehen können, wenn man den Ausgabepreis zu stark vom Nennwert abweichen lässt.

Ich bitte Sie, trotzdem auf die Vorlage einzutreten und der Änderung des Bundesgesetzes über das Münzwesen zuzustimmen, wie es die WAK mit 6 zu 0 Stimmen beantragt.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nur zu den letzten Bemerkungen: Der Kommissionspräsident hat die Situation zutreffend geschildert. Dem habe ich nichts beizufügen. Seine Geschichte erinnert mich an etwas, das ich vor einigen Jahren einmal gelesen habe. Studenten haben einen Versuch gemacht und in einer Stadt an einem Stand Fünfliber für Fr. 4.50 verkauft. Die Leute waren derart misstrauisch, dass auch das nicht funktioniert hat. Wahrscheinlich ist es also nicht so schlecht, wenn man in der Grössenordnung des Nennwertes bleibt. Aber Spass beiseite!

Wir werden selbstverständlich die Marktlage jeweils streng beurteilen müssen. Ich weiss auch, wie schwierig die Gestaltung solcher Münzen ist. Bis jetzt hat die Diskussion über die Gestaltung im Bundesrat stattgefunden, und schon dort war es fast schwieriger, sich auf eine solche Gestaltung zu einigen, als die Sanierung eines Sozialwerkes zu beschliessen. Die Frage der Gestaltung wird jetzt dem Eidgenössischen Finanzdepartement obliegen. Ich bin mir natürlich bewusst, welche Riesenverantwortung in dieser Frage auf uns lastet. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Bereitschaft, auf die Vorlage einzutreten, und bitte Sie um Zustimmung zur vorgeschlagenen Änderung.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über das Münzwesen Loi fédérale sur la monnaie

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Ziff. I, II Titre et préambule, ch. I, II

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.062

Alkoholverwaltung. Geschäftsbericht und Rechnung 1995/96 Régie des alcools. Gestion et compte 1995/96

Bericht und Beschlussentwurf vom 11. September 1996
Rapport et projet d'arrêté du 11 septembre 1996

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung,
Länggassstrasse 31, 3012 Bern
S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools,
Länggassstrasse 31, 3012 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 28. November 1996
Décision du Conseil national du 28 novembre 1996

Saudan Françoise (R, GE), rapporteur: C'est M. Bisig qui s'attachera plus particulièrement aux chiffres. Je vais en conséquence vous rapporter sur l'approche générale et les constats que nous avons faits au sein de la Commission de gestion sur les comptes de la Régie fédérale des alcools qui, vous le savez, se soldent par un bénéfice de l'ordre de 180 millions de francs.

J'aimerais simplement attirer votre attention sur quelques constatations que nous avons faites.

1. La première portait sur l'évaluation des immeubles. En effet, nous avons constaté qu'à la suite du changement de politique décidée par le Conseil fédéral concernant la Régie fédérale des alcools, nous sommes confrontés à un problème de surévaluation des immeubles, qui est mis très clairement en évidence par l'exemple suivant: la fermeture du dépôt de Dailens va entraîner un amortissement extraordinaire de près de 12 millions de francs. En effet, cet immeuble figurait dans les comptes de la Régie fédérale des alcools à hauteur de plus de 20 millions de francs, et il sera vendu aux PTT pour 8,8 millions de francs, ce qui a amené la Commission de gestion à demander à la Régie fédérale des alcools de mettre clairement en évidence, dans ses comptes, ce qui était produit exceptionnel ou perte exceptionnelle.

2. Le deuxième point est en relation avec la Charte européenne sur la consommation d'alcool. Vous savez que cette charte a été adoptée par la conférence réunie à Paris sous le titre «Santé, société et alcool» en décembre 1995. Cette charte n'a en fait aucune portée juridique, mais elle vise à coordonner les différentes politiques en matière de prévention de l'alcoolisme au sein de l'Europe.

Elle servira donc de base de réflexion au Conseil fédéral pour décider des mesures qu'il y aurait à prendre.

3. Le troisième point sur lequel je voudrais insister, c'est la question qui a été assez longuement débattue au sein de la commission concernant l'avenir de la Régie fédérale des alcools. Vous le savez, une partie des tâches de la Régie fédérale des alcools sont déjà transférées, ou sont en train de l'être à l'Office fédéral de l'agriculture. Ce sont des tâches qui relèvent essentiellement de la politique agricole, si bien que la section fruits et la section pommes de terre sont transférées à l'Office fédéral de l'agriculture.

Il reste la question importante de l'avenir de la Régie fédérale des alcools, à savoir les tâches essentielles qu'elle assume, en ce qui concerne le contrôle du marché, l'imposition de l'alcool, l'approvisionnement de l'alcool et la surveillance.

A la suite d'un échange de vues approfondi avec M. Erard et ses collaborateurs, nous l'avons prié de bien vouloir nous rapporter sur l'avenir tel qu'il l'envisageait à moyen et long terme. En effet, des décisions importantes seront à prendre, et il nous semblait judicieux que nous puissions informer ce Conseil lors de notre prochain examen du budget de la Régie fédérale des alcools, puisque nous sommes toujours à contretemps. C'est un engagement qui a été pris par M. Erard. Nous pourrions donc vous informer sur la vision à moyen et long terme de l'avenir de la Régie fédérale des alcools lors du prochain examen du budget de cette régie.

Il me reste à vous dire, pour terminer, que la Commission de gestion a approuvé à l'unanimité les comptes tels qu'ils lui étaient présentés, et je vous invite à en faire de même.

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Im Auftrag der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, Artikel 2 des Bundesbeschlusses und damit der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1995/96 sowie der Verwendung des Reinertrages gemäss Artikel 2 zuzustimmen.

Das vorliegende Rechnungsergebnis sieht erneut besser aus als budgetiert. Aufwand und Ertrag erreichten die Zahlen des Voranschlages bei weitem nicht, und der Reinertrag für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 1995 bis 30. Juni 1996 liegt mit 185,8 Millionen Franken um 14,7 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Nach Bundesverfassung und Alkoholgesetz erhält der Bund für AHV und IV 90 Prozent des Reinertrages oder 167,2 Millionen Franken, die Kantone erhalten zur Bekämpfung des Alkoholismus sowie des Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauchs 18,6 Millionen Franken.

Der Mehrertrag resultiert vor allem aus den geringeren Aufwendungen für die Obst- und Kartoffelverwertung und den reduzierten Rückerstattungen infolge Exportrückgang beim Industriealkohol. Andererseits ist der Fiskalertrag beim Alkohol zum Trinkgebrauch zurückgegangen. Mit dem verminderten Alkoholkonsum haben aber auch die damit verbundenen Probleme abgenommen.

Zu diskutieren gaben vor allem die massiv gestiegenen Abschreibungen für Bauten und Anlagen. Insgesamt wird dadurch die Rechnung mit 10,5 Millionen Franken belastet.

Der von Kollegin Saudan erwähnte Verkauf des Alkohollagers Dailens an die PTT hat gezeigt, dass diese Anlagen wesentlich zu hoch finanziert waren, ist doch der weitere Verwendungszweck der zu schliessenden Alkohollager extrem eingeschränkt. Zur Tieferbewertung der Grundstücke kommen zusätzlich noch die Rückbaukosten. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass alle Anlagen einmal abgeschrieben waren, später aber wieder aufgewertet werden mussten, weil zu tiefe Abschreibungssätze festgelegt worden waren.

Der Neubau der Zentralverwaltung und die Sanierung des Jugendstilgebäudes konnten im laufenden Geschäftsjahr unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden. Das für die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zu gross geplante Verwaltungsgebäude erlaubt dank seiner zentralen Lage eine Vermietung an Dritte. Ein Geschoss ist bereits an eine Tochtergesellschaft der Telecom vermietet worden, hat doch die Bundesverwaltung erstaunlicherweise keinen Eigenbedarf; zumindest hat man uns das so erklärt. Das in Bearbeitung befindliche Belegungskonzept wird es ermöglichen, dank Verdichtungsmassnahmen zusätzliche Büroräume einer Fremdnutzung zuzuführen.

Im Zuge des Vollzugs des teilrevidierten Alkoholgesetzes werden auf Ende des Jahres 21 Stellen von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung ins Bundesamt für Landwirtschaft transferiert. Damit entsteht kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand, wurden doch bereits 9 Stellen abgebaut. Eine weitere Reduktion um 13 bis 14 Stellen ist im Rahmen der Vollintegration in die «Agrarpolitik 2002» vorgesehen.

Die Alkoholbewirtschaftung ist als erfolgreiches Instrument zur Reduktion der Alkoholprobleme auch künftig kaum in Frage gestellt. Ein neues Konzept wird sich aber nicht mehr auf die Konsumlenkung, sondern auf einen Beitrag an die Sozialkosten konzentrieren. Wir werden noch Gelegenheit bekommen, uns zu dieser Frage zu äussern.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle als Revisionsstelle der Eidgenössischen Alkoholverwaltung hat die Buchführung und die Rechnung 1995/96 geprüft und empfiehlt Genehmigung. Die Finanzkommission beantragt ebenfalls, die Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1995/96 zu genehmigen und der Verwendung des Reinertrags gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Einige Bemerkungen zur Zukunft: Zu den Zahlen muss ich nichts sagen, das hat Herr Bisig ausgeführt. Frau Saudan hat aber einige Probleme aufgegriffen. Die Alkoholpolitik befindet sich ja irgendwo im Spannungsfeld von verschiedenen politischen Anforderungen, die sich häufig auch widersprechen: Gesundheitspolitik, Landwirtschaftspolitik, Handelspolitik, auch Wirtschaftspolitik; Alkohol ist ein industrieller Rohstoff. Er ist auch ein Kulturgut und ein Genussmittel.

Wir müssen einen Weg finden, der einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Anforderungen darstellt. Es ist heute international unbestritten, dass zu den Kernaufgaben der Alkoholpolitik die Besteuerung von hochgradigen Alkoholen gehört; darüber haben Sie sich im Zusammenhang mit der Teilrevision des Alkoholgesetzes unterhalten. Solange Sie Alkohol besteuern, müssen Sie Produktion und Handel kontrollieren. Es geht um Prävention, Jugendschutzmassnahmen und Werbebeschränkungen. Es geht, weil wir ja den Industriealkohol nicht so hoch besteuern können wie den Trinkalkohol, auch um die Trennung zwischen diesen beiden Märkten. Das muss man wiederum gegen Missbräuche sehr effizient tun; deshalb existiert das Alkoholmonopol.

Hier ist sehr viel in Bewegung. Wir haben mit dem neuen Gesetz einiges verändert. Das hat zur Folge, dass sich bereits in der heutigen Struktur viele Veränderungen abgezeichnet haben. Ich darf auf die Schliessung von Alkohollagern hinweisen, auf die Schliessung von Aussenstellen, auf den Transfer des landwirtschaftlichen Teiles ins Bundesamt für Landwirtschaft, auf die Reduktion der Anzahl Brennereiaufsichtsstellen, auf die Modernisierung der Informatik. Wir sind am Aufbau eines Controllings und der Qualitätssicherung. Es geht um die Weiterbildung der Steuerrevisoren und um die Umsetzung moderner Führungsrichtlinien und zielorientierter Führung. Das alles wird auf der Basis der heutigen Philosophie zu einem effizienteren und rationelleren Handeln führen. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass man sich später weitere Weichenstellungen vorbehalten muss.

Ich habe den Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung beauftragt, mir unterschiedliche Varianten darüber zu unterbreiten, wie es beispielsweise mit dem Monopol und mit der Kontrolle der Marktrennung weitergehen soll. Es wäre zu früh, jetzt schon darüber zu spekulieren; ich kann Ihnen aber versichern, dass wir daran sind, dies zu untersuchen.

Um auf ein Detailproblem zu kommen, welches Frau Saudan und Herr Bisig aufgeworfen haben: In unseren Büchern sind die Werte der alten Lager in der Tat zu hoch, und deshalb braucht es jetzt Sonderabschreibungen. Das sind halt Werte, die nur in den Büchern figurieren und dort auch keine Zinsen bringen. Deshalb ist es klüger, man reduziert, man strafft und rationalisiert jetzt, dann verbessern sich die Erträge.

Wir konnten das Lager von Dailens auch nicht so «super» verkaufen, wie das vielleicht in der Hochkonjunktur machbar gewesen wäre. Ich glaube, es ist sinnvoll, dass wir es der Post abtreten und dass wir im Rahmen der heutigen Liegenheitspreise eine vernünftige Lösung haben finden können. Wir mussten jedoch ein wenig abschreiben. Bei den Gegebenheiten – in der Nähe befindet sich ein Naturschutzgebiet, und der Gleisanschluss befindet sich, wie ich gehört habe, auf der falschen Seite – können wir eben keine Wunder vollbringen. Aber die Post gehört ja auch dem Bund, und wenn diese das Lager nicht allzu teuer erhält, haben wir auch noch etwas davon.

So gesehen bin ich froh, wenn Sie diesem Geschäftsbericht zustimmen. Wir werden dann bei den Nachtragskrediten noch kurz auf die Verlagerung von Personal zu sprechen kommen. Ich bin froh, wenn Sie dort auch zustimmen. Es handelt sich um Leute, die mit der gleichen Arbeit von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung ins Bundesamt für Landwirtschaft wechseln; es sind jedoch weniger Leute, als vorher benötigt wurden. Es ist also auch dort eine Rationalisierung festzustellen. Es geschieht etwas, und es wird noch weiteres geschehen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zum Geschäftsbericht und zur Rechnung für das Geschäftsjahr 1995/96.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über die Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung für das Geschäftsjahr 1995/96

Arrêté fédéral approuvant le rapport de gestion et le compte de la Régie fédérale des alcools pour l'exercice 1995/96

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1–3
Titre et préambule, art. 1–3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
 Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen
 (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1997
Finances fédérales 1997

96.071

Voranschlag 1996. Nachtrag II
Budget 1996. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. September 1996
 Message et projet d'arrêté du 30 septembre 1996

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
 S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 28. November 1996
 Décision du Conseil national du 28 novembre 1996

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Mit dem Nachtrag II zum Voranschlag 1996 beantragen wir Ihnen – in der modifizierten Fassung der Finanzkommission, aber einvernehmlich mit dem Bundesrat –, Nachtragskredite von 1,12 Milliarden Franken gutzuheissen, ebenso Verpflichtungskredite von 9 Millionen Franken. Wir bitten Sie, der Schaffung von zusätzlichen 44 Etatstellen in der Bundesverwaltung zuzustimmen, dies im Rahmen eines Stellentransfers – es ist bereits beim vorherigen Geschäft erwähnt worden – von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung bzw. von den PTT-Betrieben.

Unter Berücksichtigung des Nachtrages I von 589 Millionen Franken ergeben sich für dieses Jahr Nachtragskredite von über 1,7 Milliarden Franken. Die budgetierten Gesamtausgaben werden dadurch um 3,9 Prozent überschritten. Das budgetierte Defizit von rund 4 Milliarden Franken wird allerdings nicht einfach um diesen Betrag ansteigen. Die zu erwarten-

den Kreditreste werden mit etwa 1,4 Milliarden Franken nur wenig unter diesem Betrag der Nachtragskredite liegen.

Der Hauptbrocken der Nachtragskredite – und das spiegelt die Situation in unserer Wirtschaft – betrifft die Arbeitslosenversicherung. Die Darlehen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung müssen um 800 Millionen Franken aufgestockt werden. Budgetiert hatten wir 250 Millionen Franken. Die A-fonds-perdu-Leistungen des Bundes – budgetiert waren 220 Millionen Franken – müssen um 80 Millionen Franken aufgestockt werden.

Den Hintergrund bildet die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in unserem Land. Im Jahresdurchschnitt müssen wir heute mit 170 000 Arbeitslosen rechnen. Dem Budget lag noch eine Zahl von 130 000 zugrunde. Der Gesamtaufwand in der Arbeitslosenversicherung wird dieses Jahr 6 Milliarden Franken übersteigen. Der Gesamtertrag – ohne das für die Schuldentilgung reservierte Lohnprozent – wird 3,9 Milliarden Franken erreichen. Das führt zu einem zu erwartenden Defizit von 2,05 Milliarden Franken, das hälftig durch den Bund vorzufinanzieren ist.

Die übrigen Nachtragskredite (240 Millionen Franken) betreffen schergewichtig die Landwirtschaft. Dort geht es um die Käseverwertung, wo wir den Nachtragskredit um 10 Millionen Franken auf 54 Millionen Franken reduziert haben. Herr Büttiker möchte noch 4 Millionen Franken zusätzlich streichen. Das halten wir für wenig realistisch. Hier wird uns einfach die Rechnung für unsere Landwirtschaftspolitik präsentiert! Wir können nicht die Landwirtschaftspolitik über die Nachtragskredite definieren. Weitere 27 Millionen Franken an Landwirtschaftskrediten entfallen auf die Massnahmen zugunsten des Rindfleischmarktes.

Im Asylbereich gibt es einen Nachtragskredit von 21 Millionen Franken für die Rückerstattung der Fürsorgekosten.

Bei der Wohnbauförderung – eingesetzt ist dafür ein Betrag von 19 Millionen Franken – ist wohl erst eine Spitze des Eisberges zu erkennen. Dieses Thema wird uns in der Zukunft noch weiter beschäftigen müssen.

Das EMD muss den Treibstoff verzollen, was zusätzliche 18 Millionen Franken erfordert. Man hätte gedacht, das wäre schon zu Jahresbeginn bekannt gewesen. Es wurde aber übersehen, dass auch die Lagerbestände noch verzollt werden müssen. Bei den militärischen Bauten schliesslich muss der Zahlungsüberhang abgebaut werden; dafür sind 15 Millionen Franken eingesetzt.

Unter den kleineren Nachtragskrediten gaben zwei Positionen zu Diskussionen Anlass: 5 Millionen Franken für das IKRK für dringliche humanitäre Hilfsmassnahmen und weitere 5 Millionen Franken für den Natur- und Landschaftschutz. Weil das Europäische Naturschutzjahr ein überwältigender Erfolg gewesen ist, so die offizielle Begründung, wurden statt 3,75 Millionen Franken 13 Millionen Franken ausgegeben. 5 Millionen Franken konnten nicht innerhalb der Budgetrubrik kompensiert werden. Selbstverständlich ist ein solches Finanzgebaren nicht akzeptabel. Ich sage das hier mit aller Deutlichkeit. Die Verantwortlichen wurden auch entsprechend gerügt.

Eine Minderheit will, wie der Nationalrat, dem Missfallen in der Form einer Kreditstreichung Ausdruck geben, obwohl sich der Bund im Rahmen dieser Ausgaben verpflichtet hat. Eintreten ist obligatorisch. Ich bitte Sie, die Beschlüsse entsprechend unseren Anträgen zu fassen.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

A. Finanzrechnung

A. Comptes financiers

Detailberatung – Examen de détail

**Wo nichts anderes vermerkt ist,
– beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates;
– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission stillschweigend zu.**

**Sauf indication contraire
– la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil national;
– le Conseil adhère tacitement aux propositions de la commission.**

Departement des Innern – Département de l'intérieur

*310 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
Antrag der Kommission*

4600.201 Natur- und Landschaftsschutz

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Reimann, Loretan Willy, Schmid Carlo)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*310 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage
Proposition de la commission*

4600.201 Protection de la nature et du paysage

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Reimann, Loretan Willy, Schmid Carlo)

Adhérer à la décision du Conseil national

Reimann Maximilian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Unser Minderheitsantrag stand bereits fest, bevor wir Kenntnis davon nehmen konnten, dass sich der Nationalrat hier ebenfalls für Streichen entschieden hat, und zwar tat er dies mit deutlichem Mehr von immerhin 67 zu 56 Stimmen.

Wenn wir solche Nachtragskreditbegehren tolerieren, dann werden wir meines Erachtens als Parlament und Organ der Oberaufsicht über die Verwaltung ziemlich unglaubwürdig. Ich bin tolerant, wenn es wirklich um berechnete Nachtragskredite geht, etwa für Arbeitslosengelder, wenn die effektiven Arbeitslosenzahlen höher liegen, als vor Jahresfrist angenommen worden ist, oder wenn wir wegen einer unvorhersehbaren Seuche den Fleischpreis stabilisieren müssen.

Was sich aber bei dieser Buwal-Position abgespielt hat, ist unter keinem Titel zu rechtfertigen. Hier hat irgendeine Verwaltungsinstanz ohne Not gegen eine klare Budgetvorgabe verstossen. Die Europäische Naturschutzjahr 1995 sei überwältigend erfolgreich gewesen, ist doch kein Blankoscheck, um eine Budgetvorgabe um 240 Prozent – mehr als das Dreifache der vorgesehenen Summe –! zu überziehen.

Wenn von mir nun verlangt wird, eine solche ungesetzliche Mehrausgabe im nachhinein zu genehmigen, dann frage ich mich, ob man uns nicht ebensogut eine Nachricht nach Hause hätte faxen können: Wir hätten uns dann die Arbeit in der Kommission und die Zeit für die Beratungen hier im Plenum ersparen können.

Ich will an dieser Position kein individuelles Exempel statuieren, und ich habe diesen Antrag schon gar nicht gestellt, weil es sich um das nicht überall heiss geliebte Buwal handelt. Mir geht es allein um die Glaubwürdigkeit.

Diese fängt bei Ihnen an, Herr Bundesrat. Wäre der Bundesrat hingestanden und hätte dem Parlament schon in der Botschaft klipp und klar gesagt, dass hier widerrechtlich übermarcht worden sei, dann hätte ich über die nachträgliche

Sanktionierung vielleicht noch mit mir reden lassen. Aber was tut der Bundesrat? Er nimmt eine fadenscheinige Begründung auf, schreibt sie in der Botschaft fest und hofft, wir Parlamentarier würden es nicht merken. Der zuständige Beamte sei wegen dieser Pflichtverletzung verwarnt worden, haben Sie uns, wenn ich mich richtig erinnere, in der Kommission gesagt. Für mich ist dieser Beamte nicht das Hauptproblem; das Hauptproblem ist der Bundesrat selber, ist sein fragwürdiger Versuch, uns mit einer fadenscheinigen Begründung abzuspeisen. Wenn das der Masstab für unsere Budgetpolitik und für die Sanierung unserer aus dem Lot geratenen Staatsfinanzen ist, dann sehe ich wirklich schwarz für die Zukunft.

Herr Bundesrat, ich bitte Sie: Haben Sie den Mut, diese Nachtragsposition aus der Botschaft herauszunehmen und sie dem nächsten Haushaltjahr zu belasten. Ob das formalrechtlich hundertprozentig in Ordnung ist, möchte ich offenlassen. Sie hätten aber dann doch Grösse gezeigt im Hinblick auf Ihren Willen, mit der Sanierung der Staatsfinanzen wirklich Ernst zu machen.

Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, möchte ich bitten: Schliessen Sie sich in dieser leidigen Angelegenheit dem Nationalrat an, und vermeiden Sie ein unnötiges Feilschen in der Differenzbereinigung um einen Nachtragskredit, der die Glaubwürdigkeit unseres Staates in der Öffentlichkeit bereits arg strapaziert hat.

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Ich melde mich als Sprecher für den Voranschlag des Eidgenössischen Departementes des Innern. In dieser Eigenschaft hat sich die Sektion unter Leitung von Kollege Carlo Schmid auch eingehend mit diesem Nachtragskredit befassen müssen.

Ich möchte zunächst sagen, dass Kollege Reimann in verschiedener Hinsicht recht hat mit dem, was er hier zu Gehör bringt. Es sind in der Tat Fehler passiert, Fehler der Projektorganisation, die übermarcht hat, vielleicht im Übereifer, vielleicht in der Begeisterung – das kann man ihr als mildernden Umstand anrechnen –, sie hat aber ganz klar eine Vorgabe missachtet und ist mehr Verpflichtungen eingegangen, als Mittel zur Verfügung standen. Sicher hat Kollege Reimann auch recht mit der Bemerkung, dass die Begründung für diesen Nachtragskredit etwas gar wortkarg ausgefallen ist, dass hier nicht sehr weit ausgeholt wurde und dass in der Tat die Budgetkommission und ihre zuständige Sektion nachhaken mussten.

Wenn jedoch dieser Fehler einmal anerkannt und die Einsicht unter Beweis gestellt ist, finde ich, dass nicht noch ein Exempel statuiert oder gar eine Strafaktion durchgeführt werden sollte. Die Einsicht ist vorhanden, dass dieser Fehler passiert ist. Es ist Gegensteuer gegeben worden, dass sich solches nicht wiederholt. Nicht allein die Disziplinierung des zuständigen Beamten, sondern auch andere Massnahmen stellen sicher, dass eine solche Überschreitung nicht wieder vorkommt.

Wenn wir hier nun einfach hart bleiben und auf den Prinzipien bestehen, hat das zur Folge, dass die eingegangenen Verpflichtungen auf andere Art und Weise abgetragen werden müssen, nämlich vorab über das ordentliche Budget des zuständigen Bundesamtes. Das trifft vor allem Projekte der Kantone in den nächsten Jahren, denn die Kompensation müsste sich über verschiedene Jahre verteilen. Es wird also wieder indirekt jemand bestraft, der dafür eigentlich nichts kann.

Wir sind deshalb zur Einsicht gekommen, dass die Sache zwar klar nicht in Ordnung war und dass sie sich nicht wiederholen darf, dass dieser Forderung aber nicht mehr Nachdruck gegeben wird, wenn man jetzt beim Nachtragskredit einfach eine knallharte Haltung einnimmt und ihn verweigert. Man darf vielmehr darauf vertrauen, dass der Bundesrat, das zuständige Departement und das zuständige Bundesamt diese Zeichen erkannt haben.

Ich bitte Sie also, nicht im nachhinein ein Exempel statuieren zu wollen, nicht eine Strafaktion durchzuführen, sondern es dabei bewenden zu lassen, diesen Nachtragskredit zu sprechen und damit diese Situation endgültig zu bereinigen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch sagen, dass mit dieser Mehrausgabe immerhin eine sinnvolle, eine gute Zielsetzung erfüllt worden ist. Man kann einwenden, das sei in dieser Situation kein Argument; das dürfe man nicht ins Feld führen. Aber so ganz ausser acht lassen möchte ich es doch nicht. Aus all diesen Gründen hat eine grosse Mehrheit der Budgetkommission gefunden: Sprechen wir diesen Nachtragskredit, statuieren wir kein Exempel, und folgen wir dem Entwurf des Bundesrates.

Ich lade Sie ein, hier im Plenum des Ständerates ein Gleiches zu tun.

Schmid Carlo (C, AI): Als Präsident der Sektion 3, der antragstellenden Sektion, bin ich in der Minderheit geblieben und unterstütze im Plenum die Minderheit.

Herr Onken hat gesagt, was zu sagen ist. Ich glaube auch, dass in weiten Teilen im Departement und auch im Bundesamt die Einsicht herrscht, dass hier ein Fehler gemacht worden ist. Nun glaube ich mit der Minderheit zusammen, dass diese Einsicht zwar löblich, aber noch nicht hinreichend ist. Denn was da passiert ist, muss notwendigerweise eine Konsequenz haben. Es sind Verpflichtungskredite von 3,75 Millionen Franken offen gewesen. 13 Millionen Franken, also mehr als das Dreifache, sind tatsächlich verpflichtet worden.

Ich kann mit Herrn Onken einiggehen, wenn er sagt, es sei ja sinnvoll gewesen, es sei eine gute Sache gewesen, für welche diese 13 Millionen Franken verpflichtet worden seien. Damit bin ich einverstanden, aber hier beginnt das Problem: Wenn wir danach urteilen, ob eine Kreditüberschreitung im Ausmass von weit über 200 Prozent per saldo eine gute Sache gewesen ist oder nicht, verabschieden wir uns aus der politischen Sphäre und übergeben die politischen Entscheide hinunter an eine Instanz, der sie schlicht nicht zukommen. Stellen Sie sich vor, dass es etwas anderes gewesen wäre, stellen Sie sich vor, es wäre bei «Diamant» – Sie hätten es gehofft, Herr Aeby, Sie lachen auch – so gelaufen! Ich höre das Huronengebrüll, das von Ihrer Seite her gekommen wäre. Ich will aber nicht so argumentieren.

Es muss hier ganz klar gesagt werden: Ob es eine gute Sache oder eine schlechte Sache war, ist im Zusammenhang mit der Budgettreue völlig bedeutungslos. Denn wenn Sie so argumentieren, dann ist es eine Frage der zufälligen Mehrheit, wie man es ex post betrachtet. Das darf im Rahmen der Finanzhoheit des Parlamentes kein massgebendes Entscheidungskriterium sein. Entweder haben wir Kompetenzen, und dann hält man sich daran, oder wir haben sie nicht, und dann müssen wir nicht hier zusammenkommen.

Die Frage ist: Welches ist die richtige Sanktion? Ich meine, dass es bestimmte Bereiche gibt, bei denen solche Dinge immer wieder vorkommen können. Wenn man zu sagen beginnt, es sei eine gute Sache gewesen, wir anerkannt, dass es leid tue – leid tut es ihnen gar nicht! –, dann wird man versuchen, auf dem gleichen Wege weiterzufahren. Es muss daher weh tun. Das entsprechende Amt muss die Konsequenzen tragen. Sonst passiert das immer wieder.

Ein solcher Fall, Herr Onken, ist für mich singulär. Ich bin seit 1980 im Parlament. So etwas habe ich noch nie erlebt. Es ist nichts Dramatisches, weil man es mit vergleichsweise kleinen Beträgen zu tun hat. Es ist aber etwas, bei dem man sagen soll, die Schranken seien frühzeitig zu setzen. Sonst kommen wir in ein Fahrwasser, das schlecht ist.

Ich bin der Auffassung, Sie sollten der Minderheit zustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Diese Position hat schon auf Verwaltungsebene viel zu reden gegeben, sie hat im Bundesrat viel zu reden gegeben, und es wundert mich nicht, dass sie auch hier viel zu reden gibt. Sie wurde auch in den Kommissionen und Subkommissionen besprochen. Ich glaube, Herr Reimann, niemand kann von Vertuschen reden. Es ist ausgeführt worden – auch wenn es etwas euphemistisch ausgedrückt ist –, dass es eine klare Kreditüberschreitung ist. Es ist hier klar gedruckt, dass das etwas Unzulässiges ist.

Zu den Facts im Falle einer Nichtbewilligung der Kredite: Die Verpflichtungen wurden an sich eingegangen, aber es ist na-

türlich nicht mehr ausgegeben worden, als im Zahlungskredit bewilligt worden ist. Dass für Projekte im Europäischen Naturschutzjahr 1995 mehr ausgegeben werden musste: das geht jetzt – wegen der Zahlungskredite – zu Lasten der normalen Subventionen, welche zurückgestellt oder eben mit Verspätung ausbezahlt werden, so dass die klare Folge ist: Die Kantone müssen auf das Geld warten.

Ich teile durchaus die Meinung, die hier klar geäussert worden ist, dass so etwas nicht geht. Die Frage stellt sich einfach: Wie kann man das in Zukunft verhindern? Ich bin froh, dass Herr Schmid gesagt hat, es sei ein singulärer Fall. Das zeigt, dass das nicht üblich ist. Es stellt sich die Frage, ob man bei einem singulären Fall gleich die grösste Sanktion ergreifen muss.

Zum ersten muss ich Ihnen sagen: Es sind da zwei Kredite, die die Minderheit zu streichen beantragt, nämlich auf Seite 1 der Fahne den Zahlungskredit und beim Eidgenössischen Departement des Innern, auf Seite 2 der Fahne, den Verpflichtungskredit. Der Verpflichtungskredit müsste an sich gesprochen werden, denn er ist verpflichtet. Beim Zahlungskredit hingegen ist natürlich etwas mehr Manövriermasse vorhanden.

Der Bundesrat ist aber zum Schluss gekommen, dass der Mann, der das zu verantworten hat, nun tatsächlich genug gestraft ist durch all das, was in der Zwischenzeit an Kritik passiert ist, an Gesprächen, an Briefwechseln, an Fragen darüber. Die Eidgenössische Finanzverwaltung ist dem armen Kerl schon auf die «Bude» gerückt. Nachher hat das Bundesratsgespräch stattgefunden. Dann hat er eine offizielle Verwarnung bekommen. Ich darf Ihnen auch sagen, dass sich Frau Bundesrätin Dreifuss für den Vorfall formell entschuldigt hat; ich weiss nicht, ob auch in Ihrer Kommission, sicher aber in der Kommission des Nationalrates. Ich meine, es gibt auch den Grundsatz, wo man sagen kann: «Es tut's jetzt.» Ich jedenfalls bin überzeugt, dass dieser Mann nach dem ganzen Wirbel, der hier ausgelöst wurde, das sicher nicht mehr tun wird, und ich glaube auch, dass das in diesem Bundesamt nicht mehr getan werden wird.

So gesehen bin ich der Meinung, dass Sie sich ruhig dem Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission anschliessen und diesen Betrag nun sprechen können. Auf jeden Fall aber sollten Sie beim Verpflichtungskredit zustimmen, denn verpflichtet ist es, ob uns das passt oder nicht.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	13 Stimmen

Volkswirtschaftsdepartement Département de l'économie publique

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Antrag der Kommission

3600.204 Leistungen des Bundes an die ALV	80 000 000 Fr.
4200.201 Darlehen Arbeitslosen- versicherung (ALV)	800 000 000 Fr.

705 Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail

Proposition de la commission

3600.204 Prestations de la Confédération à l'AC	80 000 000 fr.
4200.201 Prêts à l'assurance- chômage (AC)	800 000 000 fr.

707 Bundesamt für Landwirtschaft

Antrag der Kommission

3600.102 Käseverwertung	54 000 000 Fr.
-------------------------	----------------

Antrag Büttiker

3600.102 Käseverwertung	50 000 000 Fr.
-------------------------	----------------

707 Office fédéral de l'agriculture
Proposition de la commission

3600.102 Placement du fromage 54 000 000 fr.

Proposition Büttiker

3600.102 Placement du fromage 50 000 000 fr.

Büttiker Rolf (R, SO): Sie können sich an die Debatte über die Schweizerische Käseunion erinnern. Ich habe dort gesagt, dass wir, das Parlament, an der ganzen Situation mitschuldig seien. Was uns aber heute mit diesem Nachtragskredit präsentiert wird, können wir nicht einfach so hinnehmen. Ich denke an die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen dieses Landes. Für sie stellt dieser Nachtragskredit ein echtes Horrorszenerario dar, das nicht einfach so hingenommen werden kann.

Wir haben in den Geschäftsprüfungskommissionen Untersuchungen gemacht. Es sind Köpfe gerollt, es sind Leute pensioniert worden, aber für die Bundeskasse haben wir noch keinen einzigen Rappen herausgeholt oder – besser gesagt – zurückgeholt. Im Gegenteil: Zu einem ohnehin schon hohen Budgetposten von 441 Millionen Franken soll jetzt noch ein Nachtragskredit von 64 Millionen Franken dazukommen. Dieser kann einfach so hingenommen werden. Einen schönen Teil davon hat nämlich die Käseunion selbst durch nicht akzeptable kriminelle Machenschaften mitzuentworten. Wir haben Korruptionsfälle, es laufen Strafverfahren; ich möchte keine Namen nennen. Der Bericht Walder liegt vor. Er hat ganz klar ergeben, dass Urkundenfälschung vorliegt. Auch da laufen Strafverfahren.

Die Berichte der Geschäftsprüfungskommissionen haben aufgezeigt, dass diese Agio-Geschäfte – vor allem mit Italien – nicht hätten gemacht werden dürfen. Man ist mit Steuergeldern fahrlässig und grobfahrlässig umgegangen. Ich möchte sagen: Wenn die fehlbaren Leute der Schweizerischen Käseunion Generalstabsstreifen an den Hosen gehabt hätten, wäre der handfeste Skandal ganz anders angepackt worden! Dazu kommen Schäden für das Image unseres Landes im allgemeinen und Schäden für die schweizerische Landwirtschaft im besonderen. Die Bauern müssen heute diese Suppe auslöffeln, die ihnen gewisse Leute von der Schweizerischen Käseunion eingebrockt haben.

Zum Nachtragskredit von 64 Millionen Franken: Wenn man die Begründungen liest, sind eigentlich nur 11 Millionen Franken für die Milchpreissenkung, für die zurückgestaffelten Preise, gerechtfertigt. Da gibt es nichts zu sagen; damit bin ich einverstanden. Aber ein guter Teil des Restes betrifft eigentlich die Machenschaften der Schweizerischen Käseunion. Ich denke z. B. an die jüngsten Fälle mit Italien, wo der Hauptschlamassel angerichtet worden ist; Prealpi mit einem Herrn Dr. Prevosti. Der Betrieb ist ja während einer gewissen Zeit geschlossen worden. In Italien sind 1996 etwa 1000 Tonnen Emmentaler weniger verkauft worden als 1995.

Ich gebe zu, dass vielleicht im Trend ein gewisser Rückgang akzeptiert werden kann. Der Schaden beläuft sich, wenn man das umrechnet, auf 5 Millionen Franken; ich gebe noch einen gewissen Marktrückgang dazu, dann sind diese einzusparenden 4 Millionen Franken nur wegen diesem Fall Italien absolut gerechtfertigt.

Es sind fünf Punkte, die mich bewegen:

1. Es ist Zeit, dass wir ein Signal setzen und zeigen, dass wir in diesem Bereich nicht alles akzeptieren können, gerade im Interesse der Landwirtschaft, im Interesse der Bauern.

2. Ich verlange vom Bundesrat, dass er das Parlament in nächster Zeit über die ganze Geschichte mit der EU orientiert. Es ist auch hier ein Verfahren im Gange. Die Uclaf hat eine Untersuchung eingeleitet. Es wäre vielleicht interessant, zu hören, Herr Bundesrat, wie der Stand der Dinge ist, mit welchem Bussenbetrag wir rechnen müssen. Ich fordere den Bundesrat auf, auch im Interesse der Bauern und der Landwirtschaft, diese Sache jetzt offensiv anzupacken, zu bereinigen, mit der EU das Gespräch zu suchen und nicht zu warten, bis die EU uns die ganze «Sauce» präsentiert.

3. Ich möchte dem Bundesrat den Vorschlag mit auf den Weg geben, die Milchmarktordnung sei vorzuziehen. Lieber ein

Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende! Laufend bekommen wir über die Presse, über die Medien neue Leichen aus dem Keller der Käseunion präsentiert. Die neueste Geschichte betrifft die Umgehung der Mehrwertsteuer in Italien über eine englische Briefkastenfirma. Die Milchmarktordnung ist also vorzuziehen und aus «Agrarpolitik 2002» herauszulösen. Es ist sofort eine neue, privatrechtliche Organisation zur Käsevermarktung zu gründen, die Fromages Suisses SA. Und zwar sind alle Spuren, Altlasten der Schweizerischen Käseunion, zu beseitigen. Wir wollen keine «Käseunion II»!

4. Ich frage Herrn Bundesrat Villiger an: Wie steht es mit den Geldern, die Dritte unrechtmässig von der Schweizerischen Käseunion bezogen haben, z. B. die italienische Werbefirma? Wir können in der Presse lesen, dass nur schon die Überprüfung von zwei Sammelrechnungen einen Betrag von 2 Millionen Franken ergeben habe, die diese italienische Werbefirma zuviel bezogen habe. Da soll mir jemand sagen, wir könnten in diesem Jahr nicht 4 Millionen Franken zusätzlich über diese Nachtragskredite sparen!

5. Ich frage den Bundesrat an: Wir haben Urkundenfälschung, verbotene Agio-Geschäfte, wir haben Korruptionsfälle. Es liegt mindestens fahrlässiges und grobfahrlässiges, wenn nicht sogar kriminelles Handeln vor. Wie steht der Bundesrat zu den zivilrechtlichen Ansprüchen in dieser ganzen Geschichte? Ist hier nichts zu holen? Könnte man nicht mindestens in diesen Fällen, wo der Schaden beziffert werden kann, Geld holen?

Ich fordere den Bundesrat auf, dieses «Trümmerfeld Käseunion» im Interesse unseres Landes, vor allem auch im Interesse der Landwirtschaft und der Bauern, gründlich aufzuräumen und dort noch etwas zu holen, wo es zu holen ist. Beginnen wir heute mit diesem Holen, und machen wir Druck, dass in einem ersten Schritt 4 Millionen Franken zusätzlich gespart werden!

Nur die Geschichte mit dem Emmentalerkäse und Italien allein beweist, dass 4 Millionen Franken zusätzlich geholt werden können. Ich bitte den Bundesrat – der Finanzminister ist mindestens mit dem Herzen sicher für meinen Antrag –, zugunsten der Bundeskasse aufzuräumen, die Geschichte in Ordnung zu bringen und noch etwas zu holen für unsere Bundeskasse, die es ja besonders nötig hat.

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Bei allem Verständnis für den aus einer Verärgerung resultierenden Antrag Büttiker muss ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil er mit der vorliegenden Nachtragsposition nichts zu tun hat. Für mögliche Schadenersatzforderung gegen Bundesbeamte gemäss Bericht der Arbeitsgruppe «Käseverwertung» bringt der Antrag Büttiker tatsächlich gar nichts. Dafür müsste, wenn schon, eine Einnahmenrubrik geschaffen werden. Der Antrag der Finanzkommission, wie er vorliegt – Kürzung um 10 Millionen Franken, von 64 auf 54 Millionen Franken –, hat damit auch nichts zu tun. Dieser Antrag basiert lediglich auf den neuesten, aktuellen Zahlen. Das war der Grund, warum wir um 10 Millionen Franken kürzen konnten. Die Annahmen und die aktuelle Situation waren nicht mehr deckungsgleich; nachdem der Abschluss der Jahresrechnung der Schweizerischen Käseunion jetzt vorliegt und günstiger ausfällt, kann man um 10 Millionen Franken reduzieren. Es geht um eine Verlustdeckung und nicht um beeinflussbare Ausgaben.

Bei allem Verständnis für die Wut, die sich offenbar angestaut hat: Mit dieser Position hat das nichts zu tun. Weil der Zusammenhang nicht gegeben ist, müssen wir Ablehnung des Antrages Büttiker empfehlen. Ich gehe davon aus, dass Herr Bundesrat Villiger etwas mehr ins Detail gehen kann.

Unser Antrag auf Kürzung hat nichts mit dem Antrag Büttiker zu tun, sondern lediglich mit der Tatsache, dass die aktuelle Rechnungslegung dies erlaubt.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es kommt äusserst selten vor, dass der Bundesrat in seiner grenzenlosen Allwissenheit eine Frage nicht beantworten kann. Einem einzelnen Vertre-

ter dieses Bundesrates mag das aber bisweilen passieren, vor allem wenn die Frage nicht sein Departement betrifft.

In diesem Sinne kann ich die präzise Frage von Herrn Büttiker, wie jetzt genau der Stand des EU-Verfahrens sei, nicht beantworten. Ich habe vorher nicht gewusst, wie er seinen Antrag begründet. Aber ich werde den Protokollauszug gerne dem zuständigen Departementschef mit der Bitte geben, die Fragen möglichst präzise und direkt zu beantworten. Möglicherweise werden die Antworten dann auch einmal Gegenstand der Diskussionen hier sein.

Herr Büttiker hat auch einen Blick ins Herz eines Finanzministers gewagt. Da kann ich ihm durchaus zugeben, dass der Finanzminister, wenn er irgendwo eine Möglichkeit sieht, ein paar Millionen Franken zu sparen, diese Möglichkeit sofort und mit grosser innerer Freude ergreift. Das scheint aber hier, bei seinem Antrag, leider nicht möglich zu sein, und zwar deshalb nicht, weil es um gesetzliche Verpflichtungen geht. Herr Büttiker hat zu Recht darauf hingewiesen, dass ein Teil dieser Verwertungsverluste auf die Milchpreissenkung, ein anderer Teil aber auf die Absatzschwierigkeiten zurückzuführen ist. Wir müssen die Verwertungsverluste, die wir langfristig mit der neuen Milchmarktordnung dezimieren wollen, decken. Das ist weg, da können wir nichts machen.

Der Bundesrat stimmt dem Antrag Ihrer Kommission zu, um 10 Millionen Franken zu kürzen, weil das die neuesten Zahlen der Käseunion sind. Aber eine weitere Kürzung um 4 Millionen Franken ist einfach nicht möglich; wir müssen es zahlen.

Die Frage, ob Sie eine Milchmarktordnung vorziehen wollen oder nicht, muss im Rahmen der zuständigen Kommissionen besprochen werden. Im Moment ist dies meines Wissens vor der nationalrätlichen Kommission hängig. Der Bundesrat will ja die Milchmarktordnung ändern, er will die Käseunion in der heutigen Form ablösen. Ob das zeitlich vorziehbar ist oder nicht, müssen die zuständigen Gremien entscheiden.

So bestechend die Idee auf den ersten Blick sein mag, ist die ganze Neuorientierung der Landwirtschaftspolitik aber für die betroffenen Bauern schon eine grosse Herausforderung, und für viele ist sie auch von grosser Härte. Ich meine deshalb, dass wir ihnen in diesem Sinne auch eine Anpassungszeit ermöglichen müssen. Wenn wir daran denken, welche Probleme allein schon die Milchpreissenkungen zur Folge hatten! Wenn Sie vor zehn Jahren vorgeschlagen hätten, einmal den Milchpreis zu senken – es ist unvorstellbar, zu welchen Turbulenzen allein ein solcher Gedanke geführt hätte. Jetzt wird das plötzlich ernst; wir haben es zwei- oder dreimal getan.

Nun meine ich aber doch, dass die eigentliche Anpassung an «Agrarpolitik 2002» halt etwas Zeit braucht, damit sich die Betroffenen darauf einrichten können. Es wird dennoch hart genug sein. Deshalb vermute ich, dass ein Vorziehen der Milchmarktordnung kaum machbar sein wird. Sie werden sich dann aber, wie gesagt, hierüber bei der entsprechenden Vorlage unterhalten können.

Zusammenfassend: So gerne Ihr Finanzminister auch diese 4 Millionen Franken noch eingesackt hätte, so leid tut es mir, Ihnen sagen zu müssen, dass der Antrag Ihrer Kommission der richtige ist. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	25 Stimmen
Für den Antrag Büttiker	3 Stimmen

Verpflichtungskredite II – Crédits d'engagements II

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Reimann, Loretan Willy, Schmid Carlo)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Reimann, Loretan Willy, Schmid Carlo)

Adhérer à la décision du Conseil national

Le président: J'observe qu'au Département de l'intérieur, les crédits d'engagements de l'Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage ont été décidés par le vote antérieur concernant les crédits de paiements.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Finanzdepartement – Département des finances

Finanzverwaltung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Administration des finances

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

B. Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Vorschlag 1996

B. Arrêté fédéral concernant le supplément II au budget 1996

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

.... 1 119 819 269 Franken

Art. 1

Proposition de la commission

.... 1 119 819 269 francs

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

.... 9,0 Millionen Franken gemäss

Art. 2

Proposition de la commission

.... 9,0 millions de francs, selon

Angenommen – Adopté

Art. 3–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Proposition de la commission

Majorité
Entrer en matière

Minorité
(Onken)

Ne pas entrer en matière

96.070

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997 und Bericht

zum Finanzplan 1998–2000

Budget de la Confédération 1997

et rapport

sur le plan financier 1998–2000

Bericht, Botschaft und Beschlussentwürfe vom 30. September 1996
Rapport, message et projets d'arrêté du 30 septembre 1996

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen-
und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 28. November 1996
Décision du Conseil national du 28 novembre 1996

Antrag Weber Monika

Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag:

1. einen Finanzplan vorzulegen, der dem Ziel der Eliminierung des strukturellen Defizits bis ins Jahr 2001 entspricht, d. h. einen entsprechenden kontinuierlichen Abbau der Defizite in den kommenden Jahren vorsieht;
2. für 1997 einen Voranschlag vorzulegen, der dem Finanzplan gemäss Ziffer 1 entspricht.

Proposition Weber Monika

Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat:

1. de présenter un plan financier qui réponde à l'objectif d'une résorption du déficit structurel d'ici à l'an 2001 et qui prévoie donc une suppression progressive des déficits dans les années à venir;
2. de présenter pour 1997 un budget qui soit conforme au plan financier tel que prévu au chiffre 1.

96.079

Voranschlag 1997. Dringliche Massnahmen zur Entlastung

Budget 1997.

Mesures urgentes d'allègement

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 30. September 1996 (BBI IV 1353)
Message et projets d'arrêté du 30 septembre 1996 (FF IV 1349)

Beschluss des Nationalrates vom 28. November 1996
Décision du Conseil national du 28 novembre 1996

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Onken)

Nichteintreten

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Den Bundeshaushalt wieder ins Lot zu bringen ist angesichts der schweren Rezession und der Strukturkrise der Schweizer Wirtschaft ein schwieriges Unterfangen; die Möglichkeiten, das auf dem Budgetweg zu tun, sind ohnehin begrenzt. Mit unseren Problemen stehen wir allerdings nicht allein da. Letzte Woche musste der Deutsche Bundestag ein Sparbudget beschliessen, das einen gegenüber 1996 um 2,5 Prozent tieferen Ausgabenplafond enthält.

Beim Bund haben wir Milliardendefizite seit 1991. 1997 wird also das siebente magere Jahr sein, und die Perspektiven sind nicht viel besser. Im Jahre 1993 hatten wir einen negativen Rekord mit einem Defizit von 7,8 Milliarden Franken zu vermelden, was dem Ausgabentotal des Bundes von 1970 entsprochen hat – das muss man sich wieder einmal vor Augen führen.

Im laufenden Jahr – wir haben das beim Nachtrag II zum Voranschlag 1996 kurz behandelt – rechnen wir mit 4 Milliarden Franken Defizit, und im nächsten Jahr werden es 5,7 Milliarden Franken sein. Diese Verschlechterung ist aber darauf zurückzuführen, dass erstmals echt budgetiert wird, in dem Sinne, dass die Verzerrungen eliminiert werden, die sich bisher aus dem Einnahmenüberschuss der Pensionskasse des Bundes und aufgrund der Verbuchung der Tresoreriedarlehen an die SBB ergeben haben. Die Bundesfinanzen sind so ein Spiegelbild der Wirtschaftsentwicklung, an der der Bundeshaushalt mit rund einem Achtel partizipiert; die Staatsquote dürfte nächstes Jahr etwa 12 Prozent betragen.

Die schweizerische Wirtschaft stagniert, und seit 1991 haben wir per saldo in unserem Land kein Realwachstum verzeichnen können. Die Konjunkturprognosen mussten jedes Jahr regelmässig wieder nach unten korrigiert werden. Das gilt auch für die Prognosen, die für das nächste Jahr gemacht worden sind. Nur die Börse befindet sich auf einem Höhenflug, der direkt zynisch anmutet. Aber die Aktienbörse eilt bekanntlich der aktuellen Wirtschaftslage voraus, und das darf zu einem gewissen Optimismus Anlass geben, dass der Umschwung im nächsten Jahr kommen könnte.

Allerdings ist vor übertriebenen Hoffnungen zu warnen. Die Aktienhausse widerspiegelt primär die positive Einschätzung der international ausgerichteten Konzerne – der chemischen und der Pharmaindustrie –, während die auf dem heimischen Markt tätigen Unternehmen diese Hausse nicht im gleichen Masse mitgemacht haben. Die Bauunternehmen etwa notieren zu Tiefstkursen. In der guten Börsenverfassung kommt das neue und nicht unproblematische Shareholder-Value-Denken zum Ausdruck, das rein betriebswirtschaftlich orientiert ist und die sozialpolitische Komponente leider völlig ausblendet.

Internationale Experten attestieren aber unserem Land, dass die Schweizer Wirtschaft schneller als andere Länder auf den notwendigen Strukturwandel reagiert und sich weitgehend darauf eingestellt hat, während andere Länder diesen Prozess noch vor sich haben. Damit sollten die Voraussetzungen gegeben sein, dass wir endlich wieder an einem allgemeinen Konjunkturaufschwung partizipieren können. Diese Klimaverbesserung hat aber noch nicht eingesetzt.

1997 wird nochmals ein ausserordentlich schwieriges Jahr werden, nicht zuletzt, weil viele Unternehmen mit Hochdruck an dieser Umstrukturierung arbeiten, weil dieser schmerzhafteste Prozess nicht abgeschlossen ist. Darum auch scheinen die volkswirtschaftlichen Eckwerte, auf denen der Voranschlag 1997 basiert, eindeutig zu optimistisch. Sie wurden im Frühsommer dieses Jahres fixiert, und insbesondere das vorgesehene Realwachstum von 1,5 Prozent wird nicht realisierbar sein. Es ist also klar, dass aus heutiger Sicht die Grundannahmen des Budgets überholt sind. Aber man kann

ein Budget nicht im Sinne der rollenden Planung permanent überarbeiten.

Realistischerweise müssen wir heute von einem realen Wachstum unseres Volkseinkommens von vielleicht 0,5 Prozent ausgehen. Nun stellt sich für uns die Frage, was das für den Bundeshaushalt und für das nächste Budget konkret bedeutet.

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat eine Faustregel entwickelt, wonach ein Minderwachstum von 1 Prozent ein zusätzliches Defizit von etwa 500 Millionen Franken auslöst, allerdings immer ohne Berücksichtigung der Arbeitslosenversicherung. Der Bundeshaushalt reagiert damit automatisch auf Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes, er enthält quasi automatische Stabilisatoren, also Mechanismen, die einnahmen- wie ausgabenseitig konjunkturell in die richtige Richtung wirken. Das heisst aber nichts anderes, als dass der Fehlbetrag im Voranschlag 1997 allein von diesen Eckwerten her rund 500 Millionen Franken zu tief eingestellt ist. Mit Blick auf den mutmasslichen Rechnungsabschluss des laufenden Jahres müsste man diese Aussage allerdings wieder hinterfragen. Beim Budget 1996 rechneten wir gar mit 2 Prozent Realwachstum. Nachdem wir jetzt ein Nullwachstum, vielleicht sogar ein leichtes Minus haben werden, müsste sich die Rechnung gegenüber dem Budget um 1 Milliarde Franken verschlechtert haben. Trotz Nachtragskrediten von 1,7 Milliarden Franken sollte das Defizit nicht höher als etwa 4,5 Milliarden Franken sein, also in etwa im Rahmen des Voranschlages.

Ein interessanter Faktor sind die Kreditreste, die Ende Jahr etwa 1,4 Milliarden Franken betragen könnten. Das bedeutet, dass die geplanten und an sich freigegebenen Investitionen nicht voll getätigt werden können, sei das aus Kapazitätsgründen, wegen langer Bewilligungsverfahren oder aus anderen Gründen. Jedenfalls wären also zusätzliche Bundesmittel im mehrfachen Betrag des Investitionsbonus verfügbar gewesen.

Die Finanzkommission hat sich mit diesem wirtschaftlichen Umfeld intensiv auseinandergesetzt. Wir haben diese Fragen auch mit dem Präsidenten des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank, mit Herrn Hans Meyer, diskutiert: Mit welcher Finanzpolitik und mit welcher Geldpolitik kann die wirtschaftliche Prosperität unseres Landes am ehesten wiedererlangt werden? Wir sind dabei zur Überzeugung gelangt – oder in unserer Überzeugung bestärkt worden –, dass wir das Ziel geordneter Staatsfinanzen auch in wirtschaftlich schwieriger Zeit nicht aus den Augen verlieren dürfen, im Gegenteil: Wir müssen es mit Nachdruck und unbeirrt anstreben, denn nur mit gesunden Finanzen vermag der Bund längerfristig einen Beitrag zugunsten einer positiven Wirtschaftsentwicklung zu leisten, und ein Staat kann längerfristig nur ein sozialer Staat sein, wenn er gesunde Finanzen hat.

Gerade vor dem Hintergrund der düsteren Wirtschaftslage ist eines aber klar festzuhalten: Der Voranschlag 1997 ist nicht restriktiv. Ausgaben im Betrag von 5,7 Milliarden Franken sind nicht gedeckt, und das ist ein massives Deficit-spending. Seit 1990 sind die gesamten Bundesausgaben, und zwar bei rückläufigen Aufwendungen für die Landesverteidigung und für den Zivilschutz, um 40 Prozent angestiegen – von knapp 32 Milliarden Franken auf über 44 Milliarden Franken. Die Teuerung hat in derselben Zeit aber nur 18 Prozent betragen. Das bedeutet also ein beachtliches Realwachstum, vor allem bei der sozialen Wohlfahrt, bei der Bildung und beim Verkehr.

Der Bundesrat hat die Vorgaben des Parlamentes für den Voranschlag 1997 erfüllt. Wir haben bei den Ausgaben eine Trendwende erreicht; ich möchte beifügen: Auch im Verhältnis zwischen Bundesrat und Parlament haben wir eine Trendwende erreicht, was die Finanzpolitik betrifft. Die Gesamtausgaben sind auf rund 44 Milliarden Franken stabilisiert; allerdings war dieses Ziel nur mit drei dringlichen Bundesbeschlüssen erreichbar, die für sich genommen die Dimension eines Sanierungspaketes in der Grössenordnung von 900 Millionen Franken, längerfristig 1000 Millionen Franken, haben.

Bei der AHV wollen wir einen befristeten Verzicht auf den Bundesbeitrag an die Finanzierung des flexiblen Rentenalters (96.079; Beschluss A). Dann gibt es den Beschluss zur Arbeitslosenversicherung (Beschluss B) und jenen zur Kreditsperre (Beschluss C). Wir haben diese Massnahmen akzeptiert.

Bei der Arbeitslosenversicherung beantragt die Mehrheit der Kommission die Beibehaltung der Schlechtwetterentschädigung, die vor allem für das Berggebiet von Bedeutung ist. Abgelehnt haben wir indessen den vom Nationalrat gutgeheissenen Antrag, die unter Zwanzigjährigen von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung auszuschliessen. Wir halten das für nicht sachgerecht, bedeutet das doch eine Abkehr vom Versicherungsprinzip. Wir halten diese Massnahme auch sozialpolitisch für nicht vertretbar und verträglich. Allfällige Missbräuche sind gezielt zu bekämpfen; aber wir dürfen doch nicht die jungen Beitragszahler von den Versicherungsleistungen und damit auch von den Beschäftigungsprogrammen ausschliessen. Niemand hat in der Kommission an diesem Antrag festgehalten, den wir noch in der Subkommission eingehend diskutiert hatten. Wir haben dort auch festgestellt, dass ein solcher Schritt sicher nicht Teil eines dringlichen Bundesbeschlusses sein dürfte.

Die Kreditsperre begrüssen wir als innovative Neuerung, als «Eventualhaushalt» und damit als kreative Alternative zu den linearen Kürzungen. Angesichts der heutigen Wirtschaftslandschaft haben wir uns aber gefragt, ob dieses Instrument wirklich Sinn macht, wenn die Aufhebung der Kreditsperre aus konjunkturellen Gründen praktisch vorprogrammiert scheint.

Soviel in aller Kürze zu den dringlichen Bundesbeschlüssen, die wir ja noch separat behandeln werden.

Im Voranschlag selbst blieb der Gestaltungsfreiraum für uns klein, und die Gefahr, Fehlentscheide zu treffen, war eher gross; denn der Bundesrat hat ein konsistentes Budget ausgearbeitet. Wir haben seine Arbeit respektiert und die Leistung anerkannt und waren uns auch bewusst, dass wir gegenüber dem Bundesrat auch eine Verpflichtung tragen. Er hat unsere Vorgaben erfüllt, also respektieren wir, zumindest im Grundsatz, seine Vorschläge. Denn sonst wird es für ihn schwierig, sich gegenüber den Departementen, Ämtern und der Verwaltung durchzusetzen, wenn sich die Bundesverwaltung, unabhängig von ihren verwaltungsinternen Vorleistungen, auf budgetpolitische Kahlschläge des Parlamentes einrichten müsste.

In diesem Sinne soll die Behandlung des Voranschlages 1997 ausdrücklich und ausgesprochen vertrauensbildende Wirkung haben; das jedenfalls ist unser Wille in der Finanzkommission. Denn die Sanierung der Bundesfinanzen wird auch in den nächsten Jahren von uns allen einen grossen Einsatz und auch grosse Opferbereitschaft erfordern. Nur in gemeinsamer Anstrengung von Parlament, Bundesrat und Verwaltung werden wir dieses Ziel – die Sanierung der Bundesfinanzen bis zum Jahre 2001 – erreichen können.

Selbstverständlich haben wir den Voranschlag kritisch durchgesehen und die einzelnen Budgetpositionen vor allem in den Subkommissionen hinterfragt. Wir durften feststellen, dass der Wille der Verwaltung, einen Beitrag zur Haushaltsanierung zu leisten, ausgeprägter ist als auch schon. Die Budgetdisziplin ist besser geworden. Aus all diesen Gründen können wir nicht mit wesentlichen Verbesserungsvorschlägen aufwarten.

Unsere Anträge beschränken sich auf sinnvolle Einzelkorrekturen, auf Änderungen, die sich als zweckmässig, gerechtfertigt und notwendig erwiesen haben. Die grösste Korrektur – allerdings der negativen Sorte – beantragen wir bei der Arbeitslosenversicherung. Wir müssen auch im nächsten Jahr mit durchschnittlich 170 000 Arbeitslosen rechnen, weshalb wir die Bundesdarlehen an die Arbeitslosenversicherung um 450 Millionen Franken auf 1,1 Milliarden Franken aufstocken mussten.

Eine Verbesserung um 35 Millionen Franken ergibt sich aufgrund unserer Beschlüsse zum BSE-Problem und zum Rindfleischmarkt. Der Bundesrat hat Ausgaben von 128 Millionen Franken ins Budget aufgenommen. Im Rahmen von 2 Milch-

rappen hat er die Käse- und Butterverwertung um total 60 Millionen Franken tiefer ins Budget eingestellt. Statt netto 68 Millionen Franken sind nun aufgrund unserer Beschlüsse 33 Millionen Franken zu bewilligen.

Nachdem wir dieses Jahr Zweitrat bei der Beratung des Budgets sind, haben wir auch die Anträge unserer nationalrätlichen Schwesterkommission geprüft und, wo immer sie berechtigt erschienen, auch in unsere Anträge übernommen. Wir haben bei all diesen Anträgen versucht, sachgerecht und differenziert zu entscheiden. Wir haben die Begründung von zusätzlichen Kürzungen hinterfragt und nicht einfach die Kürzungen übernommen. Das Resultat, vor allem auch alle Abweichungen gegenüber dem Nationalrat, finden Sie auf der Fahne.

In der Version des Nationalrates betragen die Gesamtausgaben – ungekürzt, vor Kreditsperre – 44,733 Milliarden Franken. In unserer Version liegen sie wenige Millionen Franken tiefer. Wir haben zwar etliche Kürzungen des Nationalrates nicht übernommen. Er hat seine zusätzlichen Sparbemühungen seinerseits durch die Aufstockung der Nationalstrassenkredite um 47 Millionen Franken zunichte gemacht, ein Antrag, der bei uns auch gestellt ist.

Eher als Panne denn als Resultat echter Sparbemühungen zu taxieren ist wohl das Faktum, dass dann bei den Verpflichtungskrediten – in der Abstimmung über die Ausgabenbremse – die militärischen Bauten und das Zivilschutzmaterial die Hürde des qualifizierten Mehrs nicht genommen und bei 96 bzw. 99 Stimmen knapp verpasst haben.

Das bereinigte Budget mit einem Fehlbetrag von 6,261 Milliarden Franken (wieder vor Kreditsperre) bzw. von 5,7 Milliarden Franken, unter Berücksichtigung der zweiprozentigen Sperre, ist von der Finanzkommission mit 11 zu 0 Stimmen genehmigt worden, und zwar, wie Sie sehen, in einer bemerkenswerten Harmonie, fast ohne Minderheitsanträge.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, den Voranschlag 1997 nicht zurückzuweisen und auf der Linie der Kommissionsanträge zu entscheiden.

Weber Monika (U, ZH): Alle Jahre wieder! Mit meinem Rückweisungsantrag wird der Auftrag gegeben, erstens einen Finanzplan vorzulegen, der dem Ziel der Eliminierung des strukturellen Defizits bis ins Jahr 2001 – das ist das Jahr, von dem Herr Bundesrat Villiger immer spricht – entspricht, d. h. einen entsprechenden kontinuierlichen Abbau der Defizite in den kommenden Jahren vorsieht. Zweitens soll für 1997 ein Voranschlag vorgelegt werden, der diesem Finanzplan entspricht. Das tut er jetzt nicht.

Ich stelle diesen Antrag aus folgenden Gründen:

1. Wir haben nun eine nicht übereinstimmende, verwirrende Menge von Zahlen: die Legislaturfinanzplanung; die Nachtragskredite; die Ankündigung des Budgets; das Budget, das vom Nationalrat verabschiedet wurde; wir werden nächste Woche ein Resultat haben. Angesichts dieser verwirrenden Menge von Zahlen, die nicht übereinstimmen, möchte ich, dass wir hier eine klare Linie und auch einen klaren Finanzplan haben. Ich sehe auch die vertrauensbildende Wirkung von dem nicht, was bis jetzt gemacht wurde – wenn ich auch ganz offen sagen möchte, dass Anstrengungen in die richtige Richtung gemacht worden sind.

2. Bereits das erste Budgetjahr der neuen Legislaturperiode stimmt nicht überein mit dem Ziel bzw. mit gewissen Etappenzielen – wenn man dem so sagen darf –, wonach das strukturelle Defizit bis ins Jahr 2001 abzubauen sei. Wir sind weit davon entfernt, das strukturelle Defizit in den Griff zu bekommen; das wage ich zu behaupten. Wer mir das nicht glaubt, kann das in der Botschaft zum Budget nachlesen; im offiziellen Kommentar zum Budget wird das ebenfalls sehr angezweifelt.

Wir werden heute oder morgen einen Voranschlag 1997 mit einem Defizit zwischen 6,2 und 6,3 Milliarden Franken verabschieden – das ist der offizielle Ausgabenüberschuss –, das sind 200 bis 300 Millionen Franken mehr, als der Bundesrat vorsieht, und es sind 700 bis 800 Millionen Franken mehr, als der «effektive Saldo», der auf Seite 177 der Botschaft angegeben ist. Wenn man glaubt, die Sache sei damit abgetan,

dann erinnere man sich an den Legislaturfinanzplan. Man hat dort noch von ganz anderen Zahlen gesprochen; sie lauteten folgendermassen: Man hat damals angegeben, dass wir im Jahre 1999 auf ein Defizit von 8,2 bis 8,3 Milliarden Franken kommen. Man ging von einem Wirtschaftswachstum von real 2 Prozent aus und kam auf ein Defizit von über 8 Milliarden Franken.

Dass ein solches Wirtschaftswachstum von 2 Prozent sicher zu optimistisch gerechnet ist, wird jedem einleuchten, der weiss, dass wir zurzeit mit einem Nullwachstum oder sogar mit einem Minuswachstum umgehen müssen; das hat auch der Präsident der Kommission gesagt. Nächstes und übernächstes Jahr steht uns ebenfalls ein Nullwachstum bevor. Ich möchte Ihnen sagen, dass das, was die Konjunkturforschungsbüros mit ihren Prognosen in die Welt setzen, meistens zu optimistisch ist. Auf jeden Fall musste man in den letzten Jahren die Prognosen jedes Jahr zwei-, dreimal korrigieren. Das Defizit per 1999 dürfte also noch viel katastrophaler aussehen.

Nun ist zu sagen, dass im Finanzplan 1998–2000 doch immerhin – und das ist das Positive – jährliche Stabilisierungssaldi und jährliche Sanierungsbedarfszahlen angegeben werden. Es wird auch auf die schlimme Entwicklung der strukturellen Defizite hingewiesen, aber es bleibt im Grunde genommen beim Verbalen. Es ist kein Beschluss, an den man sich halten müsste.

Wenn wir schauen, was wir Jahr für Jahr tun und was wir auch dieses Jahr wieder tun, dann sehen wir: Es ist nicht so, dass wir nach einem Plan Defizite abbauen, sondern wir passen den Plan jährlich den nicht erreichten Vorgaben an. Leider muss man das so sagen. Man sagt eigentlich die ganze Zeit, man laufe nach Westen, aber man läuft nach Osten – man kann das auch umgekehrt sagen; es ist nicht politisch gemeint.

So ist es auch jetzt. Wenn wir den Voranschlag verabschieden, wissen wir zwar laut Finanzplan, dass wir einen strukturellen Sanierungsbedarf von 2,9 Milliarden Franken hätten, aber wir haben bereits einen von 3,6 Milliarden Franken. Es gibt also nach wie vor keine Zielsetzung, die zwingend vorgegeben wäre, wie das Herr Bundesrat Villiger jeweils gesagt hat.

Sie selber sagen in der Botschaft ganz klar, dass es uns ohne konsequente Umsetzung des Sanierungsplanes nicht einmal gelingen wird, Ende dieser Legislatur oder bis ins Jahr 2000 die Verschuldungsquote zu stabilisieren. Aber die Umsetzung – das möchte ich doch betonen – ist auch jetzt nicht konsequent. Wenn man von konsequenter Umsetzung spricht, muss man sagen: Wir haben diese konsequente Umsetzung nicht einmal im ersten Budgetjahr der neuen Legislaturperiode.

Dann geht man auch – das ist ebenfalls aus dem Text der Botschaft herausgenommen – von einem konjunkturellen Aufschwung in den nächsten Jahren aus. Da muss ich Sie einfach an gewisse Dinge erinnern. Herr Schüle hat von den Aktienkursen gesprochen. Ich möchte andere Indikatoren aufzeigen, die vielleicht weniger positive Anzeichen geben:

1. Denken Sie an die Konsumentenstimmung! Wir haben seit Jahren eine miserable Konsumentenstimmung, nicht nur in den Bereichen Möbel und Textilien, wo es jeweils beginnt, sondern heute auch beim täglichen Bedarf.

2. Ich möchte betonen, dass wir eine Arbeitslosenziffer haben, die alles andere als beruhigend ist und auch auf den Konsumenten nicht stimulierend wirkt. Man spricht von 4,6 Prozent. Aber man könnte wegen der Ausgesteuerten sehr gut noch einmal 4,6 Prozent dazuzählen. Ich denke, dass die gestrige Abstimmung ein klares Signal gibt.

3. Ich möchte noch einen Indikator nennen, nämlich die Investitionen der kleineren und mittleren Unternehmungen. Hier ist auch zu sagen, dass die kleinen und mittleren Unternehmungen im Grunde genommen wenig investieren und im Moment sehr zurückhaltend sind.

4. Last, but not least möchte ich auch darauf hinweisen, dass sich das Volumen der Investitionen aus dem Ausland ebenfalls in Grenzen hält und dass der Saldo in der Investitionsfrage leider eher negativ ist.

Wir sind also, wenn man dazu noch das Bundesbudget und überhaupt Budgets bzw. Rechnungen der öffentlichen Hand nimmt, von einem Aufschwung weit entfernt. Ich teile die optimistische Betrachtungsweise bezüglich des konjunkturellen Aufschwunges in den nächsten Jahren überhaupt nicht. Die Besorgnis um unseren Standort und um unsere Standortwettbewerbsfähigkeit muss uns ernst sein. Wir müssen handeln, d. h.: Wir sollten nicht so fortfahren, wie wir es im Begriffe sind zu tun.

Ich bitte Sie deshalb, das Budget zurückzuweisen.

Ich möchte noch etwas zu den dringlichen Bundesbeschlüssen (96.079) sagen. Sie haben meines Erachtens leider nur etwas im Blick: den Sozialversicherungsbereich. Ich wiederhole, was ich in den letzten Jahren immer wieder gesagt habe. Ich bin der Meinung, dass genau dieser Bereich im Grunde genommen ein Stabilisierungsfaktor ist. In schwierigen Zeiten sind also die Sozialversicherungen echte Stabilisatoren; wir sollten sie nicht unnötigerweise antasten. Wenn man bei der Arbeitslosenversicherung, bei der AHV kürzt – zum Glück hat unsere Kommission bei den jungen Menschen doch ein Einsehen gehabt –, wenn man bei den übrigen Versicherungen kürzt, werden wir die betroffenen Menschen bald auf der Strasse finden. Ich denke, auch das fördert dann die Standortqualität der Schweiz nicht.

Sie haben letzte Woche 25 Millionen Franken für die Rindviehmarkt-Abräumungsmassnahmen gesprochen. Sie haben diese Massnahmen nicht einmal so getroffen, dass sie sich nachhaltig auswirken würden. Sie haben in der letzten Session auch ein Regionalförderungsprogramm verabschiedet und nicht einmal zugelassen, dass man gemäss Antrag Büttiker vorgesehen hätte, diese Subventionen nach zehn Jahren zu überprüfen. Aber Sie streichen nun vielleicht wie der Nationalrat – ich hoffe es nicht! – die Arbeitslosengelder der Jungen. Ich glaube nicht, dass das Volk das noch verstehen würde, und auch der Graben zwischen den städtischen Agglomerationen und dem Lande würde sicher nicht kleiner werden.

Sicher haben sich der Bundesrat und die Kommission gefragt, wo man noch sparen solle. Es gibt in der Liste der Subventionen eine ganze Menge von Münsterchen; ich möchte sie Ihnen nicht wieder aufzählen, wie ich das vor zwei Jahren gemacht habe. Aber ich möchte darauf hinweisen: Solange ich diese beiden Gestüte im Betrag von 7,6 Millionen Franken im Budget finde und solange wir auch noch die 144 Millionen Franken haben, die als Mehrwertsteuersondersatz für die Hotellerie «reserviert» sind, glaube ich daran, dass in diesem Budget noch eine Menge Münsterchen und Polster sind. Zusammenfassend: Vor allem haben wir keinen verbindlichen Finanzplan, und das möchte ich nüchtern sagen: Es braucht einen Finanzplan, auf den wir uns verlassen können, mit Etappenzielen, die ebenfalls verbindlich sind.

Weil das nicht der Fall ist, lehne ich dieses Budget ab.

Gemperli Paul (C, SG): Der Bundesrat hat mit Botschaft vom 30. September 1996 dem Parlament den Voranschlag 1997 unterbreitet. Der Entwurf weist in der Finanzrechnung einen Ausgabenüberschuss von 5,5 Milliarden Franken aus, der bei Ausklammerung der neuen Rechnungsdarstellung – Stichworte: SBB-Darlehen und Einnahmenüberschuss PKB – ungefähr gleich gross ist wie im Vorjahr.

Erreicht ist auch das Ziel eines Nullwachstums bei den Ausgaben. Allerdings musste der Bundesrat notrechtliche Eingriffe im Bereiche der AHV, der Arbeitslosenversicherung und zur Umsetzung einer Kreditsperre vorschlagen. Ohne diese Massnahmen hätte das Defizit die 6-Milliarden-Grenze deutlich überschritten.

Vergleicht man nun den bundesrätlichen Entwurf mit dem, was aus den nationalrätlichen Beratungen herausgekommen ist, könnte man bei oberflächlicher Betrachtung zum Schluss gelangen, dass das Parlament nicht nur nichts zum Sparen beigetragen, sondern wieder einmal kräftig aufgestockt und den Bundesrat übertrumpft hat. So einfach liegen aber die Dinge nicht.

Im Laufe des Budgetverfahrens hat sich nämlich gezeigt, dass bei verschiedenen Positionen Korrekturen im Sinne von

Verschlechterungen vorgenommen werden mussten, weil bei der Erstellung des Budgets die Konjunkturaussichten zu günstig eingeschätzt worden waren. Man erhielt nachträglich den Eindruck, dass der Bundesrat zwar einen grossen Effort zur Defizitbegrenzung unternahm, dabei aber allzustark in den «rosa oder in den himmelblauen Farbtöpf» ge-griffen hat.

Allein im Bereiche der Arbeitslosenversicherung mussten während der Behandlung der Staatsrechnung in der Finanzkommission «Verschlechterungen» im Umfang von 450 Millionen Franken vorgenommen werden. Auch in anderen Bereichen gab es durch die Departemente Neuschätzungen, denen die Berechtigung nicht abgesprochen werden konnte, die sich aber insgesamt ebenfalls negativ auf den Voranschlag ausgewirkt haben.

Der Nationalrat hat nun das Budget in erster Lesung verabschiedet. Das Defizit stellt sich auf 5,7 Milliarden Franken und ist somit schlechter als der Entwurf des Bundesrates. Berücksichtigt man aber die vorher von den Departementen vorgegebenen Verschlechterungen, so hat das Parlament gegenüber dem Entwurf des Bundesrates doch noch erhebliche Verbesserungen erzielt. Jedenfalls hat das Parlament die vom Bundesrat eingesetzten Beträge nicht leichtfertig erhöht und dadurch zu einer Verschlechterung der Ausgangslage beigetragen. Was korrigiert wurde, ist im wesentlichen Ausfluss einer realistischeren Betrachtung des wirtschaftlichen Umfeldes.

Bei einer kritischen Würdigung der Situation fällt aber auf, dass die Budgetkorrekturen nicht konsequent vorgenommen wurden. Zwar sind wie, erwähnt, auf der Ausgabenseite konjunkturbedingte Erhöhungen vorgenommen worden. Auf der Einnahmenseite erfolgten hingegen diese Berichtigungen nicht. Dem Budget liegt ein reales Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent zugrunde; das hat bereits der Kommissionspräsident vorher ausgeführt. Die konjunkturellen Perspektiven haben sich jedoch wesentlich verdüstert. 1997 ist nach den neuesten Schätzungen mit einem realen Wachstum zu rechnen, das bei 0,5 Prozent liegen wird. Nach den Aussagen des Bundesrates bringt aber ein Minderwachstum der Wirtschaft von 1 Prozent auch Mindereinnahmen für den Bund im Umfang von 500 Millionen Franken. Damit wäre die 6-Milliarden-Grenze beim Defizit bereits überschritten. Zudem ist vor auszusehen, dass die Kreditsperre, die jetzt die Budgetzahlen noch positiv beeinflusst, aufgehoben wird. Damit wird das Defizit noch einmal um 500 Millionen Franken ansteigen. Man braucht daher kaum ein Prophet zu sein, um vorauszu-sehen, dass das Defizit 1997 unter den gegebenen Verhältnissen näher bei 7 Milliarden als bei 5 Milliarden Franken liegen wird.

Man kann sich unter solchen Umständen fragen, ob man das Budget nicht zurückweisen müsste, im Sinne eben einer Korrektur beider Seiten, der Einnahmen- und der Ausgabenseite. Ich verzichte darauf. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass man sich in diesem Rate darüber im klaren sein muss, dass das Defizit von 5,7 Milliarden Franken so, wie es sich jetzt, nach der Beratung im Nationalrat, präsentiert, eher geschönt dargestellt wird. Ich verkenne damit keineswegs die grossen Anstrengungen, die vom Bundesrat, aber auch von den parlamentarischen Gremien gemacht wurden, um das Defizit 1997 zu reduzieren. Ich muss aber festhalten, dass noch viel zu tun bleibt.

Wir können nicht verkennen, dass es bisher vorwiegend eine Symptomtherapie gewesen ist – auch das Budget 1997 passt in diesen Rahmen –, um das Schlimmste zu verhindern. Um wieder auf den Pfad der Tugend zurückzukommen, werden wir um die Ursachentherapie nicht herumkommen. Die explosionsartige Entwicklung der Verschuldung des Bundes lässt keine andere Wahl zu. Die Nettozinsenlast von 5,6 Prozent im Jahre 1997 wird gegen Ende der Finanzplanperiode auf 9 Prozent der Gesamteinnahmen ansteigen. Mit anderen Worten: Der finanzielle Spielraum wird von Jahr zu Jahr kleiner, und die Symptomtherapie bringt immer weniger Resultate. Wir werden immer stärker eingeschränkt.

Die Sanierung der Staatsfinanzen ist und bleibt eine wichtige Voraussetzung für neue Investitionen, aber auch für die Kon-

sumbereitschaft. Es ist daher unumgänglich, möglichst rasch die vom Bundesrat angekündigte Grundsatzdiskussion darüber zu führen, was unser Staat soll und was nicht. Der Bundesrat muss jetzt die grossen Reformprojekte auf die Schiene bringen, die da sind: Sanierungsartikel in der Bundesverfassung, Schuldenbremse, Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und eine Durchforstung der Subventionen. Erst wenn diese Diskussion hier geführt ist, kann man beurteilen, ob dann tatsächlich für eine Sanierung brauchbare Ergebnisse vorhanden sind.

Unser Land steht vor schwierigen Fragen. Ich verstehe auch, dass für die Bürger heute vor allem die Arbeitsplatzsicherheit im Vordergrund steht und dass unter diesem Aspekt eine expansive Finanzpolitik ihre Anhänger findet. In einer Sonntagszeitung haben sich auch Professoren darauf besonnen und entsprechende Massnahmen beantragt. Es ist aber meines Erachtens trotzdem mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass nur gesunde Staatsfinanzen günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen schaffen und dass diese Rahmenbedingungen Voraussetzungen für ein gesundes Wachstum sind, die wir zur Sanierung der Finanzen, aber auch zur Sicherung unseres sozialen Besitzstandes brauchen. Wenn man sich mit dem IDA-Fiso-Bericht beschäftigt und mit den Perspektiven, die dort aufgezeigt werden, ist es unabdingbar, dass wir versuchen, die finanzielle Entwicklung gesamtheitlich in den Griff zu bekommen. Die Schulden von heute sind Steuern von morgen, und sie sind für die Erholung des Finanz- und Werkplatzes Schweiz ein Mühlstein.

Ich halte daher dafür, dass wir im Dilemma zwischen einem konjunkturgerechten Haushalt und der Sanierung der Finanzen nicht primär auf die erste, sondern auf die zweite Karte setzen müssen.

Trotzdem kann ich einem Rückweisungsantrag nicht zustimmen. Das Budget ist immer nur eine Momentaufnahme. Wir können nur für das nächste Jahr entscheiden. Aber wir können unser Budget doch nicht im nächsten Jahr um 3 oder 4 Milliarden verbessern. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit, wir würden die wirtschaftliche Entwicklung erst recht abwürgen. Wir müssen jede vernünftige Möglichkeit zur Drosselung der Ausgaben ergreifen und das grosse Ziel nicht aus den Augen verlieren. Aber wir können die Sanierung nicht mit der «Methode Doktor Eisenbarth» über ein einziges Budget bewerkstelligen.

Ich bin im wesentlichen auch für Eintreten auf die dringlichen Bundesbeschlüsse. Sie sind notwendig, wenn wir das Defizit in einem einigermaßen vernünftigen Rahmen halten wollen. Gerade die Dringlichkeit zeigt aber auch, dass der Haushalt strukturell überlastet ist, denn nur noch durch solche Massnahmen können wir Verbesserungen erzielen.

Ich möchte einzig auf eines verweisen: Für den Ausschluss von Jugendlichen unter zwanzig Jahren aus der Arbeitslosenversicherung bin ich nicht zu haben. Eine solche Massnahme ist ungerecht und kontraproduktiv. Ich werde mich in der Detailberatung zum betreffenden Bundesbeschluss noch detailliert dazu vernehmen lassen.

Loretan Willy (R, AG): Mit dem Voranschlag 1997, gekoppelt mit den dringlichen Massnahmen, sind wir endlich auf dem richtigen Weg. Wir werden aber auf diesem Weg noch nicht sehr weit vorankommen, auf alle Fälle nicht so weit, dass das Ziel, das Defizit in der Finanzrechnung auf 1 Milliarde Franken hinunterzubringen, auch nur in Sichtweite käme. Dem Bundesrat und insbesondere dem neuen Finanzminister ist zu attestieren, dass er endlich – das beziehe ich auf den Gesamtbundesrat – die in Motionen gefassten Vorgaben der eidgenössischen Räte mit der nominellen Plafonierung der Ausgaben auf dem Stand des Voranschlages 1996 erfüllt hat. Dennoch resultiert je nach Ergebnis der Beratungen in den beiden Räten ein Defizit von zwischen 5,5 und 5,7 Milliarden Franken; wenn nicht ein noch höheres. Das kann mit dem besten Willen und nach allen Verbeugungen Richtung Bundesrat schlicht und einfach nicht als befriedigend bezeichnet werden.

Die Eckdaten, auf denen dieser Voranschlag beruht, sind von Zweckoptimismus geprägt. Es glaubt doch heute niemand im

Ernst daran, dass wir im nächsten Jahr ein reales Wirtschaftswachstum von 1,5 Prozent haben werden. Schön wäre es ja. Neueste Auguren, so der Vorort vor wenigen Tagen, sprechen gar von einer Schrumpfung des Bruttoinlandproduktes um 0,3 bis 0,5 Prozent in diesem Jahr. Als Kronzeuge könnte weiter die «Neue Zürcher Zeitung» vom 29. November 1996 zitiert werden, die unter «Budgetäre Illusionen» schreibt: «Sämtliche Forschungsinstitute prognostizieren in diesen Tagen und Wochen ein weiteres Jahr der Stagnation beziehungsweise eine Expansion des Bruttoinlandproduktes von allenfalls 0,5 bis 0,9 Prozent.»

Ich halte von solchen, das ganze Jahr hindurch veröffentlichten, immer wieder korrigierten, verschönerten und verschlechterten Prognosezahlen nicht sehr viel. Ich will nicht gerade sagen, die Institute würden mit ihren Prognosen nur Waschpulver verschliessen und deshalb nie ins Schwarze treffen.

Doch kommen wir zum Ernst der Sache zurück: Im zitierten Beispiel sind Tendenzen aufgezeigt, die leider eher zutreffen werden als die zweckoptimistischen Annahmen in der bundesrätlichen Budgetbotschaft. Es macht keinen grossen Sinn, darüber weiter zu philosophieren, weil man den Vorwurf riskiert, man würde die Stimmung im Lande, die angeblich laut Sonntagspresse von gestern auf einem absoluten Tiefpunkt sein soll, noch weiter verschlechtern.

Zum Finanzplan 1998–2000: Der Finanzplan geht von einem potentiellen jährlichen Wirtschaftswachstum von real 2 Prozent aus. Auch diese Annahme erscheint aus heutiger Sicht übertrieben hoch. Trotz diesen optimistischen Annahmen bewegen sich die prognostizierten Defizite zwischen 4,8 bis 5,9 Milliarden Franken jährlich bis ins Jahr 2000. Wir werden den Bundesschuldenberg bis Ende des Jahres 2000 um über neue 20 Milliarden Franken in Richtung 110 Milliarden Franken auftürmen.

Solche Zahlen sind wahrhaftig erschreckend. Sie zeigen, dass von einer Trendwende, trotz der grossen Reformvorhaben, nicht die Rede sein kann. Ich habe allergrösste Mühe, mein Ohr den Sirenenklängen von der Trendwende zu schenken – dies tut man bekanntlich nur unter Lebensgefahr –, wonach bis zum Jahr 2001 der Haushaltsausgleich erreicht sein werde, d. h., dass wir ab dem Voranschlag 2002 nicht mehr als 1 Milliarde Defizit in der Finanzrechnung hätten. Das kann ich heute schlicht und einfach nicht glauben.

Dieses Ziel wäre nur mit den vollständig eintreffenden Auswirkungen der grossen Sanierungsmassnahmen erreichbar wie: dem Umbau des bundesstaatlichen Finanzausgleiches unter Einbezug einer Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen; dem Umbau – gleich Abbau – des Subventionswesens; dem Umbau, d. h. der Straffung, der Verwaltung. Das alles ist unter dem Schlagwort «Strukturelle Reformen des Sanierungsplanes 2001» des Bundesrates bekannt.

Herr Bundesrat Villiger, Sie wissen so gut wie ich: Es regen sich heute schon Kräfte, welche diese Reformen bekämpfen, und zwar bis aufs Messer – mit Messern, die unter dem neuen Waffengesetz verboten sein werden. Die Prognose ist nicht vermessen, dass es diese grossen Würfe unseres Finanzministers – neuerdings auch des Gesamtbundesrates – sehr schwer haben werden, zwischen den helvetischen Mahlsteinen des Lobbyismus, der Subventionsautomatismen, des «Hand in der Hosentasche des anderen»-Föderalismus sowie der direkten Demokratie einigermaßen unbeschadet herauszukommen. Eher wahrscheinlich ist eine moderate Pulverisierung all dieser grossen Würfe.

Die Konsequenz aus diesen nicht gerade erhebenden Feststellungen und Annahmen? Ich zitiere jetzt den Bundesrat, im Bericht zum Finanzplan 1998–2000, auf Seite 154 der Botschaft zum Voranschlag 1997: «Zur Erreichung des Budgetziels im Jahr 2001 muss indessen auch bei den künftigen Budget- und Finanzplanrunden hart um den Haushaltsausgleich gerungen werden.» Gut gebrüllt, Ihr sieben Löwinnen und Löwen! Was heisst denn diese Feststellung im Klartext? Der Bundesrat hat die Departemente endlich zu sofortigen Verzichtplanungen anzuhalten. Solche liegen, ausser beim EMD und beim Zivilschutz, nirgends vor. Nötig sind Verzichtplanungen, die in weitere dringliche Bundesbeschlüsse aus-

zumünden haben. Es leuchtet ein, dass hier vor allem die grossen Wachstumsbereiche drankommen müssen: der Sozialbereich, der Verkehr, die Bildung und Forschung, die Landwirtschaft – da meine ich vor allem die vor- und nachgelagerten Bürokratiebereiche, nicht primär unsere Produzenten.

Die gefährlichste Zeitbombe aber für die Bundesfinanzen tickt, wie wir alle wissen, im Sozialbereich, im Bereich der sozialen Wohlfahrt, in die über ein Viertel sämtlicher Bundesausgaben fliesst. Kurzzeit ist das vor allem bei der Arbeitslosenversicherung sichtbar. Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen zwingt uns ja laufend zu Korrekturen, d. h. Verschlechterungen bei Voranschlägen und Nachtragskrediten. Die Arbeitslosenversicherung ist chronisch krank und nicht mehr bezahlbar. Da muss auf der Leistungsseite, so hart das tönen mag, angesetzt werden. Noch energischer als mit dem jetzt vorliegenden dringlichen Bundesbeschluss, aber – da stimme ich mit Kollege Gemperli überein – nicht auf dem Buckel unserer Jugend, da gibt es andere Möglichkeiten. Ich habe sie im übrigen bereits bei der letzten grossen Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes hier in diesem Rat aufgezeigt und bin mit «2 zu 7 Stimmen» kläglich abgefahren.

Endlich hat der Bundesrat den Mut aufgebracht – das möchte ich ihm attestieren –, mit diesen dringlichen Bundesbeschlüssen auch den Sozialbereich anzutippen. Von Eingriffen kann beileibe nicht gesprochen werden!

Was ist bei der Behandlung des Budgets 1997 und in nächster Zukunft zu tun?

1. Die ausgabenseitigen Budgetvorgaben des Bundesrates dürfen auf keinen Fall verschlechtert werden. Leider spielt uns hier das zitierte Beispiel der Arbeitslosenversicherung übel mit.

2. Der Bundesrat ist gebeten, dazu Stellung zu nehmen, ob er bereit ist, die nächste Runde der dringlichen Bundesbeschlüsse mit Blick auf das Budget 1998 bereits in der Sommersession 1997 vorzulegen. Das gäbe uns, dem Parlament, mehr Spielraum. Wir müssten nicht Beschlüsse übers Knie brechen. Es würde vor allem auch von den Kantonen begrüsst. Die Kantone gehen ja in aller Regel mit ihren Budgetbeschlüssen dem Bund voraus. Um so ärgerlicher ist es für sie dann, im nachhinein mit den Folgen von erst im Dezember gefassten dringlichen Bundesbeschlüssen konfrontiert zu werden.

3. Machen wir doch aus dem mit dem Budget 1997 vorgelegten Eventualhaushalt, der sich auf den sogenannten Kredit-sperrbeschluss abstützt, ein Definitivum, indem wir im dringlichen Bundesbeschluss C (96.079) den Vorbehalt der rezessiven Wirtschaftsentwicklung aufheben! Wenn der Bundesrat ehrlich mit sich ist und wir ehrlich mit uns sind, müssen wir uns eingestehen, dass wir bereits heute wissen, dass diese Resolutivbedingung mit allergrösster Wahrscheinlichkeit eintreten wird. Ich verweise jetzt schon auf den Minderheitsantrag bei Artikel 1 Absatz 2 des dringlichen Bundesbeschlusses C.

4. Die linearen Beitragskürzungen sind nach meiner Meinung weiterzuführen, auch 1998, wobei der Ausnahmenkatalog in der Kompetenz des Bundesrates wesentlich einzuschränken ist. Leider kommen wir auch hier nicht um die «Rasenmähermethode» herum, da es offenbar nicht gelingt, das Subventionswesen zeitgerecht nach Prioritäten neu zu ordnen. Ich setze nach wie vor voll auf Sofortmassnahmen, denn sie sind das einzige Mittel, das uns einigermaßen sicher zum Ziel bringen wird. Wenn dann die strukturellen Massnahmen – entgegen meinen Befürchtungen – doch noch greifen, tant mieux für den Bundeshaushalt!

Ich habe mit dem Rückweisungsantrag Weber Monika insofern Mühe, als ich mir tatsächlich überlege, ob man hier dieses Zeichen, wie man im modernen Slang so schön sagt, doch nicht setzen sollte. Ich bin allerdings als Mitglied der Finanzkommission an den von der Kommission vorgeschulten Pfad gebunden. Ich werde mir die Debatte noch anhören und dann den Entscheid treffen. Ich glaube, man kann es Frau Kollegin Weber nicht verübeln, dass sie es gewagt hat, diesen Antrag zu stellen. Er ist immerhin moderater als derje-

nige der SVP-Fraktion im Nationalrat, den Herr Blocher vertreten hat.

Ich bin im übrigen klar für Eintreten auf die drei dringlichen Bundesbeschlüsse.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Der Bundesrat will die Bundesfinanzen sanieren, und dieses Budget 1997 soll ein erster Schritt dazu sein. Was ist davon zu halten?

Nachdem nun sehr viel Lob gezollt worden ist, möchte ich eine kritischere Stimme in dieses Konzert der Meinungen einbringen. Zunächst einmal möchte ich jedoch anerkennen, dass der Bundesrat einen Mittelweg zu beschreiten versucht. Bundesrat Villiger ist bisher allen unausgewogenen oder gar extremen Lösungen konsequent entgegengetreten. Der Nationalrat ist ihm dabei gefolgt, und ich zweifle nicht daran, dass es der Ständerat ebenfalls tun wird. Ich räume zudem ein und anerkenne, dass er versucht hat – und zwar erfolgreich versucht hat –, in der Kommission und auch im Plenum ein Klima des Diskurses und der Offenheit zu schaffen, dass er argumentiert, dass er um Verständnis wirbt und dass er sich hin und wieder auch konziliant gibt.

Andererseits aber verschreibt er dem Land weiterhin eine ziemlich rigorose Stabilitätspolitik und einen Sparkurs im Dringlichkeitsrecht. Beides sind Massnahmen, die der Wirtschaft wenig verheissungsvolle Perspektiven eröffnen und die zudem Einbussen bei den Löhnen und auch soziale Opfer fordern, Opfer, die viele – und ich gehöre dazu – nicht für verantwortlich halten.

Mit der Volkswirtschaft und mit den Finanzen sind nun zwei Schlüsselgebiete für den wirtschaftlichen Wiederaufschwung in freisinniger Hand; aber die Schweiz wartet weiterhin vergeblich auf vielversprechende Impulse, die den Gang der Konjunktur beleben und uns aus der Depression, in der wir stecken, herausführen könnten. Es geschieht eigentlich wenig bis nichts, um die Lähmung zu lösen, um das erschütterte Vertrauen wieder zu stärken und um die zusammengebrochene Inlandnachfrage – ein Hauptübel der Rezession – wieder anzukurbeln. «Sparen, sparen und nochmals sparen» lautet die Devise, und da darf man sich nicht wundern, wenn die Leute das auch wirklich tun.

Die Politik und namentlich die beiden für die Wirtschaft zuständigen Departemente können sich aus der Verantwortung für die Situation, in der wir stecken, nicht herausreden. Der Aufschwung beginnt eben nicht allein im Kopf. Man kann den Leuten nicht nur Vorwürfe machen, dass sie sich als Konsumentinnen und Konsumenten falsch, nämlich prozyklisch, verhielten. Der wirtschaftliche Aufschwung hat auch Rahmenbedingungen, und bisher, so muss man leider feststellen, hat die Rezeptur der Austeritätspolitik nicht gegriffen, sondern uns immer nur weiter in diese Krise hineinschlittern lassen.

Man sollte hierzulande aufhören, ständig von Neuseeland zu träumen, das immer wieder als Vorbildland zitiert wird. Was das Volk von einer einseitigen, gar provokativen Politik hält, das hat es gestern an der Urne unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Im übrigen ist auch in Neuseeland der Kahl-schlag, der dort von der Politik vorgenommen wurde, bei den Wahlen quitiert worden.

Ich weiss, dass Bundesrat Villiger in dieser Situation zu sagen pflegt, dass es uns ja eigentlich blendend gehen müsste, wenn die Politik des Deficit-spending richtig wäre, und dass, im Gegenteil, nur ein ins Lot gebrachter Haushalt wieder wirtschaftliche Wachstumsimpulse auslösen könne. Ich bin dafür, dass wir diese Frage einmal beiseite lassen. Dazu gibt es durchaus unterschiedliche Experteneinschätzungen.

Was aber im einen wie im anderen Falle notwendig wäre, das wäre eine wirkliche politische Lenkung und Akzentsetzung; das wäre ein erkennbarer politischer Wille, auch im Budget selbst Schwerpunkte zu setzen; das wäre schliesslich auch eine Bündelung von Budgetmassnahmen, die einen ermutigenden und belebenden Einfluss auf die Wirtschaft auslösen könnten. Genau das erkenne ich jedoch nirgends. Schon das offenbar weiterhin munter andauernde Ritual der Budgetierung in den Departementen – das uns Herr Bundesrat Villiger

in der Kommission einmal mehr mit farbigen Worten geschildert hat –, dieses Ritual der Budgetierung, bei dem man mit völlig überladenen Departementalhaushalten in die bundesrätliche «Ausmarchung» anrückt, um sich dann dort die Positionen allmählich kürzen, allmählich auf die ursprüngliche Zielvorgabe zusammenstreichen zu lassen, ist beelendend. Man hält damit den Auftrag für erfüllt, wo die Arbeit im Grunde genommen erst beginnen sollte, nämlich auf dem Niveau der eigentlichen Zielvorgabe.

Aber noch viel mehr ist die beantragte Kreditsperre, die für mich nichts anderes als eine etwas flexiblere lineare Kürzung ist und der ich die Attribute, die ihr der Kommissionspräsident zugesprochen hat – «innovativ», sogar «kreativ» –, nicht zueignen kann, eigentlich ein Abgesang der bundesrätlichen Führung im Sinne einer Politik, die in der Lage ist, klare Prioritäten und Posterioritäten zu setzen und vorzuschlagen. In der allgemeinen Ratlosigkeit und mitunter auch im Patt des Parlamentes – das gebe ich gerne zu – sucht man am Schluss, abgesehen von der kleinen eingebauten Flexibilität, wieder den Ausweg in pauschalen Abstrichen bei sämtlichen Positionen. Wenn wir das übernehmen – ich stelle ja den Antrag, auf diesen Voranschlag nicht einzutreten, und begründe ihn hiermit auch –, dann steht es im Grunde genommen auch mit unserer Fähigkeit und mit der hehren Budgethoheit des Parlamentes nicht sehr viel besser.

Ich füge hier übrigens eine Klammerbemerkung ein, die den Umgang mit den Kantonen betrifft: Mir liegt ein Brief des Finanzdepartementes meines Kantons – des Kantons Thurgau – vor, datiert vom 19. November 1996, in dem mir der Finanzdirektor des Kantons mitteilt, dass er an diesem Tage mit der Morgenpost das Budget des Bundesrates, die Botschaft dazu und den Finanzplan erhalten habe. Am 19. November! Sicher hat es zuvor schon irgendwann einmal eine Orientierung gegeben. Aber der Einbezug der Kantone – z. B. auch in die Massnahme der Kreditsperre – ist meines Erachtens völlig unzureichend. Die Konsequenzen sind für die Kantone nach wie vor nicht in allen Details abzusehen. Ich lade Bundesrat Villiger ein, diesem Problem sein Augenmerk zu schenken. Wenn er schon einen Kommunikator für die Finanzpolitik einsetzt, dann müssen in dessen Bemühungen auch die Kantone einbezogen werden. Sie sollen unbedingt früher und eingehender über die Konsequenzen orientiert werden, die sie zu gewärtigen haben und die sie schliesslich in ihrer kantonalen Budgetierung auch berücksichtigen müssen.

Die zweite Fehldisposition dieses Budgets, wie ich sie – mit Verlaub – sehe, liegt bei den Lohnopfern und auch beim sozialen Abbau, der vorgeschlagen wird; man kann es drehen und wenden, wie man will. Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, Erwerbslose, nach dem Willen des Nationalrates nun sogar junge Menschen, sollen beigezogen werden, um Opfer zu bringen. Da frage ich einfach: Wo bleiben – wenn man diese Massnahmen, die hier zugemutet werden, schon stehenlassen will – auf der anderen Seite Solidarität und Opfersymmetrie?

Ich kann Ihnen sagen, wo sie bleiben: Sie bleiben auf der Strecke. Ich vermag wirklich nirgends etwas zu erkennen, wo jene, die sich an der Rationalisierung, an der Umstrukturierung, an den Personalentlassungen auch noch bereichern können, zu Zugeständnissen beigezogen würden, wo ihnen ein Solidaritätsbeitrag abverlangt würde.

Kollege Schüle hat selbst von «zynischen» Börsengewinnen gesprochen. Zynisch sind sie ja insbesondere, weil sie überhaupt nicht abgeschöpft werden, und zynisch sind sie überdies, weil sie nicht unbedingt Vorboten des Aufschwungs sind – das wäre ja noch schön –, sondern weil sie, im Gegenteil, Erquickungen an schmerzlichen Abbaumassnahmen sind, die laufend vorgenommen werden. Das ist empörend, und das stösst auch den Leuten sauer auf. Es gibt in dieser Beziehung keine Ausgewogenheit, es gibt keinerlei Kompensation.

Man kann vielleicht sagen, so kurzfristig lasse sich das nicht bewerkstelligen. Aber es ist schlimm, dass die Empfänger von kleinen und mittleren Einkommen Lohnopfer bringen sollen, wie das beispielsweise im SBB-Budget vorgesehen ist,

dass man ihnen etwas abzwacken will; und das erst noch ohne vernünftige Erklärung, ohne verlässliche Perspektive, wodurch das Opfer Sinn machen würde, wodurch man sähe: Es ist eine Besserung absehbar, es wird ein dauerhafter Beitrag zur Sanierung geleistet. Nicht einmal das ist ja der Fall. Das, meine ich, ist eine zu kurz greifende und verfehlte Politik.

Noch verfehlter ist es, wenn man sich an den Sozialwerken vergreift. Es schleckt keine Geiss weg, dass die beantragten Notmassnahmen auf der einen Seite den AHV-Fonds und auf der anderen Seite die Arbeitslosenversicherung treffen und dass man hier erneut Leute, die ohnehin schon in Bedrängnis sind – namentlich die Erwerbslosen –, zu einem Opfer beziehen will. Man nimmt hier eine weitere soziale Kürzung vor – und das erst noch mit Dringlichkeitsrecht und immerhin unter Aufkündigung eines mühsam errungenen Kompromisses zwischen den Sozialpartnern, der noch nicht allzulange zurückliegt. Das ist schmerzlich, und das kann ich so nicht akzeptieren.

In diesem Sinne und zusammenfassend:

1. Ich bedaure – ich nehme das Parlament nicht aus, es ist nicht nur ein Vorwurf an den Bundesrat –, dass es nicht gelingt, klarere politische Prioritäten und auch Posterioritäten zu setzen, sondern dass man wieder Zuflucht zu linearen Kürzungen nimmt, denen Herr Loretan das Wort geredet hat, oder zu dieser Kreditsperre, die cum grano salis auch nichts anderes ist als eine lineare Kürzung mit einer gewissen Flexibilität.

2. Man erkennt wenige Elemente in diesem Budget, die den wirtschaftlichen Aufschwung zu fördern vermögen, die ermutigen würden, die uns wieder Tritt fassen liessen; wir erkennen, ganz im Gegenteil, verschiedene Elemente, die eher drücken, die weiter verunsichern und uns in dieser wirtschaftlichen Depression verharren lassen.

3. Man glaubt, zu Notrecht greifen zu müssen, um an zwei Sozialwerken Abbaumassnahmen durchzusetzen. Auch das lehne ich grundsätzlich ab.

Ich finde, wir fassen nur wieder Tritt, wenn es uns gelingt, sozialverträgliche und ausgewogene Lösungen zu finden. Das ist auch der Auftrag der gestrigen Abstimmung, die in dieser Budgetdebatte eigentlich auch eine Rolle spielen und die man gebührend zur Kenntnis nehmen sollte.

In diesem Sinne bin ich zwar für Eintreten auf das Budget – was ja ohnehin obligatorisch ist –, lehne aber alle drei dringlichen Bundesbeschlüsse entschieden ab.

Reimann Maximilian (V, AG): Ich habe nun erstmals von Anfang an an der parlamentarischen Beratung eines Budgets in der Kommission dieses Rates teilgenommen. Ich bin dabei zur Einsicht gekommen, dass ich persönlich einem solchen Budget nicht zustimmen kann. Es ist ein Fehlbetrag von 5,7 Milliarden Franken vorgesehen. Wenn wir davon ausgehen, dass es auch 1997 Nachtragskredite geben wird, dann werden wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Defizitgrenze von 7 Milliarden Franken überschreiten. Um diesen Fehlbetrag wird sich allein die Verschuldung der Eidgenossenschaft erhöhen; weitere 3 bis 4 Milliarden Franken steuern noch die Kantone bei.

Eine solche Finanzpolitik kann auch ich nicht mehr verantworten. Sie verstösst auch gegen die vom Internationalen Währungsfonds (IWF) postulierten Grundprinzipien. Hier ist das Papier, das wir von Ihrem Departement, Herr Bundesrat, erhalten haben und worin der IWF wörtlich zitiert ist. Auch Herr Onken kennt dieses Papier. Darin heisst es unter anderem, dass man nicht zuletzt aufgrund der positiven Beispiele von Irland und Dänemark – von Neuseeland steht nichts drin – zur Erkenntnis gekommen sei, «dass eine Sanierung des Staatshaushaltes mittels Ausgabenkürzungen eindeutig einen positiven Einfluss auf die Konjunktur und auf die Erfolgsaussichten eines Sanierungsprogrammes hat». Abgelehnt wird expressis verbis die Erhöhung der Steuern, und ebenso expressis verbis steht in der Studie: «Die Verringerung der öffentlichen Personalausgaben und die Entlastung des Budgetpostens 'Sozialversicherungen' sind für den Erfolg von Sanierungsprogrammen wichtig.»

Ich vertrete hier einen Kanton, der sich schon seit geraumer Zeit an diese Grundprinzipien hält. Der Aargau, viertgrösster Kanton der Schweiz, steht, gemessen an seinen Defiziten und Schulden, vorbildlich da. Es geht also, wenn man will! Aber dieser Wille muss vorhanden sein, und hier auf Bundesebene ist er nicht vorhanden.

Man ist mit dem Erreichten zufrieden – sprich: mit der Stabilisierung der Ausgaben auf dem Vorjahresniveau – und akzeptiert ein weiteres Riesendefizit von 5,7 Milliarden Franken. Kürzungsanträge, die dieses Wort echt verdienen, werden, wie geschehen im Nationalrat, mit dem saloppen Hinweis auf Populismus abgetan. Und das notabene in der gleichen Woche, wo es unserem Nachbarn Deutschland, der finanzpolitisch ja auch nicht auf Rosen gebettet ist, immerhin gelungen ist – Herr Schüle hat schon darauf hingewiesen –, die Ausgaben um 2,5 Prozent zu senken. Was in Deutschland geht, wird bei uns als Populismus abgetan. So kommen wir natürlich nicht weiter.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang, mich noch kurz mit der grössten Ausgabenposition, nämlich den Personalausgaben, zu befassen – jener Position also, die man laut IWF-Bericht ganz besonders unter die Sanierungslupe zu nehmen hat.

Wo stehen wir in dieser Hinsicht beim Bund? Da bekommen Sie von mir nun etwas anderes zu hören als von Kollege Onken:

1. Seit Jahren wissen wir, dass die Löhne des Bundespersonals deutlich, d. h. um 10 bis 20 Prozent, höher liegen als bei vergleichbaren Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft. Vor allem die Anfangslöhne sind markant höher. Nachhaltige Korrekturen an diesem System sind bis anhin nicht erfolgt.

2. Zur zweiten Säule, zum Beamtenpensionswesen: Das Gesetz verpflichtet den Arbeitgeber, mindestens gleich hohe Beiträge an die berufliche Altersvorsorge zu entrichten wie die Arbeitnehmer. Wie liegen die Verhältnisse beim Bund? Konkret sind uns in der Kommission die Beitragszahlen der SBB vorgelegt worden. Ich traute meinen Augen kaum, als ich diese zu Gesicht bekam. 1992 betrug der Arbeitgeberanteil 74,6 Prozent, 1993 waren es 73,8 Prozent und ein Jahr später 76,2 Prozent. 1995 sind es sage und schreibe 82,2 Prozent! Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass die Verhältnisse beim gesamten Bundespersonal nicht stark variieren. Mir ist kein Unternehmen der Privatwirtschaft bekannt, wo die Schere zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteilen derart weit auseinanderklafft.

3. Zum Thema frühzeitige Pensionierungen und Ruhegehälter: Sicher ist Ihnen, Herr Bundesrat, nicht entgangen, welcher Zorn wegen den üppigen Summen, die bei Frühpensionierungen – beispielsweise im EMD – oder als Ruhegehälter an ehemalige Mitglieder des Bundesrates ausbezahlt werden, jüngst wieder durchs Schweizervolk gebräust ist. Auch hier drängt sich eine Überarbeitung des Systems, etwa nach amerikanischem oder israelischem Vorbild, unbedingt auf.

4. Schliesslich noch zu einem besonders brisanten Einzelfall bezüglich einer Neueinstellung im «Superbeamtenbereich». Man wird deshalb auch verstehen, warum ich mich letzte Woche so vehement dagegen gewehrt habe, dass dem Bundesrat freie Hand bei der Ernennung von Staatssekretären und der Zusammenfassung von Bundesämtern zu hierarchisch übergeordneten Gruppen gewährt wird. Mein herausgegriffener Fall betrifft den neugeschaffenen Posten einer Ombudsperson für Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina. Dass die ehemalige SP-Nationalrätin Gret Haller diesen Posten besetzt, tut nichts zur Sache. Ich schätze Frau Haller aus gemeinsamer Ratszugehörigkeit sehr, obwohl wir das Heu politisch eher selten auf der gleichen Bühne gehabt haben. Es geht mir hier um das Prinzip, und das hat allein der Bundesrat zu verantworten.

Der neue Posten ist mit einem Jahresgrundlohn von rund 263 000 Franken ausgestattet worden. Hinzu kommen Arbeitgeberbeiträge von rund 27 000 Franken sowie ein Dienstreisekredit von 40 000 Franken. Das ergibt einen Jahresaufwand von 330 000 Franken, notabene steuerfrei, wie bei Diplomaten üblich – und das alles in einem Land, wo der durchschnittliche Monatslohn bei 300 Franken liegt und Häuser

bereits ab 20 000 Franken erworben werden können. Solche Ansätze für ein Anfangsgehalt auf einem neugeschaffenen Posten sind meines Erachtens eindeutig übersetzt. Weniger hätte es auch getan. Aber noch nicht genug damit: Für die Einrichtung des Ombudsbüros erbrachte die Schweiz nochmals einen allerdings einmaligen Beitrag von 1 Million US-Dollar, heute umgerechnet 1,3 Millionen Franken.

Das sind die Fakten, Herr Bundesrat, so bezogen beim Departement für auswärtige Angelegenheiten. Halten Sie die Auflistung solcher Zahlen und Fakten nicht für deplaziert oder einer Budgetdebatte für zu wenig würdig! Ich habe nichts anderes getan, als anhand von konkreten Fakten aufzuzeigen versucht, warum ich diesem Budget nicht zustimmen und die aktuelle Budgetpolitik nicht mehr mittragen kann.

Den dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes stimme ich aber selbstverständlich trotzdem zu.

Marty Dick (R, TI): C'est la deuxième fois que j'assiste aux délibérations sur le budget dans cette salle. Je dois dire que j'ai une certaine confirmation du sentiment et de l'impression que je ressentais au cours des années précédentes, lorsque j'étais de l'autre côté de la «barricade» et que je présentais le budget de mon canton.

Ces débats me paraissent, et me paraissent toujours, aujourd'hui plus que jamais, être en fait des rituels. Certes, on peut se disputer sur l'utilité et l'efficacité des rituels, c'est peut-être ici aussi une question de foi. Il est vrai que c'est l'occasion, pour nous, les députés, d'étaler nos vertus en matière de rigueur financière, vertus qui sont proclamées très haut lorsqu'il s'agit de principes, vertus qui s'estompent et disparaissent très rapidement lorsqu'il faut être concret et surtout cohérent avec ce que l'on dit ou ce que l'on a pré-tendu.

Les plus habiles d'entre nous réussissent même à faire d'une pierre deux coups, c'est-à-dire à réclamer à très haute voix la plus grande rigueur et, en même temps, à exiger des prestations supplémentaires pour leur propre canton ou en faveur des intérêts qu'ils représentent. On affrontera dans quelques jours le budget des CFF, et un député parmi les plus habiles d'entre nous a réussi l'exploit de proposer le refus et le renvoi de ce budget en proposant deux injonctions: tout d'abord, les CFF doivent diminuer leurs dépenses, encore plus que ce qui se fait déjà, et, d'autre part, ils doivent arrêter les trains dans la ville de son canton!

Tout cela pour dire non pas que ces débats sont absolument inutiles, mais je crois que l'on est en droit de se demander s'ils sont vraiment efficaces et si l'énergie que cela requiert du Conseil fédéral, des commissions, et du Parlement est vraiment proportionnelle aux résultats.

On rabote, il est vrai, ici ou là, quelques millions, mais c'est finalement très peu de chose par rapport aux 44 ou 45 milliards de francs de dépenses de la Confédération. J'ai même l'impression que ces petites corrections confèrent une plus grande légitimité encore aux chiffres élaborés par le Gouvernement et surtout par l'administration. J'ai la certitude que ceux qui peuvent vraiment comprimer les dépenses, qui savent où on peut vraiment faire des économies et où en revanche ce n'est pas possible ou même contre-productif, ce n'est pas nous, les députés, c'est certainement avant tout et surtout le Gouvernement et l'administration. Dès lors, je crois que l'on devrait trouver un système qui mette vraiment le Gouvernement et l'administration face à leurs responsabilités pour comprimer les dépenses et pour présenter des budgets soutenables. Comment? telle est la question.

Je me demande si, en l'état actuel des choses, il n'était pas préférable de faire un espèce de contrat entre le Parlement et le Gouvernement et dire: «Nous, Parlement, pendant les prochains trois ou quatre ans, on ne touchera absolument pas au budget. On en prendra acte, et dans trois ou quatre ans, on verra ce que le Gouvernement et l'administration auront fait et, si nécessaire, on en tirera les conséquences.» Je crois que c'est un système qui responsabiliserait beaucoup plus les intéressés que le petit jeu auquel on se prête – une petite coupe ici, là un petit débat sur une rallonge ou pas.

Pendant ce temps, nous, parlementaires, devrions mettre toute notre énergie dans l'examen et dans la révision des textes législatifs et des institutions qui, aujourd'hui, provoquent et stimulent la croissance des dépenses. On a cité les assurances sociales, les coûts de la santé, les Chemins de fer fédéraux, il y a encore plusieurs de ces exemples qui demandent de la part de la classe politique de grands projets et, surtout, que l'on affronte ces grands projets avec urgence, avec une certaine fantaisie, plutôt que de perdre notre temps dans des discussions, certes toujours très intéressantes, mais inefficaces, à mon avis, eu égard à la dimension des déficits de la Confédération ces dernières années.

C'est une idée, une réflexion que je me suis permis de vous proposer, mais si j'ai pris la parole, c'est aussi et surtout pour exprimer mon inquiétude, Monsieur le Conseiller fédéral, devant la lenteur que l'on constate dans l'examen de ces grands projets. J'en prendrai surtout un comme exemple: la nouvelle péréquation financière Confédération/cantons. Je sais pertinemment que vous êtes animé de la meilleure volonté, mais je trouve que ce projet est en train d'avancer trop lentement. Or, je crois que, face à la gravité de la situation financière actuelle, face au risque que cela comporte pour le futur même de ce pays, on devrait faire preuve de plus de courage, de plus de détermination et abandonner un peu ce bon vieux rythme suisse dans l'affrontement des grands débats politiques.

Brunner Christiane (S, GE): Tout d'abord, j'aimerais m'exprimer sur la proposition de la minorité de ne pas entrer en matière sur l'arrêté fédéral A sur la suppression temporaire de la contribution versée par la Confédération à l'AVS pour le financement de la retraite anticipée.

La 10e révision de l'AVS a instauré le droit à la retraite anticipée. D'une certaine manière, c'est une opération blanche au niveau comptable, comme le rappelle le message, dans la mesure où le droit à la retraite anticipée entraîne une réduction actuarielle de la rente, de telle manière à ce que cela ne coûte rien à l'AVS. En fait, cela coûte quelque chose, et nous en avons déjà débattu lors de nos discussions sur la 10e révision de l'AVS, à l'introduction de ce système. La première année d'anticipation pour les hommes – la première année d'anticipation du droit à la retraite – est prévue pour 1997. Donc, sur ce point-là, la retraite anticipée promise n'est pas encore entrée en vigueur. Mais l'arrêté fédéral qui nous est soumis aujourd'hui supprime, lui déjà, le financement nécessaire pour mettre en vigueur la disposition de la 10e révision de l'AVS.

On peut dire que ce n'est pas dramatique, mais ce qui est sûr, c'est que c'est le fonds de compensation de l'AVS qui verra sa fortune diminuer, fondre d'année en année, et que la logique comptable voudra donc que l'on réduise aussi les prestations de l'AVS pour tenir compte de la chute du fonds de l'AVS.

Je constate qu'on se contredit d'année en année dans notre Parlement, et que l'on biffe à l'avance un financement dont on a besoin pour mettre en musique une prestation que l'on a votée, acceptée en votation populaire, et que, par conséquent, il y a une incohérence certaine à biffer par avance un financement dont on a besoin pour introduire un système que l'on a prévu.

Je peux dire exactement la même chose, mais de manière un peu plus virulente, pour défendre la proposition de la minorité de ne pas entrer en matière sur l'arrêté fédéral B, c'est-à-dire sur l'arrêté fédéral sur le financement de l'assurance-chômage. En mettant sous toit, en 1995, la nouvelle loi sur l'assurance-chômage, nous avons réalisé un exploit en mettant à peu près tout le monde d'accord: cantons, Confédération et partenaires sociaux. Et nous avons vraiment mis en place un train de mesures destinées à réduire le chômage, en tout cas à réduire le chômage de longue durée.

Cette loi est entrée en vigueur le 1er janvier 1996. Et les mesures que nous avons prises n'ont pas encore pu déployer leurs effets. Une partie des dispositions que contient la nouvelle loi entrent même en vigueur seulement au 1er janvier 1997.

En présentant un arrêté fédéral urgent pour modifier l'assurance-chômage, le Conseil fédéral rompt en quelque sorte un contrat de confiance que nous avons passé pour introduire la nouvelle loi avec le train de mesures d'économies qu'elle contenait d'ailleurs. Il est inacceptable de revenir moins d'une année après l'entrée en vigueur de cette nouvelle loi, avec de nouvelles modifications portant sur des points essentiels de notre accord de 1995.

Le Conseil fédéral présente cet arrêté comme étant un arrêté sur le financement de l'assurance-chômage, alors qu'il s'agit d'un arrêté portant sur les prestations de l'assurance-chômage. S'il est vrai que les prévisions sur lesquelles nous nous étions fondés en 1995 ne se sont pas réalisées, puisque le taux de chômage a augmenté au lieu de diminuer, le Conseil fédéral aurait pu alors proposer une modification portant réellement sur le financement de l'assurance-chômage. Il aurait très bien pu prévoir que le taux de cotisations, actuellement de 3 pour cent, soit affecté aux dépenses courantes, et que les dettes accumulées pendant les années 1993 à 1995 soient remboursées plus tard, une fois le taux de chômage diminué, et une fois que les mesures actives et les offices régionaux de placement auraient pleinement déployé leurs effets. Il faut ajouter que le taux actuel de cotisation de 3 pour cent permet en effet de faire face aux obligations courantes de l'assurance-chômage, et cela sans endettement.

En lieu et place, le Conseil fédéral nous propose du bricolage dans le domaine des prestations, sans aucune conception d'ensemble, accompagné sans doute – cela a été le cas au Conseil national – d'un deuxième bricolage qui sera le fait de notre Parlement lui-même, pour que la pilule soit moins amère ou pour que l'amertume en soit mieux répartie.

La seule mesure de financement à proprement parler concerne les finances de la Confédération elle-même. En supprimant la contribution à fonds perdu de la Confédération, on propose une mesure au détriment des finances de l'assurance-chômage, mais aussi au détriment des cantons. Et cette mesure avait longuement été discutée, et les cantons avaient beaucoup insisté, en 1995, pour que cette contribution de la Confédération subsiste. Les cantons sont d'ailleurs doublement préterités, puisque, d'une part, la Confédération se désengage du financement de l'assurance-chômage, et que, d'autre part, tout abaissement des prestations augmente finalement la charge cantonale, puisque les cantons voient leurs prestations d'assistance augmenter d'autant. Dans ce domaine également, il me semble que le transfert des charges de la Confédération aux cantons a des limites, et que ces limites sont en train d'être largement dépassées.

Il me reste encore à relever deux aberrations contenues dans cet arrêté fédéral urgent B sur le financement de l'assurance-chômage.

1. La première est d'ordre administratif. Les calculs pour les indemnités journalières versées par l'assurance-chômage sont déjà d'une extrême complexité. Or, maintenant, on procéderait aux calculs des indemnités journalières en deux étapes: dans une première étape, d'après le droit actuel, et dans une deuxième étape, on réduirait les indemnités journalières ainsi calculées.

L'Ofiamt n'arrive pas déjà maintenant, ou en tout cas pas toujours, à suivre avec la mise au point de ses programmes informatiques et les instructions à donner aux caisses de chômage. Le coût administratif de cette opération de soi-disant financement ou d'économies est donc démesuré par rapport aux économies de bouts de chandelles sur le montant des indemnités journalières.

2. La deuxième aberration concerne la définition du travail convenable. Nous en avons également longuement discuté lors de la révision de 1995, et nous avons trouvé qu'il n'était pas normal que le salaire réputé convenable varie en fonction des indemnités journalières versées. Nous avons alors modifié la loi sur l'assurance-chômage, en son article 16, pour définir le salaire convenable en fonction du gain assuré. Il n'y a donc aucune raison valable pour ramener maintenant de 70 à 68 pour cent du gain assuré la définition du salaire convenable. Ce n'est pas logique par rapport à nos décisions antérieures.

rieures et représente un facteur important de dumping salarial pour les travailleuses et les travailleurs.

A vrai dire, je pourrais encore continuer à disserter sur les modifications proposées. Mais je crois avoir démontré l'absence de sérieux qui est à la base de ces projets du Conseil fédéral, projets qui n'ont d'ailleurs pas été soumis à consultation auprès des cantons, alors qu'ils sont directement touchés.

Ce sont là les raisons pour lesquelles je vous invite à suivre les propositions de la minorité et à ne pas entrer en matière sur les arrêtés fédéraux urgents A et B.

Respini Renzo (C, TI): J'interviens dans ce débat d'entrée en matière au sujet de la proposition acceptée par le Conseil national d'enlever aux jeunes de moins de 20 ans le droit aux prestations selon la loi sur l'assurance-chômage, c'est-à-dire au sujet de la décision du Conseil national à l'article 8 de l'arrêté fédéral urgent B.

J'interviens pour dire que cette proposition est tout simplement inacceptable, car elle est contraire à l'ordre juridique suisse. Faut-il rappeler que, dans notre pays, la majorité est atteinte à 18 ans? Faut-il rappeler que l'article 34novies de la Constitution fédérale introduit le principe de l'assurance-chômage obligatoire pour tous les travailleurs, avec droits et obligations, et que la disposition votée par le Conseil national viole cette disposition constitutionnelle? Faut-il rappeler que les jeunes travailleurs, à partir de 16 ans, paient les cotisations à l'assurance-chômage et que les cotisations payées par ces jeunes sont équivalentes aux rentes versées aux jeunes chômeurs? Faut-il rappeler que l'assurance-chômage garantit à tout travailleur une compensation convenable de son revenu, ainsi que l'indique l'article 34novies alinéa 3 de la constitution qui introduit le principe de l'assurance? Enfin, faut-il rappeler que tous les Suisses sont égaux devant la loi? Il ne fait pas de doute qu'une cour constitutionnelle déclarerait sans difficulté anticonstitutionnelle la disposition votée par le Conseil national. En Suisse, une telle cour n'existe pas. Il est donc nécessaire que le législateur soit très scrupuleux dans la vérification de la conformité à la constitution des actes législatifs.

Mais il y a aussi des raisons purement politiques pour refuser la décision du Conseil national: tout d'abord, le message qu'on adresserait à la jeunesse, une jeunesse qui n'est certainement pas responsable des difficultés du marché du travail actuel, une jeunesse qui n'a certainement pas le monopole des abus qui, pourtant, existent dans l'application de la loi sur l'assurance-chômage. Ce message serait une déclaration d'exclusion des jeunes du cercle de la solidarité. Pire que ça, on ne pourrait pas faire! En plus, cette disposition interdirait aux jeunes de moins de 20 ans l'accès aux programmes de perfectionnement et d'insertion professionnelle financés par l'assurance-chômage.

Ce serait vraiment un pas dans la fausse direction, à un moment où tout le monde en Suisse pense que, pour les jeunes, il est absolument indispensable de renforcer la formation, la réinsertion professionnelle et de mettre tout en oeuvre à ce niveau, même grâce aux dispositions de la loi sur l'assurance-chômage.

En conclusion, on ne peut certes pas recréer de nouvelles conditions objectives et subjectives pour sortir de la situation difficile dans laquelle se trouve le monde du travail chez nous sans combattre les tabous et abattre les frontières qui séparent encore dans notre pays ceux qui travaillent et ceux qui, contre leur volonté, n'ont pas cette possibilité. On ne peut créer de nouvelles occasions de travail et un nouvel élan pour une économie que si on arrête une fois pour toutes de considérer les chômeurs comme un élément inutile, capable seulement de voler les indemnités, et si on ne commence pas à valoriser les forces, surtout celles des jeunes, et toutes les capacités présentes dans notre société.

Ce sont les raisons pour lesquelles je vous invite à corriger la disposition votée par le Conseil national.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte vorerst zu zwei Themen Fragen stellen.

1. Zuerst einmal zur konjunkturpolitischen Seite des Budgets: Die Bundesratsparteien haben im Frühjahr darüber diskutiert, dass man im Interesse einer Ankurbelung der Wirtschaft Investitionen vorziehen solle. Bei den Budgetdebatten erleben wir immer das gleiche: Wir erstellen ein Budget. Die budgetierten Beträge werden vor allem im Investitionsbereich durch die Kantone bzw. durch die Gemeinden nicht ausgeschöpft. Wenn das Budget dann wieder auf den Tisch kommt, heisst es: Im letzten Jahr wurde das Budget nicht ausgeschöpft, also können wir hier kürzen, beispielsweise dieses Jahr im Hauptstrassenbau. Und so dreht diese Investitionsspirale eigentlich immer langsamer.

Nun müsste man sich einmal Gedanken darüber machen, warum heute die budgetierten Beträge nicht ausgeschöpft werden. Ein Grund dafür: Man hat die Subventionssätze derart gekürzt, dass die Kredite nicht mehr ausgeschöpft werden. Ich meine, der Bundesrat müsste sich einmal die Mühe nehmen, diese Problematik der Ausschöpfung der gewährten Kredite zu überprüfen, weil ich überzeugt bin, dass mit einer vollen Ausschöpfung der Kredite, die budgetiert sind, wirtschaftliche Impulse ausgelöst werden können und dass damit vor allem auch die Substanzerhaltung unserer Wirtschaft, unserer Infrastruktur erreicht werden kann. Ich bin auch überzeugt, dass damit mehr getan werden könnte als mit einem Investitionsbonus.

Ich wäre deshalb froh, wenn der Bundesrat etwas sagen könnte bezüglich der Subventionssätze, die eine der Ursachen dafür sind, dass heute die budgetierten Beträge nicht ausgeschöpft werden. Ich bin nicht für höhere Budgetbeträge, aber ich bin dafür, dass auch ausgeschöpft wird, was budgetiert ist.

2. Zur Arbeitslosenversicherung: Es wurde heute schon sehr viel darüber diskutiert. Wir haben 1995 die Revision diskutiert und auch beschlossen. Es wurde damals darauf hingewiesen, dass die Revision ungenügend sei. Wir stehen heute, bevor also die ganze Revision in Kraft tritt – man kann es nicht anders sagen –, vor einem Scherbenhaufen.

Ich glaube nicht, dass es die richtige Lösung ist, wenn man meint, mit punktuellen Massnahmen könne man die Situation retten. Vor allem haben die Signale, die jetzt von seiten des Bundesrates ausgesandt wurden, eher eine kontraproduktive Wirkung gehabt. Im Berggebiet erfolgen heute im Baugewerbe Kündigungen. Die Arbeitslosenversicherung bezahlt wesentlich mehr, als wenn man eine Lösung mit der Schlechtwetterentschädigung sucht. Ich meine auch, dass es ein Problem ist, 16- bis 18jährigen Jugendlichen über die Arbeitslosenversicherung Weiterbildung usw. zu bezahlen. Aber auch das muss grundlegend überprüft werden. Die Jugendlichen müssen dann über die Berufsbildung in geeignete Ausbildungen hineingeführt werden. Die Ideen, die hier aufgeworfen wurden, sind durchaus diskutabel, aber sicher nicht in dieser punktuellen Art.

Ich möchte den Bundesrat anfragen, ob er nicht auch der Meinung ist, dass man das Arbeitslosenversicherungsgesetz nochmals auf den Tisch des Hauses bringen muss, und zwar relativ rasch. Ich stellte die Frage schon letztes Mal bei der Debatte Herr Bundesrat Delamuraz. Er hatte dann die Meinung, dass man den Versuch mit dem jetzigen Gesetz zumindest für einige Jahre wagen solle. Das Ergebnis haben Sie jetzt auf dem Tisch, und ich bitte Sie, dazu etwas zu sagen. Generell zum Budget meine ich, dass die Sanierung der Bundesfinanzen einen sehr hohen Stellenwert einnehmen muss, und zwar im Interesse des Wirtschaftsstandortes, im Interesse der Arbeitsplätze. Es ist schon so, dass man mit Staatsausgaben und Defiziten keine Arbeitsplätze schaffen kann. Auch von seiten der Rand- und Berggebiete – da gibt es für mich keinen Zweifel – besteht ein sehr hohes Interesse an gesunden Bundesfinanzen. Allerdings muss einen, wenn man dieses Budget jetzt betrachtet – obwohl davon die Rede ist, dass man die Ausgaben im Griff habe –, die Überschreitung der 100-Milliarden-Franken-Grenze in absehbarer Zeit sehr besorgt machen; mich beschäftigen eigentlich vor allem die Defizite.

Vor einem Jahr hatte ich noch den Glauben, dass man die Bundesfinanzen bis ins Jahr 2001 sanieren könne. Wenn ich

mir jetzt das Budget vor Augen führe, dann geht mir dieser Glaube verloren. Ich habe bestenfalls noch eine kleine Hoffnung, dass dies möglich ist.

Ich möchte den Bundesrat bitten, zu diesen Zielsetzungen einige Ausführungen zu machen. Ich muss Ihnen sagen: Es braucht eine überzeugende Darlegung dieser Zielsetzungen, damit ich diesem Budget zustimmen kann.

Bieri Peter (C, ZG): Nachdem nun bereits beim Eintreten zum Thema Arbeitslosenleistungen für Personen unter 20 Jahren gesprochen wurde, ziehe ich es vor, ebenfalls hier beim Eintreten kurz dazu Stellung zu nehmen.

Der Beschluss des Nationalrates hat nicht nur bei der politisch interessierten Bevölkerung ein gewisses Aufsehen erregt. Ich habe auch in meiner beruflichen Tätigkeit auf der Stufe der Berufsschule verschiedene, zum Teil sehr harsche Reaktionen vernommen.

Ich habe im Hinblick auf die heutige Debatte mit unserem zugerischen Volkswirtschaftsdirektor über dieses Thema gesprochen. Unser Kanton hat schon früh verschiedene Massnahmen getroffen und Ideen entwickelt, um möglichst viele arbeitslos gewordene Menschen nicht in die Schwierigkeiten der Arbeitslosigkeit fallen zu lassen. In der ganzen Übungsanlage, die im Nationalrat unerwartet eine Mehrheit gefunden hat, ist wohl kaum in letzter Konsequenz überlegt worden, welche Konsequenzen dies, sowohl für die Institution Arbeitslosenversicherung an sich als auch für die Betroffenen, hat.

In unserer Bundesverfassung ist im betreffenden Artikel 34novies vorgesehen, dass derjenige, der obligatorisch Beiträge erbringen muss oder erbracht hat, im Grundsatz auch Leistungen erwarten darf, wenn er arbeitslos wird. Einen gewissen Kreis unserer Bevölkerung einseitig bloss aus Altersgründen von dieser Versicherung auszuschliessen widerspricht somit letzten Endes nicht nur diesem Artikel 34novies, sondern auch dem Artikel 4 – der Rechtsgleichheit – in der Bundesverfassung.

Nicht nur betroffene arbeitslose junge Leute, sondern auch Leute in der Berufsausbildung haben mich über das Wochenende wiederholt auf dieses Thema angesprochen und auf diese Diskrepanz hingewiesen. Auch junge Leute, heute mit 18 Jahren ja volljährig, können bei einer frühzeitigen Beendigung der Lehre arbeitslos werden. Zu Recht wird zwar in diesen Fällen auf die berufliche und persönliche Weiterbildung hingewiesen. Das ist richtig; nur ist dies nicht in jedem Fall gar so einfach, zumal unter Umständen in Einzelfällen bereits familiäre Verpflichtungen zu erfüllen sind.

Wie mir nun der Volkswirtschaftsdirektor unseres Kantons erklärt hat, besteht durchaus ein gewisser zusätzlicher Handlungsbedarf, um in Zukunft die Jugendlichen noch vermehrt dazu anzuhalten, sich bei momentaner Arbeitslosigkeit der Weiterbildung zu widmen, und vermehrt darauf hinzuwirken, dass Arbeitslosengelder nicht fürs Nichtstun oder für blosses Untätigkeit verwendet werden. Auch wenn wir mit der letzten Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes diesbezüglich erhebliche Löcher gestopft und auch neue Ideen eingebettet haben, verbleibt hier ein zusätzlicher Handlungsbedarf. Diesen müssen wir jedoch dort wahrnehmen, wo er hingehört, nämlich in einer vertieften Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherungsgesetzgebung oder der Verordnung und nicht in einer letztlich ungerechten Streichungsbüchse im Rahmen unseres Budgets.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Beschluss des Nationalrates nicht zu folgen.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich möchte ganz kurz auf die Diskussion eingehen, Stellung nehmen zum Rückweisungsantrag meiner Nachbarin hier im Saal, Frau Weber Monika, und dann auch kurz auf die dringlichen Bundesbeschlüsse eingehen. Im Bereiche der Arbeitslosenversicherung wird Herr Bisig den Part übernehmen, wo er der zuständige Referent ist.

Frau Weber hat die Grundsatzfrage gestellt: Ist der Voranschlag 1997 akzeptabel, sind die Perspektiven, die im Finanzplan wiedergegeben sind, akzeptabel, oder muss man

das Budget mit allen Konsequenzen an den Bundesrat zurückweisen? Fast alles, was Frau Weber gesagt hat, ist richtig, nur ist die Schlussfolgerung problematisch. Die Rückweisung des Voranschlages ist aus meiner Sicht die falsche Antwort.

Frau Weber hat selbst gesagt, «alle Jahre wieder» müsse sie das zur Diskussion stellen. Die Begründung, warum wir Frau Weber nicht folgen sollten, ist dieses Jahr eher etwas einfacher. Der Rückweisungsantrag bringt neben den administrativen Aufwendungen und zeitlichen Verzögerungen, die eine solche Rückweisung naturgemäss beinhaltet, vor allem eine Verzögerung bei den dringlichen Bundesbeschlüssen. Diese sind Teil dieses Massnahmenpaketes, damit wir die Ausgaben im nächsten Jahr stabilisieren können. Wenn wir diese Zielsetzung aufgeben, indem wir Rückweisung beschliessen, ist das nicht gerade konsequent.

Natürlich sind die finanzpolitischen Perspektiven und Tendenzen bedenklich. Insbesondere ist es der Ausgaben-sprung von 6,4 Prozent, der für das Jahr 1998 geplant ist. Diese 2 Prozent Wachstum über die ganze Planungsperiode hinweg werden also zum allergrössten Teil bereits im ersten Jahr getätigt. Man muss das natürlich hinterfragen; aber dann sieht man, dass es vor allem die Verkehrsinvestitionen von zusätzlichen 1,8 Milliarden Franken sowie die Zinskosten von 800 Millionen Franken sind, die fast als gottgegeben hinzunehmen sind. Als Defizit verbleiben 4,8 bis 6 Milliarden Franken, trotz der Kreditsperre, die wir 1998/99 auf 2,5 Prozent und im Jahre 2000 auf 3 Prozent erhöhen wollen.

Diese grossen Defizite sind natürlich zu einem rechten Teil auf die rapid ansteigende Zinslast zurückzuführen. 1990 beanspruchten die Zinsen 5 Prozent der Ausgaben, im Jahre 2000 wären es dann 8,4 Prozent, wegen dem erhöhten Schuldenberg von über 100 Milliarden Franken. Allein die Zinsen werden um über 1 Milliarde auf 4 Milliarden Franken zunehmen. Dieser Zuwachs allein entspricht dem Budget der beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen.

Es ist dem Bundesrat zuzustimmen – hier stelle ich fest, dass Frau Weber gleich denkt –: Mit den gängigen Methoden kann diese Sanierung nicht gelingen. Dazu ist ein glaubwürdiger Kurswechsel nötig, wie er vom Bundesrat in Aussicht genommen worden ist. Sein Instrumentarium dazu hat er Ihnen im Finanzplan auf Seite 160f. dargelegt, wo das Konzept des Sanierungsplanes 2001 umrissen ist. Sie sehen daran, dass die Stunde bzw. die Jahre der Wahrheit relativ rasch kommen werden, wenn es dann gilt, über ein verfassungsmässig zu verankerndes Budgetziel schon für die Jahre 1999 und 2001 zu entscheiden. Wir wollen auch ein verbindliches Kostendach für die Sozialversicherungen festlegen sowie weitere Sanierungsmassnahmen treffen und Strukturreformen durchführen – Stichworte sind der neue Finanzausgleich, die Verwaltungsreform, die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, die Überprüfung der Bundessubventionen, die Normen und Standards im Hoch- und Tiefbau. Dies sind alles Entschiede, die wir rasch zu treffen haben.

Ich stimme mit dem Bundesrat darin überein, dass dieser Sanierungsplan eine konsequente Antwort auf die äusserst besorgniserregenden Haushaltsprobleme des Bundes ist. In diesem Sinne hat der Bundesrat die Konsequenzen aus den negativen Zahlen des Finanzplanes gezogen und wird uns zusätzlich diese Sanierungsmassnahmen vorlegen, damit der finanzpolitische Kurs glaubwürdig neu festgelegt werden kann.

In der Budgetdebatte haben wir das breite Spektrum vom Rückweisungsantrag bis zur Meinung von Herrn Onken, Vizepräsident der Finanzkommission, gehabt. Ich bin auf sein Votum eingestimmt worden, als ich mit dem Zug hierhergefahren bin und in der Bahn die Broschüre «Lohnabbau, nein!» des Lokomotiv- und Zugpersonals gefunden habe; auch an den Lokomotiven der SBB haben wir diese Kleber festgestellt. Dazu muss ich sagen: Wer jetzt von Lohnabbau im Zusammenhang mit den vorgesehenen Massnahmen spricht, begeht Stimmungsmache. Das scheint mir für das künftige Klima nicht von gutem.

Herr Onken, Ihr Votum drückt ein Besitzstanddenken aus, das wir hinterfragen müssen. Sie können nicht diese kleinen

Korrekturen als Sozialabbau bezeichnen. Es geht nicht darum, einen generellen Lohnabbau vorzunehmen, auch nicht bei den SBB, die sich das in einem ersten Schritt überlegt haben. Hut ab vor den Verantwortlichen der Generaldirektion und des Verwaltungsrates, denen von den Personalverbänden unter dem Titel «Aktion Kaktus» sinnbildlich ein solcher Kaktus überreicht worden ist. Ich hoffe nur, dass in diesen Gremien die Bereitschaft zu unpopulären Massnahmen, wenigstens darüber zu sprechen und darüber nachzudenken, durch solche Aktionen nicht kleiner, sondern grösser wird.

Herr Marty hat eine interessante Perspektive aufgezeigt, wie der Budgetprozess hinterfragt werden sollte. Es darf aber nicht so weit kommen, dass es ein «no parliament management» wird, dass man NPM so umschreiben müsste. Es wäre aber in der Tat einmal zu überlegen, ob wir nicht die Budgets zur Kenntnis nehmen und den Finanzplan verbindlich beschliessen sollten. Heute machen wir es umgekehrt. Es wäre durchaus denkbar, im längeren Zeitraum zu denken und zu handeln und dann im Sinne des operativen Handelns die Vorgaben des Finanzplanes dem Bundesrat zur Ausführung zu übergeben.

Zu den dringlichen Bundesbeschlüssen (96.079): Den Bundesbeschluss A über den befristeten Verzicht auf den Beitrag des Bundes an die AHV zur Mitfinanzierung der Kosten für das vorgezogene Rentenalter haben wir in der Kommission mit 8 zu 1 Stimmen relativ «sec» beschlossen. Wir haben festgestellt – das muss ich auch Frau Brunner und Frau Weber sagen –, dass die Leistungen mit diesem Beschluss nicht angetastet werden. Wir haben in diesem Saal auch gefordert, dass die 11. AHV-Revision dringlich kommen muss, damit wir der AHV eine solide Finanzierungsbasis für die Zukunft sichern können. Wenn nun der Sonderbeitrag des Bundes an die AHV zur Mitfinanzierung des flexiblen Rentenalters auf das Jahr 2003 hinausgeschoben wird, dann ist das vertretbar. Denn dieser Bundesbeitrag von jährlich 170 Millionen Franken ist jetzt nicht finanziert, und darum sollte er auch zu Lasten des AHV-Fonds beim Bund gestrichen werden. Herr Bisig wird sich anschliessend zur Arbeitslosenversicherung äussern.

Zur Kreditsperre noch soviel: Die Kommission ist mit 11 zu 1 Stimmen darauf eingetreten, hat den Beschluss (bei 1 Gegenstimme) gutgeheissen und beantragt Zustimmung und Dringlichkeit.

Eine Kreditsperre von 2 Prozent würde eigentlich Einsparungen von 890 Millionen Franken bewirken. Nicht der Sperre unterstellt werden aber die Ausgaben für Passivzinsen, die Kantonsanteile, die Beiträge an die Sozialversicherungen und die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen. Ganz oder teilweise kann der Bundesrat zudem die Kreditsperre zur Einhaltung zwingender gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen aufheben. Von dieser Ermächtigung hat der Bundesrat im voraus Gebrauch gemacht. Er präsentiert uns die von der Kreditsperre ausgenommenen Rubriken auf den Seiten 101 bis 103 der Botschaft. Ich habe festgestellt, dass zumindest Herr Kollege Maissen diese Liste der Ausnahmen von der Kreditsperre auch bemerkt hat und diese Liste noch ergänzen will.

Die Kreditsperre kann auch bei rezessiver Wirtschaftsentwicklung ganz oder teilweise aufgehoben werden, allerdings in diesem Fall nur – nach dem Antrag der Mehrheit der Kommission und nach dem Beschluss des Nationalrates –, wenn das Parlament zustimmt. Dies müsste das Parlament 1997 in der Sondersession Ende April, Anfang Mai entscheiden, während der Bundesrat einen entsprechenden Beschluss bereits im März fassen müsste. Der Bundesrat hat die Absicht, nicht einfach auf das prognostizierte Wirtschaftswachstum abzustellen, sondern einen ganzen Datenkranz zu berücksichtigen: Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Währung, Exporttätigkeit, Neuerung, Konsumentenstimmung usw.

Die Minderheit Loretan Willy will die Möglichkeit streichen, aus konjunkturellen Gründen die Kreditsperre aufheben zu können. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür. Gerade wenn die Aufhebung quasi vorprogrammiert ist, macht eine solche Kreditsperre eigentlich keinen Sinn. Aber wir haben in

der Kommission diesem Vorschlag in der Meinung zugestimmt, eine Aufhebung müsste dann in Frage kommen, wenn sich die Wirtschaftslage bis zum Frühjahr noch weiter verschlechtern sollte. Dann käme dieser Eventualhaushalt im Sinne einer kurzfristigen Konjunkturspritze zum Tragen.

Wir empfehlen Ihnen, den Voranschlag 1997 zu behandeln – das ist obligatorisch – und auch auf die drei dringlichen Bundesbeschlüsse (96.079) einzutreten. Ich darf Herrn Kollege Bisig das Wort für den Bundesbeschluss zur Arbeitslosenversicherung (Beschluss B) weitergeben.

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Es ist jetzt bereits im Rahmen des Eintretens sehr ausgiebig über die Arbeitslosenentschädigung für Jugendliche gesprochen worden. Ich werde dann im Zusammenhang mit dem Volkswirtschaftsdepartement zum ganzen Bundesbeschluss B Stellung beziehen und beschränke mich jetzt auf die angesprochene Frage der Arbeitslosenentschädigung für Jugendliche unter 20 Jahren. Sonst verliert die Diskussion zu sehr an Struktur, und wir wissen bald nicht mehr, wer über was spricht.

Der Beschluss des Nationalrates, auf Antrag von Nationalrat Epiney, trifft im wesentlichen die 19- und 20jährigen Arbeitslosen, weniger die 17- und 18jährigen. Ich habe mir die Zahlen geben lassen: 95 der 110 Millionen Franken, die hier gespart werden sollen, würden im wesentlichen den 19- und 20jährigen Arbeitslosen abgenommen.

Auf den 1. Januar 1996 ist die Arbeitslosenversicherung für Jugendliche bereits im Sinne einer Verschärfung neu geregelt worden – ich darf Sie daran erinnern –: Für Personen unter 20 Jahren ist das Taggeld halbiert worden, was in etwa folgende Beiträge ergibt: Jugendliche ohne Berufsbildung bekommen noch 16 Franken, Jugendliche mit Berufsbildung Fr. 50.80, Jugendliche mit höherer Berufsbildung Fr. 61.20 pro Tag. Es ist aber auch eine besondere Wartezeit von 120 Tagen eingeführt worden – das entspricht rund sechs Monaten – für Jugendliche, welche zufolge Ausbildung von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind und über keinen Berufsabschluss verfügen.

Diese beiden Punkte sind bereits Anfang dieses Jahres eingeführt worden. Dem Kreis der Personen unter 20 Jahren sind also schon per Anfang 1996 die Leistungen gekürzt worden. Mit den Reduktionen des Taggeldes und insbesondere mit der Einführung der besonderen Wartezeit kann effizient gegen allfällige Missbräuche vorgegangen werden.

Die Streichung aller Ansprüche der unter 20jährigen verstösst gegen das von der Schweiz vor sechs Jahren ratifizierte IAO-Übereinkommen über die Beschäftigungsförderung und den Schutz vor Arbeitslosigkeit. Gemäss diesem werden alle gleich behandelt, und das ohne Unterscheidung des Alters.

Wenn Jugendliche ab dem 1. Januar, der auf ihren 17. Geburtstag folgt, für die Arbeitslosenversicherung beitragspflichtig werden, würde mit dem Beschluss des Nationalrates eine Personengruppe, die Beiträge bezahlt, vom Anspruch ausgenommen. Ausserdem würde eine solche Regelung gegen das Versicherungsprinzip verstossen. Die Streichung des Arbeitslosenversicherungsanspruches der unter 20jährigen bedeutete nicht nur, dass diese Personen keine Arbeitslosenentschädigung mehr erhielten, sondern auch, dass sie nicht mehr aktiv an Arbeitsmassnahmen teilnehmen könnten. Dies ist ein Widerspruch zum neuen Konzept der Arbeitslosenversicherung, wonach Versicherte weitergebildet werden sollen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Wir dürfen doch unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht in eine Zukunft ohne Perspektiven entlassen! Gewalt, Verelendung und auch Hoffnungslosigkeit wären die Folge.

Ich stelle allerdings fest, dass der nationalrätliche Beschluss hier in unserem Rat nicht aufgenommen worden ist und wir grundsätzlich gar nicht darüber befinden müssen. Alle Votanten scheinen sich darin einig zu sein, den nicht zu Ende gedachten Beschluss des Nationalrates ablehnen zu wollen.

Ich habe gar keine Veranlassung, hier etwas anderes vorzuschlagen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte vorab der Kommission und ihrem Präsidenten für die konstruktive Mitarbeit in den Kommissionssitzungen und für die zutreffende Präsentation der Probleme und des Budgets hier im Plenum danken. Ich glaube, die Debatte hat gezeigt, wie schwierig es ist, dieses Budget in den Griff zu bekommen, die Lage zu verbessern. Herr Marty hat von einer Art Ritual gesprochen. Gestatten Sie aber dem Finanzminister trotzdem, dass er dieses Ritual braucht, um eine gewisse Standortbestimmung zu machen. Mir scheint, dass die Probleme unseres Finanzhaushaltes zusammen mit anderen Fragen für die Zukunft unseres Landes schicksalshaften Charakter haben könnten. Sie kennen die Zahlen, Sie haben sie gehört. Ich kann sie noch stichwortartig aufsummieren: 1990 betrug die Verschuldung noch 40 Milliarden Franken, dieses Jahr sind es über 80 Milliarden Franken, innerhalb dieser Legislatur werden es zusätzliche 30 Milliarden sein. Sie wissen, dass die Zinslast heute trotz sehr tiefer Zinsen etwa 3,2 Milliarden Franken beträgt. Die Zinsen werden Ende der Legislatur bei 4,4 Milliarden Franken liegen, mehr als wir für Bildung, Forschung und Hochschulen zusammen ausgeben. Die Defizite werden während der ganzen Legislatur zwischen 5 und 6 Milliarden Franken schwanken, wenn wir nicht weitere Massnahmen zur Einsparung treffen können.

Dabei ist zuzugeben – darauf haben Herr Gemperli, Frau Weber, Herr Schüle, Herr Loretan und andere hingewiesen –, dass die Wachstumsannahmen optimistisch sind. Ich glaube allerdings, dass in zwei Jahren die Aussichten wieder etwas besser sind. Wir haben mit 2 Prozent gerechnet. Der Internationale Währungsfonds nimmt das Potentialwachstum im Moment etwas zurück, auf 1,5 Prozent. Aber gewiss ist es optimistisch. Richtig ist auch, dass jeder Prozentpunkt Wachstumsveränderung nach oben oder nach unten 500 Millionen Franken ausmacht, und auch jeder Prozentpunkt Zinsveränderung macht 500 Millionen Franken aus. Wir haben jetzt historisch tiefe Zinsen. Wenn das um 1 Prozentpunkt zunimmt, wären das wieder weitere 500 Millionen Franken Verschlechterung.

Diese Zahlen sagen aber auch folgendes aus: Es ist nicht möglich, dass ein Wirtschaftswachstum in den nächsten vier Jahren unser Budgetproblem von selber lösen wird. Sie können diese 500 Millionen Franken multiplizieren oder 6 Milliarden Franken durch 500 Millionen teilen: Das gibt 12 Wachstumsprozente, die wir bräuchten, um grössenordnungsmässig ein ausgeglichenes Budget zu bekommen. Das ist ein Wachstum, das schlicht nicht denkbar, nicht vorstellbar ist. Das heisst aber mit anderen Worten nichts anderes, als dass die Defizite mehr und mehr struktureller Natur sind.

Ich habe manchmal den Eindruck, die Menschen hätten sich an diese Defizite, an die Verschuldungen gewöhnt, und man realisiere eigentlich – ausser in den Budgetdebatten, aber nicht mehr, wenn es um neue Gesetze geht – die langfristigen fatalen Folgen nicht mehr so recht.

Diese Abstumpfung ist gefährlich. Wenn sich nämlich die Verschuldungs- und Zinsspirale weiterdreht, verlieren wir mit den steigenden Zinsen zunehmend an politischem Handlungsspielraum, und wenn die Märkte nicht mehr an unsere Kraft zur Sanierung glauben, werden sie auf die Zinsen eine Risikoprämie schlagen. Das wäre fatal für den Staat, und das wäre fatal für die Wirtschaft. Denken Sie nur daran, was 1 Prozent Zinserhöhung für die Bauern oder für die Hypothekenschuldner ausmacht!

In die gleiche Richtung würde auch der enorme Finanzbedarf des Staates wirken; das technische Stichwort dazu ist *Crowding out*. Die Investoren würden Steuererhöhungen befürchten, und beide Effekte würden auch die Investitionsneigung ganz drastisch bremsen. Wir würden der nächsten Generation einen Schuldenberg überbürden, den sie kaum mehr abbauen könnte, und das in einem Moment, wo die gleiche Generation mit den demographischen Veränderungen, mit den Veränderungen der Altersstruktur, schon eine enorme Last zu tragen haben wird. Deshalb ist eine unkorrigierte Fortsetzung der Schuldenwirtschaft verantwortungslos.

Ich sage es nochmals und immer wieder: Ein Staat mit zerrütteten Finanzen ist niemals ein sozialer Staat, und er ist nie-

mals ein guter Wirtschaftsstandort. Der Bundesrat hat nicht umsonst die Sanierung der Finanzen zu einem zentralen Anliegen der laufenden Legislatur gemacht. Er hat sich zum Ziel gesetzt – es wurde mehrfach zitiert –, die Defizite bis zum Jahr 2001 unter eine Milliarde Franken zu drücken. Das kann man nicht mit einem «Donnerschlag» bewerkstelligen. Das ist ein Ziel, das man nur mit einem ganzen Bündel von Massnahmen überhaupt erreichen kann. Dazu gehört zum Beispiel die Aufrechterhaltung des Spardruckes von Jahr zu Jahr, von Budget zu Budget. Das wird also nicht die letzte schmerzliche Diskussion sein.

Hierzu hat Herr Loretan eine Frage gestellt; da er nicht hier ist, kann ich mir die Antwort im Moment ersparen.

Es geht weiter um die Erhöhung der Effizienz der staatlichen Tätigkeit durch die Verwaltungsreform. Es geht um die Schaffung von Sparanreizen im Rahmen des Grossprojektes Finanzausgleich, um die Überprüfung der Subventionen; Herr Gemperli hat auf diese Dinge hingewiesen. Es ist mir klar – hier hat Herr Loretan recht –: Die Kräfte dagegen haben sich schon formiert.

Ich darf auch eine Antwort an Herrn Marty geben, der gesagt hat, es gehe alles viel zu langsam. Er hat natürlich recht: Mir geht auch vieles zu langsam, aber man kann in der helvetischen Maschinerie auch keine Wunder bewirken. Ich nehme das Beispiel des Finanzausgleichs: In der Vernehmlassung sind an sich die Grundlinien gut angekommen; aber jetzt geht es darum, die Detailarbeit zu leisten. Wir werden zusammen mit Kantonen, mit Städten usw. Arbeitsgruppen bilden, die die eigentliche Arbeit unter Berücksichtigung der Vernehmlassung machen müssen, und diesen müssen wir gewiss ein Jahr Zeit geben. Geführt wird das Ganze durch ein politisches Steuerungsorgan, bestehend aus Regierungsräten und drei Bundesräten. Es ist wie ein kleines Rätsel, wer dabei sein könnte: natürlich der Finanzminister, und zudem sind alle Sprachregionen und die grössten Regierungsparteien sowie beide Geschlechter vertreten. Sie können sich also selber ausrechnen, wer dabei ist. Ich glaube, dass der Bundesrat damit auch zeigen will, welches Gewicht er diesem Vorhaben beimisst.

Aber Erfolge können Sie nicht in kurzer Zeit herbeizaubern. Es müssen solide Vorschläge sein. Dazu kommt die Überprüfung der Subventionen, Normen und Standards. Längerfristig sollte auch die systematische Vermehrung von Bereichen, die nach den Methoden des *New Public Management* geführt werden, etwas zur Effizienz der Staatstätigkeit beitragen. In dieser Budgetperiode möchten wir mit zwei ersten Pilotprojekten nähere Erfahrungen sammeln.

Weil man in diesem Lande natürlich in der Tat nie weiss, ob grosse Reformvorhaben dann auch wirklich greifen, möchten wir das Ganze mit einem befristeten Verfassungsartikel absichern. Ein diesbezüglicher Entwurf ist jetzt in der Vernehmlassung. Damit sollen Sie – aber auch den Bundesrat – auf einen verbindlichen Sanierungskurs verpflichtet und das Volk in die Verantwortung eingebunden werden. Etwa Mitte Dezember wird die Vernehmlassungsfrist ablaufen. Dann werden wir die Stellungnahmen auswerten und Ihnen im nächsten Jahr die Botschaft unterbreiten. Die Realisierung dieses Sanierungsprogramms wird eine immens schwierige politische Aufgabe sein, die uns sehr stark fordern wird. Aber es bleibt uns nach meiner Überzeugung keine andere Wahl, wenn wir auch den Wohlstand der nächsten Generationen sichern wollen.

Sie haben uns – und damit komme ich nun zum Budget – mit einer Motion verpflichtet, Ihnen ein nominell plafoniertes Budget vorzulegen. Ich war noch Anfang dieses Jahres – Sie wissen es, ich habe es auch hier gesagt – nicht überzeugt, dass wir das schaffen würden. Wir haben es aber geschafft. Ich bin meinen Kollegen und der Kollegin dankbar, dass sie mitgemacht haben.

Wir mussten die Zahlen der Arbeitslosenversicherung jetzt leider noch kurzfristig nach oben korrigieren. Das bringt eine merkliche Verschlechterung. Aber wir befinden uns noch immer ungefähr im Bereich der nominellen Plafonierung. Ein nominell nahezu plafoniertes Budget und ein real plafonierter Finanzplan – wenn Sie die Teuerung mit berücksichtigen, ist

der Finanzplan real plafoniert – konnten seit vielen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, nicht mehr, vielleicht höchstens ausnahmsweise, vorgelegt werden. Das ist vielleicht kein Durchbruch. Es ist ein Prozess.

Jemand hat mich gefragt: Was ist ein Durchbruch? Wenn Sie ein frisches Brötchen am Abend auf den Tisch legen und es am nächsten Morgen hart ist, stellt sich die Frage: Um wieviel Uhr fand der Durchbruch statt? Das ist die Frage, die sich auch bei einer solchen Sanierung stellt.

Den Durchbruch haben wir nicht erreicht, aber einen Richtungswechsel. Wenn Sie das Budget mit dem Legislaturfinanzplan vergleichen, den Sie hier vor nicht ganz einem halben Jahr verabschiedet haben, ist es doch um gegen 3 Milliarden Franken besser. Das ist doch nicht ganz so schlecht, Frau Weber, das müssen Sie auch zugeben!

Frau Weber, Sie haben natürlich zu Recht gesagt, das Ziel sei noch nicht erreicht. Ich teile diese Meinung, aber ich glaube, der Finanzplan und das Budget reflektieren das heute Machbare. Gewaltkuren sind jetzt und in kurzer Zeit nicht denkbar. Sie bräuchten Gesetzesänderungen, die wiederum Widerstände erzeugen würden. Sie sagen auch, man müsste den Voranschlag bereits so vorlegen, dass er dem Sanierungsziel entspräche. Er müsste dann wahrscheinlich «treppenartig» gesenkt werden, bis der Haushalt saniert ist. Ich halte das im Moment nicht für möglich. Es braucht noch mehr Arbeit, eben auch im Rahmen dieser strukturellen Reformprojekte. Trotz des Verständnisses, das ich an und für sich für Ihre Haltung habe, muss ich Ihren Rückweisungsantrag ablehnen.

Hier darf ich Herrn Schüle noch etwas sagen: Er hat auf den grossen «Gump», auf den grossen Sprung, von 1998 hingewiesen. Das ist an sich eine Partikularität. Dort liegt bei den SBB-Infrastrukturbeiträgen eine Doppelzählung vor, ähnlich wie wir sie in diesem Jahr bei der Krankenkasse haben. Etwa 1,4 Milliarden Franken der Aufwendungen sind unüblich, weil wir mit der Bahnreform von der rückwirkenden Zahlung zur Gegenwartszahlung wechseln.

Damit habe ich schon gesagt, dass es natürlich immer auch Sonderfaktoren gibt, die es in Rechnung zu stellen gilt: Wir haben beispielsweise erstmals in der Finanzrechnung die sogenannten Tresoreriedarlehen an die SBB. Wir haben die fiktiven Einnahmenüberschüsse der Pensionskassen herausgenommen. Es gibt aber auch im laufenden Jahr einen Sonderfaktor. Die Beiträge im Bereich der Krankenversicherung haben wir in diesem Jahr wegen des zeitlichen Schrittwechsels doppelt. Wir haben im laufenden Jahr – auch ausserordentlich – die Abfindung an das Atomkraftwerk Graben mit 250 Millionen Franken.

Wenn Sie das alles berücksichtigen, sehen Sie, dass sich das gegenseitig einigermassen aufhebt, so dass man sagen kann: Das Budget ist auf der Basis bereinigter Werte mit dem letztjährigen einigermassen vergleichbar. Deshalb können wir es mit gutem Gewissen als konjunkturpolitisch neutral bezeichnen. Wenn Herr Onken hier sagt, dass es ein Austeritätsbudget sei, so ist das schlicht nicht so. Ein Austeritätsbudget würde jetzt wahrscheinlich 2 oder 3 Milliarden Franken wegnehmen. Das ist gerade das, was wir nicht wollen. Hinter der Stabilisierung der Ausgaben verbergen sich aber sehr unterschiedliche Entwicklungen: Wir haben im Bereich der Landwirtschaft massiv aufgestockt – Direktzahlungen, BSE-Massnahmen. Wir haben im Verkehrsbereich aufgestockt. Hier kommen die SBB fiktiv oder – wie man heute sagt – virtuell mit den erwähnten Darlehen dazu.

Unter den Werten des Voranschlages 1996 liegen die Bereiche soziale Wohlfahrt, Finanzen, Steuern, Landesverteidigung und Beziehungen zum Ausland. Leider ist bei der sozialen Wohlfahrt die Abnahme wegen dieser Doppelzählung bei der Krankenversicherung nicht echt. Wenn wir das ausrechnen, nehmen die bereinigten Sozialausgaben immer noch um fast 5 Prozent zu.

Wir mussten in allen wichtigen Bereichen – nicht nur dort, wo nun dringliche Bundesbeschlüsse vorliegen – schmerzhaft Massnahmen treffen. Es hängt von den zufälligen gesetzlichen Bindungen ab, ob man das über das Budget machen kann oder ob man dringliche Bundesbeschlüsse vorschlagen

muss. Wir haben zum Beispiel den Bereich der Landesverteidigung nominell plafoniert. Das ist aber real etwa 25 Prozent weniger als noch 1990. Wir haben – das ist besonders schmerzlich – auch den Bereich der Entwicklungshilfe nominell plafoniert. Wir haben die Bereiche Bildung und Forschung real plafoniert. Auch hier hätte man natürlich gerne mehr gemacht. Wir haben dann vor allem im Sozialbereich mit dringlichen Bundesbeschlüssen arbeiten müssen.

Herrn Onken hat mit einem gewissen Recht gefragt: Habt ihr keine politischen Prioritäten gesetzt? Kommt ihr da immer mit dem «Rasenmäher»? Ich muss zugeben, dass man die politischen Prioritäten von Budget zu Budget nur schwer sieht. Wenn Sie aber nur ein paar Jahre zurückblenden, sehen Sie, dass ganz gewaltige Veränderungen stattgefunden haben. Es wurden hier ein paar Zahlen genannt. Ich habe sie erwähnt: Der Militärbereich ist auch nominell und real sehr stark zurückgegangen. Der Zivilschutz ist nominell etwa um 40 bis 50 Prozent zurückgegangen. Auf der anderen Seite haben wir die Sozialversicherung, die in nur fünf, sechs Jahren um 75 Prozent gewachsen ist.

Gesamthaft gesehen ist in der gleichen Zeit das Bundesbudget bei einer Teuerung von 17 Prozent um 40 Prozent gewachsen, d. h., es war in der Rezession expansiv; es war nicht ein Austeritätsbudget, es war ein expansives Budget. So gesehen haben sich über längere Jahre ganz gewaltige Prioritätsverschiebungen – ich meine auch zu Recht – gezeigt.

Herr Onken hat noch darauf hingewiesen, man müsse mehr auf die Kantone Rücksicht nehmen. Wir haben versucht, die Kantone auch bei diesem Sparbudget, wie wir es Ihnen vorgelegen, zu schonen. Wir haben möglichst das, was den Kantonen zukommt, geschont; ich komme bei der Kreditsperre noch kurz darauf zurück. Wir haben den Kantonen bei der Krankenversicherung im Asylwesen 55 Millionen Franken überbürdet. Hier haben die Kantone «aufgejault». Es ist eine Delegation der Fürsorgedirektoren bei Herrn Bundesrat Koller und bei mir erschienen. Wir haben uns an einen Tisch gesetzt und haben uns zuerst einmal das grosse Lamento angehört, haben dann aber auch feststellen müssen, dass die Kritik berechtigt war. Die Umverteilung wäre zum Teil aufgrund der kantonalen Gesetzgebungen gar nicht umzusetzen gewesen. Deshalb sind wir auf diesen Entscheid zurückgekommen; deshalb werden Sie auf der Fahne sehen, dass wir in diesem Bereich wieder aufstocken müssen.

Aber freundeidgenössisch – das haben wir ausserordentlich geschätzt – haben die Kantone freiwillig andere Sparvorschläge gemacht. Das ist eigentlich gelebter Föderalismus. Wir sind sehr froh, dass wir das ausbügeln konnten. Wir wissen, dass das für die Kantone schwierig ist. Aber Sie können ein Budget, das zu zwei Dritteln aus Transfers besteht, nicht bereinigen, ohne dass Sie im Transferbereich auch Vorschläge machen; sonst werden wir es nie schaffen.

Zu den dringlichen Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1997: Wegen des hohen Bindungsgrades – etwa 80 Prozent dieses Budgets sind faktisch, etwa 60 Prozent gesetzlich gebunden – können wir hier gar nicht so viel machen, ohne dass wir mit dringlichen Beschlüssen versuchen, gesetzliche Bindungen aufzubrechen. Das kann natürlich nie gezielte Filigranarbeit sein; das ist immer etwas grobschlächtig. Aber mit solchen Befreiungsschlägen können wir uns etwas Luft verschaffen und dann in der ordentlichen Gesetzgebung – deshalb sind die Beschlüsse auch befristet – versuchen, wiederum Masslösungen zu gestalten.

Zum Bundesbeschluss A (96.079) über den befristeten Verzicht auf den Beitrag des Bundes an die AHV zur Mitfinanzierung der Kosten für das vorgezogene Rentenalter: Wir werden die Renten der AHV im nächsten Jahr gemäss Mischindex zunächst ganz normal anpassen. Wir haben auch einen Moment lang erwogen, hier eine andere Lösung zu suchen. Dafür hätte es auch einen dringlichen Bundesbeschluss gebraucht, aber konjunkturpolitisch fanden wir es richtig, es so zu tun. Der Kürzungsvorschlag von 170 Millionen Franken hat auf die Renten keinerlei Auswirkung.

Die neue Flexibilisierung des Rentenalters, das hat Frau Brunner hier zutreffend beschrieben, wird beim Inkrafttreten,

wenn viele Menschen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, hohe Zusatzkosten für den Fonds zur Folge haben. Aber diese Rentnerinnen und Rentner haben ja eine versicherungsmathematisch reduzierte Rente; es kommen gleich zwei Jahrgänge, die das rasch machen – hohe Prozentsätze. Sie werden aber, wenn sie das 65. Altersjahrs überschritten haben, eine reduzierte Rente beziehen, so dass der Fonds während den nächsten 15 bis 17 Jahren weniger belastet wird. Das heisst, gesamthaft bleibt es für den Fonds neutral. Ich weiss nicht so recht, warum man das bei der AHV-Revision der Bundeskasse überbunden hat. Frau Brunner, auch ich muss das loswerden: Ich habe den Eindruck: Immer wenn Sozialkommissionen Sozialwerke reformieren, glauben sie, wenn noch ein Teil dem Bund aufgeladen werde, dann sei das gesichert, dann brauche das Sozialwerk das nicht zu tragen. Sie vergessen, dass der Bund in einer viel schlechteren Lage ist, als es die Sozialwerke sind. Wo soll ich die 5 Milliarden Franken hernehmen, die nur dem Bund bei realer Plafonierung der individuellen Versicherungsleistungen in den nächsten zwölf Jahren fehlen? Wo soll ich diese 5 Milliarden Franken hernehmen? Da muss ich 2 Mehrwertsteuerprozent nur für den Bund haben. Die Verlagerung auf die Bundeskasse ist doch keine Lösung. Deshalb ist es richtig, dass man diese 170 Millionen Franken dorthin zurückgibt, wo sie hingehören. Definitiv muss man diese Probleme im Rahmen der 11. AHV-Revision bereinigen.

Zur Arbeitslosenversicherung (Bundesbeschluss B): Hier muss ich eine Vorbemerkung machen. Die rasche Zunahme der Sozialausgaben hat schwerwiegende finanzpolitische Folgen. Ich habe die 5 Milliarden Franken erwähnt, die bis ins Jahr 2010 bei gleichbleibenden individuellen Leistungen nur dem Bund fehlen werden. Den Sozialwerken selber werden weitere 10 Milliarden Franken fehlen – auch mit Wirtschaftswachstum, auch mit dem, was mehr hereinkommt. Diese 15 Milliarden Franken entsprechen etwa 6,8 Mehrwertsteuerprozenten. In den zehn Jahren, die darauf folgen, werden nochmals 13 bis 14 Milliarden Franken, d. h. etwa 6,2 Mehrwertsteuerprozent, fehlen.

Wenn Sie sagen, man dürfe nirgends im Sozialbereich bei den Leistungen eingreifen, man müsse sie sogar punktuell noch verbessern, dann müssen Sie auch sagen, dass Sie von diesem Volke in den nächsten zehn Jahren noch 6,8 Mehrwertsteuerprozent und nachher noch weitere 6,2 Mehrwertsteuerprozent wollen. Im ganzen also 13 Mehrwertsteuerprozent. Zusammen mit den bestehenden 6,5 Prozent sind das fast 20 Mehrwertsteuerprozent!

Ich weiss nicht, ob die Volkswirtschaft das zu tragen bereit ist. Die Bereitschaft spielt nicht einmal eine Rolle. Die Frage ist, ob die Volkswirtschaft das verkraften kann – im gnadenlosen Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte. Hier werden wir sehr verantwortungsvolle und schwierige Entscheide treffen müssen.

Dann sollten nicht die einen den anderen Sozialabbau vorwerfen, nur weil die anderen auf den Ernst des Problems hinweisen. Dann sollten wir gemeinsam den Kompromiss suchen. Wieviel wollen wir aus Solidarität diesen Sozialwerken zusätzlich geben? Und wieviel können die Volkswirtschaft, die Beitragszahler überhaupt ertragen, damit unser Wirtschaftsstandort im Wohlstand überleben kann? Das sind nicht einfache Fragen.

Ich denke, wenn wir die Mehrwertsteuer um 1, 2 oder 3 Prozent erhöhen, ist das auch Kaufkraft, die verschwindet. Das drückt auch auf die Margen der Wirtschaft, die heute schon unter den schlechten Margen leidet. Es ist nicht so, dass Mehrwertsteuerprozent wirtschaftlich völlig irrelevant sind und beliebig aufgestockt werden können. Ganz abgesehen davon, dass Volk und Stände solchen Erhöhungen zustimmen müssten – mit Ausnahme des AHV-Mehrwertsteuerprozentes, das in der Verfassung schon vorgesehen ist.

Wir werden in der nächsten Zeit sehr wichtige Entscheide fällen müssen. Frau Weber sagte, dieses Sozialwerk müsse stabilisierend bleiben. Das muss es; diese Meinung habe ich auch. Aber es darf die Volkswirtschaft nicht erdrücken, und in diesem Sinne müssen wir nach Lösungen suchen.

Herr Marty hat recht: Diese Aufgaben sollten wir rasch anpacken, und ich habe manchmal den Eindruck, mit immer neuen Studien und neuen Dingen wolle man eigentlich – ob schon man es längst weiss – den Moment der Wahrheit noch immer ein bisschen hinausschieben. Aber irgend einmal kommt in diesem Bereich der Moment der Wahrheit.

Auch die Arbeitslosenversicherung ist trotz der Reform in einem eklatanten Ungleichgewicht. Mit den 2 Lohnprozenten, die Sie uns beim Kompromiss, Frau Brunner, auf Dauer gegeben haben (das dritte Prozent ist nur zur Sanierung des Fonds gedacht), können wir nur eine Arbeitslosigkeit von 3 Prozent finanzieren. Hätten wir noch das dritte Prozent, wie es Frau Brunner vorgeschlagen hat, könnten wir 4,5 Prozent finanzieren. Niemand weiss aber, ob die Sockelarbeitslosigkeit, auch wenn die Wirtschaft wieder etwas zu drehen begännen, eben nicht doch in der Zukunft etwas höher sein wird. Ich hoffe das nicht, aber es ist nicht auszuschliessen. Deshalb müssen wir auch die Leistungsseite mit überprüfen.

Wir haben uns bemüht, Ihnen auf der Leistungsseite eine sozialverträgliche, relativ kleine Korrektur vorzuschlagen: unter 130 Franken 1 Prozent, über 130 Franken 3 Prozent; also im Mittel etwa 2 Prozent. Wir haben einige flankierende Massnahmen vorgesehen: Schlechtwetterentschädigung (darauf komme ich morgen zurück), besondere Beitragszeiten. Wir wollen also eigentlich gewisse kleinere Veränderungen. Das entlastet die Arbeitslosenversicherung um etwa 200 Millionen Franken, und deshalb ist es vertretbar, den A-fonds-perdu-Beitrag des Bundes von etwa 200 Millionen Franken ebenfalls zu streichen. Sie haben etwas Entsprechendes einmal zurückgewiesen mit dem richtigen Argument – ich kann nicht einmal sagen, das sei vor einem Jahr falsch gewesen –, das sei keine Sparmassnahme. Jetzt bringen wir eine Sparmassnahme, und deshalb ist es vertretbar.

Frau Brunner, auch diese A-fonds-perdu-Beiträge sind für mich ein Beispiel dafür, dass man im Notfall dem Bund etwas überbürdet. Sie haben den Kompromiss erwähnt. Ich gebe zu, es war ein Kompromiss zwischen Kantonen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Finanzverwaltung war nicht eingeladen. Es ist immer relativ einfach, Kompromisse auf Kosten eines Dritten abzuschliessen. Aber weil wir wissen, dass dieser Kompromiss eine gewisse Bedeutung hat, wollten wir nicht in das System eingreifen. Deshalb haben wir Ihnen nicht Abstufungen mit zunehmender Dauer vorgeschlagen. Wir haben die Verlängerung von 400 auf 520 Tage, die am 1. Januar 1997 in Kraft treten wird, nicht abgeschafft, sondern wir haben gesagt: Wir machen auf der Leistungsseite möglichst etwas Sanftes, lassen aber die Mechanismen bestehen, damit sie sich nachher bewähren können und wir vielleicht nach zwei, drei Jahren eine Bestandesaufnahme machen können.

Herr Brändli, wir wollten ganz bewusst nicht das Ganze auf den Tisch des Hauses bringen, sondern eine Sofortmassnahme, die die Mechanismen unverändert lässt. Aber ob die Arbeitslosenversicherung generell wieder auf den Tisch des Hauses kommen wird oder nicht, werden wir vielleicht in ein, zwei Jahren hier wieder besprechen müssen. Deshalb haben wir nur «bricolage» gemacht, wie Frau Brunner das genannt hat. Deshalb haben wir Ihnen auch nicht vorgeschlagen, das dritte Prozent definitiv zu machen, weil gerade Lohnprozent angesichts der Wirtschaftslage im Moment besonders umstritten sind und weil Sie mir damals, vor einem Jahr, immer wieder gesagt haben: Dieses dritte Prozent, Herr Bundesrat, gehört Ihnen nicht! Das haben wir ernst genommen, und deshalb sind wir nicht weiter darauf eingetreten.

Zur Frage der Zumutbarkeit einer Arbeit: Diese Frage ist theoretisch schon unabhängig, Frau Brunner, aber letztlich hat sie doch einen gewissen Bezug zu den Taggeldern. Deshalb machen wir Ihnen auch hier den Vorschlag einer relativ kleinen Modifikation.

Zur Frage der Streichung der Taggelder für die Jungen möchte ich heute nicht viel sagen. Ich möchte mich morgen vielleicht kurz dazu äussern. Der Antrag kam im Nationalrat überfallartig; ich war äusserst überrascht, dass er so deutlich durchkam. Ich habe ihn bekämpft, weil ich die Meinung jener teile, die hier im Ständerat dazu gesprochen haben, dass das

nicht etwas Durchdachtes ist, dass wir der Jugend kein solches Zeichen geben und vor allem das Versicherungsprinzip nicht durchbrechen sollten: Zahlen dürften sie, aber sie sollten nichts bekommen! Ich glaube auch, dass gewisse Modifikationen gemacht worden sind, die den Missbrauch eindämmen. Ich werde Ihnen morgen kurz sagen, warum der Bundesrat und ich der Meinung sind, man solle dem nicht zustimmen.

Zur Kreditsperre (Bundesbeschluss C): Wir schlagen Ihnen eine Kreditsperre von 2 Prozent vor. Wir möchten jede Rubrik sperren, damit die Departemente diese nicht mit Kreditresten, die ohnehin entstehen, unterlaufen können. Das ist kein «Abklatsch» der linearen Kürzungen, Herr Onken. Es sind eben nicht lineare Kürzungen. Die Idee der Kreditsperre ist die, ein möglichst grosses Substrat zu haben und einen möglichst kleinen Prozentsatz, der mit einer rigorosen Kreditbewirtschaftung aufgefangen werden kann.

Deshalb werde ich mich morgen gegen den Antrag Maissen wehren, der noch weitere Ausnahmen stipulieren will; das ist wie eine Büchse der Pandora. Wir haben vier Ausnahmen: Anteile der Kantone an den Bundeseinnahmen – eben um die Kantone nicht zu treffen, Herr Onken –; Sozialversicherungsbeiträge – eben um nicht Sozialabbau zu machen –; zwingende Beiträge an internationale Organisationen – dazu sind wir verpflichtet – und Passivzinsen – ich kann unseren Gläubigern nicht sagen, sie bekämen weniger Zinsen; das geht nicht, sonst geben sie uns kein Geld mehr, und es bricht alles zusammen. Weitere Ausnahmen möchten wir nicht.

Sobald Sie weiter kürzen, geht es in Richtung von linearen Kürzungen. Das braucht dann gesetzliche Revisionen, weil Sie sonst den Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können. Wir haben aber eine globale Ausnahme Klausel für den Bundesrat vorgesehen – ich sage Herrn Maissen morgen mehr dazu –: bei KTU und Regionalverkehr. Dort, wo es verbindliche Zusagen gibt, also dort, wo es gesetzlich nicht anders geht, kann der Bundesrat auf Antrag und wohlbegründet Ausnahmen beschliessen. Das sollte eigentlich genügen.

Wir erwarten von dieser Kreditsperre eine Art Management-Lernprozess auch in der Verwaltung, wie in der Privatwirtschaft. Man muss sich dann überlegen: Wie kann man die Budgets an die Vorgabe von 98 Prozent heranführen? Wir haben das als eine Art Eventualhaushalt ausgestaltet. Wenn sich die Wirtschaftslage weiter verschlechtern sollte und die Konjunkturlage rezessiv bleibt, möchten wir die Kreditsperre aufheben, damit wir dann zusätzliche Mittel in den Wirtschaftskreislauf pumpen können.

Hier kann ich noch sagen, wie das vor sich gehen würde: Herr Schüle und andere haben die Frage aufgeworfen, ob die Wirtschaftslage nicht so schlecht sei, dass man im Sinne des Votums von Herrn Loretan sagen könne, diese Kreditsperre werde dann sowieso aufgehoben, also solle man jetzt definitiv beschliessen. Ich bin der Meinung, dass dies noch nicht ganz so sicher ist. Es gibt Auguren, die für nächstes Jahr wieder ein gewisses Konjunkturwachstum voraussagen. Man muss eine abgewogene Beurteilung vornehmen! Weil Sie wahrscheinlich das Erfordernis einer Genehmigung durch das Parlament beschliessen werden, würden wir Ihnen diese Abwägung – die dem Bundesrat aufgrund der Zahlen vom Bundesamt für Konjunkturfragen und von der Finanzverwaltung gemeinsam beantragt wird – in der Sondersession im April 1997 vorlegen. Dann könnten Sie den Antrag genehmigen, sofern der Bundesrat eine Aufhebung der Kreditsperre beschliessen würde.

Das bringt mich auch zur Frage der Konjunktur, die uns alle beschäftigt. Es wird oft eingewendet und auch von Professoren vermehrt wieder gesagt, man solle in einer solch schlechten Wirtschaftssituation nicht sanieren. Ich glaube, auch Herr Onken hat seine Meinung in dieser Richtung begründet. Ich nehme das ernst, denn Sparen bei der öffentlichen Hand dezimiert natürlich die Binnennachfrage, wie anderes Sparen auch. Aber nach neuesten Erkenntnissen ist die Antwort auf diese Frage ökonomisch nicht besonders einfach.

Zunächst möchte ich festhalten, dass unsere wirtschaftlichen Probleme unterschiedliche Ursachen haben. Die konjunkturellen Schwankungen sind lediglich ein Element. Die Tatsa-

che nämlich, dass die Weltwirtschaft beachtlich gut läuft und dass nur die alten Industriestaaten in Europa – nicht einmal Amerika – diese Konjunkturprobleme haben, zeigt doch, dass das Problem wahrscheinlich tiefer liegen muss. Die Globalisierung der Weltwirtschaft hat eben nicht nur den Konkurrenzkampf zwischen Unternehmen, sondern auch jenen zwischen Wirtschaftsstandorten enorm verschärft. Das führt nun dazu, dass die alten Industriestaaten in einem schmerzlichen strukturellen Umbruch sind. Die Wirtschaft muss sich an die neuen weltwirtschaftlichen Umstände anpassen. Die Finanzpolitik verliert eben an konjunkturpolitischer Relevanz, wenn die schleppende Wirtschaftsentwicklung auf strukturelle angebotsseitige und nicht nur auf konjunkturelle Faktoren zurückzuführen ist. Deshalb wirken auch in solchen Fällen herkömmliche Konjunkturinstrumente nicht. Sie sind falsch, und sie verhindern eher noch notwendige und unabwendbare Strukturanpassungen. Deshalb bin ich nicht der Meinung, die hier Herr Onken vertreten hat. Das ist die falsche Medizin.

Wir haben in den letzten Jahren die angebotsseitigen Voraussetzungen für die Prosperität mit einem ganzen Bündel struktureller Massnahmen verbessert: Binnenmarktgesetz, Wettbewerbsgesetz, öffentliche Angebote, Deregulierung Post/Telecom, Schaffung Fachhochschulen, bilaterale Verhandlungen. Das muss jetzt implementiert werden. Das muss wirken! Es wirkt nicht kurzfristig; es hilft aber, die Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wachstum zu schaffen.

Es gilt also, die keynesianisch geprägten Vorstellungen der konjunkturellen Effekte zu hinterfragen. Die Studien des Internationalen Währungsfonds sind hier auch erwähnt worden. Ich will das nicht wiederholen. Aber die kürzlich abgeschlossene Jahrestagung der Bretton-Woods-Institutionen hat eine sehr eindrückliche Einigkeit über die Tatsache an den Tag gebracht – über alle Kontinente und alle Parteien hinweg –, dass die Haushaltsanierung hohe Priorität genießt, wenn man die Basis für ein langfristiges Wachstum schaffen will. Was Herr Gemperli gesagt hat, kann man heute theoretisch und empirisch nachweisen.

Nun muss ich Herrn Reimann noch etwas sagen. Er hat den Internationalen Währungsfonds zitiert. Dort wurde empfohlen, den Haushaltsausgleich in mehrjährigen Plänen, aber nachhaltig, nicht schockartig, anzustreben. Genau das tun wir, und deshalb haben wir von den vier Spitzenökonomien, die vor einigen Wochen die Schweiz analysiert haben – ich bin sehr froh darüber –, auch sehr gute Noten erhalten; Sie haben das den Medien entnommen.

Nun ist es aber keineswegs so, dass dem Bundesrat die konjunkturellen, kurzfristigen Aspekte gleichgültig wären. Ich darf dazu kurz fünf Elemente beifügen:

1. Der Sanierungsplan ist ein mehrjähriger Plan und keine kurzfristige Schocktherapie.
2. Der Voranschlag 1997 ist eben nicht Austerität, sondern er ist einigermaßen konjunkturgerecht. Eine schockartige Bremsung wäre beim heutigen Klima wahrscheinlich falsch.
3. Unterschätzen Sie die Wirkungen der automatischen Stabilisatoren nicht. Wichtige Einnahmequellen werden zurückgehen, wenn es schlechter wird. Das erhöht die Defizite. Ausgaben wie die Arbeitslosenversicherung reagieren ebenfalls antizyklisch und stützen die Kaufkraft.
4. Eventualhaushalt, Kreditsperre; Deblockierung, wenn es nötig ist.

5. Wir haben die eigentlichen Investitionen im Bereich der Bundesbauten und die öffentlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur völlig ausgenommen. Das, Herr Onken, ist ein Element einer Bündelung, wie Sie es gefordert haben. Wir haben diesen Bereich – der früher bequem war, um auch noch etwas abzustreichen – ausgenommen.

Zu Herrn Brändli: Ich bin froh, dass auch Sie gegen diese Impulsprogramme sind. Wir haben auch 1996 Kreditreste. Ich habe mich gefragt, wo diese Kreditreste eigentlich herkommen. Sie sind zum grossen Teil darauf zurückzuführen – vielleicht hat man auch billiger gebaut –, dass die Kantone weniger investiert haben, und dann kommen auch die Bundesbeiträge nicht zum Tragen. Wir haben geprüft, ob man gewisse Investitionen im Nachtrag I des nächsten Jahres vorziehen könnte. Leider sind wir nicht besonders fündig geworden. Es

sind vor allem Kantone betroffen, die es weniger nötig haben als andere, wo es nötiger wäre. Das ist politisch schwierig. Es ergibt nicht viel. Wir sind aber daran, noch zusätzlich zu prüfen, ob für gewisse Bauten – Neuenburg, Nationalstrassenbau, wäre ein denkbare Element – Kredite aufs nächste Frühjahr zu übertragen und vielleicht noch gewisse Investitionen durchzuführen wären. Darüber würden wir mit dem Nachtrag I Rechenschaft ablegen.

Kommt der Aufschwung, oder kommt er nicht? Ich weiss: Wir sind jetzt alle pessimistisch, und man kann das an sich anschauen, wie man will. Aber es gibt doch auch einige Lichtblicke. Die Prognoseinstitute schätzen zwischen 0,5 und 1,3 Prozent Wachstum im nächsten Jahr. Der Europäische Währungsfonds rechnet mit 1 Prozent Realwachstum. Sie sagen: Zinsen, Teuerung sehr tief. Der Franken hat an Wert verloren; wir hoffen auf Dauer. Die wichtigsten Kundenländer wie Deutschland wittern auch etwas konjunkturelle Morgenluft. Unsere Wirtschaft hat sich – das wurde erwähnt – nachhaltiger restrukturiert als die Wirtschaft unserer Nachbarn. Wir haben einen Preis dafür bezahlt – siehe Arbeitslosigkeit –, aber vielleicht «ernten» wir dann auch etwas Wachstum dafür. Ich bin mir bewusst, es gibt Risiken: Europäische Währungsunion, die den Franken beeinflussen könnte. Es ist nicht gesichert, aber ich glaube, dass es nicht so schlecht weitergehen wird, wie wir es jetzt befürchten.

Ich möchte noch kurz die Personalkosten erwähnen, weil das hier angetippt worden ist. Wir haben Ihnen vorgeschlagen, die Personalkosten nicht mehr über Stellen zu steuern (Kopfsteuerung), sondern über die Budgets. Und wir haben Ihnen vorgeschlagen, keinen Teuerungsausgleich zu budgetieren, sondern nominell die Personalausgaben, die -bezüge, zu plafonieren, und das haben wir gemacht. Es ist nicht ganz plafoniert, weil wir noch gewisse Personalkategorien «kopfneutral» umgelagert haben: Rüstungsbetriebe, PTT. Aber es stimmt, wenn Sie es nachrechnen. Wir haben keinen Teuerungsausgleich eingerechnet, und wir sehen vor, die Kreditsperre auch auf die Personalkosten anzuwenden, d. h., dass wir weitere 2 Prozent Personalkosten einsparen müssen. Ich bin mir bewusst, dass das schmerzlich ist. Wir haben vor, das bei der Bundesverwaltung halb stellenseitig und halb lohenseitig zu tun, d. h., 1 Prozent entweder durch Personalabbau, kurzfristigen Personalstopp oder eine Karenzzeit bei Wiedereinstellungen, das wäre die Feinsteuerung, und 1 Prozent lohenseitig einzusparen. Wir möchten, um nicht ein schlechtes Signal zu setzen, die Nominallöhne ganz klar nicht senken, aber bei den Lohnzulagen gewisse Abstriche machen. Das ist natürlich auch – das gebe ich zu – zahltagsrelevant. Hier denken wir an unechte Familienzulagen, die ohnehin abgebaut werden. Der Abbau ist gesetzlich schon beschlossen; das können wir vorziehen. Weiter: Prämienaufteilung Nichtbetriebsunfallversicherung, routinemässige Schritte der ordentlichen bzw. ausserordentlichen Besoldungserhöhungen, Senkung der Anfangslöhne.

Eine gewisse Anpassung der Personalbezüge nach unten scheint uns deshalb vertretbar, weil die neuesten Vergleiche zeigen – ich weiss, Vergleiche sind immer schwierig, ich könnte Ihnen das noch detaillierter erklären, will es aber aus Zeitgründen nicht tun –, dass die Bundesbediensteten doch merklich besser verdienen als Angestellte der Privatwirtschaft. Das wird sich wieder etwas egalisieren. Die Bundesbediensteten haben da und dort schon Teuerungsoffer gebracht, aber es ist immer noch eine gewisse Lücke da, so dass wir das für vertretbar halten.

Bei der Altersvorsorge, Herr Reimann, habe ich eine Vergleichsstudie mit der Privatwirtschaft machen lassen. Dort kommen wir zum Schluss, dass – wir haben das mit 13 guten, vergleichbaren Firmen verglichen; nicht nur Spitzenfirmen, aber wir wollen uns ja auch nicht mit den schlechtesten in der Schweiz vergleichen, wir wollen ja ein guter Arbeitgeber sein – wir bei den Leistungen ganz leicht unter der Mitte liegen, also etwa in der Mitte. Es trifft also nicht zu, dass das Bundespersonal hier völlig anders gehalten wird. Ich war selber überrascht, weil ich vorher der gleichen Meinung wie Sie war. Hier besteht also kein grosses Sparpotential. Dass die Arbeitgeberbeiträge in der letzten Zeit derart dramatisch ge-

stiegen sind, hat ausschliesslich damit zu tun, dass wir Frühpensionierungen und Sozialpläne in den Rüstungsbereichen und bei den SBB hatten. Das hat diese Zahlen natürlich in die Höhe schiessen lassen. Das sollte sich, so hoffe ich, später wieder einmal stabilisieren.

Das wollte ich Ihnen sagen; ich bin etwas lange geworden, aber wir müssen diese vielen wichtigen Probleme besprechen. Ich bin mit diesem Budget auch nicht völlig glücklich; das muss ich Ihnen sagen. Aber ich glaube, es ist das im Moment Machbare. Ich glaube nicht, dass eine Rückweisung an den Bundesrat etwas bringt. Aber ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie unserem Sparkurs folgen und wenn Sie, so unangenehm das ist, auch den dringlichen Bundesbeschlüssen zustimmen und bei den Einzelanträgen einigermaßen der Linie des Bundesrates zu folgen vermögen.

Entwurf 96.070 – Projet 96.070

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Weber Monika 1 Stimme
Dagegen 37 Stimmen

Entwurf 96.079 – Projet 96.079

Entwurf A – Projet A

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 6 Stimmen

Entwurf B – Projet B

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 7 Stimmen

Entwurf C – Projet C

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 32 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 5 Stimmen

Entwurf 96.070 – Projet 96.070

Detailberatung – Examen de détail

**Wo nichts anderes vermerkt ist,
– beantragt die Kommission Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates;
– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission stillschweigend zu.**

**Sauf indication contraire
– la commission propose d'adhérer à la décision du Conseil national;
– le Conseil adhère tacitement aux propositions de la commission.**

A. Finanzrechnung A. Compte financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

104 Bundeskanzlei
Antrag der Kommission
3180.202 Informatikprogramme und Dienstleistungen
3181.201 Wartung Informatik und Büromatik

3190.202 Druckerzeugnisse, Bürobedarf
4010.201 Informatik-Hardware und Büromatik
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

104 Chancellerie fédérale

Proposition de la commission

3180.202 Programmes et prestations de service informatiques

3181.201 Entretien informatique et bureautique

3190.202 Imprimés, fournitures de bureau

4010.201 Matériel informatique et bureautique

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Cavadini Jean (L, NE), rapporteur: Votre commission a examiné ce premier chapitre, qui ne devrait pas nous arrêter très longtemps dans la mesure où nous assistons sur l'ensemble des postes à une stabilisation des demandes budgétaires.

Vous aurez remarqué cependant que nous proposons un certain nombre de divergences par rapport aux décisions du Conseil national. En effet, la commission a été convaincue par l'argumentation selon laquelle les économies adoptées n'avaient pas ici de raison d'être. La modification du millénaire qui nous attend dans quatre ans pose un problème d'adaptation des systèmes informatiques qui sont programmés sur deux chiffres. Or, les références que vous trouvez tant au niveau des dates de naissance que des indications légales doivent bien sûr être articulées sur trois chiffres dès l'an 2000. Les confusions qui s'ensuivraient seraient de nature à jeter le désordre et l'insécurité dans l'ensemble de nos programmes informatiques. Nous devons donc envisager une reprogrammation de l'ensemble de nos logiciels.

Il est évident que l'on peut refuser cette dépense, qui sera néanmoins indispensable pour assurer tant la sécurité que la sûreté de nos systèmes, puisqu'il convient également d'introduire là les réserves que la sécurité exige. On peut donc bifurquer cette dépense, mais nous aurons de toute façon à l'assumer sous la forme d'un crédit complémentaire. Nous avons donc jugé opportun, pour la netteté et la transparence du budget, d'inscrire aux positions Programmes et prestations de service informatiques et Entretien informatique et bureautique les montants initiaux que nous recommandait le Conseil fédéral.

Il en va de même pour la coupe qui vous était proposée sous Imprimés, fournitures de bureau. Nous savons aujourd'hui que les montants que le Conseil national a retenus ne pourront pas être respectés puisque des engagements précis ont dû être pris tant pour l'impression des textes fédéraux aux niveaux législatif et réglementaire, qu'au niveau des fortes dépenses, sur le plan des imprimés, inhérentes à l'impression du projet de nouvelle constitution. C'est un exemple que nous donnons: c'est un montant de 92 francs par volume qui devra être consenti. Le volume sera d'ailleurs mis en vente au prix de 20 francs, c'est dire que les bénéfices seront très minces!

Nous pouvons donc vous recommander de suivre la proposition de votre commission concernant ces deux positions. Que nous le voulions ou non, ces dépenses devront être consenties. Alors, nous avons le choix, supplément au budget ou inscription immédiate dans le budget, comme le Conseil fédéral le préconisait. Nous vous proposons de suivre ici le projet du Conseil fédéral que votre commission soutient.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin froh, dass Herr Cavadini hier begründet hat, warum die Kommission dem Entwurf des Bundesrates zustimmt. Mir machen die Informatikkredite Mühe; ich werde bei der Position «Dienstleistungen Dritter» noch einmal dazu sprechen. Das ist eine Position, die etwa 1,1 Milliarden Franken aufweist. Auch im Nationalrat und in der Kommission hat man gesagt: Da kann man doch 40 Millionen Franken kürzen. Ich werde Ihnen morgen darlegen, dass das zum grossen Teil nicht beeinflussbare Kredite sind und dass der beeinflussbare Bereich nur sehr klein ist. Wenn wir dort so kürzen, dann können wir es hier belassen oder nicht; es wird wieder auf die Informatik durchschlagen, ob wir das wollen oder nicht. Es wird auch auf die Eidgenös-

sische Sportschule Magglingen durchschlagen. Sonst können wir das nicht durchsetzen.

Es werden in der nächsten Zeit bei der Informatik neue Kosten auf uns zukommen. Wir haben die Informatikkredite, die dramatisch gewachsen sind, in den letzten Jahren gekürzt. Es ist sicherlich richtig gewesen, dass man sie etwas gekürzt hat. Ich weiss auch, dass nicht alle Informatikprogramme – nicht nur bei der Pensionskasse des Bundes – optimal laufen. Der Bundesrat hat heute den Grundsatzentscheid gefällt, dem vermehrt nachzugehen und aufzulisten, wie das in der Verwaltung steht. Es wird etwas geschehen. Aber zwei Grossprojekte werden in den nächsten Jahren auf uns zukommen:

Das erste ist der Übergang ins Jahr 2000. Das wird für den Bund wahrscheinlich etwa 100 Millionen Franken an Programmierungskosten bedeuten. Ich habe zuerst gemeint, das sei ein Witz; aber wenn das Jahr 2000 nicht einprogrammiert wird, dann meint der Computer, es sei das Jahr 1900, und plötzlich bekommen alle die AHV, ohne dass sie das schon nötig hätten. Plötzlich bekommen sie von den Sparbüchlein die Zinseszinsen seit 1900.

Das zweite: Wir werden weitere 100 Millionen Franken für die Informatiksicherheit ausgeben müssen. Das müssen wir mit den bestehenden Krediten finanzieren. Ich glaube nicht, dass Sie das hinkriegen, wenn man das kürzt und kürzt. Deshalb bin ich für diesen Antrag dankbar, werde mir aber gestatten, das morgen im Gesamtkontext bei dem Antrag auf Kürzung um 40 Millionen Franken bei der Position «Dienstleistungen Dritter» noch einmal zu erwähnen.

Departement für auswärtige Angelegenheiten Departement des affaires étrangères

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich werde mich bemühen, so rasch als möglich – vielleicht nicht ganz in bundesrätlichem Tempo – durch dieses Departement zu eilen. Es bringt wenig Probleme. Das EDA weist als gesamtes – Ausgabengruppen 201 und 202 – gegenüber der Rechnung 1995 einen Ausgabenanstieg von 82 Millionen Franken und gegenüber dem Voranschlag 1996 einen solchen von 30 Millionen auf; das sind 1,7 Prozent verglichen mit dem Voranschlag des Vorjahres.

Die Rubrik 201, das engere Departement, beansprucht 39 Prozent der Gesamtausgaben, die Rubrik 202, die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza), 61 Prozent der Gesamtausgaben des Departementes. Die Rubrik 201, das engere Departement, bringt das ganze Wachstum von 30 Millionen aufs Tapet; das sind bezogen auf seinen Ausgabenplafond 4,6 Prozent.

Allerdings stehen diesem Ausgabensprung auch Mehreinnahmen gegenüber, nämlich 8,5 Millionen Franken verglichen mit dem Voranschlag 1996, vorwiegend aus Darlehensrückzahlungen der Fipoi in Genf.

Für das gemessen an der Zielsetzung der nominellen Plafonierung der Ausgaben doch recht beträchtliche Ausgabewachstum werden Sonderfaktoren geltend gemacht, die im Jahre 1997 zu einer eigentlichen Zahlungsspitze führen, nämlich:

1. Mehrbedarf entsprechend dem erwarteten Baufortschritt für Projekte der Fipoi in Genf, für den Palais Wilson, für das Umwelthaus und für den Bau eines Konferenzsaales beim Centre William Rappard, ebenfalls in Genf;
2. Sonderbeitrag des Sitzstaates Schweiz an bauliche Aufwendungen des Cern;
3. erste Zahlungen für die Beteiligung der Schweiz an der Spezial-Weltausstellung 1998 in Lissabon – wo die Schweiz hoffentlich «existieren» wird.

Bei Ausklammerung dieser Sonderfaktoren verzeichnet die Rubrik 201 im Vergleich zum Vorjahr noch einen Zuwachs von 0,5 Prozent. Mit Statistiken usw. kann man alles machen.

Die vom Nationalrat in diesem Bereich beschlossenen Kürzungen sind absolut vertretbar, insbesondere dort, wo sie sich auf die soeben aufgezählten Sonderfaktoren beziehen.

Wie wir letzte Woche anlässlich der Debatte um die Gewährung weiterer Darlehen an die Fipoi von Kollege Bisig gehört haben, darf hier ohne Bedenken und ohne falsche Rücksichtnahmen der Rotstift angesetzt werden. Es schadet nichts, wenn der Bund den Druck auch bei internationalen Organisationen mit dem Ziel erhöht, kostengünstige Lösungen zu erbringen. Wer zahlt, darf mitbefehlen.

Natürlich ist der Bundesrat in seinen Bemühungen zu unterstützen, die internationalen Organisationen und ihre Büros möglichst in Genf zu behalten und überhaupt Genf als Standort internationaler Organisationen generell zu stärken, aber nicht um jeden Preis.

Laut Pressemitteilungen von Mitte November, zum Beispiel in der «NZZ» vom 15. November 1996, erklärte der Leiter der Schweizer Mission in Genf, die Zahl der internationalen Funktionäre nehme ab, gleichzeitig nehme das Volumen leerstehender Büroräumlichkeiten in Genf zu, dies auch im Palais Wilson und im Geneva Executive Center. Das ruft natürlich nach gewissen Neubeurteilungen. Bundesrat und Departement sind aufgefordert, nicht nur die Interessen der internationalen Organisationen und – richtigerweise – von Kanton und Stadt Genf in Betracht zu ziehen, sondern auch die prekäre Situation unserer Bundesfinanzen.

Die Kürzungen gegenüber dem Entwurf des Bundesrates beziehen sich auch auf die Personalausgaben im «engeren Departement», die um gut 2 Prozent hätten zunehmen sollen – vor der Kreditsperre natürlich –, was als übertrieben zu erachten ist. Das Departement schloss sich schliesslich dieser Sicht an und konnte unter dem Titel einer sogenannten währungsbedingten Schätzungskorrektur 4 Millionen Franken Kürzungsumfang konzidieren. (In meinem Manus ist hier in Klammern ein Ausrufungszeichen gesetzt.)

Die Kürzungen im Umfang von total 15 Millionen Franken sind durchaus verkraftbar, und ich möchte hier dem Departement die Anerkennung aussprechen, dass wir dieses Resultat, zusammen mit der Kommission des Nationalrates, ohne langes, übertriebenes Hin und Her erzielen konnten. Diese Kürzungen senken das Wachstum des Bereiches 201 auf 2,4 Prozent.

Ihre Kommission schliesst sich hier den Beschlüssen des Nationalrates vollumfänglich an.

Nach wie vor ist aber auch im Departement für auswärtige Angelegenheiten das Füllhorn der Subventionen noch sehr reichhaltig. Ich verweise auf die Rubrik «Politische Beziehungen» auf den Seiten 421 und 422 des gedruckten Vorschlages sowie auf die Rubrik «Übrige» auf den Seiten 422 und 423. Hier besteht noch Sparpotential, das vom Departement im Blick auf künftige Voranschläge energischer auszuschöpfen ist als bislang.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, bei den Sachausgaben die neue Position 201.3100.047, Untersuchungen betreffend nachrichtenlose Vermögen, im Betrag von 3 Millionen Franken einzufügen, wie vom Nationalrat bereits beschlossen. Das ist eine logische Konsequenz aus dem, allerdings von den Räten noch nicht definitiv bereinigten Bundesbeschluss über nachrichtenlose Vermögen. Entsprechend ist auf Seite A14 der Fahne ein Verpflichtungskredit von 5 Millionen Franken aufzunehmen. Die Untersuchungen werden sich wohl über einige Jahre hinweg erstrecken. Damit ist auch für das nötige «Medienkurzfutter» dauernd gesorgt.

In der Rubrik 202, Deza, wird für 1997, verglichen mit dem Vorjahresbudget, ein Nullwachstum verzeichnet. Gegenüber der Rechnung 1995 steigen die Ausgaben um rund 40 Millionen Franken. Zum Bedauern vieler, vor allem der interessierten Hilfsorganisationen, stagniert das Total der Entwicklungshilfe unseres Landes – und zwar der multilateralen wie der bilateralen – seit 1993 auf einer Höhe zwischen 1,2 und 1,278 Milliarden Franken pro Jahr. Auch dieser Bereich der Bundesaufwendungen kann sich dem Spardruck eben nicht entziehen. Der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttoinlandprodukt ist rückläufig und stellt sich im Budget 1997 auf 0,32 Prozent. 1992 waren es noch 0,39 Prozent. Diese Zahlenvergleiche beziehen sich auf den Gesamtumfang unserer Hilfe an Entwicklungsländer, also nicht nur auf die Positionen des EDA, sondern auch auf diejenigen anderer Bundesämter.

Abschliessend beantrage ich Ihnen namens der Finanzkommission Zustimmung zum Budget des EDA gemäss den Beschlüssen des Nationalrates und den Anträgen Ihrer Finanzkommission.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 19.15 Uhr
La séance est levée à 19 h 15*

Sechste Sitzung – Sixième séance**Dienstag, 3. Dezember 1996****Mardi 3 décembre 1996**

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Delalay Edouard (C, VS)/Zimmerli Ulrich (V, BE)

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1997**Finances fédérales 1997**

96.079

**Voranschlag 1997.
Dringliche Massnahmen
zur Entlastung****Budget 1997.
Mesures urgentes
d'allègement**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 959 hiervoor – Voir page 959 ci-devant

96.070

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997
und Bericht
zum Finanzplan 1998–2000****Budget de la Confédération 1997
et rapport
sur le plan financier 1998–2000**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 959 hiervoor – Voir page 959 ci-devant

Entwurf 96.079 – Projet 96.079

**A. Bundesbeschluss über den befristeten Verzicht auf
den Beitrag des Bundes an die AHV zur Mitfinanzierung
der Kosten für das vorgezogene Rentenalter****A. Arrêté fédéral sur la suppression temporaire de la
contribution versée par la Confédération à l'AVS pour
le financement de la retraite anticipée**

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Ziff. I, II
Titre et préambule, ch. I, II**

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

Dagegen

38 Stimmen

5 Stimmen

Le président: La clause d'urgence sera votée lorsque les divergences entre les deux Conseils auront été éliminées. C'est valable pour les trois arrêtés fédéraux.

Entwurf 96.070 – Projet 96.070

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Das Budget des Eidgenössischen Departementes des Innern umfasst einen Betrag von 13,4 Milliarden Franken. Das bedeutet einen Ausgabenrückgang von 482 Millionen Franken oder 3,6 Prozent. Allerdings täuscht dieser Rückgang, denn er ist vor allem durch den Wegfall des Beitrages an die anerkannten Krankenkassen verursacht, wegen des neuen KVG. Wenn man diesen Betrag ausklammert, dann ergeben sich Mehrausgaben von 450 Millionen Franken oder plus 3,9 Prozent. Die Mehrausgaben sind vor allem bedingt durch den Bereich der Sozialversicherungen, durch AHV und IV, durch Familienzulagen in der Landwirtschaft, dann im Bereich der Umwelt, Abfall- und Abwasseranlagen durch Strukturverbesserungen und schliesslich bei den Hochschulen, insbesondere durch die Sachinvestitionen zugunsten der kantonalen Universitäten.

Viele dieser Positionen können durch das Departement nicht unmittelbar beeinflusst werden, sondern richten sich einfach nach dem unmittelbaren Bedarf, dies vor allem im Sozialversicherungsbereich. Wir haben in der vorprüfenden Subkommission den Eindruck gewonnen, dass im EDI allgemein sehr diszipliniert budgetiert worden ist, dass schon in der Vorphase ein intensiver Dialog mit den einzelnen Bundesämtern stattgefunden hat. Wir haben auch eine ausgezeichnete Dokumentation zum Departement erhalten sowie durchaus kompetente und zuverlässige Auskünfte.

Bei den besonderen Bemerkungen zum Departement möchte ich zwei Bereiche hervorheben:

1. Den Bereich der Impulsprogramme, der Anschubfinanzierungen des Bundes, von dem das Departement des Innern in verschiedener Hinsicht betroffen ist. Wir wissen alle, dass diese Impulsprogramme, die zeitlich begrenzt sind, die irgendwann auslaufen, immer in gewisser Weise ein Problem darstellen. Das Auslaufen der Bundesbeiträge wird oft nicht rechtzeitig bedacht, der Ball wird durch die Kantone oder andere Trägerschaften oft nicht aufgenommen. Wenn dann tatsächlich das Fallbeil fällt und die Bundesbeiträge wegfallen, entsteht ein Finanzierungsproblem.

Auch im Bereich des EDI gibt es verschiedene Programme, wo nach Auslaufen des eigentlichen Impulsprogrammes eingesprungen werden musste, um eine erhaltenswerte Institution doch weiterführen zu können. Ich denke beispielsweise an die Koordinationsstellen für Weiterbildung an den Hochschulen. Ich denke aber bei diesem Budget auch konkret an das Public-Health-Programm, ein Ausbildungsprogramm für Fachleute des Gesundheitswesens, wo ebenfalls die Leistungen des Bundes fortgeführt werden müssen.

Wir wollen uns über diesen Bereich insgesamt einmal ein Bild verschaffen, merken aber hier schon an, dass diese Beiträge unbedingt degressiv gestaffelt werden müssen. Diese Anschubfinanzierungen müssen ein Ende haben; es sollte jeweils frühzeitig bedacht werden, wie sie über das Enddatum hinaus weitergeführt werden können. Es kann nicht angehen, dass sich der Bund auf diese Weise neue Aufgaben überbinden lässt, sondern es müssen rechtzeitig andere Finanzierungsösungen gefunden werden.

Was das Public-Health-Programm anbetrifft, so waren wir zwar nicht dafür, hier jetzt schon kategorisch abzuschneiden und damit das Projekt zu gefährden. Doch mit einer degressiven Staffelung sollte das Problem überbrückt und gelöst werden können.

2. Der zweite Bereich, den ich kurz beleuchten möchte, ist das New Public Management. Wir haben hier das erste Departement, bei dem wir uns auch einem Amt gegenübersehen, das nun per Leistungsauftrag und Globalbudget geführt werden soll: die Schweizerische Meteorologische Anstalt.

Wir haben die Problematik, mit der wir erstmals konfrontiert waren, unter zwei Aspekten diskutiert. Einmal unter dem Aspekt der rechtlichen Grundlage: Ist diese ausreichend, nachdem das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz vom Volk abgelehnt worden ist? Ist es also statthaft, dass der Bundesrat kurz danach, auf einer vergleichsweise unsicheren rechtlichen Grundlage, gleichwohl zwei Pilotprojekte realisiert? Wir haben diese Frage geprüft und sind zur Auffassung gekommen, dass wir zunächst Erfahrungen sammeln müssen. Wenn die rechtliche Grundlage vielleicht noch etwas brüchig und unsicher ist, so ist sie doch ausreichend, um diese beiden Ämter – auch das Bundesamt für Landestopographie – nun einmal auf diese Art und Weise zu führen und damit Erfahrungen zu machen.

Der zweite Aspekt war der des parlamentarischen Einflusses. Hier sahen wir uns in beiden Bereichen mit Leistungsaufträgen konfrontiert, die vom Bundesrat und den Ämtern erarbeitet worden waren. Diese Leistungsaufträge hatte der Bundesrat sodann genehmigt, daran war von uns nichts mehr zu ändern. Und wir sahen uns mit drei, vier, fünf Positionen im Budget konfrontiert, die für uns jedenfalls nicht mehr die gleiche Aussagekraft hatten wie die ursprüngliche detaillierte Budgetierung. Natürlich haben auch wir einen Lernprozess zu vollziehen: Weg von der kameralistischen Betrachtungsweise hin zu jener gemäss NPM-Führung eines Amtes. Aber ich muss doch sagen, dass die Art, wie das jetzt abgelaufen ist, für andere Bereiche sicher nicht statthaft sein kann. Wenn ich mir vorstelle, dass wir eines schönen Tages in bezug auf den ETH-Bereich, also einen Bereich mit grössten politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen, mit der gleichen Vorgehensweise konfrontiert wären – es bestünde plötzlich ein Leistungsauftrag, zu dem sich niemand hätte äussern können; es gäbe nur noch ein paar karge Rubriken, in denen einzelne Beträge stünden –, dann wäre das sicher nicht realisierbar.

Sie haben am vergangenen Donnerstag bei der Beratung des entsprechenden Gesetzes bereits den Wunsch geäussert und im Gesetz verankert, dass in Zukunft bei der Formulierung, beim Erlass von Leistungsaufträgen zumindest die zuständigen parlamentarischen Kommissionen zu konsultieren seien. Ich weiss nicht, ob diese Form der Zusammenarbeit genügt, aber immerhin würde sie ein Element der Einflussnahme vor dem Erlass der Leistungsaufträge darstellen, und das scheint mir unbedingt nötig zu sein.

Aber wir haben hier wie gesagt ein neues Instrument, müssen uns in der Finanzkommission auch selber umstellen und damit umgehen lernen. Wenn man es richtig anpackt, werden wahrscheinlich die Beeinflussungsmöglichkeiten bei einem solcherart geführten Amt nicht geringer sein, als sie es im bisherigen System waren.

Zu den übrigen Positionen werde ich mich im einzelnen bei der Detailberatung äussern.

301 Generalsekretariat

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

301 Secrétariat général

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Sie sehen beim Generalsekretariat unter der Rubrik «Dienstleistungen Dritter», dass die ständerätliche Finanzkommission hier geschlossen am Entwurf des Bundesrates festhalten will. Sie lehnt die vorgeschlagene Teilkürzung ab, aber nicht grundsätzlich.

Es ist so, dass insgesamt im Bereich «Dienstleistungen Dritter» – darauf werden wir noch bei verschiedenen Anträgen zurückkommen – 40 Millionen Franken eingespart werden sollen. Unsere Kommission war der Auffassung, wenn man dem Bundesrat schon ein derartiges Opfer abverlange, dann solle er auch selber nach bestem Wissen und mit seiner De-

tailkenntnis entscheiden können, wo die entsprechenden Kürzungen anfallen sollen und wo sie zu verbuchen sind. Es sollten nicht die Finanzkommissionen, sei es jene des National- oder des Ständerates, mit Einzeleingriffen die Korrekturen vornehmen wollen.

Wir wollen hier bei diesem Betrag dem Bundesrat folgen. Das gilt nicht nur für dieses Departement, es gilt dann auch für das EMD, das wir zu begutachten hatten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Eine generelle Bemerkung. Ich möchte bestätigen, was Herr Onken gesagt hat. Die Kommissionen haben es so festgelegt, dass alle Positionen «Dienstleistungen Dritter», die hier gekürzt sind, auf die Globalkürzung unter der Rubrik Sachausgaben, S. A12 der Fahne, angerechnet werden. Darüber wollen wir nachher noch sprechen. Je mehr Sie dort kürzen, desto mehr trifft es auch andere Rubriken. Herr Schiesser hat z. B. einen Antrag zur Schonung der Eidgenössischen Sportschule Magglingen gemacht. Wenn Sie Beträge von 40 Millionen Franken sparen wollen, können Sie uns nicht noch sagen, wo wir überall schonen sollen, dann müssen Sie uns entweder freie Hand geben – und dann kommt die Sportschule Magglingen vielleicht auch dran –, oder Sie müssen etwas zurückbuchstabieren. Ich würde das begrüßen, weil sonst die Gefahr besteht, dass auch Wertvolles gekürzt werden muss.

Jetzt zu dieser Rubrik im speziellen, nur damit Sie den Hintergrund sehen: Der Nationalrat wollte damit gezielt eine Kinderkrippe «abschiessen», und wir sind eigentlich der Meinung, dass man das nicht tun sollte. Es geht um 12 bis 15 Krippenplätze für das EDI, das 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat, also nichts Gewaltiges. Es ist ein Projekt des Personalamtes zusammen mit der Stadt Bern in Vorbereitung, etwas Gemeinsames. Wenn da ein Partner aussteigt, wäre das auch nicht so elegant. Es ist kein Riesenbetrag.

Ich sehe mich als Finanzminister ja in der kuriosen Situation, dass ich an einigen Orten sogar für Mehrausgaben plädieren muss, aber das kommt daher, dass der Bundesrat das Budget ordentlich ausgereizt hat, und was er noch drinlässt, ist auch begründbar.

Hier geht es um diese Kinderkrippe, und ich bin froh, wenn Sie wie Ihre Kommission entscheiden.

303 Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Antrag der Kommission

3600.001 Förderprogramme und Beratungsstellen

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Schmid Carlo, Loretan Willy, Reimann)

1 700 000 Fr.

303 Bureau de l'égalité entre femmes et hommes

Proposition de la commission

3600.001 Programmes d'action et services de consultation

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Schmid Carlo, Loretan Willy, Reimann)

1 700 000 fr.

Schmid Carlo (C, AI), Sprecher der Minderheit: Ich glaube, dieser Antrag spricht für sich selbst. Ich verzichte auf jede weitere Äusserung.

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Der Antragsteller macht es sich jetzt etwas gar einfach mit der Begründung einer sehr schmerzlichen Kürzung von einer halben Millionen Franken, mit welcher diese Förderungsprogramme und Beratungsstellen des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann getroffen werden sollen.

Wir haben uns eingehend mit dieser Thematik auseinandergesetzt und sind zur Auffassung gelangt, dass diese Programme nicht nur gerechtfertigt und notwendig sind, sondern dass sie auch durchaus unseren eigenen Intentionen entsprechen. Wir haben beim Erlass dieses Gesetzes die ent-

sprechenden Mittel vorgesehen. Diese Mittel sind verschiedentlich gekürzt worden. Der Betrag, der hier mit 2,2 Millionen Franken aufscheint, ist bereits ein drastisch gekürzter Betrag gegenüber den ursprünglichen Krediten, die in Aussicht genommen waren. Und nun soll er nochmals um 500 000 Franken geschmälert werden.

Damit werden Programme getroffen, die gerade in einer rezessiven Phase ausserordentlich wichtig sind. Wir wissen, dass Frauen in der Rezession oft stärker getroffen sind, und hier wird versucht, durch Beratung und Integration Frauen neue Chancen zu bieten und dabei gewisse Dinge abzuklären, z. B. die Doppelbelastung von Beruf und Arbeit. Es sind im übrigen Programme, die mit der privaten Wirtschaft erarbeitet worden sind und durchgeführt werden; es sind zweckmässige Programme.

Ich möchte Sie doch bitten, der Kommissionsmehrheit zu folgen und keine weitere Kürzung vorzunehmen. Sie würde wirklich eine Massnahme, die unerlässlich ist, im Mark treffen; das kann nicht unser Wille sein, nachdem wir das Gleichstellungsgesetz und das damit verbundene Programm mit grosser Mehrheit verabschiedet haben.

Schmid Carlo (C, AI), Sprecher der Minderheit: Es ist auf einiges Unverständnis gestossen, dass ich gesagt habe, der Antrag der Minderheit spreche für sich selbst. Ich will ihn gerne begründen, mit relativ wenigen Sätzen.

Ich ersuche Sie einfach, einmal die Botschaft und nicht nur die Fahne vor sich zu halten. Dann werden Sie sehen, dass im Voranschlag 1996 unter dieser Rubrik 1,6 Millionen Franken und im Voranschlag 1997 2,2 Millionen Franken eingestellt waren. Das ist eine Steigerung um rund 30 Prozent, zu einem Zeitpunkt, wo wir sagen, Sachausgaben und Personalkosten sollten überhaupt keine Steigerungsraten aufweisen. Ich sehe keinen Grund, in irgendeiner Position derartig exuberante Steigerungsraten überhaupt zuzulassen. Es ist ja nicht so, dass die Mehrheit sagt, es bleibe bei 1,6 Millionen Franken, sondern wir haben ein bescheidenes Wachstum – immer noch mehr als den Durchschnitt – zugelassen und beantragen Ihnen 1,7 Millionen Franken. Das ist der Hintergrund der ganzen Geschichte.

Simmen Rosemarie (C, SO): Ich bitte Sie ebenfalls, der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Ich möchte Ihnen noch eine weitere Zahl geben zu jener, die Herr Schmid Carlo jetzt eben erwähnt hat. Im Finanzplan 1997 waren nämlich 3 Millionen Franken vorgesehen. Der Budgetbetrag, den Sie hier in der Botschaft für 1996 finden, ist natürlich ein Halbjahresbetrag, da die ganze Beratungstätigkeit erst mit dem 1. Juli 1996 begonnen hat, nämlich als das Gesetz in Kraft getreten ist. Wenn Sie diese ganze Zahlenreihe ansehen, dann stellen Sie fest, dass die Kürzung sehr massiv ausgefallen ist.

Herr Onken hat es gesagt: Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann wird sehr stark beansprucht, und zwar von verschiedensten Seiten. Es sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen dabei, es sind kantonale Berufsbildungsämter, es sind kantonale Gleichstellungsbüros, die sich hier an das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann wenden.

Die Anfragen betreffen ebenso mannigfaltige Gebiete: Es sind Buchhaltungsmodelle zur Aufteilung zwischen Berufs- und Familienarbeit, es ist die Beratung bei der Ausgestaltung von Teilzeitstellen, was in einer Zeit des Mangels an Arbeitsplätzen ein ausserordentlich wichtiges Gebiet ist, und zwar für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber. Es geht auch um Dienstleistungen für Partnerinnen und Partner von kleinen und mittleren Unternehmen; es betrifft also wirklich das ganze Gebiet der Wirtschaft.

Die Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt und die Umsetzung des Gesetzes werden nicht zu bewerkstelligen sein, ohne dass man am Anfang – bei der Angangsetzung – eine gewisse Hilfestellung gibt. In der jetzigen Situation gehören die Frauen ohnehin zu den schwächsten und verwundbarsten Gliedern auf dem Arbeitsmarkt. Sie sind unverhältnismässig stark von Arbeitslosigkeit betroffen;

demzufolge ist auch die neue Armut vor allem bei den Frauen überproportional verbreitet, und sie nimmt noch zu. Die Minderheit verlangt eine nochmalige Kürzung, die weit über alles hinausgeht, was an anderen Orten gekürzt wird. Ich möchte Ihnen zu bedenken geben: Setzen Sie sich nicht dem Verdacht aus, Sie wollten auf dem Umweg über das Budget Ihre Zustimmung zum Gleichstellungsgesetz wieder relativieren.

Stimmen Sie der Mehrheit zu.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich kann nur ganz kurz bestätigen, was Frau Simmen und Herr Onken gesagt haben: Ursprünglich war in der Botschaft zum Gleichstellungsgesetz vorgesehen, jährlich etwa 5 Millionen Franken auszugeben. Wir haben diesen Betrag schon im Legislaturfinanzplan erheblich hinuntergedrückt, und zwar auf 3 Millionen Franken. Wir haben ihn dann im Bundesrat noch einmal auf diese 2,2 Millionen Franken reduziert. Ich glaube, dass das doch eine beachtliche Abspeckung ist.

Es trifft zu, was Frau Simmen gesagt hat: Das Gesetz ist auf den 1. Juli 1996 in Kraft getreten. Die 1,6 Millionen Franken dieses Jahres sind lediglich für ein halbes Jahr vorgesehen. Wenn Sie diesen Betrag für zwölf Monate auf 2,2 Millionen Franken hinaufsetzen, stellt das pro Monat eine Reduktion dar. Der Bundesrat ist der Meinung, dass der Kredit schon so recht knapp bemessen ist.

Ich bitte Sie deshalb, dem Bundesrat zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	5 Stimmen

306 Bundesamt für Kultur

Antrag der Kommission

3120.000 Betrieb	4 373 500 Fr.
3181.301 Reorganisation SLB	1 306 200 Fr.
3600.352 Jubiläum 1998	
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates	

Antrag Iten

3600.001 Stiftung Pro Helvetia	
29 000 000 Fr.	

306 Office fédéral de la culture

Proposition de la commission

3120.000 Exploitation	4 373 500 fr.
3181.301 Réorganisation de la BN	1 306 200 fr.
3600.352 Commémorations en 1998	
Adhérer au projet du Conseil fédéral	

Proposition Iten

3600.001 Fondation Pro Helvetia	
29 000 000 fr.	

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Bei den Rubriken 306.3120.000, Betrieb des Bundesamtes für Kultur, und 306.3181.301, Reorganisation der Schweizerischen Landesbibliothek, sehen Sie bei den Anträgen der Kommission gewisse Verschiebungen. Es handelt sich aber lediglich um einen Abtausch. Was am einen Ort hinzugefügt worden ist, ist am anderen abgezogen worden. Es ist also insgesamt eine Verlagerung, die wir budgetneutral vornehmen.

Beim Jubiläum für das Jahr 1998 wollen wir von der Kommission aus keine Kürzung, wie sie der Nationalrat vorsieht, vornehmen. Die Planung für dieses Jubiläum läuft auf vollen Touren. Wir haben noch ein Jahr der Vorbereitung vor uns, und wir halten es für völlig verfehlt, mitten im Gang der Vorbereitungen eine weitere Kürzung vorzunehmen.

Wir haben vor noch nicht allzu langer Zeit die Botschaft zu diesem Jubiläum 1998 beraten. Wir hatten dort ausführlich Gelegenheit, uns zu den Zielsetzungen, zum Rahmen und auch zu den finanziellen Implikationen, die damit verbunden sind, zu äussern, und wir haben diese Botschaft damals verabschiedet. Es schiene uns völlig unangemessen, dies nun im nachhinein mit einer Notbremsung «auf freiem Feld» zu

ändern, zumal gerade der Bereich der Information unserer Bevölkerung von dieser Kürzung ganz besonders betroffen wäre.

Die meisten Verpflichtungen, die meisten vertraglichen Engagements mit den Kantonen, mit den Trägern sind bereits eingegangen. Die einzige Manövriermasse, die noch bestünde, fielen gerade im Bereich der Information, der Öffentlichkeitsarbeit an. Es schiene uns zusätzlich verfehlt, diesen Bereich mit einem gezielten Schnitt zu treffen. Das würde die Wirkung und das Verständnis für dieses sicher wichtige Jubiläum unseres Landes schmälern.

Deshalb ersucht die Kommission Sie einstimmig, dem Bundesrat zu folgen und die Kürzung, die der Nationalrat beschlossen hat, abzulehnen.

Pos. 306.3600.001

Iten Andreas (R, ZG): Sie haben alle einen freundlichen Brief von Pro Helvetia erhalten, in dem die Stiftung um Verständnis für ihre Situation wirbt, aber auch Verständnis für die Finanzsituation des Bundes zeigt.

Im Zuge der Finanzknappheit des Bundes wurden der Stiftung 1992 die Mittel massiv gekürzt, und zwar um ein Viertel für die Jahre 1993 bis 1995. Die Stiftung hat sich arrangiert. Im Bundesbeschluss vom 28. September 1995, also vor erst einem Jahr, den wir von der WBK intensiv vorberaten haben, wurden die Beträge für die Stiftung festgesetzt, und zwar 28 Millionen Franken für das Jahr 1996, 29 Millionen Franken für 1997, 30 Millionen Franken für 1998 und 31 Millionen Franken für 1999. Dieser Beschluss wurde in beiden Räten mit, wie die Stiftung schreibt, beeindruckender Einmütigkeit gefasst.

Nun sind wir im Begriff, diesem Beschluss untreu zu werden. Wir korrigieren ihn nach unten. Zuerst stellen wir einen Betrag in Aussicht, dann nehmen wir die Aussage wieder zurück. Dieses Verhalten des Bundesrates und des Parlamentes muss die Verantwortlichen frustrieren, denn es verhindert eine vernünftige Planung; es mindert zugleich den Glauben in die Vertrauenswürdigkeit des Parlamentes.

Wie soll eine Stiftung, die im Auftrag des Bundes sehr wichtige Kulturarbeit leistet, die mehr als die Hälfte der Mittel für die helvetische Imagepflege in anderen Ländern einsetzt und die den Kulturaustausch zwischen den Sprachregionen des Landes intensiv wahrnimmt, ihre Aufgaben erfüllen, wenn das finanzielle Fundament stets etwas verändert wird?

Gewiss ist die halbe Million, die auf dem Spiel steht, nicht sehr gross, aber für eine Kulturinstitution, die mit an sich schon knappen Mitteln auskommen muss, ist dies eben doch gravierend. Die Pro Helvetia hat sich, gestützt auf den letztjährigen Beschluss, bereits für wichtige Vorhaben verpflichtet, so für verschiedene Veranstaltungen im Rahmen der Frankfurter Buchmesse, für das Jubiläum 1998 und für eine Aussenstelle von Pro Helvetia in Milano. Das alles ist bereits in die Wege geleitet.

Als weiteres Argument gegen die Kürzung fällt in Betracht, dass die Kreditsperre von 2 Prozent, sollte sie angenommen werden, bewirkt, dass der Jahresbetrag von 1996 nicht erreicht wird. Auch hier sind bereits schmerzhaftes Opfer vorzusehen.

Die Kulturförderung ist ein schwaches Glied im eidgenössischen Finanzhaushalt. Beim letztjährigen Vierjahresbeschluss haben wir alle ein bereits stark gekürztes Budget akzeptiert und die Bedeutung und den Stellenwert der Kulturpflege in unserem Land und deren Vermittlung im Ausland betont. Nun gehen wir wieder mit der Schere des Buchhalters vor und wollen die Verpflichtungen und das Engagement von Pro Helvetia zurückstutzen. Hätten wir nicht vor einem Jahr die Beträge angesichts der Finanzsituation neu festgelegt, hätte ich diesen Antrag nicht gestellt.

Ich bitte Sie also, dem früheren Beschluss treu zu bleiben!

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Als Mitglied der Finanzkommission kommt man manchmal in sehr unerquickliche Situationen; ich befinde mich nun in einer solchen. Mein Herz schlägt natürlich für die Kultur, das wissen Sie. Anderer-

seits bin ich hier gehalten, die Position der Kommission darzustellen.

Uns lag dieser Antrag nicht vor. Wir haben nicht darüber diskutiert. Wir haben diese kleine Korrektur stillschweigend akzeptiert. Wenn Sie das Budget auf Seite 428 aufschlagen, so lässt sich immerhin mildernd erwähnen, dass in der Rechnung 1995 noch ein Betrag von 26 Millionen Franken eingestellt war, im Voranschlag 1996 dann eben der Betrag von 28 Millionen Franken und jetzt, im Budget 1997, immerhin ein solcher von 28,5 Millionen Franken. Wir haben also, wenn auch gebremst, noch steigende Beträge. Die Kulturförderung ist glücklicherweise einer der wenigen Bereiche, wo die Zahlen tatsächlich zunehmen und nicht eingefroren oder gar gekürzt worden sind. Bei allem Verständnis für den Antrag Iten muss ich zumindest auf diesen Umstand hinweisen. Im übrigen überlasse ich es aber dem Rat, wie er sich entscheiden will. Die Finanzkommission hat diese Position, wie gesagt, nicht diskutiert, sondern stillschweigend den Antrag des Bundesrates übernommen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist klar, dass es angesichts unserer grossen Defizite um einen kleinen Betrag geht, aber Kleinvieh macht eben auch Mist, wie man zu sagen pflegt. Der Bundesrat hat sich in allen Bereichen bemüht, Sparmassnahmen zu treffen. Ich darf Ihnen sagen, dass sich die freundlichen Briefe auf meinem Pult schon längst häufen!

Es ist so, dass Sie mit einem Bundesbeschluss vom 26. September 1995 einen Zahlungsrahmen für Pro Helvetia festgelegt haben: 28 Millionen im laufenden Jahr und dann 29, 30, 31 Millionen, also jedes Jahr eine Million mehr. Das ist eine Zunahme von etwas über 3 Prozent jährlich. Ich weiss, dass man das damals gekürzt hat. Ich habe nicht alle Zahlen hier, weiss aber, dass es früher noch grössere Wachstumsraten waren und man das – noch unter meinem Vorgänger – wieder auf die frühere Wachstumsrate zurückgenommen hat.

Nun sind Zahlungsrahmen nicht verbindlich. Rechtlich ist es klar, dass ein Zahlungsrahmen ein für mehrere Jahre festgesetzter Höchstbetrag ist. Der Zahlungskredit für eine bestimmte Aufgabe stellt jedoch keine Ausgabenbewilligung dar. Wenn also die Pro Helvetia schon aufgrund eines Zahlungsrahmens plant, macht sie einen Fehler, denn das ist nie eine Zusicherung, sondern eben eine indikative Grösse.

Wir sind von folgender Überlegung ausgegangen: Wer in der schwierigen Lage heute den Teuerungsausgleich hat, der hat schon sehr viel. Wir können in den meisten Bereichen nicht einmal bei der Teuerung bleiben. Deshalb schien es dem Bundesrat vertretbar, dass wir die Zuwachsrate von mehr als 3 Prozent, also die Steigerung von 28 auf 29 Millionen, zurücknehmen auf 1,7 Prozent – bei einer Teuerung von 1 Prozent ist das, verglichen mit der Situation von anderen, immer noch fürstlich! Es schien uns, das sei eine vertretbare Sparmassnahme.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates	20 Stimmen
Für den Antrag Iten	14 Stimmen

310 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

Antrag der Kommission

3180.000 Dienstleistungen Dritter

4600.001 Abwasser- und Abfallanlagen

4600.102 Strukturverbesserungen

und Erschliessungsanlagen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

310 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage

Proposition de la commission

3180.000 Prestations de service de tiers

4600.001 Installations pour les eaux usées

et pour les déchets

4600.102 Améliorations des structures et installations d'équipement

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Bei der ersten Position auf der Fahne ist das gleiche zu bemerken, was ich bereits beim Generalsekretariat zu den Dienstleistungen Dritter ausgeführt habe: Keine gezielten Schnitte durch die Kommission. Wir folgen dem Bundesrat und überlassen es ihm, im Rahmen der Detaillierung für alle Departemente die entsprechende Kürzung von 40 Millionen Franken, die vorgeschlagen ist, zu verteilen.

Hingegen sind wir mit dem Nationalrat einverstanden gewesen, bei der Waldpflege und den Bewirtschaftungsmassnahmen eine kleine Kürzung von 2 Millionen Franken auf diesen noch immer stattlichen, aber natürlich auch bereits gekürzten Betrag zu akzeptieren.

Bei den Abwasser- und Abfallanlagen hingegen und bei den Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen wollen wir dem Bundesrat folgen. Es macht keinen Sinn, hier Kürzungen vorzunehmen. Es besteht gegenüber den Kantonen und Gemeinden ohnehin ein grosser Verpflichtungsüberhang, der endlich abgetragen werden muss. Es liegen entsprechende Sanierungspläne vor, die gezielt den Abbau dieses Überhangs im Visier haben. Diesen Bestrebungen jetzt durch eine Kürzung in den Arm zu fallen, ist schlicht nicht zweckmässig.

Deshalb beantragen wir Ihnen, den bundesrätlichen Anträgen zu folgen.

Pos. 310.4600.102

Loretan Willy (R, AG): Ich will keine Walderschliessungsdebatte vom Zaune reissen. Ich beantrage Ihnen bei der Position 310.4600.102, Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen und den Bundesrat damit um 5 Millionen Franken zu unterbieten.

Ich weiss um die Überhänge gegenüber Kantonen, Gemeinden und privaten Waldeigentümern. Die Tendenz, überrissene Walderschliessungen per Strasse nach wie vor zu subventionieren, ist aber immer noch vorhanden. Der Beschluss des Nationalrates richtet sich – so scheint mir – gegen diese Tendenz. Es ist schon deshalb richtig, darüber abzustimmen, weil wir auch in diesem Rat einen Entscheid haben müssen. Nichts gegen die Erfüllung von rechtskräftig eingegangenen Verpflichtungen, aber es braucht bedeutend höhere Barrieren gegen die Förderung von überflüssigen und überrissenen Walderschliessungsstrassen durch den Bund. Man kann auf Seilanker usw. umstellen, wie das in der Budgetbotschaft im Kommentar zu dieser Position festgehalten ist.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Brändli Christoffel (V, GR): Zu dieser Position gilt es folgendes zu sagen: Wir haben im Bereich «Waldpflege» seit Jahren ein Nichtausschöpfen des Kredites, und wir haben im Bereich «Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen» einen Überhang, wie das vom Kommissionspräsidenten ausgeführt wurde.

Es haben in diesem Jahr Diskussionen mit dem Eidgenössischen Departement des Innern stattgefunden. Aufgrund dieser Diskussionen ist das gesamte Waldbudget von 210 auf 202 Millionen Franken gekürzt worden, wobei man richtigerweise eine Umlagerung von der Waldpflege zur Strukturverbesserung vorgenommen hat.

Das Budget, das heute im Bereich «Waldpflege» vorliegt, ist genügend. Es ist aufgrund der Möglichkeiten, die man im Wald hat, ausreichend.

Im Bereich «Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen» erfüllt man die Wünsche nur teilweise. Es wäre verfehlt, hier nun den Eindruck zu erwecken, dass man übertriebene Walderschliessungen machen möchte. Ich möchte auch deutlich machen: Im Bereich «Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen» geht es nicht nur um Waldwege, sondern auch um andere strukturelle Massnahmen im Wald – beispielsweise um Werkhöfe usw. –, die eine Voraussetzung für die Bewirtschaftung der Wälder darstellen.

Man hat das Budget also im Bereich «Waldpflege» gekürzt und im Bereich «Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen» leicht erhöht. Es wäre ein falscher Weg, jetzt auch den zweiten Punkt zu kürzen.

Ich möchte Sie deshalb bitten, der Kommission, die hier einen richtigen Antrag gestellt hat, zu folgen.

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Es liegt mir daran, den Rat und auch den Antragsteller darauf hinzuweisen, dass hier tatsächlich eine Prioritätensetzung in Richtung eines landschafts- und umweltschonenden Waldbaus und entsprechender Erschliessungsanlagen stattgefunden hat, was ja vor allem auch ein Anliegen des Antrages Loretan Willy ist. Es geht auch um die verbesserte Arbeitssicherheit, es geht um eine sinnvolle und effiziente Nutzung und Pflege des Waldes. Wir dürfen Vertrauen schenken, dass man von der ursprünglichen Erschliessung, die in ihrer Bedenkenlosigkeit oft ein Ärgernis gewesen ist, wekommt und eine Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen und die Erhaltung der Schutzfunktion des Waldes erreicht. So gesehen wird mit der neuen Priorität in diesem Bereich den Bedenken von Herrn Loretan teilweise Rechnung getragen.

Deshalb bitte ich Sie nochmals, dem einstimmig gefassten Antrag der Kommission zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wenn ich jetzt eine Interessenbindung offenlegen müsste, könnte ich höchstens sagen, dass ich diese schönen Waldstrassen gerne mit dem Mountainbike nutze.

Aber es gibt für mich objektive Gründe. Ich muss hier wieder bitten, beim Bundesrat und bei den höheren Werten zu bleiben. Manchmal muss ich bremsen. Das ist halt das Schicksal eines kollegiumstreuen Finanzministers. Ich bin der Meinung, dass der Bundesrat versucht hat, zu sparen und trotzdem etwas neue Gewichte zu setzen. Es bestehen hier sehr grosse Verpflichtungsüberhänge, die uns Sorgen machen. Das wird ja gerade von Ihnen immer wieder kritisiert.

Die Mittel für Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen sind 1996 stark gekürzt worden. Das ist bei den Kantonen auf massive Kritik gestossen. Wir haben diese Kredite deshalb im Voranschlag 1997 um 10 Millionen Franken erhöht, aber gleichzeitig die Mittel für die Waldpflege um 15 Millionen Franken reduziert, um trotzdem einen Gesamtspareffekt zu haben. Mit der Aufstockung für Strukturverbesserungen und Erschliessungen möchten wir die Verpflichtungsüberhänge von 129 Millionen Franken bis ins Jahr 2001 – das ist doch ein relativ langer Horizont – abbauen können. 22 Millionen Franken werden für den Bau von Waldstrassen eingesetzt. Das trifft jetzt das Baugewerbe. Das ist nicht zuletzt auch eine konjunkturstützende Massnahme. 10 Millionen Franken werden für die Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen eingesetzt.

So gesehen ist der Bundesrat der Meinung, sein Vorschlag sei angemessen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	36 Stimmen
Für den Antrag Loretan Willy	7 Stimmen

316 Bundesamt für Gesundheitswesen

316 Office fédéral de la santé publique

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Gesundheitswesen ist die Rubrik 316.3600.015, Weiterbildungsprogramme, Public Health, untergebracht. Sie erscheint nicht auf der Fahne. Ich habe sie bereits in meinem Eintretensreferat zum Departement angesprochen.

Ich wiederhole hier, dass wir der Auffassung sind, dass die Unterstützung dieses Ausbildungsauftrages sinnvoll ist. An sich hätte die bundesseitige Unterstützung jetzt auslaufen müssen; sie wurde im Rahmen der Weiterbildungsoffensive, die jetzt zu Ende geht, lanciert. Aber wir sind der Meinung, dass der Beitrag im Verlauf von vier Jahren unbedingt de-

gressiv gestaffelt werden muss; nach dieser Übergangszeit sollte er auslaufen. Dieses Jahr beträgt er 800 000 Franken; im nächsten Jahr sollte er 600 000 Franken, dann 400 000 und letztlich 200 000 Franken betragen. Dann sollte er ganz auslaufen.

317 Bundesamt für Statistik

Antrag der Kommission

3181.001 Kosten für Erhebungen 3 600 000 Fr.

317 Office fédéral de la statistique

Proposition de la commission

3181.001 Frais d'enquête 3 600 000 fr.

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Beim Bundesamt für Statistik, Kosten für Erhebungen, sehen Sie eine kleine Differenz zu den Beschlüssen des Nationalrates. Er hat hier in einer unseres Erachtens vergleichsweise grobschlächtigen und unbedachten Kürzung 500 000 Franken von einem Betrag von 3,8 Millionen Franken abgezogen – und kam auf 3,3 Millionen Franken. Wir beantragen Ihnen vermittelnd einen Betrag von 3,6 Millionen Franken. Es werden auch damit noch an sich wichtige statistische Erhebungen, die teilweise auswärts an Private vergeben werden, getroffen. Eine Kürzung, wie sie der Nationalrat vorgenommen hat, würde tatsächlich wichtige Dinge, die im Bundesamt für Statistik vorbereitet worden sind, sehr stark beeinträchtigen. Deshalb scheint uns hier eine etwas moderatere Kürzung auf 3,6 Millionen Franken sinnvoll.

Ich bitte Sie, auch hier der Kommission zu folgen.

318 Bundesamt für Sozialversicherung

318 Office fédéral des assurances sociales

Maissen Theo (C, GR): Ich habe eine Frage zu Position 318.3600.101, Familienzulagen in der Landwirtschaft: Wir lesen auf Seite 438b der Botschaft, dass eine Anpassung der Gesetzgebung erfolgt sei. Um den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, hat man diese Familienzulagen um 10 Franken erhöht, und gleichzeitig hat man bei den Direktzahlungen eine Abzugsmöglichkeit von 10 000 Franken eingeführt. Das hat zur Folge, dass sich die Zahl der Bezüger um 5000 erhöht. Es wird damit gerechnet, dass für 1997 Mehrkosten von 25,7 Millionen Franken entstehen würden. Das ist auch im Budget auf Seite 438 berücksichtigt worden. Hier ist der Voranschlag 1997 höher als das Budget 1996, es geht um eine Erhöhung von rund 88 Millionen Franken auf rund 109 Millionen Franken. Nun wird diese Position gemäss dem Beschluss des Nationalrates auf 100 Millionen Franken reduziert, und die Kommission beantragt Zustimmung. Ist damit nun für die Bezüger eine Leistungskürzung verbunden, oder ist es einfach so, dass es sich im Rahmen der Berechnungen ergeben hat, dass auch 100 Millionen Franken genügen, um die Leistungen sicherzustellen?

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Ich glaube, Kollege Maissen kann in diesem Punkt beruhigt werden. Es ist mit dieser Korrektur keine Schmälerung der Leistungen verbunden. Es handelt sich um sogenannte Schätzungskorrekturen, die vorgenommen worden sind. Die Eingabe für das Budget stammt ja vom April des laufenden Jahres. Bei der Budgetberatung im Herbst hat man gesehen, dass man diesen Betrag aufgrund der neuesten Zahlen justieren kann, ohne dass damit irgendein Leistungsabbau oder eine Schmälerung für die Betroffenen verbunden ist. Jedenfalls ist das die Auskunft, die wir erhalten haben. Ich bitte Bundesrat Villiger, dies vielleicht zu ergänzen, wenn meine Antwort nicht zutreffen sollte.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wie meistens ist die Antwort von Herrn Onken zutreffend; bei gewissen Ermessensfragen haben wir manchmal unterschiedliche Optiken, bei den Facts selten.

Es ist in der Tat so, dass der Bundesrat – wir haben lange darüber diskutiert – beschlossen hat, den Bezügerkreis zu

erweitern, wie Herr Maissen das geschildert hat. Das ist eine soziale Massnahme, die nicht Gatt-widrig ist. Wir können damit den Strukturwandel in der Landwirtschaft abfedern helfen. Wir haben in keiner Weise vor, über das Budget wieder den Rückwärtsgang einzuschalten. Alle diese Kürzungen im Bundesamt für Sozialversicherung und bei der Militärversicherung, die der Nationalrat vorgenommen hat, basieren auf Neuschätzungen, auf Hochrechnungen mittels der neuesten Zahlen von 1996. Wir müssen schon im Juni die ersten Budgetschätzungen fertig haben, und manchmal gibt es Änderungen bis zum November, welche man noch einspeisen kann.

Ich kann also wie der Kommissionsprecher Herrn Maissen beruhigen: Es geschieht bei den Leistungen nichts.

340 Technische Hochschule Lausanne

Antrag der Kommission

3120.002 Sachausgaben für Lehre und Forschung

4010.001 Apparate und Einrichtungen für Lehre und Forschung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

340 Ecole polytechnique de Lausanne

Proposition de la commission

3120.002 Dépenses d'équipement pour l'enseignement et la recherche

4010.001 Appareils et installations pour l'enseignement et la recherche

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Onken Thomas (S, TG), Berichterstatter: Ich habe keine Bemerkungen mehr zu den Rubriken 321 «Bundesamt für Militärversicherung» und 327 «Bundesamt für Bildung und Wissenschaft», hingegen noch eine kleine Randbemerkung zur Rubrik 340 «Technische Hochschule Lausanne». Hier folgen wir ebenfalls den Anträgen des Bundesrates. Der Nationalrat hat eine Kürzung vorgenommen, die als Kompensation für einen anderen Antrag gedacht war. Man wollte bei einer gewissen Position des EVED, bei den erneuerbaren Energien, aufstocken und hier, bei der Technischen Hochschule Lausanne, eine Kürzung im Bereich der Kernfusion vornehmen. Nachdem dem anderen Antrag aber nicht stattgegeben wurde, blieb diese Kürzung einsam stehen. Es schien uns daher nicht angebracht, die ETH Lausanne zu treffen, nachdem andere Bereiche – auch die ETH Zürich – insgesamt verschont worden sind.

Wir beantragen Ihnen hier ebenfalls, dem Bundesrat zu folgen und diesen Kürzungsantrag der nationalrätlichen Kommission abzulehnen.

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

408 Bundesamt für Zivilschutz

Antrag der Kommission

3111.001 Beschaffung von Zivilschutzmaterial

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

4600.001 Schutzbauten 38 000 000 Fr.

408 Office fédéral de la protection civile

Proposition de la commission

3111.001 Acquisition de matériel de protection civile

Adhérer au projet du Conseil fédéral

4600.001 Abris 38 000 000 fr.

Zimmerli Ulrich (V, BE), Berichterstatter: Wäre es bei dem vom Bundesrat verabschiedeten Budget geblieben – Sie finden die Zahlen auf Seite 251 des Statistikeiles der Botschaft –, dann hätte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement sämtliche Vorgaben eingehalten. Die Ausgaben lagen mit 1,347 Milliarden Franken sogar um 14,6 Millionen Franken oder 1,1 Prozent unter jenen des Vorjahres. Auch der Legislaturfinanzplan wäre um 83 Millionen Franken oder 5,8 Prozent deutlich unterschritten worden. In diesem Budget war allerdings die Aufhebung der Sonderbehandlung von

Asylbewerbern bei der Prämienverbilligung von Krankenversicherungen enthalten. Dadurch wurden das Budget des Bundesamtes für Flüchtlinge und damit auch das Budget des Departements um 55 Millionen Franken entlastet.

Wie Herr Bundesrat Villiger gestern im Rahmen der Eintretensdebatte ausgeführt hat, baten die Kantonsregierungen indessen um eine Aussprache, weil sich diese Umlagerung auf die Kantone als nicht praktikabel erwies. Wohl boten die Kantone alternative Kürzungsmöglichkeiten an, und zwar im Umfang von 17 Millionen Franken – auch davon war gestern bereits die Rede. Damit verblieb aber immer noch ein Fehlbetrag von rund 38 Millionen Franken, um den das Budget aufgestockt werden musste. Sie finden die Verteilung dieses Betrags auf der Seite A6 der Fahne unter der Rubrik «Bundesamt für Flüchtlinge». Diese Korrektur, es ist ein Paket, wurde vom Nationalrat akzeptiert.

Es ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass die Budgetierung beim Bundesamt für Flüchtlinge grösstenteils auf Schätzungen beruht. Die Finanzkommission hat sich aufgrund der eingehenden Abklärungen durch die Subkommission 2 überzeugen lassen, dass eine andere Budgetierung als die vorgeschlagene mit den erwähnten Korrekturen nicht realistisch wäre.

Eine zweite Änderung findet sich beim Bundesamt für Zivilschutz; ich verweise auch hier auf Seite A6 der Fahne. Die Finanzkommission musste zur Kenntnis nehmen, dass die Materialliste zwar auf rund die Hälfte gekürzt wurde. Indessen wurden im Rahmen der Neuausrichtung des Zivilschutzes langfristige Verträge bis 1999 abgeschlossen. Die Gemeinden warten auf die Auslieferung des Zivilschutzmaterials. Eine zusätzliche Kürzung beim Material, wie sie der Nationalrat vorgenommen hat, verstiesse gegenüber den Gemeinden gegen Treu und Glauben. Deshalb hat die Finanzkommission mit 9 zu 1 Stimmen beschlossen, bei der Position «Beschaffung von Zivilschutzmaterial» dem Bundesrat zu folgen und auf eine zusätzliche Kürzung um 4 Millionen Franken zu verzichten.

Angesichts des nunmehr besser überblickbaren Standes bei der Realisation von Schutzbauten – die Zahlungsüberhänge können jetzt etwas abgebaut werden – sah sich die Finanzkommission jedoch in der Lage, die Position «Schutzbauten» um zusätzliche 2 Millionen Franken auf 38 Millionen Franken herunterzukürzen. Das ist eine Kürzung von 4,4 Millionen Franken gegenüber dem Budgetantrag des Bundesrates. Sie kann aber unter den heute gegebenen Umständen verkraftet werden. Selbstverständlich muss der Jahreszusicherungskredit ebenfalls entsprechend gekürzt werden.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen deshalb, hier eine Differenz zu den Beschlüssen des Nationalrates zu schaffen. Die Zahlen finden Sie auf der Fahne, Seite A6.

Im übrigen liess sich beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement trotz intensiver Suche keine zusätzliche Sparmöglichkeit finden. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Ausgaben beim EJPD gegenüber dem Vorjahr insgesamt um knapp 11 Millionen Franken oder 0,8 Prozent zunehmen.

Bei einer Kreditsperre in der Höhe von 2 Prozent entsteht wiederum eine Abnahme von 16,5 Millionen Franken oder ein Minus von 1,2 Prozent. Hinzuweisen ist immerhin auf die vorgesehenen Einnahmensteigerungen von insgesamt 19,1 Millionen Franken; das sind an sich stolze 33 Prozent. Diese Zahlen lassen erkennen, dass das EJPD am Gesamtbudget des Bundes nach wie vor mit einem Anteil von etwas mehr als 3 Prozent partizipiert. Rund drei Viertel der Ausgaben betreffen den Transferbereich und sind deshalb nur sehr beschränkt steuerbar. Würde man die Positionen beim Bundesamt für Flüchtlinge und bei der Schweizerischen Asylrekurskommission ausklammern, dann würden sich die Ausgaben des Departementes auf dem Stand des Jahres 1992 bewegen. Insgesamt beantragt Ihnen die Finanzkommission einstimmig, dem Budget des EJPD gemäss den Zahlen auf der Fahne zuzustimmen.

Militärdepartement – Département militaire

540 Gruppe Rüstung
Antrag der Kommission

3120.002 Munition

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Inderkum, Loretan Willy, Zimmerli)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

3210.001 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

112 000 000 Fr.

3230.001 Rüstungsmaterial

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

540 Groupement de l'armement

Proposition de la commission

3120.002 Munition

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Inderkum, Loretan Willy, Zimmerli)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

3210.001 Etudes de projets, essais et préparatifs d'achats

112 000 000 fr.

3230.001 Matériel d'armement

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Forster Erika (R, SG), Berichterstatterin: Der Voranschlag des EMD erscheint zum zweiten Mal in der Gliederung gemäss den neuen Strukturen «EMD 95», mit den vier Gruppen Generalstab, Heer, Rüstung und Luftwaffe. Als Anhänge kommen noch das Bundesamt für Landestopographie sowie die Zentralstelle für Gesamtverteidigung dazu.

In materieller Hinsicht sieht der Voranschlag 1997 für das EMD Ausgaben von 4,799 Milliarden Franken vor. Das EMD-Budget ist damit auf dem Stand des Voranschlages 1996 eingefroren worden. Die Militärausgaben liegen nominell um rund 350 Millionen Franken unter dem Stand von 1990. Die reale Einbusse innert weniger Jahre beträgt somit rund 24 Prozent. Im Vergleich dazu haben die Ausgaben der zivilen Departemente um 13,2 Milliarden Franken zugenommen. 1985 hat der Anteil der Ausgaben des EMD an den Gesamtausgaben des Bundes noch rund 20 Prozent betragen. 1997 wird er noch 10,8 Prozent betragen. Der Anteil der Militärausgaben am Bundeshaushalt ist damit seit 1985 praktisch halbiert worden.

Die deutliche Abnahme der Personalausgaben ist in erster Linie auf die Verlagerung von 1400 Stellen zu den Rüstungsbetrieben zurückzuführen. 150 Etatstellen und 16 Hilfskräftestellen sind effektiv abgebaut worden. Bis Ende 1997 wird sich der Personalbestand des EMD ohne die Rüstungsbetriebe gegenüber 1990 um rund 3000 Stellen reduziert haben.

Obwohl die Kommission dem EMD zugesteht, die Hausaufgaben, nämlich das Einfrieren der Ausgaben auf dem Stand des Voranschlages 1996, vorbildlich gelöst zu haben, hat sie das EMD von weiteren Sparübungen nicht ausgenommen. Die Finanzkommission unseres Rates beantragt Ihnen, bei den Rüstungsausgaben Kürzungen im Betrag von 28 Millionen Franken vorzunehmen. Die Kommission bleibt damit mit ihren Anträgen unter den Kürzungen im Betrag von 50 Millionen Franken, wie sie vom Nationalrates beschlossen worden sind.

Weitergehende Kürzungen bei den Rüstungskrediten, so die Kommission, würden längerfristig zu einer schleichenden Aushöhlung der «Armee 95» führen und den Abbau von Arbeitsplätzen vorab in den strukturschwachen Regionen beschleunigen. Mit unseren Anträgen ist das EMD-Budget ausgereizt. Weitere Kürzungen sind nicht mehr zu verantworten, ohne an die Substanz zu gehen.

Ich gestatte mir gleich noch, auf die Details einzugehen: Bei der Position 540.3220.001, Ausrüstung und Erneuerungsbedarf, beantragt Ihnen die Kommission einstimmig eine Kürzung von 10 Millionen Franken. Sie folgt damit dem Beschluss des Nationalrates.

Laut EMD wäre von dieser Reduktion die Beschaffung von Tarnmaterial und Ausgangskleidung betroffen, und auf die Anschaffung des Trainers müsste ebenfalls verzichtet werden.

Während sich eine Minderheit der Kommission auf den Standpunkt stellt, der Handlungsspielraum für Kürzungen in Position 540.3120.002, Munition, sei ausgeschöpft, vertritt die Kommissionsmehrheit – analog den Beschlüssen des Nationalrates – die Meinung, dass hier eine Kürzung um 15 Millionen Franken zu verantworten sei. Diese Kürzung würde eine zeitliche Staffelung von Munitionsrevisionen bedingen, und zudem müsste auf die Anschaffung von 8,1-cm-Minenwerfermunition verzichtet werden.

Bei Position 540.3210.001, Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB), beantragen wir Ihnen eine Kürzung um 3 Millionen Franken gegenüber dem Entwurf des Bundesrates. Bei dieser Position ist ein Zusatzkredit von 12 Millionen Franken für die Systemablösung der Florida-Radaranlage eingesetzt. Wie Ihnen bekannt ist, ist der Typenentscheid zum neuen militärischen Luftraumüberwachungssystem Florako zurzeit noch ausstehend. Ursprünglich war vorgesehen, die Verträge Ende 1997 zu unterschreiben und dann mit der Beschaffung zu beginnen. Diese Vorgabe wurde für das Rüstungsprogramm 1998 zurückgestellt.

Die Kommission bestreitet dieses Projekt nicht, ist jedoch der Meinung, dass entsprechend der Projektverschiebung die Position um 3 Millionen Franken zu kürzen sei, da diese Finanzen erst 1998 anfallen.

Die Finanzkommission beantragt zum Entwurf des Bundesrates Zustimmung unter Einbezug der zusätzlichen Kürzungen durch die Kommission bei der Position Rüstungsmaterial um 28 Millionen Franken gemäss Fahne Seite A8.

Inderkum Hansheiri (C, UR), Sprecher der Minderheit: Ich kann und will von dem von mir vertretenen Minderheitsantrag nicht behaupten, er spreche für sich, wie das Herr Schmid Carlo heute morgen getan hat. Ich muss ihn daher kurz begründen:

Die Armee ist ohne Zweifel auch für unsere Volkswirtschaft von Bedeutung. Diese Feststellung vermag aber nicht darüber hinwegzutäuschen, dass sie und alles, was zu ihr gehört, in erster Linie ein Instrument unserer Sicherheitspolitik bildet. Daraus ergibt sich, dass der Armee jene Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, die sie braucht, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Dabei ist durchaus zuzugestehen, dass der Auftrag und damit auch die Mittel laufend an das sicherheitspolitische Umfeld anzupassen sind.

Man kann nun aber nicht beliebig der Armee und damit unserer Sicherheitspolitik Mittel entziehen. Irgendwann und irgendwo stösst man an einen Grenzbereich, wo die Armee von einem wirksamen Instrumentarium zu einer Alibiveranstaltung wird.

Dieser Grenzbereich lässt sich zugegebenermassen vom Budget her nicht bis auf den letzten Franken quantifizieren. Daher spreche ich auch bewusst nicht von einer Grenzlinie, sondern von einem Grenzbereich. Es ist wohl nicht willkürlich, wenn ich feststelle, dass wir uns heute in diesem Grenzbereich bewegen. Es ist daran zu erinnern, dass der Anteil der Ausgaben für die Landesverteidigung im Jahre 1980 noch 20,3 Prozent betrug, derweil er heute lediglich noch 12,5 Prozent ausmacht. Oder: wenn wir die Entwicklung von 1990 bis heute nehmen – Frau Forster hat es bereits erwähnt –, haben wir seit 1990 bei den Militärausgaben insgesamt eine reale Abnahme von 24 Prozent und bei den Rüstungsausgaben eine solche von 30 Prozent.

Wenn wir uns also in diesem Grenzbereich befinden, dann darf – zumal in der heutigen, wirtschaftlich arg gebeutelten Zeit – auch die Frage der volkswirtschaftlichen Konsequenzen zusätzlicher Streichungen sehr wohl mit Fug ein Thema sein.

Nun kann man relativ leichtfertig sagen, bei der Munition lasse sich ein zusätzliches Sparen ruhig verantworten. Bedenken Sie aber, dass diese Munition grösstenteils in den Produktionsstätten der Schweizerischen Munitionsunternehmung in den Kantonen Bern und Uri produziert wird – grös-

tenteils von Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, nicht das Glück hatten, eine Ausbildung absolvieren zu dürfen. Diese gehören daher zu den ersten, welche ihren Arbeitsplatz verlieren, und sie haben es äusserst schwer, einen neuen zu finden.

Ich bitte Sie daher, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Vorerst einige allgemeine Bemerkungen zum Budget 1997 des EMD. Es liegt jetzt bei etwa 4,8 Milliarden Franken, und es wurde zu Recht gesagt, dass es real zirka 25 Prozent weniger hoch ist als noch vor wenigen Jahren. Man könnte die 4,8 Milliarden durch 3 teilen: dann bekommen Sie das, was die Armee real an die anderen Bundesausgaben beiträgt. Das sind 1,6 Milliarden, um die das Armeebudget jetzt höher wäre, wenn es den minimalen Teuerungsausgleich bekommen hätte, wie fast alle anderen Bereiche. Das EMD hat also eine ganz enorme Sparleistung erbracht; nur der Zivilschutz übertrifft das noch in Prozenten, aber nicht in absoluten Zahlen.

Eine Armee muss ja gewissermassen langfristig geplant werden können. Wir haben schon vor einigen Jahren beschlossen, dass wir neue Rüstungsobjekte nur noch auf eine nochmals etwas kleinere Armee ausrichten wollen, weil wir jetzt schon wissen, dass sie aus demographischen Gründen nochmals einen Schritt zurück machen muss. Das machen wir deshalb, weil wir sonst Rüstungsgüter beschaffen würden, die in einigen Jahren vielleicht wieder stillgelegt werden müssten. So gesehen haben wir eine Trendwende eingeleitet.

Die Umsetzung eines neuen Armeemodells wie «Armee 95» braucht auch von der Technologie her immer einige Jahre. Auch die «Armee 61» hat 10 bis 15 Jahre gebraucht, bis sie wirklich so war, wie sie geplant war. Das ist auch hier der Fall. Man muss bei solchen Planungen auch Dinge, die sich vielleicht nicht so bewähren, wie man einmal angenommen hat, korrigieren. Das ist jetzt in Gang. So gesehen kann man nicht von einem Jahr zum anderen sagen, wenn man jetzt um soviel kürze, sei die Armee nicht mehr einsatzfähig, und es passe dies und jenes.

Die Überlegung ist eine andere: Alles, was wir kürzen, kommt natürlich nicht zurück, weil langfristig eine Wiederaufstockung des Militärbudgets nicht möglich ist. Deshalb müssen Sie jede jährliche Kürzung im Blick auf die nächsten zehn Jahre mit 10 multiplizieren, um zu sehen, was es für die Umsetzung im Gesamten der Armee ausmacht.

Wenn Sie zuviel kürzen, entsteht mit der Zeit eine Art Bugwelle an altem Material oder an Material, das Sie nicht mehr revidieren können, und irgend einmal können Sie diesen Stau nicht mehr abbauen. Es ist wie bei einem Haus, das Sie nicht mehr renovieren: Von einem Jahr zum anderen passiert eigentlich wenig, wenn Sie nichts tun, aber nach 15 Jahren merken Sie plötzlich, dass Sie einen Nachholbedarf haben, der Ihre Möglichkeiten übersteigt. Das müssen wir bei der Armee vermeiden.

Im Budget 1997 haben wir die Armeeausgaben nominell plafoniert, und mit der Kreditsperre zusammen fallen nochmals 2 Prozent davon weg. Das sind bei einem Budget von 4,8 Milliarden Franken ungefähr weitere 100 Millionen Franken, welche wegfallen. Im Legislaturfinanzplan haben wir der Armee nicht den ganzen Teuerungsausgleich gewährt, sondern lediglich 1,5 Prozent. Wenn Sie so wollen, haben wir für die nächsten Jahre nochmals eine reale Auszehrung; das war finanzpolitisch nötig.

Durch die Umbrüche ist es sicherheitspolitisch vertretbar gewesen, andere Länder haben das auch gemacht. Ich glaube aber, die Schweiz hat eher mehr an Sparmassnahmen vorgenommen als andere. Sie müssen das auch im Verhältnis zu den Technologiesprüngen sehen. Die Technologie ist viel teurer und leistungsfähiger geworden, deshalb können wir die Armeebestände verkleinern.

Ich bin der Meinung, wir sind beim EMD-Budget in einem vertretbaren Rahmen. Alles, was Sie zusätzlich wegnehmen, wird sich nicht vom einem Tag zum andern auswirken, sondern eher längerfristig. Auf die Auslastung von Fabriken wie im Kanton Uri und in Thun kann das natürlich einen kurzfristigen Effekt haben. Man bemüht sich immer, die Munitionsvor-

räte so zu planen, dass es armeeseitig optimal ist, aber auch eine einigermaßen vernünftige Auslastung der Rüstungsunternehmen ermöglicht. Hier verstehe ich natürlich die Sorgen von Herrn Inderkum. Da hat man immer wieder Personal abbauen müssen, in Regionen, die Arbeitsplätze brauchen und wo die Armee ein wichtiger Arbeitgeber ist.

So gesehen war der Bundesrat der Meinung, wir hätten Ihnen ein hartes, aber vertretbares Budget unterbreitet. Wenn Minderheiten hier jeweils dem Bundesrat zustimmen – der Bundesrat wird mit Zustimmungen nicht sehr verwöhnt –, dann nimmt er das mit Freude zur Kenntnis.

Pos. 540.3120.002

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	14 Stimmen

Finanzdepartement – Département des finances

601 Finanzverwaltung

Antrag der Kommission

4000.003 Zivile Bauten	453 412 000 Fr.
------------------------	-----------------

601 Administration des finances

Proposition de la commission

4000.003 Constructions civiles	453 412 000 fr.
--------------------------------	-----------------

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Das Eidgenössische Finanzdepartement steuert zwar den gesamten Bundesfinanzhaushalt über die finanziellen und die personellen Mittel, aber im eigenen Bereich ist eigentlich wenig steuerbar, insbesondere was die Ausgaben anbetrifft, die schwergewichtig auf die Passivzinsen entfallen.

Anders verhält es sich natürlich im Einnahmenbereich. Dort geht es darum, die Steuern, die Abgaben ordnungsgemäss einzuziehen. Wenn Sie die Gesamtzahlen anschauen, sehen Sie, dass die Aufwendungen des Departementes gegenüber dem Budget 1996 um 429 Millionen auf 9,37 Milliarden Franken zurückgehen. Bei den Einnahmen rechnet das Finanzdepartement bei Mindereinnahmen von 1,522 Milliarden mit 36,7 Milliarden Franken.

Es sind im Finanzdepartement wenig konkrete Sparmöglichkeiten gegeben. Eine betrifft den Personalaufwand, wo das Finanzdepartement führend für die ganze Bundesverwaltung agiert. Hier haben wir vor allem hinterfragt, wie die Kreditsperre im Personalbereich realisiert werden kann, ob es zu Einschnitten, zu generellen Lohnkürzungen kommen müsste oder ob das auf anderem Wege zu bewerkstelligen wäre. Wir haben festgestellt, dass eine Lösung erarbeitet wird, die sozialverträglich ist, bei der man auf generelle Lohnsenkungen verzichten kann. Allerdings wird dies um den Preis von Abstrichen in anderen Bereichen erfolgen: Abrücken von bisherigen Praktiken. Das gilt speziell für die Teuerung, die im nächsten Jahr nicht ausgerichtet werden kann.

Allerdings ist festzustellen, dass die geringe aktuelle Teuerung von nur 0,7 Prozent auf Jahresbasis vom einzelnen durch geschicktes Einkaufen, durch geschicktes Verhalten im Bereich der Haushaltsausgaben aufgefangen werden kann. Es gibt natürlich andere Bereiche wie die Krankenversicherung, wo die Familien mit weiteren Kostensteigerungen konfrontiert sind.

Die Kreditsperre soll nach Meinung des Eidgenössischen Finanzdepartementes etwa hälftig lohenseitig, hälftig stellenseitig aufgefangen werden. Es wird keine Teuerungszulage gewährt, und die Anfangslöhne sind tiefer anzusetzen. Es hat sich gezeigt, dass in der Bundesverwaltung im Vergleich zur privaten Wirtschaft relativ hohe Anfangslöhne angeboten worden sind, insbesondere für Jungakademiker. Hier ist eine Korrektur am Platz. Es geht auch um die Kürzung gewisser Zulagen. Die Prämien für die Nichtbetriebsunfallversicherung sollen anders auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeschlüsselt werden. Auch sollen die karrierebedingten Lohnerhöhungen – die ordentlichen und die ausserordentlichen – in einem etwas grösseren Zeitraum realisiert werden.

Stellenseitig geht es darum, die offenen Stellen etwas später zu besetzen und die Vakanzen zu benutzen, um Reorganisationsfragen zu prüfen. Aber sicher sind damit keine Kündigungen verbunden. Wir haben uns noch gefragt, wie weit diese Kreditsperre im Personalbereich allenfalls aufgehoben werden könnte. In der Finanzkommission haben wir festgestellt, dass es selbstverständlich nicht darum gehen könnte, rückwirkend gewisse Änderungen wieder zurückzunehmen, die auf den 1. Januar oder auf den 1. April beschlossen worden sind; das wäre nicht sinnvoll. Wahrscheinlich wird im Personalbereich die Kreditsperre definitiv wirken, selbst wenn auf Antrag des Bundesrates das Parlament grünes Licht für die Aufhebung der Kreditsperre aus konjunkturellen Gründen geben sollte.

Zurück zu den Bundeseinnahmen im Budgetbereich des Eidgenössischen Finanzdepartementes: Sie haben die wesentlichen Zahlen auf Seite 473 der gedruckten Botschaft zusammengefasst. Sie sehen, dass wir für das nächste Jahr mit einem unveränderten Eingang an direkten Bundessteuern von 9,4 Milliarden Franken rechnen. Die Verrechnungssteuer musste aus konjunkturellen Gründen und aus Gründen der tieferen Zinssätze stark nach unten revidiert werden. Wir haben hier 3 Milliarden Franken eingesetzt, gegenüber 4,05 Milliarden Franken im laufenden Jahr, die wahrscheinlich nicht erreicht werden können. Bei der Stempelsteuer erwarten wir eine gewisse Zunahme um 125 Millionen Franken auf 1,9 Milliarden Franken. Die Warenumsatzsteuer läuft allmählich aus. Dafür stellen wir fest, dass man die Mehrwertsteuer mit ihrem auf die Dienstleistungen ausgeweiteten Substrat eher skeptisch prognostiziert hat. Wir rechnen jetzt für 1997 mit 12,5 Milliarden Franken Eingängen an Mehrwertsteuern gegenüber 11,6 Milliarden Franken im laufenden Jahr. Hier musste man die konjunkturelle Situation beurteilen, aber auch die ersten noch nicht abschliessenden Erfahrungen mit der Einführung der Mehrwertsteuer in konkrete Budgetzahlen umsetzen.

Wenn Sie einverstanden sind, Herr Präsident, würde ich auch gleich zu den konkreten Anträgen im Finanzdepartement Stellung beziehen. Sie sehen diese auf Seite A9 der Fahne. Sie mögen sich gefragt haben, ob das nicht ein gewisser Widerspruch ist, wenn der Nationalrat im letzten Herbst noch von einem Investitionsbonus gesprochen und ihn auf dem Motionsweg beschlossen hat und nun ausgerechnet im Bereiche der Hochbauinvestitionen Abstriche von 15 Millionen Franken vorschlägt. Wir haben das in der Finanzkommission kritisch hinterfragt und uns eine Tabelle über die Baukredite geben lassen, aus der hervorgeht, welche Folgewirkungen diese Beschlüsse zeitigen würden. Wir haben dabei festgestellt, dass mit der Verwaltung zusammen versucht worden ist, einen optimalen Vorschlag zu machen, und dass diese Abstriche im Sinne des Ausschöpfens des Sparpotentials im Hochbau angemessen sind.

Wir wollen, dass auch die Bundesbauten in einer möglichst einfachen, standardisierten Form erstellt werden und dass der Bund selbst jetzt die relativ günstigen Beschaffungspreise im Bausektor nutzt. In den meisten Fällen wird sich also nur die sogenannte «Handlungsreserve für unvorhergesehene Massnahmen» verringern. Nur in zwei Fällen käme es möglicherweise zu Bauverzögerungen, und im einen Fall ist das sogar erwünscht. Das betrifft das Verwaltungsgebäude an der Effingerstrasse in Bern, das saniert und umgenutzt werden soll. Dort ist das Amt für Bundesbauten zu Hause, und dieses Amt ist in die Reorganisation der Bundesverwaltung einbezogen. Da ist es sicher richtig, dass man zuerst die Resultate der Verwaltungsreform abwartet und dann überprüft, welche Aufgaben diesem Amt zuzuweisen sind, statt dass man zuerst den Bau hinstellt und dann die reformierte Verwaltung integrieren muss.

Beim zweiten Fall verhält es sich anders; da geht es um die Weiterführung der Verlegung der ETH Lausanne nach Ecublens im Rahmen der achten Phase der zweiten Etappe. Wir haben uns gestern bei der zivilen Baubotschaft mit diesem Investitionsvorhaben auseinandergesetzt. Hier müsste nun diese Etappe um einige Monate hinausgeschoben werden; es geht um 2 Millionen Franken. Das ist der Grund, weshalb

Ihnen die Finanzkommission beantragt, bei der Position 4000.003 vom Sparkurs des Nationalrates abzuweichen, diese zusätzlichen 2 Millionen Franken zu sprechen und damit in der Westschweiz, wo es um die Bauwirtschaft besonders schlecht bestellt ist, ein Zeichen zu setzen und notwendige Bauten nicht noch auf dem Budgetweg zu verzögern, sondern rasch zu realisieren. Das ist der Hintergrund unserer Anträge.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Entwurf 96.079 – Projet 96.079

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

B. Arrêté fédéral sur le financement de l'assurance-chômage

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1 Abs. 1 Bst. c; Art. 7 Abs. 2 Bst. d

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Forster, Cavadini Jean, Loretan Willy, Reimann, Schüle)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1 al. 1 let. c; art. 7 al. 2 let. d

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Forster, Cavadini Jean, Loretan Willy, Reimann, Schüle)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Zur Frage der Streichung oder Beibehaltung der Schlechtwetterentschädigung: Mit der Streichung der Schlechtwetterentschädigung sanieren wir den Bundeshaushalt nicht. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit festhalten. Diese Massnahme hat sogar etwas Spekulatives an sich. Selbst der Bundesrat rechnet mit einer Kostenverlagerung hin zur Arbeitslosenkasse. Er erwartet aber trotzdem noch ein Nettosparpotential von 40 Millionen Franken.

Eine Expertise der Hochschule St. Gallen von diesem Herbst sieht dies allerdings völlig anders. Gemäss dieser Studie stehen einer Einsparung von rund 50 Millionen Franken bei der Schlechtwetterentschädigung Mehrausgaben – jetzt müssen Sie genau zuhören! – von rund 59 Millionen Franken bei der Kurzarbeitsentschädigung und von 136 Millionen Franken bei der Arbeitslosenentschädigung gegenüber. Es ist für mich angesichts dieser zweifelhaften Erfolgsaussichten nicht verantwortlich, die unbestrittenen Nachteile in Kauf zu nehmen.

Mit der Streichung der Schlechtwetterentschädigung riskieren wir nicht nur einige tausend zusätzliche Ganzarbeitslose, sondern wir entleeren damit auch die Berg- und Randregionen. Die Schlechtwetterentschädigung ist eben eine Frage der Raumplanung und der Regionalpolitik. Die Folgen einer Streichung sind: die Abwanderung von qualifizierten Arbeitskräften, die Abwanderung von Know-how, ein massiver Stellenabbau, die Redimensionierung und Schliessung von Firmen und letztlich die wesentliche Chancenminderung vieler

Regionen – und das alles wegen eines zweifelhaften und erst noch sehr bestrittenen Spareffekts!

Entscheidend scheint mir vor allem die Frage der Lehrstellen zu sein. Ich stelle fest, dass man diese Problematik nie richtig erfasst hat. Die Bergregionen haben nicht sehr viele Möglichkeiten, ihre Jugendlichen zu beschäftigen. Die Baubranche und die Tourismusbranche sind die zentralen Gebiete, wo das möglich ist. Lehrbetriebe sind zwingend Ganzjahresbetriebe. Saisonbetriebe können keine Lehrlinge ausbilden. Jetzt frage ich Sie: Wo können denn diese jungen Leute noch in die Lehre gehen, wenn wir die Firmen, die ihnen das ermöglichen, aus den Regionen entfernen? Für mich ist die Lehrstellenfrage in diesem Zusammenhang eine absolut zentrale Frage. Ich glaube, dass man das auf seiten des Bundesrates und vielleicht auf seiten des Biga nicht oder viel zu wenig gewichtet hat.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Mehrheit der Kommission zu folgen. Auch der Nationalrat teilt diese Meinung inzwischen mit einer stattlichen Zweidrittelmehrheit. Sie befinden sich in guter Gesellschaft, wenn Sie dem Antrag der Mehrheit der Kommission zustimmen, also die Schlechtwetterentschädigung beibehalten.

Forster Erika (R, SG), Sprecherin der Minderheit: Es ist verständlich, dass sich eine Phalanx von verschiedenen Gruppen für die Beibehaltung einer Schlechtwetterentschädigung einsetzt. Das ist der politische Prozess; das war in der vergangenen Diskussion um diese Frage nicht anders; das kann ich auch akzeptieren. Ordnungspolitisch, das wissen Sie, ist dieser Artikel ein Trojanisches Pferd, und das muss weg.

Man muss doch eingestehen, dass bei dieser Regelung der Arbeitslosenversicherung Aufgaben wie Branchen- und Regionalpolitik übertragen werden, die nicht in dieses Gesetz hineingehören. 40 Millionen Franken sollen mit dieser Streichung eingespart werden. Sie haben gehört: Ein Gutachten der Hochschule St. Gallen kommt laut Herrn Bisig zum Schluss, dass man so gar nicht spart, dass sich die Gelder im Gegenteil ganz einfach zur Arbeitslosenentschädigung hin verlagern.

Ich frage mich, ob bei dieser Berechnung die Strukturerehaltungseffekte mit einberechnet worden sind. Wenn ja, dann kann ich das akzeptieren, denn kurzfristig sind auch nach meiner Meinung diese Überlegungen richtig, aber langfristig werden Sie auf diese Weise mit Strukturpolitik und Strukturerehaltungspolitik keinen volkswirtschaftlichen Nutzen ziehen. Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern plädieren wir dafür, dass die Eigenverantwortung wieder vermehrt wahrgenommen werden müsste. Analog dazu appelliere ich an die Eigenverantwortung der Arbeitgebersseite. Denn in Eigenverantwortung kann man auch Ausfälle wegen schlechten Wetters überbrücken; ich bin überzeugt, das ist selbst bei Baustellen auf über 1200 Metern möglich. Wenn die notwendigen Schutzmassnahmen auf einer Baustelle nicht genügen, kann man zudem das Wetterrisiko einkalkulieren, weil alle Bauunternehmungen denselben Bedingungen unterliegen. Man sollte nicht nur der Eigenverantwortung und Risikobereitschaft das Wort reden, wenn es etwas nützt, sondern auch dann, wenn einem dafür etwas abverlangt wird. Ausserdem ist in der Praxis Missbräuchen trotz der Karenzfrist von drei Einzeltagen pro Monat nicht beizukommen. Immerhin entstehen über zwei Jahre Ansprüche für die Abgeltung von maximal sechs Monaten Schlechtwetter bei einem Leistungssatz von 80 Prozent.

Unglücklich ist nach meiner Meinung auch die Usanz, dass bereits Halbtage als Regentage abgerechnet werden können. So werden wohl Regenfälle recht bald als meldfähiges Schlechtwetter taxiert. Es gibt aber auf den meisten Baustellen Arbeiten, die auch bei leichtem Regen ausgeführt werden können. Hier scheint eine Kontrolle faktisch unmöglich.

Der Kampf um «Schlechtwetterpflasterli» widerspricht dem Versicherungsprinzip der Arbeitslosenversicherung. Wenn die Baubranche auf Sonderleistungen beharrt, müsste sie auch bereit sein, Sonderabgaben zum Beispiel in Form eines erhöhten Beitragssatzes bei der ALV zu entrichten.

Ich bitte Sie, Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe d aufzuheben.

Martin Jacques (R, VD): Dans le débat d'entrée en matière, on a déjà abordé le problème de l'assurance-chômage pour les jeunes. Je me permets de le reprendre dans l'examen de détail puisque M. Nordmann, directeur de l'Ofiamt, est présent. Lors des délibérations sur les mesures urgentes destinées à l'assainissement du budget, le Conseil national a décidé d'amender la loi sur l'assurance-chômage afin de supprimer purement et simplement les indemnités de chômage versées aux jeunes de moins de 20 ans révolus. Je vous engage vivement à refuser cette modification législative pour les raisons suivantes.

La nouvelle loi sur l'assurance-chômage a été élaborée à la suite de négociations longues et difficiles. Toutes les structures et les mesures prévues par ce texte ne sont pas encore opérationnelles, de sorte que nous manquons du recul nécessaire pour en apprécier les effets, notamment sur le chômage des jeunes. Je vous rappelle que la loi de 1995 a déjà pris en compte le souci d'une intégration rapide des jeunes dans le monde du travail.

Nous voulons l'encourager, le législateur l'a dit, et je crois que c'est logique. La loi fédérale s'y emploie et a prévu une diminution des prestations de l'assurance-chômage à cette catégorie de population. Ainsi, aujourd'hui, les jeunes de moins de 20 ans qui s'inscrivent au chômage sans être au bénéfice d'une formation ou avec une maturité non professionnelle sont déjà frappés d'un délai d'attente de 120 jours. Si les offices régionaux de placement n'ont pu leur trouver un emploi durant cette période, ils touchent alors une indemnité de 347 francs par mois. Quant aux jeunes du même âge qui ont terminé leur formation, généralement un apprentissage, ils touchent une indemnité de 1102 francs, soit la moitié de la somme qui leur était allouée selon l'ancienne loi.

Ces mesures me semblent suffisamment dissuasives pour éviter les effets pervers de l'indemnisation tels que nous pouvions les craindre sous le régime de l'ancienne loi. Aujourd'hui, les jeunes ont de réelles difficultés à trouver un premier emploi, et nous ne pouvons considérer l'âge comme un critère suffisant pour les priver d'indemnités alors qu'ils cotisent à l'assurance-chômage comme toutes les autres catégories de la population.

En outre, cette mesure aboutirait à la marginalisation des jeunes au chômage, puisqu'ils n'auraient alors plus aucune raison financière de se présenter aux offices régionaux de placement pour bénéficier d'un encadrement dans leur recherche d'emploi. Cette décision les exclurait également des programmes de formation et d'insertion professionnelle financés par l'assurance-chômage. Or, il est au contraire particulièrement important pour les primodemandeurs d'emploi de bénéficier de ces mesures afin d'acquérir une expérience dans l'entreprise.

Enfin, cette décision prise au nom d'une économie financière consistera dans bien des cas – et je le dis à mes collègues du Conseil des Etats – à un transfert de charges de l'assurance-chômage aux cantons puisqu'une grande partie de ces jeunes ainsi pénalisés solliciteront l'aide sociale, soit directement, soit par l'intermédiaire de leurs parents.

Laissons la nouvelle loi déployer ses effets avant d'en modifier la teneur dans le sens d'une exclusion sociale. C'est un devoir de notre communauté d'offrir aux jeunes une place dans la société, un projet de vie, à savoir d'abord un travail. Dans les difficultés actuelles, il serait indigne de répondre à la jeunesse qu'elle doit se débrouiller seule. Nous ne pouvons entrer dans cette logique, nous devons au contraire soutenir les jeunes demandeurs d'emploi dans leurs recherches, dans leurs efforts pour acquérir des compétences supplémentaires. Il en va de leur avenir, mais aussi de l'intégration des forces vives dans notre économie, dans la société.

Rhyner Kaspar (R, GL): Ich wollte mich zu diesem Artikel eigentlich nicht äussern. Aber ich staune, wie kompetent man offenbar über entsprechende Massnahmen auf entsprechenden Höhen bei entsprechenden Bauvorhaben reden und ar-

gumentieren kann. Ich will keine Namen nennen, meine liebe Kollegin! Aber ich spreche aus Erfahrung und habe zwanzig Jahre meiner Aktivitätsperiode auf Höhen über 1000 Metern, meistens sogar über 2000 Metern gearbeitet. Und jetzt sagen Sie mir bitte einmal, wie man bei einem Strassenbau, wie man bei einem anderen Tiefbauvorhaben, wie man bei Kraftwerkbauten, wie man selbst bei Hochbauten – am Anfang, wenn die Aushubarbeiten und die Foundationen zu machen sind, wenn die Rohbauarbeiten zu erledigen sind – entsprechende Massnahmen tätigen kann! Die Regenfälle auf über 2000 Metern finden nicht in den Tropen statt. Es ist dann nicht nur nass, sondern unter Umständen nasskalt. Die Leute können nicht arbeiten, ob sie wollen oder nicht.

Wir haben gestern und auch heute viel über die soziale Solidarität gehört und gesprochen. Das ist eine wesentliche und wichtige Komponente dieser Problematik. Wenn von Missbräuchen geredet wird, dann sind diese marginal. Es gibt z. B. auch Missbräuche, wenn ein Lehrabgänger zum anderen sagt: «Du musst jetzt gar keine Arbeit suchen; du kannst auf eine Weltreise gehen. Du musst dich nur arbeitslos melden.» Das gibt es auch; ich könnte Ihnen konkret solche Fälle explizieren.

Ich wiederhole: Ich weiss, wovon ich spreche. Wenn Sie mit zwanzig, dreissig, vierzig Mitarbeitern auf solchen Baustellen sind und es tagelang regnet oder sogar im Sommer schneit, dann muss das auf irgendeine Art und Weise kompensiert werden. Vor allem in der heutigen Zeit kann das nicht den Unternehmern überlassen werden. Aber das Argument, es könnten Massnahmen getroffen werden, ist absurd.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Als der Bundesrat die Sparmassnahmen konzipiert hat, ging es darum, auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung Sparmöglichkeiten zu erschliessen, und zwar mit dem Ziel, dass sie etwa die gleiche Gröszenordnung haben sollten wie die A-fonds-perdu-Beiträge des Bundes, die ja wegfallen sollen, weil diese eigentlich nur gestrichen werden sollten, wenn dem eine vernünftige Sparmassnahme gegenübersteht.

Wir haben uns überlegt: Kann man bei den Taggeldern stärker zurückgehen? Wir haben uns überlegt: Kann man die Anspruchsberechtigung, die wir jetzt von 400 auf 520 Tage verlängern, wieder zurücknehmen? Wir haben uns überlegt, was die Wissenschaft uns sagt: Man solle bei Arbeitslosenversicherungen wegen des Druckes auf Wiederannahme der Arbeit mit laufender Zeit die Taggelder stufenweise kürzen. Dazu gibt es entsprechende Studien.

Wir haben uns dann dafür entschieden, alles das nicht zu tun, und zwar deshalb, weil wir, was ich gestern schon gesagt habe, das neue Grundsystem nicht schon wieder in Frage stellen wollten, bevor es sich überhaupt hat bewähren können. Weil ja die Arbeitslosen wirklich zu den grossen Benachteiligten der heutigen Wirtschaftslage gehören – soweit es sich nicht um Missbräuche handelt, die es gewiss gibt, die wir aber nicht übertreiben wollen –, haben wir aus sozialen Gründen nur diese 2 Prozent weggenommen, mussten dann aber weitere Sparmassnahmen suchen. Dabei sind wir auf die Schlecht- und Schönwetterentschädigung gestossen.

In höheren Lagen haben wir ja eine «Figgi und Müli»: Im einen Moment schneit es, dann kann man nicht bauen, aber man zahlt keine Skiliftzulage. Und wenn es nicht schneit, könnte man zwar bauen, müsste dafür aber die Skiliftzulage zahlen. Das ist an sich ein gutes System. Aber ich will nicht ironisch darüber sprechen.

Es ist in der Tat so, wie Frau Forster gesagt hat: Es ist eigentlich eine nicht nachvollziehbare Konstruktion, weil die Risiken, die sowohl mit der Schön- als auch mit der Schlechtwetterentschädigung verbunden sind, an sich nichts mit wirtschaftlichen Risiken zu tun haben. Ob schönes oder schlechtes Wetter ist, das wechselt jedes Jahr. Es gibt etwas schlechtere und etwas bessere Jahre. Aber im Mittel ist das immer ungefähr gleich, wenn wir einmal von der anscheinend auf uns zukommenden Erderwärmung absehen. So gesehen ist das etwas, was immer kommt; in diesem Sinne müsste es an sich bei den betroffenen Branchen in die Kalkulation einbezogen werden, weil es sicher eintrifft.

Es ist nicht ein Schicksalsschlag wie eine Konjunkturbewegung. Dieses Risiko wird jetzt den Arbeitnehmern und -gebern aller Branchen über die Lohnprozente überbunden, und das ist an und für sich ein Systemfehler. Ich habe sehr viel Verständnis für die Probleme, die damit vor allem im Berggebiet entstehen. Die Situation ist dort sicherlich schwieriger als im Talgebiet. Ich glaube auch, dass es die Missbräuche gibt, von denen gesprochen wurde.

Herr Rhyner, Sie haben zu Recht von der Arbeit auf über 1000 Metern gesprochen. Im Bereich unter 1000 Metern gibt es natürlich ähnliche Situationen. Ein Freund von mir hat kürzlich gebaut, und bei den ersten Regentropfen verschwanden alle Arbeiter und kamen nicht zurück, als die Tropfen vorbei waren. Aber das mag ein kleiner Einzelfall sein, den ich hier auch nicht hochspielen will. Das ist bei den Schneeflocken über 2000 Metern anders.

Zum Grundsätzlichen: Wir sehen die Probleme, die im Berggebiet entstehen können. Wir glauben aber, dass es ein Systemfehler ist, den man irgend einmal bereinigen sollte. Das zur Begründung.

Es wurde zu Recht gesagt, wenn man die Schlechtwetterentschädigung abschaffe, könne es direkt eine gewisse Verlagerung auf die Arbeitslosenversicherung geben. Deshalb haben wir nicht die ganze Ersparnis als Sparmassnahme einberechnet – das hätte etwa 70 Millionen Franken gegeben –, sondern nur 40 Millionen Franken, in der Meinung, dass das in gewisser Weise kommunizierende Gefässe sein können.

Sollten Sie sich dafür entscheiden, Ihrer Kommission zu folgen – das sage ich, um Zeit zu sparen –, dann wäre auch der Antrag Maissen akzeptabel. Er kostet zwar auch etwa eine Million Franken. Man könnte hier noch lange streiten. Aber da müssen wir nicht mehr eine grosse Geschichte daraus machen. Es geht darum, dass Sie sich zum Grundsatz äussern; das andere ergibt sich dann von selbst.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	11 Stimmen

Art. 8 Abs. 1 Bst. d

Antrag der Kommission

Unverändert

Art. 8 al. 1 let. d

Proposition de la commission

Inchangé

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Ich möchte die Debatte von gestern nicht neu aufrollen. Wir haben das Problem grundsätzlich erkannt, und alle Votanten beantragen dasselbe – mindestens ist das meine Einschätzung der Aussagen –, nämlich dass wir auf den Beschluss des Nationalrates nicht eintreten. Wir haben in der Kommission nichts beschlossen, und es liegt auch kein Antrag vor. Ich sehe keinen Grund, darauf einzutreten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist mir bewusst, dass man hier eigentlich nichts sagen sollte, weil kein Antrag vorliegt und es unbestritten ist. Aber das Problem ist von einer derartigen Brisanz, dass Sie mir schon gestatten müssen, einige Worte dazu zu sagen.

Im Nationalrat habe ich mich gegen den entsprechenden Antrag gewehrt, bin aber doch überrascht gewesen, dass er mit über 90 Stimmen durchgegangen ist. Wenn Sie mir als Finanzminister Einsparungen von 110 Millionen Franken offerieren, dann müsste ich das eigentlich akzeptieren. Die Lage ist aber nicht so einfach. Es wurde gestern hier bereits gesagt, dass für Personen unter 20 Jahren Massnahmen gegen Missbräuche getroffen worden sind. Man hat das abgedämpft. Das Taggeld für Bezüger unter 20 Jahren ist halbiert worden. Es ist eine besondere Wartezeit von 120 Tagen für Jugendliche, welche zufolge Ausbildung von der Erfüllung

der Beitragspflicht befreit sind und keinen Berufsabschluss haben, eingefügt worden. Natürlich mag es noch Missbräuche geben. Vielleicht könnte Herr Rhyner sein Beispiel direkt an Herrn Nordmann, welcher anwesend ist, weitergeben. Wir müssen solchen Missbräuchen nachgehen; das macht das Volk böse – das Volk und natürlich auch den Finanzminister! Der gehört doch auch zum Volk.

Wir haben aber gewisse Massnahmen getroffen. Die Beitragspflicht bei der Arbeitslosenversicherung bestimmt sich nach dem AHV-Gesetz. Hier ist es klar, dass Jugendliche auch Beiträge zahlen müssen. Ab dem 17. Altersjahr besteht eine komplizierte Regelung; ALV- und AHV-Beiträge müssen sie bezahlen, auch Lehrlinge. Ich habe mir eine Schätzung von Herrn Nordmann geben lassen, was eigentlich die Jugendlichen beitragen und wieviel sie beziehen. Es scheint recht schwierig zu sein, diese Zahl zu evaluieren; sie liegt aber in der Grössenordnung von 160 Millionen Franken. Einsparen würden wir 110 Millionen Franken. Wenn wir also das Versicherungsprinzip – dies wäre das Minimum der Fairness – einführen würden, dann würden wir noch Geld drauflegen. Es ist also so, dass die Jungen eher mehr Beiträge zahlen, fast doppelt soviel, als sie dann wegen Arbeitslosigkeit wieder beziehen. Um so schlimmer wäre es, wenn man hier vom Versicherungsprinzip wegginge und von dieser Altersklasse verlangen würde, die älteren Arbeitslosen quasi zu subventionieren.

Es ist ein weiterer Grund genannt worden: Sie würden damit ein internationales Abkommen verletzen, das wir ratifiziert haben. Wir müssten es dann kündigen; es fordert von uns nämlich die Gleichbehandlung ohne Unterscheidung des Alters.

Wir könnten sie auch nicht in die Wiedereingliederungskonzepte integrieren, die so wichtig sind. Wir könnten sie nicht in Beschäftigungsprogramme integrieren. Ich glaube, das wäre gerade den Jungen gegenüber – die im Leben eine gewisse Perspektive haben sollten und denen das Schlimmste passiert, was einem Jungen passieren kann, wenn sie schon vor dem Alter von 20 Jahren keine Perspektive mehr haben – weder sozial noch ethisch vertretbar, wenn wir ihnen hier nicht behilflich sein sollten.

In diesem Sinne bin ich Ihnen sehr dankbar. Es liegt nicht einmal ein Antrag vor, um dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Ich bin Ihnen nicht böse, wenn Sie bei den anderen Dingen ein wenig an die Kasse des Finanzministers denken und nicht allem zustimmen, was Geld kostet.

Angenommen – Adopté

Art. 16 Abs. 2 Bst. i

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 16 al. 2 let. i

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 22 Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

... 1 Prozent. Der Bundesrat regelt die Kürzung im Übergangsbereich.

Minderheit

(Onken)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 22 al. 3

Proposition de la commission

Majorité

... est de 1 pour cent. Le Conseil fédéral règlemente les réductions du secteur transitoire.

Minorité

(Onken)

Adhérer à la décision du Conseil national

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Der Antrag der Minderheit entspricht, wenn ich das richtig sehe, jetzt neu dem Antrag des Nationalrates.

Das Problem, das sich für uns in der Kommissionsberatung gestellt hatte, war – möglicherweise kann man die Antwort heute geben –, dass wir eigentlich nicht genau wussten, von welchem Betrag wir hier sprechen. Ich weiss nicht, ob Bundesrat Villiger heute in der Lage ist, diesen Betrag zu nennen. Grundsätzlich stellt sich natürlich schon die Frage, ob man auf so einen Antrag eingehen will, ohne zu wissen, was er schliesslich kostet. Letztlich, soweit ich die Argumente noch in Erinnerung habe, war das zentrale Argument die Frage der Doppelverdiener. Die Familien von dieser Kürzung zu entlasten tönt an und für sich gut. Auf der anderen Seite muss man natürlich sehen, dass man gleichzeitig mit den bedürftigen Familien eben auch solche entlastet, die es in keiner Art und Weise nötig haben. Das betrifft vor allem die Doppelverdiener. Das war vor allem der Grund, warum wir entsprechend beschlossen haben, bei der Fassung des Bundesrates zu bleiben, abgesehen von dieser kleinen Korrektur, diesem angehängten Satz, der den Übergang bei 130 Franken regeln muss, damit dort keine Ungerechtigkeiten entstehen können.

Nochmals die beiden Gründe: Der erste Grund: Wir haben keine Zahlen zum Beschluss des Nationalrates und neu auch des Antrags der Minderheit Onken gehabt. Der zweite Grund: die Ungerechtigkeit, die im sozialen Bereich entsteht, vor allem im Bereich der Doppelverdiener.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Frau Brunner Christiane hat Ihnen gestern den Antrag auf Nichteintreten auf diese Vorlage gestellt. Sie haben diesen Antrag abgelehnt; ich selbst hatte in der Kommission bei diesem Artikel in einem Hauptantrag vorgeschlagen, Absatz 3, der den Erwerbslosen eine weitere Kürzung ihrer Taggelder um 1 bis 3 Prozent zumuten will, ganz zu streichen.

Sie entnehmen der Fahne, dass ich diesen Antrag nicht wiederaufnehme, weil das Resultat in der Kommission eindeutig war und ich nicht darauf hoffen kann, hier eine Mehrheit zu finden. Ich möchte aber keinen Zweifel daran lassen, dass ich im Grunde genommen nach wie vor dafür eintrete, diese falsche, ungerechte Massnahme nicht in das Gesetz aufzunehmen und die Erwerbslosen hier nicht ein weiteres Mal zu «bestrafen». Das ist erneut ein Eingriff in eine Sozialversicherung. Es ist ein Abbau sozialer Leistungen, der hier erfolgt. Das kann man einfach nicht wegdiskutieren.

Trotzdem beantrage ich Ihnen, in der Hoffnung auf Zustimmung von möglichst vielen unter Ihnen, eine «Rückfallposition», wenn Sie so wollen. Im Nationalrat hat diese nun eine Mehrheit erhalten, und ich hoffe, dass das im Ständerat auch der Fall sein wird. Eine «Rückfallposition» insofern, als ich sage: Wenn dieser Eingriff schon unabdingbar sein soll, lasst ihn uns wenigstens sozialverträglich ausgestalten. Lasst uns die Personen von dieser Kürzung – oder wenigstens von der einschneidendsten Kürzung um 3 Prozent – ausnehmen, die Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben, also die Familienangehörigen, Vater oder Mutter, die erwerbslos geworden sind und die hier nicht zusätzlich bestraft werden sollten.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass wir die Erwerbslosen schon verschiedene Male, in Etappen, schlechtergestellt haben. Damals sagte man, das sei eine «Schönwetter-Arbeitslosenversicherung», die korrigiert werden müsse. Wir haben bei verschiedenen Revisionen im Rahmen dringlicher Massnahmen und bei der Gesetzesrevision die Leistungen gesenkt, die Zumutbarkeit verschärft, die Karenztage eingeführt. Laufend sind hier Abstriche gemacht worden.

Nun wird ein weiteres Opfer verlangt. Man greift damit überdies in einen Kompromiss ein, den man seinerzeit – es ist noch nicht allzu lange her – sehr gerühmt hat; es ist ein Kompromiss, den die Sozialpartner gefunden haben, ein Kompromiss aber auch zwischen dem Bund und den Kantonen. Ich erinnere Sie daran, wie sehr der Ständerat dafür gefochten hat, eine Lösung für das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz zu finden, die auch für die Kantone zumutbar war.

Es ist nicht so, wie Sie, Herr Bundesrat, gestern beim Eintreten gesagt haben, dass es nämlich schön und recht sei, wenn die Sozialpartner Kompromisse schliessen und Kommissionen das Guthiessen, doch der Bund sei nicht dabeigewesen. Sie waren ständig mit am Tisch! Herr Nordmann hat all diese Debatten mitverfolgt und mitgestaltet. Bundesrat Delamuraz hat sie ausdrücklich gutgeheissen. Der Bundesrat hat sich nicht, wie jüngst beim Arbeitsgesetz, abgeseilt und gesagt, dieser Vorlage könne er nicht mehr zustimmen, sondern er hat sie ebenfalls mitgetragen. Weil sie ausgewogen, weil sie sozialverträglich war, weil sie einen vernünftigen Kompromiss darstellte, hat diese Vorlage keinen Widerstand gefunden, ging schlank durch und konnte rechtzeitig in Kraft gesetzt werden. Das war die andere Lösung gegenüber derjenigen beim Arbeitsgesetz, wie wir sie jüngst erlebt haben; das Arbeitsgesetz ist in der Volksabstimmung auch entsprechend gescheitert.

Beim vorliegenden Geschäft war auch der Bund eingebunden, er hat das mitgetragen, und hier greifen wir nun erneut ein und machen wieder Abstriche. Doch lassen wir das.

Ich beantrage nur noch das Minimum, nämlich, dass man sagt: Erwerbslose, die Verpflichtungen gegenüber Kindern haben, sollten maximal mit einer einprozentigen Kürzung getroffen werden und nicht ein grösseres Opfer bringen müssen. Ich glaube, das ist sicher eine verständliche Korrektur, die der Nationalrat mit Mehrheit angenommen hat und der wir auch zustimmen könnten. Denn es geht immerhin um Menschen, die in grosser Bedrängnis sind, die teilweise sogar in Not sind, die auch psychisch verunsichert sind. Wenn diese noch Familie haben, wenn sie Unterhaltspflichten haben, dann sollten sie nicht durch einen weiteren Schlag so stark getroffen werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag, der der nationalrätlichen Mehrheitslösung entspricht, zuzustimmen.

Cottier Anton (C, FR): Sur le fond, je soutiens le projet du Conseil fédéral et la proposition de la Commission des finances de réduire les indemnités de 3 ou de 1 pour cent. En elle-même, cette réduction me paraît supportable. J'ajoute cependant que le chômage pénalise à l'heure actuelle déjà lourdement les chômeurs – en effet, ils subissent une baisse de revenu de 20 à 30 pour cent. Mais ces mesures supplémentaires ne sont plus supportables lorsque le chômeur a encore des charges de famille ou d'entretien d'enfants.

Prenons l'exemple d'un employé du bâtiment qui perd son emploi, ce qui est plutôt courant aujourd'hui. Il a un salaire de 4000 francs, plus les allocations familiales. S'il perd son emploi, il voit son indemnité réduite à 3200 francs, plus les allocations familiales. Il faut encore compter une réduction supplémentaire pour les cotisations sociales de 320 francs. Il touche finalement une indemnité de 2880 francs. Alors, comment peut-il vivre s'il a des charges d'entretien de famille? Comment peut-il vivre si on lui enlève encore 3 pour cent comme on prévoit de le faire avec ces réductions budgétaires? Dans ce cas-là, le salaire devient purement et simplement insuffisant.

Lorsqu'on doit choisir entre une réduction de 3 ou de 1 pour cent avec des mesures budgétaires, j'estime que, s'il y a des charges de famille, si le chômeur pourvoit à l'entretien d'enfants, dans ce cas-là, le taux de réduction doit être de 1 pour cent, et non de 3 pour cent.

C'est la décision qui a été prise par le Conseil national; M. Onken la reprend sous forme d'une proposition de minorité que je vous invite à soutenir.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Herr Onken hat von Eingriffen in die Sozialwerke gesprochen, man betreibe Abbau, laufend würden in diesem Bereich Abstriche vorgenommen. Das macht einen Blick zurück nötig.

Es ist noch nicht so lange her, dass wir die Arbeitslosenversicherung wesentlich verbessert haben, und zwar in der Meinung, wir könnten uns das alles leisten, wir könnten das alles finanzieren. Erst auf Anfang 1992 haben wir den Maximalsatz von 70 auf 80 Prozent des versicherten Lohnes herauf-

gesetzt. Damals glaubten wir – vor dem Einbruch der neuen und schwerwiegenden Rezession –, wir könnten uns das alles leisten. Der Weg zurück ist immer schwierig und schmerzlich.

Aber ich habe Ihnen bereits gesagt, dass in der Arbeitslosenversicherung Leistungen und Finanzierungsseite aus dem Gleichgewicht geraten sind. Im laufenden Jahr erreichen die Kosten 6 Milliarden Franken; nur 3,9 Milliarden Franken sind auf ordentlichem Weg finanziert, das weitere Prozent ist reserviert für den Abbau der Altlasten. Wir haben vor Jahresfrist einen Vorschlag des Bundesrates zurückgewiesen, den A-fonds-perdu-Beitrag des Bundes zu streichen, weil wir gesagt haben, das sei nicht echt gespart, der Bundesrat solle uns Lösungen vorschlagen, bei denen auch die Leistungsseite angegangen werde. Das hat er mit diesem Vorschlag gemacht. Nun laufen wir Gefahr, dass wir auch diese Vorschläge nicht akzeptieren.

Wir haben bei der letzten Revision – das ist durchaus eine soziale Lösung gewesen – den Ansatz nur für die Personen ohne Unterhaltspflicht von 80 wieder auf 70 Prozent zurückgenommen. Damit haben wir schon damals den Anträgen von Herrn Onken Rechnung zu tragen versucht.

Herr Bisig hat bereits gesagt, es sei nicht unbedingt bedarfsgerecht, was wir hier nach dem Antrag der Minderheit Onken beschliessen sollen, weil sich die Frage der Zweitverdiener stelle. Der Bundesrat hat dazu ein abgestuftes Vorgehen gewählt: nur 1 Prozent bis zur Limite von 130 Franken und 3 Prozent für jene, die darüber sind.

Was die finanzielle Wirkung des Antrages betrifft, kann man tatsächlich sagen, es gehe grössenordnungsmässig «nur» um 15 Millionen Franken. Über diesen Betrag haben wir hier einen Entscheid zu fällen.

Ich möchte noch auf einen anderen Punkt verweisen, weil die Abstufung für die Personen ohne Unterhaltspflicht bei diesen 3 Prozent bleibt. Wir haben einen Zusatz gemacht, der von Kollege Onken nicht bestritten wird: dass wir dem Bundesrat die Kompetenz geben, die Kürzung in diesem Übergangsbereich zu regeln. Das hat zum Ziel, dass jemand, der Fr. 130.50 verdient, nicht 3 Prozent – 3.90 Franken – weniger verdient und dann 126.60 Franken hat, während einer mit einem Tagelohn von 130 Franken nur 1 Prozent Abstrich hätte und dann 128.70 Franken bekommt. Diese Leistungskurve muss austariert werden, das ist der Sinn dieses Zusatzes.

Ich bitte Sie, diesen Zusatz in dieser Abstimmung nicht wegzustreichen. Ich glaube auch, von der Argumentation her verstanden zu haben, dass das nicht die Absicht ist, sondern dass der Antrag Onken auf den Beschluss des Nationalrates plus diesen Zusatz hinauslaufen würde.

Brunner Christiane (S, GE): J'aimerais juste ajouter deux, trois observations par rapport à ce que vient de dire M. Schüle.

Telle qu'elle a été prévue par le Conseil fédéral, la disposition est complètement indifférenciée par rapport à la situation familiale. On entend dire: «Oui, mais on ne tient pas compte du problème des 'Doppelverdienerin/Doppelverdiener' dans la famille!» Finalement, il peut aussi s'agir de parents qui travaillent les deux à temps partiel, ou de parents dont le revenu est si bas qu'ils ont véritablement besoin de ce revenu pour faire bouillir la marmite de leur famille. Il n'y a aucune différenciation de ce type-là par rapport au montant du revenu familial dans la proposition qui est faite.

Puisqu'on est déjà en train de bricoler – comme je le disais hier, ce qui vous a un peu choqué, Monsieur le Conseiller fédéral, mais c'est quand même comme ça –, puisqu'on ne peut pas le faire de manière plus différenciée, il faut au moins prévoir que la réduction n'est que de 1 pour cent pour les chômeurs et les chômeuses qui ont des charges d'entretien d'enfants. Pour moi, puisqu'il n'y a pas de solution plus différenciée possible dans le cadre d'un arrêté fédéral de ce type, puisqu'on ne peut pas remettre sur le métier toute l'analyse des prestations de l'assurance-chômage sur la base d'une simple proposition de réduction des dépenses, il faut véritablement suivre la proposition de minorité Onken, qui constitue le moindre mal en la matière.

Je vous invite donc à soutenir la proposition de minorité Onken.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte noch einmal auf das hinweisen, was Herr Schüle gesagt hat. Wir müssen in den nächsten Jahren dafür sorgen, dass unsere Sozialwerke wieder einigermaßen ins Gleichgewicht kommen. Wenn Sie das nicht tun, werden wir sie uns in zehn, fünfzehn Jahren wahrscheinlich nicht mehr leisten können.

Das Gleichgewicht können wir erreichen, indem wir über Mehrwertsteuerprozent mehr für sie bezahlen. Das können Sie Volk und Ständen vorschlagen, wenn Sie wollen. Ich bezweifle aber, dass das in allen Fällen so leicht machbar ist.

Lohnprozent möchten wir lieber nicht mehr, weil sich auch die Nachfrage nach Arbeit nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage richtet. Wenn die Arbeit verteuert wird, geht die Nachfrage zurück; wenn Sie mit Lohnprozenten die Arbeit verteuern, so fördern Sie tendenziell die Arbeitslosigkeit. Das sind Mechanismen, die man seit Jahrhunderten kennt.

Also stellt sich die Frage: Was machen wir, wenn wir das nicht wollen?

Dann kommt die andere Seite, dann müssen wir auch die Leistungen anschauen dürfen. Da kann man nicht einfach den Sozialabbau beklagen, denn längerfristig, auf Dauer, sind in diesem Lande die Sozialwerke wahrscheinlich im Ungleichgewicht. Sozialwerke, die den Staat und das Volk überfordern, sind wahrscheinlich unsozialer, als wenn man früh genug mit gewissen Retuschen ein Gleichgewicht anstrebt.

Sie haben die Zahlen von Herrn Schüle gehört: Es sind etwa 6,1 Milliarden Franken Ausgaben; die 2 Prozent Prämien ergeben 3,7 Milliarden Franken; es fehlen 2,4 Milliarden Franken jedes Jahr. Wenn die Arbeitslosigkeit noch etwas höher wird, geht das explosiv weiter. Das dritte Lohnprozent haben Sie uns nur zur Bereinigung der Situation gegeben. Es ist einschliesslich dieses Lohnprozents noch ein Loch da. Sogar wenn Sie uns das Lohnprozent ganz geben würden, würde es nicht reichen. Das zeigt doch, dass Handlungsbedarf besteht.

Man hat schon einmal etwas korrigiert, da hat Herr Onken recht. Aber jetzt hat man wieder ausgebaut. Man hat die Bezugsdauer verlängert; das habe ich mitgetragen, weil ich glaube, dass dies wiederum die Kantone im Fürsorgebereich entlastet. Aber immerhin, ich glaube, dass dies etwas ist, was sozial wichtig und geboten ist. Deshalb hat der Bundesrat auch an den ganzen Mechanismen nicht rütteln wollen.

Wenn ich nun sehe, was davon übrigbleibt: Sie haben die Schlechtwetterentschädigung aufgenommen und damit ein wichtiges Sparelement hinausgekippt. Es fehlen jetzt 40 Millionen Franken. Die Vorlage ist also schon ein recht gerupftes Huhn.

Nun hat der Bundesrat bei den Leistungen eine Lösung gesucht, die nicht so stark eingreift. Wir haben zuerst vor allem über eine lineare Kürzung von 2 Prozent diskutiert, weil wir dachten, 2 Prozent auf 1 Franken, d. h. 2 Rappen, seien wirklich nicht so erheblich und nicht so dramatisch – besonders auch deshalb, weil unsere Leistungen im internationalen Vergleich beachtlich sind. Es gibt Statistiken dazu: Wir sind im obersten Bereich der Leistungen. Es schien uns, hier sei eine kleine Dämpfung machbar. Aber wir haben dann auch das Problem der Sozialverträglichkeit studiert und uns entschlossen, nicht diese lineare Kürzung von 2 Prozent vorzunehmen, sondern unter 130 Franken 1 Prozent, dafür über 130 Franken etwas mehr zu kürzen.

Es ist wahr, dass man in einer solchen Gesetzgebung nicht allen Sonderfällen Rechnung tragen kann. Wahrscheinlich ist es auch stossend, wenn bei einem doppelverdienenden Ehepaar die Frau – obwohl der Mann recht gut verdient – Arbeitslosengelder bezieht oder umgekehrt. Aber wir haben das Versicherungsprinzip und nicht das Bedarfsprinzip. Ob wir uns das alles in den nächsten fünfzig Jahren immer werden leisten können, bezweifle ich. Vielleicht müssen wir mit den knappen Mitteln, die wir in Zukunft haben, fokussierter denken. Das alles können Sie in einem solchen, sehr pauschalen Beschluss – wie ich gestern schon gesagt habe – nicht berücksichtigen.

Zu den Zahlen: Wenn die angenommenen Arbeitslosenzahlen stimmen, bringen die 1 und 3 Prozent 84 Millionen Franken. Das würde 15 Millionen kosten. Wenn Sie der Minderheit Onken zustimmen, beläuft sich der Spareffekt auf 69 Millionen statt auf 84 Millionen. Diese 15 Millionen sind angesichts der fehlenden 2,4 Milliarden in der Tat nicht gewaltig, aber sie sind doch ein Mosaikstein. Das waren die Gründe, weshalb der Bundesrat auf eine solche Differenzierung verzichtet hat, um nicht mit jeder Einzelmassnahme den Spareffekt noch einmal zu vermindern. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit und dem Bundesrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	20 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	16 Stimmen

Art. 23 Abs. 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 23 al. 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 32 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Maissen

Unverändert

Art. 32 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Maissen

Inchangé

Maissen Theo (C, GR): Zur Schlechtwetterentschädigung gehört eigentlich, wie ein siamesischer Zwilling, die Entschädigung für die wetterbedingten Kundenausfälle – oder, etwas populärer ausgedrückt, die sogenannte Schneemangelentschädigung. Mein Antrag gründet glücklicherweise nicht auf der aktuellen Schneesituation, sondern hat eine längerfristige Perspektive, weil es wieder andere Situationen geben kann.

Wie Herr Bundesrat Villiger sagte, geht es hier um 1 Million Franken, die in diesem Winter überhaupt nicht gebraucht werden dürften, wenn das Wetter weiter so bleibt wie in den letzten Tagen.

Zu dieser Entschädigung muss man dasselbe sagen wie zur Schlechtwetterentschädigung: Diese Regelung ist kein Systemfehler – da muss ich Herrn Bundesrat Villiger widersprechen –, und zwar deshalb, weil es auf die Frage ankommt, wie man das System definiert. Wenn man Erwerbsausfall lediglich als wirtschaftliche Arbeitslosigkeit definiert, dann wäre das richtig, dann wäre es ein Systemfehler. Wenn man das System aber so definiert, dass der Erwerbsausfall auch andere Bereiche umfasst – natürliche Ereignisse usw., wie sie auch in der Botschaft aufgeführt werden: Ein- und Ausfuhrverbote, Elementarschadensereignisse usw. –, dann ist das System trotzdem richtig und korrekt. In der Botschaft wird auf Seite 13 ausgeführt, dass dieses Institut mit der Regelung der Schlechtwetterentschädigung zusammenhängt und dass die Entschädigung für wetterbedingte Kundenausfälle dann gestrichen werden muss, wenn man die Schlechtwetterentschädigung streicht. Nachdem wir im Ständerat, wie im Nationalrat, beschlossen haben, dass wir die Schlechtwetterentschädigung aufrechterhalten wollen, ist es folgerichtig, dass wir auch die Regelung betreffend die wetterbedingten Kundenausfälle aufrechterhalten.

Hier geht es um die Teilrevision vom 15. Oktober 1990, die auf Anfang 1992 in Kraft getreten ist. Es ging ein jahrelanges Ringen darüber voraus, mit dem Ziel, die touristischen Berufe den anderen Berufen gleichzustellen. Es geht im Prinzip um eine Kurzarbeitsentschädigung. Es geht darum, dass jene, die Prämien bezahlen, in dieser Situation auch eine Abgeltung, eine Assekuranz, haben. Sehr restriktiv, das muss man hier auch erwähnen, sind die Regelungen der Umsetzung. In Artikel 51 der Verordnung sind die Bedingungen enthalten, die erfüllt sein müssen, damit diese Entschädigungen überhaupt ausbezahlt werden, und diese Restriktionen sind sehr rigoros. Es geht nur dann, wenn es ungewöhnliche Wetterverhältnisse sind, wenn der Betrieb stillgelegt wird oder erheblich eingeschränkt ist. Bedingung ist zudem, dass in der Abrechnungsperiode höchstens 25 Prozent des Umsatzes erzielt werden können. Das heisst, es braucht in der Abrechnungsperiode einen Ausfall von drei Vierteln, und das ist doch sehr restriktiv. Ich meine, dass dadurch wirklich nur in den Härtefällen, in den Notfällen, diese Versicherung zum Zuge kommen soll.

Die Schneemangelversicherung ist nicht, und das möchte ich festhalten, eine Abdeckung von unternehmerischen Risiken von Bergbahnen und Skischulen, sondern eine sozialpolitische Assekuranz für die Arbeitnehmer. Sie hat, wenn sie auch nicht von grosser faktischer Bedeutung ist, grosse psychologische Bedeutung, denn sie bietet eine minimale Absicherung vor allem auch für Erwerbstätige, die auf Nebenbeschäftigungen angewiesen sind, wie z. B. Leute aus der Berglandwirtschaft.

Ich ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen, der eigentlich eine Vervollständigung des Antrages zur Schlechtwetterentschädigung darstellt, und damit die Möglichkeit, bei wetterbedingtem Kundenausfall Auszahlung zu leisten, zu schaffen und das geltende Recht wieder einzuführen respektive beizubehalten.

Bloetzer Peter (C, VS): Ich ersuchen Sie, dem Antrag Maissen zuzustimmen. Ich weise darauf hin, dass wir voraussichtlich in der nächsten Session den Bericht über die Tourismuspolitik behandeln werden, und ich erinnere Sie daran, dass wir in der Januarsession des letzten Jahres mein Postulat für die Aktivierung der Tourismuspolitik überwiesen haben, mit dem gefordert wird, dass der Tourismus zumindest gleich behandelt wird wie andere Wirtschafts- und Exportbereiche, um damit ein Zeichen zu setzen, dass der Tourismus grosse Bedeutung für unsere Volkswirtschaft und unsere Exportwirtschaft hat.

Auch wenn es kleine und nicht bedeutende Beträge sind, geht es darum, den tourismusrelevanten Branchen die Gleichstellung zu sichern.

Ich ersuche Sie, kohärent zu handeln und dem Antrag Maissen zuzustimmen.

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Herr Bundesrat Villiger sagte bereits, dass man konsequenterweise – nachdem wir die Schlechtwetterentschädigung beibehalten wollen – auch die Entschädigungen für wetterbedingte Kundenausfälle beibehalten könne. Ausserdem erinnere ich daran, dass der Bundesrat die Möglichkeit hat, mit Karenzfristen auszugleichen.

Die Kommission hat diese Frage zwar nicht im Detail behandelt. Aber im Gespräch mit einzelnen Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission habe ich festgestellt, dass sich niemand gegen diesen Antrag wehrt, dass sogar einiges Verständnis dafür aufgebracht wird. Abgesehen davon ist die Kostenfolge, rund 1 Million Franken, nicht so entscheidend; wir haben heute bereits grössere Sünden begangen. Von seiten der Kommission scheint kein Widerstand zu bestehen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wenn man schon inkonsequent handelt, sollte man wenigstens dies konsequent tun. In diesem Sinne kann man dem Antrag Maissen zustimmen.

Angenommen gemäss Antrag Maissen

Adopté selon la proposition Maissen

Art. 34 Abs. 1*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 34 al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 42–50***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Forster, Cavadini Jean, Loretan Willy, Reimann, Schüle)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 42–50*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Forster, Cavadini Jean, Loretan Willy, Reimann, Schüle)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Le président: Au chapitre 4, les articles 42 à 50 sont maintenus selon la décision prise aux articles 1er et 7.*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Art. 90 Abs. 2–4, Ziff. II***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 90 al. 2–4, ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Le président:** Nous allons voter sur l'ensemble – sauf la clause d'urgence qui sera votée lorsque les divergences seront éliminées.*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

29 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

*Entwurf 96.070 – Projet 96.070***Volkswirtschaftsdepartement****Département de l'économie publique**

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Der Voranschlag 1997 für das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement zeigt in drei Bereichen eine markante Zunahme der Ausgaben: Die Mehraufwendungen gegenüber 1996 von rund 11 Prozent liegen fast ausschliesslich in den Bereichen Arbeitslosenversicherung, Bekämpfung des Rinderwahnsinns und Vollzug der Agrarreform begründet. Das durchaus erfreuliche Nullwachstum in den anderen Positionen nimmt sich dagegen eher bescheiden aus.

Die Darlehen an die Arbeitslosenversicherung müssen aufgrund der im Budget angenommenen Arbeitslosenquote von 4,1 Prozent um rund 400 Millionen Franken, aufgrund der heute bekannten Zahlen aber um 850 Millionen Franken erhöht werden. Eine weitere Verschlechterung ist leider nicht auszuschliessen.

Infolge von Sondermassnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes gemäss separater Vorlage, wir haben jetzt gerade drüber gesprochen, darf mit einer Entlastung – wenn ich jetzt als Schnellrechner amte – von etwa noch 150 bis 160 Millionen Franken gerechnet werden.

Im Bereich der Landwirtschaft haben die eingeleiteten Massnahmen im Rahmen der Agrarreform eine Verlagerung von produktegebundenen Beiträgen zu Direktzahlungen und somit von den Konsumentenkosten auf die Steuerzahler zur Folge. Damit wird die Entwicklungsdynamik der Ausgaben mittel- und langfristig gebrochen. Erste Verbesserungen können aber nicht vor dem Jahre 2000 erwartet werden. Ein beschleunigter Um- oder Abbau der Agrarunterstützung würde zu untragbaren Härten führen. So steigen nächstes Jahr die Ökobeiträge um 110 Millionen Franken und die ergänzenden Direktzahlungen um 60 Millionen Franken.

Diesem Zuwachs stehen Entlastungen von fast 41 Millionen Franken bei der Butterverwertung und von 76 Millionen Franken bei der Käseverwertung gegenüber. Ebenfalls massiv gekürzt werden die Sonderverbilligung einheimischer Käsesorten, die übrigen Massnahmen der Milchwirtschaft und die Förderung des Viehabsatzes.

Im Sinne der gewünschten Transparenz sind Kredite, die üblicherweise als Nachkredite anbegehrt werden, jetzt im Budget 1997 enthalten. Der Transfer von Teilen der Eidgenössischen Alkoholverwaltung ins Bundesamt für Landwirtschaft hat Kreditverschiebungen von 75 Millionen Franken zur Folge, dies allerdings ohne echte Mehrkosten.

Für die Bekämpfung der BSE-Seuche sind bzw. waren im Bundesamt für Landwirtschaft 92 Millionen Franken und im Bundesamt für Veterinärwesen 36 Millionen Franken eingestellt.

Mit den Bundesbeschlüssen A2 über befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE-Seuche und B2 über Marktentlastungsmassnahmen haben wir diese Beiträge in der ersten Sessionswoche auf 25 Millionen Franken beim Bundesamt für Landwirtschaft bzw. auf 8 Millionen Franken beim Bundesamt für Veterinärwesen gekürzt.

Somit wird der Voranschlag des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes grundsätzlich um 95 Millionen Franken entlastet. Andererseits fällt aber auch die Milchpreisreduktion um 2 Rappen pro Liter weg. Die entsprechenden Mehrausgaben von total 60 Millionen Franken fallen – Sie können das der neuen Fahne entnehmen – in den Positionen 707.3600.101 «Butterverwertung» mit 15 Millionen Franken und 707.3600.102 «Käseverwertung» mit 45 Millionen Franken an. Damit bewirken unsere Beschlüsse unter dem Strich eine vorläufige Verbesserung von 35 Millionen Franken.

Nun einige Bemerkungen zu den einzelnen Bundesämtern und Rubriken.

Zum Generalsekretariat: Die auffällig hohen Mehrausgaben von 18 Millionen Franken oder 61,2 Prozent sind vollumfänglich mit der ersten Zahlungsstranche des Bundes von 20 Millionen Franken an die Landesausstellung 2001 begründet. Wenn dereinst die Zuschüsse für Inlandeier nicht mehr dem Generalsekretariat belastet werden, fällt der Haushalt des Generalsekretariates deutlich bescheidener, ja sehr bescheiden aus.

Zum Bundesamt für Aussenwirtschaft: Im Voranschlag des Bawi sind acht Rubriken für 94 Prozent aller Ausgaben verantwortlich. Es handelt sich dabei um die Entwicklungs- und Osteuropahilfe, die Exportrisikogarantie, die Osec und den Efta-Jahresbeitrag sowie die Bezüge des Etatpersonals. Im Vergleich zu 1996 liegt das Budget 1997 um 5 Prozent tiefer. Im wesentlichen ist die erneut rückläufige Ausgabenentwicklung auf die Verminderung der Zuschüsse der Exportrisikogarantie zurückzuführen. Für das laufende Jahr hat die ERG keinen Mittelbedarf. Immerhin waren 56 Millionen Franken budgetiert. Gemäss Auskunft des Bawi können sogar 50 Millionen Franken zurückbezahlt werden. Wir sind darum der Ansicht, dass eine Budgetkürzung um 20 Millionen Franken problemlos verkraftet werden kann, und stellen, wie auch der Nationalrat, einen entsprechenden Antrag. Die restlichen 20 Millionen Franken genügen als Reserve vollauf. Ich betone: Es bleibt eine Reserve, sie muss nicht zwingend ausgegeben werden, wirkt sich doch die aktuelle angespannte Wirtschaftslage, wenn überhaupt, um zwei bis drei Jahre zeitverschoben auf die ERG aus.

Zum Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit: Im Biga sind gegenüber dem Vorjahr Mehrausgaben von 222 Millio-

nen Franken oder 19,5 Prozent zu verzeichnen. Während die Sachgruppe «Beiträge an laufende Ausgaben» trotz der erstmaligen Betriebsbeiträge an die Fachhochschulen aufgrund der gestrichenen A-fonds-perdu-Beiträge an die Arbeitslosenversicherung ein Minus von 186 Millionen Franken verzeichnet, sind Mehrausgaben von 400 Millionen Franken für die Sachgruppe «Darlehen und Beteiligungen» budgetiert. Diese Mehrausgaben gehen praktisch vollumfänglich zu Lasten der Arbeitslosenversicherung.

Im Vergleich zum Vorjahr ist unter Berücksichtigung des Nachtrages keine Kostensteigerung budgetiert. Diese optimistische Annahme hat sich leider zwischenzeitlich nicht bestätigt. Die anhaltende Verschlechterung der Konjunktur zwingt zu einer Korrektur der Arbeitslosenprognose und damit natürlich auch des Budgets 1997. Alles andere wäre Augenwischerei. Selbst die nun für 1997 angenommene durchschnittliche Arbeitslosenquote von 170 000 ist angesichts des unbefriedigenden Wachstums der freien Stellen gewagt und setzt eine nachhaltige Verbesserung der Lage voraus. Wir beantragen darum, das Darlehen an die Arbeitslosenversicherung auf 1,1 Milliarden Franken zu erhöhen, wobei die soeben getroffenen Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss B hier noch bescheidene Korrekturen bewirken können. Aber im Moment bin ich nicht in der Lage, diese kleinen Details auch noch auszurechnen.

Trotzdem wird ein Nachtragskredit nicht ausgeschlossen werden können. Im Gegenzug und mit Zustimmung des Biga schliessen wir uns den bescheidenen Ausgabenreduktionen des Nationalrates in den Rubriken «Betriebsbeiträge berufliche Ausbildung» und «Investitionshilfe für Berggebiete» an.

In diesem Herbst begannen die ersten Studiengänge in den Fachhochschulen. Der eingestellte Betrag von 40 Millionen Franken entspricht den in der Botschaft zum Fachhochschulgesetz vorgesehenen Aufwendungen. Das Fachhochschulgesetz wird erst ab dem Jahr 2000 voll finanzwirksam.

Zum Bundesamt für Landwirtschaft: Wie eingangs erwähnt, ist der überdurchschnittliche Ausgabenzuwachs von 322 Millionen Franken oder 9,7 Prozent durch den Ausbau der Direktzahlungen, die BSE-Seuche sowie die Übernahme der Obst- und Kartoffelverwertung von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung bedingt. Die grösste Ausgabenentlastung erfolgt bei den Positionen Butter- und Käseverwertung. Bei der Butterverwertung sind es 41 Millionen Franken – jetzt natürlich wieder korrigiert –, bei der Käseverwertung unter Berücksichtigung des Nachkredites sogar 140 Millionen Franken, jetzt auch wieder korrigiert.

Wie bereits in den Vorjahren nehmen im Rahmen der neuen Agrarpolitik die produktionsgebundenen Bundesbeiträge, Preisstützungen und Aufwendungen zwecks Marktentlastungen, ab, dies abgesehen von den BSE-bedingten Massnahmen.

Wie der Nationalrat beantragen wir eine Kürzung der Position «Förderung des Viehabsatzes». Obschon wir anerkennen, dass beim Voranschlag für das Bundesamt für Landwirtschaft grundsätzlich kein Handlungsspielraum mehr vorhanden ist, lässt sich dieser bescheidene Kürzungsantrag doppelt begründen. Einerseits können die beschlossenen BSE-respektive Marktentlastungsmassnahmen damit in Zusammenhang gebracht werden. Andererseits sind die Viehpreise bei der Budgeteingabe noch einmal massiv gesunken.

Letztlich beantragen wir, dem nachträglich eingereichten Verpflichtungskredit von 3 Millionen Franken zugunsten des Haras fédéral d'Avenches – das ist das nationale Pferdesportzentrum – als einmaligem Beitrag an die Neustrukturierung und Privatisierung des eidgenössischen Gestüts zuzustimmen. Dieser Betrag versteht sich als Abgeltung für die in den letzten Jahren vernachlässigten Unterhaltsinvestitionen. Immerhin wird diese Neustrukturierung zu jährlichen Einsparungen von 2,5 Millionen Franken führen, und das bereits von Beginn weg.

Bundesamt für Wohnungswesen: Auffallend ist ebenfalls das überdurchschnittliche Ausgabenwachstum im Bundesamt für Wohnungswesen. Begründet wird dies mit dem Zusammenbruch des Liegenschaftsmarktes und einem dem Wohnbau-

und Eigentumsförderungsgesetz entsprechenden Förderungsmodell mit steigenden Mieten.

Selbst ohne neue Verpflichtungen nehmen die kostenträchtigen Zusatzverbilligungen bis ins Jahr 2003 weiterhin zu, um dann für viele Jahre auf einem sehr hohen Niveau zu verharren. Es geht nun darum, wie in der Privatwirtschaft die Verluste möglichst rasch abzuschreiben. Dafür sind unter der Position Verluste auch Garantieverpflichtungen – dies im Sinne eines ersten Schrittes – von 15 Millionen Franken eingestellt. Ebenfalls 15 Millionen Franken sind neu für eine Beteiligung an der Sapomp Wohnbau AG, einer Auffanggesellschaft für überlebensfähige Liegenschaften, vorgesehen.

Der Ende 1997 ausgelaufene Weg-Rahmenkredit wird nach Vorschlag des Bundesamtes für Wohnungswesen durch eine dreijährige Übergangsphase abgelöst und das Fördervolumen auf kleinem Feuer gehalten. Angesichts der Notwendigkeit, zur Sanierung der Bundesfinanzen dauerhafte Entlastungen zu realisieren, musste den geänderten Prioritäten, die seit Einführung des WEG Mitte der siebziger Jahre festzustellen sind, Rechnung getragen werden. Die Entspannung auf dem Wohnungsmarkt rechtfertigt eine Konzentration der Förderungsmassnahmen auf Randgruppen, auf das Wohneigentum, auf Alterswohnungen und Sanierungen im Sinne einer Werterhaltung.

Das künftig vorgesehene Förderungsvolumen von knapp 5000 Wohneinheiten lässt mindestens für den Bund keine grossen Sprünge mehr zu. Da kommt das Berggebiet noch verhältnismässig gut weg, Herr Kollega Maissen.

Ich bitte darum, den Antrag Maissen abzulehnen.

Dieser Meinung ist übrigens auch das Bundesamt für Wohnungswesen. Es bewertet die Reduktion auf 13 Millionen Franken als vertretbar und sieht im Verhältnis zu den eingehenden Subventionsgesuchen keine übermässigen Probleme. Es bleibt mir nichts anderes übrig, als diesen Äusserungen des Bundesamtes Gehör zu schenken. Ich bin froh, wenn die Begründung so ausfällt, dass wir den Antrag ablehnen können.

Die übrigen Amtsstellen des Volkswirtschaftsdepartementes geben aus Sicht der Finanzkommission zu keinen Bemerkungen Anlass.

Namens der Finanzkommission beantrage ich Zustimmung zum Voranschlag des Volkswirtschaftsdepartementes, selbstverständlich unter Berücksichtigung der Kürzungsanträge gemäss Fahne und der leider unumgänglichen Erhöhung der Position «Darlehen Arbeitslosenversicherung».

705 Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

705 Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail

Präsident: Es ist darauf hinzuweisen, dass – gemäss Votum des Kommissionsprechers – die Position Arbeitslosenversicherung (705.4200.201) auf 1,1 Milliarden Franken zu erhöhen ist.

Maissen Theo (C, GR): Ich möchte eine Bemerkung zur Position 705.4600.301, Investitionshilfe für Berggebiete, anbringen. Hier geht es darum, dass mit dieser Einlage – 50 Millionen Franken gemäss Bundesrat, nun reduziert auf 48 Millionen Franken – aufgrund der Beschlüsse des Parlamentes der Fonds geäufnet werden soll. Diese Fondsäufnung wurde schon einmal bis ins Jahr 2005 erstreckt, und zwar sind hier insgesamt noch Einlagen im Betrag von rund 550 Millionen Franken zu machen; so hätte dieser Fonds im Jahre 2005 einen Bestand von 1,6 Milliarden Franken. Das zieht sich über neun Jahre hin, d. h., man müsste im Schnitt jährlich rund 60 Millionen Franken einlegen. Wenn man heute von 50 Millionen Franken – bereits das ist weniger als die eigentlich erforderliche Durchschnittseinlage – auf 48 Millionen Franken reduziert, ist das im Prinzip nur ein Aufschub.

Mich würde interessieren, Herr Bundesrat, ob angesichts dieser reduzierten Einlagen die Absicht besteht, im Jahre 2005 einfach zu sagen: Die Einlagen waren zu gering, wir kommen nicht auf diese 1,6 Milliarden Franken. Ich bin grundsätzlich

mit der momentanen Kürzung einverstanden und habe dafür Verständnis. Aber mich interessiert, ob das Ziel von 1,6 Milliarden Franken nach wie vor als gegeben angesehen wird und ob man dieses Ziel im Jahre 2005 auch erreichen wird.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich muss Ihnen sagen, dass ich mangels Vorbereitung keine ganz präzise Antwort geben kann. Wenn ich mich aber richtig erinnere, ist es nicht die Meinung, dass man an diesem Ziel etwas ändern soll.

707 Bundesamt für Landwirtschaft

Antrag der Kommission

3600.101 Butterverwertung	355 900 000 Fr.
3600.102 Käseverwertung	410 000 000 Fr.
3600.144 Massnahmen gegen die BSE: Entschädigung für Tierverluste	25 000 000 Fr.

707 Office fédéral de l'agriculture

Proposition de la commission

3600.101 Placement du beurre	355 900 000 fr.
3600.102 Placement du fromage	410 000 000 fr.
3600.144 Mesures de lutte contre l'ESB: indemnités pour les pertes d'animaux	25 000 000 fr.

720 Bundesamt für Veterinärwesen

Antrag der Kommission

3600.006 Massnahmen gegen die BSE: Kosten für die Entsorgung	6 500 000 Fr.
---	---------------

720 Office vétérinaire fédéral

Proposition de la commission

3600.006 Mesures de lutte contre l'ESB: indemnités pour les pertes d'animaux	6 500 000 fr.
---	---------------

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Ich muss Ihnen noch eine Korrektur beantragen: Herr Bisig und ich haben festgehalten, dass wir auf der Fahne die Beschlüsse vorfinden, wie wir sie aufgrund der BSE-Vorlage getroffen haben. Sie sind in der Kommission nicht behandelt worden.

Hier ist eine falsche Zahl hineingerutscht. Für das nächste Jahr sind 6,5 Millionen Franken für die BSE-Massnahmen beim Bundesamt für Veterinärwesen einzustellen. Den Rest von 1,5 Millionen Franken müssen wir für die sogenannten BAB-Fälle reservieren, für die allenfalls später auftretenden Fälle von Tieren mit BSE, obwohl diese Tiere nach dem Tiermehlverbot geboren sind. Dieser Beschluss hat eine Laufzeit von zweieinhalb Jahren, und darum müssen wir hier nur eine erste grosse Tranche einfügen.

Ich bitte Sie, die Fahne in diesem Sinne zu korrigieren.

Präsident: Der Bundesrat ist mit dieser Anpassung einverstanden.

725 Bundesamt für Wohnungswesen

Antrag Maissen

4600.001 Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten	18 000 000 Fr.
---	----------------

725 Office fédéral du logement

Proposition Maissen

4600.001 Amélioration du logement dans les régions de montagne	18 000 000 fr.
---	----------------

Maissen Theo (C, GR): Wenn man in der heutigen Zeit über solche Positionen spricht, ist es klar, dass man auf wenig Verständnis stösst, vor allem wenn der Sprecher der Kommission noch das Plazet des zuständigen Amtes erwähnt, dass es mit den eingestellten Mitteln funktioniert.

Mit dieser Massnahme konnten im Laufe der Jahre sehr viele Sanierungen gemacht werden. Es konnte Bausubstanz erhalten werden, und zwar gemäss Gesetz für Personen in finanziell bescheidenen Verhältnissen. Es handelt sich durchweg um einfache Lösungen, um Lösungen, die sich auf das Zweckmässige und Notwendige beschränken, und es kom-

men für die Anspruchsberechtigung relativ restriktive Einkommens- und Vermögensgrenzen zum Zuge. Es ist also eine ausgesprochen sozialpolitische Massnahme.

Zu meinem Antrag muss ich Ihnen noch folgendes sagen: In der Rechnung 1995 wurden für diese Position 19 Millionen Franken ausgewiesen. Im Budget 1996 waren es 18 Millionen Franken, und die Jahreszusicherungskredite für 1996 belaufen sich ebenfalls auf 19 Millionen Franken. Nun wird diese Position um 30 Prozent auf 13 Millionen Franken reduziert. Dazu muss ich einfach feststellen: Für mich ist nicht klar, ob das reicht. Ich kann das nicht nachvollziehen, und zwar aus folgendem Grund:

Wenn Sie die Tabelle E 002 auf Seite 262 im Statistikteil ansehen, stellen Sie fest, dass per Ende 1996 «noch nicht geleistete Zahlungen» von 38,7 Millionen Franken figurieren. Das sind Projekte, die sich in Arbeit, also in Ausführung befinden, die noch zu bezahlen sind. Es reicht also nicht einmal das, was für 1996 budgetiert wurde; da sind 19 Millionen Franken vorgesehen. Es verbleibt dort noch ein Überhang von über 19 Millionen Franken. Wie wollen Sie dann mit 13 Millionen Franken noch neue Projekte bewilligen können, wenn das Geld nicht einmal reicht, um die laufenden Projekte zu finanzieren? Wenn das nicht aufgeht, finde ich diese Reduktion falsch. Die Kürzung ist nicht verantwortlich, weil sie im Bereich des Wohnens die Schwächsten trifft, bei denen eine Sanierung der Wohnverhältnisse dringend notwendig ist. Diese Leute können das aber nicht aus eigener Kraft machen.

Die Massnahme ist auch als Investition sinnvoll; es ist keine Konsumausgabe, sondern eine Investitionsausgabe, die sehr breit verteilt ist. Es können viele kleine Unternehmen davon profitieren. Der Multiplikatoreffekt ist hier sehr gut und die Massnahme effizient.

Wenn man mich deshalb nicht voll davon überzeugt, dass man diesen Überhang von 38,7 Millionen Franken abbauen und weiterhin neue Projekte zusichern und realisieren kann, halte ich meinen Antrag aufrecht. Wenn man aber zeigen kann, dass alles problemlos geht, dass wir in den Berggebieten weitere Gesuche einreichen können, die bewilligt werden, genügt mir das. Aber ich müsste diesbezüglich aufgrund der Zahlen, die ich Ihnen geschildert habe, eine klare Zusicherung erhalten.

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Nur ganz kurz: Dass alles problemlos geht, kann ich natürlich auch nicht behaupten. Ich meine aber, einigermaßen den Überblick über das Bundesamt für Wohnungswesen zu haben, da ich mich beruflich auch mit dieser Amtsstelle zu befassen habe.

Diese Kürzung ist im Gesamtzusammenhang zu sehen. Ich kann Kollega Maissen sagen, dass die Bewohner in Städten und Agglomerationen bedeutend mehr unter der Situation leiden, denn dort gibt es ebenso viele – zahlenmässig noch viel mehr – bedürftige Familien, die über subventionierte Wohnungen verfügen müssten. Ich erinnere Sie daran, dass wir jetzt einen enormen «Absturz» von etwa 15 000 auf 5000 subventionierte Wohnungen zu verkraften haben. Wenn Sie diese 5000 Wohnungen dann noch auf Sanierung, Wohneigentum und Genossenschaften verteilen, verbleiben im Mietbereich etwa 1700 subventionierte Wohnungen. Dagegen kommt das Berggebiet verhältnismässig gut weg.

Ich erwähne auch – ich bin damals selber Befürworter gewesen –, dass wir vor nicht allzu langer Zeit ein breit angelegtes Impulsprogramm für den Wohnungsbau im Berggebiet lanciert und Mittel gesprochen haben, die selbstverständlich auch beansprucht wurden. Im Moment kann man sich wegen des Wohnungsbaus im Berggebiet also mit Sicherheit nicht beklagen. Wenn es hier auch nicht um einen Riesenbetrag geht, so geht es letztlich doch darum, dass alle Teile unserer Bevölkerung ihren Beitrag zur Sanierung des Bundeshaushaltes zu leisten haben.

Ich stütze mich letztlich auf die Aussage des Bundesamtes für Wohnungswesen. Natürlich verzichtet der Direktor eines Bundesamtes nicht freiwillig auf einen Budgetbeitrag. Aber er hat sich mindestens so geäussert, dass er damit leben könne. Das ist doch schon etwas.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe mir hier die neueste Liste geben lassen, die im Zusammenhang mit der Interpellation von Herrn Epiney über Bundesbeiträge und Zahlungsrückstände publiziert worden ist.

Man muss sehen, dass man immer zwischen Verpflichtungs- und Zahlungsüberhängen unterscheiden muss. Zahlungsüberhänge bestehen dann, wenn zugesicherte Beiträge nicht fristgerecht ausbezahlt werden können.

Hier nun, auf dieser erwähnten Seite 262, scheint mir der Titel der Kolonne fast irreführend, denn dort steht: «Ende 1996 noch nicht geleistete Zahlungen»; dort sind die 38,7 Millionen Franken, welche Herr Maissen hier angeführt hat.

Es ist so, dass gemäss der neuesten Liste die 38,7 Millionen Franken Verpflichtungsüberhänge sind und keine nicht geleisteten Zahlungen. Die fälligen, aber nicht geleisteten Zahlungen betragen am 31. Dezember 1995 nur 2 Millionen Franken, so dass der Kredit angemessen ist und mit diesem Kredit von 13 Millionen Franken – der, wie ich zugebe, erheblich gekürzt worden ist – doch neue Projekte noch in Angriff genommen werden können. Es ist nicht so, dass damit einfach Altes nicht bezahlt werden kann, sondern es ist nach meinen Informationen möglich, neue Projekte damit zu unterstützen. Deshalb meine ich, man könne es mit dem Entwurf des Bundesrates bewenden lassen.

Es ist wieder einer der Fälle: Man kann den Bären nicht waschen, ohne dass der Pelz nass wird. Wenn wir nun halt einmal Abstriche machen müssen, «preicht» es – auf Schweizerdeutsch gesagt – eben sehr viele Bereiche, und wir können nicht überall das, was wir auch gerne möchten, noch weiter tun.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommission und dem Bundesrat zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Maissen
Dagegen

7 Stimmen
26 Stimmen

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Der Voranschlag 1997 des EVED liegt mit 7,4 Milliarden Franken rund 900 Millionen Franken oder 13,7 Prozent über dem Budget des Vorjahres. Ursache für diese auf den ersten Blick grosse Ausgabensteigerung ist die neue Rechnungsdarstellung bei den SBB-Darlehen, die aufgrund der auf den 1. Januar 1997 in Kraft tretenden revidierten Finanzhaushaltverordnung notwendig ist. Sie werden in der Finanzrechnung in Zukunft als Ausgaben aufgeführt. Damit soll ein sachgerechtes Abbild der Haushaltlage gezeichnet werden. Sie finden die entsprechenden Rubriken beim Bundesamt für Verkehr unter den Positionen 802.4200.002 und 802.4200.003.

Eine Besonderheit beim Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement liegt auch darin, dass die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, d. h. in die Nationalstrassen und Eisenbahngrossprojekte, von gezielten Ausgabenkürzungen ausgenommen wurden. In diesen Bereichen werden also keine Ausgabenkürzungen vorgenommen. Einen Beitrag zur Haushaltverbesserung werden diese investiven Ausgaben aber im Rahmen der allgemeinen Kreditsperre von 2 Prozent trotzdem zu leisten haben – natürlich immer, sofern die Kreditsperre auch tatsächlich aufrechterhalten wird.

Dabei ist allerdings schon jetzt festzuhalten, dass die Kürzungen, jedenfalls beim Verkehr, eher theoretischer Art sind. Leistungen nämlich, die aufgrund des Gesetzes geschuldet werden oder bei deren Kürzungen ein Verstoss gegen Treu und Glauben vorliegen würde, müssen auch trotz Kreditsperre voll geleistet werden. Vor allem im Bereich der KTU dürften diese Voraussetzungen gegeben sein. Wenn ich richtig orientiert bin, wird sich Herr Maissen in diesem Zusammenhang noch vernehmen lassen.

Einige Aspekte seien noch herausgegriffen: Zum Bundesamt für Verkehr: Die Ausgabensteigerung, die sich aus der neuen

Verbuchung ergibt, zeigt sich beim Bundesamt für Verkehr. Das Bundesamt hat insgesamt eine Ausgabensteigerung von 918,3 Millionen Franken zu verzeichnen. Damit liegt der budgetierte Ausgabenetat 1997 um 27,8 Prozent über dem Vorjahr.

Im einzelnen ist noch festzuhalten, dass die Tresoreriedarlehen beim Grundbedarf der SBB neu zu 100 Prozent und die die «Bahn 2000» und die Neat betreffenden Ausgaben zu 75 Prozent der Finanzrechnung belastet werden. Diese Berechtigungen haben die vorher erwähnten erheblichen Auswirkungen auf das Budget 1997 im Sinne einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. In den Folgejahren wird sich das nicht mehr gleich auswirken, sondern nur noch mit einer allfälligen Differenz bei diesen Positionen.

Beim Bundesamt für Zivilluftfahrt sind Minderausgaben von 25,3 Millionen Franken zu verzeichnen. Das ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Schweizerische Luftverkehrsschule geschlossen wurde und für das nächste Jahr keine Darlehen an Flugplätze erteilt werden müssen.

Gemäss dem vorgelegten Budget sind beim Bundesamt für Wasserwirtschaft hingegen 7,4 Millionen Franken Mehrausgaben vorgesehen. Die Steigerung ist vor allem auf den Ausbau der Schleusen Kembs zurückzuführen. Gemäss dem Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über den Ausbau der Schiffsanlagen Kembs wird 1997 die zweite Rate des schweizerischen Beitrags fällig. In der Detailberatung kommen wir allerdings noch auf Korrekturen zu sprechen, die diese Steigerung zum Teil kompensieren sollen.

Beim Bundesamt für Strassenbau ist der Ausgabenplafond im Budget 1997 gegenüber 1996 insgesamt um 5 Millionen Franken gesenkt worden. Minderausgaben sind insbesondere in den Positionen «Allgemeine Strassenbeiträge und Finanzausgleich» sowie «Nationalstrassen, Bau» zu verzeichnen. Beim baulichen Unterhalt der Nationalstrassen (806.3600.001) erfolgt hingegen eine Steigerung um rund 100 Millionen Franken, wobei allerdings 38,2 Millionen in Abzug gebracht werden müssen, weil die Nationalstrassenerneuerung und der bauliche Unterhalt kostenmässig zusammengelegt wurden.

Eine weitere Reduktion im Bereiche der Beiträge an Hauptstrassen im Betrag von 10 Millionen Franken ist vorgesehen. Ich werde mich dazu beim Eintreten nicht äussern, weil ein entsprechender Antrag vorliegt, der in der Detailberatung noch behandelt werden muss.

Bei den Nationalstrassen ist festzuhalten, dass gemäss Bundesbeschluss vom 24. März 1995 über die Sanierungsmassnahmen 1994 die reduzierten Beitragssätze an die Kantone für den Nationalstrassenunterhalt 1997 erstmals voll zur Anwendung kommen. Mit dem budgetierten Bundesanteil von 259,7 Millionen Franken werden Bund und Kantone insgesamt etwa 376 Millionen Franken für den Unterhalt der Nationalstrassen aufwenden. Dies entspricht 1,2 Prozent der realen Investitionen, ohne Landerwerb, für das bestehende Nationalstrassennetz. Der Betrag ist an der untersten Grenze. Das Nationalstrassennetz ist zu einem schönen Teil überaltert und dringend unterhaltsbedürftig.

Das Bundesamt für Strassenbau wird im übrigen auch überprüfen, ob der seinerzeitige Sparbeschluss, mit dem der Beitragssatz an die Kantone reduziert wurde, nicht neu überarbeitet werden muss. Die Kantone sind durch diesen Sparbeschluss stärker belastet worden. Aufgrund ihrer eigenen finanziellen Situation werden sie aber unter diesen Umständen den dringend notwendigen Unterhalt möglichst lange hinausschieben. Es ist daher auch keinesfalls sicher, ob überhaupt alle zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen werden. Im Departement ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die diese Frage studiert und allenfalls dann zweckentsprechende Vorschläge macht.

Das zur Einführung. Auf die Differenzen können wir bei den einzelnen Ämtern zu sprechen kommen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte nur eine allgemeine Bemerkung machen, damit auch hier Klarheit besteht: Sie wissen, dass gemäss Antrag des Bundesrates die ganzen finanziellen Konsequenzen der Neat in diesem Budget einge-

arbeitet sind. Nun weiss man ja nicht, wie rasch das Volk über diese Finanzierung wird entscheiden können. Sie werden sich, glaube ich, nächste Woche über diese Frage unterhalten. Wenn das erst 1998 und nicht schon im nächsten Jahr der Fall wäre, hätte das Konsequenzen auf das ganze Budget. Wir würden das dann im nächsten Jahr im Zusammenhang mit einem Nachtrag bereinigen. Ich sage das einfach, damit es klar ist.

*804 Bundesamt für Wasserwirtschaft
Antrag der Kommission
3180.000 Dienstleistungen Dritter
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

*804 Office fédéral de l'économie des eaux
Proposition de la commission
3180.000 Prestations de service de tiers
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich spreche hier als Präsident der UREK, allerdings ohne Auftrag der Kommission, denn wir hatten keine Gelegenheit, uns darüber zu unterhalten. Es geht um die Position 804.3180.000 «Dienstleistungen Dritter» beim Bundesamt für Wasserwirtschaft, die der Nationalrat um 440 000 Franken kürzen will. Ich möchte Ihnen beantragen, hier dem Beschluss des Nationalrates zu folgen. Die Begründung ist folgende: Sie erinnern sich an die Revision des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte, welche immer noch nicht definitiv bereinigt ist. Es ist jenes Gesetz, bei dem es unter anderem darum geht, ob und wann die Wasserzinsen erhöht werden können. Die Schwierigkeit zwischen National- und Ständerat hat sich aus einem absoluten Nebenpunkt ergeben: In der nationalrätlichen UREK hat sich eine Koalition von freisinnigen Fischern und grünen Ökologen gegen die Planung der Schiffbarmachung der Rhone gewehrt. Das hat mit dem Gesetz zwar nur ganz am Rande etwas zu tun. Es war eine Aufräumarbeit des Departementes anlässlich dieser Revision. Sie hat aber bis jetzt eine Einigung verhindert. Sowohl der Ständerat wie der Nationalrat haben zweimal festgehalten, so dass es jetzt nur noch eine Einigungskonferenz gäbe. Auf Gespräche der beiden UREK-Präsidenten hin hat sich nun folgender Kompromiss ergeben: Die UREK-NR hat beschlossen, uns nachzugeben und unserer Fassung dieser Gesetzesvorschriften zuzustimmen, allerdings unter der Voraussetzung, dass wir dafür sorgen, dass mit der Planung und mit dem Geldausgeben für die Planung der Schiffbarmachung bzw. der Freihaltung der Rhone nicht in diesem Jahr begonnen wird. Sie sehen auf Seite 506b zu diesem Punkt in der Botschaft zum Voranschlag 1997, dass der Auftrag eigentlich schon seit über zehn Jahren beim Bund liegt. Es wäre in der Tat nicht einzusehen, warum man ausgerechnet jetzt, in einer Zeit der Finanzknappheit, damit beginnen müsste. Wenn Sie also dieser Kürzung zustimmen, dann können Sie damit rechnen, dass der Nationalrat die Differenz im Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte noch heute morgen, in den nächsten anderthalb Stunden, bereinigen wird. Dann wird dieses Gesetz Ende dieser Session für die Schlussabstimmung vorliegen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Überlegungen von Herrn Plattner sind schlüssig.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Der Kommission lagen diese Überlegungen bei der Beschlussfassung am 15. November 1996 noch nicht vor. Vermutlich hätten wir uns in Kenntnis dieser Angaben bei der Position 804.3180.000 auch dem Beschluss des Nationalrates angeschlossen. Ich spreche zu zwei weiteren Positionen des Bundesamtes für Wasserwirtschaft: Die Kommission hat in der Position 804.3600.001 «Wasserkrafteinbussen» eine Änderung beantragt. Dort hat der Nationalrat beschlossen, den Kredit auf 1 263 780 Franken zu kürzen. Das ist eine Schätzung, die neu gemacht worden ist. Das Bundesamt für Wasserwirtschaft ist damit einverstanden.

In der Position 804.4600.001 «Hochwasserschutz» beantragt Ihnen die Kommission eine Reduktion um 5 Millionen Franken gemäss Beschluss des Nationalrates. Ich beantrage Ihnen, bei diesen beiden Beschlüssen des Nationalrates zuzustimmen.

*Pos. 804.3180.000
Angenommen gemäss Antrag Plattner
Adopté selon la proposition Plattner*

*805 Bundesamt für Energiewirtschaft
Antrag der Kommission
4600.002 Nutzung erneuerbarer Energien
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

*Antrag Frick
4600.002 Nutzung erneuerbarer Energien
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates*

*805 Office fédéral de l'énergie
Proposition de la commission
4600.002 Utilisation des énergies renouvelables
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

*Antrag Frick
4600.002 Utilisation des énergies renouvelables
Adhérer à la décision du Conseil national*

Frick Bruno (C, SZ): Ich stelle Ihnen den Antrag, dem Nationalrat zu folgen und Position 805.4600.002, den Betrag für die Nutzung der erneuerbaren Energien, entsprechend dem Nationalrat auf 13,97 Millionen Franken zu erhöhen. Zuerst die Interessenbindung, die ich korrekterweise offenlegen möchte: Ich bin Präsident von Swissolar, das ist die Nationale Interessengemeinschaft zur Förderung der Solarenergie in der Schweiz, die vom Bundesamt für Energiewirtschaft ins Leben gerufen wurde und auch Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag des Bundes leistet.

Nun eine Vorbemerkung: Die Fahne, die uns vorliegt, kann missverständlich sein, und zwar darum, weil die Anträge unserer Finanzkommission vom 15. November 1996 basieren. Der Nationalrat hat letzte Woche beschlossen, und unsere Kommission hat seither nicht mehr getagt. Auf der Fahne finden Sie also die Anträge der Finanzkommission zur ursprünglichen Vorlage des Bundesrates, ohne Bezugnahme auf den Beschluss des Nationalrates.

Ich beantrage Ihnen in Übereinstimmung mit dem Nationalrat eine Erhöhung. Diese Erhöhung sollte ursprünglich durch zwei Posten beim Departement des Innern in den Rubriken 327 und 340 fast vollständig ausgeglichen werden. Durch die Beschlüsse, die wir heute gefasst haben, wird allerdings nur noch die Hälfte direkt kompensiert.

Der Grund, weshalb ich Sie bitte, dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen, ist folgender: Es geht um nichts anderes als um die Erfüllung eines Auftrags gemäss Bundesverfassung und Gesetz. Artikel 24octies der Verfassung setzt klar fest: «Bund und Kantone setzen sich für eine umweltverträgliche Energieversorgung» ein; und Artikel 2 Buchstabe b des Energienutzungsbeschlusses konkretisiert den Grundsatz wie folgt: «b. erneuerbare Energien sind verstärkt zu nutzen». Realisiert werden diese Ziele mit dem Aktionsprogramm «Energie 2000». Vorgesehen waren, als das Programm vor sechs Jahren verabschiedet wurde, jährlich 170 Millionen Franken. Ausgegeben wird heute ein Viertel, nur rund 40 Millionen Franken. Entsprechend sind die Ziele des Aktionsprogrammes «Energie 2000» bei Halbzeit – die wir vor einem Jahr feierten – nur zu einem Viertel bis zu einem Drittel erreicht. Das erstaunt nicht, denn ohne Mittel kann der Erfolg nicht gleich sein, wie wenn alle vorgesehenen Mittel gesprochen worden wären.

Tatsache ist aber auch, dass sich die Erfolge bei den erneuerbaren Energien schrittweise einstellen. Der Markt läuft besser, aber noch nicht gut genug; die Technologie wird immer besser. Vor allem im Bereich Wärmezeugung sind die erneuerbaren Energien mit den fossilen Energien heute prak-

tisch konkurrenzfähig, obwohl das Erdöl zu Schleuderpreisen verkauft wird. Andere Länder zeigen, dass mit zielgerichteter, ausreichender Förderung der erneuerbaren Energien grosse Erfolge erzielt werden können.

Österreich zum Beispiel erzeugt bereits heute 16 Prozent der Energieproduktion erneuerbar; bei uns sind es leider erst 2 Prozent. Es zeigt sich also: Der Durchbruch kann kommen, aber es braucht die nötigen Mittel.

Nach meinen Informationen begrüsst auch das Bundesamt für Energiewirtschaft den Beschluss des Nationalrates. Die zuständigen Personen im Amt erklären, dass damit erstmals ein Unterstützungsprogramm, das diesen Namen auch verdient, realisiert werden könne. Ich bitte Sie: Geben sie ihm diese Chance, und evaluieren Sie ein, zwei Jahre nachher gründlich.

Wem kommt das zugute? Der Beschluss des Nationalrates mit dem leichten Mehr an Mitteln kommt innovativen, zukunftssträchtigen Branchen im Bereich Holz, Biomasse, Solarwärme zugute. Da werden innovative Betriebe unterstützt und gefördert. Das sind die Klein- und Mittelunternehmen, deren Anliegen wir uns alle mittlerweile auf unsere politischen Fahnen geschrieben haben. Diese Investitionen lösen – die Erfahrungen zeigen es – immer Investitionen im Bereich des Faktors 8 aus. Ein investierter Franken des Bundes löst also ein achtfaches Investitionsvolumen aus. Die Erfahrungen im Holzbereich zeigen sogar, dass das Investitionsvolumen mit Faktor 20 gerechnet werden kann.

Zum letzten geht es mir ums Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Energieträgern: einerseits Kernenergie mit Kernspaltung und Kernfusion, andererseits auch die erneuerbaren Energien. Damit will ich keine Gegensätze zwischen Kernenergie und erneuerbaren Energien aufbauen. Ich bin der Überzeugung, dass diese längerfristig gemeinsam die Energieversorgung sicherstellen müssen; aber die erneuerbaren Energien müssen einen immer grösseren Anteil übernehmen und übernehmen können. Darum ist diese Förderung bereits im heutigen Zeitpunkt nötig.

Auch im Paul-Scherrer-Institut – dort sind die Projekte für erneuerbare Energien angesiedelt – wird die allgemeine Energieforschung zurückgefahren und schrittweise ausgegliedert. Die Aufwendungen des Paul-Scherrer-Instituts steigen insgesamt trotzdem beträchtlich – nicht notwendigerweise für Kernenergie, aber doch für andere Energieforschungsprojekte.

Ich muss Sie fragen: Wo bleibt indessen eine ähnlich grosszügige Förderung der erneuerbaren Energien, die ja die eigentliche «Energie der Zukunft» sind. Hier besteht noch immer ein erheblicher Rückstand und Aufholbedarf. Es geht hier um die Nutzung und die Anwendung. Die scheint mir vor allem in einer rezessiven Phase unterstützungswürdig. Der erhöhte Betrag macht auf das gesamte Bundesbudget nicht einmal ein Zehntelpromille aus. Er scheint mir angemessen; die Förderung der erneuerbaren Energien muss einigermassen in die Verhältnisse gerückt werden, wie wir sie selber beschlossen haben, aber leider unter dem Finanzzwang immer wieder zurückfahren mussten.

Ich bitte Sie, diesem Zehntausendstel der Bundesfinanzen zugunsten der erneuerbaren Energien gemäss meinem Antrag zuzustimmen. Der Nationalrat hat seinen Beschluss recht deutlich gefasst, mit 87 zu 70 Stimmen. Ich bitte Sie: Tun Sie desgleichen!

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Ich will zu diesem neuen Antrag nicht Stellung nehmen. Die Kommission hat aufgrund des Entwurfes des Bundesrates und aufgrund der Detailunterlagen des Departementes entschieden.

Aber es ist natürlich so: Im Budgetprozess treten immer Kreditlobbyisten in der hehren Gestalt des heiligen Martin auf; nur dass sie nicht den eigenen Mantel verteilen, sondern einen fremden.

Es ist auch so, dass die Anliegen als solche immer sehr gut begründet sind. Es steht jedesmal ein achtenswerter Zweck dahinter, der natürlich auch förderungswürdig erscheint. Das will ich überhaupt nicht bestreiten. Es ist immer bedauerlich, wenn das eine oder andere, das wertvoll oder promotions-

würdig erscheint, nicht verwirklicht werden kann. Solche Positionen sind in diesem Budget aber zuhauf vorhanden.

Es ist klar, dass der Amtsdirektor, der dann mehr Geld erhält, hocheifrig ist und immer wieder sagt, das könne er brauchen. Wir müssen aber in einem Punkt aufpassen: Wenn jene Amtsdirektoren, die gute Drähte zum Parlament haben und die hier ihre Freunde haben, es jedes Mal fertigbringen, ihre Kredite zu erhöhen, und die anderen dann nichts erhalten, dann läuft in diesem Budgetprozess etwas krumm. Das ist das, was mich stört. Es ist nicht so, dass ich für die Sache an sich kein Verständnis hätte.

Nun darf ich Ihnen vielleicht einmal sagen, was im Text, den wir in der Kommission zu dieser Position erhalten haben, steht: «Das Budget in diesem Bereich wird in erster Linie noch für Finanzhilfen an grössere Holzschmelzeheizungen mit Fernwärmeversorgung benötigt. Der Effekt ist sehr gut. Evaluation und Rückmeldungen zeigen, dass die Realisierung bei allen Vorhaben von den Bundesbeiträgen abhängt, obwohl sie in der Regel nur etwa 15 Prozent der Investitionskosten decken.»

Hier wird lediglich auf den Glauben verwiesen. Man muss glauben, dass diese 15 Prozent wirklich den Ausschlag dafür geben, dass man etwas unternimmt. Ich muss Ihnen sagen, dass ich hier eher der ungläubige Thomas bin, mindestens der Zweifler. Ich weiss natürlich aus Erfahrung, wie das geht. Derjenige, der Geld erhält, sagt: Das ist wunderbar; das hätte ich jetzt nicht gemacht, wenn du nicht so liebenswürdig gewesen wärest und mir dieses Geld gebracht hättest.

Hier ist nicht primär von Forschung die Rede. Forschung wird im übrigen, Herr Frick, nicht nur durch dieses Amt gemacht, sondern Forschung findet – gerade in der Solartechnik – an unseren Hochschulen bzw. jetzt auch an den Fachhochschulen statt. Dort schafft man die entscheidenden Durchbrüche und nicht durch diese Förderungen, die doch im wesentlichen dahin gehen, dass man versucht, im Investitionsbereich tätig zu werden – Sie schreiben von Holzschmelzeheizungen und Fernwärmeversorgung. Im genannten Text heisst es auch – ich erwähne das der Gerechtigkeit halber ebenfalls –, dass weitere Subventionsmittel für die Abwicklung der Verpflichtungen für Startprogramme, solare Warmwasservorbereitung, Fotovoltaik und Umweltwärme, benötigt werden. Ich sehe in der Begründung aber nichts von Forschung. Diese geschieht an anderen Orten.

Unter diesen Umständen bin ich persönlich nicht in der Lage, dem Antrag Frick und damit dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

Onken Thomas (S, TG): Ich bin als «ungläubiger Thomas», als Zweifler, hier indirekt angesprochen worden. Aber es ist nicht das, was mich herausfordert, sondern andere Argumente sind es, die der Kommissionssprecher jetzt ins Feld geführt hat. Einmal hat er den heiligen Martin zitiert, der barmherzig den Mantel teilt. Dieses Bild stimmt nur zum Teil. Es ist nur eine Teilkompensation erfolgt, eine andere haben wir ausdrücklich rückgängig gemacht. Wir wollen, wie Herr Frick zu Recht gesagt hat, nicht die erneuerbaren Energien gegen die Kernenergie ausspielen, sondern was wir hier aufstocken, am andern Ort gezielt wieder einsparen. Das ist gerade nicht der Fall. Hier ist sehr differenziert vorgegangen worden.

Herr Kollege Gemperli, Sie haben im weiteren eine Anspielung gemacht, als ob irgendwelche Verbindungen und Filialitäten vom Amt zu einzelnen Parlamentariern bestünden, die dann wohlgerüstet mit Argumenten anträten und ihre Anträge auch überzeugend begründeten. Gerade das Gegenteil ist hier der Fall. Es ist nicht das Bundesamt für Energiewirtschaft, das hier irgendwie Druck macht, damit man diese Änderungen vornimmt. Wir haben das letzte Mal, ebenfalls mit Zustimmung dieses Rates, eine Aufstockung bei den erneuerbaren Energien vorgenommen und dann im nachhinein alle Mühe gehabt, durchzusetzen, dass diese zusätzlichen Mittel auch richtig verwendet werden – im Sinne des politischen Willens, der sich in beiden Räten manifestiert hat. Hier geschieht etwas sogar gegen Widerstände in den entsprechenden Ämtern und nicht durch geheime Beziehungen, die angeblich zu einzelnen Parlamentariern bestehen sollen.

Im übrigen kann man nicht jetzt schon auf die Fachhochschulen verweisen, die bisher im Bereich der Forschung und Entwicklung noch kaum eine Rolle gespielt haben und vielleicht demaleinst hier gewisse Aufgaben übernehmen können. Es geht im wesentlichen auch weniger um Forschung als um Anwendung, um Pilotprojekte, die gezielt gefördert werden müssen. Es ist einfach nicht zu bestreiten, dass die erneuerbaren Energien immer noch dringend eine zusätzliche Unterstützung nötig haben, dass sie gegenüber anderen Formen der Energieforschung vielfach benachteiligt sind und deshalb diese Massnahme des Nationalrates sicher eine wichtige Korrektur ist.

Ich lade Sie ein, der Erhöhung zuzustimmen und dem Antrag Frick Ihre Unterstützung nicht zu versagen.

Frick Bruno (C, SZ): Eine kurze Erklärung, nachdem Herr Gemperli in den Kirchenkalender mit den Heiligen abgeschweift ist: Ich möchte ihn nur daran erinnern, dass der Heilige Thomas, solange er zweifelte, unglücklich war. Erst als er zum Glauben zurückkehrte, fand er die innere Ruhe und wurde schliesslich heiliggesprochen. Gehen Sie hin, Herr Gemperli, und werden Sie auch selig durch Glauben!

Ich bin von Herrn Gemperli fast als Meldeläufer eines Bundesamtsdirektors dargestellt worden. Ich muss das weit von mir weisen. Ich habe in dieser Frage keinen direkten Kontakt zu Herrn Kiener gehabt! Dieser Entschluss ist auf eigenem Mist – oder Holz – gewachsen. Das ist ja auch biologische Energie!

Schliesslich möchte ich sagen, dass es hier nicht nur um Holz geht. Holzenergieförderung ist in der Tat ein wichtiger Bereich. Es geht aber allgemein um die erneuerbaren Energien. Die Zuteilung hat das Bundesamt vorzunehmen. Es geht um Biomasse, Fernwärmanlagen, um Wärmepumpen, Sonnenenergie usw. Es geht also nicht um den Holzbereich allein.

Loretan Willy (R, AG): Nachdem Herr Gemperli gesagt hat, er sehe sich nicht in der Lage, diesen Antrag Frick zu unterstützen – sie sind ja beide in derselben politischen «Sekte» tätig, nicht in der meinigen; das habe ich spasshaft gemeint –, sage ich: Ich bekämpfe den Antrag Frick. Er ist abzulehnen, und zwar verweise ich auf die grossen Worte in der allgemeinen Debatte – auch von mir, auch ich habe gesagt, wir dürften auf keinen Fall über die Vorgaben des Bundesrates hinausgehen –: Das ist jetzt ein Anwendungsfall, wo wir den Bundesrat überbieten sollten. Das dürfen wir aber nicht tun!

Es gibt immer Dutzende von Gründen, die dafür sprechen, eine Einsparung nicht zu machen oder eine Erhöhung vorzunehmen. Auch Herr Frick hat gute Gründe vorgebracht. Aber in der Situation, in der wir uns angesichts unserer Bundesfinanzen befinden, gibt es einen zentralen Grund, der gegen solche «Übungen» spricht: Das ist eben genau das Sparen auch im Kleinen. Es gibt Tausende von Positionen in diesem Budget, wo man mit guten sachlichen und politischen Gründen das Aufstocken vertreten könnte.

Ich bitte Sie wirklich, die konsequente Linie zu verfolgen, diesem Antrag nicht zuzustimmen und gemäss Antrag der Finanzkommission dem Bundesrat zu folgen!

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Ich habe nur einen kleinen Hinweis an Herrn Loretan zu machen – über den Kirchenkalender mit den Heiligen werde ich mich dann mit den beiden anderen Kollegen später unterhalten –: Wenn ich gesagt habe, dass ich nicht in der Lage sei, diesen Antrag zu unterstützen, heisst das unter Parteifreunden, ein bisschen höflicher gesagt, ich lehne ihn ab. (*Heiterkeit*)

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zwei Vorbemerkungen:

1. Im Nationalrat ist der entsprechende Antrag unter «Kompensation im Kernbereich» eingebracht worden. Sie haben heute einen Entschluss gefällt, der zur Folge hat, dass überhaupt keine Kompensation mehr erfolgt, nicht einmal mehr

eine Teilkompensation. Aber ich teile die hier geäusserten Meinungen. Wir sollten das nicht gegeneinander ausspielen. Ihr Entscheid für die ETH Lausanne war auch insofern richtig, als dort im Bereich der Fusionsenergie geforscht wird – im Sinne wertvoller Grundlagenforschung. Dort arbeiten Leute, die Weltspitze sind; das hat einen Wert an sich – nicht dass wir das nutzen wollten. Ich glaube, das kann man nicht miteinander vergleichen.

2. Im Nationalrat lagen zur Position des Bundesamtes für Energiewirtschaft noch Kürzungsanträge vor, welche «Energie 2000» und diese Dinge sehr empfindlich getroffen hätten. Ich habe diese Anträge bekämpft, weil ich der Meinung bin: Wir müssen für diese Energiepolitik – auch wenn es nicht so viele Mittel sind, wie man früher gehofft hat; Herr Frick hat zu Recht darauf hingewiesen – gewisse Mittel sprechen. Ich habe dann aber ebenso überzeugt der Aufstockung opponiert, weil ich der Meinung gewesen bin, der Bundesrat befindet sich wahrscheinlich irgendwo im richtigen Mittelfeld. Die Aufstockung wurde vom Nationalrat etwas überraschend beschlossen.

Es geht hier um erneuerbare Energien. Ich habe einen Déjà-vu-Effekt, denn ich glaube, dass ich eine ähnliche Debatte hier schon miterlebt habe. Damals hat Herr Frick gewonnen. Heute wäre einmal Gegenrecht zu halten. (*Heiterkeit*) Erneuerbare Energie ist etwas Schönes; niemand kann an sich dagegen sein. Ich habe gerne gehört, dass man im Bereich der Wärmeerzeugung heute konkurrenzfähig ist. Ich war immer der Meinung, dass dort die Energie am wertvollsten und am leichtesten zu implementieren ist. Das ist auch eine Frage der Diffusion des technischen Wissens; da sind die Schulen gefordert usw. Das betrifft Sanitäre, Installateure, Heizungen usw.

Wir befinden uns bei diesen Dingen im Graubereich zwischen Forschung und normaler Subventionierung. Das ist bestenfalls angewandte Forschung; es ist Entwicklung. Es sind Dinge, für die ordnungspolitisch gesehen die Wirtschaft eigentlich selber zuständig wäre. Man sollte hier zurückhaltend sein.

Es ist mir schon aufgefallen, dass Herr Frick gesagt hat, es seien Branchen, die gefördert würden. Es sind also Einzelunternehmen, die gefördert werden und davon profitieren. Das ist immer etwas, wo man etwas vorsichtig sein muss. Denn wenn etwas wirtschaftlich ist, muss es sich auch wirtschaftlich durchsetzen. In diesem Graubereich sollte man nicht nichts machen. Aber ich meine, dass der vom Bundesrat vorgesehene Betrag an sich angemessen ist.

Auf die Frage, ob sich das Bundesamt freut oder nicht, will ich nicht eingehen. Aber ich könnte Ihnen x andere Amtsdirektoren nennen, die sich auch freuen würden, wenn man da und dort etwas aufstocken würde.

Zum letzten Bild, Herr Frick: Sie haben gesagt, es handle sich nur um ein Zehntausendstel des Budgets. Vorhin haben Sie bei einem ebenso berechtigten Anliegen von Herrn Iten sogar wegen eines Hunderttausendstels – wenn ich 500 000 mit 5 000 000 in ein Verhältnis setze – einen negativen Entschluss gefällt.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Bundesrat zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Frick

23 Stimmen

Für den Antrag der Kommission

17 Stimmen

806 Bundesamt für Strassenbau

Antrag der Kommission

4600.001 Nationalstrassen, Bau

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Cavadini Jean

4600.001 Nationalstrassen, Bau

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Bloetzer

4600.003 Hauptstrassen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

806 Office fédéral des routes
 Proposition de la commission
 4600.001 Routes nationales, construction
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Cavadini Jean
 4600.001 Routes nationales, construction
 Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Bloetzer
 4600.003 Routes principales
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Pos. 806.4600.001

Cavadini Jean (L, NE): Un mot d'explication sur la technique de cet amendement.

Nous savons que le montant prévu inscrit au budget 1996 de l'Office fédéral des routes n'a pas pu être épuisé par les travaux que les cantons ont engagés. En effet, dans plusieurs régions, des recours, des délais ont freiné l'engagement des dépenses prévues, tant et si bien que nous pouvons disposer, pour la nouvelle année, d'un montant qui est encore disponible.

Mais nous vous proposons aujourd'hui d'inscrire formellement cette modification: les cantons de Vaud et de Neuchâtel, qui ont fait un énorme effort pour l'avancement de leurs travaux autoroutiers, sont au seuil de l'organisation de l'Exposition nationale 2001. Il est absolument nécessaire que la N 1 et la N 5 soient mises en service, même si nous savons qu'en 2001 les travaux ne seront pas terminés, mais une accélération permettrait de débloquer une situation assez désagréable. D'ailleurs, en 1996, ces deux cantons ont dépassé, dans une faible mesure, les crédits alloués, et ils sont prêts à effectuer en 1997 plus de travaux que ceux qui sont simplement prévus dans la planification. Le canton de Vaud pourrait mettre en chantier des travaux équivalant à une somme supérieure de 30 millions de francs à celle qui lui est attribuée. Le canton de Neuchâtel pourrait, pour sa part, mettre en chantier des travaux pour une somme supérieure de 17 millions de francs à la somme qui lui est attribuée pour 1997. 30 et 17 millions de francs font 47 millions de francs, vous avez l'explication du montant retenu dans ma proposition.

Cette proposition de 47 millions de francs charge, il est vrai, le budget 1997, mais elle n'implique aucune augmentation du coût et elle ne nécessite aucune recette nouvelle. Il s'agit simplement d'ancrer dans le budget le montant que nous vous demandons d'accepter. Cette proposition ne remet donc pas en cause la répartition prévue initialement. Cette répartition reste intangible, elle permet simplement de répondre à un objectif important, à la fois pour l'économie de ces régions et pour l'exposition nationale, ainsi qu'aux questions qui nous ont été posées.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Ich möchte Sie auch hier bitten, den weitergehenden Antrag abzulehnen. Es geht hier zwar um zweckgebundene Gelder, trotzdem wird aber das Budget um 47 Millionen Franken verschlechtert, wenn Sie diesem Antrag Folge leisten, weil auch die Erträge der Strassenrechnung in der Finanzrechnung als Einnahmen erscheinen.

Die Frage heisst: Soll man hier, oder soll man nicht? Insgesamt gesehen haben wir im Nationalstrassenbau einen Betrag, der durchaus konjunkturgerecht ist und entsprechende Impulse geben kann, auch bei den Nationalstrassenbauten. Die Erfahrung zeigt übrigens – auch das ist zu beachten –: Wenn im jetzigen Zeitpunkt noch zusätzliche Kredite gesprochen werden, ist es kaum mehr möglich, diese dann tatsächlich noch zu brauchen. Die Planung muss schon früher beginnen. Dazu kommt, wie Herr Bundesrat Villiger gestern gesagt hat, dass auch Ende dieses Jahres im Nationalstrassenbereich erhebliche Kreditreserven vorhanden sein werden. Der Bundesrat überlegt sich, einen Teil dieser Reserven allenfalls auf das Jahr 1997 zu übertragen. Wenn das erfolgen würde,

wäre der Antrag Cavadini Jean – durch diese Möglichkeit der Kreditübertragung – sowieso überholt und überflüssig. Es ist vielleicht wertvoll, wenn Herr Villiger noch einmal wiederholt, was er gestern im Rahmen der allgemeinen Debatte gesagt hat.

Cavadini Jean (L, NE): J'ai écouté ce que disait M. Gemperli, mais sur un point il n'a pas dû m'entendre, quand il dit qu'il serait souvent difficile pour les cantons qui bénéficieraient de ces crédits de les engager.

Or, c'est précisément le contraire que je souhaite faire comprendre, c'est-à-dire que les deux cantons qui doivent faire face à ces besoins sont en mesure d'engager ces travaux pour les montants que j'ai indiqués de 30 et 17 millions de francs. Il s'agit bien là de travaux qui peuvent être réalisés.

Quant au deuxième argument selon lequel le Conseil fédéral déclarera qu'il dispose de réserves qui pourront être, le cas échéant, engagées, ma conclusion est simple: si cela va sans le dire, cela me paraît aller mieux encore en le disant. Voilà pourquoi je souhaite tout de même l'inscription de ce crédit au budget 1997.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zuerst eine Bemerkung zur längerfristigen Entwicklung der Nationalstrassenausgaben: Bereits zur Zeit meines Vorgängers haben Sie im Nationalstrassenbereich Kürzungen beschlossen, um das Budget zu verbessern. Es handelt sich um zweckgebundene Einnahmen. Es ist immer wieder kritisiert worden, dass man hier kürzt, denn es wird gesagt, das Geld sei ja vorhanden. Wir haben uns im Bundesrat entschlossen, die Zahlen wieder an ein höheres Niveau heranzuführen, auch um die Nationalstrassen innert nützlicher Frist fertigbauen zu können. Jetzt sind es 1,5 Milliarden Franken. Wir haben vor, Ihnen 1998, Sie sehen das in der Finanzplanung, 1,6 oder 1,65 Milliarden zu beantragen und diese Beträge dann auf einem höheren Niveau zu stabilisieren. Wir möchten diese Beträge also schrittweise wieder anheben.

Eine zweite Bemerkung betrifft etwas Konjunkturpolitisches: Wir haben die eigentlichen Investitionen im Bundesbaubereich nicht gekürzt. Ich habe das gestern hier gesagt. Sie haben vorhin einige Kürzungen beschlossen. Ich war etwas erstaunt, dass die Kommissionen im Baubereich etwas gekürzt haben. Aber man kann diese Kürzungen mit Verweis auf Reserven usw. vielleicht einigermaßen vertreten. Vielleicht kann man dann das eine oder andere nicht anpacken. Ihr Kommissionssprecher hat sich dazu geäußert. Wir haben aber aus dieser Sicht auch in der Verkehrsinfrastruktur und bei den Strassenbauten nichts gekürzt.

Es stellt sich nun die Frage, ob man aufstocken soll. Sie wissen ja, und ich habe das gestern auch gesagt: Ich bin gegenüber konjunkturpolitischen Impulsprogrammen negativ eingestellt. Es ist eine Motion hängig. Sie werden auch darüber befinden. Ich bin der Meinung, dass wir damit eher Struktur-erhaltung betreiben. Es sind immer «Mitnehmereffekte»: Man finanziert etwas mit, was man ohnehin finanzieren würde. Es werden die Prioritäten verschoben. Es rücken dann nichtprioritäre Objekte in den Vordergrund usw. Letztlich verzögern Sie wahrscheinlich eine Strukturbereinigung, die ohnehin kommen wird. Diese Bereinigung wird später nicht einfacher sein als heute.

Hingegen ist es durchaus so, dass sich der Staat bei Investitionen, die wirklich nötig sind, bei Infrastrukturen, die man braucht, gerade in schlechten Zeiten nicht zurückhalten sollte. Das hat der Bund auch nicht getan. Die Kantone hingegen haben in diesem Bereich zum Teil Investitionen abgebaut, und das hat sich gewiss konjunkturell etwas ausgewirkt.

Wir haben uns also für Stabilität entschieden, haben aber gesagt, wir möchten überprüfen, ob im Rahmen von vorgezogenen Investitionen etwas getan werden könne, indem man prioritäre Projekte, die man ohnehin verwirklichen wolle, etwas vorziehe. Wir haben das überprüft und sind eigentlich nicht sehr fündig geworden. Vor allem in Zürich sind solche Projekte vorhanden. Aber ich glaube, es wäre schwierig, in Zürich etwas zu tun, wenn das Arbeitslosenproblem vor al-

lem in der Westschweiz besteht. Das würde im freundeidgenössischen Zusammenhang wahrscheinlich etwas schwieriger sein. Es ist auch in Graubünden ein bisschen etwas möglich. Dort ist die Arbeitslosigkeit auch tiefer.

Ich war überrascht, dass die Objekte, die von den Neuenburger Vertretern jetzt plötzlich als baureif deklariert werden, in dieser intensiven Studie, die auch in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bundesämtern erarbeitet wurde, eigentlich nicht aufgetaucht sind. Man hat mir das Rätsel noch nicht lösen können.

Was hier herausgekommen ist, sieht also nicht besonders gut aus. Hingegen sind in diesem Jahr auch wieder Kreditreste vorhanden. Ich habe mich natürlich gefragt: Man redet von Konjunktur und hat in Investitionsbereichen Kreditreste. Es sieht so aus, als ob dieses Jahr bei den Nationalstrassen Kreditreste von 50 Millionen Franken und bei den Hauptstrassen solche von 74 Millionen Franken verbleiben würden. Ich habe deshalb im Nationalrat gesagt – und sage es hier auch –: Im Prinzip bin ich durchaus bereit – der Bundesrat macht hier sicher mit –, im nächsten Jahr zu prüfen, ob man solche Kreditreste übertragen könnte, sofern Projekte vorliegen.

Herr Cavadini Jean hat natürlich zu Recht gesagt – er ist ein gewiefter Politiker –: Ja, wenn man es schon will, dann kann man es auch gleich hineinschreiben. Ich schreibe natürlich nicht so gerne solche Dinge hinein, weil diese dann immer fortgeschrieben werden. Das ist eine neue Basis, da wird dann von Budget zu Budget verglichen. Was Sie hier aufstokken, ist für immer gegeben.

Wenn wir hingegen einen Kreditübertrag im Rahmen eines ersten Nachtragskredites machen können, dann ist es etwas Einmaliges und wird bei der nächsten Budgetplanung für 1998 nicht einfach wieder mit einbezogen. Deshalb müssen Sie für Ihren Finanzminister Verständnis haben, wenn er bei den Aufstockungen zurückhaltend ist, dann aber, wenn Kredite irgendwo nicht benutzt wurden, etwas grosszügiger ist, wenn es darum geht, diese «nach vorne» vorzutragen.

Ich kann natürlich den Bundesrat nicht verpflichten und Ihnen Versprechungen machen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir das erwägen werden. Es wäre mir lieber, auf dieser Basis der Übertragung nicht ausgenutzter Kredite im nächsten Frühjahr noch etwas einzuspeisen – das gibt dann auch ein paar Millionen Franken –, als zwanghaft irgend etwas Neues zu erfinden, was man für die Konjunktur auch noch tun könnte.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen. Ich würde Ihnen, wenn der Bundesrat zustimmt, im nächsten Jahr gegebenenfalls einen Vorschlag unterbreiten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Cavadini Jean 18 Stimmen
Für den Antrag der Kommission 17 Stimmen

Pos. 806.4600.003

Bloetzer Peter (C, VS): Wir können gleich bei dem anschliessen, was Herr Bundesrat Villiger soeben gesagt hat. Er war eigentlich erstaunt, dass die Finanzkommissionen im Investitionsbereich Kürzungen vornahmen. Ich beantrage Ihnen, im Sinne des ursprünglichen Entwurfes des Bundesrates, bei den Hauptstrassen den Betrag von 260 250 000 Franken aufrechtzuerhalten.

Ich begründe das kurz wie folgt: Der Bundesrat hat im Mai dieses Jahres den Anhang 1 zur Hauptstrassenverordnung geändert. Die Revision berücksichtigt den Entscheid des Bundesrates vom 19. August des letzten Jahres über die Anpassung des schweizerischen Hauptstrassennetzes. Diese Änderung ist am 1. Juni des laufenden Jahres in Kraft getreten. Es wurden neun Kantonsstrassen mit einer Länge von insgesamt 170 Kilometern neu ins Hauptstrassennetz aufgenommen und acht Strecken mit einer Gesamtlänge von 70 Kilometern wurden von der Kategorie Talstrassen in jene der Alpenstrassen aufgenommen. Diese Umklassierung bedeutet einen um 50 Prozent höheren Beitragssatz.

Von dieser Neuklassierung sind zwölf Kantone betroffen: Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Tessin, Aargau, Zürich, die beiden Appenzell, Wallis, Jura und Bern. Von der Umklassierung sind insgesamt sieben Kantone betroffen: Schwyz, Glarus, Appenzell Ausserrhodens, St. Gallen, Tessin, Wallis und Waadt. In der Romandie sind alle Kantone mit Ausnahme von Genf und Neuenburg direkt betroffen. Es ist selbstverständlich klar, dass diese Netzerweiterung und -anpassung zusätzliche, neue Mittel braucht, wenn man den bisherigen Investitionsrhythmus in etwa beibehalten will. Das ist der eine Grund.

Der andere Grund ist die Lage der Bauwirtschaft. Allein im Bauhauptgewerbe gingen infolge der Investitionsschwäche und der Konjunkturlage seit Beginn dieses Jahrzehnts 50 000 Arbeitsplätze verloren. Der Abbau hat sich in den letzten Monaten fortgesetzt, und es sieht ganz danach aus, als ob auch im nächsten Jahr weitere Arbeitsplätze verlorengehen würden. Die Bauinvestitionsquote in der Schweiz ist 1995 mit 12,2 Prozent auf einen absoluten Tiefstwert gefallen, und unser Land liegt mit dieser Investitionsquote auch im europäischen Kontext sehr tief. Eine strategische Studie der EU schlägt vor, dass die mittelfristige Bauquote für die EU-Länder zwischen 14 und 15 Prozent liegen sollte, also um 2 bis 3 Prozent höher als das, was wir heute haben.

Angesichts dieser Lage und der gegenwärtigen Investitionsschwäche der öffentlichen Hand, insbesondere der Kantone und der Gemeinden, ist es dringend nötig, dass der Bund in diesem Bereich einen Impuls gibt und damit vor allem zugunsten der Romandie etwas unternimmt. Wenn wir bei den Hauptstrassen eine Reduktion vornehmen, so ist dies schlicht und einfach ein falsches Signal. Im Sinne der Ausführungen von Bundesrat Villiger wäre es richtig, hier ein positives Signal zu geben und Investitionsvorhaben zu fördern, die prioritär sind.

Soweit ich orientiert bin, geht die Kommission davon aus, dass diese Kürzung damit begründet werden kann, dass bereits im letzten Jahr etwa 35 Millionen Franken nicht benutzt wurden und dass es, wie Herr Bundesrat Villiger sagte, auch in diesem Jahre einen Überhang geben wird. Ich möchte dazu lediglich erwähnen, dass der Kanton Wallis Ende des letzten Jahres einen Antrag gestellt hat, seinen Beitrag, der auf 25 Millionen Franken angesetzt ist, auf 50 Millionen Franken zu erhöhen, um im Zuge der Neuklassierung den Bau-rhythmus beizubehalten. Dieser Antrag wurde abgelehnt mit Verweis auf die Finanzplanung und die Budgetzwänge. Zusammenfassend ersuche ich Sie im Interesse der Bau-branche, aber auch im Interesse all jener Wirtschaftsbereiche, die auf eine gute Infrastruktur angewiesen sind, meinem Antrag zu folgen.

Paupé Pierre (C, JU): Les routes principales qui sont concernées par cette aide de la Confédération se trouvent généralement dans des régions marginales ne bénéficiant pas d'autoroutes, ou dans des régions où le réseau autoroutier n'est précisément pas réalisé ou n'est que partiellement construit.

Il s'agit aussi de reconnaître que ces routes principales se situent souvent aussi dans des régions où il n'y aura jamais de routes nationales.

C'est la raison pour laquelle il est important, notamment dans l'Arc jurassien, que l'on puisse bénéficier des montants prévus par le Conseil fédéral pour réaliser les programmes qui ont été planifiés sur la base des promesses faites. Nous avons déjà une réduction de 14 millions de francs par rapport à 1996 – de 274 à 260 millions de francs – et maintenant on propose encore d'abaisser à 250 millions de francs.

Je soutiens la proposition Bloetzer de maintenir le montant prévu dans le projet du Conseil fédéral.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Wir haben jetzt in-ner einer Viertelstunde oder zwanzig Minuten gegenüber den Anträgen der Kommission bereits Mehrausgaben von 51 Millionen Franken beschlossen. Wir sind jetzt daran, weitere 10 Millionen Franken dazuzugeben – und am Schluss sagen wir, wir hätten wirklich hart budgetiert. Ich glaube ein-

fach, so geht es nicht, so werden wir bei der Sanierung des Bundeshaushaltes nie zu einem Ziel kommen!

Wenn alle Argumente – die noch vorgebracht werden können und sicher auch ihre positiven Aspekte haben – vor der Sanierung des Haushaltes den Vorzug erhalten, dann werden wir Schiffbruch erleiden. Ich habe gestern gesagt, dass für mich die Sanierung des Bundeshaushaltes Priorität hat.

Es nützt uns nichts, wenn wir in diesem Lande um den Preis einer zusätzlichen Verschuldung revisionsbedürftige Strukturen aufrechterhalten. Das wird zu nichts führen, und ich wiederhole noch einmal: Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen. Wenn Steuererhöhungen drohen, wird das schlussendlich für den Wirtschaftsstandort Schweiz keine positiven Auswirkungen haben. Das ist meine Überzeugung, und dazu stehe ich, und deswegen vertrete ich mit Nachdruck den Antrag der Kommission, bei 250 Millionen Franken zu bleiben.

Nach allen Informationen, die wir vom zuständigen Bundesamt erhalten haben, genügen diese 250 Millionen Franken. Es ist nicht mehr so, dass in den Kantonen um so mehr gebaut wird, je mehr Mittel der Bund zur Verfügung stellt. Wenn dieser Mechanismus noch stimmen würde, könnte man sich allenfalls dazu aufraffen und sagen: Machen wir das noch, weil es zweckgebundene Mittel sind. Zur Not könnte man so argumentieren.

Es ist jedoch leider nicht mehr so! Die Kantone haben auch ihre Sparprogramme, sie schränken zum Teil auch ihre Investitionen ein, und deswegen beanspruchen sie die Mittel, die hier zur Verfügung stehen, gar nicht mehr. Das ist jedenfalls die Erfahrung, die man im zuständigen Bundesamt in den letzten Jahren gemacht hat. Sie haben es jetzt wieder gehört: Es sind auch für 1996 noch Kreditreste vorhanden, die nicht gebraucht wurden.

Ich halte noch einmal fest: Das sind nur Beträge, welche für Hauptstrassen – nicht für irgendwelche Strassenbauten in den Kantonen – vorgesehen sind. Es gibt auch jedes Jahr Verzögerungen im Ablauf. Im Kanton St. Gallen z. B. konnte letztes Jahr die T 8 im Raume Schmerikon nicht gebaut werden, eine Kredittranche war reserviert und ist dann verfallen. Solche Fälle gibt es auch immer wieder.

Ich möchte Sie einfach bitten, auch das ursprüngliche Anliegen, die Sanierung des Bundeshaushaltes, ernst zu nehmen und jetzt nicht bei jeder Position, bei der man entsprechende Gründe anführen kann, für zusätzliche Ausgaben zu stimmen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Rhyner Kaspar (R, GL): Ich muss einiges von dem, was vorhin gesagt worden ist, in ein anderes Licht rücken. Die Gründe, warum die erwähnte Strasse in der Linthebene nicht erstellt werden konnte, waren weder nichtvorhandene Kapazitäten noch überlastete Bauarbeiter und Unternehmungen, sondern – das ist verschwiegen worden – Grund dafür war die Tatsache, dass Einsprachen über Einsprachen, die unbegrenzte Massenlegitimation von Einsprachemöglichkeiten, dieses Projekt nicht um Jahre, sondern um Jahrzehnte verzögert haben.

Wenn man sagt, dass gewisse Mittel nicht aufgebraucht oder nicht beansprucht werden, muss man auch wissen, weshalb: Von den zuständigen Bundesstellen werden die Kantone relativ früh über die möglichen finanziellen Quoten, die für die Kantone erhältlich sind, sozusagen im Zuteilungsverfahren orientiert, und dann richten sich die Kantone nach diesen Möglichkeiten und nach diesen Quoten. Wenn dann das Parlament wie heute die Möglichkeit hat, um einige Millionen aufzustocken, ist es nicht die Schuld der Kantone, wenn sie nicht bereit sind, diese Mittel zu beanspruchen.

Ich erinnere an meinen berühmten Satz: Aus eigener Erfahrung weiss ich, es könnte mehr gebaut werden. Wir hatten letzte Woche zum Beispiel in unserem Kantonsparlament die Strassenbaudebatte. Da wurde der Baudirektor aufgefordert, dafür zu sorgen, dass mehr gebaut werde. Es ist nicht gesagt worden, der Kanton habe zu wenig oder keine Mittel für den Strassenbau, sondern der Baudirektor musste sagen, dass die Bundesquoten entsprechend kleiner geworden seien. So viel zur Richtigstellung.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Sie bringen mich in eine schwierige Lage: Derjenige, der mehr ausgeben will, bezieht sich auf mein Votum, und Herr Gemperli unterstützt an sich völlig zu Recht und nachdrücklich das Sparziel.

Sie haben vorhin zweimal beträchtlich aufgestockt und die Differenzen eliminiert; das ist schon definitiv. Mir macht das Budget schon Sorge, denn Millionen bleiben halt Millionen! Hingegen muss ich Ihnen sagen, dass der Bundesrat im Budget 1997 gegenüber 1996 selber schon von 274 auf 260 Millionen Franken zurückgegangen ist. Der Nationalrat ist jetzt noch einmal um 10 Millionen Franken zurückgegangen.

Meine Verunsicherung liegt darin, dass das Bundesamt selber gesagt hat, es könne damit leben. Es hat das anscheinend damals bei der nationalrätlichen Kommission gemeldet. Mich verunsichert, dass mit 74 Millionen Franken dieses Jahr doch beachtliche Kreditreste bestehen. Das heisst, dass wohl das Niveau irgendwie tiefer ist. Aber der Bundesrat hat bewusst nicht stärker gekürzt als beim ersten Entwurf – von 274 auf 260 Millionen Franken –, weil er ein kleines Signal für sinnvolle Investitionen setzen wollte.

Auch wenn es den Finanzminister sehr schmerzt, wird er in diesem Sinne natürlich nicht abgrundtief böse, wenn Sie dem Bundesrat zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bloetzer
Dagegen

18 Stimmen
20 Stimmen

Ausgaben nach Sachgruppen Dépenses selon les groupes par nature

Antrag Iten

31 Sachausgaben
Dienstleistungen Dritter
1 124 050 000 Fr.

Antrag Schiesser

31 Sachausgaben
Dienstleistungen Dritter
1 105 206 000 Fr.

Antrag Plattner

31 Sachausgaben
Dienstleistungen Dritter
1 105 050 000 Fr.

Proposition Iten

31 Biens et services
Prestations de service de tiers
1 124 050 000 fr.

Proposition Schiesser

31 Biens et services
Prestations de service de tiers
1 105 206 000 fr.

Proposition Plattner

31 Biens et services
Prestations de service de tiers
1 105 050 000 fr.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Mit einem etwas schlechten Gewissen versuche auch ich, einen Beitrag zur Straffung der Diskussion und zur raschen Entscheidungsfindung zu leisten. Ich hoffe, mit meinem Vorschlag zur Sachgruppenposition 3180 «Dienstleistungen Dritter» zum einen die Akzeptanz der Finanzkommission, zum anderen aber auch jene der Antragsteller zu finden.

Die Ausgangslage ist bekannt: Die Kommission des Nationalrates hat beantragt, bei dieser Position global 40 Millionen Franken zu streichen. Unsere Finanzkommission hat diesen Antrag übernommen. Dem Nationalrat lag noch ein Antrag vor, diese Position um 100 Millionen Franken zu kürzen.

Unter «Dienstleistungen Dritter» verstanden wir vor allem Kommissionen, Honorare, Forschungs- und Entwicklungsaufträge. Insbesondere mit Blick auf die Beratungsaufträge dachten wir uns, es müssten auf diesem grossen Posten von 1,4 Milliarden Franken erhebliche Abstriche in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken möglich sein.

Wir haben dann seitens des Bundesrates und der Departemente die Vorschläge erhalten, wie das umgesetzt werden müsste. Dabei gab es schon ein gewisses Erwachen. Wir mussten feststellen, dass die Position «Dienstleistungen Dritter» sehr viele Aufwendungen enthält, die mit diesen Beratungsaufträgen usw. wenig zu tun haben. Bei der Analyse, was sich hinter dieser Position verbirgt, ergab sich für die Kommissionen, Honorare, Forschungs- und Entwicklungsaufträge ein Total von lediglich 182 Millionen Franken. Weiter sind dort 195 Millionen Franken vor allem für EDV-Dienstleistungen enthalten, womit wir auch die Informatikaufgaben beim Bundesamt für Informatik treffen.

Herr Bundesrat Villiger hat schon gestern darauf hingewiesen, dass zum einen die Zeitemstellung um die Jahrtausendwende und zum anderen auch die EDV- und Informatiksicherheit hohe Leistungen erfordern. Es scheint uns dringlich geboten, diese zwei Herausforderungen mit erheblichen Kostenfolgen nun unverzüglich anzugehen.

Weiter haben wir in dieser Position die ganzen Transportausgaben von 115 Millionen Franken sowie Telefon- und Posttaxen für 143 Millionen, dann die Kapitalbeschaffungskosten des Bundes von 81 Millionen, im weiteren Steuern und Abgaben, die insbesondere das EMD wieder «aus der einen Hand an die andere» abliefern muss, nämlich die Mineralölsteuer und die Mehrwertsteuer auf Importen. Das sind zusammen 118 Millionen Franken. Enthalten sind ferner Entschädigungen im Bereich Jugend+Sport von 48 Millionen Franken und 33 Millionen Franken für Präventionsmassnahmen in der Gesundheitspolitik usw.

Aufgrund dieser Analyse ist festzustellen, dass die beabsichtigte Kürzung um 40 Millionen Franken voll auf jene Bereiche konzentriert werden müsste, wo überhaupt Handlungsmöglichkeit besteht. Das führt dazu, dass etwa im Bereich Jugend+Sport die Mittel für die Leiterentschädigungen nicht mehr im bisherigen Umfang vorhanden wären. Das wären Effekte – das darf ich wohl sagen und für die Kommission so interpretieren –, die wir nicht wollten. Wenn wir gemäss Antrag der Kommission entscheiden würden, ergäbe sich keine Differenz zum Nationalrat. Ich meine, wir müssten in der Kommission noch in die Lage versetzt werden, die ganze Problematik auszuloten.

Sie haben drei Einzelanträge: den Antrag Plattner, der für die Expertisen im Zusammenhang mit der Pensionskasse des Bundes 1 Million Franken sprechen will. Wir haben den Antrag Schiesser, der die Leiterentschädigungen für Jugend+Sport nicht kürzen will, was 1,156 Millionen Franken ausmacht, und wir haben den Antrag Iten, 20 Millionen Franken weniger zu kürzen und die Abstriche auf 20 Millionen Franken zu begrenzen.

Ich würde Ihnen vorschlagen: Schaffen wir eine Differenz zum Nationalrat! Sie soll vom Ausmass her provisorischen Charakter haben und soll die beiden Lösungen Plattner und Schiesser mit einschliessen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es wahrscheinlich sinnvoll, gemäss Antrag Iten zu entscheiden, damit dann zuerst im Nationalrat eine Art Detailberatung zu dieser Globalposition initiiert wird. Danach hätten wir Gelegenheit, in unserer Kommission und im Plenum definitiv zu entscheiden.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden, und hoffe, dass sich die Antragsteller Iten, Plattner und Schiesser diesem Vorgehen anschliessen können.

Iten Andreas (R, ZG): Herr Schüle hat alle Argumente, die ich vortragen wollte, um meinen Antrag zu begründen, jetzt auch erwähnt. Wenn der Rat sich dem Antrag von Herrn Schüle anschliessen kann, brauche ich meinen Antrag nicht mehr weiter zu begründen. Ich kann darauf verzichten. Sollte Opposition entstehen, werde ich meine Argumente vortragen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Auch ich kann mich dem Antrag der Kommission anschliessen. Ich möchte aber dennoch kurz begründen, wozu denn «meine Million» dienen sollte und warum ich darauf bestehe – soweit ich hier Einfluss habe –, dass Sie diese Million dann nicht vergessen.

Sie wissen, dass die PUK bei der Informatik der Pensionskasse des Bundes erhebliche Probleme gefunden hat; wir werden ja morgen und übermorgen darüber reden können. Diese Probleme müssen gelöst werden, sonst droht es noch viel grösseres Desaster. Das Hauptproblem ist der «Datensalat». Dieser «Datensalat» muss aufgeräumt werden.

Herr Bundesrat Villiger hat als zuständiger Vorsteher eine Steuergruppe eingesetzt. Sie besteht aus Fachleuten, die ihn einerseits beraten und Vorschläge machen, die aber andererseits die Kasse auch direkt bei der Sanierung «coachen», insbesondere mit erheblichem Sachverstand im Bereich Management von Informatiklösungen.

Dank der Kontakte, die ich in diesem Sachbereich immer noch habe, zeigt es sich nun nach meinen Informationen, dass hier Probleme auftreten. Man sollte rasch Dinge einkaufen können, um Geld zu sparen, wohlverstanden, um Arbeit zu sparen, um die Daten zusammenzutragen, sie verfügbar zu machen, also bei der Aufarbeitung dieses «Salates» Mannjahre zu sparen. Und man stösst nun hier an die klassischen bürokratischen Hindernisse, die in einer Verwaltung natürlich vorhanden sind und auch sein müssen.

Um das Problem für die Steuergruppe und ihre Mitarbeiter ein bisschen zu erleichtern, schlage ich Ihnen vor, einmal 1 Million Franken für das Jahr 1997 zu sprechen. Das würde nach den mir vorliegenden Zusammenstellungen erlauben, gewisse Dinge im Sinne des Einkaufs von Dienstleistungen von aussen rasch zu implementieren und dabei mit Sicherheit mehr Geld zu sparen als diese Million; dafür kann ich mich verbürgen.

Das wäre der Grund, warum diese Million in den 20 Millionen Franken unbedingt drinsein muss. Ich wäre froh, wenn auch Herr Bundesrat Villiger mir das so bestätigen könnte.

Schiesser Fritz (R, GL): Bevor ich auf meinen Antrag eingehe, möchte ich als Präsident der Parlamentarischen Untersuchungskommission der Pensionskasse des Bundes den Antrag Plattner unterstützen. Es scheint mir wichtig zu sein, dass hier Mittel zu Verfügung stehen, die rasch beansprucht werden können. Es muss rasch gehandelt werden können. Ich teile die Auffassung von Herrn Plattner, dass mit einer entsprechenden Zurverfügungstellung von Mitteln in dieser Grössenordnung letztlich unter dem Strich wesentlich Geld gespart werden kann.

Nun zu meinem Antrag: Ich bin mit der Darstellung von Herrn Kommissionspräsident Schüle absolut einverstanden. Ich würde meinen Antrag für den Fall, dass der Antrag Iten angenommen wird, auch zurückziehen. Ich gehe davon aus, dass in diesem Fall mein Anliegen in der durch Herrn Iten beantragten Aufstockung enthalten wäre. Ich möchte auf eine ausführliche Begründung meines Antrages verzichten und lediglich ein einziges Argument hier anführen, und dies in meiner Rolle als Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit.

Wir haben uns in dieser Kommission, aber auch ausserhalb, schon des langen und breiten über die Notwendigkeit einer verstärkten Prävention namentlich im Bereich der Suchtmittel und hier vor allem der Drogen ausgelassen. Ich gehe davon aus, dass Jugend+Sport eine wesentliche Rolle im Bereich dieser Prävention spielt. Ich glaube, dass wir einen Fehler begehen, wenn wir hier zu stark kürzen. Wir haben bei Jugend+Sport verschiedentlich Kürzungen vorgenommen. Wir sollten aber nicht auch noch bei den Entschädigungen der ehrenamtlichen Leiter kürzen.

Es gibt andere Rubriken in diesem Kredit «Dienstleistungen Dritter», wo wir kürzen können. Herr Schüle hat darauf hingewiesen. Ich gehe davon aus, dass diese Kürzungen, soweit sie notwendig sind, an anderen Orten vorgenommen werden können.

Ich behalte mir vor, auf weitere Argumente einzugehen, wenn dies notwendig sein sollte.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Die Position «Dienstleistungen Dritter» umfasst ein Ausgabenvolumen von 1,1 Milliarden Franken. Das verführt dazu, dass man sich sagt: Das ist ja «wahnsinnig», 1,1 Milliarden Franken an Dritte, da kann man doch abspecken. Ich habe manchmal den Eindruck, auch wenn ich die Diskussionen in den Kommissionen verfolge, es seien gewisse Dinge, die einzelne von Ihnen ärgern, und Sie denken dann, das bräuchte es doch nicht. Herr Loretan schaut mich an; ich lade ihn nie mehr zu einem Kaffee in mein Büro ein, das hat mich 40 Millionen Franken gekostet: Er hat dort eine Broschüre gefunden, die ihm nicht gefiel, die man nicht drucken müsse und die überflüssig sei.

Ich gebe durchaus zu, dass es in der Bundesverwaltung da und dort eine Broschüre oder eine Massnahme gibt, über die man in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein kann. Manchmal ist es auch eine Frage des politischen Standpunktes. Es gibt solche, die sind gegen Aidsprävention, andere sind gegen das Gleichstellungsbüro oder gegen sonst etwas. Überall kann man hier etwas abreagieren.

Nun ist es aber leider so, dass – auch im Wissen, dass es vielleicht durchaus da und dort Sparmöglichkeiten gibt – allein die Hälfte dieser Position, die eine Mischposition ist, nämlich 520 Millionen Franken, überhaupt nicht steuerbar ist. Da können wir gar nichts machen. Ich denke an die ganzen Benzinzölle im EMD, an die Kapitalbeschaffungskosten bei Neuemissionen der Bundestresorerie, an die Zwangsschädigungen an Eurocontrol, an Telefongebühren, Post- und Telefntaxen. Wenn wir im September keine Kredite mehr haben, glaube ich nicht, dass wir der Bundesverwaltung sagen können, es werde ab sofort nicht mehr telefoniert. So schlecht wäre es ja vielleicht nicht, aber doch nicht ganz realistisch.

Solche Dinge sind also mit drin, so dass sich der steuerbare Bereich etwa auf die Hälfte, auf etwa 500 Millionen Franken, begrenzt. Davon sind die 40 Millionen Franken schon 10 Prozent. In dieser Hälfte sind nun aber diese Dinge wie Jugend+Sport, Aidsprävention, Forschungsaufträge oder Prozesskosten, die wir begleichen müssen. Die 190 Millionen Franken für Informatik-Software – das hat Herr Schüle korrekt gesagt – sind drin sowie die Auslagen für Kommissionen und Honorare oder Studienaufträge. Was man eigentlich anvisiert, das sind rund 180 Millionen Franken. Davon wären die 40 Millionen Franken bereits 25 Prozent, was gar nicht machbar ist. Deshalb müssten wir, wenn es in dieser Gröszenordnung bleibt, auf die ganzen 500 Millionen Franken zurückgreifen, und dann geht es nicht ohne Rückgriff auf die Rubrik «Jugend+Sport», ohne Rubriken, die Sie vielleicht nicht kürzen möchten. Deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie jetzt noch einmal darüber nachdenken.

Im Informatikbereich weiss ich auch, dass es Reserven geben wird. Wir haben auch schon abgespeckt, aber ich habe auf die rund 200 Millionen Franken für die Einprogrammierung des Datumswechsels im Jahr 2000 und für die Sicherheit der Informatik hingewiesen. Das wollen und müssen wir in den laufenden Budgets irgendwie auffangen können.

Ich wollte Ihnen eigentlich vorschlagen, beim bundesrätlichen Entwurf zu bleiben, denn wir haben dort schon die Zahlen heruntergedrückt. Das ist natürlich auch die Position, wo die Finanzverwaltung und Ihr Finanzminister immer noch Reserven wittern. Wir haben uns zu einem Vorschlag durchgerungen, welchen wir für vertretbar hielten. Ich weiss aber natürlich umgekehrt, dass meine Chancen wahrscheinlich nicht sehr gross wären, so dass ich mich – mit Überwindung innerer Widerstände und Hängen und Würgen – dem Antrag Iten anschliessen könnte.

Dann müsste ich wohl auch zusagen, dass wir diese Sonderwünsche, die Sie haben, berücksichtigen würden.

Zu Herrn Schiesser muss ich nichts sagen, Jugend+Sport ist etwas Wertvolles.

Zu Herrn Plattner vielleicht nur das folgende: Wenn wir nicht so weit «heruntergedrückt» werden, ist es nicht unbedingt nötig, eine besondere Budgetrubrik für die Steuergruppe

«Pensionskasse» zu machen. Wir würden versuchen, die Mittel entsprechend einzusetzen.

Wir reden hier dann auch noch über die EVK. Mein Problem bei der EVK ist es, dass sie die Gunst der Stunde nutzt und alles sofort haben möchte, weil Not am Mann ist. Ich muss aber als Finanzminister, der immer die anderen Departemente kritisiert, wenn sie gegen die Regeln verstossen, noch Vorbildcharakter haben und hier einen guten Mittelweg suchen. Ich bin in dem Sinne natürlich für Ihre Unterstützung ausserordentlich dankbar, weil sie mir eine Legitimation gibt, das Nötige zu tun – und das wollen wir auch tun.

In diesem Sinne wäre ich Ihnen dankbar – mit Hängen und Würgen, wie gesagt –, wenn Sie dem Antrag Iten zustimmen könnten.

Le président: Il y a un accord de la commission et du Conseil fédéral sur la proposition Iten, de même qu'il y a l'accord de M. Plattner et M. Schiesser.

*Angenommen gemäss Antrag Iten
Adopté selon la proposition Iten*

Jahreszusicherungskredite Crédits annuels d'engagements

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Hier ergeben sich natürlich aufgrund der von uns gefassten Entscheide Änderungen, und ich meine, dass es nun an die Verwaltung delegiert ist, das nachzuführen.

Antrag der Kommission

96.310.01 Abwasser- und Abfallanlagen
96.310.04 Strukturverbesserung und Erschliessungsanlagen
96.805.02 Nutzung erneuerbarer Energien
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

96.408.01 Bauliche Massnahmen (Schutzbauten)
25 600 000 Fr.

Proposition de la commission

96.310.01 Installations pour les eaux usées et pour les déchets
96.310.04 Améliorations structurelles et installations d'équipement
96.805.02 Utilisation des énergies renouvelables
Adhérer au projet du Conseil fédéral

96.408.01 Mesures de constructions (abris) 25 600 000 fr.

Verpflichtungskredite Crédits d'engagement

12 Militärbereich

Antrag der Kommission

510.3200.001 Bauten des EMD
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

12 Secteur militaire

Proposition de la commission

510.3200.001 Constructions du DMF
Adhérer au projet du Conseil fédéral

21 Zivilbereich

Antrag der Kommission

408.3110.002 Zivilschutzmaterial
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

21 Secteur civil

Proposition de la commission

408.3110.002 Matériel de protection civile
Adhérer au projet du Conseil fédéral

22 Militärbereich

Antrag der Kommission

540.3120.002 Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Inderkum, Loretan Willy, Zimmerli)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

22 Secteur militaire**Proposition de la commission**

540.3120.002 Munitions pour l'instruction et gestion des munitions (MIGEM)

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Inderkum, Loretan Willy, Zimmerli)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Le président: Dans le secteur militaire (pos. 22), la décision a été prise lors du débat sur le Département militaire fédéral.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

32 Militärbereich**Antrag der Kommission**

540.3210.001 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

32 Secteur militaire**Proposition de la commission**

540.3210.001 Etude des projets, essais et préparatifs d'achats (EEP)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

2a Verschiedenes**Antrag der Kommission**719.4600.001 Nationales Pferdezentrum Avenches
3 000 000 Fr.**2a Divers****Proposition de la commission**719.4600.001 Institut equestre national Avenches
3 000 000 fr.

Entwurf 96.079 – Projet 96.079

C. Bundesbeschluss über die Sperrung und die Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft

C. Arrêté fédéral sur le blocage et la libération des crédits dans le budget de la Confédération suisse

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1**Antrag der Kommission****Abs. 1**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2**Mehrheit**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Loretan Willy, Forster, Gemperli, Reimann)

.... Kreditsperren teilweise aufzuheben, wenn Zahlungen geleistet werden

Art. 1**Proposition de la commission****Al. 1**

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2**Majorité**

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Loretan Willy, Forster, Gemperli, Reimann)

.... lever partiellement les blocages de crédits décidés par l'Assemblée fédérale lorsque des paiements

Abs. 1 – Al. 1

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Loretan Willy (R, AG), Sprecher der Minderheit: Ich möchte mit meiner Kollegin Forster und meinen Kollegen Gemperli und Reimann zusammen in Artikel 1 Absatz 2 den Passus «wenn es eine rezessive Wirtschaftsentwicklung erfordert oder» streichen.

Ich habe bereits an der Kommissionssitzung vom 29. August 1996 darauf hingewiesen, dass die damals noch im Diskussionsstadium stehende und nunmehr definitiv vorliegende Kreditsperre ohne die Verzichtsmöglichkeit – je nach konjunktureller Entwicklung: aufheben, weiterführen, teilweise aufheben, teilweise weiterführen – auskommen müsse. Schon damals konnte man nämlich prognostizieren, dass die Kreditsperre aus Gründen der wirtschaftlichen Entwicklung mit diesem Vorbehalt im kommenden Jahr so nicht durchführbar sein würde. Diese Mutmassungen haben sich – wie ich schon in meinem Eintretensvotum dargelegt habe – nunmehr nahezu zur Gewissheit verdichtet.

Dies hat zu diesem Minderheitsantrag geführt, der will, dass die Kreditsperre aus konjunkturellen Gründen nicht aufgehoben werden darf. Die Begründung zu diesem Antrag enthält fünf Überlegungen:

1. Mit der zur Streichung beantragten Formulierung machen wir uns in der heutigen Situation ein X für ein U vor. Wir wissen heute schon, dass dieser Aufhebungsgrund eintreffen wird. Ehrlicherweise müsste man daher entweder auf die Kreditsperre für das kommende Jahr verzichten – dies betrifft Artikel 7 des Bundesbeschlusses I zum Voranschlag 1997 mit dem Marginale «Kreditsperre»; Artikel 7 eben nicht zum Beschluss erheben – oder aber konsequenterweise dem Minderheitsantrag zustimmen, welcher diese Resolutivbedingung für die gesamte Geltungsdauer des dringlichen Bundesbeschlusses, also bis zum Jahr 2002, beseitigen will.

Dies scheint mir der bessere, der ehrlichere Weg zu sein als die Augenwischerei, die wir in der jetzigen Situation mit diesem Bundesbeschluss betreiben wollen. Dies macht im Volk einen schlechten Eindruck und erinnert mich an die unselige Übung beim zweiten Verpflichtungskredit für die Neue Eisenbahn-Alpentransversale, den wir gesprochen und grösstenteils gleich wieder blockiert haben. Nun sollen wir diese Blockierung in den kommenden Monaten wieder aufheben. Das sind doch keine klaren politischen Schritte! Das bringt uns später nur um so grössere Schwierigkeiten – der zweite Neat-Verpflichtungskredit lässt wirklich grüssen!

Was unser Land heute braucht, sind klare politische Entschiede, wenn es um die Sanierung dieses unsäglich verschuldeten Bundeshaushaltes geht, und nicht Wenn-und-Aber-Lösungen. Das Spiel mit den Konjunkturprognosen ist allzu durchsichtig, oder besser: im Nebel dieser Prognosen allzu undurchsichtig.

2. Das heute schon programmierte Gezerre um die ganze oder teilweise Aufhebung der einzelnen Sperrungen macht vor dem Milliardendefizit und seinen Repetitionen bis ins nächste

Jahrtausend hinein, Jahr für Jahr, und vor der in Richtung 110 Milliarden Franken ansteigenden Bundesschuld keinen Sinn, im Gegenteil. Eine generelle 2prozentige Kürzung ist vor diesem Hintergrund unumgänglich und auch verkraftbar. Unter diesem Titel hat man ja das Defizit im Voranschlag 1997 auch unter 6 Milliarden Franken gedrückt, das dem Volk so verkauft, und sich noch etwas darauf eingebildet. Ich bleibe bewusst beim «man», weil ich niemanden verletzen will.

Diese Kürzung ist verkraftbar, zumal in Artikel 7 Absatz 3 Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 1997 Ausnahmen von der Kreditsperre vorgesehen sind. Weitere Ausnahmen werden sich aus der von der Minderheit nicht bestrittenen Formulierung des zweiten Vorbehalts in Artikel 1 Absatz 2 des Bundesbeschlusses C ergeben «... wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert wurden.»

3. Die zum Zeitpunkt der Budgetvorbereitungen im Sommer nicht absehbaren Mehraufwendungen in der Arbeitslosenversicherung, zusätzliche 450 Millionen Franken, die ehrlicherweise nachträglich ins Budget einzufügen waren, rufen geradezu nach Compensation. Mit der Zustimmung zu unserem Minderheitsantrag ist diese möglich, denn die ganze «Übung» Kreditsperre soll ja rund 530 Millionen Franken einbringen. Ziehen wir die Ausnahmen gemäss der soeben zitierten Formulierung in Artikel 1 Absatz 2 ab, die einzuhaltenen Zusicherungen in Franken und Rappen, so dürfte sich ein Betrag von ungefähr 450 Millionen Franken ergeben.

4. Auch das Parlament wird Druckversuchen nicht standhalten können, ebensowenig wie der Bundesrat, wenn es um das Spiel der Konjunkturbeurteilungen gehen wird. Genau wegen solchen Bedenken betreffend das Rückgrat des Gesamtbundesrates soll nun der Genehmigungsvorbehalt des Parlamentes bei Aufhebung von Kreditsperren aus konjunkturellen Gründen in den Bundesbeschluss C eingefügt werden. Dieser Zusatz, der von der Minderheit nicht bestritten wird, belegt, dass die Minderheit mit ihren Überlegungen auf dem richtigen Weg ist. Sie ist konsequent.

5. Schliesslich wird das in der Sondersession – welch Glück, dass wir eine Sondersession definitiv eingeplant haben! – zu beschliessende Hinauswerfen einer knappen halben Milliarde Bundesgelder – von Geldern, die der Bund ja gar nicht hat, die er sich auf Pump beschafft! – die lahrende Konjunktur auch nicht ankurbeln können, geschweige denn die tiefgehenden strukturellen Verwerfungen auch nur im geringsten abfedern können. Dieses «Tal der Tränen» und des Schweisses ist jetzt eben zu durchschreiten. Das müssen wir unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sagen und nicht solche Übungen, Kreditsperren mit Aufhebungsvorbehalt, durchführen.

Aus den fünf dargelegten Gründen bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich muss nicht wiederholen, was ich Ihnen schon alles gesagt habe, ich will es nur ganz kurz zusammenfassen: Wir haben diese Kreditsperre bewusst als eine Art Eventualhaushalt mit konjunkturellen Rücksichten ausgestaltet. Sie ist so gestaltet, dass wir sie partiell oder ganz wieder aufheben könnten. Als wir die ersten Ideen zu dieser Kreditsperre entwickelten, befanden wir uns ungefähr im Juni des letzten Jahres, und nach den Sommerferien waren die Konjunkturperspektiven noch etwas freundlicher. Angesichts der jetzigen Konjunkturaussichten stellt sich jedoch durchaus die Frage, ob die Kreditsperre nicht ohnehin dann aufgehoben werden muss.

Ich versuchte Ihnen aber gestern darzulegen, dass es nicht nur Gewitterwolken am Horizont gibt, sondern dass da und dort auch Sonnenstrahlen «hervorlugen». Es gibt Konjunkturforschungsinstitute, die ein gewisses Wachstum sehen. Der Internationale Währungsfonds, der uns intensiv untersucht hat, spricht von ungefähr einem Prozent. Der Franken ist gesunken, Gott sei Dank. Die Zinsen sind rekordverdächtig tief. Die Schweizer Wirtschaft hat enorm restrukturiert. Wenn Sie das Wachstum der Ausrüstungsinvestitionen in

den letzten Jahren in der Schweiz mit jenem im umliegenden Ausland vergleichen, zeigt sich, dass die Schweizer Wirtschaft sehr viel mehr getan hat; sie ist sehr viel «fitter». Irrend einmal muss sich das auszahlen. Den Preis dafür sehen wir auf der anderen Seite bei der Arbeitslosenversicherung. Aber gesamthaft und in gewissen Kundenländern, auch Deutschland, spricht man jetzt schon von einem gewissen Aufschwung, nachdem es dort lange eigentlich eher «zögerlich» aussah.

Nachdem nun Kundenländer doch etwas bessere Aussichten haben, ist es nicht ausgeschlossen, dass auch in der Schweiz eine gewisse Bewegung in die Sache kommt. Wir gehen aber davon aus, dass das bei der Arbeitslosigkeit noch nicht durchschlagen wird. Hier sind wir noch etwas pessimistisch. Mit einem gewissen «time lag» kommt auch das. Es wird dann eine sehr breite Analyse brauchen. Wir dachten zuerst, ob wir das ganz einfach an ein Wachstumsprozent binden könnten, ob wir sagen könnten, wenn vier Forschungsinstitute im Schnitt auf ein Wachstumsprozent kämen, dann würde die Kreditsperre beibehalten und sonst würde sie aufgelöst. Wir sind aber der Meinung, dass das zu undifferenziert wäre. Wie ich gestern gesagt habe, wollen wir das erste Quartal in der nationalen Buchhaltung analysieren. Wir wollen vielleicht der Kommission für Konjunkturfragen eine Konjunkturprognose in Auftrag geben. Darauf werden das Bundesamt für Konjunkturfragen und die Finanzverwaltung dem Bundesrat eine differenzierte Analyse unterbreiten. Dieser wird dann über die Aufhebung der Sperre entscheiden. In die Überlegungen einzubeziehen sein werden Faktoren wie aktuelle Arbeitslosigkeit, Auftragsbestand der Industrie, Frankenkurs usw.

Wenn der Bundesrat Ende März oder Anfang April zum Schluss käme, die Kreditsperre aufzuheben, würde er Ihnen diesen Beschluss zur Genehmigung gemäss Ihrem unbestrittenen Antrag in der Sondersession im April unterbreiten.

Ich glaube, dass man bis im April doch sagen kann, ob die Konjunktur wieder anzieht oder nicht. Deshalb schiene es mir sehr verfrüht, jetzt schon etwas zu sagen. Es ist sowieso klar, dass dies Theorie bleibt.

Herr Loretan Willy, wir haben uns wirklich bemüht, es so darzulegen, wie es ist, und nicht den Leuten zu sagen, das sei schon weggespart. Das ist vielleicht nicht überall gleich empfunden worden. Ich glaube nicht, dass das Wort «Augenwischerei» das angemessene Wort für diese Kreditsperre ist. Ich möchte mich jetzt nicht zum Rückgrat des Bundesrates, zum Rückgrat des Parlamentes und zur Frage, wer erpressbar und wer weniger erpressbar ist, äussern. Weil der Bundesrat rechenschaftspflichtig ist, wenn er die Kreditsperre aufheben will, wird er eine Argumentation unterbreiten, die schlüssig ist und die Sie dann hier nachvollziehen und kontrollieren können. Die Rückgratfrage können wir vielleicht nachher einmal aufwerfen.

In diesem Sinne sollten Sie dieses Instrument jetzt nicht vorzeitig schon als bankrott erklären, sondern es so beschliessen, wie es der Bundesrat vorsieht und wie es Ihnen die Kommissionsmehrheit beantragt. Dass die Aussicht auf eine feste Kreditbremse beim Finanzminister budgettechnisch ein gewisses Verständnis weckt, will ich hier nicht verhehlen. Aber wir sollten einmal die Idee des Eventualhaushaltes ausprobieren.

Loretan Willy (R, AG), Sprecher der Minderheit: Ich hoffe sehr, dass die optimistischen Annahmen von Herrn Bundesrat Villiger zutreffen werden. Ich habe vielleicht in meinem Votum zur Begründung des Minderheitsantrages etwas pessimistische Töne angeschlagen. Ich hoffe, Herr Bundesrat, dass sich diese Töne nicht bewahrheiten. Und wenn sich der Optimismus von Herrn Bundesrat Villiger bewahrheitet, haben wir den Vorbehalt ohnehin nicht nötig. Ich bleibe bei unserer Meinung.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit
Für den Antrag der Minderheit

25 Stimmen
11 Stimmen

Art. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Le président:** Le vote sur l'ensemble se fait sous la réserve de la clause d'urgence.*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Entwurfes

29 Stimmen

Dagegen

5 Stimmen

*An den Nationalrat – Au Conseil national**Entwurf 96.070 – Projet 96.070***B. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 1997****B. Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 1997***Detailberatung – Examen de détail***Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission*

Abs. 1

....

– von 44 774 157 328 Franken

....

– von 6 303 081 748 Franken

....

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1*Proposition de la commission*

Al. 1

....

– de 44 774 157 328 francs

....

– de 6 303 081 748 francs

....

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Vorbehalten ist natürlich noch, dass Sie der Kreditsperre zustimmen. Hier beim Bundesbeschluss I ist darauf hinzuweisen, dass die Situation aufgrund der provisorischen Auswertung unserer Beschlüsse so aussieht, dass wir Ausgaben von 44,808 Milliarden Franken und Einnahmen von 38,471 Milliarden Franken beschlossen haben. Das ergibt jetzt einen Stand des Fehlbetrages von 6,337 Milliarden Franken. Dies ist der Stand vor der Kreditsperre.

Abzüglich der Kreditsperre in der Grössenordnung von 530 Millionen Franken werden wir in der jetzigen Fassung un-

seres Voranschlag für das nächste Jahr mit einem Fehlbetrag von 5,8 Milliarden Franken zu rechnen haben. Der Bundesrat hat 5,5 Milliarden Franken vorgeschlagen. Wir mussten die 450 Millionen Franken der Arbeitslosenversicherung dazunehmen und haben diesen Mehraufwand durch Kürzungen um ein Drittel wieder reduziert. Das ist die Situation.

Angenommen gemäss modifiziertem Antrag der Kommission Adopté selon la proposition modifiée de la commission

Art. 2*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 3***Antrag der Kommission*

....

– Bauvorhaben und Liegenschaftserwerb 481 100 000 Fr.

– für die Beschaffung von Material 1 164 700 000 Fr.

– Für Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

....

– als Jahreszusicherungskredite für

Bundesbeiträge und Darlehen 735 800 000 Fr.

....

Art. 3*Proposition de la commission*

....

– pour des projets de constructions et

l'acquisition de terrains 481 100 000 fr.

– pour l'acquisition de matériel 1 164 700 000 fr.

– pour des programmes de recherche, de développement et d'essais

Adhérer au projet du Conseil fédéral

....

– en tant que crédits annuels d'engagements

pour des subventions et des prêts 735 800 000 fr.

....

*Angenommen – Adopté**Ausgabenbremse – Frein aux dépenses**Abstimmung – Vote*

Für Annahme der Ausgabe

35 Stimmen

(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht**La majorité qualifiée est acquise***Art. 4***Antrag der Kommission*

....

– verschiedene Massnahmen 8 000 000 Fr.

– als Jahreszusicherungskredite

für Bundesbeiträge und Darlehen

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

....

Art. 4*Proposition de la commission*

....

– pour diverses mesures

8 000 000 fr.

– en tant que crédits annuels d'engagements

pour des subventions et des prêts

Adhérer au projet du Conseil fédéral

....

Angenommen – Adopté

Art. 5, 6*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Art. 7***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Maissen

Abs. 3

Anhang

(Liste der von der Kreditsperre ausgenommenen Rubriken)

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

802.3600.203 Abgeltung Regionalverkehr

Art. 7*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Maissen

Al. 3

Annexe

(Liste des articles exclus du blocage des crédits)

Département des transports, des communications et de l'énergie

802.3600.203 Trafic régional, indemnisation

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 3 – Al. 3

Maissen Theo (C, GR): Der Anlass für diesen Antrag liegt darin, dass die Auswirkungen der Kreditsperre für Nichtspezialisten nur teilweise klar sind. Und zwar ist es so, dass man als Informationsquelle neben dem Bundesbeschluss C auf die Botschaft über dringliche Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes 1997 zurückgreifen kann.

Da wird einmal auf Seite 15 dargelegt, dass gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen dieser Kreditsperre vorgehen. Auf Seite 16 der Botschaft haben wir den Geltungsbereich, und dort wird dann wieder gesagt: «Von der Kreditsperre sollen mit Ausnahme der Passivzinsen, der Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen, der Bundesbeiträge an Sozialversicherungen und der Pflichtbeiträge an internationale Organisationen sämtliche Ausgaben erfasst werden.»

Wenn man den Bundesbeschluss I über den Voranschlag 1997 ansieht und die Liste durchsieht, sieht man, dass zum Teil in Rubriken auch Passivzinsen enthalten sind, es sind auch Sozialversicherungen und Beiträge an internationale Organisationen darin enthalten. Das heisst für denjenigen, der den Hintergrund nicht vollständig kennt, ist nicht durchwegs klar, wann welcher Sachverhalt nun zutrifft.

Kurz zur Frage der Abgeltungen beim öffentlichen Regionalverkehr: Für mich ist nicht klar, wo dieser bezüglich der Kreditsperre einzuordnen ist. Die Ausgangslage ist die, dass mit der Revision des Eisenbahngesetzes ab 1. Januar dieses Jahres diese neuen Regelungen gelten. Hier sind zwei Kernelemente massgebend. Zum einen gilt, dass man die bisherigen Abgeltungen bezüglich gemeinwirtschaftlicher Leistungen, Tarifannäherung sowie Defizitdeckung in einer einzigen Abgeltung zusammenfasst.

Das zweite Kernelement ist, dass nun ein Systemwechsel – die bisherige Defizitdeckung im nachhinein entfällt – stattgefunden hat; es werden nun neu vorweg aufgrund der gewünschten Leistungen im Bestellverfahren die ungedeckten Kosten festgelegt, und die ungedeckten Plankosten sind damit bekannt und vereinbart.

Die Unsicherheit, die für mich entsteht, liegt darin, dass seitherzeit der Bund bei der Revision des Eisenbahngesetzes in

der Vernehmlassung – das war 1991 – gesagt hat, dass die Revision des Eisenbahngesetzes für die Kantone kostenneutral sei.

Gemäss Botschaft vom 17. November 1993 zur Revision des Eisenbahngesetzes mussten dann allerdings von den Kantonen für den Regionalverkehr zusätzlich bereits 100 Millionen Franken übernommen werden, d. h., der Bund wurde um 100 Millionen Franken entlastet. Also war dieses Paket bzw. diese Gesetzesrevision nicht mehr kostenneutral. Das hat sich vor allem für die KTU ausgewirkt. Für Graubünden hat das Mehrkosten von gegen 4 Millionen Franken pro Jahr gebracht.

Diese Abweichung von den ursprünglichen Zusicherungen in der Vernehmlassung hat zu grossen Kontroversen zwischen Bund und Kantonen geführt. Man hat sich dann schliesslich auf einen Kompromiss zwischen Bund und Kantonen geeinigt und diesen in den Übergangsbestimmungen zum Eisenbahngesetz festgehalten.

Im Moment gilt, dass die Kantonsanteile längstens bis 1998 fixiert sind. Sie sind um den Betrag aus den Sanierungsmassnahmen 1992 berichtigt worden. Konkret heisst das: Der Kostenverteiler ist für die Fahrplanjahre 1996/97 und 1997/98 fixiert. Bis zum Vorliegen einer neuen vertraglichen Regelung des Leistungsangebotes – längstens bis zum Fahrplanwechsel 1999 – ist somit sichergestellt, dass jenes Angebot im öffentlichen Regionalverkehr, das am 1. Januar 1996 gegolten hat, auch bis ins Jahr 1999 gilt, bis dann wieder eine neue Regelung zum Tragen kommt.

Wenn nun die Kreditsperre gelten würde – was ich nicht hoffe, sonst müsste man diese Rubrik in die Liste aufnehmen –, hätte das schwerwiegende Konsequenzen. Zum einen würde der Kompromiss gekippt, der nach dem Vernehmlassungsverfahren zwischen Kantonen und Bund aufgrund der Sachlage in den Übergangsbestimmungen zum Eisenbahngesetz festgehalten worden ist. Einmal mehr also würde das Vertrauen zwischen den Kantonen und dem Bund angetzt. Zum anderen hätte die Kreditsperre die konkrete Auswirkung, dass eine Reduktion der Bundesmittel um 2 Prozent bei der Fahrleistung eine Reduktion um 8 Prozent zur Folge haben müsste, also eine Vervierfachung. Das wäre völlig falsch. Das wäre vor allem auch für die KTU in bezug auf die Erschliessung des ländlichen Raumes falsch. Es würde zudem der Verkehrspolitik des Bundes widersprechen, wie sie u. a. auch in «Bahn 2000» festgelegt ist.

Mein Antrag geht also dahin: Wenn nicht ganz klar ist, dass die Regelungen, die bezüglich des Regionalverkehrs bzw. bezüglich dessen Abgeltung abgemacht worden sind, unverändert gelten, müsste man meinen Antrag annehmen und diese Rubrik in der Liste erwähnen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich wiederhole noch einmal, dass es die Idee der Kreditsperre ist, ein möglichst grosses Substrat einem möglichst kleinen Satz zu unterstellen. Das ist der Grund, warum wir keine Ausnahmen gewähren wollten – ausser bei den Passivzinsen, den Kantonsanteilen an den Bundeseinnahmen, den Sozialbeiträgen und den Pflichtbeiträgen an internationale Organisationen. Sie finden sie im Anhang zum Budgetbeschluss.

Bis jetzt habe ich mich erfolgreich gegen Aufweichungen dieser Kreditsperre wehren können. Ein ähnlicher Antrag wie der Antrag Maissen – noch mit den SBB kombiniert – ist schon im Nationalrat eingereicht und abgelehnt worden.

Ich muss Sie bitten, den Antrag Maissen abzulehnen, um diese Büchse der Pandora nicht zuletzt doch noch zu öffnen. Ich muss aber sagen, dass das zutrifft, was Herr Maissen gesagt hat. Das ist gerade der Grund, weshalb wir in Artikel 1 Absatz 2 des Kreditsperrungsbeschlusses, dem Sie vorher zugestimmt haben, geschrieben haben: «Der Bundesrat ist befugt, die ... Kreditsperrungen ganz oder teilweise aufzuheben». Der Bundesrat kann sich auf einzelne Punkte beziehen, «wenn es eine rezessive Wirtschaftsentwicklung erfordert oder wenn Zahlungen geleistet werden müssen, auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht oder die verbindlich zugesichert wurden». Der «gesetzliche Anspruch» ist klar, die «verbindliche Zusicherung» an sich auch.

Wir wissen nun, dass es gerade im Bereich des Regionalverkehrs und der KTU solche Zusicherungen gibt. Ich habe den Mechanismus, den Sie geschildert haben – eine Kürzung von 2 Prozent bewirkt bei der Fahrleistung 8 Prozent –, zuerst nicht verstanden, aber ich habe ihn mir erklären lassen. Er trifft zu. Wenn wir dort in gewissen Bereichen 2 Prozent streichen würden, würde das bedeuten, dass deswegen in späteren Jahren die Fahrpläne gar nicht eingehalten werden können. Das ist etwas, das nicht nur gegen Treu und Glauben, sondern eben auch gegen Zusicherungen verstossen würde. Ich habe Herrn Leuenberger auch brieflich zugesichert, dass wir auf diese Probleme eintreten werden. Das ist ein klassischer Fall, wo wir im Bundesrat eine Aufhebung beschliessen müssten. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie viele solche Fälle es geben wird. Wir versuchten es zu quantifizieren. Es können auch unerwartete Fälle eintreten.

Wir werden selbstverständlich in allen Bereichen, auch im Transportbereich, zuerst versuchen, den Handlungsspielraum auszuschöpfen. 2 Prozent sind nicht wahnsinnig viel, das kann man wahrscheinlich mit geschicktem Management machen. Aber es wird Fälle geben, wo der Bundesrat aufheben muss. Wir möchten keine pauschalen Aufhebungen, sondern wir möchten, dass entsprechende Fälle mit guter Begründung dem Bundesrat vorgelegt werden müssen, damit das bewusste Entscheide sind.

In solchen Fällen wird der Bundesrat von Gesetzes wegen, aber auch, um seine Glaubwürdigkeit zu wahren, die Kredit-sperre in gezielten Fällen aufheben müssen.

Aus meiner Sicht fallen solche Fälle, wie Sie sie geschildert haben, in diese Kategorie. Deshalb meine ich, es sei entbehrlich, den Anhang zu erweitern; Sie könnten den Antrag Maissen durchaus ablehnen. Vielleicht zieht er ihn auch zurück. In diesem Sinne und mit dieser Zusage bitte ich Sie, der Mehrheit und dem Bundesrat zu folgen.

Maissen Theo (C, GR): Nach dieser Erklärung von Herrn Bundesrat Villiger gehe ich davon aus, dass das, was zwischen Bund und Kantonen abgemacht worden ist, in diesem Fall so eingehalten wird. Ich habe darum keinen Anlass, meinen Antrag aufrechtzuerhalten. Ich danke für die Auskünfte von Herrn Villiger und ziehe den Antrag zurück.

Le président: Merci à M. Maissen qui retire sa proposition.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 8

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

33 Stimmen

Dagegen

2 Stimmen

C. Bundesbeschluss II über den Voranschlag 1997 der Industrieunternehmen der Gruppe Rüstung

C. Arrêté fédéral II concernant le budget 1997 des entreprises industrielles du Groupement de l'armement

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1–3

Titre et préambule, art. 1–3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr

La séance est levée à 13 h 05

Siebente Sitzung – Septième séance

Mittwoch, 4. Dezember 1996

Mercredi 4 décembre 1996

09.15 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

Le président: Nous avons aujourd'hui un anniversaire parmi les membres de notre Conseil. Il s'agit de notre collègue M. Cottier qui fête son anniversaire le 4 décembre. (*Applaudissements*)

96.053

PTT. Voranschlag 1996.

Nachtrag II

PTT. Budget 1996. Supplément II

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Oktober 1996
Message et projet d'arrêté du 16 octobre 1996

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 2. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 2 décembre 1996

Marty Dick (R, TI), rapporteur: Je serai extrêmement concis sur ce sujet.

Il s'agit d'une augmentation de l'effectif du personnel. Par rapport aux 58 386 personnes qui étaient autorisées par le budget 1996, il y a une augmentation de 500 et quelques personnes. Cela est dû en partie à un report de personnel en plus de l'année précédente pour La Poste et surtout à du personnel auxiliaire supplémentaire pour Télécom PTT qui doit faire face à une augmentation de travail, dans certains secteurs assez spectaculaire, notamment grâce au succès de certaines de ses prestations.

Il faut dire, et cela explique aussi la brièveté de mon intervention, que cette augmentation est complètement compensée par l'accroissement des recettes provoqué par ce personnel supplémentaire. On peut donc dire que les résultats 1996 seront certainement respectés par rapport aux chiffres du budget. Je crois, mais je le dis sous mon entière responsabilité, que l'on pourrait même être surpris en bien par les résultats de cette année.

Votre commission vous demande d'approuver ce supplément II au budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1996.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Nachtrag II zum Finanzvoranschlag 1996 der PTT-Betriebe

Arrêté fédéral concernant le supplément II au budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1996

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1–3 Titre et préambule, art. 1–3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

28 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.054

PTT. Voranschlag 1997 PTT. Budget 1997

Botschaft und Beschlussentwurf vom 16. Oktober 1996
Message et projet d'arrêté du 16 octobre 1996

Bezug bei der Generaldirektion PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Bern
S'obtiennent auprès de la Direction générale des PTT,
Viktoriastrasse 21, 3030 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 2. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 2 décembre 1996

Marty Dick (R, TI), rapporteur: Ce sera la dernière fois que nous allons examiner le budget de l'Entreprise des PTT, du moins sous cette forme. A partir du budget 1998, les budgets de La Poste et de Télécom seront séparés.

Le résultat opérationnel prévu par l'Entreprise des PTT est une fois de plus excellent, avant charges de restructuration et investissements, soit 131 millions de francs pour La Poste et 1,531 milliard de francs pour Télécom PTT. Si nous prenons en compte les investissements et les charges de restructuration, conformément au plan financier, les PTT verseront l'année prochaine 250 millions de francs à la caisse fédérale. Il est bien probable que dans une optique purement d'entreprise, il eût été mieux de prévoir un résultat zéro, ce qui aurait permis aux PTT de faire face d'une façon encore accrue aux frais de restructuration.

Quels sont ces frais de restructuration? Ils sont décrits à la page 5 du message. Il s'agit tout d'abord des corrections des valeurs immobilières, qui sont ramenées à une valeur beaucoup plus réaliste, aux corrections de la valeur d'installations techniques, qui vieillissent de plus en plus rapidement – le progrès technique, surtout dans le domaine des télécoms, est en voie d'accélération.

Ensuite, il y a la restructuration au niveau du personnel, des frais de mises à la retraite anticipées ou administratives, il y a les problèmes de la caisse de retraite. La résorption du découvert de Télécom PTT auprès de la Caisse fédérale de pensions requiert un engagement financier de 2,1 milliards de francs.

Bref, l'ensemble de ces frais de restructuration est de 4,99 milliards de francs. Au compte 1995, 600 millions de francs ont déjà été amortis. Pour 1996, nous avons 996 millions de francs, pour 1997 1,293 milliard de francs, ce qui fait qu'à la fin de 1997 il restera un découvert de 2,11 milliards de francs, qui correspond plus ou moins au découvert de Télécom PTT auprès de la Caisse fédérale de pensions.

On peut observer que la conjoncture se reflète de façon assez différenciée sur La Poste et Télécom PTT. La crise économique est durement ressentie, par exemple dans le domaine du trafic des paquets, alors que Télécom PTT réagit d'une façon tout à fait différente. Il y a toute une série de domaines où nous avons une véritable explosion des requêtes de prestations offertes par Télécom PTT.

Je vous rappelle que chaque mois, il y a environ 15 000 nouveaux abonnements en téléphonie mobile, au système Natel. Il y a aussi un net accroissement au niveau de l'ouverture des comptes de chèques postaux. On peut donc dire que nous sommes en présence d'une entreprise active, saine, qui s'apprête à affronter la libéralisation d'une façon positive.

J'aimerais alors m'attarder simplement sur une divergence entre le Conseil fédéral et Télécom PTT. Pour 1997, Télécom PTT demandait 300 places de travail en plus. Cela, de prime abord, peut paraître tout à fait singulier si l'on considère que Télécom PTT va, dans le cours des prochaines années, diminuer très sensiblement ses effectifs, en conséquence de la rationalisation et de l'augmentation de la rentabilité. Nous nous sommes longuement entretenus avec les directeurs généraux de l'entreprise et, à l'unanimité, la sous-commission 4 estime que ces 300 unités devraient et doivent être reconues.

La motivation est la suivante: Télécom PTT doit faire face, à partir du 1er janvier 1998, à la libéralisation. Il doit donc très rapidement, au cours des prochains mois, se transformer d'entreprise qui a vécu dans un régime de monopole en une entreprise qui devra affronter le marché.

Et l'on nous a démontré que, dans différents secteurs, Télécom PTT a besoin de toute urgence de 300 spécialistes, de 300 personnes qualifiées dans différents domaines. Ce sont des spécialistes qui font défaut actuellement. Une conversion du personnel actuel dans ces fonctions n'est guère possible. La sous-commission d'abord et la commission ensuite se sont ralliées à la requête selon laquelle nous devons accorder ces 300 unités supplémentaires à Télécom PTT. Je me permets de donner quelques motivations.

1. Télécom PTT devient, par la volonté politique, une entreprise privée. Elle doit donc être gérée en tant que telle, et le défi de 1998 est capital. Il est évident qu'au cours de 1997, pour préparer l'entrée sur les marchés, on doit donner à cette entreprise le maximum de chances de réussite. Les 300 places de spécialistes sont nécessaires aujourd'hui, et l'on ne comprend pas très bien par quelle logique d'entreprise il faudrait les engager plus tard, alors que la concurrence est aujourd'hui en train de se préparer pour se battre avec Télécom PTT.

2. Une considération politique est aussi nécessaire. Pourquoi ne pas profiter aujourd'hui, alors que nous avons une requête précise de la part d'une entreprise bien gérée, d'une entreprise qui est bénéficiaire, de donner un message positif au pays en lui disant que Télécom PTT assure des places de travail à 300 jeunes spécialistes?

Je crois qu'une telle injection de confiance serait tout à fait utile, je crois même que ce serait très utile. De plus, cela contribuerait à créer un climat favorable envers la nouvelle structure de l'Entreprise des PTT, qui est encore loin d'avoir été acceptée par la majorité de la population.

La Confédération, nous tous comme propriétaires actuels et actionnaires de majorité demain de Télécom PTT, nous avons un intérêt primordial à ce que cette nouvelle entreprise entre dans le marché le mieux armée possible.

Pour toutes ces raisons, la Commission des finances de votre Conseil vous demande de rehausser le plafond des places autorisées de 300 unités.

Bieri Peter (C, ZG): Die GPK hat mich anlässlich ihrer Plenarsitzung als Präsidenten der für die PTT zuständigen Sektion beauftragt, bei der Besprechung des Budgets der PTT zur Personalfrage Stellung zu nehmen.

Schon bei der Aussprache der Subkommission der Finanzkommission unter dem Präsidium von Herrn Marty und der Sektion Leistungsstaat der GPK mit der Generaldirektion der PTT wurde die Frage des Personalbestandes eingehend diskutiert. Dabei hat der Generalsekretär des EVED, Herr Werder, die Position des Bundesrates vertreten.

Kernpunkt der Auseinandersetzung bilden die 300 Stellen, welche die PTT im Bereich der Telecom zusätzlich beanspruchen möchten und die der Bundesrat in Abwägung seiner durchaus gerechtfertigten Überlegungen nicht bewilligen möchte. Bei der beantragten Bestandserhöhung handelt es sich um eine Übergangsmassnahme, vorerst für das Jahr 1997. Die PTT sind sich durchaus bewusst, dass der Personalbestand in den folgenden Jahren mit der teilweisen Privatisierung der Telecom aus betriebswirtschaftlichen Gründen wieder gesenkt werden muss. Die Generaldirektion ist sich auch im klaren, dass diese künftige Senkung gemäss dem

Contrat social ohne Entlassungen zu erfolgen hat. Das Übergangsjahr 1997 ist jedoch insofern kritisch, als die Telecom PTT sich intensiv auf die unternehmerische Neuausrichtung ab dem 1. Januar 1998 vorbereitet, was zusätzliche Personalknappheit bedeutet und Bedarf an Know-how mit sich bringt.

Gleichzeitig sieht sich aber die Telecom PTT in den alten Strukturen noch in zahlreichen Gebieten einem zunehmenden aggressiven Wettbewerb ausgesetzt. Sie will sich jedoch der Konkurrenz stellen, Marktanteile verteidigen oder sogar vergrössern und zusätzliche gewinnen. Denken Sie etwa an die sich im freien Markt rasant entwickelnde Zahl der Internet-Anbieter!

Werden die von der Telecom beantragten 300 Stellen für das Jahr 1997 nicht bewilligt, wird die Realisierung geschäftspolitisch bedeutungsvoller zusätzlicher Aufgaben sehr stark eingeschränkt. Betroffen wären nach Auskunft der Telecom sowohl Stellen im nationalen wie auch im internationalen Geschäft im Rahmen der eingegangenen Allianzen und Beteiligungen, aber auch im Marketing sowie in der Bereitstellung neuer Dienstleistungen auf dem sich rasant entwickelnden Telekommunikationsmarkt.

Der Bundesrat ist nach Auskunft des Generalsekretärs des EVED der Meinung, dass die Telecom diese neuen Aufgaben mit dem bestehenden Personalumfang und der sich üblicherweise einstellenden Fluktuation bewerkstelligen sollte. Die GPK hat durchaus Verständnis für die Meinung des Bundesrates, wonach man den Personalbestand jetzt nicht erhöhen sollte, um ihn dann später nicht von einem höheren Niveau aus wieder abbauen zu müssen. Andererseits meinen wir, dass jetzt doch die Chance gepackt werden müsste, wenn in dieser schwierigen wirtschaftlichen Zeit in einem Wachstumsmarkt zusätzliches und zukunftssträchtiges Arbeitspotential vorhanden ist. Kommt hinzu, dass diese zusätzlichen Stellen aufgrund des Anforderungsprofils in erster Linie von technisch gut ausgebildeten und eher jüngeren Leuten besetzt würden. Diese werden wohl kaum zum Abbaupotential der nächsten Jahre gehören, wenngleich zuzugeben ist, dass damit der Druck auf das andere Personal nicht kleiner wird.

Die Überlegungen unserer GPK gehen im weiteren dahin, dass wir von diesen 300 zusätzlichen Stellen auch einen zusätzlichen wirtschaftlichen Ertrag erwarten, der in der Endabrechnung höher sein sollte als die zusätzlichen Kosten. Insofern gehen wir also davon aus, dass damit ein sogenannter Grenzgewinn auszumachen wäre. Natürlich werden die zusätzlichen Lohnkosten im nächsten Jahr den Gewinn der Telecom mindern, und das wird zur Folge haben, dass die Mittel zur Restrukturierung geschmälert werden. Wenn wir trotzdem diesen zusätzlichen Personalbestand befürworten, dann in der Annahme, dass wir längerfristig einen positiven Ertrag erwarten und dass wir bei der gegenwärtigen Beschäftigungslage in der Schweiz beschäftigungspolitisch eines der ohnehin spärlichen positiven Zeichen aufnehmen sollten.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der GPK, diesen zusätzlichen Stellenantrag zu bewilligen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich danke dem Berichterstatter der FK für die ausführliche Darstellung des Finanzvoranschlags, der ich mich nur anschliessen kann.

Die PTT wollen 1997 ein operatives Ergebnis von 1,543 Milliarden Franken erzielen. Bei diesem letzten Beschluss über einen PTT-Voranschlag ist doch erwähnenswert, dass vor den Restrukturierungsaufwendungen nicht nur die Telecom – bei ihr haben wir uns langsam daran gewöhnt, dass sie einen ungewöhnlichen Umsatz erzielt –, sondern auch die Post schwarze Zahlen ausweisen kann, und zwar in der Höhe von 131 Millionen Franken. Ich möchte das immerhin festgehalten haben.

Die übrigen Sachverhalte sind durch Herrn Marty dargelegt worden. Ich möchte einzig noch zusätzlich erwähnen, dass das PTT-Budget auch Preismassnahmen im Postzahlungsverkehr in der Höhe von 41 Millionen Franken enthält. Diese Erhöhungen hat der Bundesrat zwar noch nicht beschlossen,

aber der Preisüberwacher hat sie abgesehnet. Ich bitte Sie also, den Finanzvoranschlag zu genehmigen.

Was die Differenz bei den 300 Stellen betrifft, getraut sich der Bundesrat angesichts der geschlossenen Phalanx von Finanzkommission und Geschäftsprüfungskommission natürlich kaum noch, hier ein Argument für seinen eigenen Antrag ins Feld zu führen. Er getraut sich dies um so mehr nicht, als Herr Bieri die Argumente des Bundesrates absolut korrekt und ausführlich dargelegt hat.

Bedenken Sie immerhin – das war die Motivation des Bundesrates –, dass es bei einem Personalbestand von über 20 000 bei der Telecom und von rund 58 000 Personen bei den PTT insgesamt einfach möglich sein sollte, 300 neue Stellen durch Fluktuationen oder andere Abgänge zu besetzen. Die frohe Botschaft an das Land, dass die Telecom 300 junge Leute anstellt, könnte unglaubwürdig werden, da in einem späteren Zeitpunkt ein Abbau im Ausmass dieser 300 Stellen um so massiver wirken muss. Das waren die Überlegungen des Bundesrates, warum er 20 700 statt 21 000 Stellen eingesetzt hat.

Er wird aber Ihrer Entscheid gelassen entgegensehen und bittet Sie einfach, zu entscheiden.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1997

Arrêté fédéral concernant le budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1997

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

.... 58 296 Personen festgesetzt.

Art. 2

Proposition de la commission

.... 58 296 personnes.

Angenommen – Adopté

Art. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.069

SBB. Voranschlag 1997

CFF. Budget 1997

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. Oktober 1996

(wird im BBl veröffentlicht)

Message et projet d'arrêté du 30 octobre 1996

(sera publié dans la FF)

Voranschlag 1997 der SBB vom 17. September 1996

und Mittelfristplan 1998–2002 vom 13. September 1996

Budget 1997 des CFF du 17 septembre 1996

et plan à moyen terme 1998–2002 du 13 septembre 1996

Bezug bei der Generaldirektion SBB,

Hochschulstrasse 6, 3030 Bern

S'obtient auprès de la Direction générale des CFF,

Hochschulstrasse 6, 3030 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 2. Dezember 1996

Décision du Conseil national du 2 décembre 1996

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Reimann, Loretan Willy)

Rückweisung des SBB-Voranschlages an den Bundesrat

mit den Auflagen:

– den prognostizierten Fehlbetrag für das Jahr 1997 um 50 Millionen Franken zu verringern;

– den Leistungsauftrag für das Fahrplanprojekt 1997/99 (Impuls 97) im Raum Mittelland so zu verbessern, dass der Kanton Aargau angemessen ins Intercity-Netz integriert wird.

Antrag Gentil

Rückweisung des SBB-Voranschlages an den Bundesrat mit dem Auftrag, auf den Vorschlag von Lohnkürzungen im Betrag von 50 Millionen Franken zu verzichten und diesen Betrag im besonderen wie folgt zu kompensieren:

– Reduktion der Kosten für Honorare und externe Gutachten;
– Rückerstattung an das Unternehmen der Erträge aus der Mehrwertsteuer.

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Reimann, Loretan Willy)

Renvoi du budget des CFF au Conseil fédéral

avec mandat:

– de réduire de 50 millions de francs le déficit prévu pour l'année 1997;

– d'améliorer le mandat de prestation dans le projet d'horaire des trains 1997/99 (impulse 97) pour la région du Plateau suisse de telle manière que le canton d'Argovie soit intégré d'une façon raisonnable au réseau de l'Intercity.

Proposition Gentil

Renvoi du budget des CFF au Conseil fédéral

avec mandat d'abandonner son projet de baisse des salaires portant sur un montant de 50 millions de francs et en compensant ce montant, notamment par:

– la réduction des frais d'honoraires et d'expertises extérieurs;
– la restitution à l'entreprise des montants de l'impôt préalable résultant de la TVA.

Inderkum Hansheiri (C, UR), Berichterstatter: Der Voranschlag der SBB für das Jahr 1997 für die Unternehmungserfolgsrechnung rechnet mit einem Fehlbetrag von knapp 153 Millionen Franken. Die Rechnung 1995 wies einen Fehlbetrag von 495,7 Millionen Franken aus. Der Voranschlag 1996 sah einen Fehlbetrag von 262,7 Millionen Franken vor. Eine Hochrechnung für das laufende Jahr, 1996, kommt auf ein Defizit von 418 Millionen Franken.

Beim budgetierten Fehlbetrag von 152,6 Millionen Franken ist das sogenannte «kurzfristige Massnahmenpaket» – ich werde kurz darauf zurückkommen – berücksichtigt. Ausgenommen sind die Auswirkungen der von den SBB vorgeschlagenen Änderungen der Mehrwertsteuerordnung. Zunächst einige Bemerkungen zum Ertrag und dann zum Aufwand:

Zum Ertrag: Markant ist der andauernde Rückgang beim Verkehrsertrag, insbesondere was den Güterverkehr anbetrifft. Gegenüber dem Voranschlag 1996 beträgt der Rückgang beim Personenverkehr 4,6 Prozent und beim Güterverkehr 10,9 Prozent gegenüber dem Voranschlag 1996. Gegenüber der Rechnung 1995 beträgt die Reduktion 7 Prozent. Die SBB führen diese Fortsetzung des Ertragsrückganges auf Verzerrungen im Verkehrsmarkt, auf die schwache Konjunkturlage sowie auf anhaltende Überkapazitäten im Güterverkehr zurück.

Zum Aufwand: Der Gesamtaufwand erfährt eine deutliche Reduktion, und zwar sowohl gegenüber der Rechnung 1995 als auch gegenüber der Hochrechnung 1996. Ins Gewicht fallen nebst dem kurzfristigen Massnahmenpaket vor allem der Personalaufwand, aber auch der Sachaufwand. Bei den Abschreibungen, den Zinsen und den nicht aktivierbaren Investitionsaufwendungen wird eine Stabilisierung auf dem Niveau der Hochrechnung 1996 erwartet.

Das Total der Bundesleistungen beträgt – inklusive des prognostizierten Fehlbetrages von 153 Millionen Franken – 2,351 Milliarden Franken. Es setzt sich zusammen aus 485 Millionen Franken Abgeltung für den Regionalverkehr, 115 Millionen Franken Abgeltung für den Huckepackverkehr und 1,598 Milliarden Franken für die Infrastrukturleistungen des Bundes.

Gestatten Sie mir einige Bemerkungen zum sogenannten «kurzfristigen Massnahmenpaket», das die folgenden Elemente enthält:

1. Tilgung des Fehlbetrages in der SBB-Bilanz; dieser Fehlbetrag betrug bis Ende 1995 818 Millionen Franken.
2. Sanierung der aufgelaufenen Verpflichtungen gegenüber der Pensions- und Hilfskasse der SBB.
3. Massnahmen zur Reduktion des Personalaufwandes.
4. Überprüfung der Auswirkungen der von den SBB vorgeschlagenen Änderungen der Mehrwertsteuerordnung.

Zum Massnahmenpaket im Bereiche des Personalaufwandes insbesondere sei zunächst kurz pro memoria darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand rund 50 Prozent des Gesamtaufwandes der SBB ausmacht. Vorgesehen sind eine Reduktion der ordentlichen und der ausserordentlichen Lohnerhöhung um 50 Prozent, eine lineare Kürzung des Ortszuschlages um 10 Prozent – ausgenommen die Lohnklassen 1 bis 4 –, die Weiterführung der Lohnkürzung für das Kader um 1 bis 2 Prozent, ein Verzicht auf den Teuerungsausgleich 1998 und 1999 für das gesamte aktive Personal sowie die Renten des ehemaligen SBB-Personals, eine höhere Beteiligung des Personals an der Nichtbetriebsunfallprämie ab 1. Januar 1997 und der Wegfall der sogenannten unechten Familienzulagen auf den 1. Januar 1997. Diese Massnahmen im Personalbereich sollten pro 1997 Einsparungen von insgesamt 50 Millionen Franken erbringen. Sie fallen in den Kompetenzbereich des Bundes. Mit dem ganzen Massnahmenpaket sollten pro 1997 Einsparungen im Betrag von rund 200 Millionen Franken erzielt werden können.

Eine kurze Beurteilung: Die Situation bei den SBB ist selbstverständlich nach wie vor höchst unerfreulich. Dies zeigt sich namentlich auch in der Diskrepanz zwischen den Positionen gemäss Voranschlag 1996 und gemäss Hochrechnung 1996. Wenn nicht Massnahmen mit Langzeitwirkung bereits beschlossen beziehungsweise in Angriff genommen wären – zum Beispiel insbesondere die Bahnreform, dann aber auch die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe, die Neat usw. –, wären drastische Massnahmen schon längst unausweichlich gewesen. Zu glauben, alle Probleme bei den SBB seien dann gelöst, wäre allerdings zu euphorisch. Es kommt darauf an, welche Bahn wir wollen und welche Bahn wir uns leisten können, welche Bahn auch sinnvoll ist, mit anderen

Worten: Es geht um den Stellenwert der Bahn innerhalb des öffentlichen Verkehrs.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission Zustimmung zum Bundesbeschluss. Sie haben festgestellt, dass zwei Rückweisungsanträge vorliegen. Der eine lag der Kommission bereits vor. Der andere von Kollege Gentil wurde gestern eingereicht. Ich würde vorschlagen, dass nun zunächst die Rückweisungsanträge begründet werden. Ich werde später noch kurz die Meinung der Kommission vertreten.

Reimann Maximilian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Im Anschluss an das Votum des Kommissionsprechers sage ich ganz klar vorweg:

1. Die beiden Ihnen vorliegenden Rückweisungsanträge haben nichts, aber rein gar nichts miteinander gemeinsam, von unheiliger Allianz also keine Spur.

2. Das Parlament ist beim Budget der SBB bekanntlich nur zu drei Dingen befugt: Annahme, Ablehnung oder Rückweisung unter gewissen Auflagen. Wie letztlich das SBB-Management allfällige Auflagen in die Tat umsetzt, ist seiner unternehmerischen Autonomie anheimgestellt. Mit unserem Rückweisungsantrag visieren mein Aargauer Kollege Loretan Willy und ich zwei Ziele an: erstens ein haushaltpolitisches und zweitens ein regionalpolitisches Ziel.

Zur ersten Forderung unseres Rückweisungsantrages: Wir sind überzeugt, dass die SBB ein um 50 Millionen Franken besseres Ergebnis erwirtschaften und damit auch den prognostizierten Fehlbetrag auf rund hundert Millionen Franken hinunterdrücken können.

Woher kommt diese Zuversicht? Als der Voranschlag der SBB für das Jahr 1997 im letzten Sommer erstellt und im September verabschiedet wurde, standen wir noch vor wesentlich schlechteren wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen. Das Zinsniveau ist seither noch einmal deutlich zurückgegangen, die Parität des Schweizerfrankens hat sich markant abgeschwächt, und der Konjunkturaufschwung in unseren Nachbarländern, insbesondere in Deutschland, zeigt wesentlich positivere Konturen als noch vor einem Vierteljahr. Das müsste zur Folge haben, dass die SBB die Einnahmen für 1997 leicht nach oben korrigieren können. Diesen konjunkturellen Optimismus hat Bundesrat Villiger gestern übrigens weitgehend bestätigt, als es in der ordentlichen Budgetdebatte um die Voraussetzungen für die Aufhebung der Kreditsperre gegangen ist. Wir werden wieder mehr Fremdenverkehr haben, sowohl aus Europa wie insbesondere auch aus dem Dollarraum. Wir werden auch mehr Güterverkehr haben, namentlich im Transitverkehr, und von all dem werden auch die SBB profitieren. Die Verminderung des budgetierten Defizites ist primär konjunkturbedingt und einnahmenseitig ausgerichtet. Sicher, auch auf der Aufgabenseite gäbe es da und dort noch Spielraum, wie aus der Debatte vom Montag im Nationalrat hervorgegangen ist. Kumulativ jedenfalls ist eine Reduktion des Fehlbetrages um 50 Millionen also durchaus realistisch.

Zur zweiten Forderung unseres Rückweisungsantrages: Da spielt natürlich einiges an Regionalkolorit mit, aber völlig zu Recht, das dürfte Ihnen auch Herr Loretan so bestätigen können.

Stellen Sie sich vor, Sie wohnen in einer Stadt mit mehr als 150 000 Einwohnern – grösser als Bern, Lausanne oder Winterthur –, und Sie müssten mit ansehen, wie die modernen Inter-city-Züge nonstop an Ihnen vorbeisausen.

Statt dessen folgt eine Viertelstunde später eine Art von Regionalschnellzug, der Sie sicher auch ans Ziel bringt, aber in wesentlich gemächlicherem Tempo. «Time ist money» sollte – leider, aber trotzdem – auch für unsere Region seine Bedeutung haben dürfen. Oder stellen Sie sich vor, Ihre Region stelle dem Land in freundeidgenössischer Solidarität noch und noch Infrastrukturen zur Verfügung: für den Transitverkehr auf der Schiene, auf der Strasse – und damit wird erst noch zweimal täglich der berühmte Stau im Baregg-tunnel in Kauf genommen –, für die Energieversorgung, die Energieentsorgung, für Waffenplätze usw., aber vom Städte-schnellverkehr sind Sie ausgeschlossen. Ich bin überzeugt: Irgend einmal beginnen auch Sie zu murren, wollen auch Sie

nicht immer nur auf der Geberseite sein, sondern auch einmal etwas Nutzen haben. In dieser Situation befindet sich zumindest der westliche Aargau mit Aarau als Zentrum – sicher eine Kleinstadt, aber mit einem bevölkerungsreichen Hinterland im Sinne der erwähnten 150 000 Einwohner. Haben Sie bitte Verständnis, wenn für diesen Teil des Kantons auch hier in Bern einmal die Stimme erhoben wird. Es genügt nicht, in Aarau den Bahnhof umgebaut zu haben; es sollten auch die wichtigen Züge auf der Achse Zürich–Bern hier anhalten. Es genügt nicht, wenn die SBB einwenden, die Frequenzen seien zu gering. Geben Sie uns erst einmal die Möglichkeit, das Gegenteil zu beweisen. Ausserdem bezahlen wir Aargauer fleissig mit an die Bundesmilliarden der gemeinwirtschaftlichen Abgeltung an die SBB. Da sollte man doch erwarten dürfen, dass berechnete regionalpolitische Wünsche nicht bloss am Gesetz der Profitmaximierung gemessen werden; denken Sie an die Volksabstimmung vom letzten Sonntag über das Arbeitsrecht! Aber das ganze wird noch schlimmer: Von den wenigen Intercity-Zügen, die in der aargauischen Kantonshauptstadt überhaupt anhalten, sollen im neuen Fahrplan erst noch weitere gestrichen werden. Das ist wahrhaft eine Arroganz der SBB.

Fazit aus dieser Feststellung: Der Leistungsauftrag der SBB bezüglich des Intercity-Netzes muss und kann im Raum Mittelland verbessert und darf nicht noch verschlechtert werden. Ich bitte Sie – vor allem diejenigen, die schnell und bequem nonstop von Zürich nach Bern fahren können –: Helfen Sie in freundeidgenössischer Solidarität mit, dass auch die Bevölkerung des Kantons Aargau an Ihrem Schnellzugsglück teilhaben kann!

Gentil Pierre-Alain (S, JU): Ma proposition de renvoi est essentiellement motivée par la volonté exprimée par le Conseil fédéral et les CFF de diminuer le salaire des cheminots. De mon point de vue, une telle proposition n'est pas acceptable de plusieurs points de vue.

1. Du point de vue de la politique conjoncturelle, il est erroné d'amputer 50 millions de francs de pouvoir d'achat aux cheminots comme il était erroné de vouloir les amputer aux jeunes chômeurs, hier. On risque ainsi d'alimenter la spirale déflationniste.

2. Du point de vue de la gestion du personnel et du climat qui doit régner dans une régie fédérale, cette mesure me paraît également indéfendable. Le personnel des CFF a déjà payé un large tribut aux économies: 6300 postes ont été supprimés ces dernières années, et plus de 2000 le seront encore jusqu'à la fin du siècle. Au budget 1997 qui nous est soumis, le coût des salaires est inférieur de 300 millions de francs au montant des coûts mentionnés dans les comptes de l'année 1995.

3. Du point de vue de l'image générale des CFF, la mesure est mauvaise, car elle prend l'allure d'une expédition punitive contre le personnel, qui n'est prioritairement pas responsable du mauvais état financier de l'entreprise. En termes plus clairs et plus directs, en l'occurrence on s'attaque aux lampistes.

Je juge pour ma part inconvenant que le conseil d'administration et la Direction générale des CFF pratiquent, d'une part, la politique du fait accompli en matière de dialogue social, et, d'autre part, se montrent d'autant plus exigeants avec leurs subordonnés qu'ils sont eux-mêmes prompts à minimiser leurs propres erreurs. On ne peut en effet s'empêcher de rappeler, lorsque l'on parle des sacrifices demandés au personnel pour l'assainissement des finances des CFF, que ce n'est pas le personnel, mais les hauts dirigeants de la régie fédérale qui sont à l'origine de certains fiascos coûteux.

On ne s'étendra ainsi pas sur la cacophonie de «RAIL 2000»; une commission parlementaire a justement rendu un avis à ce propos. On rappellera par contre que la débâcle de Cargo Domicile a coûté plus de 100 millions de francs aux CFF, soit deux fois ce que l'on demande aujourd'hui au personnel. Au sujet de cette affaire de Cargo Domicile, la commission présidée par M. Schüle a indiqué que ce projet avait été «mal conçu, mal préparé et mal géré». Une enquête administrative a été lancée par M. Leuenberger, conseiller fédéral. On at-

tend ses résultats, mais on n'a pas entendu, du côté du conseil d'administration ou de la Direction générale des CFF, une autocritique. Nous n'avons pas entendu parler de mesures prises pour améliorer la gestion des projets.

Cela ne fait que confirmer l'impression que l'on s'en prend aux petits et aux sans-grades, alors que les problèmes de gestion de l'entreprise se situent à un autre étage.

Je crois qu'il est temps pour les Chambres fédérales de donner un signal clair au conseil d'administration et à la Direction générale des CFF. A la veille d'entreprendre de très grands travaux d'infrastructure, à la veille d'ouvrir des projets de réorganisation structurelle de grande importance, il convient de dire que les responsabilités doivent être prioritairement assumées par ceux qui en sont directement investis. Si les nouvelles transversales ferroviaires alpines sont gérées comme Cargo Domicile, ce n'est pas 50 millions de francs annuels de ponction sur les salaires du personnel qui suffiront à rétablir la situation.

Je vous propose en conséquence de renvoyer ce budget, prioritairement et réglementairement au Conseil fédéral, mais évidemment aux CFF, en les invitant à renoncer à cette ponction de 50 millions de francs sur les salaires du personnel, en la compensant par une diminution des frais d'expertise extérieurs qui sont extrêmement lourds et nombreux aux CFF, et par la restitution des montants d'impôt préalable dus au titre de la TVA.

Bieri Peter (C, ZG): Wir haben in der GPK insofern zum Budget Stellung genommen, als wir weniger das finanzielle Ergebnis besprochen haben – dies ist ja primär die Aufgabe der Finanzkommission –, sondern uns vielmehr mit den Rahmenbedingungen auseinandergesetzt haben, denen sich die SBB intern und gegen aussen gegenübergestellt sehen.

Wir haben uns in der GPK immer wieder mit der Frage des Personals und der Frage der Löhne zu befassen. Die Frage der Löhne bei den Regiebetrieben des Bundes hat immer auch indirekte Auswirkungen auf das allgemeine Bundespersonal. Zudem sollten die Lohnpolitiken der beiden Regiebetriebe PTT und SBB nicht zu unterschiedlich sein, zumindest solange die Rechtsnatur dieser beiden Betriebe die gleiche ist.

Unsere Sektion der GPK hat diese Thematik in ihren Gesprächen mit den Spitzen der SBB und der PTT denn auch angesprochen, wobei sich insbesondere die PTT vehement gegen die Gleichbehandlung mit den SBB ausgesprochen haben. Es wurde vor allem angeführt, dass die PTT zurzeit ein gewinnbringendes Unternehmen seien und dass es ein schlechtes Zeichen nach aussen wäre, wenn in einem in naher Zukunft teilweise zu privatisierenden Betrieb kurz zuvor Lohnkürzungen vorgenommen würden.

Begibt man sich jedoch in die Position des einzelnen Angestellten, vor allem in diejenige eines SBB-Angestellten, so ist natürlich durchaus eine gewisse berechnete Kritik auszumachen, dass der einzelne Beamte, der vielfach eher zufällig bei der Post statt bei der Bahn arbeitet, in Zukunft in einem gleichen Lohnsystem anders behandelt werden soll. Hier ist unserer Meinung nach von seiten des Bundesrates ein Erklärungsbedarf vorhanden.

Bekanntlich hat der Verwaltungsrat der SBB als Beitrag zur Verlustverringering eine Lohnkürzung um 1,5 Prozent vorgeschlagen, nachdem die Generaldirektion der SBB zuvor für die 32 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Lohnkürzung um 2 bis 4 Prozent beantragt hatte. Nach Prüfung verschiedener Varianten schlägt der Bundesrat nun ein Massnahmenpaket vor, das letztendlich zum gleichen Sparpotential führt, jedoch von einer generellen Lohnkürzung abieht. Mit gezielten Massnahmen sollen ebenfalls 50 Millionen Franken gespart werden. Die Massnahmen reichen von der Abschaffung unechter Familienzulagen über die Mehrbeteiligung bei der Nichtbetriebsunfallversicherung durch den Arbeitnehmer, die Kürzung der Ortszuschläge und verzögerte Lohnerhöhungen bis hin zu einem Verzicht auf den Teuerungsausgleich.

Unsere Sektion der GPK hat der Generaldirektion der SBB die Frage nach der Gerechtigkeit bei der Überbürdung dieser

Lohnopfer gestellt. Es wurde uns erklärt, dass es ausserordentlich schwierig sei, dies zu beurteilen. Es stosse jedoch auf weniger Widerstand, wenn jemandem etwas Kommendes verzögert gegeben werde, als wenn jemandem etwas Bestehendes weggenommen werde. Der Vorteil des bundesrätlichen Entwurfes bestehe auch darin, dass diese Massnahmen ohne dringlichen Bundesbeschluss durchgeführt werden könnten.

Die GPK teilt die Meinung des Bundesrates, dass die vorgeschlagenen Massnahmen zu sozialverträglicheren und besser vertretbaren Einsparungen führen. Aus diesem Grund unterstützt sie die Absichten des Bundesrates. Wir meinen, dieses Vorgehen trage einerseits der finanziellen Situation der SBB Rechnung, orientiere sich andererseits jedoch besser an der übrigen Wirtschaft, wo Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich auch nicht mehr als Selbstverständlichkeiten betrachtet werden und nur mehr dort zum Zuge kommen, wo die finanziellen Möglichkeiten der Unternehmen dies zulassen.

Dadurch, dass wir von generellen Lohnkürzungen absehen, geben wir auch aus psychologischer Sicht ein weniger negatives Signal nach aussen. Zudem werden die vom Bundesrat vorgeschlagenen Personaleinsparungen vom Personal selbst auch weniger als Schuldzuweisung für etwas, das es ja nicht verursacht hat, verstanden.

Mit der Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 1997 sind die nun vorgesehenen Massnahmen beim Personalaufwand nicht automatisch beschlossen. Beschlossen ist lediglich die Reduktion des Personalaufwandes um 50 Millionen Franken. Es besteht deshalb von seiten der GPK der Wunsch, dass der Bundesrat hier mittelfristig eine Koordination für das ganze Bundespersonal – also PTT, SBB und allgemeines Bundespersonal – anstrebt.

Inderkum Hansheiri (C, UR), Berichterstatter: Ich gestatte mir, noch kurz zu den beiden Rückweisungsanträgen Stellung zu nehmen.

Zunächst: In formeller Hinsicht ist zutreffend, was Kollege Reimann gesagt hat. Wir haben keine andere Möglichkeit, als formell das Budget mit entsprechenden Auflagen zurückzuweisen; materiell können wir das Budget von uns aus nicht ändern.

Der Rückweisungsantrag der Minderheit Reimann besteht aus zwei Elementen: Das eine Element ist eine Reduktion um weitere 50 Millionen Franken. Die Rechnung ist nach Auffassung der Kommission schnell gemacht. Sie haben grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Sie können entweder den Ertrag entsprechend steigern oder den Aufwand entsprechend reduzieren. Herr Reimann ist offensichtlich der Auffassung, man könne den Ertrag steigern. Die Kommission teilt diese Auffassung nicht. An eine substantielle Ertragssteigerung ist aus den bereits erwähnten Gründen – konjunkturelle Situation, Überkapazität beim Güterverkehr, Verzerrungen im Verkehrsmarkt – nicht zu denken. Auf der anderen Seite ist ebensowenig an eine weitere Reduktion des Aufwandes zu denken, was substantiell nur im Bereich des Personals möglich, aber wirklich nicht zumutbar wäre.

Das zweite Element ist ein regionales Anliegen oder Postulat. Nach Auffassung der Kommission ist es völlig sachfremd, ein regionales Anliegen mit dem Voranschlag der SBB zu verknüpfen.

Noch kurz zum Rückweisungsantrag Gentil: Dieser will erreichen, dass die 50 Millionen Franken anstatt beim Personal anderweitig gekürzt würden; er verlangt konkret eine Kompensation über die Reduktion der Kosten für Honorare und externe Gutachten und die Rückerstattung der Erträge aus der Mehrwertsteuer an das Unternehmen. Hierzu ist zunächst zu sagen – ich habe es bereits beim Eintreten erwähnt –, dass dieser Antrag der Kommission nicht vorgelegen hat. Ich kann hier also nur meine persönliche Auffassung darlegen. Wenn ich recht habe, sind im Budget 1997 für Honorare und Gutachten 38 Millionen Franken eingestellt, und die Rückerstattung der Erträge aus der Mehrwertsteuer würde 6 Millionen Franken betragen. Gesamthaft kämen wir auf einen Betrag von 44 Millionen Franken; wir

müssen also feststellen, dass dieser Antrag, quantifiziert, nicht die 50 Millionen Franken bringen würde. Sodann ist darauf hinzuweisen, dass bei den Honoraren in den letzten Jahren bereits gekürzt wurde. 1993 waren noch 46 Millionen Franken eingestellt, heute – Voranschlag 1997 – wie gesagt 38 Millionen Franken. Es ist auch nicht denkbar, dass die SBB dann keine Werbung mehr machen, keine Schulung mehr durchführen könnten.

Ich beantrage Ihnen daher, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen.

Loretan Willy (R, AG): Der Voranschlag der SBB für das Jahr 1997 hat im Erstrat, im Nationalrat, hohe Wellen geworfen. Um Haaresbreite gelang es Herrn Bundesrat Leuenberger, das SBB-Budget durchzubringen. Herr Generaldirektor Weibel hat sich im Anschluss an diese Debatte in einem Interview sehr befriedigt darüber geäussert, dass die «Übung» doch noch gelungen sei. Er hat auch Verständnis für die sehr kritischen Stimmen im Erstrat gezeigt. Es wäre verwunderlich gewesen, wenn es nicht auch hier, in unserem Rat, zu solchen Unmutsäusserungen in Form von Rückweisungsanträgen, die sich in ihrer Stossrichtung zwar diametral entgegenstehen, gekommen wäre. Ich habe bereits in der Finanzkommission Herrn Weibel, dem Präsidenten der Generaldirektion SBB, zu seinem Mut gratuliert, es in einem finanziell gesehen maroden Betrieb – ich unterstreiche: finanziell gesehen – zu wagen, an die Personalkosten zu greifen, und dies zudem in einer parteipolitischen Umgebung, die wir alle kennen und auch achten. Das Beispiel Weibel hat fortgewirkt, auch in das Budget des Bundes hinein, wo die Personalkosten dank Kreditsperre generell um 2 Prozent abgesenkt werden sollen. Wie? Das ist Aufgabe des Bundesrates; bei den SBB ist es Aufgabe der Generaldirektion.

Trotzdem teile ich die Meinung meines Kollegen Reimann, dass dieses horrendes Defizit – das noch schlimmer aussieht, wenn man die Tatsache dazunimmt, dass die SBB keinen Rappen an die Infrastrukturaufwendungen leisten können, die der Bund voll zu tragen hat – um weitere 50 Millionen Franken, primär ausgabenseitig, gesenkt werden muss. Den Optimismus von Herrn Reimann in bezug auf die Einnahmen teile ich nicht ganz, denn man hat kürzlich wieder gelesen – allerdings in einem Sonntagsblatt, weshalb die Meldung mit allen Vorbehalten entgegenzunehmen ist –, dass der Güterverkehr weiterhin serbelt. Wir wissen, dass dies vermutlich zutreffen dürfte.

Ich anerkenne auch, dass die SBB im Kanton Aargau sehr grosse Investitionen getätigt haben: Bahnhof Aarau, teilweise sogar Bahnhof Zofingen, zweite Doppelspur Aarau–Rapperswil; die Lärmschutzmassnahmen beim Huckepackkorridor zwischen Kaiseraugst und Oberrüti im Freiamt sind jetzt endlich im Anlaufen. Der Aargau profitiert aber nicht nur von diesen Investitionen, sondern er ist als klassischer «Durchfahrkantone» auch damit belastet. Er will aber nicht nur durchfahren und überfahren werden, sondern er erhebt Anspruch auf einen anständigen Fahrplan in bezug auf die Intercity-Züge. Das hat Herr Reimann in seinem Votum klar und plastisch zum Ausdruck gebracht.

Diese Reaktionen aus dem Aargau – vorab aus seinem westlichen Teil – auf die künftige Fahrplanpolitik der SBB sind verständlich. Ich bin mir bewusst – und ich glaube das auch von Kollege Reimann –, dass diese Fahrplanbegehren natürlich nicht in diesem Zusammenhang rechtsrelevant durchgedrückt werden können. Aber irgend einmal darf auch dieser brave «Durchfahrkantone» zwischen Zürich und Bern seine Stimme hier – leider vor gelichteten Reihen – erklingen lassen. Sie können versichert sein, dass wir Aargauer dafür bei der kommenden Neat-Debatte vom Montag und Dienstag nächster Woche keinen Regionalismus betreiben werden.

Ich persönlich habe den Antrag der Minderheit vor allem wegen des ersten Grundes unterzeichnet: weitere Reduktion des Fehlbetrages um 50 Millionen Franken. Der zweite Punkt ist in diesem Zusammenhang eher eine Manifestation, die im Sinne einer Fussnote angebracht werden musste.

Brändli Christoffel (V, GR): Vorweg möchte ich festhalten, dass wir die Problematik der SBB sicher nicht in der Budgetdebatte lösen.

Ich möchte die Bemühungen anerkennen, die Bahn wirtschaftlicher zu führen. Es ist aber schon so, dass die vorgelegten Budgetzahlen sehr unerfreulich sind. Ich möchte auch zum Ausdruck bringen, dass ich dem Rückweisungsantrag Gentil sicher nicht zustimme. Ich mache es auch nicht so wie Herr Reimann, dass ich jetzt eine bessere Einbindung oder eine bessere Bedienung des Bahnhofs Maienfeld mit Schnellzügen verlange. Es geht mir eigentlich um die Problematik dieses Budgets, das künstlich verbessert wurde. Es geht mir um zwei Positionen, die doch zu denken geben:

Zur ersten Position wird auf Seite 10 des Kommentars betreffend die Tilgung des Fehlbetrages in der SBB-Bilanz ausgeführt: «Die im Rahmen der Bahnreform vorgesehene Tilgung der aufgelaufenen Fehlbeträge soll um ein Jahr vorgezogen und damit die SBB bereits im Jahre 1997 von einem Zinsaufwand von 46 Millionen Franken entlastet werden.»

Damit verbessern wir das Ergebnis der Bahn und präjudizieren unseren Entscheid im Zusammenhang mit der Bahnreform. Die Bahnreform ist noch nicht auf dem Tisch. Ich glaube, wir müssen im Zusammenhang mit der Bahnreform die Frage der Tilgung der Verschuldung grundsätzlich angehen und diskutieren. Wir müssen danzumal auch alle Verpflichtungen der Bahn auf dem Tisch haben, um dann auch die Diskussion über die Kostenwahrheit zwischen den Verkehrsträgern Bahn und Strasse führen zu können. Es geht nicht an, dass wir jetzt ein Budget genehmigen, das diesen Fehlbetrag mit dem Hinweis auf die Bahnreform vorweg tilgt. In einem Jahr wird man uns sagen: Sie haben das bereits letztes Jahr beschlossen, und damit ist die Sache geritzt. Ich glaube, diese Frage darf man nicht im gegenwärtigen Budget mitlaufen lassen. Das ist ein Grund, warum wir dieses Budget zurückweisen müssen.

Dann möchte ich auf eine zweite Position hinweisen, die man wohl so machen kann: Herr Loretan hat von einem finanziell maroden Betrieb gesprochen. Wenn man bei maroden Betrieben nicht mehr weiter weiss, wertet man noch vor der Konkursanmeldung die Liegenschaften auf. Wenn man heute sieht, wie überall in der Wirtschaft Liegenschaften abgewertet werden müssen, weil sich die Preise entsprechend entwickelt haben, habe ich einige Mühe, wenn man den Abbau der aufgelaufenen Verpflichtungen gegenüber der Pensions- und Hilfskasse der SBB über eine Aufwertung der Grundstücke bewerkstelligt. Das ist Bilanzkosmetik. Ich hätte mir gewünscht, dass wir die Tatsachen offen auf den Tisch legen, nächstes Jahr über die Bahnreform diskutieren und nicht mit solchen Massnahmen dieses Budget schönen, das aufgrund der Gesamtsituation so oder so nicht befriedigen kann, und zwar nicht der Anstrengungen der Personen wegen, die bei den SBB tätig sind. Ich hätte mir also gewünscht, dass man diese Punkte nicht hier integriert hätte. Aus dieser Sicht ist der Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, den prognostizierten Fehlbetrag um 50 Millionen Franken zu reduzieren, durchaus gerechtfertigt.

Danioth Hans (C, UR): Ich möchte Ihnen empfehlen, die Rückweisungsanträge von links und rechts abzulehnen. Sie lösen die Probleme überhaupt nicht.

Ich begrüsse aber den bundesrätlichen Verzicht auf generelle Lohnkürzungen und den Ersatz durch sozialverträgliche Lösungen, wie sie Herr Bieri dargelegt hat. Damit vermeiden wir, dass das SBB-Personal für die heutige desolate Lage kollektiv in die Schuld genommen wird. Wir müssen uns im klaren sein: Die SBB befinden sich in einem Überlebenskampf. In der heutigen Situation brauchen wir erst recht motiviertes Personal, wie jene, die mit dem Zug fahren, es ja in aller Regel tagtäglich antreffen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag Gentil abzulehnen.

Ich lehne aber auch den Antrag der Minderheit Reimann ab. Es wurde nicht gesagt, wie man die Einnahmen verbessern könnte. Herr Kollege Brändli hat eine Verbesserung um diese jedoch nicht einnahmenbedingten 44 Millionen Franken aufgezeigt. Mit anderen Worten: Es würden hier kosmetische

Retouchen vorgenommen. Damit würden wir uns selbst etwas vormachen. Wie dieser Zaubertrick in der heutigen Situation gelingen könnte, wurde nicht gesagt.

Wenn gleichzeitig verlangt wird, dass im Kanton Aargau, im Kanton des Präsidenten unserer Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen, die Intercity-Verbindungen zu verbessern seien, dann muss ich als Urner einfach neidisch sagen, dass es bei uns nicht um eine Verbesserung geht, denn wir haben überhaupt keine Intercity-Anschlüsse, und zwar aus dem einfachen Grund, weil wir keine «City» in der Grössenordnung, welche die SBB zur Kenntnis nehmen, haben. Ich habe das schon zur Zeit Ihres Vorgängers beklagt, Herr Bundesrat. Wir bringen ebenfalls Opfer, ohne dass wir von den Verbesserungen profitieren können.

Ich glaube, dass das Optimierungspotential sicher da und dort nicht ausgeschöpft ist. Deshalb werden ja auch Anstrengungen unternommen. Ich meine auch, dass die Bahnreform hier einiges erbringen muss, obschon dann natürlich rasch wieder der Abbau des Grunddienstes zur Diskussion steht.

Als langjähriges Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen bin ich persönlich vielmehr der Überzeugung, dass die Verantwortlichen der SBB die Zeichen der Zeit erkannt haben. Es liegt nicht an ihnen und nicht daran, dass es ihnen an gutem Willen fehlen würde, sondern an der Umwelt, an den Kunden und an der Marktlage. Der Rückgang des Güterverkehrs trägt die Hauptverantwortung für die massiven Einbrüche. Herr Kollege Inderkum hat die Gründe aufgeführt. Es hat wenig Sinn, wenn wir nun jemandem den Schwarzen Peter zuweisen. Es braucht andere Anstrengungen als schönfärberische Retouchen am Budget. Wenn wir tatsächlich wider Erwarten einen höheren Ertrag erzielen sollten, als budgetiert wurde, dann nehmen wir ihn sehr gerne entgegen. Aber bleiben wir auf dem Boden der Realität!

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Als sich im Laufe dieses Jahres bei den SBB ein Rekorddefizit für das Jahr 1996 abzeichnete, hat sich die Generaldirektion gesagt, dass das eidgenössische Parlament im Voranschlag 1997 ein Defizit von etwa einer halben Milliarde Franken sicher nicht schlucken würde, und hat entsprechend reagiert. Unter anderem ist sie sich schlüssig geworden, dass Einsparungen beim Personalaufwand vorzunehmen seien. Sie hat dem Bundesrat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Dieser hat die Vorschläge durch eine etwas sozialverträglichere Gestaltung korrigiert. Er kam auch zum Schluss, dass man Einsparungen nicht nur beim Personal machen kann und hat daher ein ganzes Massnahmenpaket beschlossen.

Dieses Massnahmenpaket ermöglicht es, Ihnen heute einen Voranschlag mit einem Defizit von «nur» 153 Millionen Franken zu unterbreiten.

Das Massnahmenpaket besteht zunächst einmal aus der Tilgung des Fehlbetrages in der SBB-Bilanz, was Herrn Brändli Anlass gab, dieses Paket mehr oder weniger als künstlich «aufgemotztes» Budget anzusehen. Die Entlastung der SBB von den Zinsverpflichtungen ist aber richtig. Mit der Bahnreform – der Bundesrat hat die Botschaft verabschiedet – schlagen wir denn auch einen radikalen Schnitt vor. Wir erachten es auch als unehrlich, die Zinsen, die ja nie bezahlt werden können, ins Budget zu schreiben. Bedenken Sie, dass die Deutsche Bundesbahn, die den SBB als Beispiel vorgehalten wird, vor allem auch durch den Schuldenerlass die beneidenswerten schwarzen Zahlen schreibt.

In bezug auf die Sanierung der aufgelaufenen Verpflichtungen gegenüber der Pensions- und Hilfskasse der SBB, einer weiteren Komponente des Massnahmenpakets, hat Herr Brändli auch eingehakt. Er hat gesagt, diese Liegenschaften würden einfach aufgewertet und das sei nicht ganz ehrlich. Sie müssen aber sehen, dass die Bewertung dieser Liegenschaften sehr alten Datums ist. Sie geht zum Teil auf die Anfänge der SBB zurück. Natürlich ist es ein Fehler, dass die Liegenschaften nicht schon längst aufgewertet worden sind. Hingegen werden sie jetzt nicht künstlich «aufgemotzt». Die Neubewertung erfolgt aufgrund anerkannter Grundsätze und wird zusammen mit der Atag, Ernst & Young, gemacht, also

mit einer aussenstehenden Firma, und dies sehr sorgfältig. Der Bundesrat kann sich absolut hinter diese Neubewertung stellen. Diesbezüglich kann von «Bilanzkosmetik» keine Rede sein.

Eine weitere Massnahme ist die Reduktion des Personalaufwandes. Von seiten der SBB – bedenken Sie, dass der Vorschlag des Unternehmens SBB an den Bundesrat herangebracht wurde; es war ein Vorschlag der Generaldirektion und des Verwaltungsrates – wurde zunächst eine lineare Reduktion der Saläre vorgeschlagen. Nun haben in der Zwischenzeit Diskussionen stattgefunden, auch mit den Sozialpartnern, also den Gewerkschaften. Was heute vorgeschlagen wird, ist etwas anderes: Die hauptsächlichliche Einsparung basiert auf nichtgewährten Lohnerhöhungen. Die Lohnerhöhungen wurden auf die Hälfte gekürzt. Ein durchschnittlicher Angestellter erhält also eine halbe ordentliche Lohnerhöhung und eine halbe ausserordentliche Lohnerhöhung. Er muss dafür auf 10 Prozent des Ortszuschlages verzichten, und er muss etwas mehr für die Nichtbetriebsunfallprämie bezahlen. Der Wegfall der unechten Familienzulage ist dabei nicht eingerechnet. Der durchschnittliche Angestellte wird also nichts verlieren, es wird ihm nichts weggenommen, sondern er wird «etwas weniger mehr» erhalten, als ihm sonst zugesichert worden wäre. Das ist tatsächlich real, aber auch psychologisch ein grosser Unterschied zu einer Lohnreduktion.

Diese Massnahmen ergeben Einsparungen von insgesamt 50 Millionen Franken; das sind umgerechnet etwa 1,5 bis 2 Prozent des gesamten Personalaufwandes, und es fällt damit genau in die Grössenordnung der zweiprozentigen Kreditsperre, die beim Budget beschlossen wurde. Ohne das Lob, das Herr Loretan Herrn Weibel ausgesprochen hat, relativieren zu wollen, muss ich doch sagen: Es war nicht so, dass diese Kreditsperre, die ja den gesamten Bundeshaushalt betrifft, eine Folge der Ideen der Generaldirektion der SBB war. Es war mehr oder weniger Zufall, dass sowohl die Kreditsperre von 2 Prozent als auch die Lohnmassnahmen bei der SBB die gleiche Grössenordnung aufweisen.

Weil es sich jetzt ungefähr um die gleiche Grössenordnung handelt, wird es möglich sein – die Verhandlungen führt mein Kollege Villiger –, eine möglichst kompatible Lösung zwischen dem Bundespersonal und dem SBB-Personal zu finden. Ganz identisch kann sie nicht sein, weil gerade das Zulagen- und Schichtsystem bei den SBB natürlich etwas ganz anderes ist als beim übrigen Bundespersonal, das hauptsächlich in den Büros arbeitet.

Eine weitere Massnahme besteht darin, die Mehrwertsteuerverordnung zu überprüfen. Dazu kann ich Ihnen, obwohl in einzelnen Voten diese Hoffnung geäussert wurde, keine Resultate liefern, denn der Bundesrat hat darüber noch nicht entschieden. Eine Änderung der Mehrwertsteuerverordnung hat auch präjudizielle Wirkung für andere Bereiche und ist deswegen mehr oder weniger umstritten.

Nun liegen noch Rückweisungsanträge vor. Zunächst zum Antrag Gentil: Zu dessen grundsätzlicher Argumentation hoffe ich mit den Ausführungen zu den geplanten Personalmassnahmen Stellung genommen zu haben. Was im besonderen die Idee der Kürzung beim Posten Honorare angeht, muss ich darauf hinweisen, dass das Honorarbudget in der Rechnung 1993 noch 46 Millionen Franken betrug. Es wurde in sämtlichen Komponenten durchleuchtet und für das Budget 1997 auf 38 Millionen Franken reduziert. Würde es nun dermassen reduziert, wie es der Antrag Gentil vorschlägt, wäre nicht nur die Werbung nicht mehr möglich, die auch in einem Votum angesprochen wurde, sondern auch zahlreiche andere Aufgaben, die die SBB im Rahmen des Umweltschutzes wahrnehmen: Lärmkataster, Einsatz von Herbiziden, bautenbezogene Informatik, Qualitätssicherung. Deshalb wäre es für die weitere Arbeit und zum Teil auch für die gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten der SBB verheerend, wenn ein solcher Kahlschlag eintreten würde. Ich muss Ihnen daher beantragen, den Rückweisungsantrag Gentil abzulehnen.

Herr Gentil hat auch die Cargo-Domizil-Geschichte erwähnt. Beachten Sie, dass Cargo Domizil immer Defizite schrieb. Jetzt ist Cargo Domizil richtigerweise verkauft. Die Art und Weise, wie dieser Verkauf von Cargo Domizil durchgeführt

wurde, hat zu berechtigter, vehemente Kritik der Arbeitsgruppe Schüle Anlass gegeben. Die Details werden jetzt noch in einer Administrativuntersuchung durchleuchtet. Aber das hat eigentlich mit dem schon vorher stets resultierenden Defizit nichts zu tun. Beachten Sie auch, dass nach dem Verkauf von Cargo Domizil im nächsten Jahr dieser Fehlbetrag von 120 Millionen Franken nicht mehr da sein wird. Das ist, bei allen Fehlern, die in der Operation selber gemacht wurden, auch etwas Erwähnenswertes. Deswegen kann jetzt Cargo Domizil nicht als Beweis dafür herangezogen werden, auf welche ungerechte Art der Bundesrat das Massnahmenpaket geschnürt habe.

Zum Rückweisungsantrag der Minderheit Reimann: Der Einwand von Herrn Brändli würde erst recht wieder aktuell, wenn man sagen würde, bei den Einnahmen könne man ohne weiteres 50 Millionen Franken mehr budgetieren. Wir sehen hier ehrlicherweise keine Möglichkeit dazu; es müsste beim Aufwand und nicht bei den Einnahmen weiter gespart werden. Da bleiben nur die zwei Möglichkeiten, bei der Grundversorgung, also bei der Versorgung der Randgebiete, beim Service public, zu sparen, was den immer wieder zu Recht geltend gemachten Anliegen der Randregionen widerspricht – das wäre ein Kahlschlag, den wir vermeiden wollen –, oder beim Personal vehement und noch spürbarer zu sparen. Ich glaube, dass wir diesbezüglich an die Grenze des Sozialverträglichen gegangen sind, aber immerhin noch innerhalb des Sozialverträglichen bleiben. Wir sehen also nicht, wo wir weitere 50 Millionen Franken einsparen könnten.

Was das regionale Anliegen des Kantons Aargau angeht, betrachte ich es als legitim, dass Sie, Herr Reimann, die Budgetdebatte benutzen, um darauf aufmerksam zu machen, und habe dafür Verständnis. Beachten Sie dazu folgendes: Der Kanton Aargau könnte eine solche Linie ja bestellen und bezahlen. Das will er aber nicht. Er will, dass die Stadt Aarau im nationalen Netz besser berücksichtigt wird. Nun ist es eben so, dass das in die Kompetenz der SBB fällt. Diese rechnen marktwirtschaftlich, und der Bundesrat kann sich in diesen Entscheid nicht aktiv einmischen. Er will das auch nicht, denn wenn er damit beginnt, dann haben wir wieder einen totalen «Salat». Wir können nicht den SBB diese marktwirtschaftliche Autonomie gewähren und uns dann im Einzelfall trotzdem ständig einmischen.

Nun muss ich Ihnen jedoch in einer Überlegung, die Sie zwar selbst nicht zum Ausdruck gebracht haben, die ich mir aber selber einmal gemacht habe, recht geben. Würden jetzt die SBB aus marktwirtschaftlichen Gründen die Schnellzugshalte in Freiburg und Lausanne streichen, dann gäbe es dort wahrscheinlich einen sehr grossen Aufschrei. Der Bundesrat würde sich – das muss ich ehrlicherweise sagen – auch irgendwie dazu äussern. Deswegen bin ich bereit, das Anliegen, das mir jetzt nicht zum ersten Mal unterbreitet wurde – ein Regierungsrat aus Ihrem Kanton hat mich deswegen schon aufgesucht –, den SBB immerhin mündlich weiterzugeben. Ich hoffe, es sei Ihnen damit gedient. Mehr kann und will ich nicht machen.

Es ist allerdings nicht so, dass der Kanton Aargau nur noch gerade ein Transitzugkanton ist, wo nur noch Züge durchrattern und nie mehr halten. Lenzburg beispielsweise wurde jetzt sehr aufgewertet und ist optimal angeschlossen.

Im Fall von Aarau geht es offenbar darum, dass dieser Bahnhof in den künftigen Halbstundentakt einbezogen werden soll. Es kann nur darum gehen, nicht um den jetzt gültigen Vollstundentakt. Hier soll im Sinne einer Übergangsregelung bis zum Jahre 2001, wenn «Bahn 2001» in Kraft treten wird, der Versuch unternommen werden, um herauszufinden, ob der Bahnhof tatsächlich auch in dem Ausmass benutzt wird, wie Sie sich das erhoffen. Ich bin bereit, das den SBB mitzuteilen; aber ich bin nicht bereit, deswegen das SBB-Budget zurückzuweisen; ich hoffe, auch die Mehrheit des Ständerates sei dies nicht.

Bei «Bahn 2001» geht es dann darum, dass alle Grossstädte in 57 Minuten miteinander verbunden sein werden, damit das Umsteigen garantiert ist. Auf dieses ehrgeizige Projekt, das für die Wettbewerbsfähigkeit der SBB und des öffentlichen Verkehrs sehr wichtig ist, wollen wir nicht verzichten.

Machen wir es so: Haben Sie für diese Minderheitsanträge Verständnis, aber lehnen Sie sie einfach ab. (*Heiterkeit*)

Reimann Maximilian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Unser Minderheitsantrag hat zwei Komponenten. Nach den Ausführungen von Herrn Bundesrat Leuenberger ziehe ich im Einverständnis mit Kollege Loretan den zweiten Teil zurück. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, die Sie zugesagt haben. Ich werde mir erlauben, in den nächsten Jahren ab und zu einmal bei Ihnen anzuklopfen und Sie zu fragen, ob Sie bei den SBB diesen Druck wirklich ausgeübt haben.

Ich bin auch froh, dass Sie Verständnis dafür gehabt haben, dass wir im Rahmen der Budgetdebatte solche regionalen Begehren vorbringen. Ich gehe nicht mit Ihnen einig, Herr Linderkum, dass solche Begehren in einer Budgetdebatte unangebracht seien. Die SBB sind nun einmal ein flächendeckendes Dienstleistungsunternehmen unseres Landes. Wo denn, wenn nicht beim Budget, können wir, sollen wir, dürfen wir berechnete Anliegen vorbringen?

Den ersten Teil des Minderheitsantrages möchte ich aber aufrechterhalten. Ich halte es für möglich, dass die SBB um 50 Millionen Franken besser abschneiden können als prognostiziert.

Ich bitte Sie, diesem modifizierten Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Le président: La minorité Reimann maintient sa proposition de renvoi en ce qui concerne la première partie, mais la retire en ce qui concerne la deuxième partie de son texte.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den modifizierten Antrag der Minderheit	19 Stimmen
Für den Antrag Gentil	10 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	31 Stimmen
Für den modifizierten Antrag der Minderheit	3 Stimmen

Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweizerischen Bundesbahnen für das Jahr 1997

Arrêté fédéral concernant le budget des Chemins de fer fédéraux pour l'année 1997

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Art. 1–5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1–5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	28 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

95.067

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1995, Seite 1004 – Voir année 1995, page 1004

Bericht und Beschlussentwurf des Büros-NR vom 25. September 1995 (BBI 1996 I 513, 519)
Rapport et projet d'arrêté du Bureau-CN du 25 septembre 1995 (FF 1996 I 469, 475)

Bericht der PUK PKB vom 7. Oktober 1996 (BBI V 153)
Rapport de la CEP CFP du 7 octobre 1996 (FF V 133)

Stellungnahme des Bundesrates vom 13. November 1996 (wird im BBI veröffentlicht)
Avis du Conseil fédéral du 13 novembre 1996 (sera publié dans la FF)

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Artikel 55 des Geschäftsverkehrsgesetzes sieht für den Fall, dass «Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Bundesverwaltung» der Klärung bedürfen, die Möglichkeit der Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen vor. Die Untersuchungskommissionen erstatten Bericht und Antrag an ihre Räte. Diese Bestimmung steht im Abschnitt VII des Geschäftsverkehrsgesetzes, der den Titel «Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung und die Rechtspflege» trägt. Eine parlamentarische Untersuchungskommission ist somit ein Instrument der parlamentarischen Oberaufsicht, und zwar das schärfste, die Ultima ratio.

Eine PUK ist demzufolge auch dem Parlament gegenüber verantwortlich. Ihr Einsatzbereich, nämlich Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Bundesverwaltung zu klären, macht deutlich, dass es nicht um eine gewöhnliche Untersuchung geht, sondern um die Abklärung von Tatbeständen, die nach Auffassung des Parlamentes gerade auch aus staatspolitischer Sicht eine besondere Bedeutung erlangt haben. Aber nicht nur der Anlass zur Einsetzung einer PUK und deren Einsetzung selber sind von besonderer staatspolitischer Bedeutung, sondern das ganze weitere Verfahren der PUK: die Untersuchung, die Wahrung des rechtlichen Gehörs, der Abschluss der Arbeiten, die Berichterstattung und Antragstellung an die Räte sowie die Umsetzung der von Parlament und Bundesrat aufgrund von Bericht und Antrag einer PUK beschlossenen Massnahmen.

Die Einsetzung einer PUK ist gleichsam der Beginn einer staatspolitisch bedeutungsvollen Katharsis im Untersuchungsbereich. Nach Auffassung des Parlamentes kann angesichts der besonderen Tragweite der Vorkommnisse nur eine PUK zur Bewältigung einer ausserordentlichen Situation führen, weil es eben nicht bloss um die Behebung von vorwiegend sachlich-materiellen Problemen und Missständen im zu untersuchenden Bereich geht, sondern um die Lösung von Problemen, deren Tragweite weit über die sachliche Komponente hinausreicht.

Als letztes Instrument der parlamentarischen Oberaufsicht soll eine PUK nicht nur zu Vorschlägen und Anträgen zur Behebung der Missstände führen, sondern soll, namentlich durch ihre mit umfassenden Kompetenzen ausgestatteten Untersuchungsverfahren, auch dazu führen, dass das Vertrauen des Volkes in das Funktionieren der staatlichen Institutionen und damit letztlich des demokratischen Rechtsstaates erhalten bleibt und dort, wo es verlorengegangen ist, wiedergewonnen wird.

Dieser Aspekt kann namentlich in einem Fall wie dem vorliegenden, wo es um eine Institution geht, deren Funktionieren

für rund 170 000 Versicherte von grösster Bedeutung ist, nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass angesichts der jahrelang sich stets verschlimmernden Lage das Vertrauen weiter Kreise der Bevölkerung in die PKB erschüttert ist. Die bisherigen Bemühungen um die Behebung der Mängel haben wenig gefruchtet. Die Parlamentarische Untersuchungskommission betreffend Pensionskasse des Bundes (PUK PKB) scheint das letzte Mittel zu sein, um dieses Vertrauen wiederzugewinnen.

Darin liegt die besondere staatspolitische Bedeutung der Untersuchung durch die PUK. Wer gegenüber parlamentarischen Untersuchungskommissionen – sei es mangels sachlicher Gegenargumente zu ihren Untersuchungsergebnissen, sei es aus anderen Motiven – pauschale Vorwürfe der Befangenheit oder Voreingenommenheit erhebt und nicht in der Lage ist zu sagen, was an den Feststellungen der PUK unzutreffend ist, verkennt entweder die ausserordentliche staatspolitische Bedeutung einer PUK als Bindeglied auf der Vertrauensebene zwischen Staat und Volk, oder aber er ist bereit, selbst diese Erkenntnis gegenüber der Wahrung der eigenen Interessen hintanzustellen.

Das ist ein gefährliches Spiel mit dem wichtigsten Element unserer Demokratie, mit dem Vertrauen des Volkes in die Behörden und in das Funktionieren unseres demokratischen Rechtsstaates. Wer derart fundamentale Werte unseres Staatswesens in wenig bedachten Äusserungen leichtfertig in Frage stellt, müsste sich vergegenwärtigen, welchen Schaden er damit anrichten könnte.

Mit aller Schärfe zurückweisen möchte ich die rüde, teilweise primitive, ja unflätige Kritik, die gegenüber verschiedenen Mitgliedern der PUK PKB erhoben worden ist. Der Urheber dieser einfältigen Vorwürfe und Kritiken hat dabei offenbar eines nicht bemerkt, dass er sich nämlich mit dieser rüden Kritik selber den Spiegel vorgehalten hat.

Im übrigen wäre es schade um die kostbare Zeit, wenn wir in diesem Rat über einen derart schlechten politischen Stil weitere Worte verören. Ich möchte an dieser Stelle viel lieber allen Mitgliedern der PUK, insbesondere aber den derart Angegriffenen, für die grosse Arbeit und die sehr gute Zusammenarbeit ganz herzlich danken. In unserer Kommission hat das Kollegialitätsprinzip gespielt. Wenn ich schon danke, dann möchte ich auch den von der PUK in der Sache selbst hart kritisierten Bundesrat nicht vergessen. Die Zusammenarbeit mit dem Bundesrat und vor allem mit dessen Vertreter, Herrn Bundesrat Kaspar Villiger, war stets ausgezeichnet und von einer bemerkenswerten Offenheit geprägt. Diese Haltung des Bundesrates hat die Arbeit der PUK wesentlich erleichtert.

Gestatten Sie mir, noch kurz auf einen Punkt einzugehen, der den Auftrag der PUK betrifft, wie wir ihn vom Parlament erhalten haben: Die PUK PKB hatte den Auftrag, die Amtsführung der PKB und die Amtsführung des Eidgenössischen Finanzdepartementes in bezug auf ebendiese PKB zu untersuchen. Darin eingeschlossen war die Untersuchung des Zusammenwirkens der PKB mit den Amtsstellen der Bundesverwaltung und mit den der Pensionskasse angeschlossenen Organisationen. Die PUK hat dem Parlament – ich möchte das betonen – über allfällige Verantwortlichkeiten und institutionelle Mängel Bericht zu erstatten sowie die nötigen Vorschläge für Massnahmen organisatorischer und rechtlicher Art zu unterbreiten.

Die PUK hatte also nicht das bestehende Pensionskassensystem des Bundes materiell zu untersuchen; sie hatte sich insbesondere nicht mit der Frage «Leistungsprimat, Beitragsprimat oder Mischsystem» zu befassen. Die PUK hatte nicht die Frage der Tragbarkeit der Kosten des heutigen Systems für die Arbeitgeber zu beurteilen. Die PUK hatte keine Vorschläge für allfällige Änderungen im Versicherungssystem zu machen. Die PUK hatte sich schliesslich auch nicht zur Frage der Folgen von allfälligen Privatisierungen einzelner Bestandteile der Bundesverwaltung zu äussern, auch wenn von verschiedener Seite entsprechende Erwartungen bestanden. Bevor ich auf den Bericht der PUK eintrete, möchte ich noch eine letzte Bemerkung machen: Die Einsetzung der

PUK PKB war umstritten. Bezweifelt wurde namentlich, ob diese Kommission zu neuen Erkenntnissen gelangen werde. Sie ist zu neuen Erkenntnissen gelangt. Wer anderes behauptet, hat den Bericht nicht gelesen. Auch ich war gegenüber der Einsetzung dieser PUK skeptisch. Ich habe mich geirrt.

Der vorliegende Bericht bringt zum ersten Mal eine umfassende, ungeschminkte Darstellung der Situation bei der grössten Pensionskasse unseres Landes. Anstatt immer nur einzelne Bereiche zu beleuchten, wie dies die parlamentarischen Kontrollkommissionen gezwungenermassen tun mussten, hat es die umfassende Untersuchung der PUK erlaubt, eine Gesamtdarstellung der Probleme mit ihrer ganzen Vernetzung zu geben und dabei auch mit gewissen Mythen aufzuräumen, wie z. B., dass die Ursache des Debakels vorwiegend bei der nichtfunktionierenden EDV liege. Dass die PUK aber noch zu weiteren neuen Erkenntnissen gelangt ist, werde ich noch darlegen. Auf jeden Fall besteht nun aufgrund der umfassenden Abklärungen unseres Erachtens eine solide Ausgangsbasis, um die schwierigen Probleme in der Pensionskasse des Bundes anzupacken.

Zum Bericht selbst gestatte ich mir Ausführungen unter sechs Punkten:

1. Feststellungen: Die PUK hat umfassende Abklärungen über die heutige Lage der PKB und die historische Entwicklung getätigt. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass bis zum heutigen Zeitpunkt keine einzige Feststellung der PUK in der Sache selbst bestritten oder gar widerlegt wurde. Auch der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme keine unserer Feststellungen bestritten. Die PUK hat festgestellt, dass im wesentlichen erhebliche Probleme und Missstände in den Bereichen Führung und Organisation, Datenlage, Buchhaltung, Personal, Informatiksystem sowie Information der Versicherten bestehen. Die Hauptursachen liegen aber nicht – das möchte ich nochmals betonen – im Bereich der Informatik, wie immer wieder behauptet wird.

Schon zu Beginn der achtziger Jahre wurde auf namhafte Führungs- und Organisationsmängel hingewiesen. Bereits in seiner Expertise vom 5. November 1981 stellte der damalige Experte Rudolf Aeschlimann fest: «Ich bin der Auffassung, dass bei aller Bedeutung der Versicherungsmathematik für die Sachaufgabe in diesem Bereich die Führungs- und organisatorischen Qualitäten den Ausschlag geben müssen.» Diese Feststellung trifft nach Auffassung der PUK den Kern der Sache, ist aber bis in die jüngste Zeit unbeachtet geblieben.

Der Bereich Führung und Organisation wurde lange sehr stark vernachlässigt. Versicherungsmathematik und EDV-Fragen standen im Vordergrund. Alle sich in den Bereichen Finanzen und Informatik ergebenden Probleme sind letztlich aber zum grössten Teil auf Führungs- und Organisationsmängel zurückzuführen. Die beiden früheren Direktorinnen, von denen die eine der Sache überhaupt nicht gewachsen war, waren gerade keine Führungskräfte. Die heutige Direktorin brachte bei ihrem Amtsantritt ebenfalls keine Führungserfahrung mit. Dasselbe galt für den langjährigen Vizedirektor und späteren stellvertretenden Direktor. Das Führungsmanko in der PKB war über Jahre hin katastrophal.

Zu den Bereichen Finanzen und Informatik werden sich die Kollegen Gemperli und Plattner einlässlich äussern.

An Führung fehlte es aber nicht nur im Amt. Auch auf Departementsstufe war ein entsprechendes Manko vorhanden. Nach aussen wurde stets in Abrede gestellt, wie schlimm die Sache eigentlich war. Intern war niemand in der Lage, die Sache in den Griff zu bekommen. Weil stets alle Schwierigkeiten auf die EDV abgeschoben wurden, übersah man, dass die eigentlichen Mängel in der Führung und der Organisation lagen.

Der frühere Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Bundesrat Stich, war aber nicht nur der unmittelbare Vorgesetzte der Direktorin der Eidgenössischen Pensionskasse, sondern, nach Artikel 61ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) gleichzeitig auch noch Aufsichtsbehörde über die Kasse. Auf Vorhalt der PUK, das Departement habe diese Aufsicht nie wahrgenommen bzw. mit

der Führungsaufgabe durch den Departementschef wechselt, bekamen wir die Antwort, dies treffe nicht zu, man habe bei schwierigen Fragen stets den Rechtsdienst des Departementes zu Rate gezogen. Umfassender könnte das Eingeständnis, man habe die Aufsicht nach BVG vollständig vernachlässigt, nicht sein. Oder dann wusste man schlicht und einfach nicht, was Aufsicht über eine Pensionskasse nach BVG bedeutet.

Diese Fehlkonstruktion, Führung und Aufsicht in einer Hand zu vereinigen, kam auf ausdrücklichen Wunsch des Eidgenössischen Finanzdepartementes zustande. In der Hand des Chefs des Eidgenössischen Finanzdepartementes laufen und liefern aber noch andere Fäden zusammen, nämlich jene aus der Eidgenössischen Finanzkontrolle, die dem Departementsvorsteher administrativ unterstellt ist. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist im Verhältnis zur PKB nicht bloss oberstes Fachorgan gemäss Finanzkontrollgesetz, sondern auch Kontrollstelle nach Artikel 53 BVG.

Die PUK hat festgestellt, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle als Fachorgan der Finanzaufsicht zwar gute Arbeit geleistet hat, dass umgekehrt aber die Kontrolltätigkeit nach BVG eindeutig zu kurz kam. Diese Feststellung ist aus unserer Sicht gravierend.

Noch gravierender ist aber die Feststellung der PUK, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle in ihrer Doppelrolle unter massiven Druck des früheren Chefs des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Herrn Bundesrat Otto Stichs, geraten ist. Die Eidgenössische Finanzkontrolle erfüllte ihre Pflichten in bezug auf die Pensionskasse nicht vollständig. So wagte sie es trotz gesetzlicher Ermächtigung nicht, mit ihren Feststellungen an den Gesamtbundesrat zu gelangen, weil man so den Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes hätte verärgern können. Auch die Pflichten als Kontrollstelle nach BVG hat die Eidgenössische Finanzkontrolle nicht vollständig erfüllt.

Eine weitere Stelle, die für Ordnung hätte sorgen können, gab es nicht, wenn man davon absieht, dass der Gesamtbundesrat, dem ebenfalls eine Doppelrolle zukam, als Aufsichtsinstanz über das Eidgenössische Finanzdepartement und als Oberaufsichtsbehörde über die Aufsichtsbehörden nach BVG seine Rolle ebenfalls nicht vollständig erfüllte. Auf die Rolle des Bundesrates werde ich noch zurückkommen.

2. Verantwortlichkeiten: Aufgrund dieser Feststellungen ist die PUK, entsprechend ihrem Auftrag, zu folgenden Verantwortlichkeiten gelangt; bei der Beurteilung dieser Verantwortlichkeiten hat sich für die PUK eine einfache Frage gestellt: Wer hätte durch entschiedenes Handeln das heutige Debakel vermeiden können und vermeiden müssen?

Aufgrund dieser Fragestellung kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Hauptverantwortung bei der jeweiligen Führungsequipe der Kasse, namentlich im Zeitraum 1984 bis 1995, liegt. Diese Führungsequipe bestand aus den im Kapitel «Verantwortlichkeiten» aufgezählten Personen. Die Hauptverantwortung fällt dabei nach Auffassung der PUK ganz klar auf den Departementschef, Herrn alt Bundesrat Otto Stich.

Er war nicht nur, wie bereits ausgeführt, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes und damit Chef der Direktorin der Eidgenössischen Versicherungskasse, er war auch Aufsichtsbehörde nach dem BVG. Ihm unterstand ebenfalls die Kontrollstelle der Pensionskasse des Bundes, nämlich die Eidgenössische Finanzkontrolle. In seinen Händen liefen, wie ich bereits dargelegt habe, alle Fäden zusammen. Er hätte die Möglichkeit gehabt, bei seiner Amtsübernahme eine grundlegende Analyse der Kasse zu erstellen, nachdem der Direktorenposten dieser Kasse während rund vier Jahren verwaist gewesen war. Er hätte alle Möglichkeiten gehabt, klare Zielvorgaben zu setzen. Er hätte die Möglichkeit gehabt, für den in der Kasse fehlenden Sachverstand in den Bereichen Führung und Organisation sowie EDV und Buchhaltung zu sorgen. Notfalls wäre dieser Sachverstand, wie das heute auch der Fall ist, von aussen beizuziehen gewesen. Dabei hätte er die Unterstützung der parlamentarischen Kontrollkommissionen gehabt. Nichts von alledem hat Herr alt Bundesrat Stich gemacht.

Seine Personalpolitik war verfehlt. Die Besetzung der obersten Posten der Eidgenössischen Versicherungskasse erfolgte stets mit Leuten, denen die wichtigste Voraussetzung, nämlich die Führungsfähigkeit, fehlte.

Zielvorgaben für die Beseitigung der Missstände hat die PUK nicht festgestellt. Eine Analyse der Lage wurde erst auf Druck von Bundesrat und Parlament erstellt. Je mehr sich Herr alt Bundesrat Stich mit Details der PKB befasste, desto mehr verlor er die Führungsebene aus den Augen. Die Kontrollstelle der Kasse, die Eidgenössische Finanzkontrolle, wurde von Herrn alt Bundesrat Stich oft und hart kritisiert und schliesslich auch unter Druck gesetzt. Aufsichtsfunktionen hat Herr alt Bundesrat Stich nach den Feststellungen der Kommission nicht ausgeübt. Er hat gegenüber allen Organen, die energischsten Massnahmen verlangt, immer wieder betont, nur das Eidgenössische Finanzdepartement und die Eidgenössische Versicherungskasse selber könnten die Situation bereinigen. Man muss feststellen, dass sie es nicht zustande gebracht haben. Demzufolge kann die Verantwortung für die heutige missliche Lage nicht abgelehnt werden. Verantwortung zu tragen hat aber nicht nur der frühere Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes; Verantwortung zu tragen haben auch die beiden früheren Direktorinnen und der Vizedirektor bzw. stellvertretende Direktor, wie wir das im Bericht einlässlich erläutert haben:

Die erste Direktorin war der Sache schlicht nicht gewachsen. Diese Besetzung stellte eine Fehlbesetzung dar.

Die zweite Direktorin, Frau Chevroulet, brachte gute fachliche Qualitäten mit. Sie erkannte die Probleme in einem weiten Umfang, ergriff aber zuwenig energisch Massnahmen. Sie hatte zuwenig Durchsetzungsvermögen. Es unterliefen ihr zum Teil krasse Fehlentscheide mit gravierenden Auswirkungen. Sie ist aber, und das möchte ich betonen, eine der wenigen Persönlichkeiten, die offen dazu steht, in diesem Bereich Fehler begangen zu haben, und die Kommission verkennt nicht, dass in ihrer Person insofern eine besondere Tragik liegt, als sie ihre Gesundheit für diese Kasse geopfert hat. Zur heutigen Direktorin, Frau Elisabeth Baumann: Wir haben festgestellt, dass sich die Lage der Kasse seit dem Amtsantritt noch kaum wesentlich verbessert hat. Die Kommission hat Zweifel, ob es ihr gelingt, die Kasse zu sanieren. Es bestehen Defizite. Die Kommission möchte aber ganz klar zum Ausdruck bringen, dass sie nicht ein vorschnelles Urteil über die Leistungen der heutigen Direktorin fällen möchte, sondern der heutigen Direktorin eine faire Chance einräumen will.

3. Massnahmen: Aufgrund ihrer umfassenden Abklärungen schlägt die PUK eine Fülle von Massnahmen vor. In den Bereichen «Informatiksysteme», «Finanzbereich» sowie «Führung und Organisation» hat die Kommission nicht weniger als 43 Empfehlungen erarbeitet, deren Umsetzung sie auf dem Postulatsweg erreichen möchte.

Weitere Anträge beziehen sich auf die Struktur und die Rechtsform der Pensionskasse. Neben vertrauensbildenden Massnahmen sind aber auch Massnahmen im Oberaufsichtsbereich des Parlamentes, im Aufsichtsbereich des Bundesrates, bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle sowie im Verfahren von parlamentarischen Untersuchungskommissionen vorgesehen. Auf die einzelnen Vorstösse werden wir bei deren Beratung noch eingehen können.

Die Anträge der PUK sollen vorerst zu einer Stabilisierung der Lage führen, damit dann mit tiefgreifenden Massnahmen neue Strukturen geschaffen werden können, welche es der Pensionskasse erlauben, aus der heutigen misslichen Lage herauszukommen.

4. Besondere Punkte: Der Bericht war kaum publiziert, als bereits lauthals verkündet wurde, die PUK habe keinerlei neue Fakten zutage gefördert. Darüber, ob Ignoranz oder andere Motive den Boden für solche Behauptungen bildeten, mag man mutmassen. Im folgenden will ich fünf Punkte erwähnen, die belegen, dass die PUK sehr wohl – zum Teil gravierende – Fakten zutage gefördert hat, die bisher nicht oder nur einem kleinen Kreis bekannt waren:

4.1 Forderungen gegenüber den angeschlossenen Organisationen: Auf Druck der PUK hat das interne Revisorat der

Eidgenössischen Versicherungskasse eine Handvoll angeschlossener Organisationen überprüft. Das Ergebnis sehen Sie auf Seite 151 des Berichtes. Altlasten in Millionenhöhe aus den Jahren vor 1986 – das ist kein Versprecher, nicht 1996, sondern 1986 – bestehen heute noch. Diese Abklärungen wurden im September 1996 abgeschlossen. Wie man das vorher gewusst haben kann, ist mir ein Rätsel.

4.2 Die Vorsorgeeinrichtung C 25: Im Laufe ihrer Arbeiten ist die PUK auf die besondere Vorsorgeordnung C 25 der PTT-Betriebe gestossen, für die Sie heute morgen im Zusammenhang mit dem Voranschlag 1997 einen Betrag von 371 Millionen Franken bewilligt haben. Bei dieser Vorsorgeordnung geht es um rund 10 000 Versicherte, die aus irgendeinem Grund nicht der ordentlichen Pensionskasse des Bundes angehören. Aufgrund einer mündlichen Bewilligung des damaligen Chefs des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Herrn Bundesrat Sticks, erhielten die PTT die Erlaubnis, diese Kasse im Umlageverfahren zu führen. Das Debakel ersehen Sie heute. Wir haben einen Deckungsgrad von etwa 24 Prozent, der nach Auffassung der Experten vermutlich nicht einmal den Mindestanforderungen des Gesetzes, die notabene von ebendieser Eidgenossenschaft aufgestellt werden, genügen dürfte. Im Voranschlag der PTT für das Jahr 1997 haben Sie, wie bereits erwähnt, 371 Millionen Franken zur Stopfung dieses Lochs bewilligt. Dieser Betrag ist erforderlich, um den minimalen Deckungsgrad von zwei Dritteln zu erreichen. In dieser C 25 sind heute effektiv ganze 190 Millionen Franken vorhanden, dies bei einem erforderlichen Deckungskapital in der Grössenordnung von 790 Millionen Franken. In der Privatwirtschaft würde man von Misswirtschaft reden. Auf unsere Fragen, wer denn diese C 25 beaufsichtigt und welche Rechtsform sie habe, kamen nichts als leere Worte. Man weiss es an verantwortlicher Stelle schlicht und einfach nicht. Auch das Schreiben vom 26. November 1996 der Generaldirektion der PTT an das Sekretariat der Eidgenössischen Finanzkommissionen wirft mehr Fragen auf, als es beantwortet.

4.3 Schäden: Es ist für die Kommission klar, dass Schäden eingetreten sind. Ob es 5, 50 oder 500 Millionen Franken sind oder ob es irgendeine andere Summe ist, kann heute schlicht und einfach nicht gesagt werden, und zwar wegen des Durcheinanders in der Kasse. Die missliche Datenlage hat es uns schlicht verunmöglicht, hier zu klaren Ergebnissen zu gelangen. Das muss sich ändern. Bei den Sanierungsarbeiten sind die festgestellten Schäden minuziös aufzuarbeiten. Eine Klärung drängt sich auf: Die erwähnten Schäden gehen nicht zu Lasten der Versicherten, sondern zu Lasten des Steuerzahlers. Anders verhält es sich dagegen bei Schäden aus mangelhafter Datenführung im Einzelfall. Es ist durchaus möglich, dass Leistungen von Versicherten nicht oder nur ungenügend dokumentiert sind und im Einzelfall unberücksichtigt bleiben. Hier besteht für den einzelnen Versicherten ein Schadenspotential, dessen Ausmass schwierig einzuschätzen ist.

4.4 Zur Rolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle: Bereits vorgängig habe ich auf die Rolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle und auf die Druckversuche des Chefs des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Herrn alt Bundesrat Sticks, hingewiesen. Diese Druckversuche sind durch die PUK ans Tageslicht gefördert worden. Wenn sie vorher bekannt waren, so muss man sich fragen, warum denn niemand auf diesen fatalen Umstand hingewiesen hat. Kann denn nur eine PUK derart heikle Tatsachen an die Öffentlichkeit bringen?

4.5 Zu den Erkenntnissen über das Informatiksystem: Es ist die PUK, die aufgrund einer umfassenden Analyse Zustand, Verlässlichkeit und weitere Verwendbarkeit des heutigen Systems festgestellt hat. Kollege Plattner wird sich dazu äussern.

Diese fünf Punkte zeigen beispielhaft, dass die PUK sehr wohl neue Fakten festgestellt hat. Die Liste liesse sich leicht verlängern.

5. Stellungnahme des Bundesrates: Gestatten Sie mir abschliessend noch ein Wort zur Stellungnahme des Bundesrates. Die Stellungnahme des Bundesrates in seinem Commu-

niqué nach der Pressekonferenz der PUK sowie in seiner schriftlichen Stellungnahme vom 13. November 1996 sind von unserer Kommission in weiten Teilen mit einer gewissen Genugtuung zur Kenntnis genommen worden. Der Bundesrat bringt nichts vor, was unsere Feststellungen widerlegen würde. Insbesondere anerkennt der Bundesrat mit einer bemerkenswert offenen Sprache, dass auf Ebene Bundesamt und Departement Einschätzungs- und Führungsfehler begangen wurden, die sich für die Kasse fatal ausgewirkt haben. In bezug auf sich selber akzeptiert der Bundesrat aus heutiger Sicht den Vorwurf, zu spät und zu wenig nachhaltig reagiert und den zuständigen Departementvorsteher in der Problembewältigung nicht aktiv genug begleitet zu haben. Unterschiedliche Beurteilungen ergeben sich namentlich in drei Punkten:

5.1 Der Bundesrat erachtet die durch die Kommission in bezug auf den vormaligen Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes aufgeworfene Frage bezüglich Rücktritt als verfehlt. Aus der Sicht der Kommission ist dazu zu bemerken, dass die PUK vom Parlament den Auftrag erhalten hat, Verantwortlichkeiten festzustellen. Die PUK hat hier eine klare Sprache gesprochen; daraus wird ihr ein Vorwurf gemacht. In jüngster Vergangenheit haben sich andere Untersuchungsgremien weniger klar ausgedrückt; daraus wird ihnen ein Vorwurf gemacht. Es wird Aufgabe des Parlamentes sein, zu sagen, ob die von der PUK gemachte Aussage betreffend Rücktrittsforderung gerechtfertigt war oder nicht.

Immerhin möchte ich feststellen, dass es alt Bundesrat Stich während zwölf Jahren nicht gelungen ist, die PKB in Ordnung zu bringen, im Gegenteil: Die Lage hat sich in dieser Zeit verschlechtert, zum Teil dramatisch. Zahlreiche Interventionen aus dem Parlament wurden als wenig hilfreich oder gar als Einmischungsversuche zurückgewiesen. Ich möchte gerne hören, welche andere Massnahme im Bereich der politischen Verantwortlichkeit angemessen wäre.

5.2 Die PUK hat festgestellt, dass das Kollegialitätsprinzip im Bundesrat im Fall PKB versagt hat. Der Bundesrat bestreitet dies. Die PUK hat keineswegs gefordert, vom Kollegialitätsprinzip sei Abstand zu nehmen. Vielmehr hat die PUK kritisiert, dass das Kollegialitätsprinzip offenbar dann versagt, wenn unangenehme Fragen gestellt werden müssen. Der Bundesrat wird sich überlegen müssen, wie er diesem Mangel des Kollegialitätsprinzips begegnen will. Das Kollegialitätsprinzip muss sich in Krisenlagen bewähren, nicht während Schönwetterperioden.

5.3 Hier bestehen wahrscheinlich die fundamentalsten Differenzen zwischen der PUK und dem Bundesrat: Die PUK macht Vorschläge zur Verstärkung der parlamentarischen Obergrenze, die der Bundesrat ablehnt. Dazu muss folgendes festgestellt werden:

Der Bundesrat hätte im Drama der PKB eine Doppelrolle zu spielen gehabt, und zwar als Aufsichtsbehörde über die gesamte Verwaltung sowie als Obergrenzebehörde nach BVG. Aufgrund des nichts beschönigenden Amtsberichtes, den der Bundesrat der PUK vorlegte, muss festgestellt werden, dass der Bundesrat in seiner Rolle als Obergrenzebehörde nach BVG nie aufgetreten ist. Als Aufsichtsbehörde über die Bundesverwaltung und damit auch über das EFD handelte er sehr spät und zögerlich, weil man einem Kollegen entgegenzutreten musste. Trotz zahlreichen parlamentarischen Interventionen in Sachen PKB und obwohl die Rechnung von der Eidgenössischen Finanzkontrolle seit 1988 nicht mehr abgenommen wurde, handelte der Bundesrat erst im Jahre 1994 und sogar erst gegen Ende des Jahres. Das Parlament beschäftigte sich intensiv mit der PKB, beging dabei auch Fehler – wir legen das im Bericht dar –, vermochte aber mangels geeigneter Instrumente wenig zu bewirken. Diesen Problemkreis hat die PUK angesprochen: Entweder gibt sich das Parlament neue Instrumente, die den bellenden Hund auch beißen lassen, oder aber man nimmt den Bundesrat bei der Ausübung von Aufsicht und Obergrenze sowie bei der Handhabung des Kollegialitätsprinzips vermehrt die in Verantwortung. Der Bundesrat will weder das eine noch das andere. Die PUK lehnt diese beharrliche und de-

fensive Position ab. Das Parlament ist in dieser Situation aufgerufen, mindestens den Auftrag zu einer gründlichen Prüfung dieser schwierigen Frage zu erteilen, notfalls auch gegen den Willen des Bundesrates. Wir sollten nicht noch einmal in die Lage kommen, dass wir bellen, bis wir heiser sind, ohne effektiv etwas tun zu können.

6. Aussichten: Zum Abschluss ein kurzes Wort zu den Aussichten: Aufgrund der heutigen Einschätzung werden gewaltige Anstrengungen nötig sein, um die Pensionskasse des Bundes wieder in Ordnung zu bringen. Bevor nicht intern eine gewisse Stabilisierung und Verbesserung erreicht ist, werden grössere Reformen kaum möglich sein. Auf die jahrelang angestrebte Fusion mit der Pensions- und Hilfskasse der SBB muss verzichtet werden. Die PKB ist im Gegenteil zu verkleinern, nicht noch zu vergrössern. Die Statuten müssen wesentlich vereinfacht werden. Ebenso ist die Rechtsform der Kasse zu ändern, sie darf nicht mehr einfach eine gewöhnliche Einheit der Bundesverwaltung sein.

Die Pensionskasse des Bundes wird uns noch auf Jahre hinaus beschäftigen. Wir werden wohl unsere Briefe schon geraume Zeit mit den Jahrszahlen des nächsten Jahrhunderts datiert haben, bis wir feststellen können, dass die PKB keinen Gegenstand besonderer parlamentarischer Betreuung mehr darstellt. Den Grundstein zur Sanierung und Instandstellung der Kasse legen wir heute.

Ich bitte Sie, den Anträgen der PUK zu folgen.

Cavadini Jean (L, NE): Depuis plus de quinze ans, la Caisse fédérale de pensions connaît donc des problèmes quasi inextricables, que ce soit dans sa gestion, son organisation, ses finances, son système informatique. Au fait, cette Caisse fédérale de pensions regroupe 110 000 affiliés et dispose d'un bilan dépassant les 32 milliards de francs.

Où la chose devient inquiétante, c'est qu'elle recèle 40 000 dossiers comportant des erreurs, dont 21 000 d'entre elles peuvent être qualifiées de graves. Aujourd'hui encore, il n'est pas possible de déterminer avec rigueur l'ampleur des dégâts, la gravité des inexactitudes et le nombre des fautes. Depuis huit ans, le Contrôle fédéral des finances est dans l'incapacité de confirmer la régularité des comptes de l'institution.

Ces quelques indications inquièteraient profondément tout être raisonnable et responsable. Or, cette situation, dont on soupçonne la gravité depuis plusieurs années, n'a pas exagérément ému l'ancien chef du Département fédéral des finances, qui n'a pas vu, ou n'a pas voulu voir, le désordre régnant à la Caisse fédérale de pensions. Aux Commissions de gestion, qui s'étonnaient, puis s'inquiétaient, pour s'alarmer enfin, il répondait avec un entêtement digne d'une meilleure cause que les choses n'allaient pas tarder à s'améliorer, qu'il s'engageait à y mettre bon ordre et que, selon le mot de son présidentiel collègue français, «il convenait de donner du temps au temps». Nous sommes d'avis que seule l'éternité était ici en mesure d'apporter une réponse apaisante. Mais on aurait longtemps à attendre.

Nous ne reviendrons pas sur l'affligeante chronologie des événements. Le président de la commission l'a fait pour l'essentiel. Nous nous limiterons aux remarques qui nous paraissent s'imposer.

La caisse a été dirigée en dépit du bon sens, souffrant d'une direction incertaine, quand cette direction n'était pas simplement inexistante. Pendant quatre ans, de 1980 à 1984, le poste de directeur est resté inoccupé. Puis on a fait appel à une personne dont les compétences n'avaient ébloui personne et qui fit bientôt la preuve de son incapacité à maîtriser les problèmes qui se posaient. Quels problèmes? Le développement du système informatique, la révision des statuts, envisagée dans des conditions de précipitation surprenante, et enfin un recrutement du personnel qualifié.

Le successeur, à son tour, vit bien les difficultés, mais il ne fut pas en mesure de les surmonter et l'on buta une fois encore sur les mêmes obstacles: système informatique insuffisamment performant, manque de personnel, avec les conséquences qui s'y attachent: erreurs persistantes dans les dossiers, lacunes dans les informations, incertitudes sur les pen-

sions et, refrain inquiétant, impossibilité pour le Contrôle fédéral des finances d'attester la conformité des comptes pendant cinq nouvelles années.

Pour remplacer la directrice affaiblie, le chef du Département fédéral des finances trouva opportun de nommer à la tête de la Caisse fédérale de pensions sa collaboratrice personnelle, qui ne faisait pas l'unanimité, c'est peu dire, au Conseil fédéral, auquel d'ailleurs on peut parfois reprocher d'avoir cédé. Est-ce à dire que les choses sont rentrées dans l'ordre? Assurément pas, nous disposons ici d'un exemple, daté du 15 novembre 1996, adressé aux offices où, sous signature de la Caisse fédérale de pensions, on dit avec beaucoup de prudence: «Wir haben in der Verarbeitung November 1996 Produktionsfehler festgestellt In der Beilage erhalten Sie namentlich Versicherte ihrer Dienststelle mit einer Beitragslimite von plus oder minus 800 Franken.» On n'en est pas à 1600 francs près. On travaille dans un cadre assez large.

Tout l'exercice de la Commission d'enquête parlementaire serait vain si des mesures sérieuses, fondamentales n'étaient pas prises maintenant. On a bien sûr, ici et là, contesté le bien-fondé de la démarche parlementaire. Et nous croyons que c'est à tort, car les conclusions établies constituent une bonne base de restauration de la situation.

1. D'abord, il faut demander que la Caisse fédérale de pensions jouisse d'une plus grande autonomie à l'image de la majorité des caisses de pensions, en particulier des caisses de pensions cantonales, et qu'elle puisse ainsi fonctionner de façon plus satisfaisante.

2. Il convient aussi de la décharger des tâches que l'Office fédéral du personnel et le bureau des salaires peuvent remplir, encore que, Monsieur le Chef du Département fédéral des finances, nous soyons un peu inquiets, ce mois, dans la mesure où plusieurs de vos collaborateurs ne savent pas quel sera le montant de leur salaire. Certains ont reçu trop, ils ne se sont pas plaints; certains n'ont pas reçu assez, ils se sont un peu plaints; quelques-uns n'ont rien reçu du tout, ils se sont beaucoup plaints. Mais enfin, nous sommes là dans les charmes approximatifs de l'administration. (*Hilarité*) Il convient de donner au bureau des salaires et à l'Office fédéral du personnel les tâches que ceux-ci peuvent remplir, déchargeant ainsi la Caisse fédérale de pensions.

3. Il convient aussi de reprendre fondamentalement le contrôle et la surveillance de la Caisse fédérale de pensions, et de maîtriser enfin le système informatique; mes collègues en diront plus sur ces deux thèmes.

4. La question de la subordination au Contrôle fédéral des finances doit impérativement être reprise.

5. Et puis, mais nous savons le Conseil fédéral très réservé sur la question, nous devons absolument obtenir un renforcement de la haute surveillance du Parlement sur l'administration fédérale.

On peut aujourd'hui reprendre la question. Qui est responsable de ce gâchis? Certes M. Stich, ancien conseiller fédéral, en premier lieu, certes les directrices successives prennent aussi une part de cette responsabilité. Mais, en fin de course, on peut constater que le Conseil fédéral ne s'est pas toujours ému de la pagaille qui régnait à la Caisse fédérale de pensions, anesthésié qu'il était par les nouvelles rassurantes données par un de ses membres. Et puis le Parlement savait – les rapports des Commissions de gestion, en particulier, en attestent –, mais il ne pouvait pas intervenir plus puissamment. Il fallut la constitution de cette Commission d'enquête parlementaire pour que la réalité du désastre fût visible. C'est l'occasion d'une clarification des responsabilités, certes, mais surtout d'une amélioration fondamentale, d'abord de la Caisse fédérale de pensions, ensuite d'un renforcement des instruments de contrôle.

On a évoqué la possibilité de la création d'une cour des comptes, qui serait dotée de pouvoirs réels, indépendante du Gouvernement, nommée par le Parlement, par exemple. Une telle institution est actuellement étrangère à la tradition suisse, mais ne conviendrait-il pas d'en étudier les mécanismes, et peut-être de s'en inspirer, pour renforcer un contrôle des finances qui est par trop dépendant du pouvoir? Nous ne pouvons aujourd'hui exclure que des utilisations frauduleu-

ses des fonds aient pu se produire. C'est dire à quel point nous sommes dans l'incertitude.

Pour ne pas être trop long, nous voulons enfin vous recommander de prendre en considération les propositions que nous avons faites; elles sont nombreuses. Trente recommandations au titre du mandat, de l'organisation et de la procédure de la commission, puis de celles relatives aux systèmes informatiques, puis sept au domaine des finances, huit à la conduite et à l'organisation de la Caisse fédérale de pensions, cinq au rôle du Conseil fédéral, trois relatives à la haute surveillance du Parlement, soit cinquante-trois recommandations, dans le détail desquelles nous n'allons pas entrer ici, mais qui sont simplement soumises à votre information. Surtout, nous vous recommandons d'adopter les cinq postulats, les trois motions et les cinq initiatives parlementaires que nous avons rédigés.

Si tel est le cas, nous pourrions dire que nous avons combattu le bon combat, et nous trouverons là notre seule récompense.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Meine erste Bemerkung zum Bericht der PUK PKB gilt all jenen, die in den letzten Wochen die Arbeit der Kommission aus eigennützigen Gründen scharf kritisiert und die Notwendigkeit dieser PUK überhaupt bestritten haben.

Ich bin anderer Meinung. Ich halte unseren Bericht für sachlich richtig, für vollständig, für ausgewogen und in der Beurteilung der Verantwortlichkeiten auch für im wesentlichen fair. Die Kommission hat in ihrem Bericht bloss wiedergegeben, was sie herausgefunden und was sie erwogen hat. Sie hat nicht das wiedergegeben, was manche von ihr erwartet, erhofft oder allenfalls befürchtet haben. Diese Haltung hat Kollege Schmid Carlo vor einer Woche als den «Plattner-Leemann-Effekt» bezeichnet. Der Name ehrt mich und meine Kollegin, aber er hätte den Effekt mit gleichem Recht auch «Dünki-Schiesser-» oder «Baumann-Bisig-Effekt» taufen können, denn die Kommission hat als ganze Kommission entschieden, und sie hat – mit einer vom Büro des Nationalrates schon gerügten Ausnahme – auch zusammengehalten und sich nicht auseinanderdividieren lassen.

Ich bin darüber sehr froh, denn ich denke, das sei auch für das Parlament und für den korrekten demokratischen Prozess in diesem Land wichtig und unabdingbar. Eine PUK hat ja die von keiner anderen demokratischen Institution zu lösende Aufgabe, in einer verfahrenen Situation, in der sich Parlament, Regierung und Verwaltung nicht mehr verständigen können, einzugreifen, die Trümmer wegzuräumen, gedanklich wieder Ordnung zu schaffen und einen weiterführenden Weg aufzuzeigen.

Deshalb kommt keine Demokratie ohne dieses oder ein ähnlich hoch plaziertes Instrument aus, und deshalb müssen doch eigentlich auch alle guten Demokraten zu diesem Instrument höchste Sorge tragen. Ich bin froh, dass diese Einsicht von den meisten wichtigen Akteuren im schweizerischen politischen Spiel geteilt wurde und wird.

Als Mitglieder der PUK haben meine Kollegin, meine Kollegen und ich unsere Meinung schon im Bericht zum Ausdruck gebracht. Ich gehe davon aus, dass Sie ihn gelesen haben. Diese Debatte soll also nicht dazu dienen, dass wir Ihnen den Bericht noch einmal nacherzählen, sondern sie soll Ihnen vor allem Gelegenheit geben, sich zu unserer Arbeit zu äussern. Selbstverständlich empfehle auch ich Ihnen mit Überzeugung, all unseren Anträgen zuzustimmen. Ich halte sie allesamt für nötig. Dennoch möchte ich zu zwei mir im Rückblick besonders wichtig erscheinenden Punkten meine Meinung noch einmal pointiert äussern: Der erste Punkt betrifft die Informatik bei der PKB im speziellen und beim Bund im allgemeinen. Der zweite Punkt, der im Bericht der PUK nicht in dem Masse zum Ausdruck gekommen ist, wie ich es im Rückblick eigentlich für richtig befunden hätte, betrifft die gängige Praxis, wie in diesem Staat wichtige Posten in der Bundesverwaltung besetzt werden.

1. Zur Informatik: Das ganze Problem der PKB konzentriert sich heute in der Informatik. Dennoch ist es im Ansatz kein Informatikproblem, sondern ein Managementproblem. Die In-

formatik hat es an sich, dass sich in ihr Fehlleistungen der Führung auf ausserordentlich heftige, rasche und empfindliche Weise zeigen. Sie ist ein gutes Seismometer für die Qualität einer Verwaltung. In der Informatik der PKB haben sich nun Managementfehlleistungen – nicht nur der PKB, sondern auch des Bundesamtes für Informatik, des ganzen EFD und auch der ganzen Bundesverwaltung – über viele Jahre voll ausgewirkt. Heute ist die Informatik dementsprechend in einem ausserordentlich schlechten Zustand. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal festhalten: Das sind nicht handwerklich-technische Probleme – die hätte man nicht lösen können, und die kann man auch nicht mit einer anderen Software lösen; auch nicht, wie es der Präsident einer grossen schweizerischen Partei vorgeschlagen hat, mit DOS und Unix –, sondern es sind Managementprobleme. Es ist nicht schlechte Soft- oder Hardware schuld, sondern vorab ungenügende Führung und ungenügende Problemdefinition.

Die Zustände sind heute pitoyabel, es existiert nach wie vor keine befriedigende EDV-Lösung, welche den statutenkonformen Betrieb der Kasse erlaubte. Die versicherungsrelevanten Daten der Kassenmitglieder sind in einem chaotischen Zustand. Die PKB ist heute ganz eindeutig nicht in der Lage, die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die zweite Säule einzuhalten, ganz einfach darum, weil sie die versicherungstechnische Situation ihrer Versicherten im Einzelfall gar nicht zuverlässig kennt. Das wird noch lange so bleiben, denn die Datensanierung ist aufwendig, kommt nur langsam voran und ist sehr teuer.

Sie müssen sich vorstellen, dass diese Daten in verschiedensten Formen vorliegen: auf Mikrofichen, auf Lochkarten – aus noch früheren Zeiten –, in Ordnern auf Papier, auf Magnetbändern in verschiedenen EDV-Systemen. Diese verschiedenen Datenarchive haben keine funktionierende Verbindung miteinander. Wenn Sie die Daten von einem Versicherten wollen, müssen Sie immer in allen Systemen nachschauen, was darüber noch bekannt ist. Zum Teil widersprechen sich diese Datenarchive auch bezüglich der Einträge für einzelne Versicherte. Sie müssen dann abklären, welche Einträge die richtigen und welche die falschen sind.

Das sind gravierende Probleme, und ich halte es mit dem Kommissionspräsidenten, der gesagt hat: Wer das schon vor dem Einsetzen dieser PUK gewusst hat, hat offenbar mehr gewusst als wir alle.

Auch die Situation der Software – des Gerüsts, das die Daten behandeln müsste – ist nach wie vor nicht stabilisiert. Kollege Cavadini Jean hat es schon erwähnt: Erst vor wenigen Wochen musste erneut ein Rundschreiben an alle Dienststellen verschickt werden, um einen – trotz aller vorhandenen fachlichen Kompetenzen und aller durch die Vorschriften verlangten Vorsicht – neu aufgetretenen Programmfehler erst bei den Rechnungsführerinnen und Rechnungsführern wieder aufzufangen, nachdem die Versicherten teilweise mit falschen Informationen wieder beunruhigt worden waren.

Das Programm Supis EVK, wie man es nennen muss – denn es ist nicht mehr das ursprünglich von der Sulzer Informatik AG betriebene Programm Supis –, ist heute technisch ganz eindeutig veraltet. Es wird ersetzt werden müssen. Der Datenschutz in diesem Programm ist nicht gewährleistet. Das Programm führt keine automatischen Einträge über Eingriffe in Daten, so dass jeder Eingriff in Daten alle früheren Daten unwiderruflich verdeckt und man nicht nachvollziehen kann, welche Daten wie, wann und durch wen geändert worden sind. Was das punkto Datensicherheit bedeutet, können Sie sich vorstellen.

Das Programm ist auch nicht in der Lage, zukünftige, grössere Statutenrevisionen zu verdauen. Damit ist ganz klar das Primat der Politik über die Informatik – für einmal nicht das Primat der Politik über die Armee – in Frage gestellt. Ich denke, dass dieses wohl heutzutage fast noch wichtiger ist als jenes über die Armee.

Sie sehen, die Situation ist wirklich schwierig. Ich will nicht weiter darauf eingehen, weil Sie das ja alles im Bericht selber nachlesen können.

Ich wiederhole noch einmal: Die Gründe für diese Schwierigkeiten liegen beim Management der Kasse und ihres Umfeld-

des. Dieses Management reagierte inkompetent, zuwenig energisch und mit falschen Prioritäten. Es bestanden schwerste Führungsdefizite sowohl im mittleren Kader wie bei der Direktion; sowohl bei der EVK wie beim Bundesamt für Informatik (BFI). Auch die übrige Informatikorganisation des Bundes versagte. Es gab keine klaren Kompetenzabgrenzungen. Überall hatte die Linienorganisation Vorrang über die jeweiligen Projektorganisationen. Es kann natürlich nicht gutgehen, wenn der im Projekt gar nicht eingeschlossene Vorgesetzte einem im Projekt Mitarbeitenden einfach über die Kompetenz der Linie Anweisungen gibt, die der Sache nicht förderlich sind.

Es liegt mir daran, heute in aller Offenheit noch einmal mit Nachdruck zu sagen, dass schwere Versäumnisse nicht nur bei den wenigen, den zu wenigen Informatiksachverständigen der Kasse, sondern auch beim BFI zu orten sind. Dieses Bundesamt hat seine Aufgaben im Umfeld der Pensionskasse sehr, sehr mangelhaft erfüllt. So besetzte zum Beispiel der heutige Direktor des BFI Anfang der neunziger Jahre während Jahren gleich vier zentrale Funktionen im Zusammenhang mit der Pensionskasse des Bundes:

- Er war Direktor des BFI, somit einer der Chefs über Informatikfragen beim Bund, Chef des Kompetenzzentrums also.
- Er war Vorsitzender der interdepartementalen Informatikkommission des Bundes.
- Er war selber – als Betreiber von Lohnprogrammen – Lieferant von lohn- und versicherungsrelevanten Daten.
- Er hatte Einsitz in der Projektorganisation, welche die Aufgabe hatte, die Fusion der Pensionskassen des Bundes und der SBB voranzutreiben.

Trotz dieser vierfachen Bindung an die Probleme fühlte er sich für die Probleme nie wirklich verantwortlich, sondern er liess, wenn ich das heute etwas keck sagen darf, die EVK in ihrem eigenen Saft schmoren.

Ich möchte ganz klar festhalten, dass es für die nächsten, schwierigen Jahre der Sanierung und Neuorientierung der Pensionskasse ausserordentlich wichtig, ja unabdingbar sein wird, dass diese Führungsdefizite im Bundesamt für Informatik verschwinden.

Es ist festzuhalten, dass das Informatikproblem durch unseren Bericht natürlich nicht gelöst, sondern nur in ganzer Klarheit dargestellt worden ist. Ich hoffe zusammen mit Ihnen, dass der Brand, der jetzt vielleicht nur noch mottet, nicht noch einmal aufflammt, dass insbesondere die von Bundesrat Villiger eingesetzte Feuerwehr die Glut unter Kontrolle halten kann und dass die Glut allmählich ausgeht.

2. Ich komme noch zur Frage der Besetzung wichtiger Posten beim Bund: Ich bin kein altgedienter Parlamentarier, und ich habe mich erst seit wenigen Jahren mit der Verwaltung des Bundes befasst. Als Kantonsparlamentarier und noch früher als Gemeindeparlamentarier hat mich der Bund nicht gekümmert. Aber wenn ich, immer noch als Neuling, darüber nachdenke, wie es denn dazu kommen konnte, dass dieser pitoyable Zustand überhaupt entstanden ist, wie er so lange weiterbestehen konnte und auch heute schwer zu lösen ist, dann komme ich immer wieder zum selben Schluss: Manche wichtige Posten in der Eidgenössischen Versicherungskasse und in ihrem näheren und weiteren Umfeld waren während langen Jahren schlicht und einfach schlecht besetzt. Ich hebe dies ausdrücklich hervor, weil der Bericht der PUK diesen Sachverhalt nicht so stark betont, wie ich es im Nachgang eigentlich für nötig halte.

Ich glaube, dass heute in allen Departementen und bei allen Departementsvorstehern, in der schweizerischen Politik also weitverbreitet, eine Kultur – oder besser: eine Unkultur – bei der Besetzung von wichtigen Ämtern herrscht. Man stellt Leute ein, die nicht vornehmlich aufgrund ihrer Eignung angestellt werden, sondern aufgrund von anderen Kriterien: Es sind Parteifreunde oder langjährige Bekannte, anderswo überzählige oder wegzubefördernde Leute, Leute, die gerne ja sagen oder eine Quote richtig erfüllen, oder sonst Leute, die man aus irgendeinem Grund auf einen Posten befördert, nicht aber wegen der Eignung. Sie können die Liste nach Ihren eigenen Erfahrungen verlängern. Ich glaube, dass ich den Finger auf diesen wunden Punkt legen muss. Ich sage

das um so leichter, als ich noch nicht so lange dabei bin und mich sicher dieser Fehler bis anhin nie schuldig gemacht habe.

Ich bin mir bewusst: Auch wenn man Leute auf diese Art beruft, sind sie deswegen nicht schlechtere Menschen, und wir haben sehr viele hervorragende Besetzungen in hohen Ämtern, ganz gleich, wie die Kultur der Besetzung dieser hohen Ämter nun genau ausgebildet ist. Aber ich bin dennoch überzeugt – und dieser Überzeugung möchte ich jetzt Ausdruck verleihen –, dass diese Kultur, die sich aus unserer helvetischen Konkordanz und dem Pluralismusbedürfnis heraus entwickelt hat, bei den Besetzungen im Mittel bestenfalls zu durchschnittlicher Qualität führen kann. Das schliesst sehr gute Besetzungen nicht aus, aber es schliesst auch sehr schlechte Besetzungen mit ein. Wenn dann das Unglück und der statistische Zufall es so richten, dass in einem bestimmten Umfeld auf vielen hohen und wichtigen Posten Leute sind, die durch ihre Aufgabe bis an die Grenze ihrer Fähigkeiten beansprucht – oder vielleicht auch überbeansprucht – sind, dann kann ein ganzer Bereich plötzlich aus dem Ruder laufen und innert kurzer Zeit fast unrettbar abstürzen. Ich glaube, das ist genau das, was im Bereich EVK und Bundesamt für Informatik passiert ist.

Ich möchte deshalb dem Bundesrat klar und deutlich sagen, dass ich glaube, dass er in Zukunft für die Besetzung der in seinem direkten Entscheidungsbereich liegenden hohen Managementposten nur noch drei Gründe gelten lassen darf. Ich möchte diese Gründe einzeln aufzählen: Eignung, Eignung und nochmals Eignung. Ich meine die fachliche Eignung – sie ist selbstverständlich die primäre Voraussetzung –, dann aber auch die führungsmässige Eignung und als drittes, und das wird oft vergessen, auch die menschliche Eignung, einen hohen Posten wirklich ausfüllen zu können.

Dies ist für mich rückblickend die wichtigste Erkenntnis aus meiner Arbeit in der PUK. Ich hoffe, dass andere sie teilen und dass ich mit diesen klaren Worten niemanden unnötig verletzt habe. Ich möchte, dass ein allmählicher Wandel in der gelebten Praxis der Besetzung dieser Stellen entstehen kann und dass sich vor allem auch die Medien in Zukunft nicht scheuen werden, allfällige Rückfälle in die «Vetleriwirtschaft à l'helvétique» bei der Besetzung wichtiger Posten schonungslos blosszustellen.

Ich habe seinerzeit gegen die Einsetzung dieser PUK gestimmt; heute bin ich, wie Sie merken, anderer Meinung. Diese PUK war nötig. Sie hat nicht nur die schon beschriebene demokratische Reinigungsaufgabe erfüllt, sondern sie hat darüber hinaus klar aufgezeigt, was zu tun bleibt.

Zu diesem Punkt wende ich mich mit letztem Nachdruck, mit dem letzten Druck, zu dem ich fähig bin, an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes. Herr Bundesrat Villiger, in der Pensionskasse bleibt viel zu tun: Bleiben Sie dran! Die Kasse ist im Informatikbereich keinesfalls über den Berg: Greifen Sie durch! Die PUK hat Ihnen in einer langen Reihe von Empfehlungen die nötigen Vorschläge gemacht. Sie müssen dafür sorgen, dass zum Beispiel der Direktor des BFI zu einem Teil der Lösung wird und nicht zu einem Teil des Problems. Sie müssen dafür sorgen, dass die Sanierer, die Sie eingesetzt haben, nicht an bürokratischen Hürden scheitern. Sie müssen dafür sorgen, dass für dringende Arbeiten auch dringend bewilligte Kredite zur Verfügung stehen. Sie müssen dafür sorgen, dass die von Ihnen eingesetzte Steuergruppe nicht zu dem berühmten 2 CV mit den Bremsen eines Ferrari wird. Sie müssen dafür sorgen, dass sich die 180 000 Mitglieder wieder ohne Sorgen auf ihre Kasse verlassen können.

Heute ist die Pensionskasse noch eine Altlast, die Sie von Ihrem Vorgänger übernommen haben, morgen könnte sie Ihr Problem sein. Ich möchte nicht, dass das eintritt.

Gemperli Paul (C, SG): Ich werde Ihnen nachfolgend im wesentlichen über den Finanzbereich und die Feststellungen, die unsere Sektion in diesem Bereich gemacht hat, berichten.

Wenn ich hier anfangen soll, dann möchte ich zuerst drei Vorbemerkungen in organisatorischer Hinsicht machen:

1. Die Sektion «Finanzen» musste feststellen, dass der Dienst «Buchhaltung» bis 1990 personell unterbesetzt war. Für die Erledigung der verschiedenen gestellten Aufgaben, insbesondere nach der Statutenrevision von 1988, war der Personalbestand unzureichend. In der Folge wurde der Personalbestand der Buchhaltung stark aufgestockt, und per 17. Juli 1996 beträgt er 11,4 Stellen.

2. Es ist aufgefallen, dass die Qualifikationen der seinerzeitigen Angestellten der Buchhaltung im Verhältnis zu den gestellten Anforderungen unzureichend waren. Niemand verfügte über einen höheren Buchhaltungsabschluss. Es waren auch keine ähnlichen Qualifikationen vorhanden. Es war daher für die Leute, die dort beschäftigt waren, nicht möglich, die Problemfelder genau zu analysieren und konkrete Vorschläge zu deren Behebung zu machen. Erst seit dem 1. April 1996 ist ein ausgewiesener Fachmann mit der Leitung der Buchhaltung und des Rechnungswesens beauftragt.

3. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass viele Mängel nicht in den engen Verantwortungsbereich des Dienstes «Buchhaltung» fallen, sondern durch buchhalterische Unstimmigkeiten zutage gefördert wurden. Die Buchhaltung konnte zum Teil deshalb nicht richtig funktionieren, weil zum Beispiel Abstimmungsschwierigkeiten zwischen den verschiedenen Vorsystemen bestanden. Eine materiell korrekte Buchhaltung einer Pensionskasse ist von der Datenqualität der versicherungstechnischen Informatiksysteme abhängig. Ohne genaue Daten können auch die Leistungen der Kasse von der Buchhaltung nicht richtig berechnet werden.

Zu den Revisorergebnissen seit 1981: Ich möchte hier etwas weiter zurückblenden, um die Sache umfassend darzustellen. Vor dem Jahre 1987 erfolgte die Kontrolle der Jahresrechnungen der Kasse in lockeren Abständen. Aufgrund der Akten ergibt sich, dass die Revisorergebnisse der Prüfung der Jahresrechnungen 1981 und 1982 befriedigend waren. Damals wurden keine Beanstandungen gemacht. Die 1986 erfolgte Prüfung beinhaltete die Jahresrechnungen 1983, 1984 und 1985. Nach wie vor konnte die Ordnungsmässigkeit des Finanz- und Rechnungswesens bestätigt werden. Allerdings wurde schon damals auf grössere Arbeitsrückstände hingewiesen. So lagen z. B. die definitiven BVG-Abschlusszahlen der Alterskonten für das Jahr 1985 zum Zeitpunkt der Revision nicht vor. Die Eidgenössische Finanzkontrolle empfahl im übrigen bereits damals, der Informatisierung der Kasse eine hohe Priorität einzuräumen. Es waren somit damals bereits Probleme vorhanden, die aber, wenn auch mit gewissen Anstrengungen, immer noch gemeistert werden konnten.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung 1987 – dort ist der eigentliche Ausgangspunkt – erfolgten erstmals grössere und zahlreiche Beanstandungen. Festgestellt wurden unter anderem Rechnungsrückstände und nicht ausgewiesene Kreditüberschreitungen. Ebenso wurde die Qualität der Versicherungsdossiers gerügt. Die Ordnungsmässigkeit des Finanz- und Rechnungswesens der EVK konnte nicht mehr vorbehaltlos bestätigt werden und jene bezüglich der Alterskonten nach BVG überhaupt nicht. Gesetzlich ist das jedoch vorgeschrieben.

Seit dem Rechnungsjahr 1988 liessen die Mängel in der Rechnungslegung und die Arbeitsrückstände keine Bestätigung der Ordnungsmässigkeit mehr zu. Es blieben nicht nur wichtige Altlasten bestehen, sondern es tauchten auch immer wieder neue Probleme auf. Die Buchhaltung bemühte sich zwar, Fehler zu korrigieren. Die eine und andere Beanstandung wurde auch berichtigt. Es tauchten aber immer wieder neue Versäumnisse auf, die zum Teil mit der Einführung der Informatik zusammenhingen. Die Informatik zeigte immer wieder Mängel innerhalb der Buchhaltung auf. Das hat dann auch zu parlamentarischen Aktivitäten geführt.

Trotzdem informierte der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes 1991 unsere GPK dahingehend, dass die EVK erhebliche Fortschritte gemacht habe. Als jedoch die Buchführung nach erfolgter Revision, auch bezüglich der Rechnungen 1991, 1992 und 1993, als nicht ordnungsgemäss taxiert werden musste, entstanden erhebliche Span-

nungen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement und der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Die Eidgenössische Finanzkontrolle zog nicht zuletzt als Reaktion auf die Vorwürfe des Departementvorstehers, sie sei bei der Beurteilung der EVK übertrieben streng, die Treuhandgesellschaft Coopers & Lybrand AG hinzu. Die Treuhandstelle erachtete aber in der Folge die Schlussfolgerungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle als zwingend.

Im Rechnungsjahr 1994 konnten dann einige formelle Fortschritte erzielt werden. Die materielle Richtigkeit der gelieferten Daten konnte allerdings auch in diesem Jahr teilweise nicht nachgewiesen werden. Bei den Altlasten war die Situation ebenfalls nach wie vor unbefriedigend. Auf wichtigen Konten wurden Differenzen festgestellt, ohne dass sich diese klären liessen, weil die Belege und Saldobestätigungen fehlten.

Auch 1995 kam es zu weiteren Beanstandungen. Ich möchte hier nicht mehr im Detail ausholen.

Damit ergibt sich alles in allem, dass die Buchhaltung der EVK über Jahre hinweg mit gravierenden Fehlern behaftet war. Auch bei gutem Willen war es angesichts der vorausgegangenen Irrtümer nicht mehr möglich, kurzfristig Verbesserungen zu erzielen. Zudem war, wie bereits erwähnt, die Datenqualität bei den Fachdiensten derart, dass immer wieder Fehler vorkommen mussten – Fehler, die eine Bestätigung der Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung nicht mehr zuliesse und aufgrund deren natürlich die materielle Richtigkeit der Buchhaltung nicht mehr garantiert werden konnte.

Wo waren die wesentlichen Fehler? Die PUK hat sich detailliert mit einzelnen Fehlerquellen beschäftigt. Unter Ziffer 4.5 des Berichtes (S. 144ff.) hat sie die Beanstandungen detailliert aufgeführt. Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, dass ich auf alle diese Details eintrete, aber zwei, drei Hinweise seien gestattet: Die vielen Fehler haben es nie erlaubt, Versicherungsausweise auszustellen. Die Versicherten haben keine Versicherungsbestätigung erhalten. Es wurde zwar einmal ein Versuch unternommen, den Angestellten zweier grösserer angeschlossener Organisationen – der SRG und der Swisscontrol – Versicherungsausweise zuzustellen. Aber es zeigte sich dann, dass ein riesengrosses Bedürfnis nach entsprechenden Informationen bestand. Die Kasse konnte angesichts der Situation, vor der sie stand, dieses Informationsbedürfnis nicht befriedigen, weswegen man auf diesem Weg nicht mehr weitergemacht hat.

Grosse Schwierigkeiten machte u. a. weiter auch die Abgrenzung zwischen Supis und Peribu. In der Berichterstattung der Eidgenössischen Finanzkontrolle wird ausgeführt, dass die Differenzen zwischen den durch das Lohnsystem Peribu und das Versicherungssystem Supis berechneten Beiträgen zu zahlreich waren. Daher wurde beschlossen, für 1993 nur noch die durch Peribu berechneten Daten als verbindlich zu betrachten. In der Folge wurden in der Erfolgsrechnung 1993 der EVK rund 25 Millionen Franken abgegrenzt. Dieser Betrag liess sich dann aber im Rahmen der Revision überhaupt nicht mehr verifizieren.

Vielleicht noch ein weiteres kleines Beispiel aus dem Bereich der Buchhaltung: Für die Jahresrechnung 1993 musste die EVK ihre Zahlen am 28. Januar 1994 abliefern. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Buchhaltung der PKB lediglich 8 Monate verbucht. Man machte dann einfach eine Hochrechnung auf den Schluss des Jahres. Nachdem in der Folge die wichtigsten abgelieferten Zahlen nicht mehr verändert werden konnten, buchte der Dienst «Buchhaltung» bei der Nachbuchung auf irgendwelche anderen Konten.

Andere Probleme ergaben sich bezüglich Einkaufssummen, Sperrkonten, Kreditoren, Wartekonten, Verdiensterhöhungsbeiträgen und Einbau der Teuerungszulagen. In allen diesen Versicherungsbereichen bzw. Kernbereichen waren Probleme vorhanden, die nicht gelöst werden konnten und immer noch nicht gelöst sind.

Nun noch ein Wort zu den angeschlossenen Organisationen: Der Verkehr mit den angeschlossenen Organisationen ist ein besonderes Beispiel für die schwierigen Verhältnisse innerhalb des Finanzwesens der PKB. Im Bericht des internen Revisorates vom Mai 1996 – also vom jetzt neu eingesetzten

Revisorat, das sich übrigens sehr bemüht, bestehende Rückstände aufzuarbeiten – wird darauf hingewiesen, dass Geschäftsvorfälle mit den angeschlossenen Organisationen ohne Belege verbucht und alte Rechnungen bis heute nicht versandt wurden. Zudem entsprechen die ausgewiesenen Debitorensaldi vielfach nicht den Beträgen, die von den Organisationen tatsächlich geschuldet werden. Gemäss Feststellungen des internen Revisorates sind zudem in der Buchhaltung der PKB offene Posten im Gesamtbetrag von 17 Millionen Franken ausgewiesen. Ein grosser Teil davon sind Altlasten, die verjährt sein dürften. Beim vorher genannten Betrag – das ist besonders interessant – geht es erst um sechs Organisationen, die überprüft werden konnten. Insgesamt sind es aber 97 Organisationen, d. h., 91 harren noch der Prüfung.

Jetzt noch einige Worte zu einem weiteren wichtigen Problem, das auch Herr Schiesser bereits kurz angesprochen hat: Im Bereiche der Finanzen waren wir uns im klaren darüber, dass man natürlich Auskunft über die zentrale Frage erwartet hätte, welche Schäden insgesamt entstanden sind. Wie kann man den finanziellen Schaden aus diesen Missständen beziffern? Wir haben in der Kommission wiederholt und unter verschiedenen Ansatzpunkten versucht, das zu tun. Bei jedem Versuch, zu einem brauchbaren Ergebnis zu kommen, sind wir aber an den chaotischen Zuständen in der Buchhaltung und an der misslichen Datenlage der PKB gescheitert. Die Kommission musste mit grossem Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass die Frage nach den eingetretenen Schäden wohl nie vollständig beantwortet werden kann.

Wenn man annäherungsweise an die Schadenshöhe herankommen möchte, muss man vorerst die Aktion «Dossierbereinigung» abschliessen und dann prüfen, was in den Dossiers zugrunde gelegt und was eigentlich rechtens gewesen wäre. Wenn man die Dossiers aufgearbeitet hat, dann muss man in der Buchhaltung nachprüfen, wie diese Vorgänge dort behandelt und erfasst worden sind – ein Unterfangen, das aufgrund der schlechten Belegorganisation der PKB äusserst aufwendig sein dürfte.

Die PUK verlangt hier aber unmissverständlich – das ist eine der Empfehlungen –, dass die festgestellten Fehler bei der weiteren Dossierbereinigung festgehalten und so aufgearbeitet werden, dass der Schaden im Einzelfall, gestützt auf die entsprechenden Abklärungen, auch in der Buchhaltung konkret festgelegt werden kann. Nur wenn bei der Dossieraufarbeitung auch dieser Punkt unter die Lupe genommen wird, werden wir vielleicht einmal annähernd ein Schadenmass festlegen und ermitteln können. Dass hier ein grosses Potential vorhanden ist, hat allein folgende Tatsache gezeigt: Wir haben 27 Dossiers zufällig ausgewählt und untersucht, 14 von diesen Dossiers waren fehlerhaft (falscher Versicherungsbeginn, falscher Beschäftigungsgrad, Unklarheiten bei den Einkaufssummen oder bei den Beiträgen). Wir wollen nicht behaupten, diese Untersuchung sei repräsentativ; doch sie zeigt, welch grosser Kontrollaufwand notwendig ist, bis man an die Substanz herankommt.

Abschliessend einige Worte zur Beurteilung: Der Dienst «Buchhaltung» war seit 1987 nicht in der Lage, die Rechnungslegung korrekt und pflichtgemäss wahrzunehmen. Die fehlende Ordnungsmässigkeit bedeutet, dass auch die materielle Richtigkeit der Buchhaltung nicht bestätigt werden kann. Das ist eine schwerwiegende Konsequenz. Allerdings muss man auch bedenken, dass die zur Verfügung stehenden Kapazitäten der Buchhaltung nie genügt haben, um Altlasten aufzuarbeiten und sich mit diesen Problemen zu beschäftigen. Die Leute, die die Buchhaltung geführt haben, waren mit den Tagesgeschäften völlig ausgelastet. Sie konnten daher den Problemen der Altlasten nie genau auf den Grund gehen, sie nie aufarbeiten.

Aber es gilt hier das gleiche, was Herr Plattner gesagt hat: Es sind grundsätzliche Fehler im Management gemacht worden. Die Direktion hat den mündlichen und schriftlichen Mitteilungen der Leitung der Buchhaltung über ihre Hilflosigkeit gegenüber den anstehenden Problemen nicht die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Sie hat es auch unterlassen, rechtzeitig personelle Konsequenzen im Sinne einer Verstärkung

in personeller, aber auch in qualitativer Hinsicht zu ziehen. Man kann, wenn solche Fehler auftauchen und sich die Leute völlig überfordert fühlen, nicht einfach weitermachen, sondern man muss eine Gesamtanalyse der Situation vornehmen und gestützt darauf Schritte und Massnahmen in die Wege leiten.

Hier sind meines Erachtens auch im Bereich der Buchhaltung die entscheidenden Fehler passiert. Man hat das, was zusammengekommen ist, zu wenig ernst genommen. Man hat auch die Vorwürfe der Finanzkontrolle auf die leichte Schulter genommen, statt an der Lösung der Probleme zu arbeiten, d. h., sich vor allem die Frage zu stellen: Was können wir mit den Leuten tun, die wir haben, und welchen Sukturs müssen wir ihnen geben, damit sie ihre Aufgaben erledigen können?

Bezüglich der C 25 sind bereits vom Präsidenten der Kommission einige Hinweise gegeben worden. Ich kann mir weitere Bemerkungen in diesem Zusammenhang schenken.

Gesagt sei nur eines: Nach den Berechnungen braucht es ein Deckungskapital von rund 800 Millionen Franken. Vorhanden ist zurzeit ein Kapital von 190 Millionen Franken. Aufgrund der den Experten zur Verfügung stehenden Unterlagen konnten nicht einmal die BVG-Daten ermittelt werden. Es ist daher nicht sicher, ob das nach BVG nötige Kapital in dieser Kasse vorhanden ist. Diese Mittel müssen aber greifbar sein, weil der BVG-Teil nach dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebaut ist. Dieser Teil muss finanziert sein. Diesbezüglich muss man sich mit der Angelegenheit zweifellos noch detailliert befassen.

Die Kommission hat Empfehlungen zur Sanierung der Situation ausgearbeitet. Sie können sie im Bericht auf Seite 170ff. im Detail lesen. Eine wichtige Empfehlung betrifft die Dokumentierung der Dossierüberprüfung. Wir wollen durch die Dokumentierung sehen, welche Schäden im Einzelfall festgestellt werden können. Weiter wird empfohlen, die Arbeitgeberinteressen des Bundes im Bereiche der beruflichen Vorsorge durch eine von der Pensionskasse unabhängige Instanz wahrnehmen zu lassen, damit auch die Interessen der Kasse in Zukunft richtig vertreten werden können.

Ein wichtiger Punkt ist die Frage, wie wir im Rahmen der Buchhaltung wieder zu geordneten Verhältnissen kommen. Die Kommission hat es sich nicht leicht gemacht. Sie hat eine Empfehlung 1 ausgearbeitet (S 170). Danach empfiehlt sie, «falls die zu Differenzen führenden systembedingten Unzulänglichkeiten behoben sind und keine neuen Pendenzen entstehen» – was bedeutet, dass man dann die Aufarbeitung der Dossiers im Griff haben muss –, «die problembeladenen Konti abzuschliessen und deren Saldo auf zwei neue Konti aufzuteilen», wobei sich auf dem einen Konto die Altlasten befinden und auf dem anderen Konto die nachvollziehbaren Geschäftsvorfälle aufgeführt werden. Durch diese Trennung kann die Transparenz erhöht werden, und es wird voraussichtlich möglich, dass man wieder zu geordneten Zuständen in der Buchhaltung gelangt.

Ich habe mich am Schluss gefragt, ob diese PUK notwendig war, ob man sie zu Recht ins Leben gerufen hat, eine PUK, die vor allem auch für die Mitglieder, die mitgemacht haben, eine erhebliche Belastung bedeutete. Herr Plattner hat hier bereits die grundsätzlichen staatsrechtlichen Überlegungen angestellt. Ich glaube, dass es weiter auch noch ganz konkrete Überlegungen gibt, gerade mit Bezug auf den Bereich, den ich Ihnen vorgestellt habe.

Einmal können wir sagen, dass wir jetzt die volle Übersicht über die bestehende Situation haben. Ich glaube, wenn man etwas überblickt und weiss, wo die Fehler liegen, hat man immerhin bereits einen vernünftigen Ansatzpunkt bezüglich einer Therapie.

Wir haben klar gesehen, dass nicht die Informatik allein Probleme geboten hat und bietet. Es sind nicht allein die Informatikfragen gewesen, sondern auch im Eigenbereich der Buchhaltung sind – mangels Ausbildung, wegen fehlenden Stellen, aber auch durch das mangelnde Engagement der Führung – Probleme entstanden. Wir wissen aber heute, wo wir stehen, und das ist ein guter Ansatzpunkt, auch für den neuen Chef des Departementes. Letztlich, glaube ich, gibt

der PUK-Bericht mit den Empfehlungen im Finanzbereich den Weg an, wie man längerfristig wieder auf gesicherte Pfade zurückkehren kann.

Darin liegt im ganzen, das sage ich Ihnen offen, für mich ein versöhnlicher Abschluss. Wenn jetzt in über 70 Sitzungen immer diesen Problemen und Fehlern nachgegangen worden ist, hat man sich am Schluss auch gefragt: Bringt man auch noch etwas Positives? Darum haben wir versucht, den Empfehlungen auch Lösungsvorschläge zugrunde zu legen, was, so glaube ich, eine echte Hilfe ist und mich mit dem grossen Arbeitsaufwand, den wir haben leisten müssen, versöhnt hat.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 12.30 Uhr
La séance est levée à 12 h 30*

Achte Sitzung – Huitième séance

Donnerstag, 5. Dezember 1996

Jeudi 5 décembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

95.067

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

Rapport de la Commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1018 hiervor – Voir page 1018 ci-devant

Bisig Hans (R, SZ): Sie haben es gestern von den anderen PUK-Mitgliedern gehört: Es war ein heisser Sommer für uns Mitglieder der Untersuchungskommission, und natürlich vor allem für unseren Präsidenten, Herrn Schiesser.

Der Auftrag, den Sie der PUK PKB erteilt haben, hat zwei Stossrichtungen. Einerseits hatten wir institutionelle Mängel und allfällige Verantwortlichkeiten zu klären, andererseits die nötigen Vorschläge für Massnahmen organisatorischer und rechtlicher Art zu unterbreiten.

Ich glaube feststellen zu dürfen, dass wir unseren Auftrag erfüllt haben. Das freut mich um so mehr, als ich während vier Jahren als Mitglied der zuständigen Sektion der GPK – ebenfalls unter der kompetenten Leitung von Kollege Fritz Schiesser – etwas unbeholfen versucht habe, die falsche Fahrt der PKB zu stoppen. Unsere damaligen, im Lichte der heutigen Erkenntnisse durchaus nützlichen Hinweise wurden jeweils nicht einmal zur Kenntnis genommen. Man empfand uns bestenfalls als störend und quittierte unsere Empfehlungen mit einem mitleidigen, mit einem müden Lächeln.

Der Finanzdelegation erging es auch nicht besser. Ich habe darum nur wenig Verständnis für die Feststellung des Bundesrates, dass die parlamentarische Kontrolle die Probleme auch nicht zu lösen vermochte. Daraus noch ein Indiz dafür abzuleiten, dass nicht mangelnde Aufsicht deren Ursache gewesen sein dürfte, scheint mir recht gewagt.

Nicht mehr, sondern schlagkräftigere parlamentarische Kontrollinstrumente hätten daran etwas zu verändern vermocht. Es liegt letztlich aber an uns selbst, aus der PKB-Erfahrung unseren Teil der Lehren zu ziehen. Wenn kein zweiter Fall PKB mehr möglich sein soll, muss die parlamentarische Oberaufsicht zwingend verstärkt werden. Damit soll keineswegs steuernd in den Kompetenzbereich der Regierung eingegriffen und eine Mitverantwortung übernommen werden; ganz im Gegenteil. Unsere vier parlamentarischen Initiativen zielen darauf ab, rechtzeitig, in voller Kenntnis der Sachlage und koordiniert zu handeln und den Bundesrat daran zu erinnern, dass er und nur er im Verweigerungsfalle die volle Verantwortung trägt.

Die PUK darf nicht zu einer ständigen Institution werden. Wir wollen weder zur Nebenregierung werden noch die Organisation lähmen, sondern dem Kollegialitätsprinzip mit dem notwendigen Druck dort unter die Arme greifen, wo es seine naturgemässen Schwächen hat. Diese Erfahrung machen

wir im Zusammenhang mit interdepartementalen Meinungs-differenzen ja laufend. Auch hier haben wir dann und wann die Rolle des Schiedsrichters zu übernehmen, ist es doch Aufgabe des Parlamentes, seine Gesetze zu interpretieren. Ich habe eingangs erwähnt, dass sich der Einsatz der PUK PKB gelohnt hat. Es freut mich natürlich, wenn der Bundesrat feststellt, dass die parlamentarische Untersuchungskommission eine beeindruckende Leistung erbracht hat und dass unser Bericht eine wertvolle Grundlage für die Bewältigung der Probleme der Pensionskasse des Bundes ist.

Damit sind diese Probleme, wie aktuelle Beispiele leider immer wieder zeigen, allerdings noch nicht gelöst. Es gilt jetzt, die erforderlichen Schlüsse zu ziehen. Wir machen dies mit unseren Anträgen in den Bereichen Informatik, Finanzen sowie Führung und Organisation bezüglich Status und Organisationsform der PKB, vertrauensbildenden Massnahmen, institutionellen Änderungen, Verfahren für parlamentarische Untersuchungskommissionen und Verstärkung der parlamentarischen Oberaufsicht.

Inwieweit der Bundesrat zu handeln bereit ist, wird sich erst noch weisen müssen. Immerhin ist er gewillt, sämtliche Empfehlungen der Kommission sorgfältig zu prüfen und wenn immer möglich umzusetzen sowie über den Stand der Abklärungs- respektive der Umsetzungsarbeiten periodisch zu orientieren.

Er bringt aber auch Vorbehalte an. Dies lässt mich etwas daran zweifeln, ob sich der Bundesrat der Tragweite des Problemfalls PKB vollumfänglich bewusst ist. Es handelt sich hier eben nicht um einen einmaligen Sonderfall, sondern nur um einen speziell ausgeprägten.

Der Sache wenig dienlich ist für mich die vereinfachende Darstellung als «Fall alt Bundesrat Stich», vor allem aber die Überbewertung der aufgeworfenen Rücktrittsfrage, was in vielen Stellungnahmen zum Ausdruck kommt. Damit wird lediglich von der effektiven Problemstellung abgelenkt.

Es war nun einmal unser Auftrag, die Amtsführung des Eidgenössischen Finanzdepartementes in bezug auf die PKB zu untersuchen, Verantwortlichkeiten zu klären und Vorschläge auch rechtlicher Art zu unterbreiten. Wir haben dies getan und die erforderlichen Schlüsse gezogen. Die mimosenhafte Reaktion rechtfertigt sich keineswegs im Vergleich zur Behandlung, die wir als Oberaufsichtsinstanz erfahren haben. Auch wenn sich alt Bundesrat Otto Stich während seiner Amtszeit in vielen Dossiers grosse Verdienste erworben hat, ändert dies nichts an der Feststellung, dass er für die nach wie vor missliche Lage der PKB eindeutig die Hauptverantwortung trägt und – wäre er noch im Amt – dafür geradezustehen und die Konsequenzen zu ziehen hätte.

Der Fall PKB muss Anlass dazu sein, festzustellen, dass die geschaffenen Strukturen mindestens in diesem Fall versagt haben und dass diese in den Bereichen Oberaufsicht, Aufsicht und Kontrolle sowie Organisation und Ausgestaltung der Kasse durch grundlegend neue ersetzt werden müssen. Es gilt jetzt, alles daranzusetzen, dass die Fehler auf allen Ebenen so rasch wie möglich und gründlich korrigiert werden.

Auch ich bitte Sie um Kenntnisnahme des Berichtes PUK PKB und um Überweisung der Vorstösse.

Iten Andreas (R, ZG): Da ich mich als Mitglied der GPK und als damaliger Präsident der Sektion, die sich mit dem EFD befasste, eine geraume Zeit intensiv mit den Problemen der Kasse auseinandersetzen hatte, gestatte ich mir, einige Anmerkungen zum Bericht zu machen.

Ich schliesse mich beim Urteil über den Bericht der PUK dem Bundesrat an, der ihn als eine beeindruckende Leistung bezeichnet hat. Der Bericht ist gründlich und sehr sachlich abgefasst, er ist zudem konstruktiv und aufbauend, indem er durch zahlreiche Empfehlungen und Anträge in die Zukunft weist. Auch die mündlichen Berichte der PUK-Mitglieder waren überzeugend und sehr erhellend.

Ich hatte als Sektionspräsident der Gesamtkommission wiederholt über die Zustände der EVK, wie sie damals noch hiess, zu berichten. Schon nach Beginn der Inspektion konnte unsere Sektion feststellen, dass die damalige Direk-

torin der Aufgabe nicht gewachsen war. Diese Feststellung wurde Bundesrat Otto Stich mehrere Male vorgetragen, der davon allerdings gar nichts wissen wollte. Erst die Drohung, man werde öffentlich die Entlassung der Direktorin fordern, hatte eine gewisse Wirkung und führte nach langer Zeit zur Demission. Diese Verhandlungen mit dem Vorsteher des EFD haben mir gezeigt, dass es sehr schwierig ist, Otto Stich von aussen zu Einsichten zu bewegen, die er nicht selbst gewonnen hat. Ich verstehe deshalb den Bundesrat, wenn er aus dem Fall PKB keinen «Fall Kollegialitätssystem» machen will. Ich teile die Ansicht, dass nicht das Kollegialitätssystem als solches versagt hat: Es ging dem Gesamtbundesrat ähnlich wie unserer Sektion, er liess sich immer wieder vertragen, und vielleicht ist es sogar richtig, dass sich Otto Stich ungewöhnlich intensiv um das Dossier PKB bemüht hat, aber es brauchte sehr viel Überzeugungsarbeit, bis der Vorsteher des EFD überhaupt zu bewegen war, die Organisations- und Führungsmängel einzugestehen.

Den wiederholt ausgesprochenen Hinweis, dass die Kasse mit so wenig qualifizierten Leuten und unter schlechten räumlichen Bedingungen arbeiten müsse, hörte er gar nicht gern; man biss auf Granit.

Ich komme zu fünf Anmerkungen:

1. Ich beurteile das Funktionieren und die staatspolitische Bedeutung des Kollegialitätssystems ähnlich wie der Bundesrat. Jedenfalls dürfen aufgrund der Vorfälle bei der PKB nicht Eingriffe ins Kollegialitätssystem vorgenommen werden. Was der Bundesrat weniger offen sagen kann, ist die Tatsache, dass zum guten Gelingen einer kollegialen Regierung diskurs- und dialogfähige Partner gehören. Das Parlament muss bei der Wahl des Bundesrates daran denken. Wir haben auch in diesem Saal oft genug erlebt, dass Otto Stich der von Meinungen, die er nicht teilte, nichts hören wollte und sie mit wegwerfenden Gesten abqualifizierte.

2. Das Mitglied eines Parlamentes und der GPK muss auf die Aussagen eines Bundesrates bauen können. Bundesrat Otto Stich hat uns wiederholt versichert, dass er Massnahmen ergriffen habe, die die Probleme lösen würden, was leider nicht zutraf, wie der Bericht rapportiert. Die Glaubwürdigkeit eines Magistraten ist durch nichts zu ersetzen, auch nicht durch institutionelle Massnahmen. Davon gehe ich persönlich aus, und daher stellte ich lange Zeit die Glaubwürdigkeit der Versprechungen über das Misstrauen.

3. Das PKB-Debakel hat sehr viel mit dem Charakter des damaligen Vorstehers des EFD zu tun. Es wäre deshalb verfehlt, wenn man daraus schliessen wollte, die Kontrollen seien zu intensivieren, wie das vorhin Herr Bisig gesagt hat. Im Fall PKB steht fest, dass die Mängel schon sehr früh erkannt wurden. Dass sie nicht beseitigt wurden, liegt nicht an der mangelnden Kontrolle. Eine übertriebene Kontrolle von seiten des Parlaments müsste die Verwaltung lähmen. Im Zeitalter des New Public Management sollte sich das Parlament noch mehr als vorher auf die verwaltungsinterne und exekutive Kontrolle verlassen können. Zudem braucht es, wie auch der Bundesrat feststellt, eine Kultur im Umgang mit Fehlern; übertriebenes Misstrauen verhindert effizientes Handeln.

4. Bei der Beurteilung der Vorschläge der PUK komme ich zu ähnlichen Ergebnissen wie der Bundesrat. Mit der parlamentarischen Initiative Nr. 2, welche die Möglichkeit der Motion durch das Instrument des Auftrags erweitern will, wird eine gefährliche Gratwanderung zwischen den Gewalten unternommen, indem sie durch steuernde Intervention des Parlaments in den Kompetenzbereich der Exekutive eingreift. Eine Vermischung der Gewalten ist sehr problematisch. Das Parlament darf unter keinen Umständen zu einer Art Mitregierung werden. Dadurch verliert es selbst seine Bewegungs- und Kritikfähigkeit. Mit seinem Auftrag bindet es sich an die Beschlüsse der Regierung und büsst einen Teil seiner unabhängigen Oberaufsicht ein. Der Bundesrat könnte beim Misslingen eines bindenden Auftrages dem Parlament selbst die Mitschuld am Misslingen zuweisen.

5. Die Frage der Einsicht in die Akten des Mitberichtsverfahrens haben wir in der GPK schon einmal heftig diskutiert. Auch hier möchte ich warnen, weiter zu gehen, als es heute

möglich ist. Der Bundesrat schreibt meines Erachtens zu Recht, dass die GPK nicht in laufende Verfahren eingreifen sollte und damit auch nicht Einsicht in nicht abgeschlossene Vorbereitungen von Bundesratsbeschlüssen nehmen dürfe. Eine sogenannte «mitschreitende Kontrolle» ist sehr heikel. Wir sollten uns deshalb, auch wenn wir im Fall der PKB von einem gravierenden Versagen des Bundesrates sprechen, vor einer Erweiterung der parlamentarischen Einflussnahme auf laufende Verfahren hüten. Damit melde ich Skepsis gegenüber der parlamentarischen Initiative Nr. 3 an. Alles, was geeignet ist, die Gewaltentrennung zu verletzen und die Verantwortlichkeiten zu vermischen, muss strikte vermieden werden.

Abschliessend stelle ich fest – auch aufgrund eigener Wahrnehmungen in der einschlägigen Sektion der Geschäftsprüfungskommission –, dass die Vorkommnisse, welche die PUK sehr gut beleuchtet, weitgehend auf Führungs- und Organisationsversagen zurückzuführen sind. Es fehlte an kompetenten Mitarbeitern in genügender Zahl. Sie hatten zudem unter räumlich schlechten Bedingungen zu arbeiten, was vielleicht nur das äussere Zeichen für die innere Befindlichkeit und die Einschätzung durch Bundesrat Otto Stich war. Das Umfeld, stellt die PUK fest, war schlecht. Heute können wir zur Kenntnis nehmen, dass der Bundesrat die Empfehlungen des PUK-Berichtes umsetzen will. Damit hat meines Erachtens der Bericht seinen Dienst getan. Ich schliesse mich auch den Hinweisen und Forderungen von Gian-Reto Plattner an, der ein besonderes Augenmerk auf die Stellenbewirtschaftung legen will.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Als Präsident der Finanzdelegation möchte ich der Parlamentarischen Untersuchungskommission meinerseits für die sorgfältigen und umfassenden Abklärungen danken. Die Arbeit der PUK bringt uns bei unseren Bemühungen, die parlamentarische Oberaufsicht namentlich in den komplexen und sensiblen Bereichen und ganz besonders bei der Pensionskasse des Bundes zu optimieren, in der Tat weiter.

Im PUK-Bericht wird die Finanzdelegation an zwei Stellen, auf den Seiten 261 und 268, kritisch erwähnt: Die PUK schreibt auf Seite 261, sie könne sich nicht erklären, weshalb die Finanzdelegation, welche bezüglich der Buchhaltung der Pensionskasse bestens im Bilde gewesen sei, diese Verhältnisse während sechs Jahren toleriert habe, ohne jemals die Finanzkommissionen zu bemühen und ihnen bezüglich der Rechnungen der PKB einen Vorbehalt zu beantragen.

Die Finanzdelegation ist natürlich über die Bücher gegangen. Sie hat dem Bericht der PUK eine längere Sondersitzung gewidmet. Sie möchte die folgenden drei Punkte in die Diskussion einbringen:

1. Die Finanzdelegation hat in ihren Berichten seit 1989 wiederholt und immer wieder darauf hingewiesen, dass es bei der Pensionskasse Probleme gebe, dass insbesondere die Informatik nicht gut funktioniere, dass Dossiers nicht behandelt werden könnten. Bei der Aufarbeitung wird man sich überlegen müssen, warum diesen Bemerkungen in den anderen Aufsichtskommissionen nicht genügend Gewicht beigemessen wurde. Die Tonart wurde von Jahr zu Jahr schärfer. Es erstaunt eigentlich, dass die Finanzkommissionen diese Kritik nicht aufgenommen haben. Man kann hier vielleicht auch anmerken, dass die Medien die Berichte der Finanzdelegation bis vor kurzem noch nicht als Quelle für ihre Arbeit entdeckt haben. Das hat sich inzwischen offenbar geändert.

2. Die Finanzdelegation war stets der Auffassung, dass es sich vorwiegend um technische Probleme handle, also die operationelle Ebene betreffe. Heute wissen wir etwas mehr. Ich möchte hier nur anmerken, dass die Finanzdelegation nach ihrem Pflichtenheft nicht in der Lage war, sich in bezug auf die personelle Besetzung konkret einzumischen. Jedenfalls durfte die Finanzdelegation davon ausgehen, dass keinerlei strafrechtliche Verfehlungen eine Rolle gespielt hatten. Auch die PUK kommt zu keinem anderen Ergebnis. Hätte die Finanzdelegation einen anderen Eindruck gewonnen, so hätte sie ihre Berichte bereits damals anders redigiert. Dies hätte

ihr dann erlaubt, über die Eidgenössische Finanzkontrolle härter vorzugehen und die Strafjustizbehörden einzuschalten.

3. Das Verhältnis zwischen der Eidgenössischen Finanzkontrolle, der Finanzdelegation und dem Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes ist – das wurde bereits mehrmals erwähnt – ein ausgesprochenes Vertrauensverhältnis. Die Finanzdelegation und die Eidgenössische Finanzkontrolle sind darauf angewiesen, dass sie vom EFD umfassend über alle Vorfälle orientiert werden. Insbesondere die Finanzdelegation ist gehalten, dem Vorsteher des EFD Vertrauen entgegenzubringen, und zwar bis zum Beweis, dass dieses Vertrauen nicht gerechtfertigt ist. Herr alt Bundesrat Stich hat von diesem spezifischen Vertrauensverhältnis profitiert. Die Reaktion der Finanzdelegation auf die Missstände fiel aus der Rückschau etwas schwach aus. Sie liess sich zu lange verträsten. Der Druck wurde erst erhöht, als das Vertrauenskapital aufgebraucht war. Die Konsequenz für die Finanzdelegation: Sie wird den Finanzkommissionen ab sofort in jedem Fall beantragen, Rechnungen nicht oder nur mit Vorbehalt zu genehmigen, wenn entsprechende Mitteilungen und Anträge von der Eidgenössischen Finanzkontrolle gestellt werden. Das ist für uns die Lehre. Man kann aber auch sagen: Nachträglich ist man immer gescheiter. Was die Eidgenössische Finanzkontrolle anbelangt, so teilt die Finanzdelegation die Meinung der PUK, dass deren Stellung verstärkt werden muss.

Damit komme ich noch ganz kurz zu den Vorschlägen der PUK hinsichtlich der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Gremien:

Es besteht zweifellos Handlungsbedarf. Die Finanzdelegation ist aber der Meinung, dass auch hier eine Gesamtschau nötig ist. Die Erfahrungen mit der Pensionskasse des Bundes sind sorgfältig zu analysieren. Organisationsrechtliche Schnellschüsse bringen nicht viel. Es ist vorab Sache der zuständigen Subkommissionen, zuhanden der Verfassungskommission allgemeingültige Lösungsvorschläge für eine neue Finanzaufsicht auszuarbeiten, beispielsweise in Anlehnung an die Motion Raggenbass (96.3151), die eine Zusammenlegung der Finanzkommissionen und der Geschäftsprüfungskommissionen verlangt. Es muss nicht unbedingt sein; aber in diese Richtung muss weitergearbeitet werden.

Es drängt sich in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung zum Vorwurf der PUK auf, auch die Eidgenössische Finanzkontrolle habe sowohl als BVG-Kontrollstelle der Pensionskasse als auch als Organ der unmittelbaren Finanzaufsicht über die Pensionskasse unbefriedigende Arbeit geleistet. Die Finanzdelegation weiss sehr wohl, wie heikel die administrative Unterstellung der Finanzkontrolle unter das Eidgenössische Finanzdepartement ist. Aus den soeben skizzierten Gründen hält sie indessen dafür, dass die Eidgenössische Finanzkontrolle angesichts der besonderen Umstände des konkreten Falles kaum mehr tun konnte, als sie getan hat, jedenfalls als Aufsichtsorgan des Bundes. Hätte die Finanzdelegation ihrerseits härter reagiert und hätte auch das Parlament den Berichten der Finanzdelegation früh die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, so hätte das auch der Finanzkontrolle den Rücken für ein härteres Vorgehen gestärkt. Die Finanzdelegation ist deshalb der Meinung, dass es so betrachtet nicht ganz gerecht ist, der Finanzkontrolle heute vorzuwerfen, sie habe ihre Aufgaben im Umfeld der Pensionskasse nicht befriedigend erfüllt. Ich sage es aber nochmals: Im Rückblick ist man immer gescheiter. In diesem Sinne hat die Finanzdelegation vom Bericht der PUK mit grossem Interesse Kenntnis genommen. Sie ist bereit, an der Ausmerzung der festgestellten Mängel in der parlamentarischen Oberaufsicht konstruktiv mitzuarbeiten.

Onken Thomas (S, TG): Dieses Votum ist ein heikles Votum, ich weiss es. Ich spreche aber in niemands Auftrag; ich könnte auch schweigen. Aber schweigen hiesse zustimmen, und das kann ich nicht. Ich könnte es noch nicht einmal dann, wenn es um den Bundesrat oder um die Bundesrätin einer anderen Partei ginge.

Ich habe mich der Einsetzung der PUK damals widersetzt, und ich gebe zu, ich bin nicht bekehrt. Trotzdem anerkenne

ich die intensive, gründliche Arbeit, die die Kommission unter der Leitung von Fritz Schiesser geleistet hat. Wer Fritz Schiesser kennt, hat auch nichts anderes erwartet.

Vorhandene Einzeluntersuchungen sind ergänzt und zu einer Gesamtdarstellung verknüpft worden. Wir besitzen heute ein einigermaßen vollständiges Bild vorab von den Irrungen und Wirrungen, von den Mängeln und Unterlassungen und Verantwortlichkeiten, weniger schon von den vielen redlichen, teils zwar gescheiterten, teils aber auch erfolgreichen Bemühungen um die Sanierung der EVK.

Trotzdem standen diese PUK und ihre Arbeit im Gegensatz zu ihren Vorgängerinnen nicht unter einem glücklichen Stern. Der Bericht ist angegriffen worden, die Ergebnisse haben eine sehr kontroverse Bewertung erfahren, die Turbulenzen am Rande haben das Instrument der PUK, so hat es auch Kollege Schiesser angedeutet, in der Öffentlichkeit abgewertet, haben es an Ansehen verlieren lassen. Das ist bedauerlich; zukünftige PUK werden darunter zu leiden haben.

Der Grund dieser Diskreditierung liegt auch in den gering-schätzigen und verletzenden Äusserungen meines Parteipräsidenten. Sosehr ich verstehe, ja sogar achte, dass er sich vor den angegriffenen alt Bundesrat Otto Stich gestellt hat, so dezidiert distanziere ich mich von der Art, wie er das getan hat, namentlich von den persönlichen Angriffen auf meinen Kollegen Gian-Reto Plattner und auf meine Kollegin Ursula Leemann.

Aber wenn es einen Ansehensverlust gegeben hat, liegt das nicht nur oder gar allein an Peter Bodenmann. Er liegt auch an der PUK selbst. Etwa am Informationsleck, das es ermöglicht hat, dass Berichtsentwürfe an die Öffentlichkeit gelangten, in den Medien dargestellt und genüsslich kommentiert wurden. Er liegt etwa auch am selbstgefälligen und undisziplinierten Verhalten eines PUK-Mitglieds. Und er liegt wohl auch am Bericht selbst, zumindest an einzelnen Befunden und der Art und Weise, wie die Schuldzuweisungen vorgetragen und begründet werden.

Dieser Bericht ist nicht unangreifbar, wie es die Vorgängerberichte zu den Vorkommnissen im EJPD und jenen im EMD waren, sondern er ist anfechtbar. Anfechtbar ist er in der Diktion, in seinen gewagten Folgerungen, in seinen Formulierungen, selbst noch dort, wo es um das Verletzlichste geht, nämlich um die Persönlichkeit. Anfechtbar ist er auch in der fehlenden Gesamtwürdigung, in seiner herben, ja harten Einseitigkeit im Urteil über einen Bundesrat, der sich – bei aller Eigenwilligkeit und Schroffheit, die ihm eigen sind – um dieses Land verdient gemacht hat.

Ich spreche also nicht so sehr über die sachlichen Befunde, die eigentlich wenig überraschend und in ihrer Darlegung sicher schlüssig sind. Vieles war dank der Hartnäckigkeit der parlamentarischen Oberaufsicht, sei es der Geschäftsprüfungskommission, sei es der Finanzkommission, ja schon zuvor bekannt. Noch nie hat eine PUK so viele Erklärungen aufwenden müssen, um darzutun, was an den breit aufgefächerten Erkenntnissen wirklich neu ist.

Immerhin hätte ich mir gewünscht, dass etwa die Zeit vor dem Amtsantritt von Bundesrat Stich besser und konsequenter ausgeleuchtet worden wäre, denn schon damals ist das Terrain vorbereitet worden, auf dem sich später die Folgen so unglücklich entwickeln konnten.

Weiter hätte eigentlich auch erwartet werden dürfen, dass die Mitverantwortung der beteiligten Informatikunternehmen, beispielsweise der Sulzer Informatik AG, schärfer ins Visier genommen und eingeklagt worden wäre. Die Feststellung auf Seite 124 des Berichtes, «dass die Lieferanten ihrerseits ebenso unprofessionell reagierten, die unbrauchbaren Pflichtenhefte nicht bemängelten, die ungenügende Ausschreibung in keiner Weise hinterfragten und deshalb schliesslich von den Ereignissen genauso überrollt wurden wie die EVK», genügt meines Erachtens nicht, um die gravierenden Fehleinschätzungen, die Pannen, ja das katastrophale Ungenügen und damit auch die Mitschuld dieser privaten Dienstleistungserbringer in das richtige, grelle Licht zu rücken, was der Verantwortlichkeit der Auftraggeber, die ich nicht wegdiskutieren will, zumindest andere Konturen gegeben hätte.

Doch wie gesagt: Nicht hier liegen die Fragwürdigkeiten, sondern in den Verantwortungszuweisungen und spekulativen Beurteilungen, die die PUK vornimmt. Ich greife zunächst einmal das Beispiel von Frau Elisabeth Baumann auf Seite 287 heraus. Was in aller Welt sollen Sätze wie diese: «Die Kommission hat auch verschiedentlich kritische Bemerkungen über den Führungsstil von Frau Baumann und über die dauernde Änderung der Prioritäten vernehmen müssen.» Oder: «Ob sie in der Lage ist, die PKB zu sanieren, wird die Zukunft weisen. Zweifel sind angebracht.» Das ist nicht «geistvolle Analytik», das ist Kolportage, das ist ein pures Argwöhnen und Raunen, und damit – sage ich – eines den Fakten verpflichteten, sachlich argumentierenden PUK-Berichtes unwürdig. Im EJPD-Bericht und im EMD-Bericht werden Sie nirgends solche Andeutungen, nirgends ein derart unbelegtes Werweissen finden. Ich finde das eine Zumutung, und ich danke Herrn Bundesrat Villiger, dass er Frau Baumann, die sich rückhaltlos für ihre Aufgabe einsetzt, sein Vertrauen ausgesprochen hat und in einer schwierigen Situation mit ihr weiterarbeiten wird.

Ähnlich fragwürdige Äusserungen finden sich auch im Abschnitt über Bundesrat Otto Stich. Ich will seine Mitverantwortung für die Missstände in der EVK nicht leugnen. Bundesrat Otto Stich hat Fehler gemacht, er hat sie auf die ihm eigene kantige und wortkarge Weise auch eingestanden. Wer ihn kennt, wer um seine Verletzlichkeit unter der rauhen, abweisenden Schale weiss, der ahnt auch, wie schwer er daran trägt. Aber diese schonungslose, diese fast unbarmherzige Geisselung seines Wirkens um und für die EVK, die immerhin nur ein Teil eines 6000 Personen umfassenden Departementes ist, hat Bundesrat Otto Stich so nicht verdient, und der kann man den Vorwurf der späten Abrechnung nicht ersparen. Die PUK hatte nicht nur, wie sie auf Seite 280 schreibt, den Auftrag, «seine Führungstätigkeit im Zusammenhang mit der PKB zu untersuchen und Fehlleistungen darzustellen». In einem solchen Statement verrät sich die Einseitigkeit der Untersuchung, die eben auch seinen Einsatz – sein vielleicht spätes, aber verzweifeltes Bemühen, seine Beweggründe – hätte darstellen müssen, und nicht nur seine Fehlleistungen. Denn nur in solcher Differenzierung vermag ein wirklich gerechtes Bild zu entstehen.

Dass die PUK hingeht – obwohl sie dafür, wie sie selbst einflücht, gar nicht zuständig ist – und mit perfider Beiläufigkeit die Frage von Verantwortlichkeitsansprüchen aufwirft und Herrn alt Bundesrat Stich damit in den Dunstkreis eines Straftäters rückt, ist ein besonders starkes Stück, ebenso stark wie der Satz: «Wäre Bundesrat Otto Stich noch im Amt, so müsste die PUK allen Ernstes die Frage eines allfälligen Rücktritts aufwerfen.» (S. 283)

«Allen Ernstes», «wäre», «hätte», «müsste» – solche spekulativen Gedankenspielerien haben in einem PUK-Bericht nichts verloren. Solche akrobatischen Überlegungen werten den Bericht ab. Die um so mehr, als diese Frage, wäre Bundesrat Otto Stich noch im Amt, gerade nicht gestellt würde, jedenfalls nicht «allen Ernstes». Wie und wann in diesem Lande zurückgetreten wird, das erleben wir derzeit in unsäglich peinlicher Weise im Eidgenössischen Militärdepartement, wo im übrigen ohne weiteres eine Geschäftsprüfungskommission in der Lage war, schwerwiegendste Verfehlungen zu untersuchen, auch wenn die gravierenden Geheimnisverletzungen, die nun wirklich eine nationale Dimension haben, fast bis zur Nichtigkeit bagatellisiert worden sind und die Frage nach der politischen Verantwortlichkeit in diesem Falle überhaupt nicht gestellt worden ist.

Nein, wäre Bundesrat Stich noch im Amt, würde man seine unbeschönigten Versäumnisse in Sachen PKB zwar vielleicht scharf rügen, aber man würde sie auch mit seinen Meriten aufrechnen, mit seinen unbestreitbaren Leistungen, mit seiner überzeugenden Führungsfähigkeit in vielen anderen Bereichen seines weitläufigen Departementes, mit all seinen Qualitäten, die ihm im Volk einen derartigen Rückhalt, eine derartige Beliebtheit verschafft haben. Diese Balance wahrt der PUK-Bericht nicht. Er bleibt einäugig auf die PKB gerichtet. In dünnen Worten gibt er sich dazu her, anzuerkennen, «dass Bundesrat Otto Stich sich während seiner Amtszeit in

vielen Dossiers grosse Verdienste erworben hat». «In vielen Dossiers» – welch ein berechnendes Understatement!

Wie ganz anders liest sich, was seinerzeit die PUK EJPD über die Führung dieses Departementes formuliert hat: «Für die Gesamtwürdigung dieses Berichtes wird daher mit Nachdruck festgehalten, dass das EJPD – abgesehen von den erwähnten Kritiken – gut funktioniert, korrekt geleitet wird und das Vertrauen des Parlamentes und der Öffentlichkeit verdient.» (S. 216) Diese PUK zum Eidgenössischen Finanzdepartement, zur PKB, lässt sich in ihrer Gesamtwürdigung auf Seite 292 sogar zu der Feststellung hinreissen: «Es ist zu hoffen, dass die PKB mit dem Versagen jeder Aufsichtstätigkeit des Bundesrates einen Einzelfall darstellt. Andernfalls ist ein nach demokratischen Grundsätzen funktionierender Staat nicht mehr denkbar.»

Solches Andeuten und Argwöhnen – auch hier wieder und abermals grundlos, ohne Beleg für einen Verdacht – ist nicht gerechtfertigt, ist nicht vertrauensstiftend, sondern es sät eher Verunsicherung.

Und wie ganz anders fällt im PUK-Bericht des Jahres 1989 die Würdigung über die so tief gestürzte Bundesrätin Elisabeth Kopp aus: «Elisabeth Kopp war während vier Jahren Bundesrätin. Sie hat unserem Land nach bestem Wissen gedient und ihr Amt kompetent, umsichtig und mit Engagement geführt. Die überaus grossen physischen und psychischen Belastungen, die das Amt mit sich bringt, hat sie mit nicht weniger Kraft und Erfolg getragen als andere Bundesräte.

Für ihre Fehler, die zu ihrem Rücktritt führten, hat sie die politische und rechtliche Verantwortung zu übernehmen. Doch dürfen diese für eine gerechte Beurteilung nicht nur für sich allein betrachtet werden, sondern sind auch in ein Verhältnis zum geleisteten Einsatz zum Wohle unseres Landes zu setzen.» (S. 217) Dies damals zu Bundesrätin Elisabeth Kopp. Jeder Satz gestanzt, ohne Wenn und Aber; jede Formulierung in intensivster Beratung förmlich errungen: Ueli Zimmerli, Toni Cottier und René Rhinow sind meine Zeugen.

Dieses Ringen um ein gerechtes Bild, um eine ausgewogene Würdigung, um eine faire Wertung hätte ich auch alt Bundesrat Otto Stich gewünscht, und er hätte sie verdient!

Leumann Helen (R, LU): Als Arbeitgebervertreterin in einer privaten Pensionskasse habe ich den PUK-Bericht mit grossem Interesse gelesen und jetzt auch die entsprechende Debatte verfolgt.

Das Ausmass der Fehler ist beeindruckend, die Führungsunfähigkeit, die zutage kam, gravierend, und für mich absolut unverständlich und skandalös ist es, wie es überhaupt jemals soweit kommen konnte. Es wundert mich nicht, wenn das Volk das Vertrauen in die Regierung verliert, denn in der Privatwirtschaft gelten von Gesetzes wegen Vorschriften, die eingehalten werden müssen, zu Recht, und in der Privatwirtschaft sind die Mitglieder des Stiftungsrates auch voll verantwortlich. Auch in der Privatwirtschaft passieren Fehler. Aber im Gegensatz zum Bund dauert es nicht zehn Jahre, bis reagiert wird. Nach Ablauf jedes Geschäftsjahres kontrolliert eine Revisionsgesellschaft die Rechnung der Pensionskasse. Diese Rechnung mit dem entsprechenden Kontrollbericht wird dann an den Kanton weitergeleitet, der sie nochmals überprüft und dann genehmigt. Falls etwas nicht stimmt, reagiert diese Behörde richtigerweise sofort. Bei Verfehlungen werden dann die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen. Es wird ihnen gekündigt, oder sie müssen zurücktreten, und der Schaden muss von der Firma übernommen werden, wie zum Beispiel bei Landis & Gyr. Auch hier schon die Öffentlichkeit die Verantwortlichen absolut nicht. Schlimmstenfalls kann es bei einem Betrieb mit dem Konkurs enden.

Heute müssen wir bei der Pensionskasse des Bundes aufräumen, und wir müssen Steuergelder zur Aufarbeitung verwenden. Es geht also um Geld, das uns von Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt wurde, um staatliche Aufgaben zu erfüllen – und nicht darum, Fehler der Vergangenheit zu korrigieren, bei welchen viel zu lange nicht eingegriffen wurde und bei welchen der Verantwortliche auch heute noch nicht die nötige Einsicht zeigt.

Schüle Kurt (R, SH): Das war vorhin nicht unser eloquenter Kollege Thomas Onken, der da gesprochen hat; das war ein gequältes Votum, ein Slalom zwischen der Loyalität gegenüber Otto Stich und der Konfrontation mit den Fakten. Wenn man sich der PUK widersetzt und sich nicht bekehren lassen will, dann muss es in der Stellungnahme so herauskommen. Ich stelle fest: Nicht die PUK hat unter einem wenig glücklichen Stern gestanden. Sie ist in unqualifizierter Weise angegriffen und abgewertet worden, und zwar nicht «auch», sondern nur durch den Präsidenten Ihrer Partei, von dem auch heute wieder Schlagzeilen in der Presse zu lesen sind. Nehmen Sie den «Tages-Anzeiger» von heute, und Sie sehen, was da abläuft. Es ist gegenüber früher eine andere Situation, weil die SP in einer anderen Stellung ist, weil sie sich angegriffen fühlt, während sie bei den früheren PUK in der Position des Angreifers gestanden hat. Ich meine, die PUK sei in ihren Formulierungen eher zurückhaltend gewesen, und das wird ihr nun als Fehler angekreidet.

Ich habe grossen Respekt vor der Leistung der PUK und danke für diese Arbeit, für die Aufarbeitung dieser Probleme, und ich sage das als langjähriger Kritiker der PKB. Seit Anfang der achtziger Jahre, damals noch zusammen mit Ulrich Ammann aus Langenthal, habe ich die Organisation, die Bilanzierungs- und Finanzpolitik kritisiert und wurde von Otto Stich und seinem Vorgänger nicht gehört. Stets sind Ulrich Ammann und ich seitens des Bundesrates auf Unverständnis, auf Unwillen, auf Widerstand gestossen. Man wollte die Probleme nicht sehen. Ich weise das anhand meines letzten Vorstosses in dieser Sache nach. Ich erwähne ihn stellvertretend für meine Kritik, aber auch für diese sture Abwehrhaltung des Bundesrates. Ich habe im Oktober 1994 eine Empfehlung «EVK. Krisenmanagement und Versicherungsschutz» eingereicht. Die Führung der EVK sei angesichts dieser Probleme im Sinne des Krisenmanagements wahrzunehmen. Was war die Antwort von Bundespräsident Otto Stich damals? Das EFD und die EVK hätten die notwendigen Massnahmen zur Bereinigung der Situation getroffen. Was war die Schlussfolgerung von Otto Stich? Die Forderung nach einem Krisenmanagement – nun hören Sie gut zu! – sei «als erledigt abzuschreiben». Ich habe dann nur gesagt, das sei eine Empfehlung, und ich stellte fest, wenn sie schon abgeschrieben werde, dann sei sie unerfüllt abgeschrieben.

Wir haben damit in bezug auf die Bereinigung dieser Situation wieder zwei wertvolle Jahre verloren. Ich möchte nun wirklich in die Zukunft blicken und möchte Herrn Bundesrat Villiger aufrufen, mit dieser neuformierten, ergänzten Equipe tatsächlich Krisenmanagement zu betreiben, auch vor einer Tabula-rasa-Lösung nicht zurückzuschrecken und allenfalls die individuellen Ansprüche der Versicherten – die ja in den Dossiers, die die Problemfälle darstellen, über diese vielen Jahre hinweg nicht mehr berechnet werden können – in einer pauschalen Aktion neu zu definieren und damit die Altlasten mutig zu beseitigen.

Ich bin überzeugt, dass alle – und gerade die Versicherten – ein grosses Interesse daran haben, dass die Versicherung nun rasch und vielleicht auch auf unkonventionelle Art wieder in geordnete Bahnen gelenkt werden kann. Insbesondere die PUK hat mit ihrer Arbeit dazu beigetragen, dass dies möglich geworden ist; dafür besten Dank!

Wicki Franz (C, LU): Vorerst möchte ich den Mitgliedern der PUK für ihren umfassenden und klaren Bericht danken. Ich glaube, es grenzt an Unseriosität, wenn man nun heute, im nachhinein, diesen PUK-Bericht oder die PUK-Mitglieder an einzelnen, vielleicht nicht ganz glücklichen Äusserungen und Wendungen aufhängen will. Es ist ein klarer Bericht, und wir müssen die Aufgabe sehen, welche der PUK gestellt war. Wenn man im nachhinein Vergleiche mit früheren PUK-Berichten anstellt – das ist aus historischer Sicht durchaus möglich –, wertet man, so meine ich, die Arbeit dieser PUK ab und verhindert auch die unvoreingenommene Arbeit weiterer derartiger Untersuchungskommissionen; wobei wir hoffen wollen, dass dies für die nächsten Jahre die letzte PUK war.

Ich war während all den Jahren, welche den zur Diskussion stehenden Zeitraum der Untersuchung bilden, und zur Zeit

der Einsetzung der PUK noch nicht im Rat. Daher habe ich den Bericht als quasi Aussenstehender gelesen. Als ich die im Bericht aufgelisteten Fakten las, war es für mich total unverständlich, dass in dieser verfahrenen Situation nicht früher und radikaler eingegriffen worden war – oder nicht radikaler eingegriffen werden konnte. Daher begrüsse ich es, dass sich die PUK Gedanken gemacht hat, wie die Oberaufsicht des Parlamentes verbessert werden kann. Der Zweck solcher Untersuchungen ist nicht nur die Vergangenheitsbewältigung; ebenso wichtig ist es, Lehren für die Zukunft zu ziehen.

Der Fall PKB hat klar gezeigt, dass die Oberaufsicht des Parlamentes nur dann wirksam sein kann, wenn die Kooperation zwischen Bundesversammlung und Bundesrat richtig funktioniert. Ist aber die gute Zusammenarbeit gestört – vor allem, wenn die Kooperationsbereitschaft des zuständigen Bundesrates nicht mehr gegeben ist –, muss das Parlament zu zusätzlichen Mitteln greifen können.

Die PUK weist darauf hin, dass heute der Bundesrat aufgrund der Kompetenzordnung jederzeit die Möglichkeit hat, das Kontrollgespräch abubrechen oder die Umsetzung der parlamentarischen Leitlinien zu verweigern. Was können dann die Organe der parlamentarischen Oberaufsicht in diesem Fall noch machen? Gemäss PUK-Bericht stehen dann die Organe der parlamentarischen Oberaufsicht vor der Alternative, entweder zu resignieren oder indirekten Druck auf den Bundesrat auszuüben. Diese Feststellung ist doch ganz klar unbefriedigend.

Daher begrüsse ich die Anträge der Kommission zur Verstärkung der parlamentarischen Oberaufsicht. Ich möchte mich hier nur kurz zur parlamentarischen Initiative Nr. 2 äussern. Es geht um das Instrument des Auftrages, womit die Bundesversammlung dem Bundesrat auch im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates selbst Richtlinien erteilen kann.

Wir haben uns in der Staatspolitischen Kommission, in einer nationalrätlichen und einer ständerätlichen Subkommission, mit diesem Instrumentarium auseinandergesetzt. Nun schreibt der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 13. November 1996 mit Recht: «Die Richtlinienkompetenz des Parlamentes gegenüber dem Bundesrat ist nicht harmlos» Ich bin der Überzeugung, dass wir ein Instrumentarium brauchen, das mehr als nur harmlos ist. Daher darf dieses Instrument nicht von vornherein als untauglich unter den Tisch gewischt werden. Ob dem «Auftrag», wie es die PUK mit einer parlamentarischen Initiative beantragt, nun zum Durchbruch verholfen werden soll, ist eine Frage des Vorgehens.

Ich kann mich in bezug auf das Vorgehen mit guten Gründen dem Vorschlag des Bundesrates anschliessen, der der Ansicht ist: «Die Rechtsfigur des Auftrages im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates sollte, wenn überhaupt, nicht isoliert, sondern im Gesamtzusammenhang einer allfälligen Neuordnung der Instrumente des Parlamentes gegenüber der Regierung behandelt werden.» (S. 14)

Ich bin also in bezug auf das Vorgehen mit dem Bundesrat einverstanden; in der Sache selbst teile ich aber die vom Bundesrat geäusserten Bedenken nicht. Der Bundesrat spricht ja da von «grössten staatspolitischen Bedenken». Die Einführung des Auftrages ist im Zusammenhang mit der Neuordnung der Instrumente des Parlamentes seriös zu prüfen. Abschliessend möchte ich festhalten: Es ist alles daranzusetzen, dass die parlamentarische Oberaufsicht verstärkt wird. Dazu gehört meines Erachtens auch eine bessere Koordination der verschiedenen parlamentarischen Kommissionen. Einen zweiten Fall PKB darf es nicht mehr geben!

Schmid Carlo (C, AI): Herr Onken hat in seinem Votum versucht, auf bestimmte Unterschiede hinzuweisen, die in den Berichten der früheren parlamentarischen Untersuchungskommissionen einerseits und dieser heutigen Untersuchungskommission andererseits ausgemacht werden können, und zwar dahingehend, dass sich daraus der Vorwurf ableiten liess, die PUK PKB habe einseitig Bericht erstattet. Ich will dazu im einzelnen nicht Stellung nehmen. Aber als ehemaliger Präsident der PUK EMD darf ich doch noch zwei

Bemerkungen machen und den Dank an die PUK PKB voranstellen, die meines Erachtens eine gute Arbeit geleistet hat.

Erste Bemerkung: Ich verstehe Herrn Onken aus seiner persönlichen Betroffenheit und Situation, wenn er sich vor seinen Parteikollegen, Herrn alt Bundespräsident Otto Stich, stellt. Das ist sein gutes Recht. Ich möchte nur einfach darauf hinweisen, und ich bitte Sie, im Bericht auf Seite 280 nachzulesen, dass auch die PUK zum Schlusse kommt: «An dieser Stelle möchte die Kommission vorab betonen, dass Bundesrat Otto Stich sich während seiner Amtszeit in vielen Dossiers grosse Verdienste erworben hat.» Sie haben das zitiert. Das darf auch unterstrichen werden, und die PUK hat das nicht unterschlagen.

Ich habe den PUK-Bericht nicht so gelesen, als ob hier eine Generalabrechnung mit einem alt Bundesrat vorgenommen würde. Es lag im Auftrag der PUK, Schwachstellen zu sehen, und diese hat sie deutlich gemacht. Aber es kann und konnte nicht darum gehen – und ich glaube, die PUK wollte das auch nicht –, ein verdientes Mitglied unserer Landesregierung, welches uns allerdings in den letzten Jahren seiner Amtstätigkeit auch nicht immer gut behandelt hat – das mag vielleicht der Grund für die eine oder andere Bemerkung gewesen sein –, herabzuwürdigen.

Zweite Bemerkung: Herr Onken wirft dem Bericht eine bestimmte Unausgewogenheit vor, indem eben aus der Retrospektive bestimmte auch hervorzuhebende Situationen nicht zutreffend beurteilt worden seien. Hier sieht er auch einen Unterschied zu den vorherigen parlamentarischen Untersuchungskommissionen. Herr Onken, aus meiner Betroffenheit kann ich Ihnen folgendes sagen: Die Gefühlslage und die Gemütslage der Betroffenen ist bei einer solchen Untersuchungskommission immer die gleiche. Offenbar, muss man sagen, ist das gar nicht anders möglich.

Sie erinnern sich vielleicht, dass meiner PUK EMD vorgeworfen worden ist, es sei ziemlich einfach, wie wir mit der Beurteilung der Tatbestände während des kalten Krieges umgesprungen seien. Wir hätten uns zuschulden kommen lassen, dass wir aus der Sicht der neunziger Jahre und nicht der fünfziger und sechziger Jahre geurteilt hätten. Wir hören heute ähnliche Vorwürfe. In beiden Fällen meine ich, dass der Auftrag der Kommission als Grundlage der Arbeitsmethode zu beachten ist. Selbstverständlich ist auch die Bewertung im Kontext der entsprechenden Zeit vorzunehmen.

Ich will Ihnen jedoch sagen: In einer Hinsicht gehen Sie vermutlich fehl. So, wie ich den Bericht lese – und ich habe letzte Nacht noch unseren alten nachgelesen –, ist es nicht so, dass hier ein Strafgericht, ein Racheengel durch die Lande gezogen wäre. Dieser Bericht hat seine Schärfe, aber mit diesen Schärfe seine Berechtigung, und ich möchte der PUK dafür danken.

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Als Präsident der PUK PKB erlaube ich mir, noch auf das eine oder andere Votum einzugehen.

Vorerst möchte ich allen Teilnehmern an dieser Debatte recht herzlich danken; ich schliesse hier Herrn Onken ausdrücklich ein. Er hat eine Sicht der Dinge eingebracht, die ich selbstverständlich nicht teilen kann. Ich glaube aber, wir müssten auch über diese Sicht der Dinge reden.

Zuerst eine kurze Bemerkung zum Votum von Herrn Iten: Ich habe festgestellt, dass weder in der Beurteilung der Feststellung des Sachverhaltes noch bei den Schlussfolgerungen abweichende Auffassungen vorhanden sind. Herr Iten nimmt lediglich bei der Frage des Kollegialitätsprinzips sowie im Zusammenhang mit denjenigen Fragen, welche die PUK in bezug auf die Verstärkung der parlamentarischen Oberaufsicht aufwirft, eine unterschiedliche Beurteilung vor.

Ich werde zu den parlamentarischen Initiativen noch Ausführungen machen. An dieser Stelle möchte ich nur einen Gedanken in den Vordergrund stellen: Die Staatspolitischen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates haben in diesen Fragen Expertisen eingeholt. Es geht offenbar darum, diese Fragen in beiden Kommissionen vertieft zu prüfen. Da wir in der PUK PKB auf dieselben Probleme gestos-

sen sind, haben wir sie in parlamentarische Initiativen in der Form der allgemeinen Anregung gekleidet, damit diese Fragen einmal gründlich geprüft und allenfalls ad acta gelegt werden können.

Kollege Iten weiss als früherer Präsident der Geschäftsprüfungskommission, dass uns diese Probleme immer wieder beschäftigt haben. Es scheint aus der Sicht der PUK PKB notwendig zu sein, diese Fragen à fond zu prüfen, so dass man zu einem Ergebnis kommt, das nachher nicht alle Jahre wieder in Frage gestellt werden muss. Das war mit ein wesentlicher Beweggrund, weshalb wir die parlamentarischen Initiativen Nrn. 2 und 3 aufgenommen haben. Wir wollten in diese Richtung ein Zeichen setzen, dass hier nun einmal Klarheit geschaffen wird – aus der Sicht des Bundesrates, aber auch aus der Sicht des Parlamentes. Ich bitte Sie, diesen Gesichtspunkt bei der Beurteilung dieser parlamentarischen Initiativen zu beachten.

Herr Kollege Zimmerli hat namens der Finanzdelegation gesprochen. Wenn Sie den Bericht gelesen haben, dann sehen Sie, dass sich die PUK auch mit anderen parlamentarischen Kontrollkommissionen auseinandergesetzt hat, namentlich auch mit der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben auch dort den Finger auf Schwachstellen gelegt und darauf hingewiesen, dass auch das Parlament Fehler gemacht hat. Auch ich als Mitglied dieses Parlamentes und der Geschäftsprüfungskommission habe Fehler gemacht. Dazu stehe ich. Es fällt mir deswegen kein Stein aus der Krone. Alle parlamentarischen Kontrollkommissionen haben wiederholt auf die Probleme hingewiesen. Aber es war eine eigenartige Konstellation, in der eigentlich nie jemand so richtig darauf eingetreten ist. Ich erinnere mich noch sehr gut an den Juni 1993, als ich in diesem Rat die Situation in der Eidgenössischen Versicherungskasse geschildert habe. (AB 1993 S 402ff.) Offenbar war diese Schilderung zu wenig einleuchtend. Sie löste keine Reaktionen aus, weder bei der Finanzdelegation noch bei den Finanzkommissionen oder den Geschäftsprüfungskommissionen. Dasselbe gilt für die Räte.

Ich möchte noch etwas zur Rolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) sagen. Wir haben die EFK kritisiert, und zwar in ihrer Doppelrolle als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht sowie als Kontrollstelle nach BVG. Namentlich als Kontrollstelle nach BVG hat die EFK ihre Aufgaben nicht erfüllt. Ich will nur zwei Punkte erwähnen:

1. Nach der Verordnung 2 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge hätte nämlich die Kontrollstelle dem obersten Organ der Vorsorgeeinrichtung schriftlich über das Ergebnis ihrer Prüfung berichten und entsprechend Antrag stellen müssen. Dieser Antrag ist von seiten der EFK nie an uns gelangt. Da war die EFK eben Finanzkontrolle und nicht Kontrollstelle nach BVG. Das ist ein erster Punkt, der zeigt, dass es schwierig ist, einem staatlichen Organ, das jahraus, jahrein in einer bestimmten Rolle tätig ist, in einem Einzelfall eine Aufgabe zu übertragen, die es sonst nicht zu erfüllen hat.

2. Die Kontrollstelle einer Pensionskasse ist verpflichtet, Fristen zur Herstellung des ordnungsgemässen Zustandes anzusetzen. Die EFK hat das am Anfang gemacht, es in der Folge aber aufgegeben mit der Begründung, es wäre ohnehin zwecklos gewesen. Auch das zeigt, dass die EFK in diesem Bereich aus einer anderen Funktion heraus gehandelt hat als eine unabhängige Kontrollstelle, die von aussen herangezogen worden wäre.

Diese beiden Punkte möchte ich hier klarstellen. Unsere Kritik an der EFK stützt sich auf gesetzliche Pflichten einer Kontrollstelle ab, wie sie durch die bundesrätlichen Verordnungen statuiert werde. Wir schlagen deshalb auch vor, eine andere Kontrollstelle einzusetzen, die unabhängiger ist, als es die EFK gewesen ist.

Herr Onken hat ein in seiner sprachlichen Ausdrucksweise scharfes Votum gehalten. Er hat von «unbarmherziger Geiselung» gesprochen, von «spekulativen Bemerkungen», vom «Vorwurf der späten Abrechnung», von «perfidier Bäläufigkeit», von «spekulativen Gedankenspielerien», von «berechnenden Understatements», von «Andeutungen und Argwöhnungen» und dergleichen mehr.

Ich kenne die rhetorischen Fähigkeiten von Herrn Onken, muss aber dazu doch noch einiges bemerken. Eine Aussage von Herrn Onken habe ich mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen, nämlich dass die sachlichen Befunde der Kommission schlüssig sind. Ich habe bis jetzt noch von niemandem gehört – auch Herr Onken hat nichts Gegenteiliges behauptet –, dass das, was wir als Sachverhalt festgestellt haben, nicht zutrefte. Man hat uns bis jetzt in keinem einzigen Fall nachgewiesen, dass etwas nicht stimmt. Ich nehme für die Kommission in Anspruch, dass wir bei der Feststellung des Sachverhalts ausserordentlich gründlich und präzise gearbeitet haben.

Der zweite Teil betrifft die Schlussfolgerungen und die Würdigungen. In dieser Beziehung habe ich beim Votum von Herrn Onken den Eindruck erhalten: Wenn man die Nachricht selber nicht kritisieren kann, so muss man den Überbringer kritisieren. Ich gestehe gerne ein, dass wir bei den Schlussfolgerungen hart waren. Aber diese Schlussfolgerungen basieren auf sachlich bis heute nicht angefochtenen Feststellungen, Herr Onken.

Ich möchte herausstreichen, welchen Auftrag die Parlamentarische Untersuchungskommission hatte. Die beiden Kammern haben uns den Auftrag gegeben, die Organisation und die Amtsführung der Pensionskasse des Bundes und die Amtsführung des Eidgenössischen Finanzdepartementes in bezug auf die PKB zu untersuchen. Hier unterliegt Herr Onken meines Erachtens einer Fehlbeurteilung. Wir hatten nicht die Amtsführung in bezug auf das EFD zu untersuchen – Herr Onken hat einen entsprechenden Versprecher gemacht, ihn aber sofort korrigiert, weil er es selber gemerkt hat –, wir hatten uns auf die PKB zu beschränken. Hier liegt auch ein wesentlicher Unterschied zu den beiden früheren Parlamentarischen Untersuchungskommissionen. Es wäre Sache des Parlamentes gewesen, den Auftrag der PUK allenfalls auszuweiten. Das war nicht der Fall. Die PUK musste sich auf die PKB beschränken. Es ist deshalb verfehlt, wenn man von uns verlangt, ein Gesamtbild der Tätigkeit des früheren Vorstehers des Finanzdepartementes vorzulegen. Die Kommission war dazu schlicht nicht aufgerufen. Herr Onken, es ist Sache des Parlamentes und nicht der Kommission, eine entsprechende Gesamtwürdigung vorzunehmen. Deshalb scheinen mir auch die Vergleiche, die Sie mit den beiden früheren Parlamentarischen Untersuchungskommissionen angestellt haben, nicht zutreffend zu sein, weil die Ausgangslage eine andere war. Im übrigen hat das Votum von Herrn Onken auch gezeigt – Herr Kollege Schmid Carlo hat das ebenfalls dargelegt –: Aus der Rückschau glorifiziert man offenbar gewisse frühere Abklärungen und stellt sie in ein Licht, das nicht zutreffend ist. Während Ihrem Votum, Herr Onken, ist Kollege Loretan Willy zu mir gekommen und hat erzählt, wie sehr die PUK EMD seinerzeit kritisiert worden sei. Herr Kollege Schmid als Präsident dieser Kommission hat dasselbe gesagt. Ich brauche dem nichts beizufügen. Ich möchte nur feststellen: Auch die früheren beiden Parlamentarischen Untersuchungskommissionen bzw. deren Berichte waren nicht unbestritten.

Nun gestatte ich mir, auf einzelne Bemerkungen von Ihnen einzugehen. Sie haben ausgeführt, das Instrument der PUK sei aus verschiedenen Gründen abgewertet worden. Sie haben die Kritik Ihres Parteipräsidenten erwähnt. Sie haben diese Kritik selber beurteilt, dazu muss ich nichts mehr sagen. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass gewisse Vorfälle im Zusammenhang mit der PUK PKB das Instrument der PUK in ein schiefes Licht gerückt hätten. Ich muss Ihnen insofern recht geben, als es sehr unglücklich war, dass gewisse Interna an die Öffentlichkeit gekommen sind. Das kann man aber nicht der Parlamentarischen Untersuchungskommission als solcher zurechnen. Hier hat offenbar ein einzelnes Mitglied sich nicht an die Regeln gehalten, was in der Zwischenzeit bereits entsprechend gerügt worden ist.

Ich glaube nicht, dass wir derart schlecht gearbeitet haben, dass man inskünftig sagen muss, man dürfe keine parlamentarische Untersuchungskommission mehr einsetzen.

Zum Bericht selber: Sie haben darauf hingewiesen, dass auch der Bericht nicht unangreifbar sei. Ich glaube, es gibt

keinen Bericht, der nicht angreifbar ist. Es kommt aber darauf an, von welcher Warte aus man diesen Bericht beurteilt.

Sie bemängeln am Bericht, dass die Zeit vor dem Amtsantritt von Herrn Bundesrat Stich nicht besser und konsequenter ausgeleuchtet worden sei. Da muss ich Ihnen ganz einfach sagen, Herr Onken: Diese Zeit liegt jetzt 12 bis 16 Jahre zurück. Bei der Pensionskasse des Bundes sind über diesen Zeitraum sehr wenig Dokumente vorhanden. Viele Leute erinnern sich nicht mehr allzugenut an diesen Zeitraum.

Deshalb erscheint es mir zu einfach, zu verlangen, die Parlamentarische Untersuchungskommission hätte sich mit diesem Zeitraum intensiver auseinandersetzen müssen. Es war schlicht und einfach nicht mehr möglich! Ich finde es auch etwas billig, zu sagen, die Ursachen für die heutigen Mängel lägen allenfalls in diesem Zeitraum. Man hat immerhin 12 Jahre lang Zeit gehabt, um aufzuräumen. Über die Person, die das EFD vor 1984 geleitet hat, möchte ich keine Bemerkung machen.

Weiter haben Sie kritisiert, dass die Mitverantwortung der beteiligten Informatikfirmen zu wenig betont wurde. Wir haben ganz klar dargestellt, dass auch die private Firma eine Mitschuld trägt. Man muss aber auch sehen, in welcher Situation sich die neue Firma engagiert hat. Es war ein einsamer Entscheid in der Eidgenössischen Versicherungskasse, den Vertrag für das 1990 angeschaffte EDV-System zu kündigen und umzusteigen, weil man zusätzlich Geld in dieses System hätte investieren müssen, das an sich funktioniert hat. Das wollte man nicht. Da hat man in einer Nacht-und-Nebel-Aktion umgestellt. Man hat eine private Firma gefunden, die sich dazu bereit erklärt hat. Sie hat dann rasch gesehen, welcher gewaltigen Fehler sie dadurch beging, dass sie diesen Übergang nicht besser abgeklärt hat. Einerseits kann man nun sagen, dass diese private Firma schuld sei. Andererseits kann man sich natürlich auch fragen, ob nicht jene Schuld tragen, die diesen Übergang erzwungen haben.

Eine dritte Bemerkung: Sie sprechen von «spekulativen Bemerkungen» im Zusammenhang mit der heutigen Direktorin. Wir haben uns in der Kommission sehr intensiv mit der Stellung der heutigen Direktorin befasst und dabei auch sehr kritische Bemerkungen hören müssen. Wir wollten aber nicht aufgrund dieser kritischen Bemerkungen im Bericht Aussagen machen, die eine Weiterführung der Arbeit der heutigen Direktorin verunmöglichten hätten. Es bestehen aber Zweifel darüber – und das ist in der heutigen Situation gar nicht anders möglich –, ob die Lage bereinigt werden kann, ohne dass sich noch grössere Zwischenfälle ereignen werden.

Das zumindest mussten wir dem Parlament sagen. Die Situation ist nicht so, dass wir mit gutem Gewissen sagen können, von nun an werde alles laufen. Die PUK ist indessen trotz zahlreicher kritischer Bemerkungen aufgrund einer Gesamtwürdigung zur Überzeugung gelangt, dass wir der heutigen Direktorin eine faire Chance geben wollen, dass wir aber auch sagen wollen, dass es Probleme gibt. Wenn diese Aussagen als spekulative Bemerkungen dargestellt werden, dann ist das Ihre Würdigung: Hinter diesen sogenannten spekulativen Bemerkungen steht nicht irgendeine Boshaftigkeit, sondern eine lange und gründliche Abklärung im Umfeld.

Zur Hauptperson: Ich möchte mich darüber nicht mehr allzu lange auslassen. Diese «unbarmherzige Geisselung», die Sie in bezug auf einen Teil eines Departements, das 6000 Mitarbeiter umfasst, erwähnt haben, nehme ich einfach zur Kenntnis. Ich möchte Ihnen aber auch zur Kenntnis geben, was Ihr früherer Parteipräsident gesagt hat: Eine PUK ist nicht dazu da, um Liebesbriefe zu schreiben. Das Parlament hat uns beauftragt, die Situation in der PKB schonungslos und offen darzulegen. Das haben wir getan, und es ist Sache des Parlamentes, die Schlussfolgerungen zu ziehen.

Den Vorwurf der späten Abrechnung höre ich zum x-tenmal. Ich habe keinerlei Veranlassung festzustellen, dass es in der Kommission irgendwo und irgendwann Anlass zu einer späten Abrechnung mit Herrn alt Bundesrat Stich gegeben hat. Wir haben vieles nicht öffentlich gemacht, was von seiner Seite an die Adresse der PUK gesagt worden ist. Wenn wir das offengelegt hätten, Herr Onken, dann wäre der Vorwurf

der Abrechnung wahrscheinlich umgekehrt herausgekommen. Diese Diskussion wollen wir aber nicht führen.

Zu den «perfiden Beiläufigkeiten», dass wir die Verantwortlichkeiten dargestellt und Herrn alt Bundesrat Stich damit «in den Dunstkreis eines Straftäters» gerückt hätten: Ich kann mich nicht entsinnen, dass sich jemand bei der Einsetzung der PUK gegen diese Formulierung gewehrt hat. Es ging nicht um die Formulierung als solche, sondern um die Frage: PUK – ja oder nein? Die Kommission hatte ausdrücklich den Auftrag, allfällige Verantwortlichkeiten festzustellen und darüber zu berichten.

Es gibt drei Arten von Verantwortlichkeiten: die strafrechtliche, die vermögensrechtliche und die politische. Bei der strafrechtlichen Verantwortlichkeit haben wir klar gesagt, dass die PUK keine entsprechenden Anhaltspunkte gefunden hat. Punkt! Sachlicher kann man es nicht sagen. Bei der vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit haben wir Abklärungen vorgenommen. Sie wissen das aufgrund einer Indiskretion. Das Ungeheuerliche liegt wahrscheinlich darin, dass wir es gewagt haben, diese Frage in bezug auf ein Mitglied des Bundesrates zu stellen.

Wenn wir es gemacht haben, dann so, wie es sich für eine PUK gehört. Wir haben gesagt, diese Frage zu beurteilen sei Sache einer richterlichen Instanz, des Bundesgerichtes. Wir hätten uns dazu nicht zu äussern, aber diese Frage könnte sich stellen.

In bezug auf die dritte Art von Verantwortlichkeit, die politische, haben wir die Fragen aufgrund unserer sachlich schlüssigen Feststellungen aufgeworfen, auch in diesem ominösen Satz, der seit der Publikation des Berichtes und auch jetzt wieder in den Mittelpunkt gerückt wird. Ich möchte ihn hier noch einmal zitieren, damit man ihn auch einmal in der korrekten Fassung hört: «Wäre Bundesrat Otto Stich noch im Amt, so müsste die PUK allen Ernstes die Frage eines allfälligen Rücktritts aufwerfen.» Es heisst nicht, «den Rücktritt fordern». In bezug auf politische Verantwortlichkeiten haben wir nichts ausgeschlossen. Es wäre aber nicht Sache der PUK gewesen, alle Arten von politischer Verantwortlichkeit zu beurteilen. Das ist Sache des Parlamentes. Wir konnten diesen Punkt aber nicht einfach unter den Teppich kehren.

Wenn wir ihn unter den Teppich gekehrt hätten, hätten wir auch in bezug auf diesen Punkt genau den Vorwurf erhalten, den uns Ihr Parteipräsident in bezug auf die vermögensrechtliche Verantwortlichkeit gemacht hat, als er relativ kalt-schnäuzig bemerkte: «Ja, diese Mitglieder der PUK haben nicht einmal den Mut gehabt, diese Frage zu beantworten.» So kann man das auch sehen. Es war nicht unsere Aufgabe, in dieser Frage ein abschliessendes Urteil zu fällen, aber es war die Aufgabe der PUK, auf diese Verantwortlichkeiten hinzuweisen.

Sie haben weiter von «spekulativen Gedankenspielerien» in diesem Zusammenhang gesprochen. Sie haben gesagt, man hätte die Meriten aufrechnen müssen. Ich habe bereits zweimal darauf hingewiesen: Wenn es darum geht, die Meriten aus der Tätigkeit von Bundesrat Stich als Departementschef aufzurechnen, ist das die Aufgabe des Parlamentes und nicht der PUK. Sonst hätten Sie uns einen weiteren Auftrag erteilen müssen.

Noch eine letzte Bemerkung zum Versagen jeder Aufsichtstätigkeit des Bundesrates: Dass der Vorwurf, wir hätten hier mit «Andeutungen und Argwöhnungen» leichtfertig gespielt, von Ihnen, Herr Onken, erhoben worden ist, erstaunt mich am meisten. Ich gehe davon aus, dass die funktionierende Aufsicht im Staat aus der Sicht des kleinen Bürgers – den Sie ja auch vertreten – ein ganz wichtiges Element des Rechtsstaates ist. Wenn wir uns in einem derart sensiblen Bereich wie jenem der Pensionskassen bewegen – Hunderttausende oder Millionen von Menschen in diesem Lande hängen vom guten Funktionieren der Pensionskassen ab –, wäre es meines Erachtens eine krasse, unakzeptable Unterlassung der PUK gewesen, wenn sie den Finger nur deshalb nicht auf diesen wunden Punkt gelegt hätte, weil bei der von uns zu untersuchenden Pensionskasse der beste Garant vorhanden ist, nämlich der Steuerzahler.

Wenn wir mit der Pensionskasse des Bundes nicht wirklich hart umgehen, auch in bezug auf die Aufsicht, dann werden uns die privaten Pensionskassen, bei denen Mängel bestehen, mit einer gewissen Berechtigung sagen: Schaut zuerst in eigenen Hause dazu, dass es klappt! Hinter dieser harten Kritik an die Adresse des Bundesrates steht auch die Überlegung, dass wir uns hier keinerlei Parteilichkeit zuschulden kommen lassen dürfen, weil sonst die Gefahr besteht, dass man dann auch beim Umgang mit privaten Pensionskassen nachlässig wird. Wer die Folgen aus solchen Nachlässigkeiten zu bezahlen hätte, wissen wir alle. In dieser Frage bin ich absolut hart und strikt; da lasse ich nicht mit mir markten.

Das und nichts anderes wollten wir zum Ausdruck bringen. An den Bund wollen wir keinen weniger strengen Massstab anlegen, als er draussen im Lande an die privaten Pensionskassen angelegt wird, und zwar im Interesse der kleinen Leute, die sich nicht wehren können, die sehr wenig Kenntnisse darüber haben, wie eine Pensionskasse funktioniert.

Wir haben schliesslich zur Kenntnis nehmen dürfen, dass es im Umfeld unserer Untersuchungen Leute gehabt hat, die gesagt haben: Ich stehe zu meiner Verantwortung, und ich gestehe auch ein, dass ich Fehler gemacht habe. Es gibt zahlreiche Leute in diesem Umfeld, die ihre Gesundheit für diese Kasse geopfert haben und die heute gesundheitlich sehr stark angeschlagen sind. Herr Onken – das ist meine persönliche Auffassung, nicht diejenige der PUK –, ich hätte in diesem Zusammenhang vom früheren Chef des Finanzdepartementes gerne einmal – nur einmal! – ein Wort des Bedauerns und des Mitleids für diese Leute gehört, die ihre Gesundheit für diese Kasse geopfert haben. Statt dessen wirft man ihnen am Schluss vor, sie, die Leute im Umfeld, hätten Fehler gemacht – im Zentrum sei dies aber nicht der Fall gewesen. Das ist ein Faktum, das mich sehr betrübt hat.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist schwierig, einen derart komplexen Sachverhalt objektiv zu beurteilen, weil Systemmängel, menschliches Versagen, vielleicht auch Elemente eines Sonderfalles miteinander verwickelt sind, und auch der Bundesrat stand vor dieser schwierigen Frage. Ich habe mir die Frage auch gestellt: Habe ich die nötige Distanz? Ich habe als Bundesrat die Leidensgeschichte nicht sehr direkt, aber doch miterlebt. Ich habe miterlebt, wie schwierig es war, mit Otto Stich, einem Kollegen, den ich sehr geschätzt habe, zu dem ich auch über weite Strecken eine gewisse Affinität hatte, darüber ins Gespräch zu kommen. Ich habe im Bundesrat selber miterlebt, wie langsam das Bewusstsein gewachsen ist, dass das Problem vielleicht doch tiefer liegt, als man früher gedacht hat. Ich sehe jetzt das Problem sehr aus der Nähe. Ich bin neu, ich kann sagen, dass ich eine gewisse Independenz habe und das relativ objektiv anschauen kann. Ich kann Ihnen nur sagen: Es ist auch für mich nicht einfach, mir von Ihren Vorschlägen ein objektives Bild zu machen, ein Bild, das völlig frei ist von eigenen, subjektiven Beurteilungen. Ich möchte es trotzdem versuchen, weil ich glaube, dass vor allem bei den Folgerungen Dinge besprochen werden müssen, bei denen es um staatspolitische Grundprobleme geht. Wir müssen uns alle darum bemühen, keine Prestigefrage daraus zu machen und uns ohne Verhärtung der Fronten – hier Parlament, hier Bundesrat; wo ist mehr Einfluss, wo will man mehr Macht haben? –, losgelöst von solchen Dingen, ein staatspolitisch richtiges Bild zu machen.

Vielleicht noch zur PUK: Eine PUK ist immer eine Art reinigendes Gewitter. Die Tatsache, dass in einem Staat ein Instrument existiert, das Missstände schonungslos offenlegt, was auch weh tut, wirkt längerfristig wahrscheinlich vertrauensbildend. Deshalb darf man eine PUK nicht zu häufig einsetzen, weil sich dieses Instrument sonst abnutzt. Es sollte auch nicht allzusehr in den Strudel von parteipolitischen Gezänk geraten, weil es sonst ebenfalls an Autorität verliert. Man muss natürlich wie bei jedem Gewitter auch aufpassen, dass neben dem Unzulänglichen nicht auch noch das Bewährte und das Richtige mit weggespült wird. Es ist also sorgsam zu unterscheiden: Welche Mängel sind systembedingt und damit veränderbar, was hat die Charakteristik eines sich kaum wiederholenden Einzelfalles, und was ist menschlich

che Unzulänglichkeit? Menschliche Unzulänglichkeit werden Sie immer haben, Sie können Systeme bauen, wie Sie wollen! Was ist besonders und was ist allgemeingültig an den Schlussfolgerungen?

Ich werde auf diese Fragen, die nicht leicht zu beantworten sind, später eingehen. Ich möchte aber vorher festhalten, dass die PUK – ich sehe das jetzt in meiner täglichen Auseinandersetzung mit diesem Problem – vielleicht nicht eine unfehlbare, aber eine eindruckliche Arbeit geleistet hat, und sie verdient deshalb durchaus Anerkennung und Dank.

Ich möchte auch danken für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bundesrat. Wir haben das geschätzt. Es war distanziert, konstruktiv: man hat sich gegenseitig respektiert, aber nicht beeinflusst.

Vor allem die führungsmässigen, die informatikbezogenen und organisatorischen Analysen werden für uns eine wertvolle Grundlage für die Bereinigung der Probleme bei der PKB sein. Ich weise aber jetzt schon darauf hin, dass der Bundesrat bei den staatspolitischen Folgerungen in vielen Punkten anderer Meinung ist als Ihre Untersuchungskommission. Er teilt auch nicht alle Meinungen, die hier geäussert worden sind. Auch hier müssen wir ehrlich sein. Wo wir anders denken, will ich es klar auf den Tisch legen und nicht anbiedernd versuchen, es zu verwedeln.

Wie immer, wenn eine Situation sehr verfahren ist, sind die Ursachen vielfältig, und sie sind nicht mit einem einfachen Schlagwort zu benennen. Ihre Kommission hat – das war auch für mich, der ich dies als Bundesrat in sieben Jahren immer so mit einem Ohr mitbekommen habe, neu – mit einer eindrucklichen Analyse erstmals im Detail nachgewiesen, dass die These des widerspenstigen Computerprogrammes zu kurz greift. Herr Zimmerli hat das auch gesagt. An sich hat das auch die Finanzdelegation zuerst geglaubt, wahrscheinlich auch die GPK, und ich muss Ihnen sagen, die Mitbundesräte auch. Wir waren auch der Meinung, dass alles bestens laufe, wenn dieses Programm einmal saniert sei. Eine ganze Reihe von Fehleinschätzungen und Managementfehlern auf Stufe Amt und Departement und dann wahrscheinlich ein viel zu zentralistischer und eindimensionaler «approach» an das Problem überhaupt – alles zentral, alles hier machen, wenn es die anderen schon nicht können –, all das ist vornehmlich für die Missstände verantwortlich gewesen.

Ich möchte nicht – das steht mir auch nicht zu – die Arbeit meines Vorgängers qualifizieren. Ich teile die Meinung – ich habe gerne mit ihm zusammengearbeitet –, dass er sehr viele Verdienste um dieses Land hat, und ich habe ein Departement mit vielen guten Mitarbeitern übernehmen dürfen, das sicherlich auch gut geführt war. Sein Wille, die Probleme dieser Kasse zu bereinigen, war sehr ausgeprägt, und ausgeprägt war auch sein enormer Einsatz. Er hat ja während langer Zeit fast zuviel Anstrengung auf diese Kasse fokussiert. Vielleicht liegt gerade darin eine gewisse Tragik, denn trotz dieser enormen Anstrengungen, dieses Einsatzes, sind die Probleme nicht gelöst worden. Von grosser Bedeutung waren gewiss personelle Fehlbesetzungen. Es zeigt sich gerade hier, dass die Auswahl der richtigen Führungspersonen eine der wichtigsten Managementaufgaben überhaupt ist. Hier hat der Departementschef versagt, aber hier hat auch der Bundesrat versagt. Ich gebe das zu, und ich kann dem, was Herr Plattner gesagt hat, nur zustimmen.

Die Probleme wurden auch zu wenig vernetzt angegangen. Man sah die Probleme einfacher, als sie in Wirklichkeit waren. Im nachhinein ist man immer klüger. Ich würde im nachhinein vieles in meinem Leben anders machen, aber weil das Nachhinein noch nicht da ist, wenn man es macht, macht man es trotzdem hin und wieder falsch. Es zeigt sich heute – auch das sage ich in aller Schärfe –, dass die komplexe Struktur der Aufsicht über die PKB eine Fehlkonstruktion ist. Die muss man ändern, diese Erkenntnisse sind unbestritten. Schwieriger zu beurteilen ist, inwieweit die Oberaufsicht des Parlamentes und die Aufsicht des Bundesrates versagt oder eben nicht versagt haben.

Es ist nicht zu bestreiten, dass das Parlament seine Oberaufsicht über Jahre hinweg aktiv wahrgenommen hat. Ich glaube, dass man den parlamentarischen Kontrollkommis-

sionen keinen Vorwurf machen kann. Sie haben im nachhinein auch eine gewisse Selbstkritik geäussert – das ist selbstverständlich –, aber es ist eben nie «im nachhinein», wenn man im Moment handeln muss.

Trotzdem wurden die Probleme nicht gelöst. Herr Bisig hat hier kritisiert, der Bundesrat habe gesagt, er schliesse daraus, dass das ein Indiz sei, dass es weniger ein Aufsichts- als ein Führungsproblem sei. Ich stehe zu dieser Meinung. Man hat die Mängel gesehen. Sie können beliebig viele Instrumente einsetzen: Wenn in der Führung Fehlbeurteilungen vorhanden sind, und wenn man alles tut, es aber doch nicht gelingt, dann ist es eben nicht ein Aufsichtsproblem.

Die parlamentarischen Kommissionen liessen sich, wie der Bundesrat auch, immer wieder verträsten. Sie glaubten den Beteuerungen des Chefs des EFD, der selbst auch davon überzeugt war – das muss ich hier sagen –, die Problembe-wältigung sei bloss eine Frage der Zeit. Das Sich-Verträsten-Lassen ist nicht eine Frage des Systems. Sie können beliebig viele Instrumente haben, aber wenn jene, die diese Instrumente handhaben, sich verträsten lassen, dann liegt es eben nicht am Instrument. Das ist eine Frage der Menschen in ihrer Unvollkommenheit. Es ist deshalb zweifelhaft, ob stärkere und aufwendigere Kontrollinstrumente, beispielsweise ein Rechnungshof, gerade hier zu einer rascheren Behebung der Missstände geführt hätten.

Auch der Bundesrat liess sich immer wieder verträsten; ich gebe das ehrlich zu. Wir waren im Bundesrat beeindruckt vom Engagement unseres Kollegen Stich, davon, wie er sich um diese Kasse gekümmert hat. Er hat immer wieder – mit einem enormen Detailwissen – gesagt, was jetzt zu tun sei. Der Bundesrat war auch beeindruckt von seiner Überzeugung, es sei eine Frage der Zeit, bis die Probleme gelöst seien. Herr Schiesser hat in diesem Zusammenhang eindrucklich von einer eigenartigen Atmosphäre gesprochen. Diese Atmosphäre haben nicht nur Sie erlebt, sondern auch andere.

Wir wurden in dieser Fehlbeurteilung, zu der ich stehe, auch durch aussenstehende Gutachten bestärkt. Die Gutachten der Firmen Coopers & Lybrand und Revisuisse enthielten Bemerkungen, welche die Chancen für die Sanierung der Kasse noch 1995 als intakt bezeichneten. Was macht ein Bundesrat, wenn er irgendwo nicht sicher ist? Er lässt Gutachten erstellen. Wem soll er dann noch glauben, wenn diese Gutachten ihn in seiner Meinung bestärken? Fachleute haben uns gesagt, das habe noch eine Chance. Eine renommierte, einschlägige Grossfirma hat sich die Lösung des Informatikproblems zugetraut. Wem soll man dann noch glauben, wenn nicht jenen Leuten, von denen man annimmt, dass sie zumindest die Fachprobleme verstehen?

Ich will den Bundesrat damit überhaupt nicht entschuldigen, aber ich erinnere mich gut daran, dass diese Fakten auch uns beruhigt haben. Ich gebe durchaus zu, und der Bundesrat steht auch in seiner Stellungnahme dazu: Angesichts der Signale von Parlament und Öffentlichkeit hat der Bundesrat – wiederum im nachhinein gesehen – eben zu spät und zumindest anfänglich wahrscheinlich auch zuwenig energisch reagiert. Allerdings hat der Bundesrat dann doch einige Massnahmen getroffen – das wäre ohne die PUK nie so nach aussen gedrungen –, die innerhalb eines Kollegialsystems an sich unüblich sind. Er hat den Kollegen verpflichtet, eine aussenstehende Fachperson zu bestimmen, die begleitet, die Berichte macht, und zwar an ihn selber, an das Parlament und auch an den Bundesrat. Er hat ihn weiter angehalten, endlich eine Expertenkommission einzusetzen, die auch die längerfristigen Probleme der Altersvorsorge überprüfen sollte.

Für die Fehlbesetzungen bei der Kassenführung – Fehlbesetzungen in bezug auf die Fachkompetenzen, nicht auf die Menschen – gibt es kaum mildernde Umstände. Ich glaube, dazu müssen wir stehen. Der Bundesrat muss daraus Lehren ziehen. Wir müssen Vorschläge für personelle Besetzungen vermehrt ohne politische und andere Rücksichten kritisch hinterfragen und vielleicht manchmal dem Druck aus dem Parlament und aus den Parteien besser widerstehen.

Bei Missständen stellt sich immer wieder die Frage, ob nur Menschen versagt haben oder das System an sich, ob es ein typischer Fall sei oder ein Einzelfall.

Ich will versuchen, auch hier ein paar Gedanken zu formulieren. Der Bundesrat stellt nicht in Abrede, dass systemimmanente Mängel auszumachen sind. Es gibt keine perfekten Systeme! Das Aufsichtsgeflecht, ich habe es gesagt, ist eine Fehlkonstruktion. Die systemimmanenten Risiken des Kollegialitätsprinzips haben auch Einfluss gehabt. Es war aber trotzdem wohl doch eine Summe besonderer Konstellationen, welche zu einem Debakel dieser Grössenordnung und vor allem dieser zeitlichen Dauer geführt haben.

Wenn ich das sage, behaupte ich nicht, dass in der Verwaltung überall alles perfekt sei. Morgen kann im Finanzdepartement wieder etwas zum Vorschein kommen, worüber ich selber erstaunt bin, dass so etwas möglich ist. Das kann auch in einem anderen Departement vorkommen. Aber trotzdem hat doch eine Summe besonderer Konstellationen zu diesem Debakel geführt. Es ist kaum anzunehmen, ich wiederhole das, dass es mit anderen Instrumenten, ich meine zum Beispiel die parlamentarische Oberaufsicht oder die bundesrätliche Aufsicht, anders gekommen wäre, weil menschliches Versagen, das zu zögerliche Handeln, im Spiel war. Es war eben eher mangelnde menschliche Hartnäckigkeit – nicht beim Chef, der hat sie gehabt –, teilweise vielleicht gepaart mit mangelnder Sorgfalt.

Es gibt eben kein System – ich sage das immer wieder, und darauf müssen auch die Systeme Rücksicht nehmen –, das menschliche Unzulänglichkeit völlig ausschliessen und kompensieren könnte.

Ich komme noch zur Fehlerkultur; ich habe auch einige Erfahrung in der Privatwirtschaft und mit der Führung von Menschen. Das muss man einbeziehen. Im Gegenteil, ich bin fest überzeugt davon, und ich sage das nicht, um hier irgend etwas weisszuwaschen und wegzureden, dass durchgehende und perfekte Kontrollen – also ein System, in welchem die Kontrollen ständig perfektioniert und getrimmt werden – letztlich auch dazu führen können, dass die Kreativität eines Systems eingedämmt wird. Sie mögen Fehler verhindern, aber die zu starken Kontrollen lassen dann innovative Leistungen gar nicht mehr aufkommen. Überdrehte «Kontrollitis» ist einer der schlimmsten Systemfehler, den Sie einführen können – Sie mögen da anderer Meinung sein.

Ich bin für wirksame Kontrollen, ich muss sie als Bundesrat befürworten. Wir führen sie auch ein. Aber es gibt taugliche Instrumente. Ich bitte Sie, zu bedenken, dass es auch diese Wahrheit gibt, bevor Sie immer wieder an neue Instrumente denken. Dass man die bestehenden Instrumente immer verbessern will, stelle ich überhaupt nicht in Abrede. Das ist eine Daueraufgabe.

Die Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle in diesem Sinn müssen wir durchaus überdenken. Ich bin nicht für einen Rechnungshof, aber wir können das ein andermal besprechen; ich kann auch bei der Behandlung der Motion darauf zu sprechen kommen. Wenn Sie das einmal einführen wollen, dann machen Sie das. Es ist für mich keine Prestigefrage. Aber hier kann man einiges besser machen. Vor allem kann der Bundesrat mit einfachen Mitteln die Nutzung der Eidgenössischen Finanzkontrolle für den direkten Eingriff stark verbessern. Wir haben das in der Stellungnahme angedeutet. Ich will jetzt nicht näher darauf eingehen.

Nun doch einige Bemerkungen zur Aufsicht des Bundesrates: Der Bundesrat kann nicht die ganze Verwaltung mit einem Geflecht von Wanzen und weiss ich was alles «durchsuchen», sondern er muss seine verwaltungsleitende Aufsicht vor allem auf die obersten Mitglieder der Verwaltung und bedeutende Situationen konzentrieren – durch Auswahl der Personen, selbstverständlich aber auch durch deren Kontrolle. Die eigenen Controlling-Instrumente müssten eigentlich auf Departementsebene sein. Der Bundesrat muss nur sicherstellen, dass diese Kontrolle funktioniert. Es ist also eine Aufsicht über die Aufsicht. Sonst haben wir immer Doppelaufsichten. Er muss allerdings bei Bedarf direkt in die Departemente eingreifen können. Weil das selten vorkommt, wird sich der Bundesrat dieser Frage vertieft annehmen müssen. Er wird sicherlich auch die Rolle und den Einsatz des Instrumentes der Verwaltungskontrolle des Bundesrates überdenken müssen.

Die Wahrnehmung der Aufsicht nach BVG – darauf hat Herr Schiesser verschiedentlich hingewiesen –, das ist ein Sonderfall. In dieser Frage war das Bewusstsein des Bundesrates zuwenig ausgeprägt. Ich habe als Bundesrat in einem anderen Departement nicht gewusst, dass das ein Unterschied ist. Das hat mir niemand gesagt; es ist mir nie aufgefallen. Ich kann mich als Bundesrat und «Siebentel» des Kollegiums kaum auch noch um solche Details kümmern. Das war uns nicht bewusst. Aber das müssen wir durch eine Verbesserung der Strukturen ganz klar lösen.

Auch die Doppelkontrolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle – sie hört das zwar nicht so gerne – müssen wir ändern. Deshalb haben wir auch den entsprechenden Vorstoss entgegengenommen.

Nun doch ein paar Bemerkungen zum Kollegialitätsprinzip: Ich sage das als einer, der die Sache jetzt miterlebt hat, der auch um die Schwierigkeiten weiss, die es gibt, der auch schon mehrfach in der Minderheit war und Dinge vertreten musste, die er persönlich vielleicht anders gesehen hätte, und doch der Meinung ist, es sei ein gutes Prinzip. Das Kollegialitätsprinzip hat sich in der Schweiz ja durchgesetzt, fast flächendeckend, wenn Sie so wollen. Ich glaube, das hat wahrscheinlich auch seine Gründe. In der Schweiz ist das Kollegialitätsprinzip meistens mit dem Konkordanzprinzip gekoppelt. Die beiden Prinzipien – sie werden häufig verwechselt – müssen nicht notgedrungen gekoppelt sein, aber es ist nun einmal so. Diese Situation macht die Sache noch einmal schwieriger. Konkordanz heisst ja, dass man die wichtigsten politischen Kräfte in die Regierungsverantwortung einbezieht. Die Kombination beider Prinzipien stellt besonders hohe Anforderungen an die Regierungstätigkeit. Die Meinungsbildung unter Gleichgestellten – ohne die Möglichkeit, dass einer eine Triage machen und entscheiden kann – ist eben alles andere als einfach. Zudem vertreten sie ja wegen der Konkordanz erst noch sehr verschiedene politische Standpunkte. Das ist keine Schwäche.

Es ist vorhin von Herrn Bisig gesagt worden, man spüre hin und wieder in den Departementen unterschiedliche Meinungen. Ja, das muss so sein! Wenn Sie das nicht wollen, dann dürfen Sie nur noch Leute in einem Konkordanzgremium haben, die genau gleich denken, und dann ist es keine mehr. Das wollen wir eben gerade nicht. Das ist keine Schwäche des Systems, das ist gewollt. Das spürt man natürlich hin und wieder. Wir sind ja Menschen. Bei einem Bundesrat wird ja schon das Mienenspiel beobachtet, wenn er irgend etwas hört, und es werden daraus Schlüsse gezogen. Es geht in einem solchen System darum, mehrheitsfähige Kompromisse zu finden, die auch vor dem Volk Bestand haben. Dieses System hat klare Stärken, und deshalb bin ich so froh, dass Herr Iten, der ja auch einschlägige Erfahrung hat – wahrscheinlich auch mit den Schwierigkeiten –, hier darauf hingewiesen hat. Dieses System hat klare machtsbeschränkende und machtbrechende Funktionen. Die Gefahr des Machtmissbrauchs wird verhindert, und das ist sehr schweizerisch.

Sie können schon sagen, ein Präsidialsystem sei sehr viel effizienter und besser. Das ist aber nur unter der Voraussetzung der Fall, dass Sie den richtigen Präsidenten wählen! Der gleichberechtigte Einbezug der tragenden politischen Kräfte sowie der Sprachgruppen und Kulturen ist wahrscheinlich für unser besonderes Land, für diese Willensnation ohne viel Gemeinsamkeiten, von ganz besonderer Bedeutung. Vielleicht ist es auch kein Zufall, dass gerade unser Land diese Probleme in der Geschichte besser gelöst hat als andere. Denken Sie an die Basken, an die Korsen, an das, was in Jugoslawien läuft, an Belgien! Wir haben hier doch eine Erfahrung entwickelt, die vielleicht ihre Schwächen hat, aber vergessen Sie nicht die Stärken. Und wenn Sie Änderungen fordern, vergessen Sie nicht, was Sie aufgeben könnten, nur um vielleicht eine andere Stärke zu gewinnen. Das sind Dinge, die wir uns überlegen müssen.

Auch Aufgaben der Koordination wird dieses System gut gerecht. Die Schweiz ist ja ein Land, das grundsätzlich zur Instabilität neigt. Schauen Sie doch einmal die Turbulenzen an, die bei uns wegen kleinster Dinge entstehen! So gesehen ist es vielleicht kein Zufall, dass unsere Verfassungsväter stabi-

lisierende Elemente – so z. B., dass nicht die ganze Regierung abgelöst werden kann – eingebaut haben, um ein Gegengewicht zu setzen. Sie mögen das anders sehen; ich bin von diesen Weisheiten an sich überzeugt.

Herr Schiesser hat gesagt, es dürfe sich nicht nur bei Schönwetter – Schönwetter, das ist ein Fotograf in Glarus, soviel ich weiss – bewähren. Das ist klar, aber ich meine, dass sich gerade dieses System – auch wenn es im Land Spannungen gab, wenn es Probleme gab, vielleicht auch heute, wo Sie spüren, dass es in diesem Kollegium manchmal rumort – trotzdem besser bewährt, als wenn wir überall in der Regierung auf Konfrontationskurs segeln würden.

Aber ein solches System hat auch Nachteile und Risiken. Das Mittragen eines Entscheides, bei dem man unterlegen ist, der genau dem widerspricht, wovon man überzeugt ist – das passiert jedem einmal –, das ist nicht so einfach. Die persönliche Nähe ist an sich ein Vorteil, aber sie kann eine gewisse Hemmung erzeugen, beim Kollegen nachdrücklich genug zu intervenieren, wenn einem etwas nicht passt. Dass der Präsident keine Entscheidungsbefugnisse hat, kann die Entscheidungsprozesse verlängern. Wir müssen versuchen, den Prozess so lange weiterzuführen, bis alle den Entscheid für vertretbar halten. Wenn Sie in einem solchen Kollegium immer Mehrheitsentscheide fällen und immer die gleichen unterliegen, dann entsteht ein Klima, das ein konstruktives Arbeiten verhindert.

Der Bundesrat ist sich aber bewusst, dass er sich in einer Zeit, wo Spannungen grösser sind und wo man kein Geld mehr hat – ein sehr einfacher Grund, aber ein wichtiger –, vermehrt mit den Risiken des Kollegialitätsprinzips befassen muss. Besonders das Problem der Aufsicht über einen gleichberechtigten Kollegen muss man vertieft betrachten. Es wäre falsch, dieses System wegen dieser Schwächen in Frage zu stellen. Wir sind der Meinung, man könne auch kein Versagen des Systems im Vergleich mit dem Zustand im Ausland herbeireden. Im Ausland sieht das alles so schön aus, wenn man nur die positiven Seiten sieht, aber im Ausland gibt es auch die anderen Seiten. Wir haben im Bericht einige Möglichkeiten skizziert; ich will darauf nicht weiter eingehen. Die härteste Massnahme wäre, dass der Bundesrat einem Kollegen ein Dossier wegnimmt, das wäre wahrscheinlich auch belastend, aber wahrscheinlich müsste der Bundesrat als Ultima ratio auch so etwas hin und wieder wagen müssen.

Die PUK leitet aus den Problemen der PKB – auch Herr Schiesser hat es sehr hart gesagt – in vielen Bereichen ein Versagen des Systems ab und will zusätzliche Sicherungen einbauen, das ist legitim. Die Frage ist, ob die Schlussfolgerungen überall richtig sind. Der Bundesrat hält diese Schlussfolgerungen in ihrer ganzen Schärfe für einen gefährlichen Fehlschluss. Ich habe es schon angedeutet: Es ist falsch, wenn wir als Menschen immer dazu neigen, bei jedem Fehlerchen, das zum Vorschein kommt, zu sagen: Jetzt machen wir neue Vorschriften, jetzt müssen wir durchgreifen! Wir sollten vermeiden, dass wir eine Kultur des Misstrauens aufbauen; ein Blick in die Wirtschaft zeigt, dass das nichts bringt. Wir brauchen eine Kultur des Vertrauens. Eine Kultur des Vertrauens befähigt zu Spitzenleistungen, aber sie birgt auch das Risiko von Fehlern. Wir sollten eine Kultur schaffen, die mit Fehlern umgehen kann. Eine Organisation soll Fehler machen dürfen, aber sie muss dafür den Preis zahlen, nämlich den Preis der Transparenz. Sie muss zu den Fehlern stehen, sie muss die Missstände selber offenlegen, wenn sie sie findet.

Aber man soll sich vor Überreaktionen hüten, weil sonst eine derartige Ängstlichkeit entsteht, dass nichts mehr gewagt wird. Wir müssen in diesem Lande immer noch wagen dürfen, weil wir sonst nicht überleben.

Ich möchte auf zwei institutionelle Reformvorschläge eingehen, gegen die sich der Bundesrat wehren wird und die Gegenstand von parlamentarischen Initiativen sind. Sie entscheiden nachher selber. Ich weiss das, darum sage ich es jetzt beim Eintreten. Der Bundesrat ist klar anderer Meinung – sehr dezidiert anderer Meinung, als sie zum Beispiel Herr Wicki geäussert hat. Ich glaube auch, dass diese

Instrumente nicht einmal adäquat wären für das Problem, das Sie damit lösen wollen. Aber Sie haben es nun einmal vorgeschlagen. Sie wollen den sogenannten «Auftrag» einführen. Der Bundesrat – ich wiederhole das – hegt grösste staatspolitische Bedenken gegenüber diesem Instrument. Im Klartext will der Auftrag in die Kompetenz der Exekutive eingreifen, ohne gleichzeitig diese von der Verantwortung zu entlasten. Zwar wird im Bericht die Verbindlichkeit des Auftrages etwas relativiert, aber vom ganzen Prozedere her – Differenzbereinigung, zwei Räte usw. – ist er moralisch und faktisch doch bindend. Wer das Gegenteil macht, braucht einen grossen Mut – wegen dem Risiko, dass er «zerpflückt» wird, wenn er es nicht getan hat.

So etwas steht in krassestem Widerspruch zu sämtlichen Erkenntnissen der modernen Organisationslehre. Die Einheit von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung ist bei allen Staatsreformen im In- und Ausland – auch bei der Reform des Finanzausgleichs, die wir durchführen wollen – eine der zentralsten Leitideen. Deshalb verletzt dieser Auftrag auch das Prinzip der Gewaltenteilung; er ritzt es zumindest – nein, er verletzt es. Damit, meine ich, hat Herr Iten recht, wenn er sagt, dass Sie sich damit auch als Parlament die Frage stellen müssen, ob Sie nachher als Kontrollinstanz noch glaubwürdig sind.

Mit diesem Instrument geben Sie einem schwachen Bundesrat ein enorm gutes Instrument in die Hände. Er wird dann sagen: Erteilt den Auftrag! Er wird vielleicht sogar einem früheren Kollegen sagen, den er noch aus seiner Zeit in der Fraktion im Nationalrat kennt: «Erteilt doch hier ein 'Auftragelchen', dann habe ich ein Druckmittel gegen meine Verwaltung; wenn es schiefläuft, kann ich immer noch sagen, Ihr hättet den Auftrag erteilt.» Solche Dinge müssen Sie sich wirklich überlegen, bevor Sie so etwas entscheiden. Es wäre ohnehin falsch, das isoliert zu tun. Sie werden diese Dinge gestützt auf den Bericht eines Professors, der sich dazu geäussert hat – Sie finden natürlich auch Professoren, die Ihnen anderes sagen –, diskutieren müssen; dann setzen Sie es in einen Gesamtzusammenhang. Aber denken Sie auch an diese Dinge; ich wäre Ihnen sehr verbunden.

Der zweite Bereich, die parlamentarische Initiative Nr. 3, macht mir auch etwas Sorge. Der Bundesrat weist das uneingeschränkte Einsichtsrecht in die Akten von noch nicht abgeschlossenen Verfahren zurück. Es gibt eine kleine Ausnahme bei der Finanzdelegation, wo eine kleine Gruppe dieses Instrument auch nie missbraucht hat.

Die Einsicht von Kommissionen in Mitberichtsakten würde die Vertraulichkeit, die im Kollegialitätsprinzip so nötig ist, unterlaufen. Es würde zweierlei passieren: Wichtige Dinge würden nicht mehr schriftlich eingebracht, oder andere Dinge würden nur schriftlich eingebracht, damit sie öffentlich werden. Beides ist in einem System, wo man auf Vertrauen angewiesen ist, für die Zusammenarbeit vom Teufel. Es würde das Kollegialitätsprinzip noch stärkeren Spannungen unterwerfen, als es heute schon der Fall ist. Es würde aber auch die interne Arbeit der Verwaltung unnötig erschweren, und zwar deshalb, weil ich zweifle, ob man noch dazu steht, wenn man mir schriftlich Unangenehmes vertraulich meldet. Das möchten wir aber haben. Es ist klar: Wenn Vorgänge einmal abgeschlossen sind, wenn eine PUK etwas anschaut, dann sieht es anders aus. Aber ich denke vor allem an die laufenden Verfahren.

Neben diesen staatspolitischen Dingen noch ein paar Bemerkungen dazu, wie es jetzt bei der PKB steht: Im Bericht wird der Stand der Kasse Ende Juni 1996 geschildert. Ich muss Ihnen leider sagen, dass sich die Problemsituation heute nicht sehr wesentlich anders stellt als damals. Von einem eigentlichen Durchbruch ist man in den meisten Fällen noch weit entfernt.

Das heisst aber nicht, dass sich in der Zwischenzeit nichts getan hätte. In allen drei Untersuchungsbereichen wurden nun in einem systematischen Prozess Arbeiten zur Formulierung oder Bewertung von konkreten Massnahmenvorschlägen zuhanden der entscheidungskompetenten Organe vorangetrieben. Bei der Umsetzung von Einzelmassnahmen sind einige Fortschritte und Verbesserungen erzielt worden,

aber wir haben auch immer wieder Rückschläge erleben müssen. Das System Supis ist zurzeit unter Kontrolle, aber es ist noch nicht vollständig stabilisiert. Gegenüber dem Projektplan bei Vertragsabschluss im Frühjahr 1995 weist das Projekt eine Verspätung von zwei Monaten auf, aber das Projekt schreitet sonst planmässig voran. Aber wir können neu auftauchende Produktionsfehler auch in Zukunft nicht ausschliessen. Solche Fehler sind kürzlich in einem anderen System aufgetaucht, nämlich beim Peribu, das nicht direkt mit Supis zusammenhängt. Aber wir sind heute soweit, dass wir solche Fehler in der Regel innert Monatsfrist beheben können; Herr Cavadini Jean hat hier ein Beispiel erwähnt.

Erste Fortschritte sind auch im Bereich Buchhaltung zu verzeichnen. Dort arbeitet man prioritär darauf hin, dass die Finanzbuchhaltung des Jahres 1996 bis Ende 1996 einwandfrei abgeschlossen werden kann und durch die Eidgenössische Finanzkontrolle als Revisionsstelle genehmigt werden könnte. Das heisst nicht, dass alles richtig ist, weil die Daten zum Teil noch falsch sind, dass sich aber die Situation der Buchhaltung immerhin stark verbessert hätte. Hingegen wurde das Plansoll beim Abbau von Pendenzen und Altlasten per Ende Oktober 1996 nicht erreicht. Die Bilanz ist also alles in allem «durchgezogen»; ich könnte Ihnen dafür weitere Beispiele nennen.

Aber eines möchte ich doch sagen: Ich spüre nun eine gewisse Dynamik, die es zu nutzen gilt. Ich habe den Eindruck, dass sich meine Leute enorm einsetzen, dass sie sich engagieren und ihr Bestes geben. Sie müssen wissen, dass es für meine Leute, auch für Frau Baumann, die dort drüben sitzt – ich habe ihr gesagt, sie solle heute ruhig kommen –, nicht leicht ist, ihre Arbeit in diesem schwierigen politischen Umfeld gelassen weiterzuführen. Ich darf Ihnen sagen: Was ich betreffend engagierten Einsatz von meinen Leuten allgemein gesagt habe, das gilt ausgeprägt auch für die Direktorin. Ich glaube, sie verdient die Chance, die Sie ihr hier geben. Wir werden alle an ihren Leistungen messen, genauso, wie Sie mich an meinen Leistungen messen werden; das ist selbstverständlich. Ich glaube aber, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen jetzt Ihr Vertrauen. Und in zwei Jahren – oder wann immer – müssen Sie wieder beurteilen, ob dieses Vertrauen gerechtfertigt war oder nicht.

Ich muss noch ein paar Bemerkungen zu weiteren Problemen machen, die zu lösen sind. Auch hier haben Sie ein Recht zu wissen, wie es etwa steht. Es sind nicht nur die in diesem Bericht genannten Probleme zu lösen; es gibt noch weitere, die zum Teil angedeutet werden. Es geht also nicht nur um die Lösung der schwierigen administrativen Probleme, es geht auch um die Fragen der zukünftigen Kassenstrukturen; das haben Sie auch angesprochen. Es geht um die Frage der Vermögensanlage, um die Frage der Deckungslücken, vor allem bei Teilen der Verwaltung, die wir verselbständigen: Telecom usw. Es geht um die Frage der langfristigen Vorsorge bei den Bundesbediensteten im Bereich des Alters im Zusammenhang mit dem neuen Personalrecht. Und es geht dann natürlich auch um die zukünftige Aufsichtsstruktur und um den Status der Kasse. Sie können von uns nicht verlangen, dass wir alles gleichzeitig lösen. Ich möchte zum Beispiel, bevor wir darüber sprechen, ob wir die Kasse wirklich verselbständigen oder nicht, gewisse Dinge prüfen. Wir können nur eine Kasse verselbständigen, die ihre Probleme gelöst hat. Wir können nicht einfach sagen, das machen wir jetzt. Wir möchten dann, wenn überhaupt, eine «gute Braut» übergeben.

All diese Probleme werden an die Hand genommen. Vor einer Woche hat der Bundesrat dem Eidgenössischen Finanzdepartement den Auftrag gegeben, eine Vorlage über eine effizientere Anlage des Vermögens der PKB auf den Kapitalmärkten auszuarbeiten. Das muss subtil gemacht werden; Sie können nicht 22 Milliarden Franken «auf einen Tätsch» auf die Kapitalmärkte werfen.

Eine weitere Arbeitsgruppe ist zurzeit daran, das Problem der Deckungslücken bei austretenden Verwaltungseinheiten zu prüfen.

Auf der Basis des Expertenberichtes Bühlmann hat eine weitere Arbeitsgruppe bereits strategische Leitlinien für die zu-

künftige Altersvorsorge beim Bund erarbeitet. Diese werden jetzt mit den Verbänden besprochen, bevor dann der Bundesrat eine erste Aussprache darüber führt.

Es ist vorgesehen, Ihnen – dem Parlament – noch im nächsten Jahr einen Bundesbeschluss mit den Leitplanken für die zukünftige Altersvorsorge des Bundespersonals zu unterbreiten. Dieser Bundesbeschluss wäre dann die Basis für die neuen Statuten. Hier darf ich Ihnen sagen, dass ich mich hüten werde, Statuten zu machen, die so kompliziert sind, dass sie auch der beste Computer der Welt nicht bewältigen kann. Hier werden wir auch aus dem lernen, was in diesem guten Bericht steht.

Weil es sich bei all diesen Problemen um ein komplexes und vernetztes Managementproblem handelt, habe ich im Sommer 1996 die sogenannte Steuergruppe zur Prozessüberprüfung der EVK eingesetzt, auch nach Gesprächen mit Mitgliedern der PUK. Die Leitung der Steuergruppe habe ich bewusst nicht einem Versicherungsmathematiker, keinem Buchhalter und auch keinem Informatiker übertragen, sondern einem ausgewiesenen Krisenmanager, dem es nur wohl ist, wenn es allen nicht mehr wohl ist – einem Mann mit einer breiten Führungs-, Lebens- und Verwaltungserfahrung. Die Steuergruppe schiebt sich nicht zwischen den Departementchef und die Direktorin der EVK, sondern sie steht mir zur Seite. Mit zwei Informatikern, einem Pensionskassenspezialisten der EVK-Direktorin und dem Generalisten Arbenz verfügt sie über das nötige breite Wissen, dessen es zur Sanierung bedarf.

Für mich ist diese Steuergruppe ein wertvolles Beratungsorgan, für die Direktion ein wertvoller «Sparringspartner». Ich erwarte nun, dass diese Leute die Kassenprobleme analysieren, dabei insbesondere die Schnittstellen zu anderen Verwaltungsstellen überprüfen, die wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen Teilen des Ganzen klären und dann darauf aufbauend eine Gesamtstrategie entwickeln. Das muss dann in konkrete Massnahmenvorschläge – Prioritäten, Posterioritäten usw. – umgesetzt werden.

Es geht also um einen neuen, ganzheitlichen «approach», und dabei werden uns – ich wiederhole es – die Arbeiten und Empfehlungen der PUK sehr hilfreich sein. Das hätten sonst andere Experten machen müssen; so gesehen war es für uns also eine preisgünstige Expertise. Der Bundesrat ist denn auch bereit, die PUK-Vorstösse entgegenzunehmen, ohne Zusagen zu machen, dass er jede einzelne Empfehlung hundertprozentig so umsetzen kann. Das ist ein Prozess, aber er wird das sehr ernsthaft tun.

Ich habe den Eindruck, dass sich die Arbeit der Steuergruppe gut angelassen hat. Aber das darf nicht darüber hinwegtäuschen – ich werde mich hüten, hier Erwartungen zu wecken, und aus dem ersten Nicken von Herrn Plattner schliesse ich, dass wir das genau gleich sehen –, dass die Sanierungsarbeiten lang und schwierig sein werden. Wir wollen Sie periodisch über den Stand der Arbeiten orientieren.

Herr Schüle hat von der Tabula-rasa-Lösung gesprochen. Das kann man nicht pauschal sagen. Ich habe meine Leute auch gefragt, was passieren würde, wenn ein Meteorit in die Kasse einschlagen würde und Supis, die Computer und alles übrige verschwinden würden: Was täten wir dann? Die Antwort habe ich noch nicht ganz im Detail. Auch wir haben uns die Lösung der Tabula rasa überlegt und kommen zum Schluss, dass das sehr teuer wäre, wenn wir allen sagen würden: Wir gehen auf Nummer sicher und schauen die Einzeldinge nicht mehr an. Aber im Sinne dessen, was Herr Schüle sagte, werden wir uns vielleicht gewisse Vereinfachungen, gewisse «Nicht-Perfektheiten» leisten müssen. Die PUK hat es so formuliert: Wir müssen Komplexitäten reduzieren; das werden wir ganz ernsthaft tun müssen, weil wir es sonst nicht bewältigen.

Von Herrn Plattner ist gesagt worden – ich will darauf nicht näher eingehen –, dass das Problem der Informatik nicht nur Supis-spezifisch sei, sondern vielleicht sogar in der ganzen Bundesverwaltung überprüft werden müsste. In der Tat gibt es beim Bund wie auch in der Privatwirtschaft neben erfolgreichen auch weniger erfolgreiche Projekte. Ich darf z. B. morgen abend die Elektronische Börse Schweiz eröffnen;

das war schon vor längerer Zeit geplant, musste aber verschoben werden. – Ich glaube, das müssten wir überprüfen. Wir sind im Moment daran, zu veranlassen, dass eine Übersicht über kritische Informatikprojekte in der Bundesverwaltung gemacht wird. Ich möchte hier alles offengelegt haben und überlege mir, zu veranlassen, dass die verschiedenen Stellen jährlich Rechenschaft ablegen müssen über Stand, Kosten usw., damit wir eine gewisse Kontrolle haben. Wir werden im Rahmen der Verwaltungsreform auch den Auftrag des BFI genau überprüfen: Wo ist eher eine Zentralisierung, wo eher eine Dezentralisierung nötig? Das braucht etwas Zeit, aber ich bin klar der Meinung, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir werden darangehen und Sie natürlich auf dem laufenden halten. Ich bin auch hier der Meinung, wir müssen Transparenz schaffen. Wenn hier etwas zum Vorschein kommt, das uns nicht gefällt, muss es trotzdem zum Vorschein kommen.

Auch wenn wir mit den Schlussfolgerungen Ihrer Kommission nicht in allen Teilen ganz einig sind, nehmen wir das Resultat doch in allen Bereichen dieser Arbeit sehr ernst. Wir wollen uns bei der Diskussion vor allem über Aufsichtsprobleme auch nicht von Prestigeüberlegungen leiten lassen. Der Bundesrat will es nicht tun, und wir hoffen, Sie werden es auch nicht tun. Hier geht es vielmehr um staatspolitische Probleme, die wir offen und ehrlich besprechen müssen.

Für mich als Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes ist der PUK-Bericht nicht das Ende einer Entwicklung, sondern die Chance zu einem Neuanfang. Ich habe den leicht drohenden Unterton meines geschätzten Freundes Plattner schon mitbekommen, als er sich gestern hier geäußert hat. Ich bin mir bewusst, die Lösung der Aufgabe wird schwierig sein. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Chance geben – hier wende ich mich wieder an Herrn Plattner –, und Sie werden uns in wenigen Jahren an unseren jetzigen Leistungen messen können. Dann dürfte der Verweis auf eine weiter zurückliegende Vergangenheit wahrscheinlich wenig hilfreich sein. Wir sind uns dessen bewusst; wir wollen diese Herausforderung annehmen und tun unser Bestes.

Antrag der Kommission
 Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la commission
 Prendre acte du rapport

Angenommen – Adopté

Le président: Nous passons à l'examen de la série d'interventions que nous propose la CEP aux pages 313 à 318 (pp. 303 à 308 de la version allemande), chiffre 4, de son rapport.

Postulate Nrn. 1–3 – Postulats Nos 1–3

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Sie finden auf Seite 35 des Berichtes eine Zusammenstellung der Kosten der PUK. Das ist nicht eine abschliessende Zusammenstellung. Sie gibt den Stand Ende September 1996 wieder. Die gesamten Kosten bewegen sich irgendwo zwischen 900 000 und 1 000 000 Franken. Es gibt heute noch einige offene Posten. Ich mache diese Angaben, damit man uns nicht später vorwirft, wir hätten im Bericht nicht die definitiven Zahlen vorgelegt. Wir konnten das noch gar nicht, weil wir damals, als der Bericht gedruckt wurde, nicht über die definitiven Zahlen verfügten.

Zu den Postulaten Nrn. 1, 2 und 3 (deutschsprachiger Bericht, S. 303; Ziff. 4.1.1, 4.1.2, 4.1.3): Der Bundesrat ist bereit, diese Postulate entgegenzunehmen. Uns geht es darum, dass unsere Empfehlungen nach Möglichkeit umgesetzt werden. Wir möchten dem Bundesrat aber einen Spielraum offenlassen, falls sich zeigt, dass etwas anders umgesetzt werden muss oder etwas nicht umgesetzt werden kann. Deshalb haben wir die Form des Postulates gewählt. Ich bitte Sie, diese Postulate zu überweisen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wir werden das nicht alles einfach machen und Ihnen, wenn es dann nicht geht, sagen: Sie haben das ja vorgeschlagen. Das sage ich nur im Hinblick auf den sogenannten Auftrag.

Ich teile die Meinung des PUK-Präsidenten. Wir werden das sehr ernst nehmen und nach Möglichkeit umsetzen, aber wir werden selbstverständlich je nach Situation entscheiden müssen.

Wir sind bereit, die Postulate entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

Postulat Nr. 4 – Postulat No 4

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Ich möchte zu diesem Postulat (deutschsprachiger Bericht, S. 304; Ziff. 4.1.4) keine weiteren Ausführungen machen. Herr Bundesrat Villiger ist in seinem Votum auf diese Fragen eingegangen. Das Postulat wird vom Bundesrat ja auch akzeptiert.

Überwiesen – Transmis

Motion Nr. 1 – Motion No 1

Le président: Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion sous forme de postulat.

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: In der Motion Nr. 1 (deutschsprachiger Bericht, S. 304; Ziff. 4.1.5) schlagen wir Ihnen eine vertrauensbildende Massnahme vor, und zwar in dem Sinne, dass sich versicherte Personen an eine Ombudsperson sollen wenden können; deshalb möchten wir den Bundesrat verpflichten, diese Ombudsperson einzusetzen. Der Bundesrat widersetzt sich der Motion. Ich möchte nach dem Votum von Herrn Bundesrat Kaspar Villiger noch eine kurze Bemerkung machen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es gibt zwei Gründe, warum wir uns der Motion widersetzen:

1. Es ist eine unechte Motion. Sie haben diesbezüglich immer sehr darauf geachtet. Sie hat eigentlich Postulatscharakter, weil Sie sie in einem Bereich überweisen wollen, wo die Verwaltung handeln sollte; das wäre eine erste, sanfte Form des Auftrags.

2. Wir sind nicht sicher, ob das Instrument der Ombudsperson hier wirklich adäquat ist. Die Erfahrung, die wir mit Anfragen an die Kasse schon haben, ist die, dass diese Ombudsperson – sollte sie eingesetzt werden – vor allem Anfragen erhalten würde, die wir heute noch gar nicht beantworten könnten: Was ist mit dem Versicherungsausweis? Wie steht das genau? Man würde genau das wissen wollen, was wir mit den Dossierüberprüfungen leisten sollten. Wenn die Ombudsperson dann eine qualifizierte Antwort geben wollte, würde sie nichts anderes tun können, als wieder auf die Kasse zurückzugreifen. Wir befürchten, dass dann grosse Teile der Kasse, die sich jetzt eigentlich der Lösung der Probleme widmen sollten, plötzlich für diese Ombudsperson arbeiten müssten, um hier eine erwartungsgemäss riesige Flut von Anfragen zu bewältigen. Das scheint uns nicht angemessen. Ich weiss auch nicht, ob das Misstrauen heute noch so gross ist, wie es vielleicht eine Zeitlang schien.

Wir sind sehr dankbar, dass die Kommission selber gesagt hat, dass keine Rentenansprüche gefährdet sind. Das hat damit zu tun, dass der Bund die Garantie übernimmt. Sie bitten uns auch, die Schäden abzuschätzen. Das ist sehr schwierig. Die Schäden sind vielleicht gar nicht so gross, vielleicht sind sie aber auch grösser, das weiss keiner. Sicher ist es aber nicht so, dass irgend etwas gefährdet wäre. Ich sage hier ausdrücklich: Es braucht niemand zu befürchten, dass er später keine Rente erhalten wird, auf die er Anspruch hat.

Die ganze Diskussion darüber – auch die Pressekonferenz der PUK – und jetzt die Tatsache, dass eine Steuergruppe kommt, dass man das Problem anpackt, all dies hat bereits vertrauensbildend gewirkt. Man weiss auch, dass sich nicht alles sofort bereinigen lässt. Wir werden aber von der Kasse

her selbstverständlich versuchen, selber vertrauensbildende Massnahmen zu ergreifen und auch Auskünfte zu geben. Wir befürchten, dass eine aussenstehende Stelle dazu gar nicht in der Lage wäre. Wenn sie es doch tun müsste, könnte das die Lösung der Probleme der Kasse erschweren.

Wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie diese Motion als Postulat überweisen würden. Wir werden Sie dann selbstverständlich informieren, in welcher Richtung wir das Problem definitiv zu lösen gedenken.

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Gestatten Sie mir zwei Bemerkungen zu dieser Motion: Ich bestreite, dass es eine unechte Motion ist, und zwar deshalb, weil wir selber im Parlament den Beschluss fassen könnten, es sei eine Ombudsperson einzusetzen. Wir wollten mit dieser Motion die Beurteilung dieser Massnahme in bezug auf Dauer und Umfang dem Bundesrat überlassen. Wir hätten das durchaus im Sinne eines eigenen Beschlusses machen können.

Ich gehe davon aus, dass der Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Herr Bundesrat Villiger, die Situation so beurteilt, dass er, sollte sich die Einsetzung einer Ombudsperson als notwendig erweisen, auf diese Frage zurückkommt. Nachdem in der letzten Monatsabrechnung – Kollege Plattner hat das gestern dargelegt – wieder gewisse Unstimmigkeiten aufgetreten sind, bin ich nicht so sicher, ob die Notwendigkeit der Einsetzung einer aussenstehenden, neutralen Instanz nicht mehr besteht. Diese aussenstehende, neutrale Instanz haben wir einfach mit dem Begriff «Ombudsperson» bezeichnet. Es sind wohl zahlreiche Versicherte wegen der neuesten Vorfälle in der Novemberabrechnung wieder stark verunsichert. Daher glaube ich nicht, dass es überhaupt kein Bedürfnis nach einer aussenstehenden, neutralen Instanz gibt. Wenn der Bundesrat indessen bereit ist, im Bedarfsfall eine solche neutrale Instanz einzusetzen, so sind wir mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

Motion Nr. 2 – Motion No 2

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Bei der Motion Nr. 2 (deutschsprachiger Bericht, S. 305; Ziff. 4.2.1) geht es um Fragen der Aufsicht, der Oberaufsicht sowie der Kontrollstelle nach BVG. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, diese Motion entgegenzunehmen. Der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes hat in seinem Votum verschiedentlich betont, dass hier grundlegende Änderungen erfolgen müssen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Überwiesen – Transmis

Postulat Nr. 5 – Postulat No 5

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Beim Postulat Nr. 5 (deutschsprachiger Bericht, S. 305; Ziff. 4.2.1) scheint mir noch ein kleines Missverständnis zu bestehen, wenn ich die Stellungnahme des Bundesrates lese:

Nach der Formulierung dieses Postulates geht es der PUK darum, hier eine Unklarheit zu beseitigen, und zwar in dem Sinne, dass einmal eine gründliche Abklärung vorgenommen werden soll. Wir haben das auf Expertenebene auch versucht, sind aber nicht zu einem endgültigen Ergebnis gelangt. Wir verlangen nicht, dass der Bundesrat eine Gesetzesvorlage unterbreiten muss. Uns geht es darum, dass diese Frage ein für allemal geklärt wird. Das Ergebnis kann durchaus darin bestehen, dass gesetzlich nichts geändert werden muss.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wir sind bereit, das Postulat entgegenzunehmen und das im Sinne der Ausführungen von Herrn Schiesser zu prüfen.

Unser Bedenken ist folgendes: Mit der Verwirklichung des Antrags würde nach Auffassung des Bundesrates ein nicht gerechtfertigtes Sonderrecht für den Bereich des BVG ge-

schaffen. Dann müsste man erwägen, ob man die Haftungsveranschärfung zu Lasten fehlbarer Personen für die Aufsichtstätigkeiten allgemein einführen müsste. Das wäre aber ein Einbruch in die heutige Architektur des Staatshaftungsrechtes. Es würde dann wahrscheinlich schwierig, in Zukunft Personal für Aufsichtstätigkeiten zu rekrutieren. Es wäre schwer einzusehen, warum Leute für Aufsichtstätigkeiten strenger angefasst werden sollten als für Verwaltungstätigkeiten selber. Das sind die Probleme.

Mit der Prüfung bin ich einverstanden. Wir werden darüber in geeigneter Form Bericht erstatten.

Überwiesen – Transmis

Motion Nr. 3 – Motion No 3

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: In bezug auf die Frage der grösstmöglichen Unabhängigkeit der Eidgenössischen Finanzkontrolle habe ich Ihnen gestern dargelegt, weshalb wir diesen Vorstoss, Motion Nr. 3 (deutschsprachiger Bericht, S. 306; Ziff. 4.2.2), unterbreiten. Von seiten des Bundesrates wird in Aussicht gestellt, dass man diese Motion entgegennehmen will. Die Kommission fordert nicht die Einsetzung eines Rechnungshofs. Wir können uns durchaus auch andere Lösungen vorstellen, um diese Motion zu erfüllen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin froh, das zu hören. Wir waren auch nur bereit, die Motion als Motion entgegenzunehmen, weil Sie diese nach dem ersten Entwurf etwas verändert haben. Die Motion hat damit den Charakter eines Postulates bekommen.

Ich war selber überrascht, zu hören – ich selber kann das nicht beurteilen, die PUK hat das anscheinend evaluiert –, dass man versucht habe, auf die Eidgenössische Finanzkontrolle Druck auszuüben. Ich halte das natürlich für etwas nicht Tolerierbares. Ich bin überrascht, weil mir so etwas nie gefallen wäre. Ich bin ja selber interessiert – auch in der Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle –, eine neutrale Stelle zu haben. Sie ist übrigens nicht meinem Departement angegliedert, sie ist mir nur administrativ unterstellt. Ich kann also keine Weisungen erteilen, das wäre falsch. Damit kann ich eine neutrale Sicht gewisser Dinge bekommen, die mir als Departementschef wieder hilft, notfalls Massnahmen zu treffen. Ich weiss, dass sich auch die Finanzdelegation darüber unterhalten hat. Ich glaube, es ist ein Grundproblem, über das wir uns im geeigneten Zusammenhang einmal unterhalten müssen.

Ein Rechnungshof ist eine vierte Gewalt, bestehend aus Magistratspersonen. Das liegt nicht in unserer schweizerischen Tradition. Es ist ein Riesengebilde, das mit grosser Verzögerung agiert. Das kann man machen, das ist etwas sehr Objektives. Aber ich glaube, es entspricht nicht der pragmatischen Art, wie man in der Schweiz ein Problem löst. Eigentliche Missstände bei der heutigen Finanzkontrolle – ausser den Einwänden, welche die PUK erwähnt hat – sind mir auch noch nie zu Ohren gekommen.

Es stellt sich die Frage, ob man die Finanzkontrolle der Finanzdelegation unterstellen kann. Das wird bisweilen gefordert. Ich bin der Meinung, dann müsste sich der Bundesrat selber ein neues Instrument schaffen. Damit würde eine Doppelspurigkeit geschaffen. Ich habe es eigentlich nie so empfunden, dass diese Doppelunterstellung zwischen Finanzdelegation und mir ein Problem wäre.

Sie können die Finanzkontrolle dem Bundespräsidenten unterstellen. Dann kommt jedes Jahr ein Neuer. Bis er weiss, wie das geht, ist das Jahr wieder abgelaufen. Deshalb denke ich eher, dass man die Unabhängigkeit stärken müsste, indem man vielleicht eine Rekursinstanz einführen würde – wenn es z. B. um Löhne geht und der Chef des Finanzdepartementes jemanden bestrafen könnte, wenn er etwas Falsches tut.

Vor allem muss aber auch der Bundesrat selber etwas daraus lernen. Es steht im Bericht, ich sage trotzdem noch etwas: Ich empfinde es erst heute als Mangel. Das braucht eine Änderung des Finanzkontrollgesetzes. Das wäre sehr ein-

fach, aber vielleicht genügt das nicht. Ich bin durchaus bereit, weitere Möglichkeiten zu erwägen. Aber im Prinzip sagt die Finanzkontrolle dem Finanzminister und dem betroffenen Departementschef, wenn sie einen Sondertatbestand bemerkt. Damit kommt es eigentlich nicht auf den Tisch des Kollegiums.

Wenn man erzwingen will, dass diese Tatbestände im Bundesrat traktandiert werden, dann muss man folgendes bedenken:

1. Der betroffene Departementschef muss eine Antwort geben können. Er steht unter einem Begründungszwang. Er muss Massnahmen treffen können, und die anderen Bundesräte müssten sehen, wo ein solches Problem bestehen könnte. Das schiene mir eine ganz einfache Geschichte zu sein, die sehr viel bringen würde – sicher unangenehm für den betroffenen Departementschef, aber immerhin: Er käme in einen Rechtfertigungszwang.

2. Man könnte den Bericht der Finanzkontrolle im Mitberichtsverfahren formell verabschieden, damit alle Stellungnahmen könnten. Das würde schon viel bringen. Aber das ist nur ein kleiner Hinweis. Ich glaube, hier werde ich den Dialog mit der Finanzdelegation gerne weiterführen. Ich glaube, es ist ein unabdingbares Instrument, aber ich meine, dass es wahrscheinlich helvetische Lösungen gibt, die durchaus tauglich sind und unseren Traditionen entsprechen. Wir sind bereit, das Problem profund, mit Varianten, zu prüfen und Ihnen zusammen mit der Finanzdelegation gegebenenfalls wieder Rechenschaft abzulegen.

Überwiesen – Transmis

*Parlamentarische Initiative Nr. 1
Initiative parlementaire No 1*

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Mit dieser parlamentarischen Initiative (deutschsprachiger Bericht, S. 306; Ziff. 4.3) haben wir zwei Probleme aufgegriffen, die sich im Verlaufe der Arbeiten der PUK PKB gezeigt haben. Wir waren in einem Bereich tätig, in dem wir sehr oft Sachverständige einsetzen mussten, namentlich was Buchhaltung und EDV betrifft. Dort sind wir auf gewisse Verfahrensprobleme gestossen, die wir in einer gemeinsamen Regelung mit dem Finanzdepartement bzw. dem Bundesrat gelöst haben. Die Frage, wieweit Sachverständige allein Abklärungen vornehmen können, müsste unseres Erachtens vertieft geprüft werden. Im Extremfall wäre es so, dass immer mindestens zwei PUK-Mitglieder daneben sitzen und jede halbe Stunde sagen müssten: Jawohl, das muss offengelegt werden, der Sachverständige hat das Recht, hier Einsicht zu nehmen, weil wir das Recht haben, hier Einsicht zu nehmen. Das kann nicht der Sinn der Sache sein!

Das zweite Problem – das scheint mir ein ganz wichtiges Problem zu sein – ist die Verschwiegenheitspflicht von Personen, die einvernommen werden. Wir haben uns dabei auf die beiden Ratsreglemente gestützt. Wir betrachten diese gesetzliche Grundlage als eher schwach. Deshalb scheint es uns wichtig zu sein, dass diese für das Verfahren einer PUK zentrale Frage im Geschäftsverkehrsgesetz geregelt wird. Ich bitte Sie deshalb, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Schmid Carlo (C, AI): Ich wehre mich nicht gegen diese parlamentarische Initiative, bin aber der Auffassung, dass man bei Litera b sehr sorgfältig arbeiten muss. Hier sind verschiedene Tatbestände zu unterscheiden.

Es ist beim Tatbestand zu unterscheiden, in welcher Eigenschaft jemand einvernommen wird: Es kann eine Einvernahme als Zeuge sein, es kann eine Einvernahme als Beschuldigter sein.

Weiter ist zu unterscheiden, während welcher Dauer dieser «Maulkorb» gelten soll. Ich bin der Auffassung: Während der Untersuchung sollte etwas anderes gelten als nach Abschluss der Untersuchung. Denn mit Litera b besteht die Gefahr, dass jemandem jegliche Möglichkeit zur Rechtfertigung nach aussen genommen wird. Das dürfte nicht geschehen.

Ich bin der Auffassung, wir dürfen Litera b zwar laufen lassen, müssen uns aber der Gefahren bewusst sein, die hier lauern.

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Ich teile die Auffassung von Herrn Schmid Carlo vollständig. Aufgrund der heutigen Rechtsgrundlage in den beiden Ratsreglementen wird deutlich, dass die zweite Vorschrift – wonach eine solche Person nicht orientieren soll, bevor nicht die Kommission orientiert hat – nur eine Soll-Vorschrift ist. Das ist natürlich ungenügend. Diese Pflicht zur Verschwiegenheit muss auf eine eindeutige gesetzliche Grundlage abgestützt werden.

Le président: La CEP propose de donner suite à l'initiative.

Angenommen – Adopté

*Parlamentarische Initiative Nr. 2
Initiative parlementaire No 2*

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Die parlamentarische Initiative Nr. 2 (deutschsprachiger Bericht, S. 307; Ziff. 4.4) und in deren Folge die parlamentarische Initiative Nr. 3 (a. a. O) sind gewissermassen die Pièces de résistance in den 13 Vorschlägen, die die PUK Ihnen unterbreitet.

Die PUK unterbreitet Ihnen diese beiden Initiativen, namentlich die parlamentarische Initiative Nr. 2, aus der Erfahrung heraus, dass die heutigen Instrumente der parlamentarischen Oberaufsicht – immer bezogen auf den Fall PKB – eigentlich zu kurz gegriffen haben. Wir haben die Rechnung der EVK nicht genehmigen können. Wenn wir hätten eingreifen wollen, hätten wir dies nur auf Gesetzesstufe tun können – mit der entsprechenden Verzögerung, bis Massnahmen gegriffen hätten.

Deshalb haben wir ein Instrument aufgegriffen, von dem auch in anderem Zusammenhang die Rede war. Die Staatspolitischen Kommissionen der beiden Räte haben eine Expertenkommission beauftragt, die Kompetenzverteilung zwischen Bundesversammlung und Bundesrat abzuklären. Es gibt offenbar eine gemeinsame Subkommission der beiden Staatspolitischen Kommissionen, die diese Problematik bearbeitet. Wir haben gewisse Vorschläge aus diesem Expertenbericht herausgegriffen.

Die aufgeworfenen Fragen müssen meiner Ansicht nach vertieft geprüft werden. Wir haben uns überlegt, auf welchem Weg das möglich ist. Wenn wir den Weg der Motion beschreiben, muss es der Bundesrat tun, ebenso bei der Postulatsform. Es bleibt an sich nur die parlamentarische Initiative. Hier ergibt sich das Problem, dass diese parlamentarische Initiative von einer Kommission stammt und damit eigentlich jetzt über die Frage «Folge geben oder nicht Folge geben?» entschieden werden muss, obwohl wir keine ständige Kommission sind und deshalb das Problem nicht selber bearbeiten können.

Wenn Sie heute zu diesen parlamentarischen Initiativen Nr. 2 und Nr. 3 nein sagen, dann kann die Staatspolitische Kommission ihre Abklärungen praktisch beenden, denn dann haben Sie diese Sachfrage beantwortet: Sie wollen diesen Auftrag in Form einer Richtlinie im Zuständigkeitsbereich des Bundesrates nicht.

Ich möchte Ihnen beantragen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Die Staatspolitische Kommission wird dann eine entsprechende Vorlage ausarbeiten müssen. Dann wird der Zeitpunkt gegeben sein, um zu entscheiden, ob auf diese Vorlage eingetreten werden soll oder nicht.

Wir haben in verschiedenen Seminarien der Geschäftsprüfungskommissionen immer wieder Fragen diskutiert, wie sie in den Initiativen Nrn. 2 und 3 aufgeworfen werden. Das Parlament muss einmal einen klaren Entscheid fällen. Ich meine, es wäre verfehlt, diesen Entscheid voreilig durch Ablehnung dieser parlamentarischen Initiative zu fällen.

Wicki Franz (C, LU): Ich habe mich bereits zum Instrument des Auftrages geäussert. Ich bin dafür, dass dieses Instru-

ment grundsätzlich geprüft wird. Ich bin nicht derart skeptisch wie der Bundesrat, aber es braucht dafür keine besondere parlamentarische Initiative. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, es liege ein Expertenbericht vor, der diese Frage eingehend bespreche. Dieser Expertenbericht wurde von einer Subkommission des Ständerates und des Nationalrates behandelt. Wir haben dort die Behandlungen abgeschlossen. Wir haben den beiden Staatspolitischen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates unsere Anträge unterbreitet, und diese Frage steht auf der Traktandenliste einer der nächsten Sitzungen. Sie ist also bereits sehr eingehend diskutiert worden und wird von den Staatspolitischen Kommissionen beider Räte noch «auseinandergenommen».

Ich bin der Meinung, es erübrige sich, dass wir deswegen noch eine parlamentarische Initiative auf den Weg schicken. Ich bin nicht der Ansicht, wie das Herr Schiesser gesagt hat, dass wir nein zu diesem Instrument sagen, wenn wir heute der Initiative keine Folge geben. Wenn wir das nicht tun, bedeutet das für mich keineswegs eine Absage an diese Möglichkeit des Auftrages. Ich glaube nicht, dass wir hier doppel-spurig vorgehen sollten. Lassen wir nun die beiden Kommissionen in den nächsten wenigen Monaten entscheiden, und dann werden Sie wieder orientiert.

Ich bitte Sie, der parlamentarischen Initiative Nr. 2 keine Folge zu geben.

Iten Andreas (R, ZG): Ich habe mich zu dieser Initiative bereits geäußert – in ähnlichem Sinne, wie das Herr Wicki getan hat. Ich bin der Auffassung, man sollte ihr keine Folge geben. Hingegen hat Herr Schiesser vorhin erklärt, dass man das im gesamten Zusammenhang prüfen könne oder wolle. So gesehen könnte ich mich der Meinung von Herrn Schiesser anschließen, obwohl ich in der Sache selber gegen diese Lösung bin.

In diesem Sinne schliesse ich mich Herrn Schiesser an, dass man dieser parlamentarischen Initiative Folge geben kann – aber nur im geäußerten Sinne!

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe gesagt, was ich sagen wollte. Jetzt ist das ein parlamentarisches Verfahren, in das sich der Bundesrat nicht einzumischen hat.

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Ich bin nicht der gleichen Auffassung wie Herr Wicki. Da sich der Bundesrat in der Sache gegen diese parlamentarische Initiative wendet, wäre ein Entscheid des Rates gegen diese Initiative ohne weiteres in dem von mir vertretenen Sinne auszulegen. Es wäre schwierig zu sagen, aufgrund welcher Überlegung jemand gestützt auf Ihren Antrag diese parlamentarische Initiative abgelehnt hätte. Ich weiss nicht, zu welchen Ergebnissen die Staatspolitische Kommission dann gelangen wird. Mit der Überweisung der Initiative wäre der Problemkreis aber auf jeden Fall in ihren Händen. Es ist richtig, wenn die Staatspolitische Kommission diese Thematik weiterbearbeitet.

Noch eine Anregung: Meines Erachtens wäre es auch sinnvoll, wenn man die Geschäftsprüfungskommission um ihre Meinung fragen würde. Letztlich muss die Geschäftsprüfungskommission mit diesem neuen oder ohne dieses neue Instrument arbeiten. Aus diesem Grunde würde ich Ihnen empfehlen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Wir sind uns bewusst, dass damit in der Frage selber das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Das wird erst aufgrund einer gründlichen Prüfung durch die Staatspolitische Kommission – eventuell unter Einbezug der Geschäftsprüfungskommission – der Fall sein.

Ich bitte Sie, dieser Initiative Folge zu geben.

Le président: La commission propose de donner suite; M. Wicki propose de ne pas donner suite à l'initiative.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission (Folge geben)	20 Stimmen
Für den Antrag Wicki (keine Folge geben)	9 Stimmen

Parlamentarische Initiative Nr. 3 Initiative parlementaire No 3

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Bei der parlamentarischen Initiative Nr. 3 (deutschsprachiger Bericht, S. 307; Ziff. 4.4) haben wir meines Erachtens die gleiche Ausgangslage wie bei der parlamentarischen Initiative Nr. 2. Inhaltlich geht es allerdings um etwas ganz anderes. Formell handelt es sich aber um die gleiche Fragestellung: Überweisung an die Staatspolitische Kommission? Der letzte Entscheid wird später gefällt. Auch die in dieser parlamentarischen Initiative aufgeworfenen Fragen müssen einmal à fond geklärt werden. Wir können uns – auch in der GPK – nicht alle drei, vier Jahre mit denselben Fragestellungen befassen. Deshalb sollte einmal eine gründliche Klärung erfolgen. Ob das Ergebnis letztlich dem Antrag der PUK widerspricht, ist für mich zweitrangig.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Die Initiative ist sehr offen formuliert. Ich bin dankbar dafür.

Es gibt ein Problem, das ausserordentlich heikel sein wird, nämlich das Problem der Einsicht in Akten von noch nicht abgeschlossenen Verfahren. Hier möchte ich noch einmal unterstreichen, was Herr Schiesser gesagt hat. Die Frage, inwieweit wir dann öffnen, muss im Detail sehr sorgfältig abgeklärt werden. Das hat auch etwas mit der Gewaltenteilung zu tun.

Weil die Initiative offen formuliert ist, kann ich ihr zustimmen.

Le président: La CEP propose de donner suite à l'initiative.

Angenommen – Adopté

Parlamentarische Initiative Nr. 4 Initiative parlementaire No 4

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Wir haben es bei der parlamentarischen Initiative Nr. 4 (deutschsprachiger Bericht, S. 308; Ziff. 4.4) mit einem Problem zu tun, das auch von Herrn Kollege Zimmerli angesprochen worden ist. Es geht um die Frage der Koordination unter den Kontrollkommissionen. Sollte es gar aufgrund anderer Vorstösse zu einer Zusammenlegung der Kontrollkommissionen kommen, dann erübrigt sich diese parlamentarische Initiative. Im Fall der PKB hat sich gezeigt, dass die Koordination ungenügend war. Wir möchten dieses Problem aufgreifen. Die Frage, wie es gelöst werden soll, ob durch eine Präsidentenkonferenz oder auf andere Weise, lassen wir ausdrücklich offen. Diese Frage müsste zwischen den Finanzkommissionen und den Geschäftsprüfungskommissionen ausdiskutiert werden. Ich bitte Sie, dieser parlamentarischen Initiative Nr. 4 Folge zu geben.

Le président: La CEP propose de donner suite à l'initiative.

Angenommen – Adopté

Parlamentarische Initiative Nr. 5 Initiative parlementaire No 5

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Die parlamentarische Initiative Nr. 5 (deutschsprachiger Bericht, S. 308; Ziff. 4.4) betrifft eine Kuriosität unseres Geschäftsreglementes. Wir haben seinerzeit an der zeitlichen Befristung auf sechs Jahre für die Einsitznahme in Kommissionen festgehalten. Aufgrund unserer Erfahrungen und Abklärungen in der PUK sind wir zur Auffassung gelangt, diese Befristung sei für die Kontrollkommissionen zu lockern, damit eine gewisse Konstanz gewährleistet wird.

Deshalb unterbreiten wir Ihnen den Antrag, für die GPK und die Finanzkommission unseres Rates diese zeitliche Befristung aufzuheben.

Im Nationalrat besteht für keine ständige Kommission eine zeitliche Befristung.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich möchte etwas ergänzen. Leider habe ich vergessen – was ich mir eigentlich vorgenommen hatte –, hier noch einen Ergänzungsantrag zu stellen. Ich bin nämlich persönlich zur Meinung gekommen – leider erst nach Abschluss des Berichtes –, dass es sinnvoll wäre, alle ständigen Kommissionen unseres Rates von dieser Beschränkung auf sechs Jahre zu befreien. Ich stelle jetzt keinen formellen Antrag, weil – wie mir der Sekretär des Rates versichert hat – die zuständige Kommission ohnehin frei sein wird, diesen Vorschlag zu prüfen. Ich möchte ihn aber zu Protokoll geben, formell also die Kommission, der das Anliegen überwiesen wird, zu überprüfen bitten, ob im Interesse der Kompetenz der ständigen Kommissionen nicht überhaupt auf diese Beschränkung auf sechs Jahre verzichtet werden könnte.

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Grundsätzlich habe ich gegen das Anliegen von Herrn Plattner nichts einzuwenden. Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung, die alle Vorstösse betrifft: Ich gehe davon aus, dass wir als Erstrat in der Sache auch Erstrat bei der Behandlung dieser Vorstösse sein werden.

Le président: La CEP propose de donner suite à l'initiative.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

*Schluss der Sitzung um 10.50 Uhr
La séance est levée à 10 h 50*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Montag, 9. Dezember 1996

Lundi 9 décembre 1996

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

96.434

Parlamentarische Initiative (RK-NR) Nachrichtenlose Vermögen Initiative parlementaire (CAJ-CN) Fortunes tombées en déshérence

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 904 hier vor – Voir page 904 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 4 décembre 1996

Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte

Arrêté fédéral concernant les recherches historiques et juridiques sur le sort des avoirs déposés en Suisse à cause du régime national-socialiste

Art. 6a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Nach der zweiten Lesung im Nationalrat besteht bei Artikel 6a noch eine Differenz zu unserer ständerätlichen Satzung. Dabei handelt es sich nicht um eine rein redaktionelle, sondern um eine echt substantielle, eine materielle Differenz im Zusammenhang mit dem Umfang des Rechtsschutzes. Nach der Bereinigung dieser Differenz gilt es noch für beide Räte, sich auch über die Dringlichkeit des Beschlusses gemäss Artikel 9 Absatz 2 auszusprechen.

Sie wissen: Wir befürworteten in der ersten Sessionswoche, am 27. November 1996, ausnahmslos Eintreten auf die Vorlage und bekundeten damit auch eindrücklich den Willen, das hier zur Diskussion stehende Kapitel unserer Geschichte in einer umfassenden und transparenten Weise durch eine unabhängige Expertenkommission aufarbeiten zu lassen. Dabei haben wir die uneingeschränkte Bereitschaft zur Aufklärung unserer Vergangenheit nicht nur mit Worten, sondern auch mit konkreten Verbesserungsvorschlägen zum Bundesbeschluss unter Beweis gestellt. So haben wir zum Beispiel eine materielle Lücke gefüllt, indem wir den Erwerb von Vermögen in den Untersuchungsgegenstand aufgenommen haben, was es insbesondere erlaubt, den Erwerb von Kunstwerken und von sogenannten arisierten Vermögen abzudecken. Ferner hat unser Rat durch das Institut einer Expertenkommission erreichen wollen, dass die Untersuchungsarbeiten in einer organisatorisch strukturierten Weise durchgeführt werden, was sowohl der Qualität als auch der Speditivität der Untersuchung dienlich sein wird. Allein schon diese Änderungen haben den Beschluss zweifellos verbessert, und

der Nationalrat hat sich von diesen Verbesserungen überzeugen lassen.

Leider muss ich sagen, dass all unsere konstruktiven Beiträge im Interesse einer umfassenden rechtsstaatlichen Vergangenheitbewältigung einzig und allein wegen der Kontroverse um die Rechtsschutzbestimmung sowohl in den Medien als auch in den Voten des Nationalrates in dieser Session praktisch ignoriert worden und in Vergessenheit geraten sind. Allein die Differenz um den Rechtsschutz überschattete alles andere.

Aufgrund dieser Ausgangslage und nach einer kurzen, aber intensiven Diskussion, die wir am letzten Donnerstag morgen in der Kommission für Rechtsfragen geführt haben, beantragen wir nun dem Rat mit 6 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, bei der Frage des Rechtsschutzes dem Nationalrat zuzustimmen. Damit beseitigen wir die letzte verbleibende Differenz. Wir tun dies einzig und allein aus übergeordneten politischen Interessen, um Hand zu einer Lösung zu bieten, welche das Inkrafttreten des Bundesbeschlusses noch in dieser Session erlaubt.

Wir haben in unserer Kommission auch die Frage einer Kompromissvariante geprüft, sind aber zum Ergebnis gelangt, dass eine solche Alternative angesichts der unseren rechtlichen Argumenten gegenüber schroff ablehnenden Haltung des Nationalrates und der zeitlichen Dringlichkeit des Geschäftes nicht mehr realisierbar wäre. Deshalb haben wir uns aus politischer Raison für Zustimmung entschieden. Ich will allerdings nicht verschweigen, dass unsere ursprünglichen rechtlichen Bedenken durch diesen Entscheid nicht ausgeräumt sind.

Lassen Sie mich daher als Präsidenten der Kommission für Rechtsfragen in diesem Zusammenhang nochmals folgendes klar festhalten: Wenn wir in der Kommission die Frage der EMRK-Konformität dieses Bundesbeschlusses aufgeworfen haben, so weder in der Absicht, Obstruktionspolitik zu betreiben, noch, um allenfalls Personen zu decken, welche mit den Nazis zusammengearbeitet oder anderweitig von den Greueln des «Holocaust» profitiert haben. Unser Rat hat unmissverständlich seinen Willen bekräftigt, kein Jota vom Ziel und Zweck des Bundesbeschlusses abzurücken, die Vergangenheit rasch in voller Transparenz und ohne Rücksichten auf irgendwelche Personen abzuklären. Wer uns etwas anderes unterstellen will oder wollte, hat nicht zugehört oder wollte uns nicht verstehen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Vergleich zwischen der internationalen und der nationalen Ebene ziehen. Verschiedene Sprecher in diesem Rat, aber auch im Nationalrat haben sich nämlich zu Recht darüber empört, dass die Schweiz das Ziel ungerechtfertigter, pauschaler Anschuldigungen wurde. Man höre nur auf die Kläger, nicht aber auf den Angeklagten, so wurde geltend gemacht. Mit ihrem Antrag beabsichtigte unsere Kommission für Rechtsfragen nicht mehr und nicht weniger, als dass gerade dieses Recht auf Gehör, das wir berechtigterweise gegenüber dem Ausland geltend machen, auch im Landesinnern denjenigen zuzugestehen sei, welche im Untersuchungsbericht beschuldigt werden könnten, Nazikollaborateure oder Naziprofiture gewesen zu sein. Denn der alte römische Grundsatz «Audiatur et altera pars» hat, so meine ich, gerade heute seine Berechtigung, wo verurteilt, ja schon vorherverurteilt, aber kaum verziehen wird.

Der Nationalrat hat den Zielkonflikt zwischen Rechtsschutz einerseits und rascher, ungehinderter historischer Aufarbeitung andererseits nun zugunsten der letzteren entschieden. Sein Entscheid erfolgte in der Absicht, die Untersuchungen und die Veröffentlichung des Schlussberichtes unter gar keinen Umständen zu verzögern. Dies bedeutet nun nach seiner Fassung in Artikel 6a konkret, dass ein Beschwerdeverfahren an das vom Bundesrat zu bezeichnende Departement mit Weiterzug ans Bundesgericht nur für Streitigkeiten über die Pflicht zur Aktenaufbewahrung und zur Gewährung der Akteneinsicht geschaffen wird. Hingegen wird die Anonymisierung bewusst von diesem Beschwerdeweg ausgenommen, um eben zu vermeiden, dass die Veröffentlichung des Schlussberichtes durch Rekurse torpediert werden könnte.

Aus diesen Gründen hat der Nationalrat in einem neu hinzugefügten Artikel 6a Absatz 4 auch ausdrücklich und sicherheitshalber die Anwendung des Datenschutzgesetzes ausgeschlossen. Damit soll also keine vorzeitige Einsichtnahme in die Schlussergebnisse der Expertenkommission bzw. in den Schlussbericht möglich sein.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 4 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung, diesen Zusatz ebenfalls gutzuheissen.

Immerhin schliesst auch die Lösung des Nationalrates gemäss Artikel 6a die Anwendung der EMRK nicht aus. Sie zielt vielmehr darauf ab, die Frage, ob die EMRK auf diese Form historischer Forschung auf Klage einer betroffenen Person hin anwendbar ist, von den Strassburger Organen selbst entscheiden zu lassen. Der nationalrätliche Entscheid birgt also die Möglichkeit einer Beschwerde in Strassburg in sich. Diese Eventualität hat die Grosse Kammer aus übergeordneten politischen Beweggründen bewusst in Kauf genommen. Zuzustimmen ist dem Nationalrat insofern, als wir uns tatsächlich politisch in einer besonderen Lage befinden. Noch nie hat nämlich die Schweiz ein Gesetz erlassen, um einen Aspekt ihrer Geschichte umfassend und raschestmöglich aufzuarbeiten. Die rechtlichen Auswirkungen dieses Spannungsfeldes zwischen historisch-wissenschaftlicher Untersuchung und politischem Mandat sind meines Erachtens im voraus gar nicht vollständig absehbar.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen unseren beiden Räten beschränkt sich dabei im Grunde genommen auf eine einzige Frage, nämlich die folgende: Leitet sich aus dem Persönlichkeitsschutz und den entsprechenden EMRK-Verpflichtungen ein Recht auf vorgängige Einsicht in den Bericht der Expertenkommission ab, oder genügt es, eine wegen unterlassener Anonymisierung behauptete Persönlichkeitsverletzung nachträglich rügen zu können? Das Gutachten des Bundesamtes für Justiz vom 18. Oktober 1996 und andere Drittmeinungen stützen zwar diesbezüglich unsere ständerrätliche Auffassung, aber letztlich können auch wir nicht mit hundertprozentiger Gewissheit beanspruchen, recht zu haben. Ich meine, in anderen Situationen, unter anderen Umständen, hätten wir genügend Zeit gehabt, diese Frage in aller Ruhe abzuklären. Aber hier und heute sind wir mit einer Ausnahmesituation, mit einem ungeheuerlichen Druck von aussen, konfrontiert.

Angesichts dieser aussergewöhnlichen Sachlage bildet das von unserer Kommission empfohlene Einschwenken auf die Linie des Nationalrates auch eine aussergewöhnliche Lösung. So ist die Empfehlung auf Einschwenken ein Akt der politischen Vernunft. Genau so, wie wir bei der ersten Lesung den umfassenden Rechtsschutz im Interesse der Sache, nämlich einer rechtsstaatlich einwandfreien und einer unzweifelhaft EMRK-konformen Untersuchung, beschlossen haben, sollten wir nun im wohlverstandenen Landesinteresse bereit sein, darauf zurückzukommen.

Es geht also nicht um Verzicht auf den Rechtsschutz. Dieser ist zwar eingeschränkt, jedoch bloss in einem relativ schmalen Bereich. Die beschränkte rechtliche Tragweite der Kontroverse macht angesichts der erheblichen politischen Tragweite dessen, was auf dem Spiel steht – nämlich das Ansehen unseres Landes –, einen Verzicht auf unsere Lösung vertretbar. Wir ermöglichen damit, dass dieser Bundesbeschluss noch in dieser dritten Sessionswoche verabschiedet werden kann.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Kommission, sich bei Artikel 6a dem Nationalrat anzuschliessen.

Rhinow René (R, BL): Aus politischen Gründen – so heisst es, und so hat unser Präsident es gesagt – schliessen wir uns dem Nationalrat an. Dies, obwohl alle von uns und von nationalrätlicher Seite befragten Experten unsere hier geäusserte Rechtsmeinung zu Artikel 6a bestätigt haben. Der in diesem Bundesbeschluss vorgesehene Rechtsschutz erfüllt die Anforderungen der Europäischen Menschenrechtskonvention nach herrschender Lehre und nach der Praxis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte eindeutig nicht.

Ich verstehe und unterstütze voll und ganz das Anliegen, dass heute kein einziger, nicht der geringste Zweifel daran

aufkommen darf, dass wir es mit der Erforschung der historischen Wahrheit ernst nehmen. Deshalb verzichte auch ich darauf, für Festhalten an unserer Version zu plädieren, denn ein Festhalten würde uns – zwar völlig zu Unrecht, aber dennoch – als Abrücken vom festen Willen zur Wahrheitsermittlung vorgeworfen. Aber wir begehen damit einen ungeheuerlichen Schritt. Wir missachten als Mitglied des Europarates wohl zum ersten Mal bewusst und auf Druck hin den menschenrechtlichen Minimalstandard, den wir als rechtsstaatliches Prunkstück auf unser Banner geschrieben haben; und dieses Prunkstück haben wir den neuen Mitgliedern des Europarates als Selbstverständlichkeit und quasi auch als Vorbild zur Aufnahmebedingung gemacht.

Besonders bedenklich erscheinen dabei zwei Tendenzen, die in der Debatte zu diesem Beschluss festzustellen waren: einerseits die Tendenz, den Rechtsschutz von vornherein und willentlich, je nach dem Kreis der möglichen Rechtsuchenden, zu relativieren, getreu dem Motto «Der Zweck heiligt die Mittel»; und andererseits die Tendenz, Rechtsschutzanliegen als formalistisch abzutun, als juristisches Ärgernis gleichsam, als «theoretisches Überbein».

Die geschichtliche Erfahrung zeigt uns, dass mit solchen Überlegungen elementare Bausteine der Rechtsstaatlichkeit einer gefährlichen Erosion preisgegeben werden. Diese Erosion trifft nicht in erster Linie die Mächtigen, trifft nicht primär die Mehrheiten; diese kommen notfalls auch ohne Rechtsstaat aus. Sie trifft schlussendlich die Schwachen einer Gesellschaft, die Minderheiten, alle diejenigen, die keine starken Lobbies zu mobilisieren vermögen. Vergessen wir das nicht! Deshalb darf sich dieser Vorgang nie und nimmer wiederholen.

Marty Dick (R, TI): Il y a quand même quelque chose d'un peu grotesque dans ce débat et dans cette dispute entre notre Conseil et le Conseil national. Grotesque d'accuser notre Conseil d'avoir de la complaisance pour ceux qui ont manifesté une sympathie quelconque pour le régime national-socialiste. Mais grotesque aussi d'accuser le Conseil national et la minorité de notre Conseil d'insensibilité juridique et, pire encore, de violation des droits fondamentaux, de violation des droits de l'homme.

Les éminents juristes de ce Conseil ont, à mon avis, un peu oublié l'un des principes fondamentaux de notre ordre juridique qu'est le principe de la proportionnalité, le principe qui nous impose de savoir peser les différents biens juridiques en présence. C'est cette pesée des intérêts que nous sommes appelés aujourd'hui à faire.

D'un côté, nous avons la possibilité de reconnaître un ample droit de recours aux personnes qui pourraient être intéressées et concernées par ces recherches historiques. De l'autre côté, nous avons le droit, pour un pays, pour une communauté, pour les victimes et les héritiers de ces victimes, de connaître finalement et rapidement la vérité, toute la vérité, sur ce qui s'est passé.

Dans ce choix, nous sacrifions, il est vrai, quelque chose, et il ne peut pas en être autrement. Mais qu'est-ce que nous sacrifions finalement? Nous sacrifions le droit de ces personnes qui pourraient être concernées d'intervenir préventivement, de bloquer ces recherches historiques. J'aimerais quand même rappeler aux membres de ce Conseil que tous les intéressés qui seront atteints dans leurs droits par la publication de ce rapport auront à disposition les instruments civils, les instruments du droit pénal pour intervenir contre les affirmations de la commission. Ils pourront même demander des torts moraux, si cela est nécessaire.

Sur l'autre plateau de la balance, il y a la nécessité de faire rapidement et finalement la lumière sur ce qui s'est passé. C'est l'intérêt d'une nation, d'une communauté, c'est une dette que l'on a envers l'histoire.

A ces éminents juristes et à ces professeurs de droit, j'aimerais quand même demander s'ils ne pensent pas que, aujourd'hui même, dans ce pays, il n'y a pas d'autres injustices qui demanderaient une indignation encore plus forte que celle que nous avons entendue tout à l'heure. Est-ce que, Messieurs les professeurs, Messieurs les éminents juristes,

la politique des trois cercles ne crée pas des injustices bien plus grandes que celles que vous croyez que nous allons voter aujourd'hui? Le fait d'expulser du pays des personnes qui ont travaillé pendant sept ans chez nous, sans aucun moyen de recours, n'est-elle pas, finalement, une injustice plus grande? N'est-ce pas une injustice encore plus grande le fait d'empêcher le regroupement familial de nombreux étrangers qui, depuis des années, travaillent en Suisse et qui donnent leur contribution à notre bien-être?

Je dis cela pour démontrer que, finalement, nous accuser de violer les droits de l'homme ne me paraît vraiment pas pertinent.

Je vous invite donc à soutenir la décision du Conseil national, afin que notre pays puisse le plus rapidement possible faire la lumière sur cette affaire et, finalement, répondre aux accusations qui sont en train de porter un dommage à tous les citoyens de ce pays.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Je pourrai être très bref aujourd'hui, car je constate avec satisfaction et malgré tous les éléments qui ont précédé la décision finale de votre Conseil, que les deux Chambres de notre Parlement manifestent vraiment, par la décision qui sera la vôtre aujourd'hui, la volonté de se concentrer sur le noyau essentiel de notre travail ces prochaines années, c'est-à-dire la recherche de «la vérité», la vérité qui peut être établie dans l'histoire – je l'ai dit déjà une fois ici, l'histoire n'est pas la mathématique. Il s'agit d'établir la vision la plus complète possible, qui tienne compte de toutes les interrelations, qui tienne compte du cadre politique général d'il y a 50 ans, un temps où nous étions des petits enfants. Je constate avec beaucoup de plaisir que votre Conseil finit par se rallier à cette hypothèse de travail.

J'ajoute tout de suite – et nous avons pu le dégager aussi des propos d'aujourd'hui – que parfois quelques soupçons ont surgi de manière réciproque entre les deux Chambres. Je voudrais ici attester à l'attention, Monsieur Marty Dick, des juristes et des professeurs non seulement leur évidente bonne foi, mais aussi la validité de leurs propos, car il n'y pas de doute, la Convention européenne des droits de l'homme n'est pas un instrument que l'on peut manipuler à volonté. Il n'y a pas de doute donc que, pour plusieurs d'entre vous, l'acceptation aujourd'hui finalement des décisions du Conseil national comporte pas mal de déceptions et un arrière-goût amer, non seulement juridique et formel, mais substantiel, difficile à surmonter.

Pourtant – cela a été dit et j'apprécie beaucoup l'affirmation de M. Rhinow –, nous nous trouvons effectivement dans une situation d'extrême nécessité. Tout renvoi à une prochaine session de cette initiative aurait des conséquences absolument néfastes pour l'ensemble de notre pays. On n'arriverait guère à comprendre ailleurs, et surtout là où la simplification, depuis des mois, a pris la place de l'examen sérieux des choses, le pourquoi de ce renvoi.

Je me félicite donc de la proposition qui est faite maintenant par le rapporteur, M. Kùchler. Je me permets de dire entre parenthèses que, peut-être, une solution qui aurait pu tenir compte des deux exigences tout aussi respectables aurait pu être étudiée, mais je ferme immédiatement la parenthèse: je respecte les propositions de votre commission et je constate ainsi que votre Conseil s'apprête à sanctionner un arrêté fédéral de portée historique pour notre pays.

Peut-être encore à titre d'information: le Conseil fédéral, dans sa séance de ce matin, s'est penché pour la première fois sur les problèmes qui touchent à la composition de la future commission. Il va de soi qu'avant de savoir avec certitude qu'une décision serait prise par le Parlement au mois de décembre, il aurait été difficile de prendre quelque contact que ce soit. Le Conseil fédéral tend à établir une commission de plus ou moins sept membres qui sera probablement présidée par un historien suisse, mais en même temps une commission qui devrait avoir une représentation, forte de deux à trois membres, de personnalités étrangères et aussi de personnalités liées à la culture et au monde juif.

L'effort sera fait ces prochains jours d'établir la commission la plus équilibrée, la plus solide du point de vue scientifique

et, en même temps, la plus fondée sur des valeurs éthiques qu'il soit possible de trouver. Nous sommes en effet tous d'accord: votre arrêté fédéral est fondamental, mais les personnalités qui vont l'appliquer, et ce sera à la commission et à elle seule de l'appliquer, joueront un rôle essentiel pour mettre en valeur les contenus dont vous vous attentez à décider maintenant.

Je remercie encore une fois le Conseil des Etats de la décision qu'il va prendre aussitôt.

Angenommen – Adopté

Art. 9

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Reimann)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 9

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Reimann)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Reimann Maximilian (V, AG), Sprecher der Minderheit: Ich hatte den Antrag, diese Vorlage nicht der Dringlichkeit zu unterstellen, seinerzeit in der Kommission eingebracht, um zwei Dinge zu vermeiden:

1. eine unnötige Differenz zum Nationalrat;
2. einen weiteren Kniefall vor gewissen Pressure-groups, insbesondere ausländischen, deren effektive Absichten nach wie vor im dunkeln liegen.

Motive wie Wahlkampf auf dem Buckel der Schweiz, Konkurrenzattacken auf das Image unseres Finanzplatzes wie auch reine Geldforderungen auf Vorschuss sind, nebst ehrenwerten Motiven, in der Eintretensdebatte zur Genüge erwähnt worden.

Hier gilt es, auch auf die Stimmung innerhalb unserer Bevölkerung gebührend Rücksicht zu nehmen. Man versteht es in vielen besonnenen Kreisen unseres Volkes nicht, wenn einundfünfzigjährig Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Dringlichkeitsverfahren eine Kommission eingesetzt und mit der Untersuchung von Gegenständen beauftragt wird, die sich zur Hauptsache in jener weit zurückliegenden Periode abgespielt haben.

Mit dem Institut der Dringlichkeit überreagiert ein souveräner Staat auf die Attacken von Herrn D'Amato und Co. In der Sache ändert sich nämlich nichts, wenn wir diesen Bundesbeschluss im normalen Verfahren verabschieden: Die Expertenkommission kann bestellt, die Ausarbeitung des Projektauftrages an die Hand genommen, die Querverbindungen zum Team von Paul Volcker können sichergestellt werden.

Mit diesem Minderheitsantrag wollte ich keinesfalls auf Verzögerung machen, das weiss die Kommission für Rechtsfragen, wo ich mich stets für eine möglichst rasche Durchführung der Untersuchungen ausgesprochen hatte. Zweckmässiger wäre es meines Erachtens aber gewesen, wenn wir den Bundesbeschluss auf weniger als fünf Jahre ausgelegt hätten. Ich hatte drei Jahre, mit der Verlängerungsmöglichkeit auf fünf Jahre, wenn dies erforderlich sein sollte, vorgeschlagen.

Der Bundesrat aber beharrte auf fünf Jahren, und die Kommission liess sich von seiner Argumentation überzeugen.

Wenn ich den vorliegenden Minderheitsantrag nun trotzdem nicht mehr aufrechterhalte, so deshalb, weil im Erstrat die Meinung nun offensichtlich gekehrt hat. Man will nun auch dort das Dringlichkeitsinstrument einsetzen, um nach aussen ja nicht den Eindruck zu erwecken, man mache auf Verzögerung. Persönlich bleibe ich aber dabei, dass hier, nach 51 Jahren, weder materielle noch zeitliche Dringlichkeit vor-

liegt und man mit diesem ausserordentlichen Rechtsetzungsinstitut zurückhaltend umgehen sollte.

Bei dieser Gelegenheit noch ein Nachwort an die Adresse des Kollegen Plattner. Er war in der Eintretensdebatte ja als letzter dran und nutzte diese Reihenfolge, um unbegründete Vorwürfe an mich und auch an Kollege Frick zu richten. Herr Plattner hat mich bezichtigt, unterschwellig «antisemitische Geister» geweckt zu haben. Dazu nur dies: Kollege Plattner kann in sachpolitischen Dingen gegen mich votieren, soviel er will. Ich fühle mich dadurch in meiner politischen Haltung erst recht bestärkt. Aus seiner Ecke erwarte ich schliesslich keine Streicheleinheiten. Die Unterstellung aber auch nur eines Anfluges von Antisemitismus muss ich in aller Form zurückweisen. Wer so etwas behauptet, der hat mir gar nicht zugehört. Ich bedaure, Kollege Plattner, diese verbale Entgleisung und hoffe, Sie unterlassen in Zukunft solche beleidigenden Vorwürfe.

Mein Minderheitsantrag auf Verzicht auf die Dringlichkeit, Herr Präsident, ist somit – auch in Anlehnung an das eben gehörte Wort unseres Kommissionspräsidenten – aus politischer Rason zurückgezogen.

Küchler Niklaus (C, OW), Berichterstatter: Ich danke Herrn Reimann, dass er seinen Minderheitsantrag zurückgezogen hat. Denn neben unserer Kommission haben nämlich auch die Aussenpolitische Kommission des Ständerates und die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates empfohlen, diesen Bundesbeschluss als dringlich zu erklären. Damit, und nur damit, demonstrieren wir, dass das Parlament gewillt ist, die Untersuchung entschlossen anzupacken und den Bundesrat in die Situation zu versetzen, die Expertenkommission möglichst rasch aufzustellen und auch arbeiten zu lassen. Wenn wir uns schon bereit erklären, ein Stück unserer Geschichte gründlich und vor allem möglichst rasch zu untersuchen, dann ist es auch angezeigt, dass wir den Beschluss sofort in Kraft setzen und damit die Voraussetzung schaffen, dass die Arbeit begonnen werden kann.

Eine kurze Bemerkung zur Befristung des Bundesbeschlusses auf fünf Jahre, die mir zuhanden der Materialien wichtig zu sein scheint: Diese Frist bedeutet nicht, dass die mit der Durchführung der Untersuchung betraute Kommission während voller fünf Jahre in einer Art Elfenbeinturm arbeiten wird oder arbeiten soll und dem Bundesrat die Resultate ihrer Recherchen erst danach zur Verfügung stellen wird. Die eigentliche Bedeutung erhält die fünfjährige Dauer – dies wurde in der öffentlichen Diskussion immer wieder übersehen und auch im Ausland verkannt – hinsichtlich der Aufhebung der gesetzlichen und vertraglichen Geheimhaltungspflichten. Diese Aufhebung gilt während der gesamten Dauer, selbst wenn die Untersuchungen vorher abgeschlossen würden. Die Regelung würde es erlauben, bei Unklarheiten allenfalls noch nachzufragen, ohne die jeweiligen Geheimnispflichten erneut aufzuheben. Insofern handelt es sich um eine nicht ganz unbedeutende Möglichkeit. Wichtig ist aber, dass der Beschluss sofort in Kraft treten kann.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie Ende dieser Woche bei der Abstimmung über die Dringlichkeit dem Antrag der Kommission zustimmen.

Cotti Flavio, conseiller fédéral: Je concède tout simplement à M. Reimann un sens des responsabilités important, car l'urgence nous paraît absolument indispensable au moment actuel. M. Küchler en a expliqué la raison. Jusqu'au moment où l'on ne savait pas si l'urgence était réalisée et si donc l'arrêté fédéral entrerait en vigueur, il aurait été difficile de prendre contact avec des personnes sans connaître exactement le contenu de l'arrêté fédéral. A partir d'aujourd'hui, le Conseil fédéral peut se mettre à leur recherche. Ce sera une recherche de personnalités qui ne sera pas très facile et qui devra tenir compte de tous les éléments dont j'ai parlé. Le fait donc de donner un caractère d'urgence à l'arrêté fédéral va certainement permettre d'anticiper la possibilité de désigner les membres de la commission. Nous souhaitons pouvoir le faire avant Noël, mais si cela n'était pas possible, il faudra en tout

cas que, dès la reprise après les vacances d'hiver, la commission puisse être nommée.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Le président: Nous avons ainsi éliminé les divergences avec le Conseil national, mais nous ne voterons sur la clause d'urgence qu'après le Conseil national qui est prioritaire sur cet objet.

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.064

Rechte des Kindes. Übereinkommen Droits de l'enfant. Convention

Différences – Divergences

Siehe Seite 900 hiervor – Voir page 900 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 4. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 4 décembre 1996

Bundesbeschluss betreffend das Übereinkommen über die Rechte des Kindes

Arrêté fédéral portant sur la Convention relative aux droits de l'enfant

Danioth Hans (C, UR), Berichterstatter: Wo stehen wir mit der Ratifizierung des Uno-Übereinkommens über die Rechte des Kindes? Unser Rat hat sich als Erstrat bekanntlich mit einer dem Geschäft angemessenen Tiefe und sehr verantwortungsbewusst mit zahlreichen Fragen auseinandergesetzt. Er hat gesellschaftliche, zivilrechtliche, staats- und völkerrechtliche Fragen ausgelotet. Er hat sich damit auseinandergesetzt, ob eine multilaterale Rechtsvereinheitlichung damit verbunden sei, inwiefern Rechtsnormen direkt anwendbar und vom Bundesgericht überprüfbar würden, ob ein obligatorisches oder wenigstens fakultatives Referendum hier angezeigt sei und ob schliesslich die vom Bundesrat vorgeschlagenen vier Vorbehalte angemessen und genügend seien. Wir konnten mit Befriedigung feststellen, dass die Uno-Konvention einen positiven Geist atmet – das möchte ich unterstreichen – und daher alles in allem akzeptiert und ratifiziert werden kann. Wir haben die vom Bundesrat vorgeschlagenen Vorbehalte als richtig befunden. Wir haben auch den Vorstoss von Kollegin Christiane Brunner unterstützt, welche den Bundesrat beauftragt, baldmöglichst für die Beseitigung des Vorbehaltes betreffend Familiennachzug besorgt zu sein.

Auf der anderen Seite haben wir mit dem Vorbehalt zu Artikel 5 bezüglich der Gesetzgebung über die elterliche Gewalt bzw. über die elterliche Sorge weitverbreiteten Befürchtungen in der Bevölkerung Rechnung tragen wollen. Unser Rat hat diesem neuen Vorbehalt mit erdrückender Mehrheit zugestimmt und damit bekundet, dass derselbe zwar nicht eine zwingende materiellrechtliche Notwendigkeit darstelle, aber für die Rechtsanwendung angezeigt sei und damit einem unechten interpretativen Vorbehalt gleichkomme.

Was macht nun der Nationalrat? Anstatt bei diesem einzigen Differenzpunkt die Hand zu einer Verständigung zu bieten, versteift er sich auf seinen Entscheid und lehnt unseren Beschluss mit nunmehr noch grösserer Stimmdifferenz ab. Dabei muss nicht nur das Resultat zu denken geben, sondern auch einzelne Begründungen für den zunehmenden Widerstand bei einzelnen Nationalräten bzw. vor allem Natio-

nalrätinnen sind bedenklich. Wenn die Berichterstatterin erklärt, zwischen der Kinderrechtskonvention und unserer Familiengesetzgebung bestehe keine rechtliche Differenz, dann mag man ihr diese Interpretation von der entsprechenden Zweckbestimmung her zubilligen. Der Unterschied des Sinnes zwischen der Formulierung in Artikel 5 des Abkommens und jener in Artikel 301 unseres Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist aber doch erheblich. Wir alle wissen, dass bei der Rechtsanwendung durch unsere Gerichte auch der Wortsinne eine wenn auch nicht immer entscheidende Rolle spielt.

Art. 1 Abs. 1 Bst. a2

Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Marty Dick

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 1 let. a2

Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Marty Dick

Adhérer à la décision du Conseil national

Danioth Hans (C, UR), Berichterstatter: Dieser Differenz in der Rechtsanwendung wollten wir mit unserem interpretatorischen Vorbehalt die Spitze brechen. Es ist entgegen der Aussage einer anderen Nationalrätin als der Berichterstatterin auch keineswegs unsere Absicht, mit dem Vorbehalt eine rein politische Zielsetzung zu verwirklichen.

Was viele von uns und vor allem den Sprechenden, der sich von Anbeginn an sehr für einen breiten, raschen Konsens eingesetzt hat, nun zusehends irritiert, ist die Haltung gewisser Organisationen, die sich als Promotoren der wenn möglich vorbehaltlosen Ratifizierung der Kinderrechtskonvention engagieren. Statt sich mit dem Gehalt dieses Vorbehaltes und der klaren Begründung auseinanderzusetzen, werden den Befürwortern des Vorbehaltes Rückständigkeit und andere Motive unterschoben.

Gerade die zunehmenden Aktivitäten dieser Organisationen im Verlaufe der parlamentarischen Behandlung müssen hellhörig machen. Als Vorreiterin betätigt sich bezeichnenderweise eine Organisation mit dem Namen Kinag, die Schweizerische Kindernachrichtenagentur. Sie hat dieser Tage geschrieben: «Der Vorbehalt schadet dem Ansehen der Schweiz.» Die Juristin des Unicef-Komitees schreibt: «Noch immer hält sich die irrije Meinung, dass sich das Kind bis zu seiner Mündigkeit dem Willen der Eltern – und sei dieser noch so egoistisch – unterzuordnen habe.» Das kommt, mit Verlaub, einer Entstellung der wirklichen Verhältnisse gleich. Wenn nun unser Rat das selbst im Nationalrat als fortschrittlich bezeichnete, in Wirklichkeit sehr partnerschaftliche Kindesrecht bei der Überprüfung und Anwendung der Kinderrechtskonvention zur Interpretation heranziehen will, dann redet er sicherlich nicht einer totalitären und autoritären Erziehung das Wort.

Man muss sich vielmehr die Frage stellen, warum gewisse Organisationen derart vehement gegen einen harmlosen und unverdächtigen Vorbehalt zugunsten des schweizerischen Rechts anrennen, wenn sie vorgeben, dasselbe anerkennen zu wollen. Ich frage: Soll dem Abkommen eine andere Dynamik verliehen werden? Ich würde es ausserordentlich bedauern, wenn wir uns ob dieser Interpretationsbestimmung völlig entzweiten. Weder das wichtige Uno-Übereinkommen noch das Ansehen unseres Parlamentes verdienen ein derartiges Hickhack.

Aber es muss auch gesagt werden: Videant consules! Es liegt an unserem Rat, hier vorzusehen und – nicht nur, aber auch – den Ängsten in der Bevölkerung Rechnung zu tragen; dies gerade deshalb, weil wir, mit Recht übrigens, die Voraussetzungen für eine Referendumsunterstellung unseres Beschlusses verneint haben.

Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen somit Festhalten. Es liegt ein Antrag Marty Dick auf Zustimmung zum

Beschluss des Nationalrates vor. Ich persönlich meine: Wenn die Jugendorganisationen von uns ein Weihnachtsgeschenk erwarten, dann wollen wir das machen, indem wir eine verantwortungsvolle Gesetzgebung beschliessen. Wenn wir vorhin dem Nationalrat gefolgt sind, dann dürfen wir jetzt auch ein Entgegenkommen erwarten.

Marty Dick (R, TI): Dans la meilleure des hypothèses, si tout va bien, si, au cours de cette session, nous approuvons cette convention, nous serons le 188e pays à ratifier la Convention relative aux droits de l'enfant; 187 pays l'ont en fait déjà ratifiée.

Aujourd'hui, la commission de votre Conseil assume la grande responsabilité de retarder une fois encore cette ratification, en proposant une réserve qui n'a aucune base juridique valable. C'est tellement vrai que même le Conseil fédéral n'a pas envisagé cette réserve. C'est tellement vrai que l'autorité parentale, telle qu'elle est réglée par le Code civil suisse, n'est absolument pas touchée par cet article 5 de la dite convention.

On nous dit que cette réserve s'impose pour des motifs psychologico-politiques. Je crois que nous n'avons pas le droit d'introduire de telles réserves qui ne font que nuire à l'image de notre pays et qui, en réalité, expriment le fait que les enfants n'ont pas une véritable personnalité juridique et qu'ils ne sont pas de véritables sujets de droit indépendants.

Or, une fois encore dans l'intérêt de notre pays, nous devons rejoindre la communauté internationale, les autres 187 pays qui ont ratifié cette convention. N'assumons pas la responsabilité de retarder une fois encore cette ratification, et rallions-nous au Conseil national qui, à une claire majorité, a approuvé cette convention, sans réserve à l'article 5, une réserve qui, je le répète, n'a aucune assise juridique.

J'aimerais rappeler à M. Danioth qu'à propos de pressions exercées par certaines organisations, il suffit tout simplement de regarder dans notre courrier quelles sont les organisations qui ont véritablement tenté de faire pression sur nous, et avec quels moyens et avec quels arguments. Entre Pro Juventute et l'Unicef, d'une part, et, d'autre part, les autres organisations dont j'ai déjà oublié le nom qui nous ont écrit, je crois que les premières ont amplement démontré quelles sont leurs attaches, quelle valeur elles donnent à notre ordre juridique et à une véritable protection des droits de nos enfants.

Je vous invite par conséquent à adhérer à la décision du Conseil national.

Leumann Helen (R, LU): Ich möchte Sie bitten, den Antrag Marty Dick zu unterstützen und den Vorbehalt zu Artikel 5 des Übereinkommens zu streichen, wie es der Nationalrat auch getan hat.

Herr Danioth hat sehr schön dargelegt, wie sich die Kommission für Rechtsfragen unseres Rates mit dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes auseinandergesetzt hat, hat den positiven Geist, den diese Konvention atmet, beschrieben und hat auch dargelegt, wie dieser Vorbehalt nicht eigentlich aus gesetzlichen Überlegungen nötig war, sondern eher in dem Sinne, dass die Bevölkerung dieser Konvention problemlos zustimmen kann.

Das Hickhack hat nun begonnen, nicht nur auf der Seite derjenigen, die gegen den Vorbehalt sind, sondern auch auf der Seite derjenigen, die das Ja zum Vorbehalt unseres Rates unterstützen wollen. Beide Seiten bombardieren uns mit Zuschriften. Es ist sehr schade, dass wir auch jetzt, innerhalb der ständige- und nationalrätlichen Kommissionen, dieses Hin und Her haben, bei dem die eine Seite immer stärker am Vorbehalt festhält und die andere immer stärker an der Streichung.

Für mich ist einer der wichtigsten Beweise dafür, dass wir sehr gut ohne diesen Vorbehalt leben können, die Tatsache, dass dieser Vorbehalt nicht vom Bundesrat kam, obwohl er andere Vorbehalte in den Beschlussentwurf hineingeschrieben hat. Das ist für mich ein Beweis, dass der Vorbehalt rechtlich gesehen überflüssig ist.

Es geht um die Rechte des Kindes, um das Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Ich denke, es wäre gut, wenn wir

jetzt, gerade in der vorweihnächtlichen Zeit und gerade in der Dezembersession, dieses Uno-Übereinkommen ratifizieren könnten, wenn wir uns als Ständerat dem Nationalrat anschliessen würden.

Ich bitte Sie, den Antrag Marty Dick zu unterstützen.

Schmid Carlo (C, AI): Ich darf Sie freundlich und herzlich bitten, dem Antrag der Kommission zu folgen. Es ist weitgehend eine Frage des Stils geworden, eine Frage, wie wir in diesem Rat miteinander umgehen.

In der Sache selbst sind sich offenbar alle einig. Man hofft, dass dieser Vorbehalt keine materielle Bedeutung habe. Wenn dem so ist, bin ich der Auffassung, dass all jene, die an Vorbehalten an sich keine Freude haben, in dieser Frage nachgeben sollen, denn sie schaden dem Abkommen nicht. Der Vorbehalt bringt nichts, was nicht alle in diesem Saal offenbar auch möchten.

Wenn sich aber im nachhinein herausstellen würde, dass dieser Vorbehalt doch einen guten Sinn hat, dann kämen sich all jene hinters Licht geführt vor, die heute für die Beibehaltung einer reinen Fassung, also einer Fassung ohne Vorbehalt, eingetreten sind.

Wir sollten gerade in der Adventszeit, Frau Leumann, keine Prestigeveranstaltungen machen, sondern uns gegenseitig dort helfen, wo man es leicht tun kann.

Aeby Pierre (S, FR): Très brièvement, quelques propos à l'appui de la proposition Marty Dick, soutenue par M. Leumann.

La commission a longtemps hésité; le vote a finalement été serré: 7 voix contre 5. Je souhaite vivement, ici, que nous puissions inverser cette tendance.

Nous savons que la Suisse est déjà extrêmement pointilleuse, qu'elle examine son ordre juridique à la loupe avant de ratifier une convention, et que ce scrupule nous amène à collectionner un certain nombre de réserves que nous avons beaucoup de mal à expliquer aux Etats tiers et à nos partenaires internationaux. Ici, c'est clairement établi. Cela l'a été par les différents avis de droit; ça l'a été par le représentant du Conseil fédéral: il n'y a vraiment aucun motif, dans notre ordre juridique, d'apporter une réserve à l'article 5. Je ne vois pas pourquoi, pour le plaisir, tout à coup, pour des questions dites psychologiques que j'ignore, on apporterait cette réserve.

Je vous recommande donc vivement d'inverser la tendance de la commission et de vous rallier à la décision du Conseil national, de manière que, dans cette convention qui concerne les droits fondamentaux des enfants, nous cessions de faire appel à des manoeuvres dilatoires pour retarder, retarder, et toujours retarder son approbation.

Forster Erika (R, SG): Herr Schmid hat uns zwar gebeten, den Antrag Marty Dick auf Streichung nicht zu unterstützen. Ich werde es trotzdem tun, Herr Kollege Schmid, und zwar weil ich mich schon im Februar zu diesem Artikel geäussert und für eine Streichung des Vorbehaltes plädiert habe.

Gemäss unserer Rechtstradition – das haben wir heute wieder einige Male gehört – müssen wir dann einen Vorbehalt anbringen, wenn zwischen der schweizerischen Gesetzgebung über die elterliche Sorge und derjenigen gemäss Konvention ein Unterschied besteht. Dem ist aber hier nicht so. Ein Blick auf die schweizerische Gesetzgebung zeigt, dass unser Familienrecht mit Bezug auf die elterliche Gewalt dem Geist und dem Wortlaut der Konvention entspricht. Ich möchte hier nochmals Artikel 301 Absatz 2 ZGB in Erinnerung rufen: «Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.» Kinder sollen sich also, eingebettet in ihre jeweiligen Familienstrukturen, zu verantwortungsbewussten Erwachsenen entwickeln können.

Artikel 301 ZGB stellt somit klar die Rechte der Eltern in den Vordergrund. Es gibt nun – das wird uns beinahe Tag für Tag mit aller Eindringlichkeit vor Augen geführt – aber auch das

Problem des Missbrauchs der elterlichen Gewalt. Zu beklagen sind Kindesmisshandlungen, sexuelle Ausbeutung sowie grobe Vernachlässigung. Das Leid dieser Kinder ist uns nicht gleichgültig. Staatliches Handeln ist deshalb in solchen Fällen gefordert und bedeutet keine unzulässige Einmischung in die elterliche Gewalt.

Da unsere Rechtsprechung, wie mehrmals betont wurde, derjenigen der Konvention entspricht, bin ich der Meinung, dass der angebrachte Vorbehalt eine Leerformel ist; auch in der Weihnachtszeit bin ich nicht bereit, Leerformeln zu unterstützen.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Marty Dick auf Streichung von Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe a2 zu unterstützen.

Danioth Hans (C, UR), Berichterstatter: Es ist an sich das meiste gesagt worden. Ich möchte auf das Votum von Herrn Kollege Marty kurz eingehen.

Es gibt auch andere Länder, vor allem gerade Länder, die es mit derartigen Konventionen genau nehmen, die Vorbehalte anbringen. Ich finde das viel ehrlicher, als am Laufmeter Abkommen in Bausch und Bogen zu unterzeichnen und sich nachher darum zu fütieren. Gerade weil es die Schweiz genau nimmt, gerade weil die Schweiz diese Abkommen zu direkt anwendbarem Recht erklärt, ist Sorgfalt doppelt am Platze. Wir haben gefunden, es sei vom Materieellrechtlichen her nicht unbedingt zwingend; aber weil die Texte zwischen dem Abkommen und unseren Gesetzen sehr, sehr verschieden sind, sei es angezeigt, in diesem sehr sensiblen Bereich der elterlichen Sorge diesen Vorbehalt anzubringen.

Wenn der Vorbehalt mit dem Übereinkommen nicht vereinbar wäre, Herr Kollege Marty, dann hätte es der Bundesrat gesagt, dann wäre man gar nicht darauf eingetreten, und dann wäre er nicht zulässig, weil das Abkommen nur Vorbehalte zulässt, die dessen Sinn und Geist nicht in Frage stellen.

Zur Pro Juventute: Ich stupe Pro Juventute sehr wohl anders ein als gewisse Organisationen. Ich bin seit vielen, vielen Jahren Mitglied des Stiftungsrates von Pro Juventute. Ich darf Ihnen sagen, dass die Aufnahme der Vorlage bei der ersten Behandlung dieses Themas in unserem Rat gerade bei der Pro Juventute sehr viel Zustimmung gefunden hat. Man hat allerdings gesagt, dieser Vorbehalt sei nicht notwendig. Jetzt ist der Vorbehalt zwischen den beiden Räten hochgespielt worden, und er wird zu einer Staatsaffäre gemacht – was ich bedaure. Das erweckt Misstrauen; das haben Sie gesehen. Darum meine ich, dass diese polarisierende Diskussion beendet werden sollte.

Wir sollten Ende dieser Session dieses Uno-Abkommen ratifizieren und beschliessen können. Das ist mein grosses Anliegen. Ich hoffe, dass hier der Nationalrat ein Einsehen hat.

Cotti Flavio, Bundesrat: Ich kann mich kurz fassen: Nach den Voten von Frau Leumann und Herrn Schmid wäre ich versucht, Ihnen vorzuschlagen, am Weihnachtsabend oder in der Weihnachtsnacht eine Sitzung abzuhalten, dann wären die Chancen einer Einigung wahrscheinlich grösser als heute!

Spass beiseite, ich betone und wiederhole, was ich im Namen des Bundesrates schon sehr oft gesagt habe: Wir haben den Vorbehalt nicht vorgeschlagen, weil er uns rechtlich nicht zwingend erschien. Der Bundesrat hat die Konvention mit sehr strengem Auge begutachtet und überall dort, wo die Notwendigkeit eines Vorbehaltes nur im Ansatz in Erscheinung trat, auch einen solchen vorgeschlagen. Andererseits gilt es – ich habe es hier und auch im Nationalrat oft betont –, mit einem Vorbehalt dieser Art im Grunde genommen unsere Rechtsordnung zu bestätigen. Wo ein solcher Vorbehalt politisch notwendig erscheint, erhebt der Bundesrat keine Einwände. Wir möchten, bei der Unterzeichnung dieser Konvention, die Überzeugung möglichst vieler. Es wäre denkbar schade, wenn aufgrund einer wahrhaftig nur formellen Angelegenheit, die aber doch politische und psychologische Bedeutung hat, ein Teil unseres Parlamentes nur halbherzig hinter dieser wichtigen Konvention stehen würde.

Insofern muss ich wiederholen, dass der Bundesrat keine Opposition gegen den Vorbehalt erhebt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	24 Stimmen
Für den Antrag Marty Dick	17 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.059

**Infrastruktur
des öffentlichen Verkehrs.
Bau und Finanzierung**

**Infrastructure
des transports publics.
Réalisation et financement**

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 26. Juni 1996 (BBI IV 638)
Message et projets d'arrêté du 26 juin 1996 (FF IV 648)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Schoch
Nichteintreten auf die gesamte Vorlage

Antrag Reimann
Rückweisung an den Bundesrat
mit dem Auftrag, die Vorlage mit folgenden Aspekten zu ergänzen:

- Abklärung der Bereitschaft der Kantone, in die Finanzierung jener Teile des Gesamtprojektes mit einbezogen zu werden, die auf ihrem Hoheitsgebiet und in ihrem besonderen Interesse liegen;
- Abklärung der Prioritäten, die von der EU im allgemeinen und unseren Nachbarländern im besonderen an die Schweiz für den Fall gerichtet werden, dass nicht beide Achsen gemäss Transitabkommen vom 2. Mai 1992 realisiert werden;
- Erarbeitung einer Studie über den Quell-Ziel-Verlauf der künftigen Güterströme auf dem europäischen Kontinent nach Vollendung der grossen (politischen und marktwirtschaftlichen) Wende im Osten.

Antrag Brändli
Rückweisung an die Kommission
mit dem Auftrag:
– eine Aufteilung der Bauvorhaben in verschiedene Beschlüsse vorzunehmen;
– die notwendigen Finanzierungsbedürfnisse für den Schienenverkehr vollständig darzustellen;
– eine ausgewogenere Finanzierung zu erarbeiten.

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Schoch
Ne pas entrer en matière sur l'ensemble du projet

Proposition Reimann
Renvoi au Conseil fédéral
avec mandat:
a. de déterminer dans quelle mesure les cantons sont prêts à participer au financement des parties du projet qui sont situées sur leur territoire et qui présentent pour eux un intérêt particulier;
b. de déterminer les priorités qui seront adressées à la Suisse par l'UE en général et les pays voisins en particulier,

si les deux axes prévus par l'accord du 2 mai 1992 sur le transit ne devaient pas être réalisés;
c. de réaliser une étude sur les flux d'échange de biens tels qu'ils auront lieu sur le continent européen une fois que l'Est aura achevé sa mutation politique et économique.

Proposition Brändli

Renvoi à la commission
avec mandat:
– de procéder à une séparation des différents projets de construction en différents arrêts;
– de présenter une vue complète des besoins financiers pour le trafic ferroviaire;
– d'établir un financement équilibré.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen dieses Rates zog aus bzw. fuhr aus mit dem Ziel, die Akzeptanz der Vorlage des Bundesrates zu optimieren oder, besser gesagt, zu verbessern – dies mit Blick auf die obligatorische Abstimmung durch Volk und Stände. Es geht darum, eine für das Land im gesamten vertretbare, finanzierbare sowie vor allem eine mehrheitsfähige Lösung zu finden, eingebettet in das europäische Umfeld und unter Beachtung der vom neuen Alpenschutzartikel gesetzten Randbedingungen.

Die Vorlage – für viele einfach die Neat-Vorlage, sie enthält aber mehr als das – ist mannigfaltig und eng vernetzt mit weiteren wichtigen verkehrspolitischen Geschäften wie den bilateralen Verhandlungen mit der EU, der Umsetzung des Transitabkommens mit der EU, der Umsetzung des Alpenschutzartikels, der Umsetzung der in der Bundesverfassung bereits verankerten leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und schliesslich mit der Bahnreform.

Das zentrale Anliegen im Zusammenhang mit der Neat ist die Umlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene unter Einbezug des Umwegverkehrs um die Schweiz herum, was nur unter Einbindung in die europäische Verkehrspolitik denkbar ist. Nur mit dieser Einbindung ist auch die Erfüllung des Verfassungsauftrages des Alpenschutzartikels möglich.

Über eines müssen wir uns im klaren sein: Die Güter lassen sich dann auf die bereitzustellenden neuen Transitachsen bringen, wenn einerseits der Strassenschwerverkehr adäquat, d. h. markt- und umweltgerecht, belastet wird, aber nicht so, dass diese Belastung prohibitiv wirkt und neuen Umwegverkehr erzeugt, und wenn andererseits die angebotenen Bahntransporte in Leistung, Preis, zeitlichen Modalitäten und Komfort so attraktiv sind, dass sie vom Markt als Alternative zur Strasse akzeptiert werden. Nur dann, wenn die Wahrscheinlichkeit als hoch beurteilt werden kann, dass dieser in seinem Ausmass gewaltige Umlagerungseffekt innert nützlicher Fristen gelingen kann, nur dann macht es Sinn, neue Alpentransversalen für Milliardenbeträge in Angriff zu nehmen. Wir wollen keine Löcher auf Vorrat durch die Alpen bohren.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hatte sich also Klarheit zu verschaffen über die schon heute gegebenen Kapazitäten und die Möglichkeiten, sie kurzfristig anzuheben, über die benötigten Kapazitäten, insbesondere auf der Zeitachse, sowie über die Wirtschaftlichkeit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Grossinvestitionen generell. Diese Überlegungen sind im Rahmen der künftigen europäischen Verkehrspolitik anzustellen und insbesondere in Zusammenhang zu bringen mit dem Transitvertrag mit seinem Zieljahr 2005, mit den Landverkehrsverhandlungen mit der EU, bei denen bekanntlich die Frage der stufenweisen Erhöhung der auf der Strasse zuzulassenden Tonnagen, im Gleichschritt mit der Erhöhung der – mit den Nachbarn abgestimmten – Strassenverkehrsabgaben, eine zentrale Bedeutung hat. Ebenfalls der europäischen Abstimmung bedürfen attraktive, marktfähige Bahntarife im Güterverkehr. Ins Kalkül einzubeziehen sind schliesslich die im benachbarten Ausland im Vorprojektstadium stehenden Alpendurchstiche für die Bahnen am Mont-Cenis und am Brenner.

Ich glaube, sagen zu dürfen, dass sich die Kommission in der Beurteilung der geschilderten Ausgangslage und der Rand-

bedingungen, aber auch in der Zielsetzung, eine Nulllösung zu verhindern, weitgehend einig war. Über das Wie gingen und gehen die Meinungen allerdings zum Teil sehr weit auseinander, wie ein Blick in die Fahne und auf die «Sträusse» der im Plenum eingereichten Anträge zeigt. Der Teufel sitzt eben bei der Neat nicht nur in der Geologie, sondern auch noch in vielen weiteren gewichtigen Details.

«Eine Nulllösung zu verhindern» habe ich gesagt: Unter diesem Aspekt präsentiert die Mehrheit der Kommission Lösungsvorschläge, die von all den möglichen Varianten, die im Rahmen dieser Multivorlage denkbar sind, am ehesten diesem Anspruch gerecht werden. Wir sind uns bewusst, dass das Werk noch nicht vollendet ist. Die Mehrheit der Kommission ist indessen der Meinung, dass nun der Zug doch über die richtigen Weichen auf das richtige Geleise geschoben worden ist. Auf der weiteren Fahrt werden noch weitere Weichen zu stellen sein, Spitzkehren aber sollten vermieden werden.

Die Kommission teilt die Meinung des Bundesrates, es sei richtig, eine Gesamtschau über den Bau und die Finanzierung der Grossbauvorhaben im öffentlichen Verkehr auf der Schiene vorzulegen und vor allem aufzuzeigen, wie diese Vorhaben finanziert werden sollen. Die Neuordnung der Finanzierung war der Auslöser für die Zweitaufgabe der nicht finanzierten Neat und der ebenfalls nur zum Teil finanzierten «Bahn 2000». Denn dem Konzept «Bahn 2000» ging der finanzielle Schnauf aus, und auch nachdem das Volk im September 1992 die Vorlage über den Bau der Neat gutgeheissen hatte, erwies sich die Neat sehr bald als nicht rentabel und damit als nicht finanziert. Die seinerzeitige Annahme – so auch im Büchlein zur Abstimmung vom 27. September 1992 übermittelt –, das Gesamtwerk koste gut 14 Milliarden Franken und «keinen Rappen mehr» und sei letztlich innert 60 Jahren selbsttragend, erwies sich als auf tönernen Füüssen stehend.

Die Volksabstimmung vom September 1992 kann heute nicht mehr herbeibemüht werden, um die zeitgleiche, integrale Umsetzung der Netzvariante des Bundesrates zu begründen. Das damalige Ja beruhte auf einem Grundlagenirrtum. So ergaben sich aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen – Kumulation verschiedener Grossprojekte, drastische Verschlechterung der Finanzlage von Bund und SBB, veränderte Wirtschaftlichkeitserwartungen und technische Entwicklungen im Bahnbereich – der Zwang und die Chance, die Finanzierung neu zu regeln, dies vorab für die beiden Grossbauvorhaben «Bahn 2000» und Neat.

Die vom Bundesrat nunmehr präsentierte Gesamtschau ist von Parlament und Öffentlichkeit immer wieder gefordert worden. Dafür den Bundesrat heute zu tadeln ist nicht am Platz. Sie kennen das Paket des Bundesrates aus der Vorlage. Der Bundesrat schlägt drei Bundesbeschlüsse vor: den ersten auf Verfassungsstufe, den zweiten, welcher den Neat-Beschluss vom 4. Oktober 1991 an den neuen Artikel 23 der Übergangsbestimmungen in der Bundesverfassung anpassen soll, auf Gesetzesstufe und schliesslich einen neuen, zusammenfassenden Alpentransit-Finanzierungsbeschluss auf der Stufe des einfachen Bundesbeschlusses, der an sich nichts Neues bringt. Die «Mechanik» der drei Bundesbeschlüsse gewährleistet, dass aus obligatorischen und fakultativen Volksabstimmungen keine sich widersprechenden Ergebnisse resultieren können.

Die Kommission widmete der Vorlage insgesamt zwölf Sitzungstage. Sie führte zahlreiche Anhörungen von Regierungsräten der direktbetroffenen Kantone, von Regierungskonferenzen, der Spitzen von SBB und BLS sowie der Verkehrsverbände durch, ferner Anhörungen von Experten, z. B. zu Verkehrsprognosen, zu Kapazitäts-, Wirtschaftlichkeits- und Lärmfragen. Sie führte Gespräche mit Vertretern benachbarter Regionen in Italien, in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich. Einen besonderen Stellenwert hatten Gespräche mit einem Vertreter der Generaldirektion VII der Europäischen Union sowie mit Vertretern des italienischen Verkehrsministeriums und der italienischen Bahnen.

Alle diese Kontakte ergaben ein abgerundetes Bild von den Randbedingungen, der Stimmungslage und der unterschied-

lichen Beurteilung der komplexen Sachverhalte. Diese Kontakte zeigten aber auch in beinahe erschreckender Vollständigkeit die Vielfalt der helvetischen Forderungsmentalität.

Zu den Eckpunkten der Lösung der Mehrheit der Kommission im Investitionsbereich. Zuerst zur Neat: Die Netzlösung der Neat gemäss Bundesrat wird als Enveloppe beibehalten, dies auch aus wirklich echt staatspolitischen Gründen – wir werden heute und morgen noch viele andere «staatspolitische» Begründungen hören.

Die Umsetzung der Netzvariante wird indessen bedarfsausgerichtet etappiert, nämlich in eine erste Etappe, umfassend den Gotthard-Basistunnel, den Ceneri-Basistunnel, einen Zimmerbergtunnel sowie den teilweisen Ausbau der Strecke zwischen St. Gallen und Pfäffikon/SZ, umfassend ferner die Verbesserung des Lärm- und Erschütterungsschutzes entlang den Zufahrtstrecken zu den neuen Alpentransittunneln durch aktive und passive Massnahmen.

Neu im Programm der ersten Etappe findet sich die weitere, rasch vorzunehmende Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit der bestehenden Lötschbergachse. Auf dieser Achse ist in den letzten zwanzig Jahren rund 1 Milliarde Franken investiert worden: Doppelgleisusbau, Vier-Meter-Huckepackkorridor. Gemeint mit den Anträgen der Mehrheit der Kommission sind eine optimierte Lötschbergstrecke mit einem möglichst «slalomfreien» Vier-Meter-Huckepacktrasse und kapazitätssteigernde Ausbauten der Zufahrtstrecke zwischen Bern und Spiez. Damit kann innert der vom Alpenschutzartikel, aber auch vom Transitabkommen gesetzten Frist – Jahre 2004/05 – ein erster wesentlicher Umsetzungsschritt von der Strasse zur Schiene gemacht werden, dies mit rund 0,5 Milliarden Franken Aufwand. Für die weitere Begründung verweise ich auf die Detailberatung.

In der zweiten Etappe der Neat gemäss Fassung der Kommissionsmehrheit, die durch die Bundesversammlung dann zu beschliessen sein wird, wenn Artikel 36sexies der Bundesverfassung, der Alpenschutzartikel, durch die erste Etappe nicht umgesetzt werden kann oder wenn die veränderte Marktlage es erfordert, findet sich vorab der Lötschberg-Basistunnel, nebst weiteren Teilen des ursprünglichen Neat-Programms. Der Lötschberg-Basistunnel ist dabei in die Finanzierungsenveloppe der Netzvariante eingebunden, die ja grundsätzlich beibehalten wird.

Keine Aufnahme in das Programm der Neat hat der Hirzel-tunnel gefunden. Hier folgt die Kommissionsmehrheit der Argumentation des Bundesrates. Ich verweise auf Seite 52 der Botschaft und auf die Detailberatung. Ebenfalls ausserhalb des Programms, entsprechend dem Bundesrat, bleiben gemäss Kommission die neuen Zufahrtstrecken zu den Basistunneln in den Kantonen Uri, Schwyz, Tessin und Bern. Hier soll dafür der Lärmschutz an den bestehenden Zuläufen verbessert werden.

Zum zweiten Teil des Paketes – immer gemäss Kommissionsmehrheit –, zum Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz: Für die Westschweiz wird in erster Linie an das französische TGV-Netz gedacht. Hier liegt das zentrale Anliegen der Romandie, d. h. die Einbindung in dieses Hochgeschwindigkeitsnetz, zusammen mit der Aufwertung der Simplonlinie.

Eine für die Ostschweiz wichtige Ergänzung machte die Kommission bei den programmatischen Festlegungen in Absatz 1 des Artikels 23 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Hier wird nun der Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz explizit aufgeführt.

Zum dritten Teil des Paketes, der «Bahn 2000»: Die Kommissionsmehrheit will nur die erste Etappe aufnehmen, die sich im Bau befindet. Die zweite Etappe soll, da zu wenig konkretisiert, aus dem bundesrätlichen Paket herausgenommen werden.

Der vierte Teil des Paketes schliesslich betrifft die Lärmsanierung entlang dem bestehenden Eisenbahnnetz durch aktive und passive Massnahmen.

Die Kommissionsmehrheit hat für ihre Anträge nicht nur Beifall erhalten. Sie ist auch nicht wegen des Beifalls ausgezogen. Aber sie darf für sich in Anspruch nehmen, dass sie mit

ihrer auf den mutmasslichen Bedarf ausgerichteten und damit finanzierbaren Neat-Etappierungskonzept, unter Beibehaltung der Netzvariante, einen Durchbruch in Richtung einer machbaren und mehrheitsfähigen Lösung erzielt hat. Dass etappiert werden muss, ist heute in der öffentlichen Meinung, so meine ich, weitgehend unbestritten. Wo und wie etappiert werden soll, darüber wird in bester helvetischer Manier weitergestritten. Wir können uns zum heutigen Zeitpunkt nicht alles leisten. Wollen wir riskieren, dass wir dereinst vor unausgelasteten Infrastrukturen stehen? Aus finanzpolitischer Sicht kann ein gleichzeitiger Bau beider Basistunnels, am Gotthard und am Lötschberg, nicht verantwortet werden. Das würde vom Volk an der Urne auch nicht akzeptiert.

Die Kommissionsmehrheit hat mit ihrer Lösung dem Bundesrat eine schwierige Aufgabe, die eigentlich er hätte erledigen können und müssen, nachträglich abgenommen. Dass er sie nicht lösen wollte bzw. konnte, dafür habe ich persönlich ein gewisses Verständnis. Der Bundesrat wird sich gesagt haben, das Parlament sei schliesslich auch noch für etwas da. Zur Neat im besonderen: Die Vorarbeiten reichen über dreissig Jahre zurück. Die Botschaft des Bundesrates vom 23. Mai 1990 basierte auf der Netzvariante Gotthard und Lötschberg mit Neubaustrecken zwischen Arth-Goldau und Lugano sowie zwischen Frutigen und dem Rhonetal. Mit Planungen und Sondierbohrungen zur Auskundschaftung der Geologie am Gotthard und am Lötschberg wurde gestützt auf den Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1991 begonnen. Dafür wurde ein erster Verpflichtungskredit von 800 Millionen Franken durch die Bundesversammlung gesprochen.

Ab 1994 tauchten Zweifel an der betriebswirtschaftlichen Rentabilität und Finanzierbarkeit der Ideallösung «Netzvariante» auf, bestätigt durch die Studie von Coopers & Lybrand. Es folgten Forderungen nach gesicherter Finanzierung und weniger Verschuldung, gepaart mit Kostenreduktionen durch bedarfsgerechtes Erstellen der grossen Infrastrukturanlagen und unter Beachtung des auf dem bestehenden Netz vorhandenen Optimierungspotentials.

Die eidgenössischen Räte bewilligten am 20. September 1995 einen zweiten Verpflichtungskredit in der Höhe von 855 Millionen Franken für die Sicherstellung des Übergangs von den Planungs- und Sondierungsarbeiten sowie von den bauvorbereitenden Arbeiten zu den eigentlichen Bauarbeiten, auf beiden Transitachsen. Von den an sich bewilligten 855 Millionen Franken wurden aber nur deren 210 Millionen Franken für die zwei kritischen Elemente – Zwischenangriffe Sedrun und Ferden – freigegeben. Über den gesperrten Teil kann der Bundesrat verfügen, sobald die neue Finanzierung für die Neat gesichert ist. Dies liegt in einiger Ferne; ich denke, der mutmassliche Termin für die Volksabstimmung werde ungefähr im Sommer 1998 sein. Die freigegebenen Gelder reichen für eine unterbrechungsfreie Fortsetzung des Bauprogramms noch etwa bis Mitte 1997 aus.

In der allerneuesten Botschaft – die ich noch nicht gesehen habe, die aber verabschiedet sein soll – soll nun dem Parlament die Freigabe der im Rahmen des zweiten Verpflichtungskredites gesperrten Gelder beantragt werden. Diese «Deblockierungsvorlage» wird der Nationalrat als Erstrat behandeln, parallel zur Beratung der vorliegenden Botschaft, die er als Zweitrat in Angriff nehmen wird. Die «Deblockierungsvorlage» wird das Parlament in eine sehr verzwickte Lage bringen, erscheint es doch als politisch einigermassen riskant, eine Volksabstimmung über neue Abgaben zugunsten des öffentlichen Verkehrs durchzuführen, wenn die Bauarbeiten ohne gesicherte Finanzierung, auf Pump quasi, in vollem Gange sind.

Zu den Randbedingungen der Neat, zuerst zum europäischen Umfeld: Im Rahmen der EWR-Verhandlungen verlangte die EU seinerzeit einen 40-Tonnen-Transitkorridor auf der N 2 – seit heute ist das die A 2 – durch die Schweiz. Dies war damals bekanntlich für unser Land nicht akzeptabel. Die Antwort der Schweiz auf die Forderungen der EU nach einem angemessenen Schweizer Anteil am alpenquerenden Güterverkehr und auf Rücknahme des Umwegverkehrs war die Neat: Rücknahme des Umwegverkehrs ja, aber «à notre façon», auf der Schiene. Deshalb wurde die Neat in das

Transitabkommen aufgenommen. Hier verpflichtet sich die Schweiz zur Erstellung einer Neubaustrecke zwischen Arth-Goldau und Lugano mit zwei Basistunneln sowie zum Bau eines Basistunnels am Lötschberg. Ich zitiere aus dem Abkommen: «Die ersten Abschnitte des modernisierten Transitnetzes werden dem Verkehr im Jahre 2005 übergeben.» Zu finden ist dieses Zitat im Anhang 2 Buchstabe C Ziffer 1 des Transitabkommens.

Legt man das Transitabkommen von seiner Zielsetzung her aus, ist ihm Genüge getan, wenn bis im Jahre 2005 ausreichend attraktive Angebote für den alpenquerenden Bahngütertransit durch die Schweiz gemacht werden können. Das, aber auch die Umsetzung des Alpenschutzartikels rufen nach Sofortmassnahmen, unter anderem nach der «rollenden Autobahn». Eine zeitgerechte Realisierung gemäss Transitabkommen auch nur eines Basistunnels scheint kaum mehr möglich zu sein, auch am Lötschberg nicht.

Wichtig ist, dass Volk und Stände bald ihr Ja zu einer reduzierten Neat erteilen. Nur so erhalten wir eine rechtlich und finanziell abgesicherte Grundlage für die bedarfsgerechte Erhöhung der Kapazitäten im Gleichschritt mit der Umlagerung Strasse/Schiene mittels marktwirtschaftlichen und fiskalischen Instrumenten.

Der Abschluss des Landverkehrsabkommens mit der EU harzt; dies auch ohne unbedachte Störmanöver von Leuten, die unsere Innenpolitik nach Österreich tragen. Ziel des Landverkehrsabkommens mit der EU mit Blick auf die Neat ist es, eine gegenseitig abgestimmte Verkehrspolitik für den gesamten Alpenraum zu definieren. Eine koordinierte Bahnpolitik im Alpenraum soll verhindern, dass dereinst ein Preiskrieg, ein Dumping, zwischen Mont-Cenis, Neat und Brenner ausgetragen wird. Nicht nur die Bahntarifpolitik muss koordiniert werden, sondern auch die fiskalische Belastung des Strassengüterverkehrs.

Mit der Bundesrepublik Deutschland wurde am 6. September 1996 durch die beiden Verkehrsminister ein Abkommen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Zulaufes zur Neat unterzeichnet. Die Kommission hat dieses Geschäft aus Zeitgründen nicht zu Ende beraten können. Sie hat noch keine Beschlüsse gefasst. Es wird vermutlich in der Frühjahrssession hier zur Behandlung kommen. Dies stört bzw. behindert indessen die Behandlung der vorliegenden Vorlage betreffend die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs nicht.

Die Zusammenarbeit mit Italien auf beiden Achsen – Lötschberg-Simplon und Gotthard – soll in einem ähnlichen Abkommen wie dasjenige mit der BRD fixiert werden. So haben es die Verkehrsminister beider Länder kürzlich vereinbart. Die Kommission hat Vertreter des Verkehrsministeriums sowie der Staatsbahnen Italiens angehört. Italien ist in bezug auf die Varianten Lötschberg-Simplon und Gotthard indifferent, d. h., es wartet den Entscheid der Schweiz ab. Als EU-Mitglied hält es grundsätzlich an beiden Achsen fest, lässt aber durchblicken, dass Schwergewichtssetzungen punkto Personenfernverkehr und Güterverkehr auf je eine der beiden Achsen nicht ausgeschlossen sind. Aus italienischer Sicht ist insbesondere der Grossraum Mailand vom Güterfernverkehr zu entlasten.

Auf die Planungen in Frankreich für einen Basistunnel am Mont-Cenis – unter Einbezug Italiens natürlich – und in Österreich mit dem Brenner habe ich bereits hingewiesen. Die beiden Alpendurchstiche Mont-Cenis und Brenner müssen in unsere Bedarfs-, Kapazitäts- und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen einbezogen werden. Auch dies spricht für eine bedarfsgerechte Etappierung der Neat. Vier sich konkurrenzierende Achsen könnten dazu führen, dass letztlich keine rentabel wäre. Diese Überlegungen zeigen die Relativität unseres Streites um Gotthard und/oder Lötschberg doch mit aller wünschbaren Deutlichkeit auf.

Eine weitere Randbedingung der Neat ist der Alpenschutzartikel. Artikel 36sexies Absatz 2 unserer Verfassung verlangt: «Der alpenquerende Gütertransportverkehr von Grenze zu Grenze erfolgt auf der Schiene.» So einfach ist diese Bestimmung – in ihrer Absolutheit – formuliert. Sie ist bis zum Jahr 2004 umzusetzen (Art. 22 Übergangsbestimmungen BV).

Die Europäische Union befürchtete bei wörtlich stringenter Umsetzung einen zusätzlichen Umfahrvverkehr über französische und österreichische Alpenübergänge und die Behinderung des Warenaustausches zwischen Italien und den nördlichen EU-Partnern durch hohe Abgaben, durch den sogenannten Alpenriegel. Erst nachdem eine nichtdiskriminierende Umsetzung vom Bundesrat konzipiert war, konnten die blockierten bilateralen Verhandlungen fortgesetzt werden.

Die Umsetzung des Alpenschutzartikels basiert auf marktwirtschaftlichen und fiskalischen Instrumenten: die LSVA als Sockelmassnahme, die Alpentransitabgabe als zusätzliche Abgabe im besonders sensiblen Alpenraum und im Gegenzug dazu die Produktivitätssteigerung des Bahngüterverkehrs – Aufträge für Sofortmassnahmen in dieser Richtung sind vom Chef EVED kürzlich erteilt worden, und zwar unter dem Stichwort der «rollenden Autobahn» im 24-Stunden-Betrieb auf der Lötschberg- und auf der Gotthardachse. Erste Ergebnisse der Studien seitens Bahnen sollten bis Ende 1996 vorliegen.

Wie rasch die von der Alpen-Initiative geforderte Umlagerung realisiert werden kann, ist offen. Das Tempo der Umsetzung hängt zur Hauptsache von der Zustimmung zur LSVA – Ihre Kommission hat im Rahmen der Beratung dieser Vorlage einhellig Eintreten beschlossen – und von der Attraktivität des Bahnangebotes ab, d. h., es hängt davon ab, ob es vom Markt als einladend genug angesehen wird. Die Bahn muss attraktiver und billiger sein als die strassenseitige Durch- und Umfahrung der Schweiz. Hier lauert eine mehrfache Ungewissheit: Erhalten wir die LSVA? Kann die Bahn attraktiv genug offerieren? Akzeptiert der Markt dann, europäisch gesehen, diese beiden ersten Voraussetzungen?

Wieviel und bis wann kann im Idealfall von der Strasse auf die Schiene umgelagert werden? Zunächst wäre bis zum Jahr 2004 ein Fahrtenaufkommen im Ausmass des alpenquerenden Transitverkehrs durch unser Land zu verlagern. Das sind heute 530 000 Fahrten. Dazu kommt der Umwegverkehr von rund 600 000 Fahrten. Er wird mit dem Bahnangebot jedoch nicht vollständig zurückgenommen, weil ein Viertel der Verladestandorte nicht optimal situiert ist. Zusammen mit dem weiteren Verkehrswachstum wären im Jahr 2005 Verladeplätze für rund 1,5 Millionen Schwerverkehrsfahrzeuge anzubieten. Wie gesagt: Das sind Idealvorstellungen!

Angesichts solcher Zahlen stellt sich die Frage: Welche Kapazitäten sind bis wann zu schaffen? Kapazität lässt sich nicht einfach in Form einer fixen Zahl festlegen, sondern sie hängt unter anderem auch von den Zugslängen, vom restlichen Verkehr auf der betreffenden Achse und vom Fahrplan der Züge ab. Nachfrageprognosen und Kapazitätsangaben beruhen immer auf Annahmen und sind naturgemäss mit Unsicherheiten verbunden. Die Kommission hat sich deshalb für ein flexibles Programm und für ein vorsichtiges Vorgehen entschieden.

Sicher ist, dass die Umsetzung des Alpenschutzartikels bis zum Jahr 2004 auf den Vier-Meter-Korridor für den begleitenden kombinierten Verkehr, Huckepack, angewiesen ist. Dieser ist nur auf der Lötschberg-Simplon-Achse, und zwar auf der Bergstrecke, kurzfristig auf eine höhere Leistung zu bringen. In erster Linie soll daher der Huckepackkorridor über die bestehende Lötschberg-Simplon-Achse optimiert werden. Nur wenn dies zusammen mit dem späteren Gotthard-Basistunnel zur Umsetzung des Alpenschutzartikels nicht ausreicht, soll der redimensionierte Lötschberg-Basistunnel gebaut werden.

Zur Wirtschaftlichkeit und zur finanziellen Belastbarkeit von Bund und Bahnen: Eine detaillierte und umfassende Wirtschaftlichkeitsrechnung konnte die Verwaltung – aus objektiven Gründen – bis heute nicht vorlegen. Eine absolute Gewissheit über die genaue zukünftige Nachfrage und das genaue künftige Tarifniveau wird man nie haben. Die Wirtschaftlichkeitsanalysen sind Entscheidungshilfen, entbinden aber die Politik nicht von Entscheiden. Aber auch eine aktualisierte Wirtschaftlichkeitsanalyse wird zum Ergebnis führen, dass die Neat zwar einen hohen volkswirtschaftlichen Nutzen aufweist, aber betriebswirtschaftlich nicht garantiert sicher

rentabel ist, und zwar in allen Varianten nicht. Auch von daher gesehen ist Vorsicht geboten.

Wir alle kennen das Ausmass der Verschuldung des Bundes und die finanzielle Situation der SBB. Wenn wir den Verschuldungsgrad über die maximal 25 Prozent anheben – die Kommission hat entsprechende Anträge abgelehnt –, werden wir in neue Bahnsanierungen hineinmarschieren respektive -fahren, die durch den Steuerzahler zu berappen sein werden. Die Bahnreform, die vor der Türe steht, wird uns 14 Milliarden Franken kosten.

Warum nun die Etappierung gemäss Lösung der Kommissionsmehrheit und nicht eine andere? Was spricht für den Gotthard in erster Etappe? Der mit dem Bau des Gotthard-Basistunnels im Güterverkehr erzielbare Kapazitätssprung ist ganz klar höher als mit einem Lötschberg-Basistunnel, nämlich doppelt so hoch. Sodann: Nur eine Flachbahn als Schnellbahn im Personenfernverkehr, in einem Zug unter den Alpen hindurch, verbindet die dichtbevölkerten nördlichen Teile unseres Landes mit den oberitalienischen Zentren auf effiziente Art und Weise und erschliesst damit grosse Marktpotentiale. Rund 3 Millionen Einwohner finden sich im Einzugsgebiet der Gotthardachse, doppelt so viele wie im Einzugsgebiet des Lötschbergs. Entsprechend sind heute schon die Zahlen der Reisenden. Der Gotthard ist die kürzeste Verbindung zwischen den Ballungsräumen im Norden und Süden Europas. Die Gotthardachse bindet die Ostschweiz und das Tessin an die Neat an. Sie entlastet die A 2. Dazu kommt, dass mit einer runden halben Milliarde Franken an Zusatzinvestitionen die heutige Lötschbergachse optimiert und deren Leistung gesteigert werden kann. Die in zweiter Etappe vorgesehene Erstellung des Lötschberg-Basistunnels wird in Reserve gehalten. Die Kapazitätserweiterungen in erster Etappe dürften bis gegen die Jahre 2015–2020 genügen.

Selbstverständlich kann über eine umgekehrte Etappierung, d. h. zuerst Lötschberg- und dann erst Gotthard- und Ceneri-Basistunnels, diskutiert werden. Auf die Vorteile dieser Lösung sind wir in den vergangenen Tagen in unzähligen Zuschriften hingewiesen worden. Die Argumente sind bekannt und werden auch hier noch ausgebreitet werden.

Über die Probleme der Geologie werden wir uns in der Detailberatung vermutlich umfassend unterhalten können.

Ich möchte abschliessend in bezug auf die Variante der Kommissionsmehrheit unterstreichen: Sie bringt bedarfsgerecht angelegte Etappen, die kurzfristig – auf alle Fälle auf das Zieljahr 2005 des Transitvertrages – und mit vertretbarem Aufwand auf der bestehenden Lötschbergachse eine Verbesserung des Angebotes im alpentransitierenden Güterverkehr bringen. Die Variante der Kommissionsmehrheit bringt bis ungefähr 2010 mit dem Gotthard den dannzumal vermutlich nötigen Kapazitätssprung im Güterverkehr. Sie erschliesst die grossen Bevölkerungsagglomerationen nördlich und südlich der Alpen direkt. Für die Westschweiz und das Wallis entscheidend sind die gute Anbindung an das französische TGV-Netz und die betriebliche Aufwertung der Simplonlinie sowie ein Autoverlad für Personenwagen am Lötschberg zu attraktiven Bedingungen.

Ich überspringe hier mit Blick auf die Detailberatung die Ausführungen zur Finanzierung. Ich füge nur bei, dass wir im Grundsatz dem Bundesrat folgen, jedoch die maximal möglichen Plafonds bei den Sonderfinanzierungen absenken und damit die sogenannte Strassenlastigkeit der Vorlage verringern.

Die Kommission hat den Grundgedanken der von den Strassenverkehrsverbänden postulierten Lösung mit dem Investitionsfonds für den öffentlichen Verkehr übernommen. Weitere Darlegungen folgen, wie gesagt, in der Detailberatung. Eine kurze Schlussbetrachtung: Die eidgenössischen Räte sind mit dieser komplexen Vorlage gefordert. Sie haben sie so auszugestalten, dass sie dereinst vor Volk und Ständen eine Chance hat, und das ist keineswegs so selbstverständlich, wie gewisse Prognostiker das immer wieder lauthals verkünden. Das Gegenteil ist der Fall. Der Souverän ist misstrauisch und finanziellen Risikounternehmen abgeneigt. Wir sind nicht die einzigen, die Alpendurchstiche bauen wollen

bzw. bauen müssen. Wir sind in die Verkehrspolitik der EU und unserer Nachbarn eingebettet. Sie bestimmen – ob uns das passt oder nicht – unsere Programme, das Tempo ihrer Umsetzung und deren Erfolg mit.

Gehen wir also mit Umsicht und Vorsicht zu Werk, in genügend grossen Schritten zur rechten Zeit und nicht in einem einzigen «grossen Sprung nach vorn». Wir sind alle aufgefordert, unsere Regional- und Partikularinteressen zurückzustellen. Es ist unmöglich, sämtliche Forderungen, die die Kommission aufgetischt erhalten hat, zu erfüllen, möge auch jede einzelne noch so gut begründet sein. Wir sind zur Konzentration auf das Wesentliche und Zentrale gezwungen. Wenn wir zulassen, dass der Karren überladen wird, kippt das Fuder und landet im Nichts, bzw. es wird vom Souverän doreinst dorthin befördert – zum Schaden aller, eingeschlossen aller hier mit absoluter Vehemenz vorgetragenen regionalen Interessen. Die Nulllösung gilt es zu vermeiden.

Folgen Sie den Anträgen der Kommissionsmehrheit. Auch in diesem Rat, der Kammer der Kantone, sind wir aufgefordert, die Lösung zu wählen, die am ehesten im Interesse des Ganzen liegt. Nicht alles für alle, sondern ein Optimum, das letztlich dem Ganzen im Interesse aller dient: das ist die Zielsetzung.

Schoch Otto (R, AR): Ich habe Ihnen einen Nichteintretensantrag gestellt, den Sie auf Ihren Pulten vorgefunden haben. Dieser Nichteintretensantrag – das muss ich ganz deutlich sagen – ist aber nur verständlich und macht nur Sinn in Kombination mit einer Motion, die ich ebenfalls heute eingereicht habe. Ich hätte mir gewünscht, dass diese Motion auch auf die Pulte ausgeteilt worden wäre. Offenbar ist das aber, wie man mir gesagt hat, nicht möglich. So ändern die Zeiten! «Tempora mutantur», kann ich da nur sagen. Im letzten Herbst konnte ich noch Weisungen erteilen, jetzt kann ich nur noch Wünsche anbringen.

So muss ich Ihnen halt den Inhalt dieser Motion verlesen. Ich bin Ihnen dankbar dafür, wenn Sie gut zuhören: «Ich möchte den Bundesrat beauftragen, einen referendumspflichtigen Bundesbeschluss betreffend die Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 4. Oktober 1991 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale, den sogenannten Alpen transitbeschluss, vorzulegen und gleichzeitig eine neue Neat-Vorlage mit nur einer Alpen transitachse zu unterbreiten.»

Sie stellen fest, worum es geht. Ziel meines Nichteintretensantrages in Kombination mit dieser Motion ist es also durchaus nicht, einfach nichts zu unternehmen; das um so weniger, als dann, wenn wir nicht eintreten und auch sonst nichts machen würden, ja einfach der Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1991, über den das Volk abgestimmt hat, in Kraft bleiben würde. Es würde dann bei diesem seinerzeitigen Bundesbeschluss mit allen seinen Mängeln sein Bewenden haben, und das will ich nicht. Ich will und befürworte vielmehr den Bau einer Neat.

Ich bin mit dem, was ich zu erreichen trachte, wahrscheinlich recht nahe bei dem, was auch der Bundesrat realisieren möchte, und noch viel näher – vor allem, nachdem ich Herrn Loretan jetzt gehört habe – bei dem, was die Mehrheit der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen unseres Rates will. Ich mache mir aber andere Grundsatzüberlegungen als der Bundesrat und als die Kommission. Der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission lassen sich nämlich vom Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1991 leiten, und sie verfangen sich in diesem Bundesbeschluss. Sie können sich deshalb nicht lösen von der Idee einer Netzvariante, und sie können sich auch nicht lösen von der ganzen Peripherie, die wir seinerzeit in diesen Bundesbeschluss hineingepackt haben. Schon damals wussten Sie, wusste ich und wusste eigentlich in diesem Land jedermann, dass wir diesen Bundesbeschluss überladen hatten. Mittlerweile weiss jedes Kind, dass weder die Netzvariante noch die ganze Peripherie so, wie sie damals vorgesehen waren, in Frage kommen und realisiert werden können.

Die Netzvariante ist zu teuer. Wir haben falsche Kostenschätzungen gemacht, und wir haben mit Bezug auf die Fi-

nanzierung zuwenig Überlegungen angestellt. Die Netzvariante bringt auch, zumindest für den Moment, zuviel Kapazität, und die Peripherie war sowieso viel zu ambitiös. Das können wir uns im Moment einfach nicht leisten.

Wir müssen also zurückbuchstabieren. Das versucht der Bundesrat, das versucht auch die Kommission. Aber sie können es nicht konsequent tun, weil sie mit ihren Füßen in den «Sümpfen» des seinerzeitigen Bundesbeschlusses steckenbleiben. Es ist daher klar: Wir müssen, um neu disponieren zu können, auf Null zurückbuchstabieren, bei Null wieder beginnen und dann eine ganz neue Lösung finden, die finanzierbar ist, die von den Kapazitäten her Sinn macht und die – wahrscheinlich ist das der schwierige Punkt – auch politisch akzeptiert werden kann. Das ist der Sinn meines Antrages, und das will ich damit erreichen.

Es stellt sich die Frage, ob in diesem Zusammenhang demokratische Bedenken entstehen könnten, denn über den Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1991 hat bekanntlich – ich habe bereits darauf hingewiesen – das Volk entschieden. Ich meine aber, auch das Volk dürfe zu besseren Einsichten kommen, vor allem dann, wenn es vorgängig der Abstimmung durch das Parlament und auch durch den Bundesrat mit falschen Informationen, mit übertriebenen Hoffnungen bedient worden ist. Genau diese Situation haben wir hier. Die demokratische Legitimation des Prozedere, das ich Ihnen unterbreite, ergibt sich so oder so – in rechtsstaatlicher Hinsicht ist das unproblematisch –, wenn wir einen neuen referendumspflichtigen Bundesbeschluss fassen und wenn dann die Möglichkeit bestehen würde, gegen den Bundesbeschluss, mit dem der frühere Bundesbeschluss aufgehoben werden soll, wiederum das Referendum zu ergreifen. In dieser Hinsicht bestehen also aus rechtsstaatlich-demokratischer Sicht überhaupt keine Probleme.

Was könnten die Nachteile sein, die gegen meine Art des Vorgehens sprechen? Es gibt ein einziges Argument, das dagegen ins Feld geführt werden könnte, und das ist der Zeitfaktor. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir praktisch überhaupt keine Zeit verlieren, wenn der Bundesrat rasch und entschlossen reagiert und wenn das Parlament mitmacht. Denn falls Sie eintreten und auf dem jetzt eingeschlagenen Weg weiterfahren sollten, dann werden Sie feststellen, dass wir so oder so mit den Zeitfaktoren und den Vorgaben, die wir erfüllen müssen, in Konflikt geraten. Wir werden die Zeitlücke nicht einhalten können, wie sie vom Transitvertrag her eingehalten werden müsste, und wir werden auch die Zeitlücke nicht einhalten können, wie sie bezüglich der Alpenschutz-Initiative respektiert werden müsste. Wir werden also so oder so Probleme haben.

Ich bin überzeugt davon, dass die Probleme bei einem Neustart bei Null nicht grösser werden. Im Gegenteil: Wir sind dann von all dem überflüssigen Ballast befreit, den wir mitschleppen und mit dem wir uns laufend auseinandersetzen müssen.

Schauen Sie nur einmal die Vorlage des Bundesrates an, und nehmen Sie die zahllosen Anträge zur Hand, die dazu in der Kommission und ausserhalb der Kommission eingereicht worden sind: Schon allein daraus ersehen Sie, wie komplex, wie unübersichtlich, wie diffus die Situation geworden ist! Das alles würde ganz entscheidend vereinfacht, wenn wir die Möglichkeit hätten, ohne den alten Ballast neu zu starten.

Im übrigen muss – wenn wir vom Zeitfaktor sprechen – auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass das, was dem Volk obligatorisch zur Annahme vorgelegt werden muss, nämlich der Verfassungsartikel, die Hürde der Volksabstimmung nicht nimmt. Diese Möglichkeit ist sehr konkret in Rechnung zu stellen, und dann haben wir so oder so Zeit verloren, die niemand mehr zurückbringen kann. Dann sind wir wesentlich ungünstiger dran, als wenn Sie jetzt Tabula rasa machen und neu beginnen. Ich meine deshalb, der Zeitfaktor sei der einzige Einwand, den man bringen könnte. Aber er ist ein Einwand, der bei Lichte besehen nicht ernst genommen werden kann. Er bringt effektiv gegenüber dem, was jetzt auf dem Tisch des Hauses liegt, keine spürbaren Nachteile.

Ich fasse zusammen: Wir, der Bundesrat, das Parlament und sicher auch das Volk brauchen und wollen eine neue Alpen-

transversale. Wir wollen aber nicht das, was das Volk 1992 auf unsere Empfehlung hin – ich bin eingeschlossen, ich habe auch ja gesagt – beschlossen hat. Das ist mittlerweile klar. Wir haben uns damals in einer leicht überreizten Stimmung zu einer Lösung verleiten lassen, die zu gross und zu teuer ist. Wir müssen daher die Fesseln sprengen, wir müssen uns von den Fesseln befreien, die wir uns selbst angelegt haben. Das bedingt, dass wir den Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1991, dem das Volk im Jahre 1992 zugestimmt hat, aufheben, dass wir neu beginnen und meine Motion umsetzen. Ich bin Ihnen in diesem Sinne dankbar, wenn Sie dem Nicht-eintretensantrag zustimmen können.

Reimann Maximilian (V, AG): Nach dem, was ich bis anhin alles über diese Vorlage gelesen und gehört habe, sei es in der Botschaft, in den Medien oder eben aus dem Munde des Kommissionspräsidenten wie auch des Erstvotanten, Herrn Schoch, habe ich ein ungutes Gefühl. Ich hätte grosse Mühe – vermutlich bin ich in dieser Hinsicht nicht alleine in diesem Plenum –, mich heute oder morgen in dieser baulichen Jahrhundertfrage bereits definitiv festzulegen. Mir fehlen für die endgültige Meinungsbildung einfach noch gewichtige Fakten. Aus meinem dreigliedrigen Rückweisungsantrag ersehen Sie, welche ich im einzelnen meine. Erlauben Sie mir dazu noch folgende Bemerkungen:

1. Zum finanziellen Aspekt: Hier steht die Frage im Vordergrund, ob die Kantone, die letztlich den Zuschlag für diese Infrastrukturprojekte erhalten werden, nicht in einem gewissen Rahmen in die Finanzierung mit einbezogen werden könnten bzw. ob sie bereit wären, einen Beitrag zu leisten. In der Botschaft, Seite 99, beschränkt sich der Bundesrat in einem Abschnitt von drei Zeilen auf die lapidare Feststellung, dass die beantragte Finanzierung keine direkten Folgen für die Kantone habe. Nun wissen wir aber vom Kanton Tessin, dass er gewillt wäre, einen Beitrag – wenn ich mich richtig erinnere von 400 Millionen Franken – an die Realisierung der Gotthardachse beizusteuern. Vermutlich würden sich auch andere Kantone ähnlich positiv verhalten, wenn man sie anfragen würde. Jedenfalls lese ich aus der Flut von Zuschriften, die wir in den letzten Tagen von vielen involvierten Kantonen und Gemeinden erhalten haben, zumindest nichts Gegenteiliges heraus.

Man will die Neat, und wer derart energisch fordert, sagt kaum nein, wenn er um eine bescheidene bis angemessene Mitfinanzierung angegangen wird. Es ist durchaus vorstellbar, dass Teilprojekte – wie Sonderwünsche für Lärmschutzmassnahmen, Autoverladevorrichtungen, Zugangswege usw. – in die kantonale Mitfinanzierung einbezogen werden könnten. Ich erwarte vom Bundesrat, dass er in dieser Hinsicht die erforderlichen Abklärungen noch treffen wird. Aus einem Gespräch vom letzten Samstag mit dem Finanzdirektor meines Kantons, Regierungsrat Ulrich Siegrist, ging jedenfalls klar hervor, dass er einem solchen Ansinnen gegenüber durchaus offen wäre.

Der vom Bundesrat vorgeschlagene Finanzierungsschlüssel hat ohnehin kaum Aussicht, vom Souverän angenommen zu werden, ist er doch zu einseitig auf den privaten Verkehr ausgerichtet. Eine Änderung dieses Schlüssels würde zweifellos die Chance der Vorlage in der Volksabstimmung verbessern.

2. Zur europäischen Komponente: Das Transitabkommen verpflichtet die Schweiz bekanntlich nicht, gleichzeitig beide Achsen zu realisieren. Die Etappierung des Neat-Netzprojektes ist also ausdrücklich zulässig, und ich begrüsse es, dass der Bundesrat diese wichtige Feststellung auf Seite 103 der Botschaft selber gemacht hat.

Demgegenüber verlangt das Transitabkommen in Artikel 4 Koordination und Kooperation zwischen den Vertragspartnern. Das bedeutet, auf die heutige Etappierungs- und Redimensionierungsdiskussion in der Schweiz übertragen, dass wir diesbezüglich die Prioritäten, Wünsche und Begehren unserer europäischen Partner kennen müssen. Mir ist aber nicht bekannt, dass in dieser Hinsicht über das hinaus, was wir vom Kommissionspräsidenten, Herrn Loretan, erfahren haben, konkrete Regierungsgespräche mit Brüssel oder mit unseren direkten Nachbarn geführt worden sind.

Bekanntgeworden ist lediglich jene Intervention, die die inoffizielle Mission der SP Schweiz in Wien vorgenommen hat. Diese SP-Mission, die offenbar in vollem Wissen unseres Verkehrsministers durchgeführt worden ist, kann man, extensiv ausgelegt, als Koordinationsgespräch im Sinne des soeben zitierten Artikels 4 des Transitabkommens betrachten. Anstössig ist nur, dass diese Mission offenbar hinter dem Rücken des Gesamtbundesrates durchgeführt worden ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den zuständigen Bundesrat, also Sie, Herr Leuenberger, um die Beantwortung folgender Fragen – ich werde sie Ihnen noch schriftlich überreichen –:

– Wie weit war die «Mission Wien» mit Ihnen und dem Gesamtbundesrat abgesprochen?

– Hat diese SP-Mission nach heutigem Kenntnisstand unserem Land Schaden zugefügt?

– Können Sie dementieren, dass weitere solche «Schattenmissionen» vorgenommen wurden, etwa nach Paris, Bonn oder Brüssel?

– Halten Sie es für richtig, dass solche Missionen einseitig über einen Parteikanal abgewickelt werden – wohl wissend, dass sich an der Spitze der Delegation mit Herrn Bodenmann eine Art von «diplomatischem Elefanten im Porzellanladen» befunden hat?

Dass solche Missionen durchgeführt werden, ist im Geiste des Transitabkommens, nur müssen die richtigen Leute damit betraut werden. Jedenfalls wäre es für unsere Detailberatung von grösster Wichtigkeit, zu wissen, welche Prioritäten man in der EU gegenüber einer etappierten oder gar redimensionierten Neat anzubringen hat.

3. Zum künftigen Verlauf der Güterströme in Europa: Es wäre wirtschafts- und finanzpolitisch völlig unverantwortlich, Transportkapazitäten aufzubauen, die an den künftigen Realitäten und Bedürfnissen vorbeizielten. In diesem Punkt ist die Botschaft des Bundesrates trotz ihren 177 Seiten äusserst dürftig ausgefallen. Kommt hinzu, dass sich die Güterströme auf dem europäischen Kontinent seit der politischen Wende anders entwickelt haben, als sie noch der Neat-Projektierung zugrunde gelegt wurden. Deshalb steht für mich bis zum Beweis des Gegenteiles eindeutig fest, dass die ursprüngliche Netzvariante völlig überdimensioniert ist.

Eine neue Studie über den Quell-Ziel-Verlauf der künftigen Hauptströme der Gütertransporte auf unserem Kontinent ist meines Erachtens deshalb unabdingbar. Eine solche Studie muss uns unbedingt vor dem Entscheid über die zu realisierende Variante vorgelegt werden. Wir kommen deswegen baulich nicht in Verzug. Mit dem Ausbau der heutigen Lötschberg-Simplon-Strecke auf eine Eckhöhe von vier Metern verfügen wir bekanntlich noch über Jahre hinaus über ausreichende Gütertransportkapazitäten im Nord-Süd-Verkehr.

Soviel zur Begründung meines Rückweisungsantrages. Sollte der Rat trotzdem morgen entscheiden wollen, dann müsste ich mich auf folgende zwei Eckwerte beschränken:

1. Die Beschränkung auf den Bau eines Basistunnels ist angezeigt, wobei für mich zur Stunde die Lötschberg-Variante noch mehr Pluspunkte aufweist als der Gotthard-Basistunnel. Damit bin ich wie Kollege Schoch von meiner ursprünglichen Zustimmung zur gesamten Netzvariante bewusst abgekommen. Als wir seinerzeit, 1991, im Parlament die ursprüngliche Vorlage behandelt haben, hat uns niemand gesagt, dass die Europäische Union drei Jahre später, anlässlich des EU-Gipfels von 1994 in Korfu, mit dem Brenner und dem Mont-Cenis zwei weitere Alpen-Basistunnels beschliessen würde.

In diesem Sinne habe ich volles Verständnis – um nicht zu sagen: Sympathie – für den Antrag Schoch.

2. Bei der Finanzierung käme für mich nur jene Variante in Frage, die den privaten Verkehr am wenigsten zusätzlich belasten würde. Weichen wir von diesem Prinzip ab, so ist der totale Scherbenhaufen vorprogrammiert, und das wollen und können wir uns letztlich nicht leisten.

Brändli Christoffel (V, GR): Gestatten Sie mir vorerst eine nicht ganz ernstgemeinte Vorbemerkung: Ich wurde vorhin von einem Journalisten gefragt, ob ich für ein Loch oder zwei

Löcher sei. Ich habe ihm geantwortet, dass ich mich vor allem dafür einsetzen würde, dass das dritte Loch, nämlich jenes der Bundeskasse, nicht unnötig vergrössert werde. Ich bitte Sie, meinen Rückweisungsantrag auch in diesem Sinne zu verstehen.

Mit der Volksabstimmung von 1992 sind die Weichen gestellt worden. Die Weichen müssen aufgrund veränderter Rahmenbedingungen heute aber neu gestellt werden. Dies ist auch die Zielsetzung des Bundesrates in seiner Botschaft vom 26. Juni 1996. Dabei scheint mir klar zu sein: Die Weichen müssen neu gestellt werden, d. h., wir müssen unsere Verantwortung wahrnehmen und eine Vorlage präsentieren, welche im Rahmen der ursprünglichen Volksbeschlüsse mehrheitsfähig ist.

Dabei haben wir nach meiner Meinung folgende Grundsätze zu beachten:

1. Für den Stimmberechtigten ist möglichst grosse Transparenz zu schaffen; er soll wissen, worüber er abstimmt.
2. Die Schweiz muss durch eine optimale Ausgestaltung von Hauptachsen – sowohl im Nord-Süd- wie auch im Ost-West-Verkehr – in eine europäische Verkehrskonzeption eingebettet werden.
3. Die Verbindung zu diesen Hauptachsen ist durch einen Ausbau der innerstaatlichen Verbindungen für alle Regionen gleichwertig sicherzustellen.
4. Das Ausbauprogramm ist so zu etappieren, dass die Finanzierung möglich wird, wobei diese teils über eine Mehrbelastung der Strasse, teils über andere Mittel zu erfolgen hat. Wie ist die Vorlage des Bundesrates aus dieser Sicht zu beurteilen?

Zu Punkt 1, zur Schaffung der grösstmöglichen Transparenz für den Stimmberechtigten: Mit der Multipacklösung Neat, TGV-Anschluss im Westen (teilweise neu), «Bahn 2000», erste und zweite Etappe, ist diese Transparenz nicht gegeben. Die Anträge der Kommission verbessern die Vorlage in diesem Punkt nicht; vielmehr sind sie noch schwammiger. Während der Bundesrat beispielsweise Investitionen im Ausland, die heute im Detail noch nicht feststehen, zumindest beim Namen nennt, will die Kommission Geld für den «Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz» bereitstellen.

Niemand kann heute genau sagen, was damit gemeint ist, geschweige denn, wie hohe Kosten dieses Ansinnen verursachen wird. Allein für den TGV-Anschluss Westschweiz spricht die Botschaft von 1,2 Milliarden Franken. Trotzdem soll der Stimmbürger bereits heute die Finanzierung für das Vorhaben grundsätzlich sicherstellen. Mit solchen Verflechtungen gefährdet man das Anliegen, um das es hier eigentlich geht, nämlich die Realisierung der Neat, beträchtlich.

Ich bin nicht gegen eine Gesamtschau – ich werde darauf noch zurückkommen –, aber ich bin dezidiert dafür, dass die einzelnen Elemente dem Volk separat unterbreitet werden. Damit kann auch vermieden werden, dass die Neat-Vorlage durch ein Wunschkonzert der Regionen in einer Art und Weise angereichert wird, die sich mit unseren finanziellen Möglichkeiten nicht mehr verträgt. Bei einem solchen Vorgehen kann auch die Einheit der Materie besser sichergestellt werden.

Zu Punkt 2, zur Einbindung der Schweiz sowohl im Nord-Süd-Verkehr wie auch im West-Ost-Verkehr in die Hauptachsen Europas: Die schweizerische Verkehrspolitik war bisher zu stark darauf fixiert, eine Verbindung von Norden nach Süden sicherzustellen. Ein eigentliches Konzept ist – zumindest europäisch – kaum auszumachen. Betrachtet man beispielsweise die Verbindung vom Norden Deutschlands in den Süden Italiens bei der Strasse, so stellt man fest – ich sage das etwas vereinfachend –, dass man doppelspurig bis in die Schweiz fährt, dann einspurig den Gotthard traversiert, was die bekannten Staus provoziert, und dann zweiseitig weiterfährt. Bei der Bahn ist es umgekehrt: Wir reisen auf einer Strecke an, traversieren die Alpen vorläufig auf zwei, in Zukunft sogar auf vier Achsen, um dann auf einer Achse weiterzufahren.

Im Ost-West-Verkehr gibt es wenig Ansätze für verkehrsrechtliche Lösungen. Während im Westen Anschlüsse an den

TGV mit Verbindungen nach Paris bestehen – zugegebenermassen noch nicht optimiert –, bestehen vom Kanton St. Gallen aus Verbindungen nach Osten. Von der Südostschweiz und insbesondere von Graubünden aus – immerhin die grösste Ferienregion in der Schweiz – fehlen sie vollständig.

Es liegt mir fern, hier neue Projekte zu fordern; aber es scheint mir notwendig, auf die fehlende Konzeption hinzuweisen, weil nur diese sicherstellen würde, dass wir heute mit der Erfüllung regionaler Zusatzwünsche nicht falsche Prioritäten setzen.

Zu Punkt 3, zu den innerstaatlichen Verbindungen zu den Hauptachsen: Wenn ich von Hauptachsen spreche, dann verstehe ich darunter eine Achse Nord-Süd und eine Achse West-Ost. Es ist für die einzelnen Regionen nicht entscheidend, ob sie an einer Achse liegen, sondern es ist entscheidend, ob die Verbindungen zu diesen Achsen optimal sind.

Ich habe aus diesem Grunde im letzten Jahr in einem Postulat vom Bundesrat verlangt, einen Bericht über die gleichwertige Erschliessung aller Regionen der Schweiz zu erarbeiten. Im Zusammenhang mit der Neat wurden vor allem die Analyse und die Darstellung der erwähnten Verbindungen im Rahmen der Botschaft zur Neat gefordert. Der Vorstoss wurde von rund 30 Mitgliedern unseres Rates unterstützt. Der Bundesrat nahm das Postulat entgegen. Bedauerlicherweise finden sich nun aber in der Botschaft keine schlüssigen Aussagen zu dieser Frage. Dies ist aber unabdingbare Voraussetzung, um eine Gesamtbeurteilung der Vorlage vornehmen zu können.

Zu Punkt 4, zur Finanzierbarkeit und zu den Trägern der Finanzierung: In bezug auf die Finanzierung gibt es zwei Aspekte zu beurteilen: Erstens: Was soll finanziert werden? Zweitens: Wie soll es finanziert werden?

Das Was, meine ich, ist heute doch zu wenig konkretisiert. Warum? Einmal bestehen in bezug auf die Projekte noch grösste Unsicherheiten. 1,2 Milliarden Franken für den Anschluss an den TGV – die Botschaft spricht nur von der Bedeutung des Tors nach Westen; es fehlen konkrete Detailangaben –: Wie soll man in diesem Zusammenhang den Stimmberechtigten klarmachen, dass wir Verkehrsinvestitionen im Ausland finanzieren sollten, die zugegebenermassen in unserem Interesse sind, dass sich das Ausland aber an Transitlinien nicht beteiligen solle, obwohl es – ich verweise auf die entsprechenden Studien – das Hauptinteresse an den Transitlinien hat.

Zu «Bahn 2000», zweite Etappe: Für diesen Teil sind in der Botschaft von seiten des Bundesrates 5,9 Milliarden Franken vorgesehen. Genaue Angaben fehlen. Die Mehrheit der Kommission will das Problem damit lösen, dass die zweite Etappe von «Bahn 2000» ausgenommen wird. Damit wird aber auch eine vollständige Übersicht der zu erwartenden Kosten verunmöglicht.

In bezug auf die Kosten der Bahntunnels können wir heute noch keine befriedigenden Antworten geben. So braucht es noch umfassende geologische Untersuchungen, um die zu erwartenden Kosten einigermaßen zuverlässig beurteilen zu können.

Das Ausklammern der Zufahrtslinien ist ebenfalls mehr Kosmetik denn realistische Lösung des Problems. Es besteht für mich kein Zweifel, dass man damit wohl die Gesamtsumme der Kosten heute optisch reduzieren kann, später aber zusätzliche Mittel zu diesem Zweck binden wird. Auch darüber sollte Transparenz bestehen, weil die in diesem Zusammenhang gebundenen Mittel für andere Verkehrsinvestitionen fehlen werden.

Es wäre auch notwendig gewesen, dass wir die Kosten der Bahnreform – der Kommissionspräsident hat von 14 Milliarden Franken gesprochen – und die Investitionen im laufenden Budget dargestellt hätten, damit diese Kostenwahrheit, die Gesamtübersicht der Schienenkosten, auf dem Tisch des Hauses läge. Nur dann könnte auch der Stimmberechtigte beurteilen, welche Variante er unterstützen soll.

Ich verzichte darauf, auf die Bedarfsfrage einzutreten. Ich habe immerhin mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass man sich sowohl in der Westschweiz – die Minderheit Ca-

vadini Jean mit ihrem Antrag – als auch in der übrigen Schweiz für nur noch eine Linie starkmacht und damit unterstreicht, dass heute der Bedarf für zwei Linien nicht gegeben ist.

Zum Wie bei der Finanzierung: Die Vorlage des Bundesrates geht von einer Finanzierung von drei Vierteln zu Lasten der Strasse und einem Viertel durch Verschulden zu Lasten des Bundeshaushaltes aus. Dabei wird ein Finanzierungssystem gewählt, welches den Gütertransport auf der Strasse wesentlich belastet. So hofft man, im Rahmen einer Verkehrslenkung den alpenquerenden Güterverkehr von der Strasse auf die Schiene zu bringen. Dieses Ziel ist zu unterstützen. Es darf aber nicht übersehen werden, dass mit diesem Konzept die Güterverteilung per Strasse ebenfalls wesentlich verteuert wird und damit die Rand- und Berggebiete bedeutend benachteiligt werden.

Von Strassenseite ist die Bereitschaft signalisiert worden, einer teilweisen Mitfinanzierung der Neat nicht zu opponieren. Ebenso klar wurde aber signalisiert, dass die heute vorliegende, einseitige Finanzierung der Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs bekämpft wird. In dieser wichtigen Frage hätte man eine ausgewogenere Lösung präsentieren sollen, beispielsweise ein Zweitel über die Strasse, ein Viertel über Verschuldung und ein Viertel aus einer allgemeinen Abgabe. Das kann eine Energiesteuer, eine Mehrwertsteuer oder etwas anderes sein.

Ich verweise auf den 1992 in Kraft getretenen Beschluss. Damals lautete die Formulierung: «Die Finanzierung wird sichergestellt durch: ... b. einen Teil des Ertrages der Treibstoffzölle, soweit sie die Basislinien am Gotthard und Lötschberg gemäss den Artikeln 5 und 6 betreffen.» (Art. 15 Abs. 1) Wenn Sie die jetzige Finanzierungsvorlage betrachten, dann sehen Sie, dass man jetzt aus diesen Mitteln zusätzlich die erste Etappe von «Bahn 2000», zusätzlich den TGV-Anschluss und zusätzlich Verbindungen von Zürich aus zu den Hochleistungsstrecken Europas finanzieren will. Mit einem solchen Finanzierungskonzept dürfte es ausserordentlich schwierig sein, den Abstimmungskampf für eine Vorlage zu gewinnen.

Es wäre richtig, wenn wir die Vorlage an die Kommission zurückwiesen mit dem Auftrag, erstens die verschiedenen Bauvorhaben zu entflechten und eine reine Neat-Vorlage vorzulegen, zweitens in diesem Zusammenhang die notwendige Finanzierung des Schienenverkehrs transparent zu machen sowie drittens eine ausgewogenere Finanzierung zu suchen. Ich bin der Meinung, dass wir sonst mit dieser Vorlage ausserordentlich grosse Schwierigkeiten haben werden.

Ich habe mir überlegt, ob ich mich Herrn Schoch anschliessen soll. Beim Antrag Schoch gibt es natürlich wenig mögliche Alternativen. Ich habe es lieber, wenn man die Vorlage an die Kommission zurückweist. Wenn dann die Kommission zum Schluss kommt, man solle im Sinne von Herrn Schoch *Tabula rasa* machen, kann ich mich dem natürlich anschliessen. Ich bin aber der Meinung, dass es für die Kommission wahrscheinlich noch andere Möglichkeiten gibt.

Deshalb möchte ich Sie bitten, meinem Rückweisungsantrag zu folgen.

Daniöth Hans (C, UR): Über die Neat ist nun wahrlich genug gesprochen und geschrieben worden. Man gewinnt fast den Eindruck, die Verwirrung der Geister nehme zu statt ab.

An uns verantwortlichen Parlamentariern liegt es, den Faden zu entdecken und so aus dem Labyrinth von Fakten und Meinungen herauszufinden.

Gestatten Sie, dass ich mit einem Zitat beginne, das nicht ganz der Wirklichkeit entspricht: «Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Errichtung und Benützung eines Netzes von Alpentransversalen sicherstellen.» Vielleicht haben Sie erraten, woher das Zitat stammt; ich habe nur ein Wort ausgewechselt, statt «Alpentransversalen» müsste es «Nationalstrassen» heissen. Es handelt sich um die an der Volksabstimmung vom 6. Juli 1958 angenommene Verfassungsgrundlage für den Bau des bisher grössten Strassenwerkes in der Schweiz, den Bau der Nationalstrassen.

Die Umschreibung des Programmes und der Finanzierung der Investitionsvorhaben des öffentlichen Verkehrs in Artikel

23 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung nimmt, wie Sie leicht feststellen können, etwa zehnmal mehr Text in Anspruch. Die Diskrepanz, nicht nur in der geschriebenen Verfassung, sondern mehr noch in der geistigen und gesellschaftlichen Verfassung unseres Landes, könnte grösser nicht sein. Dort einige Grundsätze, hier ein ganzer Wust an Finanzkompetenzen, Baukonzepten, Etappierungen, weiteren Detailvorschriften und Ersatzlösungen.

1. Ich glaube nicht, dass wir mit diesem Verfassungsartikel eine brauchbare Lösung finden; ich bin auch nicht stolz über meinen Beitrag an diese Verfassungslösung, an eine Lösung, die an einer Volksabstimmung kaum verständlich gemacht werden kann. Daher habe ich mich nun in letzter Minute entschlossen, mit einem Gliederungsantrag den Verfassungsartikel von allem unnötigen Ballast zu befreien. Was nicht in die Verfassung – die Finanzierungsbestimmung – gehört, sind die Bauvorschriften, die in allen vier Projekten bereits rechtsgültig beschlossen sind. Ich werde bei der Begründung des Antrages darauf zurückkommen.

2. Das 1991 vom Parlament und 1992 vom Volk beschlossene Neat-Werk wurde als verkehrspolitische Notwendigkeit und als staatspolitische Klugheit gepriesen und bildete immerhin eine tragfähige Grundlage für eine Zustimmung durch Parlament und Volk. Die betriebswirtschaftliche Rendite wurde, wie wir heute alle wissen, sicher überbewertet. Der volkswirtschaftliche Nutzen wurde aber richtig eingeschätzt. In kurzer Zeit sind wir nun von einem Extrem ins andere gelangt. Es ist zwar allseits unbestritten, dass die zu optimistische finanzielle Sichtweise der frühen neunziger Jahre nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Doch heute haben fast ausschliesslich die Finanzstrategen das Sagen.

Entscheidend ist für mich eine ausgewogene Sonderfinanzierung, die neue Mittel erschliessen kann und nicht nur die Bundeskasse belastet. Das ist beim Antrag der Mehrheit durchaus der Fall. Wenn man davon ausgeht, dass zurzeit ein Lastwagen, der die Schweiz transitiert, für die pauschale Schwerverkehrsabgabe 40 Franken zu bezahlen hat und dass Österreich nun nach dem Prinzip des Road pricing bis zu 250 Schweizerfranken und mehr für die Fahrt über den Brenner verlangt, dann weiss man doch, wo Geld geholt werden könnte.

Dabei weiss wohl jedermann, dass weder Verkehrsprognosen noch Rentabilitätsberechnungen das ganze Spektrum öffentlicher Interessen abdecken können. Es verbleibt immer ein beträchtlicher Ermessensspielraum, somit: Einbezug von volkswirtschaftlichen, aber auch, Herr Brändli, von regionalpolitischen Überlegungen, was zulässig und sinnvoll ist. Legitim sind auch die Anliegen der vorab vom Bau und Betrieb betroffenen Gegenden, der Dörfer, der Lebensräume, sei es im Kandertal, sei es im Tessin, sei es im Urnerland, wobei nicht einmal lärmtechnische Retuschen die Probleme zu lösen vermögen.

Auch beinhaltet die Verwirklichung eines nationalen Vorhabens dieser Grössenordnung stets ein beträchtliches Risiko. Für welche Lösung wir uns auch immer entscheiden werden, diesen verantwortungsvollen Entscheid können uns auch noch so viele Expertisen und Rentabilitätsberechnungen nicht abnehmen. Rückweisungsanträge, wie sie nun wie Pilze zuhauf aus dem Boden schiessen, bringen uns höchstens in eine Verweigerungshaltung, aber nicht weiter. Wir müssen halt dem Volk reinen Wein einschenken und sagen, dass die Annahmen, die man vor fünf Jahren getroffen hat, zu optimistisch waren.

Wir müssen aber auch eingestehen, Herr Schoch, Herr Reimann, dass wir nicht bei Null beginnen können. Lesen Sie Artikel 36sexies der Bundesverfassung! Ohne Neat können wir ihn nicht umsetzen. Denken Sie auch an das Transitabkommen! In einer Zeit, da die bilateralen Verhandlungen auf des Messers Schneide stehen, hier eine Verweigerungshaltung einzunehmen, würde einen grossen Erklärungsbedarf für unseren Bundesrat und unsere Unterhändler zur Folge haben.

Wenn wir kein Wagnis mehr eingehen können und wollen, werden wir dieses Land nicht weiterbringen. Was wäre wohl passiert, wenn sich Männer wie Alfred Escher und Louis

Favre beim Bau der Gotthardbahn hinter einem Berg von Expertisen verschanzt hätten, statt diesen – heute noch gerühmten – Unternehmungsgeist an den Tag zu legen? Bei so viel Kleinmut, wie er heute auch hier im Parlament auftritt, fragt man sich, ob wir an der Schwelle des neuen Jahrtausends überhaupt eine Gemeinschaftsaufgabe dieser Gröszenordnung vollbringen können.

3. Die nationale Dimension der grossen Eisenbahnprojekte erfordert sicher ein nationales Denken. Das Netzkonzept ist aber nicht nur verkehrstechnisch nach wie vor unerlässlich. Die zeitlich gestaffelte Netzlösung, wie sie die Kommissionsmehrheit beantragt, würde in Wirklichkeit zu einem reinen Lippenbekenntnis verkommen – darüber dürfen wir uns ehrlicherweise keine Illusionen machen. Wir alle wissen, dass die Verkehrsströme nicht statisch sind; der Verkehrsfluss folgt der Investition.

Die Zurückstellung einer Neat-Achse – die Neat ermöglicht auch die rasche und termingerechte Erfüllung von nationalen Verfassungsaufträgen und internationalen Verpflichtungen – wäre nicht nur verkehrspolitisch verfehlt. Gegen eine verengende Optik, die sich nur vordergründig finanziell «billiger» auswirkt, wehren sich die betroffenen Regionen – vor allem in der Romandie, in Bern und im Wallis – mit Recht. Der Sukkurs für die bundesrätliche Lösung der Weiterführung der Arbeiten auf beiden Achsen, mit den unterschiedlichen Geschwindigkeiten, die sich aus dem Projekt ergeben, hat nicht nur symbolischen Charakter. Zu dieser Weiterführung, die selbstverständlich die Gotthardachse als Rückgrat der Neat nicht ausschliesst – das werden wir dann in der Detailberatung hören –, gibt es vernünftigerweise, Sie mögen «leider» oder «glücklicherweise» sagen, keine realistische Alternative. Ich glaube, dass wir mit derartigen Etappierungen, mit all ihren Konsequenzen, mehr Probleme schaffen, als wir lösen.

4. Die Neat ist auch nicht bloss die Summe von neuen Basistunneln und Verbindungsstrecken für eine Hochleistungsseisenbahn. Sie stellt nach meinem Dafürhalten einen entscheidenden Impuls für eine europaweite Umlagerung von geeigneten Verkehrsströmen dar, nämlich von Personen-Hochleistungszügen – das wird oft vergessen – und von Gütertransiten auf langen Strecken. Der Hochgeschwindigkeitsverkehr verbraucht 40 Prozent weniger Fläche als die Strasse, 2,3mal weniger Energie als das Auto, dreimal weniger Energie als das Flugzeug. Wenn man zudem bedenkt, dass die Schweizer Strassenbenützer gemäss zuverlässigen Prognosen in zehn Jahren rund 1500 Stunden Stau auf Autobahnen erleben dürften und dass das Schweizer Nationalstrassennetz gleichzeitig mit der Beendigung auch an seine Kapazitätsgrenzen stossen wird, sind Investitionen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sehr wohl gerechtfertigt. Die Schweiz kann dank ihres Efforts eine Pionierleistung für den Umschwung im europäischen Denken bewirken.

5. Die Neat ist zwar unerlässlich; aber nur dann – ich betone das ebenso klar und deutlich –, wenn das gewaltige Vorhaben mit nationaler Auswirkung, aber von internationaler Dimension und Zielsetzung auch von der internationalen, der europäischen Gemeinschaft mitgetragen wird und damit das beträchtliche Nachfragepotential – nicht zu verwechseln mit der jetzigen Nachfrage – genutzt werden kann.

Die einseitigen finanziellen Opfer der Schweiz finden nur dann eine innere Rechtfertigung, wenn die EU ihrerseits ihre Verpflichtungen gemäss Transitabkommen – und zwar nicht nur dem Buchstaben nach – getreulich einhält. Gewisse Zweifel sind hier nun wahrlich am Platze, wie die Erklärungen der allerletzten Tage belegen. Österreich, das eigentlich die nämlichen Interessenlage hat wie die Schweiz, also unser natürlicher Bundesgenosse sein könnte, und das für eine ökologische Transpolitik kämpft, wird, weil EU-Mitgliedland, von der gleichen EU daran gehindert, nebst den Wegekosten auch die externen Kosten zu überwälzen. Wir alle wissen, dass zurzeit aufgrund unserer Restriktionen mindestens 300 000 Fahrten von der Schweiz, vor allem vom Gotthard, auf den Brenner abgedrängt werden und dass nach dem Prinzip des kürzesten Weges rund 50 Prozent des Güterverkehrs über die Schweiz «rollen» müssten. Aus diesem Grund sieht sich Österreich gezwungen, gegen die von der Schweiz

angestrebte Internalisierung und Aufrechnung aller massgeblichen Kosten für den Alpen transit bei der EU Einspruch zu erheben, obschon es diese schweizerische Vorreiterrolle eigentlich begrüssen müsste und – ich bin im Innersten davon überzeugt – auch befürwortet.

Wir bewegen uns in einem eigentlichen Teufelskreis, weil die Verkehrspolitik der EU hin- und hergerissen ist – zwischen klaren und ökologischen Zielsetzungen des Verkehrskommissärs einerseits und der mächtigen internationalen Strassenverkehrslobby andererseits, die unter dem Deckmantel nationaler Anliegen verbissen gegen jegliche Anpassung der Tarife kämpft. Wie soll hier europaweit eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe eingeführt und wie eine Alpen transitabgabe als gezieltes Instrument zur marktwirtschaftlichen Verlagerung des Verkehrs aufgestockt werden?

Nachdem aber die Neat das für die Schweiz alles entscheidende Instrument einer Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene darstellt und eine betriebswirtschaftliche Teilrendite nur bei einigermaßen kostendeckenden Tarifen erzielt werden kann, ist der Abschluss eines für die Schweiz akzeptablen Zusatzabkommens zum Landverkehr eine unabdingbare Voraussetzung, eine *conditio sine qua non*, für die Weiterführung unserer Arbeiten an den Transitlinien. Diese absolute Klarheit und diese Verlässlichkeit müssen vor einer neuen Volksabstimmung feststehen. Nur diesfalls ist eine Neat erforderlich. Anderenfalls, wenn das Trauerspiel der heutigen Transpolitik an der Front, d. h. auf der Strasse, weitergeht, würden wir tatsächlich, wie es Kollege Brändli sagte, weder eine noch zwei Röhren benötigen.

Daher hängt das Schicksal der Neat und der Finanzierungsabstimmung letztlich ebensosehr, wenn nicht noch mehr, vom Erfolg unserer Unterhändler an der aussenpolitischen Front ab. Dort, in Brüssel, wird die Entscheidungsschlacht um die Neat geschlagen werden.

Cavadini Jean (L, NE): Lorsqu'en 1995 le Conseil fédéral décida de regrouper les gros projets d'infrastructure des transports publics, dont le financement devait être clairement réglé et garanti pour les vingt prochaines années, il prenait une décision dont nous saluons l'opportunité, mais il avait peut-être un peu tardé à le faire. Nous lui demandions avec la Commission des transports et des télécommunications, depuis trois ans en tout cas, d'établir le récapitulatif des dépenses prévisibles de ces travaux toujours croissants.

Et le total fut à la mesure de notre scepticisme. On vit alors que ces 30,3 milliards de francs ne couvrent que les deux axes du Saint-Gothard et du Lötschberg et prennent en compte «Rail 2000», le tunnel du Zimmerberg, le raccordement occidental du pays au réseau TGV et les mesures anti-bruit le long des voies des chemins de fer. Pour savoir ce que notre politique des transports pourrait réellement nous coûter dans ces vingt prochaines années, il conviendrait d'ajouter le poids financier des déficits des CFF, des engagements des entreprises de transport concessionnaires, pour ne pas parler de la terminaison, sans cesse différée, du réseau des routes nationales.

En fait, on peut doubler le montant envisagé, sans entrer dans le domaine de la science-fiction. C'est à la fois gigantesque et insupportable par la pluralité des projets, en raison de la situation plus que préoccupante de nos finances fédérales. Et puis, certains éléments sont apparus depuis les conceptions initiales. C'est ainsi que le prix du transport des marchandises a passé de l'indice 100, fixé en 1980, à l'indice 60, en 1995. Certes, ce prix pourrait remonter, selon la fiscalité routière appliquée, mais les propositions faites par le Conseil fédéral pour s'engager dans cette direction sont loin d'être agréées par le Parlement, et plus loin encore d'être acceptées par le peuple.

On travaille donc sur l'hypothèse d'un accroissement annuel du trafic ferroviaire des marchandises de l'ordre de 2,5 pour cent, mais on ne peut que constater l'absence de toute rentabilité économique du projet. Il est, par exemple, aujourd'hui impossible de savoir ce que coûterait annuellement l'ensemble du réseau réalisé. Nous rappellerons, lors de l'examen de détail tout à l'heure, que «Rail 2000» n'est toujours pas

financé, que plusieurs incertitudes, aujourd'hui, grèvent le rattachement du pays au réseau TGV. Et pour ne pas brosser un trop noir tableau, nous nous souviendrons simplement qu'il y a dix ans, on évaluait à 250 millions de francs le prix à payer pour atténuer les nuisances dues au bruit.

Dieu merci, on a affiné aujourd'hui la prévision, et nous en sommes à 2,3 milliards de francs.

Pour en finir avec les chiffres, rappelons que les quatre éléments du réseau proposé se répartissent les investissements de la manière suivante: les NLFA regroupent 46 pour cent du poids du projet; «Rail 2000», 43 pour cent; l'assainissement du bruit, 7 pour cent; le TGV, 4 pour cent. Si nous rappelons ces pourcentages, c'est pour bien leur donner leur poids respectif dans la balance finale.

Nous savons enfin que ces sommes considérables devraient être annuellement trouvées jusqu'en 2017 par l'emprunt pour 25 pour cent, par une surtaxe de 10 centimes le litre sur l'essence, par une taxe poids lourds substantiellement musclée et par une affectation supplémentaire de 25 pour cent des droits d'entrée sur les carburants pour les NLFA. C'est dire aussi que les usagers de la route sont ainsi invités à supporter les trois quarts des investissements qu'exigent les réalisations ferroviaires. On peut donc être assuré d'un refus populaire, d'autant plus qu'on se souviendra des péripéties qui accompagnèrent le projet de «Rail 2000» que le peuple crut acheter pour 5,4 milliards de francs, et dont on sait qu'on peut aujourd'hui déjà évaluer le surcoût à 3 milliards de francs au moins.

Dans une première conclusion, nous pouvons donc dire que nous ne pourrions nous rallier au Conseil fédéral dans son projet de financement, et que nous serons de ceux que la solution d'un fonds ralliera, mais dans une pratique qui soit compatible avec les normes budgétaires.

Devant ce barrage colossal que constitue le financement du projet, nous croyons qu'il serait plus sage de le contourner plutôt que de s'y écraser. C'est bien sûr la fameuse hypothèse de l'échelonnement, de l'«Etappierung», que nous retiendrons, mais un échelonnement qui garde sa crédibilité au projet. Si la majorité est forte pour se rallier à cette solution, elle s'affaiblit bien sûr quand il s'agit de déterminer l'identité de la première étape. Et pour parler tout à fait simplement, comme la Suisse occidentale comptait trois commissaires dans la Commission des transports et des télécommunications, et que le reste du pays était représenté par dix personnes, on n'étonnera personne non plus en voyant les partisans du Saint-Gothard prioritaire l'emporter largement.

Et pourtant, nous persistons à croire, à dire, à plaider pour une intervention du choix, et ceci dans l'intérêt général. Pourquoi? Parce que la création d'une transversale Lötschberg s'impose:

1. par le coût du projet, dans le rapport quasi 1 à 3: 3,4 milliards de francs contre 9 milliards de francs à peu près;

2. par le tracé et la géologie favorables à une réalisation maîtrisée. En effet, il est surprenant de souligner que le chemin le plus court entre le nord et le sud du pays ne passe pas par le Saint-Gothard, mais par le Lötschberg;

3. par l'acceptation politique de ce tunnel que les cantons intéressés plébiscitent. Ce projet ne présente pas de difficultés politiques majeures, dans la mesure où les cantons sur lesquels ce projet devrait se développer ou les cantons qui sont reliés à ce projet l'acceptent, voire le plébiscitent;

4. parce que si l'on inverse les choix et qu'on commence par le Saint-Gothard, en renvoyant le Lötschberg à des temps que l'on veut croire meilleurs, à coup sûr, et nous le savons, le Lötschberg ne se fera pas. Au contraire, si le Lötschberg est prioritaire dans la construction, le Saint-Gothard suivra assurément.

Terminons par quelques remarques qui soulignent l'extraordinaire complexité du choix qui nous est proposé.

1. Le transit ferroviaire a progressé plus faiblement que le Conseil fédéral ne l'imaginait. Les axes actuels peuvent absorber la croissance réelle du trafic ferroviaire, et ce pour plusieurs années encore.

2. Le budget du Saint-Gothard est assurément sous-évalué. La géologie nous réserve de bien mauvaises surprises.

3. L'acceptation de l'initiative des Alpes nous contraint bien sûr à respecter nos accords internationaux. Nous ne pouvons nous contenter simplement de voir venir.

4. Le déficit d'exploitation des NLFA est inconnu. On a parlé de 1,5 milliard de francs, on a dit 2 milliards de francs. On ne peut partir ainsi sur la base de deux projets simultanés. Et il faut de plus savoir que l'Autriche et la France envisagent, elles aussi, des axes ferroviaires de transit, que ce soit au Brenner ou au Mont-Cenis. L'offre risque aussi d'être pléthorique, donc d'alourdir encore le coût des NLFA.

La moins mauvaise des solutions consiste assurément à donner le départ au Lötschberg pour les raisons évoquées, d'autant plus que le Saint-Gothard a excité les appétits et les envies les plus insatiables du côté de ceux qu'il irrigue. Voyez le Tessin et ses demandes de prolongation du tunnel de base, voyez la Suisse orientale et ses exigences de raccordement, voyons la Suisse centrale avec ses variantes coûteuses, entendons Zurich et ses désirs onéreux de compléments.

Non, décidément, nous ne pourrions pas tout construire en même temps, et tenir les prix qui sont ici évoqués. Nous avons à choisir. Nous devons d'abord voir l'intérêt national. Nous sommes cernés par la maigreur des finances, par les égoïsmes ou les intérêts contradictoires des régions, par notre peur de l'étranger. Nous ne pourrions conduire à son terme l'énorme projet qui nous est proposé. Nous devons donc prendre le chemin médian d'un redimensionnement, d'un échelonnement et d'une proposition qui soit politiquement et nationalement acceptable.

Küchler Niklaus (C, OW): Ich möchte mich für Eintreten auf die Vorlage aussprechen und bin persönlich gegen die verschiedenen Rückweisungs- und Nichteintretensanträge. Die Kommission hat während Wochen und Monaten intensive Arbeit geleistet. Wir haben diverse Zusatzberichte erhalten, wir haben die Kantone und verschiedene Organisationen angehört; die Berichte stehen auch Ihnen allen zur Verfügung. Auf jeden Fall müssen wir so oder so einen politischen Entscheid fällen; ich meine, dieser wäre heute oder morgen fällig.

Vor allem aufgrund des ausserordentlich starken und intensiven Regionallobbyismus, dem wir als Kommissionsmitglieder in den vergangenen Wochen und Monaten ausgesetzt waren, könnte man meinen, wir würden heute zum ersten Mal über die Frage der Alpentransversale Nord-Süd diskutieren. Dabei hat doch das Schweizervolk, d. h., haben wir alle, vor bloss vier Jahren mit geradezu überwältigender Mehrheit beschlossen, die Schweizer Alpenbahnen zu modernisieren, und zwar sollte diese Modernisierung grundsätzlich auf zwei Achsen erfolgen, nämlich auf der Gotthard- und auf der Lötschbergachse. Das ist bewährter helvetischer Konsens und Weitblick.

Aber unser Volk ist seit jeher auch realitätsbewusst – das können wir ihm nicht absprechen –, und in den letzten vier Jahren ist es ganz offensichtlich auch noch sparsamer geworden. Überall muss der Gürtel enger geschnallt werden. Vor vier Jahren waren das öffentliche und das private Sparen nicht im gleichen Ausmass und nicht in der gleichen Intensität ein Thema wie heute. Deshalb hatte eine vollausgebaute Netzvariante auch eine entsprechende Chance. Heute aber laufen wir sogar Gefahr, dass wegen akribischer Sparanstrengungen grosse Teile unserer Wirtschaft beinahe lahmgelegt werden und dass wir vor allem Langfristprojekte nicht rechtzeitig in Angriff nehmen.

Solche Eisenbahn-Grossprojekte sind bekanntlich Langfristprojekte, die keine kurzfristige Politik ertragen. Wir müssen sie also rechtzeitig in Angriff nehmen, wenn wir nicht beträchtliche negative Konsequenzen im gesamten Verkehrsbereich – sei es bei der Umlagerung von der Strasse auf die Schiene, sei es auch bei den bilateralen Verhandlungen – in Kauf nehmen wollen. Selbstverständlich müssen wir uns heute auch bei der ganzen Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs auf das absolut Notwendige konzentrieren. Die Gelder, welche hierfür zur Verfügung gestellt werden, sollen gezielt und mit dem grösstmöglichen Nutzen eingesetzt werden. Das ist ein Auftrag des Volkes, gewissermassen ein Dauerauftrag.

Diesen Auftrag hat die Mehrheit Ihrer Kommission entsprechend ernst genommen und zum Beschluss erhoben. Sie bekennt sich nämlich trotz Etappierung nach wie vor zum Netzbeschluss, der vom Schweizervolk 1992 mit zwei Dritteln zu einem Drittel der Stimmen gutgeheissen und abgesegnet wurde. Dabei bestand 1992 – das ist interessant – die 63,6prozentige Mehrheit nicht nur aus Bahnbenützern. Die damalige Abstimmung über die Neat wurde auch deshalb so hoch gewonnen, weil die Autofahrer ebenfalls hinter dem Netzkonzept standen. Je attraktiver das Schienennetz ist, desto mehr Passagiere erreichen ihr Ziel per Bahn, desto mehr Güter werden per Bahn spediert, und desto mehr Platz gibt es auf den Strassen. Diese Rechnung ist auch schnell gemacht.

Generell vermischen sich heute die Grenzen zwischen einfachen Autofahrern und reinen Bahnbenützern; die meisten von uns sind nämlich beides. Damit dies aber auch in Zukunft gewährleistet ist, müssen beide Verkehrsträger, Schiene und Strasse, attraktiv sein, sonst gibt es auch kein freie Verkehrsmittelwahl mehr.

Ausgehend von solchen Überlegungen ist der Antrag der Mehrheit unserer vorberatenden Kommission ein realpolitischer Entscheid und deshalb meines Erachtens auch vor dem Volk mehrheitsfähig. Es geht darum, grundsätzlich am Netzbeschluss festzuhalten, aber bloss das zurzeit Vordringliche zu realisieren. Und das Vordringliche kann heute, nach sorgfältigem Abwägen aller Pro- und Kontraargumente für die eine oder andere Achse, nur die Gotthardachse sein. Wir werden morgen bei Beginn der Detailberatung noch dazu Stellung nehmen können. Denn das Setzen von Prioritäten hat ja viel mit dem klugen Einsatz der knappen Geldmittel zu tun. Wenn wir schon für die Realisierung der Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs den grössten Teil des Geldes von uns Autofahrern verlangen – ich zähle mich bewusst auch zu den Autofahrern –, dann haben wir die Pflicht und Schuldigkeit, diese Mittel auch optimal zu investieren. Denn wir alle wissen ja: Entscheidend für die Rentabilität einer Verkehrsachse ist letztlich der Markt.

Die Gotthardachse zählt heute 13 100 Reisende pro Tag in beiden Richtungen; auf der Lötschbergachse sind es fast die Hälfte weniger, nämlich 7300 Reisende. Auf der Gotthardachse bewirken wir mit dem Bau des Basistunnels Reisezeitgewinne für 3 Millionen Einwohner; auf der Lötschbergachse sind es 1,5 Millionen Einwohner, also die Hälfte. Auf der Gotthardachse werden heute 13,6 Millionen Tonnen Güter transportiert; auf der Lötschbergachse 4,5 Millionen Tonnen, also ein Drittel des Volumens am Gotthard. Mit dem Bau des Basistunnels erhöhen wir auf der Gotthardachse die Kapazitäten für Güter von heute 130 Zügen pro Tag in beiden Richtungen auf künftig etwa 220 Züge. Am Lötschberg schaffen wir mit einem neuen, aber bloss einspurigen Basistunnel gegenüber der künftig ausgebauten Doppelspur-Bergstrecke überhaupt keinen zusätzlichen Kapazitätsgewinn, wie uns die Fachleute in der Kommission ausgeführt haben. Mit dem Gotthard-Basistunnel schliesslich, der eine Scheitelhöhe von 550 Metern aufweist, realisieren wir eine moderne Alpenflachbahn – das möchte ich unterstreichen –, während wir mit einem Basistunnel am Lötschberg nach wie vor eine Bergstrecke haben werden.

Das sind einige wenige stichwortartige Eckdaten, die wir bei unserem Entscheid über eine allfällige Etappierung zur Kenntnis zu nehmen haben. Meines Erachtens hat die Mehrheit der Kommission mit ihren Anträgen solchen Daten und Fakten Rechnung getragen.

Ich meine: Auch die Westschweiz geht nicht leer aus. Der Anschluss der Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz ist gesichert und gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit finanziert. Die Ostschweiz ihrerseits soll – ebenfalls gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit – künftig vermehrt ins in- und ausländische Schienennetz integriert werden. Insofern trägt der Antrag der Kommissionsmehrheit den berechtigten regionalpolitischen Interessen bestmöglich Rechnung.

Was den Bau des Lötschberg-Basistunnels in einer zweiten Etappe anbelangt – um noch auf dieses Argument hinzuwei-

sen –: Das heisst nicht, dass er nicht gebaut wird. Das muss hier klar und deutlich festgehalten werden. Es ist also kein blosses Lippenbekenntnis, wie ein Vorredner ausgeführt hat. Die laufenden bilateralen Verhandlungen mit der EU im Bereich des Landverkehrs und die sie begleitenden verkehrspolitischen Diskussionen zeigen einen nicht zu verkennenden Trend. Dieser Trend geht dahin, dass es dank eines geeinten und starken Auftritts der beiden Alpenländer Österreich und Schweiz möglich wird, den Transitverkehr mit fiskalischen Massnahmen von der Strasse auf die Schiene zu bringen. Je besser dies gelingt, desto grösser wird der zu erwartende Verkehr auf der «rollenden Landstrasse» durch unser Land. Ich meine: Das ist ein gewaltiges Marktpotential und ein Geschäft, das sich unsere Bahnen nicht entgehen lassen dürfen.

Daher sieht die Kommissionsmehrheit im Bundesbeschluss A expressis verbis die Realisierung des Lötschberg-Basistunnels vor, sobald die Marktlage es verlangt – ich betone: sobald die Marktlage es verlangt –; also auch hier kein blosses Lippenbekenntnis! Das heisst im Klartext: keine Bauten auf Vorrat, sondern flexibel auf künftige Nachfrageentwicklungen reagieren. Das grundsätzliche Festhalten am Netzkonzept und die fortlaufende Optimierung des Lötschbergastes machen den Antrag der Kommissionsmehrheit durchaus EU-kompatibel. Die im Transitabkommen vom 16. Dezember 1992 enthaltenen Baulermine sind nach den Äusserungen von Herrn Direktor Erdmenger vor unserer Kommission ohne weiteres diskutabel. Jedenfalls – und das ist interessant – nehmen die Österreicher und die Italiener, was den Brenner anbelangt, die gleichen Rechte für sich in Anspruch. Das tun auch die Italiener und die Franzosen bezüglich des Mont-Cenis. Sie sprechen dort immer von Zeit-, von Planungs- und von Richthorizonten. Ich meine, was den EU-Mitgliedern recht ist, sollte auch uns Schweizern billig sein.

In der parlamentarischen Beratung zwischen beiden Räten kann nun die Auseinandersetzung vor allem zwei grundsätzliche Wendungen nehmen: Entweder einigt man sich auf eine echte, kostensparende Etappierung der Alpentransversalen – dann müsste die Neat als Konzept, als notwendiges Element der helvetischen Europapolitik neben der besseren Einbindung der Schweiz in das europäische Hochleistungsschienennetz, gerade auch in der Romandie und in der Ostschweiz eine Chance haben –; oder der übertriebene Regionallobbyismus treibt weitere Blüten, und dann, so meine ich, sind alle Bahnträume vom Gotthard über den Lötschberg und den Hirzel bis zur TGV-Linie nach Genf vorerst einmal ausgeträumt. Über diese Gefahr des Nullentscheides helfen auch die verschiedenen Nichteintretens- und Rückweisungsanträge nicht hinweg.

Wir haben, wie erwähnt, selbst die Kantone erneut angefragt bzw. angehört, schriftlich und mündlich. Sie wurden bereits vorher angefragt bzw. angehört. Wir haben diverse Organisationen angehört. Die regionalpolitischen Interessen werden auch in drei Monaten oder in einem halben Jahr weiterhin aufeinanderprallen; also wird uns eine Verschiebung, ein Nichteintreten, höchstens kostbare Zeit kosten – Zeit, die wir im Hinblick auf die anderen verkehrspolitischen Vorlagen brauchen, vor allem aber auch im Hinblick auf die bilateralen Verhandlungen mit der EU.

Aus diesen Gründen meine ich, dass der Neat-Zug nun seine parlamentarische Fahrt sollte fortsetzen können und dass wir ihn nicht bereits heute wieder stoppen lassen.

Aus all diesen Gründen bin ich für Eintreten und gegen die besagten Anträge. Ich bin überzeugt davon, dass die Mehrheit der Kommission mit ihrem Antrag auf Etappierung durchaus in der Lage ist, den berühmten gordischen Knoten in diesem sensiblen Bereich der Verkehrspolitik durchzuhaue. Ich bin davon überzeugt, dass das Volk unsere Überlegungen honorieren und unserem von 30 Milliarden auf rund 21 Milliarden Franken abgespeckten Paket zustimmen wird – eine Abspeckung, wie sie auch Kollege Brändli mit seinem Antrag fordert. Ich meine, dass wir gleichzeitig auch dem Volk gegenüber unseren Sparwillen unter Beweis stellen und zeigen können, dass wir gewillt sind, in einem ersten Schritt das absolut Notwendige zu tun und das heute Zurückge-

stellte sofort, bei entsprechender Marktlage, in einem zweiten Schritt zu realisieren – also eine typisch pragmatische, vom Volk und vom Ausland verstandene und vor allem von uns als Parlamentarier dem Volk auch kommunizierbare Lösung.

Onken Thomas (S, TG): Als erstes stelle ich fest, dass dieses Geschäft, das hier die Gemüter so sehr bewegt und nach mir noch ein gutes Dutzend weiterer Referentinnen und Referenten auf den Plan rufen wird, nicht Neat heisst und schon gar nicht Gotthard oder Lötschberg, sondern «Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs». Und es war das Parlament, das diese Bündelung der Vorhaben, diese Zusammenschau, verlangt hat. Ich wundere mich deshalb über die Stimmen, die jetzt bereits wieder eine Aufteilung in verschiedene Pakete fordern.

Man kann an diesen Umstand nicht oft genug erinnern, denn die einseitige Fokussierung auf die Frage der Transitachsen verkürzt die Diskussion in unzulässiger Weise; sie wird damit der Herausforderung, der wir uns stellen müssen, meines Erachtens nicht gerecht. Diese Herausforderung heisst: Was für einen öffentlichen Verkehr wollen wir im nächsten Jahrhundert? Welche Aufgabenteilung zwischen Schiene und Strasse wollen wir? Kurz: Wie bewältigen wir den Transport von Gütern und von Menschen bedürfnisnah und wirtschaftlich, eurokompatibel und umweltgerecht?

Auf diese Fragen, meine ich, bleibt unsere Kommission doch einige Antworten schuldig. Denn auch sie hat die Beratungen vorab auf die Frage «Netzvariante: ja oder nein?», auf die Frage «Gotthard oder Lötschberg?» ausgerichtet. Und vielleicht konnte sie auch gar nicht anders. Denn gerade eine ständerätliche Kommission muss natürlich die regionalen und auch die staatspolitischen Fragen, die damit verknüpft sind, die Anliegen der Kantone insbesondere, mit grosser Ernsthaftigkeit aufgreifen und zu ihren eigenen machen. Doch hier wird es ganz sicher eine Arbeitsteilung mit dem Nationalrat geben, und es steht für mich ausser Frage, dass diese Vorlage wohl noch in wesentlichen Punkten verändert wird, ja sogar verändert werden muss. Denn es genügt ganz einfach nicht, die Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung zu stellen und diese Investition auch zu finanzieren; das ist eines. Es gilt aber auch, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diese Infrastruktur danach auch wirklich optimal genutzt, nach Möglichkeit sogar ausgelastet wird, damit ihr Betrieb nicht zu einem weiteren Verlustgeschäft wird, denn davon haben unsere SBB bereits genug am Hals.

So, wie das jetzt angelegt ist, besteht meines Erachtens keine Gewissheit, dass die Investitionen, die wir tätigen wollen – nicht einmal die reduzierten –, wirklich sinnvoll sind und einigermaßen rentabilisiert werden können. Das müssen sich vor allem jene sagen lassen, die gleich zwei Tunnels durch die Alpen bohren wollen und einfach einmal blauäugig darauf hoffen, dass diese vielen Milliarden Franken dann schon irgendwie sinnvoll angelegt sein werden. Das sind sie erst, wenn der alpenquerende Güterverkehr, und zwar derjenige von Grenze zu Grenze, aber auch der nationale, von der Strasse auf die Schiene verlagert wird oder sich verlagern lässt, wie das die Alpen-Initiative als ein Volksauftrag verlangt. Dies wiederum geschieht nur dann, wenn ein attraktives Angebot der Bahn – und zwar einer Bahn, die ihre Produktivität nochmals massiv steigern muss, daran führt kein Weg vorbei – besteht, das günstiger ist als der Umwegverkehr, den wir zurücknehmen müssen, günstiger aber auch als der stärker belastete Transport auf der Strasse.

Genau in diesem Punkt ist die Kommissionsvorlage noch zu wenig ausgeleuchtet und meines Erachtens unzureichend realisiert; unzureichend in dem Sinne, als die Finanzierung eben nicht verbindlich und lenkend in den Dienst dieser Verlagerung gestellt wird. Das Benzin um 10 Rappen zu verteuern – das ist der Hauptbeitrag zur Finanzierung – ist für diese Verlagerung kein Beitrag. Das trifft alle Automobilisten gleichmässig und ist etwas, das in der heutigen Zeit, wo die meisten weniger im Portemonnaie haben, auf grossen Widerstand stösst.

Auf der anderen Seite war die Kommission beispielsweise nicht dafür zu haben, die pauschale Schwerverkehrsabgabe zu verdoppeln, wie das der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Sie war nur dafür, dass die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe zur Hälfte – und nicht etwa zu zwei Dritteln – zur Finanzierung beigezogen wird, und vor allem lässt sie vorderhand völlig offen, wann diese leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe kommt und wie sie ausgestaltet sein wird. Es gab sogar etwelchen Widerstand gegen das Eintreten, das die Kommission immerhin beschlossen hat; doch die Beratungen werden erst in naher Zukunft aufgenommen. Gleiches gilt auch für die Bereitschaft, einen allfälligen Produktivitätsgewinn abzuschöpfen, der durch die Erhöhung der Transportkapazität, also durch die Aufhebung der 28-Tonnen-Limite, im Lastwagengewerbe entsteht, und diese Abschöpfung ebenfalls in den Dienst der Vorlage zu stellen. Schliesslich ist auch eine Alpentransitabgabe noch in weiter Ferne.

Mit anderen Worten: Alles, was einen wirkungsvollen Lenkungseffekt haben soll, alles, was für die Umsetzung der Alpen-Initiative und damit für die Ausschöpfung der Transportkapazitäten, die wir schaffen wollen, entscheidend ist, ist vorderhand ungesichert oder reichlich unverbindlich.

Hier hat natürlich der Nationalrat doch noch ein weites Feld der Konkretisierung. Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe muss ein konkretes Profil erhalten und muss in diesen Beschluss eingebunden werden. Ohne diese dezidierte Verpflichtung, ohne diesen Tatbeweis, der in nächster Zeit zu erbringen ist, bleibt nämlich der Wettbewerb weiterhin verzerrt, wird die Strasse auch in Zukunft bevorzugt und die Schiene damit konkurrenzlos, bleiben dort Kapazitäten ungenutzt und liegen damit Investitionen brach. Und das ist eine fatale Perspektive, zu der ich, aber auch meine Partei, obwohl sie sich noch nicht verbindlich dazu ausgesprochen hat, nicht ja sagen können.

Solange so vieles und sogar so Entscheidendes in der Luft hängt, ist natürlich die Etappierung der Netzvariante dringender angesagt. Der Vollausbau mit dem gleichzeitigen Beginn zweier Tunnels, ohne effiziente Nutzung, ohne Sicherheit der Verlagerung von der Strasse auf die Schiene, hat meines Erachtens in der Bevölkerung null Chancen. Die Zeit der «Ogischen Beschwörungsformeln», doch um Gottes Willen etwas Mutiges, etwas Zukunftsgerichtetes zu tun, ist endgültig vorbei. Mit voluntaristischen Appellen lässt sich eine Abstimmung nicht mehr gewinnen, und dass das Departement mittlerweile die Hand gewechselt hat, kann man indirekt auch aus den Voten unserer Kollegen Reimann und Brändli ablesen. Die Leute wollen Fakten. Sie sind unsicher, miss-trauisch geworden. Sie wollen verlässliche Entscheidungsgrundlagen; diese sprechen heute nicht mehr dafür, zwei Tunnels gleichzeitig in Angriff zu nehmen.

So schliesse ich mich unter den gegebenen Umständen jenen an, die mit guten Gründen sagen: «Lasst uns doch zunächst einmal mit dem Gotthard als dem Kernstück des Alpentransits beginnen.» Er kostet mehr, das ist richtig; es dauert etwas länger, gewiss. Aber er schafft auch entschieden höhere Kapazitäten und einen ungleich grösseren Nutzen.

Die Romandie braucht sich deshalb nicht verraten zu fühlen; sie wird nicht im Stich gelassen. Ich bitte doch darum, dass endlich aufgehört wird, so zu tun, als werde man einmal mehr sträflich übergangen, ja auch nur stiefmütterlich behandelt. Ich habe zwar, wie Sie alle oder die meisten von Ihnen auch, rund fünfzig Briefe für den Lötschberg erhalten, aber keine neuen und keine wirklich überzeugenden Gründe, keine Argumente, bloss Forderungen. Diese herbeiorганиisierte, bei näherem Zusehen wohl ziemlich brüchige und wenig überzeugende Solidarität ist meines Erachtens sogar eher kontra-produktiv. Wenn es beispielsweise in einem Brief der «Regio Sempione», vom ehemaligen Nationalrat Schmidhalter mitunterzeichnet, heisst: «Mit dieser Etappierung wird der Lötschberg-Basistunnel auf den Sankt-Nimmerleins-Tag aufgeschoben», dann zeigt das ja, dass man offenbar von der Notwendigkeit, von der Nützlichkeit des Lötschbergs sehr wenig überzeugt ist.

Nein, meine lieben Kollegen und Kolleginnen der Romandie, ich finde eigentlich, dass Sie mit dem, was erreicht worden ist, hoch zufrieden sein können. Ich bin für die Anträge Schoch und Reimann dankbar, die jetzt sogar noch einen ganz anderen Kontext schaffen, als er beispielsweise in den Diskussionen in der Kommission vorhanden war. Sie haben erreicht, dass die Netzvariante durch die Mehrheit der Kommission nicht in Frage gestellt wird; sie bleibt erhalten. Sie haben erreicht, dass der Lötschberg in die Finanzierung ausdrücklich einbezogen bleibt, sein Bau damit sichergestellt ist, wenn er beschlossen wird. Sie haben erreicht, dass auf der heutigen Linie eine Optimierung zur Leistungssteigerung erfolgt. Und sie haben erreicht, dass weiterhin ein TGV-Anschluss, für den immerhin 1,2 Milliarden Franken eingesetzt sind, gewährleistet bleibt.

Nur wer die Proportionen wirklich nicht mehr ganz zu wahren vermag, ist mit einem so grosszügigen Programm und solchen Zusicherungen unzufrieden – dies um so mehr, als gerade die Exponenten der Romandie es waren, die sich bisher am entschiedensten gegen eine leistungsabhängige Schwerkverkehrsabgabe gewehrt haben und am konsequentesten gegen alle zwingenden Lenkungseffekte – die zum heutigen Zeitpunkt allein einen zweiten Basistunnel rechtfertigen würden – opponiert haben.

Das sage ich nun auch ein klein wenig als Thurgauer und Ostschweizer: Ich möchte nicht eine Region, die Ostschweiz, gegen eine andere, die Westschweiz, ausspielen, aber ein bisschen vergleichen darf man natürlich dennoch. Wenn man ehrlich bilanziert, kommt man doch um die Feststellung nicht herum, dass diese Ostschweiz einmal mehr hintanstehen soll und benachteiligt wird, sowohl beim jetzt vorgeschlagenen Neat-Konzept als auch bei «Bahn 2000». Das kann Punkt für Punkt nachgewiesen werden. Eine wirkliche Opfersymmetrie, wenn man hier von einer solchen sprechen will, gibt es nicht. Von diesen rund 30 Milliarden Franken fliessen nach dem Willen von Bundesrat und Kommissionsmehrheit nur ein paar wenige hundert Millionen Franken in unsere immerhin auch grosse Landesgegend; alles andere wird auf die Zeit nach dem Jahr 2017 verschoben.

Die übergeordneten Erfordernisse, die nationale Lösung, Herr Onken, das Interesse des Landes – gewiss, das höre ich immer wieder, das sagt man uns immer wieder! Damit hält man uns auch hin. Damit ruft man uns zur Vernunft auf; aber diese Karte ist auch schon ein bisschen ausgereizt, und das vor allem in einer Zeit, wo der willfähige Verzicht, dieses bescheidene Hintanstehen, nicht belohnt, noch nicht einmal in irgendeiner Form kompensiert wird, sondern wo ganz offenbar nur dreistes Begehren und beharrliches Fordern zum Ziel führen. Ich möchte die grossen Leitlinien und auch den europäischen Kontext, in die wir das Ganze einbetten müssen, nicht aus den Augen verlieren; aber wir sollten auch die erforderliche nationale Balance nicht übersehen. Eine wirklich mehrheitsfähige Vorlage muss in diesem Sinne auch eine staatspolitisch ausgewogene Vorlage sein, in der sich alle Landesteile, auch die Ostschweiz, einigermassen wiedererkennen können.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten auf diesen Beschluss und auch für eine gewisse «Nachbesserung», die vielleicht in der Detailberatung möglich ist. Damit bringe ich auch zum Ausdruck, dass ich entschieden dafür bin, dass wir die Beratung dieser Vorlage nun in Angriff nehmen. Irgendwann einmal muss mit diesem Werweissen Schluss sein, mit diesem Abwägen, mit diesem Nochmals-irgendeinen-Punkt-vertiefen-Wollen, mit diesem Nochmals-eine-Verhandlung-führen-Wollen. Das, meine ich, führt zu nichts Neuem, zu keinen wesentlichen zusätzlichen Erkenntnissen. Jedenfalls: Wir stehen in einem Prozess, wir haben ein Zweikammersystem. Wir haben jetzt zunächst einmal unsere Aufgabe zu erfüllen, der Nationalrat wird die Sache dann anpacken und seinen Beitrag dazu leisten.

Der Bundesrat hat seine Vorschläge unterbreitet; an ihn die Sache zurückzuweisen bringt meines Erachtens nichts. Wir müssen jetzt den parlamentarischen, den politischen Willen artikulieren und eine Vorlage schmieden, von der wir glauben, dass wir sie beim Volk durchbringen.

In diesem Sinn bin ich gegen einen Befreiungsschlag, wie ihn uns Herr Schoch beantragt. Ich bin auch gar nicht sicher, ob wir wirklich auf Null zurückgehen müssen, wie er es gesagt hat. Die zukünftige Entwicklung kann niemand absehen, und in diesem Sinne soll die Etappierung, die spätere Erweiterung, meines Erachtens möglich bleiben.

Ich bin gegen den Antrag Reimann, der drei Aspekte zusätzlich abklären will. Zu den finanziellen Aspekten: Jeder Kanton, der hier noch ein bisschen Geld hat und bereit ist, es in diese Neat-Vorlage einfliessen zu lassen, ist hochwillkommen und kann sich ohne weiteres bei Herrn Bundesrat Villiger melden. Ich glaube nicht, dass wir sehr viele finden werden. Der europäische Kontext konnte noch nicht weiter angegangen werden. Der Bundesrat, mit der Netzvariante, hatte sowieso keinen Anlass, hier Verhandlungen aufzunehmen. An der Realität der Güterströme in Europa wollen wir tatsächlich nicht vorbeiziehen, aber deshalb sind auch die begleitenden, die flankierenden Massnahmen notwendig, die den Verkehr von der Strasse auf die Schiene bringen.

Auch den Antrag Brändli auf Rückweisung an die Kommission halte ich persönlich für falsch. Die Elemente dem Volk wieder einzeln zu präsentieren ist genau das, was das Parlament nicht wollte; es wollte die Zusammenschau, es wollte eine gesamthafte Vorlage, in die alle Grossprojekte integriert sind und in der die Finanzierung sauber sichergestellt wird. Man kann dazu stehen, wie man will: Die Kommission präsentiert dazu eine entsprechende Grundlage; auf dieser Basis ist jetzt die Detailberatung aufzunehmen und zu entscheiden. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und für Beratung.

Schüle Kurt (R, SH): Herr Onken hat zu Recht auf den weit gefassten Titel dieser Vorlage, «Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs», hingewiesen. Aber das Kernproblem ist und bleibt natürlich die Neat. Das spiegelt sich konkret in den Ihnen beantragten Beschlüssen. Die anderen Eisenbahn-Grossprojekte werden nur im Zusammenhang mit der neuen Kompetenz für den Bundesrat, in Zukunft Steuern für die Finanzierung erheben zu können, erwähnt und aufgelistet. Aber auf der baulichen Seite wird nur die Frage gestellt: Wie geht es mit dem Projekt der Neat weiter?

Wir bauen diesen Alpentransit – wenn wir ihn dann wirklich bauen – nicht so sehr für uns, für die Schweiz, sondern primär für Europa und eingebunden in ein gesamteuropäisches Netz. Dort, in der europäischen Dimension, liegt das zentrale Problem – und nicht bei den Investitionskosten, nicht bei der Frage, ein oder zwei Tunnel, ein- oder zweigleisiger Ausbau der Linien, oder bei der Frage der Etappierung. Die zentrale Problematik liegt in der Frage, ob es uns gelingt, eine genügende Auslastung der Alpentransversalen zu kostendeckenden Preisen zu erreichen. Das ist die «Gretchenfrage» der Alpentransversalen. Die Nachfrageentwicklung wird über Erfolg oder Misserfolg dieser Neat entscheiden.

Wir haben die gleichen Fragen vor wenigen Jahren durchaus kritisch beurteilt, auch wenn der Kommissionspräsident heute von einem Grundlagenirrtum gesprochen hat. Wir standen damals, 1990, unter dem Eindruck des entstehenden europäischen Binnenmarktes. Wir erwarteten eine Verdoppelung des Transitverkehrs innert zwanzig Jahren. Die Frage war nie: Wie lasten wir diese Eisenbahntransversalen aus? Die Frage war einzig: Wie bewältigen wir überhaupt die Güterverkehrslawine, die auf uns zukommen wird? Die Alpen-Initiative war damals auch eine Reaktion auf diese Perspektiven.

Heute stehen wir unter dem Eindruck der Rezession, der Strukturkrisen, der Überkapazitäten im Transportbereich, wo ein ruinöser Preiskampf herrscht, der sich auch in den Rechnungen unserer Schweizerischen Bundesbahnen niederschlägt. Jetzt zeigt sich, wie unausgewogen wir diesen Transitvertrag ausgestaltet haben, der bis zum Jahre 2004 läuft. Wir haben uns einseitig zum Bau der beiden Basistunnels, am Gotthard und am Lötschberg, verpflichtet, und zwar nur, um die 28-Tonnen-Limite zu retten, die trotzdem ins Wanken geraten ist, und um in der Schweiz das Sonntags- und Nachtfahrverbot beibehalten zu können.

Erste Abschnitte des modernisierten Transitnetzes müssten nach diesem Transitabkommen bis im Jahre 2005 in Betrieb sein. Wir haben aber keine Zusicherungen seitens der EU erhalten. Sie hat sich nicht verpflichtet, unsere Transitachsen auszulasten, und zwar zu kostendeckenden Preisen.

Das hat mich schon vor einem Jahr dazu bewogen, Ihnen auf dem Postulatsweg eine Ergänzung, einen Zusatz, zum Transitabkommen zu beantragen. Vor dreiviertel Jahren ist das Postulat mit präsidialem Stichtentscheid verworfen worden; heute fehlen darum verbindliche Aussagen zur Kapazitätsauslastung seitens der EU. Das aber wäre nötig gewesen, um die Neat in der vom Bundesrat vorgeschlagenen Form, als gleichzeitig zu realisierende Netzvariante, zu begründen.

Nun stehen wir vor einer heiklen Situation: Die Neat, wie wir sie beschlossen haben und wie sie das Volk in Form einer ausserordentlich teuren Netzvariante bewilligt hat, ist durch die veränderten Verhältnisse obsolet geworden. Sie ist nicht mehr finanzierbar. Der Bedarf ist auf Jahre, ja Jahrzehnte nicht ausgewiesen, vor allem nicht für den gleichzeitigen Bau von zwei neuen Basisstrecken.

In der Botschaft von 1990 war dem Lötschberg dreierlei zugeordnet: die Verbesserung der Qualität der Transitinfrastruktur, die Übernahme eines Teils des Verkehrs von der Nordschweiz ins Wallis und nach Italien und die Verbindung zweier Nationalstrassen als Rawil-Ersatz. Auf Seite 35 der Botschaft heisst es: «Erst alle drei Aufgaben zusammen begründen den Bau der neuen Basislinie und garantieren ihre volle Auslastung. Weder die eine noch die andere Aufgabe allein rechtfertigt ein solches Vorhaben.»

Im neuen bundesrätlichen Konzept ist nun aber die Rawil-Funktion – der Autoverlad – weggefallen. Das war aber eine Prämisse dieser «Raison d'être» des Lötschbergs.

Interessant war für mich auch die Aussage in der Kommission, dass die Scheitelstrecke am Lötschberg – optimiert – auch 104 Züge pro Tag in beiden Richtungen bewältigen kann. Das entspricht haargenau der Kapazität einer künftigen Basislinie.

Ich gestatte mir auch einen Hinweis auf die ursprüngliche Lötschberg-Vorlage aus dem Jahre 1974, welche die Lötschberg-Doppelspur-Scheitelstrecke als Teil des früheren Transitkonzeptes enthielt: Dieses Transitkonzept von 1973 des Departementes war auf die Zeit bis zur Jahrhundertwende ausgelegt. Es sah in einer ersten Phase den Ausbau der BLS auf Doppelspur, den Bau einer Gotthard-Basislinie und den Bau einer wintersicheren Verbindung Glarus–Vorderrheintal vor und in einer zweiten Phase dann den Bau einer Ostalpenbahn mit Fixpunkt Chur. Das war noch vor zwanzig Jahren die offizielle Konzeption.

Heute stehen wir vor dieser veränderten Situation, wo wir feststellen können, dass in der Zwischenzeit nur der erste Punkt – Ausbau der BLS auf Doppelspur – realisiert ist.

Zum Lötschberg im Moment nur soviel: Ein isolierter Bau des Basistunnels würde die Position unseres Landes im Transitverkehr nur unwesentlich verbessern. Herr Küchler hat es schon gesagt: Es würde daraus keine Flachbahn resultieren. Auch wäre der Fahrzeitgewinn gering, und die Güterverkehrskapazitäten würden lediglich um 15 Prozent erhöht. Der wesentlichste Vorteil wäre die Kapazitätssteigerung für die «rollende Autobahn» mit einer Eckhöhe von vier Metern. Dies liesse sich aber mit wesentlich geringeren Mitteln auch über die Bergstrecke erreichen.

Eines müssen gerade auch unsere welschen Kolleginnen und Kollegen bedenken: Käme nur der Lötschberg, dann würde sich der Druck auf die Simplonlinie vom Lötschberg her selbstverständlich massiv erhöhen. Das würde sich jedoch negativ auf die heute gleichwertig behandelte Verbindung Genf–Mailand auswirken, die zurückgestuft werden müsste, um die Rentabilität der Lötschberglinie nicht zu gefährden. Der von seiten der Westschweiz erwartete Vorteil könnte sich daher als absoluter Bumerang erweisen.

Zum Bundesbeschluss, der zur Diskussion ansteht: Dieser Beschluss ist so etwas wie ein verfassungsrechtliches «Monster». Die Absicht des Bundesrates war es, einen – und eben nur einen – Entscheid auf Verfassungsstufe vorzulegen, um

dann einen definitiven Entscheid zu bekommen. Im Kern geht es um die neue Finanzierungskompetenz, die wir dem Bundesrat einräumen würden, so dass er neue Finanzquellen erschliessen könnte, diesen Benzinnehmer, und er die pauschale und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs verwenden könnte. Dann geht es um die Abspeckung und Änderung des gültigen Neat-Beschlusses, indem wir einen Teil dieses Beschlusses auf die Verfassungsstufe hievt, und letztlich um einen wenig transparenten Finanzbeschluss. Im Rahmen der darin enthaltenen Kosten von immerhin 1,6 Milliarden Franken hat sich der Bund grösstenteils bereits verpflichtet, und die ursprüngliche Kostenübersicht würde nach diesem Vorschlag fallengelassen.

Das wird zum Problem in der Vermittlung dieser Botschaft an die Bürger werden, die natürlich über die Kostenwirkung insgesamt orientiert sein wollen. Ein weiteres Problem der vorgeschlagenen Beschlussfassung besteht darin, dass keine Aussage darüber gemacht wird, was im Falle einer Ablehnung des Verfassungszusatzes überhaupt passieren würde.

Wenn ich heute die Situation beurteile, dann stelle ich fest, dass die Neat uns zu entzweien droht und möglicherweise zum Debakel werden könnte. Entweder gelingt es uns nun, uns zusammenzurufen, um das Notwendige, das Unumgängliche, rasch zu realisieren – das wäre auch ein Stück aktuelle, konkrete, effiziente Wirtschaftsförderung –, oder wir werden scheitern. Scheitern kann nach meiner Meinung nicht heissen, dass wir uns in unbestimmter Weise an den gültigen Beschluss klammern. Wir müssen noch Klarheit darüber schaffen, was für diesen Ablehnungsfall gilt.

Persönlich bin ich aber für Eintreten auf der Linie der Kommissionsmehrheit, weil dieser alte Neat-Beschluss nicht mehr realistisch ist, weil eine neue Lösung gefunden werden muss; diese ist in den Anträgen der Kommissionsmehrheit vorgezeichnet. Ich bin für Eintreten, weil wir dieses zukunftsgerichtete Projekt bedarfsgerecht realisieren müssen. Das heisst aber, dass wir uns zu einer Variante durchringen müssen, die finanzierbar ist. Das bedeutet eine Etappierung, die sachgerecht sein muss, und das bedeutet «Gotthard light». Das bedeutet schliesslich auch, dass wir uns die weiteren Optionen für die Zukunft offenhalten müssen. Letztlich geht es darum, dass wir uns gemeinsam mit unseren Nachbarn bemühen, einen sinnvollen Verkehrssplit über alle Alpentransitstrecken zu finden.

Ich beantrage Ihnen Eintreten und Zustimmung zur Linie der Kommissionsmehrheit.

Bisig Hans (R, SZ): Das Volk hat 1992 dem Bundesbeschluss über den Bau der Neat in der Annahme zugestimmt, das Gesamtprojekt koste rund 14 Milliarden Franken und sei selbsttragend. Die zweite Annahme – ich betone: nur die zweite Annahme – hat sich in der Folge als falsch erwiesen; wir müssen also nochmals über die Bücher gehen.

Im Sinne einer vom Parlament mehrfach geforderten Gesamtschau unterbreitet uns nun der Bundesrat eine 30-Milliarden-Bauvorlage und ein Finanzierungskonzept. Das vom Bundesrat vorgeschlagene Investitionsprogramm hält aus unterschiedlichen Gründen an der Netzlösung fest: Reisezeitverkürzungen, höherer Marktanteil im Güterverkehr, Zuverlässigkeit des Bahnbetriebes, finanzielle Aspekte, Verteilung der Nachfrage und ökologische Überlegungen werden in der Botschaft als Argumente angeführt. Unter Berücksichtigung der weitgehend gegensätzlichen, vorwiegend regionalpolitisch begründeten Neat-Interessen konnte – oder wollte – die Exekutive nicht anders entscheiden.

Es liegt darum an uns, eine Lösung auszuarbeiten, welche die nationalen und internationalen Verpflichtungen respektiert, den Bedürfnissen gerecht wird und trotzdem einen haushälterischen Mitteleinsatz garantiert. Wenn alle nach wie vor ihr eigenes «Züglein» fahren, wird die Neat nie gebaut; wenn der Karren überladen wird, wie es vor allem die Strassenverkehrsverbände wollen, übrigens auch nicht.

Die Neat erweist sich immer mehr als Prüfstein für den inneren Zusammenhalt und die demokratische Gesprächskultur.

Neuerdings wird bereits vom «Thurgraben» gesprochen. Alle fordern, alle fühlen sich übergangen oder überlastet. Die Schweiz scheint zur Verwirklichung von zukunftsweisenden Aufgaben nicht mehr in der Lage zu sein. In den Hearings dominierte eine Melodie: das monotone Absingen des Forderungskataloges. Niemand – oder fast niemand – war zu Konzessionen bereit. Unter diesen Umständen ist es für mich verständlich, dass der Bundesrat den Weg des geringeren Widerstandes wählte und wenigstens die Mehrzahl der Kantone zufriedenstellen wollte. Ob er damit seinem Führungsauftrag gerecht geworden ist, darf allerdings in Frage gestellt werden.

Ihre Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat sich die Aufgabe wirklich nicht einfach gemacht. Die Mehrheit hat sich zu einer mehrheitsfähigen vernetzten Lösung durchgerungen. Die vielen Minderheitsanträge und die heute eingereichten Anträge lassen aber vermuten, dass es im Ratsplenum zu einer Fortsetzung der Kommissionsberatung kommen wird. Immerhin darf festgestellt werden, dass wenigstens die Kommissionsmehrheit ein klares und pragmatisches Ziel verfolgt, während die heterogen zusammengesetzten Minderheiten unterschiedliche, vor allem regionalpolitisch geprägte Vorstellungen haben. Das zeigt sich besonders im neuen Artikel 23 Absatz 2 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung. Hier finden sich Verfechter der bundesrätlichen Lösung oder, wenn schon etappiert, des vorgezogenen Lötschberg-Basistunnels, des alleinigen Gotthard-Basistunnels, ohne Ausbau der Strecke St. Gallen-Pfäffikon, und auch Befürworter des Hirzeltunnels.

Eine Disharmonie ist auch beim Finanzierungsbeschluss festzustellen. Ich hoffe, dass es uns letztlich wenigstens gelingt, ein in sich kohärentes Konzept an den Zweitrat weiterzuleiten. Eine Rückweisung dürfte jedenfalls kaum weiterhelfen, sind doch die Fakten bekannt; Nichteintreten bringt uns schon gar nichts.

Die Kommission konnte sich über alle möglichen Vorgehensvarianten unterhalten. Jetzt sind die politischen Entscheide fällig.

Aus meiner Sicht wird die zentrale Fragestellung zu stark auf die Mittelbeschaffung fokussiert. Mindestens ebenso bedeutend sind aber die Aspekte des ausgewiesenen Bedarfs sowie der baulichen und betrieblichen Umsetzungen. Planerische Gesamtkonzepte sind zwar notwendig. Eine bedarfsfremde Realisierung können und wollen wir uns aber sicher nicht leisten. Entscheidend sind letztlich die Betriebs-, nicht die Investitionskosten.

Vorerst stellt sich darum die Frage nach den betrieblichen Optimierungsmöglichkeiten bei den heutigen Gegebenheiten. Diese sind keineswegs ausgeschöpft. Die erste Etappe von «Bahn 2000» ist im Bau. Damit wird die Voraussetzung für das betrieblich interessante Knotenprinzip und ein verbessertes flächendeckendes Angebot geschaffen. Die zweite Etappe von «Bahn 2000» beinhaltet vor allem nachfragebedingte, vorläufig nicht notwendige Ausbauten.

Dieses zweckmässige Vorgehen ist einleuchtend und sollte auch für die Neat richtungweisend sein. Wie bei «Bahn 2000» muss auch bei der Neat in einer ersten Bauetappe das realisiert werden, was marktgerecht und betrieblich sinnvoll ist – nicht mehr und nicht weniger. Das dürften aber, bei allem Verständnis für staatspolitische Überlegungen, kaum zwei gleichzeitig realisierte Basistunnels sein – und schon gar nicht Tunnels, die mangels Bedarf nur eingleisig ausgerüstet sind.

1991 wurde, nach einer 15jährigen Bauzeit und mit einem Gesamtaufwand von rund 900 Millionen Franken, der Ausbau der Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn auf Doppelspur abgeschlossen. Der Hucklepackkorridor wird 1998 fertiggestellt und 1999 in Betrieb sein. Mit der Neubaustrecke Mattstetten-Rothrist von «Bahn 2000» sowie weiteren Anpassungen werden dem Güterverkehr auf dieser Achse für die nächsten zehn bis zwanzig Jahre genügend Kapazitäten zur Verfügung stehen. Vordringlich ist darum eine betrieblich sinnvolle Optimierung des Ist-Zustandes. Aus betrieblichen Gründen braucht es den Lötschberg-Basistunnel jetzt nicht – auch zur Erfüllung des Alpenschutzartikels nicht.

Etwas anders sieht es am Gotthard aus: Diese 114jährige Strecke mit grossen Höhendifferenzen und Kehrtunneln von insgesamt rund 30 Kilometer Länge ohne Distanzgewinn ist der Nachfrage im Güterverkehr nicht mehr gewachsen. Der Alpenschutzartikel kann so nicht vollzogen werden. Der Gotthard ist gesetzt. Dem widersprechen auch die Lötschbergverantwortlichen nicht. Am Gotthard, und nur am Gotthard, kann die erforderliche Kapazitätssteigerung erreicht werden. Die Möglichkeiten des Lötschbergs sind demgegenüber weit geringer. Nur beim Gotthard kann von einer Flachbahn und damit von einer rentablen Strecke gesprochen werden, zeigt doch das Längenprofil des Lötschberg-Basistunnels eine Scheitelpunktquote von 827 Metern, 256 Meter mehr als am Gotthard.

Gemäss Finanzexperten könnte der Gotthard-Basistunnel – und nur diese Strecke – privat finanziert werden, weil diese Strecke rentieren wird. Es dürfte wohl kaum im Interesse der Kantone Bern und Wallis liegen, den Grossteil des Gütertransitverkehrs zu übernehmen und damit den auch von ihnen gewünschten Personenverkehr zu beschneiden. Genau dies würde aber passieren, wenn das Lötschbergprojekt vorgezogen würde.

Die aktuelle Diskussion dreht sich sowieso fast ausschliesslich um die Einbindung der Schweiz in das europäische Hochgeschwindigkeitsbahnnetz, um den Personenverkehr. Verständlicherweise wollen alle Landesteile an diesem Wachstumsmarkt teilhaben. Ich frage mich nun aber ernsthaft, ob die allseitigen Spekulationen und Hoffnungen auch in Erfüllung gehen können. Wo die Hochgeschwindigkeitszüge letztlich fahren, entscheidet der Markt; dieser lässt sich nicht überlisten. Die Verbindung Basel–Mailand über die Lötschberg-Simplon-Achse ist bereits heute 20 bis 30 Minuten schneller, vermag aber trotzdem nicht mehr Transitverkehr anzuziehen. Bei gleichen Reisezeiten werden sich die Verhältnisse zu Lasten der Lötschberglinie zwangsläufig noch verschlechtern.

Zu beachten ist aber vor allem: Das Personenverkehrsaufkommen ist beim Binnenverkehr sowie bei den Fahrten aus der Schweiz und in die Schweiz auf der Gotthardstrecke, verglichen mit dem Lötschberg, schon heute doppelt so hoch – Tendenz steigend. Insgesamt war 1995 an Personentransportaufkommen zu verzeichnen: am Gotthard 13 100 Personen pro Tag, am Lötschberg 7300; davon waren lediglich Transitreisen: am Gotthard 2570 Personen und am Lötschberg rund die Hälfte, 1400 Personen. Rund 5500 Personen oder gut ein Drittel aller Fahrten auf der Gotthardstrecke haben Abfahrt oder Ziel im Raume Zürich. Profitieren von der Nord-Süd-Verbindung durch den Gotthard 3 Millionen Einwohner, so sind es beim Lötschberg 1,5 Millionen Einwohner.

Die mit dem Pendolino möglichen Geschwindigkeiten werden heute auf der Strecke Basel–Bern–Brig–Domodossola noch nicht genutzt. Dieses Projekt hat sicher erste Priorität. Zusammen mit der «Bahn 2000», der Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist und weiteren Verbesserungen können so innert kurzer Zeit und mit bescheidenem Aufwand eine interessante Nord-Süd-Verbindung und damit für die Region Bern ein Marktvorteil geschaffen werden. Eine optimierte Lötschberg-Scheitelstrecke mit einem leistungsfähigen Vier-Meter-Hucklepackkorridor kann lange vor der Gotthardflachbahn dem Betrieb übergeben werden. Damit lassen sich Marktanteile gewinnen und sichern.

Die heutigen Gegebenheiten, ökologische Aspekte und eine Berücksichtigung aller Landesteile sprechen für eine Netzlösung. Bedarf, nationale und internationale Verpflichtungen, die regionalpolitische Ausgewogenheit sowie der unumgängliche haushälterische Mitteleinsatz rechtfertigen aber keineswegs den gleichzeitigen Bau von beiden Basistunneln. Vorerst gilt es, den Ist-Zustand zu optimieren, die mit grossem Aufwand neu gebaute Lötschberg-Scheitelstrecke, Doppelspur und Hucklepack, und die sich im Bau befindende erste Etappe von «Bahn 2000» zu nutzen.

Ebenfalls müssen die negativen Auswirkungen des Schienenverkehrs – ich meine damit Lärm und Erschütterungen – massgeblich reduziert werden. Gleichzeitig muss mit dem

Bau des Gotthard-Basistunnels, des Zimmerbergtunnels für den Anschluss der Ostschweiz und des Ceneri-Basistunnels eine leistungsfähigere, wirtschaftlich interessante Transitachse erstellt werden und der Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz gesichert werden.

In der Folge, und soweit die Marktlage es erfordert, soll die Bundesversammlung in einer zweiten Etappe über die Vervollständigung des Programms, insbesondere über den Bau des Lötschberg-Basistunnels und dessen Finanzierung, beschliessen.

Die Finanzierung des Lötschberg-Basistunnels ist aus zwei Gründen in die zweite Etappe zu verlegen: Einerseits dürfte es dannzumal kaum mehr um eine einspurige Linienführung gehen, und andererseits kann damit der Mittelbedarf auf 21,17 Milliarden Franken reduziert werden. Dies bedeutet, dass die Treibstoffzollerhöhung um höchstens 10 Rappen pro Liter nur gut zur Hälfte ausgeschöpft und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe europakompatibel ausgestaltet werden muss, und das ohne zeitlichen Druck.

Ich bin darum für Eintreten und bitte Sie, grundsätzlich der Kommissionsmehrheit zu folgen sowie bei Artikel 23 Absatz 2bis der Minderheit I und damit den Investitionskosten von lediglich 21,17 Milliarden Franken zuzustimmen. Ich bin überzeugt: Mit diesem Konzept ist die Volksabstimmung zu gewinnen.

Weber Monika (U, ZH): Wenn ich die Atmosphäre der momentanen Neat-Diskussion – Sie erlauben mir diesen Ausdruck, Herr Onken; es ist eine Neat-Diskussion, auch wenn die Vorlage einen anderen Titel trägt – mit jener vor fünf Jahren vergleiche, dann würde ich sagen: Die Begeisterung war wahrscheinlich vor fünf Jahren grösser als heute. Aber die Divergenz der Erwartungen und Hoffnungen ist sicher ungefähr gleich geblieben.

Grossinvestitionen haben in der Schweiz immer Anlass dazu gegeben, das Geld zu verteilen, und zwar gleichmässig. Man hat mich schon einige Male belehrt, die Schweiz habe immer nur zusammengehalten, wenn jeder etwas erhalte. Dieser Föderalismus kommt uns also sehr teuer zu stehen, und es stellt sich nun die Frage, ob wir dazu in der heutigen Situation noch die nötigen Finanzen haben.

Die Mehrheit der Kommission hat ihre Meinung zum gesamten Paket geäussert. Ich anerkenne den guten Willen. Ich habe indessen ein bisschen eine andere politische Betrachtungsweise, die näher bei den Gedanken von Herrn Schoch ist. Und auch wenn sich Herr Onken nicht mehr daran erinnert, habe ich am Anfang in der Kommission sehr deutlich gesagt, dass ich nicht für eine Netzvariante bin. Das ist übrigens nicht neu, weil ich das schon vor fünf Jahren gesagt habe. Vielleicht erinnern Sie sich noch besser an Herrn Dr. Walter Biel, der die Meinung von nur einer Achse sehr vehement vertreten hat. Nun: Wenn die Mehrheit der Kommission recht bekommt, beglückwünsche ich sie. Ich fürchte aber, dass das Ganze leider scheitern wird.

Der Bundesrat legt uns eine Paketlösung vor, mit «Bahn 2000» erste und zweite Etappe, Neat, Netzvariante, TGV und Schallschutzbauten. Es ist richtig, dass der Bundesrat im Vergleich zu den 1992 beschlossenen Projekten zu einer re-dimensionierten Vorlage gekommen ist. Indessen ist sein Entwurf immer noch ein Allerweltpaket, so dass es meines Erachtens am Parlament liegen würde, die entsprechenden Einschränkungen, d. h. die politisch unpopulären Schritte, zu beschliessen. Mit den beiden detaillierten Minderheitsanträgen, die ich zum Bundesbeschluss A gestellt habe, lege ich den Grundstein zu einer etwas anderen Betrachtungsweise, als sie die Mehrheit der Kommission hat. Es ist eigentlich das, was von meinem Konzept übriggeblieben ist, das ich am Anfang formuliert habe.

Ich habe diese Überlegungen quasi zuhänden meiner Enkelkinder, die ich nicht habe, in der Fahne verankert bzw. deshalb, weil einmal klar zuhänden der Materialien und der Geschichte, wie jeweils Herr Bundesrat Ogi sagt, abgestimmt und damit festgehalten werden muss, dass wir uns eben nicht auf eine «schlanke» Linie festlegen wollen. Ich gehe

aber davon aus, dass Sie mir bei meinen Minderheitsanträgen nicht folgen werden.

Ich möchte nun meine drei Hauptüberlegungen zu dieser Vorlage ausformulieren; vorwegnehmen möchte ich, dass ich mit der Lärmsanierung einverstanden bin, dass ich auch für einen TGV-Anschluss der Westschweiz bin:

1. Der Bundesrat legitimiert seinen Neuansatz mit der «drastischen Verschlechterung der Bundesfinanzlage» und den «veränderten Wirtschaftlichkeitserwartungen». Die drastische Verschlechterung der Bundesfinanzlage haben wir letzte Woche besungen. Ich denke, ich muss das nicht wiederholen. Einige haben zwar schon wieder Morgenröte gesehen. Ich habe Ihnen gesagt, dass ich eigentlich eine pessimistischere Einstellung habe und pessimistischer bin als der Bundesrat und auch das Parlament, und zwar weil der Sanierungsprozess doch äusserst harzig ist. Man redet viel, hat viel Hoffnungen. Aber Hoffnungen, wie Bacon sagt, sind gut zum Frühstück, aber schmerzlich zum Abendbrot. Gehandelt wird eigentlich noch nicht. Nachdenklich stimmt mich auch die Einnahmenseite, da die Wirtschaftsindikatoren immer noch schlecht sind, so dass wir annehmen müssen, dass wir mit einem grossen Schuldenberg in das nächste Jahrhundert – das ist die Zeit des Baus dieser Neat – hineingehen.

In Anbetracht der finanziellen Situation, der Wirtschaftlichkeitsrechnungen und insbesondere auch in Anbetracht der Nachfrageprobleme – das betrifft die Betriebskosten, von denen man im Grunde genommen nicht spricht, man hat auch keine Zahlen; sie sind schwierig zu bekommen, und man kann auch keine Hochrechnungen machen – wären wir verpflichtet, eine ganz «schlanke» und ganz transparente Variante zu wählen und vor allem die immer noch bestehende Paketlösung zu entrümpeln. Wir kommen um echte Entscheidungen nicht herum, wenn wir den Souverän gewinnen wollen. Das ist meine Betrachtungsweise.

2. Die Neat betrachte ich nicht als ein innenpolitisches Verteilgeschäft – das muss ich deutlich sagen –, sondern als einen «freiwilligen verpflichtenden Beitrag» an ein europapolitisches Planungskonzept. «Freiwillig verpflichtend» ist unser Beitrag insbesondere aufgrund unserer geographischen Lage. Wir liegen inmitten eines europäischen Verkehrsnetzes. Die Schweiz ist allein deshalb interessant – im Grunde genommen, wenn man historisch schaut, ist sie dies seit 2000 Jahren –, weil wir verkehrsmässig den kürzesten Durchgang durch die Alpen bieten. Damit sind wir für das EU-Verkehrsnetz weichenstellend. Waren und Menschen sollen von Hamburg bis in die mailändische Region bzw. bis nach Genua zur Verschiffung geführt werden können.

Aber wir betreiben immer noch in gewisser Weise eine Nabelschau. Diese Nabelschau verwirrt unseren Geist. Das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz wird nämlich nicht wegen uns gebaut, sondern die Neat wird allenfalls gebaut, damit die Nord-Süd-Achse durchgehend und auf der kürzesten Strecke durchgezogen werden kann. Es muss auch gesagt werden – damit wir die Dimensionen nicht verlieren –, dass die Hochleistungszüge sicher nicht alle 5 bis 10 oder 20 Kilometer anhalten können. Sie fahren primär durch die Schweiz hindurch, weil die Destinationen, in denen grosse Mengen von Gütern und Massen von Menschen zu finden sind, sicher ausserhalb unseres Raumes liegen. Das müssen wir sehen, das ist der Anreiz, der dazu führt, dieses Netz im europäischen Raum zu errichten.

Weil nun aber heute schon klar feststeht – dies kann anhand erhärteter Zahlen bewiesen werden –, dass der grösste Anteil der Auslandfernenreisen über Basel-Badischer Bahnhof Richtung Deutschland sowie über Chiasso Richtung Mailand abgewickelt wird und der Gotthard bezüglich Güterverkehr bereits heute überlastet ist, ist meines Erachtens auf der Gotthardachse weiterhin und vor allem mit einer zunehmenden Belastung zu rechnen. Das bringt mich dazu, weiterhin an der Gotthardachse festzuhalten und diese zu unterstützen.

3. Das bringt mich dazu, zu sagen, dass wir diese Durchfahrt, die Gotthardstrecke, «organisieren» müssen und dieses Gebiet nicht einfach dem Schicksal und der Entwicklung überlassen dürfen. Das bedeutet, dass wir uns um die Qualität der

vom Verkehr arg in Mitleidenschaft gezogenen Regionen bemühen und einen gezielten Ausbau mit Schutzvorrichtungen gegen Lärm und gegen die mit der Schnelligkeit der Züge verbundenen Emissionen vorsehen.

Ich bezweifle also, dass die Idee allein erstrebenswert ist, alle paar Minuten riesenlange Züge durch unser Land passieren zu lassen. Da diese Entwicklung aber wahrscheinlich unumgänglich ist, bin ich der Meinung, dass wir dieses Unternehmen insofern beschränken, als wir Schutzmassnahmen einbauen.

Ich möchte zusammenfassen und – wie Herr Bundesrat Ogi sagt – zuhänden der Materialien sagen:

Erstens bin ich nicht für eine Netzvariante, auch wenn ich diesen Antrag jetzt nicht mehr stelle, weil ich in der Kommission allein war.

Zweitens möchte ich sagen: Ich finde, dass man den Mut haben sollte – ich habe ihn jetzt –, sich definitiv auf eine Achse zu konzentrieren und keine Versprechungen zu machen. Ich bin in diesem Zusammenhang der Meinung, dass eventuell alles Weitere ruhig einer nächsten Generation überlassen werden kann.

Drittens möchte ich sagen: Alles, was man sowieso bauen muss – ich denke an die Strecke St. Gallen–Pfäffikon oder an die Lötschberg-Elektrifizierung –, gehört aber meines Erachtens nicht in die Neat-Vorlage, sondern in das normale SBB-Investitionsprogramm, wenn man die Neat-Vorlage, die vor uns liegt, transparent erhalten will. Das Volk hat genug von Paketlösungen, die alles einschliessen und dem Bürger nicht die Möglichkeit geben, seinen Willen klar zum Ausdruck zu bringen.

Lassen Sie mich noch einen vierten, letzten Gedanken formulieren, dann haben Sie mich los: Last, but not least sollten wir nicht so tun, als ob wir von jemandem ein Geschenk erhielten. Wir tun meines Erachtens unsere Pflicht. Wir steuern etwas an das europäische Netz der Hochgeschwindigkeitszüge bei. Übrigens kann uns niemand zwingen, etwas zu bauen, das wir nicht bezahlen können; dieses Bewusstsein sollten wir haben. Wir sollten also an einer «schlanken» Durchfahrt partizipieren, und wir sollten uns auf weitere Entwicklungen vorbereiten.

Im Grunde genommen steht aber dieses Nord-Süd-Projekt, das zwar seinen Sinn hat, in alten Geleisen; es stehen aber neue Entwicklungen vor der Tür. Was meine ich damit? Die neue, grosse Ausrichtung wird West-Ost heissen, denn im Osten sind die neuen, aufstrebenden Märkte. Der Anschluss an diesen Strom wird eines Tages für die Schweiz als Exportland von mindestens so grosser Bedeutung sein wie die heute vorliegenden Nord-Süd-Pläne.

Maissen Theo (C, GR): Bei dieser Vorlage ist vorerst bemerkenswert, dass wir eine Reihe von Faktoren haben, die man als bestimmte Grössen bezeichnen kann, und wir haben eine Reihe von unbestimmten Grössen.

Zu den bestimmten Grössen gehört sicher einmal der sogenannte Neat-Beschluss aus der Volksabstimmung vom 27. September 1992. Zu diesen bestimmten Grössen gehört auch, dass ein Konzept einer Netzlösung vorliegt; diese Netzlösung – das ist auch entscheidend für mich – liegt nicht nur auf dem Papier vor, sondern sie ist mit dem Verpflichtungskredit, den wir gesprochen haben, bereits in Realisierung.

Als weitere feste Grösse haben wir die Umsetzung des Alpenschutzartikels, Artikel 36sexies der Bundesverfassung; auch das ist ein Volksbeschluss. Wenn wir in bezug auf diese Vorlage hier immer wieder von Volksbeschlüssen und von Volksmeinung sprechen, gehe ich letztlich davon aus, dass das Volk, wenn es diesen Alpenschutzartikel angenommen hat, nachher auch die Mittel, um diesen Alpenschutzartikel umzusetzen, bereitstellen sollte.

In bezug auf diesen Alpenschutzartikel müssen wir uns bewusst sein, dass dieser zehn Jahren nach Annahme, also am 20. Februar 2004, umgesetzt sein soll; das ist bereits in sieben Jahren. Das heisst, dannzumal müsste man – wenn man der Verfassung folgt – den alpenquerenden Verkehr von Grenze zu Grenze über die Schiene abwickeln.

Eine weitere feste Grösse – bereits verschiedentlich erwähnt – ist das Transitabkommen vom 2. Mai 1992. Hier ist explizit die langfristige Verpflichtung enthalten, Transitstrecken durch die Alpen zu bauen, und zwar werden namentlich erwähnt: ein Gotthard- und ein Lötschberg-Basistunnel.

Eingebunden sein soll diese Netzlösung in das europäische Hochleistungsnetz, und zwar gehen wir dabei davon aus, dass wir einen Nutzen haben. Wir haben einen Nutzen, indem wir an ein Netz angeschlossen sind, das von Hamburg bis Mailand und weiter geht und das auch Ost-West-Verbindungen hat. Wir können von diesem Nutzen nicht nur profitieren, sondern wir müssen das Angebot auch bereitstellen, wir müssen die Verbindungen durch unser Land derart herstellen, dass dieses Hochleistungsnetz funktioniert. Es ist somit ein Geben und Nehmen.

Schliesslich haben wir als feste Grösse die «Bahn 2000» beschlossen, die aber nicht mehr finanziert ist und die wir mit dieser Vorlage zu finanzieren gedenken.

Nun haben wir auch eine Reihe von unbestimmten Grössen. Da ist einmal – zum ersten – der Bedarf bzw. sind die notwendigen Kapazitäten zu nennen. Wie grosse Kapazitäten brauchen wir – und wann brauchen wir sie? Ich möchte Sie auf die Seiten 55 und 56 der Botschaft verweisen. Dort wird festgehalten, dass 1994 auf der Schiene 14,3 Millionen Nettotonnen durch die Schweiz transportiert worden sind (Ziff. 231.54). Wäre in Europa allein die Distanz massgebend, würden bedeutend mehr Güter durch die Schweiz transportiert. Die Strassenverkehrsgesetzgebung, die mangelnde Attraktivität im Kombiverkehr verhindern das aber im Moment. Wenn wir aber die Studien über die Entwicklung der Transportmengen, die durch die Schweiz gehen könnten, betrachten – das können wir auch in der Botschaft nachlesen –, ist die Spannweite sehr gross, aber die Mengen sind doch auch im unteren Bereich beachtlich. Im Jahre 2010 rechnet man mit 30 bis 40 Millionen und im Jahre 2020 mit 35 bis 60 Millionen Gütertonnen. Im Vergleich mit heute kann man also mindestens von einer Verdoppelung ausgehen. Wie auch immer dieses Wachstum sein wird: Es wird ein Wachstum sein – davon können wir ausgehen –, und es wird ein Druck auf die Schweiz entstehen, hier entsprechende Angebote zu machen.

Eine zweite unbestimmte Grösse, die immer wieder diskutiert wird, ist die Wirtschaftlichkeit, die Rentabilität, dieses alpenquerenden Schienenverkehrs. Hier sind auch weitere Untersuchungen in Auftrag, soviel wir gehört haben. Aber auch wenn wir neue Untersuchungen haben: Das Ganze ist abhängig von der Entwicklung der Verkehrsvolumen und vom Modal split, der Aufteilung auf Schiene und Strasse. Dieses wiederum ist abhängig von Lenkungsmechanismen, über die wir heute noch zu wenig wissen. Lenkungsmechanismen sind die Abgabensysteme, die international mit dem Wegekostensystem der EU koordiniert werden müssten; es sind die zulässigen Tonnagen – wobei wir heute auch noch keine Gewissheit haben, wie das aussehen wird – und die Transporttarife der Bahnen.

Eine dritte unbestimmte Grösse ist die Finanzierung. Kommen wir zu einem konsensfähigen Konzept? Haben wir dieses konsensfähige Konzept auf dem Tisch? Auch wenn wir es auf dem Tisch haben, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Entwicklung der ertragsbestimmenden Faktoren nicht mit Sicherheit voraussehbar ist. Somit kann auch das Finanzierungskonzept wieder ändern. Denken wir z. B. nur an den Treibstoffzehner. Diese Erträge sind natürlich von der Menge des verkauften Treibstoffes abhängig. Wer sagt uns schon, wieviel Treibstoff in 15 Jahren verkauft wird?

Schliesslich noch eine letzte unbestimmte Grösse: der Ausgang der Volksabstimmung. Ich meine, man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass es nicht richtig ist, hier über die ursprüngliche Neat-Variante zu diskutieren. Der Bundesrat schlägt doch eine redimensionierte Netzlösung vor. Ich frage mich, mit welcher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass diese Lösung nicht mehrheitsfähig sei. Man kann bezüglich der Annahme einer gemäss Mehrheit geänderten Vorlage durch das Volk genauso viele Fragezeichen machen wie zum Entwurf des Bundesrates. Ich glaube: Hier stehen

einander einfach Beurteilungen unterschiedlicher Art gegenüber.

Ein Teil dieser unbestimmten Grössen ist beeinflussbar. Ich denke an die Transporttarife. Ein Teil dieser Grössen ist aushandelbar. Ich denke an das Abgabensystem, das mit der EU auszuhandeln sein wird. Aber bei entscheidenden Restgrössen werden Unsicherheiten bestehenbleiben. Da werden auch weitere Untersuchungen und Erkenntnisse nicht weiterhelfen. Wir haben eine Reihe von Annahmen und Prognosen, so dass die Unwägbarkeiten letztlich bleiben. Keine Studie kann uns letzte Sicherheit geben. Mathematisch betrachtet haben wir es mit einer Gleichung mit mehr Unbekannten als Bekannten zu tun. Bekanntlich gibt es dann keine eindeutige Lösung.

Es ist somit heute die Aufgabe und die Verantwortung der Politik, Entscheide für die Zukunft zu treffen. Bei diesen Fragestellungen ist es nicht angebracht, einer Entwicklung in kleinen Schritten nachzulaufen. Wir müssen ein der Sache angemessenes Vorgehen wählen und die Zukunft gestalten. Denn die Frage der Verkehrsentwicklung und der zukünftigen Vorwegnahme dieser Belange entwickelt sich letztlich nur in Quantensprüngen.

Wir haben nun allerdings eine Reihe von Anhaltspunkten für die Entscheidungsfindung: einmal die Notwendigkeit, dass wir bei einem System von Schienen quer durch die Alpen, das nun hundert und mehr Jahre alt ist, eine Modernisierung mit Flachbahnen oder mit mindestens einer Flachbahn brauchen.

Es braucht des weiteren eine erhöhte Leistungsfähigkeit, um unter anderem auch auf den mittellangen Strecken die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Luftverkehr wiederherzustellen. Es geht um die Transporte von Gütern und Personen, was ursprünglich nicht so vorgesehen war. Ursprünglich sprach man vor allem von der Verbesserung der Kapazitäten für Gütertransporte. Es waren dann die Kantone, Parteien und Verbände, die sagten, sie wollten auch für den alpenquerenden Verkehr im Personenbereich entscheidende Verbesserungen.

Grundlage dieser Umsetzung ist jedoch die Netzlösung als Konzept, wie es vom Parlament und vom Volk beschlossen worden ist. Wenn der Präsident der Kommission bezüglich der seinerzeitigen Volksabstimmung von einem Grundlagenirrtum spricht, so möchte ich das nur mit Blick auf die Finanzierung gelten lassen, aber nicht bezüglich der Grundlagen des Konzeptes mit einem System von zwei Achsen. Denn wir müssen heute nach wie vor davon ausgehen, dass die Bewältigung des Mischverkehrs – also langsame Güterzüge neben schnellen Personenzügen, was auch mit einem Sicherheitsproblem verbunden ist – nur mit einer Netzlösung möglich sein wird. Wenn es auf einer Strecke Probleme gibt, ist die Zuverlässigkeit des Systems nur mit zwei Achsen gewährleistet. Dasselbe gilt für die Produktivität und für die Leistungsfähigkeit.

Ein Punkt, der vor allem in bezug auf den weniger stark oder erst später vorgesehenen Ausbau der Zufahrtsstrecken übersehen wird: Bei der Netzlösung hat die Verteilung auf zwei Achsen eine erhebliche Entlastung und eine bessere Verteilung der Belastungen auf beiden Achsen zur Folge.

Ein weiterer Punkt: Die Netzlösung hängt mit dem Konzept «Bahn 2000» zusammen. Beim Konzept «Bahn 2000» haben wir ein Anschlussknotensystem mit zwei Anschlussknoten – einen Anschlussknoten in Zürich und den anderen in Bern. Wenn wir uns von der Netzlösung trennen, dann funktioniert auch das Konzept «Bahn 2000» nicht mehr.

Meine Folgerungen: An der Netzlösung kann man nicht beliebig ändern bzw. «herumschrauben». Wenn man dieses Konzept grundsätzlich ändert, indem man von der Netzlösung wekommt – auch wenn die Mehrheit sagt, im Grunde werde sie aufrechterhalten, wird sie jetzt nicht umgesetzt –, dann funktioniert das System nicht mehr. Ich werde das in der Detailberatung bei der Begründung des von mir vertretenen Minderheitsantrages näher erläutern. Volkswirtschaftlich ist für mich entscheidend, dass mit dem Betrieb des alpenquerenden Verkehrs auf der Schiene ein Nutzen entsteht. Letztlich werden wir gerade in der heutigen wirtschaftlichen

Situation mit dem Bau über Jahre wertvolle Impulse für die Volkswirtschaft haben. Ich habe bis jetzt die Bedeutung dieser Beschlüsse vor allem aus nationaler und internationaler Sicht beleuchtet.

Erlauben Sie mir noch ganz kurz einige Bemerkungen aus der Sicht der Ostschweiz. Mit der Vorlage des Bundesrates wird der Bundesbeschluss vom 26. September 1991 über die Finanzierung der Integration der Ostschweiz in das Konzept der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale aufgehoben. Für mich als Bündner ist es besonders schmerzhaft, dass mit diesem Bundesbeschluss der Ausbau des Bahnhofs Chur, der damals zugesichert worden ist, wegfällt. Hier kann man mir wieder den Vorwurf des regionalpolitischen Denkens machen. Ich habe mir im Rahmen der Kommissionsverhandlungen versichern lassen, dass dieser Ausbau auch über «Bahn 2000», über das Eisenbahngesetz sowie den Verkehrstrennungsfonds möglich sein soll.

Wenn ich das Thema hier trotzdem aufgreife, so deshalb: Der Kanton Graubünden gehört zwar zur Ostschweiz, ist aber letztlich die Südostecke, die «Ferienecke», der Schweiz. Wenn Sie alle Karten betreffend die Verkehrspolitik ansehen, die wir diskutieren, müssen Sie feststellen, dass diese «Ferienecke», diese Südostecke, der Schweiz eigentlich bestens für das Anbringen von Legenden für die Beschreibung der Verkehrslinien, die durch die Schweiz gezogen werden, geeignet ist. Es sind verschiedene Änderungen im Gange, die für diesen Raum nachteilig sein werden. Es ist in der Botschaft z. B. aufgeführt, dass die Arlbergstrecke, die heute über Zürich, Sargans nach Wien führt, neu mit dem schnelleren Langstreckenverkehr via Bregenz–München umfahren werden soll. Das heisst, dass es für uns entscheidend sein wird, dass wir zusammen mit der Ostschweiz in das Hochleistungsnetz eingebunden werden, dass wir gute Zubringer aus dem Raume Stuttgart nach Zürich und Anschlüsse von München nach Zürich haben. Für Graubünden ist letztlich die Verbindung Zürich–Chur wichtig, denn für den Tourismuskanton Graubünden ist Zürich das Tor zur Welt. Ich werde in der Detailberatung noch darauf hinweisen, weshalb gerade für diese Knotenfunktion in Zürich die Netzlösung sehr entscheidend ist.

Wir gehen davon aus – damit kann ich diesen regionalpolitischen Exkurs schliessen –, dass im Zusammenhang mit den gegebenen Gesetzgebungen und Konzepten mit einem Ausbau der Netzlösung und des Knotenpunktes Zürich, mit der Verbesserung der Verbindung Zürich–Chur und mit einem modernen Bahnhof Chur die Bedürfnisse befriedigt werden können.

Ein letzter Punkt – Herr Schüle hat es auch angedeutet –: Es gibt noch das Ostalpenbahn-Versprechen, und angesichts der Güterströme Ost-West und der geologischen Probleme – erlauben Sie mir die Bemerkung – wären wir heute vielleicht mit einem Splügenprojekt mindestens so glücklich wie mit den Vorhaben, die wir jetzt diskutieren.

Zurück zur Gesamtbeurteilung: Wir sind in einem Entwicklungsprozess mit Entscheidungs- und Realisierungsschritten. Es sind Beschlüsse gefasst worden. Wir sind nicht bei der Stunde Null, wir stehen nicht vor einem leeren Planungstisch. Wir haben geplant und realisiert; wir haben beschlossen. Neue Abklärungen würden nur noch abnehmenden Erkenntniszuwachs geben – das ist wie in der Wirtschaft mit den abnehmenden Ertragszuwächsen – im Verhältnis zum Aufwand, den wir betreiben würden, um die Erkenntnisse zu gewinnen. Es sind heute Entscheide zu fällen.

Was mich bedenklich stimmt, ist das, was bereits Kollege Darnioth angedeutet hat: Wir sind offensichtlich in einer gesellschaftspolitischen Situation, in der es uns schwerfällt, mit gemeinsamem Effort grosse Werke zu schaffen. Uns fehlt vielleicht auch der Pioniergeist. Die Konsequenzen einer Rückweisung oder eines Nichteintretens wären folgende: Es müssten Bauarbeiten eingestellt werden, es würden falsche und möglicherweise verheerende Signale für die bilateralen Verhandlungen gesetzt, und schliesslich würde «Bahn 2000» nicht realisiert werden können, weil sie so, wie es heute steht, nicht finanzierbar wäre.

Ich bitte Sie um Eintreten.

Uhlmann Hans (V, TG): Um etwas abzukürzen, beschränke ich mich auf die Hauptfrage dieser Vorlage, nämlich auf die Neat. Alle übrigen Komponenten werden wir sicherlich anlässlich der Detailberatung noch besprechen können.

Der Bundesrat hat in seiner Botschaft die heikle und entscheidende Frage der Etappierung nicht beantwortet. Der Bundesrat hat – das muss ich hier sagen – den Schwarzen Peter dem Parlament zugeschoben. Wir müssen nun schauen, dass wir am Schluss nicht nur den Schwarzen Peter in der Hand haben, sondern dass wir eine Lösung haben, die der Sache gerecht wird.

Ich nehme es vorweg: Die momentan einzige tragbare Lösung heisst Etappierung mit Priorität einer «schlanken» Gotthardachse. Tatsache ist, dass wir heute schon zwei Alpentunnels für den Schienenverkehr in Betrieb haben; und eine weitere Tatsache ist, dass diese beiden Linien die Nachfrage nach der Transitzkapazität heute und auch noch längere Zeit absolut erfüllen können, dies um so mehr, als ja die Lötschberglinie bis im nächsten Jahr durchgehend als «rollende Landstrasse» betrieben werden kann. Dafür wurden auch erhebliche Mittel in die Lötschberglinie investiert. Es ist auch anzubringen, dass der grösste Teil der Kredite für die erste Etappe von «Bahn 2000» in die Linie Basel–Bern–Lötschberg investiert wurde.

Wir haben natürlich auch die Pflicht, den Transitvertrag mit der EU zu erfüllen und die Alpen-Initiative umzusetzen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Prognosen betreffend Verkehrsaufkommen, insbesondere mit Bezug auf Güterkapazitäten, seit dem Neat-Beschluss von 1992 nicht erfüllt wurden. Wie die Entwicklung in Zukunft aussehen wird, ist ebenso offen. Prognosen sind natürlich immer Schätzungen, und sie hängen von ausserordentlich vielen Faktoren ab; das wurde heute bereits mehrfach erwähnt. Selbst die flankierenden Massnahmen sind noch nicht greifbar, und wir wissen nicht, welche Auswirkungen die Umsetzung haben wird.

Daraus ist der Schluss zu ziehen, dass es ökonomisch falsch wäre, zu den bestehenden zwei Tunnels gleichzeitig nochmals zwei Tunnels zu bauen; denn niemand baut auf Vorrat, und schon gar nicht so grosse Werke. Niemand investiert auf Vorrat, und schon gar nicht in ein Werk, das über viele Jahre nicht nötig sein wird. Von Verzinsung und Amortisation wollen und können wir ohnehin nicht reden. Wer bei objektiver Betrachtung die Vorlage unvoreingenommen beurteilt, muss zu diesem Schluss kommen. Soweit können wir uns noch finden.

Die Differenz liegt aber – das wissen wir alle nicht erst, seitdem die entsprechenden Anträge auf dem Tisch liegen – in der Frage, welcher Basistunnel zuerst gebaut werden soll.

Auch hier ist die Antwort bei objektiver Betrachtung klar: Die Lötschberg-Simplon-Linie wird nie zu einer echten Flachbahn ausgebaut werden können. Das ist eine Tatsache, und vor dieser Tatsache können wir die Augen nicht verschliessen. Zudem ist es nicht nur so, dass die zu steile Südrampe des Simplons ein Hindernis ist, sondern es wird auf dieser Linie nie eine befriedigende Lösung geben. Herr Bisig hat auch auf die Scheitelhöhen bei den beiden Tunnelvorhaben hingewiesen. Der Gotthard-Basistunnel ist also auch aufgrund objektiver Kriterien tauglicher. Es ist ihm daher der Vorzug zu geben. Es ist im übrigen aktenkundig, dass der Basistunnel am Gotthard mit täglich über 200 Güterzügen gegenüber der Lötschberglinie die doppelte Kapazität aufweisen wird.

Wenn wir uns auf das Sinnvolle und Notwendige beschränken, ist auch eine tragbare Finanzierung durchaus möglich. Zur Finanzierung und zu den Nebeninvestitionen will ich mich im Rahmen der Eintretensdebatte nicht äussern. Dazu werden wir noch Gelegenheit haben.

Wenn wir die Neat in einer Volksabstimmung nicht entgleisen lassen wollen, müssen wir uns auf einen Basistunnel beschränken. Aufgrund der objektiven Kriterien kommt damit als erste Etappe der Gotthard-Basistunnel zum Zug. Die Mehrheit der Kommission hat dies erkannt, ist jedoch nicht in allen Teilen konsequent gewesen. Es besteht noch ein Minderheitsantrag bezüglich Finanzierung, der schliesslich zum Beschluss der Mehrheit des Rates erhoben werden sollte.

Ich bin für Eintreten und gegen Rückweisung. Wir haben uns in der Kommission eingehend zu allen Fragen geäussert. Wir haben auch über hervorragende Unterlagen verfügt. Ich meine, dass eine Rückweisung nichts Neues bringt. Sie wird kaum neue Erkenntnisse bringen. Auf die nationale Gerechtigkeit oder – wenn Sie lieber wollen – auf die nationale Ungerechtigkeit werden wir in der Detailberatung noch zu sprechen kommen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Es ist für mich als Nichtkommissionsmitglied beeindruckend, wie unvoreingenommen wir alle an diese Vorlage herangehen und wie wir die Kunst beherrschen, sogenannte Tatsachen zu unseren Gunsten auszulegen.

Die Botschaft, über die wir heute sprechen, ist ein Unikum. Nach Jahr und Tag – das Konzept «Bahn 2000» ist immerhin schon zehn Jahre alt – überlegen wir uns endlich, wie wir jene Anlagen des öffentlichen Verkehrs finanzieren können, die wir seinerzeit mit einem heute kaum verständlichen Optimismus beschlossen haben und die teilweise, ich denke an die «Bahn 2000», schon im Bau sind. Die Gründe, weshalb wir das tun, sind bereits hinlänglich erläutert worden. Es sind die drei Stichworte: Finanzierungsschwierigkeiten bei der Neat, Alptransitbeschluss und Alpen-Initiative.

Der Bundesrat hat die Konsequenzen daraus gezogen und uns eine Vorlage präsentiert, welche die Logik für sich hat. Die Kommission hat den begrüssenswerten Versuch unternommen, die Prioritäten bei der Realisierung der Neat zu setzen und die Finanzierung zu entlasten. Ich bin aber der Meinung, dass das Resultat verkehrspolitisch unglaubwürdig ist, dass die Anträge der Kommissionsmehrheit finanzpolitisch nicht konsequent sind und dass sie ausserdem staatspolitisch und wirtschaftspolitisch bedenklich sind. Dazu ist bereits einiges gesagt worden. Ich will das nicht wiederholen.

Eines scheint mir jedoch klar zu sein: Die Kommissionsmehrheit dürfte mit ihrer Fassung in einer Volksabstimmung kaum Erfolg haben, und auch der Entwurf des Bundesrates fände, so logisch und begründet er ist, zurzeit beim Volk keine Gnade. Ich teile aber die Auffassung jener, die gesagt haben, es müsse alles getan werden, damit nicht Entscheide gefällt werden, die eine mittel- und langfristige Verkehrspolitik unseres Landes ernsthaft gefährden. Wir können uns ein Nein in der Volksabstimmung nicht leisten, wenn wir nicht buchstäblich den Anschluss verpassen wollen.

Also was tun? Ich bin der Meinung, dass wir hier die möglichen Alternativen auf den Tisch legen müssen und dass wir vor allem entscheiden müssen. Ich glaube, dass der Befreiungsschlag von Herrn Schoch nicht zum Ziel führt, weil er einen Scherbenhaufen produziert und weil – das scheint mir ein wesentlicher Mangel seines Antrags zu sein – die Finanzierung von «Bahn 2000» damit völlig aus Abschied und Traktanden fällt.

Auch eine Rückweisung scheint mir nicht sinnvoll zu sein, weil man von der Kommission wahrscheinlich nicht mehr verlangen kann als das, was sie getan hat. Eine Rückweisung an den Bundesrat müsste zudem zuerst noch durch den Nationalrat bestätigt werden. Stellen Sie sich vor, mit welcher Ausgangslage wir mit einer Rückweisung an den Bundesrat in die politische Diskussion gingen. Wir sind also quasi zum Erfolg verdammt.

In diesem Sinne habe ich Ihnen mit meinem Antrag ein Konzept vorgestellt. Dieses Konzept lehnt sich an den Antrag der Minderheit II an. Es ist aber nicht ein Eventualantrag zur bundesrätlichen Netzvariante für den Fall, dass die Netzvariante unterliegt, sondern es ist eine echte Alternative zur Priorität Gotthard im Sinne der Priorität Lötschberg. Das müssen wir untereinander ausdiskutieren können. Ich will zwei, drei Worte dazu sagen, damit ich mich dann in der Detailberatung sehr kurz fassen kann. Ich meine aber, dass wir am Schluss der Eintretensdebatte wissen müssen, welche Varianten einander effektiv gegenüberstehen.

Anders als beim Antrag der Kommissionsmehrheit zum Lötschberg wird bei meinem Konzept die Realisierung des Gotthard-Basistunnels gerade nicht grundsätzlich in Frage ge-

stellt. Ich beantrage, dass der Bundesrat erneut mit einer Vorlage an das Parlament gelangt, wenn absehbar ist, wann – nicht ob – der Gotthard realisiert werden soll und wie er zu finanzieren ist.

Die Kommissionsmehrheit geht demgegenüber davon aus, dass der Lötschberg nur realisiert werden darf, wenn sich die Verhältnisse gegenüber der heutigen Beurteilung ändern. Das widerspricht dem scheinbar mitgetragenen Alpentransitbeschluss; Herr Danioth hat darauf hingewiesen. Damit fällt eigentlich der Lötschberg aus Abschied und Traktanden. Man kann das wollen, aber dann müsste man es ehrlicher Weise sagen.

Zur Finanzierung: Sie haben die Zahlen auch. Wenn man den Lötschberg und die erste Etappe von «Bahn 2000» baut, die Projektauficht und die geringfügigen Ausbauten in der Ostschweiz, die TGV-Anschlüsse und die Lärmsanierungen mit einrechnet, kommt man, wenn man die bereits getätigten Zahlungen für 1996 abzieht, auf 14,6 Milliarden Franken. Das sind rund 6 Milliarden Franken weniger als das, was der Antrag der Kommissionsmehrheit an Kosten zur Folge hat.

Anders gesagt: Vergleicht man die Investitionskosten der beiden Basistunnelachsen miteinander, so entfallen rund 72 Prozent auf die Gotthardachse und 28 Prozent auf die Lötschbergachse. Das sind auch Tatsachen. Daraus folgt, dass sich die Variante Priorität Lötschberg mit der ersten Etappe von «Bahn 2000», den Lärmsanierungen und den TGV-Anschlüssen ohne den Treibstoffzollzuschlag von 10 Rappen pro Liter finanzieren lässt. Ich bin überzeugt, dass Herr Bundesrat Leuenberger diese Rechnung bei der Vorbereitung der möglichen Varianten auch angestellt hat. Ich bitte ihn, dazu im Detail Stellung zu nehmen.

Wenn aber Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe a der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung ersatzlos gestrichen werden kann, dann erhöht das meines Erachtens die Akzeptanz der Variante Priorität Lötschberg politisch ganz erheblich. Es ist ganz klar, dass der heute zu fällende Entscheid über die Neat nicht nur aus der Optik der Staatsfinanzen gesehen werden darf. Es sind insbesondere auch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen anzustellen, verkehrspolitische Abwägungen vorzunehmen und die staatspolitischen Befindlichkeiten zu berücksichtigen. Herr Onken hat darauf hingewiesen. Aber er hat meines Erachtens den falschen Schluss gezogen. Ich hätte genau gegenteilig argumentiert. Aber an seiner Stelle hätte ich das gleiche gemacht. Das ist die Problematik der heutigen Diskussion.

Warum ist nun die Priorität Lötschberg sachlich richtig, ja zwingend? Es gibt meines Erachtens schlagende Argumente:

1. Von der vorgesehenen totalen Kapazität der Neat entfallen nach der bundesrätlichen Netzvariante – das gilt für Personen- und Güterzüge – nach den mir zugänglichen Unterlagen 60 bis 65 Prozent auf den Gotthard und 35 bis 40 Prozent auf den Lötschberg. Vergleicht man die Investitionskosten – ich habe bereits auf die Prozentzahlen hingewiesen: 72 Prozent beim Gotthard und 28 Prozent beim Lötschberg –, so ergibt sich für den Lötschberg eine erheblich bessere Wirtschaftlichkeit als für den Gotthard – ungeachtet der Prognosen, die bekanntlich ja deshalb schwierig sind, weil sie die Zukunft betreffen. Ich bitte Herrn Bundesrat Leuenberger, uns auch dazu die Ergebnisse seiner neuesten Abklärungen vorzulegen.

2. Nach menschlichem Ermessen kann mit einer Inbetriebnahme des Lötschberg-Basistunnels spätestens im Jahre 2006 gerechnet werden. Das Plangenehmungsverfahren wird – anders als beim Gotthard – nicht durch zusätzliche teure Ausbauwünsche und Projektergänzungen und entsprechend viele Einsprachen verzögert und finanziell gefährdet. Man kann heute schon von einem «schlanken» Gotthard sprechen, wenn man nicht weiss, was dort noch alles angehängt wird und was das kostet.

Die Geologie ist mit erheblich weniger Risiken behaftet als beim Gotthard, der selbst bei sehr optimistischer Prognose frühestens zu Beginn des zweiten Jahrzehnts des kommenden Jahrhunderts betriebsbereit wäre, wenn man ihm heute Priorität zuerkennen würde.

In der Zwischenzeit könnte die Schweiz ihre Transitverpflichtungen auch mit einem optimierten Huckepackangebot über den Lötschberg nicht erfüllen. Der Huckepackkorridor auf der Lötschberg-Berglinie kann nur eine Übergangslösung sein. Wollte man das nicht, müsste man, wie das der Kommission eindrücklich dargestellt wurde, Investitionen tätigen, die in keinem Verhältnis zur erreichbaren Kapazität mit dem Lötschberg-Basistunnel stehen würden.

Gestatten Sie mir, dass ich von den Sicherheitsproblemen eines solchen Mischverkehrs gar nicht spreche und mich auf das Stichwort beschränke: Der Kanaltunnel lässt grüssen! Eine Reduktion des Personenverkehrs auf der Lötschberglinie zugunsten des Güterverkehrs ist verkehrspolitisch nicht akzeptabel.

3. Der immer wieder erhobene Vorwurf, der Lötschberg-Basistunnel sei letztlich nur dazu bestimmt, das Mittelland mit dem Wallis zu verbinden, und erschöpfe sich damit in einer bloss regionalen Bedeutung, wird durch ständiges Wiederholen nicht schlüssiger. Man möge doch endlich zur Kenntnis nehmen, dass Domodossola und Bellinzona auf dem gleichen Breitengrad liegen und dass von beiden Orten je eine Doppelspur nach Mailand und eine Einspurstrecke nach Novara führt, wobei die letztere via Domodossola das Vier-Meter-Huckepackprofil aufweist.

Der Lötschbergast ist gewiss flach genug, um als echte Flachbahn gelten zu können. Italien ist am Ausbau des Lötschbergastes jedenfalls ebenso sehr interessiert wie am Gotthard; der Kommissionspräsident hat das gesagt. So wurde bisher vom italienischen Verkehrsministerium, gestützt auf die Verhandlungen mit Herrn Bundesrat Leuenberger und Herrn Direktor Friedli, jedenfalls offiziell informiert, und Verhandlungen führen in dieser Sache die beiden erwähnten Herren und niemand anders.

4. Bern und die Westschweiz können es unter diesen Umständen nicht verstehen, dass man ihnen bis weit ins nächste Jahrhundert hinein die Inkonvenienzen des unausweichlich steigenden, immissionsträchtigen Güterverkehrs zumutet, sie aber von den positiven wirtschaftlichen Auswirkungen eines Anschlusses an das europäische Schnellbahnnetz ausschliessen will. Und das erst noch ohne die Gewissheit, dass der Gotthard innert nützlicher Frist das bringen kann, was man sich im Grossraum Zürich davon verspricht.

Bedenkt man das alles, so ergeben sich zwei mögliche Lösungen: Entweder man stimmt dem bundesrätlichen Netzkonzept zu und realisiert dieses sofort, mit den entsprechenden finanziellen Belastungen und den sich daraus ergebenden direktdemokratischen Risiken, oder man beschränkt sich auf das heute finanziell und politisch Machbare – unter Einhaltung der verkehrspolitischen Rahmenbedingungen – und baut den Lötschberg-Basistunnel zuerst.

Für mich ist es ganz klar, dass es auch den Gotthard braucht. Es wäre für mich indessen unverantwortlich, heute nach dem Motto «Augen zu und durch – so weit, wie es der Fels erlaubt» zu handeln. Der Zeitpunkt des Baubeginns für den Gotthard-Basistunnel müsste doch davon abhängen, ob es uns gelingt, die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe wie gewünscht zu Erträgen zu führen, wann uns das gelingt, wann wir eine Alpentransitabgabe erheben können und wie sich der internationale Verkehr auf der Schiene weiterentwickelt.

Für mich ist es bei dieser Ausgangslage selbstverständlich, dass die Vorarbeiten für den Gotthard-Basistunnel planmässig weitergeführt und die geforderten Kredite dazu freigegeben werden müssen. Denn eine Alternative zur bundesrätlichen Netzvariante gibt es aufgrund der geforderten Gesamtschau nicht. Hier unterschreibe ich jedes Wort, das Herr Danioth gesagt hat. Aber ich bitte Sie, heute mit jenen Steinen zu bauen, die wir haben und die uns das Schweizervolk zur Verfügung stellen wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und sich für die von mir beantragte Priorität Lötschberg auszusprechen.

Bloetzer Peter (C, VS): Die Vorlage des Bundesrates über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Ver-

kehrs, mit ihren Eckwerten Neat, «Bahn 2000», Lärmsanierung, TGV-Anschluss und neues Finanzierungs-konzept, ist von zentraler Bedeutung für unsere Verkehrspolitik und für die gesamtpolitische Strategie unseres Landes.

Die Vorlage muss, will sie dieser Gesamtstrategie entsprechen, einige zentrale Anforderungen erfüllen:

1. Sie muss den übergeordneten Zielen der Verkehrs- und Umweltpolitik entsprechen. Wenn wir der Forderung nach Mobilität im Sinne eines umweltverträglichen, volkswirtschaftlich sinnvollen und tragbaren Verkehrs entsprechen und das zu erwartende Verkehrswachstum bewältigen wollen, so sind eine Verbesserung des Angebotes auf der Schiene und die hierzu notwendige Verbesserung der Infrastruktur zwingend.

Die Prognosen über das Wachstum des alpenquerenden Güterverkehrs, die von einer Verdoppelung bis ins Jahr 2020 ausgehen, sind nicht bestritten. Offen ist hingegen die Frage, ob es uns gelingt, das Güterverkehrspotential auf die Schiene zu bringen. Ob dies gelingt oder nicht, hängt vom Bau der notwendigen Infrastruktur und von flankierenden Massnahmen wie zum Beispiel der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe ab.

Die Auslastung des geplanten Infrastrukturausbaus hängt vom politischen Willen ab, den Güterverkehr inklusive Umwegverkehr auf die Schiene zu bringen. Unsere Verkehrspolitik will das erklärterweise. Es braucht hierzu den gleichzeitigen Bau der beiden Neat-Achsen und flankierende fiskalische Massnahmen.

Der Bau beider Achsen ist notwendig, um mit dem Lötschberg-Basistunnel rechtzeitig Kapazitäten für die Umsetzung des Transitabkommens und des Alpenschutzartikels bereitzuhalten. Mit einer raschen Realisierung des Gotthardtunnels müssen wir die entscheidende Attraktivität im Güter- und Personenverkehr anbieten können, um unsere Wirtschaftszentren und Wirtschaftsräume mit den neuen Hochgeschwindigkeitslinien Europas zu verbinden. Die Vorlage entspricht insgesamt diesen übergeordneten Zielen unserer Verkehrspolitik.

2. Die Vorlage muss den finanzpolitischen Anforderungen entsprechen. Mit der vorgesehenen fondsähnlichen Finanzierung über zweckgebundene Mittel ist die Attraktivitätsverbesserung des öffentlichen Verkehrs langfristig sichergestellt. Der Entwurf des Bundesrates dürfte allerdings kaum genügen, um die notwendige Akzeptanz der Strassenverkehrsverbände zu erreichen. Mit dem Antrag der Mehrheit der Kommission wird grundsätzlich die gleiche Finanzierungsart wie für den Nationalstrassenbau erreicht, wobei die Zweckbindung festgeschrieben wird und zwischen den beiden Finanzierungen keine Mittelkonkurrenz entsteht. Insgesamt dürfte die Vorlage den finanzpolitischen Anforderungen entsprechen.

3. Eine weitere Anforderung sehen wir in der staatspolitischen Bedeutung der Vorlage. Die Kommissionsarbeit, die Diskussion in der Öffentlichkeit und die heutige Debatte um die Neat zeigen die Divergenzen der regionalen Interessen auf ausgeprägte Art und Weise. Mit gutem Grund hat der Bundesrat als Leitlinien der Politik für die laufende Legislatur folgendes festgelegt: die Stärkung des nationalen Zusammenhaltes, die Stärkung der staatlichen Handlungsfähigkeit und die Stärkung der Wohlfahrt. Ich sage «mit gutem Grund», denn die Schweiz präsentiert sich zunehmend als gespaltene Nation mit schwacher Handlungsfähigkeit, mangelndem nationalem Zusammenhalt und abnehmenden Standortqualitäten. Im Sinne dieser Leitlinien braucht es neben der Förderung der Standortfaktoren eine bessere Abstützung der Politik im Volk durch glaubwürdiges Handeln in Staat und Gesellschaft und durch eine kohärente Politik der Solidarität, des Schutzes der Umwelt und des regionalen Ausgleichs. Die Vorlage des Bundesrates entspricht den Leitlinien, seiner Politik und den übergeordneten staatspolitischen Interessen unseres Landes.

4. Ein Aspekt der Vorlage ist ihr Beitrag zur Standortattraktivität unseres Landes und der dringend notwendige konjunkturelle Impuls. Unser Land wies in der ersten Hälfte der neunziger Jahre das tiefste Wachstum in Europa und in allen OECD-Ländern auf. Die Prognosen für die Entwicklung der

konjunkturellen Lage in den nächsten Jahren sehen kaum besser aus.

Allein im Bauhauptgewerbe gingen infolge der schlechten Konjunkturlage und der Investitionsschwäche seit Beginn des Jahrzehntes 50 000 Arbeitsplätze verloren. Und dieser Abbau wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Bauinvestitionsquote hat einen absoluten Tiefstwert erreicht. Sie liegt, wie ich das bereits in dieser Session gesagt habe, mit 12,2 Prozent des Bruttoinlandproduktes um 2 bis 3 Prozent tiefer als der in den EU-Ländern mittelfristig angestrebte Wert.

Unser Land müsse für Investoren attraktiver werden, so steht es im Aussenwirtschaftsbericht des letzten Jahres, allerdings ohne dass dabei der regionale Ausgleich, der soziale Friede und die Umwelt vernachlässigt würden. Die Vorlage, so meine ich, entspricht den wirtschaftspolitischen Anforderungen, die an sie gestellt werden müssen.

5. Die Verträglichkeit mit den aussenpolitischen und mit den aussenwirtschaftspolitischen Interessen der Schweiz bildet eine weitere Anforderung. Im Transitabkommen vom 2. Mai 1992 mit der EU, welches am 22. Januar 1993 in Kraft getreten ist, verpflichtet sich die Schweiz auf der Basis des Alpen-transitbeschlusses zum Bau von zwei Flachbahnen, am Gotthard und am Lötschberg, sowie dazu, im Jahre 2005 die ersten Abschnitte des modernisierten Transitnetzes dem Verkehr zu übergeben. Die Vorlage des Bundesrates erfüllt die eingegangenen Verpflichtungen. Die Selbstbehauptung eines hochindustrialisierten, exportorientierten Kleinstaates bedarf der solidarischen Zusammenarbeit mit dem Ausland, und zwar vor allem mit den Staaten auf dem eigenen Kontinent. Sie bedarf einer Verkehrspolitik in Abstimmung mit den europäischen Partnern und insbesondere der Einhaltung der internationalen Abkommen. Die Vorlage des Bundesrates erfüllt diese Anforderungen.

6. Eine Anforderung, welche die Vorlage auch erfüllen muss, ist die Mehrheitsfähigkeit. Die diesbezügliche Stärke der Vorlage ist, abgesehen von der Erfüllung der genannten Anforderungen, die politische Glaubwürdigkeit der Vorlage. Sie stützt sich auf die bisherigen Volksabstimmungen, und sie ist mit diesen im Einklang. Die Schwäche liegt in der fraglichen Akzeptanz der für die Finanzierung vorgesehenen Abgaben. Hier ist ein vermehrtes Eingehen auf die Vorschläge der Strassenverkehrsverbände unabdingbar. Unter dieser Voraussetzung, so glaube ich, ist die Vorlage mehrheitsfähig.

Ich möchte kurz auf die wichtigsten Anträge der Kommission eingehen. Die Kommission hat die Vorlage des Bundesrates in bezug auf die Anforderungen, die wir an sie stellen, zum Teil erheblich verändert. Wir wollen aus der Sicht der gemachten Überlegungen die wichtigsten Anträge kurz beurteilen. Die Schaffung eines rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung für die Finanzierung der Eisenbahn-Grossprojekte und damit die Fortschreibung der Zweckbindung bedeutet ein Eingehen auf die Forderung der Strassenverkehrsverbände. Es ist dies ein Schritt in die richtige Richtung, der die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage verbessert.

Der Antrag der Mehrheit der Kommission, die «Bahn 2000» zu «stutzen» sowie eine Neat-Etappierung vorzusehen und den Lötschberg-Basistunnel aus der ersten Etappe herauszunehmen, stellt zweifelsohne eine Schwächung der Vorlage des Bundesrates dar, deren Ausmass in keinem Verhältnis zu den damit bewirkten Einsparungen steht – dies insbesondere aus folgenden Überlegungen: Ohne Lötschberg kann das Transitabkommen mit der EU nicht zeitgerecht eingehalten werden. Die Schweiz als exportabhängiger Kleinstaat ist auf gute, verlässliche Beziehungen zu ihren Haupthandelspartnern angewiesen.

Völkerrecht ist die einzige Waffe, über die Kleinstaat im Aussenhandel verfügen. Gerade Kleinstaat wie die Schweiz müssen deshalb ihre Abkommen einhalten. Das Risiko, welches die Mehrheit der Kommission diesbezüglich eingeht, ist für unsere Exportwirtschaft zu gross. Die politische Glaubwürdigkeit der Vorlage wird erheblich geschwächt.

Niemand glaubt im Ernst, dass der Lötschberg-Basistunnel in einer späteren Etappe je gebaut wird. Eine solche Etappie-

rung kommt einem Verzicht auf den Lötschberg gleich. Dies, obwohl das Volk am 27. September 1992 einer Neat mit Lötschberg zugestimmt hat. Das Gebot des regionalen Ausgleichs und die politische Leitidee des nationalen Zusammenhalts werden damit verletzt. Das gleiche gilt für den Antrag der Mehrheit der Kommission, auf die zweite Etappe von «Bahn 2000» gänzlich zu verzichten. Die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz der Bundespolitik würden dadurch erheblich strapaziert.

Insgesamt würde die Mehrheitsfähigkeit der Vorlage durch die von der Mehrheit der Kommission beantragte Kürzung und Etappierung entscheidend geschwächt. Der politische Trümmerhaufen nach der Volksabstimmung wäre vorprogrammiert.

Die Vorlage des Bundesrates erfüllt die Anforderungen, welche an sie aus der Sicht der Verkehrs- und Umweltpolitik und aus der Sicht der übergeordneten Bundespolitik zu stellen sind. Sie ist der Ausdruck einer glaubwürdigen, kohärenten Politik. Mit einigen Anpassungen im Finanzierungsbereich im Sinne der gemachten Ausführungen und einer gezielten politischen Überzeugungsarbeit ist die Vorlage, so glaube ich, mehrheitsfähig.

Ich bin für Eintreten. Ich bin gegen die Rückweisungsanträge und beantrage Ihnen, der Vorlage in ihrer Substanz – d. h. echte Netzlösung und «Bahn 2000» inklusive zweite Etappe – zuzustimmen.

Büttiker Rolf (R, SO): Als Nichtkommissionsmitglied erlaube ich mir, hier das Wort zu ergreifen, weil ich eine eigentliche Verkehrsregion der Schweiz verrete.

Mit dem Autobahnkreuz A 1/A 2 im Raum Egerkingen-Härkingen liegt nämlich nicht nur das nationale Autobahnkreuz in dieser Region, sondern auch der traditionelle Eisenbahnknotenpunkt Olten mit dem zweitwichtigsten Umsteigebahnhof der Schweiz. Die beiden nationalen Verkehrsknoten haben natürlich auch eine internationale Dimension. Deshalb ist für mich die Einbettung der Neat in eine europäische Verkehrspolitik von zentraler Bedeutung; ich meine, dass auch die internationalen Argumente eigentlich für die Verwirklichung der Neat sprechen.

Der Transitverkehr Nord-Süd – und umgekehrt – ist für die europäische Wirtschaft von grosser Bedeutung. Man sollte jetzt in dieser Frage den West-Ost-Verkehr und den Nord-Süd-Verkehr nicht gegeneinander ausspielen; das führt uns nicht weiter. Ohne gute Alpenübergänge würde der Verkehr behindert und verteuert, und damit würden sich die Wirtschaftsbeziehungen einzelner EU-Länder mehr in Richtung Überseeeländer entwickeln, was nicht den Zielen der EU entspricht.

Die Transitachse durch die Schweiz ist eine Schlüsselstelle im europäischen Verkehrsnetz. Indem wir die Bahn und nicht die Strasse ausbauen, können wir die europäische Verkehrspolitik in unserem Sinne beeinflussen, nämlich in Richtung Verlagerung des Verkehrs von der Strasse auf die Bahn. Die EU-Verkehrsminister haben wiederholt festgehalten, dass ihre Verkehrspolitik die gleichen Ziele anstrebe. Der Entscheid der niederländischen Regierung, die sogenannte Boute-Linie für den Güterverkehr von Rotterdam ins Ruhrgebiet zu bauen, zeigt, dass dieses Umdenken langsam Realität wird. In den Unterlagen der EU wird übrigens diese Linie als Bestandteil einer durch die Schweiz führenden Eisenbahnachse Rotterdam–Italien dargestellt.

Wenn in Europa das Vertrauen besteht, dass mittelfristig die heute bestehenden Schwächen der Bahn im alpenquerenden Güterverkehr beseitigt werden, kann die angestrebte europäische Verkehrspolitik, die den kombinierten Verkehr Schiene/Strasse verstärken will, realisiert werden. Dazu braucht es für die erste Etappe mindestens den Lötschberg-Basistunnel, der die grossen italienischen Umschlagszentren des kombinierten Verkehrs um den Hafen von Genua in idealer Weise erschliesst.

Mit dem Lötschberg kann für den Güterverkehr eine relativ kostengünstige Achse geschaffen werden – Herr Zimmerli hat es vorgerechnet –, die das nötige Lichtraumprofil aufweist, die einen zuverlässigen Betrieb ermöglicht, weil sie

nicht überlastet ist, und deren Benützung kostengünstig ist, weil die Investitionen nicht so gross sind. Die Lötschberg-Simplon-Achse ermöglicht auch den «free access» für den internationalen Güterverkehr besser, weil nach der Fertigstellung der Strecke Rothrist–Mattstetten auf dem kritischen Abschnitt der schnelle Reisezug- und der Güterverkehr entflochten werden können und auf der ganzen Strecke von Basel bis Italien genügend Fahrplanrassen für Güterzüge verfügbar sind.

Es zeigt sich, Herr Bundesrat Leuenberger, dass eine ganz grosse Region – die Nordwestschweiz, die Region Jurasüdfuss und auch Teile der Nordschweiz sowie Teile der Zentralschweiz – etwas die Katze im Sack kaufen muss, ob sie nun für den Lötschberg oder für den Gotthard ist, weil der Juradurchstich weit hinausgeschoben worden ist. Es wäre vielleicht einmal interessant zu hören, welche Vorstellungen im Bundesrat in bezug auf den Juradurchstich bestehen. Ich meine, dass sehr wahrscheinlich noch keine bestehen; aber für die Abstimmung an der Urne ist das von entscheidender Bedeutung, weil beinahe ein Viertel unseres Landes davon betroffen ist. Der Lötschberg ist übrigens im Weissbuch der EU-Kommission mit dem Titel «Eine Strategie zur Revitalisierung der Eisenbahn in der Gemeinschaft» vom Juli 1996 als europäischer «Güter-Freeway» vorgesehen. Dies zeigt, dass diese Experten diese Achse positiv bewerten.

Soweit einige Bemerkungen zum Eintreten. Eintreten ist für mich unbestritten.

Unbestritten ist für mich auch das Prinzip der Netzlösung. Die Gründe dafür sind in der Botschaft klar und überzeugend dargelegt. Gerade der Brand im Kanaltunnel hat gezeigt, wie wichtig es für den Bahnverkehr ist, dass bei Streckenunterbrüchen eine in etwa gleichwertige zweite Strecke für den internationalen Verkehr besteht, weil der Verkehr sonst sofort wieder auf die Strasse abwandert, wo viel mehr Ausweichmöglichkeiten bestehen.

Nach über dreissig Jahren Diskussion über den Eisenbahn-Alpentransit brachte erst die Netzlösung den Durchbruch. Keine Lösung mit einer Achse war verkehrstechnisch und in bezug auf Markterschliessung ideal und politisch mehrheitsfähig. Wenn man jetzt wieder zu einer Lösung mit einer Achse wechseln wollte, müsste die ganze konzeptionelle Planung von vorne beginnen. Wenn der Lötschberg-Basistunnel einfach weggelassen würde, wäre das dasselbe, wie wenn man ein Auto, das für vier Räder konzipiert ist, wegen Geldmangels nur mit drei Rädern ausrüsten würde.

Fazit: Ich bin für Eintreten. Die Zeit des Zeitspielens ist jetzt vorbei; es muss dann nachgespielt werden. Ich bin aus staatspolitischen Gründen für die Netzlösung. Aus finanzpolitischen Gründen ist eine Etappierung angezeigt. Darum kommen wir nicht herum. Ich bin für die Lösung Lötschberg vor Gotthard. Zudem bin ich aus Gründen der Klarheit und der Transparenz und auch aus Gründen der Akzeptanz in bezug auf die Finanzierung für eine Fondslösung.

Forster Erika (R, SG): Das vom Volk beschlossene Konzept für den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale stellt ein umfassendes Vorhaben zur Wahrung der verkehrspolitischen Stellung gegenüber Europa und zum Schutz der Alpen vor weiteren ökologischen Belastungen dar. Das Konzept soll einen leistungsfähigen Schienenkorridor sicherstellen, die Strassen vom Güterverkehr entlasten und dem Personenverkehr dienen. Dieser Grundsatz wurde in den laufenden Diskussionen nicht bestritten und hat seit der Annahme der Alpen-Initiative sogar noch an Gewicht gewonnen. Umstritten sind die Teilprojekte, die Finanzierung des Konzepts sowie die Etappierung. Für die Zukunft des Schienenverkehrs aber ist die Realisierung der Neat von allergrösster Bedeutung. Nur wesentlich kürzere Fahrzeiten der Bahn vermögen die Konkurrenzsituation mit der Strasse zu korrigieren. Aus diesem Grund liegt mir daran, dass wir die Verantwortung wahrnehmen, heute und morgen Entscheidungen treffen und die getroffenen Entscheidungen auch mit Vehemenz vor dem Volk vertreten. Ich bin deshalb gegen die Rückweisungsanträge und werde auch den Antrag Schoch nicht unterstützen.

Im Sinne einer Neubeurteilung liegt die Vorlage des Bundesrates auf dem Tisch. Die vorberatende Kommission hat sie im Hinblick auf eine mehrheitsfähige Vorlage überprüft und beantragt eine Etappierung, mit dem Gotthard als Priorität sowie mit gleichzeitiger Kapazitätserhöhung der Lötschbergachse.

Angesichts des desolaten Zustandes der Bundesfinanzen und der angespannten Ertragslage der SBB steht ein Projekt Neat erst dann auf sicheren Füssen, wenn dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit ein höherer Stellenwert eingeräumt wird als bisher. Dann ist auch die Frage der Finanzierbarkeit, die bekanntlich ebenfalls grosses Kopfweh bereitet, leichter lösbar. Deshalb ist für mich eine Etappierung zwingend.

Ich unterstütze die Variante der Mehrheit der Kommission, die in erster Priorität den Gotthard verwirklichen will. Trotz der höheren Kosten und einer längeren Bauzeit weist der Gotthard klare Vorteile gegenüber dem Lötschberg auf; weder die vielen Voten für den Lötschberg noch die viele Post haben mich vom Gegenteil überzeugt. Namentlich erlaubt der Gotthard die gerechte Einbindung der Schweiz ins europäische Hochgeschwindigkeitsnetz und verbindet die Ballungsräume nördlich und südlich der Alpen auf direktem Weg. Schliesslich bringt der Gotthard hinsichtlich der Umlagerung von der Strasse auf die Schiene den grössten Effekt. Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen aus Ostschweizer Sicht: In der Botschaft des Bundesrates vom 26. Juni 1996 über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs wird die Ostschweiz weitgehend ausgeblendet. Hinweise auf diesen Landesteil und seine Neat-Anliegen finden sich nur vereinzelt bzw. indirekt, wenn etwa unter Ziffer 15 von der sogenannten Netzlösung mit TGV-Anschluss der Westschweiz, von Lötschberg-, Gotthard- und Ceneri-Basistunneln die Rede ist und dargelegt wird, dass damit eine Verteilung der Nutzen des Alpentransits auf alle Landesteile der Schweiz erreicht werde. Nicht erwähnt wird allerdings, dass bis auf einen Betrag von 83 Millionen Franken alle Vorhaben zum Einbezug der Ostschweiz im engeren Sinn in das Alptransitkonzept des Bundes aus dem Jahre 1991 gestrichen wurden.

Dem Thema «Integration der Ostschweiz» ist zwar ein eigenes Kapitel gewidmet, es umfasst indessen lediglich eine halbe Seite. Dabei wird unter anderem dargelegt, dass die lokalen Ausbauten auf der Strecke zwischen St. Gallen und Pfäffikon/SZ gegenüber der ursprünglichen Vorlage redimensioniert würden und der Güterverkehr aus dem Bodensee-Raum über Zürich, Othmarsingen und weiter über die Südbahn geleitet werden solle.

Diese offensichtliche Benachteiligung eines Landesteils wird von der Mehrheit der Kommission mit dem Antrag zu Artikel 23 Absatz 1 des Bundesbeschlusses A korrigiert. Mit diesem Antrag wird der Anschluss der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz bestätigt; sie war bereits im vom Volk am 27. September 1992 akzeptierten Neat-Anschluss Ostschweiz ausdrücklich enthalten.

Damit werden die Personenverkehrsverbindungen von Norden nach Süden gegenüber heute wesentlich begünstigt. Für den alpenquerenden Verkehr, vorab für den Güterverkehr aus dem süddeutschen Raum, aus Baden-Württemberg, Bayern, dem Fürstentum Liechtenstein und der Ostschweiz, ist aber eine direkte Anschlusslinie an die Gotthardachse zwingend. Mit einer neuen Bahnverbindung vom Zürichsee (Raum Wädenswil-Au) in den Raum Sihlbrugg-Litti-Baar würde dem Anliegen eines Lebens- und Wirtschaftsraums mit gesamthaft annähernd 20 Millionen Einwohnern Rechnung getragen.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten und Etappierung der Netzvariante mit Priorität Gotthard.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Gestatten Sie mir, dass ich anhand von ein paar Grundsätzen kurz die Interessenlage unseres Landes im Bereich der Neat zu umschreiben versuche: 1. Verkehrspolitik ist nicht Infrastrukturpolitik. Es gab Zeiten, da wurde Verkehrspolitik praktisch ausschliesslich als Infrastrukturpolitik betrieben. Stichworte hierzu sind: der Eisenbahnbau im letzten Jahrhundert oder der Bau der National-

strassen in den sechziger Jahren. Man glaubte, bei der Planung, beim Bau und beim Betrieb von Verkehrsnetzen ginge es nur um die baulichen Anlagen. Die Auswirkungen auf den Raum, die Umwelt, die anderen Verkehrsträger wie auch auf die Verkehrswirtschaft blieben weitestgehend ausgeklammert. Wir sollten diese Fehler heute nicht wiederholen, sondern uns bewusst sein, dass nationale Bauvorhaben vom Ausmass einer Neat in einen grösseren Zusammenhang zu stellen sind, z. B. in den Zusammenhang der internationalen Entwicklung, der Marktorientierung, des technischen Fortschritts, vor allem aber der Raumordnung und des Schutzes der Umwelt, und wir sollten auch die kommenden Generationen nicht unverhältnismässig stark belasten.

2. Die Schweiz hat eine leistungsfähige Transitstrecke anzubieten. Die Schweiz – Herr Kollege Bloetzer hat es gesagt – ist ein Binnenland. Als solches muss sie daran interessiert sein, in andere Länder hinein und durch andere Länder hindurch Transportleistungen erbringen zu können. Dem steht aber, und zwar unabhängig vom Transitvertrag, als Korrelat die Verpflichtung gegenüber, den Verkehr von aussen in unser Land und durch dieses hindurch zu akzeptieren, selbstverständlich unter gewissen Bedingungen und mit gewissen Auflagen.

Aufgrund dieser Interessenlage ergibt sich, dass die Schweiz dem internationalen Verkehr eine neue Transitstrecke Nord-Süd anzubieten hat, eine Transitstrecke, die leistungsfähig und ins europäische Netz integrierbar zu sein hat.

3. Die Neat muss periodisch den veränderten Verhältnissen angepasst werden können. Die Neat ist ein Jahrhundertwerk, d. h. auf eine erhebliche Dauer angelegt. Die zukünftige Entwicklung ihrer Rahmen- oder – wie Herr Kommissionspräsident Loretan gesagt hat – ihrer Randbedingungen ist daher mit vielen Ungewissheiten behaftet. Wie zum Beispiel wird sich denn der Markt räumlich gesehen entwickeln? Wie wird sich der Transportbedarf von Gütern, für welche die Bahn das geeignete Transportmittel ist, entwickeln? Welchen Stellenwert hat längerfristig gesehen der Faktor Zeit? Welchen Einfluss haben neue technische und wissenschaftliche Erkenntnisse und Möglichkeiten auf die bauliche und betriebliche Entwicklung der Eisenbahn im Hinblick auf eine substantielle Leistungssteigerung derselben? Welche Konsequenzen haben neue Konkurrenzlinien östlich und westlich der Schweiz?

Daraus ergibt sich, dass die Neat so zu konzipieren ist, dass sie periodisch neu disponiert werden kann, um mit Professor Martin Lendi zu sprechen.

4. Es sind einige spezifisch schweizerische Elemente zu beachten. Es ist bereits auf den Alpenschutzartikel und auf die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe hingewiesen worden. Man mag zu diesen verfassungsrechtlichen Bestimmungen stehen, wie man will: Tatsache ist, dass sie vom Souverän angenommen worden und demzufolge zu beachten sind. Eine leistungsfähige Neat bildet ein unerlässliches Instrumentarium zur Umsetzung dieser Verfassungsbestimmungen.

Die genannten und weitere Grundsätze bestimmen nach meiner ganz bestimmten Überzeugung die Interessenlage der Schweiz mit Blick auf die zu erstellende Neat. Diese Interessenlage unseres Landes ist eben nicht gleichbedeutend mit der Summe regionaler Interessen.

Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus diesen Grundsätzen?

1. Ich meine zunächst, dass es richtig ist, die Neat als Gesamtkonzept – oder, wenn Sie wollen, als Netzvariante – beizubehalten. Sie ist aber nur schrittweise zu realisieren.

2. Diese schrittweise Realisierung muss gewährleisten, dass die Neat vom Anbeginn an im Sinne eines günstigen Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen möglichst leistungsfähig ist und periodisch an die veränderten Entwicklungen der Rahmen- oder Randbedingungen angepasst werden kann. Das wird auch nach meiner Überzeugung auf eine irgendwie geartete Etappierung hinauslaufen.

3. Die entsprechende Bergstrecke – es ist darauf hinzuweisen, dass sowohl der Gotthard als auch der Lötschberg über gutausgebaute und leistungsfähige Bergstrecken verfügen –

ist, vor allem betrieblich, in die neu zu erstellende Transitstrecke zu integrieren.

4. Es sind insbesondere auch die entsprechenden Zufahrtslinien nördlich und südlich des oder der Basistunnels zu erstellen – dies, erstens aus Gründen des Umweltschutzes und der Raumordnung. Ich habe in dieser hochinteressanten Debatte sehr wenig über Umwelt- und Raumschonung gehört. Wahrscheinlich liegt es an der Zeit. Aber ich möchte doch betonen, dass wir bei diesem Jahrhundertwerk auch die Werte der Ökologie beachten sollten. Ein zweiter Grund dafür, dass wir die Zufahrtslinien jetzt erstellen müssen, damit sie dann mit den Basistunneln zusammen betriebsbereit sind, ist die Erhaltung des Kapazitätsgleichgewichtes. Denn es macht meines Erachtens wenig Sinn, ein Herzstück mit einem leistungsfähigen Basistunnel und einer gutausgebauten und immer noch leistungsfähigen zweispurigen Bergstrecke zu haben – sei dies Gotthard oder Lötschberg –, andererseits aber auf den Bau der Zufahrtslinien, und dies erst noch auf unabsehbare Zeit, zu verzichten. Ich bitte Sie ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und die Grundsätze, die ich Ihnen darzulegen versucht habe, zu bedenken.

Beerli Christine (R, BE): Sie können mir entgegenhalten, ich sei als Berner Ständesvertreterin sowieso Partei und man könne sich deshalb ausmalen, was ich sagen werde. Ich möchte dem entgegenhalten, dass ich mich immer und mit Überzeugung für die Realisierung der Netzvariante eingesetzt habe und dies noch heute tue. Warum?

Die neuen Eisenbahn-Alpentransversalen sind für mich Kernpunkt einer nachhaltigen Verkehrspolitik. In den letzten 25 Jahren hat sich der alpenquerende Güterverkehr in den Alpenländern Schweiz, Frankreich und Österreich nahezu verdreifacht. Durch den Alpenbogen von Ventimiglia bis Wien wurden 1994 insgesamt 132,8 Millionen Tonnen Güter befördert. Der für die Schweiz wichtige Abschnitt vom Mont-Cenis bis zum Brenner bewältigte mit 84,9 Millionen Tonnen fast zwei Drittel dieser Tonnagen. Durch die Schweizer Alpen wurden davon 24 Millionen Tonnen oder 28 Prozent transportiert.

Seit der Eröffnung des Gotthard-Strassentunnels gewinnt der alpenquerende Strassengüterverkehr in der Schweiz zunehmend an Gewicht. Diese manifeste Erhöhung des Strassenanteils gibt zu Besorgnis Anlass, erstens darum, weil, wie eine aktuelle Studie von Dr. H. Bernard aus dem Jahre 1994 zur Zukunft des Verkehrs auf unseren Autobahnen prognostiziert, wichtige Autobahnabschnitte, z. B. die Verbindung Zürich–Basel–Bern, die Strecke Lausanne–Genf und die Gotthardachse, um das Jahr 2000 herum mehr als 1500 Stunden Stau pro Jahr aufweisen werden. Andererseits verpflichten uns die angenommene Alpen-Initiative und der Alpentransitbeschluss vom 27. September 1992 dazu, den alpenquerenden Verkehr möglichst auf die Schiene zu verlegen.

Die Erstellung der Neat ist daher einerseits Voraussetzung einer nachhaltigen Gütertransportpolitik durch die Alpen, und andererseits ermöglicht sie dem Personen-Individualverkehr ein Fortkommen auf möglichst nicht verstopften Autostrassen.

Das System des gemischten Bahnverkehrs erfordert die Netzvariante. Die Schweiz hat ein sehr gut ausgebauten Bahnsystem, das seit jeher nach den Grundsätzen des gemischten Bahnverkehrs betrieben wird. Das bedeutet, dass Güterverkehr und schneller Personenverkehr auf den gleichen Linien fahren. Dies zu ändern ist heute nicht mehr möglich, da eine Trennung unerschwingliche Kosten mit sich bringen würde.

Die unterschiedlichen Geschwindigkeiten, mit denen Güter- und Personenschnellzüge fahren, führen jedoch zu gegenseitigen Behinderungen der verschiedenen Zugsarten. Dies wiederum bedingt, dass die Fahrpläne so aufeinander abgestimmt werden müssen, dass schnelle Züge ungehindert fahren können. Deshalb kann die Zahl der schnellen Züge nicht gross sein. Die Streckenauslastung hat auf das Fahrplanangebot im Hinblick auf Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit Rücksicht zu nehmen. Nicht eine theoretisch mögliche Auslastung

der Strecken darf Massstab sein, sondern die im praktischen Betrieb auch bei kleinen Störungen noch beherrschbare Zugzahl.

Die Aufteilung des Güterverkehrs auf mehrere Strecken ergibt sich somit aus dem Nebeneinander von schnellem und langsamem Verkehr, aber auch wegen der Umweltbelastung. Heute ist die Frage nicht mehr, wieviel Güterverkehr eine Strecke zu fassen vermag, sondern wie viele Güterzüge den Anwohnern einer Bahnlinie zugemutet werden können. Andererseits fehlt für die Verbesserung der Standortgunst und damit für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung einer Region natürlich der schnelle Personenverkehr, der auf den gleichen Strecken abgewickelt wird wie der Güterverkehr. Die Netzvariante verteilt Lasten und Vorteile gleichmässig und ist gleichzeitig Garant für Sicherheit und Flexibilität.

Es kann unter diesem Gesichtspunkt nicht akzeptiert werden, wenn davon gesprochen wird, den gesamten Güterverkehr im Sinne einer «rollenden Landstrasse» über die Lötschberg-Simplon-Strecke zu führen und den schnellen Personenverkehr durch einen neuen Basistunnel am Gotthard zu leiten. Nur die Netzvariante bringt zudem ein System des Gleichgewichtes. Gotthard und Lötschberg dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Nur die Realisierung der Netzvariante erlaubt es uns, zu vermeiden, dass in diesem Lande eine emotionale Auseinandersetzung um die Frage der Bevorteilung oder Benachteiligung von Regionen und Bevölkerungsgruppen ausbricht. Wir haben weder die Zeit noch die Kraft, unnötige Grabenkämpfe zu führen, und müssen der Frage des nationalen Zusammenhaltes die grösste Bedeutung zumessen.

Wie komme ich bei dieser Einschätzung der Situation dazu, heute und hier trotzdem den von Herrn Kollege Zimmerli eingereichten Antrag zu unterstützen? Grundlage des Antrages Zimmerli ist ganz klar das Konzept der Netzvariante. Angesichts der Knappheit der finanziellen Mittel und der unsicheren geologischen Situation am Gotthard – ich komme später darauf zurück – werden jedoch eine Etappierung und ein Vorziehen der Realisierung des Lötschberg-Basistunnels vorgeschlagen.

Eine echte Etappierung – im Gegensatz zu einer stillschweigend hingenommenen Amputation eines Astes – erscheint mir aus den folgenden Gründen angezeigt:

1. Die im Antrag Zimmerli zur Realisierung vorgeschlagene Etappe verursacht Kosten in der Höhe von etwa 14,6 Milliarden Franken. Das von der Mehrheit der Kommission beantragte Konzept verursacht je nach Ausgestaltung Kosten zwischen 21 und 24 Milliarden Franken. Die Finanzierung von 14,6 Milliarden Franken ist möglich, ohne den Treibstoffzuschlag um 10 Rappen pro Liter zu erhöhen. Dies bringt mit Sicherheit eine Erhöhung der Akzeptanz der Vorlage in der Bevölkerung mit sich.

2. Die vorgezogene Realisierung des Lötschberg-Basistunnels erlaubt es, sich genügend Zeit für die Abklärung der ungewissen und höchst problematischen geologischen Situation am Gotthard zu lassen. Dem Bericht des Bundesamtes für Verkehr vom 20. November 1996 über die Geologie und Bautechnik der Basistunnels ist zu entnehmen, dass das Risiko einer Verzögerung bei der Inbetriebsetzung am Lötschberg als gering einzustufen ist und man sich mit den ausgewiesenen wahrscheinlichsten Kosten auf der sicheren Seite bewegt. Ganz anders lautet die Einschätzung der geologischen Risiken am Gotthard. Hier wird festgehalten, «dass die erforderlichen Kosten für die mögliche Vorbehandlung und Durchörterung der Piorazone in den ausgewiesenen wahrscheinlichsten Kosten für den Bau des Gotthard-Basistunnels nicht enthalten sind». Aus heutiger Sicht sei jedoch damit zu rechnen, dass die Piorazone in einer noch unbekanntem Mächtigkeit und Zusammensetzung bis auf das Niveau des Basistunnels hinunterreiche und durchörtert werden müsse. Dies stelle eine einmalige Herausforderung für alle Projektbeteiligten dar. Es wird die Schlussfolgerung gezogen, die am Gotthard ausgewiesenen wahrscheinlichsten Kosten beinhalteten keine Reserven und seien aus heutiger Sicht knapp bemessen.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es mir klar, dass am Gotthard weitere Abklärungen zu treffen sind und in der Zwischenzeit mit dem Bau des kosten- und terminsicheren Lötschbergs begonnen werden muss. Nur so wird es uns möglich sein, unseren Verpflichtungen aus dem Transitvertrag zeitgerecht nachzukommen.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum immer wieder vorgebrachten Argument, beim Lötschberg sei der Anschluss nach Italien nicht gewährleistet und der Simplon könne den neu anfallenden Verkehr nicht aufnehmen. Diese Aussagen sind schlichtweg falsch. Der Simplontunnel besteht aus zwei parallelen einspurigen Eisenbahntunneln von je 20 Kilometer Länge. Diese Tunneln haben bezüglich Querschnitt günstige Verhältnisse für hohe Güter, weil dort die Ladungsecken gut im Tunnelgewölbe Platz haben. Deshalb bietet der Simplontunnel dem Huckepackverkehr mit 4 Metern Eckhöhe kein Hindernis. Ab 1999 wird deshalb ein durchgehender Huckepackverkehr für Lastwagen mit 4 Metern Eckhöhe über die Lötschberg-Simplon-Strecke nach Novara bzw. Turin möglich sein. Der Simplon wird zurzeit von etwa 100 Zügen pro Tag durchfahren. Seine Kapazität liegt bei 300 Zügen. Nach Beendigung des Lötschberg-Basistunnels ist geplant, täglich etwa 210 Zugkompositionen durch den Simplon zu leiten. Die Kapazitäten dieses Tunneln werden also auch dann noch lange nicht ausgelastet sein.

Die Arbeiten, die auf italienischer Seite im Hinblick auf die Aufnahme des Huckepackverkehrs ab dem 1. Januar 1999 durchgeführt werden, und der Ausbau der Güterbahnhöfe Domo 2 sowie Busto Arsizio sind Leistungen, die von italienischer Seite erbracht werden und bewirken, dass nach dem Ausbau der Lötschberglinie ein reibungsloser Durchgangsverkehr nach und von den wichtigen Zentren Italiens möglich ist. Namentlich die industriell starke Region Piemont ist sehr an einem Ausbau der Nord-Süd-Verbindung Lötschberg-Simplon interessiert.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und an der Netzvariante festzuhalten, im Sinne einer vernünftigen Etappierung aber dem Antrag Zimmerli zuzustimmen.

Rochat Eric (L, VD): Il n'est effectivement que de parcourir la «Fahne» que nous avons reçue pour être certain, Monsieur le Président, que vous affrontez ces deux jours un des exercices les plus difficiles de votre mandat. Gérer publiquement des minorités de cinquième rang, des minorités conditionnelles, des minorités dans lesquelles figurent peut-être parfois même des partisans de la majorité, relève d'un talent d'équilibriste dont nous vous savons doté et qui, à vrai dire, me fascine et m'inquiète tout à la fois, quant à la cohérence ultime du texte qui sortira de nos travaux.

Parallèlement, il est peu d'objets qui aient suscité autant de suppliques, de menaces, d'injonctions à notre intention. Ces seuls derniers jours, vous avez, comme moi, tous reçu plus de quarante, voire huitante messages témoignant de la déception, de l'inquiétude, de la révolte même face aux décisions annoncées par notre commission. Je crois bon de souligner ici que ce sont les plus petites entités constitutives de la Confédération, nos communes, qui se sont exprimées le plus. Cela mérite d'être souligné.

Les transversales ferroviaires alpines dont nous parlons ont été voulues et votées par le peuple, et l'épreuve de force qui a fini par mutiler le projet qui nous est soumis est ressentie comme une violence par une grande partie de notre population. Certes, je connais comme vous nos difficultés financières et les difficultés de financement. Je suis donc convaincu, comme beaucoup d'entre vous, que ce mandat populaire doit être réalisé, mais qu'il doit l'être le mieux possible, le plus vite possible, et le moins cher possible. Je me suis d'ailleurs demandé, avec mes collègues libéraux qui en ont même fait une motion au Conseil national, s'il était encore aujourd'hui nécessaire, comme l'a dit M. Schoch, de construire ces transversales, compte tenu des possibilités d'amélioration du trafic, d'optimisation de la circulation des trains, et de l'accès des poids lourds aux sites de chargement.

Si je me suis laissé convaincre, par la suite, de l'utilité de proposer au moins une troisième transversale à travers les Al-

pes – car j'aime à le rappeler: nous disposons déjà de deux transversales –, c'est bien après avoir réalisé que les accès actuels au Gotthard, et particulièrement les tunnels malheureusement trop bas, limitaient considérablement les meilleures possibilités d'utilisation des tunnels existants. Il restait alors à déterminer, il reste à faire déterminer par les spécialistes et les géologues comment passer le mieux possible, le plus vite possible et le moins cher possible, nous souvenant que ces transversales ferroviaires alpines et l'obligation pour la Suisse de les construire découlent d'une négociation qui n'a pas été si brillante que cela.

Laissez-moi vous rappeler à ce propos un dessin de presse particulièrement suggestif que certains d'entre vous ont probablement vu à l'époque. La première image nous montre un Suisse, un montagnard, sac au dos, corde au côté, piolet, souliers de montagne, sac à pain, chapeau tyrolien avec une plume au côté, qui proclame fièrement: «Je pars en négociation.» La seconde image nous montre le même Suisse, timide et rougissant, vêtu uniquement d'une feuille de vigne. Il annonce prudemment: «J'ai préservé l'essentiel.»

Eh bien, nous tenions tant à nos 28 tonnes pour de bonnes fausses raisons écologiques et pour de fausses bonnes raisons économiques, nous y tenions tant que nous avons tout bradé pour signer un traité qui nous autorise à laisser le monopole sur le territoire suisse à ce type de camion durant une petite douzaine d'années.

Tout bradé: vous voulez deux tunnels, ah, vous aurez deux tunnels! vous ne voulez pas participer à leur construction, nous les paierons nous-mêmes! Aussi aujourd'hui, lorsque nous parlons de transversales ferroviaires alpines, il faut nous souvenir qu'elles nous sont imposées par les pays qui nous entourent et que nous avons à honorer notre signature, même si le contrat était quelque peu pipé. Il faut nous rappeler que le but principal de ces transversales est d'amener d'Allemagne en Italie, et d'Italie en Allemagne, les camions lourds que nous ne voulons pas sur nos autoroutes. Peu importe l'endroit où passe le tube. Peu importe le canton qui, après avoir très peu obtenu lors de la construction, n'obtiendra que des nuisances à l'entrée en service du tunnel. Ce qui importe, c'est que nous ne fassions aucun luxe pour cet aspirateur à camions, pour ce tube à containers, ou ce pipeline à routiers. Ce qui importe, c'est que nous le fassions vite pour répondre à nos engagements et aux exigences de l'initiative des Alpes que le peuple suisse a votée.

Vous avez connaissance comme moi des difficultés géologiques énormes rencontrées dans le massif du Saint-Gothard. Elles sont un formidable défi technologique à relever, mais elles sont aussi, malheureusement, une cause de retard considérable et une raison certaine d'explosion des coûts, comme d'ailleurs cela s'est passé lors du premier percement du Saint-Gothard. Il est donc difficile, si nous devons donner une priorité, de la donner à un ouvrage dont on ne peut prévoir avec certitude, ni le début des travaux, ni leur durée, ni leur fin, ni leur coût. Si on ajoute que seul un tiers des camions pourraient emprunter le tunnel terminé pour traverser le massif alpin en raison de la cote à 3,80 mètres, il faut bien admettre qu'il est déraisonnable de se prononcer pour une telle priorité.

Je ne sous-estime pas les éléments historiques, patriotiques, qui sous-tendent une telle option de notre commission. Je comprends aussi la hâte des cantons de Suisse centrale et du Tessin d'être soulagés d'un trafic aujourd'hui insupportable, mais je les appelle, je vous appelle à ouvrir les yeux. Sans renoncer à la nécessaire modernisation du tunnel du Saint-Gothard, nécessaire pour de multiples raisons de compétitivité, d'écologie, d'économie d'énergie, de temps de déplacement, si nous donnons aujourd'hui la priorité au Lötschberg, l'état des relevés géologiques permet d'espérer un début très rapide des travaux, une avance rapide dans un rocher sûr, un tracé plus court, donc moins coûteux, le tout dans un contexte d'acceptation du projet par les deux cantons, et une attitude favorable de l'Italie. Il leur est donc permis d'espérer rapidement un soulagement considérable de l'axe du Gotthard et de ses accès par transfert efficace du trafic lourd sur l'autre branche du réseau.

Nous méfions-nous à ce point de nos autorités fédérales, nous méfions-nous à ce point de nous-mêmes, que nous n'osions pas entreprendre en premier lieu le facile, le court et le moins cher? Nous savons qu'il est nécessaire, à terme, d'améliorer notre réseau, de le connecter au TGV français, de le connecter au sud de l'Allemagne, de désenclaver la Suisse orientale, de raccourcir le temps de trajet nord-sud, de délaissier les itinéraires voyageurs et d'optimiser le temps de transport des marchandises. Rien de ceci ne doit être considéré comme une monnaie d'échange. C'est l'avenir inéluctable, c'est la nécessité de notre réseau de transports publics et de ses investissements dans notre pays.

Mais, de grâce! ne mélangeons plus la concrétisation nécessaire d'un engagement international et la modernisation, nécessaire, elle aussi, de notre réseau. Il s'agit là de deux objectifs bien différents. L'état de nos finances implique que nous marquions une priorité pour des raisons dans lesquelles la politique, je le souhaite, ne devrait jouer aucun rôle. Pour des raisons géologiques, financières et de délai, le Lötschberg est seul capable, pour l'instant, d'assumer cette priorité.

Dernière réflexion, le financement qui nous est proposé pèse sur la route et ses usagers d'un poids disproportionné. 75 pour cent du financement provient des différents prélèvements et taxes, et une telle répartition représente un obstacle, à lui tout seul, à la faisabilité populaire du projet. Le démarrage rapide des travaux, les résultats positifs en lieu et place d'hypothèses, la perception, dans quelques années déjà, des soulagements attendus, tous ces éléments sont une réponse aux doutes actuels, un signe de dynamisme, dont la Suisse a le plus grand besoin.

Si nous donnons aujourd'hui la priorité à un tunnel du Gotthard dont on ne peut, encore une fois, prévoir avec certitude, ni la durée, ni la fin, ni le début des travaux, nous manquerons à coup sûr à notre signature, nous alimenterons la sinistrose, le doute, les oppositions et les blocages, nous retarderons finalement de façon considérable la modernisation de tout notre réseau de transports publics et le meilleur accès de tous nos cantons au réseau international.

En conclusion, je me rallie au projet du Conseil fédéral, je voterai l'entrée en matière, et je soutiendrai la proposition Zimmerli.

Iten Andreas (R, ZG): Ich habe bei der ersten Neat-Vorlage in diesem Saal nein gestimmt, weil man mich nicht hatte überzeugen können, dass die angenommenen Kosten von 14 Milliarden Franken für die beiden Achsen reichen würden. Heute scheinen mir die Zahlen realistischer, darum bin ich für Eintreten.

Ich habe der Diskussion mit Aufmerksamkeit zugehört. Ich komme zu folgendem Schluss: Wir stehen vor einer Pattsituation. Es stehen sich zwei grosse, fast geschlossene Lager gegenüber: die Befürworter des Basistunnels am Lötschberg und die Befürworter desjenigen am Gotthard. Beide Seiten haben gute Argumente. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Volksabstimmung mit je der einen oder der anderen Gegnerschaft zu einem Durchbruch für die Neat führt. Wir werden zu keinem Ergebnis kommen, statt dessen werden wir den nationalen Zusammenhalt, den Bundespräsident Delamuraz am letzten Mittwoch beschworen hat, gefährden. Er hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass es uns an einer Vision des nationalen Zusammenhaltes fehle; das sei für die Willensnation Schweiz beunruhigend und könne verhängnisvoll werden. Der Bundespräsident führte weiter aus: «Wir müssen wieder zusammenfinden, den föderalen und nationalen Zusammenhalt neu schaffen. Wir müssen alle zerstörerischen Egoismen, die unser Land zerreissen, überwinden.»

Solche Worte sollten nicht in den Wind gesprochen worden sein. Wenn wir den Tatbeweis des Zusammenhaltes erbringen wollen, dürfen wir an den Anfang unserer Bemühungen nicht die Strategie, die Taktik und die Muskelkraft stellen, sondern eine Lösung, die die schweizerischen Regionen miteinander versöhnt; das kann nur die Netzvariante sein.

Nun spricht sich die Mehrheit der KVF für die Neat-Etappierung aus und will dem Gotthard den Vorzug geben. Das ist an

sich durchaus verständlich. Der Gotthard ist nun einmal verkehrstechnisch die zentrale Nord-Süd-Verbindung. Ich selbst wohne in einem Gotthardkanton. Meine Regierung favorisiert diese Linie, weil sie wirtschaftliche Vorteile bringt und die Einzugsgebiete an der Gotthardachse wirtschaftlich bevorzugt. Überall, wo der grosse Verkehr durchgeht, sind die wirtschaftlichen Chancen grösser. Diese Tatsache ist die Grundlage unserer intensiven Auseinandersetzung. Eine leistungs-, umwelt- und raumgerechte Bahn bringt Vorteile für den Reise- und den Güterverkehr und schafft für den Beginn des neuen Jahrtausends hervorragende Bedingungen in bezug auf internationalen Handel und Austausch.

Von dieser Einsicht und Erkenntnis gehen auch die Befürworter des Lötschbergs aus. Sollten wir, die wir den Gotthard bevorzugen, dafür nicht Verständnis haben? Ohne dieses Verständnis und ohne das gegenseitige Zugeständnis, dass eine Neat-Linie grosse regionale Vorteile bringt, können wir gar keine ehrliche Diskussion führen. Eine solche aber ist die Basis für einen Entscheid, der auch vom Volk getragen wird. Welches ist eine ehrliche Lösung? Ist der Antrag der Mehrheit der Kommission, den Bau der Neat zu etappieren und dem Gotthard den Vorzug zu geben, eine ehrliche Lösung? Ich glaube nicht, denn es wird nicht nur gemunkelt, sondern offen gesagt, dass nach dem Bau des Gotthard-Basistunnels der Lötschberg-Basistunnel nicht mehr gebraucht werde. Damit ist die Netzvariante erledigt. So kann man aber keine vom Bundespräsidenten beschworene Politik des nationalen Zusammenhaltes machen. Wer für eine ungleiche Behandlung der Wirtschaftsregionen der Schweiz plädiert, müsste sagen, wie die Ungleichheit den am wenigsten Begünstigten nützt. Die Befürworter der Gotthardvariante müssten also zwingend nachweisen, dass den Lötschbergkantonen keine Nachteile erwachsen. Gelingt dies nicht, so muss man fairerweise prioritär eine echte Netzvariante anstreben.

Ich gehe bei dieser Debatte davon aus, dass am Anfang aller Überlegungen die Ehrlichkeit stehen muss. Ehrlichkeit bedeutet einzugestehen, dass eine wichtige internationale Alpenstrasse den Einzugsregionen grosse wirtschaftliche Vorteile bringt. Wenn man diese für einen Teil der Schweiz beansprucht, so sind sie auch für den anderen gerechtfertigt. Es ist also nicht nur eine finanzielle Frage, die hier zu entscheiden ist, sondern auch eine Frage der Gerechtigkeit und des regionalen Ausgleichs. Das ist der Grund, warum die Diskussion um die Bevorzugung der einen oder anderen Neat-Variante so lange dauert und in der Volksabstimmung auch Emotionen auslösen wird.

Wenn ich nun meine persönliche Entscheidung mit Blick auf eine gerechte Lösung treffen muss, dann steht für mich die Lösung des Bundesrates im Vordergrund. Unser Kollege Danioth hat ein bemerkenswertes Votum für eine volkswirtschaftlich ausgewogene, richtige Lösung gehalten. Es war ein beeindruckendes, kluges Referat mit einer echten Perspektive in die Zukunft. Herr Danioth tritt berechtigterweise einer punktuellen Betrachtung entgegen.

Der Bundesrat hat diese von mir angesprochenen Überlegungen auch gemacht. Man kann um diese Überlegungen gar nicht herumkommen. Man kann vielleicht realpolitisch sagen, die bundesrätliche Netzvariante sei utopisch, sie werde vom Volk nicht angenommen, einer der beiden Basistunnels sei überflüssig usw., aber man kann dann nicht sagen, man habe eine gerechte Lösung gefunden.

Wenn wir dem Anspruch auf Gerechtigkeit nachkommen wollen, dann steht also die Lösung des Bundesrates im Vordergrund. Wenn diese aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden kann und eine Etappierung realpolitisch notwendig ist, dann ist die von Kollege Zimmerli beantragte Variante die zweitgerechteste. Er hat sie übrigens überzeugend vorgestellt. Man muss seine Argumente hier nicht wiederholen.

Die Vorteile dieser Variante sind auch von Frau Beerli und von Herrn Büttiker erwähnt worden. Ich fasse aber dennoch einige zusammen: Diese Variante ist schneller realisiert. Sie trägt der gegenwärtigen finanziellen Lage der öffentlichen Haushalte Rechnung. Sie erfüllt die gegenwärtig gegenüber dem Ausland eingegangenen Verpflichtungen. Mit dem Lötschbergast lässt sich der vertragliche Anspruch der EU

erfüllen, und zwar erst noch in der vorgesehenen Zeit. Sie steht übrigens im internationalen Verkehrsnetz nicht schlecht da.

Dem Lötschberg-Basistunnel kommt an sich aus verschiedenen Gründen nach der bundesrätlichen Lösung die erste Priorität zu. Vieles am Gotthard – das wurde schon gesagt – ist noch gar nicht geklärt. Wir haben allen Grund, auch auf die Wünsche der Urner und der Tessiner Regierung einzutreten, sonst werden diese am stärksten betroffenen Gotthardkantone widerspenstig. Übrigens weiss z. B. der Kanton Zug noch immer nicht, was ihn erwartet. Die Linienführung ist nicht festgelegt. Die Lärmschutzdispositive sind nicht bekannt. Man fährt im Kanton Zug durch sehr dichtbesiedeltes Land. Auch hier könnte noch erheblicher Widerstand auftreten.

Auch unter dem Aspekt der Ehrlichkeit wäre die Lötschberglinie zu bevorzugen. Niemand sagt nämlich: Wenn der Lötschberg gebaut ist, braucht es den Gotthard nicht mehr, im Gegenteil. Der Bau des Gotthards ist, wie versichert wurde, unter allen Umständen nötig und sinnvoll, und zwar nicht nur, weil die Bahninfrastruktur erneuert werden muss, sondern auch wegen seiner hervorragenden geographischen und demographischen Voraussetzungen. Die Ziele des Transitabkommens und der Alpenschutz-Initiative lassen sich letztlich nur mit beiden Basistunneln verwirklichen. Da muss man dem Bundesrat wohl vertrauen.

Will man dereinst den Schwerverkehr wirklich von der Strasse auf die Schiene bringen und findet man dafür in der EU Gehör – das wird aus umweltpolitischen Gründen früher oder später der Fall sein müssen –, dann sind die beiden ausgebauten Verkehrsachsen nicht überflüssig. Zwingend ist, dass eine europäische Verkehrspolitik entsteht, welche die Umlagerung des Schwerverkehrs im Transitbereich auf die Schiene verpflichtend vorschreibt. Wäre dies nicht der Fall, dann bräuchten wir weder den Lötschberg noch den Gotthard auszubauen.

Der Bundesrat hat sich aber auch gegenüber der EU klar vernehmen lassen, indem er bereits ein Massnahmenpaket zur Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene bekanntgegeben hat. Der Alpenschutzgedanke muss durchgesetzt werden.

Wenn also der Bau der Neat in Etappen, wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, vordringlich ist und als gesetzt gelten soll, dann muss ich unter dem Aspekt der gerechten Lösung dem Konzept Netzvariante mit Priorität Lötschberg zustimmen.

Martin Jacques (R, VD): Le 27 septembre 1992, le peuple suisse acceptait le principe de la construction de deux transversales ferroviaires alpines, l'une par le Saint-Gothard, l'autre par le Lötschberg-Simplon. Quatre ans plus tard, et bien que nous ayons depuis lors signé un accord de transit avec l'Union européenne, dont les termes sont étroitement liés à la réalisation de ces deux ouvrages, nous en sommes encore à discuter du principe de cette dernière et, me semble-t-il, encore pour quelque temps!

Certes, le Conseil fédéral et les Chambres ont dû, dans ce laps de temps, examiner avec soin les conséquences de ce chantier du siècle, conséquences sur les déficits publics qui, depuis la décision, ont très gravement augmenté. Ce souci majeur apparaît d'ailleurs dans le message qui nous est présenté aujourd'hui, puisque le projet initial a été redimensionné et nous est proposé avec un mode de financement détaillé sur lequel nous sommes appelés à nous prononcer. J'ajoute que l'aspect financier de cet aménagement majeur du transport public en Suisse ne doit pas occulter les divers objectifs visés par la réalisation des NLFA. De nombreux paramètres doivent impérativement être pris en compte dans notre décision. Ils touchent à la faisabilité financière, mais aussi technique de ce projet, voire géologique, à la politique générale des transports, à la prise en compte des différents intérêts des régions helvétiques, enfin à la rapidité d'exécution de ce chantier.

L'examen attentif de ces différents objectifs m'incite à vous recommander de rejeter la proposition de la majorité de la Commission des transports et des télécommunications qui

donne la priorité à l'aménagement de l'axe du Saint-Gothard et reporte celle du Lötschberg-Simplon. Ce report est dangereux pour les raisons suivantes.

Sur un plan technique, la solution en réseau, qui nous est proposée par le Conseil fédéral, comporte des avantages d'efficacité indéniables, puisqu'elle permet d'appliquer les principes de «Rail 2000» au trafic transalpin. La réalisation des deux tunnels raccourcit en effet notablement les temps de trajet. J'ajoute que la ligne Bâle-Lötschberg-Simplon-Milan a été inscrite sur le plan directeur du réseau européen des trains à grande vitesse, une inscription qui serait vraisemblablement radiée si l'on reportait les travaux du Lötschberg, puisque le trafic international des voyageurs ne pourrait pas y être transféré.

Enfin, la répartition des rames sur deux tunnels de base facilite l'exploitation dite mixte, à savoir la cohabitation des trains voyageurs rapides et des trains marchandises plus lents. La performance du transport public est ainsi assurée.

Or, le succès de l'ensemble de la politique globale des transports, telle que voulue par le peuple, repose sur un attrait suffisant du rail afin qu'il puisse concurrencer valablement la route.

Les raisons politiques: nous ne pouvons ignorer le contexte dans lequel va s'inscrire notre décision. Or, la crise économique qui affecte la Suisse depuis plusieurs années fait que les tensions entre les différentes régions du pays augmentent, les minorités romandes et tessinoises ne comprendraient pas qu'on prive leurs économies durement touchées d'une infrastructure de transport dont elles ont besoin dans leurs rapports commerciaux avec l'étranger. Qu'on songe un seul instant à nos amis valaisans privés à l'époque du Rawil, sous prétexte que, et j'ai assisté aux débats au Conseil national, le Lötschberg-Simplon répondrait plus tard à leur souci de décloisonnement. Comment pouvoir leur dire aujourd'hui sereinement qu'il n'y a pas non plus de ligne ferroviaire performante pour les rapprocher de Berne et de l'Italie?

Prendre une telle décision, celle de la majorité de la commission, c'est accroître dans notre population le sentiment que la Berne fédérale favorise la majorité alémanique, partant c'est menacer une fois encore notre cohésion nationale. J'en veux pour preuve l'abondance et le ton de la correspondance que nous avons reçue – dont a parlé M. Rochat tout à l'heure – après la décision de la Commission des transports et des télécommunications de notre Conseil. D'autant plus que les raisons financières invoquées pour justifier la priorité accordée au Gotthard ne tiennent pas, à la lumière des études faites à ce jour.

Puisque, et j'en viens à souligner cet aspect du dossier, l'aménagement du Gotthard coûte nettement plus cher que celui du Lötschberg – 9,2 milliards de francs estimés pour le premier, 3,4 milliards de francs pour le second –, sans compter les surprises géologiques qui, selon les experts, risquent fort d'augmenter encore la facture. Surprises qui, en plus au demeurant, ralentiraient une mise en service prévue au plus tôt en 2008, alors que le Lötschberg-Simplon pourrait être prêt en 2005 déjà.

Si nous avons à choisir entre deux tunnels, dont l'un sera prêt plus rapidement et à moindre coût, dans des conditions géologiques plus sûres, comment pourrions-nous justifier le choix de l'autre aux populations minoritaires des régions touchées? Je vous le demande, car, pour ma part, cette décision m'apparaît comme totalement irréaliste et injustifiable.

C'est la raison pour laquelle je vous demande d'entrer en matière sur le projet présenté de solution en réseau avec une construction simultanée des deux ouvrages. Dans le cas où notre Chambre considérerait cette réalisation comme trop coûteuse pour les finances fédérales, je plaiderais alors, selon la proposition présentée par M. Zimmerli, pour la construction prioritaire du Lötschberg redimensionnée, tunnel de base indispensable à l'économie des régions latines, moins cher et prêt dans les délais impartis par l'accord de transit signé avec l'Union européenne.

Respini Renzo (C, TI): Notre ancien président, M. Schoch, nous a présenté une proposition suggestive: faire voter le

peuple encore une fois pour nous libérer de la situation d'otages dans laquelle nous nous trouvons. Si cette proposition est suggestive, elle ne résout certainement pas le problème. En effet, si nous avons aujourd'hui l'impression d'être les otages d'une situation bizarre – pas de Gothard sans Lötschberg; pas de Lötschberg sans Gothard –, ceci n'est pas dû à un aspect juridique, institutionnel ou constitutionnel, ceci est dû en partie à la musique qui a été jouée habilement sur la partition du «Röstigraben».

Je suis favorable à l'entrée en matière. J'ai même renoncé à présenter un quelconque amendement pour éviter d'alourdir la panoplie de variantes et de sous-variantes présentées par la commission et pour donner ma modeste contribution à la simplification de ce débat. Ce débat a grand besoin en effet de se résumer et de se concentrer sur les points essentiels, parce que le pays veut savoir et parce que l'économie de notre pays a besoin qu'on ouvre les chantiers. Vous voyez que je suis favorable non seulement à l'entrée en matière, mais que je souhaite aussi que les travaux puissent commencer le plus tôt possible.

Pour faire démarrer ces travaux, je pense qu'il faut tenir compte de trois éléments:

1. du consensus;
2. des aspects financiers;
3. des considérations relatives à la nécessité, à l'utilité et à la faisabilité des ouvrages.

1. Avant tout le consensus: en Suisse, il faut être logique, on ne peut réaliser un ouvrage de cette dimension, dans un moment économiquement difficile tel que nous le vivons, contre la volonté expresse d'une partie importante du pays et contre la volonté des populations des régions traversées. M. Martin a cité, et je l'en remercie, les espoirs et les exigences des populations romandes et tessinoises à ce propos. Cela signifie pour moi qu'il est inimaginable de renoncer à la variante réseau telle que la prévoit le Conseil fédéral. Mais s'il ne faut pas y renoncer, il ne faut pas recourir à des escamotages.

On ne peut pas tricher et dire oui à la «Netzvariante», mais d'abord le Gothard et après le Lötschberg ou bien d'abord le Lötschberg et après le Gothard. La «Netzvariante», c'est une philosophie qui prétend et qui veut que les deux tunnels soient creusés en même temps.

Ceci signifie aussi qu'il faut que les voies d'accès soient fixées ou au moins déterminées, et la volonté des populations locales ne peut pas être ignorée. A ce propos, l'accord qui a été récemment signé entre la Direction générale des chemins de fer fédéraux et le canton du Tessin est très important, il est éloquent et significatif. Il serait même faux et pernicieux d'exclure tout souci de cohésion nationale quand on s'apprête à ouvrir le chantier du siècle – mieux vaudrait dire le chantier des deux siècles. La cohésion nationale doit être au centre de nos préoccupations, même si nous parlons d'un projet d'infrastructure liée aux transports.

2. Le point de vue financier: le Conseil fédéral dit dans le message que la longévité de l'ouvrage justifie qu'une partie des charges soient imputées aux générations futures. De fait, cela signifie qu'on accepte un endettement de 25 pour cent. Je prétends qu'on pourrait aller plus loin. Les générations futures ont en effet besoin que notre génération leur laisse en héritage des projets, l'enseignement de la volonté de l'espoir, des visions nouvelles du trafic et des transports. Nous avons profité de ce même héritage des générations qui nous ont précédés. En outre, les générations futures ne doivent surtout pas recevoir les charges des coûts externes des transports que nous n'avons pas voulu ou pas pu organiser d'une façon plus rationnelle. Il s'agit de coûts énormes qui font peur. Il suffit de penser que, pour les pays européens, on parle de 270 milliards d'écus par an, donc 4,6 pour cent du produit intérieur brut des pays européens, pour le coût externe des transports.

Je prétends aussi que les taxes sur les poids lourds peuvent être augmentées. Quand on sait quelles sont les taxes pour le transport routier des marchandises par le Brenner ou par le Mont-Blanc, on voit qu'il y a une marge de manoeuvre pour nous, une marge qu'on peut non seulement utiliser, mais qu'on sera obligé d'utiliser. En effet, comment pouvons-nous

imaginer que, pendant tout le siècle prochain, la Suisse pourra se réserver le droit de limiter le trafic routier à 28 tonnes? Le message du Conseil fédéral expose les conséquences d'une éventuelle suppression de cette limite. Il faut donc imaginer des taxes pour arriver à maîtriser ce trafic.

3. Considérations relatives à l'utilité et à la faisabilité de cet ouvrage: ma vision de ce projet est celle de mon canton, qui est conscient que lorsqu'il demande la réalisation d'Alptransit-Gothard, il ne formule pas une revendication régionale ou locale. Il réclame et soutient un projet d'intérêt national et européen. Ce projet est en effet indispensable pour le Tessin, mais aussi pour la Suisse et pour l'Europe. Je ne peux m'empêcher de vous rappeler que le Tessin ne s'est pas contenté de dépenser l'argent pour quelques dizaines de timbres-poste, qu'il a déjà investi plus de 5 millions de francs pour l'étude des tracés et qu'il a offert à la Confédération une participation de 400 millions de francs pour la réalisation d'une ligne complète jusqu'à Lugano.

Mais vous ne vous êtes pas demandé pourquoi le Tessin a fait cet effort. Je vais vous le dire: parce que le Tessin a vécu, et son histoire le démontre, des trafics et de leur gestion intelligente, parce que le Tessin s'est développé autour des grands axes du trafic ferroviaire, routier et autoroutier; parce que, aujourd'hui, au Tessin, nous sommes suffoqués par un accroissement incontrôlé du trafic poids lourds sur l'axe du Gothard. Il suffit de penser que si, en 1982, l'année après l'ouverture du tunnel routier du Gothard, 200 000 camions ont transité sur cette route, l'année passée c'était 1 million de camions, soit une augmentation moyenne de 12 pour cent ces dernières années, ce qui signifie que le chiffre aura doublé dans sept ou huit ans. Et encore, parce que le Tessin connaît la crise économique la plus dure et la plus difficile depuis la fin de la guerre! Une crise mille fois plus dure et plus lourde de conséquences que la situation difficile que l'on connaît dans les autres cantons suisses.

Voilà pourquoi nous sommes incapables de prendre au sérieux les raisons des supporters du Lötschberg lorsqu'ils viennent nous dire ici qu'il faut faire seulement le Lötschberg, voilà pourquoi on ne peut pas admettre que les raisons du Gothard soient jugées de façon plus sévère que celles du Lötschberg. Dire que pour le Gothard on ne connaît ni la date du début des travaux, ni leur durée, ni leur fin, ni leur coût, démontre qu'il y a des barrières encore plus difficiles à percer que la «Pioramulde», ce sont les barrières régionales. Alors, même si on est favorable, comme je le suis, à la «Netzvariante», on ne peut pas s'empêcher de dire:

1. que le Lötschberg ne pourrait jamais absorber les quantités de trafic marchandises qui sont mentionnées dans le message;
2. que le nouveau tunnel du Lötschberg n'augmenterait même pas d'un iota la capacité de la ligne pour le trafic marchandises.

Voilà mes conclusions: «Netzvariante», oui, mais sans escamotage, c'est-à-dire que les deux tunnels démarrent en même temps, avec des engagements précis pour les voies d'accès; augmentation de l'endettement et de la taxe poids lourds; enfin, impossibilité d'abandonner la solution du Gothard.

Je voterai donc l'entrée en matière, ainsi que toutes les propositions qui se rapprocheront le plus des postulats que j'ai indiqués.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 20.30 Uhr
La séance est levée à 20 h 30*

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 10. Dezember 1996

Mardi 10 décembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

Sammeltitel – Titre collectif

Bundesfinanzen 1997

Finances fédérales 1997

96.071

Voranschlag 1996. Nachtrag II Budget 1996. Supplément II

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 954 hiervor – Voir page 954 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 9. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 9 décembre 1996

A. Finanzrechnung

A. Compte financier

Departement des Innern – Département de l'intérieur

310 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft

4600.201 Natur- und Landschaftsschutz

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Onken)

Festhalten

310 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage

4600.201 Protection de la nature et du paysage

Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Onken)

Maintenir

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Nachtrag II zum Voranschlag 1996 verbleibt eine Differenz. Der Nationalrat hat es abgelehnt, den Kredit von 5 Millionen Franken bei der Position «Natur- und Landschaftsschutz» im Buwal in diesen Nachtrag aufzunehmen.

Wir haben die Situation in der Kommission heute morgen früh nochmals beurteilt und festgestellt, dass der Nationalrat zumindest den Verpflichtungskredit gutgeheissen hat, weil sich der Bund in diesem Rahmen ja verpflichtet hat. Er hat aber den Zahlungskredit abgelehnt – in der Meinung, gegenüber solchen Praktiken, wie sie hier vorgekommen sind, ein Zeichen zu setzen. Sie erinnern sich: Es geht hier um dieses farnose Europäische Naturschutzjahr, mit seinem durchschlagenden Erfolg – ein «Erfolg», welcher in der Rechnung des

Bundes mit dem Manko von 5 Millionen Franken durchgeschlagen hat.

Wenn Sie jetzt entsprechend dem Antrag der Mehrheit der Kommission beschliessen, dann wird es Sache der Verwaltung sein, die entsprechenden Kompensationen intern zu finden. Es bleibt eine unbefriedigende Situation. Wir haben aber mit 8 zu 2 Stimmen beschlossen nachzugeben.

Herr Onken wird die Meinung der Minderheit vertreten; weil das erst heute morgen beschlossen wurde, finden Sie diesen Minderheitsantrag nicht auf der Fahne.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Ich danke dem Berichterstatter, Herrn Kommissionspräsident Schüle, für die sachliche Erläuterung.

Ich möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern; aber ich kann mich nicht damit abfinden, mich hier doch noch der kleinlichen «Denkzettelpolitik» des Nationalrates anschliessen zu sollen. Ich möchte Sie bitten, es auch nicht zu tun.

Ich wiederhole es: Bei den Projekten, die das Europäische Naturschutzjahr betrafen, sind Fehler passiert; diese Fehler sind eingestanden worden. Es sind die entsprechenden Rügen erteilt und die entsprechenden Massnahmen ergriffen worden, damit sich ein solches Ereignis nicht wiederholt. Was soll es aber, wenn wir uns jetzt einfach hartherzig zeigen und diesen Nachtragskredit verweigern? Wird damit ein noch grösserer Lerneffekt erzielt? Wird irgendein Nutzen gewonnen, wenn man sich auf die Hinterbeine stellt, sich bockig zeigt und diesen Nachtragskredit verweigert? Ich sage: Nein, das ist gar nicht möglich; es wäre ein etwas stures Beharren, das mir nicht angezeigt scheint.

Die Verpflichtungen sind ja eingegangen worden, und sie müssen abgetragen werden. Wie? Nur über das ordentliche Budget können sie abgestottert werden. Und wer wird damit getroffen? Es sind erneut die Kantone, für die wir hier in diesem Rate sitzen, oder es sind die Gemeinden, die davon getroffen werden, wenn diese Verpflichtungen über das ordentliche Budget über mehrere Jahre hinweg abgetragen werden müssen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier nicht ein Exempel statuieren zu wollen, sondern an unseren Beschlüssen der ersten Runde festzuhalten. Wir haben sie mit einem klaren Mehr getroffen, der Nationalrat die seinen eigentlich mit vergleichsweise knappen Resultaten. Ich lade Sie also ein, hier die ständerätliche Linie durchzuziehen und dem Nationalrat bei dieser Position nicht zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit

26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

14 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Le président: J'aimerais vous signaler que notre collègue M. Plattner fête aujourd'hui son anniversaire. Nous lui souhaitons une bonne journée. (*Applaudissements*)

96.070

**Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997
und Bericht
zum Finanzplan 1998–2000**
**Budget de la Confédération 1997
et rapport
sur le plan financier 1998–2000**

Différences – Divergences

Siehe Seite 978 hiervoor – Voir page 978 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 9. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 9 décembre 1996

A. Finanzrechnung
A. Compte financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux*104 Bundeskanzlei**Antrag der Kommission*

3190.202 Druckerzeugnisse, Bürobedarf

Festhalten

4010.201 Informatik-Hardware und Büromatik

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*104 Chancellerie fédérale**Proposition de la commission*

3190.202 Imprimés, fournitures de bureau

Maintenir

4010.201 Matériel informatique et bureautique

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Es sind 15 materielle Differenzen verblieben. Wir haben in der Finanzkommission in zwei Dritteln der Fälle nachgegeben und möchten uns im Sinne einer Prioritätensetzung auf ganz wenige Punkte konzentrieren, wo wir gegenüber den nationalrätlichen Beschlüssen abweichende Anträge stellen.

Der erste Punkt, bei dem wir Ihnen Festhalten beantragen, sind die Druckerzeugnisse sowie der Bürobedarf bei der Bundeskanzlei. Hier haben wir mit 8 zu 3 Stimmen beschlossen, Ihnen Festhalten zu beantragen, und zwar deshalb, weil der Bedarf, insbesondere auch wegen der neuen Bundesverfassung, absehbar ist. Wir bitten Sie, keine zusätzliche Kürzung um 2 Millionen Franken vorzunehmen.

Dagegen haben wir bei der Informatik-Hardware und Büromatik für die Bundeskanzlei beschlossen, dem Nationalrat zu folgen.

*Angenommen – Adopté***Departement des Innern – Département de l'intérieur***306 Bundesamt für Kultur**Antrag der Kommission*

3120.000 Betrieb

3181.301 Reorganisation SLB

Festhalten

3600.352 Jubiläum 1998

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*306 Office fédéral de la culture**Proposition de la commission*

3120.000 Exploitation

3181.301 Réorganisation de la BN

Maintenir

3600.352 Commémorations en 1998

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Eidgenössischen Departement des Innern entsprechen die ersten beiden Positionen einer von uns beschlossenen anderen Prioritätensetzung. Sie führen aber im Sparvolumen zum selben Resultat. Wir haben beim Bundesamt für Kultur festgestellt, dass mit einer Aufteilung der Kürzung auf die Position «Betrieb» und auf die Position «Reorganisation der Schweizerischen Landesbibliothek» den Anliegen des EDI besser Rechnung getragen werden kann. Der Nationalrat hat sich etwas willkürlich auf diese Kürzung bei der Position «Betrieb» versteift. Wie gesagt: Beide Positionen sollen nach unseren Vorstellungen um je 250 000 Franken gekürzt werden. Wir gehen davon aus, dass der Nationalrat uns hier folgen wird, weil der Spareffekt derselbe ist.

Bei der dritten Position, «Jubiläum 1998», haben wir beschlossen, nachzugeben. Der Gesamtkredit für das Jubiläum bleibt gesichert. Das war für uns der Grund für diesen Entscheid.

*Angenommen – Adopté**310 Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft**Antrag der Kommission*

3180.000 Dienstleistungen Dritter

4600.001 Abwasser- und Abfallanlagen

4600.102 Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*310 Office fédéral de l'environnement, des forêts et du paysage**Proposition de la commission*

3180.000 Prestations de service de tiers

4600.001 Installations pour les eaux usées et pour les déchets

4600.102 Améliorations des structures et installations d'équipement

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Buwal entschied die Kommission einstimmig über die Abstriche bei den Dienstleistungen Dritter. Hingegen ist es uns etwas schwergefallen, dem Nationalrat bei den Abwasser- und Abfallanlagen sowie Strukturverbesserungen zu folgen. Es geht hier um Subventionen, insbesondere an die Kantone. Hier haben wir Subventionsüberhänge; es liegt ein Dispositiv vor, wie die Überhänge abgetragen werden können. Wir haben uns aber doch mit 6 zu 5 Stimmen entschieden – im Sinne der Differenzbereinigung, bei der wir vorankommen müssen –, dem Nationalrat zu folgen.

*Angenommen – Adopté**317 Bundesamt für Statistik**Antrag der Kommission*

3181.001 Kosten für Erhebungen

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*317 Office fédéral de la statistique**Proposition de la commission*

3181.001 Frais d'enquête

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Hier beantragen wir Ihnen, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

*408 Bundesamt für Zivilschutz**Antrag der Kommission*

3111.001 Beschaffung von Zivilschutzmaterial

Festhalten

4600.001 Schutzbauten

36 000 000 Fr.

*408 Office fédéral de la protection civile**Proposition de la commission*

3111.001 Acquisition de matériel de protection civile

Maintenir

4600.001 Abris

36 000 000 fr.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Hier ist das Bundesamt für Zivilschutz zu behandeln. Wir schlagen Ihnen vor, an unseren Beschlüssen mit einer Modifikation festzuhalten. Wir geben nach, was das Kürzungsvolumen anbelangt, möchten aber die Prioritäten anders gesetzt haben. Die Kürzungen sollen vor allem bei den Schutzbauten erfolgen. Bei der Beschaffung von Zivilschutzmaterial schlagen wir Ihnen erneut vor, gemäss dem Entwurf des Bundesrates zu entscheiden. Hier geht es indirekt auch um Fragen der Ausbildung und der Motivation der Zivilschützer, während man die Abstriche bei den Schutzbauten mit guten Gründen vertreten kann.

Diese zwei Positionen sind also eine Einheit. Wenn Sie gemäss dem Antrag der Finanzkommission stimmen, dann werden auch 4 Millionen Franken zusätzlich eingespart. Das sollte dann schon ein Boden sein, auf dem der Nationalrat seinerseits zustimmen kann.

*Angenommen – Adopté***Militärdepartement – Département militaire***540 Gruppe Rüstung**Antrag der Kommission*

3210.001 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

3230.001 Rüstungsmaterial

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Onken)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*540 Groupement de l'armement**Proposition de la commission*

3210.001 Etudes de projets, essais et préparatifs d'achats (EEP)

Adhérer à la décision du Conseil national

3230.001 Matériel d'armement

Majorité

Maintenir

Minorité

(Onken)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Beim Eidgenössischen Militärdepartement bestehen noch bei zwei Positionen Differenzen.

Bei der ersten Differenz, bei der Position «Projektierung, Erprobung, und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», geben wir nach: Kürzung um 5 auf 110 Millionen Franken.

Hingegen möchten wir am Entwurf des Bundesrates festhalten, was das Rüstungsmaterial anbelangt. Wir haben mit 9 zu 1 Stimmen so entschieden, in der Meinung, dass wir das Rüstungsmaterial über die Rüstungsprogramme steuern müssten. Hier, beim Budget, müssen wir die entsprechenden Zahlungskredite einstellen. Hier geht es tatsächlich darum, die Neukonzeption der Schweizer Armee auf der Beschaffungsseite durchzuziehen. Das ist der Grund, warum wir Ihnen hier dieses differenzierte Vorgehen beantragen. Es liegt ein Minderheitsantrag Onken vor.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Zunächst möchte ich sagen: Das Einlenken bei der Position «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)» ist im Grunde genommen auch nur ein halbes. Wir haben zwar jetzt dieser Kürzung um 5 Millionen Franken zugestimmt,

aber die Subkommission der Finanzkommission hatte eigentlich darüber hinaus noch eine weitere Einsparung von 3 Millionen Franken für die Florako-Beschaffung aufgezeigt. Man könnte hier ohne weiteres auf 107 Millionen Franken gehen; das läge dann im ursprünglichen Konzept. Wir haben aber darauf verzichtet, diesen Antrag nochmals einzubringen. Die Kürzung, die nun zugemutet wird, beträgt somit im Grunde genommen nur 2 Millionen Franken.

Beim Rüstungsmaterial haben wir aber einen sehr grossen Betrag, fast 1,5 Milliarden Franken, auf den ein kleines Sparopfer gebracht werden soll, wie es auch andere Bereiche haben erbringen müssen. Ich erinnere daran, dass wir soeben im Bereich der Kultur Einsparungen vorgenommen haben, die prozentual viel erheblicher sind als das, was hier verlangt wird, dass wir beim Umweltschutz weitere Kürzungen erzwungen haben, dass wir beim Jubiläum 1998 1 Million Franken abgestrichen haben, dass wir bei den Sozialbereichen – AHV-Einlage, Arbeitslosenversicherung – Kürzungen vorgenommen haben. Ausgerechnet dieser Bereich soll nun geschont werden. Bei allem, was gut und recht ist: Wo bleibt hier die Opfersymmetrie?

Auch die Sicherheitspolitik, die ohnehin seit der Wende 1989 insgesamt an Bedeutung verloren hat, kann hier, muss hier, ein kleines Opfer bringen. Es ist eine Zurückstufung in der Priorität möglich. Es soll mir doch keiner sagen, dass durch diese Kürzung um 20 Millionen Franken die Beschaffung des Rüstungsmaterials in irgendeinem Punkt wirklich schmerzhaft getroffen würde. Es muss vielleicht etwas auf ein künftiges Jahr verschoben werden, aber das ist ohne weiteres möglich. Real gesehen haben wir nämlich auch im Bereich der Sicherheitspolitik praktisch noch die gleich hohen Ausgaben, wie wir sie in den achtziger Jahren hatten, wenn man das teuerungsbereinigt miteinander vergleicht.

Ich meine, hier sei ebenfalls ein Opfer möglich. Wenn wir schon sparen müssen, dann müssen wir es konsequent, auf der ganzen Linie tun. Ich bitte Sie, hier nun ebenfalls konsequent zu sein und sich in diesem Punkt dem Nationalrat anzuschliessen.

*Pos. 540.3210.001**Angenommen – Adopté**Pos. 540.3230.001**Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit

26 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit

7 Stimmen

Finanzdepartement – Département des finances*601 Finanzverwaltung**Antrag der Kommission*

4000.003 Zivile Bauten

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*601 Administration des finances**Proposition de la commission*

4000.003 Constructions civiles

Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Im Eidgenössischen Finanzdepartement ist noch eine Differenz zu bereinigen. Wir beantragen, für die zivilen Bauten rund 451 Millionen Franken einzusetzen, wie vom Nationalrat beschlossen. Wir haben mit dem Departementsvorsteher diskutiert, ob die erwartete Wirkung dieser Kürzung zwingend sei. Wir haben festgestellt, dass die nächste Bauetappe der Verlegung der ETH Lausanne nach Ecublens trotzdem zeitgerecht erfolgen kann und keine Verzögerungen beim Baubeginn eintreten werden. Ich bitte Sie, dem Nationalrat zu folgen.

Angenommen – Adopté

Ausgaben nach Sachgruppen Dépenses selon les groupes par nature

*31 Sachausgaben
Antrag der Kommission*
Dienstleistungen Dritter
1 115 750 000 Fr.

*31 Biens et services
Proposition de la commission*
Prestations de service de tiers
1 115 750 000 fr.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Hier handelt es sich um die heikelste Position, was den ganzen Budgetierungsprozess und auch die Zusammenarbeit zwischen Parlament, EFD und Verwaltung anbelangt, weil wir hier eine Sachgruppe herausgenommen haben und einen globalen Abstrich vornehmen wollen, der dann wieder auf alle Departemente zu verteilen wäre.

Ich habe das letzte Mal ausgeführt, dass sich in den Dienstleistungen Dritter Kredite verbergen, die nicht steuerbar sind, wie Posttaxen, Eurocontrol usw., und dass sich die eigentlichen Beratungsaufträge, Expertisen, Honorare und Kommissionen nur auf einen Bruchteil des Totalbetrages von 1 144 050 000 Franken (= Entwurf des Bundesrates) belaufen.

Wir haben auch Einzelfragen diskutiert und sind auf Anregung von Kollege Iten zum Entscheid gekommen, nur 20 000 000 Franken zu kürzen. Aufgrund der Prioritäten, wie wir sie hier auch diskutiert haben, haben wir alles nochmals im Detail studiert und schlagen Ihnen jetzt vor, gezielt Positionen von der Kürzung im Bereich Dienstleistungen Dritter auszunehmen, und zwar im Umfang von 11,7 Millionen Franken; das würde bedeuten, dass die verbleibende Kürzung 28,3 Millionen Franken erreicht. Wir gehen also einen schönen Schritt auf den globalen Beschluss des Nationalrates zu. Diese Ausnahmen von der globalen Kürzung betreffen die Informatikprogramme bei der Bundeskanzlei, die Informatikwartung, das sind 3 Millionen bzw. 1 Million Franken; dann geht es um die Kinderkrippe – das Projekt beim Generalsekretariat des EDI – mit einem Betrag von 300 000 Franken; dann geht es um die Leiterkurse bei der Eidgenössischen Sportschule in Magglingen (beim EDI) mit 1,3 Millionen Franken.

Weiter wurde der Fahrleistungsmesser bei der Zollverwaltung von der Kürzung ausgenommen; dabei geht es um 5,1 Millionen Franken. Schliesslich betrifft es die Pensionskasse des Bundes, die Expertisen im EFD, mit 1 Million Franken. Das ergibt zusammen 11,7 Millionen Franken, die wir von der Kürzung ausnehmen wollen. Das ist der Sinn des Antrages, 1 115 750 000 Franken zu beschliessen. Wir bitten Sie um Zustimmung.

Angenommen – Adopté

Jahreszusicherungskredite Crédits annuels d'engagements

Antrag der Kommission
96.310.01 Abwasser- und Abfallanlagen
96.310.04 Strukturverbesserungen und Erschliessungsanlagen
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
96.408.01 Bauliche Massnahmen (Schutzbauten)
23 600 000 Fr.

Proposition de la commission
96.310.01 Installations pour les eaux usées et pour les déchets
96.310.04 Améliorations structurelles et installations d'équipement
Adhérer à la décision du Conseil national
96.408.01 Mesures de constructions (abris)
23 600 000 fr.

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Bei den Jahreszusicherungskrediten sehen Sie nun die Folgewirkung Ihrer soeben gefassten Beschlüsse. Hier ergibt sich also nur bei den Schutzbauten eine Änderung, indem wir tiefer gehen als der Nationalrat, nämlich auf 23,6 Millionen Franken.

Angenommen – Adopté

Verpflichtungskredite – Crédits d'engagements

*21 Zivilbereich
Antrag der Kommission*
408.3110.002 Zivilschutzmaterial
Festhalten

*21 Secteur civil
Proposition de la commission*
408.3110.002 Matériel de protection civile
Maintenir

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Das ist jetzt die Gegenposition; wir haben beim Zivilschutzmaterial gegenüber dem Entwurf des Bundesrates keine Abstriche gemacht, sondern bei den Schutzbauten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Le président: Le frein aux dépenses a déjà été voté.

*32 Militärbereich
Antrag der Kommission*
540.3210.001 Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*32 Secteur militaire
Proposition de la commission*
540.3210.001 Etudes de projets, essais et préparatifs d'achats (EEP)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

*2a Verschiedenes
Antrag der Kommission*
719.4600.001 Nationales Pferdezentrum Avenches
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*2a Divers
Proposition de la commission*
719.4600.001 Institut equestre national d'Avenches
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.059

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung

Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1051 hiervor – Voir page 1051 ci-devant

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich will nicht etwa anstelle des Chefs EVED zur gestrigen Debatte Stellung nehmen. Aber es ist üblich, dass der Kommissionspräsident nach langer Eintretensdebatte ein Wort – nicht zum Sonntag, aber zum Dienstag – spricht. Aber nicht ex cathedra, ich bin mir meiner bescheidenen Rolle in diesem Variantenstreit – in diesem «cauchemar», aus dem wir herausfinden müssen – bewusst.

Der Wille, zu einer Lösung zu kommen, ist vorherrschend, insbesondere für den Bereich der Neat. Die Lösung dürfte aber vermutlich nach dem Gang der Debatte von gestern nicht bei der Variante des Bundesrates liegen, also nicht bei der integralen, zeitgleich mit zwei Röhren zu realisierenden Netzvariante. Wenn das zutreffen würde, wäre die Hauptzielsetzung der Kommissionsmehrheit erreicht, nämlich eine bedarfsgerechte Etappierung.

1. Die Neuregelung der Finanzierung der Grossbauvorhaben im öffentlichen Verkehr mit den drei Pfeilern «Erhöhung des Treibstoffzolls, Umwidmung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe und vor allem Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe voraussichtlich auf das Jahr 2001» ist nicht hart bestritten worden. Sie liegt ja in der Kompetenz des Bundesrates. Der Bundesrat kann diese drei Abgaben erheben, sofern dies für die Umsetzung des Programms nötig ist. Die Mehrheit der Kommission hat die Plafonds dieser drei neuen Finanzierungsquellen herabgesetzt, weil wir von den 30 Milliarden Franken, die das Gesamtprogramm des Bundesrates ausmachen, auf 21 bzw. auf zwischen 23 und 24 Milliarden Franken heruntergekommen sind, je nachdem, ob wir den Lötschberg-Basistunnel mitberechnen oder nicht. Er ist in unserer Finanzenveloppe enthalten, allerdings in zweiter Etappe.

Herr Kollege Onken hat beklagt, dass man bei der LSVA zu wenig energisch auf den Umlagerungseffekt geschaut habe, dass man ihr zu wenig Gewicht gegeben habe. Ich habe Ihnen gestern gesagt, dass die Kommission einhellig Eintreten auf die LSVA-Gesetzesvorlage beschlossen hat. Ob überhaupt und wie sie letztlich herauskommen wird, steht noch ziemlich in den Sternen. Persönlich bin ich der Meinung, dass sie das entscheidende Instrument sein wird, um die Verlagerung des Gütertransitverkehrs von der Strasse auf die Schiene bewerkstelligen zu können.

Die Kommission wird sich bemühen, die Detailberatung so zu führen, dass wir Ihnen die Vorlage in der kommenden Märzsession präsentieren können. Soviel zu Herrn Onken.

Herr Zimmerli hat gestern dargelegt, dass man mit seiner Variante auf den «Benzinzehner» verzichten könne. Ich glaube indessen, dass dieser Verzicht gut überlegt sein will, denn Herr Zimmerli will ja den Gotthard so oder so realisiert haben – aber erst nach dem Lötschberg-Basistunnel. Für den Gotthard, glaube ich, brauchen wir diesen «Benzinzehner» mindestens zum Teil. Gemäss Konzept Bundesrat und Kommission ist der Bundesrat in bezug auf den Zeitpunkt, in dem er diese neuen Abgaben erheben will, und in bezug auf den Umfang, in welchem er sie erheben will, frei. Wir haben eine Kann-Formulierung in Absatz 1 von Artikel 23 (Beschluss A).

2. Zu den Infrastrukturelementen: Mehr oder weniger unbestritten geblieben ist gestern in diesem Multipack in Artikel 23 Absatz 2 «Bahn 2000», erste Etappe. Das Programm

läuft; man ist engagiert. Nur die Finanzierung hinkt. Die Entlastung des Programms von der zweiten Etappe von «Bahn 2000» scheint klar zu sein. Wir wollen ja die Vorlage entlasten. Hier geht es um rund 5 Milliarden mehr oder weniger. Die Anbindung der West- und Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz ist im Rat akzeptiert, und ich glaube nicht, Herr Onken, dass man von einer Vernachlässigung der Ostschweiz sprechen kann, zumal ja auch nach Ihrer Meinung der Gotthard in erster Priorität in Angriff zu nehmen ist, und das dient weiss Gott – mit oder ohne Hirzel; das ist ein Nebenproblem, glaube ich – auch der Ostschweiz!

Wir müssen doch etwas grossräumiger denken, auch in diesem kleinen Land! Was sind denn 100 Kilometer Distanz angesichts der Verbindungen, die uns bereits heute zur Verfügung stehen? Man kann doch nicht jedem «Kantönli» sein «Löchli» und nicht jeder Region eine eigene Zufahrtsstrecke zu neuen Stammlinien Nord-Süd geben!

Die Lärmsanierung des Stammmetzes der SBB und der Konzessionierten Transportunternehmungen scheint ebenfalls unbestritten zu sein, immer als Bestandteil des Paketes, das in den Genuss der Spezialfinanzierung kommen soll, die neu vorgeschlagen wird.

Die Spezialfinanzierung ist in Absatz 1 von Artikel 23 umschrieben, ebenso das, was damit ermöglicht werden soll. In der Botschaft sind die Kostenrahmen in Milliarden- und Millionenbeträgen angegeben. Für jede Konkretisierung des Programms – Neat usw. – braucht es separate Verpflichtungskredite der eidgenössischen Räte, wie das bereits bei den Verpflichtungskrediten I und II für die Neat sowie für die Anbindung der Ostschweiz an die Neat in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Dies eine Bemerkung an die Adresse von Kollege Brändli.

3. Der vierte Teil des Paketes – oder, in der Formulierung der Vorlage, der erste –, die Neat, ist nach wie vor heftig umstritten. Gestern erhielten wir aus den Voten im Rat ein gutes Abbild der Kommissionsberatungen. Ich muss Herrn Iten und Herrn Zimmerli sagen, dass die Mehrheit der Kommission nicht vom schlechten Gewissen geplagt ist, eine unehrliche, fahrlässig schlechte Lösung gebracht zu haben.

Auch wir meinen es ehrlich, auch wir streben eine gerechte Lösung an, Herr Iten! Über Gerechtigkeit kann man immer diskutieren. Da gibt es keine absolute, für immer und ewig definierte Formulierung. Ich hatte gestern abend, offen gesagt, mit der Argumentation von Kollege Iten etwas Mühe: Zuerst propagiert er unter dem Stichwort «Gerechtigkeit» die bundesrätliche, integrale Netzvariante, sagt dann aber, da diese wohl chancenlos sei, müsse man, wiederum im Zeichen der Gerechtigkeit, auf die Variante Lötschberg von Herrn Zimmerli einschwenken. Und zum Schluss sagte er, mit dem Gotthard habe sein Kanton wegen der Emissionen ohnehin etwas Mühe, es sei da noch einiges unklar.

Ich weiss nicht, ob ich ihm jetzt unrecht tue, wenn ich daraus den Schluss ziehe, er würde die Probleme mit den Emissionen usw. gerne in Richtung Lötschberg abschieben. So kann man natürlich nicht operieren! Ich hoffe indessen, meine Annahmen könnten sich als falsch herausstellen. Ich wollte Herrn Iten nicht verletzen.

Die Kommissionsmehrheit hat keinen Anlass, ihr Konzept jetzt wegen des gestrigen Trommelfeuers im Stich zu lassen. Sie ist überzeugt, dass diese Variante nach wie vor richtig ist. Sie will die Netzvariante in drei Stufen bzw. in zwei Zeitetappen umsetzen:

1. Sie will die bestehende Lötschbergachse, in die bereits 1 Milliarde Franken investiert worden ist, für eine weitere halbe Milliarde Franken optimieren. Sie will den Huckepack ohne Slalom auf den Bergstrecken realisieren und damit auch für den Personenschnellverkehr etwas herausholen.

2. Sie will den Gotthard als zentralen Bestandteil der Netzvariante in erster Etappe realisieren. Das wird auch von Herrn Zimmerli und seinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern so gesagt: Der Gotthard ist gesetzt. Er kommt so oder so, und ich sehe nicht ein, weshalb dann der Umweg über den Lötschberg-Basistunnel derart zwingend sein soll, wie es dargestellt worden ist. Ich habe Ihnen gestern gesagt, dass der Gott-

hard-Basistunnel aus sachlichen Gründen dem Lötschberg-Basistunnel vorzuziehen ist.

3. Wir haben, in dritter Linie, in der zweiten Etappe den Lötschberg-Basistunnel nach wie vor in unserem Programm, sofern dereinst der Bedarf dafür nachgewiesen ist. Ich wiederhole: Der Umweg über den Lötschberg-Basistunnel zum ohnehin – auch nach der Gruppe Zimmerli – gesetzten Gotthard ist nicht nötig, zumal wir am Lötschberg bis jetzt nicht nichts getan haben, im Gegenteil: Wir haben eine Milliarde Franken in Leistungssteigerungen investiert.

Damit ist gesagt, dass das Konzept von Kollege Zimmerli an einem inneren Widerspruch leidet, insofern es als Etappierungskonzept verkauft wird; das ist es nicht, weil der Gotthard nach dem gestrigen Votum von Herrn Zimmerli auch hier gesetzt ist. Damit sind wir wieder bei der bundesrätlichen Netzvariante, die gemäss Bundesrat nicht etappiert werden soll. Die Variante Zimmerli ist also eine unechte Etappierungsvariante. Sie staffelt lediglich, da sie – wie gesagt – den Gotthard als gesetzt anschaut.

Ich möchte Sie noch einmal auffordern, die Problemsituation in den europäischen Rahmen zu stellen. Denken Sie an den Mont-Cenis und an den Brenner. Diese beiden Alpendurchstiche könnten uns bzw. unsere Nachkommen dereinst wieder auf den harten Boden der Realität bzw. zu den roten Zahlen unserer Doppelröhrenlösung zurückholen, sofern wir diese wider Erwarten realisieren sollten. Mit dem Konzept der Mehrheit erfüllen wir den Transitvertrag mit der EU in bezug auf das Zieljahr 2005. Wir dürfen uns nicht an die wörtliche Auslegung dieses Vertrages klammern. Nicht umsonst hat das EVED für die Umlagerung Strasse/Schiene Sofortprogramme in Gang gesetzt. Das ist das Ziel, das wir in einem ersten Schritt bis zum Jahr 2005 erreichen müssen, nicht partout eine neue Tunnelröhre.

Herr Reimann, in bezug auf die Auslegung dieses Vertrages fragen wir Brüssel nicht. Das machen wir selber.

Ich komme noch auf die Nichteintretens- und Rückweisungsanträge zu sprechen. Solche lagen in der Kommission – im nachhinein betrachtet: eigentlich erstaunlicherweise – nicht vor. Die Anträge Schoch, Reimann und Brändli sind abzulehnen.

Der Bundesrat hat den Ball zum Torschuss uns zugeschoben. Gut, wir haben Mühe, den Treffer zu erzielen, aber das ist kein Grund, die Herausforderung nicht anzunehmen. Geben wir doch den Ball jetzt nicht wieder an den Bundesrat zurück! Nehmen wir die Herausforderung an!

Weitere Studien, wie sie Kollege Reimann in seinem Rückweisungsantrag vorschlägt, sind überflüssig. Wir sind mit Studien zuhauf eingedeckt worden. Wir haben in der Kommission noch und noch Experten angehört. Auch die Frage West-Ost-Transit ist von uns im Zusammenhang mit der FöV-Vorlage erörtert worden. Wir haben jetzt zu entscheiden.

Was die Rückweisung an die Kommission anbelangt, Kollege Brändli, so danke ich für das Zutrauen. Es dürfte aber vermutlich aus einer zweiten Runde kaum etwas grundlegend anderes in den Rat kommen, ausser Sie würden in der Kommission den Platz von Herrn Uhlmann einnehmen und uns Ihre Vorgaben und grossen Würfe selber anpreisen.

Eine abschliessende Bemerkung: Ich habe gestern hin und wieder etwas über die mangelnde Sensibilität gegenüber den Bedenken betreffend die Wirtschaftlichkeit und finanzielle Belastbarkeit der Bahnen und des Bundes gestaunt, als hier wiederum und erneut von Zusatzforderungen die Rede war und wiederum Vollprogramme gefordert wurden. Ich habe den Eindruck, dass unsere Bevölkerung die Probleme in bezug auf die kommende Abstimmung erkennt, und ich bitte Sie nochmals inständig: Denken Sie an die kommende Volksabstimmung! Was sollen und wollen wir dem Volk präsentieren, wenn wir die Nulllösung verhindern wollen?

Schoch Otto (R, AR): Ich möchte noch einmal zwei kurze Bemerkungen zu Protokoll geben, und zwar eine Bemerkung materieller Natur und eine formeller Natur:

In materieller Hinsicht stelle ich fest, dass praktisch alle Votanten in diesem Rat – das sind viele, Sie haben das ge-

stern selbst miterlebt – die Auffassung vertreten haben, es müsse massiv abgespeckt werden. Ich stelle fest, dass dieses Begehren nach Abspecken genau dem entspricht, was ich auch will. Sie werden aber mit meiner Lösung – Nichteintreten – eine klarere, eine viel einfachere und unkompliziertere Ausgangslage vorfinden, als wenn Sie den seinerzeit beschlossenen Bundesbeschluss beibehalten und sich darin verfangen. Ich meine deshalb, dass es richtig ist, wirklich auf Null zurückzufahren und dann neu zu beginnen. Sie sollten aus materiellen Gründen meinem Nichteintretensantrag zustimmen. Ich möchte Sie dazu einladen.

Die formelle Bemerkung ist die folgende: Offenbar ist zum Teil missverstanden worden, wie ich mir das Vorgehen vorstelle. Es ist nicht notwendig, dass wir die ganze Geschichte noch einmal obligatorisch dem Volk zum Entscheid vorlegen. Herr Respini beispielsweise hat sich gestern in dieser Richtung geäussert. Auch andere Votanten sind offenbar von dieser Meinung ausgegangen. Notwendig ist einzig und allein, dass wir einen neuen Bundesbeschluss fassen und diesen dem fakultativen Referendum unterstellen. Mit einem dem fakultativen Referendum unterstellten Bundesbeschluss kann ein Entscheid, den das Volk seinerzeit gefällt hat, aufgehoben werden. Mit anderen Worten: Sie brauchen keine obligatorische Abstimmung, um den Bundesbeschluss von 1991/92 aufzuheben.

Eine Schlussbemerkung: Herr Loretan hat mit derselben Bemerkung geschlossen. Er hat gesagt: Denken Sie an die bevorstehende Volksabstimmung, die bei der Vorlage des Bundesrates und der Kommission obligatorisch sein wird. Ich möchte Ihnen auch sagen: Denken Sie an die bevorstehende Volksabstimmung! Fassen Sie die grosse, im Vordergrund stehende Möglichkeit einer Ablehnung der Bundesverfassungsbestimmung ins Auge! Dann werden Sie mit mir zur Auffassung gelangen, dass es notwendig ist, jetzt neu zu starten und damit die Risiken einer negativen Volksabstimmung von vornherein auszuschliessen, dass es also notwendig ist, meinem Nichteintretensantrag zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich danke Ihnen für diese ausführliche, illustrative Eintretensdebatte. Ich danke vor allem der vorbereitenden Kommission für die sehr gründliche Art und Weise der Vorbereitung. Ich glaube kaum, dass es im Parlament irgendeine Kommission gibt, die sich in dieser Ausführlichkeit – aufgrund der Hearings und des Besuches der verschiedenen neuralgischen Punkte – mit der Materie beschäftigt und auch mit allen Meinungen in den Regionen dieses Landes auseinandergesetzt hat. Das war eine sehr grosse Arbeit, und ich möchte mich dafür bedanken.

Die Kommission ist dem Gerüst und der Konzeption der bundesrätlichen Vorlage im Grundsatz gefolgt. Bei den zahlreichen Minderheitsanträgen eröffnen sich jedoch Differenzen zum Bundesrat, aber auch innerhalb der Kommission.

Die grundsätzlichen Ergebnisse präsentieren sich in etwa wie folgt:

1. Zunächst will die Mehrheit der Kommission eine Etappierung. Das bedeutet eine grundlegende Differenz zum Bundesrat, welcher eine Netzlösung will mit Projekten, die gleichzeitig in Angriff genommen werden.

2. Die Mehrheit der Kommission möchte zur Entlastung der Finanzierung die Streichung der zweiten Etappe von «Bahn 2000».

3. Die Mehrheit der Kommission strebt einen sogenannten unechten Fonds an.

Aus der Sicht des Bundesrates stellt seine Vorlage gemäss Botschaft nach wie vor die bessere Lösung dar. Im wesentlichen hält der Bundesrat deshalb daran fest.

Die heute vorliegende bundesrätliche Vorlage ist kohärent und in mehreren Phasen entstanden. Aufgrund von Zweifeln an der Rentabilität der Neat und der sehr schwierigen Lage der Bundesfinanzen hat der Bundesrat Anfang 1995 beschlossen, die Neat baulich zu überprüfen und die Risiken der Finanzierung zu senken. Neue Finanzierungsinstrumente – Stichwort: «Treibstoffzehner» für die Neat – sollten anstelle der Verschuldung einen höheren Anteil an direkter Finanzierung bewirken. In dieser ersten Phase wurde also

das Abrücken von der ursprünglichen Neat-Konzeption in bezug auf Bau und Finanzierung eingeleitet.

In einer zweiten Phase forderten dann weite Kreise des Parlamentes, aber auch der politischen Parteien und der Verbände eine Gesamtsicht und eine neue Finanzierung nicht nur für die Neat, sondern für alle als prioritär betrachteten Grossprojekte. Das war denn auch der Grund, weshalb eine verwaltungsinterne Expertengruppe, zusammengesetzt aus je einem Amtsdirektor des Eidgenössischen Finanzdepartementes und des EVED, einen entsprechenden Bericht ausarbeiten musste; sie hat diesen im August des letzten Jahres zuhänden des Bundesrates abgeliefert. In dieser Phase erfolgte der Schritt über die Neat hinaus zu einer langfristigen Neuorientierung bei allen Grossprojekten des öffentlichen Verkehrs.

In einer dritten Phase erfolgten dann die Vernehmlassung und die Konsultation. Sie können sich erinnern, dass dort eine ganz andere Finanzierung zur Diskussion gestellt wurde, die auf heftigen Widerstand stiess. Danach verabschiedete der Bundesrat die Botschaft. Er hat dabei die heutige Position festgelegt, nämlich die Grossprojekte prioritär zu realisieren, die Neat zu redimensionieren und die Finanzierung längerfristig durch eine Spezialfinanzierung zu sichern.

Der Blick auf die Phasen der Entstehungsgeschichte zeigt, dass der Bundesrat bis heute die zur Diskussion stehende Vorlage nicht im luftleeren Raum konzipiert, sondern einen klar und breit geäusserten politischen Willen umgesetzt hat. Daraus sind die wichtigsten Eckpfeiler der Vorlage hervorgegangen. Dennoch drehen sich die politisch wichtigsten Differenzen genau um diese Eckpfeiler.

1. Wegen des Einbezugs sämtlicher prioritären Grossprojekte über eine lange Frist in eine Spezialfinanzierung ergibt sich notgedrungen ein sehr hohes Investitionsvolumen. Es geht um den kaum vorstellbaren Betrag von 30 Milliarden Franken. Aber dieser Betrag wird auf rund 20 Jahre verteilt und beträgt damit pro Jahr im Durchschnitt 1,5 Milliarden Franken. Es handelt sich um eine Investitionsgrösse, die für unsere Volkswirtschaft durchaus verkraftbar ist und sich in einer ähnlichen Grössenordnung bewegt wie die jährlichen Investitionen in den Nationalstrassenbau. Ich bitte Sie, sich diesen Vergleich immer wieder vor Augen zu halten.

Dieses Investitionsvolumen mit der Streichung der zweiten Etappe von «Bahn 2000» nun wieder zu senken widerspricht der Logik der ursprünglichen Absicht und führt zu neuen, langfristigen Finanzierungslücken. Was als kurzfristige Problemlösung erscheinen mag, ist langfristig keine Problemlösung.

2. Die Redimensionierung der Neat führt notgedrungen zu Verzichten. Der Bundesrat hat diese verteilt auf alle Regionen vorgenommen und das Projekt inklusive Integration der Ostschweiz um rund 5 Milliarden Franken abgespeckt. Die ursprünglichen verkehrspolitischen Ziele des Konzeptes bleiben dennoch weitgehend erhalten; das ist für uns das Wichtigste. Der Bundesrat warnt davor, diese Verzichte nun bei der Neat weiter verschärfen zu wollen oder sie auf andere Landesteile zu konzentrieren. Das kann nicht das letzte Wort in der Diskussion über die Neat-Achsen sein.

Ich komme zum zweiten Teil, zu den wichtigsten Eckwerten der Vorlage in bezug auf die Verkehrs- und Umweltpolitik sowie die Finanzierung: Die Vorlage des Bundesrates entspricht den übergeordneten Zielsetzungen des Bundesrates und des Parlamentes in der Verkehrs- und Umweltpolitik. Sie legt einen Akzent auf die Stärkung des öffentlichen Verkehrs, und zwar auf allen Angebotsebenen und in allen Regionen des Landes. Ich muss daher betonen: Es geht um eine Vorlage mit dem Titel «Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs»; es geht nicht einfach nur um eine Neat-Vorlage. Es wird zwar vorgeschlagen, die Neat im alpenquerenden Güter- und Personenhochleistungsverkehr Richtung Norden und Süden, aber auch eine «Bahn 2000» im gesamten Land zu bauen, wobei die erste Etappe ein Schwergewicht im nationalen Personenverkehr und auf der West-Ost-Achse setzt. Es kommt als drittes die flächendeckende Lärmsanierung des SBB- und des KTU-

Netzes im ganzen Lande dazu, und mit den TGV-Anschlüssen beim Hochgeschwindigkeitsverkehr Richtung Westeuropa wird Ihnen die vierte Säule dieser ganzen Konstruktion präsentiert.

Zur Situation der Ostschweiz: In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die bilaterale Vereinbarung mit Deutschland über den Zulauf zur Neat im Norden eine massive Aufwertung der Verbindungen aus der Ostschweiz nach Stuttgart und München vorsieht. Bei der Detailberatung über die Anträge im Zusammenhang mit dem Hirzeltunnel werde ich nochmals darauf zurückkommen.

Die Kommission ist leider nicht dazu gekommen, diese Vereinbarung mit Deutschland durchzuberaten; das hätte eigentlich auch zu dieser Vorlage gehört. Aber ich zweifle keinen Moment daran, dass die Kommission darauf eintreten und die Vorlage auch gemäss dem Entwurf des Bundesrates verabschieden wird.

Die Ostschweiz ist im Vergleich zu anderen Landesteilen nicht schlechtergestellt. Sie wird nach wie vor an die Gotthardachse der Neat angeschlossen, inklusive die wachsenden Verkehrsströme aus dem süddeutschen Raum.

Der Ausbau der Schieneninfrastruktur und die damit verbundene massive Verbesserung in Angebot und Betrieb sind unumgänglich, wenn wir die Mobilität und das nach wie vor markante Verkehrswachstum bewältigen, die umwelt- und lufthygienischen Ziele des Bundes umsetzen und unser Strassenetz sowohl auf der Nord-Süd- als auch auf der West-Ost-Achse längerfristig funktionsfähig erhalten wollen. Das alles unterstreicht die Notwendigkeit, das vom Bundesrat unterbreitete Infrastrukturpaket zu verwirklichen und auch zu finanzieren.

Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die Neat. Der Bundesrat hält daran fest, dass die beiden Neat-Achsen gleichzeitig zu realisieren sind, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das heutige schweizerische Eisenbahnnetz über die Alpen ist erneuerungsbedürftig und einer sehr hohen Belastung ausgesetzt. Die gleichzeitige Realisierung der neuen Basistunnels am Lötschberg und Gotthard schafft die besten Ausbaumöglichkeiten im Angebot und im Betrieb. Die Schaffung von immer wieder neuen Übergangslösungen kann nicht als zukunftsweisende und ernstzunehmende Infrastrukturpolitik bezeichnet werden. Die Zurückstellung der Zufahrtsachsen hingegen und damit auch die massive Kostensenkung bei der Neat sind deshalb machbar und vertretbar, weil die beiden Basistunnels den grössten Nutzen bringen und weil sich die Verkehrsströme mit zwei neuen Basistunneln auf die Zufahrtsstrecken verteilen lassen.

2. Die beiden Basistunnels der Neat bringen erhebliche Reisezeitverkürzungen und machen damit die Bahn im Personenverkehr gegenüber der Strasse und dem Luftverkehr für Kurzdistanzen konkurrenzfähiger. Es wird sehr viel über den Güterverkehr gesprochen. Es werden immer längere Güterzüge vorgeschlagen, die in immer kürzeren Intervallen entweder durch den Gotthard oder den Lötschberg gedrängt werden können; aber die Bedeutung der Neat für den Personenverkehr wird allzuoft vernachlässigt.

3. Die alpenquerende Schieneninfrastruktur muss in den nächsten Jahrzehnten im Gütertransport massiv mehr Verkehr übernehmen können. Der alpenquerende Transitverkehr auf der Strasse hat in den letzten Jahren durchschnittlich um 12 Prozent pro Jahr zugenommen. Die Bahnen hingegen haben ihre Marktanteile verloren.

Aufgrund des zu erwartenden Verkehrswachstums lässt sich der Alpenschutzartikel nur dann umsetzen, wenn die beiden Neat-Basistunnels gleichzeitig realisiert und ohne weitere Verzögerungen neue Kapazitäten bereitgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Botschaft des Bundesrates über die Freigabe des gesperrten Teils des zweiten Verpflichtungskredits zu sehen, eine Vorlage, die jetzt zunächst von der Kommission des Nationalrates behandelt werden wird.

Wie steht es mit der zu erwartenden Auslastung einer Neat mit zwei Basistunneln? Die neuen Kapazitäten der Neat sind eine der Voraussetzungen für die unumgängliche Güterver-

kehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene. Es gibt aber noch zwei weitere Voraussetzungen dafür: einerseits die zwingend notwendigen Produktivitätssteigerungen der Bahn, welche durch die Bahnen selbst zu realisieren und durch die Vorlage der Bahnreform zu unterstützen sind; andererseits die fiskalischen Massnahmen auf der Strasse, welche der Bundesrat mit der leistungsabhängigen Schwerverkehrs- und der Alpentransitabgabe einführen will.

Ob sich beide Basistunnels der Neat dereinst auslasten lassen oder ob das massive Verkehrswachstum weiterhin auf der Strasse stattfinden soll, ist deshalb in erster Linie vom politischen Willen zur Umsetzung der genannten Massnahmen abhängig. Besteht dieser Wille – auf seiten des Bundesrates ist dies uneingeschränkt der Fall –, so sind beide Basistunnels der Neat gleichzeitig und möglichst rasch zu realisieren. Zu den Aspekten der Finanzierung: Die Konzeption der Finanzierung in der bundesrätlichen Vorlage erachten wir als kohärent und auch als sinnvoll:

1. Bei einer verstärkten direkten Finanzierung ist, statt einer Verschuldung, die Erschliessung neuer Einnahmen für die Spezialfinanzierung unumgänglich. Gelingt dies nicht, so lassen sich entweder die Grossprojekte nicht realisieren, oder aber die Sanierung des Bundeshaushaltes rückt in eine sehr weite Ferne.

2. Die Belastung des Strassenverkehrs unterstützt die verkehrs- und umweltpolitischen Ziele der Vorlage, indem sie Anreize zum Umsteigen schafft. Die Finanzierung ist damit ebenfalls auf das übergeordnete Ziel ausgerichtet, die Mobilität auch längerfristig umweltverträglich bewältigen zu können.

3. Die Bildung einer Spezialfinanzierung mit zweckgebundenen Mitteln führt zu einer absolut zentralen, langfristigen Sicherheit in der Realisierung und Finanzierung der Grossprojekte.

Den Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission für einen unechten Fonds – eine sehr wichtige Forderung in dieser ganzen Vorlage – werde ich dann in der Detailberatung noch behandeln.

Das Beispiel der zweiten Etappe von «Bahn 2000» zeigt, wie wichtig eine konsequente Verknüpfung von Grossprojekten mit der Finanzierung ist. Nach Abschluss der ersten Etappe im Jahre 2005 ist bis in den Zeitraum 2017 damit zu rechnen, dass landesweit weitere Investitionsbedürfnisse bestehen werden. Dass sich diese heute noch nicht konkretisieren lassen, ist nichts als natürlich. Wir sollten bisherige Fehler vermeiden, und wir sollten es auch vermeiden, viel zu früh konkrete Infrastrukturen festzuschreiben zu wollen. Von einem weiteren, zukünftigen Mittelbedarf ist jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit auszugehen. Die Streichung der zweiten Etappe von «Bahn 2000» bedeutet deshalb lediglich eine Verlagerung von Finanzierungsproblemen in die Zukunft und eine fortdauernde Unsicherheit bei der Planung und Realisierung. Das Ziel der Vorlage ist, Transparenz und eine echte, langfristige Planung zu ermöglichen.

Ein ähnliches Problem stellt sich beim Lärmschutz. Wenn wir heute glauben, die Vorlage entschlacken und billiger machen zu können, indem der Lärmschutz «herausgestrichen» wird, übersehen wir, dass es gesetzliche Vorschriften für Lärmschutzmassnahmen gibt und dass das später trotzdem bezahlt werden muss, zwar nicht einfach über die hier vorgeschlagene Finanzierung, sondern aus allgemeinen Bundesmitteln. Das wäre eine Scheinlösung zu Lasten der Bundeskasse.

Es bleibt noch die Frage nach der Sonderfinanzierung dieser Infrastrukturen zu beantworten. Herr Villiger und ich halten die Lösung gemäss Bundesrat nach wir vor für sinnvoller als diejenige der Kommissionmehrheit, welche einen rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung vorschlägt.

Immerhin können wir sagen, dass die beiden Lösungen grundsätzlich nicht sehr weit auseinandergehen. Der Vorschlag der Kommissionmehrheit enthält jedoch zwei Schwächen: Nicht einverstanden ist der Bundesrat mit der Verzinsung der Einnahmenüberschüsse, und zwar nicht so sehr wegen der damit steigenden Zinslast, sondern wegen des Präjudizes bezüglich des heutigen Strassenfonds. Die

Strassengelder sind nicht Darlehen der Automobilisten, sondern voraussetzungslos geschuldete Abgaben.

Ebensowenig kann sich der Bundesrat mit dem Vorschlag der Kommissionmehrheit auch deshalb anfreunden, weil wichtige Grundsätze der Haushaltsführung verletzt werden. Da die Bevorschussung des Fonds direkt über die Bilanz läuft, wird die Aussagekraft der Finanzrechnung eingeschränkt. Die Bevorschussung findet weder Eingang in die Staatsquote noch in die Defizit- und Verschuldungsquote.

Auch die Lösung des Bundesrates schafft mit der Zweckbindung eine gesicherte Finanzierung für die Grossprojekte. Als flankierende Massnahme steuern wir mit Verpflichtungskrediten und Bauprogrammen.

Die Kosten des bundesrätlichen Infrastrukturprogramms von 30 Milliarden Franken haben weitherum die Frage ausgelöst, ob sich die Schweiz dies überhaupt leisten könne. Es handelt sich um 30 Milliarden Franken Investitionen und nicht, wie zum Teil suggeriert wird, um Subventionen, um Geld, das ausgegeben und irgendwo verlockt würde. Die Investitionen sind auf rund 20 Jahre verteilt, mit einer Spitze in den kommenden Jahren.

Sie schaffen, wie alle Investitionen, einen langfristig bestehenden Gegenwert und Nutzen für die gesamte Volkswirtschaft und Gesellschaft. Sie schaffen über Jahre neue Arbeitsplätze, nicht in der Grössenordnung von Tausenden, sondern von Zehntausenden von Arbeitsplätzen. Sie liegen damit in der jetzigen konjunkturellen Lage genau richtig und lösen rasch dringend notwendige Wachstumsimpulse aus.

Die Investitionen von 30 Milliarden Franken verteilt auf 20 Jahre kann sich die Schweiz leisten. Wir sind der Ansicht, sie müsse sich diese Investitionen sogar leisten, um ihre Volkswirtschaft wieder «auf den Damm zu bringen» und Arbeitsplätze zu schaffen.

Der langfristige Gegenwert dieser Investitionen besteht in leistungsfähigeren Schienenverbindungen innerhalb sowie von und nach der Schweiz. Das sind klassische Standortvorteile und längerfristige Wachstumsimpulse, wie sie durch Investitionen der öffentlichen Hand in Infrastrukturen geschaffen werden.

Die Schweiz ist in dieser Beziehung längst nicht mehr ein Spitzenreiter in Europa. Wir sprechen zwar seit Jahren von der Neat und vom neuen Hochgeschwindigkeitsverkehr, aber gebaut und mit Hochgeschwindigkeit tatsächlich gefahren wird im Ausland, nicht in der Schweiz.

Die europapolitische Bedeutung der Vorlage weist denn auch mehrere Aspekte auf. Das Transitabkommen der Schweiz mit der Europäischen Gemeinschaft hält in bezug auf die Neat fest: Die Schweiz baut zwei neue Flachbahnen durch die Alpen (das ist die Netzlösung), und erste betriebsfähige Teilstrecken gehen im Jahre 2005 in Betrieb. Gedacht wurde damals, es ist schon längere Zeit her, an den Lötschberg-Basistunnel. Damit haben wir nicht irgend etwas festgeschrieben, sondern den Volksentscheid zur Neat von 1992 in einen völkerrechtlichen Vertrag eingebaut. Wir haben dabei eine Strategie verfolgt, die durch die Annahme des Alpenschutzartikels für die Schweiz heute sogar noch mehr Gültigkeit hat: nämlich die vermehrte Verlagerung des alpenquerenden Verkehrs auf die Schiene.

Die Etappierungslösung der Kommissionmehrheit verletzt das Transitabkommen, weil die erste Achse, der Gotthard, sicher nicht vor 2008 in Betrieb gehen dürfte. Sie verletzt das Transitabkommen nicht, weil die Neat etappiert werden soll, sondern weil die Vorgabe 2005 nicht eingehalten werden kann.

Auch in bezug auf die Realisierung der Netzlösung besteht für unseren Vertragspartner nicht mehr jene Sicherheit, welche das Transitabkommen gewährt hat.

Die Tatsache, dass im Zusammenhang mit den geologischen Schwierigkeiten am Gotthard von einer verzögerten Inbetriebnahme ausgegangen werden muss, hat unsere europäischen Partner in Brüssel sehr hellhörig werden lassen. Die EU geht davon aus, dass die Schweiz dieses Abkommen einhält, und wir wollen es auch einhalten. Der Grundsatz «Pacta sunt servanda», also der Grundsatz der Einhaltung von Verträgen, gilt für beide Partner. Würde die Schweiz durch einen

Parlamentsentscheid davon abweichen, dann wäre wohl wenig Verständnis dafür vorhanden, und es müsste nach ganz anderen Lösungen gesucht werden.

Nun kann man einwenden, dass jede Vertragsverletzung per se wieder verhandelbar sei und sich die EU ja in erster Linie für genügend Kapazitäten interessiere. Aber jede Vertragsverletzung setzt jenen Partner, der die Vertragsverletzung begeht, in eine deutlich schlechtere Verhandlungsposition. Der Verlust an Glaubwürdigkeit und Verhandlungsstärke, der aus dieser Vertragsverletzung hervorgehe, würde die Position der Schweiz in den gegenwärtigen bilateralen Verhandlungen schwächen. Ohne die Realisierung beider Basistunnels können wir kaum genügend Kapazität anbieten, wenn wir gleichzeitig den Alpenschutzartikel – und das ist ein Verfassungsauftrag – umsetzen wollen.

Es geht also um erstrangige und um langfristige Interessen der Schweiz. Die Schweiz selbst hat aus standortpolitischen, volkswirtschaftlichen und kulturellen Gründen ein hohes Interesse daran, sich im Personen- und Güterverkehr in das europäische Schienennetz einzubinden, eine längerfristige Umfahrung der Schweiz zu verhindern und für unsere Bahnunternehmen im liberalisierten Umfeld des Free access Marktchancen in Europa zu sichern.

Der Bundesrat hält deshalb auch aus europapolitischen Gründen an der gleichzeitigen Realisierung beider Neat-Basistunnels fest. Völkerrechtliche Verträge sollen nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Ich erlaube mir, kurz auf die vorliegenden Rückweisungs- und Nichteintretensanträge einzugehen.

Zunächst zum Antrag Schoch: Herr Schoch will nicht auf die Vorlage eintreten und begründet dies im wesentlichen mit der gleichzeitig eingereichten Motion: Wenn wir den Beschluss von 1991 aufheben würden, kämen wir nicht einfach auf den Punkt Null zurück, wie Herr Schoch argumentiert hat, sondern wir würden fünf weitere Jahre zurückgehen. Wir würden dann nämlich dort stehen, wo wir vor zehn Jahren standen, wo wieder sämtliche Varianten, also beispielsweise auch der Splügen, zur Diskussion stehen müssten.

Es ist nicht so, dass gerade alles, was im Beschluss von 1991 steht, von Grund auf schlecht und nicht zu übernehmen wäre. Heute geht es ja vor allem um die Finanzierung. Die Finanzierung im damaligen Beschluss hat sich als falsch und ungenügend erwiesen, aber nicht die Infrastruktur als solche. Es ist nicht so, dass der Bundesrat nur «im Sumpf» – Sie haben sich so ausgedrückt! – des Beschlusses von 1991 steckengeblieben ist und deswegen nicht weitermarschieren kann. Es ist vielmehr so, dass der Bundesrat den Infrastrukturtitel, d. h. die Netzvariante jenes Beschlusses, als richtig erachtet – nicht einfach wegen des Präjudizes, sondern weil er nach wie vor aus verkehrspolitischen Gründen davon überzeugt ist. Alles andere würde dann – ich denke an «Bahn 2000», erste Etappe – aus allgemeinen Bundesmitteln, d. h. aus der Verschuldung, bezahlt werden müssen. Das ist eine unechte Lösung; derselbe Fehler wurde schon 1991 gemacht. Der Bundesrat will die Netzvariante auch heute noch, und deswegen beantragt er Ihnen, den Antrag Schoch abzulehnen.

Zum Antrag Brändli: Herr Brändli wirft jetzt plötzlich dem Bundesrat vor, er lege ein Multipack mit sämtlichen vier Grossprojekten vor. Vorher aber hat es geheissen, der Bundesrat begehe «Salamitaktik», weil er nur eine Vorlage bringe. Was soll der Bundesrat jetzt tun? Er wollte den «Salamitaktik-Kritikern» gerecht werden und alle Vorlagen transparent auf den Tisch legen; zum Teil sind es Vorlagen, die durch Volksabstimmungen bereits beschlossen sind. Das scheint das ehrlichere Vorgehen zu sein. Deswegen müssen Sie sich entscheiden, ob Sie nun bei der damals auch im Parlament vehement geäusserten Kritik und der Forderung nach einer offenen und ehrlichen Darlegung sämtlicher Projekte bleiben oder das Paket wieder aufschneiden wollen.

Herr Brändli hat auch gesagt, es liege kein europäisches Konzept zur Einbindung der Schweiz im Nord-Süd-Verkehr vor. Das stimmt nicht. Die Schweiz erscheint in allen europäischen Verkehrsplanungen. Bei den Verhandlungen mit dem italienischen Verkehrsministerium – vor wenigen Wochen

hatte ich eine solche Zusammenkunft – haben wir ebenfalls beschlossen, ein bilaterales Abkommen über die Einbettung des Nord-Süd-Verkehrs und die gegenseitige Verpflichtung der Abnahme dieses Verkehrs vorzubereiten. Dies ist eine Vereinbarung, wie sie mit der Bundesrepublik Deutschland – wie Sie wissen – schon besteht.

Sie haben im weiteren, Herr Brändli, eine vollständige Darstellung der Finanzierungsbedürfnisse für den Schienenverkehr verlangt. Eine Gesamtübersicht über die Investitionsbedürfnisse im Verkehrsbereich liegt aber tatsächlich vor. Das Bundesamt für Verkehr hat der vorberatenden Kommission eine sehr umfangreiche Zusammenfassung gegeben, und in der Botschaft ist das alles auch aufgeführt; zum Teil im Anhang, damit die Botschaft selbst nicht zu umfangreich wurde. Das Konzept sieht vor, dass die Finanzierung des Grundbedarfs – 1,5 bis 2 Milliarden Franken pro Jahr – über den allgemeinen Bundeshaushalt erfolgt.

Die Finanzierung der Grossprojekte in einer Sonderfinanzierung ist in einem Bundesbeschluss zusammengefasst. Der Bundesrat hat alle erheblichen Finanzierungsalternativen geprüft, die Sie zur Darstellung verlangt haben. Die ausführliche Darstellung der Abklärungen findet sich im Anhang der Botschaft. Da wurde alles – bis und mit der Lottoidee und der Finanzierung via Heizkosten – nochmals dargelegt, gerade weil wir an entsprechende Anträge im Parlament dachten.

Wir haben auch die Kriterien für die Wahl der bundesrätlichen Variante der Finanzierung aufgezeigt. Es geht um die rasche Realisierbarkeit – daher der Verzicht auf völlig neue Abgaben mit entsprechend aufwendiger Legiferierung. Es ist schön, wenn gesagt wird: Machen wir doch das Ganze mit einer Energieabgabe. Ich finde die Energieabgabe auch eine hochinteressante Idee, die ich schon befürwortet habe. Aber die Energieabgabe bedeutet einen ganz gewaltigen Systemwechsel gegenüber der heutigen Besteuerung der Arbeit. Es braucht dazu eine Verfassungsänderung; das wird sehr, sehr lange dauern. Ich werde den Verdacht nicht los, dass man jetzt relativ leicht zu so grossen Würfen Zuflucht nimmt, um einfach etwas gegen diese Finanzierung ins Feld führen zu können. Realistisch ist es nicht, jetzt sofort auf die Energieabgabe umzuschwenken.

Ein weiteres Kriterium war die Ergiebigkeit. Ein so hoher Finanzierungsbedarf, wie wir ihn vorsehen, bedingt Finanzierungsquellen, die ergiebig sind. Deswegen sind wir z. B. nicht auf die Lösung einer Neat-Lottoausschreibung eingeschwenkt. Es geht auch noch um die Frage, ob die Finanzierung durch die verschiedenen Kreise in unserem Land akzeptiert werden kann.

Zum Rückweisungsantrag Reimann: Herr Reimann beantragt, man solle noch abklären, ob die Kantone nicht vermehrt in die Finanzierung jener Teile des Gesamtprojektes mit einbezogen werden könnten, die auf ihrem Hoheitsgebiet liegen. Mit Verlaub: Wir glauben nicht an die Chancen eines solchen Versuches. Sie kennen alle die Finanzlage der Kantone. Sie kennen alle die Differenzen zwischen Bund und Kantonen, wenn es um die Finanzierung gemeinsamer Projekte geht. Dass wir hier fündig werden könnten, können wir fast nicht glauben.

Herr Reimann verlangt noch die Erarbeitung einer Studie über den Quell-Ziel-Verlauf der künftigen Güterströme auf dem europäischen Kontinent nach Vollendung der grossen (politischen und marktwirtschaftlichen) Wende im Osten. Der Ost-West-Verkehr geht um die Schweiz herum. Es ist zwar so, dass Vertreter der Ostschweizer Kantone, gerade um den sofortigen Bau des Hirzeltunnels zu begründen, immer wieder geltend gemacht haben, dass sich der Verkehr von Polen – zum Teil wurde auch gesagt: von den baltischen Staaten – demnächst in die Schweiz ergiessen werde. Wir werden beim Problem Hirzeltunnel nochmals darauf zurückkommen. Aber die jetzigen Analysen betreffen den Nord-Süd-Verkehr und nicht den Ost-West-Verkehr. Sie müssen sehen, dass die Einfallsachse Basel zu ungefähr 80 Prozent belastet ist, während die beiden im Osten liegenden Einfallsachsen zu je etwa 7 Prozent belastet sind. Die entsprechenden Studien sind tatsächlich gemacht worden.

Wir glauben nicht, dass eine weitere Studie mehr Klarheit schaffen würde. Es lassen sich bis heute keine Anzeichen dafür erkennen, dass der heutige Nord-Süd-Verkehr nicht weiter wachsen würde, im Gegenteil: Die Nord-Süd-Ströme wachsen weiterhin, und zwar – das ist festzuhalten – auf der Strasse. Wenn dieses Wachstum in Zukunft auf der Schiene stattfinden soll, so braucht es neue, leistungsfähige und attraktive Schieneninfrastrukturen.

Es wurden noch einige konkrete Fragen gestellt. Ich erlaube mir, die beiden Fragen von Herrn Zimmerli bei der Behandlung seines Antrages in der Detailberatung zu beantworten. Dasselbe gilt für die Frage von Herrn Büttiker betreffend die zweite Etappe von «Bahn 2000», wobei ich Ihnen immerhin schon sagen kann: Die Antwort steht in der Botschaft, aber sie steht dort natürlich nicht in dieser konkreten Form, die Sie gerne hätten. Aber ehrlicherweise muss man sagen, dass das auch nicht machbar ist, weil es noch von sehr vielen Entwicklungen abhängt.

Ich habe vorher gesagt: Es war 1991 vielleicht ein Fehler, so zu tun, als hätte man die Entwicklung bis in die Jahre 2020 oder 2030 schon derart im Griff, dass man exakt für jedes Jahr die genauen Realisierungen angeben könnte. Eine gewisse Flexibilität ist bei dermassen langen Zeitperioden eben auch vonnöten, und insofern kann ich Ihnen hier keine sehr konkrete Antwort geben. Aber wir werden nachher, wenn es um die Frage geht, ob die zweite Etappe von «Bahn 2000» herausgestrichen werden soll oder nicht, darauf zurückkommen.

Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, dem Bundesrat zu folgen und die gleichzeitige Realisierung der Neat-Achsen und die zweite Etappe von «Bahn 2000» aus verkehrs- und gesamtpolitischen Überlegungen ins Paket aufzunehmen. Die bundesrätliche Lösung sichert die Finanzierung dieser Grossprojekte und bietet Vorteile im Hinblick auf eine sachgerechte finanzpolitische Steuerung des Bundeshaushaltes.

Sollten Sie bei der Finanzierung auf die Lösung der Mehrheit einschwenken, so ersuche ich Sie, auf die Verzinsung der Einnahmenüberschüsse zu verzichten.

Erste Abstimmung – Premier vote
Für den Antrag der Kommission (Eintreten) 37 Stimmen
Für den Antrag Schoch (Nichteintreten) 5 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Eventuell – A titre préliminaire
Für den Antrag Brändli (Rückweisung an die Kommission) 21 Stimmen
Für den Antrag Reimann (Rückweisung an den Bundesrat) 4 Stimmen

Définitiv – Définitivement
Für den Antrag Brändli (Rückweisung an die Kommission) 4 Stimmen
Dagegen 37 Stimmen

A. Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs

A. Arrêté fédéral relatif à la réalisation et au financement des projets d'infrastructure des transports publics

Detailberatung – Examen de détail

Titel
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Spoerry
A. Bundesbeschluss über die Finanzierung

Titre
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Spoerry
A. Arrêté fédéral relatif au financement

Verschoben – Renvoyé

Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Adopté

Art. 23
Antrag der Kommission
Abs. 1 Einleitung
Mehrheit
.... «Bahn 2000» erste Etappe, Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz sowie für
Minderheit
(Cavadini Jean, Delalay, Gentil, Maissen, Onken, Schüle)
.... «Bahn 2000», Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz sowie für

Abs. 1 Bst. a
a. um höchstens 10 Rappen

Abs. 1 Bst. b
Mehrheit
b. der Übergangsbestimmungen bis zur Inkraftsetzung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gemäss Artikel 36quater verwenden;
Minderheit
(Schüle, Gentil, Onken, Uhlmann)
b. der Übergangsbestimmungen bis zur Inkraftsetzung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) gemäss Artikel 36quater verwenden und dafür die Abgabensätze höchstens zu verdoppeln;

Abs. 1 Bst. c
Mehrheit
c. die Erträge der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) nach Artikel 36quater bis höchstens zur Hälfte heranziehen.
Minderheit
(Onken, Gentil, Schüle)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis (neu)
Mehrheit
Die Finanzierung der Eisenbahn-Grossprojekte gemäss Absatz 1 erfolgt über einen rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung. Die Einnahmen aus den gemäss Absatz 1 zweckgebundenen Abgaben sowie die in Anwendung von Artikel 36ter Absatz 1 Buchstabe c der Bundesverfassung zur teilweisen Finanzierung der Basislinien am Gotthard und am Lötschberg verwendeten Erträge aus der Mineralölsteuer werden über die Finanzrechnung des Bundes verbucht und im gleichen Jahr in den Fonds eingelegt. Die Entnahmen aus dem Fonds werden vom Parlament gleichzeitig mit dem Budget mittels separaten Beschlusses bewilligt. Sowohl das Fondsvermögen als auch eine allfällige Bevorschussung des Fonds durch den Bund werden verzinst. Die Bevorschussung wird im Rahmen der Tresorerie gewährt und unter dem Finanzvermögen erfasst.

Minderheit

(Küchler, Gentil, Maissen, Onken, Schüle)
Ablehnung des Antrages der Mehrheit

*Abs. 2 Einleitung**Mehrheit*

Die Neue Eisenbahn-Alpentransversale nach Absatz 1 wird in einer ersten Etappe wie folgt verwirklicht:

Minderheit I

(Maissen, Danioth, Delalay, Gentil)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit II

(Cavadini Jean, Delalay, Gentil)

(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

Die Neue Eisenbahn-Alpentransversale nach Absatz 1 wird in einer ersten Etappe wie folgt verwirklicht:

*Abs. 2 Bst. a**Mehrheit*

a. durch den Bau des Gotthard-Basistunnels

Minderheit I

(Maissen, Danioth, Delalay, Gentil)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit II

(Cavadini Jean, Delalay, Gentil)

(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

Streichen

*Abs. 2 Bst. b**Mehrheit*

b. durch die Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit der Lötschbergachse;

Minderheit I

(Maissen, Danioth, Delalay, Gentil)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit II

(Cavadini Jean, Delalay, Gentil)

(falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

b. durch den Bau eines neuen, teilweise eingleisig ausgerüsteten Lötschberg-Basistunnels zwischen dem Raum Frutigen und dem Raum Steg-Baltschieder;

Minderheit III

(Weber Monika)

Streichen

Minderheit IV

(Bisig, Küchler, Schüle)

b. durch eine optimierte Lötschberg-Scheitelstrecke mit einem leistungsfähigen Vier-Meter-Huckepack-Korridor und kapazitätssteigernden Ausbauten der Zufahrtsstrecke zwischen Bern und Spiez;

*Abs. 2 Bst. c**Mehrheit*

c. durch den Bau des Zimmerbergtunnels

Minderheit I

(Maissen, Danioth, Delalay, Gentil)

c. durch den Bau des Zimmerbergtunnels

Minderheit III

(Weber Monika)

c. durch den Bau des Zimmerbergtunnels zwischen dem Raum Thalwil und dem Raum Littli-Baar; (Rest streichen)

Minderheit V

(Onken, Uhlmann)

c. durch den Bau des Zimmerbergtunnels zwischen dem Raum Thalwil und dem Raum Littli-Baar, einen Hirzeltunnel zwischen dem Raum Wädenswil-Au und dem Raum Sihlbrugg-Litti-Baar sowie den

Abs. 2 Bst. d

d. durch die Verbesserung des Lärm- und Erschütterungsschutzes entlang den Zufahrtsstrecken zu den Alpentransitunneln durch aktive und passive Massnahmen.

*Abs. 2 Bst. e (neu)**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Danioth, Maissen)

e. leistungs- und umweltgerechte Zufahrtslinien zu den Basistunneln, die nach der Entwicklung der Technik im Bau und Betrieb von Eisenbahnen, des Lärmschutzes sowie des Verkehrsmarktes erstellt werden.

*Abs. 2bis (neu)**Mehrheit*

Soweit Artikel 36sexies der Bundesverfassung durch die Verwirklichung der ersten Etappe nicht erfüllt werden kann oder die veränderte Marktlage es erfordert, beschliesst die Bundesversammlung in einer zweiten Etappe über die Vervollständigung des Programms, insbesondere über den Bau des Lötschberg-Basistunnels.

Minderheit I

(Bisig, Küchler, Uhlmann, Weber Monika)

.... Lötschberg-Basistunnels und die Finanzierung.

Minderheit II

(Maissen, Danioth, Delalay, Gentil)

Streichen

Minderheit III

(Cavadini Jean, Delalay, Gentil)

(falls der Antrag der Minderheit I zu Abs. 2 Bst. a abgelehnt wird)

Das Programm wird in einer zweiten Etappe mit dem Bau des Gotthard-Basistunnels zwischen den Räumen Erstfeld-Silenen und Bodio-Biasca sowie eines Ceneri-Basistunnels zwischen den Räumen San Antonino-Cadenazzo und Lugano (Massagno)-Vezia weiter vervollständigt.

Abs. 3

Dieser Artikel gilt bis zum 31. Dezember 2017. Die Bundesversammlung kann ihn mit allgemeinverbindlichem Bundesbeschluss längstens um fünf Jahre verlängern.

Abs. 4 (neu)

Artikel 21 Absatz 7 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung wird aufgehoben.

*Antrag Spoerry**Abs. 2*

Streichen

(= Aufteilung des Entwurfes A in zwei Beschlüsse)

*Antrag Danioth**Abs. 2, 2bis*

Streichen

Eventualantrag Küchler

(falls der Antrag der Minderheit abgelehnt wird)

Abs. 1bis

.... separatem Beschluss bewilligt. Eine allfällige Bevorschussung des Fonds durch den Bund wird verzinst

Antrag Zimmerli

(= Konzept Netzlösung mit Priorität Lötschberg)

Abs. 1 Einleitung

.... «Bahn 2000» erste Etappe, Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz sowie für

Abs. 1 Bst. a

Streichen

Abs. 1 Bst. b, c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2 Einleitung Bst. a-c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2 Bst. d

d. die Verbesserung des Lärm- und Erschütterungsschutzes entlang den Zufahrtsstrecken zu den Alptransitunneln durch aktive und passive Massnahmen.

Abs. 2bis (neu)

In einer ersten Etappe werden der Lötschberg-Basistunnel gemäss Absatz 2 Buchstabe b sowie die Anlagen gemäss Absatz 2 Buchstaben c und d (ohne Zimmerbergtunnel) gebaut.

Abs. 2ter (neu)

Zur Freigabe der Bauarbeiten und zur Finanzierung des Gotthard- und des Ceneri-Basistunnels gemäss Absatz 2 Buchstabe a sowie des Zimmerbergtunnels unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss, sobald erkennbar ist, wann diese Anlagen zur Erfüllung der Forderungen gemäss Artikel 36sexies und der internationalen Abkommen über den Güterverkehr sowie aufgrund der Marktlage nötig sind.

Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Eventualantrag Gemperli

(falls der Antrag der Minderheit V abgelehnt wird)

Abs. 2 Bst. c

c. durch den Bau des Zimmerbergtunnels zwischen dem Raum Thalwil und dem Raum Littli-Baar und einer Verbindung zwischen der linken Zürichsee- und der Gotthardlinie sowie den

Eventualantrag Schmid Carlo

(Eventualantrag zum Antrag der Minderheit V/Eventualantrag Gemperli bei Artikel 23 Absatz 2)

Abs. 2bis

.... insbesondere über den Bau des Lötschberg-Basistunnels und des Hirzeltunnels.

*Antrag Schiesser**Abs. 2bis*

(gemäss Mehrheit/Minderheit I)

.... beschliesst die Bundesversammlung durch einen referendumspflichtigen Bundesbeschluss in

(gemäss Minderheit III)

.... weiter vervollständigt. Die Bundesversammlung beschliesst durch einen referendumspflichtigen Bundesbeschluss.

Art. 23*Proposition de la commission**Al. 1 introduction**Majorité*

.... «Rail 2000» 1ère étape, le raccordement de la Suisse orientale et occidentale au réseau européen des trains à grande vitesse et les mesures

Minorité

(Cavadini Jean, Delalay, Gentil, Maissen, Onken, Schüle)

.... «Rail 2000», le raccordement de la Suisse orientale et occidentale au réseau européen des trains à grande vitesse et les mesures

Al. 1 let. a

a. augmenter au maximum de 10 centimes par litre l'impôt

*Al. 1 let. b**Majorité*

b. des dispositions transitoires avant l'entrée en vigueur de la redevance poids lourds liée aux prestations selon l'article 36quater;

Minorité

(Schüle, Gentil, Onken, Uhlmann)

b. des dispositions transitoires avant l'entrée en vigueur de la redevance poids lourds liée aux prestations selon l'article 36quater et, à cet effet, de doubler au maximum les taux de redevance;

*Al. 1 let. c**Majorité*

c. utiliser la moitié au maximum du produit de la redevance

Minorité

(Onken, Gentil, Schüle)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 1bis (nouveau)**Majorité*

Le financement des grands projets ferroviaires au sens de l'alinéa 1er est réalisé au travers d'un fonds juridiquement dépendant de la Confédération, doté d'une comptabilité propre. Les recettes provenant des redevances affectées selon l'alinéa 1er ainsi que le produit de l'impôt sur les huiles minérales utilisé, en application de l'article 36ter alinéa 1er lettre c de la Constitution fédérale, pour financer une partie des lignes de base du Saint-Gothard et du Lötschberg sont comptabilisés dans le compte financier de la Confédération et attribués la même année au fonds. Les prélèvements sur le fonds sont accordés par le Parlement au moyen d'un arrêté séparé en même temps que le budget. Aussi bien la fortune du fonds que les avances éventuelles de la Confédération seront rémunérées par l'intermédiaire de la trésorerie de la Confédération et comptabilisées dans le patrimoine financier.

Minorité

(Küchler, Gentil, Maissen, Onken, Schüle)

Rejeter la proposition de la majorité

*Al. 2 introduction**Majorité*

Les nouvelles lignes ferroviaires à travers les Alpes au sens de l'alinéa 1er seront réalisées dans une première étape comme suit:

Minorité I

(Maissen, Danioth, Delalay, Gentil)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité II

(Cavadini Jean, Delalay, Gentil)

(au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)

Les nouvelles lignes ferroviaires à travers les Alpes au sens de l'alinéa 1er seront réalisées dans une première étape comme suit:

*Al. 2 let. a**Majorité*

a. par la construction du tunnel de base du Saint-Gothard

Minorité I

(Maissen, Danioth, Delalay, Gentil)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité II

(Cavadini Jean, Delalay, Gentil)

(au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)

Biffer

*Al. 2 let. b**Majorité*

b. par l'amélioration des aménagements en matière d'exploitation de l'axe du Lötschberg;

Minorité I

(Maissen, Danioth, Delalay, Gentil)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité II

(Cavadini Jean, Delalay, Gentil)

(au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)

b. par la construction du nouveau tunnel du Lötschberg, en partie à voie unique, reliant la région de Frutigen à celle de Steg-Baltschieder;

Minorité III

(Weber Monika)

Biffer

Minorité IV

(Bisig, Küchler, Schüle)

b. par une optimisation du tronçon Lötschberg-Scheitel par un couloir huckepack de quatre mètres performant et une extension de la ligne d'accès entre Berne et Spiez, permettant d'augmenter la capacité d'absorption du trafic;

*Al. 2 let. c**Majorité*

c. par la construction du tunnel du Zimmerberg

Minorité I

(Maissen, Danioth, Delalay, Gentil)

c. par la construction du tunnel du Zimmerberg

Minorité III

(Weber Monika)

c. par la construction du tunnel du Zimmerberg reliant la région de Thalwil à celle de Litti-Baar; (biffer le reste)

Minorité V

(Onken, Uhlmann)

c. par la construction du tunnel du Zimmerberg reliant la région de Thalwil à celle de Litti-Baar, du tunnel du Hirzel reliant la région de Wädenswil-Au à celle de Sihlbrugg-Litti-Baar ainsi que

Al. 2 let. d

d. par l'amélioration de la protection contre le bruit et les secousses le long des voies d'accès aux tunnels de transit, en mettant en place des mesures actives et passives.

*Al. 2 let. e (nouvelle)**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Danioth, Maissen)

e. des voies d'accès aux tunnels de base performantes et respectueuses de l'environnement qui sont réalisées en fonction de l'évolution des techniques dans les secteurs de la construction et de l'exploitation des lignes ferroviaires, de la protection antibruit et adaptées au marché des transports.

*Al. 2bis (nouveau)**Majorité*

Si les dispositions présentes à l'article 36sexies de la Constitution fédérale ne peuvent être concrétisées par la réalisation de la première étape ou si le marché a subi des modifications, l'Assemblée fédérale décide, dans le cadre d'une seconde étape, de l'achèvement du programme, en particulier de la construction du tunnel de base du Lötschberg.

Minorité I

(Bisig, Kuchler, Uhlmann, Weber Monika)

.... du tunnel de base du Lötschberg et de son financement.

Minorité II

(Maissen, Danioth, Delalay, Gentil)

Biffer

Minorité III

(Cavadini Jean, Delalay, Gentil)

(au cas où la proposition de la minorité I à l'al. 2 let. a serait rejetée)

Le programme sera complété par une seconde étape comprenant la construction du tunnel de base du Saint-Gothard reliant la région d'Erstfeld-Silenen à celle de Bodio-Biasca ainsi que du tunnel de base du Mont Ceneri reliant la région de San Antonino-Cadenazzo à celle de Lugano (Massagno)-Vezia.

Al. 3

.... pour une période de cinq ans au plus.

Al. 4 (nouveau)

L'article 21 alinéa 7 des dispositions transitoires de la Constitution fédérale est abrogé.

*Proposition Spoerry**Al. 2*

Biffer

(= diviser le projet A en deux arrêts)

*Proposition Danioth**Al. 2, 2bis*

Biffer

Proposition subsidiaire Kuchler

(au cas où la proposition de la minorité serait rejetée)

Al. 1bis

.... que le budget. Les avances éventuelles de la Confédération sont rémunérées

Proposition Zimmerli

(= concept de solution du réseau avec priorité pour le Lötschberg)

Al. 1 introduction

.... «Rail 2000» 1ère étape, le raccordement de la Suisse orientale et occidentale au réseau européen des trains à grande vitesse et les mesures

Al. 1 let. a

Biffer

Al. 1 let. b, c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2 introduction let. a–c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2 let. d

d. l'amélioration de la protection contre le bruit et les secousses le long des voies d'accès aux tunnels de transit, en mettant en place des mesures actives et passives.

Al. 2bis (nouveau)

Dans une première étape seront construits le tunnel de base du Lötschberg selon l'alinéa 2 lettre b ainsi que les installations selon l'alinéa 2 lettres c et d (sans le tunnel du Zimmerberg).

Al. 2ter (nouveau)

Pour débloquer les travaux de construction et pour le financement des tunnels de base du Saint-Gothard et du Monte Ceneri selon l'alinéa 2 lettre a ainsi que du tunnel de base du Zimmerberg, le Conseil fédéral soumet à l'Assemblée fédérale un arrêté fédéral de portée générale dès qu'il est visible que ces installations deviennent nécessaires pour accomplir les exigences selon l'article 36sexies et les accords internationaux sur le trafic des marchandises ainsi qu'en raison de la situation du marché.

Al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition subsidiaire Gemperli

(au cas où la proposition de la minorité V serait rejetée)

Al. 2 let. c

c. par la construction du tunnel du Zimmerberg reliant la région de Thalwil à celle de Litti-Baar et une jonction entre la ligne de la partie gauche du lac de Zurich et la ligne du Gothard ainsi que

Proposition subsidiaire Schmid Carlo

(proposition subsidiaire à la proposition de la minorité V et à la proposition subsidiaire Gemperli à l'article 23 alinéa 2)

Al. 2bis

.... en particulier de la construction du tunnel de base du Lötschberg et du tunnel du Hirzel.

*Proposition Schiesser**Al. 2bis*

(selon majorité/minorité I)

.... l'Assemblée fédérale décide par un arrêté fédéral soumis au référendum dans

(selon minorité III)

.... Lugano (Massagno)-Vezia. L'Assemblée fédérale décide par un arrêté fédéral soumis au référendum.

Le président: Tout d'abord, nous discuterons des propositions Danioth et Spoerry, le vote intervenant à la fin de nos délibérations. Ensuite, nous aborderons l'article 23 alinéa 2 qui porte sur le concept de construction, avant le financement.

Danioth Hans (C, UR): Mein gestern angekündigter Antrag bezweckt folgendes:

1. Dem Sinn unserer Verfassung als des obersten Grundgesetzes soll nachgelebt werden. In die Verfassung gehören Grundsätze und nicht Einzelheiten. Als positives Beispiel habe ich beim Eintreten den Verfassungsartikel über die Nationalstrassen erwähnt, der sich, wie wir alle wissen, als tragfähig erwiesen hat.

Dabei müssen wir uns vergegenwärtigen, weswegen die Verfassung eigentlich bemüht werden soll. Es handelt sich um

die notwendige Änderung von Verfassungsbestimmungen, um die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs auf andere, verlässlichere Grundlagen zu stellen. Beim letzten Mal, als alles über die Verschuldung gehen sollte, war dies bekanntlich nicht notwendig. Dabei ist es unerlässlich, aber auch genügend, den Zweck dieser Sonderfinanzierung in einer bestimmten oder zumindest klar bestimmbarer Art anzugeben; es werden also die vier Infrastrukturvorhaben genannt. Die Einzelheiten der öffentlichen Infrastrukturvorhaben sind der Gesetzgebung zu überlassen, zumal entsprechende verbindliche Beschlüsse schon bestehen, die ja jetzt bezüglich Neat zur Abänderung empfohlen werden. Analoges galt seinerzeit auch für die «Bahn 2000». Also eine saubere Verfassungsggebung ist mein erstes, mein Hauptanliegen.

2. Eine stufengerechte Zuweisung der zu regelnden Materie wird auch die unerlässliche Flexibilität für die Realisierung derartiger, technisch anspruchsvoller und zeitintensiver Werke bewirken. Ich berufe mich auf die soeben gemachte Aussage unseres Verkehrsministers, der erklärt hat, dass eine gewisse Flexibilität vonnöten sei – dies als Antwort auf die Frage «Bahn 2000»; das gilt natürlich auch für die anderen Projekte.

3. Nun glaubte der Bundesrat – und, ich glaube, vorweg das EFD –, mit einer detaillierten Aufzählung der einzelnen Neat-Positionen in der Verfassung, in Artikel 23 Absatz 2, dem Stimmbürger eine Garantie dafür geben zu können, dass sich das Parlament bei seinen Ausgabenbeschlüssen an gewisse Vorgaben und Limiten halten müsse. Dieser Bevormundungsversuch – so nenne ich ihn – gegenüber dem Parlament ist nicht nur unwürdig, sondern auch kontraproduktiv. Er kann zu unhaltbaren Situationen führen. Auf zwanzig Jahre ein Werk in allen seinen Bestandteilen starr vorzuschreiben und sogar die Etappen in die Verfassung aufzunehmen stellt schlicht eine Vermessenheit dar. Das gleiche gilt für die Zufahrtsstrecken zu den Basistunneln, die von Verfassung wegen ausgeschlossen werden sollen, selbst wenn sie sich, nicht bloss aus Gründen des Lärm- und Emissionsschutzes, sondern auch von der Kapazitätsentwicklung her, aufdrängen sollten. Zuerst müsste also für all diese keineswegs unwahrscheinlichen Entwicklungen eine Verfassungsänderung in die Wege geleitet werden. Stellen Sie sich das vor!

Dem schlechten Beispiel des Bundesrates folgend hat die KVF immer mehr und mehr Detailvorschriften in die Verfassung hineingepackt.

Ich habe es gestern gesagt: Es sind zehnmal mehr Bestimmungen und Worte drin als seinerzeit bei den Nationalstrassen. Sogar die Etappierung der Netzvariante, die Übergangsmassnahmen an der zurückgestellten Linie und anderes mehr fanden Aufnahme in die Verfassung. Der Karren wurde so gründlich überladen, er droht im Morast gegensätzlicher Ansprüche steckenzubleiben.

So geht es nicht. Das Parlament als eine für die saubere Gesetzgebung letztlich verantwortliche Behörde muss hier zum Rechten sehen. Auch hier gilt das Wort «Videant consules» oder nach helvetischer Ausdrucksweise: Der Ständerat möge hier zum Rechten sehen. Ich glaube: Bei diesem Anliegen einer sauberen Gesetzgebung werden sich alle Vertreter verschiedenster Regionen und Anliegen zusammenfinden können.

4. Aufgrund einer nüchternen Analyse in den letzten Tagen habe ich mich zum vorliegenden Antrag entschlossen. Ich schlage konkret vor, ausschliesslich jene Bestimmungen in die Bundesverfassung aufzunehmen, welche unabdingbar auf Verfassungsstufe geregelt werden müssen. Es handelt sich um die Aufteilung jener öffentlichen Infrastrukturvorhaben, die, obschon rechtsgültig beschlossen, einer Sonderfinanzierung zugeführt werden sollen. Es braucht sodann die Aufzählung der drei Sonderfinanzierungsarten gemäss Artikel 23 Absatz 1 Buchstaben a, b und c und schliesslich auch die Grundlage für die Schaffung eines unselbständigen Fonds gemäss Antrag der Mehrheit der Kommission zu Artikel 23 Absatz 1bis. Sodann müssen in Absatz 3 Dauer und Verlängerungsmöglichkeit der Sonderfinanzierung festgeschrieben werden – und damit fertig!

Alles andere gehört in den Alpentransitbeschluss, und zwar dorthin, wo das Konzept geregelt war und ist; das ist unmittelbar nach Artikel 3. Aus diesen Überlegungen ergibt sich auch die Gliederung meines Antrages: Sie zeigt, was in die Verfassung gehört und was in den Alpentransitbeschluss.

Es wäre möglich, bereits jetzt über diese klare Gliederung zu entscheiden, damit man weiss, worüber man abstimmt. Ich schliesse mich aber dem Vorschlag des Präsidenten an, dass wir die Zuweisung auch am Schluss vornehmen können. Ich möchte das Ihnen überlassen. Auf alle Fälle ist es auch als eine Hilfe in unserem Dickicht von Abstimmungen gedacht.

Spoerry Vreni (R, ZH): Mein Antrag soll einen Beitrag dazu leisten, bei der zweiten Abstimmung über die (etappierte) Neat und deren Finanzierung eine Nulllösung zu verhindern. In der Zwischenzeit ist Ihnen mein Antrag in einer rechtlich korrekten Form ausgeteilt worden. Ich möchte Herrn Lanz und der Verwaltung dafür danken.

Nach meiner Meinung sind wir in diesem Rat – über alle regionalpolitischen Interessen hinweg – dazu verpflichtet, ein Neat-Debakel zu vermeiden, weil wir nicht nur über die Erstellung eines neuen Tunnels befinden, sondern über ein Projekt von europapolitischer Bedeutung, dessen Auswirkungen weit über unser Land hinausreichen.

Unser Parlament hat das Transitabkommen grossmehrheitlich genehmigt. Volk und Stände haben die Alpen-Initiative angenommen. Unser Land steht in schwierigen Verkehrsverhandlungen mit der EU, und unsere Strassen sollten nicht durch einen Dauerstau lahmgelegt werden. Dabei gehe ich davon aus, dass der gleichzeitige Bau von zwei Tunneln nicht die leiseste Chance vor dem Volk hat, weil wir angesichts einer stark veränderten Ausgangslage den Bedarf für zwei Tunneln nicht glaubhaft machen können. Es ist daher für mich klar, dass wir die Erstellung eines Basistunnels prioritär in Angriff nehmen müssen, was folgerichtig heisst, dass ein Tunnel zurückgestellt werden muss.

Persönlich unterstütze ich den Antrag der Kommissionmehrheit, welche die Gotthardachse favorisiert. Die Gründe dafür sind gestern von unseren Kollegen Küchler, Onken, Bisig, Schüle und anderen umfassend dargelegt worden. Ich werde mich für diese Gotthardachse einsetzen.

Aber noch stärker will ich mich dafür einsetzen, dass wir am Schluss nicht eine Nulllösung haben, sprich: ein Nein zum vorgelegten neuen Verfassungsartikel über die Finanzierung und ein Nein zur vorgeschlagenen Etappierung. Bei einem solchen Abstimmungsergebnis würden wir vor einem grossen Scherbenhaufen stehen, aus dem heraus sich innert nützlicher Frist kaum mehr ein gangbarer Weg abzeichnen würde. Eine Nulllösung dieser Art wäre aus meiner Sicht für unser Land die schlechteste aller Lösungen. Sie würde allen Schaden und keiner Region etwas bringen. Eine Nulllösung würde die Bewältigung eines dringenden umweltpolitischen Problems, nämlich die möglichst weitgehende Verlagerung der Gütertransporte auf die Schiene, massiv behindern. Sie würde die Schweiz vom europäischen Hochgeschwindigkeitsnetz abkoppeln und uns damit gefährlich isolieren. Sie würde uns schliesslich die Einlösung von Versprechen und Verpflichtungen auf europäischer Ebene verunmöglichen. Das ist, wenn immer möglich, zu verhindern!

Deswegen will ich mit meinem Antrag dazu beitragen, dass wir eine transparente Vorlage verabschieden, welche den Bürgerinnen und Bürgern die denkbar beste Möglichkeit bietet, ihren Willen unverfälscht zum Ausdruck zu bringen. Die Voraussetzung dazu ist aber nach meiner Überzeugung mit der vorgelegten Übergangsbestimmung Artikel 23 in der Bundesverfassung alles andere als optimal. Dem Souverän werden im gleichen Artikel, unteilbar zusammengeschlossen, sowohl die Frage der Finanzierung der Neat als auch die Frage nach der Art ihrer Etappierung gestellt. Dieses Konzept leistet einer Kumulierung von Neinstimmen auf unheilvolle Art Vorschub. Jeder, der einen Teil der Vorlage nicht akzeptieren will, sieht sich gezwungen, die ganze Vorlage abzulehnen.

Überlegen Sie sich doch einen Moment lang, wie Sie selbst in der Schlussabstimmung zum vorgelegten Artikel 23 abstimmen werden. Vielleicht sind Sie grundsätzlich mit der beschlossenen Finanzierung einverstanden, können aber den Entschluss über die Variantenwahl nicht teilen. Oder vielleicht passt Ihnen die Variantenwahl bei der ersten Etappe, aber Sie können die beschlossene Finanzierung nicht akzeptieren. Es bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als den ganzen Bundesbeschluss abzulehnen. Sie müssen also eine Nulllösung beschliessen, obwohl Sie sich als nationale Parlamentarierinnen und Parlamentarier in einem übergeordneten Interesse zur Not auch mit der zweitbesten Lösung abfinden könnten und allenfalls bereit wären, zusätzliche Mittel zu bewilligen, selbst wenn die erste Etappe der Neat nicht in Ihrer Region entstehen sollte.

Vor diesem Dilemma stehen sicher auch zahlreiche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen, die beiden Fragen zu trennen, nämlich: den Entscheid über die Finanzierung einerseits und jenen über die in der ersten Etappe gewählte Linienführung andererseits Volk und Ständen in zwei getrennten Verfassungsfragen zu unterbreiten. Dabei ist selbstverständlich sicherzustellen, dass eine allfällig bewilligte Finanzierung erst dann in Kraft tritt, wenn auch eine Etappierungsvariante gutgeheissen ist, und dass andererseits der Baubeginn bei einer von Volk und Ständen akzeptierten Etappierung erst erfolgt, wenn auch die entsprechende Finanzierung vorhanden ist.

Dieses Vorgehen hat entscheidende Vorteile: Bei einem getrennten Finanzierungsbeschluss kann man mit seinem Stimmzettel zum Ausdruck bringen, ob man grundsätzlich bereit ist oder nicht, zur Lösung des schwierigen Problems Hand zu bieten. Bei der Linienführung kann man dann seiner Etappierungspriorität zum Durchbruch verhelfen. Sollte die vorgeschlagene Linienführung von einer Mehrheit abgelehnt, die Finanzierung aber bewilligt werden, so wissen Bundesrat und Parlament, dass eine Lösung im Grundsatz akzeptiert ist, dass man aber eine andere Etappierung vorlegen muss. Sollte demgegenüber die vorgeschlagene Linienführung eine Mehrheit finden, die beantragte Finanzierung jedoch abgelehnt werden, so ist klar, dass mit Bezug auf die Geldquellen ein neuer Vorschlag unterbreitet werden muss.

Jedenfalls – das scheint mir entscheidend – sind bei einem solchen Abstimmungskonzept die Resultate sehr viel besser zu interpretieren als bei einer gekoppelten Fragestellung, wo sich die Neinstimmen aus unterschiedlichen Gründen kumulieren werden.

Aus diesen Überlegungen bitte ich all jene, welche mithelfen wollen, eine Nulllösung zu verhindern, meinem Antrag zur Aufteilung der Fragestellung in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung zuzustimmen.

Wie die beiden Bundesbeschlüsse zum Schluss aussehen werden, muss die nun folgende Beratung der Vorlage in unserem Rat ergeben. Das Ergebnis, wie immer es ausfällt, ist allerdings für meinen Antrag zur Aufteilung der Fragestellung unerheblich. Die Aufteilung sollte nach meiner Überzeugung in jedem Fall gemacht werden, wenn wir das unsere dazu beitragen wollen, wichtige umweltpolitische, verkehrspolitische und volkswirtschaftliche Aufgaben zu lösen, die Schweiz im modernen Bahnverkehr nicht zu isolieren und unsere europäische Glaubwürdigkeit zu erhalten.

Nun möchte ich aus meiner Sicht noch ein Wort zu den Unterschieden zwischen dem Antrag Danioth und meinem Antrag sagen. Herr Danioth, ich bin nur darum überhaupt zu meinem Antrag gekommen, wie er jetzt vorliegt, weil ich mir genau wie Sie überlegt habe, warum dieser Entscheid – nämlich die Linienführung, die grundsätzlich nicht Verfassungsrang hat – von Bundesrat und Kommissionen auf Verfassungsstufe gehoben worden ist. Ich liess mir das erklären und kam nach reiflicher Überlegung zum Schluss, dass dieses Vorgehen aus den folgenden Gründen richtig ist:

1. Es geht hier um eine eminent staatspolitische Frage. Die Neat belastet das Zusammenleben unserer Regionen. Wie immer wir hier entscheiden werden – ob für den Gotthard oder für den Lötschberg –, das Referendum dagegen wird so

sicher kommen wie das Amen in der Kirche. Der nicht berücksichtigte Landesteil wird das Referendum ergreifen. Weil man dies so sicher weiss, haben offenbar Bundesrat und Kommission beschlossen, die Sammlung der Unterschriften nicht zu verlangen, sondern für alle Landesteile sicherzustellen, dass man über die etappierte Linienführung abstimmen kann. Damit wird verhindert, dass wir die ohnehin vorhandene Polarisierung in dieser Frage weiter und völlig unnötig anheizen.

2. Aus meiner Sicht spricht ein weiterer Grund für meinen Antrag: Finanzierung und Bau bleiben auf der gleichen Rechtsetzungsstufe verbunden. Das heisst mit anderen Worten, dass Änderungen an der Linienführung bei der ersten Etappe wiederum eine Verfassungsänderung benötigen und nicht wie ein Bundesbeschluss auf Gesetzesstufe nachträglich vom Parlament abgeändert werden können. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger sehr viel mehr Sicherheit, dass tatsächlich die von ihnen bewilligte erste Etappe gebaut wird und nicht mehr.

3. Mit meinem Antrag ist gewährleistet, dass mit dem Bau nicht begonnen werden kann, bevor das notwendige Geld bewilligt ist – und umgekehrt –, was, zumindest bis jetzt, beim Antrag Danioth nicht der Fall ist.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie sehr, sich das vorgeschlagene Vorgehen gut zu überlegen. Wenn Sie mithelfen wollen, die nach meiner Überzeugung unheilvolle Kumulierung von Neinstimmen zu verhindern, die sich schon hier in diesem Rat zeigen wird, bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Bisig Hans (R, SZ): Prima vista wollen Kollegin Spoerry und Kollege Danioth eigentlich dasselbe, nämlich eine Trennung von Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Ein vertiefter Vergleich bringt aber entscheidende Unterschiede zutage.

Während Frau Spoerry Bau und Finanzierung separat der Volksabstimmung zuführen und damit die Volksmeinung detaillierter ausloten will, verzichtet Herr Danioth auf ein obligatorisches Referendum beim Baubeschluss. Damit bewirkt er, bewusst oder unbewusst, eine Flexibilisierung des Baubeschlusses. Volk und Stände könnten also nicht mehr sicher sein, wofür sie die Finanzierung beschliessen. Ich habe Verständnis für Herrn Danioths Absichten, bin aber überzeugt, dass so keine Volksabstimmung zu gewinnen ist. Volk und Stände wollen gerade beim öffentlichen Verkehr wissen, wofür sie 21, 24 oder sogar 30 Milliarden Franken bezahlen müssen.

Ganz anders der Antrag Spoerry: Hier ist mindestens die Absicht eindeutig. Ziel und Zweck sind eine Verbesserung der Chance für eine Neat-Zustimmung durch Volk und Stände. Wenn schon ein oder sogar zwei Nein resultieren sollten, wüsste man wenigstens, was bestritten ist. Ich kann dieser Überlegung folgen, stelle aber ebenfalls fest, dass wir erst nach Abschluss der Detailberatung definitiv entscheiden können – wissen wir doch erst dann, ob die Fassung der Kommissionen obsiegt und damit die Vorlage bei Artikel 23 einen Absatz 2bis enthält. Erst dann wissen wir auch, ob in einer zweiten Etappe nur der Bau oder auch die Finanzierung des Lötschberg-Basistunnels von der Bundesversammlung zu beschliessen sein wird. Darüber werden wir uns noch ausgiebig unterhalten müssen.

Wir Neat-Befürworter müssen alles Interesse daran haben, dass die Abstimmungschancen nicht noch weiter geschmälert werden. Dafür sorgen unsere Gegner schon.

Aus diesem Grunde lehne ich den Antrag Danioth ab, bringe dem Antrag Spoerry aber einiges an Sympathie entgegen – dies allerdings nur dann, wenn die Klärung von Artikel 23 Absatz 2bis mitverarbeitet werden kann und die definitive Beschlussfassung tatsächlich, wie jetzt vorgeschlagen, nach der Detailberatung erfolgt.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir führen jetzt diese Diskussion um Aufteilung der Vorlage, die ich eigentlich mit meinem Rückweisungsantrag der Kommission zuleiten wollte. Ich bitte Sie, den Antrag Spoerry zu unterstützen. Die Neinstim-

men der Stimmberechtigten werden sich kumulieren. Ich verwende wieder das Wort «Multipack». Ich meine, der Zweirat sollte sich auch Gedanken über die Objekte machen, darüber, ob man beispielsweise Neat plus Finanzierung Neat als ein Paket vorlegen sollte. Diese Frage müsste diskutiert werden.

Wenn ich gestern den Begriff «Multipack» verwendet habe, dann nicht deshalb, um zu verhindern, dass man Transparenz schafft, sondern aus abstimmungstaktischen Gründen. Die Transparenz besteht nicht darin, dass wir sagen, 30 oder 23 Milliarden Franken, sondern die Transparenz im Schienenverkehr ist das, was Herr Bundesrat Leuenberger gesagt hat: dass wir nämlich jährlich noch 1 bis 2 Milliarden Franken Investitionen im Schienenverkehr haben; dass wir, wie Herr Loretan gestern gesagt hat, bei der Bahnreform noch 15 Milliarden Franken haben. Wenn wir das alles zusammenzählen, wird in der Volksabstimmung von 70 bis 80 Milliarden gesprochen. Wenn dann solche Zahlen diskutiert werden, ist es sehr entscheidend, dass wir klare Vorlagen haben, die für den Stimmbürger überblickbar sind. Deshalb meine ich, dass man die Diskussion der Aufschlüsselung auch im Zusammenhang mit der Finanzierung führen müsste.

Der Antrag Spoerry ist durchaus berechtigt, aber der Zweirat müsste diese Frage noch einmal vertiefen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Herr Danioth hat sein Anliegen, Entlastung auf Verfassungsebene – das Programm auf Gesetzesstufe zu nehmen –, bereits in der Kommission durchgekämpft. Von ihm aus gesehen ist er leider unterlegen. Er bringt jetzt diese Grundidee, die er schon in seinem Eintretensvotum bekanntgemacht hat, in Form eines neuen Antrages hier im Plenum vor. Ich kann nicht ausdrücklich im Namen der Kommissionsmehrheit dazu Stellung nehmen, glaube aber, dass der Antrag eher abzulehnen sein wird. Im übrigen haben sowohl Frau Spoerry wie auch Herr Bisig das Nötige gesagt.

Zum Antrag Spoerry: Bei jedem Paket hat man die Tendenz, dass man es aufschneiden will; es will aufgeschnürt werden – das ist ja jetzt in der Weihnachtszeit sehr aktuell. Man könnte den Gedanken von Frau Spoerry noch weitertreiben und das Teilpaket A – ich gehe jetzt von der Systematik des Bundesrates aus –, die vier grossen Projektgruppen, noch weiter auseinandernehmen. Es ist ja nicht gesagt, dass jemand, der für die Neat ist, auch noch für die «Bahn 2000» oder für die Lärmsanierung am Stammnetz ist. Man könnte dem Volk auch die drei Spezialfinanzierungsquellen separat vorlegen. Man könnte den Gedanken von Frau Spoerry durchaus mit weiteren «Päckli»-Bildungen, kleineren Päcklis, ad absurdum führen. Ich will damit sagen, dass wir dem Stimmbürger den Entscheid nicht eigentlich erleichtern, wenn wir gemäss Frau Spoerry vorgehen.

Sehen Sie, Frau Spoerry: Wer bei Ihrem ersten Teilpaket, bei dem Infrastrukturvorhaben, etwas nicht haben will, wird dann beim zweiten Paket nein sagen, weil er verhindern will, dass im Fall der Fälle doch jener Teil, den er nicht haben will, finanziert wird: mit den drei Finanzierungsquellen, denen er an sich zustimmen kann. Umgekehrt ist er mit dem Paket von Infrastrukturvorhaben einverstanden, aber nicht mit allen vorgeschlagenen Spezialfinanzierungsquellen. Er wird sagen: Bei dem Paket der Spezialfinanzierungsquellen stimme ich nein; aber weil ich ja nicht will, dass mit etwas, das ich nicht haben will, ein Infrastrukturpaket finanziert wird, das ich an sich haben möchte, sage ich auch hier nein.

Die Interdependenz in der Meinungsbildung ist eben auch im Kopf und im Herzen der Stimmbürgerin und des Stimmbürgers da, ob wir nun, gemäss Antrag Spoerry, trennen oder nicht. Ich bin also in der Tendenz der Meinung, wir sollten es beim Konzept des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit bewenden lassen und dereinst der Stimmbürgerschaft die neue Finanzierungsregelung mit den damit zu finanzierenden Grossbauvorhaben in einer Frage vorlegen. Wir werden die Inhalte der beiden Pakete von Frau Spoerry noch zu definieren haben; eventuell wird uns dann der Entscheid leichterfallen, als es mir persönlich jetzt fallen würde.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Das vorgeschlagene Paket umfasst die Finanzierung und die Projekte. Innerhalb der Finanzierung gibt es wieder vier verschiedene Teilelemente; innerhalb der Projekte gibt es ebenfalls vier verschiedene Grossprojekte. Innerhalb dieser verschiedenen Grossprojekte, insbesondere bei der Neat, gibt es wieder verschiedene Strecken, zwei Basistunnels, und dort gibt es wieder verschiedene Zufahrtsstrecken. Nun könnte man, wenn man ganz genau wissen möchte, wo das Volk steht, das alles in vier Finanzbeschlüsse und vier Grossprojekte, die noch in Basistunnels und Zufahrtsstrecken aufgeteilt sind, aufsplitteln. Dann wissen wir am Schluss ganz genau, wo das Volk steht. Am schlimmsten wäre es, wenn es etwa acht Nein wären – dann hätten wir aber wenigsten vollständige Klarheit! Dass jedes einzelne Element einer Abstimmung unterworfen werden soll, so weit gehen weder Herr Danioth noch Frau Spoerry und Herr Brändli. Herr Danioth möchte, dass der eine Teil auf Verfassungsebene, der andere auf Gesetzesebene entschieden wird. Frau Spoerry möchte beide Teile gleichwertig, durch zwei Verfassungsbestimmungen, zur Abstimmung bringen. Der Bundesrat ist bei seinem Vorschlag nicht von «verfassungsästhetischen» Gründen ausgegangen. Er weiss, dass das hässlich ist, aber unsere Verfassung ist ohnehin schon so hässlich, dass sie das noch erträgt. Wir revidieren die Verfassung demnächst total, und dann ist sie wieder total schön.

Der Antrag Danioth würde im Vergleich zum Antrag Spoerry eine weitere Schwierigkeit bieten, weil die eine Abstimmung obligatorisch wäre, die Abstimmung über das Gesetz aber dem fakultativen Referendum unterliegen würde. Sie sagen, das Referendum sei so sicher wie das Amen in der Kirche: Ich war letzthin in einer Kirche – dort gab es kein Amen, das gibt es auch!

Immerhin würde es Schwierigkeiten wegen des Termins geben; man müsste dann warten, bis dieses Referendum zustande gekommen wäre, damit die Abstimmungen gleichzeitig erfolgen könnten, und sie müssten gleichzeitig erfolgen. Dies war der Hauptgrund, weshalb der Bundesrat zur vorgeschlagenen Lösung gekommen ist.

Der Antrag Danioth würde eine weitere Verzögerung für das Ganze bedeuten, so dass ich Ihnen – falls Sie zunächst die beiden Anträge einander gegenüberstellen – beliebt mache, eher für den Antrag Spoerry zu stimmen, diesen aber in der zweiten Abstimmung abzulehnen. Das aus folgenden Gründen: Sie riskieren zwar ein Ja zu einer bestimmten Strecke, zu einem bestimmten Projekt, aber ein Nein zur Finanzierung – oder umgekehrt. Die Lösung des Bundesrates ermöglicht Ihnen entweder ein Ja zu allem oder ein Nein zu allem. Natürlich wäre das Nein schlimm. Da teile ich die Auffassung von Frau Spoerry. Hingegen ermöglicht die Lösung Frau Spoerrys sowohl ein Ja als auch ein Nein, und unseres Erachtens ist das die taktische Nulllösung, da wir dann nicht weiter wissen.

Frau Spoerry möchte, dass die Stimmbürgerschaft ihren Willen unverfälscht zum Ausdruck bringen könne. Ich habe einen leisen Verdacht, was dieser unverfälschte Wille ist: Baut eine Strecke, aber finanziert sie nicht! Aber das wollen wir gerade nicht! Wir wollen einen Bau, aber Ihr müsst wissen, dass das etwas kostet.

Die Kosten und der Bau hängen miteinander zusammen. Insofern muss sich der Stimmbürger überwinden und auch zur Finanzierung ja oder nein sagen. Die überschuldete Bundeskasse krankt ja letztlich daran, dass immer wieder unverfälscht der Wille zum Ausdruck gekommen ist: Wir wollen eine Staatsleistung, aber wir wollen sie nicht bezahlen. Das ist die unverfälschte Volksmeinung. Deshalb ist der Bundesrat zu seiner Lösung gekommen.

Ich füge bei – ich habe mich vielleicht etwas blumig ausgedrückt –, dass wir eigentlich erst im letzten Moment zu dieser Lösung gekommen sind. Die Idee von Frau Spoerry und von Herrn Danioth ist nicht einfach a priori des Schlechten. Das lässt sich durchaus überlegen, und wir haben es uns überlegt. Aber wir wollen die Stimmbürgerschaft dazu zwingen, Finanzierung und Bau in einem zu sanktionieren. Es ist an Ihnen zu entscheiden!

Danioth Hans (C, UR): Ich glaube, diese Entscheidung ist von grundlegender Bedeutung, und es schiene mir richtig, wenn wir uns hier darüber aussprechen könnten. Ich habe mich vorgängig auch mit Kollegen auseinandergesetzt. Sie finden, dass das, was wir jetzt zu machen bereit sind, in einem Patt enden wird.

Ich muss festhalten: Ich habe wohl in der Kommission auf diese unheilvolle Anhäufung von Bestimmungen hingewiesen. Aber das Resultat stand am 22. November 1996 fest, am Freitag abend vor Sessionsbeginn. Ich habe mir dann zu Hause Gedanken gemacht, wie ich dazu beitragen kann, diesen Wust von Bestimmungen aufzulösen. Wir müssen unseren Beschluss ja auch dem Volk erklären.

Frau Spoerry und Herr Bundesrat Leuenberger, ich möchte darauf hinweisen, dass keine Garantie besteht, dass das Referendum nicht auch gegen die Änderung des Alpentransitbeschlusses ergriffen wird. Auch wenn Sie die Etappierung und alle übrigen heiklen Fragen in der Verfassung regeln: Sie haben keine Garantie – und ich meine, es ist kein Unglück, dass das Referendum gegen den Beschluss ergriffen wird. Wollen wir das verhindern? Das ist doch das Funktionieren unserer Demokratie.

Mein Antrag hat den grossen Vorteil, dass auf Verfassungsstufe nur die vier Projekte und die Sonderfinanzierungen beschlossen werden. Dieses Anliegen teile ich durchaus mit Herrn Bundesrat Leuenberger. Ich wehre mich aber dagegen – ich sage Ihnen das offen –, dass man drei Projekte privilegiert, nämlich «Bahn 2000», den TGV-Anschluss und den Lärmschutz. Man diskriminiert die Neat, indem man nun in einem Absatz sagt, zur Neat gehöre das und das, aber das eben nicht. Und das in der Verfassung! Das ist nicht ehrlich. Das ist nicht gerecht.

Und das dritte: Wir werden, wenn das Referendum ergriffen wird – ich glaube, behaupten zu können, dass das Referendum sicher auch gegen den Alpentransitbeschluss ergriffen wird; das sind drei Monate Frist –, keine Zeit verlieren. Wir können die Abstimmungen gleichzeitig ansetzen.

Ich muss ich Ihnen auch sagen, dass wir mit meinem Antrag keine finanziellen Präjudizien schaffen. Wir müssen jetzt über den zweiten Verpflichtungskredit entscheiden. So oder anders müssen wir wissen, was entschieden wird. Ich bin der Meinung, wir müssten dem Volk sagen: Ihr könnt diesen vier Projekten zustimmen, Ihr könnt aber auch bei der Etappierung anders entscheiden. Sonst ist man gezwungen, über eine einzige Frage auf Verfassungsstufe zu entscheiden, wie es der Bundesrat vorschlägt. Hier teile ich die Meinung von Frau Spoerry. Und da wird der Scherbenhaufen so sicher sein wie das Amen in der Kirche.

Art. 23 Abs. 2 – Art. 23 al. 2

Maissen Theo (C, GR), Sprecher der Minderheit: Bei dieser Frage, wo die Minderheit I und die Mehrheit einander gegenüberstehen, geht es fast im Faustschen Sinne um die Gretchenfrage, nämlich darum, ob die Netzlösung als tragendes Konzept beibehalten werden soll oder ob wir eine Etappierung mit der Priorität Gotthard und damit – ich werde noch erklären warum – einen faktischen Verzicht auf die Netzlösung vorsehen wollen.

Ich habe mir gestern in meinem Eintretensvotum einen kleinen regionalpolitischen Exkurs erlaubt. Ich meine nun aber, dass ich in bezug auf die regionalpolitische Interessenlage unverdächtig bin, wenn ich für die Minderheit I rede, denn es geht hier um die folgenden zwei Elemente: Es geht zum einen darum darzustellen, warum die Netzlösung im Landesinteresse ist, und es geht zum andern nicht an, diese Frage letztlich darauf zu reduzieren, wie viele Güter oder Lastwagen zu transportieren sind. Es wurde gestern in der Medienberichterstattung zum Teil suggeriert, dass es letztlich nur um diese Frage gehe. Das ist zu simpel.

Ich möchte die Position der Minderheit auf drei Ebenen darstellen: Bei der ersten Ebene geht es um die Verkehrsplanung. Es geht um das Konzept für die Führung des Gütertransportes und des Personenverkehrs. Bei der zweiten Ebene geht es um die Frage des Verhältnisses zum inner-

staatlichen Recht und der staatsvertraglichen Regelungen. Bei der dritten Ebene geht es um die Raumordnung Schweiz bzw. um die Frage, wie die Schweiz morgen aussehen soll.

Was die erste Ebene, die Verkehrsplanung, anbelangt, kann ich mich auf die Kernfrage konzentrieren: Funktioniert der Vorschlag der Mehrheit überhaupt? Der Vorschlag der Mehrheit sieht vor, die Priorität dem Bau des Gotthard-Basistunnels einzuräumen. Als Übergangslösung – bis der Gotthard-Basistunnel bereit ist – sieht er eine Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit der Bergstrecke über den Lötschberg vor. Schliesslich sieht er die Realisierung des Lötschberg-Basistunnels in einer zweiten Etappe vor, wenn der Alpenschutzartikel, Artikel 36sexies der Bundesverfassung, mit dem Gotthard-Basistunnel allein nicht erfüllt werden könnte und wenn sich die Marktlage verändert hätte.

Dieses Konzept der Mehrheit geht von folgender verkehrplanerischer Grundannahme aus: Es sollen mit Investitionen von 530 Millionen Franken auf verschiedenen Teilstrecken zwischen Basel und Iselle – davon sind 270 Millionen Franken zusätzlich für die betriebliche Steigerung der Leistungsfähigkeit an der Lötschberg-Bergstrecke vorgesehen – genügend Kapazitäten geschaffen werden, um die Bedürfnisse für den Transport von Gütern bis zur Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels sicherzustellen.

Nun komme ich zur Kritik an dieser Grundannahme: Bezüglich des aktuellen Ausbaus der Lötschberggrampe geht man davon aus, dass man in nächster Zeit pro Jahr 105 000 Sendungen – unter einer Sendung muss man sich einen Lastwagen, einen Huckepack oder einen Container im Kombiverkehr vorstellen – mit vier Metern Eckhöhe transportieren kann, bis die Neat in Betrieb genommen wird. Das sind 7 Retourenfahrten oder 14 Züge pro Tag. Mit diesem Ausbau erfüllt die Schweiz eine Vereinbarung vom 3. Dezember 1991 zwischen Deutschland, Italien und der Schweiz. Es gibt im weiteren eine Studie der ETH Lausanne für eine «rollende Autobahn», die man 1999 in Betrieb nehmen kann. Hier wird ein relativ breiter Spielraum von 18 bis 64 Zügen pro Tag über die Bergstrecke angenommen. Wenn daneben der Personenverkehr noch funktionieren soll, rechnet man hier mit einem Güterverkehrspotential von 30 bis 40 Zügen pro Tag, d. h., dass man gegen 300 000 Sendungen im Jahr transportieren könnte.

Nun ist es denkbar, ein maximales theoretisches Angebot von 600 000 Sendungen pro Jahr über die Bergstrecke bereitzustellen. Das wäre aber nur möglich, wenn der Personenverkehr und auch der Autoverlad entsprechend eingeschränkt werden. Diese 600 000 Sendungen sind nur eine theoretische Grösse, weil man den Betrieb wegen Unterhaltsarbeiten usw. im Tag nur während 18 Stunden aufrecht erhalten kann. Zudem muss man berücksichtigen, dass der Verkehr sogenannte Tages- oder Monatsganglinien hat, d. h. es gibt Spitzenwerte, und es gibt Zeiten, wo weniger Verkehrsnachfrage anfällt. Das bedeutet, dass man praktisch nur mit einer Auslastung von 75 Prozent des theoretischen Wertes rechnen kann. Bei dieser Variante ist somit der Transport von 450 000 Sendungen pro Jahr möglich, aber nur, wenn man noch betriebliche Änderungen mit Reduktionen im Personenverkehr und im Autoverlad vornimmt.

Nun müssen wir das in Beziehung setzen zum Auftrag des Alpenschutzartikels, der im Jahre 2004 umgesetzt sein muss. Hier rechnet man mit einem Transportbedarf von einer Million Sendungen pro Jahr. Sie sehen also, dass mit diesem Ausbau, mit der Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit an der Bergstrecke, der Alpenschutzartikel nicht umgesetzt werden kann. Möchten wir dieses Ziel gemäss Konzept der Mehrheit nur annähernd erreichen, dann müssten wir auf der Bergstrecke bedeutend mehr investieren. Es liegen die Zahlen vom BAV vor. Da werden Beträge von 1,25 Milliarden Franken bis 1,9 Milliarden Franken genannt. Wenn wir diese Investitionen tätigen würden, könnten wir im Jahr 850 000 Sendungen über die Bergstrecke schicken. Nun sehen Sie aber, dass die Mehrheit nicht mit diesen Investitionen rechnet und daher mit ihrem Antrag diese Leistungen nicht erbringen kann.

Schliesslich möchte ich noch zum verkehrsplanerischen Bereich folgendes festhalten: Der Verzicht auf eine Netzlösung – ich werde nachher sagen, warum es letztlich ein Verzicht ist, für einen überschaubaren Zeitraum, den die Mehrheit beantragt –, auf das Zweiachsensystem, das auch mit der reduzierten Vorlage des Bundesrates vorliegt, brächte entscheidende Nachteile mit sich. Zum einen müssen wir davon ausgehen, dass auf diesen Alpentransitstrecken Mischverkehr besteht, und zwar auch am Gotthard. Das heisst, es werden langsame Güterzüge verkehren müssen, sowohl am Tag wie in der Nacht, und daneben werden je länger, je mehr schnellere Personenzüge verkehren. Das gibt betriebliche Schwierigkeiten, und es gibt auch mit dem Vor- und Nachlauf, mit den Distanzen, Einschränkungen in den Kapazitäten. Dies ist der Grund dafür, dass man im Ausland dazu kommt, dort, wo es geht, völlig getrennte Strecken zu führen, solche, die nur dem Personenschnellverkehr dienen, und solche, die nur dem Güterverkehr dienen. Das ist in der Schweiz nicht möglich. Es ist jedoch möglich, diesen Mischverkehr zu bewältigen, wenn wir die Netzlösung mit teilweise Kreisverkehr Löttschberg–Gotthard haben.

Ein zweiter Punkt, der als Mangel des Antrages der Mehrheit der Kommission zu bezeichnen ist, ist die Frage der Sicherheit. Wir wissen, dass solche Tunnels aus Sicherheitsgründen oder wegen Zwischenfällen gesperrt werden können. Es geht hier darum, dass wir ein zuverlässiges System haben, um auch den Nachfragen bei solchen Vorkommnissen genügen zu können.

Schliesslich ein weiterer wichtiger Punkt im Zusammenhang mit der Umweltbelastung: Mit dem Zweiachsensystem verteilen wir die Verkehrsströme auf zwei Achsen, und damit wird die Belastung pro Achse entsprechend bescheidener. Ich möchte Sie an das gestrige Votum von Kollege Iten erinnern: Er hat gesagt, dass die Verkehrsbelastung auch in seinem Kanton ein Problem sei. Wenn wir die Verteilung des Verkehrs mit einer Netzlösung vornehmen können, verringern wir die Belastung auf der einzelnen Achse.

Schliesslich ist nicht zu übersehen, dass es andere Beschlüsse gibt, welche konzeptionell mit der Netzlösung verbunden sind; ich denke an den Beschluss betreffend «Bahn 2000». «Bahn 2000» basiert auf einem sogenannten Anschlussgruppensystem, d. h., es gibt zwei Anschlussknoten, einen in Zürich und den anderen in Bern. Wenn wir nun einen der beiden Knoten – den Knoten Bern – entscheidend schwächen, stimmt das System nicht mehr, und der Knoten Zürich wird total überlastet. Das heisst u. a. auch für die Ostschweiz: Wenn der Bahnhof Zürich den Personenverkehr nicht mehr bewältigen kann, werden die Hauptlinien Nord-Süd bevorzugt, und die Linien in der Ostschweiz und auch die West-Ost-Verbindungen werden geschwächt. Da wird es im Fahrplan Prioritäten geben, und wir werden sehen, was uns dieser Bahnhof Zürich – so schön er nun auch ausgebaut wird – letztlich noch nützt.

Den faktischen Verzicht auf die Netzlösung, den uns die Kommissionmehrheit unterbreitet, interpretiere ich so: Gemäss der Mehrheit wird die zweite Etappe, d. h. der Ausbau der Löttschberg-Basislinie, erst dann zur Diskussion gestellt, wenn der Gotthard-Basistunnel bereitsteht und in Funktion ist, d. h. nach dem Jahr 2008. Wenn man noch mit dem Beschlussfassungsverfahren usw. rechnet, muss man folglich davon ausgehen, dass die Inbetriebnahme der Löttschberg-Basislinie im Rahmen der zweiten Etappe – immer gemäss Mehrheit –, also etwa im Jahr 2016 stattfinden könnte. Das heisst: Von heute weg gerechnet wird die Netzlösung sicher während zwei Jahrzehnten nicht realisiert sein, was für den überschaubaren Zeitraum ein faktischer Verzicht auf die Netzlösung bedeutet.

Ich komme zur zweiten Ebene, zum Verhältnis zum innerstaatlichen Recht und zu den staatsvertraglichen Regelungen. Der Zeithorizont der Botschaft lautet so, dass der Löttschberg-Basistunnel im Jahr 2006 und der Gotthard-Basistunnel im Jahr 2008 zur Verfügung stehen sollten. Ich stelle hier die nicht besonders gewagte Prognose auf, dass es beim Gotthard im Bereich von 1 bis 4 Jahren länger gehen könnte, d. h., dass der Gotthard durchaus erst ab dem Jahr 2012 verfügbar sein könnte.

Die erste Folgerung daraus lautet: Der Alpenschutzartikel ist innerhalb der verfassungsrechtlichen Frist nicht umsetzbar, weil die notwendigen Kapazitäten erst gegen das Jahr 2010 oder später zur Verfügung stehen.

Zweitens ist auch «Bahn 2000» nicht umsetzbar: Die Flächenwirkung von «Bahn 2000» kommt nicht zum Tragen, weil die Knoten nicht funktionieren und der Bahnhof Zürich überlastet sein wird. Wenn wir den Güterverkehr auf der Löttschberg-Bergstrecke massiv ausbauen müssen, heisst das, dass dann der Personenverkehr und der Autoverlad auf dieser Transitachse nicht mehr gemäss Konzept «Bahn 2000» funktionieren, weil teils die Kapazitäten für den Personenverkehr und den Autoverlad durch den Güterverkehr absorbiert sind.

Ich meine deshalb: Wenn wir der Mehrheit folgten, müssten wir so konsequent sein und den Alpenschutzartikel bzw. die Frist in den Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung anpassen. Wenn wir solche Verfassungsbestimmungen nicht einhalten können, gehört es zur Verfassungstreue, dass wir dem Volk darüber klaren Wein einschenken.

Nun zu den staatsvertraglichen Regelungen: Das Transitabkommen mit der EU, das verschiedentlich erwähnt und vom Parlament am 16. Dezember 1992 genehmigt wurde, wird mit einer Lösung gemäss Kommissionmehrheit dem Wortlaut nach bestimmt verletzt. Nun ist die Frage zu klären – sie wurde in der Kommission diskutiert –: Verletzen wir dieses Abkommen nur dem Wortlaut nach oder auch faktisch? Ich bin überzeugt: Weil wir die erwarteten Kapazitäten nicht innert nützlicher Frist bereitstellen können, verletzen wir dieses Abkommen auch der Intention oder dem Geiste nach. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass solches im zwischenstaatlichen Verhältnis nicht ungestraft geschehen kann.

Nun eine dritte Argumentationslinie bzw. die dritte Ebene, warum die Netzlösung die richtige und zweckmässige ist. Es geht um die Raumordnung Schweiz oder darum, wie die Schweiz morgen aussehen soll; es geht um die Verantwortung des Parlamentes in der Landesplanung. Das Parlament wird in nächster Zeit über einen Bericht «Grundzüge der Raumordnung Schweiz» diskutieren. Es ist eine vornehme Aufgabe, über die Ziele der Raumordnung zu debattieren, aber man muss zur Kenntnis nehmen: Solche Diskussionen von Berichten sind ohne direkte Wirkung. Raumordnung erfolgt immer direkt durch staatliche Handlungen, die über raumwirksame Massnahmen miteinander verbunden sind. Hier werden vor allem über die Verkehrspolitik sehr entscheidende raumordnungspolitische Weichenstellungen vorgenommen.

Was kann nun im Lichte der Raumordnung zum Antrag der Mehrheit gesagt werden? Das heutige Bild der Schweiz sieht so aus, dass wir einen Alpengürtel und ein Juragebiet haben, die relativ schwach besiedelt sind. Auf der Achse Mittelland haben wir dagegen heute eine Konzentration mit einer Einwohnerdichte, wie sie europa- und weltweit selten anzutreffen ist.

Die Einbindung in das übergeordnete öffentliche Verkehrsnetz sieht heute in diesen Ballungsgebieten so aus: Die Metropole Zürich verfügt über einen internationalen Flughafen und wird in Zukunft sicher auch über verbesserte Bahnanschlüsse verfügen. Die Handels- und Industriestadt Basel verfügt über einen Flughafen und wird über einen TGV-Anschluss verfügen, und die internationale Stadt Genf verfügt über einen Flughafen und einen TGV-Anschluss. Die Lösung gemäss Kommissionmehrheit wird diese Struktur unter dem Gesichtspunkt der Raumordnung fördern; das wird zur Folge haben, dass die Knoten – vor allem Zürich – überlastet sein werden, und die «Ballungstendenzen» werden zunehmen.

Damit verbunden haben wir gleichzeitig eine Abwertung der Landeshauptstadt Bern, die nur über einen bescheidenen Flugplatz verfügt und die dann vom europäischen Hochleistungsnetz «abgehängt» sein wird. Ich meine darum, dass sei nicht nur raumordnungspolitisch, sondern auch staatspolitisch unerwünscht. Es sei mir als Bündner erlaubt zu fragen, ob wir es uns leisten wollen, dass wir eine Landeshauptstadt haben, die dann im Ausland unter «ferner liefen» zur Kenntnis genommen wird.

Mein Fazit: Die Umsetzung der Netzlösung ist aus den dargelegten Gründen dringend notwendig. Mit dem Entwurf des Bundesrates haben wir bereits eine bauzeitbedingte Etappierung, indem der Lötschberg-Basistunnel im Jahre 2006 und der Gotthard im Zeitraum 2008 bis 2012 zur Verfügung stehen wird. Damit entspricht das Konzept der Netzlösung dem Bedarf. Es kann, mit gewissen Abstrichen, auch gesagt werden, dass das innerstaatliche Recht sowie die staatsvertraglichen Abmachungen respektiert werden. Letztendlich kommen wir auch den raumordnungspolitischen Zielsetzungen im Landesinteresse nach.

Ich danke Ihnen, wenn Sie der Minderheit I zustimmen.

Cavadini Jean (L, NE), porte-parole de la minorité: Pour la minorité II, je pourrai être plus rapide que ne l'a été M. Maisson pour la minorité I.

Pour simplifier une procédure qui présente de nombreuses difficultés, et d'entente avec les deux cosignataires – dont vous êtes, Monsieur le Président –, je retire cette proposition d'amendement au profit de la proposition Zimmerli qui a l'avantage supplémentaire de prendre en compte le financement, dans la définition, de la solution de réseau, avec priorité au Lötschberg pour lequel je n'ai pas trouvé cette nuit de nouveaux arguments, ce qui me dispense de les développer longuement.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Nach dem Votum von Herrn Maisson kann ich mich ebenfalls sehr kurz fassen.

Wer für die Netzlösung ist, aber eine Etappierung möchte, die mit der Philosophie der Netzlösung kompatibel ist, der müsste eigentlich meinem Antrag auf Priorität Lötschberg zustimmen.

Die Gründe sind gestern bereits beim Eintreten erschöpfend dargelegt worden. Wir gehen davon aus, dass in den Buchstaben a und b – im übrigen auch in den Buchstaben c und d – dem Bundesrat zu folgen wäre und dass in zwei zusätzlichen Absätzen (Abs. 2bis und 2ter) die entsprechende Prioritätslösung unterbreitet würde – quasi spiegelbildlich zur Etappierungslösung für die Befürworter der Priorität Gotthard, wie Herr Cavadini gesagt hat –, einfach noch mit der Beifügung, dass auch die Finanzierung dort eingebaut wird. Im übrigen stehen noch zwei Fragenbereiche offen, die Herr Bundesrat Leuenberger wohl beantworten wird: die Frage der Finanzierung dieser Variante ohne den 10-Rappen-Zuschlag auf dem Treibstoffzoll und ergänzende Fragen zur Kapazität des Huckepackverkehrs auf der Lötschberglinie. Dazu hat Herr Maissen bereits einiges gesagt, aber ich möchte Herrn Bundesrat Leuenberger bitten, aus der Sicht des Bundesrates zu bestätigen, was Herr Maissen gesagt hat.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Antrag auf Priorität der Etappe Lötschberg zuzustimmen.

Weber Monika (U, ZH), Sprecherin der Minderheit: Ich habe Ihnen gestern gesagt, dass ich gegen eine Netzvariante bin, aber ich habe Ihnen auch gesagt, wo ich kapituliert habe und wo ich gedenke, noch Korrekturen einzubringen. Das heisst: Ich bin bei Buchstabe a von Absatz 2 bei der Mehrheit, doch bei Buchstabe b möchte ich meine eigenen Gedanken einbringen.

Ich habe gestern gesagt, dass ich für eine «schlanke», transparente Vorlage bin, die dem Stimmbürger die Zustimmung ermöglicht, indem man sich auf die notwendige Variante bzw. auf die notwendige Durchfahrt konzentriert. Ich bin auch der Meinung, dass wir den Mut haben sollten, uns auf eine Achse zu konzentrieren und alles weitere einer nächsten Generation zu überlassen; aber hier habe ich den Kompromiss geschlossen.

Auf die Priorität der Gotthardachse will ich nicht zu sprechen kommen. Dass der Gotthard gesetzt ist, wurde gestern gesagt. Das wurde von Experten ebenfalls unterstützt und ist auch von niemandem bestritten worden. Ich bin übrigens nicht der Meinung von Herrn Iten, der gestern ausgeführt hat, dass die Neat den Regionen etwas bringt. Ich bin aber der Meinung, dass die Regionen, die vom Verkehr über-

schwemmt werden, vom Verkehr geschützt werden müssen, d. h. landschaftsschutzmässig und umweltschutzmässig, und es sind auch Schutzmassnahmen gegenüber den Menschen, die die Emissionen zu ertragen haben, erforderlich.

Nun wird von der Mehrheit die bundesrätliche Version auf die sogenannte Kapazitätssteigerung am Lötschberg eingeschränkt – das haben Sie unter Buchstabe b, Kapazitätssteigerungsmassnahmen –, und es geht um die Elektrifizierung, das sind 500 Millionen Franken, die zur Diskussion stehen. Dazu möchte ich folgendes sagen: Ich bin nicht dagegen, dass man diese Kapazitätssteigerungsmassnahmen ergreift, wenn sie im normalen BLS- bzw. SBB-Investitionsprogramm erscheinen. Es ist selbstverständlich, dass die Kapazitäten für das reichen müssen, was heute an Transport geschieht. Meines Erachtens aber hat man hier in der letzten Sitzung noch schnell diese 500 Millionen Franken gerettet und «hineingepostet», damit man eben doch etwas an diese Lötschberglinie geben kann.

Ich bin der Meinung, diese Kapazitätssteigerungsmassnahmen – sprich Elektrifizierungsmassnahmen – hätten nichts mit der Neat zu tun, das Ganze wird aber unter dem Titel «Neat» abgehandelt. Meines Erachtens gehören diese 500 Millionen Franken nicht hier in diese Vorlage, sondern sie gehören in ein BLS-Investitionsprogramm. Ich bin der Meinung, man sollte den Bürger nicht irreführen bzw. den Bürger nicht weiter durch solche Pakete belasten, die man schnürt. Deshalb bin ich der Meinung, dass Buchstabe b zu streichen ist.

Bisig Hans (R, SZ), Sprecher der Minderheit: Der Antrag der Minderheit IV entspricht in seiner Stossrichtung der Mehrheitsfassung von Buchstabe b, sagt aber etwas genauer, was unter einer Steigerung der betrieblichen Leistungsfähigkeit der Lötschbergachse zu verstehen ist.

Es hat mich überrascht, diese Klärung auf der Fahne als Minderheitsantrag vorzufinden, weil wir diese Fassung meiner Ansicht nach in der Schlussrunde zur Mehrheitsmeinung der Kommission erklärt hatten. Ein Unglück ist die nun vorliegende Konstellation allerdings auch nicht, erlaubt sie doch, die Lötschbergvariante etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Im Gegensatz zu den Minderheiten I und II und dem Entwurf des Bundesrates wollen die Kommissionmehrheit und die Minderheiten IV und V in einer ersten Etappe auf den Bau des Lötschberg-Basistunnels verzichten. Von einem Basistunnel kann beim Lötschbergprojekt ohnehin nicht gesprochen werden, höchstens von einem etwas tiefer gelegten Scheiteltunnel. Im Unterschied zum Gotthardprojekt bleibt am Lötschberg zwischen Spiez und Frutigen eine Rampenstrecke von fast 200 Metern Höhendifferenz zu überwinden, und das Längenprofil weist eine Scheitelpunktquote von 827 Metern auf, 256 Meter höher als am Gotthard. Von einer Flachbahn kann also keine Rede sein. Die verbleibende Rampenstrecke ist einer der ganz grossen Schwachpunkte des Lötschbergprojekts, ist doch die Zugfolge auf Rampen aus technischen Gründen auf drei Minuten beschränkt. Das bedeutet im Extremfall einen Kapazitätsverlust von 50 Prozent. Die Kapazitätssteigerung des Basistunnels gegenüber einer optimierten Scheitelstrecke ist darum vernachlässigbar klein. Eine Studie der ETH Lausanne bestätigt diese Feststellung mit aller Deutlichkeit.

Dies wollen der Bundesrat und die Minderheiten I und II einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Man wehrt sich dagegen, diese Fakten zu erkennen und sich damit abzufinden. Der sich im Bau befindende Huckepackkorridor am Lötschberg ist als Übergangslösung konzipiert. Er hat es dem Bund ermöglicht, den Transitvertrag abzuschliessen, ohne auf die bisherigen Errungenschaften wie Nacht- und Sonntagsfahrverbot oder gar die 28-Tonnen-Limite verzichten zu müssen. Für eine Übergangslösung sind betriebliche Nachteile wie ein Gleiswechsel zumutbar. Eine Reduktion oder gar Eliminierung dieser Slalomfahrten würde mit vernünftiger Mehraufwand – es geht um rund 300 Millionen Franken – die wünschbare Zusatzkapazität – nicht nur die notwendige Zusatzkapazität! – auch für die schnellen Neigezüge, die Normalzüge

und die Fernzüge bringen, also nicht nur für den Huckepack. Dafür braucht es keinen Basistunnel und auch keinen zweiten Scheiteltunnel. Selbst mit der heutigen Lösung könnte das «Huckepackangebot 2004» eingehalten werden.

Damit Sie mir das glauben, zitiere ich aus einem Schreiben der BLS an das Bundesamt für Verkehr vom 13. November 1996, das sich auf die Frage der Scheitelstreckenoptimierung bezieht, die entscheidenden zwei Abschnitte: «Im Interesse der Sache prüfen wir zurzeit zusammen mit den SBB und Ihnen, wieweit mit der gegenwärtig erstellten Infrastruktur im Hinblick auf die Inkraftsetzung des Alpenschutzartikels weitere Züge der 'rollenden Landstrasse' geführt werden können. Erste Abklärungen haben ergeben, dass rund 26 bis 30 Züge täglich mit total 220 000 Sendungen jährlich angeboten werden könnten. Für diese Verbesserung der Übergangslösung wären allerdings weitere Investitionen in den Ausbau der Rampen und Bahnhöfe in der Höhe von 50 bis 100 Millionen Franken notwendig. Der einschneidende Nachteil, dass nach wie vor überwiegend nur ein Gleis im Stalomverkehr huckepacktauglich befahren werden kann, bleibt aber bestehen.»

Kommentar dazu: Wir haben im Antrag der Mehrheit die Mittel eingestellt, die notwendig sind, um alle diese Nachteile zu eliminieren. Ich zitiere aus dem gleichen Schreiben etwas weiter unten: «Im übrigen sind die 26 bis 30 Trassen für die Huckepackzüge so gewählt, dass sie am Markt auch eine Chance haben, verkauft zu werden. Eine theoretisch denkbare höhere Kapazität wird vom Markt aufgrund verschiedener Randbedingungen nicht genutzt.» Als Randbedingung werden angegeben: «Ankunft in der Nacht, Bedienungszeiten der Terminals und der Zollstationen.» Man könnte noch wesentlich weiter gehen, wenn der Markt es akzeptieren würde. Die Studie der ETH Lausanne kommt mit vorsichtigen Annahmen, wie sie betont, täglich auf sogar 48 Huckepackzüge mit vier Metern Eckhöhe.

Aus meiner Sicht erübrigt sich damit jeder weitere Kommentar zu dieser Frage. Wir haben im Verlaufe der Kommissionsarbeit alle erforderlichen Fakten erhalten, und wir wissen ganz genau, dass die Kapazitätssteigerung am Lötschberg so oder so – mit optimierter Scheitelstrecke oder mit Basistunnel – marginal ist. Ich verweise auf das Dossier «Extra» der SBB, Stand August 1996. Hier werden die Tatsachen bildlich und ungeschminkt vor Augen geführt.

Offenbar erhalten das Dossier alle; ich habe aber mit Bedauern festgestellt, dass das offenbar die meisten in der Zwischenzeit der Papierentsorgung zugeführt haben. Dabei sind genau hier die Daten aufgeführt, die alle Parteien vom BAV über die BLS bis hin zur SBB immer wieder zitieren. Hier sehen Sie alles auf einen Blick, und ab und zu wäre es vielleicht gut, wenn man sich diese Tatsachen vor Augen führen und dann bekennen würde: Wir entscheiden politisch, vor allem regionalpolitisch.

Ich bitte Sie darum, grundsätzlich auf den Antrag der Kommissionmehrheit einzutreten, aber im Sinne einer klaren Formulierung die Fassung der Minderheit IV in der Bundesverfassung zu verankern. Ich gehe davon aus, dass die Mehrheit der Kommission hier grundsätzlich nichts einzuwenden hätte.

Danioth Hans (C, UR), Sprecher der Minderheit: Wir sind bei der Gretchenfrage der ganzen Vorlage angelangt. Ich habe gestern beim Eintreten klar zum Ausdruck gebracht, dass ich als Vertreter des Gotthards, als Bewohner des Gotthards, selbstverständlich die Bedeutung des Gotthards als Rückgrat der Neat anerkenne und dass ich trotzdem oder vielleicht eben deswegen mit Überzeugung für die Netzlösung des Bundesrates eintrete, und zwar aus verkehrs- und staatspolitischen Gründen.

Angesichts der legitimerweise in Angriff genommenen Vorbereitungsarbeiten wäre der Ausstieg aus dem gleichzeitigen Weiterbau an beiden Achsen besonders kritisch. Wenn man zuerst den Gotthard baut und den Lötschberg um 10 bis 15 Jahre zurückstellt – diese Frage hatten wir der Verwaltung gestellt –, würden unterdessen Investitionen für die Einstellung der Baustelle von rund 200 Millionen Franken auf Ende

1996 anfallen. Ausserdem könnte die «rollende Autobahn» mit vier Metern Eckhöhe nur bis 200 000 Sendungen betragen; das Umsetzungsziel des Alpenschutzartikels von rund einer Million Sendungen würde also nicht erreicht. Dies würde bedeuten, dass die zur Umsetzung des Alpenschutzartikels vorgesehene Umlagerung von der Strasse auf die Schiene nicht verfassungskonform durchgeführt werden könnte. Im Falle eines Zurückstellens des Gotthards – um etwas zu dem zu sagen, was Herr Zimmerli gestern beim Eintreten erwähnte – müssten die Arbeiten am Sondiersystem Piora, aber auch am Schacht Sedrun und bei den Sondierungen auf dem Niveau des Basistunnels gleichwohl zu Ende geführt werden. Bis ins Jahr 2000 würden diese Investitionen rund 650 Millionen Franken betragen.

Nun ist die Bereitstellung neuer Transportkapazitäten am Lötschberg und später am Gotthard auch von den Experten von Coopers & Lybrand und von Professor Graf geprüft worden. Nach Coopers & Lybrand genügen sie zwar der Verkehrsnachfrage, wenn man den Lötschberg vorziehen würde. Die Prognose von Professor Graf von St. Gallen geht indessen davon aus, dass eine Inbetriebnahme der Gotthard-Basislinie bereits im Jahre 2015 angezeigt ist – also eine Betriebsaufnahme – und dass die Etappierung der Gotthardachse somit, gemäss Antrag Zimmerli, höchstens drei bis fünf Jahre betragen könnte, mit all den Inkonvenienzen der Arbeitseinstellung, der Entlassung des Projektteams usw.

Die Ersatzlösung Ausbau der Bergstrecke eventuell inklusive Scheiteltunnel am Lötschberg gemäss Antrag der Minderheit IV (Bisig) ist ebenfalls nicht unproblematisch. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass genügend Kapazität für den Huckepackkorridor mit vier Metern Eckhöhe nicht erreicht werden kann.

Trotzdem rechnet man mit Ausbaukosten von 1,3 Milliarden Franken bzw. von 1,9 Milliarden im Falle einer zweiten Scheiteltöhre. Das sind Zahlen, die wir von der Verwaltung erhalten haben. Also: Ersatzlösungen sind kaum billiger als das Netzkonzept. Sie bringen uns mit Verfassungsaufträgen und internationalen Verpflichtungen in Konflikt.

Die von der Mehrheit der Kommission propagierte Lösung, das Vorziehen des Gotthards und der provisorische Ausbau des Lötschbergs für Huckepack, bringt, wenn alle Kosten aufgerechnet werden, Einsparungen von 1,5 bis 2 Milliarden Franken gegenüber der Netzlösung Basisvariante – und all die zahlreichen Nachteile, die bereits aufgezeigt worden sind.

Ich frage Sie: Ist uns das mittel- bis längerfristige Abkoppeln der Region Westschweiz vom Hochleistungs-Eisenbahnverkehr diese Einsparung wert?

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Etappierungen und Zurückstellen von Bestandteilen des Netzkonzeptes bescheren uns mehr Probleme, als sie zu lösen vermögen. Das Auseinanderreißen kostet letzten Endes mehr als die Weiterführung des Netzkonzeptes, eines Netzkonzeptes, aus dem eine natürliche Etappierung resultiert, indem einerseits der Lötschberg rascher und wohl auch mit weniger geologischen Problemen realisiert werden kann, andererseits der Gotthard als Rückgrat der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale zügig, aber mit der erforderlichen Vorsicht für eine derartige gewaltige Tunnelröhre unbeirrt im Auge behalten werden kann.

Zusammenfassend: Das Zurückstellen der Lötschbergachse würde Verfassungsaufträge in Frage stellen, das Zurückstellen des Gotthards die Verwirklichung einer leistungsfähigen und verkehrsmässig wie tariflich attraktiven Hochgeschwindigkeitsachse. Es geht darum, dem Volk diese Probleme in aller Offenheit aufzuzeigen und damit für die Netzvariante zu werben.

Küchler Niklaus (C, OW): Kollege Danioth hat soeben gesagt, die Etappierung würde mehr Probleme als Lösungen bringen. Aber ich meine: Wir etappieren ja nicht zum ersten Mal. Wir haben bereits im Zusammenhang mit der Realisierung der «Bahn 2000» auf eine Etappierung ausweichen müssen. Ich habe mir die Mühe genommen und mir noch-

mals die damalige Botschaft über die Etappierung der «Bahn 2000» zu Gemüte geführt. Ich zitiere aus dieser Botschaft lediglich die Titel, und zwar folgendermassen: «Zur Etappierung gibt es keine Alternative», «Nur ein etappenweises Vorgehen ist wirtschaftlich sinnvoll und finanziell verkraftbar», «Etappieren heisst flexibel auf künftige Nachfrageentwicklungen reagieren», «Keine Bauten auf Vorrat».

Diese Titel haben auch für diese Vorlage über die Eisenbahn-Alpentransversale volle Gültigkeit. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen deshalb die etappierte Lösung, und sie hat es sich nicht leichtgemacht. Nach sorgfältigen Abklärungen sind wir nämlich zum Schluss gelangt, dass sich bereits bei der Botschaft über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale von 1990 in bezug auf die Zweckmässigkeitsprüfung ergeben hatte, dass der Gotthard die Strasse vom Güterschwerverkehr stärker entlastet als alle anderen Vorschläge. Er wirkt sich deshalb auch am günstigsten auf die Verkehrsteilung und damit wieder auf die raumplanerischen und auf die umweltschützerischen Belange aus. Bei den wirtschaftlichen Anforderungen schneidet der Gotthard nach wie vor am besten ab; das hat sich auch aus den Studien von Coopers & Lybrand ergeben.

Und weiter heisst es in der Neat-Botschaft aus dem Jahre 1990: «Auch unter staatspolitischen Aspekten vereinigt der Gotthard die meisten Vorteile auf sich. Der Gotthard erfüllt die gestellten Transitaufgaben und bringt gleichzeitig die einzelnen Landesteile einander näher.» Auch dieses Argument hat die Kommission schliesslich dazu bewogen, sich bei der Etappierung für die Gotthardachse auszusprechen, zuzüglich der Eckdaten, die sich aus den Unterlagen folgendermassen ergeben – Kollege Bisig hat dies schon erwähnt –: «Mit dem Basistunnel am Gotthard werden wir in der Lage sein, vorerst täglich 220 Ferngüterzüge in beiden Richtungen zusammen zu bewältigen und im Vollausbau dann sogar 300 Ferngüterzüge.»

Der einspurige Basistunnel schafft aber gegenüber der ausgebauten Doppelspurbergstrecke keine neuen Kapazitäten im Transitgüterverkehr, denn die Kapazität am Lötschberg wird durch die Zufahrten begrenzt, und zwar sowohl im Norden als auch am Simplon. Sämtliche für die Lötschberg-Simplon-Achse eingeplanten 104 Ferngüterzüge können, wie Kollege Bisig zu Recht ausgeführt hat, gestützt auf die Studien und Auskünfte der BLS-Betriebsleitung mit der optimierten Bergstrecke bewältigt werden.

Wir müssen also heute nicht einen Basistunnel am Lötschberg beschliessen. Auf die Investition der 3,4 Milliarden Franken können wir im Moment verzichten. Hingegen, Frau Weber, ist es sinnvoll und richtig, dass wir anstelle dieser 3,4 Milliarden Franken die 500 Millionen Franken in die Finanzierung einstellen, d. h. in den Finanzierungsbeschluss hineinnehmen.

Aus all diesen Überlegungen möchte ich Ihnen sowohl die Etappierung als auch die Optimierung der Scheitelstrecke nahelegen, womit sich der Bau des Lötschberg-Basistunnels für die nahe Zukunft erübrigen lässt.

Iten Andreas (R, ZG): Ich möchte mich kurz an Herrn Loretan wenden, der mich heute morgen zitiert oder interpretiert hat. Sie haben mir gestern nicht richtig zugehört. Als Sie gesagt haben, dass Sie mir hoffentlich nicht Unrecht täten, haben Sie das offenbar selber auch gespürt. Ich mache meine Position nochmals deutlich:

1. Ich habe mich in erster Priorität für die Netzvariante des Bundesrates ausgesprochen. Die Referate von Bundesrat Leuenberger, von Herrn Danioth und Herrn Maissen sind sehr überzeugend und haben alle Argumente genannt, die zur Entscheidfindung nötig sind.
2. Ich habe die Gotthardvariante, die die Mehrheit der Kommission als Vorzugslösung betrachtet, als unehrlich bezeichnet, weil sie im Grunde den Lötschberg-Basistunnel untergehen lässt. Also ist dies keine echte Netzvariante mehr.
3. Wenn man die Netzvariante wirklich realisieren und an der Etappierung – wie soeben wieder gefordert – festhalten will, dann muss man meines Erachtens mit der Lötschberglinie beginnen.

4. Es ist eine Tatsache, dass der Gotthard aufgrund grösserer Probleme – auch diejenigen bei Zug sind nicht gelöst – nicht so schnell gebaut werden kann. Herr Maissen hat vorhin darauf hingewiesen. Konsequenz daraus ist, dass die von Herrn Zimmerli vorgeschlagene Lösung einen vernünftiger Ausweg darstellt und den realen Möglichkeiten entspricht. Man kann mit ihr das Transitabkommen einhalten. Sie würde wahrscheinlich auch nationale Zustimmung erfahren.

Darauf kam und kommt es mir an. Mit den ungeklärten Verhältnissen im Raum Zug und dem Lärmschutz hat das, wie mir Herr Loretan unterstellt hat, nichts zu tun. Das umfassende Referat von Bundesrat Leuenberger macht deutlich, dass meine Haltung richtig ist. Die Unterstützung des Antrags Zimmerli ist nur eine Eventualposition zum Antrag der Kommissionsmehrheit.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Gestatten Sie mir nur zwei Sätze der Replik an die Adresse von Herrn Bisig:

Es ist schade, dass Herr Bisig den Brief vom 13. November 1996 der BLS nicht voll vorgelesen hat. Es ist immer gefährlich, wenn man auszugsweise aus einem Brief zitiert, bei dem die Schlussfolgerung eine andere ist, als der Eindruck erweckt wird, dass sie sei. Herr Bisig, Sie hätten natürlich auch den folgenden Satz zitieren müssen: «Eine höhere Trassenzahl der Huckepackzüge kann vor allem auch deshalb nicht angeboten werden, weil nach wie vor der Schnellzugsverkehr ins schweizerische Netz zu integrieren ist und weil der Autoverlad nach dem Rawil-Verzicht nicht weiter eingeschränkt werden kann.» Die Schlussfolgerung lautet dann: «Geht es darum, der Kundschaft eine zukunftsgerechte und preiswerte Lösung anzubieten, besteht die Lösung nicht in einem Doppelspur-Huckepackkorridor am Lötschberg, sondern einzig in einem Basistunnel, der als Flachbahn betrieben werden kann.»

Dies nur, damit nicht etwa der Eindruck entsteht, die BLS sei für die Minderheit IV!

Bloetzer Peter (C, VS): Bei Absatz 2 Buchstaben a und b handelt es sich tatsächlich um eines der konzeptionellen Kernstücke dieser Vorlage. Ich beantrage Ihnen, der Minderheit I bzw. dem Bundesrat zuzustimmen. Ich möchte hier noch einmal kurz begründen, warum.

Es geht im wesentlichen darum, welche Verkehrspolitik wir haben wollen. Das Wachstum des alpenquerenden Güterverkehrs wird nicht bestritten. Offen ist lediglich die Frage, ob wir den politischen Willen haben, diesen Güterverkehr auf die Schiene zu bringen. Es geht darum, dass wir die zur zeitgerechten Umsetzung des Alpenschutzartikels notwendige Kapazität zur Verfügung stellen. Wir haben hier einen Verfassungsauftrag, und es geht darum, dass wir rechtzeitig die notwendige Kapazität zur Verfügung stellen, um das Transitabkommen einzuhalten. Wer glaubt, die Schweiz könne die 28-Tonnen-Limite, die uns gegenwärtig schützt, über die Dauer des Transitabkommens hinaus erhalten, steht nicht auf dem Boden der politischen Realität, der muss als blauäugig und naiv bezeichnet werden.

Aus dieser Sicht ist lediglich die Netzlösung eine glaubwürdige konzeptionelle Fassung unserer Verkehrspolitik. Niemand glaubt im Ernst, dass der Lötschbergtunnel je gebaut wird, wenn wir ihn in eine spätere Etappe versetzen – schon gar nicht, wenn wir in der Zwischenzeit 1,3 bis 1,9 Milliarden Franken in diese Achse investieren. Von einer Netzlösung wäre keine Rede mehr. Dies käme einer Achslösung für die Neat gleich, und das ist etwas völlig anderes. Ich will damit nicht sagen, dass das keine Lösung wäre; aber es ist völlig falsch, wenn man glaubt, man könne damit Kosten sparen. Neue Kosten würden anfallen; man müsste zusätzlich in die Zufahrten investieren, wollte man die notwendige Kapazität erreichen, die Transitabkommen und Alpenschutzartikel brauchen.

Wir würden mit einer «Achslösung Gotthard» auf keinen Fall zeitgerecht sein, um den verfassungsmässigen Auftrag, den Alpenschutzartikel, umzusetzen und unsere völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten. Wo bleibt hier die Glaubwürdigkeit? Glauben Sie, dass Sie mit einer solchen Fassung

beim Volk eine Chance hätten, dass damit Bundesrat und Parlament glaubwürdig wären? Ich glaube es nicht. Ich ersuche Sie deshalb, einer echten Netzlösung zuzustimmen.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Ich möchte im Sinne eines kurzen Diskussionsvotums auf die Bemerkungen von Herrn Iten replizieren.

Er hat die Lösung, die die Mehrheit der Kommission beantragt, eine unehrliche Lösung genannt, weil damit der Lötschberg «untergehen» werde. Ich möchte dieser Behauptung ganz entschieden entgegenreten, Herr Iten. Das ist nicht der Fall. Was wir vorschlagen, ist eine echte Etappierung. Wir bauen zuerst den Gotthard, und wir bauen, wie es in Absatz 2bis heisst, wenn es die Marktlage erfordert oder wenn sich die Alpenschutz-Initiative anders nicht umsetzen lässt, in einer zweiten Etappe den Lötschberg, und wir stellen dafür auch die finanziellen Mittel sicher. Das ist ein transparentes Vorgehen. Das ist eine echte Etappierung.

Ganz anders im umgekehrten Fall, und darin liegt natürlich auch die Schlaumeierei. Wenn man jetzt hingehet und sagt: Wir fangen einmal mit dem Lötschberg an, denn der Gotthard ist ohnehin gesetzt, den Gotthard braucht es ohnehin, der wird später auf alle Fälle gebaut, dann ist das keine Etappierung mehr. Dann nimmt man den Entscheid sozusagen vorweg und hat eine Lösung, bei der man schlank zu zwei Tunnels kommt, wie bei der ungeschmälernten Netzvariante, und genau das wollen wir nicht. Wir wollen einen freien, unabhängigen Entscheid in einer vielleicht veränderten Situation, in der die Notwendigkeit ausgewiesen wird, und das kann im Grunde genommen nur erreicht werden, wenn man mit dem Gotthard beginnt und den Lötschberg «bei Bedarf» zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, dafür aber auch die Finanzierung korrekterweise sicherstellt. Das finde ich ehrlich, das finde ich sauber und transparent. Die andere Lösung hingegen ist in einer gewissen Weise eine Schlaumeierei.

Deshalb kann ich dieser Form der Etappierung auf gar keinen Fall zustimmen.

Büttiker Rolf (R, SO): Dieses Votum von Herrn Onken kann man nicht so im Raum stehenlassen. Ich glaube nicht, dass diejenigen, die den Lötschberg favorisieren, den Lötschberg in einer Etappierung vorziehen wollen, als Schlaumeier abqualifiziert werden können. Die knappe Mehrheit will den Lötschberg wohl im Programm behalten, Herr Onken, aber zeitlich zurückstellen. Ich bin anderer Meinung, ich favorisiere den Antrag Zimmerli.

Einmal frage ich mich, und da bin ich mit Herrn Iten einig, ob die Mehrheit den Lötschberg will, Herr Onken. Ich glaube eher, dass das ein Manöver ist, um den Lötschberg später ganz aus dem Programm zu kippen. Wir haben andere Beispiele. Beim Rawil ist es genau gleich passiert: Bei der Festlegung war er noch enthalten, später wurde er herausgekippt. Genau diese Befürchtungen haben die Westschweiz inklusive Bern und andere Teile: dass hier genau das gleiche passiert.

Zuerst müssen wir aber wissen, was wir mit einer Etappierung überhaupt erreichen wollen. Die Diskussion über die Bauetappen der Neat ist dadurch erschwert, dass der Begriff «Etappierung» oft für einen Tod des Lötschbergs in Raten verwendet wurde. Es genügt nicht, einfach Prioritäten zu setzen, wie dies oft verlangt wird. Es müssen auch die richtigen Prioritäten sein. Für das Festlegen der Bauetappen sollten für die Beschlussfassung, wie das in der Privatwirtschaft der Fall wäre, neben den politischen auch andere Kriterien aufgestellt werden. Ich meine, es gibt drei Kriterien, an denen wir das Ganze messen können:

1. Die vorhandene Tunnelbaukapazität soll gleichmässig ausgelastet werden. Zu viele Baustellen gleichzeitig führen zu höheren Preisen und zu Qualitätsproblemen, weil nicht genügend gute Fachleute vorhanden sind, gerade in der Schweiz. Dabei müssen nicht nur die für die Neat und «Bahn 2000» vorgesehenen Tunnels berücksichtigt werden, Herr Onken, sondern auch die für das National- und Hauptstrassennetz.

2. Die Neubaustrecken von «Bahn 2000» und Neat sollen so in Betrieb genommen werden, dass jede neu eröffnete Bahnstrecke im Verhältnis zu den Kosten einen möglichst grossen Nutzen bringt, z. B. Reisezeitverkürzung, Produktivitätsverbesserung, grössere Kapazität in Tonnen und Volumens. Die Kapazität soll entsprechend der wachsenden Nachfrage gesteigert werden, und das ist besonders mit dem Antrag Zimmerli möglich. Grosse ungenutzte Kapazitäten sollen vermieden werden. Genau diese Gefahr besteht, wenn Sie den Gotthard vorziehen.

3. Es sollen Zahlungsspitzen vermieden werden. Der jährliche Zahlungsbedarf hängt weitgehend von der Anzahl der laufenden Tunnelvortriebe und Grossbaustellen ab. Die Investitionen für den Nationalstrassenbau müssen einbezogen werden, denn sie gehen auch zu Lasten der Finanzrechnung des Bundes.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit erfüllt diese Anforderung in keiner Weise. Die Bauzeit beim Gotthard-Basistunnel ist länger. Bis ein Nutzen entsteht, Herr Onken, braucht es mehr Zeit. Dann wird aber auf einen Schlag die Kapazität und Attraktivität der Gotthardlinie massiv erhöht. Der Gotthard erschliesst im Transitverkehr nicht ein besseres Marktpotential als der Lötschberg. Der Verkehr von Zürich nach Italien ist kein Transitverkehr, Herr Onken. Das grosse Umschlagzentrum von Busto Arsizio liegt zum Beispiel an der Simplonlinie. Heute fahren aber viele Züge zum Leidwesen der betroffenen Anwohner im Tessin über den Gotthard, über die einspurige Strecke, über Luino nach Busto Arsizio.

Aus all diesen Gründen muss man dem Antrag Zimmerli zustimmen, denn er gewährt eine echte Etappierung.

Bisig Hans (R, SZ), Sprecher der Minderheit: Ich habe gestern vorausgesagt, dass es hier und heute zu einer Verlängerung der Kommissionssitzung kommen wird. Es sind nach wie vor die regionalpolitischen Argumente, die aufgeföhren werden. Ich nehme mir die Freiheit, eine Replik an Kollege Zimmerli zu richten.

Ich habe in meinem Zitat gar nichts unterschlagen und die Bereitschaft der BLS festgestellt, eine Optimierung der Scheitelstrecke tatkräftig, wenn auch ohne Begeisterung, an die Hand zu nehmen. Was ich gesagt habe, stimmt auch im Zusammenhang. Es gibt nirgendwo eine Korrektur. Wir können zusammen alles durchlesen. Sie haben offensichtlich das Schreiben auch.

Es geht ja gar nicht um den Doppelspurkorridor für Huckepackverkehr am Lötschberg. Für den voraussichtlichen Bedarf und für den Bedarf, den der Markt überhaupt abnimmt, genügt selbst nach Aussage der BLS eine Spur bei weitem. Die andere Spur bleibt für den Restverkehr zur Verfügung. Es ist mir absolut klar, dass es der BLS viel lieber wäre, einen neuen Basistunnel weit von der bestehenden Anlage bauen zu können, als eine Strecke, die in Betrieb ist, zu sanieren und zu optimieren. Das ist keine einfache Sache, und als Verantwortlicher macht man das natürlich nicht gerne. Aber hier geht es darum, 3 Milliarden Franken auszugeben oder nicht auszugeben, und das mit dem fast gleichen Nutzen. Das ist die zentrale Frage.

Ich bin nach wie vor für die Netzlösung. Ich war immer auf diese Idee eingeschworen. Ich habe nur nicht 3 Milliarden Franken zuviel zur Verfügung, um den gleichen Zweck damit zu erreichen. Wenn die optimierte Scheitelstrecke gleichviel bringt wie die Basisstrecke, dann haben wir eben die optimierte Scheitelstrecke zu realisieren.

Marty Dick (R, TI): Je crois que nous sommes tous d'accord sur la nécessité d'une nouvelle transversale et, pour s'en convaincre, il suffit, comme nous le faisons, en tout cas une partie d'entre nous, de prendre régulièrement le train ou l'auto pour traverser les Alpes. De plus en plus, on est coincé, vers la fin de la semaine, au portail nord du Saint-Gothard, le dimanche soir au portail sud du Saint-Gothard.

Il est nécessaire de remplacer une structure qui remonte au siècle dernier et qui fait que, pour aller de Lugano à Zurich, à un certain moment, au lieu de rouler vers le nord, vous roulez vers le sud, et vous avez le plaisir de voir trois fois

l'église de Wassen. Depuis plus de trente ans, des commissions d'experts se sont penchées sur le problème, et si on examine le travail de ces commissions, on constate que chaque fois elles se sont prononcées en faveur du Saint-Gothard.

Je me suis tout à l'heure rallié à la proposition Schoch, parce qu'elle me paraissait la plus correcte, la plus transparente, celle qui faisait vraiment de l'ordre et qui permettait d'expliquer aux citoyens qu'en réalité nous avons besoin d'une ligne hautement compétitive. Je croyais et je crois toujours qu'une ligne compétitive doit aller de la frontière à l'autre frontière, une ligne performante, non seulement avec des tunnels, mais aussi avec des lignes modernes qui permettent la haute vitesse et qui conduisent vers ces tunnels. Cette proposition Schoch, qui aurait permis un retour à cette véritable solution, a été repoussée.

Le Conseil fédéral, à mon avis, n'a pas fait son devoir et a omis de discuter avec la Romandie. Je persiste à croire que les véritables intérêts de la Romandie ne sont pas liés au Lötschberg, mais à d'autres projets, à d'autres priorités. Et maintenant, on en est venu à une espèce de guerre de religion, à une confrontation entre des intérêts que l'on prétend régionaux, en pensant que l'intérêt général n'est autre que la somme des intérêts particuliers.

Alors, j'ai pris aujourd'hui même la décision d'appuyer la solution réseau du Conseil fédéral, même si je n'aime pas du tout cette solution, mais c'est peut-être la moins mauvaise. Je crains qu'avec d'autres solutions nous ne soyons, dans quelques années, avec rien du tout, avec un pays dont les régions s'affronteront, et qui concentrera toutes les frustrations, tout ce qui ne va pas aujourd'hui sur ce sujet. On aura alors une somme mathématique de «non», alors que nous avons besoin de ces transversales. Surtout dans ce pays, nous avons besoin de réaliser quelque chose et de ne pas seulement actionner les caisses de chômage.

Il faut finalement travailler et, aujourd'hui, la solution qui permet le plus rapidement de nous mettre au travail et d'essayer de résoudre ces graves problèmes de transports est le projet du Conseil fédéral.

Beerli Christine (R, BE): Erlauben Sie mir eine kurze Replik auf Herrn Bisig. Herr Bisig, es geht nicht um die Bedürfnisse oder die Freude am Werk der BLS. Das ist hier wirklich zweit- oder sogar dritrangig. Es geht um die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Konsumentinnen und Konsumenten des Bahnverkehrs.

Hier muss ich sagen, dass der Antrag der Minderheit IV für die Region und die welsche Schweiz nicht einmal ein Zückerchen ist, sondern ein richtiges Danaergeschenk, weil im Prinzip daran gedacht wird, die rollende Landstrasse mit dem gesamten Huckepackverkehr durch den Lötschberg-Simplon und den Personenverkehr durch den Gotthard-Basistunnel zu führen.

Ich muss Ihnen sagen, es ist heute nicht mehr eine Frage, wieviel Güterverkehr eine Strecke zu fassen vermag, sondern wie viele Güterzüge den Anwohnern einer Bahnlinie zugemutet werden können. Andererseits zählt für die Verbesserung der Standortgunst und damit für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung einer Region natürlich der schnelle Personenverkehr, der auf den gleichen Geleisen stattfindet wie der Güterverkehr; auch das habe ich gestern schon darzulegen versucht.

Die Netzvariante, und einzig die Netzvariante, verteilt die Lasten und Vorteile gleichmässig und ist gleichzeitig Garant für Sicherheit und Flexibilität. Es kann unter diesen Gesichtspunkten nicht akzeptiert werden, wenn die Minderheit IV beantragt, dass der gesamte Güterverkehr praktisch im Sinne einer rollenden Landstrasse durch den Lötschberg-Simplon geführt werden soll und dass man dann einen Basistunnel für den Gotthard und für den Personenverkehr baut.

Ich bin derselben Ansicht wie Kollege Marty Dick: Es kann einzig eine Netzvariante eine Verteilung von Nutzen und Gewinn und Risiken mit sich bringen, die gleichmässig ist. Wenn allenfalls wirklich eine Etappierung durchgehen muss, muss der Lötschberg die erste Etappe sein. Dann haben wir eine

echte Etappierung und keine Amputation, wie sie der Antrag der Mehrheit der Kommission eben darstellt.

Saudan Françoise (R, GE): C'est en fait l'intervention de M. Marty Dick qui m'amène à préciser ma position de représentante de la Romandie, et de la Romandie la plus périphérique. Il ne s'agit pas de déterminer quels sont les intérêts de la Romandie. Il y a une approche qui relève, à mon avis, tout simplement aussi du bon sens, de la faisabilité, comme l'a rappelé Mme Beerli.

Si je peux faire un bout de chemin dans le sens de M. Marty, cela me permettra de vous faire part d'une inquiétude. En tant que Genevoise, je me pose sérieusement la question de savoir ce que cela signifiera pour moi, le jour où j'irai plus vite à Paris et à Milan qu'à Saint-Gall, à Bâle ou à Chiasso. Cette question-là a été très peu abordée lors de ce débat. Je vous avoue que je saisis cette occasion pour vous faire part de mes préoccupations. Elles sont directement liées à la réalisation et au report de certaines infrastructures de «Rail 2000». C'est aussi, à mon avis, un élément clé de l'équipement et des infrastructures de notre pays, qui va d'ailleurs bien plus loin, parce qu'il touche à ce qui est essentiel à mes yeux, la cohésion nationale.

Maissen Theo (C, GR), Sprecher der Minderheit: Nein, ich gebe keine Erklärung ab, sondern ich muss etwas zu den Ausführungen von Kollege Bisig sagen. Es ist natürlich nicht ganz unproblematisch, wenn hier im Raum stehenblieben würde, dass man mit einer Einsparung von 3 Milliarden Franken und mit einer Investition von 270 Millionen Franken auf der Lötschberg-Bergstrecke das gleiche habe. Da brauche ich keine Erklärung abzugeben, sondern es erfordert eine Stellungnahme.

Die Situation ist die, dass die Interessenlagen der SBB und der BLS unterschiedlich sind. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, einheitlich und auf einer transparenten Grundlage die Kapazitäten zwischen den beiden Bahnen auszuklären, so dass man sagen könnte, man könne diese Zufahrtlinien auf den unterschiedlichen Teilstrecken vergleichen. Gemäss Auskünften des Bundesamtes für Verkehr soll das bis Ende Jahr erfolgen. Aber was wir heute schon feststellen können, ist folgendes: Für mich wäre es eine Ungeheuerlichkeit, wenn nun ein Schreiben der BLS, das zitiert worden ist, praktisch dazu führen würde, dass man sagt, die Netzlösung, wie man sie mit dem Vorschlag des Bundesrates habe, sei nicht zweckmässig.

Es ist folgendes festzustellen: Wenn von Herrn Bisig gesagt wird, dass bei einem Ausbau 220 000 Sendungen im Jahr transportiert werden können, muss man gleichzeitig die andere Zahl sehen, die in der Botschaft enthalten ist. Für die Umsetzung des Alpenschutzartikels geht man von einer Million Sendungen aus, die transportiert werden müssen!

Dieser Ausbau genügt eben nicht. Gleichzeitig, wenn man eben mehr transportieren möchte, hat es eine erhebliche Einschränkung – das sagt auch die BLS – in bezug auf den Personenverkehr und auf den Autoverlad zur Folge. Die Bergstrecke hat zudem schlechtere Marktchancen. Sie ist für die Transporte teurer und steht für Gütertransporte nur zum Teil während den günstigen Tageszeiten zur Verfügung. Darum ist die Konkurrenzfähigkeit schlechter. Die Umweltbilanz ist nicht so gut wie bei der Netzlösung. Darum kann man nicht sagen, mit 3 Milliarden Franken Einsparungen und zusätzlichen Investitionen von 270 Millionen Franken hätten wir das gleiche. Wir haben eben nicht das gleiche wie mit der Netzlösung gemäss Bundesrat.

Das meine sogenannte Erklärung.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich habe im Namen der Kommissionenmehrheit, die ich hier zu vertreten habe, relativ wenig anzufügen. Ich bin froh, dass mich der Präsident nicht zu absoluter Kürze ermahnt hat, denn die Diskussion, die wir soeben in diesem Rund abgeschlossen haben, war wirklich sehr ausführlich, zum Teil in Wiederholung der Argumentationen im Rahmen der Eintretensdebatte. Das ist bei solchen Geschäften nicht zu vermeiden.

Ich danke Kollege Onken, dass er kurz zusammengefasst das zum Antrag Zimmerli gesagt hat, was ich heute morgen bei Wiederbeginn der Debatte auch dargelegt habe. Der Antrag Zimmerli ist sehr nahe beim Entwurf des Bundesrates, denn er bringt keine echte Etappierung, wenn – abgesehen vom Wortlaut des Antrages – erklärt wird, der Gotthard sei so oder so gesetzt. Deshalb bin ich der Meinung, dass dieser Antrag in der nun kommenden Abstimmung dem Entwurf des Bundesrates entgegenzusetzen ist, und das, was dann herauskommt, dem Antrag der Mehrheit – echte, bedarfsge-rechte Etappierung; es ist Ihnen allen längstens bekannt, wie sie aussieht. Ich überlasse es dem Präsidenten, den Ent-scheid über das Vorgehen zu treffen. Vielleicht muss er auch den Rat noch konsultieren, wie abgestimmt werden solle.

Ich wiederhole ein Zweites – auch ich muss mich etwas wiederholen, weil man es offenbar nicht zur Kenntnis nehmen will –: Nach der Fassung der Kommissionsmehrheit ist der Lötschberg Bestandteil der Netzvariante, allerdings in der zweiten Etappe – unter gewissen Voraussetzungen, die positiv resultieren müssen, bevor er gebaut werden kann. Er ist in der Finanzierungsenvolpe eingeschlossen – in der En-veloppe, die mit den neuen Finanzierungsquellen gefüllt ist. Man kann uns doch beileibe nicht vorwerfen, wir hätten mit dem Lötschberg-Basistunnel ein unehrliches Spiel getrieben; das muss ich mit aller Entschiedenheit bestreiten.

Zur Lötschbergachse, wie sie heute nach Investitionen von einer Milliarde Franken aussieht, hat Herr Bisig das Nötige gesagt. Ich betrachte seine Ausführungen als schlüssig. Ich habe nichts mehr beizufügen.

Hingegen möchte ich jetzt das nachholen, was ich gestern bei meinem Eintretensvotum beiseite gelassen habe. Ich möchte nämlich ein Wort zur Geologie, diesem neuesten «Schlachtrass» gewisser Votantinnen und Votanten, sagen: Wenn Sie die Papiere, die zu diesem Thema vorliegen, objektiv werten, stellen sich die Probleme der Geologie auch am Lötschberg. Sie sind als Risiko allen Tunnelbauten imma-nent. Es war auch an der Furka so. Es war so bei gewissen Autobahntunnels, z. B. am Belchen auf der A 2. Unsere Kommission liess sich fortlaufend über die Entwicklungen bei den Sondierbohrungen am Gotthard und am Lötschberg orientieren. Die Probleme sind auf beiden Achsen technisch zu bewältigen. Sie münden letztlich in die Frage nach den Ter-minen und den Kosten aus.

Zur Geologie am Gotthard im besonderen: Um die geologi-schen Risiken, die hier mit einiger Wahrscheinlichkeit grösser sind als am Lötschberg, zu beschränken, sie in den Griff zu bekommen, wurden frühzeitig organisatorische, bautechnische und finanztechnische Massnahmen eingeleitet. Wäh-rend des gesamten bisherigen Projektierungsablaufs wurden die Risikobetrachtungen transparent – transparent! – offen-gelegt, und es wurde insbesondere die Kommission darüber informiert.

Anders verlief die Geologieaktion des «Schweizerischen Be-obachters», welcher die Kampagne mit einem anonymen Geologen führte, der in Deckung blieb. Das hatte natürlich Auswirkungen bis hinein in diesen hehren Ständeratssaal. Eine anonyme Kampagne! Sie wissen, wohin Anonymes ge-hört.

Heute ist die Beurteilungsspannweite für die Geologiepro-bleme am Gotthard noch gross. Im besten Fall – er ist nicht auszuschliessen – entstehen weder Zusatzkosten noch Ter-minverzögerungen. Mittlere Verhältnisse führen zu Mehrkos-ten und terminlichen Konsequenzen, welche im Rahmen der Berechnungsgenauigkeit liegen. Auch die Geologen der SBB und des BAV stehen dazu, dass heute Worst-case-Sze-narien nicht ausgeschlossen werden können. Diese Szena-rien gehören aber auch ins Lager der Schwarzmalerei und der «Projektabschlächter».

Sollte ein solches Szenario eintreten, wäre man lokal mit wesentlichen Mehrkosten und Terminverzögerungen konfrontiert. Andererseits stellen solche Störzonen, in die ganze Stre-ckenführung eingebettet, punktuelle Ereignisse dar. Eine Kompensation in bezug auf die Kosten anderer Streckenteile beispielsweise ist nicht auszuschliessen. Die Frage der bau-technischen Machbarkeit wird von den Fachexperten weiter-

hin nicht in Frage gestellt. Man kann die Linienführung an-passen. Man kann geeignete Baumethoden wählen.

Ich komme im Namen der Kommissionsmehrheit zu folgen-dem Fazit: Gerade angesichts der geologisch heiklen und zeitkritischen Elementen des Gotthard-Basistunnels ist jetzt keine Zauderei am Platz. Werden sie bewältigt, ist auch die Gesamtrealisierung der übrigen Streckenteile sichergestellt. Da das Gesamtbauwerk Gotthard-Basistunnel in allen Sze-narien – auch in demjenigen der Gruppe Zimmerli – als Kern-objekt figuriert, ist an seiner Realisierung trotz punktuellen Schwierigkeiten festzuhalten.

Nun komme ich noch einmal zum Transitabkommen: Ich habe heute morgen früh – für unsere Zeitbegriffe früh – um 08.30 Uhr erklärt, dass das Zieljahr 2005 des Transitabkom-mens nicht einzuhalten ist. Der Lötschberg wird nach heuti-ger Beurteilung frühestens im Jahre 2006 den Betrieb auf-nehmen können, und zwar einerseits wegen der Volksab-stimmung, die vermutlich erst im Sommer 1998 stattfinden wird, andererseits wegen möglicher Geologie- oder anderer Bauprobleme auf der Lötschbergachse. Bei wörtlicher und zahlenmässiger Betrachtung könnten wir also auch mit dem Lötschberg-Basistunnel das Zieljahr des Transitvertrages 2005 nicht erfüllen.

Wir dürfen das Transitabkommen nicht wörtlich auslegen, sondern nach der Zielsetzung. Das Ziel ist nicht, im Jahre 2005 eine neue Tunnelröhre gebohrt zu haben, sondern das Ziel ist, ein attraktives Angebot für den alpenquerenden Tran-sitverkehr – und sei es auf den bestehenden Achsen Gott-hard und Lötschberg – auf der Schiene anzubieten. Das ist der Sinn der Bestimmung im Anhang 2 Buchstabe C Ziffer 1 des Abkommens.

Ich füge jetzt in bezug auf die Auslegung des Transitabkom-mens noch etwas bei: In Artikel 6 des Abkommens steht z. B., dass die EU die Anpassung in den Tunnels auf der Strecke Iselle–Domodossola auf die Vier-Meter-Eckhöhe bis Ende 1994 zu realisieren habe. Diese Bauerei ist heute noch nicht vollendet. Auch hier ist man nicht so pingelig genau, wenn es um die Einhaltung von Jahrzahlen geht. Bis jetzt hat daraus niemand eine Staats- oder Völkerrechtsaffäre ge-macht.

Nun zum Alpenschutzartikel: Auch er kann nicht bis 2004 zeitgerecht umgesetzt werden – aus den genannten Grün-den. Seine Umsetzung hängt vielmehr von der Zustimmung zur leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe ab. Das ist das viel zentralere Problem als die Frage, welches Loch wir nun zuerst bohren sollen. Wenn es uns nämlich nicht gelingt, den Verkehr mit fiskalischen Anreizen von der Strasse auf die Schiene zu bringen, brauchen wir auch keine neuen Alpen-tunnels zu bauen; dann droht dort der «Leerstand». Ich habe gestern bereits in meinem Eintretensvotum darauf hingewie-sen.

Im übrigen kann der Alpenschutzartikel auch in bezug auf die Verkehrsarten nicht wortwörtlich umgesetzt werden; auch hier brauchen wir Auslegungshilfen. Wir können ja wegen der Diskriminierungsgefahr gegenüber dem Ausland nicht allein den transitierenden Güterverkehr von Grenze zu Grenze mit fiskalischen Belastungen anpacken, sondern wir müssen alle Verkehrsarten – den Binnenverkehr, den Zulaufverkehr in die Schweiz und den Weglaufverkehr aus der Schweiz – erfassen. Hüten wir uns sowohl in bezug auf das Transitabkom-men als auch für die Umsetzung des Alpenschutzartikels vor Wort- und Zahlenklaubereien. Es geht um die richtige Rich-tung, und es geht um die sinngemässe Auslegung.

Noch ein letzter Hinweis: Die bundesrätliche Vorlage enthält in den Kostenschätzungen für alle diese Probleme, vor allem auch in bezug auf die «Geologie», eine generelle Finanzie-rungsreserve von 15 Prozent. Damit sind eben terminliche Verzögerungen und andere Schwierigkeiten abgedeckt.

Ich bitte Sie nach wie vor, bei der Fassung der Kommissions-mehrheit zu bleiben und ihr in dieser entscheidenden Frage zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich erlaube mir, zunächst auf den Antrag Zimmerli, welchem sich Herr Cavadini Jean angeschlossen hat, und die damit verbundenen Fragen ein-

zugehen. Was den Antrag Zimmerli projektseitig betrifft, widerspricht er der Netzvariante, welche Ihnen der Bundesrat vorschlägt. Ich komme nachher auf die Vorteile der Netzvariante noch zurück.

Die Bedenken richten sich aber vor allem auch gegen den mit dem Antrag Zimmerli verbundenen Finanzierungsgedanken. Ich habe heute morgen bei den Anträgen Spoerry und Darioth gesagt, dass jeweils das vorgeschlagene Projekt und seine Finanzierung zu kombinieren seien. Herr Zimmerli schlägt einen Verzicht auf die 10 Rappen Treibstoffzoll vor. Nun klärt der Antrag nicht, ob die zurückgestellten Projektteile Gotthard und Zimmerberg in die Finanzierung einbezogen werden oder nicht. Heute hat Herr Zimmerli erklärt, dass sie nicht einbezogen werden. Das führt mich dazu, Ihnen darzulegen, dass sich ohne den Einbezug von Gotthard und Ceneri in die Finanzierung folgende Kennzahlen ergeben: Die Baukosten betragen total ungefähr 16 Milliarden Franken. Ohne Treibstoffzoll müssten die vorgesehenen Einnahmen bis gegen das Jahr 2030 erhoben werden. Bezüglich Baukostenfinanzierung würde das die Verschuldung von 25 Prozent bei weitem übersteigen. Während der Hauptphase der Bauarbeiten müssten rund zwei Drittel der Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

Finanzierungsseitig weist somit der Antrag Zimmerli folgende Nachteile auf: Eine sehr lange Zeitdauer der Zweckbindung; über mehrere Jahre hinweg erfolgt weitgehend eine Finanzierung über Verschuldung und über etwa 30 Jahre erstreckt sich eine grosse Unsicherheit über den Einnahmenverlauf. Die Finanzierung des Gotthards selbst bliebe dann völlig offen und unklar.

Um die Verschuldung auf 25 Prozent zu begrenzen, müsste der Beschluss bis ins Jahr 2030 verlängert werden. Zwischenzeitlich würde die Bevorschussung auf gegen 6 Milliarden Franken ansteigen, und diese müsste nachher während 20 Jahren abgetragen werden. Wenn Sie eine Grafik vor sich haben, würde es am Anfang einen riesigen Buckel geben.

Die Finanzierung der zurückgestellten Projekte Gotthard und Zimmerberg wäre somit aufgelöst. Daneben schlägt Ihnen der Bundesrat die Netzvariante vor, und auch deshalb ist er mit dem Antrag Zimmerli nicht einverstanden.

Was den Antrag der Minderheit IV (Bisig) angeht, möchte ich folgenden Irrtum richtigstellen: Heute werden auf dem Hucklepackkorridor ungefähr 105 000 Sendungen transportiert. Mit den Investitionen – im gesamten 530 Millionen: 100 für die Rampe, 150 für den Strom, 250 für das übrige Streckennetz und die Zufahrten – könnte man diese Sendungen auf etwa 200 000 bis 300 000 Einheiten steigern.

Diese Angaben sind nicht zu verwechseln mit denjenigen auf dem Falblatt, das vorhin gezeigt wurde. Dieses Dossier «Extra» der SBB spricht nämlich vom Zustand nach der Realisierung beider redimensionierten Basistunnel, also kann man den Vergleich mit dem heutigen, zu verbessernden Hucklepackkorridor nicht machen. Ich verweise auch auf das Votum von Frau Beerli.

Es wird natürlich darum gehen, am Lötschberg das Angebot des Personenverkehrs aufrechtzuerhalten. Es kann nicht angehen, dass hier anstelle des Basistunnels eine «rollende Landstrasse» eingerichtet wird, die dann in den gewünschten Frequenzen den gesamten Personenverkehr – also ein Hauptmotiv der betroffenen Region für den Lötschbergtunnel – vollständig verdrängen würde. Ich habe das gestern schon beim Eintreten gesagt. Vergessen Sie vor lauter Gütern und Einheiten und Hucklepack und Container die Menschen nicht – die Touristen und Schweizerinnen und Schweizer, die ins Ausland reisen und diese Hochgeschwindigkeitslinien benutzen möchten!

Es geht jetzt um Pro und Contra Netz, und ich habe in der Eintretensdebatte die Meinung des Bundesrates ausführlich dargelegt. Ich will das nicht alles wiederholen. Ich erlaube mir nur, Stichworte nochmals in Erinnerung zu rufen.

Die Alpenschutz-Initiative ist gültiges Verfassungsrecht, und wir haben sie, das ist ein nationaler Auftrag, umzusetzen. Das Transitabkommen haben wir – zum Teil unsere Vorgänger – in dieser Art und Weise angeboten, und wir sind nun in

der entsprechenden Verpflichtung. Wohlverstanden, es ist nicht so, dass eine Etappierung als solche das Transitabkommen verletzen würde, sie wäre durchaus möglich. Hingegen ist der Sinn des Transitabkommens natürlich der, dass der anfallende Güterverkehr rechtzeitig abgenommen werden kann, also muss die Kapazität zur Verfügung gestellt werden. Und dafür schlägt Ihnen der Bundesrat die Netzvariante, d. h. die gleichzeitige Errichtung der Basistunnels vor.

Ein weiteres Argument für den Bundesrat war natürlich, dass nicht eine einzige Region – die Region Zürich –, sondern auch die Achse Basel–Bern–Wallis gestärkt werden soll. Das war nicht das einzige Motiv, aber eines, das Sie ebenfalls berücksichtigen mögen.

Wenn Sie den Lötschberg-Basistunnel zurückstellen, erfolgt eine Verkehrskonzentration anstatt eine Verkehrsteilung, welche der Bundesrat anstrebt. Dies kann sich, sobald die Ausbauforderungen gestellt werden, direkt auf die Investitionskosten auswirken, sowohl innerhalb des Neat-Perimeters – Uri und Tessin – als auch ausserhalb beim Vier-Meter-Hucklepackkorridor. Der Gotthard allein zieht möglicherweise weitere Ausbauten nördlich von Arth-Goldau nach sich, mit Kosten zwischen 4 und 7 Milliarden Franken. Wir haben in der Botschaft auf Seite 25 die entsprechenden Ausführungen gemacht.

Es gibt auch die Terminrisiken. Gestützt auf die geologische und bautechnische Beurteilung der Risiken muss das wahrscheinliche Inbetriebnahmedatum des Gotthard-Basistunnels um einige Jahre hinausgeschoben werden. Bis 2005 könnte allenfalls der Zimmerbergtunnel in Betrieb genommen werden. Der Lötschberg-Basistunnel kann aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2006 realisiert werden.

Die Geologie ist überall ein gewisses Risiko. Immerhin war die Pioramulde schon immer bekannt, aber nicht deren Ausmasse, auch heute noch nicht. Es wird erst im ersten Quartal des nächsten Jahres festgestellt sein, auf welcher Länge und Höhe die Pioramulde sich tatsächlich präsentiert.

Beachten Sie auch das Verfahren: Die Dauer bis zur Bewilligung wird für die Lötschbergachse positiver beurteilt als für die Gotthardachse. Neue Wirtschaftlichkeitsstudien zeigen, dass sich eine höhere Rentabilität beim Lötschberg und nicht beim Gotthard ergeben wird. Wenn Sie den Gotthard-Basistunnel zurückstellen, wird die Schweiz ihren nationalen und internationalen Verpflichtungen – Alpenschutzartikel und Transitabkommen – nicht nachkommen können. Das erklärte Umlagerungsziel im Transitverkehr und die Umsetzung des Alpenschutzartikels verlangen die Netzlösung.

Eine einzige Bemerkung erlaube ich mir noch zum Schluss. Es wurde dem Bundesrat oft vorgeworfen, er habe die Lösung gewählt, die dann mehrheitsfähig sei, d. h., er habe gewissermassen den kleinsten gemeinsamen Nenner gesucht. Das wäre nur dann ein Vorwurf, wenn es das einzige Argument des Bundesrates gewesen wäre. Das war es aber nicht. Ein weiteres sind die bereits erwähnten verkehrstechnischen Randbedingungen. Das war auch ein Argument, und ich fühle mich darin ein wenig bestätigt, wenn ich diese Debatte hier verfolgt habe. Es war eine heftige Debatte. Es war von Projektabschlachtern die Rede, von Schlachtrössen, die im Sumpf versinken – solche dramatische Vergleiche habe ich gehört. Ähnlich wird es tönen, wenn das Ganze zur Volksabstimmung kommt und Sie nicht einer Netzvariante zugestimmt haben. Bei einem relativ geringen Unterschied bei der Gesamtfinanzierung eine mehrheitsfähige Lösung zu finden, ist nicht nur von Übel, das kann durchaus zum Wohle dieses Landes sein. Ich möchte diejenigen – ich weiss leider nicht, wie viele es sind –, die noch zweifeln und die nicht «pro domo» gesprochen haben, aufrufen, sich jedenfalls gewissermassen «in dubio pro rete», für die Netzvariante, zu entscheiden.

Le président: Nous votons d'abord sur l'article 23 alinéa 2 lettre a. La proposition de la minorité II a été retirée au profit de la proposition Zimmerli. Je vous propose d'opposer la proposition de la majorité à celle de M. Zimmerli; le résultat de ce vote serait opposé à la proposition de la minorité I.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir stehen vor einer sehr heiklen Abstimmung. Ich meine, es sei sehr wichtig, dass wir genau nach dem Wortlaut von Artikel 64 unseres Geschäftsreglementes vorgehen und nicht die Ergebnisse durch Umstellungen vielleicht sogar verfälschen. Das würde diese Vorlage zusätzlich belasten.

Es geht hier um Hauptanträge. Artikel 64 Absatz 2 unseres Geschäftsreglementes lautet: «Sind mehr als zwei Hauptanträge gestellt worden, werden zuerst in eventueller Abstimmung hintereinander die Anträge einzelner Ratsmitglieder, der Antrag des Bundesrates und die Anträge der Kommissionsminderheiten einander gegenübergestellt. Das Resultat aus der letzten Abstimmung wird dem Antrag der Kommissionsmehrheit gegenübergestellt.» Es bestehen in bezug auf diesen klaren Wortlaut keine Interpretationsmöglichkeiten.

Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Abstimmung nun nicht durch andere Verfahren zu belasten, sondern die Abstimmung nach dem Wortlaut von Artikel 64 unseres Geschäftsreglementes durchzuführen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich habe es bereits in meinem letzten Votum angetönt. Ich teile die Meinung von Kollege Brändli. Ich habe die Frage mit dem Ratspräsidenten besprochen. Ich schwankte, ob seine Version oder diejenige von Herrn Brändli die richtige sei. Von der Sache her könnte man ohne weiteres nach der Version des Präsidenten abstimmen, aber wir haben ein Ratsreglement. Dessen Artikel 64 Absatz 2 ist klar, und ich meine, es sei etwas störend, wenn der Hauptantrag der Kommissionsmehrheit einem Einzelantrag gegenübergestellt wird.

Ich schätze Kollege Zimmerli sehr hoch, das weiss er. Ob das heute auf Gegenseitigkeit beruht, weiss ich nicht mit letzter Sicherheit. Aber Sie verstehen, dass ich vom Einzelantrag Zimmerli spreche. Das geht so nicht! Sie dürfen jetzt nicht meinen, man könne über das Abstimmungsprozedere irgendwelche materiellen Vorteile einhandeln. Halten Sie sich bitte an das Reglement, stimmen Sie dem Ordnungsantrag Brändli zu, und führen Sie die Abstimmung durch, wie er es dargelegt hat.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Auch ich schätze – damit die Blumen zurückgegeben sind – Herrn Loretan sehr. Natürlich haben Herr Brändli und Herr Loretan bei summarischer Prüfung den Wortlaut des Reglementes für sich. Ein Reglement ist nicht dazu da, eine logische Entwicklung der Entscheidungsabfolge auszuschliessen. Selbstverständlich ist wichtig, was wir hinsichtlich des Abstimmungsmodus beschliessen.

Worum geht es? Die beiden alternativen Etappierungen sind genau gleich nahe beim oder genau gleich weit entfernt vom Vorschlag des Bundesrates. Nach dem Votum von Herrn Bundesrat Leuenberger kann darüber nicht der geringste Zweifel bestehen.

Wenn man nun einer taktischen Abstimmung nicht Tür und Tor öffnen will und zudem logisch vorgehen will, dann bleibt nicht anderes übrig, als zuerst zu bereinigen, welche Etappierung einer Netzvariante gegenübergestellt wird. Etwas anderes würde niemand in diesem Land verstehen. Es würde niemand verstehen, wenn wir uns jetzt nach einer sturen Interpretation des Wortlautes die Entscheidungsfreiheit nähmen, die wir nach dieser langen Debatte haben müssten. Es steht dem Rat frei, dieses Reglement im Einzelfall anzuwenden oder formell, demokratisch, zu beschliessen, dass man einen anderen Abstimmungsmodus wählt.

Ich möchte Sie bitten, darüber abzustimmen, wie wir abstimmen wollen.

Cavadini Jean (L, NE): Puisqu'on a évoqué le souvenir de la proposition de minorité que MM. Delalay, Gentil et moi-même avions présentée et que nous avons retirée au profit de la proposition Zimmerli qui reprenait l'idée que nous avions formulée en commission, en la complétant par le projet de financement qui avait notre approbation, j'aimerais simplement dire que je suis absolument de l'avis développé

par M. Zimmerli, lequel a dit excellemment en allemand ce que je dirais plus mal en français.

Le président: Alors, je vous propose ceci: solution A (premier vote, priorité Gothard contre priorité Lötschberg) et solution B proposée par M. Brändli (premier vote, priorité Lötschberg contre minorité I).

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Präsidenten	23 Stimmen
Für den Antrag Brändli	21 Stimmen

Weber Monika (U, ZH): Ich möchte nur einen Satz zu Protokoll geben. Der Präsident hat die Abstimmungsfrage vorhin sehr schön mit «Lösung A» und «Lösung B» formuliert. Aber ich möchte hier im Klartext sagen: Wir haben jetzt gegen das Reglement beschlossen!

Le président: Il en est pris note; le Conseil a toujours la possibilité de décider autrement que le règlement.

Nous allons voter: premier vote, majorité de la commission (c'est-à-dire priorité au Gothard) contre la proposition Zimmerli et minorité II (priorité au Lötschberg).

Abs. 2 Bst. a – Al. 2 let. a

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Mehrheit	28 Stimmen
Für den Antrag Zimmerli/Minderheit II	17 Stimmen

Le président: Deuxième vote. Nous opposons la proposition de la majorité de la commission à celle de la minorité I (= Conseil fédéral).

Définitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	17 Stimmen

Cavadini Jean (L, NE): Je demande que nous puissions reprendre le vote concernant la deuxième possibilité qui a été soumise à notre approbation tout à l'heure, c'est-à-dire entre la proposition de la majorité de la commission et le projet du Conseil fédéral (solution du réseau). Il y a eu ici une mauvaise compréhension de la procédure que vous avez proposée et nous sommes plusieurs à avoir eu le sentiment de n'avoir pas compris la procédure suggérée.

Nous vous proposons de reprendre ce vote si vous le voulez bien. Ça ne changera d'ailleurs pas la majorité, mais ça lui donnera une autre couleur.

Schüle Kurt (R, SH): Vorhin haben wir eine Abweichung vom Reglement beschlossen. Was jetzt Herr Cavadini vorschlägt, ist ein Rückkommen auf unsere Entscheidung betreffend die Netzvariante; es wäre vorweg also über Rückkommen zu entscheiden, weil sich das aus der ersten Abstimmung als Konsequenz so ergeben hat.

Le président: Nous votons sur la proposition de M. Cavadini de refaire le deuxième vote.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Cavadini Jean	24 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen

Le président: Dans la répétition du deuxième vote, nous opposons la proposition de la majorité de la commission (variante en réseau, priorité Gothard) à celle de la minorité I et du Conseil fédéral (variante en réseau sans construction par étapes).

*Abs. 2 Bst. a – Al. 2 let. a**Definitiv – Définitivement*

Für den Antrag der Minderheit I	23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	22 Stimmen

Brändli Christoffel (V, GR): Wir haben jetzt genau die Situation, die wir nicht haben sollten. Wir haben eine Abstimmung durchgeführt, die im Widerspruch zum Reglement steht, und haben ein Resultat erhalten, das so nicht nach aussen transportiert werden kann. Ich stelle, genau wie das Herr Cavadini vorhin gemacht hat, einen Rückkommensantrag. Ich bitte Sie, nochmals abzustimmen und diese Abstimmung wirklich reglementskonform durchzuführen.

Schiesser Fritz (R, GL): Was sich hier nun abzeichnen beginnt, ist unseres Rates unwürdig. Wir haben in einem Rückkommensantrag darüber entschieden, dass wir die Abstimmung noch einmal durchführen. Wir haben diese Abstimmung durchgeführt. Es hat eine knappe Mehrheit bzw. eine knappe Minderheit gegeben. Ich bitte Sie, diesen Entscheid jetzt zu akzeptieren und weiterzufahren. Wir werden sehen, wie das weitere Schicksal dieser Vorlage aussieht. Aber wenn wir beginnen, jedes Resultat, das knapp ausfällt, in Frage zu stellen, dann kommen wir in diesem Rat nicht weiter.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Brändli	13 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Abs. 2 Bst. b – Al. 2 let. b

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich bin Ihnen eine Erklärung schuldig, nachdem Herr Bisig gesagt hat, die Fassung gemäss Minderheit IV decke sich bei Buchstabe b inhaltlich mit der Formulierung der Mehrheit. Das ist richtig. Ich frage ihn als Sprecher der Kommissionsminderheit jetzt, ob er seine Formulierung, die inhaltlich mit derjenigen der Mehrheit deckungsgleich ist, zugunsten der Formulierung der Mehrheit zurückzieht. Wenn nicht, dann stimmen Sie bei Buchstabe b, wenn es um Mehrheit und Minderheit IV geht, nur noch über Formulierungsfragen ab!

Le président: Je vous propose le mode de vote suivant: Nous opposons la proposition du Conseil fédéral et de la minorité I à la proposition de la minorité III.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit I	25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III	8 Stimmen

Abs. 2 Bst. c – Al. 2 let. c

Weber Monika (U, ZH), Sprecherin der Minderheit: Die Litera c bezieht sich auf die sogenannte Integration der Ostschweiz, und diese wird durch die Linie St. Gallen–Zürich gewährleistet. Unter demselben Titel finden Sie in der Botschaft auch einen kleinen Abschnitt, der heisst: «Die lokalen Ausbauten auf der Strecke zwischen St. Gallen und Pfäffikon/SZ werden entsprechend dem Angebots- und Betriebskonzept neu definiert und gegenüber der ursprünglichen Vorlage re-dimensioniert.»

Es geht also um die Strecke St. Gallen–Pfäffikon. Diese Strecke soll ausgebessert werden; die Sanierungsmassnahmen kosten uns 80 bis 100 Millionen Franken. Die Frage stellt sich, ob man den Betrag in das Neat-Paket verpackt oder nicht; ich bin der Meinung, dass man das nicht tun sollte. Sicher glaubt niemand in diesem Saal, dass die Strecke St. Gallen–Pfäffikon mit der reizenden Schweizerischen Südostbahn (SOB) ein Teil der Neat bzw. ein Teil der Hochgeschwindigkeitsstrecke ist. Das heisst im Klartext: Man will die SOB retten; das ist an sich legitim. Es ist auch legitim, die Sanierungsmassnahmen zu machen. Aber ich denke, es geht ganz klar darum, dass man hier zwischen der Neat und dem

SBB-Investitionsprogramm trennt. Was ich schon vorher bezüglich der Elektrifizierung der Lötschbergvariante gesagt habe, ist auch hier ganz entscheidend: Diese Strecke St. Gallen–Pfäffikon fällt unter das SBB-Investitionsprogramm und gehört nicht zur Neat.

Der Anschluss der Ostschweiz ist über die Strecke St. Gallen–Zürich gewährleistet; da haben die Ostschweizer nichts zu klagen. Sagen Sie nicht, die Ostschweiz partizipiere über die SOB an der Neat! Es wäre wirklich fragwürdig, wenn man so etwas sagen würde.

Ich bin mir gar nicht sicher, ob wir jetzt richtig verfahren, weil wir letztlich die Netzvariante beschlossen bzw. dem Bundesrat zugestimmt haben. Das heisst im Grunde genommen, dass wir nicht mehr so verfahren können, wie das Konzept es in seinem Aufbau vorsieht. Im Grunde genommen müssen wir dem Bundesrat folgen, und der hat ein Konzept.

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Einen Vorteil hat das Ergebnis, das wir vorhin nach einigen Wenn und Aber erreicht haben, die Zustimmung zur Netzvariante, nämlich: dass sie mich in bezug auf das Anliegen, das ich hier vortrage, entlastet.

Ich muss sagen, dass ich ein wenig ein schlechtes Gewissen gehabt hätte, den Hirzeltunnel vorzuschlagen und zu verteidigen, wenn ein Lötschberg-Basistunnel in eine zweite Etappe verwiesen worden wäre. Das ist nun aber nicht der Fall. Vielmehr kommt man erneut mit einer maximalen Lösung für 25 Milliarden Franken, d. h. dem gleichzeitigen Bau zweier Tunnels durch die Alpen. Diese Lösung möchte man durch die Volksabstimmung bringen. Da, muss ich mir nun sagen, wird man vielleicht auch die 180 Millionen Franken finden, mit denen die Ostschweiz in dieses Konzept eingebunden und zufriedengestellt werden kann.

Ich stelle hier keinen Pro-forma-Antrag. Ich halte nicht noch schnell das Hirzelfähnchen ein wenig hoch und schwenke es, sondern ich vertrete das Anliegen eines Landesteils mit aller Ernsthaftigkeit, mit allem Engagement, und ich hoffe, es überzeugend begründen zu können. Es ist immerhin der Antrag der Ostschweizer Regierungen, gemeinsam gestellt und trotz unterschiedlicher Positionen bisher auch sehr geschlossen, sehr kohärent vertreten.

Wenn der Kommissionspräsident in seinen Ausführungen heute morgen gesagt hat, man könne doch nicht jedem «Kantönli» sein «Löchli» bauen, dann ist das nicht nur billige Stimmungsmache, wie ich hier ganz klar sagen muss, sondern auch ein Affront gegenüber den Ostschweizer Kantonsregierungen, die mit guten Gründen für diese Lösung eintreten. Es geht hier nicht um ein kleinkariertes Sonderinteresse, in das sich unsere Regierungen verbissen haben, sondern es geht um den Anspruch, ernst genommen zu werden, gleich behandelt zu werden wie andere Landesteile auch.

Ich räume ein, dass da vielleicht auch ein wenig staatspolitische Empfindlichkeiten mit im Spiel sind, aber die muss man eben auch ernst nehmen.

Der Hirzeltunnel ist nichts Neues, er war bereits in der Vorlage von 1991 integriert. Dort hat man zu dieser Anbindung der Ostschweiz ausdrücklich ja gesagt. Damals hielt man diesen direkten Zugang für die Ostschweizer Kantone und ihre Wirtschaft nicht nur sachlich für notwendig, sondern man hat ihn auch gutgeheissen, um eine mehrheitsfähige Vorlage zu erreichen.

Wenn es jetzt nach dem Willen des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit geht und der Hirzeltunnel aus der Vorlage herausgestrichen wird, ist es eben doch so, dass man uns etwas wegnimmt; dass man etwas, das im ursprünglichen Konzept enthalten war, nicht mehr gewähren will. Damit fehlt für die Ostschweiz ein Bindeglied, es fehlt der direkte Zugang. Anders, als das im Antrag der Kommissionsmehrheit beim Lötschberg-tunnel gewesen wäre, wären wir eben überhaupt nicht mehr in das Konzept integriert, und der Bau des Hirzeltunnels käme allenfalls erst weit über das Jahr 2017 hinaus in Betracht. Ich bitte Sie daher, allenfalls eventualiter dem Antrag Schmid Carlo zuzustimmen, der das verhindern will.

Ich möchte feststellen, dass der Hirzel kein regionales Problem ist, sondern er ist auch ein Baustein in einem internationalen Verkehrskonzept. Deshalb haben die Ostschweizer Regierungen hier die rückhaltlose Unterstützung von Baden-Württemberg, von Bayern und auch von Vorarlberg. Baden-Württemberg und Bayern, das wissen Sie, Herr Bundesrat, sind mit dem Abkommen, das Sie und Herr Wissmann abgeschlossen haben, gar nicht einverstanden. Sie sind in dieser Frage übergangen worden. Der bundesdeutsche Föderalismus hat hier offenbar ungenügend gespielt. Wenn man dann im nachhinein noch eine kleine Protokollerklärung unterschrieben hat, ist das gleichwohl kein valabler Ersatz für einen echten und viel nachhaltigeren Einbezug dieser Bundesländer in den Zulauf zur Schweiz.

Die Gründe, die angeführt werden können, sind einerseits die wachsenden Güterverkehrsströme, die eine direkte Zufahrt durch die Schweiz nach Süden suchen. Wir stellen fest, dass jetzt aus dem östlichen Teil Baden-Württembergs und aus dem westlichen Teil Bayerns weite Wege gefahren werden müssen, um gleichwohl noch auf diese Neat-Achsen zu kommen. Man mutet diesen Regionen – und teilweise auch der Ostschweiz – den Umweg über Basel zu, damit alles durch dieses Einfallstor auf die Neat-Achse gebracht werden kann. Das, was zuvor zugunsten der Netzvariante angeführt worden ist – dass damit der Nutzen, aber auch die Risiken besser verteilt würden –, gälte doch eigentlich gerade auch hier. Ohne attraktive Angebote, ohne eine Verbesserung der Infrastruktur – diese würde der Hirzel bringen! – gibt es die Verlagerung und bessere Verteilung nicht, werden wir weiterhin diese Konzentration, diese Ballung auf die Rheintalachse, haben. Es ist nicht gottgegeben, dass dort 80 Prozent des Güterverkehrs durchfliessen, sondern es ist das Resultat einer einseitigen Infrastruktur, einer Vernachlässigung – auch auf deutscher Seite, aber eben auch in der Ostschweiz – des direkten Zugangs zur Neat. Ich erwähne nur am Rande, dass damit auch eine sehr starke, potente Wirtschaftsregion benachteiligt wird, weil sie im Windschatten bleibt, weil sie verkehrspolitisch weniger erschlossen wird als andere Gebiete. Dagegen wehren wir uns.

Der Hirzel ist zum zweiten aber auch ein Bindeglied in Sachen Personenverkehr. Es würde eine neue, direktere, schnellere Verbindung aus der Ostschweiz in die Zentralschweiz, nach Zug und Luzern, geschaffen. Doch auch hier spielt wiederum eine internationale, übergeordnete Komponente mit, denn der Hirzel ist für die deutsche Seite ein Instrument, um Druck auf Bonn aufzusetzen, um diese deutschen Strecken, die nicht im allerbesten Zustand sind – Ulm–Friedrichshafen–Lindau–Bregenz und München–Kempten–Lindau–Bregenz –, aufzuwerten, also auszubauen. Wenn sie den Tatbeweis der schweizerischen Seite haben, dass wir bereit sind, etwas zu machen, werden sie es ihrerseits auch tun. Wird der Hirzel aus dem ganzen Konzept herausgebrochen, wird das unterbleiben. Dann wird auch die schöne Erklärung, dass Ost- und Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz angebunden werden sollen, de facto nicht mehr viel nützen.

Die Alternative, die uns angeboten wird – der Zimmerberg –, ist auf Dauer keine Lösung. Der Verkehrsraum Zürich ist ohnehin schon stark belastet. Wenn man jetzt auch noch Güterzüge über Zürich führen will, mindestens zum Teil, dann schränkt das dort erneut die Kapazitäten ein, die für den Personenverkehr erhalten werden müssen. Wir hatten jüngst schon Mühe, probeweise eine direkte Schnellzugsverbindung aus dem Raum Konstanz-Kreuzlingen über Weinfelden nach Zürich einzuführen, weil die Kapazitäten so knapp waren. Deshalb sollten sie nicht noch zusätzlich durch neue Güterverkehrszüge erschwert und beeinträchtigt werden.

Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie nun wirklich eindringlich um diese Investition von rund 180 Millionen Franken. Verweigern Sie diesen Beitrag nicht, denn er ist von der Sache her begründet. Mit einem vergleichsweise geringen Aufwand kann ein beträchtlicher zusätzlicher Nutzen geschaffen werden. Mit einem vergleichsweise geringen Beitrag kann aber auch staatspolitisch in dem Sinn etwas gewonnen werden, als die Ostschweiz, die sich jetzt ausgeschlossen fühlt,

wieder eingebunden wird und weiterhin zu diesem Konzept stehen kann.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Minderheit V.

Gempferli Paul (C, SG): Ich möchte vorerst festhalten, dass ich grundsätzlich den Antrag der Minderheit V vollständig unterstütze. Ich stehe voll hinter diesem Antrag, und ich werde Ihnen am Schluss noch sagen, weshalb ich trotzdem in diesem Zusammenhang einen Eventualantrag gestellt habe.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das Problem, das hier behandelt wird, im Zusammenhang mit der Ostschweiz nicht einfach als Randproblem behandelt werden kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es der Ostschweiz nicht einfach darum geht, aus diesem Handel noch eine Trophäe mit nach Hause zu nehmen, sondern es geht um ein ernsthaftes Anliegen. Ich hoffe, dass es mir gelingt, Sie von diesem Anliegen zu überzeugen.

Das Anliegen, das wir hier vertreten, ist nicht allein ein Postulat der Gerechtigkeit in dem Sinne, dass alle Landesgegenden angemessenen Zugang zur Nord-Süd-Verbindung erhalten sollen, sondern es geht auch darum, dass die «rollende Strasse» auch für die Ostschweiz optimiert wird und dass auch in unserem Gebiet die Alpen-Initiative tatsächlich umgesetzt werden kann.

Die Kommission will aufgrund von Artikel 23 Absatz 1 Einleitung, Bundesbeschluss A, sowohl die West- als auch die Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz anschliessen. Dieser Antrag der Kommissionsmehrheit ist zu begrüssen; wir haben das in der Ostschweiz ausdrücklich positiv hervorgehoben.

Der Anschluss der Ostschweiz an das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn für den Personenverkehr trägt wesentlich zur Erhöhung der Standortgunst der Ostschweiz bei und sichert eine regional ausgewogene Erschliessung der Schweiz. Stuttgart und München sind wichtige Knotenpunkte im Intercitynetz der Deutschen Bahn. Eine bessere Infrastruktur auf den Strecken Zürich–St. Gallen–Bregenz–Lindau–München und Zürich–Schaffhausen–Stuttgart trägt dazu bei, dass die Personenverkehrsverbindungen aus der Ostschweiz nach München und Stuttgart gegenüber heute beschleunigt und attraktiver gestaltet werden können.

Nun ist aber hier ein ganz wichtiger Hinweis zu machen – ich möchte Sie bitten, das zur Kenntnis zu nehmen, denn ich habe nicht den Eindruck, dass die Kommission diesen Sachverhalt genügend gewürdigt hat –: Die Aussicht auf bessere Personenverkehrsverbindungen nach München und Stuttgart vermag nicht darüber hinwegzutäuschen, dass die Bundesrepublik Deutschland nur bereit ist, auf den Achsen München–Lindau und Stuttgart–Schaffhausen zu investieren, wenn die Achsen auch für den Güterverkehr genutzt werden können. Das steht ganz eindeutig in der baden-württembergischen Verkehrsplanung.

Dies bedingt in der Schweiz weiterführende Anschlusslinien aus dem Bodenseeraum zur alpenquerenden Nord-Süd-Achse am Gotthard. Aus diesem Grunde ist eine Direktverbindung Bregenz–St. Margrethen–Sargans–Wädenswil–Hirzel–Arth-Goldau für den Güterverkehr unabdingbar, wenn die Eurocitystrecken Stuttgart–Zürich und München–Zürich auch im Personenverkehr aufgewertet werden sollen. Der Konnex ist vorhanden, man kann ihn einfach nicht wegdiskutieren. Die Deutschen werden auf diesen Strecken nicht investieren, wenn sie nicht auch für den Güterverkehr erschlossen werden können und in der Schweiz abgenommen werden; das ist das Entscheidende: Diese Linien müssen bei uns abgenommen werden.

Die zuständigen deutschen Minister von Baden-Württemberg und von Bayern, die Regierungen, sind ohne weiteres bereit, das zu bestätigen. Man hat Sie leider nicht eingeladen, aber Sie hätten das dort erfahren.

Zur Frage, ob denn dieser Ausbau auch notwendig sei: Macht man das nur den Deutschen zuliebe? So ist es nicht. Auch von der Sache selber her rechtfertigt sich ein Ausbau in diesem Bereich. Aus dem Ostteil des deutschen Bundeslandes Baden-Württemberg stammt mehr als die Hälfte des Gütervolumens im Italienverkehr dieses Landes. Es kommen

sehr viele Güter aus dem Ostteil von Baden-Württemberg; davon werden aber nur knapp 30 Prozent auf der Schiene transportiert. In den übrigen Gebieten Baden-Württembergs, die bereits gut an den internationalen Schienenverkehr angeschlossen sind, liegen die Bahnanteile über 60 Prozent. Sie sehen also, dass dort, wo Achsen vorhanden sind, wo man verladen kann, die Bahn auch benutzt wird. Aber aus dem Ostteil Baden-Württembergs, auch aus Bayern, kann das Gütervolumen nicht auf die Schiene gebracht werden. Deswegen erfolgt eben der Transport auf der Strasse. Geht man davon aus, dass Transitgüter möglichst auf der Schiene zu transportieren sind, dann ist der Bedarf nach Direktverbindungen im Güterverkehr nach dem Süden eindeutig ausgewiesen.

Herr Bundesrat, wir müssen, um das Bedürfnis zu begründen, nicht bis nach Litauen gehen oder ich weiss nicht wohin, wie heute morgen schon gesagt wurde. Dazu kommt eben doch, dass die Grenzen zu Mittel- und Osteuropa offen sind und bedeutend mehr Güter auch aus diesem Raum Richtung Süden fahren. Seit 1989 ist die Grenze offen; die daraus resultierende Zunahme des Güterverkehrs aus diesen Ländern nach Westen und Süden ist im Zunehmen begriffen. Es besteht die Gefahr – die Deutschen haben eine Autobahn von München an den Bodensee –, dass viel mehr Lastwagen ins Rheintal kommen, dass das Rheintal und damit auch der San Bernardino mit Lastwagen überschwemmt werden.

Letztlich dient die Anbindung der Neat somit auch der Umsetzung der Alpen-Initiative in der Ostschweiz. Wir müssen östlich des Bodensees den Güterverkehr irgendwo auf die Bahn bringen können und ihn dann in den Gotthard lenken. Eine Führung des Schienengüterverkehrs über Lindau–Bregenz–St. Margrethen–Sargans–Hirzel–Gotthard ist deshalb absolut sinnvoll. Dazu kommt, dass die zu überwindenden Steigungen auch für schwere Güterzüge minim sind. Ohne direkten Anschluss an den Gotthard via Hirzeltunnel müsste der Güterverkehr aus der südwestlichen Bodenseeregion Umwegfahrten über das Nadelöhr Zürich und bis in den Kanton Aargau in Kauf nehmen.

Es stellt sich hier auch die Frage – sie ist bisher nicht beantwortet worden –: Ist es sinnvoll, zusätzliche Investitionen im Raume Zürich zu machen, damit man mit diesem Güterverkehr fertig wird, oder wäre es nicht sinnvoller, durch einen Hirzeltunnel einen direkten Zugang aus dem Bodenseeraum an den Gotthard zu schaffen? Es wäre noch zu prüfen, welche Investition schliesslich wirtschaftlicher ist. Umwegfahrten fördern jedenfalls die Wirtschaftlichkeit nicht. Sie sind letztlich auch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes nicht sinnvoll.

Wieso kommt man nun dazu, für die Ostschweiz den Anschluss zu fordern, wenn man vorher den Lötschberg in die zweite Priorität verweisen wollte? Die Argumente brauche ich jetzt nicht mehr darzulegen. Aber ich muss Ihnen sagen: Wenn Sie jetzt bei der Ostschweiz diese Investition nicht vornehmen, ist diese Landesgegend, nach den Entscheiden, die Sie vorhin getroffen haben, wirklich völlig hintangestellt. Wir hätten im übrigen auch dann, wenn man etappiert hätte, kein schlechtes Gewissen gehabt, weil der Lötschberg immerhin existiert und weil wir hier eine sehr leistungsfähige Linie haben.

Die Ostschweizer Bevölkerung hat der seinerzeitigen Neat-Vorlage zugestimmt, wiewohl der Splügentunnel damals nicht verwirklicht wurde. Ich möchte Sie einfach bitten, hier der Ostschweiz Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, denn es wäre in der Abstimmung fatal, wenn die Ostschweiz auf der ganzen Linie schlecht wegkommen würde.

Nun, die Kosten für den Hirzeltunnel machen etwa 180 Millionen Franken aus. Wenn Sie täglich 20 Züge haben, die Sie über Zürich umleiten müssen, dann haben Sie Mehrkosten, die pro Jahr auf 9 Millionen Franken veranschlagt werden; die Zinsen für den Hirzeltunnel würden 8 Millionen Franken ausmachen. Also ist dies insgesamt gesehen auch von der wirtschaftlichen Seite her absolut tragbar.

Warum nun noch mein Eventualantrag, wenn ich mich hier für den Hirzeltunnel erwärme? Man hat der Ostschweiz vorgeworfen, sie halte stur und ohne Grund am Hirzeltunnel fest;

der Hirzeltunnel sei nur als Mittel zur Therapie des ostschweizerischen «Randlagensyndroms» da. Das trifft nicht zu. Ich habe daher versucht, mit einem Eventualantrag, wenn der Antrag der Minderheit V nicht durchkommen sollte, wenigstens das Grundanliegen in die Diskussion einzubringen. Und das Grundanliegen heisst: eine Verbindung von der Linie des linken Zürichseeufers zur Gotthardlinie. Der Hirzeltunnel ist uns von den SBB vorgeschlagen worden. Wenn es noch bessere Lösungen gibt, sind wir durchaus bereit, auf diese einzuschwenken. Mein Eventualantrag – von dem ich allerdings hoffe, dass er nicht zur Abstimmung kommt, weil dem Hauptantrag der Minderheit V zugestimmt wird – würde eben erlauben, allenfalls in Zukunft noch eine andere Lösung zu suchen. Man könnte sich zum Beispiel auch einen Ostast des Zimmerbergtunnels vorstellen. Mein Antrag ist nicht räumlich bezogen, nicht auf den Hirzeltunnel fokussiert. Er hat einen funktionalen Charakter.

Ich möchte Sie bitten, notfalls wenigstens meinem Eventualantrag zuzustimmen.

Bisig Hans (R, SZ): Ich muss Sie dringend bitten, den Zug nicht «zu überladen», sonst kommt er bei der Querung von der Ostschweiz zur Zentralschweiz nicht mehr die Rampe hoch! Langsam haben wir tatsächlich Probleme damit.

Wenn wir das Problem sachlich anschauen, müssen wir sagen, dass der Hirzeltunnel für die Integration der Ostschweiz in das Netz der Neat tatsächlich nicht erforderlich ist. Die Ostschweiz bedarf vielmehr der Integration in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz; diese bescheidene, kleine Korrektur am Hirzeltunnel ist nicht erforderlich, würde aber immerhin 180 Millionen Franken kosten. Ich begründe Ihnen das gerne.

Der Hirzeltunnel kann, wenn schon, nur für den Güterverkehr nützlich sein – auf den Personenverkehr kann ich noch zurückkommen –, und ausgerechnet im Güterverkehr zeigt sich im Moment kein Marktpotential, das es rechtfertigt, eine zusätzliche Linie zu bauen. Ich spreche von einer zusätzlichen Linie, denn wir haben schon eine; wir beginnen ja nicht bei Null. Diese erwähnten 20 Züge sollen, so ist es vorgesehen, je zur Hälfte von ihrer Herkunft her über Zürich und über Sargans gelenkt werden, und das auf bestehenden Schienen, die diese je 10 Züge pro Tag problemlos, wirklich problemlos, verkraften können. Für dieses bescheidene Verkehrsaufkommen – es geht also nicht um 20 Züge, die letztlich durch den Hirzeltunnel fahren, sondern es geht um 10 Züge – braucht es mindestens in der ersten Etappe, und ich spreche nur von der ersten Etappe, keinen separaten Tunnel.

Der Personenverkehr kann ohne Zeitverlust – im schlechtesten Fall, der berechnet wurde, geht es um 5 Minuten, und das kann ja nicht relevant sein – auf der bestehenden Bodensee-Toggenburg-SOB-Linie geführt und in Goldau in die Gotthardlinie eingespiesen werden. Diese Linienführung ist nicht nur praktisch gleich schnell und gleich bequem, sie ist noch wesentlich attraktiver.

Sie werden es mir verzeihen: Es lohnt sich, den Kanton Schwyz in der ganzen Tiefe und nicht nur dem Zürichsee entlang anzuschauen. Es geht aber hier tatsächlich nicht um diese Frage, sondern es geht darum, wofür wir Geld ausgeben. Wie bringen wir es letztlich zustande, trotz unserem Entscheid noch eine bezahlbare Vorlage zu konstruieren? Für 10 Güterzüge im Tag einen Tunnel zu bauen scheint mir übertrieben! Daran ändert auch der Eventualantrag Gemperli im Prinzip nichts, denn er will das gleiche. Es ist für mich zwar interessant, festzustellen, dass man nicht zwischen Wädenswil-Au und Littli-Baar einen Tunnel führen muss. Er definiert den Raum wesentlich grosszügiger und erlaubt einen grösseren Planungsspielraum.

Ich habe übrigens die gleiche Idee schon in der Kommission eingebracht und zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Pläne in der Schublade liegen, dass aber niemand mehr grosse Lust und Bereitschaft hat, in einer zweiten Etappe von diesem Konzept Hirzeltunnel abzuweichen. Der kurze Bogen Bahnhof Thalwil, den ich ins Gespräch gebracht habe, scheint mir, wenn schon, nach wie vor die logischere Lösung, weil sie die gleichen Zwecke erfüllt und für den anfallenden

Güterverkehr absolut genügend ist. Das ändert am Grundprinzip nichts; und dieser kurze Bogen würde wenigstens durch den Eventualantrag Gemperli ermöglicht. Man wäre nicht festgefahren.

Ich habe in der Kommission zur Kenntnis nehmen müssen, dass man nicht daran denkt, vom Hirzeltunnel abzuweichen, sondern der Meinung ist, er gehöre in die zweite Etappe. Dieser Meinung bin ich ganz klar auch: Er gehört in die zweite Etappe, wie alle Zufahrten in die zweite Etappe gehören, wenn wir den Karren nicht überladen und tatsächlich eine einigermassen mehrheitsfähige Vorlage basteln wollen.

Ich bitte Sie, bei den grundsätzlichen Beschlüssen zu bleiben und nicht hier und dort auszuweichen. Die Interessen der Ostschweiz sind im Grundsatz mit der Einbindung in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz sicher wesentlich besser berücksichtigt. Sie ist gleich wie die Westschweiz und wie die Region Basel gehalten.

Schmid Carlo (C, AI): Letzten Donnerstag haben wir in Appenzell unseren Bundespräsidenten empfangen, und bei dieser Gelegenheit hat mir Herr Bundespräsident Delamuraz zugerufen: «Mein lieber Carlo, die Ostschweiz existiert!»

Wir wollen schauen, ob es tatsächlich stimmt. Nachdem es auch nicht mehr ganz sicher ist, dass Fraktionsangehörige ihrem Bundesrat folgen, wäre ich doch wenigstens dankbar, wenn die Mitglieder der freisinnig-demokratischen Fraktion in diesem Rat die Worte ihres Bundespräsidenten honorieren würden, Herr Bisig.

Im Ernst: Ich ergreife das Wort, weil ich einen Eventualantrag gestellt habe für den Fall, dass Sie den Antrag der Minderheit V (Onken, Uhlmann) ablehnen. Dieser Eventualantrag entfällt, weil er konzeptionell zum Antrag der Mehrheit gepasst hat. Im Kontext der Minderheit I ist er nicht mehr denkbar; er passte in die Etappierung hinein, und ohne Etappierung entfällt er.

Ich nehme aber die Gelegenheit wahr, hier doch noch zu unterstreichen, was insbesondere Herr Onken und Herr Gemperli gesagt haben. Ich meine, es sei hier der Ort, auch etwas von Staatspolitik zu sprechen. Nachdem Sie die bundesrätliche Variante vorgezogen haben, geht es meines Erachtens nun wirklich darum, die Ostschweiz nicht «abzuhängen»; dass Sie hier in einer Geste der Weisheit auch die Ostschweiz mit dem Kernland der Schweiz – zwischen Zürich und dem Gotthard, aber auch der Romandie – gleichstellen. Wir müssen diese feine Balance wahren, wenn wir mit dieser schweren Vorlage auch im Volk der Ostschweiz über die Runden kommen wollen. Ich bitte Sie daher schon aus diesem Grund, dem Antrag der Minderheit V zuzustimmen.

Herr Bisig hat darauf hingewiesen, dass das Verkehrsaufkommen relativ klein sei und einen neuen Tunnel nicht rechtfertige. Ich möchte Sie wie Herr Onken darauf hinweisen, was Herr Bundesrat Leuenberger gesagt hat: Er hat einmal mehr erwähnt, dass sich das gesamte Verkehrsaufkommen auf das Einfallstor Basel konzentrierte. Darauf entfallen rund 80 Prozent des Verkehrsaufkommens. Dann folgt die Achse Stuttgart–Schaffhausen–Zürich, und dann die Achse Ulm–Bregenz mit erheblich weniger Anteilen am Güterverkehr, die in die Ostschweiz gelangen.

Diese Argumentation kann man natürlich auch umdrehen. Es ist einem Präsidenten einer Strassenkommission einer Gemeinde eine geläufige Erkenntnis, dass Verkehr dort vorkommt, wo eine neue Strasse gebaut oder eine bestehende erweitert wird. Infrastrukturen ermöglichen Verkehr.

Uns sozusagen vorzuhalten, in der Ostschweiz gebe es keine Verkehrsaufkommen, die neue Infrastrukturen rechtfertigen würden, heisst, uns im Prinzip aufzugeben. Wir gehören nicht zu jenen, die keinen Verkehr wollen, denn wir wissen, dass der Verkehr die Ader ist, an der die gesamte Wirtschaftsentwicklung einer Region eben hängt. Und wenn Sie uns das nicht gestatten, indem Sie uns von der Neat praktisch mehr oder weniger intentional abhängen, dann sprechen Sie natürlich ein bestimmtes Verdikt über die Ostschweiz aus.

Ich bitte Sie daher, bei dieser quantitativen Betrachtung vielleicht doch auch die umgekehrte Sicht der Dinge einmal zu beachten.

Herr Bisig sagt, man dürfe bei dieser schweren Vorlage den Karren jetzt nicht überladen. Hier bitte ich Sie nun doch, die entsprechenden Proportionen zu wahren.

Was Sie jetzt gemäss Bundesrat und Minderheit I beschlossen haben, kostet fünfundzwanzigtausendmal eine Million Schweizerfranken. Gehen Sie hin und schauen Sie nach, was in der Botschaft seinerzeit über die Anbindung der Ostschweiz geschrieben worden ist! Aufdatiert wird es dann in der Grössenordnung von einhundertachtzigmal eine Million Schweizerfranken kosten, wenn man den Hirzeltunnel baut. Das sind 0,7 Prozent der gesamten Vorlage.

Herr Bisig, das ist, bezogen auf die 25 Milliarden Franken der Netzvariante, weniger als ein Budgetfehler, erheblich weniger als ein Budgetfehler. Wenn wir also nicht einmal mehr einen Budgetfehler wert sind, dann wissen wir, was wir wert sind!

Ich bitte Sie daher, aus Gründen der übergeordneten Staatsräson und um unseren Landesteil besser an das Verkehrsnetz anzubinden, als es jetzt der Fall ist, dem Antrag der Minderheit V zuzustimmen.

Uhlmann Hans (V, TG): Eigentlich widerstrebt es mir, dass ich Herrn Bisig widersprechen muss. Wir haben nämlich in der ganzen Vorlage meistens die gleiche Auffassung vertreten. Aber ich muss ihm sagen: In bezug auf die Beurteilung des Hirzeltunnels haben Sie jetzt einen anderen Schluss gezogen als den, den Sie bei der Lötschberg-Basisvariante gezogen haben. Dort haben Sie gesagt, mit 3 Milliarden Franken erreiche man praktisch nicht mehr als mit diesen 500 Millionen Franken.

Ich will jetzt nicht auf die Details eingehen, möchte aber kurz noch etwas zu Protokoll geben. Sie haben nun bei den Hauptinvestitionen im Sinne der sogenannten nationalen Gerechtigkeit entschieden. Der Entscheid ist gefallen; daran ist nicht zu rütteln. Wenn Sie nun die nationale Gerechtigkeit auch in Richtung Ostschweiz aufrechterhalten bzw. ausdehnen wollen, müssen Sie wirklich dem Antrag der Minderheit V zustimmen.

Herr Onken hat die Argumente auf den Tisch gelegt. Herr Gemperli hat sie ergänzt – und Herr Schmid Carlo jetzt auch. Ich kann also darauf verzichten, das zu wiederholen.

Sie können und müssen aber auch zur Kenntnis nehmen: Wenn Sie aus der Ostschweiz – das ist keine Drohung, sondern das ist eine Beurteilung – eine Zustimmung zur gesamten Vorlage erwarten wollen, müssen Sie unbedingt dem Antrag der Minderheit V, allermindestens aber dem Eventualantrag Gemperli zustimmen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich möchte einfach Herrn Onken sagen, dass die Ostschweiz nicht ausgeschlossen ist. Wir haben in der Einleitung zu Absatz 1, nach harter Diskussion, die Anbindung der Ostschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz als Programmpunkt eingeführt, und damit nehmen die entsprechenden Aufwendungen an der Finanzierungsenveloppe teil. Das ist entscheidend für die Ostschweiz, wie für die Westschweiz die TGV-Anschlüsse und die Aufwertung der Simplonlinie entscheidend sind.

Wir haben das Anliegen der Minderheit V (Onken), den Hirzeltunnel, sehr ernst genommen. Wir haben einige Stunden in der Kommission darüber diskutiert. Es scheint mir, dass man nun diesen Hirzel noch zum Krönchen hochstilisiert, das die Ostschweiz auf den genannten soliden Unterbau haben möchte – Einbindung der Ostschweiz und Anschluss an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz.

Es ist eben so – auch wenn Sie das jetzt nicht gerne hören werden, und es ist keine Missachtung der Ostschweiz –: Wenn das Fuder einmal hoch geladen ist, versucht man immer wieder, noch etwas «draufzубugsieren», bis der Wagen dann eben kippt. Ich glaube, dass die Bürger in der ganzen Schweiz die Fragen, die wir jetzt so kontrovers diskutiert haben, anders beurteilen als wir Politiker, eben viel weniger aus der regionalen Sicht. Sie werden sagen: Kosten von gegen 30 Milliarden Franken – wenn wir hier so weiterfahren –, das akzeptieren wir nicht!

Bedenken Sie: Nach Buchstabe c kommt dann auf Seite 4 der Fahne noch Buchstabe e, die Zufahrtslinien, wo wir weitere Zusatzbegehren zu diskutieren haben.

Ich möchte Sie einfach bitten, bei der Netzvariante des Bundesrates zu bleiben. Die Mehrheit ist hier gleicher Meinung wie der Bundesrat. Das gilt dann auch für den Antrag der Minderheit Daniöth zu den Zufahrtslinien. Das ist für mich der Grund, hier im Namen der Kommissionsmehrheit hart zu bleiben.

Noch ein letztes, Kollege Schmid: So beginnt eben die Negativparerei, die wir jahraus, jahrein produzieren: Hier ein Milliönchen, dort 10 Milliönchen, dort noch 100 Millionen Zusatzausgaben. Das ist, isoliert betrachtet, immer nur ganz wenig vom gesamten Kuchen, aber genau diese Mentalität hat uns finanzpolitisch auf den schlechten Weg geführt, von dem wir jetzt mühsam genug wegkommen müssen.

Ich bitte Sie also, unter Einbezug auch von Grundsatzüberlegungen in finanzpolitischer Hinsicht, vor allem aber auch mit Blick auf die Volksabstimmung, dieses bereits hochgeladene Fuder nicht noch höher zu laden.

Ich beantrage Ihnen Ablehnung aller Anträge, die von der Position des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit abweichen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich glaube, in einem sind wir uns nach den Interventionen der Vertreter der Ostschweiz einig: Der Minderheitsantrag III (Weber Monika) muss natürlich abgelehnt werden; es wäre für Sie wirklich unerträglich, wenn sogar noch die Strecke St. Gallen–Pfäffikon abgelehnt würde. Wir sind der Meinung, die redimensionierten Ausbauten auf dieser Strecke seien notwendig, um diese bis jetzt weitgehend eingleisige Strecke aufzuwerten. Werden sie nicht ins Konzept «Integration Ostschweiz» aufgenommen, müssten sie über ordentliche Kredite finanziert werden. Es entspricht ja der Grundphilosophie, dass die Finanzierung aller dieser Grossprojekte in diesem Beschluss sichergestellt werden soll.

Was den Hirzeltunnel betrifft, so ist der Bundesrat durchaus der Meinung der Antragsteller, dass die Potenz dieser Wirtschaftsregion nicht zu unterschätzen, dass sie mit allen Mitteln zu fördern und dass die gleichwertige Einbindung in das Schienennetz – wie in der ganzen übrigen Schweiz – zu fördern sei. Er hat den Hirzeltunnel aber deswegen nicht ins Investitionsprogramm aufgenommen, weil er davon ausging, er sei nicht von prioritärer Notwendigkeit. Das Plansicherungsverfahren läuft, aber gemäss Vorschlag des Bundesrates würde erst in einem späteren, gesonderten Beschluss, der auch die Finanzierung nochmals umfasst, entschieden werden, ob der Hirzeltunnel gebaut werden soll.

Es geht also nicht darum, die Ostschweiz «abzuhängen», sondern den prognostizierten Güterverkehr gemäss den Angaben der SBB über die bestehenden Strecken führen zu können. 40 Güterzüge pro Tag können in beiden Richtungen über den Grenzübergang Schaffhausen–Singen und weitere 20 Güterzüge über die Strecke St. Margrethen–St. Gallen–Winterthur zur Gotthardachse geführt werden. Steigt die Nachfrage über den Grenzübergang St. Margrethen über 20 Güterzüge hinaus, so müssen die weiteren über Sargans–Thalwil–Zürich–Wiedikon–Baden–Wohlen zur Neat geführt werden.

Für den Personenverkehr ist vorgesehen, auf der Strecke Romanshorn–St. Gallen–Luzern stündlich einen Schnellzug anzubieten. Die Fahrzeit von St. Gallen ins Tessin ist über den Sattel fünf Minuten kürzer als durch den Hirzeltunnel.

Die Tatsache, dass im bilateralen Vertrag zwischen der Schweiz und Deutschland speziell eine Zusatzklärung zugunsten der Ostschweiz, aber umgekehrt auch für Baden-Württemberg und Bayern, gemacht wurde, können Sie jetzt nicht gewissermassen gegen das ganze Konzept benutzen; diese Erklärung besteht, genauso wie der übrige Vertrag auch. Die entsprechenden deutschen Bundesländer haben sich gewehrt, wie die Ostschweiz auch.

Das war die Auffassung des Bundesrates, als er den Hirzeltunnel nicht ins Investitionsprogramm aufnahm.

Le président: Nous suspendons ici notre séance; elle reprendra à 16 heures.

Gemperli Paul (C, SG): Ich glaube, wenn wir die Beratung über diese Frage seriös abschliessen wollen, müssen wir jetzt entscheiden. Wir haben jetzt vor den Leuten, die noch anwesend sind, gesprochen. Wir sind beschlussfähig. Um sechzehn Uhr kommen Leute hierher, die von der ganzen Auseinandersetzung nichts gehört haben, die die Ausführungen der Herren Onken, Schmid und mir sowie die doch grundsätzlich positiven Ausführungen – so werte ich sie – von Herrn Bundesrat Leuenberger nicht gehört haben. Ich beantrage Ihnen, dass wir jetzt abstimmen.

Le président: Il n'y a pas d'opposition à la motion d'ordre Gemperli. – Premier vote: minorité III opposée à la minorité V.

Abs. 2 Bst. c – Al. 2 let. c

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit V	26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit III	2 Stimmen

Le président: La proposition éventuelle de M. Gemperli est donc retirée, puisque c'est la minorité V qui a gagné ce premier vote.

Gemperli Paul (C, SG): Wenn der Antrag der Minderheit V (Onken) am Ende abgelehnt wird, ist mein Antrag noch ein Eventualantrag.

Le président: La proposition de M. Gemperli n'est plus en discussion puisque c'est la minorité V (Onken) qui a gagné. – Le deuxième vote: minorité V contre Conseil fédéral.

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag des Bundesrates	20 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit V	15 Stimmen

Le président: Ce résultat ne me paraît pas juste, M. Iten. Nous allons reprendre ce vote.

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag des Bundesrates	16 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit V	14 Stimmen

Le président: Le dernier vote oppose le Conseil fédéral à la majorité de la commission.

Définitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	16 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates	2 Stimmen

Gemperli Paul (C, SG): Mein Eventualantrag war immer gedacht für den Fall, dass der Antrag der Minderheit V (Onken) abgelehnt würde, und das ist letztlich geschehen. Dieser Antrag will den Hirzeltunnel, einen Tunnel aus dem Raum Wädenswil in den Raum Littli-Baar.

Mein Eventualantrag geht dahin, dass für den Fall, dass der Antrag der Minderheit V abgelehnt wird, eine Verbindung zwischen der Linie des linken Zürichseeufers und der Gotthardlinie gebaut wird. Der Antrag ist nicht auf einen Ort fokussiert, sondern man kann noch bestimmen, wo man den Zusammenschluss dieser beiden Linien machen will. Über diesen Antrag ist jetzt nicht abgestimmt worden.

Le président: Vous ne me facilitez pas la tâche, avec cette succession de votes. Je vous propose de reprendre le dernier vote et d'opposer maintenant la proposition de la majorité de la commission à la proposition subsidiaire de M. Gemperli.

Abstimmung – Vote

Für den Eventualantrag Gemperli	18 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	13 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.10 Uhr
La séance est levée à 13 h 10

Elfte Sitzung – Onzième séance

Dienstag, 10. Dezember 1996
Mardi 10 décembre 1996

16.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

96.041

Landesausstellung 2001.
Beitrag des Bundes
Exposition nationale 2001.
Contribution de la Confédération

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 707 hiervor – Voir page 707 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 9. Dezember 1996
 Décision du Conseil national du 9 décembre 1996

**Bundesbeschluss über einen Beitrag
 an die Landesausstellung 2001**
**Arrêté fédéral concernant une contribution
 à l'exposition nationale 2001**

Ingress, Art. 1, 2bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Préambule, art. 1, 2bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Sie haben die Fahne erhalten, und Sie sehen, dass drei Differenzen vorhanden sind, wobei zwei lediglich formeller Art sind.

Der Nationalrat hat zur Behandlung des Geschäftes noch einen weiteren Bericht eingeholt. Dieser Ergänzungsbericht datiert vom 5. November 1996. Formell wird im Beschluss des Nationalrates auf diesen Bericht Bezug genommen, und zwar in der Präambel. Sie sehen dort die Worte «... und in die Ergänzungsberichte vom 6. September und 5. November 1996 ...». Der Verweis auf den Ergänzungsbericht vom 5. November ist neu. Weiter wird dieser Bericht in Artikel 2bis Absatz 2 erwähnt. Auch dort wird ergänzt «... und 5. November 1996». Es handelt sich hier an sich um eine formelle Ergänzung.

Eine kleine materielle Abweichung haben Sie in Artikel 2bis Absatz 1. Dort hat der Nationalrat noch festgehalten: «... und dass die Expo 2001 umweltverträglich geplant und durchgeführt wird.» An sich ist auch das keine Änderung gegenüber dem, was der Ständerat seinerzeit beschlossen hat. Wir haben damals in Artikel 2bis ebenfalls stipuliert, dass die Anforderungen bezüglich Umweltschutz, Raumplanung, Verkehr und Energie verbindlich sind. Aber es ist vom Nationalrat in diesem Artikel noch einmal betont worden.

Die WBK beantragt Ihnen einstimmig, den Beschlüssen des Nationalrates zuzustimmen und damit die Differenzen zu bereinigen.

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.078

**BSE. Massnahmen
 zur Ausrottung**

**ESB. Mesures
 en vue de l'éradication**

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 869 hiervor – Voir page 869 ci-devant
 Beschluss des Nationalrates vom 9. Dezember 1996
 Décision du Conseil national du 9 décembre 1996

**A1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen
 gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand**

**A1. Arrêté fédéral concernant des mesures temporelles
 urgentes destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse**

Art. 2 Abs. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 al. 1, 2

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national
 (la modification ne concerne que le texte allemand)

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich kann Ihnen mit Freude mitteilen, dass der Nationalrat beim Geschäft betreffend Rinderwahnsinn fast in allen Punkten dem Ständerat gefolgt ist. Es sind einige ganz wenige, in der Substanz unbedeutende Differenzen übriggeblieben.

Beim Beschluss A1 – Sie haben die Fahne vor sich – hat der Nationalrat bei Artikel 2 Absatz 1 und Absatz 2 eine relativ ungenaue Zeitphase hineingenommen, indem der Begriff «umgehend» eingefügt wurde. Die WAK beantragt Ihnen, dem Nationalrat bei dieser materiell relativ unbedeutenden Änderung zu folgen und keine Differenzen weiterbestehen zu lassen.

Beim Beschluss B1, ebenfalls bei Artikel 2, hat der Nationalrat den Titel geändert, indem er anstatt «Entsorgung» als Titel «Verwertung» einfügt. Die WAK findet, dass diese Änderung gerechtfertigt ist, besonders wenn man noch die Änderung anschaut, die der Nationalrat im Text von Artikel 2 vorgenommen hat, indem dort angefügt wird: «... nötigenfalls und ausnahmsweise auch zu Fleischmehl verarbeiten lassen.» Substantiell heisst das: Der Nationalrat wollte, dass es nicht möglich ist, diese Kühe zu verbrennen. Das hat er mit seinem Beschluss unterbinden wollen. Er legt fest, dass es nötigenfalls und ausnahmsweise, also in einer Notsituation, möglich ist, diese Kühe zu Fleischmehl zu verarbeiten, dies anstelle der Generalklausel der Entsorgung, in der auch das Verbrennen integriert gewesen wäre.

Auch hier beantragt Ihnen die WAK, dem Nationalrat zu folgen und keine Differenz weiterbestehen zu lassen.

Bei Artikel 5, Schlussbestimmungen, hat die Redaktionskommission noch etwas beizutragen. Herr Danioth, Präsident der Redaktionskommission, wird Sie darüber orientieren.

Angenommen – Adopté

B1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes

B1. Arrêté fédéral instituant des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Danioth Hans (C, UR): Ich bekleide zwar nicht mehr das Amt des Präsidenten der Redaktionskommission, bin aber offenbar vorläufig noch als Sprecher geduldet.

Ich habe Ihnen im Namen der Redaktionskommission eine Mitteilung zu machen: Im Schlussabstimmungstext wird Artikel 5 Absatz 3 nur noch folgenden Wortlaut aufweisen: «Er gilt bis zum 31. März 1997.» Dies mit folgender Begründung: Dringliche Bundesbeschlüsse mit einer Geltungsdauer von weniger als einem Jahr unterliegen nicht dem Referendum; ich verweise auf Artikel 89bis Absatz 1 und Absatz 2 der Bundesverfassung. Aufgrund der Vorschrift der Bundesverfassung sind wir gezwungen, diese Änderung vorzunehmen. Der Beschluss untersteht also nicht dem fakultativen Referendum.

Delamuraz Jean-Pascal, président de la Confédération: Je vous souhaite de bons tunnels, (*Hilarité*) et je vous prie de méditer cette parole très forte du philosophe français Rochefort, qui a dit un jour: «Il faut remercier Dieu d'avoir construit les tunnels là où passent les chemins de fer!» (*Hilarité*)

96.059

Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung

Infrastructure des transports publics. Réalisation et financement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1083 hiervoor – Voir page 1083 ci-devant

Art. 23 Abs. 2 Bst. d – Art. 23 al. 2 let. d
Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 2 let. e – Art. 23 al. 2 let. e

Danioth Hans (C, UR), Sprecher der Minderheit: Dieses Votum ist von anderer Tragweite als dasjenige, das ich vorhin abgeben durfte. Es geht hier nämlich um ein zentrales Anliegen, das jene Kantone vertreten, die unmittelbar von der Neat durchfahren werden.

1. Die Streichung der Zufahrten für die Gotthardlinie von Arth-Goldau bis Lugano in der neuen bundesrätlichen Botschaft ist zugegebenermassen rein finanziell zu erklären, um das Einsparungsziel von 5 Milliarden Franken zu erreichen. In der ersten Botschaft wurden sie noch als integrierende – ich betone: integrierende – Bestandteile taxiert und blieben weitgehend unbestritten.

Die Verwaltung hat ausdrücklich zugegeben, dass Zufahrten in bezug auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis, die Reisezeit und die Kapazität einen geringen Nutzen ergäben. Ich verweise auf die Auskünfte von Herrn Testoni an der Sitzung der Kommission vom 22. Februar dieses Jahres, Seite 40 des

Protokolls. Oder im Klartext ausgedrückt: Die Zufahrtsstrecken rentieren nicht. Sie sind eine vernachlässigbare Grösse. Den Bundesrat kümmern die Auswirkungen der Streichung wenig.

2. Zwar sollen mit aktiven und passiven Lärm- und Immissionsschutzmassnahmen die schlimmsten Auswirkungen gemildert werden. Welche Auswirkungen eine Konzentration von 300 bis 400 Zügen am Tag und in der Nacht auf die Umwelt und die Bevölkerung in den Dörfern des Tessins und des Urnerlands haben wird, kann heute niemand genau abschätzen. Sie werden auf alle Fälle beträchtlich sein. Das hat auch die von der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen beigezogene Expertin, Frau Professor Lang aus Wien, ausdrücklich bestätigt. Für den Bundesrat waren neue Zufahrten für die nächsten zwanzig Jahre trotzdem kein Thema – d. h., sie waren kein Thema genau bis zur entscheidenden Bundesratsitzung, in der die neue Botschaft verabschiedet wurde. Da wurde im letzten Moment auf Seite 64 des vervielfältigten Textes beigefügt, falls südlich von Bodio-Biasca ein Kapazitätsengpass eintrete, müsse nebst der zweiten Etappe von «Bahn 2000» die Südzufahrt zur Neat ein Hauptelement bilden.

Diese Änderung, ich möchte sie als nachträgliche «Implantation» in die bundesrätliche Botschaft bezeichnen, war aber derart unglücklich verlaufen – man reihte das Ganze unter zweiter Etappe von «Bahn 2000» ein und erging sich in unverbindlichen Erklärungen –, dass sich bei den Tessiner Behörden statt Beruhigung Verärgerung breitmachte – und dies mit Recht. Dieses nachträgliche Eingeständnis, dass neue Zufahrten eben doch erforderlich seien, kann natürlich nicht nur für den südlichen Teil der Gotthardachse Geltung beanspruchen.

3. Bundesrat und Verwaltung räumen überdies ein, dass mit dem Verzicht auf Zufahrtsstrecken bewusst eine Kapazitätseinbusse in Kauf genommen werde. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die teuersten Bauteile, nämlich die Basistunnels, nicht voll ausgelastet würden. Wie man nebst den schnellen Personenhochleistungszügen und den langen und langsameren Güterzügen auf der gleichen, 120 Jahre alten Strecke noch den inländischen Eisenbahnverkehr bewältigen und überdies die zugesicherte Bergstrecke weiterführen will, hierüber gab niemand handfeste Erklärungen ab. Auch Kollege Marty Dick hat heute morgen auf diese Zusammenhänge hingewiesen. Dass mit dieser kurzsichtigen Politik ein Flaschenhals in Kauf genommen wird, ist nach meinem Dafürhalten nicht zu verantworten.

4. Es werden die hohen Kosten namhaft gemacht. Abgesehen davon, dass dies nicht die Schuld der Anwohner ist, muss doch gesagt werden, dass mein Minderheitsantrag sich sehr flexibel ausnimmt. Wieviel diese Zufahrten schliesslich kosten, ist nicht bestimmt. Es sind Maximalbeträge genannt, und ich möchte auch betonen, dass mit der Aufnahme dieser Zufahrten kein Präjudiz für die Wahl der Variante in unserem Kanton – sei es Berg-, sei es Talvariante – verbunden ist. Die Zufahrten können im Baukastensystem und je nach Bedürfnis der Marktlage, also zeitlich zurückgestaffelt, erstellt werden. Sie aber bewusst im Finanzierungsbeschluss einfach zu unterdrücken, entspricht nicht der Offenheit gegenüber Parlament und Stimmbürgern, derer sich der Bundesrat rühmt.

5. Der Bundesrat argumentiert im weiteren, er könne die Zufahrtsstrecken deswegen nicht in die Finanzierung aufnehmen, weil sie in ihren baulichen Dimensionen und damit in der finanziellen Auswirkung heute zu wenig abgeschätzt werden könnten. Dieser Einwand ist unbeholfen. Die Annahme eines Betrages von 5,9 Milliarden Franken für die zweite Etappe von «Bahn 2000» ist ebenfalls nicht aussagekräftig. Deren Notwendigkeit ist, abgesehen vom zweiten Juradurchstich zwischen den Jahren 2010 und 2020, überdies höchst problematisch, handelt es sich doch nebst dem Kernstück Mattstetten–Rothrist vor allem um Verbesserungen des Rollmaterials zur Erzielung einer Angebotssteigerung.

In einer Antwort auf meine konkrete Frage erklärte das Bundesamt für Verkehr am 15. November 1996 wörtlich: «Es ist weder sinnvoll noch möglich, zum heutigen Zeitpunkt konkretere Angaben darüber zu machen, welche Projekte und Fahr-

planangebote durch die zweite Etappe 'Bahn 2000' in zehn oder mehr Jahren zu verwirklichen sind. Die zweite Etappe 'Bahn 2000' ist trotz des offenen Planungsstandes in die Spezialfinanzierung FöV einzubeziehen. Dies ist die Grundidee der gesamten Vorlage, nämlich für absehbare Grossprojekte des öffentlichen Verkehrs auch eine Finanzierungsgrundlage zu schaffen.»

Ich frage Sie nun: Warum soll hier mit zweierlei Ellen gemessen werden? Gehören die Zufahrten zu den Basistunnels nicht zu den «absehbaren Grossprojekten des öffentlichen Verkehrs», oder will man dem Stimmbürger die Folgekosten dieser Tunnelbauten verschweigen?

6. Zum Schluss noch ein Wort zur Interessenlage in der vorliegenden Einzelfrage: Die verschiedenen Landesteile und vorab die Agglomerationen kämpfen für ihren Anschluss an das Hochleistungsnetz der zukünftigen Bahnen. Sie vertreten damit, ich betone das, durchaus legitime Interessen. Ich frage Sie nun: Sind die Interessen der Anwohner auf Schutz ihres Lebensraumes, auf Schutz ihrer Umwelt weniger wichtig? Sind sie gar ein vernachlässigbarer Faktor? Wie verhält es sich, wenn der Kanton Tessin oder wenn eine kleine Lebensgemeinschaft wie Uri, wo gut zwei Drittel der Bevölkerung von der Neat unmittelbar betroffen sein werden, dieses Schutzinteresse als zentralen, ja vorrangigen Aspekt betrachten? Wir Urner brauchen die Neat nicht, um attraktive Reisezeiten zu bekommen, sondern um einen Beitrag zur umweltschonenden Bewältigung des zukünftigen Verkehrs zu leisten. Ich kann daher nicht glauben, dass dieses existentielle Anliegen eines kleinen Kantons, eines Urstandes der Eidgenossenschaft, in der Kammer der Stände auf taube Ohren stossen wird.

Im Namen von Volk und Behörden des Kantons Uri danke ich Ihnen für einen weitsichtigen, gutedingensischen Entscheid.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich möchte Kollege Danioth sagen, dass ich sehr viel Verständnis für die Probleme des Kantons Uri habe. Es ist ein kleiner Kanton mit einem kleinen Anteil an bewohnbarer und bebaubarer Fläche, und durch diese kleine Fläche drängen sich auf der Schiene und auf der Strasse der Binnen- und der Transitverkehr.

Ich habe deshalb in Ergänzung zum Antrag der Minderheit Danioth auch zum Bundesbeschluss B einen Antrag eingebracht, mit dem ich diesem Verständnis Ausdruck geben will. Gleichzeitig muss ich aber festhalten, dass dies nun einfach Teil der zweiten Etappe zu sein hat. Ich bekomme langsam den Eindruck, dass wir im Begriff sind, die gleiche Vorlage zu machen, die wir vor vier Jahren präsentiert haben: Wir haben beide Basistunnels beschlossen, wir haben heute morgen einem Wunsch der Ostschweiz nach einem verbesserten Anschluss nachgegeben, und wir sollen jetzt der Innerschweiz die ausgebauten Zufahrtslinien sofort geben. Geschieht dies, so haben wir exakt die Vorlage wie vor vier Jahren, von der wir sagen, dass sie im Moment finanziell schlicht nicht realisierbar sei. Das ist ja der Grund, warum wir hier sitzen und wieder über dieses Problem diskutieren!

Aus diesem Grunde müssen wir uns beschränken, wenn wir tatsächlich einen Durchbruch für die Neat erreichen wollen, wenn wir wenigstens mit einem Teil dieser Neat beginnen wollen – bei allem Verständnis für die Belastung der Direktbetroffenen! Wenn wir dies nicht tun, stehen wir am Schluss vor einer Nulllösung. Daran kann niemand in diesem Land, und ganz sicher auch nicht der Kanton Uri, ein Interesse haben, und deswegen müssen wir uns – wenn auch von mir aus gesehen mit schwerem Herzen Uri gegenüber – auf eine erste Etappe konzentrieren. Wenn wir den Christbaum wieder schmücken wie vor vier Jahren, auch wenn es Advent ist, dann werden wir vor dem Volk keine Chance haben!

Schoch Otto (R, AR): Gestatten Sie mir im Zusammenhang mit dem Votum von Frau Spoerry eine kleine neckische Zwischenbemerkung: Mein Nichteintretensantrag lässt grüssen!

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich möchte dem Gruss von Herrn Schoch einen weiteren nachschicken. Ich habe hier etwa fünfmal gesagt, was es bedeutet, das Fuder

so zu überladen, dass das Volk es dann umkippen wird und wir eine Nulllösung haben – wir sind auf dem besten Weg dazu. Ich wiederhole das jetzt nicht wegen dem Abstimmungsergebnis zum Antrag der Kommissionmehrheit von heute vormittag. Ich kann wohl damit leben. Aber ich habe jetzt zusehends Mühe, aus Überzeugung noch Anträge zu bekämpfen. Es gibt bereits Stimmen im Saal – ich gehe mit ihnen nicht einig –, die sagen: Jetzt laden wir auf, dann sind wir sicher, dass das Fuder kippt!

Ich möchte Sie dringend bitten – so sehr ich für die Urner und die Tessiner Verständnis habe, auch für Sie persönlich, Herr Danioth –, diesen Antrag abzulehnen. Herr Danioth hat in der Kommission wie ein Löwe in den besten Jahren gekämpft. (*Heiterkeit*) Er hat mit diesem Antrag in der Kommission leider nur ein 9 zu 1 zu seinen Ungunsten erzielt.

5 Milliarden Franken hat der Bundesrat abgespeckt, nach meiner Meinung am falschen Ort. Er hätte uns besser einen Alpendurchstich mit gewissen neuen Zulaufstrecken gebracht. Er hat sich für die Netzvariante entschieden – gleichzeitig zwei «Löcher» – und dafür die neuen Zufahrtslinien gekappt.

Es geht um knapp 5 Milliarden Franken, die dann en bloc in die Finanzierung aufzunehmen wären. Wir hätten dann bei Absatz 1 zu überlegen, ob wir die Maximalansätze dort nicht erhöhen müssten. Im übrigen ist ja gerade im Kanton Uri die Variantenfrage – Berg- oder Talvariante – unter dem Aspekt neuer Zufahrtsstrecken noch immer nicht definitiv entschieden.

Ich darf nochmals darauf hinweisen, dass mit rund 2,25 Milliarden Franken, über die wir eben programmatisch befunden haben, die bestehenden Zufahrtsstrecken durch Lärmschutzmassnahmen verbessert werden, aktive und passive Massnahmen im Interesse der Bevölkerung. Das ist der Ersatz für neue Zufahrtsstrecken, allerdings auf allen Stammlinien, verteilt über das ganze Land.

Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass im nächsten Jahrtausend diese Zufahrtsstrecken mit einer neuen Vorlage zum Gegenstand eines Beschlusses der Bundesversammlung gemacht werden, aber sie sind – das ist völlig klar – in dieser Vorlage nicht inbegriffen, weder als Programm noch sind sie mit diesen neuen Finanzierungsquellen zu finanzieren.

Ich muss Sie bitten – es tut mir leid, Herr Kollege Danioth –, diesen Antrag der Minderheit abzulehnen, wie es schon die Kommission gemacht hat.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Danioth zu unterstützen. Frau Spoerry hat dem Antrag der Minderheit Danioth gegenüber Verständnis gezeigt. Ich möchte meinerseits Frau Spoerry gegenüber Verständnis aufbringen.

Aber die Situation ist natürlich – Frau Weber Monika hat es heute morgen gesagt – schon so: Es gibt Regionen, die ein Interesse daran haben, dass die Neat durch ihre Gegend führt, weil sie sich volkswirtschaftliche Impulse erhoffen. Die Situation in unserem Kanton ist natürlich schon ein wenig anders. Unsere Interessenlage ist dadurch gekennzeichnet, dass wir durch die Neat keine unzumutbaren negativen Auswirkungen haben wollen. Ich habe bereits gestern in meinen Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass es meines Erachtens nicht zu verantworten ist, auf die neuen Zufahrtslinien zu verzichten, und zwar aus zwei Gründen: zum einen wegen des Schutzes der Umwelt und der Raumplanung und zum anderen wegen der Erhaltung des Kapazitätsgleichgewichts. Wenn Sie gestatten, möchte ich noch einmal kurz auf diese Punkte hinweisen:

1. Zum Kapazitätsgleichgewicht: Ich beginne bewusst mit diesem Argument. Wenn wir jetzt beispielsweise am Gotthard einen zweispurigen Basistunnel bauen und noch eine leistungsfähige und gut ausgebaute Bergstrecke haben, schaffen wir eine Überkapazität im Herzstück; wenn wir die nördlichen und südlichen Zufahrtslinien nicht erstellen, können wir diese Tunnelröhren wirtschaftlich gar nicht sinnvoll ausnützen. Das ist das eine Argument, zu dem noch folgendes zu ergänzen ist: Heute morgen ist der Transitvertrag zugunsten der Lötschbergvariante zitiert worden. Ich möchte in

diesem Zusammenhang ebenfalls den Transitvertrag zitieren, und zwar Artikel 5 Buchstabe b, wo ausdrücklich vom Bau einer «Linie» zwischen Arth-Goldau und Lugano und nicht nur vom Bau eines Basistunnels die Rede ist.

2. Zum Umweltschutz und zur Raumplanung: Ich habe gestern schon gesagt und sage es noch einmal: Es erstaunt mich, dass die Argumente des Umweltschutzes und der Raumplanung bei einem derartigen Jahrhundertbauwerk, wie die Neat es ist, offenbar überhaupt keinen Stellenwert mehr haben. Die Urner sind, wie Herr Danioth gesagt hat, ein Volk, das zwar klein an der Zahl ist, das aber einen Stand dieser Eidgenossenschaft bildet, einen Stand, der zu den Gründern dieses Landes gehört. Es ist heute morgen auch von staatspolitischen Gründen die Rede gewesen. Wenn der Lebensraum eines Volkes beeinträchtigt wird, ist ebenfalls – so meine ich – ein staatspolitisches Argument zu beachten. Das möchte ich Ihnen noch zu bedenken geben.

Marty Dick (R, TI): Les représentants du Tessin et du canton d'Uri ont choisi ce matin de voter pour la solution dite en réseau. Ils n'ont pas saisi la perche que leur tendait la majorité de la commission qui privilégiait le Saint-Gothard.

Si je rappelle ce fait, ce n'est pas pour demander quelque chose en retour, mais simplement pour dire que la proposition de minorité dont on discute maintenant n'est pas l'expression d'un régionalisme exaspéré. Je crois que, par le vote fondamental de ce matin, nous avons démontré quel était notre choix: nous voulions et nous voulons une solution qui soit praticable et qui ne divise pas le pays.

Mais il ne faudrait quand même pas que la solution choisie soit simplement un compromis politique et qu'elle ne soit finalement pas une solution technique et économiquement praticable. Je m'explique. Il est quand même absurde de construire des tunnels extrêmement chers et de ne pas pouvoir prévoir les structures qui permettront à ces tunnels d'être employés de la meilleure des façons, la plus rationnelle et la plus rentable.

Nous sommes en train de faire un compromis politique, point à la ligne, et nous oublions tous les aspects tant techniques qu'économiques et écologiques.

La proposition Danioth ne reprend pas les termes qui étaient prévus dans le message de 1991. C'est une solution beaucoup plus flexible, beaucoup moins contraignante, donc beaucoup moins coûteuse que ce qui était prévu auparavant. Elle a aussi le mérite d'éviter toutes sortes d'oppositions qui se manifesteraient contre ce grand projet.

Permettez-moi d'ajouter encore ceci. Le canton du Tessin, les communes et les associations de ce canton, ne se sont pas manifestés au cours de la période qui a précédé ce vote, mais j'aimerais quand même rappeler que le gouvernement tessinois a offert et offre toujours 400 millions de francs de participation aux frais de réalisation des lignes qui conduisent au tunnel. Quatre cents millions de francs pour un canton qui est durement touché par la crise économique, quatre cents millions de francs proposés par le canton qui a le plus haut taux de chômage, cela me paraît être un geste qui aurait peut-être mérité un peu plus de considération, soit de la part du Conseil fédéral, soit de la part de la commission. Je crois que la troisième Suisse démontre, par ce geste, que nous ne sommes pas ici simplement pour prétendre, pour charger le bateau. Nous demandons, mais nous proposons également un geste à mon avis très important.

Enfin, une dernière considération qui ne veut point être une polémique, mais permettez-moi quand même de l'exprimer. Je suis quelque peu choqué de voir que c'est justement la Suisse la plus riche qui s'oppose à la proposition Danioth qui tend à protéger la partie la plus pauvre de la Suisse contre un trafic qui ne concerne que de façon très minime les cantons d'Uri et du Tessin. Le trafic qui emprunte le Gothard concerne avant tout et surtout la principale place économique suisse. Je vous rappelle que le chemin de fer traverse le Tessin sur une longueur de 100 kilomètres, et que ces 100 kilomètres de chemin de fer traversent partout les villes et les villages, comme on le concevait encore à la fin du siècle dernier. Alors, prévoir un accroissement du trafic et prévoir en même

temps – d'une façon même pas trop contraignante comme le prévoit la proposition Danioth – des mesures écologiques et en particulier contre le bruit me paraît être vraiment le minimum que l'on peut faire et le complément nécessaire à ce projet que nous voulons réaliser.

Onken Thomas (S, TG): Ich habe mich in der Kommission entschieden gegen die Aufnahme dieses Antrags von Kollege Danioth gewehrt und bin deshalb wohl legitimiert, auch hier im Plenum ein Wort dazu zu sagen.

Wenn wir diesem Antrag der Minderheit Danioth zustimmen, dann sind wir plus/minus wieder bei der alten Neat-Vorlage. Wir haben heute morgen die Netzvariante knapp angenommen, und jetzt sollen auch noch die Zufahrtsstrecken wieder aufgenommen werden. Da sind wir tatsächlich wieder bei der alten Geschichte, und ich frage mich, wie wir mit dem beinahe gleichen Projekt vor die Bevölkerung hintreten und argumentieren wollen.

Ich frage mich aber vor allem, wie wir das bezahlen wollen, was hier jetzt beschlossen werden soll, denn die Zahl, die der Kommissionspräsident genannt hat, ist keineswegs aus der Luft gegriffen. Allein für den Gotthard würden, wenn man das Ansinnen von Kollege Danioth umsetzt, 2,3 Milliarden Franken erforderlich sein. Jetzt haben wir zudem die Netzvariante, also braucht es noch einmal einen Betrag in der gleichen Grössenordnung für den Lötschberg. Ich habe grossen Respekt vor dem Beitrag des Kantons Tessin, der mit diesen 400 Millionen Franken wirklich ein Opfer zu bringen gewillt ist. Aber das ist natürlich nur ein Tropfen auf den heissen Stein von über 4 Milliarden Franken. Deshalb ist das sicher nicht ein überzeugender Grund, dieser Zusatzausgabe zuzustimmen.

Es ist eines, wenn wir jetzt in wohliger Adventsstimmung hingehen und einander Konzessionen machen, jeder Region noch etwas gönnen, immer mehr Sonderwünsche einbeziehen und dieser Vorlage aufladen. Aber wir haben doch den Auftrag, eine Lösung zu finden, von der wir glauben, dass sie mehrheitsfähig ist und dass sie in einer Volksabstimmung bestehen kann. Wenn wir wieder mit der alten Vorlage kommen, mit all diesen Dingen, die damals, in besseren Zeiten noch, hineingepackt wurden, werden wir scheitern. Ich bin der Überzeugung, ich muss es so hart sagen, dass die Annahme des Antrags der Minderheit Danioth noch die letzte Schaufel Zement für den Grabstein ist, den wir auf diese Vorlage setzen können.

Ich bitte Sie, bei allem Verständnis, das auch ich für die Begründung im einzelnen habe, diesem Antrag auf keinen Fall zuzustimmen.

Respini Renzo (C, TI): J'interviens ici pour soutenir la proposition de la minorité. C'est une proposition que j'aimerais vous inviter à méditer, parce qu'elle est très prudente, très modeste, très variable. Elle ne demande pas ipso facto ou ipso jure la réalisation de toutes les voies d'accès, mais c'est une proposition très modérée qui prévoit la construction de ces voies d'accès en fonction de l'évolution des techniques dans les secteurs de la construction, de l'exploitation des lignes ferroviaires, et aussi en fonction du marché des transports. Donc, en votant cette disposition, on ne vote pas automatiquement la réalisation des voies d'accès.

Ceci dit, je veux ajouter un autre concept. Quand on parle du projet d'arrêtê qu'on est en train d'examiner, on est bien conscient – et par là je rejoins les observations de M. Onken et de Mme Spoerry –, qu'on modifie le projet initial, mais qu'on ne modifie pas la conception de base. Personne parmi nous n'imagine qu'en votant cette proposition de minorité et en suivant le projet du Conseil fédéral, on fait quelque chose qui est tout à fait différent de ce qui nous avait été proposé il y a quatre ans. C'est la même conception qu'il y a quatre ans, avec des moyens de financement étudiés d'une façon différente, avec une «Etappierung» différente, et avec des nuances différentes. Mais l'essentiel, le chantier principal, reste le même.

Permettez-moi aussi de vous dire que, pour ce qui concerne le Tessin, la réalisation dans ces conditions, avec toutes les

réserves possibles, de ces voies d'accès, est une condition préalable de cette recherche de consensus, de cette cohésion nationale dont je vous ai parlé hier. Je connais assez bien, croyez-moi, la situation dans les vallées du Tessin, je connais assez bien la situation du Tessin. J'ai déjà évoqué dans cette salle la campagne que j'ai menée en 1992 en faveur de la votation pour «Alptransit». Et bien, cette votation a passé au Tessin et a été votée, pourquoi? Parce qu'on a fait un acte de confiance dans les chemins de fer, c'est vrai, mais aussi parce qu'on a dit et on a pensé qu'on avait une «rollende Planung», qu'«Alptransit» n'était pas seulement un ou deux tunnels, mais que c'était quelque chose qui, dans sa philosophie même, aurait relié une frontière à l'autre de la Suisse. Permettez-moi de vous dire que je crains fortement que, sans ces voies d'accès, le consensus au Tessin serait gravement mis en péril et que l'on risquerait de ne pas avoir le soutien essentiel pour voter le projet.

Un dernier mot: M. Marty Dick a parlé de cette offre exceptionnelle de 400 millions de francs de la part du canton du Tessin pour la réalisation de ces voies d'accès. Je veux ajouter que, pour ce qui concerne les tracés dans des vallées où la géographie et la topographie ne sont pas faciles, les accords ont été trouvés avec chaque commune pour le tracé futur d'«Alptransit». J'aimerais vous dire que ces communes, à partir de Biasca jusqu'à Chiasso, ne comprendraient jamais qu'on ferme le discours, qu'on n'ouvre pas la porte, qu'on ferme définitivement «Alptransit» avec tout ce qu'on a dit et tout ce qu'on a fait jusqu'à présent, en disant: entre Biasca et Camorino il n'y a rien, et, au sud de Lugano, il n'y a rien.

Je vous demande de soutenir la proposition de la minorité qui ne demande pas impérativement la réalisation, mais laisse la porte ouverte à l'espoir et à un projet qui a certainement une signification pour notre pays.

Schiesser Fritz (R, GL): Ich war nicht Mitglied der Kommission, aber ich erlaube mir zum Antrag der Minderheit Danioth doch eine Bemerkung. Wir stehen vor einer Situation, in der wir die Konsequenzen zu ziehen haben aus dem, was wir heute morgen beschlossen haben. Eigentlich sind wir wieder am gleichen Ort angelangt wie am 4. Oktober 1991. Wenn ich mir überlege, wie man eine solche Vorlage vor dem Volk vertreten soll – ich wäre Herrn Bundesrat Leuenberger dankbar, wenn er mir einige Tipps für die folgende Volksabstimmung geben könnte –, wie man dem Volk beibringen will, dass wir zwar Geld haben, um gleich zwei Tunneln zu bauen, nicht aber leistungs- und umweltgerechte Zufahrtslinien, dann weiss ich wirklich nicht, wie wir diese Vorlage anpreisen wollen.

Hier zeigen sich nun die Folgen des Entscheides von heute morgen. Man wird uns fragen, warum man denn nicht eine Linie ganz bauen soll und erst dann den zweiten Tunnel.

Das ist doch die Art und Weise, wie die Leute denken. Ich weiss, ich komme zu spät mit meinem Hinweis in bezug auf die Netzvariante. Aber den Leuten logisch zu erklären, weshalb wir Geld haben, um gleichzeitig zwei Tunneln zu bauen, nicht aber für die neuen Zufahrtsstrecken, dürfte sehr schwierig sein. Aus diesem Grund muss ich dem Antrag der Minderheit Danioth zustimmen, denn nur zwei Löcher zu bauen und diese zwei Löcher nicht entsprechend zu erschliessen, das ist für mich ein Unding.

Ich wäre Herrn Bundesrat Leuenberger schon sehr dankbar, wenn er die Position des Bundesrates in diesem Punkt einlässlich erläutern würde.

Für mich ist, nachdem ich die Argumentation von Herr Danioth, aber auch jene der beiden Vertreter des Kantons Tessins gehört habe, klar: Die Vorlage hat in der Volksabstimmung keine Chance, wenn wir dem Volk nicht darlegen können, dass zu diesen beiden Tunneln auch entsprechende Zufahrtslinien gehören.

Danioth Hans (C, UR), Sprecher der Minderheit: Gestatten Sie, dass ich zu diesem für meinen Kanton wirklich existentiellen Anliegen nochmals Stellung nehme: zu den Voten des Herrn Kommissionspräsidenten, von Frau Spoerry und Herrn Onken.

Der sehr geschätzte Präsident der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat mir attestiert, dass ich wie ein Löwe gekämpft habe, wie ein Löwe in den besten Jahren. Es soll vorkommen, dass alternde Löwen noch angrieffiger werden.

Er hat auch gesagt: Wenn Kollege Danioth dem Antrag der Mehrheit zugestimmt hätte – zuerst Gotthard, dann Löttschberg –, hätte man diskutieren können. Als Gegenbeweis dient die Fahne: Über meinen Antrag ist erst entschieden worden, nachdem sich die Mehrheit für den Gotthard ausgesprochen hat, trotzdem ist mein Antrag in der Kommission abgeschmettert worden.

Zur Frage der Varianten, Herr Kollege Loretan Willy: Die Variantenwahl ist nicht entscheidend. Ich meine, die Frage, wie die Linie im Kanton Uri oder Tessin verläuft, ist Sache des Bundesrates. Ich unterziehe mich der pflichtgemässen und korrekten Beurteilung durch den Bundesrat. Es ist vielleicht etwas ungeschickt, dass die Regierung die Stellungnahme zur Linienführung zur selben Zeit abgeben muss, zu der wir jetzt die Frage diskutieren, ob wir diese Zufahrten in den nächsten zwanzig Jahren wollen. Hier hätte man zuwarten können. Das soll aber kein Hinderungsgrund sein, am Grundsatz der Zufahrten festzuhalten.

Zu Frau Kollega Spoerry: Ich habe mit grosser Genugtuung festgestellt, dass Sie zum Alpentransitbeschluss einen parallelen Antrag stellen. Ich bin sehr froh darüber, und ich könnte mich damit sogar einverstanden erklären. Hier kommt wieder unser Dualismus von heute morgen: Wenn Sie in der Verfassung nur die vier Projekte aufführen, ohne festzuschreiben, dass es keine Zufahrten geben soll, bin ich mit Ihnen sofort einverstanden. Dafür haben wir aber keine Gewähr.

Wenn aber, wie das der Bundesrat vorgesehen hat, in der Verfassung – ich möchte fast sagen: für die Ewigkeit – ausgeschlossen ist, dass im Tessin, im Unerland oder im Kanderental Zufahrten beschlossen und ausgeführt werden, d. h., diese nicht gebaut werden könnten, ohne dass man die Verfassung ändert, komme ich nicht mehr mit. Stellen Sie sich diesen Unsinn vor! Darum bin ich damit einverstanden, dass Sie meinem Gliederungsantrag entsprechen. Ich habe ja zugegeben: Er ist nicht nur von der Sauberkeit und Schönheit der Verfassung initiiert. So könnten wir uns sehr wohl treffen. Ein weiterer Punkt: Die Kollegen Marty Dick und Respini haben dargelegt, was ich während der Beratungen in der Kommission persönlich mitverfolgt habe: dass nämlich die Tessiner Regierung – unterstützt vom Grossen Rat, und zwar von allen Kreisen – gesagt hat: Die vorgezogene Realisierung der Zufahrtslinien ist uns soviel wert, dass wir diesen gewaltigen Betrag zur Verfügung stellen.

Nachdem Sie sich heute morgen entschieden haben, die Netzvariante gemäss Bundesrat zu verfolgen, braucht das Anliegen gemäss meinem Minderheitsantrag selbstverständlich nicht in der ersten Etappe realisiert zu werden. Wenn es in die Verfassung aufgenommen wird, kann das durchaus in der zweiten Etappe kommen. Verschiedene Redner haben dem Bundesrat attestiert, dass er die Verwirklichung leistungs- und umweltgerechter Zufahrtslinien zu den Basistunneln von verschiedenen marktwirtschaftlichen und ökologischen Bedingungen abhängig macht.

Zu Herrn Kollege Onken: Ich habe mich schon in der Kommission, nicht erst heute, sehr für Gleichbehandlung der Ostschweiz eingesetzt.

Sie sehen, dass in der Einleitung beim Text in der nun angenommenen Fassung (Absatz 1) festgehalten ist: «Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz». Dieser Grundsatz der inneren Gleichberechtigung und Gleichbehandlung sollte zeigen, dass wir hier ein Werk verwirklichen, das alle Landesteile befriedigen kann. Wenn Sie sagen, wir seien nun gleich weit wie vor fünf Jahren, muss ich Ihnen sagen: Damit akzeptieren wir, dass auch die Lösung vor fünf Jahren nicht eine Luxuslösung war. Es gibt und gibt Abstriche, aber dass man nun ganze Zufahrtslinien amputieren könnte, wage ich zu bezweifeln.

Letztlich noch zur Kostenfrage: Herr Onken hat Zahlen genannt, die nicht verifizierbar sind. Ich betone nochmals, es gibt hier Abstufungen und es gibt Etappierungen. Wenn nun

Leute aus den anderen Landesgegenden sagen: Wir wollen diese Neat, weil wir 30 Minuten schneller im schönen Süden sein wollen, oder weil wir diese Verbindung wollen, so möchten wir Urner, die nicht nur 30 Minuten lang daneben wohnen müssen, sondern 24 Stunden pro Tag, also eine einigermaßen umweltgerechte Neat haben. Mehr nicht, und weniger nicht.

Bieri Peter (C, ZG): Ich habe es etwas mit Herrn Schiesser, der nun auch die Konsequenzen aus dem Entscheid von heute morgen zieht. Wenn ich meinen Kanton, den Kanton Zug, betrachte, so haben Sie nun beschlossen, dass zwei Tunnels mitten in den Kanton Zug hineinführen, nämlich der Zimmerbergtunnel und der Anschluss aus der Ostschweiz; offen ist es, ob es dann ein Hirzeltunnel oder ein ähnlicher Anschluss ist, der ebenfalls an der gleichen Stelle in Baar endet. Der Verkehr aus der Ostschweiz und dem Raum Zürich wird damit auf unseren Kanton Zug zugeführt. Der ganze Güterverkehr Nord-Süd wird ebenfalls von Basel her Richtung Rotkreuz in unseren Kanton geführt.

Bekanntlich ist der Kanton Zug ausserordentlich dicht besiedelt, und wenn Sie nun die Neat-Vorlage studieren, dann sehen Sie, dass der Kanton Zug in der ganzen Vorlage ein weisser Fleck ist. Es ist nirgends beschrieben, wie man diesen Verkehr durch unser sehr dicht besiedeltes Gebiet führen soll. Unsere Regierung hat denn auch im Hinblick auf diese Problematik auf diese Thematik hingewiesen und hat sich deshalb in weiser Vorsorge gegen den Hirzeltunnel ausgesprochen. Ich habe heute dem Antrag Gemperli zugestimmt, möchte aber nach diesem Entscheid nun doch darauf hinweisen, dass hier, wenn wir die Zustimmung der Bevölkerung auch in unserem Kanton erreichen wollen, bezüglich der Zufahrtslinien etwas gemacht werden muss.

Ich bitte Sie, das in diesem Sinne zu bedenken. Das führt mich auch dazu, Sie zu bitten, dem Antrag der Minderheit Daniöth zuzustimmen; dies aus der Sorge um die gewaltigen Belastungen, die auf unseren Kanton Zug zukommen. In Berücksichtigung dieser Tatsache bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Die Aufgabe, die sich der Bundesrat vorgenommen hat, war es, das ganze Projekt zu redimensionieren. Im Zuge der diesbezüglichen Prüfungen ist die vorbereitende Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass nur die Basistunnels, nicht aber die Zufahrtsstrecken gebaut werden sollen. Das hat zunächst einmal verkehrstechnische Gründe. Wenn nur die Basistunnels gebaut werden, so bringt das den entscheidenden und notwendigen und mit der Neat auch angestrebten Zeitsprung, also einen Gewinn an Zeit, während die gegenwärtig bestehenden Zufahrtsstrecken bis zum Zeithorizont 2015 genügend Kapazität aufnehmen können. Aus diesen verkehrstechnischen Gründen wurde also zunächst auf die früher einmal vorgesehenen Zufahrtsstrecken verzichtet.

Ein anderer Grund bestand natürlich darin, dass die Zufahrtsstrecken insgesamt etwa 5 Milliarden Franken, diejenigen, um die es jetzt bei diesem Antrag geht, etwa 3,5 bis 4,5 Milliarden Franken kosten. Bei dieser Gelegenheit müssen Sie beachten, dass auch bei der Variante Lötschberg auf die neuen Zufahrtsstrecken verzichtet worden ist.

Die Summe von 3,5 bis 4,5 Milliarden Franken wäre nicht finanziert, wenn Sie dem Antrag der Minderheit Daniöth zustimmen. Der Kanton Tessin hat nun angeboten, 400 Millionen Franken, also mehr oder weniger den mit einer vorzeitigen Instandstellung der Zufahrtsstrecken verbundenen Zinsverlust, zu übernehmen, und damit gezeigt, dass ihm das soviel wert wäre.

Ich habe die Geschichte miterlebt: Als das Angebot kam, war ich zunächst sehr zufrieden. Ich habe gedacht, das sei doch wirklich eine Lösung. Als wir nachher miteinander darüber diskutierten, stellten wir fest, dass die Problematik darin liegt, dass der Bau der Zufahrtsstrecken nicht echt etappiert ist, sondern dass zu einem späteren Zeitpunkt die Räte über das Kapital beschliessen müssten. Und da das Kapital nicht da ist, kann auch der Zins nicht vorzeitig bezahlt werden.

Ich will diese Idee, die mir sehr imponiert hat, keinesfalls lächerlich machen, aber wenn das Kapital nicht da ist, dann nützt auch der Zins für die vorzeitige Inangriffnahme dieser Zufahrtsstrecken nichts.

Bezüglich des Umweltschutzes und der Belastung der betroffenen Gemeinden ist immerhin auch festzuhalten, dass dafür jetzt in der Vorlage für 2 Milliarden Franken Lärmschutzmassnahmen vorgesehen sind. Dieser Lärmschutz kommt allen zugute, nicht nur denjenigen Gemeinden, die nicht in den Genuss dieser Zufahrtsstrecken kommen, wie sie im Beschluss von 1991 vorgesehen waren. Bedenken Sie, dass es auch andere Gemeinden im Lande gibt, die etwa sagen: Bei uns geht die genau gleiche Strecke auch vorbei, nur haben wir leider keinen Berg in der Nähe; deshalb können wir keinen Antrag stellen, man solle die Strecke in einen Tunnel verlegen. Sie sind durch die vorgesehenen integrativen Lärmschutzmassnahmen, beispielsweise mit lärmarmem Rollmaterial, auf gleiche Art und Weise bedient.

Daher hat der Bundesrat die sofortige oder eine exakt terminierte Inangriffnahme der Zufahrtsstrecken nicht vorgesehen, bloss sachplanerisch nimmt er sie in Aussicht. Es soll später ein Beschluss des Parlamentes nötig sein, um sie tatsächlich zu erstellen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	15 Stimmen

Art. 23 Abs. 2bis – Art. 23 al. 2bis

Le président: Cet alinéa 2bis, selon le vote qui a eu lieu préalablement à l'article 23 alinéa 2, est biffé. Les propositions individuelles y afférentes n'ont donc plus de raison d'être.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit II
Adopté selon la proposition de la minorité II*

Art. 23 Abs. 1 Einleitung – Art. 23 al. 1 introduction

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Gemäss dem Wunsch des Präsidenten behandeln wir den Ingress zu Artikel 23 Absatz 1. Es geht um die Frage, ob die zweite Etappe von «Bahn 2000», die relativ undefiniert ist, bis auf einen irgendwann geplanten dritten Juradurchstich, ins Programm aufgenommen werden bzw. im Programm bleiben soll.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, man sollte die Vorlage im Infrastrukturbereich auf die erste Etappe beschränken und die zweite Etappe nicht mehr mitführen; das würde das Paket um 5,9 Milliarden Franken erleichtern. Im übrigen habe ich bereits in meinem Eintretensvotum die Problematik der Aufnahme der zweiten Etappe von «Bahn 2000» ins Programm umschrieben.

Ich bitte Sie, hier endlich doch etwas zur Entlastung dieses Multipaketes beizutragen, nachdem wir jetzt die Zufahrtsstrecken auch noch eingepackt haben. Vorläufig habe ich geschlossen; ich behalte mir je nach Verlauf der Diskussion vor, das Wort nochmals zu verlangen.

Cavadini Jean (L, NE), porte-parole de la minorité: La question qui se pose est une question d'ordre politique, et finalement de transparence à l'égard du souverain qui sera appelé à se prononcer.

Quel est l'enjeu de la dispute qui nous oppose? Il s'agit de savoir si l'on peut évacuer une partie du programme de «Rail 2000» pour alléger la facture finale qui sera présentée à l'électeur. Une forte minorité de votre commission est du sentiment qu'il convient d'être parfaitement transparent et de ne pas scinder le projet «Rail 2000» en deux étapes qui, de toute manière, devront être réalisées et financées l'une et l'autre.

Le jeu qui est proposé est le suivant: n'inscrivons dans le crédit final, donc dans le plan de financement, que la première partie de «Rail 2000»; évacuons la seconde, ce qui nous permet de présenter un compte très allégué.

La minorité de votre commission est d'un avis contraire, pour plusieurs raisons:

1. La première partie de «Rail 2000» est celle qui est de très loin la moins coûteuse – elle est inférieure à 3,5 milliards de francs. Par conséquent, la deuxième partie est de loin la plus coûteuse.

2. Le peuple suisse s'est prononcé il y a maintenant onze ans sur le projet de «Rail 2000» qui lui donnait à entendre qu'un ensemble de dispositions étaient retenues, lui permettant de bénéficier d'un réseau englobant la totalité de notre territoire. Si vous divisez ce crédit en deux parties, vous revenez sur une décision du peuple suisse qui a dit hautement et clairement qu'il entendait considérer la globalité de ce projet.

3. Dans la mesure où le financement n'est pas assuré, nous considérons qu'il est plus net, mais aussi plus honnête de dire: voilà ce que coûte le projet que vous avez retenu, voilà ce qui est à notre disposition, voilà ce que vous aurez à payer.

Vouloir exclure de l'ensemble de la facture finale la totalité du projet «Rail 2000» nous paraît plus qu'une habileté, une maladresse. C'est pourquoi, au nom de la minorité de la commission, nous vous recommandons d'inclure dans l'intitulé: «Rail 2000», et non pas simplement «Rail 2000», première étape. Il s'agit plus que d'une disposition cosmétique, il s'agit d'un contrat que nous avons passé avec le peuple, et ce contrat, nous entendons l'honorer.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich beantrage Ihnen, der Minderheit zuzustimmen.

In einem Punkt sind sich Minderheit und Mehrheit einig, nämlich darin, den Anschluss der Ost- und der Westschweiz an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz zu beschliessen. Was die Westschweiz angeht, so hat der Bundesrat das selber auch vorgeschlagen. Das versteht sich also von selbst; hier hat es keine Differenzen.

Der Anschluss der Ostschweiz wird dem Anschluss der Westschweiz gleichgesetzt. Auf der Finanzierungsseite jedoch sind jetzt vorerst keine zusätzlichen Mittel vorgesehen, und aufgrund der heutigen Planung – das muss ich ehrlich sagen – sind solche zusätzlichen Aktionen auch gar nicht vorgesehen.

Was jetzt zur Diskussion steht, sind die Reisezeitverkürzungen von Zürich nach Stuttgart und München um eine Stunde, die der Bundesrat realisieren will, und die Neigezüge mit punktuellen Streckenausbauten auf deutschem Territorium. Darüber haben wir heute morgen auch schon gesprochen. Damit sind wir einverstanden.

Die Differenz besteht darin, ob die zweite Etappe von «Bahn 2000» in den Bundesbeschluss aufgenommen werden soll oder nicht. Der Bundesrat beantragt Ihnen, zusammen mit der Minderheit, sie aufzunehmen. Das ursprüngliche, vom Volk angenommene Konzept «Bahn 2000» wurde von Bundesrat und Parlament etappiert, und eine Fortsetzung, also die zweite Etappe, ist aus politischen Gründen vorgegeben. Andernfalls geraten wir mit früheren Parlaments- und Volksbeschlüssen in einen Konflikt. Die Planungen für die zweite Etappe von «Bahn 2000» sind gemeinsam mit den SBB angelaufen. Die Botschaft zu dieser Vorlage, die Sie hier beraten, formuliert auf dieser Grundlage denkbare Schwergewichte einer zweiten Etappe, wozu Herr Büttiker heute morgen um noch konkretere Angaben ersucht hat.

Es ist nicht möglich, zum heutigen Zeitpunkt konkretere Angaben darüber zu machen, welche Projekte und Fahrplanangebote durch die zweite Etappe in zehn oder noch mehr Jahren zu verwirklichen sind. Ein Verzicht auf die zweite Etappe würde dem öffentlichen Verkehr eher Fesseln anlegen. Für kommende Investitionen wäre keine gesicherte Finanzierung vorhanden, und eine Ungleichbehandlung mit der Strasse würde erneut festgeschrieben.

Deshalb ersuche ich Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Entschuldigen Sie, wenn ich jetzt im Namen der Kommissionsmehrheit noch einen Satz beifüge, nur um Ihnen die Gesamtsituation in Erinnerung zu rufen. Die Kommissionsmehrheit kämpft offenbar

mit dem Rücken zur Wand gegen Bundesrat und Minderheiten, die sich zunehmend durchsetzen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, sind wir dann beim Finanzierungsprogramm gemäss Seite 165 der deutschsprachigen Botschaft auf ungefähr 34 Milliarden Franken. Natürlich hat darüber das Volk nicht explizit zu entscheiden, aber die Zahl wird in der Abstimmungsvorlage stehen, sofern der Nationalrat uns folgt.

Ich möchte Ihnen das nochmals gesagt haben!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Minderheit	16 Stimmen
Für den Antrag Mehrheit	13 Stimmen

Plattner Gian-Reto (S, BS): Sie haben bis anhin aus der Nordwestschweiz oder genauer gesagt aus Basel noch kein Votum gehört, obwohl sonst alle Regionen dieses Landes ihre Interessen an der Eisenbahn hier kundgetan haben. Ich möchte das jetzt nachholen, und zwar im Sinne einer ungeteilten Basler Standesstimme im Einverständnis mit meinem Kollegen Rhinow.

Ich will aber nun nicht auch noch etwas in diese Vorlage «hineinposten». Wir haben uns zwar überlegt, was wir noch wollen könnten, aber es ist uns gar nichts Vernünftiges eingefallen – es sei denn einen Kopfbahnhof in Basel. Der verlängert die Aufenthaltsdauer, und wenn Sie noch Konsumzwang für die Passagiere einführen, könnte man dann den Wirtschaftsstandort in Basel noch etwas stärken!

Bleiben wir ernst. Bei uns führt die Neat ohnehin durch. Insofern hatten wir zu dieser Diskussion nicht viel beizutragen. Zwar wird sie auch bei uns Infrastrukturkosten verursachen, insbesondere beim Rheinübergang für die Eisenbahnbrücke und auch bei den Verbindungsgeleisen. Aber ich glaube, das alles ist nicht so wichtig, dass man es hier erwähnen müsste.

Eines jedoch ist uns Baslern ein Anliegen, und ich denke, es müsste ebenfalls ein Anliegen der übrigen deutschen Schweiz sein. Es ist auch ein Anliegen, das in Artikel 7 des bisherigen Alpenstransitbeschlusses schon genannt ist, der jetzt ja nicht abgeändert wird. Ich möchte darauf hinweisen, dass dieses Anliegen natürlich aufrechterhalten bleibt, auch wenn es jetzt im «Krieg» zwischen Lötschberg und Gotthard etwas untergegangen ist: Das ist die Frage des TGV-Anschlusses von Basel aus nach Paris. Die Ostschweiz wird natürlich über Basel und einen TGV Rhin–Rhône viel besser an Paris angeschlossen, als wenn sie sich über Bern–Frasne oder gar über Genf–Mâcon anschliessen müsste. Ich verstehe den Satz vom Anschluss der Ostschweiz, des Wirtschaftsraums Zürich, an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz eben so, dass damit auch die Verbindung an das französische TGV-Netz gemeint ist, und das kann wohl für den grössten Teil der deutschen Schweiz beim Bau der TGV-Linie Rhin–Rhône sogar bis Bern hinunter eigentlich nur über Basel passieren.

Nun kostet das auf Schweizer Gebiet nicht viel Geld, und es hat keinen grossen Sinn in diesen Finanzierungsbeschluss auch noch irgendwelche Worte über das TGV-Tor Basel einzufügen. Ich erwarte aber, dass dann im Nationalrat, wo auch ein Basler in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vertreten sein wird, die Diskussion über die relativen Meriten der verschiedenen TGV-Anschlüsse noch einmal geführt wird.

Dieses Thema kann ich jetzt um so eher an den Nationalrat abgeben, als ich glaube, dass dieses Kind, das der Ständerat heute geboren hat, eigentlich nur die Wiedergeburt eines Kindes ist, das er schon einmal geboren hat und das sich mittlerweile als totgeborener Wechselbalg herausgestellt hat. Also glaube ich, dass der Nationalrat nun den Auftrag hat, das, was wir heute hier – ich möchte fast sagen – verbrochen haben, dann wieder irgendwie zu richten. Ich glaube nicht an den Beschluss, den wir heute gefasst haben, denn er ist schon einmal als unmöglich befunden worden.

Ich bitte den Bundesrat, in diesem Rahmen den TGV-Anschluss Basel nicht zu vergessen. Es hat mich sehr gewundert, dass man jetzt von TGV-Anschlüssen via Frasné–

Vallorbe oder Frasné-Val de Travers redet, also praktisch schon ein weiteres Loch ins Auge fasst, indem man dann den Jura in der Mitte noch einmal durchstossen müsste. Das kann wohl nicht eine sinnvolle mittelländische Verkehrspolitik sein.

Ich bitte den Bundesrat, daran zu denken, dass im Alpentransitbeschluss vom 4. Oktober 1991 die beiden TGV-Tore Basel und Genf genannt sind und dass mit den Franzosen, auf denen die Hauptlast der Realisierung dieser TGV-Verbindung liegt, in diesem Sinne verhandelt werden sollte. Anträge möchte ich aber keine stellen.

Bisig Hans (R, SZ): Die Situation ist unmöglich geworden, und ich bitte alle, jetzt ihre Forderungen zu plazieren. Wir haben jetzt alles, aber auch alles hineingebracht, was hineinzubringen ist. Wir haben die Zufahrtlinien beschlossen. Wir haben «Bahn 2000» beschlossen. Der Bundesrat weiss gar nicht mehr, was er noch alles bauen soll.

Zufahrtlinien und «Bahn 2000» sind für mich weitgehend dasselbe, weil eine Überlagerung vorhanden ist. Ich sage Ihnen nur am Beispiel des Kantons Schwyz, was Sie jetzt alles beschlossen haben. Vermutlich wissen Sie es gar nicht, darum muss ich es sagen. Sie haben jetzt beschlossen, im Kanton Schwyz, auf dieser relativ kurzen Strecke, einen Urnibergtunnel zu bauen; sie haben, wenn ich die Neat-Vorlage 1992 oder 1991 nehme, beschlossen, den Feldernboden, das ist der Talboden bei Schwyz, zu unterqueren, zu untertunneln, mit allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind; und Sie haben einen Axentunnel beschlossen; das alles nur auf dem Gebiet des Kantons Schwyz. Ich glaube nicht, dass Sie sich dessen bewusst sind.

Von den 7,5 Milliarden Franken der ersten Etappe von «Bahn 2000» sind rund 7 Milliarden für den Raum Bern-Westschweiz reserviert, rund 500 Millionen Franken dürfte das zusätzliche Geleise Zürich–Thalwil kosten. Das gehört eigentlich zur Neat und nicht zur «Bahn 2000». Jetzt kommt die Ostschweiz zum Zug und stellt zu Recht ihre Forderungen im Rahmen der zweiten Etappe. Basel hat jetzt eben – auch zu Recht – gesagt: Jetzt kommen die Forderungen.

Ich bitte Sie, legen Sie die Forderungen jetzt auf den Tisch, denn diese Vorlage kann so niemals durchgehen.

Art. 23 Abs. 1 Bst. a – Art. 23 al. 1 let. a

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Wir haben hier ausnahmsweise keine Minderheit. Ich weiss allerdings nicht, ob der Bundesrat diese Formulierung akzeptieren wird oder nicht. Ich glaube ja, dann kann ich mich sehr kurz fassen. Immerhin möchte ich noch begründen, warum gemäss Kommission das Wort «höchstens» in Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe a hineingekommen ist. Wir haben damit signalisieren wollen, dass der Bundesrat mit seiner Kompetenz, die ihm mit der Kann-Formulierung im Ingress zu Artikel 23 Absatz 1 zugesprochen wird, vorsichtig umgehen sollte, die Möglichkeiten also nicht partout ausschöpfen sollte. Wenn Sie den Anträgen der Mehrheit zugestimmt hätten – was Sie ja mit sogar überschüssendem Erfolg nicht getan haben: statt 30 bzw. 23 Milliarden haben wir jetzt rund 34 Milliarden Franken totales Investitionsvolumen –, dann hätten rund 6 bis 7 Rappen Mineralölsteuerzuschlag über die ganze Laufzeit des Bundesbeschlusses, also bis 2017 plus maximal fünf Jahre, genügt. Wir hätten dann immer noch einen theoretischen Finanzierungsüberschuss von rund 2,46 Milliarden Franken gehabt, gerechnet über die ganze Geltungsdauer des Bundesbeschlusses. Im übrigen ist diese Benzinpreiserhöhung, der «Benzinzehner», auf maximal diese 10 Rappen beschränkt. Das ist tragbar und belastet den durchschnittlichen Autofahrer mit rund 100 Franken pro Jahr. Ob er allerdings je gebraucht werden wird, das steht laut Herrn Bisig offenbar in den Sternen geschrieben.

Ich beantrage Ihnen Zustimmung, offenbar in Übereinstimmung mit dem Bundesrat.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 23 Abs. 1 Bst. b – Art. 23 al. 1 let. b

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich muss zum Buchstaben b eine kleine Einleitung machen: Unbestritten ist die Ergänzung «bis zur Inkraftsetzung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe». Sowohl die Kommissionsmehrheit als auch die Minderheit Schüle wollen dokumentieren, dass die pauschale (PSVA) und die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) nie parallel, gleichzeitig erhoben werden sollen. Die LSVA wird die PSVA ablösen. Die PSVA gilt nur bis zum Inkrafttreten der wesentlich «gescheiteren» und einträglicheren LSVA.

Die Kommissionsmehrheit möchte die PSVA für die kurze Übergangszeit – wenn wir davon ausgehen, dass die LSVA im Jahre 2001 in Kraft treten kann – nicht noch verdoppeln, sondern sie unverändert lassen. Sie möchte allerdings den vollen Ertrag zugunsten der Infrastrukturprojekte im öffentlichen Schienenverkehr verwenden.

Gegen eine Verdoppelung sprechen auch noch materielle Gründe: Die PSVA wird nicht abhängig von den gefahrenen Kilometern erhoben. Sie trifft den lokalen Verteilerverkehr stärker als den Güterverkehr über lange Strecken, weil die Abgabe eben pauschal ist. Sie ist als Lenkungsabgabe für die Umlagerung des Fernverkehrs auf die Schiene daher nur bedingt geeignet. Wir können hier auf seiten des inländischen Transportgewerbes zudem einiges an Widerständen abbauen, wenn wir diese grobschlächlige PSVA nicht noch verdoppeln.

Sofern die LSVA rechtzeitig, eben etwa im Jahre 2001, eingeführt sein wird, wird die Ertragsdifferenz zwischen einfacher und doppelter PSVA nicht gross ins Gewicht fallen. Sollten sich Verzögerungen ergeben, betrüge die Differenz zwischen der einfachen PSVA (= 180 Millionen Franken) und der halben LSVA (= 350 Millionen Franken) 170 Millionen Franken. Diese dürfte allerdings auf der Zeitachse dann je länger je mehr ins Gewicht fallen, wenn die LSVA erst nach 2001 kommen würde.

Obschon die Situation nach Ihren Beschlüssen zu Absatz 2 punkto Finanzierungsmöglichkeiten etwas eng geworden ist, bitte ich Sie im Namen der Kommissionsmehrheit – Herr Schüle lacht bereits, er wird ja gleich seinen Minderheitsantrag begründen –, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Vielleicht ergibt sich dann über die Finanzierungsquellen ein gewisser Druck zu einer rationellen und kostensparenden Ausführung des «Multipacks» gemäss Absatz 2.

Schüle Kurt (R, SH), Sprecher der Minderheit: Anknüpfend an die Schlussbemerkung von Kollege Loretan, würde ich sagen, dass man bei Buchstabe a wahrscheinlich das Wort «höchstens» durch «mindestens» hätte ersetzen müssen – der Bundesrat soll den Benzinzoll um mindestens 10 Rappen erhöhen –, damit er das Ganze trotz der Beschlüsse, die Sie heute gefasst haben, ins Gleichgewicht bringen kann.

Ich habe den Bundesrat, was die Finanzierung betrifft, aus einer finanzpolitischen Grundsatztreue heraus auf der ganzen Linie unterstützt, und ich habe in der Kommission erreicht, dass wir die pauschale Schwerverkehrsabgabe verlängern, bis sie durch die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe abgelöst wird. Sie wissen ja, die pauschale Abgabe ist in der Verfassung auf das Jahr 2004 befristet. Da könnte es mit der Ablösung durch die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe knapp werden, da diese frühestens auf das Jahr 2001 programmiert ist. Dann dürfte wirklich nichts passieren mit dem Fahrleistungsmesser, mit der Beschlussfassung in den eidgenössischen Räten und mit der Hürde der Volksabstimmung. Aus dieser Grundsatztreue heraus befinde ich mich überall bei den Kommissionsminderheiten, weil ich überzeugt bin, dass nur eine voll finanzierte Neat überhaupt eine Chance hat, die Hürde der Volksabstimmung zu nehmen. Eine Chance hat meines Erachtens aber auch nur eine bedarfsgerechte und damit etappierte Neat. Diesen Pfad haben Sie verlassen.

Persönlich fühle ich mich angesichts des aktuellen Stands der Dinge nicht mehr auf diese Vorlage verpflichtet, und mein Minderheitsantrag hat für mich den Charakter eines vorbe-

haltenen Entschlusses, dass das Parlament im Verlaufe der Beratungen der Differenzvereinbarung dem Ganzen nochmals eine Wende gibt.

Aber mein Anliegen ist es wirklich, die Schwerverkehrsabgabe nun in die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs einzubinden, und diese Finanzierung soll mit Blick auf alle bevorstehenden Eisenbahngrossprojekte genügend hoch dotiert sein. Vorderhand geht es um eine Kompetenznorm an den Bundesrat, und der Bundesrat wird diese Kompetenz bestimmen nutzen. Die Schwerverkehrsabgabe ist das geeignete Mittel im Sinne von flankierenden Massnahmen, um die Verlagerung des Transitverkehrs auf die Schiene zu erwirken oder notfalls zu erzwingen. Darum gehört diese Schwerverkehrsabgabe auch zwingend zu diesem Konzept; sonst funktioniert das ganze Konzept nicht.

Beim «Benzinzehner», den Sie soeben beschlossen haben, ist der Zusammenhang zur Neat viel weniger stark. Der «Benzinzehner» wird flächendeckend im ganzen Land erhoben, vor allem beim Binnenverkehr; ob das auch beim Transitverkehr der Fall sein wird, hängt sehr stark vom konkreten Preisgefälle zwischen der Schweiz und dem Ausland ab. Sie wissen, dass der Spielraum beim Diesel nicht sehr gross ist. Dieser «Benzinzehner» wird ganz erheblich zur Finanzierung der Neat beitragen müssen, das ist nochmals eine Leistung der Inländer an dieses Projekt.

Mein Antrag will nun, dass die pauschale Schwerverkehrsabgabe verdoppelt werden kann, und das wäre vor allem dann wichtig, wenn sich die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe verzögern würde, wenn sie nicht termingerecht auf das Jahr 2001 realisiert werden könnte. Die pauschale Schwerverkehrsabgabe würde dann einen Ertrag von 360 Millionen gegenüber jetzt 180 Millionen Franken bringen. Das wäre in etwa gleich viel wie der hälftige Ertrag der künftigen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, die die Kommission für die Finanzierung der Neat einsetzen will. Im Vergleich dazu bringt der «Benzinzehner» 600 Millionen Franken im Jahr, also rund das Doppelte.

Mein Antrag hat seit den Kommissionsberatungen einen Wandel durchgemacht: Ursprünglich habe ich ihn in der Kommission gestellt, weil ich den Bundesrat bei seiner Begründung behaften wollte. Ich wollte den Beschluss mit der bundesrätlichen Begründung in Übereinstimmung bringen. Der Bundesrat hat in der Botschaft geschrieben, dass diese pauschale Schwerverkehrsabgabe für die Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte umgewidmet und verdoppelt werden solle, aber im Entwurf fordert er, dass er diese Abgabensätze «um höchstens das Doppelte erhöhen» könne. Er hat sich also die Kompetenz zu einer Verdreifachung geben wollen, und ich wollte den Bundesrat auf seine «Deklamation» zurückbinden.

Wir brauchen diese Finanzierungsquelle zugunsten des öffentlichen Verkehrs, und ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Sie haben nun die Netzvariante beschlossen, Sie haben das Konzept um die Zufahrtlinien ergänzt; nun bleiben Sie zumindest hier konsequent, und machen Sie nicht noch ein zusätzliches Loch, ein Loch in die Bundeskasse!

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich habe eine Frage: Ich habe heute morgen meiner Befürchtung Ausdruck gegeben, dass diese zweite Neat-Vorlage in einem Debakel enden könnte. Ich habe mir allerdings nicht vorgestellt, dass dies wenige Stunden später bereits vollendete Tatsache sein würde. Wir sind mit zwei Zielsetzungen in diese Debatte eingestiegen:

1. Die erklärte Zielsetzung war es, die Vorlage von 1992 in irgendeiner Form zu etappieren, entweder eine Linienführung vorzuziehen oder die Version des Bundesrates zu wählen; jedenfalls sollte aber eine Etappierung beschlossen werden. Wir haben keine Etappierung beschlossen, sondern einen Vollausbau, der offensichtlich noch fast weiter geht als die erste Vorlage, über die vor vier Jahren abgestimmt wurde.

2. Zweite Zielsetzung: Die Neat sei solide zu finanzieren, und die Finanzierung der Neat sei sicherzustellen. Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat dieses Ziel auf einer Basis von

21 Milliarden Franken offensichtlich erreicht. Ich lasse mir jetzt von den Kommissionsmitgliedern sagen, dass wir in der Zwischenzeit einen Betrag von etwa 34 Milliarden Franken bewilligt haben.

Aus diesem Grunde ist das Finanzierungskonzept in keiner Art und Weise mehr kompatibel mit dem, was wir beschlossen haben. Da muss ich sagen, das können wir doch so nicht verabschieden. Wenn Sie schon die gleiche Vorlage nochmals vorlegen wollen, wogegen ich mich vehement aussprechen werde, müssen Sie aber bitte auch sagen, was es kostet und wie Sie diese 75 Prozent in dieser neugestalteten Neat finanzieren wollen. Sonst machen Sie auch im zweiten Punkt noch einen Fehler, der, wie ich meine, unseres Rates nicht würdig ist.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Tatsächlich: «Difficile est satiram non scribere» bzw. «dicere». Wir sind nun tatsächlich in einer komischen Situation: zuerst die Euphorie und jetzt der Katzenjammer. Das ist für den Ständerat nicht gerade eine Auszeichnung. Aber, Frau Spoerry, Sie haben jetzt zwei Varianten. Ich bin nicht legitimiert, Anträge der Kommissionsmehrheit zurückzuziehen. Machen Sie doch, was Sie für gut befinden. (*Heiterkeit*)

Frick Bruno (C, SZ): Wir erleben keine Sternstunde des Ständerates. Ich habe bis jetzt geschwiegen, obwohl mein Kanton Schwyz von der Neat stark betroffen ist. Ich habe aus zwei Gründen geschwiegen:

Zum ersten wusste ich, dass mein Kollege Bisig in der Kommission und jetzt im Plenum kompetent unsere Anliegen einbringen würde. Ich wusste auch, dass er – das ist auch meine Ansicht – für uns keine Zusatzforderungen stellt.

Zum zweiten hatte ich den festen Willen, die Neat zu retten, nämlich erstens die Ziele einer Etappierung zu verwirklichen und zweitens die Kosten zu senken. Beides ist nicht gelungen. Frau Spoerry hat die Zahlen, die auch uns genannt wurden, im Rat genannt. Wir sind heute finanziell viel weiter gegangen als jemals vorher.

Was haben wir nun beschlossen? Ich muss es rekapitulieren. Wir haben das ganze Netz, obwohl dafür verkehrspolitisch kein Bedarf besteht. Wir haben allen Luxus eingebaut: die Finanzierung der zweiten Etappe von «Bahn 2000», und für alle Zufahrtstrecken den Vollausbau. Aber wir haben das Geld nicht. Wir tun, als hätten wir volle Säcke; aber unsere Taschen sind leer, und die Finanzierung, die noch zur Diskussion steht, reicht nicht. Wir sind auf die einfachste aller möglichen Lösungen ausgewichen: Der Autofahrer soll bezahlen.

Im Volk wird niemand begreifen, was wir heute getan haben. Ich möchte nicht belehren; es steht mir fern, meine Kollegen zurechtzuweisen. Aber was wir jetzt hier noch haben, ist nichts Tragfähiges. Es ist kaum eine Grundlage für den Nationalrat.

Ich habe für mich zwei Möglichkeiten: Wir können die Sache in der Schlussabstimmung scheitern lassen. Dazu habe ich alle Lust; notgedrungen ist es für mich fast die einzige Lösung. Wir haben nämlich die Führungsaufgabe nicht wahrgenommen. Ich habe in allen Punkten der Kommissionsmehrheit zugestimmt – auch dort, wo es mir fast gegen den Strich ging –, weil ich sah: Das ist eine tragfähige Lösung, die verantwortlich ist.

Aber auch der Bundesrat hat seine Führungsaufgabe nicht wahrgenommen. Unser Rat hat die Führungsaufgabe nicht wahrgenommen. Ich sehe, dass es für einen ganzen Rat schwer ist, die Führung zu übernehmen, wenn der Bundesrat nicht führt.

Die eine Möglichkeit ist, das Ganze zu beerdigen und in der Gesamtabstimmung scheitern zu lassen. Ich möchte aber weitermachen und hoffe, das sei ein heilsamer Schock.

Ich stelle daher, gestützt auf Artikel 61 unseres Ratsreglementes, den Antrag, die ganze Vorlage an die Kommission zurückzuweisen. Dann kann nochmals daran gearbeitet werden. Offenbar war die «Gärungszeit» etwas kurz. In der Rückweisung sehe ich die bessere Lösung, und zwar in der Rückweisung mit zwei Auflagen: Erstens ist eine Etappierung

nach Möglichkeit anzustreben, und zweitens sind die Kosten zu senken. Eine andere Lösung haben wir nicht mehr. Was jetzt herauskommt, ist jedenfalls nichts, was in der Öffentlichkeit tragfähig wäre, und es ist auch keine Grundlage für den Zweitrat.

Danioth Hans (C, UR): Sie verstehen, dass ich das ganz anders sehe als meine geschätzten Kollegen aus dem Kanton Schwyz. Ich meine, die Entscheide, die wir jetzt getroffen haben, sind teilweise zwar knappe, teilweise aber ganz klare Entscheidungen dieses Parlamentes, das in Kenntnis aller Zusammenhänge entschieden hat. Wir können eben nicht bei Null beginnen. Aber wenn wir jetzt aussteigen und damit in Panik geraten, leisten wir der Sache einen Bärendienst.

Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, und möchte auch darauf hinweisen, dass es durchaus Lösungen gibt. Ich verweise darauf, dass die Mehrheit unserer Kommission bei der pauschalen Schwerverkehrsabgabe (PSVA) deswegen keine Verdoppelung vorgesehen hat, weil erstens das einheimische Gewerbe, das die Feinverteilung zu besorgen hat, betroffen würde, weil die Fixkosten höher würden, und weil zweitens die PSVA zwischen 175 und 180 Millionen Franken einbringt, während bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) das Geld anders sprudelt; hier rechnet man mit 600 Millionen Franken.

Ich persönlich könnte mich zu einer Kompromisshaltung durchringen, indem ich bei Buchstabe b vorschlagen würde, der Kommissionsmehrheit zu folgen, diese Verdoppelung also nicht vorzunehmen, hingegen bei der LSVA bei Buchstabe c die «zwei Drittel des Ertrags» doch «hinüberzunehmen», um damit auch ein gewisses ausgewogenes Gleichgewicht zu erreichen und ein Signal gegenüber dem Transportgewerbe zu setzen.

Weiter hat unsere Kommission beschlossen, Absatz 3 zu ändern, in dem Sinne, dass die Dauer der Sonderfinanzierung durch Bundesbeschluss um fünf Jahre erstreckt werden kann. Gerade hier sehen wir eine Möglichkeit, diesem gestiegenen Volumen Rechnung zu tragen.

Ich meine, es besteht absolut kein Grund, die Flinte ins Korn zu werfen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Sie gestatten dem Kommissionspräsidenten auch noch ein Wort: Ich habe natürlich Verständnis für diesen zweiten Versuch eines Befreiungsschlages, nach dem Nichteintretensantrag Schoch. Wenn Sie eine Rückweisung beschliessen und deshalb dem Antrag Frick folgen wollen, so weisen Sie die Vorlage doch an den Bundesrat und nicht an die Kommission zurück! Wir haben uns redlich abgemüht. Herr Frick hat uns eine mehrheitsfähige Lösung attestiert. Wir haben sie wohl unter grossem Zeitdruck, aber nicht überhastet, für die gestrige und heutige Behandlung hier im Plenum vorbereitet.

Ich stelle also den Antrag – und ich frage Kollege Frick, ob er sich nicht damit einverstanden erklären könnte –: Wenn er an seinem Antrag festhält, dann soll er Rückweisung an den Bundesrat verlangen. Dann muss der Bundesrat nach meiner Meinung endlich den Mut aufbringen, uns einen einzigen Alpendurchstich mit Zufahrtsstrecken vorzuschlagen – und Punkt! Der ganze Rest muss dann anderweitig zusammengebastelt werden. Wir können das natürlich dem Nationalrat überlassen, mit oder ohne Zustimmung zum Bundesbeschluss A in der Gesamtabstimmung. Gegenüber der Variante «Ablehnung von Bundesbeschluss A in der Gesamtabstimmung» würde ich aber eine Rückweisung bevorzugen. In diesem Sinne spiele ich den Ball wiederum Kollege Frick zu.

Le président: Je voudrais tout de même attirer votre attention sur une possibilité qui est celle de terminer l'examen de cet arrêté et de procéder au vote sur l'ensemble. Si le vote sur l'ensemble devait être négatif, c'est tout simplement le constat que nous ne sommes pas d'accord avec ce qui a été décidé aujourd'hui, et le projet va de toute façon au Conseil national qui reprend l'examen.

Je vous prie de prendre en compte cette possibilité dans la discussion; mais la discussion continue.

Schmid Carlo (C, AI): Ich begreife Herrn Frick. Auf der anderen Seite muss ich Ihnen sagen: Es ist heute etwas gar viel von Würde des Rates, von Führungsaufgaben, von Sternstunden und von solchen Dingen die Rede gewesen, von Dingen, die an sich völlig sachfremd sind. Wir sind doch keine «Führungsveranstaltung»! Wir haben keine besondere Würde zu verteidigen. Wir haben hier eine Vorlage zu beraten, und diese Vorlage ist nun halt in Gottes Namen kontrovers; ein Verhältnis von 23 zu 22 Stimmen, das gibt es auch hier. Regen Sie sich doch nicht auf! Das ist doch Politik! Ich rege mich auch nicht auf. (*Heiterkeit*) Ich verstehe die Reaktion von Herrn Frick nur als Ausdruck einer bestimmten Ratlosigkeit.

Herr Frick, es gibt noch einen Zweitrat. Dieser Zweitrat hat alle Zeit, das, was wir ihm übertragen, in aller Ruhe und mit Besonnenheit noch einmal anzuschauen. Ich denke nicht – und stimme da Herrn Danioth zu –, dass man die Übung hier jetzt abbrechen muss, wenn es nicht unbedingt notwendig ist. Ich bin also dagegen, dass man dem Rückweisungsantrag Frick zustimmt.

Ich bitte Herrn Frick aber, dass er seinen Rückweisungsantrag auf alle Fälle nicht jetzt «durchpocht», sondern uns die Gelegenheit gibt, die Vorlage durchzuberaten. Dann kann er von mir aus seinen Antrag wieder stellen. Eine Rückweisung würde bedeuten, dass wir etwa 15 Stunden lang für die Katz gearbeitet hätten. Das wäre schade!

Rhinow René (R, BL): Ich habe mir auch vorgenommen, mich in dieser Debatte nicht zu melden, aber jetzt ist mir doch, wie Herrn Frick, der Kragen geplatzt. So geht es doch nicht! Und zwar nicht, weil wir mit knappen Mehrheiten entschieden haben. Das ist normal, damit müssen wir leben. Aber wir haben Stück für Stück etwas beschlossen, hinter dem jetzt niemand mehr steht. Und wir können doch nicht etwas verabschieden, in der Meinung, die anderen würden es dann richten, wir seien dazu nicht in der Lage. Herr Schmid Carlo: Das hat etwas mit der Würde des Rates zu tun, und deshalb unterstütze ich den Antrag Frick. Unsere Kommission soll aufgrund der gewalteten Diskussion die angenommenen Anträge nochmals beraten und uns einen konzisen, finanzierbaren und mehrheitsfähigen Antrag stellen. Wir sollten uns hüten, in diesem Rat ein zweites Mal nach dem gleichen Muster zu verfahren. Deshalb unterstütze ich diesen Rückweisungsantrag. Wir müssen nochmals über die Bücher, im Interesse unserer Glaubwürdigkeit. Wir können uns dieser Aufgabe nicht einfach entledigen, indem wir den Zweitrat dafür einsetzen, und wir können auch nicht einfach nein sagen, weil wir dann unsere Aufgabe überhaupt nicht gelöst haben. Dies wäre ein Eingeständnis, dass wir gar nicht in der Lage dazu sind. Dies ist nicht nur keine Sternstunde, es ist für mich ein Trauertag.

Ich bitte Sie: Geben wir uns nochmals eine Chance, unsere Arbeit besser zu tun.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Was bleibt uns im Bundesbeschluss A noch zu beraten? Es bleiben uns der Entscheid über die PSVA und dann die Diskussion und der Entscheid über die LSVA, die aber vom Ertrag her nicht genügend wird, um das Programm, das jetzt beschlossen ist, innerhalb der in Absatz 3 genannten Frist zu finanzieren. Es bleibt uns sodann die Diskussion über die Lösung mit dem «unechten Fonds». Bei der Finanzierung stehen wir nun an. Die Frage des Fonds ist bereits sekundär geworden. Beim Bundesbeschluss B oder Bundesbeschluss 2, wie er neuerdings heisst, hängt natürlich sehr viel von der Ausgestaltung des Bundesbeschlusses A bzw. des Bundesbeschlusses 1 ab. Da sind wir erst recht auf schwankendem Boden.

Deshalb glaube ich, dass der Entschluss und der Befehl jetzt fallen müssen: Halt, marsch, zurück! Herr Frick ist allerdings der Meinung – er hat mir das vorhin zugeflüstert –, die Kommission sei so «gut» gewesen, dass sie, und nicht der Bundesrat, das Werk noch einmal in der Hobelbank einspannen müsse.

Ich möchte Sie bitten, einmal grundsätzlich über Rückweisung abzustimmen und danach zu entscheiden, ob Rückweisung an den Bundesrat oder Rückweisung an die Kommission, wobei man letzteres auch in einer Eventualabstimmung voraus entscheiden lassen kann.

Ich möchte in diesem Sinne den Antrag stellen, dass in einer Eventualabstimmung jetzt zunächst über Rückweisung an die Kommission oder Rückweisung an den Bundesrat entschieden wird und dass dann in einer Hauptabstimmung über den Ordnungsantrag Frick über Rückweisung ja oder nein abgestimmt wird. Ich teile auch die Meinung von Kollege Rhinow, dass wir jetzt über Rückweisung abstimmen sollten.

Gemperli Paul (C, SG): Ich bedaure an sich, dass ich gestern etwas unterlassen habe. Ich bin mit einem sehr schlechten Gefühl in diese Debatte eingestiegen. Ich habe mir, als wir gestern mit der Debatte begonnen haben, überlegt, ob ich nicht den Antrag stellen sollte, die ganze Angelegenheit zu verschieben.

Sie müssen sich einfach noch einmal überlegen, wie das Geschäft auf uns zugekommen ist. Am Freitag vor der Session hat die Kommission das Geschäft der Presse vorgestellt. Wir haben die Fahne am Freitag der ersten Woche erhalten. Wir konnten noch knapp das, was in der Fahne steht, mit der ursprünglichen Botschaft des Bundesrates vergleichen. Es war kein Bericht der Kommission vorhanden, der die Abweichungen zur bundesrätlichen Botschaft im Detail dargelegt hätte. Es war nichts vorhanden, das die Auswirkungen im einzelnen, auch im finanziellen Bereich, aufgezeigt hätte. Man hatte zwar eine Botschaft des Bundesrates; diese Botschaft enthielt gewisse Zahlen; aber man konnte nicht mit Bezug auf Einzelheiten im neuen Vorschlag genaue Rückschlüsse ziehen.

Dann geschieht eben das, was geschehen musste: Man entscheidet im Rat und weiss nicht genau, was man entscheidet. Beim Entscheid wegen den Zufahrtsstrecken beispielsweise waren wir nicht im Detail darüber im Bild, welche finanziellen Auswirkungen das im einzelnen hat. Das konnte man nicht aus dieser Botschaft herauslesen. Das waren die Probleme, vor denen wir standen.

Es darf nicht mehr passieren, dass man in eine Verhandlung steigt, ohne genau zu wissen, wie diese Konsequenzen aussehen. Jetzt stehen wir vor der Frage: Rückweisung oder nicht? Wir haben schon sehr lange diskutiert. Ich schliesse mich grundsätzlich der Meinung von Herr Schmid Carlo an. Wir haben uns für die Netzvariante entschieden. Wir haben auch den Ausbau der Zufahrtsstrecken beschlossen. Das wird die Konsequenz haben, dass der Zweirat nochmals alles genauestens überprüft und die finanziellen Konsequenzen auflistet. Das wird man nachher tun. Vielleicht entscheidet dann der Zweirat anders, aber wenn er gleich entscheidet, weiss er immerhin zum voraus, wie die Diskrepanz zwischen seinen Entscheiden und dem, was finanziell an Mitteln zur Verfügung steht, aussieht. Und dann kann das allenfalls wieder korrigiert werden.

Ich würde jetzt diesen Beschluss über die Finanzierung zu Ende beraten. Der Grundsatzentscheid, den wir noch fällen müssen, betrifft die Frage, ob wir einen unselbständigen Fonds machen wollen oder ob man von der anderen Variante des Bundesrates ausgehen will. Die Frage der Mittel – was zur Verfügung stehen muss – ist in diesem Zusammenhang nun sekundär; das können wir erst entscheiden, wenn wir endgültig Kassensturz gemacht haben.

Ich wäre der Meinung, die Verhandlung jetzt zu Ende zu führen und das dann dem Zweirat weiterzugeben.

Frick Bruno (C, SZ): Ich halte an meiner Auffassung fest, dass die Lösung, die wir heute finden, keine tragfähige Lösung und keine Ausgangslage für den Nationalrat ist: zum ersten, weil die Kosten zu hoch sind, und zum zweiten, weil wir die Finanzierung nicht gesichert haben. Damit werden wir auch nie eine Chance vor dem Volk haben.

Ich muss noch vorausschicken: Wir können nicht einfach am Schluss sagen, dass wir den ganzen Beschluss ablehnen und den Nationalrat bei Null beginnen lassen. Was ich aber

anerkenne – davon haben mich einige Kollegen überzeugen können –: Sie möchten die Beratung heute abschliessen. Ich stelle daher meinen Rückweisungsantrag zurück, so dass wir zuerst die Beratung abschliessen können; nachher werde ich den Rückweisungsantrag stellen. An wen wir dann zurückweisen, werden wir noch beschliessen – offenbar will das Kind gar niemand mehr haben, weder Herr Loretan noch der Bundesrat; aber wir müssen es baden und trocknen, Herr Loretan.

In diesem Sinne stelle ich meinen Antrag bis zum Schluss der Beratungen zurück.

Le président: M. Frick retire sa proposition et reviendra à la fin des délibérations.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich will mich jetzt zu dieser langen Diskussion deshalb nicht äussern, weil sich die nun plötzlich verlangte Führungsaufgabe des Bundesrates sicher auch Ihrer Meinung nach nicht auf Ordnungs- und Rückweisungsanträge zum weiteren Vorgehen Ihres Rates erstrecken soll.

Sie wissen ja, dass Bundesräte etwas «Mimöschchen» sind; ich will diesem Ruf jetzt gerecht werden. Es wäre anders gewesen, wenn der Vorwurf gelautet hätte, der Bundesrat habe beim Vorlegen des Paketes seine Führungsaufgabe nicht wahrgenommen. Aber Sie können doch nicht einen Entwurf, den wir Ihnen unterbreiten, in mehreren Etappen aufstocken, dann plötzlich realisieren, dass diese Aufstockungen nicht finanziert sind, und dann feststellen, der Bundesrat habe seine Führungsaufgabe nicht wahrgenommen! Sie verzeihen, dass ich mindestens diesen Vorwurf dem gesamten Bundesrat zuliebe nicht einfach akzeptieren kann.

Die Frage von Frau Spoerry, die auch Herr Schüle angetönt hat, möchte ich beantworten. Die Gesamtkosten, die Sie bis jetzt beschlossen haben – vielleicht stellen Sie noch mehrere Anträge –, (*Heiterkeit*) betragen 34 Milliarden Franken. Wenn Sie dem Einnahmenkonzept des Bundesrates folgen, besteht eine Finanzierungslücke von 4,5 Milliarden Franken; wenn Sie den Anträgen Ihrer Kommissionsmehrheit folgen, eine solche von 6 Milliarden Franken. Das möchte ich Ihnen gesagt haben.

Das würde beim Treibstoffzoll 5 Rappen mehr bedeuten. Sie müssten 15 Rappen Benzinanzuschlag beschliessen, oder Sie müssten die Verschuldung um 15 Prozent auf insgesamt 40 Prozent heraufsetzen.

Wenn Sie die Vorlage so verabschieden, kann sich ihr der Bundesrat nicht anschliessen. Es ist durchaus möglich, dass er dann seine Meinung im Nationalrat einbringt und dass der Nationalrat für Ihre Beschlüsse über Zufahrtsstrecken und Hirteltunnel usw. mit Hilfe der Verwaltung eine andere Finanzierung findet. Ich sehe nämlich nicht, dass man bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, die Sie auch behandeln werden, höher gehen kann.

Das führt mich dazu, Ihnen zu beantragen, bei Buchstabe b auf jeden Fall der Minderheit zu folgen, die den Entwurf des Bundesrates aufnimmt und präzisiert. Würden Sie die pauschale Schwerverkehrsabgabe jetzt nicht verdoppeln, könnte, falls sich die LSVA und ihre Umsetzung verzögern, ein Einnahmefehl von mindestens 220 Millionen Franken pro Jahr entstehen. Bei einer Verdoppelung der pauschalen Schwerverkehrsabgabe wären es nur noch 40 Millionen Franken pro Jahr.

Nach den vorherigen Beschlüssen sollten Sie bei der Finanzierung wenigstens an die obere Limite gehen, d. h. der Minderheit zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit	27 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	9 Stimmen

Art. 23 Abs. 1 Bst. c – Art. 23 al. 1 let. c

Onken Thomas (S, TG), Sprecher der Minderheit: Die Ausgangslage ist eigentlich genau die gleiche wie beim Antrag der Minderheit Schüle. Der Minderheitsantrag spricht für sich

selbst. Er ist in der Sache klar. Der Bundesrat hat uns vorge schlagen, zwei Drittel des Ertrages der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe für die Finanzierung der Grossprojekte einzusetzen. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen hingegen vor, nur höchstens die Hälfte dafür einzusetzen. Die Kommissionsminderheit lädt Sie dazu ein, dem Bundesrat zu folgen.

Der Minderheitsantrag spricht aber auch angesichts der desolaten Situation, in die wir uns hineinmanövriert haben, für sich selbst. Denn wenn Sie der Minderheit der Kommission folgen, leisten Sie zumindest einen kleinen, einen bescheidenen Beitrag, um die nun massiv gestiegenen Kosten zu finanzieren.

Deshalb bitte ich Sie, hier ebenfalls der Minderheit und nicht der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich bräuchte eigentlich jetzt nichts mehr zu sagen. Ich will Ihnen nur noch eröffnen, warum die klare Kommissionsmehrheit «bis höchstens zur Hälfte» formuliert hat. Nach unserem Konzept hätte das genügt. Wir können mit dieser Formulierung die Akzeptanz der Vorlage beim Stimmbürger verbessern.

Sie kennen die Vorstellungen der Strassenverkehrsverbände. Sie sind keineswegs der Meinung, dass 75 Prozent der Finanzierung bei den Automobilisten und beim Transportgewerbe abgeholt werden sollen.

Nachdem Sie nun aber das Signal bereits bei Buchstabe b gesetzt haben, werden Sie vermutlich hier konsequenterweise wiederum dem Antrag der Minderheit folgen und damit einen weiteren Sargnagel zur definitiven Beerdigung der alpenquerenden Transversalen einschlagen.

Ich sage wiederum: Entscheiden Sie, wie Sie es für gut finden.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat hält natürlich an seinem Entwurf fest. Die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe soll ja gerade zur Umlagerung des Fernverkehrs auf die Schiene beitragen. Mit der Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte über die LSVA kann auf der Schiene ein Gütertransportsystem bereitgestellt werden, das das bestehende Transportsystem auf der Strasse ergänzt und diese entlastet.

Die Lösung, die Ihnen der Bundesrat vorschlägt – zwei Drittel zu einem Drittel –, ist mit den Kantonen abgesprochen und von ihnen ausdrücklich begrüsst worden. Ich frage mich, wohin denn eigentlich die Differenz zwischen den vom Bundesrat vorgeschlagenen zwei Dritteln und der von Ihrer Kommission beantragten Hälfte hinfließen soll. Wohin soll denn diese fließen, wenn nicht hierhin? Ich verstehe das nicht.

Ich ersuche Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und dieses «Zweidrittelkonzept» zu beschliessen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Minderheit	21 Stimmen
Für den Antrag Mehrheit	9 Stimmen

Art. 23 Abs. 1bis – Art. 23 al. 1bis

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich will im Sinne einer ganz kurzen Einführung die Problemlage darlegen. Sie kennen die Forderungen der Strassenverkehrsverbände nach einem Fonds für den öffentlichen Verkehr, in den analog zur Sonderfinanzierung für den Nationalstrassenbau investiert werden soll. Die Strassenverkehrsverbände postulieren diesen Investitionsfonds auch für den öffentlichen Verkehr, aber nicht nur für die Infrastruktur der Grossprojekte, sondern für sämtliche Investitionen, auch für die ordentlichen, soweit sie vom Bund finanziert werden. Das würde auf die Zeitspanne unserer Vorlage einen Gesamtbedarf von 60 Milliarden Franken ausmachen. Die Strassenverkehrsverbände postulieren als hauptsächlichste Finanzierungsquelle eine Energieabgabe für Industrie, Gewerbe und Privathaushalte, dies nebst anderen Finanzierungsquellen von untergeordneter Bedeutung. Ich gehe nicht auf Details ein. Sie haben die Vorschläge der Strassenverkehrsverbände, u. a. der Fédération routière

suisse, in den letzten Monaten mehrfach nach Hause zuge stellt erhalten.

Die Kommission hat diesen Investitionsfonds mit den Strassenverkehrsverbänden intensiv diskutiert. Wir haben ihn nicht tel quel als Antrag in Absatz 1bis übernommen, aber immerhin haben wir den Grundgedanken übernommen. Die Kommission, auch die Kommissionsminderheit, findet, dass eine solche Energieabgabe nicht einfach im Rahmen einer Kommissionsberatung übers Knie gebrochen werden kann. Man hätte ja wohl ein Vernehmlassungsverfahren durchführen müssen. Man kann eventuell in späteren Jahren, übrigens auch aus materiellen Gründen, darüber diskutieren. In der heutigen Zeit sollten wir Industrie und Gewerbe, aber auch die Privathaushalte nicht mit neuen Abgaben belasten. Wenn die Strassenbenützer schon vom Schwerverkehr entlastet werden, dann sollen sie auch einen Beitrag leisten. Das gilt auch für die Benützer, die man nicht von der Strasse auf die Schiene transferieren will. Wir haben daher an der LSVA als zentralem Finanzierungsinstrument festgehalten. Sie haben soeben beschlossen, bis «höchstens zwei Drittel des Ertrags» zu gehen; das macht gut und gern eine gute halbe Milliarde Franken pro Jahr aus.

Die Kommission will die zweckgebunden erhobenen neuen Mittel auch für diese Zwecke vollumfänglich sichern. Das ist die Hauptstossrichtung für diesen Fonds. Die Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte gemäss Artikel 23 Absatz 1 der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung soll also über einen rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung erfolgen. Da hinein fließen auch die Erträge aus dem Treibstoffzoll gemäss Artikel 36ter Absatz 1 Buchstabe c, soweit sie eben für die Alpen transversalen reserviert sind, nebst den neu festzulegenden oder jetzt festgelegten, zweckgebundenen Abgaben. Alle diese Erträge werden über die Finanzrechnung des Bundes vereinnahmt und im gleichen Jahr in den Fonds eingelegt. Die Entnahmen aus dem Fonds werden vom Parlament gleichzeitig mit dem normalen Budget des Bundes mittels separatem Beschluss bewilligt. Damit bleibt die Verwaltung des Fonds beim Bundesrat und beim Parlament. Insbesondere bleibt die Budgethoheit des Parlamentes unangetastet. Die eher statistischen Probleme, dass man die Fondsfinanzen bei der Berechnung der Staatsquote, der Steuerquote usw. natürlich mitberücksichtigen muss, sind zu lösen. Das ist kein Grund, gegen einen solchen Fonds Opposition zu machen.

Ein weiterer springender Punkt nebst der strikten Reservierung der einflussenden Mittel für den in der Verfassung genannten Zweck ist der, dass sowohl das Fondsvermögen in Form von Überschüssen als auch eine allfällige Bevorschussung des Fonds durch die allgemeine Bundeskasse verzinst werden müssen. Das verhindert die «Tresorerieübungen», die ja in den letzten Jahren – mit Bewilligung des Parlamentes notabene – gemacht wurden, indem sich der Finanzminister an den Überschüssen der Strassenrechnung bedienen und damit Passivzinsen einsparen konnte.

Es ist klar, dass Forderungen kommen werden, die Spezialrechnung für die Strasse analog zu verselbständigen. Das wäre dann die logische Konsequenz, aber immer im Rahmen, den wir jetzt mit dem Antrag für einen Absatz 1bis setzen.

Wir haben die Fondslösung intensiv mit dem Finanzminister, Bundesrat Villiger, diskutiert, selbstverständlich auch in Anwesenheit und mit Beteiligung von Bundesrat Leuenberger. Ich hatte zusammen mit anderen Mitgliedern der Kommission den Eindruck, Bundesrat Villiger habe sich letztlich, wenn auch nicht mit Begeisterung, mit dieser Lösung einverstanden erklären können. Dies insbesondere auch deshalb – das ist nun das dritte Essentiale an dieser Lösung –, weil er bis 2017 plus maximal fünf Jahre befristet ist.

Dieser rechtlich unselbständige Fonds gemäss Antrag der Kommissionsmehrheit hätte – sage ich jetzt mal – die Akzeptanz der Vorlage in der Volksabstimmung deutlich erhöht und hätte uns die Möglichkeit gegeben – sie könnte dies vielleicht noch, je nachdem, wie der Nationalrat operiert –, den Forderungen der Strassenverkehrsverbände nicht nur mit einem nackten Nein entgegenzutreten zu müssen, sondern sagen zu

können: Wir haben euren Grundgedanken aufgenommen, wir haben eine konstruktive Lösung. Ich bitte Sie also, hier unter finanzrechtlichen, verkehrspolitischen und allgemein politischen Erwägungen der Mehrheit zuzustimmen.

Küchler Niklaus (C, OW), Sprecher der Minderheit: Es ist vorhin gesagt worden, es handle sich um eine sekundäre Frage. Aber ich glaube, es handelt sich um eine relevante finanzpolitische Angelegenheit.

Vor allem ist unbestritten, dass dieses Jahrhundertwerk, wenn es überhaupt zustande kommen soll, gut finanziert werden muss, vor allem über eine Spezialfinanzierung. Der Bundesrat hat nach Auffassung der Kommissionsminderheit einen gangbaren Weg aufgezeigt – einen Weg, der sowohl der Komplexität des Bauwerkes als auch unseren Grundsätzen der Finanzhaushaltführung Rechnung trägt.

Aus einer gewissen Angst, die Investitionsausgaben würden bei der gegenwärtigen misslichen Finanzlage des Bundes zum Spielball und zur Manövriermasse der Budgetpolitik, stellt die Kommissionsmehrheit ein Modell zur Diskussion, das nach Auffassung der Minderheit in unzulässiger Weise die bewährten Grundsätze der Finanzhaushaltführung ritzt. Weshalb? Einmal abgesehen von der Frage der Verzinsung der Einnahmenüberschüsse – ich komme noch darauf zu sprechen –, unterscheidet sich die Variante der Kommissionsmehrheit auch dadurch, dass sie die Alptransit-Ausgaben in der Finanzrechnung ausweist.

Der Bundesrat will im Interesse einer aussagekräftigen Finanzrechnung auch die Bevorschussung des Fonds über die Finanzrechnung laufen lassen. Die Kommissionsmehrheit will diese Ausgabenüberschüsse direkt über die Kapitalrechnung bzw. über die Bilanz verbuchen. Mit anderen Worten: Sie will die Finanzrechnung, das Spiegelbild der finanziellen Lage des Bundes, schönen.

Im übrigen können die Befürchtungen der Kommissionsmehrheit nicht geteilt werden. Die Kommissionsminderheit stellt mit dem Bundesrat fest, dass zum ersten Mal ein kohärentes Finanzierungsmodell auf die Beine gestellt wird. Der Bundesrat schlägt die notwendigen Instrumente vor, welche die Finanzierung des Alptransitbeschlusses nach Massgabe der Bauplanung sicherstellen. Die Botschaft des Bundesrates hält unmissverständlich fest: Die Finanzen richten sich nach den Erfordernissen einer rationellen und effizienten Projektentwicklung, nicht umgekehrt. Die Spezialfinanzierung, flankiert von Verpflichtungskrediten und Bauprogrammen, ist also Garant für eine sichere Finanzierung. Schliesslich haben wir es notfalls in der Hand, in der Budgetdebatte korrigierend einzugreifen.

Der vermeintliche Vorteil einer vom Finanzdruck losgelösten Projektsteuerung wird mit einer geringeren Transparenz der Finanzierung erkaufte. In diesem Zusammenhang muss ich doch darauf hinweisen: Nach langen Diskussionen in der Finanzkommission und in den Räten werden nun im kommenden Jahr erstmals die sogenannten SBB-Darlehen in der Finanzrechnung ausgewiesen. Die Finanzrechnung enthält dann neu alle Aufwendungen, die dauerhaft für den öffentlichen Verkehr gebunden sind. Die Finanzrechnung, als zentrales Instrument für die Haushaltführung und für die Prioritätensetzung, vermittelt dann zum ersten Mal ein vollständiges Bild der Finanzlage des Bundes. Dies ist nicht ganz unerheblich für die Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Bundeshaushaltes.

Mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit wird also dieser Fortschritt in der Rechnungslegung teilweise wieder rückgängig gemacht. Es bedeutet also einen Rückschritt gegenüber einem Fortschritt, den wir nun in den letzten Jahren erreichen wollten. Ich bin der Meinung, dass die bundesrätliche Lösung mit Blick auf die Steuerungsfunktion der Finanzrechnung die einzig konsequente Antwort ist. Die Lösung mit einem unechten Fonds jedenfalls genügt den jährlich einzuhaltenden Grundsätzen der Vollständigkeit und der Einheit nicht. Das wurde uns auch in der Kommission wiederholt bestätigt.

Die Vorteile der bundesrätlichen Lösung liegen indessen auf der Hand. Ich möchte lediglich drei erwähnen:

1. Die vorgeschlagene interne Spezialrechnung stellt innerhalb des geltenden finanzrechtlichen Rahmens das Optimum dar. Der Bundesrat hat einen ausgewogenen Mittelweg zwischen der Notwendigkeit einer sicheren Finanzierung und dem Erfordernis der Haushaltsteuerung gefunden.

2. Die Lösung des Bundesrates gewährleistet mit Zweckbindung, Verpflichtungskrediten und Bauprogrammen eine zügige Bauweise.

3. Die Lösung des Bundesrates entspricht unseren Grundsätzen der Rechnungsführung, nämlich der Einheit und der Vollständigkeit, und gewährleistet die notwendige Transparenz und Aussagekraft der Finanzrechnung. Das zu den Vorteilen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zur Verzinsung der Einnahmenüberschüsse. Welche Lösung Sie auch immer wählen, so muss ich doch darauf hinweisen und Sie bitten, dass auf eine Verzinsung der Einnahmenüberschüsse verzichtet werden muss. Ich erinnere diesbezüglich an den Eventualantrag, den ich gestellt habe. Sofern Sie also trotz allem der Kommissionsmehrheit folgen sollten, stimmen Sie wenigstens dem Eventualantrag zu und streichen Sie die Verzinsung des Fondsvermögens. Denn die Entwicklung der Fondsfinanzen sollte an und für sich keine Einnahmenüberschüsse ergeben. Wenn es aber trotzdem solche geben sollte, bin ich gegen die Verzinsung, und zwar aus zwei Gründen:

Erstens handelt es sich nämlich um Steuergelder; auch die Verkehrsabgaben und die aus der Mineralölsteuer geschuldeten Abgaben sind voraussetzungslos geschuldete Abgaben und somit Steuern. In diesem Fall setzt doch niemand ohne Zwang Steuergelder für die Verzinsung anderer Steuergelder ein. Es sind ja keine Darlehen, die der Automobilist oder das Lastwagengewerbe dem Bund grosszügigerweise zur Verfügung stellen.

Das zweite Argument wiegt schwer: Sie schaffen ein Präjudiz für den heutigen Strassenfonds, was unbedingt zu vermeiden ist. Wir können es uns finanzpolitisch bei jährlichen Zinsausgaben von 3,3 Milliarden Franken, die bis zum Jahr 2000 auf rund 4,4 Milliarden Franken ansteigen dürften, einfach nicht leisten, künstliche Konstruktionen zu schaffen, die diese viel zu hohe Zinslast noch weiter steigen lassen werden.

Auch den Einwand der Asymmetrie, der immer wieder kommt, kann ich nicht gelten lassen. Muss der Bund den Fonds bevorschussen, so muss er sich diese Mittel schliesslich auf dem Geld- und Kapitalmarkt beschaffen, und dieser stellt bekanntlich die Mittel nicht gratis zur Verfügung.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie also, der Kommissionsminderheit zu folgen, allenfalls aber meinem Eventualantrag zuzustimmen, also die Verzinsung des Fondsvermögens abzulehnen.

Uhlmann Hans (V, TG): Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Herrn Litra-Präsidenten Küchler nicht zu folgen. Aus folgenden Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Natürlich ist es eine Lösung mit einem unechten Fonds, wie das Herr Loretan Willy gesagt hat. Ich hätte lieber einen echten Fonds. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Lösung mit einem Fonds, in welcher Art auch immer, von den Strassenverkehrsverbänden postuliert wurde, und diese haben signalisiert, dass sie bei der Neat-Finanzierung mitmachen wollen, dass sie also nicht ausscheren werden. Das ist der Grund, warum die Mehrheit schliesslich für eine Lösung mit einem Fonds eingestanden ist.

Natürlich werden wir mit dieser Fondslösung, wie wir sie jetzt verabschieden wollen, den Anliegen der Strassenverkehrsverbände nicht genügen; dessen bin ich mir bewusst. Aber ich muss Ihnen gleichzeitig auch sagen: Mit Ihren heutigen Beschlüssen haben Sie bei diesem ganzen Geschäft sovieler Mehrkosten verursacht – wir haben es gehört: die Gesamtkosten betragen etwa 34 Milliarden Franken –, dass wir auch neue Kostenträger finden müssen. Wir müssen neue Finanzierungselemente finden, und wenn wir zum vornherein die Strassenverkehrsverbände gegen uns bzw. unsere Lösung haben, dann treffen wir uns dann wirklich wieder beim Antrag Schoch.

Ich bitte Sie deshalb dringend, hier der Mehrheit zuzustimmen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Verzeihen Sie mir, dass ich zu dieser Frage das Wort ergreife. Aber wenn ich an meinen Artikel in der «NZZ» vom 12. September denke – «Fondslösung zur Neat-Finanzierung?» –, dann stelle ich fest, dass der Antrag der Mehrheit diesen Vorstellungen ziemlich genau gerecht wird. Deswegen setze ich mich natürlich auch dafür ein. Allerdings, Herr Kollege Küchler: Ich habe bei meinem Vorschlag die Verzinsung nicht verlangt. Obwohl ich sie grundsätzlich systemkonform finde, könnte ich also mit einer Lösung mit einem Fonds ohne eine Verzinsung leben.

Die Lösung mit einem Fonds ist für mich aus folgendem Grund sehr wichtig: Wir erleben ja immer wieder und praktisch bei jedem Budget mit Bezug auf die Finanzierung der Nationalstrassen dasselbe. Wir kürzen Beiträge an die Nationalstrassenbauten, selbst in konjunkturell sehr schwierigen Zeiten, wo wir versuchen, mit Impulsprogrammen über Steuergelder, die wir nicht haben, die Bauwirtschaft anzukurbeln. Wir kürzen die zweckgebundenen Gelder, die überhaupt nicht anders ausgegeben werden können, nur oder vor allem mit Blick auf den Abschluss der Finanzrechnung. Wenn wir 50 Millionen Franken weniger für die Nationalstrassen ausgeben, Geld, das zweckgebunden für diese Aufgabe vorhanden ist, wird der Abschluss der Finanzrechnung um 50 Millionen Franken günstiger. Geben wir 50 Millionen Franken mehr aus, sieht die Finanzrechnung um denselben Betrag schlechter aus. Ich möchte nicht, dass das bei den Grossprojekten der Schiene auch passiert. Denn da werden die Spitzen der Ausgaben noch viel grösser sein als bei den Nationalstrassenbauten, weil Sie nämlich Tunnelbohrmaschinen nicht so einfach abstellen können. Ein Nationalstrassenbauprogramm kann man eher erstrecken. Aber wenn einmal mit dem Bau einer Tunnelröhre begonnen ist, müssen Sie das durchziehen. Das führt zu gewaltigen Spitzen, die sich ohne Fondslösung in der Finanzrechnung niederschlagen und unser Defizit in der Finanzrechnung verfälschen. Wir weisen dann Riesendefizite aus, obwohl diese Summen zweckgebunden für eine bestimmte Aufgabe anfallen, die vom Volk bewilligt ist und auch zweckgebunden finanziert wird.

Vor allen Dingen aus diesem Grund unterstütze ich die Lösung mit einem Fonds sehr. Zwar ist richtig, dass Herr Bundesrat Villiger davon nicht besonders begeistert ist, weil er natürlich zu Recht sagt: Ich brauche Geld und nicht Fonds; das ist klar. Man muss die Fonds auch noch irgendwie füllen können. Aber ich glaube, dass wir mit einer transparenten Verbuchung – es geht ja um eine entsprechende Verbuchung – die Voraussetzungen dazu verbessern könnten. Aus diesem Grunde unterstütze ich die Mehrheit.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Herr Präsident, Herr Bundesrat – äh, ich bin ja selbst da. (*Heiterkeit*) Vielleicht habe ich das gesagt, weil es sich eigentlich um eine Materie handelt, die vor allem das Finanzdepartement betrifft. Ich habe Ihnen heute morgen auch gesagt, dass Bundesrat Villiger und ich die Lösung gemäss Bundesrat nach wie vor als die sinnvollere ansehen, obwohl wir nicht dermassen weit auseinanderliegen. Wenn am Schluss der ganzen Vorlage nur noch diese Differenz zwischen Bundesrat und Parlament vorliegen würde, dann könnten wir uns wahrscheinlich sehr rasch finden.

Der Hauptgrund für unsere Haltung ist folgender: Wir sind mit der Verzinsung der Einnahmenüberschüsse nicht einverstanden, und zwar nicht so sehr wegen der damit steigenden Zinslast, sondern wegen des Präjudizes für den heutigen Strassenfonds. Herr Küchler hat das wirklich ausgezeichnet, detailliert und sehr seriös dargelegt. Ich danke ihm für alle diese Ausführungen. Die Strassengelder sind nicht Darlehen der Automobilisten, sondern sie sind voraussetzungslos geschuldete Abgaben. Ich sehe nicht ein, weshalb der Bund Einnahmen – z. B. aus der direkten Bundessteuer – für die Verzinsung von Steuermitteln einsetzen sollte. Daneben spielt es dann nur noch eine kleine Rolle, dass sich der Bun-

desrat mit den Grundsätzen der Haushaltsführung, die damit verletzt werden, auch nicht so recht anfreunden kann. Es ist vor allem diese Verzinsung, die uns stört; aber stimmen Sie ab – wenn möglich zugunsten des Bundesrates und der Minderheit.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	9 Stimmen

Küchler Niklaus (C, OW): Ich habe den Eventualantrag bereits begründet. Es geht einfach nicht an, mit Steuergeldern andere Steuergelder zu verzinsen. Auch Herr Bundesrat Leuenberger hat das bestätigt. In der Kommission wurde uns dringend nahegelegt, davon abzusehen – abgesehen vom Präjudiz, das es auf den anderen Fonds haben könnte. Ich bitte Sie, wenigstens dem Eventualantrag zuzustimmen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich habe auch nicht mehr viel beizufügen. Ich habe die Lösungen der Kommissionmehrheit begründet, und ich sage Ihnen einfach: Die Verzinsung von Überschüssen zugunsten des rechtlich unselbständigen Fonds – Frau Spoerry hat das bestätigt – ist in politischer Hinsicht ein springender Punkt dieser Lösung, wenn man die Akzeptanz der Vorlage verbessern will. Herr Bundesrat Villiger hat sich mit dem gesamten Konzept der Kommissionmehrheit – mehr oder weniger begeistert – einverstanden erklären können.

Ich bitte Sie, jetzt «auf Linie» zu bleiben und dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen. Tun Sie dies vorab aus politischen Erwägungen, die ja heute in diesem Saal eine so wichtige Rolle spielen; lassen Sie sie jetzt nochmals spielen! Bitte lehnen Sie den Eventualantrag Küchler ab.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Der Bundesrat unterstützt diesen Eventualantrag, wobei wir uns – falls Sie anders entscheiden – höchstens damit trösten können, dass die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs diese Verzinsung gar nicht brauchen wird, weil ja Einnahmenüberschüsse als solche gar nicht entstehen werden. Alle vorgeschlagenen Varianten sehen vorerst über mehrere Jahre hinaus hohe Bevorschussungen des Fonds vor. Aber was die Verzinsung selbst angeht, ist nochmals festzuhalten, dass das ja nicht Darlehen sind, die da gnädigerweise durch die Automobilisten gewährt werden, sondern das sind bedingungslos geschuldete Abgaben.

Deswegen unterstützen wir den Eventualantrag Küchler.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	20 Stimmen
Für den Eventualantrag Küchler	13 Stimmen

Art. 23 Abs. 3 – Art. 23 al. 3

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Absatz 3 befristet die ganze Spezialfinanzierung gemäss Absatz 1 auf das Ende des Jahres 2017. Der Bundesrat möchte eine Verlängerungsmöglichkeit bis längstens zum Abschluss der in Absatz 1 erwähnten Grossprojekte. Das ist nicht ein bestimmter Termin, sondern nur ein bestimmbarer Endtermin. Heute kann er noch nicht bestimmt werden. Das ist der Zukunft überlassen.

Die Kommission ist der Meinung, dass man die Begrenzung nicht an die Bauarbeiten, sondern an die Zeitachse binden sollte. Sie schreibt deshalb «längstens um fünf Jahre». Sie will keine Begrenzung via ein Ereignis, das zu irgendeiner heute nicht bestimmbarer Zeit eintreten wird. Wann sind denn diese Grossprojekte, sofern wir sie überhaupt beginnen können, je einmal fertig? Es ist mir nicht bekannt, ob sich der Bundesrat dieser Lösung allenfalls anschliessen kann. In der Kommissionsberatung gab es auf jeden Fall von seiten des Bundesrates und der Verwaltung keinen deutlichen Widerstand gegen diese Verbesserung durch die Kommission. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zum Antrag der Kommission.

Danioth Hans (C, UR): Wir haben diese Änderung in der Meinung vorgenommen, dass die Befristung nicht auf bauliche Vorkehrungen, sondern auf die Bedürfnisse der Finanzierung abgestimmt werden soll. Die heutige Debatte hat gezeigt, dass das richtig war. Ich bekenne mich durchaus einer der Hauptschuldigen für diese Problematik und diese Aufregung zu sein, die durch die Frage entstanden ist: Können wir das Ganze finanzieren oder nicht? Ich spreche Ihnen meinen aufrichtigen Dank für diese Zustimmung zur Aufnahme der Zufahrtsstrecken aus, womit eine breitere Akzeptanz, möchte ich sagen, erreicht wird!

Es gibt einen Ausdruck in der Kirche, der heisst «felix culpa», glückliche Schuld, und der trifft auch hier zu, weil wir mit der Finanzierung eine Lösung haben, welche diese zusätzlichen Aufwendungen abdeckt.

Ich habe mich vorhin bei der Verwaltung erkundigt: Wenn wir von der Verlängerung der Finanzierung um fünf Jahre ausgehen, dann bekommen wir pro Jahr 1 Milliarde Franken zusätzlich aus dieser Sonderfinanzierung; das ergibt nach Adam Riese 5 Milliarden Franken. Auch von Herrn Bundesrat Leuenberger ist vorhin die Finanzierungslücke in der gleichen Gröszenordnung erwähnt worden, so dass also hier durchaus ein denkbarer Inhalt besteht, um die Finanzierung sicherzustellen. Damit möchte ich auch sagen, dass dem Rückweisungsantrag Frick zur Prüfung einer entsprechenden Finanzierung nicht zugestimmt werden muss. Der Finanzierung ist im Rahmen dieser Debatte Rechnung getragen worden, und der Nationalrat wird im einzelnen dazu Stellung nehmen können, ob hier noch Korrekturen erforderlich sind. Aber diese Änderung von seiten der Kommission, wie sie der Präsident auch begründet hat, war rückblickend gesehen ein weiser Entschluss.

Ich möchte Sie bitten, dieser Verlängerung des Bundesbeschlusses zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Art. 23 Abs. 4 – Art. 23 al. 4

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Artikel 23 Absatz 4 geht auf den Spürsinn unseres Vizepräsidenten, Kollege Maissen, zurück. Er hat herausgefunden, dass der Passus in Artikel 21 Absatz 7 – «Der Reinertrag dieser Abgabe (PSVA) wird wie der Ertrag des Zollzuschlages gemäss Artikel 36ter verwendet» – obsolet wird, wenn wir beschliessen, dass der volle Ertrag der PSVA für die Schieneninfrastruktur verwendet wird. Man kann und muss diese Bestimmung also aufheben.

Angenommen – Adopté

Art. 21 Abs. 9

Antrag der Kommission

Dieser Artikel gilt mit Wirkung ab 1. Januar 1995 bis zum Zeitpunkt, an dem die Gesetzgebung über eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe in Kraft tritt.

Art. 21 al. 9

Proposition de la commission

Le présent article entre en vigueur le 1er janvier 1995 et a effet jusqu'au moment de l'entrée en vigueur d'une législation instituant une redevance sur le trafic poids lourds liée aux prestations.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Es handelt sich hier um ein ähnliches Problem. Artikel 21 Absatz 9 lautet, dass dieser Artikel mit Wirkung ab 1. Januar 1995 gilt und längstens bis zum 31. Dezember 2004 in Kraft bleibt; es ist immer die PSVA gemeint. Wir haben in Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe b der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung die mögliche Zeitlücke zwischen dem Auslaufen der PSVA gemäss der Bestimmung, die ich zitiert habe, und dem Inkrafttreten der LSWA geschlossen. Das blieb ja unbestritten. Damit ist aber konsequenterweise Artikel 21 Absatz 9 aufzuheben. Ich stelle Ihnen den entsprechenden Antrag.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Antrag Frick

Rückweisung der gesamten Vorlage an die Kommission zur Überprüfung der in der Debatte bisher beschlossenen und vorgeschlagenen Lösungen und zur Prüfung der entsprechenden Finanzierungen.

Proposition Frick

Renvoi du projet entier à la commission pour examiner les solutions décidées et proposées lors du débat et pour examiner les financements correspondants.

Frick Bruno (C, SZ): Mein Antrag ist Ihnen inzwischen schriftlich ausgeteilt worden und liegt vor Ihnen. Ich möchte ihn in fünf Punkten begründen:

1. Was ist sein Inhalt? Ich beantrage Ihnen, die ganze Vorlage an die Kommission zurückzuweisen, damit die in der Debatte bisher beschlossenen und vorgeschlagenen Lösungen nochmals überprüft werden können. Wir haben in der Beratung neue Einzelanträge und Vorschläge erhalten. Nach gewalteter Diskussion müssen wir sagen, dass die Sache noch nicht ausgereift ist. Wir müssen die Sache im Hinblick auf eine zweite Lesung im Rat noch einmal in der Kommission anschauen. Ebenso entscheidend ist, dass es um die Prüfung der Finanzierung geht. Je nachdem, wie die Varianten gewählt oder vorgeschlagen werden, ist die Finanzierung anzupassen. Das ist heute noch nicht der Fall.

2. Mit den heutigen Beschlüssen haben wir unsere Ziele nach meiner Auffassung verfehlt. Wir sind nicht kostengünstiger geworden. Wir sind bei 34 Milliarden Franken angelangt. Das ist mehr denn je. Wir haben die Prioritäten nicht gesetzt. Die Finanzierung ist nicht gesichert, und von einer Redimensionierung in irgendeiner Art kann nicht mehr ernsthaft die Rede sein.

3. Die Lösung, die wir jetzt vor uns haben, ist in sich nicht konsistent. Herr Bisig hat Ihnen gesagt, was zum Beispiel nur im Kanton Schwyz bewirkt würde. Die Konsequenzen unserer Beschlüsse konnten in dieser Debatte gar nicht überdacht werden. Ich möchte aber keine Nulllösung, sondern eine konsistente, taugliche Lösung unseres Rates. Insofern betrachte ich das heutige Ergebnis keineswegs als Versagen unseres Rates, sondern wir haben eine höchst brisante politische Frage sehr kontrovers diskutiert. Zum Schluss müssen wir sagen: Um eine Vorlage zu haben, die für die weitere Bearbeitung im Zweitrat tauglich ist, muss man die Sache nochmals gründlich überlegen. Darum geht es.

4. Aus zwei Gründen beantrage ich Ihnen Rückweisung an die Kommission und nicht an den Bundesrat: Erstens hat die Kommission sehr gute Arbeit geleistet, und ich meine, sie soll sie fortsetzen. Zweitens müssten wir, wenn wir das Geschäft an den Bundesrat zurückweisen würden, zuerst die Zustimmung des Nationalrates einholen. Ich meine aber, die Sache solle bei uns bleiben, und selbstverständlich wird die Kommission schon zu gegebener Zeit nachfragen, welches die Vorstellungen des Bundesrates sind. Das ist sicher gewährleistet.

5. Ich stelle Ihnen den Antrag jetzt, nachdem wir den Beschluss A durchberaten haben. Ich glaube, der Beschluss B soll erst dann diskutiert werden, wenn auch der Beschluss A in sich gefestigt und überdacht ist. Darum bitte ich Sie, im Sinne auch einer zweiten Lesung die Sache nochmals gründlich anzuschauen. Das kann die Kommission; sie hat es uns bewiesen. Sie hat gute Arbeit geleistet und macht diese Arbeit im Hinblick auf die nächste Session nochmals.

Ich bitte Sie, meinem Rückweisungsantrag zu folgen.

Schallberger Peter-Josef (C, NW): Wir haben jetzt eine aufgewühlte Gruppe erlebt. Zwar hat sich der Ärger etwas gelegt, aber ich glaube, es wurde nun doch aus der Hüfte geschossen. Nachdem ich Motf Of war, nicht Infanterist, habe ich keine Übung im Combatschiessen; ich war nie in St. Luzisteig. Ich erwähne dies, weil ich nicht aus der Hüfte schiessen will, und weil ich meine, dass im jetzigen Moment auch jene, die mit ihren Anträgen nicht durchgekommen sind, das Ergebnis unserer Beratungen akzeptieren sollten.

Was haben wir heute Böses getan? Wir haben einmal den Basistunnel durch den Gotthard beschlossen. Von allen Dächern haben es die Spatzen gepfiffen, dass der Gotthard ganz einfach das ist, was man braucht. Dann haben wir noch etwas anderes getan: Wir haben mit dem Lötschberg-Beschluss nicht ein weiteres Mal den Röstigraben vergrössert. Wir haben, da bin ich überzeugt, aus Respekt der Westschweiz gegenüber nun in Gottes Namen diese Netzvariante mit dem Lötschberg beschlossen. Wir haben dann noch ein Drittes getan: Wir haben den Antrag Gemperli angenommen, um nicht einen «Mostgraben» aufzureissen. Der logischste der gefassten Beschlüsse ist, dass wir die Zufahrten bauen wollen. Herr Schiesser hat ausgesprochen gut ausgeführt, dass es keinen Sinn hat, eine breite Bahn zu bauen, wenn man nicht ebenfalls die Zufahrten bereitstellt. Das haben wir getan, und vorhin haben wir sogar vernommen, dass wir mit der beschlossenen Verlängerung der Finanzierung um fünf Jahre auch noch den Rest decken können, wie uns Herr Bundesrat Leuenberger aufgezeigt hat. Wir haben also gemäss den Berechnungen, auf die wir uns hoffentlich verlassen können, die Finanzierung knapp gesichert.

Nun bin ich durchaus mit Herrn Frick einig, dass die Sache reifen soll. Reifen kann sie dank unserem Zweikammersystem. Lassen wir doch den Nationalrat über unsere Beschlüsse gehen! Lassen wir ihn allenfalls Korrekturen anbringen! Dann werden wir, wenn es Differenzen gibt – was für die einen zu befürchten und für die anderen zu erhoffen ist –, wieder darüber sprechen. Vielleicht werden wir die Vorlage nochmals hinübergeben, vielleicht nicht mehr genau gleich, wie wir sie heute beschlossen haben.

Lassen wir die Sache reifen in unserem Zweikammersystem, und genehmigen wir nun in der Gesamtabstimmung das, was wir heute im Detail beschlossen haben!

Bloetzer Peter (C, VS): Herr Kollege Schallberger hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich bin der Meinung, dass die Vorlage, so wie wir sie jetzt durchberaten haben, aus verkehrspolitischer und aus übergeordneter Sicht kohärent ist und Sinn macht. Sie beinhaltet ein Instrument, das uns in verkehrspolitischer Hinsicht und von der Infrastruktur her erlaubt, den Güterverkehr auf die Schiene zu bringen, vorausgesetzt, dass wir auch im europäischen Rahmen einen Konsens über die zu treffenden flankierenden fiskalischen Massnahmen finden. Dies entspricht der Verkehrspolitik, die wir umsetzen wollen.

Wir haben gehört, dass der Finanzierungsvorschlag, so wie er vorliegt, dieses Infrastrukturpaket knapp abdeckt. Ich bin der Meinung, dass wir diesem Paket nun zustimmen sollten. Eine Rückweisung an unsere Kommission, die während Monaten gearbeitet hat, macht keinen Sinn. Ich verstehe, dass diejenigen, die mit diesen Entscheiden, die wir heute gefällt haben, nicht einiggehen, nicht zufrieden sind. Aber ich glaube, es macht überhaupt keinen Sinn, eine Rückweisung vorzunehmen.

Ich beantrage Ihnen wie Kollege Schallberger, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Iten Andreas (R, ZG): Oft genug haben wir vom Nationalrat schon gehört: «Wir hoffen auf den Zweitrat.» Hie und da sind wir stolz, dass das im Nationalrat gesagt wird. Jetzt kann vielleicht der Nationalrat einmal stolz sein, dass der Ständerat dies sagt. Wir sollten nach dieser langen Debatte souverän genug sein, eine Arbeit in andere Hände zu geben, die nicht mehr allen gefällt und die schon in diesem Saal viele schlechte Zensuren erhalten hat. Der Antrag Frick könnte als Auftrag für die Kommission des Nationalrates gelten.

Wir haben heute erlebt, dass es eine Variante «Gotthard light» nicht gibt. Die Kantone Uri und Tessin haben existentielle Einwände dagegen vorgebracht. Ulrich Zimmerli hat in seinem Eintretensvotum gesagt, dass es unverantwortlich wäre, nach dem Motto «Augen zu und durch, soweit der Fels hält» vorzugehen. Darum sein Variantenvorschlag.

Nun sind wir bald auf der anderen Seite des Tunnels, und wir sehen dem Nationalrat schon in die Augen.

Ich bitte Sie, den Antrag Frick abzulehnen.

Marty Dick (R, TI): Je devrais parler dans ma langue maternelle, pour exprimer ce que je ressens maintenant, mais comme je ne veux pas parler à mes électeurs, mais à vous, je parlerai dans une langue qui n'est pas tout à fait la mienne, avec les limites que cela implique.

Nous avons eu aujourd'hui un débat difficile, un débat par moment passionnant, un débat surprenant aussi par certains de ses résultats. J'aimerais vous rappeler que je faisais partie de la toute petite minorité qui a voté la proposition Schoch, mais je ne voterai en tout cas pas la proposition Frick qui me paraît inacceptable. Inacceptable, non pas pour la majorité, mais inacceptable pour ce Conseil parce qu'elle jetterait le discrédit sur toute une classe politique qui démontre entre autres qu'elle ne sait pas perdre et, d'autre part, un discrédit sur une classe politique qui, après plus de trente ans de discussions, après un long travail de commission avec des auditions, etc., après toute une série de votations, renvoie tout simplement ce grand projet à la commission ou au Conseil fédéral, sans même attendre ce que va décider le Conseil national.

Or, je crois que si l'on adoptait la proposition Frick, on démontrerait que dans notre pays on n'est plus capable de faire un grand projet. On est capable de discuter, de redistribuer la richesse, mais on n'est plus capable de la créer. Alors, je crois qu'on devrait finalement avoir le courage de nous mettre au travail et de faire enfin quelque chose.

Dois-je vous rappeler qu'on dépense en Suisse environ 7 milliards de francs par année pour le chômage, sans créer une seule place de travail? Vous ne voulez quand même pas dire que ce sont ces 3 ou 4 milliards de francs supplémentaires que l'on a votés, sur plusieurs années, qui rendent ce projet tout à fait inacceptable.

C'est un projet qui crée des investissements, qui créera aussi des places de travail, qui donnera au pays le message que, finalement, on est capable de créer quelque chose et pas seulement de discuter et de nous chamailler.

Quant au financement, je crois qu'on n'a pas tout à fait réalisé que, par rapport à la proposition de la commission, des progrès ont été réalisés, grâce d'ailleurs à la proposition Darnioth, qui prolonge de cinq ans le régime financier.

Je vous prie instamment, dans l'intérêt de notre classe politique, de refuser la proposition Frick. Ce serait aussi une manifestation de respect envers le Conseil national qui sera tout à fait libre de décider comme il l'entendra.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich spreche in meinem persönlichen Namen, weil wir ja diese Situation in der Kommission nicht erörtern konnten.

Ich habe bereits den Antrag gestellt: Rückweisung an den Bundesrat. Ersetzt wird gegenüber dem Antrag Frick nur ein Wort: an den «Bundesrat»; im französischen Text: «Conseil fédéral». Ich habe den Antrag nicht schriftlich eingereicht. Ich glaube, das ist auch nicht nötig.

Warum Rückweisung an den Bundesrat? Nur das macht Sinn, denn die Kommission hat nun, weiss Gott, genug Zeit und Mühe auf diese Vorlage verwendet. Und Welch ein Wunder: Plötzlich, am Schluss der Debatte, wird ihr gute Arbeit attestiert. Das habe ich bis vor anderthalb Stunden eigentlich nie gehört, auch nie verspürt. Aber wir sind auf dieses Lob auch nicht unbedingt angewiesen, wir sind ja ein sachbezogen arbeitendes Parlament.

Immerhin möchte ich Herrn Bundesrat Leuenberger dafür danken, dass er es über sich gebracht hat, unsere Arbeit zu würdigen. Lassen wir das! Ich möchte Herrn Schmid Carlo nicht in grosse Aufregung versetzen; das tut den Nerven nicht gut. (*Heiterkeit*)

Zu Herrn Gemperli – ich habe es ihm zwar schon gesagt, aber Sie müssen das auch wissen –: Es ist nicht üblich und auch nicht reglementiert, dass Kommissionen in diesem Rat schriftlich Bericht erstatten. Dafür haben wir die Eintretensdebatte. Wenn ich Ihnen mein Referat schriftlich in zwei Sprachen abgegeben hätte, wäre der Saal leer gewesen. Ich hätte dafür Verständnis gehabt. Man kann das ja später lesen – wenn überhaupt.

Wir waren gezwungen, bis vor der Session zu tagen, weil wir einfach im Kalender keine früheren Zusatztermine gefunden haben, und weil wir mit dem Bundesrat der Meinung waren, es sei richtig, in dieser Session darüber zu debattieren und zu Beschlüssen zu kommen, weil sonst die Probleme im Zusammenhang mit Baustopps usw. immer gravierender werden. Das Ziel ist es ja, dass der Zweitrat in der Sommersession 1997 die Vorlage behandeln kann.

Es kommt ein Weiteres hinzu – abgesehen davon, dass die Kommission vermutlich den nötigen Impetus nicht hätte, für den Erstrat nochmals an diese Arbeit zu gehen –: Die Kommission ist mit Zusatzterminen im ersten Halbjahr 1997 bereits total ausgelastet, nämlich für die Behandlung der vier Post- und Telecom-Gesetze, der Vorlage «leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe» sowie der Vorlage «Bahnreform». Alles sehr bis relativ dringende Geschäfte! Sie wissen: Wir müssen die Telecom auf den 1. Januar 1998 in den Markt entlassen können, und das bedeutet, dass wir im kommenden März die Vorlagen «Post» und «Telecom» hier behandeln müssen.

Deshalb bitte ich darum, Herr Präsident, dass Sie in eventueller Abstimmung auch über die Variante «Rückweisung an den Bundesrat» befinden lassen. Sollten Sie in eventueller Abstimmung diesem meinem Antrag nicht folgen, kann ich mit dem bestem Willen und bei allem Verständnis für Kollege Frick der Rückweisung an die Kommission nicht zustimmen.

Le président: La discussion continue. J'aimerais tout de même faire remarquer au président de la commission que le renvoi au Conseil fédéral équivaut à la non-entrée en matière proposée hier par M. Schoch et qu'on a refusée.

Frick Bruno (C, SZ): Ich möchte mich nur zu drei Punkten äussern:

1. Ich muss den Herren Bloetzer und Schallberger sagen, dass es in keiner Weise darum geht, einen Mehrheitsbeschluss nicht akzeptieren zu können. Das kann ich selbstverständlich; ich beweise das auch regelmässig.
2. Es geht um folgendes: Was wir heute beschliessen, ist keine Lösung, die in sich einigermaßen konsistent ist. Die Alternative, die wir haben, ist die Ablehnung, und dann geht eine Nulllösung in den Nationalrat.
3. Ich muss Sie nochmals ganz klar darauf aufmerksam machen, dass es besser ist, in drei Monaten eine tragfähige und ausgewogene Lösung zu haben, als das heutige Resultat der Öffentlichkeit zu übergeben.

Was übergeben wir? Wir sagen, dass wir eine Neat-Vollösung für 34 Milliarden Franken bauen wollen, für die wir keinen Bedarf nachgewiesen haben, wofür wir kein Geld in der Bundeskasse haben und deren Finanzierung nicht gesichert ist.

Wollen wir so vor die Öffentlichkeit treten, oder wollen wir in Anbetracht dieser Tatsachen die Angelegenheit nochmals mit der nötigen Ruhe anschauen? Es wäre für die Neat, für «Bahn 2000» und auch für unseren Rat besser.

Aeby Pierre (S, FR): Permettez que je m'exprime sur la proposition Loretan Willy, qui n'a pas été mise en discussion. Je ne veux pas répéter ce que vous avez dit, mais le renvoi au Conseil fédéral voudrait dire que nous ne sommes pas satisfaits du travail effectué, que le travail effectué comporte d'énormes lacunes. Et ce renvoi doit avoir lieu au début.

Or, le Conseil fédéral nous a soumis un projet techniquement cohérent, financièrement cohérent, et surtout politiquement cohérent. Il n'y a donc aucune raison de lui renvoyer le projet. La majorité de la commission, qu'a-t-elle fait? Elle a réfléchi en technocrate, en comptable, mais elle a totalement mé-

connu l'aspect politique. Il y a une grande lacune dans le travail de la commission. Je veux bien me rallier aux fleurs qui ont été jetées à la commission, mais celle-ci a tout à fait négligé la réalité sociopolitique de la Suisse. On aurait donné ce projet du Conseil fédéral – et là je ne veux vexer personne – à un groupe d'experts chinois ou japonais qu'ils auraient présenté le même projet.

Je ne vois pas pourquoi on retournerait ce projet à la commission, dont la majorité a fait la preuve qu'elle n'a aucun sens politique, alors que c'est un dossier qui, avant d'être financier et technique, est avant tout politique.

Nous devons donc terminer notre travail et ne pas, maintenant, tenter des manœuvres dilatoires par rapport à la décision qui a été prise très démocratiquement ce matin, dans cette salle.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Umfang und Ausbau der Neat sind umstritten, und die entsprechenden Mehrheiten sind knapp. Diese Mehrheiten würden, falls es nochmals eine Abstimmung gäbe – sei es auch in der nächsten oder übernächsten Session –, immer knapp bleiben. Bei vielen Abstimmungen waren Sie vollzählig da. Ich bin überzeugt, dass diesbezüglich wieder dieselben Resultate herauskommen würden. Sie müssen sich jetzt nicht dermassen für das schämen, was Sie da gemacht haben. Es ist nicht wahr, dass das eine in sich inkohärente Lösung ist. Es ist eine kohärente Lösung. Sie unterscheidet sich allerdings von jener des Bundesrates, und die Meinung des Gesamtbundesrates zu dieser Lösung muss ich mir auf jeden Fall vorbehalten.

Die Folge Ihrer Beschlüsse ist, dass die Finanzierung nicht ganz seriös gesichert ist. Zwar kann mit dieser fünfjährigen Übergangsfrist eigentlich alles finanziert werden, aber dann haben Sie keine Reserve mehr. Also ist das einfach noch keine absolut saubere Lösung. Jetzt haben wir gesehen, welches die Ansprüche an den Bau sind. Die Finanzierung verdient vielleicht noch einen zweiten Augenaufschlag.

Nun ist die Frage, wer diese verschiedenen Lösungsmöglichkeiten nochmals überprüfen soll. Es können auch die Zufahrtsstrecken wieder – aber verbindlich – etappiert werden. Zur Diskussion stehen der Bundesrat, Ihre eigene Kommission und der Nationalrat. Zunächst einmal: Wählen Sie nicht den Bundesrat, und zwar deswegen nicht, weil Sie über Ihren Beschluss noch den Nationalrat entscheiden lassen müssen. Es wäre nicht so, dass der Bundesrat jetzt über Weihnachten irgendwie etwas Besseres machen könnte. Er käme noch gar nicht zum Zug, sondern das ginge zunächst an den Nationalrat. Also bitte: den Bundesrat für einmal vergessen!

Sollen Sie den Auftrag zurück an Ihre eigene Kommission schicken? Da habe ich folgende Bedenken: Auch das führt zu einer Verzögerung, und zwar deswegen, weil Ihre Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen mit sehr wichtigen anderen Vorlagen befasst ist. Ich denke an das Fernmeldegesetz und das Postgesetz. Dort müssen wir die Liberalisierung auf 1. Januar 1998 unbedingt hinkriegen. Ihr Rat wird also in der Frühjahrsession 1997 diese Gesetze behandeln, und die Kommission wird sie vorbereiten müssen. Sie haben auch noch die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe und die Bahnreform, und vor allem kommt folgendes: Wenn es eine zu lange Verzögerung gibt, werden die laufenden Arbeiten an den beiden Tunnels eingestellt werden müssen, weil nämlich die Verpflichtungskredite erst freigegeben werden dürfen, wenn die Finanzierung sichergestellt ist. Solange diese Beschlüsse noch hin- und hergeschoben werden, ist die Finanzierung nicht sichergestellt. Also bitte, wählen Sie jetzt nicht den eigentlich reinsten Weg, indem Sie sagen: Wir wollen zunächst etwas verabschieden, das in sich auf jeden Fall stimmt. Sagen Sie lieber, diese kleine Differenz könne der Nationalrat bereinigen, der bei zahlreichen anderen Geschäften immer wieder sagt: Übergeben wir das dem juristischen Gewissen der Nation, nämlich dem Ständerat. Jetzt können Sie auch einmal sagen: Diese kleine «Ausputzete» macht noch der Nationalrat.

Ich empfehle Ihnen, die Sache jetzt zu Ende zu beraten und überhaupt kein schlechtes Gewissen zu haben. So schlimm ist es gar nicht, was Sie heute gemacht haben.

Le président: Puisque M. Loretan maintient sa proposition, nous allons opposer la proposition Loretan Willy – renvoi au Conseil fédéral – à la proposition Frick – renvoi à la commission –, ensuite de quoi on décidera définitivement du renvoi ou non.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Frick (Rückweisung an die Kommission)	14 Stimmen
Für den Antrag Loretan Willy (Rückweisung an den Bundesrat)	3 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Frick (Rückweisung an die Kommission)	2 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

Le président: Les propositions Danioth et Spoerry ont déjà été développées ce matin, mais je donne à leurs auteurs la possibilité de s'exprimer.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich kann es nach diesem langen Tag kurz machen.

Mein Antrag, die Vorlage in einen Finanzierungsbeschluss und in einen Baubeschluss aufzuteilen, macht nur so lange Sinn, als eine Etappierungsvariante vorgeschlagen wird, weil nur dann bei der Ablehnung einer Etappierung eine andere Etappierung vorgeschlagen werden kann. Jetzt haben wir aber alles zusammen beschlossen und möchten auch alles zusammen finanzieren. Damit macht die Aufteilung keinen Sinn mehr.

Ich hoffe allerdings, dass sich der Nationalrat die Frage der Aufteilung nochmals stellt.

In diesem Sinne hat sich das Problem in diesem Rat erledigt.

Danioth Hans (C, UR): Aufgrund der jetzigen Situation schliesse ich mich auch in der Begründung meiner Kollegin Vreni Spoerry an. Aufgrund des Verzichts auf die Etappierung entfällt der Antrag. Man könnte selbstverständlich einzelne Bestandteile in den Alpentransitbeschluss nehmen, aber das wäre jetzt nicht möglich. Ich ziehe diesen Antrag einstweilen ebenfalls zurück.

Le président: Les propositions Spoerry et Danioth sont retirées.

Titel – Titre

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	20 Stimmen
Dagegen	12 Stimmen

Le président: Nous avons terminé l'examen de l'arrêté fédéral A. Il se pose la question de savoir si nous allons examiner les arrêtés fédéraux B et C. Le problème est que M. le conseiller fédéral Leuenberger est absent mercredi et jeudi.

Il y a un certain risque à traiter ces arrêtés fédéraux B et C parce que les décisions que nous avons prises sur l'arrêté fédéral A rendent difficiles certaines propositions contenues dans les arrêtés fédéraux B et C.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich bin der Meinung, dass wir die beiden Bundesbeschlüsse B und C in aller Kürze behandeln. Ich werde versuchen – und ich bitte die Mitglieder der Kommission, mich zu unterstützen –, die nötigen Änderungen aus dem Stegreif vorzubringen. Wenn wir da und dort zwischen den Beschlüssen A und B nicht kohärent sind, ist das nicht so tragisch, weil der Nationalrat ja ohnehin – wie ich annehme und hoffe – schon beim Bundesbeschluss A Änderungen vornehmen und dann den Bundesbeschluss B an-

passen wird. Wir können also das Wagnis unternehmen, den Bundesbeschluss B in rund 45 Minuten, so nehme ich an, noch durchzuberaten.

B. Bundesbeschluss über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale

B. Arrêté fédéral relatif à la construction de la ligne ferroviaire suisse à travers les Alpes

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Art. 5, 6

*Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates*

Titre et préambule, ch. I introduction, art. 5, 6

*Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral*

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich verzichte auf die Kommentierung von Artikeln, die von der Kommission – Sie ersehen das aus der Fahne – tel quel übernommen werden. Die Änderungsvorschläge des Bundesrates sind in der Botschaft begründet. Sie können die Begründungen dort nachschlagen, wenn Sie sie noch nicht gelesen haben. Die bundesrätliche Fassung der Artikel 5 und 6 ist unbestritten.

Angenommen – Adopté

Art. 8

Antrag der Kommission

Titel

Einbezug der Ostschweiz
(= Gemäss geltendem Recht)

Abs. 1

Der Bund wirkt auf den Einbezug der Ostschweiz in das europäische Hochleistungsnetz hin, indem er die Entwicklung der Strecken Zürich–München und Zürich–Stuttgart anstrebt.

Abs. 2

Mehrheit

Er verwirklicht eine verbesserte Verbindung der Ostschweiz mit der Gotthardlinie und trägt den besonderen Verkehrsverhältnissen des Kantons Graubünden Rechnung. Zu diesem Zweck wird insbesondere das Netz der SBB um je eine neue Linie aus dem Raum Wädenswil-Au (Hirzel) und dem Raum Thalwil (Zimmerberg) nach Littli-Baar ergänzt.

Minderheit

(Maissen)

(falls der Antrag der Mehrheit abgelehnt wird)

Der Bund wirkt anstrebt. Er trägt den besonderen Verkehrsverhältnissen des Kantons Graubünden Rechnung.

Antrag Küchler

Abs. 2

.... des Kantons Graubünden Rechnung. Zu diesem Zweck wird insbesondere das Netz der SBB um einen neuen Zimmertunnel zwischen dem Raum Thalwil und dem Raum Littli-Baar sowie einer Verbindung zwischen der linken Zürichsee- und der Gotthardlinie ergänzt. Die Strecke zwischen St. Gallen und Pfäffikon/SZ wird teilweise ausgebaut.

Art. 8

Proposition de la commission

Titre

Intégration de la Suisse orientale
(= selon le droit en vigueur)

Al. 1

La Confédération s'emploie à promouvoir l'intégration de la Suisse orientale au réseau européen à haute performance par le développement des tronçons Zurich–Munich et Zurich–Stuttgart.

Al. 2**Majorité**

Elle améliore la liaison de la Suisse orientale avec la ligne du Saint-Gothard et tient compte des conditions particulières du canton des Grisons en matière de transport. A cette fin, le réseau des CFF est notamment complété de deux nouvelles lignes reliant les régions de Wädenswil-Au (Hirzel) et de Thalwil (Zimmerberg) à Littli-Baar.

Minorité

(Maissen)

(en cas de rejet de la proposition de la majorité)

La Confédération et Zurich–Stuttgart. Elle tient compte des conditions particulières du canton des Grisons en matière de transport.

Proposition Kuchler**Al. 2**

.... des Grisons en matière de transport. A cette fin, le réseau des CFF est notamment complété du nouveau tunnel du Zimmerberg reliant la région de Thalwil à celle de Littli-Baar ainsi qu'une jonction entre la ligne de la partie gauche du lac de Zurich et la ligne du Gothard. La ligne reliant Saint-Gall et Pfäffikon/SZ est aménagée partiellement.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Zu Artikel 8 haben Sie mit dem Antrag Kuchler eine rektifizierte Fassung erhalten. Ich danke Herrn Kuchler für die Ausarbeitung. Diese Fassung entspricht den Beschlüssen bei Bundesbeschluss A. Wir bitten Sie, das Marginale gemäss geltendem Recht zu wählen, «Einbezug der Ostschweiz», und im übrigen Absatz 1 so zu belassen, wie es die Kommission beantragt; er entspricht dem Absatz 2 des bundesrätlichen Entwurfes auf der Fahne.

Absatz 2 ist, wie dargelegt, neu formuliert. Er enthält jetzt den zum Beschluss erhobenen Eventualantrag Gemperli und trägt nach, was auf der Fahne vergessen ging, nämlich «die Strecke zwischen St. Gallen und Pfäffikon/SZ wird teilweise ausgebaut».

Ich beantrage Ihnen Zustimmung zu Absatz 1 in der Fassung der Kommission, zu Absatz 2 gemäss dem neuausgeteiltem Antrag Kuchler und zum Marginale «Einbezug der Ostschweiz» gemäss geltendem Recht im Alpentransitbeschluss vom 4. Oktober 1991.

Kuchler Niklaus (C, OW): Wir haben festgestellt, dass Artikel 8 Absatz 1, wie ihn der Bundesrat vorsieht, ohnehin mit dem Antrag Gemperli hätte ergänzt werden müssen. Dann habe ich festgestellt, dass die Formulierung von Artikel 8 Absatz 2 in der Fassung der Kommissionsmehrheit nicht kohärent mit unseren Kommissionsbeschlüssen war, indem nämlich der Hirzeltunnel immer darin figurierte, von der Kommissionsmehrheit aber damals nicht beschlossen worden war. Absatz 2 war von der Kommission nicht richtig formuliert worden.

Ich habe Absatz 2 rektifiziert, einerseits unter Einbezug des Antrages Gemperli und andererseits mit der Ergänzung bezüglich des Streckenausbau St. Gallen–Pfäffikon, wie ihn der Bundesrat zu Recht aufgeführt hat und den wir heute morgen auch beschlossen haben.

Mein rektifizierter Antrag enthält nun also alle bisher gefassten Beschlüsse und korrigiert die Fehler, die wir in der Kommission begangen haben.

Ich bitte Sie, nun dieser Fassung zuzustimmen.

*Titel, Abs. 1 – Titre, al. 1**Angenommen – Adopté**Abs. 2 – Al. 2**Angenommen gemäss Antrag Kuchler**Adopté selon la proposition Kuchler***Art. 9***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Unverändert

Minderheit

(Danioth, Delalay, Maissen, Weber Monika)

Abs. 1

Die neuen Zufahrtsstrecken zu den Basistunnels gemäss Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 1 müssen zeitgerecht für den Vollbetrieb der Neat-Linien bereitgestellt werden. Neuerungen der Technik im Bau und Betrieb von Eisenbahnen und in der Herstellung des Rollmaterials wie auch des Lärmschutzes sind bei der Festlegung der einzelnen Ausbauschritte nebst der Entwicklung des Verkehrsmarktes einzubeziehen.

Abs. 2 (neu)

Bisheriger Abs. 1

Antrag Spoerry**Abs. 1**

Die neuen Zufahrtsstrecken zu den Basistunnels gemäss Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 1 müssen in der zweiten Etappe bereitgestellt werden. Neuerungen der Technik (Fortsetzung gemäss Antrag der Minderheit)

Art. 9*Proposition de la commission***Majorité**

Inchangé

Minorité

(Danioth, Delalay, Maissen, Weber Monika)

Al. 1

Conformément à l'article 5 alinéa 1er et à l'article 6 alinéa 1er, les nouvelles voies d'accès aux tunnels de base doivent être terminées à temps pour l'exploitation intégrale des lignes NLFA. Outre l'évolution du marché des transports, il convient de prendre en compte, au moment où les différentes étapes de construction devront être fixées, les nouvelles techniques dans les secteurs de la construction et de l'exploitation des chemins de fer, de la fabrication du matériel roulant ainsi qu'en matière de protection contre le bruit.

Al. 2 (nouveau)

Al. 1 actuel

Proposition Spoerry**Al. 1**

Conformément à l'article 5 alinéa 1er et à l'article 6 alinéa 1er, les nouvelles voies d'accès aux tunnels de base doivent être terminées dans une deuxième étape. Outre l'évolution (suite selon la proposition de la minorité)

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Bundesrat und Kommissionsmehrheit wollen Artikel 9 in der Fassung vom 4. Oktober 1991 belassen: «Der Bund stellt innert nützlicher Frist den Ausbau der Zufahrtsstrecken zu den Alpentransitlinien im zentralen Mittelland und im Süden sicher und regelt dessen Finanzierung; er sorgt für die Koordination mit den Privatbahnen.»

Die Minderheit, Herr Danioth wird das noch begründen, will eine stringenter Formulierung unter Bezugnahme auf die neuformulierten Artikel 5 Absatz 1 und Artikel 6 Absatz 1 und will den soeben zitierten Text von Artikel 9 als Absatz 2 bestehenlassen.

Ich kann darauf verzichten, den Antrag der Minderheit zu erläutern; das kann Herr Danioth diesmal sicher bedeutend besser, als ich es tun könnte.

Danioth Hans (C, UR), Sprecher der Minderheit: Ich brauche das nicht zu erläutern, weil ich den Antrag zurückziehe. Der Grundsatz ist im Bundesbeschluss A enthalten. Er gilt selbstverständlich auch für den Bundesbeschluss B; das braucht also hier nicht wiederholt zu werden. Es ist eine ausführlichere Fassung gegenüber dem Bundesbeschluss A. Ich ziehe also den Antrag der Minderheit zurück.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich habe am Schluss meines Votums nicht gesagt, ich beantrage Ihnen, den Antrag der Minderheit abzulehnen. Ich habe diese Türe offenge-

lassen. Herr Danioth ist durch sie hindurchgeschritten und hat den Antrag der Minderheit zu Artikel 9 Absatz 1 zurückgezogen. Damit bleibt es beim Text von Artikel 9, wie ich ihn vorgelesen habe.

Spoerry Vreni (R, ZH): Mein Antrag hat sich durch den Verfassungsbeschluss (Bundesbeschluss A) erledigt. Mein Antrag ging dahin, dass in der zweiten Etappe selbstverständlich die Zufahrtlinien in den betroffenen Regionen ausgebaut werden müssten. Jetzt haben wir das in den Verfassungsbeschluss hereingenommen und die vor vier Jahren verabschiedete Vorlage nochmals vollumfänglich bestätigt. Damit entfällt dieser Zusatz.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 10 Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Abs. 2 Einleitung, Bst. a–d, Abs. 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2 Bst. bbis (neu)

bbis. Die Lötschberg-Basislinie aus dem Raum Frutigen-Heustrich in den Raum Gampel-Steg-Raron-Mundbach;

Art. 10 al. 2, 3

Proposition de la commission

Al. 2 introduction, let. a–d, al. 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2 let. bbis (nouvelle)

bbis. la ligne de base du Lötschberg à partir de la région de Frutigen-Heustrich jusqu'à la région Gampel-Steg-Raron-Mundbach;

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: In Artikel 10 hat die Kommission logischerweise gemäss ihrem Etappierungskonzept beantragen müssen, die Lötschberg-Basislinie wenigstens im Sachplan festzuhalten. Dieser Antrag für einen Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe bbis wird nun, gestützt auf die Beschlüsse des Rates zu Bundesbeschluss A, hinfällig. Herr Danioth ist damit selbstverständlich einverstanden. Man kann diesen Buchstaben bbis als zurückgezogen betrachten.

Angenommen – Adopté

Art. 11 Abs. 1; 12 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 11 al. 1; 12 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 14

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Mehrheit

.... gewährt werden. Diese Darlehen können in der Bestandesrechnung verbucht werden.

Minderheit

(Küchler, Gentil, Maissen, Onken, Schüle)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Küchler, Gentil, Maissen, Onken, Schüle)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 14

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Majorité

.... au maximum. Ces prêts peuvent être comptabilisés au bilan.

Minorité

(Küchler, Gentil, Maissen, Onken, Schüle)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

Majorité

Biffer

Minorité

(Küchler, Gentil, Maissen, Onken, Schüle)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Mit dem Entscheid, bei Artikel 23 Absatz 1bis der Übergangsbestimmungen BV im Bundesbeschluss A der Kommissionsmehrheit zu folgen, sind wir gezwungen, die Artikel 14 und 15 anzupassen. Diese Anträge der Kommissionsmehrheit basieren auf Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Es sind finanztechnische Überlegungen, die dahinterstehen.

Ich gehe einmal davon aus, dass die Minderheit an ihrem Antrag nicht festhält. Wenn man den Beschluss zu Artikel 23 Absatz 1bis im Bundesbeschluss B entsprechend regeln muss, bin ich der Meinung, dass sich auch die Minderheit mit diesen Formulierungen einverstanden erklären kann. Wenn Sie das wünschen, bin ich in der Lage, weitere Ausführungen zu machen.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 15

Antrag der Kommission

Abs. 1–4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis (neu)

Mehrheit

Die Finanzierung gemäss Absatz 1 erfolgt über einen rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung gemäss Artikel 23 Absatz 2 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung.

Minderheit

(Küchler, Gentil, Maissen, Onken, Schüle)

Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Art. 15

Proposition de la commission

Al. 1–4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis (nouveau)

Majorité

En vertu de l'alinéa 1er, le financement est assuré par un fonds juridiquement dépendant, doté d'une comptabilité propre conformément à l'article 23 alinéa 2 des dispositions transitoires de la Constitution fédérale.

Minorité

(Küchler, Gentil, Maissen, Onken, Schüle)

Rejeter la proposition de la majorité

Abs. 1–4 – Al. 1–4
Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis
Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Art. 16, 18, 19

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
 Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 20 Titel, Abs. 3–5 (neu)

Antrag der Kommission

Titel

Berichterstattung und Oberaufsicht

Abs. 3 (neu)

Die Oberaufsicht des Parlamentes obliegt der Neat-Aufsichtsdelegation. Diese setzt sich aus Mitgliedern der Finanzkommissionen, der Geschäftsprüfungskommissionen und der Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen beider Räte zusammen.

Abs. 4 (neu)

Die Finanzkommissionen, die Geschäftsprüfungskommissionen und die Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen beider Räte bezeichnen je zwei Mitglieder in die Neat-Aufsichtsdelegation. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen einem Mitglied des Nationalrates und des Ständerates. Im übrigen konstituiert sich die Neat-Aufsichtsdelegation selbst.

Abs. 5 (neu)

Die Neat-Aufsichtsdelegation legt den Finanzkommissionen, den Geschäftsprüfungskommissionen und den Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen beider Räte jährlich einen Bericht über ihre Aufsichtstätigkeit vor.

Art. 20 titre, al. 3–5 (nouveaux)

Proposition de la commission

Titre

Rapport et haute surveillance

Al. 3 (nouveau)

La haute surveillance du Parlement est exercée par la délégation de surveillance des NLFA. Celle-ci est constituée de membres des Commissions des finances, des Commissions de gestion et des Commissions des transports et des télécommunications des deux Chambres.

Al. 4 (nouveau)

Les Commissions des finances, les Commissions de gestion et les Commissions des transports et des télécommunications des deux Chambres délèguent chacune deux de leurs membres à la délégation de surveillance des NLFA. La présidence est exercée pendant une année à tour de rôle par un député du Conseil national et par un député du Conseil des Etats. Pour le reste, la délégation se constitue elle-même.

Al. 5 (nouveau)

La délégation de surveillance des NLFA fait annuellement rapport sur la surveillance qu'elle exerce aux Commissions des finances, aux Commissions de gestion et aux Commissions des transports et des télécommunications des deux Chambres.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Die Absätze 3 bis 5 von Artikel 20 gehen zurück auf den Mitbericht der Finanzkommission unseres Rates, die zur Begründung folgendes darlegt:

Grosse Infrastrukturprojekte bedürfen einer intensiven und zeitgerechten Kostenüberwachung. Aufgrund von massiven Kostenüberschreitungen bei früheren Tunnelprojekten legte der Bundesrat bereits im Alpentransitbeschluss vom 4. Oktober 1991 in den Artikeln 18, 19 und 20 ein Schwergewicht auf die Koordination, Kontrolle und Berichterstattung. Das Controlling im Sinne von Führung und Steuerung obliegt insbesondere der Abteilung Infrastruktur des Bundesamtes für

Verkehr. Die permanente Aufsicht des EVED sollte ermöglichen, den Projektstand jederzeit bezüglich Kosten, Leistungen und Terminen voll zu überblicken.

Die Rolle der Eidgenössischen Finanzkontrolle konzentriert sich auf die nachträgliche Kontrolle und Revision der finanziellen Abläufe. Sie übt die Oberaufsicht über die vom Bundesamt für Verkehr durchgeführten Prüfungen aus. Die Finanzkommission teilt uns mit, dass sie die Aufhebung von Artikel 18 des geltenden Transitbeschlusses mit dem Marginale «Stab für die Kontrolle und Koordination» begrüsst. Dieser Kontrollstab hätte, so schreibt sie uns, die strategische Aufsicht im Auftrag des Bundesrates durchführen sollen. Seit der Einsetzung dieses Stabes hätten sich aber gewisse Koordinationprobleme mit dem für die operativen Fragen zuständigen Bundesamt für Verkehr gezeigt. Vermutlich geht es also um positive, vielleicht auch um negative Kompetenzkonflikte, also um die Fragen: Wer tut was, und wer will was nicht tun?

Mit dem neuen Artikel 19, den wir an sich bereits verabschiedet haben, wollen Bundesrat und Ständerat nunmehr im Bedarfsfall ein Beratungsorgan einsetzen, das mit der Beurteilung zentraler Projektfragen beauftragt wird.

Bei der parlamentarischen Oberaufsicht haben wir die Zuständigkeit verschiedener Kommissionen, nämlich jene der Geschäftsprüfungskommissionen, der Finanzkommissionen und der Verkehrskommissionen beider Räte. Auch da müssen wir positive oder negative Kompetenzkonflikte vermeiden.

Die Mehrfachprüfung – durch insgesamt sechs Kommissionen! – ist für die Verwaltung und den Bundesrat eine echte und grösstenteils überflüssige Belastung. Deshalb der Antrag der Finanzkommission zu Artikel 20 – die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen Ihres Rates hat ihn übernommen –, ein gemeinsames parlamentarisches Organ, genannt «Neat-Aufsichtsdelegation», einzusetzen. Die Neat-Aufsichtsdelegation setzt sich pro Rat zusammen aus je zwei Mitgliedern der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen erachtet diese Lösung und die Begründung, die ihr zugestellt worden ist, als vernünftig, politisch ausgewogen und machbar. Sie beantragt Ihnen, bei Artikel 20 so zu beschliessen.

Angenommen – Adopté

Art. 22 Abs. 3, Ziff. II Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 22 al. 3, ch. II introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 3a

Antrag der Kommission

Abs. 1

Die Finanzierung für die erste Etappe wird sichergestellt durch:

....

Abs. 1bis (neu)

Mehrheit

Die Finanzierung gemäss Absatz 1 erfolgt über einen rechtlich unselbständigen Fonds mit eigener Rechnung gemäss Artikel 23 Absatz 2 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung.

Minderheit

(Küchler, Gentil, Maissen, Onken, Schüle)
 Ablehnung des Antrages der Mehrheit

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 3a

Proposition de la commission

Al. 1

Le financement de la première étape est assuré par:

....

Al. 1bis (nouveau)

Majorité

En vertu de l'alinéa 1er, le financement est assuré par un fonds juridiquement dépendant, doté d'une comptabilité propre, conformément à l'article 23 alinéa 2 des dispositions transitoires de la Constitution fédérale.

Minorité

(Küchler, Gentil, Maissen, Onken, Schüle)

Rejeter la proposition de la majorité

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1 – Al. 1

Le président: A l'article 3a alinéa 1er, la proposition de la commission tombe parce qu'il n'y a pas de première étape.

Angenommen gemäss Entwurf des Bundesrates

Adopté selon le projet du Conseil fédéral

Abs. 1bis – Al. 1bis

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

20 Stimmen

Dagegen

10 Stimmen

C. Bundesbeschluss über den ersten Gesamtkredit für die Verwirklichung der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale

C. Arrêté fédéral relatif au premier crédit d'ensemble destiné à la réalisation de la ligne ferroviaire suisse à travers les Alpes

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Bundesbeschluss C fasst den Bundesbeschluss vom 1. Oktober 1991 über den Gesamtkredit für die Verwirklichung des Konzeptes der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale, den sogenannten Gesamtkreditbeschluss, und den Bundesbeschluss vom 26. September 1991 über die Finanzierung der Integration der Ostschweiz in das Konzept der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale, den sogenannten Integrationsbeschluss, in einem Beschluss zusammen. Aus dem Gesamtkreditbeschluss vom Oktober 1991 bleiben die Planungs- und Projektierungskredite für die Gotthard- und Lötschberg-Basislinie unverändert bei 500 bzw. 250 Millionen Franken. Diese Kredite sind schon zu wesentlichen Teilen verpflichtet. Grössere Änderungen ergeben sich beim Einbezug der Ostschweiz. Im neuen Bundesbeschluss C werden nur noch die Objekte der redimensionierten Integration Ostschweiz aufgenommen. Für den Zimmerbergtunnel ergibt dies fortgeschrit-

tene Planungskosten von 763 Millionen Franken, und für die redimensionierten Ausbauten auf der Strecke St. Gallen-Pfäffikon/SZ werden 83 Millionen Franken eingesetzt. Gegenüber dem früheren Beschluss, dem Integrationsbeschluss, werden die Verpflichtungskredite um 54 Millionen Franken reduziert. Das sind Einsparungen.

Also doch noch Einsparungen in diesem Hause heute! Tröstlich. Die Kredite für die Neat basieren auf dem Index 119,3, Stand Oktober 1991. Die Kredite für den Einbezug der Ostschweiz basieren auf dem Index 114,5, Stand Oktober 1990. Sie weisen also unterschiedliche zeitliche Bezugsgrössen auf. Mit der Zusammenlegung der Kreditbeschlüsse soll deshalb die Preisbasis einheitlich auf Oktober 1991, Index 119,3, festgelegt werden. Das ergibt dann in Artikel 1 des Bundesbeschlusses C diese neuen Zahlen. Es werden also damit keine neuen Kredite bewilligt: wenn man so will, es ist ein aufdatierter Gesamtkreditbeschluss unter Einbezug der Ostschweiz.

Sie können also hier dem Bundesrat und der geschlossenen Kommission des Ständerates problemlos folgen, und damit ist doch für ein schönes Finale auf kleinem Feuer gesorgt.

Gesamtberatung – Traitement global

**Titel und Ingress, Art. 1–5
Titre et préambule, art. 1–5**

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

21 Stimmen

Dagegen

6 Stimmen

Antrag Schiesser

Titel (neu)

D. Bundesbeschluss über die teilweise Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 4. Oktober 1991 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale

Ziff. I

Die folgenden Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 4. Oktober 1991 über den Bau der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale werden in ihrer Fassung vom 4. Oktober 1991 aufgehoben:

Artikel 5, 6, 8 Absatz 2 letzter Satz; 11 Absatz 1; 12 Absatz 1; 14, 15, 16

Ziff. II

1. Dieser Beschluss ist allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum.

2. Wird das Referendum nicht ergriffen, so tritt der Bundesbeschluss am Tage nach dem Ablauf der Referendumsfrist in Kraft, andernfalls am Tage nach der Annahme durch das Volk.

Proposition Schiesser

Titre (nouveau)

D. Arrêté fédéral sur la suppression partielle de l'arrêté fédéral du 4 octobre 1991 relatif à la construction de la ligne ferroviaire suisse à travers les Alpes

Ch. I

Les dispositions suivantes de l'arrêté fédéral du 4 octobre 1991 relatif à la construction de la ligne ferroviaire suisse à travers les Alpes sont abrogées dans leur version du 4 octobre 1991:

Article 5, 6, 8 alinéa 2 phrase dernière; 11 alinéa 1; 12 alinéa 2; 14, 15, 16

Ch. II

1. Le présent arrêté, qui est de portée générale, est sujet au référendum facultatif.

2. Si le référendum n'est pas lancé, l'arrêté fédéral entre en vigueur le jour après l'expiration du délai référendaire, sinon le jour après l'acceptation par le peuple.

Schiesser Fritz (R, GL): Es handelt sich hier um die Regelung eines kleinen Problems. Ich bin deshalb überzeugt, dass wir diese Regelung in ganz kurzer Zeit zustande bringen. Was bezwecke ich mit meinem Antrag? Sie haben vor sich einen neuen, selbständigen Bundesbeschluss, den Bundes-

beschluss D. Diese Selbständigkeit des Bundesbeschlusses soll jede Verknüpfung mit dem Schicksal der Vorlage, in welcher Form auch immer, verhindern.

Ich möchte mit meinem Antrag eine Frage klären, die auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von entscheidender Bedeutung sein wird, wenn eine neue Vorlage vor Volk und Stände kommen wird. Es wird sich die Frage stellen: Was gilt nach einer Verwerfung der neuen Vorlage «Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Bau und Finanzierung» in rechtlicher Hinsicht? Gilt der alte Bundesbeschluss unverändert weiter, und ist er demzufolge auch auszuführen, oder ist das nicht der Fall?

Ich möchte mit meinem Antrag eine Argumentation verhindern, die dahingeht, dass nach einer Verwerfung einer neuen Vorlage der alte Beschluss weiterhin gilt und demzufolge auch auszuführen ist. Eine solche Argumentation – wir haben sie im Vorfeld der Beratungen in der Kommission leider auch schon gehört, zum Teil auch von ganz prominenter Seite – scheint mir angesichts der seit dem 4. Oktober 1991 eingetretenen Veränderungen absolut unhaltbar zu sein. Es ist deshalb wichtig, dass diese Frage geklärt wird, dass sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur selbständigen Beantwortung vorgelegt werden kann und nicht vom Schicksal der neuen Vorlage abhängig gemacht wird.

Aufgrund dieses Antrages kann das Stimmvolk die neue Vorlage verwerfen und den alten Bundesbeschluss bestätigen. Es kann die neue Vorlage verwerfen und den alten Bundesbeschluss in seinen wesentlichen Bestandteilen aufheben. Wenn es die neue Vorlage annimmt, dann ist der Bundesbeschluss gemäss meinem Antrag gegenstandslos, weil er lediglich den alten Bundesbeschluss in der Fassung zum 4. Oktober 1991 teilweise aufhebt und somit durch eine neue Vorlage ersetzt werden kann. Allerdings glaube ich nicht, dass es eine Vorlage im heute beschlossenen Umfang sein kann.

Ich bitte Sie deshalb, dem neuen Bundesbeschluss D zuzustimmen. So geben Sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Instrument in die Hand, um den Volkswillen ganz klar zum Ausdruck zu bringen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Wir können mit diesem Antrag für einen neuen Bundesbeschluss D in einem positiven Sinne kurzen Prozess machen. Die Kommission hatte selbstredend keine Gelegenheit, darüber zu diskutieren. Sie hat das Problem aber immerhin angetippt.

Es gibt Äusserungen in der Botschaft des Bundesrates dazu, wie er sich die Fortsetzung vorstellt. Sie lauten in dem Sinne, dass es kaum denkbar wäre, bei einer Verwerfung der neuen Vorlage über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs (Neat-Vorlage) auf dem unveränderten alten Alpentransitbeschluss zu basieren. Man müsste dann eine neue Lösung suchen.

Ich bin der Meinung, dass wir mit dem Antrag Schiesser eine saubere Situation schaffen können, auch wenn wir da und dort vielleicht nicht ganz damit einverstanden sind. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diesen Antrag zum Beschluss erheben, damit er vom Nationalrat in seine Beratungen einbezogen werden kann. Er ist dann frei, was er damit macht. Es ist ein Anstoss für die Debatten im Nationalrat.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen – nicht im Namen der Kommission, sondern persönlich –, dem Antrag Schiesser zuzustimmen.

Bloetzer Peter (C, VS): Was man hier jetzt machen will, ohne dass die Kommission darüber eingehend beraten hat und ohne dass wir die Stellungnahme des Bundesrates haben, könnte – je nachdem, wie die Volksabstimmung über die Vorlagen ausfällt – bewirken, dass geltendes Bundesrecht geändert oder aufgehoben wird. Es fragt sich – die Frage geht an die Staatsrechtler und vor allem an den Bundesrat –, ob dieses Vorgehen in Ordnung ist. Ich glaube, dass, wenn überhaupt, eher ein Vorstoss angebracht wäre. Der Bundesrat müsste uns aufgrund dieses Vorstosses Bericht erstatten, und wir hätten dann Gelegenheit, die Sache in aller Gründlichkeit zu beraten.

Schiesser Fritz (R, GL): Ich habe lediglich von Artikel 58 unseres Geschäftsreglements Gebrauch gemacht. Nach dieser Bestimmung hat jedes Mitglied das Recht, zu einem hängigen Gegenstand Anträge zu stellen. Dieser Gegenstand ist im Rahmen des Bundesbeschlusses B hängig. Das Bundesamt für Verkehr hat in einer internen Stellungnahme die Auffassung vertreten, eine Verknüpfung dieser vorgeschlagenen Änderung mit dem Bundesbeschluss B sei unzulässig, weil das die Entscheidungsfreiheit des Stimmbürgers in unzulässiger Weise einschränke. Demzufolge bleibt nichts anderes übrig, als diesen Antrag in einen selbständigen Bundesbeschluss zu kleiden.

Schmid Carlo (C, AI): Ich muss Ihnen bekennen, dass Herr Schiesser durchaus berechtigt ist, einen solchen Antrag zu stellen. Aber ebenso muss ich Ihnen bekennen, dass ich von diesem Antrag völlig überfordert bin. Ich kann ihn praktisch nicht beurteilen. Es mag mein Fehler sein. Aber ich sehe mich nicht in der Lage, hier mit Ja oder Nein zu stimmen. Mit anderen Worten: weil ich es nicht bin, müsste ich mit Nein stimmen, und zwar aus folgendem Grund:

Ich gehe davon aus, Herr Schiesser habe die Meinung, dass der alte Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1991 mit diesem neuen Bundesbeschluss, wie er ihn beantragt, aufgehoben werden soll, falls die neue Fassung akzeptiert wird.

Dieser Konnex, dieser Link ist allerdings im Text nicht vorhanden. Daher ist mir die Mechanik nicht durchsichtig. Ich meine, es wäre richtig, wenn wir beschliessen würden, irgend jemand, der den Gedanken von Herrn Schiesser im Nationalrat übernimmt, solle das dort in die Kommission einbringen. Ich sehe mich ausserstande – vielleicht ist das durchaus mein eigener Fehler –, jetzt kurzfristig so etwas noch zu akzeptieren. Ich bitte Sie daher, den Antrag Schiesser abzulehnen.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Ich muss Ihnen auch beantragen, diesen Antrag abzulehnen. Er würde allenfalls dann Sinn machen, wenn die neuen Beschlüsse, insbesondere der Bundesbeschluss A, in der Volksabstimmung angenommen würden. Würden diese Bundesbeschlüsse in der Volksabstimmung hingegen abgelehnt und der Antrag Schiesser angenommen, dann hätten wir nichts mehr. Dann wäre der Alpentransit-Beschluss von 1991 auf einen Torso reduziert. Dann hätten Sie die Situation, die Herr Schoch heute morgen mit seiner Motion angestrebt hat. Es würden gestrichen: Gotthard-Basislinie, Lötschberg-Basislinie, Einbezug der Westschweiz, Einbezug der Ostschweiz, Vorprojekte usw. Sie hätten also überhaupt nichts mehr.

Daher muss ich Ihnen beantragen, den Antrag Schiesser abzulehnen, ganz abgesehen davon, dass die Streichung dieser Bestimmungen inhaltlich ein Widerspruch ist zu den Beschlüssen, die Sie heute gefällt haben.

Schiesser Fritz (R, GL): Herr Bundesrat Leuenberger hat mich wahrscheinlich schon richtig verstanden. Das, was Sie jetzt ausgeführt haben, Herr Bundesrat, ist genau meine Absicht. Ich möchte nachher nicht auf einem alten Bundesbeschluss irgend etwas aufbauen, wenn das Volk eine Neuregelung abgelehnt hat und andererseits absolut klar ist, dass in der Zwischenzeit Veränderungen eingetreten sind, die diesen Bundesbeschluss vom 4. Oktober 1991 als nicht mehr ausführbar erscheinen lassen. Deshalb beantrage ich, den Bundesbeschluss in der Fassung vom 4. Oktober 1991 teilweise aufzuheben. Dann müssen wir unter allen Umständen eine neue Lösung suchen. Das ist nichts anderes als eine offene und ehrliche Erklärung gegenüber dem Bürger, dass er nicht gezwungen ist, die neue Vorlage anzunehmen, um zu verhindern, dass allenfalls die alte weiterhin gilt. Ohne Stellungnahme des Bundesamtes für Verkehr hätte ich meinen Antrag mit dem Bundesbeschluss B verknüpft.

An die Adresse von Herrn Kollege Schmid Carlo möchte ich folgendes sagen: Ich habe die Verknüpfung mit der Vorlage so konstruiert, dass ich den neuen Bundesbeschluss ausdrücklich als Bundesbeschluss D bezeichnet habe. Er bildet eine Einheit mit den drei übrigen zur Behandlung anstehenden Bundesbeschlüssen. Es mag sein, dass ich diese Ver-

knüpfung im Text zuwenig genau zum Ausdruck gebracht habe. Der Nationalrat könnte das ändern. Aber die Konnektivität und die Absicht, einen solchen Torso herbeizuführen, damit der alte Bundesbeschluss nicht irgendwann doch noch ausgeführt wird, entsprechen meinem Willen. Ich möchte damit dem Stimmbürger wirklich jede Möglichkeit geben, seinen klaren und eindeutigen Willen zum Ausdruck zu bringen.

Marty Dick (R, TI): Je suis très mal à l'aise. Je suis comme M. Schmid Carlo, je ne suis pas tout à fait sûr d'avoir bien compris la portée de ce qu'on va voter. Il ne me semble pas très sérieux de voter quelque chose d'assez important, avec une salle demi-vidée, à cette heure, sans avoir bien compris.

Je ferai pour le moins une motion d'ordre. En l'occurrence, je propose de renvoyer la discussion à demain.

Leuenberger Moritz, Bundesrat: Nicht zum Ordnungsantrag, der geht mich nichts an. Ich muss aber morgen im Nationalrat bei der Beratung des Fernmeldegesetzes zugegen sein, weswegen ich jetzt eine Bemerkung zuhanden Ihrer allfälligen Diskussion von morgen – oder, je nach Ausgang des Ordnungsantrages, derjenigen von heute – anbringen möchte.

Wenn diese Vorlage dereinst zur Volksabstimmung kommen sollte und abgelehnt würde, hätte der Bundesrat gestützt auf den Beschluss von 1991 die Möglichkeit, am Tag danach zu sagen, jetzt fahre man weiter und suche nach neuen Lösungen. Es ist dann offen, wo: entweder eine Gotthard-Basislinie ohne Zufahrtsstrecken oder nur eine Lötschbergbasis- oder -schieitellösung. Wenn aber dieser Beschluss zum Torso reduziert wird, werden wir am Tag nach der Abstimmung wieder über alle Möglichkeiten diskutieren müssen, wie man allenfalls den Alpen transit bewältigen könnte, also auch über Splügen usw. Das habe ich nur noch gesagt für den Fall, dass der Ordnungsantrag durchkommt und Sie morgen ohne den Bundesrat diskutieren müssen.

Le président: Je remercie M. Schiesser; il vient de retirer sa proposition.

Zurückgezogen – Retiré

Onken Thomas (S, TG): Ich möchte nicht verlängern, sondern nur die folgende Bemerkung zu Protokoll geben:

Wir haben jetzt die Bundesbeschlüsse B und C durchberaten, nachdem wir in Bundesbeschluss A sehr weitreichende Entscheide getroffen haben. Wir hatten aber weder die Ruhe noch die Zeit, ganz genau zu prüfen, ob der Beschluss B und insbesondere auch der Bundesbeschluss C mit dem kompatibel sind, was wir in Bundesbeschluss A beschlossen haben. Der Nationalrat wird also gut beraten sein, auch die Kohärenz der drei Beschlüsse untereinander nochmals nachzuprüfen. Ich denke insbesondere auch an den Antrag Gemperli, der in Bundesbeschluss C gewisse Auswirkungen haben müsste. Ich möchte das einfach noch im Amtlichen Bulletin festgehalten wissen.

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich möchte einfach Herrn Kollege Onken noch sagen, dass das, was er jetzt dargelegt hat, bereits im Amtlichen Bulletin verankert ist, weil ich es vor einer knappen Stunde auch gesagt habe – in Ihrer Abwesenheit vermutlich. Aber doppelt genäht hält besser. Also haben wir auch hier eine der Doppellösungen, wie sie heute ja Mode gewesen sind!

Reimann Maximilian (V, AG): Nur ganz kurz: Ich muss noch eine Bemerkung zur Debatte von vorhin über den öffentlichen Verkehr zu Protokoll geben.

Ich habe gestern Herrn Bundesrat Leuenberger vier Fragen zur «SP-Mission nach Wien» gestellt. Ich möchte einfach feststellen, dass diese vier Fragen nicht beantwortet und nach wie vor offen sind. Ich werde darauf zurückkommen müssen.

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Le président: Je mets fin ici aux débats de cette longue journée. A défaut d'avoir fait toute la lumière dans les tunnels, vous avez réservé à votre président un baptême du feu qui m'a beaucoup éclairé sur les risques de notre beau métier.

Schluss der Sitzung um 20.05 Uhr

La séance est levée à 20 h 05

Zwölfte Sitzung – Douzième séance

Mittwoch, 11. Dezember 1996
Mercredi 11 décembre 1996

08.50 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

96.078

**BSE. Massnahmen
zur Ausrottung**
**ESB. Mesures
en vue de l'éradication**

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 1111 hiervor – Voir page 1111 ci-devant

A1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand

A1. Arrêté fédéral concernant des mesures temporaires urgentes destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 38 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

B1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes

B1. Arrêté fédéral instituant des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

An den Nationalrat – Au Conseil national

90.257

**Parlamentarische Initiative
(Ducret)**
**Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.
Aufenthaltsdauer**
**Initiative parlementaire
(Ducret)**
**Acquisition de la nationalité suisse.
Conditions de résidence**

Bericht und Gesetzentwurf der SPK-NR vom 9. September 1993 (BBI III 1388)
Rapport et projet de loi de la CIP-CN du 9 septembre 1993 (FF III 1318)

Stellungnahme des Bundesrates vom 19. September 1994 (BBI 1995 II 493)
Avis du Conseil fédéral du 19 septembre 1994 (FF 1995 II 469)

Beschluss des Nationalrates vom 4. Oktober 1995
Décision du Conseil national du 4 octobre 1995

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Reimann Maximilian (V, AG), Berichterstatter: Wie Sie aus der Nummer dieses Geschäftes ersehen, handelt es sich hier um eine Art von politischem Ladenhüter. Diese Bezeichnung ist nicht abwertend gemeint, aber Geschäfte mit der Jahreszahl 90 sind zu einer echten Rarität geworden.

Erlauben Sie mir deshalb einleitend einen kurzen historischen Abriss, der zugleich auch zum besseren Verständnis der Beweggründe der Kommissionsmehrheit beiträgt:

Am 3. Oktober 1990 reichte der damalige Genfer Nationalrat Dominique Ducret eine parlamentarische Initiative ein, mit der er die ordentliche Einbürgerungsfrist von 12 auf 6 Jahre verkürzen wollte. Sein Hauptmotiv war, dass die zwölfjährige Frist in der Schweiz deutlich über dem europäischen Mittel von 7 bis 8 Jahren liege und deshalb gesenkt werden müsse. Die Behandlung der Vorlage wurde in der Folge hinausgeschoben, weil eine Verfassungsvorlage über die erleichterte Einbürgerung von jungen Ausländern anstand. Diese Verfassungsvorlage wurde in der Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 überraschend abgelehnt – überraschend deshalb, weil sie im Abstimmungskampf praktisch auf keinen nennenswerten Widerstand gestossen war. Zwar hatte ihr der Souverän mit 53 zu 47 Prozent zugestimmt, doch scheiterte sie mit 10 zu 13 am Ständemehr.

In der Folge hat sich der Nationalrat erneut der parlamentarischen Initiative Ducret angenommen. 1994 ging es – das sei nochmals präzisiert – um die erleichterte Einbürgerung eines bestimmten Teils der in Frage kommenden ausländischen Interessenten, also der jungen Ausländer der zweiten Generation. Beim Vorstoss Ducret nun geht es um die Fristverkürzung und damit um eine Erleichterung der Einbürgerung für alle Ausländer.

Dem Erstrat stellte sich somit primär die Frage der politischen Klugheit, so kurz nach einem negativen Volksentscheid auf eine Materie zurückzukommen, die, wenn auch mit etwas anderem Gehalt, am Ständemehr gescheitert war. Aus Respekt vor diesem Volksentscheid trat der Nationalrat zwar auf die parlamentarische Initiative ein, liess es aber nicht bei der Frist von 6 Jahren bewenden, sondern erhöhte diese auf 8 Jahre.

Mit 101 zu 46 Stimmen hiess das Plenum diese modifizierte Fassung gut. Ein Antrag von Nationalrat Leuba, die Einbürgerungsfrist zu kantonalisieren, war vorgängig abgelehnt worden. Sein Antrag hatte gelautet, die erforderliche Aufenthaltsdauer sei grundsätzlich bei 12 Jahren zu belassen, den Kantonen sei aber die Kompetenz zu geben, diese Frist bis auf 8 Jahre zu kürzen.

Wenn Sie nun einen Blick auf unsere Fahne werfen, ersehen Sie, dass dieser seinerzeitige Antrag von Herrn Leuba nun als Minderheitsantrag Aeby aufgeführt ist. Die vom Nationalratsplenum mehrheitlich überwiesene Fassung hat niemand in der Kommission aufgenommen, sie steht heute somit auch nicht zur Debatte. Auch einen entsprechenden Einzelantrag habe ich bis zur Stunde nicht zu Gesicht bekommen.

Es stehen sich in unserer Debatte also gegenüber: der von der Kommissionsmehrheit getragene und vom Bundesrat unterstützte Antrag, es beim geltenden Recht zu belassen, sowie der Minderheitsantrag Aeby, der in der Kommission knapp, mit 6 zu 5 Stimmen, abgelehnt worden ist.

Damit noch einige Ausführungen über die Beweggründe, die die Kommission zu ihrem Entscheid bewogen haben, es, zumindest vorläufig, beim geltenden Recht zu belassen: Auch innerhalb der Mehrheit überwog die Ansicht, dass das zwölfjährige Anwesenheitsfordernis auf absehbare Zeit nach unten zu revidieren sei. Sie hielt es aber nicht für opportun, bereits zwei Jahre nach Ablehnung der Verfassungsvorlage mit einer Gesetzesvorlage zu kommen, welche noch über die abgelehnte Vorlage hinausgeht. Auch eine analoge Abstimmung auf erleichterte Einbürgerung in der Stadt Zürich ist vor Jahresfrist im Verhältnis von 6 zu 4 abgelehnt worden. Jenes Zürcher Abstimmungsergebnis gemahnt deshalb zur Einsicht oder zur Nachsicht, weil der Kanton Zürich 1994 zu jenen zehn Ständen gehört hat, die der Verfassungsvorlage zugestimmt haben. Der Respekt vor dem Volkentscheid von 1994 war also einer – und für mich persönlich der gewichtigste – aller Gründe, die die Kommissionsmehrheit zu ihrem Entscheid bewogen haben, zumindest vorläufig nichts am geltenden Recht zu ändern.

Ein zweiter Grund: Wir fragen uns, ob es zweckmässig sei, die Voraussetzungen für den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts zu kantonalisieren. Nicht zur Diskussion stehen hier die Voraussetzungen, die zum Erwerb des Gemeinde- oder des Kantonsbürgerrechts erfüllt werden müssen. Kantone und Gemeinden verfügen, unabhängig von den bundesrechtlichen Vorschriften, über eigene Wohnsitz- und Eignungsbedingungen. Um diese letzteren geht es nicht, sondern nur um die Frage, ob zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts von Kanton zu Kanton unterschiedliche Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, dass wir es bei einer einheitlichen Bundesregelung bewenden lassen sollten. Wir halten es weder für föderalistisch erwünscht noch der Rechtssicherheit dienend, wenn unser Land in einbürgerungsfreundliche und die Einbürgerung behindernde Kantone aufgesplittet werden sollte, was das Schweizer Bürgerrecht anbetrifft. Die ordentliche Einbürgerungsfrist sollte, bezogen auf das Schweizer Bürgerrecht, im ganzen Land dieselbe sein und bleiben.

Ich bitte Sie also, sich in diesem Kernpunkt der Vorlage, nämlich bei Artikel 15, der Kommissionsmehrheit anzuschliessen.

Unbestritten waren hingegen die anderen Punkte der Vorlage. Sie finden sie auf der Rückseite der Fahne. Danach sollen die Wohnsitzfristen bei der erleichterten Einbürgerung von ausländischen Kindern eines schweizerischen Elternteils verkürzt werden.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, bei Artikel 15 dem Bundesrat und der Kommissionsmehrheit zu folgen und bei den Artikeln 31 und 58a der modifizierten Fassung von Nationalrat und Bundesrat zuzustimmen.

Koller Arnold, Bundesrat: Der Nationalrat hat im letzten Oktober im Rahmen der Behandlung der parlamentarischen Initiative Ducret mit 86 zu 63 Stimmen gegen den Willen des Bundesrates beschlossen, die Frist für die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung von 12 auf 8 Jahre herabzusetzen. Die Mehrheit der Staatspolitischen Kommission Ihres Rates hat sich hingegen dem Bundesrat angeschlossen und sich für die Beibehaltung der Zwölfjahresfrist ausgesprochen.

Ich möchte das ganze Problem etwas in einen weiteren Rahmen stellen. Am 12. Juni 1994 ist eine Verfassungsänderung

über die erleichterte Einbürgerung hier aufgewachsener ausländischer Jugendlicher klar am Ständemehr gescheitert. Es haben zwar 52,8 Prozent der Stimmenden klar zugestimmt, aber die Stände waren klar dagegen: 10 Ständestimmen dafür, 13 dagegen. Dieser negative Entscheid bedeutete damals eine herbe Enttäuschung für eine fortschrittlichere, dem europäischen Standard angenäherte Einbürgerungspolitik.

Die Enttäuschung war um so grösser, als bereits zehn Jahre vorher eine ganz ähnliche Vorlage mit noch klarerem Mehr abgelehnt worden war. Man hatte damals gemeint, dass diese erleichterte Einbürgerung der Ausländer der zweiten Generation im Jahre 1984 vor allem deshalb gescheitert sei, weil auch Flüchtlinge und Staatenlose inbegriffen waren. Wir haben das dann herausgenommen. Trotzdem wurde diese verbesserte Vorlage 1994 erneut abgelehnt.

Es war vor allem deshalb ein herber Rückschlag, weil es hier ja ausgerechnet um die erleichterte Einbürgerung von in unserem Land bestens integrierten, unsere Sprache sprechenden und bei uns aufgewachsenen Jugendlichen ging. Die Vox-Analyse dieser negativen Abstimmung hat gezeigt, dass vor allem ein Argument – ein vorwiegend emotionelles Argument – ausschlaggebend war, nämlich dasjenige, dass es schon zu viele Ausländer in der Schweiz habe und dass man deshalb nein gestimmt habe.

Die Bereitschaft, grosszügigere Einbürgerungsvorschriften anzunehmen, ist nach Auffassung des Bundesrates in diesen zwei Jahren nicht besser geworden. Ich verweise auf den negativen Ausgang der Abstimmung über die Einbürgerungsrichtlinien der Stadt Zürich; Herr Reimann hat schon darauf hingewiesen. Im Juni dieses Jahres wurde in der Stadt Zürich – wiederum zur grossen allgemeinen Überraschung – die Herabsetzung der Gemeindewohnsitzfrist von 6 auf 4 Jahre klar abgelehnt, obwohl vor der Abstimmung betont worden war, dass die eidgenössische Wohnsitzfrist für die Einbürgerung von 12 Jahren nach wie vor gelten würde. Dabei war der Kanton Zürich in der eidgenössischen Abstimmung einer der Stände, welcher die erleichterte Einbürgerung der Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation angenommen hatte.

Das sind die Gründe, weshalb der Bundesrat in seinem Legislaturprogramm 1995–1999 bewusst auf die Wiederaufnahme einer Verfassungsvorlage wie auch einer Gesetzesvorlage verzichtet hat. Ich habe schon am damaligen Abstimmungssonntag erklärt, es sei nun nach der Ablehnung der eidgenössischen Vorlage Aufgabe der Kantone und der Gemeinden, ihre Einbürgerungshürden – und die sind mindestens so gross wie die eidgenössischen – zu senken. Der Bund kann dem Parlament erst dann eine neue Vorlage unterbreiten, wenn die Kantone und Gemeinden gehandelt haben.

Erfreulicherweise hat eine grosse Zahl von Kantonen diesen Appell denn auch tatsächlich aufgenommen. Die sieben Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Genf, Neuenburg, Jura und Zürich – das waren durchwegs Kantone, welche bei den Ja-Standesstimmen waren – haben inzwischen ein Konkordat abgeschlossen, das weitgehende Erleichterungen für ausländische Jugendliche hinsichtlich Wohnsitz, Verfahren und Einbürgerungsgebühren vorsieht. So kann in diesen Kantonen heute ein junger Ausländer, der die eidgenössischen Voraussetzungen erfüllt – dort werden bekanntlich die Aufenthaltjahre vom 10. bis 20. Altersjahr doppelt gezählt –, zwischen 16 und 25 Jahren ein Gesuch um erleichterte Einbürgerung stellen, wenn er während mindestens 5 Jahren die Schulen in der Schweiz besucht hat und seit 2 Jahren im Kanton wohnt. Die Gemeinden können nach diesem Konkordat keine zusätzlichen Wohnsitzvoraussetzungen aufstellen. Die Einbürgerung erfolgt gegen Entrichtung einer blossen Kanzleigebühr.

Im Gegensatz dazu muss der Bewerber in Kantonen, welche sich diesem Konkordat noch nicht angeschlossen haben und welche daher keine erleichterte Einbürgerung für junge Ausländer der zweiten Generation kennen, die Wohnsitzvoraussetzungen sowohl der Gemeinden, bei denen die Wartefristen regelmässig etliche Jahre betragen können, als auch des Kantons, bei welchem sie im schweizerischen Durch-

schnitt 5 oder 6 Jahre betragen oder sogar länger dauern können, erfüllen. Zudem müssen Einbürgerungswillige in gewissen Kantonen oder Gemeinden Einbürgerungsgebühren von mehreren tausend Franken bezahlen.

Damit habe ich Ihnen klar aufgezeigt, welche Handlungsmöglichkeiten die Kantone und Gemeinden auf dem Gebiete der Einbürgerung heute haben. Ich glaube, es ist nach der Ablehnung der eidgenössischen Vorlage wirklich eine erste Priorität, dass die Kantone und Gemeinden diese Handlungsmöglichkeiten nun tatsächlich nutzen.

Demgegenüber hat sich der Bundesrat entschlossen, Ihnen eine neue eidgenössische Vorlage erst in der nächsten Legislatur zu unterbreiten. Wir sind der Meinung, dass es der Respekt vor diesem negativen demokratischen Entscheid im Jahre 1994 verlangt, dass wir jetzt nicht wieder mit einer neuen Einbürgerungsvorlage kommen. Erst in einer dritten Phase wird sich dann das Problem der Harmonisierung der Einbürgerungsbedingungen in den Kantonen und Gemeinden stellen.

Damit nun einige Worte zur konkreten Vorlage: Es ist wie gesagt durchaus nicht so, dass der Bundesrat kein Verständnis für das materielle Anliegen hätte, das hinter dieser Initiative steht. Wenn wir Ihnen heute beantragen, am geltenden Recht festzuhalten, dann ist es wirklich aus einem Respekt vor dieser demokratischen Abstimmung vor zwei Jahren heraus. Ich glaube, wir haben allen Grund, zur politischen Kultur in unserem Lande Sorge zu tragen. Es würde nach Auffassung des Bundesrates von Volk und Ständen nicht verstanden, wenn wir schon zwei Jahre nach der Ablehnung dieser Verfassungsvorlage, welche die am besten integrierten Ausländerinnen und Ausländer in unserem Land betraf, nun mit einer generellen Erleichterung der Einbürgerungsvoraussetzungen für sämtliche Ausländer wiederum vors Parlament und nachher in eine Volksabstimmung gingen.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang nochmals an das negative Abstimmungsergebnis dieses Sommers in der Stadt Zürich. Wenn eine solche Änderung selbst in einer Grossstadt vom Volk abgelehnt wird, dürften analoge Bestrebungen auf Bundesebene mit grosser Wahrscheinlichkeit zum Scheitern verurteilt sein. Ein weiteres negatives Ergebnis können wir uns jedoch im heutigen Zeitpunkt nicht mehr leisten, denn dadurch würde eine dringend notwendige Verbesserung unseres Einbürgerungsrechts wahrscheinlich auf viele Jahre hinaus verhindert.

Im übrigen darf ich doch auf einen wichtigen, positiven Punkt in unserem Einbürgerungsrecht hinweisen. Im Vergleich mit Europa dürfen wir immerhin feststellen, dass die Schweiz in bezug auf das Doppelbürgerrecht im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten wie zum Beispiel Deutschland und Österreich eine sehr liberale Haltung einnimmt. Wir haben bei der letzten Gesetzesrevision ausdrücklich vorgesehen, dass Personen, die sich in der Schweiz einbürgern lassen wollen, ihre bisherige Staatsbürgerschaft beibehalten können. Das hat unter anderem auch dazu geführt, dass im Jahre 1995 die Zahl der Einbürgerungen im Vergleich zum Vorjahr um 14 Prozent zugenommen hat, und die Zahl der ordentlichen Einbürgerungen sogar um 35 Prozent.

Während wir also in bezug auf die Wohnsitzerfordernisse im europäischen Vergleich eher streng sind, haben wir in bezug auf die Möglichkeit des Erwerbs eines Doppelbürgerrechts in der Schweiz eine sehr liberale Regelung realisiert, die dazu geführt hat, dass die Zahl der Einbürgerungen in den letzten Jahren stark zugenommen hat.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, der Mehrheit der vorberatenden Kommission Ihres Rates sowie dem Bundesrat zu folgen und jetzt auf eine Herabsetzung der eidgenössischen Wohnsitzfrist bei der ordentlichen Einbürgerung zu verzichten.

Im Falle eines Referendums – ein solches ist bereits angekündigt – und eines erneuten negativen Volksentscheides würden wir in dieser wichtigen Frage in einer totalen Sackgasse landen.

Demgegenüber ist der zweite Teil der Vorlage, die Verkürzung der bundesrechtlichen Wohnsitzfristen im Bereiche der erleichterten Einbürgerung, unbestritten. Der zweite Teil die-

ser parlamentarischen Initiative bezweckt, die Wohnsitzfrist für die erleichterte Einbürgerung ausländischer Kinder eines schweizerischen Elternteils, die das Schweizer Bürgerrecht noch nicht besitzen, herabzusetzen. Ausländische Kinder einer Schweizerin aus der Ehe mit einem Ausländer müssen nach heutigem Recht strengere Voraussetzungen in bezug auf den Wohnsitz in der Schweiz erfüllen als der ausländische Ehepartner. Es rechtfertigt sich deshalb eine Anpassung der Regelung in dem Sinne, dass die erleichterte Einbürgerung auch bei einer engen Verbundenheit mit der Schweiz möglich sein soll. Insbesondere ausländische Kinder von Auslandschweizerinnen wären uns für eine entsprechende Gesetzesänderung sehr dankbar, und es würde auch aus diesem Grund wenig Sinn machen, die Vorlage mit einer sehr, sehr kontroversen, auch – nach Auffassung des Bundesrates – demokratiepolitisch bedenklichen Herabsetzung der eidgenössischen Wohnsitzfrist zu belasten.

Ich möchte Sie bitten, auf die Vorlage einzutreten, es in bezug auf die eidgenössische Wohnsitzfrist beim geltenden Recht zu belassen und dieser unbedingt notwendigen Erleichterung der Einbürgerung ausländischer Kinder von Auslandschweizerinnen zuzustimmen. Dieser Teil der Vorlage ist zweifellos unbestritten und wird möglichst rasch in Kraft gesetzt werden können.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts

Loi fédérale sur l'acquisition et la perte de la nationalité suisse

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 15 Abs. 1, 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Unverändert

Minderheit

(Aeby, Paupe, Rhinow, Schmid Carlo)

Das Gesuch um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches. Die Aufenthaltsdauer von zwölf Jahren kann durch die kantonale Gesetzgebung bis auf acht Jahre verkürzt werden.

Abs. 2

Mehrheit

Unverändert

Minderheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 15 al. 1, 2

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Inchangé

Minorité

(Aeby, Paupe, Rhinow, Schmid Carlo)

L'étranger ne peut demander l'autorisation que s'il a résidé en Suisse pendant douze ans, dont trois au cours des cinq

années qui précèdent la requête. Le délai de résidence de douze ans peut être réduit par la législation cantonale jusqu'à huit ans.

Al. 2

Majorité

Inchangé

Minorité

(Aeby, Paupe, Rhinow, Schmid Carlo)

Adhérer à la décision du Conseil national

Aeby Pierre (S, FR), porte-parole de la minorité: Comme hier, nous entendons des arguments, dans cette salle, qui consistent à dire: «Nous sommes tous d'accord – en l'occurrence, ici, il s'agit d'un régime plus souple de la naturalisation –, nous sommes pour l'ouverture, mais attention au peuple, attention au référendum!» Et sous cette menace, la classe politique a tendance à renoncer à ses responsabilités. On a évoqué l'analyse de la votation populaire du 12 juin 1994 sur l'arrêté fédéral sur la révision du droit de la nationalité dans la Constitution fédérale (naturalisation facilitée pour les jeunes étrangers). Monsieur le Président de la Confédération, vous avez parlé de «Vox-Analyse». Et ici, j'aimerais aussi, par rapport au résultat de la récente votation populaire sur l'initiative populaire «contre l'immigration clandestine», apporter une analyse un peu nuancée, sur la différence de sensibilité qu'on veut exagérer en permanence entre la Suisse romande et la Suisse alémanique.

On nous produit, dans la presse, de belles cartes avec les cantons, on met des couleurs, des pourcentages, et on donne une fausse image de la population suisse. Quelle est la sensibilité du citoyen suisse par rapport à la politique des étrangers, qu'il s'agisse de celle de la naturalisation, de celle de l'établissement ou du séjour, de celle de l'asile? Une majorité de Suisses, six Suisses sur dix, se retrouvent d'accord pour être tout à fait ou en tout cas relativement indifférents à cette politique. Six Suisses sur dix sont contents de notre politique des étrangers. Ils ont une façon pas très glorieuse de le dire, car ils ne fréquentent pas les urnes. Ils ne s'expriment pas. On aurait tort d'oublier ces six Suisses sur dix qui, par leur mutisme, disent aux autorités: «Ecoutez, pour nous ça va très bien, ça va même si bien qu'on n'éprouve aucun besoin de l'exprimer.»

Et alors sur les quatre Suisses qui restent, il y en a peut-être deux en Suisse alémanique et deux et demi en Suisse romande qui ont un esprit d'ouverture, un esprit actif, et les autres, le solde – je vous laisse faire la différence –, qui, eux, ont des réticences, des craintes, une position de repli par rapport à l'étranger. A mon sens, cette analyse volontairement forcée, mais qui est corroborée par les chiffres, montre qu'il y a lieu de ne faire preuve d'aucune frilosité.

Je rappelle que cette initiative parlementaire Ducret a été acceptée dans un premier temps et que c'est suite à la votation négative d'il y a deux ans que, tout à coup, les commissions compétentes de notre Parlement ont eu certaines craintes et nous proposent un exercice qui vraiment, à mon sens, ne reflète pas la responsabilité que nous sommes appelés à prendre.

Alors, dans la commission, nous avons été extrêmement sensibles à cet aspect des choses. Nous avons été partagés et le résultat, 6 voix contre 5, montre qu'il y a place pour une modification de la tendance, qu'il y a place, ici, ce matin, pour affirmer un esprit d'ouverture, peut-être le même esprit d'ouverture politique que celui que nous avons affirmé hier dans le débat sur les NLFA.

La proposition de la minorité est une proposition de compromis. Elle tient toute entière dans la deuxième phrase de l'article 15 alinéa 1er: «Le délai de résidence de 12 ans peut être réduit par la législation cantonale jusqu'à 8 ans.»

Il n'y a là, à mon sens, même si juridiquement la solution est un peu originale, pas de quoi bouleverser notre Etat fédéral. Il faut une législation cantonale, donc il faut que dans le canton se trouve une majorité consensuelle pour pouvoir ramener jusqu'à 8 ans ce délai de 12 ans. A mon sens, toutes les conditions sont réunies pour sauvegarder la paix et la sérénité

sur ce dossier de la naturalisation en Suisse; et je n'ai nulle crainte de référendum; et je n'ai nulle crainte de mobilisation en masse de la population suisse sur cette phrase.

Alors, je vous exhorte à suivre la proposition de minorité et à accepter cette proposition de compromis qui marque tout de même un esprit d'ouverture de la Suisse par rapport à l'étranger, notamment par rapport à l'Europe, car nous savons malgré tout que les futurs Suisses concernés par cette disposition sont en très grande majorité des Européens.

J'espère que vous pourrez vous rallier à cette argumentation et suivre la proposition de la minorité.

Reimann Maximilian (V, AG), Berichterstatter: Ich habe volles Verständnis für die Beweggründe der Minderheit. In materieller Hinsicht – ich betone das nochmals, und Herr Bundesrat Koller hat es ebenfalls erwähnt – bestehen zwischen den Anhängern der Mehrheit und jenen der Minderheit auch keine nennenswerten Unterschiede. Beide Gruppen erachten die heutige Regelung mit 12 Jahren als zu hoch. Unterschiedlicher Meinungen ist man aber beim Timing – warum, ist ausreichend ausgeführt worden – und bei der Kantonalisierung, bei der Frage der Notwendigkeit, eine eidgenössische Frist zu kantonalisieren.

Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie: Folgen Sie dem Antrag der Mehrheit.

Koller Arnold, Bundesrat: Die Kommissionsminderheit, angeführt von Herrn Aeby, empfiehlt Ihnen, dass die eidgenössische Einbürgerungsfrist von 12 Jahren kantonalisiert werden soll, so dass die Kantone die Möglichkeit haben, diese eidgenössische Frist bis auf 8 Jahre herabzusetzen. Wir beantragen Ihnen, diesem Antrag nicht zu folgen, weil wir keinerlei positives Verhältnis zwischen dem Gewinn und dem staatspolitischen Risiko dieses Antrages sehen. Sie wissen, dass das Einbürgerungsverfahren in unserem Staat schon reichlich kompliziert ist, denn das schweizerische Einbürgerungsverfahren ist dreistufig. Vorerst benötigt der Bewerber eine eidgenössische Einbürgerungsbewilligung. Diese stellt dann die Voraussetzung dar, dass er anschliessend in der Gemeinde und im Kanton eingebürgert werden kann. Eines der wichtigsten Erfordernisse ist nun auf allen drei Stufen, dass der Bewerber eine bestimmte Anzahl Jahre in der Schweiz, im Einbürgerungskanton und in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt hat. Diese Regelung ist bereits sehr kompliziert, muss sich doch jeder, der sich um das Schweizer Bürgerrecht bewirbt, mit drei verschiedenen Wohnsitzfristen auseinandersetzen: mit der eidgenössischen, mit der kantonalen und mit der Gemeindefrist. Die Einführung einer Regelung, wonach die Kantone nicht nur die eigene, sondern in einem bestimmten Rahmen auch die eidgenössische Wohnsitzfrist festlegen könnten, würde unseres Erachtens zu einer allgemeinen Verwirrung führen. Die föderalistischen Tendenzen im Einbürgerungswesen würden dadurch sicher verstärkt. Es ist aber nicht in unserem Interesse, ein System, das heute schon sehr kompliziert ist, noch mehr zu komplizieren; zudem bringt diese Änderung nicht sehr viel.

Bei der grossen interkantonalen und interkommunalen Mobilität, natürlich auch der Ausländer, in der Schweiz sind heute diese Einbürgerungsfristen auf Gemeinde- und Kantons-ebene mindestens so gewichtige Hürden, die ein Einbürgerungswilliger zu nehmen hat, wie diese eidgenössische Frist. Deshalb habe ich Ihnen im Eintreten dargelegt, dass es nach Auffassung des Bundesrates nun wirklich Sache der Kantone ist, in ihrem Bereich zu handeln. Mehrere Kantone haben das bereits gemacht. Es sind diese Konkordatskantone. Es gibt auch immer wieder Gemeinden, die es versuchen. Die Stadt Zürich hat dabei leider – wie gesagt – eine Niederlage erlitten. Nachdem die Kantone den Appell aber aufgenommen haben und nachdem wir ja nicht nur irgendwelche abstrakten Ängste im Volk haben, sondern auch einen klaren negativen Abstimmungsentscheid, fänden wir es schlecht, wenn wir nun hingingen und eine Lösung vorschlagen würden, die generell die Ausländer sogar besserstellen würde als die Ausländer der zweiten Generation. Die entsprechende Vorlage ist ja seinerzeit am Ständemehr gescheitert.

Vor allem ist für den Bundesrat entscheidend, dass dieser relativ kleine Gewinn, den wir durch die Kantonalisierung der eidgenössischen Vorschriften – die Möglichkeit der Verkürzung von 12 auf 8 Jahre – hätten, in keinem Verhältnis zum staatspolitischen Risiko steht, das wir damit eingehen. Wenn wir auf diesem Gebiet erneut eine Niederlage erleiden, dann ist die Einbürgerungsfrage auf Bundesebene auf Jahre hinaus blockiert, und das kann vernünftigerweise nicht der Wille des Parlamentes sein.

Das sind die wesentlichen Gründe, weshalb Ihnen der Bundesrat empfiehlt, die Kantone und die Gemeinden handeln zu lassen. Wir werden Ihnen zu Beginn der nächsten Legislatur wieder eine eidgenössische Vorlage unterbreiten. Die Priorität muss dort erneut bei den Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation liegen, da sie weitaus am besten in unserem Land integriert sind.

Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	21 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	13 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	10 Stimmen

Art. 31 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 31 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 58a Abs. 2, 2bis

Antrag der Kommission

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2bis

Gemäss Antrag des Bundesrates

Art. 58a al. 2, 2bis

Proposition de la commission

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2bis

Selon la proposition du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	29 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------	--------------------------------

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.431

Parlamentarische Initiative (RK-NR)

Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse

Initiative parlementaire (CAJ-CN)

Mesures provisionnelles contre un média.

Recours au Tribunal fédéral

Bericht und Gesetzentwurf der RK-NR
vom 21. November 1994 (BBI 1995 III 92)
Rapport et projet de loi de la CAJ-CN
du 21 novembre 1994 (FF 1995 III 92)

Stellungnahme des Bundesrates vom 22. Februar 1995 (BBI III 98)
Avis du Conseil fédéral du 22 février 1995 (FF III 99)

Beschluss des Nationalrates vom 25. September 1995
Décision du Conseil national du 25 septembre 1995

Antrag der Kommission

Nichteintreten

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière

Wicki Franz (C, LU), Berichterstatter: Am 14. Dezember 1993 reichte Nationalrat Poncet eine parlamentarische Initiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfes ein. Nach dieser Initiative sollte Artikel 28c Absatz 3 des Zivilgesetzbuches über das Verbot von Presseartikeln durch vorsorgliche Massnahmen geändert werden.

Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates lehnte diese parlamentarische Initiative und damit eine Änderung von Artikel 28c Absatz 3 des Zivilgesetzbuches ab.

In einer eigenen parlamentarischen Initiative schlug sie aber als Gegenentwurf die Berufungsfähigkeit von vorsorglichen Massnahmen vor. Sie beantragte, dass letztinstanzliche kantonale Entscheide über vorsorgliche Massnahmen, welche gegen ein periodisch erscheinendes Medienerzeugnis ausgesprochen wurden, der Berufung an das Bundesgericht unterstellt werden.

Bei den Verhandlungen im Nationalrat zog Herr Poncet seine Initiative zurück. Die parlamentarische Initiative RK-NR wurde am 25. September 1995 mit 111 Stimmen ohne Gegenantrag gutgeheissen. Dies ist nun der Gegenstand unserer Beratung.

Worum geht es bei dieser parlamentarischen Initiative RK-NR? Verlangt wird die Möglichkeit der Berufung an das Bundesgericht bei letztinstanzlichen kantonalen Entscheiden im Zusammenhang mit vorsorglichen Massnahmen gegen Medienerzeugnisse.

Im Jahre 1983 wurde der privatrechtliche Persönlichkeitsschutz auf eidgenössischer Ebene verbessert. Der Gesetzgeber baute verschiedene Regelungen ein, um einen Ausgleich zwischen den beiden Rechtsgütern Persönlichkeitsschutz und Pressefreiheit zu finden. Nach der Bestimmung von Artikel 28c des Zivilgesetzbuches kann jemand – als sogenannte vorsorgliche Massnahme – vor der Durchführung eines ordentlichen Prozesses beim Richter erwirken, dass die Publikation von Presseartikeln und Fernsehsendungen ganz oder zum Teil verboten wird, wenn er glaubhaft macht, dass er in seiner Persönlichkeit verletzt würde.

Bei periodisch erscheinenden Medien wurde die Möglichkeit einer vorsorglichen Massnahme erheblich eingeschränkt. In diesen Fällen kann der Richter nur dann vorsorglich verbieten oder beseitigen, wenn die Verletzung einen besonders schweren Nachteil verursachen kann, offensichtlich keine Rechtfertigung vorliegt und die Massnahme nicht unverhältnismässig erscheint. All diese Voraussetzungen müssen also kumulativ gegeben sein. Dies ist Artikel 28c Absatz 3 ZGB.

Über ein solches Gesuch um vorsorgliche Massnahmen ist in einem einfachen und raschen Verfahren zu entscheiden.

Nachdem in den letzten Jahren eine starke Zunahme vorsorglicher Massnahmen gegenüber den Medien festzustellen ist, herrscht bei den betroffenen Medien, aber auch bei Medienrechtsexperten ein Unbehagen. Es wird geltend gemacht, die gesetzlichen Schranken könnten zu leicht übersprungen werden. Mit der parlamentarischen Initiative RK-NR soll nun gegen diese angebliche Tendenz – es würden zu rasch vorsorgliche Massnahmen bewilligt – Abhilfe geschaffen werden. Vorgeschlagen wird, dass solche vorsorglichen Massnahmen, welche gegen periodisch erscheinende Medien ausgesprochen werden, mit Berufung ans Bundesgericht weitergezogen werden können. Die Berufung soll in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung haben. Dazu ist eine Änderung des Bundesrechtspflegegesetzes notwendig, nämlich durch einen neuen Buchstaben g in Artikel 44 und einen neuen Absatz 4 in Artikel 54.

Ihre RK hat sich noch in der letzten Legislaturperiode, im November 1995, mit dieser parlamentarischen Initiative der RK-NR befasst. Sie zweifelte damals, ob der Vorschlag der RK-NR wirklich geeignet sei, um das angesprochene Problem zu lösen. Ihre Kommission stellte auch fest, dass zu dieser Frage keine Stellungnahme des Bundesgerichtes vorlag. Im September 1996 hat Ihre Kommission Hearings durchgeführt und dabei die Medienspezialisten Prof. Denis Barrelet, Prof. Eugen Marbach und Franz Zölch sowie Bundesrichter Heinrich Weibel angehört.

Nach eingehender Diskussion beschloss die Kommission einstimmig, auf die Vorlage nicht einzutreten, und das ist auch der heutige Antrag.

Welches sind nun die Gründe dieser einstimmigen Ablehnung der parlamentarischen Initiative RK-NR? Ihre Kommission ist der Überzeugung, dass die Berufung nicht das geeignete Rechtsmittel ist, um solche vorsorglichen Massnahmen zu überprüfen. Denn das Instrument der Berufung dient der abschliessenden Feststellung einer materiellen Rechtslage, also zum Beispiel eines Schuldverhältnisses, des personen- oder familienrechtlichen Status oder von sachenrechtlichen Gegebenheiten.

Im Berufungsverfahren vor Bundesgericht ist die Überprüfung des Sachverhaltes ausgeschlossen. Daher kann das Bundesgericht auch nicht prüfen, ob der kantonale Richter in seinen Abklärungen wirklich alles berücksichtigt hat. Im Rahmen eines vorsorglichen Verfahrens vor dem kantonalen Gericht – dieses Verfahren soll ja ein schnelles Verfahren sein – wäre es aber gar nicht möglich, den Sachverhalt bis ins letzte Detail abzuklären. Denn der Richter steht unter grossem Zeitdruck; er sollte rasch einen Entscheid fällen. So widerspricht die Berufung gegen vorsorgliche Massnahmen der Systematik des geltenden Rechts. Dazu kommt, dass mit der Berufung ans Bundesgericht auch kein schnelles Verfahren vor Bundesgericht erreicht wird. Denn vor dem Bundesgericht hat der Berufungskläger seinerseits genau zu begründen, dass und warum Bundesrecht verletzt ist. Er kann sich dazu dreissig Tage Zeit lassen, und dem Beklagten steht eine dreissigtägige Antwortfrist zu; auf beide Fristen hat der Richter keinen Einfluss, da diese im Gesetz festgelegt sind. Dass das Bundesgericht für die Entscheidungen naturgemäss ebenfalls einige Zeit braucht, liegt auf der Hand. Bis alles entschieden ist, haben die Medien längst ungehindert und erlaubterweise in allen Details über den Prozess und dessen Gegenstand berichtet. Für vorsorgliche Massnahmen, wo ein schnelles Verfahren verlangt wird, kann ein Urteil, das dann nach mehrmonatigem Verfahren erlassen wird, kaum das Richtige sein.

Ihre Kommission hält daher fest, dass die Berufung gegen vorsorgliche Massnahmen der Systematik der Bundesrechtspflege widerspricht und die Berufung sich nicht dazu eignet, das angestrebte Ziel zu erreichen. Zudem wurde in der Kommission darauf hingewiesen, es wäre problematisch, wenn im vorliegenden Bereich die Berufung gegen vorsorgliche Massnahmen eingeführt würde, während in anderen zentralen Lebensbereichen, wie z. B. im Familienrecht, diese weitergehende Kontrolle nicht gegeben ist.

Schliesslich würde die Erweiterung der Berufungsmöglichkeit auch den Bestrebungen widersprechen, das klar überlastete Bundesgericht zu entlasten. Ich erinnere Sie an die Diskussion in der letzten Session, wo wir uns eingehend über die Überlastung des Bundesgerichtes unterhalten haben.

Im übrigen sieht die Kommission für Rechtsfragen keinen so grossen zeitlichen Notstand, der es rechtfertigen würde, bei den vorsorglichen Massnahmen jetzt dringend, in ausserordentlicher Weise, ein Rechtsmittel an das Bundesgericht einzuführen. Sie ist vielmehr der Auffassung, dass im Rahmen der sich in Vorbereitung befindenden Gesamtrevision des Bundesrechtspflegegesetzes geklärt werden soll, ob eine verfahrensrechtliche Lösung im Rahmen dieser Revision möglich ist. In diesem Zusammenhang legte uns Direktor Heinrich Koller vom Bundesamt für Justiz in der Kommission dar, dass 1997 die OG-Revision in die Vernehmlassung geht und 1998 die entsprechende Botschaft ausgearbeitet und dem Parlament unterbreitet werden soll.

Abschliessend halte ich fest, dass Ihre Kommission für Rechtsfragen einstimmig der Überzeugung ist, dass die Berufung nicht das geeignete Mittel ist, um vorsorgliche Massnahmen zu überprüfen. Die Berufung hilft im Bereich der vorsorglichen Massnahmen nicht, die heikle Frage der Güterabwägung zwischen Persönlichkeitschutz und Medienfreiheit befriedigend zu lösen.

Darum bitte ich Sie namens Ihrer Kommission, auf die parlamentarische Initiative RK-NR nicht einzutreten. Der Bundesrat andererseits wird ersucht, bei der nun bevorstehenden Revision des Bundesrechtspflegegesetzes für das aufgeworfene Problem eine Lösung zu suchen.

Küchler Niklaus (C, OW): 1. Nachdem dieses Geschäft bei der Schweizer Presse auf grosse Aufmerksamkeit gestossen ist, möchte ich einfach noch unterstreichen, dass mit dem Nichteintretensantrag das Geschäft wirklich nicht einfach vom Tisch gewischt werden soll. Der Kommission liegt vielmehr daran, dass die ganze Problematik, die im Zusammenhang mit den vorsorglichen Massnahmen in der Rechtsprechung aufgetreten ist, in einem grösseren Kontext behandelt wird, und zwar, wie der Kommissionssprecher ausgeführt hat, im Zusammenhang mit der OG-Revision, die 1997 in einem ersten Entwurf in die Vernehmlassung gegeben werden soll und voraussichtlich 1998 in die parlamentarische Debatte und Beratung kommen wird.

Diese ganze Revision sollte aber nicht durch eine Singularlösung praktisch präjudiziert werden.

2. Zum Weg, der vom Nationalrat eingeschlagen wurde: Die Kommission gelangte nach den Hearings und nach dem Aktenstudium zur Auffassung, dass das nicht der richtige Weg sein kann. Denn die Berufung ans Bundesgericht bei vorsorglichen Massnahmen wird sich als untauglich erweisen, nachdem es sich bei der Frage des Nachweises der genügenden Glaubhaftmachung um eine sogenannte Beweis- und nicht um eine Rechtsfrage handelt und somit mit dem Mittel der Berufung gar nicht überprüft werden kann.

Sodann sollte geprüft werden, ob ein Weiterzug von vorsorglichen Massnahmen nicht nur beim Medienrecht vorgesehen werden sollte, sondern ob bei sämtlichen vorsorglichen Massnahmen – auch in anderen zentralen Bereichen wie beim Familienrecht, wo mit vorsorglichen Massnahmen gearbeitet werden muss – ein solches Rechtsmittel vorzusehen wäre. Dann hätten wir eine kohärente, eine gesamtheitliche Lösung.

3. Die Berufung ans Bundesgericht kann aus zeitlichen Gründen untauglich sein, weil meistens Monate vergehen, bis es zu einem Urteil kommt. Den Medien würde ein solcher Entscheid nichts mehr nützen, da der Fall bis dahin sicher nicht mehr aktuell wäre. Auch dem Gesuchsteller würde der Entscheid nichts mehr nützen, weil die Medien in der Zwischenzeit wahrscheinlich bereits über den Prozess und seinen Gegenstand ausführlich berichtet hätten.

Aus all diesen Erwägungen möchte ich meinerseits den Nichteintretensantrag unterstützen. Ich bin aber der klaren Meinung, dass das Problem weiterverfolgt und demnächst einer Lösung zugeführt werden muss.

Koller Arnold, Bundesrat: Es geht auch bei dieser Vorlage um einen Gesetzgebungsvorschlag, der auf eine parlamentarische Initiative aus dem Nationalrat zurückgeht. Es war die Initiative von Herrn Poncet (93.455); er wollte das Problem durch eine zwingende Beweisregel lösen.

Man hat dann aber im Nationalrat sofort erkannt, dass zwingende Beweisregeln, wie wir sie im Mittelalter hatten, der heutigen Zeit nicht mehr angemessen sind. Der Nationalrat hat dann den Ausweg über diese Berufungsmöglichkeit gegenüber vorsorglichen Massnahmen ans Bundesgericht gesucht. Sie haben also die Frage zu behandeln, ob Entscheidungen über vorsorgliche Massnahmen gegenüber periodisch erscheinenden Medien – es handelt sich meistens um sogenannte Publikationsverbote im Sinne von Artikel 28c Absatz 3 ZGB – inskünftig der Berufung ans Bundesgericht unterliegen sollen.

Artikel 28c Absatz 3 ZGB wurde nach dem Willen des Gesetzgebers anlässlich der Revision der Bestimmungen über den Persönlichkeitsschutz gerade deshalb eingeführt, um zu vermeiden, dass periodisch erscheinende Medien einer Art richterlicher Vorzensur unterworfen werden. Die restriktiv gefassten Voraussetzungen in Absatz 3, wo verlangt ist, dass ein «besonders schwerer Nachteil» droht und dass «offensichtlich kein Rechtfertigungsgrund» vorliegt, zeigen den gesetzgeberischen Willen klar auf. Man ist sich deshalb eigentlich überall einig, dass das Problem nicht im materiellen Recht liegt. Wenn es ein Problem gibt – wie dies die Medien geltend machen –, dann liegt es vielmehr bei der Rechtsanwendung durch die zuständigen kantonalen Gerichte.

Eine Eigenheit liegt hier freilich vor, und das ist wahrscheinlich der Grund, weshalb wir heute über dieses Problem diskutieren. Es ist zwar in den meisten Rechtsgebieten so, dass gegenüber vorsorglichen Massnahmen eine Berufungsmöglichkeit ans Bundesgericht nicht besteht, beispielsweise auch im Eheschutzverfahren, im Familienrecht und andernorts; das hat der Berichterstatter klar dargelegt. Aber eine Eigenheit besteht hier darin, dass es regelmässig beim Verfahren der vorsorglichen Massnahmen bleibt. Es kommt praktisch nie zu materiellen Entscheiden. Deshalb besteht bei den Medienunternehmen ein gewisses Malaise, denn mit dem Entscheid über die vorsorglichen Massnahmen durch eine untere Instanz findet das ganze Verfahren regelmässig seinen Abschluss. Deshalb hat der Nationalrat die Lösung vorgeschlagen, man möge hier ausnahmsweise doch eine Berufungsmöglichkeit ans Bundesgericht vorsehen.

Herr Wicki und Herr Küchler haben zu Recht gesagt, das sei immer nur retrospektiv; aber von einer solchen retrospektiven Beurteilung erwartet man natürlich eine etwas einheitlichere Rechtsprechung der unteren Instanzen. Ihre Kommission für Rechtsfragen hat meines Erachtens aus guten Gründen angeregt, das ganze Problem doch besser im Rahmen der Totalrevision des Bundesrechtspflegegesetzes zu behandeln, denn diese steht tatsächlich vor der Tür. Die Planung in meinem Departement ist so, dass wir die Totalrevision Anfang nächsten Jahres in die Vernehmlassung geben, und das ist wahrscheinlich der bessere Ort, um eine systematisch befriedigende Lösung eines Problems zu finden, das aus den genannten Gründen auch meines Erachtens tatsächlich besteht.

Aus dieser Sicht der Dinge kann ich mit Ihrem Nichteintretenantrag durchaus leben.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.3043

**Motion Nationalrat
(Vollmer)
Konsumentenfreundliche
Anpassung des Bundesgesetzes
über den Versicherungsvertrag
Motion Conseil national
(Vollmer)
Loi fédérale sur le contrat
d'assurance. Modification
dans l'intérêt du consommateur**

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich eine Revision von den Artikeln 24 und 54 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) vorzubereiten. Der im heutigen Artikel 24 verankerte Grundsatz der Unteilbarkeit der Prämie wird selbst von der Kartellkommission als «historisches Fossil» zitiert, «das der heutigen Vertragsgerechtigkeit widerspricht».

a. Artikel 24

Im Interesse der Konsumenten, welche aufgrund der bisherigen Regelung insbesondere bei Fahrzeugwechseln einen Teil der Prämien verlieren, wenn sie zu einem neuen Versicherer wechseln, soll neu der Grundsatz der Teilbarkeit der Prämie im Gesetz verankert werden.

b. Artikel 54

Die im Absatz 1 vorgesehene Regelung, dass bei einer Handänderung (Eigentümerwechsel) der Versicherungsvertrag im Prinzip auf den Erwerber übergeht, stellt insbesondere eine Behinderung des Marktzutritts für neue Versicherer dar und ist deshalb entsprechend zu revidieren.

Texte de la motion du 21 juin 1996

Le Conseil fédéral est chargé de préparer immédiatement la révision des articles 24 et 54 de la loi fédérale sur le contrat d'assurance (LCA), le principe de l'indivisibilité de la prime, inscrit à l'article 24, étant même considéré aujourd'hui par la Commission des cartels comme un fossile de l'histoire, contraire à la notion d'équité du contrat.

a. Article 24

Dans l'intérêt du consommateur, qui perd aujourd'hui encore une partie de sa prime, par exemple s'il change de compagnie d'assurance à la suite d'un changement de véhicule, il faut introduire dans la loi le principe de la divisibilité de la prime.

b. Article 54

La disposition qui prévoit à l'alinéa 1er que si l'objet du contrat d'assurance change de propriétaire, les droits et les obligations qui découlent du contrat passent à l'acquéreur, empêche les nouveaux assureurs d'accéder au marché, raison pour laquelle il faut la modifier.

Büttiker Rolf (R, SO) unterbreitet im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission befasste sich an ihrer Sitzung vom 21. November 1996 mit einer Motion des Nationalrates, die am 6. März 1996 ursprünglich von Nationalrat Vollmer eingereicht worden war.

Diese Motion verlangt, dass durch eine Änderung der Artikel 24 und 54 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) der Grundsatz der Teilbarkeit der Prämie bei Fahrzeugwechseln verankert respektive der Übergang des Versicherungsvertrags bei einem Eigentümerwechsel unterbunden wird.

Am 21. Juni 1996 beschloss der Nationalrat diskussions- und oppositionslos, die Motion zu überweisen. Der Bundesrat

hatte sich in seiner schriftlichen Erklärung vom 15. Mai 1996 bereit erklärt, die Motion entgegenezunehmen.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission stimmt der Motion einhellig und diskussionslos zu.

Büttiker Rolf (R, SO) présente au nom de la Commission de l'économie et des redevances (CER) le rapport écrit suivant:

Le 21 novembre 1996, la commission a procédé à l'examen d'une motion du Conseil national qui avait été à l'origine déposée le 6 mars 1996 par M. Vollmer, conseiller national.

Cette motion vise, par la modification des articles 24 et 54 de la loi fédérale sur le contrat d'assurance (LCA), à inscrire le principe de la divisibilité de la prime à l'occasion d'un changement de véhicule ou lorsque l'objet du contrat d'assurance change de propriétaire.

Le 21 juin 1996, le Conseil national a décidé sans discussion et sans opposition de transmettre la motion au Conseil fédéral qui s'était déclaré, dans sa déclaration écrite du 15 mai 1996, prêt à accepter la motion.

Considérations de la commission

La commission approuve, à l'unanimité, la motion.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre la motion.

Büttiker Rolf (R, SO), Berichterstatter: Ich meine, wir sollten in der Adventszeit noch etwas Gutes tun. Wir tun das, indem wir das Versicherungsvertragsgesetz – es stammt aus dem Jahre 1908, ich konnte es kaum glauben – anpassen. Es versteht sich von selbst, dass einige rechtliche und wirtschaftliche Bedingungen heute nicht mehr in unsere Zeit passen und schon längst hätten angepasst werden müssen. Das sieht auch die Kartellkommission so, und wenn ich mich nicht täusche, sieht es auch der Bundesrat so. Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, diese Motion zu überweisen.

Worum geht es? Der Bericht ist etwas kurz ausgefallen, deshalb erlaube ich mir, Ihnen die zwei wesentlichen Elemente der Motion Vollmer kurz zu erläutern:

1. Artikel 24 statuiert den Grundsatz der Unteilbarkeit der Prämien. Er bewirkt, dass die Versicherungsnehmer bei einer Kündigung vor Vertragsablauf der restlichen bezahlten Prämie verlustig gehen, z. B. in der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung beim gleichzeitigen Wechsel von Fahrzeug und Versicherer. Nur für vereinzelte Sachverhalte sehen die Versicherungsbedingungen eine Ausnahme vom Grundsatz der Unteilbarkeit der Prämien vor, insbesondere für den Sachverhalt der Aufgabe eines Fahrzeugs bei gleichzeitigem Verzicht auf das weitere Halten eines Fahrzeugs. Falls der Versicherte den unverbrauchten Teil der bezahlten Prämie nicht verlieren will, muss er bei seinem Versicherer bleiben. Damit wird er in seiner Wettbewerbsfreiheit erheblich beeinträchtigt, und die WAK meint, dass auch dieses Element zu unterstützen sei. Es kann nicht angehen, dass in einer solchen Situation die Wettbewerbsfreiheit der Konsumenten derart eingeschränkt wird.

2. Bei Artikel 54 VVG geht es um die Handänderung. Die Bestimmung sieht vor, dass in diesem Falle der Versicherungsvertrag im Prinzip auf den Erwerber übergeht und damit das Risiko einer versicherten Sache beim ursprünglichen Versicherer verbleibt. Die zum Zeitpunkt der Handänderung fällige Prämie wird doppelt geschuldet. Der neue und der alte Eigentümer haften solidarisch. Wenn der neue Eigentümer eine neue Versicherung abschliesst, ist er bei zwei Versicherungsgesellschaften Versicherungsnehmer für dasselbe Risiko. Er schuldet die doppelte Prämie, darf aber beim Eintreten des Schadenfalls logischerweise den Schaden nur ein-

mal entschädigen lassen. Auch diese Bestimmung erweckt wettbewerbspolitische Bedenken, da der Übergang des Versicherungsvertrages auf den Erwerber eine Behinderung des Marktzutritts für neue Versicherer darstellt.

Aus diesen beiden Überlegungen ist die WAK einstimmig der Ansicht, dass man die Motion des Nationalrates (Vollmer) überweisen soll. Auch der Bundesrat ist dieser Ansicht, und auch die Kartellkommission hat bereits Empfehlungen in dieser Richtung abgegeben.

Ich bitte Sie, der WAK zu folgen und die Motion zu überweisen.

Koller Arnold, Bundesrat: Ich kann mich sehr kurz fassen: Es ist tatsächlich so, wie Ihr Referent klar dargelegt hat, dass diese beiden Bestimmungen nicht mehr in den liberalisierten Versicherungsmarkt passen.

Wir sind daher bereit, die Motion entgegenezunehmen.

Überwiesen – Transmis

96.079

Voranschlag 1997. Dringliche Massnahmen zur Entlastung Budget 1997. Mesures urgentes d'allègement

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 978 hiervoor – Voir page 978 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 11 décembre 1996

A. Bundesbeschluss über den befristeten Verzicht auf den Beitrag des Bundes an die AHV zur Mitfinanzierung der Kosten für das vorgezogene Rentenalter

A. Arrêté fédéral sur la suppression temporaire de la contribution versée par la Confédération à l'AVS pour le financement de la retraite anticipée

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel	31 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

B. Arrêté fédéral sur le financement de l'assurance-chômage

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel	30 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

C. Bundesbeschluss über die Sperrung und die Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft

C. Arrêté fédéral sur le blocage et la libération des crédits dans le budget de la Confédération suisse

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 28 Stimmen
Dagegen 5 Stimmen

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.434

**Parlamentarische Initiative (RK-NR)
Nachrichtenlose Vermögen
Initiative parlementaire (CAJ-CN)
Fortunes tombées en déshérence**

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 1045 hiervor – Voir page 1045 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 11 décembre 1996

Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte

Arrêté fédéral concernant les recherches historiques et juridiques sur le sort des avoirs déposés en Suisse à cause du régime national-socialiste

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel 33 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*Das qualifizierte Mehr ist erreicht
La majorité qualifiée est acquise*

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.3000

**Motion Nationalrat (FK-NR)
Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz
Motion Conseil national (CdF-CN)
Allègement de l'obligation de construire des abris pour la protection civile**

Wortlaut der Motion vom 5. Juni 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den Entwurf für eine Änderung des am 17. Juni 1994 revidierten Schutzbaugesetzes vorzulegen. Die Finanzkommission verlangt, die Bundesbeiträge an die öffentlichen Schutzbauten so auszurichten,

dass ein Schutzgrad von 80 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung erreicht wird.

Texte de la motion du 5 juin 1996

Le Conseil fédéral est chargé de présenter un projet de modification de la loi sur les abris révisée le 17 juin 1994. La Commission des finances demande que les subventions fédérales pour les abris publics soient allouées de façon à ce que le degré de protection de la population résidente permanente atteigne 80 pour cent.

Antrag der Kommission

Ablehnung der Motion

Antrag Rochat

Überweisung der Motion

Proposition de la commission

Rejeter la motion

Proposition Rochat

Transmettre la motion

Rochat Eric (L, VD), rapporteur: En l'absence du président de la commission, c'est donc le vice-président qui s'exprime comme rapporteur.

La Commission de la politique de sécurité de notre Conseil a examiné, le mardi 15 octobre 1996, la motion de la Commission des finances que le Conseil national nous a transmise par un vote de 94 voix contre 29. Cette motion demande au Conseil fédéral de présenter un projet de modification de la loi sur les abris de protection civile, loi qui a été révisée le 17 juin 1994. Elle demande plus précisément «que les subventions fédérales pour les abris publics soient allouées de façon à ce que le degré de protection de la population résidente permanente atteigne 80 pour cent».

Pour étayer son refus de cette motion, le Conseil fédéral rappelle que les économies, réalisées grâce aux nouvelles orientations en matière de constructions de protection civile, atteignent plus de 1 milliard de francs, dont 500 millions de francs pour la Confédération et 500 millions de francs pour les cantons et les communes. Les particuliers eux-mêmes économisent environ 45 millions de francs par an en raison de la réduction des exigences. Depuis 1991 par ailleurs, le budget de la protection civile a passé de 219 à 128 millions de francs, et s'est ainsi réduit de deux cinquièmes. Si en 1995 le budget prévoyait encore 62 millions de francs pour la construction d'abris civils, ces dépenses furent diminuées à 44,7 millions de francs cette année, et elles s'abaisseront à moins de 40 millions de francs en 1998, soit moins d'un tiers de ce que nous dépensions encore en 1990/91.

Il est à relever également, et cela a été fait en commission, que le Parlement a confirmé, dès le 1er janvier 1995, le principe «une place protégée pour chaque habitant», et que la réduction proposée à 80 pour cent pour les seuls abris publics transférerait la charge d'atteindre cet objectif sur les communes, les plus petites, d'une part, et les grandes villes, d'autre part, sans compter que les montants réellement concernés par cette motion se sont élevés à 1,7 million de francs pour l'année courante, pour 4500 places protégées publiques.

La Commission des finances du Conseil national avait déjà présenté une motion semblable en 1995, motion qui avait été refusée. Le Conseil fédéral avait pensé aller dans le sens de la commission en soumettant les montants incriminés à une réduction linéaire de 10 pour cent et craint aujourd'hui qu'une telle motion n'ait davantage pour but de discréditer définitivement la protection civile que de réaliser de vraies économies.

Cinq de vos commissaires refuseront la motion, relevant les difficultés dans lesquelles un tel refus mettrait les cantons, soulignant que les communes non encore équipées d'abris publics ne sont pas nécessairement des communes paresseuses, mais qu'on n'y construit pas tous les dix ans un bâtiment important. On se demandera d'ailleurs si cette motion n'interfère pas avec les compétences du Conseil fédéral,

celui-ci ayant déjà la possibilité légale de réduire de 90 à 80 pour cent le taux de protection de la population résidente.

Trois autres commissaires, dont je suis, ont accepté la motion. La protection civile a certes considérablement réduit ses dépenses, mais elle s'est singularisée depuis des dizaines d'années par une multitude d'interventions et de prescriptions inutiles et coûteuses. Ses changements périodiques de politique générale ont profité largement aux collectivités et aux entrepreneurs, mais la protection des civils n'est le plus souvent qu'un prétexte à financer un parking souterrain, un local d'archives ou une salle de ping-pong sous la salle polyvalente de l'endroit.

Ce n'est donc pas parce que certaines communes ont tardé à s'asseoir à table qu'il faut aujourd'hui repasser les plats, et aucune économie n'est à négliger. Nous avons par ailleurs réduit hier les montants pour la construction d'abris de 40 à 36 millions de francs, lors du vote sur les divergences du budget.

Je rappelle en conclusion que votre commission, par 5 voix contre 3, vous recommande de ne pas renvoyer cette motion au Conseil fédéral, mais je vous conseille, à titre personnel, de suivre la position du Conseil national qui, lui, l'a prise en considération à une très forte majorité.

Seiler Bernhard (V, SH): Wie Sie gehört haben, unterstützt ich den Antrag der Kommission, und ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen. Es ist gesagt worden: Wir haben im Budget tatsächlich auch im Bereich der Baupflicht für Schutzräume Kürzungen vorgenommen. Das allein sollte aber nicht dazu führen, dass wir den Grundsatz im Gesetz, wonach 90 Prozent unserer Bevölkerung einen Schutzplatz haben sollten, ändern. Man kann auf der einen Seite sparen, ohne diesen Grundsatz zu verletzen oder abzuändern. Mit dieser Motion soll nun der Anteil Schutzplätze tatsächlich auf 80 Prozent herabgesetzt werden.

Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang daran, dass wir das revidierte Bundesgesetz über den Zivilschutz erst auf den 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt haben. Es ist also noch ein junges Gesetz, und wenn Sie bedenken, wie lang die Wege bis zum Vollzug sind, können Sie annehmen, dass das Gesetz zum Teil noch gar nicht gegriffen hat, bei den Gemeinden also erst jetzt zur Anwendung kommt. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen, weil damit eine Gesetzesänderung stattfindet und damit einmal mehr Verunsicherung geschürt wird. Mit dieser Verunsicherung, mit dieser Unsicherheit geht auch ein weiterer Verlust an Glaubwürdigkeit der Behörden in Bern einher, weil die Gemeinden plötzlich wieder neues Recht anzuwenden haben und unsicher sind, was jetzt gilt. Es sind zum Beispiel bereits Kredite für 90 Prozent der Schutzplätze gesprochen, und nun kommt man mit 80 Prozent.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, diese Motion abzulehnen. Es ist mir klar, dass das Schutzplatzangebot je nach Gemeinde oder Region verschieden ist. Es gibt Gemeinden, die heute 100 Prozent Schutzplätze anbieten, es gibt aber auch noch Gemeinden, die erst bei 70 oder 80 Prozent oder sogar noch darunter sind. Deshalb sollten wir meines Erachtens diesen Grundsatz nicht ändern. Als Parlamentarier frage ich mich auch: Braucht es noch einen Zivilschutz, und wenn ja, welchen Zivilschutz? Für welche Aufgaben brauchen wir einen Zivilschutz? Sind Schutzplätze in Zukunft tatsächlich noch notwendig oder nicht? Das ist ein Grundsatz, über den man in der nächsten Zeit einmal entscheiden muss. Kommt man zum Schluss, es brauche die Schutzplätze nicht mehr, dann können wir darauf verzichten. Aber solange wir der Meinung sind, dass möglichst alle Bewohner einen Schutzplatz brauchen – davon geht das Gesetz aus –, sollten wir an diesem Grundsatz nichts ändern. Denn wer teilt die Leute ein, wenn nur noch 80 Prozent der Plätze zur Verfügung stehen anstatt 90 oder 100 Prozent?

Ich bitte Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen; der Bundesrat wird das auch nicht tun. Damit vermeiden Sie einmal eine weitere Verärgerung bei den gesetzestvollziehenden Organen in den Kantonen und Gemeinden. Wenn Sie die

Motion nicht überweisen, haben Sie im Budget Geld trotzdem gespart, aber den Grundsatz der Schutzplatzquote von 90 Prozent nicht geändert.

Nachdem wir der Sparmassnahme zugestimmt haben, bitte ich Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Maissen Theo (C, GR): Ich gehöre ebenfalls zur Kommissionmehrheit und möchte aus Sicht der Gemeinden noch auf zwei, drei Punkte aufmerksam machen.

Für mich geht es in erster Linie einmal um die Frage der Verlässlichkeit des Bundes, die wir nicht unnötig strapazieren sollten. Wir wissen, dass der Bund in der heutigen finanziellen Situation nicht mehr alle Pflichten so erfüllen kann, wie es vielleicht erwünscht wäre. Aber ich glaube, dass man dort, wo nicht unbedingt eine entsprechende Not besteht, die Verlässlichkeit nicht tangieren sollte.

Die Gesetzesrevision von 1994, die erwähnt worden ist, stützt sich auf ein Leitbild von 1992 ab. Ich finde es grundsätzlich falsch, dass man ad hoc an solchen Konzepten etwas ändert, ohne die Lage wieder gründlich zu überprüfen. Wir müssen sehen, dass sowohl die Kantone als auch die Gemeinden aufgrund dieses Leitbilds und der neusten Gesetzgebung Planungen für die öffentlichen Schutzräume gemacht haben. Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass massive Änderungen an den Beträgen, die im Zivilschutz investiert werden sollen, vorgenommen worden sind. Diese sind von 219 Millionen im Jahre 1991 auf 128 Millionen Franken im Jahr 1996 gesunken.

Wenn wir mit zusätzlichen Restriktionen kommen, müssen wir folgendes sehen: Kollege Seiler Bernhard hat dargelegt, dass es in diesem Bereich nicht immer einfach ist, zu erklären, worum es geht. Bei den Leuten, die hier noch guten Willens sind und etwas machen, fördern wir weder im Kanton noch in den Gemeinden die Motivation, bei der Stange zu bleiben.

Wir müssen auch sehen, welche Einsparungen diese Motion des Nationalrates effektiv pro Jahr bewirkt: Es sind 0,5 Millionen Franken. Das ist bedeutend weniger als die lineare Budgetkürzung von 10 Prozent pro Jahr, die ja noch bis 1997 gilt. Der Preis, den wir dafür bezahlen, ist eine Verunsicherung bei den Vollzugsorganen in einer nationalen Aufgabe. Wir haben auch eine ungleiche Behandlung zu erwarten, weil es dann Unterschiede zwischen Gemeinden oder Gebieten gibt, wo diese Sollgrösse bereits erreicht oder eben nicht erreicht worden ist. Wir laufen auch Gefahr, dass wir bei zukünftigen öffentlichen Bauten Synergien nicht mehr nutzen. Es geht um sogenannte akzessorische Bauten. Wenn eine Gemeinde z. B. eine Turnhalle oder Mehrzweckanlage baut, dann baut sie im Fundament die Zivilschutzanlagen praktisch gleich mit. Wenn man das unterbindet, verpasst man diese Chancen des akzessorischen Bauens und muss später dasselbe vielleicht mit Mehrkosten nachholen.

Es würde auch, so meine ich, fast auf eine Straffaktion gegen die kleineren Gemeinden hinauslaufen. Wenn man sich ansieht, in welchen Kantonen die kleineren Gemeinden ihre Pflichten im Zivilschutzbau aus verständlichen Gründen noch nicht erfüllen konnten, so sind dies die Kantone Waadt, Wallis, Freiburg – und auch der Kanton Graubünden. Hier besteht dieser Nachholbedarf.

Ich bitte Sie deshalb, in diese Situation nicht einzugreifen – es geht um Bauten, die noch erstellt werden müssen –, und ersuche Sie, der Motion nicht zuzustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): J'aimerais apporter mon soutien à la minorité de la commission, en relevant quelques arguments qui viennent d'être soulevés et qui ne me semblent pas pertinents.

Parler de l'insécurité que créerait la mesure proposée, alors qu'il s'agit de passer d'un taux de 90 à un taux de 80 pour cent, relève de la plaisanterie. A entendre les plaidoyers que viennent de faire nos deux collègues, on a l'impression de parler du démantèlement de la protection civile, ce qui n'est pas le cas. On demande simplement aux Chambres fédérales de tirer certaines conclusions de la situation réelle, d'une part en matière de défense et de sécurité nationale, et d'autre

part – et c'est là-dessus que j'aimerais insister – on souhaiterait aussi que les Chambres fédérales tiennent compte de la situation des communes.

L'obligation faite de fournir 90 pour cent ne lie pas simplement la Confédération; elle lie également les cantons et les communes. Contrairement à ce que vient de dire M. Maissen, on peut estimer que les communes, qui avaient la possibilité de réaliser les infrastructures, ont saisi l'opportunité des subventions de la protection civile et l'ont fait. Celles qui ne l'ont pas fait n'avaient pas les moyens de le faire, et la situation financière actuelle des communes ne va pas leur permettre de le réaliser dans le court terme.

Il est donc parfaitement souhaitable d'abaisser l'obligation de manière légère mais réelle, et de permettre ainsi aux cantons et aux communes de financer d'autres domaines beaucoup plus importants.

Je vous demande donc de transmettre la motion.

Bisig Hans (R, SZ): Recht erstaunt habe ich in der Vorschau auf die Wintersession gelesen, dass unsere SiK mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossen hat, die Motion des Nationalrates nicht zu überweisen. Die vom Nationalrat vorgeschlagene Massnahme, welche theoretisch Einsparungen beim Bund von 500 000 Franken mit sich brächte, könne zu einer Verunsicherung in der Bevölkerung führen und habe unweigerlich eine Demotivierung der Zivilschutzverantwortlichen zur Folge; das ist als kurze Begründung zu lesen. Jetzt haben wir die gleiche Begründung auch von Kollega Seiler Bernhard gehört. Ich finde das eine ziemlich magere Begründung für den Antrag, eine Motion, welche aus der nationalrätlichen Finanzkommission stammt, nicht zu überweisen.

In der Botschaft zum 1994 revidierten Schutzbautengesetz stellte der Bundesrat fest, dass ein unverändertes Weiterführen der Schutzplatzproduktion im bisherigen Umfang nicht mehr nötig sei, da bereits eine grosse Anzahl von Schutzplätzen gesamtschweizerisch vorhanden sei. Zusätzlich sei der Bedarf an Schutzplätzen pro Wohneinheit aufgrund der geänderten Wohn- und Lebensgewohnheiten insbesondere bei grösseren Wohnbauten gesunken, da immer weniger Leute zusammen einen Haushalt bildeten bzw. pro Person durchschnittlich immer grössere Wohneinheiten beansprucht würden. Bei öffentlichen Schutzräumen gibt er sich sogar mit einem Deckungsgrad von 90 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung zufrieden, und dies erst noch mit der Option auf eine mögliche Senkung auf 80 Prozent. Trotzdem lautet Artikel 1 des Schutzbautengesetzes nach wie vor: «In den Gemeinden sind die zum Schutz der Bevölkerung notwendigen Bauten zu erstellen.» Das sind also bedeutend mehr, als der Bundesrat selber vorgibt. Mein Antrag, dass in den Gemeinden die zum Schutz von 90 oder – nach dem Beschluss des Bundesrates – 80 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung notwendigen Bauten zu erstellen und zu unterhalten sind, wurde damals äusserst knapp, mit 10 gegen 9 Stimmen, abgelehnt. Ich würde sagen, das war ein Zufallsmehr. Einem Beschluss des Nationalrates im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 1994 erging es in unserem Rate auch nicht besser. Dabei kann im Bereich des baulichen Zivilschutzes tatsächlich gespart werden, eben sehr viel gespart werden, und das ohne den Auftrag zu missachten. Dies setzt allerdings eine etwas sachlichere und weniger grundsätzlichere Betrachtungsweise voraus.

Es hat doch nichts mit Verunsicherung und Demotivierung zu tun, wenn nur so viele Schutzplätze gebaut werden wie im Ernstfall tatsächlich auch gebraucht werden. Das gilt auch für Gemeinden, welche aus erklärlichen Gründen noch im Rückstand sind. 80 Prozent sind auch dort 80 Prozent, Herr Kollega Maissen, das gilt auch für Graubünden, auch dort genügen 80 Prozent. Es macht wenig Sinn, wenn in Agglomerationsgemeinden oder Ferienorten, die bereits heute für weit über 100 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung Schutzplätze aufweisen, unbeirrt weiter Schutzplätze erstellt werden. Die frei werdenden Mittel könnten viel intelligenter eingesetzt werden, nicht zuletzt zur Verbilligung von Bauten und Wohnungen. Herr Bundesrat Villiger hat erst kürzlich festgestellt, dass bei den Normen und Standards die Reduktion der

Standards langsam Wirkung zeige, dass aber bei den Normen noch ein gewaltiges Einsparpotential vorhanden sei. Die Vorschriften über den baulichen Zivilschutz sind ein nicht unwesentlicher Bereich dieser die Bau- und Unterhaltskosten steigernden Normen. Dem Zweck der Zivilschutzgesetzgebung – Schutz der Bevölkerung vor Auswirkungen von Katastrophen, Notlagen und bewaffneten Konflikten und der Bewältigung von solchen Ereignissen – kann mit einem Schutzgrad von 80 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung sicher genügend entsprochen werden, sind doch im Zeitpunkt des Bedarfs infolge Militärdienstpflicht, infolge von Zivilschutzdienstpflicht oder Ortsabwesenheit nie mehr als 80 Prozent der ständigen Bevölkerung zu schützen. Ich beantrage darum ebenfalls, wie Kollega Rochat, die Motion des Nationalrates zur Lockerung der Baupflicht für Schutzräume im Zivilschutz zu überweisen und damit – aus meiner Sicht – die Glaubwürdigkeit des Zivilschutzes zu stärken und mit einer zeitgerechten Zivilschutzphilosophie viel Geld zu sparen, letztlich für die Bewohner.

Gemperli Paul (C, SG): Ich habe eigentlich nicht sprechen wollen, aber Herr Bisig hat mich doch etwas herausgefordert. Ich darf vielleicht zuerst eine grundsätzliche Bemerkung anbringen: Ich hoffe nicht, dass es in der Sicherheitspolitischen Kommission üblich wird, dass der Sprecher der Kommission die Motion im Namen der Kommission ablehnt und gleichzeitig persönlich die Annahme beantragt. So können wir in Zukunft nicht vorgehen. Ich mache dabei Herrn Rochat keinen Vorwurf, aber die Kommission hätte sich meines Erachtens anders organisieren müssen. Wenn wir nämlich so vorgehen, stellt sich auch die Frage der Glaubwürdigkeit unseres Referentensystems.

Zur Frage, die zur Diskussion steht: Ich bin durchaus der Ansicht, dass man prüfen und darüber diskutieren kann, ob der Schutzraumdeckungsgrad 90 oder 80 Prozent betragen soll. Das ist für mich kein Tabu. Ich muss aber doch darauf aufmerksam machen, dass wir vor anderthalb Jahren eine Gesetzgebung verabschiedet und darin einen Deckungsgrad von 90 Prozent vorgesehen haben. Das ist aufgrund von Unterlagen, aufgrund von Überlegungen, die wir damals angestellt haben, zustande gekommen.

Nun wird ohne eine entscheidende Begründung auf einmal gesagt, ein Deckungsgrad von 80 Prozent genüge. Es ist denkbar, dass er genügt; aber wenn Sie die Motion überweisen, machen Sie ohne jede Prüfung der Angelegenheit einfach einen Sprung von diesen 90 Prozent, die man vor anderthalb Jahren als richtig erachtet hat, auf die 80 Prozent hinunter. Wir haben uns mit der Sache selber zu wenig auseinandergesetzt. Das ist das, was mich stört.

Man kann nicht dauernd Gesetze machen, darin bestimmte Grundsätze verankern und nach einem Jahr sagen, man habe sich geirrt, man komme jetzt wieder darauf zurück und mache etwas anderes, wobei man das andere anstrebt, ohne es genügend reflektiert zu haben. Wir geben mit der Motion verbindliche gesetzgeberische Aufträge an den Bundesrat weiter, und so geht es nicht!

Dazu kommt die finanzpolitische Seite: Ich glaube nicht, dass mit einem Deckungsgrad von 80 Prozent jetzt noch wesentlich gespart werden kann. Wir haben gesehen, gerade auch beim Budget 1997, dass beim Bund die Leistungen für den baulichen Zivilschutz reduziert werden konnten. Wir haben das Steuerungsinstrument über die Finanzen, die wir im Budget aussetzen. Damit haben wir im Grunde genommen ein Instrument, um diese Zivilschutzbauten im Griff behalten zu können.

Ich glaube, dass wir uns auch noch ein Weiteres überlegen müssen, Herr Bisig: Die Zivilschutzbauten sind ja nicht nur für den militärischen Bedrohungsfall gedacht, sondern auch für zivile Katastrophen. Bei zivilen Katastrophen sind aber eventuell mehr Leute zu Hause als im Fall einer militärischen Bedrohung, wo ein schöner Teil der Bevölkerung Militärdienst leistet. Auch das gilt es zu bedenken.

Es kann aber in einer Gemeinde mit einem hohen Bedrohungsgrad durchaus sinnvoll sein, über 80 Prozent hinauszugehen. In einer anderen Gemeinde, in welcher der Bedro-

hungsgrad bedeutend kleiner ist, ist es unter Umständen sinnvoller, auf 80 Prozent zu bleiben. Auch hier ist eine feste Norm nicht einfach zwingend.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion nicht zu überweisen.

Koller Arnold, Bundesrat: Ich muss ehrlich sagen, das Votum von Herrn Bisig hat mich doch etwas überrascht. Sie haben wirklich so gesprochen, als ob wir nach dem Fall der Berliner Mauer im Zivilschutz einfach weitergefahren hätten, als ob nichts passiert wäre und als ob es x Gemeinden gäbe, die über einen Schutzgrad von 100 Prozent hinaus Schutzplätze erbauten. Die Gemeinden aber, die keinerlei Subventionen erhalten – weil schon heute ein Schutzgrad von 90 Prozent gilt – und über einen Schutzgrad von 100 Prozent hinaus Schutzbauten erstellen, möchte ich noch sehen! Zudem liegt das in der Verantwortung der Gemeinden und nicht des Bundes. Schon heute erhält eine Gemeinde nur Subventionen – hier handelt es sich allein um diesen Subventionsmechanismus –, bis ein Bedarf von 90 Prozent tatsächlich gedeckt ist. Ich habe es bereits mehrmals gesagt, aber ich muss es heute wiederholen: Es gibt keinen staatlichen Bereich, der so viel zur Sanierung der Bundesfinanzen beigetragen hat wie der Zivilschutz. Wir sind heute gegenüber den Budgets zu Beginn der neunziger Jahre bei minus 40 Prozent. Wir haben auch ganz klare Prioritäten gesetzt und den baulichen Zivilschutz in die letzte Priorität verwiesen. Das hat sich eminent in den Budgets und in den Zahlungen ausgewirkt.

Im Jahre 1991 hatte man es noch mit 120 Millionen Franken zu tun. Jetzt geht es noch um 44 Millionen Franken. Sie haben im Rahmen der Finanzplanung Beschlüsse gefasst, dass für Schutzbauten im Jahr 2000 noch 30 Millionen Franken zur Verfügung stehen, ein Viertel von dem, was wir Anfang der neunziger Jahre für Schutzbauten ausgegeben haben. Jetzt meinen Sie, nachdem wir derart konsequent gespart haben, Sie könnten mit einer halben Million Franken tatsächlich noch ein positives Sparzeichen setzen!

Sie würden kein positives Sparzeichen setzen, sondern Sie würden ein fatales Signal geben, dass es Ihnen mit dem Zivilschutz, und gerade mit diesem reformierten Zivilschutz, nicht mehr ernst ist. Das ist die Frage, um die es jetzt geht, nach all den Sparübungen, die wir hinter uns haben.

Wir haben uns ja auch bereit erklärt, die linearen Kürzungen von 10 Prozent hier ebenfalls anzuwenden. Das ist eine vernünftige Massnahme, weil sie sich gleichmässig auf das ganze Land verteilt. Aber wenn Sie jetzt plötzlich den Schutzgrad von 90 auf 80 Prozent als Voraussetzung zur Gewährung von Bundessubventionen heruntersetzen, dann diskriminieren Sie die kleinen Gemeinden, die heute den nötigen Schutzgrad noch nicht erreicht haben.

Ist das eine gute Politik, wenn wir das Prinzip der Chancengleichheit im Zivilschutz aufgeben? Darum geht es letztlich. Sollen unsere Einwohnerinnen und Einwohner in jenen Gemeinden, vor allem in kleinen Gemeinden, die diesen Schutzgrad von 90 Prozent noch nicht erreicht haben, künftig nun keine Subventionen mehr erhalten, oder eben nur bis 80 Prozent, und damit im Zivilschutz diskriminiert sein? Und das für eine derart minime Einsparung, nachdem wir wie gesagt die Ausgaben von 120 Millionen auf heute 40 Millionen und demnächst auf 30 Millionen Franken heruntergeholt haben.

Wir haben in diesem Bereich wirklich gehandelt. Wir füllen nur noch die letzten Lücken und bemühen uns, die Substanz der Schutzbauten zu erhalten. Es wird keinerlei überflüssige Produktion mehr erstellt. Ich engagiere mich hier, weil ich mich auch gegenüber jenen Leuten in den Kantonen verpflichtet fühle, denen dieser Zivilschutz wirklich noch ein Anliegen ist. Ich weiss nämlich aus Erfahrung, dass nur wieder etwas passieren muss wie «Tschernobyl!» – auch Creys-Malville in der Nähe von Genf lässt grüssen! –, und dann ist der Zivilschutz, auch der bauliche, nicht mehr lediglich ein Anliegen der Funktionäre, sondern jeder Bürgerin und jedes Bürgers dieses Landes.

Deshalb möchte ich Sie dringend bitten, diese Motion abzulehnen.

Bisig Hans (R, SZ): Eine ganz kurze Erklärung, Herr Bundesrat: Ich muss Ihnen sagen, dass ich sieben Jahre lang Ortschef von zwei Gemeinden war, und das neben dem Militärdienst, den ich gleichzeitig auch noch gemacht habe. Sie können davon ausgehen, dass ich sehr viel Sympathie für den Zivilschutz habe. Gerade das ist der Grund für meine Intervention. Ich bin auch Architekt und muss nach wie vor für private Bauten Schutzplätze errichten, auch dort, wo es keine mehr braucht.

Es geht mir nicht um die öffentlichen Schutzplätze im speziellen, es geht mir um die Philosophie, die falsch ist und nicht mehr mit der heutigen Zeit, mit dem heutigen Bedrohungsbild übereinstimmt. Das macht den Zivilschutz unglaubwürdig. Darum setze ich mich ein. Ich stehe nach wie vor voll hinter der Idee des Zivilschutzes, aber er muss zeitgerecht sein.

Koller Arnold, Bundesrat: Vielleicht in aller Nüchternheit: Es mag sein, Herr Bisig, dass es früher Übertreibungen gab, aber angesichts dieser Zahlen – wir sind von 120 Millionen auf 40 Millionen Franken heruntergekommen und werden demnächst auf 30 Millionen Franken reduzieren – kann ich Ihnen garantieren, dass es heute keine Überproduktion an Schutzplätzen mehr gibt. Lohnt es sich hier wirklich, wegen einer derartigen kleinen Ersparnis – nachdem wir von 120 Millionen auf 40 Millionen Franken heruntergekommen sind – in die Chancengleichheit im Zivilschutz einzugreifen? Wir haben hier wirklich den Tatbeweis geliefert, dass es uns mit dem Sparen ernst ist.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion
Dagegen

11 Stimmen
19 Stimmen

96.3457

Motion Schüle

Korruptionsfälle. Gesetzgeberische Konsequenzen

Cas de corruption. Conséquences législatives

Wortlaut der Motion vom 1. Oktober 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, die gesetzgeberischen Konsequenzen aus den verschiedenen Korruptionsfällen im Bereiche der öffentlichen Verwaltung zu ziehen und die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches entsprechend anzupassen. Dabei ist insbesondere die heutige Regelung von Artikel 288 des Schweizerischen Strafgesetzbuches über die Bestechung in Verbindung mit dem 18. Titel betreffend die strafbaren Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht auf gezielte Verbesserungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Der Bestechungstatbestand sowie die Amts- und Dienstpflichten sind so zu regeln, dass dem Tatbestand der Annahme von Geschenken grundsätzlich eine aktive Bestechung zugrunde liegt.

Texte de la motion du 1er octobre 1996

Le Conseil fédéral est chargé de tirer toutes les conséquences législatives des cas de corruption survenus dans l'administration publique, et de trouver une adaptation appropriée des dispositions du Code pénal suisse en la matière. Il examinera quelles possibilités offrirait une révision de l'article 288 du Code pénal suisse relatif à la corruption en relation avec le texte du 18e titre concernant les infractions contre les devoirs de fonction et les devoirs professionnels. L'élément constitutif de l'infraction de corruption, tout comme les devoirs de fonction et les devoirs professionnels, doivent être

définis de telle sorte que l'acceptation d'avantages constitue une forme de corruption active.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Beerli, Bisig, Büttiker, Forster, Iten, Leumann, Schiesser, Spoerry (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Verschiedene Korruptionsfälle der letzten Zeit, insbesondere auch der äusserst komplexe Zürcher Korruptionsfall Raphael Huber, haben deutlich gemacht, dass die Regelung im Schweizerischen Strafgesetzbuch mit den drei Tatbeständen:

- der aktiven Bestechung;
- der passiven Bestechung; und
- der Annahme von Geschenken,

die Bekämpfung und Ahndung der meist in ein ausserordentlich schwer fassbares Beziehungsgeflecht eingebundenen Korruptionsfälle wesentlich erschwert oder sogar gefährdet. Vor allem die vom Gesetzgeber konstruierte Unterscheidung zwischen:

- der auf eine pflichtwidrige Amtshandlung ausgerichteten Bestechung, und
- der blossen Annahme von Geschenken

erschwert die Erfassung eines korrupten wirtschaftlichen Beziehungsfeldes, wo Vorteilsgewährungen und einschlägige, im Einzelfall eventuell sogar rechtmässige Bewilligungen in einem engen Zusammenhang gestanden haben. Bestechung kann in einem korrupten Umfeld auch dann gegeben sein, wenn keine offensichtliche Pflichtwidrigkeit von Amtshandlungen im Einzelfall vorliegt und sich der Ermessensmissbrauch lediglich aus dem Zusammenwirken aller Umstände ableiten lässt.

Zur besseren Bekämpfung der Korruption und zur Prävention muss darum dem Tatbestand der Annahme von Geschenken der Tatbestand der aktiven Bestechung zugrunde gelegt werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 9. Dezember 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 9 décembre 1996

In jüngerer Zeit ist die Schweiz mit verschiedenen Korruptionsfällen konfrontiert worden, die für hiesige Verhältnisse ungewöhnliche und zugleich beunruhigende Dimensionen aufweisen. Diese Situation hat den Vorsteher des EJPD veranlasst, im Sommer 1995 die Arbeitsgruppe «Sicherheitsprüfungen und Korruption» einzusetzen und dieser den Auftrag zu erteilen, eine gesamtschweizerische Lagebeurteilung, die Feststellung eines allfälligen Handlungsbedarfs sowie die Erarbeitung von konzeptionellen Vorschlägen vorzunehmen. Im Herbst 1996 hat die Arbeitsgruppe ihren Schlussbericht mit Empfehlungen vorgelegt.

Gestützt auf eine Würdigung des Berichtes kommt der Bundesrat zum Schluss, dass die Lage bezüglich Korruption in der Schweiz zwar derzeit nicht als alarmierend zu bezeichnen ist. Indessen müssen die in jüngerer Zeit auch in unserem Lande zu beobachtenden Anzeichen für eine Verschärfung der Problematik doch zu echter Sorge Anlass geben. Dies insbesondere auch deshalb, weil ausländische Beispiele deutlich zeigen, dass sich Korruption kaum mehr ausrotten lässt, wenn sie sich in Politik und Wirtschaft einmal eingestriet hat. Es muss deshalb alles darangesetzt werden, einer derartigen Entwicklung rechtzeitig vorzubeugen und Korruption, wenn sie auftritt, entschlossen zu bekämpfen. Die von der Korruption ausgehenden Gefahren sind zugleich schwerwiegend und vielfältig. Korruption führt nicht nur zu einer Beeinträchtigung des fairen Wettbewerbs und zu erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten, sondern beeinträchtigt auch Moral und Ethik eines Gemeinwesens. Wo sich Bestechung ausbreitet, sind die demokratische und unvoreingenommene Willensbildung und die Unparteilichkeit der Behörden nicht mehr gewährleistet. Eine solche Entwicklung zerstört das Vertrauen in den Staat und die Rechtstreue und ist daher geeignet, den demokratischen Rechtsstaat in seiner Existenz zu gefährden. Der Bundesrat hat deshalb bereits

gezielte Massnahmen zur effizienteren Bekämpfung der Korruption angeordnet. Wegleitend bei seinem Entscheid war sodann der weitere Gesichtspunkt, dass eine erfolgversprechende Gesamtstrategie nicht nur repressive, sondern auch präventive Massnahmen erfordert.

Gestützt auf diese Überlegungen hat der Bundesrat zur Verbesserung der Korruptionsprävention folgende Massnahme angeordnet: Bislang fehlt es an einer konsolidierten Übersicht über diejenigen Dienststellen der Zentralverwaltung sowie der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten des Bundes, die aufgrund ihrer Tätigkeit (insbesondere Vergabe von Aufträgen, Bewilligungen, Konzessionen, Subventionen usw.) Zielscheibe von Bestechung sein könnten. Aus diesem Grund wurde die Verwaltungskontrolle des Bundesrates beauftragt, die Dienststellen des Bundes in bezug auf ihre Korruptionsgefährdung zu bewerten und gestützt darauf eine Analyse und Evaluation der jeweils bestehenden Sicherheitsdispositive vorzunehmen und dem Bundesrat bis Ende 1997 einen entsprechenden Bericht mit Anträgen vorzulegen.

Im repressiven Bereich stehen strafrechtliche Massnahmen im Vordergrund, da die steuerrechtliche Frage des Ausschlusses der Abzugsfähigkeit von Bestechungs- und Schmiergeldzahlungen bereits im Rahmen der parlamentarischen Initiative Carobbio von der zuständigen nationalrätlichen Kommission behandelt wird. Im hier besonders interessierenden Bereich des Strafrechts stellt sich vorab die Frage, ob sich die aus dem Jahre 1942 stammenden Bestechungstatbestände des Schweizerischen Strafgesetzbuches zur Erfassung von komplexen, durch ein langjähriges Beziehungsgeflecht mit einer Vielzahl von Zuwendungen und Amtshandlungen geprägten Fällen noch als ausreichend erweisen. Hier dürfte insbesondere der Zürcher Korruptionsfall Raphael Huber ein eigentlicher Testfall für das Schweizerische Korruptionsstrafrecht bilden, da die zugrunde liegenden Sachverhalte zum ersten Mal die Prüfung der Tauglichkeit einer ganzen Reihe von einschlägigen Tatbeständen erfordern. Erst die letztinstanzliche Beurteilung dieses Falles wird allerdings zeigen, ob die Bestechungstatbestände bei der Erfassung von komplexen, langjährigen Beziehungsgeflechten allenfalls Defizite aufweisen oder ob der historische Gesetzgeber für aktuelle Deliktformen genügend Spielraum offengelassen hat. Insoweit besteht zum heutigen Zeitpunkt noch kein unmittelbarer Handlungsbedarf für den Strafgesetzgeber. Da jedoch – wie bereits erwähnt – bei der Korruptionsbekämpfung ein rechtzeitiges Handeln dringend geboten ist, sind die Vorarbeiten bereits jetzt an die Hand zu nehmen. Der Bundesrat hat deshalb das EJPD beauftragt, bis Ende 1997 ein vernehmlassungsfähiges Gesamtkonzept zur Verstärkung der strafrechtlichen Bekämpfung der Korruption auszuarbeiten, das sich an den Empfehlungen im Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Sicherheitsprüfungen und Korruption» orientiert. Dabei werden zahlreiche Einzelfragen zu klären sein, die teilweise eng miteinander verknüpft sind: Neben der strafrechtlichen Erfassung der Geschenkgewährung an öffentlich Bedienstete sind dies beispielsweise die Begriffe der Amtshandlung und der Pflichtwidrigkeit, der erforderliche Zusammenhang zwischen Vorteil und Amtshandlung sowie die Fragen der Verjährung und der Strafdrohungen. Ob die vom Motionär geforderte Bestrafung der Geschenkgewährung im Rahmen eines sachgerechten Gesamtkonzeptes zur Verstärkung der strafrechtlichen Bekämpfung der Korruption erforderlich ist, hängt unter anderem wesentlich von der Beantwortung der anderen hier erwähnten Teilfragen ab und bedarf vertiefter Prüfung.

Eine Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen die Korruption sollte sich zudem nicht auf den innerstaatlichen Bereich beschränken. Im Rahmen der mit schweizerischer Beteiligung laufenden Arbeiten des Europarates und der OECD an einer verstärkten Bekämpfung der grenzüberschreitenden Korruption gewinnt die Auffassung an Boden, dass eine Gleichstellung der Korruption von ausländischen Beamten mit derjenigen von inländischen Beamten anzustreben ist, wobei insbesondere die Pflicht zur Bestrafung der aktiven Bestechung von ausländischen Beamten im Zentrum

steht. Infolge der wettbewerbpolitischen Aspekte dieses Postulates wird derzeit nach Wegen gesucht, wie eine Verpflichtung zur Kriminalisierung möglichst koordiniert herbeigeführt werden könnte. Weil sich die Dinge auch hier im Fluss befinden, ist es erforderlich, dass der Bundesrat in zeitlicher wie in sachlicher Hinsicht über einen ausreichenden Handlungsspielraum verfügt, damit das Korruptionsstrafrecht im Einklang mit den Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene im Rahmen eines Gesamtpaketes angepasst werden kann.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Schüle Kurt (R, SH): Ich möchte dem Bundesrat vorweg für diese Antwort danken, die substantiell ausgefallen ist und die begründet, warum eine Motion die richtige Form ist und dass wir diesen Auftrag an den Bundesrat erteilen sollten. Ich darf auf den Kernsatz der Motion verweisen, wo der Bundesrat eingeladen wird, «die gesetzgeberischen Konsequenzen aus den verschiedenen Korruptionsfällen im Bereiche der öffentlichen Verwaltung zu ziehen und die Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches entsprechend anzupassen».

Der Bundesrat selbst hält in seiner Antwort fest, dass er bis Ende 1997 ein vernehmlassungsfähiges Gesamtkonzept zur Verstärkung der strafrechtlichen Bekämpfung der Korruption ausarbeiten lässt, das sich an den Empfehlungen im Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Sicherheitsprüfungen und Korruption» orientiert. Dieser Bericht zeigt deutlich, dass gesetzgeberische Massnahmen gerade für die öffentliche Verwaltung unerlässlich sind.

Die Experten sagen, dass in einer ersten Priorität vor allem auch die Prävention verstärkt werden muss. Dort braucht es eine Musterregelung für die Annahme von persönlichen Geschenken durch Beamte. Im Katalog der prioritären Massnahmen im Bereich der Repression wird eine Pönalisierung der Gewährung von Geschenken an öffentlich Bedienstete gefordert. Das Strafmass der aktiven Bestechung soll demjenigen für die passive Bestechung angepasst und das Strafmass auf fünf Jahre Zuchthaus erhöht werden. Dann soll auch die aktive Bestechung von ausländischen Beamten in den Katalog strafbarer Handlungen aufgenommen werden usw.

Sie sehen schon aus dieser Liste, dass Handlungsbedarf angezeigt ist und von den Experten bestätigt wird. Die Motion gewährt dem Bundesrat den nötigen Handlungsspielraum, die nötige Flexibilität, um den Kampf gegen die Korruption umfassend aufzunehmen, dagegen vorzugehen. Wir sollten vom Parlament her wirklich ein Zeichen setzen, dass die erkannten Probleme zielstrebig an die Hand genommen werden. Die Motion ist dafür das adäquate Instrument. Der Kampf gegen die Korruption ist ein zu ernstes Anliegen, als dass wir den Vorstoss zum unverbindlichen Postulat abschwächen sollten. Das wäre ein falsches Signal. Es würde in der Öffentlichkeit mit Sicherheit falsch verstanden.

Ich bitte den Bundesrat, sich der Motion nicht weiter zu widersetzen. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Koller Arnold, Bundesrat: Ich glaube, dass es sich doch lohnt, auf dieses wichtige Problem etwas näher einzugehen: Die in letzter Zeit zu beobachtende Zunahme von teilweise schwerwiegenden und umfangreichen Bestechungsfällen – leider auch im unserem Land – hat mich letztes Jahr veranlasst, eine vertiefte Untersuchung über das derzeitige Lagebild der Korruption in unserem Land durchführen zu lassen. Die mit dieser Untersuchung beauftragte Arbeitsgruppe kommt in ihrem Schlussbericht zum Ergebnis, dass die Lage bezüglich Korruption in der Schweiz derzeit zwar nicht als alarmierend zu bezeichnen ist. Hingegen sind auch bei uns Anzeichen für eine Verschärfung der Problematik festzustellen, die Anlass zur Ergreifung von Gegenmassnahmen geben.

Die der Korruption innewohnenden Gefahren sind gross. Sie beschränken sich keineswegs nur auf eine Verfälschung des Wettbewerbs und auf die dadurch verursachten volkswirtschaftlichen Schäden. Wenn sich die Korruption nämlich einmal zu einem gängigen Verhaltensmuster entwickelt und in der Gesellschaft und im Staat eingestriet hat, so werden tragende Grundsätze des Rechtsstaates – wie das Vertrauen in die Unparteilichkeit der Behörden oder die freie Willensbildung – existentiell gefährdet. Weil ausländische Beispiele deutlich zeigen, wie schwierig es ist, einmal eingestriete Korruption auszumerzen, wenn sie sich als Bestandteil des staatlichen oder gesellschaftlichen Systems etabliert hat, ist nach Meinung des Bundesrates frühzeitiges Handeln unbedingt geboten.

Der Bundesrat ist zudem der Auffassung, dass der Korruption als einem komplexen und breitgefächerten Phänomen mit einer Strategie entgegengetreten werden muss, die nicht nur auf Repression setzt, sondern namentlich auch darauf abzielt, dass sich die Bestechung in den öffentlichen Verwaltungen gar nicht erst entwickeln kann. Damit spreche ich vor allem organisatorische Massnahmen zur Verstärkung der Verantwortung und Kontrolle in jenen Verwaltungsbereichen an, die aufgrund ihrer spezifischen Aufgabenstellung – beispielsweise bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen oder bei der Vergabe von Aufträgen, Subventionen, Konzessionen oder Bewilligungen – einem erhöhten Bestechungsrisiko ausgesetzt sind.

Der Bundesrat hat deshalb diese Woche seine Verwaltungskontrolle beauftragt, die entsprechenden Dienststellen zu erheben und gestützt darauf in diesen Verwaltungsstellen eine Analyse und Evaluation der jeweils bestehenden Sicherheitsdispositive vorzunehmen und bis Ende des nächsten Jahres dem Bundesrat einen entsprechenden Bericht mit Anträgen vorzulegen.

Indessen besteht kein Zweifel, dass präventive Massnahmen allein nicht genügen. Wo Korruption auftritt, müssen wirksame Sanktionen zur Verfügung stehen, wobei hier dem Strafrecht eine zentrale Rolle zukommt. Etliche grössere Korruptionsfälle der letzten Zeit, namentlich der berühmte-zürcher Fall Raphael Huber, haben nun die Frage aufgeworfen, ob unser Bestechungsstrafrecht, das im wesentlichen aus dem Jahre 1942 stammt, den Anforderungen tatsächlich noch gewachsen ist. Dies insbesondere deshalb, weil die erwähnten Bestimmungen auf vergleichsweise einfache Sachverhalte zugeschnitten sind, während sich neuere Fälle – wie Herr Schüle dargelegt hat – teilweise durch eine komplizierte Abfolge von zahlreichen Zahlungen und Amtshandlungen auszeichnen, die in langjährige und weit verzweigte Beziehungsnetze eingebettet sind. Es stellen sich deshalb eine ganze Reihe von neuen Auslegungsfragen bezüglich des geltenden Rechts, die jedoch durch die Strafrechtliche Praxis noch nicht rechtskräftig entschieden sind.

Obwohl somit im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht mit Sicherheit von einem feststehenden Ungenügen unseres Strafrechts gesprochen werden kann, ist der Bundesrat der Auffassung, dass es sich der Gesetzgeber in diesem Bereich nicht leisten kann, zu spät zu kommen. Wir werden deshalb bis zum Ende des nächsten Jahres ein Gesamtkonzept zur Verstärkung der strafrechtlichen Bekämpfung der Korruption vorlegen. Dabei wird auch die von Herrn Schüle in seiner Motion verlangte Bestrafung der Geschenkgewährung eine wichtige Frage bilden.

Daneben bestehen allerdings zahlreiche weitere Vorschläge, wie Bestechungshandlungen strafrechtlich effizient erfasst werden sollen. Diese Vorschläge, beispielsweise die Ausweitung der Bestechungstatbestände im engeren Sinn, sind mit dem Anliegen des Motionärs teilweise eng verknüpft, und es lässt sich bei der gegenwärtig nicht endgültig geklärten Rechtslage schwerlich sagen, welche Massnahmen im Rahmen eines sachgerechten Gesamtkonzepts schliesslich zu verwirklichen sind.

Im weiteren muss ein solches Konzept auch die Probleme der grenzüberschreitenden Bestechung mitberücksichtigen. Auf internationaler Ebene setzt sich ja die Auffassung durch, dass die nationalen Strafgesetze auch die Korruption von

ausländischen Beamten unter Strafe stellen sollten. Dieses berechnete Anliegen bedingt allerdings ein möglichst koordiniertes Vorgehen der Staatengemeinschaft. Entsprechende Bestrebungen sind heute vor allem im Rahmen der OECD in Gang; deren Ausgang ist aber zurzeit noch nicht endgültig abzusehen.

Herr Schüle, Sie sehen also, dass wir durchaus bereit sind zu handeln. Wenn wir eine Umwandlung in ein Postulat vorschlagen haben, ging es uns nur darum, die erwähnte Handlungsfreiheit zu wahren. Wenn Sie aber Ihre Motion so verstehen, dass wir diese Handlungsfreiheit behalten können, dann habe auch ich nichts gegen eine Überweisung als Motion, weil das auch von der Öffentlichkeit als kräftiges Signal an den Bundesrat aufgefasst wird, hier nun wirklich im Sinne des erwähnten Konzeptes voranzuschreiten.

Schüle Kurt (R, SH): Ich danke für diese profunde Stellungnahme. Selbstverständlich gewähren wir dem Bundesrat diese Gedanken- und Handlungsfreiheit, damit das schwerwiegende Problem der Korruption in dieser Weise angegangen wird.

Überwiesen – Transmis

96.070

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1997 und Bericht zum Finanzplan 1998–2000

Budget de la Confédération 1997 et rapport sur le plan financier 1998–2000

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1080 hiervor – Voir page 1080 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 11 décembre 1996

A. Finanzrechnung

A. Compte financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

104 Bundeskanzlei

Antrag der Kommission

3190.202 Druckerzeugnisse, Bürobedarf
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

104 Chancellerie fédérale

Proposition de la commission

3190.202 Imprimés, fournitures de bureau
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Es sind drei Differenzen verblieben. Wir beantragen Ihnen namens der Finanzkommission einstimmig, diese Differenzen nun zu beseitigen. Wir tragen damit dem Umstand Rechnung, dass der Nationalrat uns bei all diesen Position ein rechtes Stück entgegengekommen ist. Wir treffen uns sozusagen in der Mitte.

Bei der ersten Differenz geht es um den Kredit der Bundeskanzlei, «Druckerzeugnisse, Bürobedarf». Hier beantragen wir einen Betrag von 85,5 Millionen Franken. Entsprechend dem nationalrätlichen und dem ständerätlichen Beschluss ist das genau die Mitte.

Angenommen – Adopté

Militärdepartement – Département militaire

540 Gruppe Rüstung

Antrag der Kommission

3230.001 Rüstungsmaterial
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

540 Groupement de l'armement

Proposition de la commission

3230.001 Matériel d'armement
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Die zweite Differenz betrifft das Rüstungsmaterial des EMD. Dort beantragen wir Ihnen, 1,449 Milliarden Franken, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates, zu bewilligen. Auch das ist ein politischer Kompromiss.

Angenommen – Adopté

Ausgaben nach Sachgruppen

Dépenses selon les groupes par nature

31 Sachausgaben

Antrag der Kommission

Dienstleistungen Dritter
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

31 Biens et services

Proposition de la commission

Prestations de service de tiers
Adhérer à la décision du Conseil national

Schüle Kurt (R, SH), Berichterstatter: Schliesslich beantragen wir Ihnen Zustimmung zur Position «Dienstleistungen Dritter» bei den Sachausgaben. Dort hat der Nationalrat gegenüber unserem letzten Beschluss nochmals um 1,7 Millionen Franken gekürzt. Ich darf feststellen, dass unsere Prioritäten aber gewahrt sind, insbesondere die Sportschule Magglingen. Die Kredite für die Gutachten im Bereich der Pensionskasse des Bundes bleiben gewahrt.

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr

La séance est levée à 11 h 00

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Donnerstag, 12. Dezember 1996

Jeudi 12 décembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence:

Delalay Edouard (C, VS)/Zimmerli Ulrich (V, BE)

96.054

PTT. Voranschlag 1997

PTT. Budget 1997

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 1010 hiavor – Voir page 1010 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1996

Décision du Conseil national du 11 décembre 1996

Bundesbeschluss über den Finanzvoranschlag der PTT-Betriebe für das Jahr 1997

Arrêté fédéral concernant le budget financier de l'Entreprise des PTT pour l'année 1997

Art. 2

Antrag der Kommission

Festhalten

Proposition de la commission

Maintenir

Marty Dick (R, TI), rapporteur: Au sujet du budget des PTT, il reste une divergence avec le Conseil national. Il s'agit de l'effectif du personnel de Télécom PTT.

Vous vous rappelez que, sans opposition, nous avons ajouté 300 places de travail au plafond fixé par le Conseil fédéral, estimant que les motifs qui avaient été avancés par Télécom PTT étaient tout à fait plausibles. Le Conseil national a refusé ces 300 places supplémentaires.

Votre commission, qui s'est réunie ce matin à l'aube, a entendu le président de la Direction générale, M. Dieter Syz. Nous avons encore examiné le problème et, par 9 voix sans opposition, nous vous demandons de maintenir notre décision et d'accorder ces 300 places supplémentaires. Nous nous sommes une fois encore convaincus que la requête de Télécom PTT est tout à fait justifiée.

En bref, je vous rappelle les motifs.

Il est vrai que Télécom PTT a actuellement quelques centaines de places en trop, et des personnes qui ne sont plus à leur place à la suite du progrès technique notamment. Seule une partie de ces personnes peuvent être reconverties dans d'autres fonctions. Pour les autres, un plan social est prévu, en particulier des mises à la retraite anticipée.

Comme Télécom PTT ne recourt pas au licenciement, l'absorption de ces 700 places en trop aujourd'hui demandera passablement de temps. Mais, pour affronter l'entrée sur le marché libre à partir du 1er janvier 1998, Télécom PTT a besoin aujourd'hui du personnel spécialisé qu'elle n'a pas actuellement, surtout du personnel de marketing, des économistes. Télécom PTT a des participations à l'étranger, ce qui demande des fonctions qu'elle n'avait pas auparavant.

Si nous n'accordons pas ces 300 postes supplémentaires, Télécom PTT sera obligée de recourir aux services de bureaux-conseils, aux services d'entreprises privées, avec une dépense supérieure et un capital expérience qui se perdrait. En pouvant disposer de ces 300 places, le personnel néces-

saire pourra être formé, et c'est une expérience qui restera dans l'entreprise.

Je crois que, comme propriétaires aujourd'hui, comme actionnaires demain, nous avons intérêt à ce que Télécom PTT, qui est une entreprise saine, une entreprise qui produit des bénéfices, puisse continuer à se battre avec succès demain, surtout sur les marchés internationaux. Swiss Telecom occupe une place non secondaire sur le marché international, lequel est extrêmement dur et féroce. Je crois qu'en toute responsabilité, nous devons accéder à cette requête et accorder ces 300 places en plus.

C'est ce que vous propose votre commission, et je vous invite à la suivre.

Bieri Peter (C, ZG), Berichterstatter: Als zuständiger Sektionspräsident der GPK habe ich bereits bei der ersten Besprechung des PTT-Voranschlages im Namen unserer Kommission beantragt, die zusätzlichen 300 Stellen für die Telecom zu bewilligen. Herr Bundesrat Leuenberger hat mir damals attestiert, dass ich sowohl die Argumentation dafür wie auch jene dagegen ausführlich und korrekt dargelegt habe. Wir haben durchaus Verständnis, wenn bei einem nur vorübergehenden Personalbedarf nicht blindlings aufgestockt wird, um dann in späteren Phasen wieder Personal abbauen zu müssen. Ich möchte Ihnen aber in Erinnerung rufen, dass wir bei der Telecom einige gute Gründe anfügen können, die in diesem Fall für eine momentane Aufstockung sprechen. Da ist einmal das betriebswirtschaftliche Argument: Die Telecom befindet sich in einem der zurzeit wenigen Wachstumsmärkte unserer Wirtschaft. Neu- und Weiterentwicklungen, das Engagement der Telecom im europäischen und im asiatischen Raum sowie eine zunehmende internationale Zusammenarbeit erfordern Fachpersonal, das sich nicht einfach aus dem bisherigen Bestand rekrutieren lässt. Gerade wenn wir die Telecom, wie es der Nationalrat zurzeit vorhat, auf den 1. Januar 1998 in die freie Marktwirtschaft entlassen wollen, müssen wir doch alles daransetzen, dass diese Firma, die letzten Endes auch wieder zum grössten Teil der Öffentlichkeit gehören wird, technologisch à jour und auch konkurrenzfähig ist.

Natürlich sind diese Stellen bei einem Bestand von über 20 000 bei der Telecom nicht der allein entscheidende Faktor, welcher über Erfolg und Misserfolg entscheidet.

Aber es ist immerhin ein Teil davon und nicht ein unwichtiger. Das finanzpolitische Argument: Ich habe schon das letzte Mal damit argumentiert, und man hat uns versichert – ich erwarte das auch –, dass diese Personalkosten mittelfristig einen zusätzlichen Gewinn erwirtschaften, d. h., es muss und darf erwartet werden, dass die zusätzlichen Erträge die Mehrkosten, die durch dieses Personal entstehen, übersteigen. Es ist denn auch so, dass deswegen der an den Bund abzuliefernde Gewinn 1997 nicht kleiner veranschlagt werden muss. Zuzugeben ist, dass die Mittel für den Restrukturierungsaufwand im nächsten Jahr eventuell geringer ausfallen werden.

Am bedeutungsvollsten ist für mich das volkswirtschaftliche Argument: Warum sollen wir bei einem zuweilen dramatisch anwachsenden Arbeitslosenbestand in unserem Land noch künstlich eine der wenigen Wachstumsbranchen der Wirtschaft bremsen? Ist es da wirklich zweckmässig, von seiten des staatlichen Eigentümers zu bremsen, zumal vor allem jüngere, gut ausgebildete Fachleute gesucht werden, die auf diese Weise eine Beschäftigung finden würden?

Herr Bundesrat Leuenberger hat das letzte Mal für unsere Argumentation sehr viel Verständnis aufgebracht und gesagt, der Bundesrat sehe unserem Entscheid gelassen entgegen. Setzen wir doch in dieser schwierigen wirtschaftlichen Zeit eines der wenigen hoffnungsvollen, positiven Zeichen! In diesem Sinne bitte ich Sie, bei unserem ersten Entscheid zu bleiben und dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Au den Nationalrat – Au Conseil national

96.024

AHV. Änderung des Bundesgesetzes (Anwendung der sinkenden Beitragsskala)

AVS. Modification de la loi fédérale (application du barème dégressif)

Botschaft und Gesetzentwurf vom 18. März 1996 (BBl II 285)
Message et projet de loi du 18 mars 1996 (FF II 281)

Beschluss des Nationalrates vom 18. September 1996
Décision du Conseil national du 18 septembre 1996

Schiesser Fritz (R, GL) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Inhalt der Vorlage

Selbständigerwerbende und Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber bezahlen ihre Beiträge unterhalb einer gewissen Einkommensgrenze nach einer sinkenden Beitragsskala.

In seiner Botschaft vom 5. März 1990 zur 10. AHV-Revision beantragte der Bundesrat, den Beitragssatz der Selbständigerwerbenden und der Arbeitnehmer nicht beitragspflichtiger Arbeitgeber an denjenigen der Arbeitnehmer anzugleichen, d. h., eine Erhöhung des Beitragssatzes von 7,8 auf 8,4 Prozent vorzunehmen. Gleichzeitig sollte die sinkende Beitragsskala entsprechend ausgedehnt werden: Sie sollte nicht mehr bei einem Einkommen von 38 400 Franken (dem Wert, bei dem damals der Beitragssatz von 7,8 Prozent erreicht wurde) enden, sondern erst bei 43 200 Franken (dem Betrag, der erreicht wird, wenn die Skala bis zu einem Betrag von 8,4 Prozent entsprechend fortgeschrieben wird).

Bei seinen Beratungen zur 10. AHV-Revision entschied das Parlament, den reduzierten Beitragssatz für Selbständigerwerbende entgegen dem Vorschlag des Bundesrates beizubehalten, liess aber die nach oben angepasste obere Grenze der sinkenden Skala stehen. Daraus resultierten eine nicht beabsichtigte Ausdehnung der sinkenden Beitragsskala und somit eine grundlose Entlastung der erwähnten Personenkategorien. Dies hätte für die AHV/IV/EO einen jährlichen Beitragsausfall von 25 Millionen Franken zur Folge.

Mit der vorgeschlagenen Aufhebung von Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 1 AHVG in der Fassung vom 7. Oktober 1994 sollen der Maximalwert zur Anwendung der sinkenden Beitragsskala wieder an den Beitragssatz von 7,8 Prozent angepasst und somit die unbeabsichtigte Besserstellung der Selbständigerwerbenden korrigiert werden. Die ungewollte Erweiterung der sinkenden Skala kann noch rechtzeitig korrigiert werden, da die Änderungen von Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 1 AHVG, anders als die übrigen Änderungen der 10. AHV-Revision, erst am 1. Januar 1998 in Kraft treten würden. Für 1997 ergeben sich somit keine Beitragsausfälle.

Der Nationalrat hat in seinen Verhandlungen vom 18. September 1996 dieser Änderung mit 135 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Erwägungen der Kommission

Der Beitragsausfall von 25 Millionen Franken war in der 10. AHV-Revision nicht vorgesehen. Die Kommission sieht daher in der Aufhebung der Änderung von Artikel 6 Absatz 1 und Artikel 8 Absatz 1 AHVG in der Fassung vom 7. Oktober 1994 eine notwendige Korrektur der 10. AHV-Revision.

Schiesser Fritz (R, GL) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

Contenu du projet

Si leur revenu n'atteint pas un certain seuil, les indépendants et les salariés dont l'employeur n'est pas tenu de payer des

cotisations s'acquittent de cotisations dont le montant est calculé en fonction d'un barème dégressif.

Dans son message du 5 mars 1990 concernant la 10e révision de l'AVS, le Conseil fédéral a proposé au Parlement d'égaliser le taux de cotisation des indépendants et des salariés dont l'employeur n'est pas tenu à cotisations, et celui des autres salariés, c'est-à-dire de relever le taux de 7,8 pour cent à 8,4 pour cent. Par la même occasion, le barème dégressif aurait été étendu: la limite supérieure de 38 400 francs (revenu auquel à l'époque on appliquait le taux de cotisations de 7,8 pour cent) aurait été portée à 43 200 francs (revenu que l'on atteint, si on relève le barème jusqu'à ce taux de 8,4 pour cent).

Lors de ses délibérations concernant la 10e révision de l'AVS, le Parlement a décidé, contre l'avis du Conseil fédéral, de maintenir le barème réduit applicable aux indépendants, sans toutefois abaisser en même temps la limite supérieure du barème dégressif. Ce barème a pris de la sorte une extension injustifiée, qui s'est traduite par un manque à gagner de 25 millions de francs par an pour l'AVS/Al/APG du fait d'exonérations injustifiées.

L'abrogation proposée de l'article 6 alinéa 1er et de l'article 8 alinéa 1er LAVS (texte du 7 octobre 1994) vise à rétablir la limite supérieure du barème dégressif au niveau où elle correspond à un taux de cotisations de 7,8 pour cent, et à mettre à fin ainsi au privilège qui avait été accordé involontairement aux indépendants. Il est encore possible de procéder à ce rétablissement à temps, compte tenu de ce que la modification de l'article 6 alinéa 1er et de l'article 8 alinéa 1er LAVS n'aurait dû entrer en vigueur qu'au 1er janvier 1998 (contrairement aux autres modifications prévues dans le cadre de la 10e révision de l'AVS).

Le 18 septembre 1996, le Conseil national a approuvé cette modification par 135 voix sans opposition et avec 1 abstention.

Considérations de la commission

La perte de cotisations de 25 millions de francs n'avait pas été prévue dans la 10e révision de l'AVS. Aussi la commission estime-t-elle qu'il est indispensable de revenir sur la modification de l'article 6 alinéa 1er et de l'article 8 alinéa 1er LAVS (texte du 7 octobre 1994).

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, d'adhérer au projet du Conseil fédéral.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Ziff. I, II Titre et préambule, ch. I, II

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

95.3048

**Motion Nationalrat
(freisinnig-demokratische Fraktion)
11. AHV-Revision
zur Sicherstellung einer gesunden AHV**

**Motion Conseil national
(groupe radical-démocratique)
11e révision de l'AVS.
Financement. Garantie**

Wortlaut der Motion vom 20. Juni 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, die Vorarbeiten für die nächste AHV-Revision in Angriff zu nehmen. Das Ziel dieser Revision muss sein, die Finanzierung der AHV mit einer für die Volkswirtschaft vertretbaren Belastung auch im nächsten Jahrhundert sicherzustellen. Sie soll noch vor Ende der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden können. Dabei sollen die Lohnprozente generell nicht angehoben werden, hingegen wird das auf Verfassungsstufe reservierte Mehrwertsteuerprozent für die Kosten der demographischen Entwicklung zu beanspruchen sein. Soweit diese Haupteinnahmequellen der AHV nicht ausreichen, den längerfristigen Finanzbedarf der AHV zu decken, sind im Rahmen dieser Revision weitere Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, gestützt auf eine gewisse Opfersymmetrie zwischen Finanzierungs- und Bezügerseite eine ausgewogene Vorlage zu erreichen.

Texte de la motion du 20 juin 1996

Le Conseil fédéral reçoit mandat de commencer les travaux relatifs à la prochaine révision de l'AVS. Cette révision doit avoir pour objectif de garantir le financement de l'AVS durant le siècle prochain, tout en restant supportable pour l'économie nationale. Elle doit pouvoir être adoptée avant la fin de la prochaine législature.

On ne procédera pas à une majoration générale des contributions calculées en pourcentage des traitements; il faudra en revanche utiliser la part de la taxe sur la valeur ajoutée réservée par la constitution à l'AVS, pour couvrir les frais résultant de l'évolution démographique. Pour autant qu'il ne soit pas possible d'assurer à longue échéance le financement de l'AVS par ces ressources, d'autres mesures devront être prévues dans le cadre de ladite révision, de manière à proposer une solution équilibrée en répartissant équitablement les sacrifices à consentir entre les débiteurs et les bénéficiaires.

Schiesser Fritz (R, GL) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Inhalt der Motion

Die am 2. Februar 1995 eingereichte Motion beauftragt den Bundesrat, die Vorarbeiten für die nächste AHV-Revision in Angriff zu nehmen mit dem Ziel, die Finanzierung der AHV mit einer für die Volkswirtschaft vertretbaren Belastung auch im nächsten Jahrhundert sicherzustellen. Dabei sollen die Lohnprozente generell nicht angehoben werden, hingegen wird das auf Verfassungsstufe reservierte Mehrwertsteuerprozent für die durch die demographische Entwicklung verursachten Mehrkosten zu beanspruchen sein. Soweit diese Haupteinnahmequellen nicht ausreichen, um den längerfristigen Finanzbedarf der AHV zu decken, sind weitere Massnahmen vorzuschlagen, die geeignet sind, eine ausgewogene Vorlage zu erreichen, und zwar gestützt auf eine Opfersymmetrie zwischen Finanzierungs- und Bezügerseite. Die Revision soll noch vor Ende der kommenden Legislaturperiode verabschiedet werden können.

Der Nationalrat ist in seinen Verhandlungen vom 20. Juni 1996 dem Antrag des Bundesrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, nicht gefolgt und hat die Motion der freisinnig-

demokratischen Fraktion mit 103 zu 71 Stimmen überwiesen.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission ist sich bewusst, dass der Bundesrat einen Teil der Motion bereits erfüllt hat, indem er die Vorarbeiten für die nächste AHV-Revision schon aufgenommen und den Auftrag für einen Bericht einer Interdepartementalen Arbeitsgruppe «Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen» (IDA-Fiso 2), der die Leistungsseite beschlägt, erteilt hat. Trotzdem ist die Kommission der Ansicht, dass der Vorstoss als Motion überwiesen werden soll. Sie will damit ein politisches Signal setzen und dokumentieren, dass das Parlament gewillt ist, die AHV mittel- und langfristig zu sichern. Auch will sie damit einen gewissen zeitlichen Druck aufrecht erhalten, in der Meinung, dass frühzeitiges Handeln der Bevölkerung Zeit lässt, sich langsam auf Änderungen einzustellen. Den zeitlich abgesteckten Rahmen für die Revision erachtet sie als eine Zielvorgabe.

Schiesser Fritz (R, GL) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

Contenu de la motion

Le 2 février 1995, le groupe radical-démocratique a déposé une motion chargeant le Conseil fédéral de commencer les travaux relatifs à la prochaine révision de l'AVS. Cette révision doit avoir pour objectif de garantir le financement de l'AVS durant le siècle prochain, tout en restant supportable pour l'économie nationale. On ne procédera pas à une majoration générale des contributions calculées en pourcentage des salaires; il faudra en revanche utiliser la part de la taxe sur la valeur ajoutée réservée par la constitution à l'AVS, pour couvrir les frais résultant de l'évolution démographique. Pour autant qu'il ne soit pas possible d'assurer à longue échéance le financement de l'AVS par ces ressources, d'autres mesures devront être prévues dans le cadre de ladite révision, de manière à proposer une solution équilibrée en répartissant équitablement les sacrifices à consentir entre les débiteurs et les bénéficiaires. La révision devrait pouvoir être adoptée avant la fin de la prochaine législature.

Le 20 juin 1996, le Conseil national n'a pas suivi la proposition du Conseil fédéral de transformer la motion en postulat et l'a transmise par 103 voix contre 71.

Considérations de la commission

La commission est consciente que le Conseil fédéral a déjà atteint une partie des objectifs de la motion puisqu'il a entrepris les travaux préliminaires de la prochaine révision de l'AVS et qu'il a chargé un groupe de travail interdépartemental «Perspectives de financement des assurances sociales» (IDA-Fiso 2) d'établir un rapport qui s'occupe de la question des prestations. Néanmoins, la commission est d'avis que l'intervention doit être transmise sous forme de motion. Voulant par là donner un signal politique, elle montre que le Parlement est prêt à garantir à moyen et long termes le financement de l'AVS. Elle veut également maintenir une certaine pression, car, en agissant à temps, le peuple pourra s'habituer petit à petit à ces changements. Le respect du calendrier fixé dans le cadre de la réalisation de la révision constitue pour la commission un objectif prioritaire.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 10 zu 1 Stimmen, die Motion zu überweisen.

Proposition de la commission

Par 10 voix contre 1, la commission propose de transmettre la motion.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Le Conseil fédéral avait proposé que cette motion fût transformée en postulat. Il est vrai que les chiffres donnés dans notre rapport écrit prévoient un équilibre des comptes de l'AVS jusqu'à l'an 2000.

Cependant, la situation économique difficile dans laquelle nous nous trouvons entraîne progressivement une situation de déséquilibre et l'anticipation de l'ordre de deux-trois ans du plan mentionné, qui reposait sur les chiffres de 1995.

D'autre part, le Parlement a transmis sous forme de motion la motion déposée à l'origine par M. Schiesser (95.3534; BO 1995 E 1169). Les deux motions étant très proches l'une de l'autre et allant dans la même direction, le Conseil fédéral a déjà donné mandat d'effectuer les travaux préparatoires à la 11e révision de l'AVS.

Je ne vois pas de contradiction à ce que cette motion soit aussi transmise.

Überwiesen – Transmis

96.068

Alkoholzehntel Dîme de l'alcool

Bericht des Bundesrates vom 28. August 1996 (BBI IV 467)
Rapport du Conseil fédéral du 28 août 1996 (FF IV 475)

Beschluss des Nationalrates vom 28. November 1996
Décision du Conseil national du 28 novembre 1996

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme vom Bericht

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport

Bisig Hans (R, SZ), Berichterstatter: Artikel 45 des Alkoholgesetzes sieht vor, dass der Bundesrat dem Parlament alle drei Jahre einen Bericht über die Verwendung des Kantonsanteils unterbreitet. Weshalb der vorliegende Bericht der 95. sein soll, kann ich Ihnen auch nicht erklären. Jedenfalls stehen wir nicht im Jahr 285 des Alkoholzehntels. (*Heiterkeit*) Die Summe, welche die Kantone in den letzten drei Jahren zur Bekämpfung des Alkoholismus, der Suchtmittel, Betäubungsmittel und des Medikamentenmissbrauchs erhielten, beträgt total 57 Millionen Franken. Dieser Betrag ist um 5,7 Millionen Franken tiefer als in der letzten Berichtsperiode. Der Bericht stellt fest, dass alle Kantone ihrer verfassungsmässigen Pflicht zur Verwendung der Mittel nachgekommen sind. 32 Prozent der Mittel wurden für die Verhütung, 3 Prozent für die Früherfassung, 59 Prozent für die Behandlung resp. Wirkungsbekämpfung und 6 Prozent für die Nachsorge, Forschung sowie Aus- und Weiterbildung von Fachleuten und freiwilligen Helfern verwendet.

Seit langem liegt der Schwerpunkt eindeutig auf der Bekämpfung der Wirkungen des Suchtmittelmissbrauchs. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Vielmehr hat sich der Anteil dieses Behandlungsbereichs im Vergleich zur Vorperiode noch etwas erhöht. Den Kantonen wird empfohlen, 50 Prozent für den Alkoholbereich, 30 Prozent für den Drogenbereich und 20 Prozent für den Tabak- und Medikamentenbereich zu verwenden.

Die Revision des Alkoholgesetzes wird sowohl für die Einnahmen- als auch für die Ausgabenseite der Eidgenössischen Alkoholverwaltung Konsequenzen haben und den Alkoholzehntel entsprechend schmälern. Das Bundesamt für Gesundheit reklamiert in einem Begleitschreiben, dass es selbst und nicht die Eidgenössische Alkoholverwaltung für die Erarbeitung und Präsentation des Berichts über den Alkoholzehntel verantwortlich sei; das gilt es künftig zu beachten.

Die Finanzkommission beantragt einhellig, vom 95. Bericht über den Alkoholzehntel in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Angenommen – Adopté

96.3425

Interpellation Béguin

Therapie für Drogensüchtige.

Praxis des BSV und Ausführungen des BAG

Thérapie pour les toxicomanes.

Discours de l'OFSP et pratique de l'OFAS

Wortlaut der Interpellation vom 25. September 1996

Während das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) den politischen Willen des Bundesrates umsetzt und beim Vier-säulenmodell der Drogenpolitik für die Ausweitung und den Ausbau des Therapiebereichs eintritt, will das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) die finanzielle Unterstützung für Drogeninstitutionen begrenzen.

Das BSV macht, laut seinem Kreisschreiben vom Februar 1996, alle individuellen oder kollektiven IV-Leistungen von der erwiesenen Invalidität der Heimbewohner und Heimbewohnerinnen abhängig. Dabei stützt es sich auf die Rechtsprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichts zu Artikel 4 IVG. Nach dieser sehr restriktiven Rechtsprechung begründet Drogenabhängigkeit allein keine Invalidität im Sinne des Gesetzes und berechtigt daher nicht zu einem Anspruch auf IV-Leistungen. Die Drogenabhängigkeit fällt nur in den Zuständigkeitsbereich der IV, wenn sie eine Krankheit oder einen Unfall verursacht hat, die dann ihrerseits einen körperlichen oder geistigen Gesundheitsschaden und damit eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit zur Folge haben. Somit gewährt die IV individuelle oder kollektive Leistungen nur, wenn erwiesen ist, dass die Drogenabhängigkeit einen Gesundheitsschaden verursacht hat, welcher zu einer Invalidität im Sinne von Artikel 4 des Gesetzes geführt hat.

Die Richtlinien des BSV mögen juristisch gerechtfertigt sein. Sie widersprechen trotzdem dem Grundsatz der Prävention, für den sich der Bundesrat einsetzt. Wie will der Bundesrat diesen offensichtlichen Widerspruch lösen, der sein ganzes Projekt zur Bekämpfung der Drogensucht gefährdet?

Texte de l'interpellation du 25 septembre 1996

Alors que l'Office fédéral de la santé publique (OFSP), traduisant la volonté politique du Conseil fédéral, préconise l'extension comme la diversification du «volet thérapie» du concept des quatre piliers en matière de politique de la drogue, l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS) s'emploie à restreindre le soutien financier aux institutions pour personnes toxicodépendantes.

Se fondant sur la jurisprudence du Tribunal fédéral des assurances relative à l'article 4 de la LAI, l'OFAS subordonne, selon sa circulaire de février 1996, toute prestation individuelle ou collective de l'AI à la preuve de l'invalidité des personnes séjournant en institution. Or, selon cette jurisprudence très restrictive, la dépendance à l'égard de la drogue n'est pas, en soi, constitutive d'invalidité au sens de la loi et n'ouvre de ce fait pas droit aux prestations de l'AI. Une telle dépendance ne tombe sous le coup de l'AI que si elle a provoqué une maladie ou un accident qui, à son tour, a entraîné une atteinte à la santé physique ou mentale et, partant, une diminution de la capacité de gain. Ainsi l'AI n'accorde des prestations individuelles ou collectives qu'à partir du moment où il est établi que la toxicomanie a provoqué une atteinte à la santé engendrant une invalidité au sens de l'article 4 de la loi.

Si les directives de l'OFAS peuvent se justifier juridiquement, elles n'en sont pas moins contraires au principe de prévention prôné par le Conseil fédéral. Comment le Conseil fédéral entend-il résoudre cette contradiction majeure qui risque de ruiner son projet de lutte contre la toxicomanie?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996
Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

Selon la loi sur les stupéfiants (art. 15b), la mise à disposition d'une offre thérapeutique adéquate pour les personnes toxicodépendantes relève de la compétence des cantons. Dans le domaine du traitement résidentiel, la Confédération a pour tâche de seconder les cantons (art. 15c de la loi sur les stupéfiants) et d'exécuter la loi sur l'AI. Dans le cadre du train de mesures visant à réduire les problèmes liés à la drogue (arrêté du Conseil fédéral du 20 février 1991), l'OFSP alloue des aides au lancement de projets innovateurs et favorise l'information et la coordination. L'OFAS est compétent en matière d'exécution des assurances sociales. Il alloue des prestations collectives pour des mesures de réhabilitation sous forme de subventions à la construction et à l'exploitation de foyers pour handicapés selon l'article 73 LAI. Aujourd'hui, environ 60 pour cent des établissements de traitement résidentiel bénéficient de subventions AI. En février et juin 1996, l'OFAS a informé par circulaire les institutions et les cantons de la pratique de subventionnement en vigueur depuis des années et qui doit être uniformisée.

Selon des rapports d'experts (étude de planification pour le domaine du traitement résidentiel «REHA 2000», OFSP 1994; rapport Schild sur la révision de la loi fédérale sur les stupéfiants, OFSP 1996) et des informations provenant des cantons (Conférence des directeurs cantonaux des affaires sociales, Conférence romande des affaires sanitaires et sociales), des problèmes de financement se posent à plusieurs égards dans le domaine du traitement résidentiel. La question de la compétence en matière de financement des thérapies pour les personnes toxicodépendantes doit être clarifiée aux niveaux des assurances sociales (LAI et LAMal), des cantons et des communes. Conformément à la jurisprudence du TFA, la notion d'invalidité est, il est vrai, interprétée de manière très restrictive pour les toxicodépendants, comme le constatent l'interpellateur et divers rapports d'experts.

Dans le modèle des quatre piliers de la politique de la drogue préconisé par le Conseil fédéral, le domaine de la thérapie et de la réhabilitation occupe une place importante. Le Conseil fédéral a l'intention de s'engager, dans les limites de ses compétences, en faveur de la thérapie des toxicodépendants. Dans son message du 19 juin 1995 relatif aux initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue», il préconise d'assurer le financement du traitement résidentiel des problèmes liés à la drogue par une amélioration de la coordination et la clarification des compétences.

Au vu de cette situation, la Confédération examine la mesure suivante: le DFI étudie les possibilités d'améliorer le financement du traitement résidentiel et de la réhabilitation dans le cadre des prestations obligatoirement prises en charge par les assurances sociales. La marge de manoeuvre est toutefois très étroite. En effet, la garantie du financement d'une offre diversifiée et professionnelle de thérapie et de réhabilitation doit également être prise en considération dans les perspectives de financement à long terme des assurances sociales, compte tenu de la péréquation financière entre la Confédération et les cantons.

Béguin Thierry (R, NE): Je suis totalement insatisfait, Madame la Conseillère fédérale, de la réponse qu'a donnée le Conseil fédéral à mon interpellation, et je m'en explique en deux mots.

La reconnaissance par l'OFAS des institutions pour personnes toxicodépendantes est établie depuis plusieurs années, à tort ou à raison, ça se discute, j'en conviens. Mais c'est une réalité et c'est un fait, que vous rappelez d'ailleurs vous-même dans votre réponse, puisque actuellement 60 pour cent des établissements de traitement résidentiel bénéficient

de subventions de l'AI, subventions collectives, pour plusieurs dizaines de millions de francs. Si la Confédération, maintenant, se désengage massivement en s'abritant derrière la jurisprudence du Tribunal fédéral des assurances, les maisons de cure courent à la ruine parce que les cantons ne sont pas en mesure d'encaisser un choc aussi brutal.

J'attendais du Conseil fédéral un engagement clair pour une solution de substitution. Je ne demande pas nécessairement que le financement par l'AI continue, mais j'attendais qu'on nous offre d'autres solutions. La réponse qui nous est faite ne nous laisse que peu d'espoir. Cette attitude me navre et elle fait naître en moi le doute que le Conseil fédéral ait vraiment la volonté de se donner les moyens de sa politique. Si le pilier thérapie s'effondre, tout s'effondre. Si on trouve l'argent nécessaire pour les expériences de distribution d'héroïne, on doit d'abord trouver l'argent pour soigner les toxicomanes.

Enfin, je vous dirai, Madame la Conseillère fédérale, que cela me conforte dans ma conviction qu'un contre-projet à l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» est nécessaire pour inscrire dans la constitution le devoir des collectivités publiques de financer les maisons de cure et que la Confédération peut, à côté des cantons, intervenir lorsque l'intérêt général le justifie, ce qui est bien le cas en l'espèce.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Monsieur Béguin, je comprends et je partage le sentiment que vous avez qu'il est totalement insatisfaisant qu'une branche d'assurance qui prenait en charge un type de prestation en soit empêchée par l'interprétation rigoureuse de la législation qui est faite par le Tribunal fédéral des assurances. J'entends aussi, dans vos remarques critiques, le fait que vous n'attendez pas de l'assurance-invalidité, dans ce domaine, la poursuite d'une pratique qui a été critiquée par le tribunal, et qui est aussi rendue difficile par la nécessité absolue de trouver un équilibre financier pour l'assurance-invalidité, et qu'il ne faut pas lui imputer des charges qui ne relèvent pas au premier chef de cette branche de l'assurance. Je partage votre sentiment qu'il s'agit de chercher des solutions de substitution.

Si la réponse ne vous satisfait pas parce qu'elle n'esquisse pas une telle solution, voyez-y tout simplement le fait que nous sommes actuellement encore en train de chercher de telles solutions, en particulier avec les cantons, les communes et les associations intéressées. Nous venons de mettre en place une plate-forme nationale de politique en matière de drogue. Vous savez qu'une séance a eu lieu, pour la première fois, sous la présidence de Mme Verena Diener, conseillère nationale et conseillère d'Etat. Nous mettons maintenant en place les instruments qui nous permettent d'établir dans ce domaine une véritable coordination des politiques des différents niveaux: cantons, Confédération et, bien sûr aussi, communes et secteur privé.

Donc, la réponse du Conseil fédéral manifeste l'importance qu'il accorde à la thérapie et à la prévention. Comment expliquer autrement les efforts qui sont faits par l'Office fédéral de la santé publique, par la recherche de thérapies novatrices, par les appuis apportés à tout ce qui, dans la vaste gamme de thérapies offertes, permet de faire des avancées, d'élargir le spectre des sites de prise en charge? Vous savez qu'ils doivent être nombreux pour des thérapies d'abstinence. Donc, nous continuons à jouer un rôle moteur dans la recherche de solutions, dans l'innovation dans ce domaine.

Le point que vous soulevez est celui de savoir dans quelle mesure la Confédération doit et peut ensuite étendre ce réseau thérapeutique à l'ensemble du pays, alors que la compétence première de mettre à disposition une offre thérapeutique reste fondamentalement celle des cantons. Ce n'est donc que par une étroite collaboration avec les cantons, en envisageant aussi toutes les branches des assurances sociales, y compris l'assurance-maladie, que nous arriverons à trouver une solution.

C'est une mesure qui s'étend dans le temps. C'est une information qui a été donnée longtemps à l'avance. C'est une infinie volonté de voir concrètement quels sont les problèmes qui se posent dans la pratique. Je suis persuadée que, pen-

dant cette période transitoire, nous pourrions mettre en place d'autres formes de financement. Encore une fois, elles ne reposeront pas forcément et intégralement sur les épaules de la Confédération ou de ses oeuvres sociales.

Je comprends donc tout à fait l'urgence de votre question, la nécessité de trouver des solutions de substitution. Le Conseil fédéral tenait à clarifier quelle était la relation assurance-invalidité et offres thérapeutiques dans le domaine des toxicomanies, et peut vous assurer que les solutions de substitution doivent être recherchées dans un cadre plus large.

Voilà le sens de cette réponse. Je regrette qu'elle ne vous donne pas satisfaction, parce que c'est une réponse honnête, qui manifeste la volonté de chercher des solutions. Elle ne ferme aucune porte à cette volonté que nous avons tous, ici dans cette salle et en dehors, de créer un équilibre entre les différents piliers de la politique en matière de toxicomanie: prévention, thérapies directement orientées vers l'abstention, aide à la survie et thérapies de substitution, et, par ailleurs bien sûr, répression du crime, organisé en particulier.

Voilà ce que je pouvais dire en commentant cette réponse très directe à la question que vous avez posée, celle de savoir dans quelle mesure l'assurance-invalidité jouait un rôle dans le financement de ces thérapies.

Le président: M. Béguin ne souhaite pas s'exprimer encore une fois.

95.046

Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen» und «für eine vernünftige Drogenpolitik» (Droleg-Initiative)

Initiatives populaires «Jeunesse sans drogue» et «pour une politique raisonnable en matière de drogue» (initiative Droleg)

Différences – Divergences

Siehe Seite 603 hiervoor – Voir page 603 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 3 décembre 1996

Antrag Cottier

Rückweisung der Vorlage an die Kommission

Proposition Cottier

Renvoyer le projet à la commission

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Am 17. September dieses Jahres haben wir in unserem Rat mit 35 zu 1 Stimmen einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» verabschiedet. Es war dies ein ausserordentlich klares und eindeutiges Ergebnis und auch als Signal an den anderen Rat gemeint. Am 4. Dezember 1996 hat der Nationalrat mit 136 zu 42 Stimmen diesen Gegenvorschlag abgelehnt. Er hält an der Position fest, die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» sei Volk und Ständen ohne Gegenvorschlag zur Verwerfung zu empfehlen. Auch der Entscheid des Nationalrates war ausserordentlich klar.

Ihre Kommission hat noch in dieser Session die Differenzbereinigung aufgenommen. Es bestand ursprünglich die Absicht, in einem ersten Umgang die Situation zu analysieren. Eine Kommissionsmehrheit hat sich dann aber angesichts der ganz klaren Ausgangslage dafür entschieden, dem Nationalrat zu folgen und damit auf die Unterbreitung eines Gegenvorschlags zu verzichten.

Es gibt zwei wesentliche Gründe, die die Kommissionsmehrheit zu diesem Entscheid geführt haben: Der eine Grund ist – wie bereits dargelegt – die klare und eindeutige Haltung des Nationalrates – 136 Stimmen – gegen den von uns beschlossenen Gegenvorschlag.

Wir müssen damit zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund dieses Ergebnisses im Nationalrat eine gewisse Aussichtslosigkeit besteht, an unserem ursprünglichen Standpunkt festhalten zu können. Diese Haltung des Nationalrates ist durch die beiden jüngsten Volksabstimmungen in den Städten Winterthur und Zürich noch bestärkt worden.

Es gibt einen zweiten Grund, weshalb die Kommissionsmehrheit beantragt, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen und damit auf einen Gegenvorschlag zu verzichten: Es ist dies das zeitliche Element. Die Initiative «Jugend ohne Drogen» soll so rasch als möglich Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet werden, um Klarheit darüber zu schaffen, ob und wie die geplante Revision des Betäubungsmittelgesetzes in Angriff genommen werden kann.

Unser Rat hat heute über die Grundsatzfrage zu entscheiden, ob die Kommission weiterhin nach einem Gegenvorschlag suchen soll oder ob unser Rat auf den Nationalrat einschwenken und damit den Weg für eine rasche Abstimmung über die Volksinitiative frei machen möchte.

Wir sollten heute lange Diskussionen über abgeänderte oder zusätzliche Gegenvorschläge vermeiden. Wenn eine materielle Diskussion entstehen sollte, würde ich mir allenfalls vorbehalten, den Antrag zu stellen, die Sache an die Kommission zurückzuweisen. Wir halten es aber für richtig, dass der Rat aufgerufen ist, in dieser Situation einen Entscheid zu fällen und in der Grundsatzfrage entweder dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen oder den von uns eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, dem Beschluss des Nationalrates zu folgen und damit den Weg für eine rasche Abstimmung über die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» frei zu machen.

Cottier Anton (C, FR): Notre Conseil a adopté le contre-projet au vote sur l'ensemble, par 35 voix contre 1. Ce fut un résultat sans appel. Il est vrai que le Conseil national a rejeté ce même contre-projet à une confortable majorité. Le contre-projet que nous avons élaboré ici, dans notre Conseil, est le fruit d'une longue réflexion au sein de la commission et de sa sous-commission. Le contenu, les éléments et les notions du contre-projet ont été pesés et soupesés et, grâce à cette réflexion, un très large consensus s'est dégagé ici. Le Conseil national n'en a pas voulu. Il s'agit dès lors d'éliminer les divergences entre les deux Conseils.

Notre commission, sur demande de Mme la conseillère fédérale, s'est réunie très vite, mardi matin à 7 heures. Le contre-projet, auparavant mûrement réfléchi, a été évacué et rejeté en moins de 60 minutes. Comment était-ce possible? Simultanément à la séance de notre commission, donc à la même heure et le même jour, d'autres séances de commission, qui concernaient des objets à caractère urgent, eurent lieu. Cela empêcha plusieurs des membres de la commission, et surtout les auteurs du contre-projet, de prendre part à la séance et à s'exprimer sur le maintien ou l'abandon de notre contre-projet. C'est la raison de ma proposition de renvoyer l'objet à une autre séance de commission. D'ailleurs, cette proposition a été présentée auparavant et je constate que, dans d'autres cas semblables, le débat au sein de la commission a été renvoyé du fait de l'absence des personnes particulièrement concernées par un objet.

Ce fut, par exemple, le cas lors des débats concernant la loi sur l'assurance-maladie à la commission chargée de son examen. Les habitudes de notre Conseil, les règles de courtoisie – cela a d'ailleurs été relevé en séance de commission par M. Gentil – veulent que, pour des objets importants, et un vote sur un contre-projet constitutionnel en est un, la commission soit représentative pour permettre un travail sérieux et soigné.

Entre-temps, M. Rochat, appuyé par MM. Béguin, Brändli et Darioth, nous a soumis un contre-projet un peu remanié. Ce

contre-projet, à mon avis, pourrait aussi faire l'affaire au Conseil national. Je ne veux dès lors pas empêcher notre Conseil d'en débattre aujourd'hui.

C'est la raison pour laquelle je retire la proposition de renvoi pour permettre de trancher aujourd'hui la question du contre-projet.

Le président: M. Cottier a retiré sa proposition de renvoi.

Art. 1bis

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Rochat

Abs. 1, 2

Festhalten

Art. 68bis Abs. 1, 2, 4

Festhalten

Art. 68bis Abs. 3

Festhalten, aber:

....

a. dem Betäubungsmittelkonsum vorzubeugen;

....

c. die Gesundheit der Betäubungsmittelkonsumierenden wiederherzustellen und zu bewahren und ihre gesellschaftliche Integration zu fördern;

....

Antrag Danioth

Festhalten, aber:

....

Art. 68bis Abs. 1

.... die unter Vorbehalt unerlässlicher medizinischer Anwendungen

....

Art. 1bis

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Rochat

Al. 1, 2

Maintenir

Art. 68bis al. 1, 2, 4

Maintenir

Art. 68bis al. 3

Maintenir, mais:

....

a. prévenir la consommation de stupéfiants;

....

c. rétablir ou conserver la santé des consommateurs de stupéfiants et promouvoir leur intégration sociale;

....

Proposition Danioth

Maintenir, mais:

....

Art. 68bis al. 1

.... sous réserve des applications médicales indispensables, tend

Rochat Eric (L, VD): La proposition de la commission, que nous avons tous reçue hier, mentionne sobrement que votre commission se rallie à la décision du Conseil national et renonce donc au contre-projet à l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue», qu'elle vous avait soumis à la session d'automne. M. Cottier vient d'exprimer un certain étonnement quant aux conditions dans lesquelles ces décisions furent prises par les commissaires dans un contexte d'urgence pour le moins discutable.

Trois membres de la commission et M. Danioth vous proposent en conséquence aujourd'hui de ne suivre ni la décision du Conseil national, ni la proposition de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique de notre Conseil et de maintenir notre première décision, tout en lui apportant les

quelques modifications que je vous indiquerai plus clairement tout à l'heure et que vous trouverez dans le contre-projet qui vous a été remis.

Je rappellerai tout d'abord qu'en approuvant massivement, par 35 voix contre 1, le texte de sa commission à la session d'automne, notre Conseil était bien loin des états d'âme élastiques et laxistes que lui prêtent certaines et certains conseillers nationaux. Nous marquons tout d'abord notre volonté d'opposer à l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» un contre-projet constructif et d'inscrire dans la Constitution fédérale un article sur la drogue comme y figure déjà, à l'article 32bis alinéa 2, un article sur l'alcool. Nous délimitons ensuite clairement les compétences respectives de la Confédération et des cantons, mesure qui est d'une importance essentielle dans un domaine qui est aujourd'hui de la compétence des cantons: la santé publique. Nous déterminons enfin les lignes directrices que les cantons devront suivre dans la prise en charge des toxicomanes, «die Betäubungsmittelabhängigen», et consacrons les formes de collaboration possibles dans ce domaine entre Confédération et cantons.

Notre Conseil s'est donc sciemment et très majoritairement prononcé pour un nouvel article constitutionnel et je rejette ici les reproches et les accusations d'alibi dont il a été l'objet à la tribune du Conseil national.

Les débats en commission, puis au plénum du Conseil national, ont été caractérisés, d'une part, par la volonté permanente de ceux qui étaient décidés à ne pas opposer de contre-projet à cette initiative, d'autre part, par la dispersion des forces et des voix des nombreux partisans des autres propositions. Si les votes sur l'ensemble sont sans équivoque, ils ont rassemblé les adversaires de l'idée d'un contre-projet, ceux qui trouvaient notre proposition trop consensuelle et ceux que le seul alinéa 1er (alinéa 68bis de la constitution) de notre texte ne satisfaisait pas.

Je comprends donc que certains membres de notre commission, après le long travail accompli, aient éprouvé quelque lassitude et que d'autres, ralliés du bout des lèvres au contre-projet, aient décidé désormais d'en abandonner le soutien. Avec mes trois collègues et bien d'autres dans cette salle comme au Conseil national, nous vous demandons aujourd'hui de ne pas baisser les bras, ce d'autant que l'acceptation dans cette enceinte des modifications proposées à notre texte entraînerait l'adhésion de groupes qui se sont abstenus ou opposés lors des votes dans l'autre Chambre. Nous avons longuement débattu des raisons, bonnes et mauvaises, de présenter un contre-projet à cette initiative: le caractère extrême de «Jeunesse sans drogue» et de Droleq en est une première. L'absence avérée d'une base constitutionnelle solide, jamais démentie sérieusement, en est une seconde. L'obligation où nous nous trouverions de choisir entre l'initiative et la politique du Conseil fédéral lors de la votation populaire, sans place pour l'abstention vu l'acuité et l'actualité du sujet, en est une troisième. L'inquiétude profonde, ressentie dans la population et dans nos rangs face à la politique fédérale en matière de drogue, est une quatrième raison, et ce ne sont paradoxalement pas les derniers scrutins de Zurich, Winterthour et Zoug qui devraient nous impressionner.

Vous me permettez à ce sujet, Monsieur le Président, vu la référence qu'a faite M. Schiesser, une brève digression. Ces votations nous ont en effet donné un reflet très positif de l'appréciation de la population face à la réduction de la criminalité, à l'amélioration de l'ambiance et à la diminution des risques dans certains quartiers. Ces votations ont donné un satisfecit au «propre en ordre» que les programmes de distribution d'héroïne ont permis d'obtenir, partiellement du moins. Ces votations ont cependant totalement masqué les résultats déplorables du deuxième rapport intermédiaire sur l'expérimentation de distribution d'héroïne et ne tiennent pas compte de l'intérêt des personnes concernées: après un an, la poursuite de la consommation d'autres drogues en sus de l'héroïne légale est dramatique: 60 pour cent de cocaïne, 30 pour cent de cannabis et 20 pour cent d'héroïne illégale! Après un an, les participants continuent à pratiquer l'injec-

tion, porte ouverte aux infections HIV et hépatite B, que chacun souhaitait combattre prioritairement. Après un an et 500 kilogrammes d'héroïne importée légalement par la Suisse, seuls 2,8 pour cent des participants se sont engagés dans la voie d'un sevrage de drogue. Quels que soient les résultats du scrutin, a-t-on raisonnablement le droit de se féliciter devant ces chiffres, je vous le demande! Fin de ma digression.

Ce sont toutes ces raisons qui viennent à l'appui de notre contre-projet, contre-projet qui donnerait un cadre clair aux politiques cantonale et fédérale en matière de drogue et qui, plus que ce n'est le cas, centre cette politique, très pragmatiquement, sur le toxicomane et sur l'aide à lui apporter «pour qu'il s'en sorte», au propre comme au figuré.

Je me permettrai maintenant de commenter rapidement notre proposition, puisque les modifications apportées sont peu nombreuses:

L'alinéa 1er de l'article 68bis, nous l'avons dit, ancre dans la constitution un but idéal, le but d'une société sans consommation de stupéfiants, et nous ne souhaitons pas le changer, même si d'aucuns le voudraient plus clair, plus incisif, voire plus dur. L'ajout que vient de proposer M. Danioth pourrait cependant trouver personnellement mon accord.

Il en est de même pour les alinéas 2 et 4, maintenus, qui règlent le problème de la prescription, de la recherche et de la collaboration entre la Confédération et les cantons. Les travaux de votre commission, tels que présentés à la session d'automne, demeurent tout à fait valables et nous vous proposons de reconduire le vote que vous aviez fait alors.

A l'alinéa 3 lettre a, nous vous proposons de remplacer le mot «abus» par le mot «consommation». Nous avons écrit: «prévenir l'abus de stupéfiants»; nous vous proposons: «prévenir la consommation de stupéfiants». Les cantons auront ainsi le devoir de faire de la prévention également pour la simple consommation de produits stupéfiants, ce qui est particulièrement important pour les élèves des écoles et les jeunes, pour tous ceux qui ne sont pas encore touchés par ces fléaux. L'exigence posée aux cantons est certes un peu plus importante, mais elle promet une meilleure efficacité.

La modification de la lettre c de l'alinéa 3 est de nature différente. Elle vise à mieux valoriser l'aspect santé de la prise en charge: «rétablir ou conserver la santé des consommateurs de stupéfiants», même formule que précédemment («die Gesundheit der Betäubungsmittelkonsumierenden wiederherzustellen und zu bewahren»). Elle demande par ailleurs aux cantons de favoriser, de promouvoir l'intégration sociale, sans leur imposer en revanche des exigences impossibles à réaliser. Sur ce point plus particulier, cette nouvelle formulation permet de lever toute une série de réticences que notre première rédaction a soulevées dans l'autre Chambre.

En conclusion, au nom de mes trois collègues cosignataires, MM. Béguin, Brändli et Danioth, je vous prie de ne pas suivre la commission, de maintenir notre contre-projet et d'accepter les modifications que nous vous proposons.

Danioth Hans (C, UR): Wie Kollege Rochat es zutreffend dargestellt hat, ist die Drogenpolitik ein Problem, das nach wie vor einen polarisierenden Faktor in unserer Gesellschaft darstellt. Die Volksentscheide, wie sie kürzlich in Zürich und Winterthur getroffen worden sind, sind zwar sicher positiv zu werten, führen aber wohl kaum einen grundlegenden Wandel herbei. Die Lager hinter den beiden Volksinitiativen stehen einander nach wie vor unversöhnlich gegenüber. Das geht auch aus den Presseartikeln hervor.

Ich anerkenne in diesem Zusammenhang durchaus gewisse Erfolge der laufenden Heroïnversuche. Wir können uns aber nicht nur mit den Drogenabhängigen befassen. Unser Hauptgewicht muss vorab beim Schutz unserer Jugend vor den Gefahren des Rauschgiftkonsums liegen. Hierzu bedarf es nach meiner Überzeugung eines klaren verfassungsrechtlichen Fundamentes.

Die Einwände dagegen vermögen mich nicht zu überzeugen. Frau Nationalrätin Egerszegi hat unserem Gegenvorschlag vorgeworfen, die verwendeten Begriffe seien nicht klar definiert, ohne sie allerdings genau zu spezifizieren. Dabei hat

doch die Verfassung vorab Grundsätze festzuhalten, die klar sein, aber eben auch auslegungs- und damit entwicklungs-fähig bleiben sollen. Im Widerspruch dazu wird weiter kritisiert, der Text sei zu restriktiv.

Vom anderen Spektrum her erhebt der Präsident des Vereins «Jugend ohne Drogen», unser ehemaliger geschätzter Kollege Markus Kündig, dessen Stuhl ich hier jetzt einnehme, Bedenken gegen das ständerätliche Konzept. Diese Bedenken gehen indessen bei genauem Hinsehen entweder von einer Fälschung, von einer missverständlichen Interpretation unseres Gegenvorschlags aus, oder sie sind – soweit sie berechtigt erscheinen mögen – durch den optimierten Vorschlag unseres Kollegen Eric Rochat und durch die Verstärkung gemäss meinem Zusatzantrag behoben worden. Es trifft schlicht nicht zu, wenn behauptet wird, der Gegenvorschlag schaffe den verfassungsmässigen Rahmen für eine Legalisierung der Rauschgiftabgabe.

Die Zielsetzung nach Absatz 1 und die Massnahmen gemäss Absatz 3 gehen vielmehr in die entgegengesetzte Richtung. Die Verhinderung des Suchtbeginns, die sogenannte Primärprävention, wird klar zur Aufgabe von Bund und Kantonen erklärt. Die Behauptung, der Verfassungstext klammere die Prävention aus, ist nicht richtig. Mit der Anpassung von Absatz 3 Buchstabe c wird, wie es Kollege Rochat soeben dargelegt hat, sodann dem Vorwurf die Spitze gebrochen, die Kantone würden gegen ihren Willen zu suchterlängernden Massnahmen gezwungen. Um mögliche Schlupflöcher schliessen zu können, schlage ich im Sinne einer Verdeutlichung vor, dass nicht jegliche medizinische Anwendung von der Verfassung her bereits legitimiert werden kann, sondern nur jene, welche sich als unerlässlich erweist, und zwar als unerlässlich bei Abwägung aller auf dem Spiel stehenden Interessen sowie der in der Verfassungsbestimmung selbst enthaltenen Schranken.

Kollege Fritz Schiesser hat als Präsident der Kommission darauf hingewiesen, dass ein gewisser zeitlicher Handlungsbedarf besteht; das ist nicht zu bestreiten. Persönlich meine ich aber auch hier, dass eine seriöse Behandlung eines Problems einer übereilten Erledigung vorzuziehen ist, zumal damit keine überzeugenden und tragfähigen Lösungen gefunden werden können.

Wenn wir uns zu einer gemeinsamen Plattform zusammenfinden können – und es macht den Anschein, als sei dies zunehmend der Fall –, dann spricht doch nichts gegen und sehr viel für eine saubere Verfassungsgrundlage in dieser wichtigen gesellschaftlichen Frage. Andernfalls gerieten wir dem Bürger und der Bürgerin gegenüber in einen Erklärungsnotstand. Das wäre nicht nur ein Armutszeugnis, sondern auch Anlass für eine weitere Verunsicherung unserer Bevölkerung in dieser doch heiklen menschlichen und gesellschaftlichen Frage.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem modifizierten Antrag Rochat zuzustimmen.

Gentil Pierre-Alain (S, JU): M. Cottier a eu raison de souligner, tout à l'heure, que la dernière séance de notre commission n'était guère représentative. A cette occasion, j'ai estimé qu'il était peut-être un peu délicat d'en tirer des conclusions définitives et que la courtoisie voulait que les membres absents pour de justes motifs puissent s'exprimer.

Il faut cependant bien reconnaître que, commission complète ou non, nous nous retrouvons aujourd'hui exactement dans la même situation qu'à l'issue du débat de la session d'automne. Il y a deux opinions: celles et ceux qui estiment qu'il n'est pas possible de présenter l'initiative populaire «Jeunesse sans drogue» au peuple et aux cantons sans l'accompagner d'un contre-projet d'ordre constitutionnel, d'une part; d'autre part, celles et ceux qui estiment qu'il est parfaitement possible d'aller au-devant de ce scrutin populaire sans contre-projet constitutionnel, mais en présentant la ligne politique du Conseil fédéral en matière de toxicomanie, qui s'est mise en place.

Les propositions qui nous sont soumises aujourd'hui n'ajoutent rien à ce débat, et il me paraît que nous pouvons trancher maintenant. En ce qui me concerne je défends, encore

et toujours, l'idée qu'un contre-projet constitutionnel n'est ni nécessaire ni opportun.

Il n'est pas nécessaire parce que le Conseil fédéral a défini des axes clairs pour sa politique de la drogue, il y a associé les cantons et les grandes villes, ce qui constitue, de mon point de vue, une base suffisante pour s'opposer sérieusement au projet de l'initiative «Jeunesse sans drogue» que personne ne soutient plus aujourd'hui au sein de notre Conseil.

Par ailleurs, cette idée de contre-projet constitutionnel n'est pas opportune, car, contrairement à ce qui a été avancé tout à l'heure par M. Rochat, le Conseil national n'a pas rejeté les variantes du contre-projet constitutionnel, il a rejeté le principe même d'un contre-projet constitutionnel. Il n'a pas été possible en effet aux nombreux partisans de ce contre-projet de trouver une formule qui soit suffisamment claire pour constituer un véritable contre-projet. Il s'agit plutôt d'une multiplicité de propositions dont les auteurs ne sont pas tous du même avis et qui ne forment pas un ensemble cohérent.

Mais il faut bien reconnaître aussi que, s'il est excessif de vouloir tirer des conclusions au plan national des récentes votations populaires qui ont eu lieu sur ce sujet, ces votations ont pour le moins démontré qu'il était parfaitement possible d'expliquer à la population, face à des projets excessifs, qu'il existait une alternative: la politique préconisée par le Conseil fédéral, la majorité des cantons et des grandes villes. Ce message a été compris et, de ce point de vue, les résultats sont parfaitement clairs.

Je vous propose donc aujourd'hui de trancher et, en ce qui me concerne, je préconise, comme la majorité de notre commission – même légèrement amputée, il faut le dire –, le ralliement à la version du Conseil national. Nous pouvons tout à fait sérieusement nous présenter, avec de bonnes chances de succès devant le peuple et les cantons sans une alternative constitutionnelle à l'initiative «Jeunesse sans drogue».

Saudan Françoise (R, GE): Je comprends le souci exprimé, soit par M. Rochat, soit par M. Cottier, quant au fait qu'une majorité des commissaires qui avaient soutenu le contre-projet n'aient pas pu être présents lors de notre séance de mardi matin dernier. Mais nous avons tous des programmes extrêmement chargés. Nous sommes tous amenés à faire des choix. Il s'agit de savoir, en tant que conseillers aux Etats, où nous mettons les priorités. Ce reproche est infondé, et je m'élève contre cette manière de présenter les choses. Même s'il y avait des sujets urgents dans d'autres commissions, à mon avis, le problème et la gravité de la situation que posait la question juridique dans laquelle nous étions devaient primer sur les autres objets.

En effet, il y a urgence dans ce domaine-là, parce que nous savons, et cela nous a été confirmé par Mme Dreifuss, conseillère fédérale, que, depuis le mois de juin, aucun programme de prise en charge n'a été entrepris à l'égard des jeunes. En fait, qu'est-ce que ça signifie? Cela signifie, pour une partie des personnes touchées ou qui consomment des stupéfiants, un risque extrêmement grave en matière de santé. Faire un parallèle avec l'assurance-maladie dans ce domaine-là, compte tenu des dégâts qui sont engendrés par un retard dans une votation populaire, me semble totalement inopportun, voire choquant.

En ce qui concerne les possibilités de voter un contre-projet qui serait acceptable par le Conseil national, je suis navrée, elles sont d'ordre purement spéculatif. Il y a quand même un fait que nous devons rappeler, c'est que le contre-projet a été approuvé, au sein de la commission, par 7 voix contre 6. C'est dire si le sujet était controversé et le vote extrêmement serré.

J'aimerais aussi revenir sur une affirmation, et j'espère sincèrement que les propos de M. Rochat ont dépassé sa pensée. Nous ne nous félicitons pas des résultats des votations qui ont eu lieu à Zurich. Ces votations nous ont fait réfléchir à l'approche, à l'heure actuelle, de la population face à ces problèmes. Nous ne nous félicitons pas, nous essayons d'aider. C'est totalement différent.

J'en reviens au coeur du problème qui est la modification «anodine» que nous proposent les auteurs du contre-projet, en nous demandant de remplacer le mot «abus» par «consommation». Cette simple modification remet en cause toute la légitimité du contre-projet, parce que je me refuse clairement à faire des toxicomanes une catégorie particulière par rapport à l'ensemble des problèmes que pose la consommation des différentes substances, que ce soit l'alcool ou le tabac.

Ne serait-ce que pour la question de fond, le contre-projet est pour moi totalement inacceptable, et je me rallie donc à la solution du Conseil national.

Béguin Thierry (R, NE): Le patient effort de conciliation que nous avons consenti s'est malheureusement brisé sur l'incompréhension du Conseil national. Je le regrette, mais je ne puis qu'en prendre acte. Pour ma part, je persiste à penser qu'il est indispensable de fixer, dans la constitution, quelques objectifs clairs, sans doute plus clairs maintenant, puisque nous reprenons les concessions que nous avons faites à l'époque.

Le peuple a besoin de savoir quel type de société entendent favoriser les pouvoirs publics en matière de lutte contre la drogue. Il est nécessaire de baliser le chemin, même si plusieurs itinéraires parallèles sont possibles. Il faut ancrer les quatre piliers dans le roc de la constitution, sinon l'édifice risque de disparaître dans les sables de l'opportunisme de l'irrésolution ou de l'esprit d'abandon.

Nous voulons être certains de deux choses essentielles:

1. que l'énergie de la Confédération et des cantons se concentre d'abord sur l'objectif de l'abstinence qui est le seul éthiquement défendable;

2. que l'on se donne les moyens d'atteindre cet objectif.

Excusez-moi, mais depuis la réponse du Conseil fédéral à mon interpellation tout à l'heure, il y a comme une fêlure dans la confiance que j'avais dans la politique du Conseil fédéral, qui me paraît maintenant plus déclamatoire que véritablement résolue.

C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir le contre-projet.

Brunner Christiane (S, GE): Je fais sans doute partie de la catégorie des collègues dont, tout à l'heure, M. Rochat a dit qu'ils montraient une certaine lassitude, et qui, après avoir tenté de faire quelque chose de cohérent dans notre commission, par lassitude se rallient à la décision du Conseil national.

C'est possible, dans la mesure où nous avons véritablement essayé, en commission, de trouver un contre-projet auquel rallier le plus grand nombre de personnes au sein de notre Conseil. D'autre part, nous en avons pesé, soupesé tous les mots, de manière à savoir exactement quelle expression il fallait utiliser afin qu'elle soit satisfaisante au niveau de la politique que nous entendions mener.

Alors, maintenant on nous dit: «On vous présente un autre contre-projet et on vous propose de vous y rallier, parce qu'au Conseil national il y a eu telle et telle critique à l'égard de telle et telle expression» – on a dit notamment qu'il y avait un certain manque de clarté. Or, il y a beaucoup d'autres choses que l'on pourrait changer dans le contre-projet pour répondre aux critiques d'absence de clarté à l'égard de notre proposition de contre-projet.

Je ne partage pas ces critiques de manque de clarté, je l'ai déjà dit lors de notre premier débat à ce sujet. Si parfois les termes sont vagues, ils sont intentionnellement vagues, mais s'ils sont précis ils sont aussi intentionnellement précis. Et on ne peut pas, notamment, Monsieur Rochat, à l'alinéa 3 (article 68bis), dans la prévention, simplement remplacer le mot «abus» de stupéfiants par le mot «consommation» de stupéfiants. Nous en avons largement débattu en sous-commission et en commission à l'époque. Car si l'on ne précise pas qu'il s'agit de prévenir «l'abus», dans la liste des stupéfiants, il y a notamment toute une série de médicaments qui sont considérés comme des stupéfiants, et pas seulement les stupéfiants au sens ordinaire de «drogue». Par conséquent,

prévenir la consommation en tant que telle, cela déborderait largement du cadre de la prévention en matière de santé que les cantons doivent prendre en charge.

Même chose avec la proposition Daniöth. Elle paraît anodine, on rajoute simplement un petit mot, les applications médicales doivent être «indispensables» pour être prises en considération. Mais qui va déterminer le caractère indispensable d'applications médicales? Est-ce que c'est le médecin lui-même? En général, on pourrait dire que toutes les applications médicales sont toujours indispensables. Dans ce cas-là, ce serait superfétatoire que de rajouter ce mot. Ou alors c'est une autre instance qui détermine le caractère indispensable de l'application médicale, mais on ignore laquelle.

Je crois qu'il ne sert à rien d'essayer de refaire maintenant, en séance plénière de notre Conseil, un autre contre-projet et de s'y rallier. La décision du Conseil national était peut-être faite de votes divers et variés, mais en tout cas ses membres ont eu tout le loisir d'analyser en commission le texte de notre contre-projet et, s'il y avait lieu, d'y apporter des amendements. Tel n'a pas été le cas. C'était une non-entrée en matière sur un contre-projet en tant que tel, avec des raisons peut-être différentes chez les uns ou chez les autres. Mais, en tout cas, on doit l'interpréter comme étant un vote de non-entrée en matière sur le principe même du contre-projet.

Maintenant, si nous décidons d'un autre contre-projet, il sera renvoyé au Conseil national, et nous perdons en fait des mois et des mois pour mettre en votation populaire l'initiative «Jeunesse sans drogue». Ce n'est pas seulement une urgence juridique, c'est une urgence humaine. On a besoin de pouvoir modifier la loi, on a besoin de bases légales certaines pour continuer les thérapies qui sont en cours. On ne peut pas maintenant perdre inconsidérément encore des mois à faire la navette entre nos deux Conseils, et empêcher ainsi, d'une part, la mise en votation populaire de l'initiative «Jeunesse sans drogue», d'autre part, de ce fait, la modification de la base légale qui est nécessaire, je vous le rappelle, non pas pour le plaisir des juristes, mais pour continuer des traitements qui sauvent des vies humaines.

En ce sens-là, j'ai défendu avec conviction le contre-projet que nous avons formulé lors de notre premier débat, mais à voir le résultat au Conseil national, ça ne sert à rien de persister dans cette voie, juste pour perdre du temps et éventuellement pour mettre en cause des vies humaines avec des moyens dilatoires et des navettes entre nos deux Conseils. Je suis d'avis qu'il faut prendre acte que nous n'avons pas eu de succès avec notre proposition raisonnable, et une proposition plus raisonnable, on n'arrivera pas à la faire aujourd'hui.

Par conséquent, je vous demande instamment de vous rallier à la décision du Conseil national, simplement pour que l'on puisse mettre en votation populaire l'initiative «Jeunesse sans drogue», et procéder aux adaptations législatives qui sont nécessaires pour poursuivre les thérapies en cours.

Beerli Christine (R, BE): Ich kann mich den Ausführungen von Frau Brunner weitestgehend anschliessen. Ich stand immer hinter der Viersäulenpolitik des Bundesrates. Ich glaube, es ist eine gute, eine vernünftige, eine pragmatische Politik, die der Komplexität des Problems absolut Rechnung trägt. Ich hatte seit jeher grösste Bedenken, wenn jemand in diesem sehr komplexen Bereich Patentlösungen anbietet. Das muss skeptisch stimmen. Es gibt keine Patentlösungen. Man muss sich Schritt für Schritt an Verbesserungen herantasten. Ich bin gegen beide Initiativen eingestellt, die hier zur Entscheidung vorliegen. Ich erachte aber die Initiative «Jugend ohne Drogen» als eine grosse Gefahr. Ich glaube auch, dass sie in bezug auf den Abstimmungskampf eine grosse Gefahr darstellt. Dies ist der Grund, weshalb Ihre Kommission in einer ersten Runde mit viel Mühe und wirklich grossem Ringen und Diskutieren versucht hat, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, um namentlich der Initiative «Jugend ohne Drogen» etwas entgegenzustellen, um im Abstimmungskampf auch mit etwas auftreten zu können, mit einem Papier, das man wirklich in der Hand hält und das einen Text enthält.

Dieser Gegenvorschlag wurde mühsam erarbeitet. Er wurde Wort um Wort effektiv errungen, und es ist nicht möglich, jetzt einfach gewisse Worte auszuwechseln oder ihn zu kürzen, gewisse Absätze herauszustreichen und ihn dann immer noch als Gegenvorschlag der Kommission zu erachten. Die Kommission könnte dann, das hat sich so herausgestellt, nicht mehr dahinterstehen.

Der Nationalrat ist zum unser aller Leidwesen – die Kommission hat dies sehr bedauert – nicht auf diesen Gegenvorschlag eingetreten. Er hat schlicht mit 136 zu 42 Stimmen grossmehrheitlich entschieden, er wolle gar keinen Gegenvorschlag. Er hat nicht etwa entschieden, er möchte irgendeinen anderen Gegenvorschlag, sondern er hat entschieden, er wolle keinen Gegenvorschlag und wolle darauf nicht eintreten. Es ist völlig sinnlos, jetzt hier noch einmal zu versuchen, einen Gegenvorschlag aufzustellen. Der Nationalrat wird mit Sicherheit an seiner Meinung festhalten. Wir würden einfach eine Runde mehr einlegen und dann trotzdem keinen Erfolg haben. Wenn der Nationalrat noch einmal festhält und nicht eintritt, fällt der Gegenvorschlag sowieso aus den Traktanden, und wir werden keinen Gegenvorschlag haben. Es gibt dann keine weitere Differenzbereinigung, so dass wir effektiv lediglich Zeit verlieren würden, wichtige Zeit – Zeit, die wir dringend gebrauchen können, um an der Viersäulenpolitik weiterzuarbeiten, die Probleme Schritt um Schritt anzugehen und uns nicht über grosse Konzepte den Kopf zu zerbrechen. Ich glaube, es ist eine Lösung der Vernunft, hier nachzugeben und auf den Nationalrat einzuschwenken.

Schmid Carlo (C, AI): Ich bin mit der ersten Hälfte der Lageanalyse von Frau Beerli hundertprozentig einverstanden:

1. Ich bin mit ihr einverstanden, dass die Volksinitiative «Jugend ohne Drogen» eine nicht unerhebliche Chance vor dem Volke hat. Ich will Ihnen gerne gestehen, dass diese Initiative prima vista bei mir sehr viel Sympathie hervorgerufen hat. Ich muss Ihnen allerdings auch bekennen, dass ich vor der Situation gestanden bin, mir zugestehen zu müssen, die Annahme dieser Initiative werde den Staat zu Situationen führen, wo er dann a priori den Offenbarungseid leisten müsste. Er schreibe einmal mehr Dinge in die Verfassung hinein, die er dann schlicht nicht halten könnte. Daher bin ich der Auffassung, diese Volksinitiative sei zu verwerfen.

2. Ich bin mit Frau Beerli auch der Auffassung, dass es an sich richtiger wäre, der Initiative – angesichts ihrer «Gefährlichkeit» – etwas wirklich Vernünftiges entgegenzustellen.

3. In diesem Punkt unterscheiden wir uns dann: Ich meine, wir sollten dem Nationalrat noch einmal Gelegenheit geben, über die Bücher zu gehen. Zweifellos ist ein Stimmverhältnis in der Grössenordnung von 130 zu 40 ein recht klares Verdikt. Aber ich kann nicht beurteilen, aus welchen Gründen in den einzelnen Fraktionen dieses Verdikt so entstanden ist. Geben wir dem anderen Rat noch einmal die Gelegenheit, die Situation nochmals zu bedenken. Denn ich kann nicht ausschliessen, dass die Initiative «Jugend ohne Drogen», wenn sie ohne Gegenvorschlag – ohne Gegenvorschlag! – präsentiert wird, unter Umständen eine Chance hat.

Denken Sie an die Welschschweiz. Die Welschschweiz ist so, wie wir es im Moment beurteilen, eher auf der Seite der Initiative. Denken Sie an die Konservativen, an Kantone wie den von mir vertretenen. Sie werden der Initiative relativ locker zustimmen. Ich habe Ihnen gesagt: Es gibt auch bei uns, auch bei mir eine innere Zustimmung zu solchen Ideen. Wir werden sie aber nicht durchführen können – rein von der Sache her –, so dass ich der Auffassung bin, dass wir mit diesem vermittelnden Antrag zu Artikel 1bis, den wir in diesem langen Ringen, das Frau Beerli gezeichnet hat, hervorgebracht haben, einen besseren Weg haben.

Daher bin ich der Auffassung, Sie sollten dem Antrag Rochat zustimmen. Er ist im Detail etwas anders. Aber letzten Endes geht es darum, den Gegenvorschlag in den grossen Zügen noch einmal aufs Tapet zu bringen.

Uhlmann Hans (V, TG): Sie mögen sich erinnern: Ich hatte bei der ersten Beratung der Initiative zugestimmt, und zwar weil ich dem Gegenvorschlag, wie er sich damals präsent

terte, nicht zustimmen konnte. Ich sagte Ihnen: Das Ziel, das wir anstreben müssen, ist doch eine suchtfreie Gesellschaft. Nun haben wir einen Gegenvorschlag von Herrn Rochat, ergänzt durch den Antrag Danioth. Ich kann Ihnen hier erklären: Diesem Gegenvorschlag werde ich zustimmen. Wenn dieser Gegenvorschlag eine Mehrheit erhält, ist die Chance sehr gross, dass ihm auch im Nationalrat zugestimmt wird. Ich habe verschiedene Gespräche geführt. Dann, meine ich, würden die Bedenken – die jetzt auch Kollege Schmid Carlo geäussert hat –, dass die Initiative, die auch mir etwas zu weit geht, angenommen würde, gegenstandslos. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Rochat mit der Ergänzung des Antrages Danioth zuzustimmen. Ich kann hinter diesem Vorschlag stehen.

Marty Dick (R, TI): Notre Conseil avait accepté, sans grand enthousiasme, le contre-projet pour des motifs essentiellement tactiques.

Or, ce que nous entendons aujourd'hui est un débat éminemment idéologique. On peut alors se demander si c'est vraiment à l'Etat de décider que l'on doit avoir une société sans consommation de stupéfiants, c'est-à-dire de substances interdites par la loi sur les stupéfiants. Alors que l'on sait pertinemment que, depuis qu'existe la société humaine, il y a toujours eu et il y aura toujours consommation de substances psychotropes. Si l'Etat veut une société sans stupéfiants, pourquoi ce même Etat n'exprime pas aussi, dans sa charte fondamentale, sa volonté d'avoir une société sans violence, par exemple, ou une société sans alcoolisme et sans tabagisme, car – et je regrette de devoir rappeler cette réalité à quelques-uns de mes collègues – l'alcool et le tabac créent dans notre société des dégâts bien plus importants que les stupéfiants dont vous voulez que l'on parle uniquement.

Ce qui doit nous intéresser en fait, c'est que les jeunes générations sachent grandir et vivre dans un rapport de liberté avec toutes les substances psychotropes, qu'elles sachent vivre, en un mot, sans dépendance; sans dépendance des substances que nous avons choisies aujourd'hui dans la loi, mais aussi sans dépendance de toutes les autres substances qui créent des dégâts sociaux énormes.

Je pense finalement que ce contre-projet est fondamentalement hypocrite. Hypocrite, parce qu'il propose cette dichotomie, il choisit certaines substances et ignore les autres. Si l'on veut donner un message aux jeunes générations, ce ne peut être qu'un message de cohérence, de crédibilité. Nous devons offrir à ces jeunes générations des modèles crédibles de comportement. En votant ce contre-projet, nous sommes contradictoires, incohérents et même hypocrites, car ce soir, nous irons boire nos «Pflümlj» et nos «blancs», alors que nous voulons inscrire dans la constitution une société sans stupéfiants.

Combattons le mal là où il est et offrons aux jeunes générations des modèles crédibles. N'ayons pas peur – je reviens aux motifs tactiques – de parler clairement de ces sujets aux Suissesses et aux Suisses, je crois qu'ils comprendront et qu'ils sauront aussi faire finalement des choix responsables.

Rochat Eric (L, VD): Quelques mots, d'abord à M. Marty Dick. Si, sur un sujet aussi grave que celui-ci, nous avons voté «sans enthousiasme» par 35 voix contre 1, je me demande ce qu'il faut appeler «enthousiasme»! Ça me semble quand même très curieux. Quant à l'hypocrisie dont il parle, je le laisse seul responsable de ses sentiments. Je crois au contraire qu'aujourd'hui nous parlons très clairement de nos doutes, de nos inquiétudes et de la voie que nous souhaiterions voir suivre.

Mme Saudan a ensuite stigmatisé ceux qui n'avaient pas siégé dans notre commission. C'est vrai que cette commission était beaucoup moins urgente que les autres, nous n'avons pas de réelle urgence. Dans les débats, Mme Dreifuss, conseillère fédérale, a d'ailleurs démontré que, si nous avions siégé, comme nous voulions le faire, le 14 janvier 1997, c'est-à-dire dans un tout petit peu plus d'un mois, nous retardions éventuellement la votation finale de trois mois, ce qui n'est certainement pas très grave dans ce domaine.

Lorsque vous dites que, depuis le mois de juin dernier, il n'y a pas eu de prise en charge de toxicomanes, je crois qu'il faut être plus précis: il n'y a pas eu de nouvelle distribution d'héroïne. Nous ne sommes pas là dans le cadre d'une thérapie, nous sommes là dans le cadre d'une expérimentation qui, comme toute expérimentation, est soumise à des conditions, et ces conditions prévoient qu'elle s'arrête, pour évaluation des résultats, au mois de juin 1996.

Quant au changement du texte qu'a évoqué Mme Brunner Christiane, nous avons bien sûr pris conscience du rejet que ce contre-projet avait subi au Conseil national. Nous avons aussi pris conscience, lors des débats malheureusement très brefs de notre commission – je suis persuadé qu'une matinée nous aurait permis d'aller beaucoup plus loin et beaucoup plus unis vers un but commun –, que le front qui s'était formé pour défendre cette solution médiane était rompu. Il était dès lors tout à fait normal que, face à un refus du contre-projet exprimé par une majorité de cette commission, la minorité présente un texte qui soit un peu plus proche, quoique peu modifié, de l'option à laquelle elle s'était ralliée, également par souci de consensus, il y a trois mois.

Cottier Anton (C, FR): Ich kann die Aussage unseres Kollegen Dick Marty, dass der Gegenvorschlag «hypocrite» sei, nicht im Raume stehen lassen. Der Gegenvorschlag verteidigt insbesondere die Viersäulenpolitik des Bundesrates; und wenn nun dieser Gegenvorschlag «hypocrite» wäre, wäre es auch die Viersäulenpolitik des Bundesrates.

Ich bin überzeugt, dass der Nationalrat auf einen Gegenvorschlag eintreten kann. Wieso ist dieser Gegenvorschlag abgewiesen worden? Weil die Einigkeit gefehlt hat. Es wurden im Nationalrat vier Gegenvorschläge vorgelegt: Der erste war derjenige unseres Rates, ein anderer stammte von Nationalrat Guisan, der ein Element unseres Gegenvorschlages übernahm, zwei andere kamen von Nationalrat Bortoluzzi und Nationalrat Schenk. Zahlreich waren die Nationalräte also, die einen Gegenvorschlag wollten, sich aber nicht auf einen Text einigen konnten. Der Antrag von Herrn Rochat gibt uns nun die Möglichkeit, einen solchen einigenden Text vorzulegen. Dieser Text verfolgt die Viersäulenpolitik weiter. Ich bitte Sie, dem Antrag Rochat zuzustimmen.

Schiesser Fritz (R, GL), Berichterstatter: Am Schluss dieser Debatte sind die Wogen noch hoch gegangen; ich versuche, sie wieder etwas zu glätten und auch eine gewisse Gesamtschau zu erreichen.

Zuerst möchte ich in bezug auf unsere Kommissionssitzung vom vergangenen Dienstag folgendes festhalten: Die Kommission hat von 7 bis 8 Uhr getagt. Es war die Auffassung des Präsidenten, dass nach der klaren Stellungnahme des Nationalrates eine erste Lagebeurteilung vorgenommen werden sollte. Die Kommissionmehrheit hat eine andere Auffassung vertreten; das ist absolut legal. Die Kommission hat reglementskonform getagt. Es wäre für abwesende Kommissionsmitglieder möglich gewesen, Ersatzmitglieder zu bezeichnen. Die Kommission hat sich mehrheitlich dafür entschieden, dem Plenum den Antrag zu stellen, dem Nationalrat zuzustimmen. Die Sitzung der Kommission ist reglementskonform verlaufen; daran kann kein Zweifel bestehen. Ich wiederhole nochmals ganz kurz die Entstehungsgeschichte unseres Gegenvorschlages. Die Ausgangslage in der Kommission war sehr knapp. Mit einer Stimme Differenz hat sich die Kommission dafür entschieden, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Die beachtliche Minderheit hat bei diesem Unternehmen loyal mitgearbeitet. Das Schlussergebnis zeigt dies deutlich, indem dieser Gegenvorschlag von einer breiten Mehrheit in der Kommission getragen wurde. Das hat natürlich auch dazu beigetragen, dass im Plenum selbst ein entsprechendes Ergebnis entstanden ist – mit 35 zu 1 Stimmen.

Wenn man nun diesen Gegenvorschlag ansieht, der heute nicht mehr aufgenommen worden ist, so muss man sich ganz bewusst sein, dass dieser Gegenvorschlag Wort um Wort erungen worden ist und dass über einzelne Begriffe, die jetzt heute durch die Anträge Danioth und Rochat wieder zur Dis-

kussion gestellt wurden, lange Auseinandersetzungen stattgefunden haben. Wenn man sich diesen langen, damals erfolgreichen Prozess vor Augen hält, so scheint es mir unmöglich zu sein, dass man jetzt in einer Plenardebatte mit neuen Anträgen einzelne Elemente zu verändern sucht, denn damit ändert man auch das Gleichgewicht in unserem ursprünglichen Text. Damit stellt man auch die ursprünglichen Mehrheitsverhältnisse in unserer Kommission in Frage. Daraus sieht man, in welchem sensiblen Bereich wir uns letztlich bewegen.

Die beiden Anträge Rochat und Danioth haben in der Kommission selbstverständlich nicht vorgelegen. Ich kann deshalb auch nicht namens der Kommission dazu Stellung nehmen. Ich erlaube mir aber doch, einige Worte aus persönlicher Sicht zu bemerken. Ich stelle nochmals voraus, dass das, was wir in der Kommission erarbeitet haben, ein ausdiskutierter und, aus unserer Sicht, austarierter Gegenvorschlag ist.

Nun beantragt Kollege Danioth bei Absatz 1 eine Einschränkung, indem der Begriff «unerlässlich» eingeführt werden soll. Ich will keine lange Debatte darüber abhalten, was der Begriff «unerlässlich» alles beinhalten kann. Ich muss einfach sagen: Er führt dazu, dass die ursprüngliche Austarierung und Gleichgewichtung im Gegenvorschlag verschoben wird, und zwar hin zu einer Einschränkung des medizinischen Anwendungsbereiches. Das ist eine wesentliche Veränderung. Ich frage mich, ob in der Kommission hierfür noch die gleiche Mehrheit zu finden wäre, wie das ursprünglich der Fall war.

Kollege Rochat beantragt in Absatz 3 verschiedene Änderungen, beispielsweise indem der Begriff «Betäubungsmittelmissbrauch» durch «Betäubungsmittelkonsum» ersetzt wird. Darüber haben wir uns in der Subkommission und in der Kommission lange unterhalten und sind aufgrund dieser langen Diskussionen dazu gekommen, bei «Betäubungsmittelmissbrauch» zu bleiben. Ich möchte Ihnen auch hier sagen: Man kann jetzt nicht einfach einen Begriff durch einen anderen ersetzen, ohne auch das Ganze zu verschieben.

Bei Absatz 3 Buchstabe c haben wir entsprechende zusätzliche Varianten, indem die «Förderung der gesellschaftlichen Integration» aufgenommen werden soll. Das alles sind Fragen, die eigentlich in der Kommission diskutiert werden müssten, wenn man auf einen veränderten Gegenvorschlag hinaus möchte.

Ich weise nochmals darauf hin, dass durch den Entscheid des Nationalrates die Ausgangslage verändert worden ist und dass nun nicht einfach im Plenum ein neuer Gegenvorschlag zur Diskussion gestellt werden kann. Man kann nicht davon ausgehen, dass er noch die gleiche Mehrheit in der Kommission hinter sich hätte wie der ursprüngliche, lange diskutierte Antrag der Kommission.

Ein Wort noch zu Kollege Carlo Schmid: Herr Schmid hat eine Lageanalyse vorgenommen, die wahrscheinlich von verschiedenen Leuten geteilt wird. Ich bin mindestens ähnlicher Auffassung wie er. Diese Bedenken haben wir aber des langen und breiten dargelegt, auch in diesem Rat. Sie waren dem Nationalrat bekannt. Der Nationalrat kann nicht sagen, man habe diese kritische Beurteilung in bezug auf die Erfolgs- oder Nichterfolgsaussichten der Initiative nicht gekannt.

Trotzdem hat der Nationalrat mit einer überwältigenden Mehrheit den Gegenvorschlag abgelehnt, um den wir lange gerungen haben. Der Nationalrat hat unserem Gegenvorschlag keine Variante entgegengestellt, sondern er hat bestimmt: Kein Gegenvorschlag. Materiell kommt dieser Entscheid für mich einem Nichteintreten gleich.

Wenn der Nationalrat eine andere Variante erarbeitet hätte, wären wir in einem eigentlichen Differenzbereinungsverfahren, wie es üblicherweise bei der Gesetzgebung der Fall ist. Dann hätte man einen Manövrierspielraum, um mit dem Nationalrat um einen entsprechenden Kompromiss zu ringen. Das hat der Nationalrat nicht gewollt, wenn ich den Entscheid des Nationalrates richtig verstanden habe. Der Nationalrat hat schlicht und einfach gesagt: Kein Gegenvorschlag. In dieser Situation stellt sich für mich folgende Frage: Ist der

neue Gegenvorschlag – wie er am Schluss auch immer aussehen mag, mit oder ohne die von Herrn Danioth beantragte Ergänzung – so geartet, dass Aussicht darauf besteht, dass die erforderliche Mehrheit im Nationalrat erreicht werden kann? Oder noch konkreter ausgedrückt: Unterscheidet sich der Antrag Rochat, eventuell ergänzt durch den Antrag Danioth, derart von unserem ursprünglichen Konzept, dass wir damit eine Chance haben, im Nationalrat fünfzig Leute auf die andere Seite zu bringen? Das müssten wir erreichen. Ich muss und kann Ihnen die Beurteilung dieser Frage selber überlassen.

Nach der relativ langen Diskussion, die wir in unserer Kommission geführt haben, um zu einem Ergebnis zu kommen, das von einer breiten Basis getragen wird, zweifle ich, ganz offen gesagt, daran, dass wir mit dem Nationalrat eine einvernehmliche Lösung in dieser schwierigen Frage finden. Wenn ich aber zu diesem Schluss kommen muss, dann muss ich für mich auch sagen, dass es keinen Wert mehr hat, an unserem Weg festzuhalten. Dann müssten wir eigentlich sagen: Wir müssen den Weg für einen raschen Entscheid durch Volk und Stände freigeben – immer im Hinblick darauf, wie das Herr Schmid und Frau Beerli sagten, dass wir mit dieser Initiative ein gewisses Risiko in Kauf nehmen. Aber ich betone es nochmals: Der Nationalrat hat in voller Kenntnis dieses Umstandes klipp und klar nein gesagt zu einem Gegenvorschlag – ich möchte eigentlich fast sagen: zu einem Gegenvorschlag, wie immer er auch geartet sein mag.

In dieser Situation bin ich Realist genug zu sagen: Schliessen wir uns dem Nationalrat an, kämpfen wir gegen diese Initiative. Es wird kein einfacher Kampf sein. Auch mit einem irgendwie veränderten Gegenvorschlag können wir offenbar den Nationalrat nicht zu einer Umkehr bewegen. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir heute dem Nationalrat zustimmen sollten.

Iten Andreas (R, ZG): Ich möchte nur drei, vier Sätze sagen: Es wird darüber spekuliert, ob diese Initiative allenfalls in der Bevölkerung Erfolg haben könnte; verschiedene Redner haben darauf hingewiesen. Ich glaube – ich bin Ihnen diese Auskunft im Zusammenhang mit den Erfahrungen, die der Kanton Zug gemacht hat, vielleicht schuldig –, dass man wahrscheinlich die Äusserung wagen könnte, dass diese Initiative keine Chance haben wird.

Wir haben im Kanton Zug eine Volksinitiative mit dem gleichen Titel zur Abstimmung gebracht. Der Abstimmungskampf wurde äusserst massiv geführt. Sehr viele prominente Leute betrieben intensive Propaganda zugunsten dieser Initiative. Der Bevölkerung wurden Horrorszenerarien vorgetragen. Das Resultat dieser Abstimmung war, dass die Zuger Bevölkerung mit 70 zu 30 Prozent nein zur Initiative «Jugend ohne Drogen» gesagt hat.

Aufgrund der Abstimmungen der letzten Jahre wird der Kanton Zug häufig als eine Art Referenzkanton für die Ergebnisse, die in der ganzen Schweiz herauskommen, betrachtet. Daher würde ich meinen, dass es den Gegenvorschlag nicht braucht. Die Bevölkerung wird sich dem Viersäulenprinzip pragmatisch zuwenden und diese extreme Initiative nicht annehmen.

Ich empfehle Ihnen, den Gegenvorschlag nicht zu akzeptieren und sich dem Beschluss des Nationalrates anzuschliessen.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Cette nouvelle discussion dans votre Chambre confirme de façon très claire le soutien que vous apportez à la politique des quatre piliers préconisée par le Conseil fédéral, et comme l'échange précédent avec M. Béguin l'a montré (cf. supra 96.3425), également une volonté d'équilibre entre ces quatre piliers. Non pas d'équilibre dans le sens qu'ils devraient tous recevoir les mêmes moyens et les mêmes instances, mais d'équilibre dans le sens qu'il est tout à fait clair que ce sont les démarches de prévention et de thérapie qui doivent en recevoir davantage.

Ce soutien à la politique des quatre piliers a été répété, et j'aimerais vous rappeler que l'initiative populaire «Jeunesse

sans drogue» n'avait pas d'autre objectif, au moment où elle a été lancée, que de s'opposer à cette politique des quatre piliers. C'était l'objectif de cette initiative, et je dirais que son objectif, à l'époque de son lancement, était d'empêcher la mise en oeuvre de cette politique des quatre piliers. C'était une réaction aux intentions, aux programmes en matière de politique de la drogue du Conseil fédéral, qui remontent, je crois, à 1991.

J'ai encore vécu, en particulier au Conseil national, des pressions pour que cette initiative passe le plus rapidement possible en votation populaire. On souhaitait, grâce à cette initiative, pousser un verrou contre la politique du Conseil fédéral. Aujourd'hui, j'ai le sentiment de recevoir de plus en plus des signaux qui consistent à dire: votons plus tard, menons d'abord des discussions, de nouvelles tentatives de trouver une réponse à cette initiative. Mais c'est toujours la même politique, c'est toujours la même volonté d'empêcher le Conseil fédéral d'approcher le problème de la façon pragmatique, respectueuse des connaissances des médecins, des travailleurs sociaux, de ceux qui sont sur le front, modestes sur le plan politique, qui est celle du Conseil fédéral.

Est-ce que «pragmatisme» signifierait, dans ce cas, absence de principes éthiques? Certainement pas. C'est bien le respect de la personne humaine, la volonté de sauvegarder en toutes circonstances sa dignité, de la sortir du milieu de la drogue, de lui permettre de réintégrer la société, et surtout d'éviter que cette formidable dérive puisse être entreprise par nos jeunes, qui animent toute notre politique.

Et c'est bien dans ce sens-là que le pragmatisme rejoint l'éthique. Lorsque les conditions posées à un contrat thérapeutique ne sont pas acceptables par le patient et que, de ce fait, nous courons le risque que ce patient soit privé d'aide et finisse justement dans cette dérive et dans les risques pour sa vie qu'il encourt durant cette dérive, il n'y a rien de plus éthique que le pragmatisme. Le dogmatisme est, dans ce cas, contraire à l'éthique. Voilà la raison pour laquelle le Conseil fédéral, en toute clarté, rejette l'initiative «Jeunesse sans drogue».

Nous sommes d'accord sur ce point: très largement, les débats tant au Conseil national que dans ce Conseil ont confirmé ce point de vue, cette sagesse, cette modestie et cette volonté d'aide. Un effort remarquable a été fait ici; j'en avais souligné la qualité et la volonté d'aboutir de tous ceux qui y avaient participé, ici à cette tribune, même si le Conseil fédéral avait maintenu son appréciation de l'absence d'opportunité ou de nécessité d'un contre-projet. Cet effort a été fait, ça a été un effort remarquable de rapprochement des points de vue.

Aujourd'hui, M. Béguin, avec sa clarté et son honnêteté coutumières, dit: «Le consensus n'est plus possible, alors durcissons le texte, rapprochons-nous de l'initiative 'Jeunesse sans drogue'». A partir de ce moment-là, ce nouveau contre-projet, qui devait être celui du consensus et de la voie moyenne, devient uniquement la balise d'un seul côté, et tente de gagner les supporters de «Jeunesse sans drogue» à une seule politique. Il ne se préoccupe pas de ceux qui, dans la large mouvance du centre qui soutient la politique du Conseil fédéral, ne veulent justement pas mettre dans le marbre de la constitution des principes qui leur paraissent difficiles à réaliser, et leur paraissent fermer la voie à cette recherche pragmatique et humaine de solutions.

M. Béguin l'a dit, il est le seul à l'avoir dit, je le ressens également ici, la proposition Rochat, amendée par la proposition Danioth, n'est plus une proposition de large consensus. C'est une proposition qui annonce la couleur, qui affirme un combat, et un combat où il y a encore beaucoup de chemin à faire ensemble, j'en suis persuadée. Parce que je sens bien, parmi les partisans de «Jeunesse sans drogue», ceux qui l'ont soutenue, ceux qui ont aidé à la lancer, le malaise devant un certain dogmatisme, devant une porte définitivement fermée à certaines démarches thérapeutiques.

Je ne considère pas du tout qu'il faille maintenant recréer des fronts, qu'il faille rejeter dans un camp des personnes qui ont cherché à trouver une voie consensuelle. Je demande tout simplement à ces personnes de reconnaître que le besoin

n'est pas avéré, n'est pas reconnu largement, ne fait pas l'objet d'un consensus, et que l'article constitutionnel qui avait fait l'objet de cet effort commun n'est plus porté par l'ensemble. Alors, au nom du Conseil fédéral, il faut que je dise qu'un contre-projet, qui devient un contre-projet défaussé dans une certaine mesure par rapport à la politique du Conseil fédéral, un contre-projet qui tend d'abord la main aux partisans de «Jeunesse sans drogue», ne peut pas être le contre-projet dont certains d'entre vous pensent que nous avons besoin, et, dans ce sens, il ne s'agit pas d'une voie prometteuse de succès.

Permettez-moi d'ajouter juste une remarque à l'intention de M. Rochat qui montre que la campagne sera dure et qu'il faudra faire un effort permanent pour en revenir aux réalités, à l'interprétation de ces réalités, mais qui est une interprétation correcte, qui tient compte de tous les éléments. Lorsque M. Rochat lance dans la salle le chiffre de 60 pour cent de consommateurs de cocaïne parmi les personnes qui bénéficient des essais de prescription d'héroïne, de morphine ou de méthadone par voie intraveineuse, je me dois de dire que ce chiffre unique me paraît boiter par ce qu'il ne dit pas.

L'autre information, en dehors du fait qu'il s'agit de personnes gravement touchées, gravement désintégréées, avec un haut taux de contamination par le sida, relativement âgées, avec dix ans de toxicomanie derrière elles, sans intégration sociale, il faut ajouter que ces personnes, à raison d'un tiers, consommaient quotidiennement de la cocaïne au moment où elles sont entrées dans ces essais, et qu'elles ne sont plus que 7 pour cent à avoir une dépendance physiologique à cette substance, après des essais qui, pour certaines, sont des essais de six mois, pour d'autres des essais plus longs. Disons, en moyenne après douze mois, 7 personnes sur 100 en consommation encore.

J'aimerais encore une fois le répéter, parce que, là aussi, on a dit des choses qui étaient fausses au Conseil national: il y a diminution aussi de la consommation d'héroïne prescrite, en moyenne, une diminution régulière et massive des doses que les personnes reçoivent. On voit bien qu'il y a un cheminement vers la réduction, sinon vers la fin de la dépendance. Si aujourd'hui nous avons le même nombre de personnes qui consomment occasionnellement de la cocaïne, mais que nous avons aussi une baisse importante, quatre ou cinq fois moins, de personnes qui consomment quotidiennement de la cocaïne, vous me permettez de le mettre du côté des succès – encore insuffisants, mais des succès – de ces essais. Je regrette que, lorsque l'on cite un chiffre, l'on ne cite pas le second.

Cela montre que la campagne sera difficile, passionnée, que nous devons corriger des arguments. Donnons-nous les moyens d'entrer dans cette discussion populaire. Tout le monde, ceux qui ont lancé cette initiative «Jeunesse sans drogue», ceux qui ont envie de discuter de ce problème, ceux qui appellent de leurs voeux ce débat, ceux qui aimeraient laisser de nouveau au Conseil fédéral les mains libres pour une politique pragmatique, aux côtés de notre jeunesse, contre la toxicomanie, tous ceux-là souhaitent aujourd'hui que ce débat puisse avoir lieu, que le souverain puisse se prononcer.

C'est dans ce sens-là que je vous demande de décider aujourd'hui, et que je vous recommande, au nom du Conseil fédéral, de vous rallier à la décision du Conseil national.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Rochat	20 Stimmen
Für den Antrag Danioth	8 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Rochat	22 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	20 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Rochat
Festhalten

Art. 2

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Rochat
Maintenir

Angenommen gemäss Antrag Rochat
Adopté selon la proposition Rochat

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.072

Gewässerschutzgesetz. Änderung

Loi sur la protection des eaux. Modification

Botschaft und Gesetzentwurf vom 4. September 1996 (BBI IV 1217)
Message et projet de loi du 4 septembre 1996 (FF IV 1213)

Antrag der Kommission
Eintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Die vorliegende Revision des Gewässerschutzgesetzes hat in Ihrer UREK zwar viel zu reden gegeben – wir haben zwei Sitzungen damit verbracht –, aber wenig zu streiten. Die Diskussion hat uns am Ende immer wieder zusammengeführt, auch mit dem Bundesrat, und wir sind schliesslich der Vorlage des Bundesrates gefolgt – mit einer ganz kleinen Ausnahme fast nur reaktioneller Art, aber doch von einer gewisser Bedeutung. Was will die Vorlage erreichen?

1. Es soll – endlich, würde ich sagen – das Verursacherprinzip für den Gewässerschutz verankert und konsequenterweise begleitend die Finanzierung der Abfall- und Abwasserentsorgung neu geregelt werden.

2. Als Folge des Verursacherprinzips sollen die bisher gewährten Subventionen für Abwasseranlagen reduziert werden.

3. Es soll eine gesamtheitliche Planung der Siedlungsentwässerung im Gesetz verankert werden. Die Siedlungsentwässerung muss im Einzugsgebiet der Gewässer erfolgen, dieses deckt sich jedoch nicht immer mit dem Kantonsgebiet.

4. Wo bisher noch keine Anlagen errichtet werden konnten und deshalb noch keine Subventionen an Erstausrüstungen ausgerichtet werden konnten, in Gebieten also, in denen noch ein erklärter Bedarf besteht, sollen gewisse Härtefälle nach dem alten Gesetz eliminiert werden, indem die Terminbedingungen für die Gewährung von Subventionen nach bisherigem Recht neu definiert werden. Das betrifft aber nur Subventionen nach bisherigem Recht.

Insgesamt hatte die Kommission keine Probleme, die Vorlage zu akzeptieren. Die Ideen darin sind zeitgemäss und sachgerecht. Die Kommission hat sie übernommen, insbesondere das Kernstück, das Verursacherprinzip. Viele Kantone haben bereits selber legiferiert. Es geht nun darum, eine Regelung für die Schweiz durchzusetzen, so dass in allen Kantonen das Verursacherprinzip auch im Gewässerschutz angewendet werden kann.

Die hohen Kosten der Abwasserentsorgung sollen in Zukunft nicht mehr über allgemeine Steuermittel finanziert werden,

sondern durch die Verursacher mit geeigneten Methoden. Dieses Prinzip – das hat sich in vielen Kantonen im Abfallbereich schon gezeigt – führt zu einer Reduktion der Menge und der Belastung und letztlich für die Volkswirtschaft zu einer Kostenreduktion. Dadurch wird auch der Abbau der Subventionen erleichtert, denn der Gewässerschutz kostet weniger. Die Subventionen sollen nur noch zum Teil und nur noch in speziellen Fällen ausgerichtet werden.

Insbesondere ist daran zu denken, dass der Bund heute manchmal internationale Verpflichtungen eingehen muss, insbesondere zum Schutze der Nordsee vor Stickstoff. Die Anrainerstaaten haben beschlossen, die Halbierung der Stickstoffeinleitungen in die Nordsee anzustreben. Auch die Schweiz als Rheinanliegerin hat dafür Verpflichtungen übernehmen müssen. Solche Verpflichtungen sollen vom Bund noch teilweise subventioniert werden, allerdings nur dort, wo neue Anlagen gebaut oder alte Anlagen wesentlich geändert werden müssen.

Im Sinne eines Anreizes zur überkantonalen Zusammenarbeit sind gewisse Subventionierungen für Entsorgungsanlagen für Sonderabfall vorgesehen. Der Bund hat die Möglichkeit, durch Subventionen Anreize zu schaffen. Auch die überkantonale Abfallplanung ist im Interesse des Bundes. In diesem Interesse – zur Bekämpfung der Auswüchse des Föderalismus – ist der Bund bereit, gewisse Subventionen zu sprechen.

In der Kommission gaben zwei Problemkreise Anlass zu längeren Diskussionen: Der eine Problemkreis betrifft die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden beim Durchsetzen des Verursacherprinzips. Die Frage stellt sich deutsch und simpel gesagt so: Bestimmt in Zukunft der Bundesvogt, wie hoch etwa die Sackgebühren von Gemeinden sein müssen, dürfen oder sollen? Dazu wurde von seiten der Verwaltung und des Bundesrates klar ausgeführt – es ist auch schon in der Vorlage zu lesen –: Kantone und Gemeinden haben die im Gesetz festgehaltenen Prinzipien in eigener Kompetenz umzusetzen. Der Bund setzt im Gesetz nur den allgemeinen Rahmen und gibt den Kantonen und Gemeinden viel Flexibilität zur Umsetzung.

Das Prinzip, das im Gesetz festgelegt wird, ist die Vollkostenrechnung inklusive Abschreibungen und Rückstellungen für zukünftige Sanierungen und Ersatzanlagen; aber mehr wird eigentlich vom Bundesgesetzgeber nicht gesagt. Die Durchführung und die gesetzeskonforme Umsetzung bleiben dem Kanton und allenfalls, wenn der Kanton das so wünscht, den Gemeinden überlassen. Dazu haben wir von der Verwaltung ein Papier bekommen.

Ich kann mir vorstellen, dass Sie dieses Papier in Ihrer Diskussion zu Hause durchaus brauchen könnten. Es heisst: «Das Verursacherprinzip bei der Entsorgung von Abwasser und Abfall.» Sie können es bei mir einsehen, und ich habe dafür gesorgt, dass Sie es auch bei der Dokumentationszentrale bestellen können.

Ich will nur kurz erwähnen, dass nicht einfach Sackgebühren vorgeschrieben sind. Dieses Prinzip wäre zum Beispiel im Welschland, bei den Kantonen in der Romandie, die auf die Vernehmlassung geantwortet haben, doch auf erhebliche Zweifel gestossen. Es soll aber, zum Beispiel in Tourismusgebieten, auch möglich sein, Abfallgebühren nach Kopf statt nach Sack oder nach Anzahl der Übernachtungen zu erheben. Auch die Abwassergebühren könnten pro Kopf oder über die Bettenzahl oder die Übernachtungen erhoben werden. Zusätzlich erlaubt die Vorlage in Ausnahmefällen, nämlich dort, wo eine zu strenge Umsetzung des Verursacherprinzips die Umweltverträglichkeit der Entsorgung gefährden würde, auch den Einsatz von Steuermitteln. Das Verursacherprinzip darf also im Interesse der Ökologie – und nur in diesem Interesse! – auch einmal durchbrochen werden. Das könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn eine teure Reparatur bei einer Kläranlage ansteht, aber die Gebührentarife kurzfristig nicht angepasst werden können. Selbstverständlich soll man dann nicht warten, bis sich via Gebühren genügend Geld angesammelt hat und erst dann die Reparatur vornehmen; da soll angesichts der Gefährdung der Umwelt rasch gehandelt werden können, und es dürfen Steuermittel eingesetzt werden.

Ich bitte Sie, auch in der Diskussion, die zu diesem Thema vermutlich noch folgen wird, festzuhalten, dass die Umsetzung des Verursacherprinzips in einem weiten Spielraum Kantonen und Gemeinden überlassen wird. Das zeigt sich auch bei der einzigen kleinen Änderung, die die Kommission am Entwurf des Bundesrates vornimmt. Wir haben nämlich, was der Bundesrat schlicht und einfach vergessen hat, die Genehmigungspflicht für die entsprechenden kantonalen Umsetzungsgesetze durch den Bund aus dem Gesetz gestrichen. Aus der ganzen Serie von kantonalen Regelungen, die im Umweltschutzgesetz der Genehmigungspflicht des Bundes unterliegen, haben wir diese eine herausgestrichen. Das ist der einzige Antrag, den Sie auf der Fahne finden. Es geht nur darum, Artikel 32a von dieser Liste auszunehmen. Der zweite Problemkreis, der in der Kommission viel zu reden gegeben hat, war die Finanzierung der durch die völkerrechtlichen Verträge geforderten Reinigungsleistungen der Abwasseranlagen, insbesondere der Elimination von Stickstoffen aus dem Abwasser, die sogenannte Entstickung. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass der Stickstoffeintrag in die Nordsee aufgrund internationaler Abmachungen halbiert werden soll. Das betrifft auch die Schweiz. Wir haben insbesondere aus der Quelle Landwirtschaft immer noch beträchtliche Nitrat- und andere Stickstoffeinträge in unser Wasser, via Auswaschung, auch via Regen aus dem Verkehr. Wir geben zuviel Stickstoff an den Rhein ab. Das muss geändert werden. Der Bundesrat hat einen Bericht zum Stickstoffhaushalt eingefordert. Dieser Bericht lag noch nicht vor, als die Kommission beriet, ist aber mittlerweile – ich glaube Ende November – veröffentlicht worden. Der Nationalrat wird Gelegenheit haben, aufgrund dieses Berichtes noch einmal zu urteilen. Wir sind dem Problem ohne Kenntnis dieses Berichtes nachgegangen. Wir haben ihn nur in seinen Umrissen gekannt. Die zentrale Frage ist: Soll der Bund verpflichtet werden, dort, wo er selber internationale Vereinbarungen und damit Verpflichtungen eingeht, die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten zu 100 Prozent selber zu übernehmen, ja oder nein? Das ist eine Frage der Subventionshöhe. Es gab Vorschläge, die von seiten der Kantonschemiker eingebracht wurden: Der Bund solle diese Kosten zu 100 Prozent subventionieren. Dafür sollten alle anderen Subventionen im Zusammenhang mit dieser Neuordnung des Gewässerschutzgesetzes ganz gestrichen werden, auch im Sinne des angestrebten neuen Finanzausgleichs. Der Diskussion zuliebe habe ich als Präsident in der UREK den entsprechenden Antrag gestellt, habe dann aber meinen Antrag nach gewalteter Diskussion selber wieder zurückgezogen, weil Bundesrat und Verwaltung doch überzeugend argumentieren konnten, dass eine hundertprozentige Subvention nicht zu vertreten sei. Der Hauptgrund ist der, dass der Bund in den von ihm unterschriebenen völkerrechtlichen Verpflichtungen nicht – oder doch nicht wesentlich – unter das Recht geht, welches eigentlich in der Schweiz sowieso gilt oder gelten sollte. Durch diese völkerrechtlichen Regelungen entstehen also keine wesentlich über das nationale Recht hinausgehenden Verpflichtungen – allenfalls eine Beschleunigung des Verfahrens –, und aus diesem Grund besteht eigentlich kein Anlass für eine erhöhte Subventionierung. Zudem wurde geltend gemacht, dass eine Abwasserreinigungsanlage auch Vorteile habe, wenn sie mit einer Entstickung ausgerüstet werde. Der Kanton selber profitiert bei den Betriebskosten der Anlage, da sie weniger Energie braucht. Auch deshalb wäre eine hundertprozentige Übernahme der Investitionen nicht gerechtfertigt. Zudem stellen sich natürlich bei einer hundertprozentigen Subventionierung immer die Probleme der Motivation des Bauherrn, zu sparen und kostengünstig zu bauen. Sie wissen, dass sich niemand mehr um die Qualität des Geforderten kümmert, wenn der Bund einfach alles bezahlt. Schliesslich das letzte Argument: Der Bund hat ohnehin kein Geld, also soll man ihn nicht verpflichten, noch mehr zu zahlen, als sachlich gerechtfertigt ist. Das waren die wesentlichen Diskussionsthemen in der Kommission. Wie gesagt, alle langen Diskussionen haben am

Schluss dazu geführt, dass wir – bis auf diese eine, kleine, wichtige, aber doch im wesentlichen redaktionelle Korrektur eines bundesrätlichen Versehens – dem Entwurf vollumfänglich und einstimmig zustimmen konnten.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommission, dies nachzuvollziehen und dem Entwurf mit dieser einen Änderung ebenso zuzustimmen. Ich bin bereit und vorbereitet, in der Detailberatung noch einige erläuternde Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln zu machen.

Loretan Willy (R, AG): Ich bin für Eintreten auf diese Vorlage. Sie bringt, anstelle von Bundessubventionen, den richtigen Grundsatz der Verursachergebühren ins Spiel.

Diese Entlastung kann die Bundeskasse gewiss gut gebrauchen.

Der Gesetzgeber soll nun aber weiter gehen, als nur den Bund von Subventionszahlungen zu entlasten: Er «befiehlt» den Kantonen und damit auch den Gemeinden – oder soll es gemäss Entwurf des Bundesrates zuhanden der eidgenössischen Räte tun –, wie die Abwasser- und die Kehrichtentsorgung organisiert werden sollen, wie also Kantone und Gemeinden zu operieren haben – ohne dass die Bundeskasse dafür, Ausnahmen vorbehalten, weiter bezahlen will. Sonst gilt ja das Prinzip, dass, wer befiehlt, mindestens anteilmässig etwas zu bezahlen hat.

Ich möchte die Erklärungen unseres Kommissionspräsidenten in diesem Sinne mit Fragen an die Vertreterin des Bundesrates etwas vertiefen und anreichern:

1. Zum Artikel 60a: Hier wird das Verursacherprinzip gesetzgeberisch fixiert, per «Befehl» an die Kantone, in der Regel durch Gemeinden umzusetzen – unter Gemeinden verstehe ich selbstverständlich immer auch Städte – und durch Gemeindeverbände mit eigener Rechtspersönlichkeit, wie Abwasserverbände usw.

Ich mache mich damit zum Sprecher der Gemeinden. Ich war fast 20 Jahre Präsident einer Gemeinde und bin noch Vizepräsident der parlamentarischen Gruppe für Kommunalpolitik. Damit habe ich meine nicht unehrenhaften Interessenbindungen offengelegt.

Die Gemeinden haben also die Art und den Umfang der Gebühren und anderer Abgaben, wie es Artikel 60a formuliert, festzulegen. Darüber entscheidet der Souverän, die Stimmbürgerschaft, an der Urne oder an der Gemeindeversammlung. Was, wenn sich dieser Souverän als «bockig» erweist? Wenn er sich weigert, ein Gebührenreglement zu erlassen, und es vorzieht, die Finanzierung der Abwasserentsorgung über allgemeine Mittel, d. h. Steuern, aufzubringen, auch, wenn die Voraussetzungen für Ausnahmen gemäss Absatz 2 von Artikel 60a des Entwurfes nicht gegeben sind? Das ist kürzlich auf gesetzgeberischer Stufe im Kanton Solothurn passiert. Die Solothurner Stimmberechtigten haben am 1. Dezember 1996 ein Gesetz abgelehnt, welches für die Finanzierung des Baus und des Unterhalts von Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen durch die Gemeinden verursachergerechte Gebühren vorsah. Die Gemeinden sind also auch von Kantons wegen jetzt frei, wie sie die Probleme lösen wollen.

Wie will sich der Bund mit seinem neuen Konzept – Gebühren oder andere Abgaben statt Subventionen – durchsetzen? Vertraut er allein auf die aufsichtsrechtlichen Instrumente der Kantone, die das Bundesrecht anzuwenden und durchzusetzen haben? Oder – jetzt muss ich kurz um Aufmerksamkeit bitten – gedenkt er, Frau Bundesrätin Dreifuss, direkt auf der kommunalen Stufe einzugreifen, wenn auch nur in Ausnahmefällen? Wenn ja, wie? Soll das zum Beispiel so geschehen, dass der Bund der betreffenden Gemeinde Subventionszahlungen in einem verwandten Bereich sperrt?

Das wäre ein klassisches Eingriffsinstrument gegenüber widerspenstigen Kantonen und Gemeinden. Ich nehme nicht an, dass Sie das im Sinne haben; aber ich möchte das hier bestätigt haben, zuhanden – wie es jeweils Herr Bundesrat Ogi formuliert – meines Gewissens, des Protokolls und der Geschichte.

Es stellen sich in diesem Zusammenhang weitere Fragen. Nämlich jene des Schutzes der Gemeindeautonomie gegen-

über dem Bund und jene der Rechte des Bürgers, der sich weigert, vom Bund befohlene Verursachergebühren zu bezahlen respektive vorher solche als Teil des Souveräns zu beschliessen. Ich weiss, dass Artikel 57 des Umweltschutzgesetzes die Gemeindebeschwerde ausdrücklich vorsieht. Wenn ich mich richtig erinnere, war ich noch als Nationalrat bei der Kreation dieses Artikels beteiligt. Es wird wohl auch die Verwaltungsgerichtsbeschwerde für den Bürger offen sein. Also sind sowohl die Gemeinde wie auch der Bürger berechtigt, sich ans Bundesgericht als letzte Instanz zu wenden. Ich möchte auch hier die Bestätigung von Frau Bundesrätin Dreifuss hören.

2. Der Bund «befiehlt» in Artikel 61 Absatz 1 Literae a und b, dass Stickstoff-Eliminationsanlagen gebaut werden sollen. Der Bund «befiehlt», die anderen – die Gemeinden, die Gemeindeverbände, die Kantone – haben zur Hauptsache zu bezahlen. Hier könnte man die Frage aufwerfen, ob nicht das Bestellerprinzip anzuwenden wäre. Wer bestellt, bezahlt – fertig, basta! Der Bund muss ja aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen aktiv werden. Das hat in der Folge für gewisse Betreiber von Anlagen im Bereich der Abwasserreinigung zur Konsequenz, dass sie auf «Befehl» des Bundes zusätzliche Einrichtungen zur Stickstoffelimination oder für entsprechende Katalisationen zu schaffen und zu bezahlen haben. Das kann zu Investitionskosten zwischen 10 und mehr als 100 Millionen Franken pro Anlage führen. Diese Ausbauten werden zusätzliche jährliche Betriebskosten von 1 bis 2 Prozent der Investitionskosten zur Folge haben. Der Bund ist bereit, 35 Prozent der Ausbaukosten via Subventionen zu übernehmen.

Was ist, wenn die Behörden und die Stimmbürger der betroffenen Gemeinden und Regionen sich weigern, die anderen 65 Prozent auf sich zu nehmen? Der mit Artikel 61 beschrittene Weg könnte damit aus zwei Gründen in eine Sackgasse führen:

1. Der Bund ist als Besteller im Spiel. Der Bund verursacht mit seinem völkerrechtlichen Abkommen und seinen Entscheiden die zusätzlichen Ausgaben. Man wird dann in den Gemeinde- und Regionalversammlungen hören: Woher sollen wir die Mittel nehmen? Viele Gemeinden und Städte sind in sehr engen finanziellen Verhältnissen, ohne die Möglichkeit – in der Regel –, sich derart zu verschulden, wie das der Bund tut.

2. Die Bundesmassnahmen punkto Stickstoffelimination treffen nur einen Teil der Anlagen unserer Bevölkerung. Das heisst, diese Anlagen und Gebiete müssten Massnahmen berappen, die im Interesse des ganzen Landes liegen. Aus diesen Gründen ist im Vernehmlassungsverfahren die Regelung von Artikel 61 von den Kantonen abgelehnt worden. Wir sind also in einem sehr heiklen Bereich des Gesetzesvollzuges – in Anerkennung dessen, dass die Prinzipien in beiden Bereichen, die ich angesprochen habe, richtig sind.

Frau Bundesrätin, ich glaube zu wissen, dass insbesondere der zweite Problembereich, die Stickstoffeliminationen, im Nationalrat zu grösseren Auseinandersetzungen Anlass geben wird. Es sind indessen klärende Bemerkungen Ihrerseits schon hier, im Erstrat, fällig.

Warum habe ich keine Anträge eingereicht, weder in der Kommission noch hier? Weil mir mein bundespolitisches Finanzgewissen das verbietet. Ich kann nicht bei anderer Gelegenheit das Sparen «predigen» und dann Anträge für Subventionserhöhungen, Satzerhöhungen bringen. Das heisst aber auf der anderen Seite, dass der Bund bei der Durchsetzung seiner Massnahmen Mass halten muss. Es gibt gewisse Möglichkeiten, die Sie wohl noch darlegen werden, Frau Bundesrätin.

Damit ist die Vorrunde zur kommenden Diskussion im Nationalrat eingeläutet.

Maissen Theo (C, GR): Das Ziel, das Verursacherprinzip, das schon lange in Diskussion steht und zum Teil bereits in Gesetze aufgenommen worden ist, für Abwasser und Abfall zu konkretisieren, ist im Grundsatz richtig. Es ist richtig, dass der Bau von Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen und deren Betrieb von den Verursachern finanziert werden soll.

Nun muss man aber erkennen, dass es, bedingt durch die unterschiedlichen Situationen, auch Grenzen einer puristischen Umsetzung dieses Verursacherprinzips gibt. Ich möchte Ihnen das plakativ am Beispiel der Schule zeigen. Man könnte das Verursacherprinzip auch so auslegen, dass eben derjenige oder diejenige, die Kinder haben, auch die vollen Kosten dafür tragen sollen. Auch das wäre eine Form des Verursacherprinzips, dass nämlich die vollen Kosten der Schule auf die Eltern überwältigt werden. Ich weiss, das ist etwas überzeichnet, aber ich möchte Ihnen damit einfach darlegen, dass man das Verursacherprinzip letztlich auch pervertieren kann. Ich meine, wir sind der einhelligen Meinung, dass wir das nicht wollen.

Die Gesellschaft und der Staat haben dort Pflichten, wo Aufgaben im Interesse der staatlichen Gemeinschaft miteinander zu tragen sind. Solche gemeinsamen Interessen gibt es auch im Bereich der Ver- und Entsorgung. So gibt es auch bei der Umweltschutzgesetzgebung Aufgabenstellungen, die im Gesamtinteresse gemeinsam zu tragen sind, damit sie überhaupt erfüllt werden können. Es geht darum, dass man dort, wo der einzelne unverhältnismässig belastet würde, im Sinne des Grundsatzes der rechtsgleichen Behandlung Korrekturen anbringen muss. Es gilt nach diesem Grundsatz, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden soll.

Wir müssen sehen, dass das Verursacherprinzip bereits verschiedentlich durchbrochen wurde und weiterhin wird. Die bisherige Subventionierung dieser Anlagen, die richtig war, ist auch eine Durchbrechung des Verursacherprinzips. Auch bei den Abfällen werden wir natürlich das Verursacherprinzip nie korrekt durchsetzen können, weil wir zu einem grossen Teil den letzten Inhaber der Abfälle – eben den Konsumenten – für die Bezahlung der Kosten beiziehen. Es ist aber vielfach nicht dieser der eigentliche Verursacher, sondern Verursacher wäre – wenn schon – eher der Produzent dieser Güter, die vielfach unnötig wären, und auch die Konsumgüterverteiler.

Daraus folgt: Wenn wir das Verursacherprinzip sachgerecht umsetzen wollen, darf es nicht eine Pönalisierung der Verursacher zur Folge haben, die in gewissen Bereichen zwar prima vista die Verursacher sind, aber nicht allein als Verursacher für die Kosten der Ver- und Entsorgung herangezogen werden können; darauf müssen wir Rücksicht nehmen. Mir geht es vor allem um folgendes: Wenn standortbedingt diese Kosten für die Entsorgung sehr unterschiedlich sind, soll man hier den Kantonen Möglichkeiten zur Korrektur offenlassen.

Ich möchte an die Diskussionen anlehnen, die zurzeit im Nationalrat über das Post- und Fernmeldewesen geführt werden. Auch dort geht es um Versorgungsleistungen. Dabei ist man der Ansicht, dass die Grundversorgung im ganzen Lande zu gleichen Bedingungen erfolgen soll. Post und Telecom gelten als Bestandteile einer modernen Daseinsvorsorge.

Genau gleich verhält es sich auch für den Bereich des Abwassers und des Abfalls. Ich habe deshalb Anträge zu Artikel 60a des Gewässerschutzgesetzes und zu Artikel 32a des Umweltschutzgesetzes eingereicht. Dort, wo siedlungsstrukturell bedingt die ausschliesslich verursacherbezogene Finanzierung zu unverhältnismässigen Belastungen der Einwohner führt, sollte den Kantonen die Möglichkeit gegeben werden, Ausgleichsmassnahmen zu treffen, um eine einigermaßen rechtsgleiche Behandlung zu ermöglichen. Ich werde das bei der Detailberatung näher erläutern.

Im Zusammenhang mit dem Prinzip der rechtsgleichen Behandlung und dieser Unterschiede ist auch von Bedeutung, dass der Bau von Abfallanlagen, die nicht innert der auch zur Diskussion stehenden Befristung der Subventionierung erstellt werden können – Kantone und Regionen werden zum Teil vom Bund zum Bau der Anlagen gezwungen und können auf die Fristen keinen Einfluss nehmen, was sich am Fall des Kantons Graubünden aufzeigen liesse –, zu höheren Kosten führen würde, weil sie nicht in den Genuss der bisherigen Subventionen kämen. Insofern sollte man mit Rücksicht auf diese Umsetzungsprobleme dem Antrag Respini folgen.

Ich bin für Eintreten und bitte Sie, bei diesen Korrekturen, die ich hier zur Diskussion gestellt habe, mitzumachen.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Ces trente dernières années, nous avons investi en Suisse près de 40 milliards de francs dans la protection des eaux et l'élimination des déchets. La Confédération a alloué 4,6 milliards de francs pour les installations d'évacuation et d'épuration des eaux et de traitement des déchets. Nous avons donc pu mettre en place une très bonne infrastructure, qui est importante pour la protection de l'environnement et qu'il s'agit de maintenir en l'état. Mais si, jusqu'à présent, les installations d'élimination de déchets, d'évacuation et d'épuration des eaux ont été essentiellement financées au moyen de subventions et de crédits prélevés sur les recettes fiscales, nous ne pouvons pas continuer dans cette voie. Il faut pouvoir passer aujourd'hui à une autre philosophie, maintenant que ce formidable effort a été fait. Il nous faut pouvoir passer au principe de causalité et assurer le financement régulier de ces installations, sans recourir aux ressources fiscales.

Nous introduisons donc dans la loi le principe du calcul du prix de revient global et de taxes qui sont conformes à l'idée du pollueur-payeur. Il est clair que cette loi importante marque un changement de philosophie, une adhésion aux idées importantes qui veulent que ce soit grâce à des taxes d'incitation que l'on arrive non seulement à financer des installations et des services à la population, mais également à influencer le comportement avec un plus grand respect de l'environnement. Ce changement de philosophie ne signifie toutefois pas que les cantons et les communes perdent dans ce domaine la marge de manoeuvre nécessaire. En effet, l'application reste du ressort des cantons, et les possibilités de tenir compte de situations particulières sont ouvertes. Il n'y aura donc pas de contrôle direct exercé par la Confédération; il n'y aura pas un bailli fédéral dans ce domaine; il n'y aura pas d'ordonnance pour fixer autre chose que les principes généraux qui, eux, sont dans la loi et qui, effectivement, sont suffisants.

Ces principes sont les suivants. Nous disons quels sont les éléments à prendre en compte pour le calcul du montant des taxes. Cela est important parce que, pendant trop longtemps, on n'a pas pris en considération, dans ce genre de calcul, l'amortissement ni les frais fixes. Nous demandons et nous fixons dans la loi les exigences imposées aux autres modes de financement, qui pourraient être adoptés si nécessaire.

Nous fixons justement le principe de l'obligation de constituer des provisions suffisantes. Je trouve cela très important, parce que, dans notre pays, la démocratie se joue effectivement sur le terrain, dans les problèmes quotidiens, dans des problèmes du type de ceux qui nous préoccupent, qui sont à la jointure de la gestion des déchets, de la protection de l'eau et des grands principes de l'environnement. L'accès du public aux bases de calcul doit devenir transparent.

Voilà ce que nous avons dans la loi. Par ailleurs, la mise en oeuvre du principe de causalité lors de l'élimination des déchets, de l'évacuation des eaux suffit largement à aider les cantons et les communes à choisir des systèmes efficaces qui correspondent à leurs besoins. C'est pourquoi je répète ici volontiers, à l'invitation aussi de M. Loretan Willy, que l'intervention de la Confédération se limite à fixer le cadre tel qu'il existe dans la loi et qu'il n'y aura pas d'autres mesures prises sur le plan réglementaire.

Nous le savons, la loi prévoit des exceptions. Si le financement conforme au principe de causalité devait remettre en cause une élimination des déchets et une évacuation ou une épuration des eaux usées conformes aux principes de la protection de l'environnement, la loi permet aux cantons de recourir aux ressources fiscales. Nous avons eu l'occasion, dans le message, dans nos contacts avec les cantons et les communes, mais aussi dans la commission, de citer toute une série de ces cas d'exception. Plusieurs des exemples cités recouvrent les soucis de M. Maissen: par exemple, dans une région hôtelière, la difficulté d'imputer uniquement aux touristes les frais des installations qui dépassent largement les besoins de la population; et, bien sûr, tous les cas où une

situation d'urgence oblige à réaliser immédiatement des investissements qui ne peuvent pas être mis à la charge de la population. Ces possibilités d'exception nous paraissent suffisamment générales pour que les cantons puissent effectivement y recourir. Nous aurons l'occasion de reprendre encore ces questions dans l'examen de détail lorsque nous aborderons la proposition Maissen. La proposition Respini nous permettra également de répondre plus en détail.

Dans ce débat d'entrée en matière, en plus de la question à laquelle je viens de répondre, j'aimerais revenir encore plus précisément sur les questions qui ont été soulevées par M. Loretan. La question que vous avez posée est celle de la contradiction qui pourrait apparaître entre une décision du souverain communal ou cantonal et la législation fédérale. De tels cas peuvent effectivement se produire. Après vous avoir répondu quant à la retenue qui sera la nôtre dans la transmission de cette tâche aux cantons, je tiens à dire que ce que la loi réserve pour des contradictions de ce genre ne sont que les voies du droit, les voies du recours, qu'il s'agisse du recours de citoyens ou de citoyennes qui considèrent par exemple que la loi n'est pas appliquée, ou du recours des communes par le biais de la «staatsrechtliche Beschwerde». Il y a donc la possibilité d'aller jusqu'au Tribunal fédéral pour faire triompher tant l'intérêt que toute citoyenne et tout citoyen a de voir le droit fédéral appliqué, que le respect de l'autonomie des communes, face à la volonté du canton et face à la loi fédérale. C'est donc bien par la voie de l'application de la loi contrôlée par les tribunaux, sous la responsabilité des cantons et non par la voie d'une réglementation fédérale qui irait au-delà de la loi, que cette tâche se fera.

Vous avez également demandé une déclaration encore plus précise – mais je ferai remarquer que la réponse du président de la commission l'était tout à fait – sur les raisons pour lesquelles nous ne pouvons pas financer davantage les installations qui permettent l'élimination de l'azote. Je donnerai très rapidement les raisons suivantes. Dans ce domaine, nous devons – comme le confirme le rapport que nous venons de recevoir d'une commission dirigée par le chimiste cantonal Biedermann – agir davantage par la prévention que par l'élimination – c'est une bonne sagesse, prévenir vaut toujours mieux que guérir –, et la politique agricole recèle un très grand potentiel de réduction de l'azote. Nous sommes décidés, M. Delamuraz et moi-même, à aborder la question de notre contribution à l'assainissement de la mer du Nord par ce biais-là d'abord. Nous devons bien sûr envisager par ailleurs qu'un équipement des stations d'épuration puisse se faire, de façon à remplir nos obligations. M. Plattner a souligné le fait que ces obligations internationales ne sont pas fondamentalement différentes des règles que nous nous sommes données et, dans ce sens-là, une responsabilité financière partagée peut aussi se justifier. J'aimerais ajouter qu'il y a aussi certains avantages économiques, semble-t-il, à la gestion de ces installations, si on y joint l'élimination de l'azote: par exemple une consommation d'énergie plus faible et un fonctionnement plus stable, donc moins d'à-coups dans la nécessité de maintenir ces installations en bon état de fonctionnement. Comme toujours, des subventions fédérales qui seraient trop massives engendreraient une certaine crainte quant à l'utilisation optimale de ces moyens.

Il est vrai que la tentation reste grande de dire que si quelque chose est payé, ou trop largement payé, par la Confédération, il serait stupide de renoncer à un tel investissement qui coûte si peu à la collectivité directement concernée. Mais, en fin de compte, Monsieur Loretan, vous avez dit que c'était votre «finanzpolitisches Gewissen» qui vous avait empêché de faire des propositions concrètes d'amendement.

Je ne vous révèle pas un secret en disant que le Conseil fédéral a, lui aussi, ein Gewissen und auch ganz speziell ein finanzpolitisches Gewissen.

Das ist das Hauptargument, warum er bei den 35 Prozent bleibt. Er hat andere gute Argumente, aber das ist effektiv das wichtigste. Die Last, welche die Kantone und die Gemeinden zu tragen haben, ist ins Verhältnis zum Wunsch zu setzen, in diesem Bereich keine Überinvestition auszulösen. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn sich unsere Gewissen

treffen und wir bei diesem Subventionssatz von 35 Prozent bleiben können.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer Loi fédérale sur la protection des eaux

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 3a; 7 Abs. 3; 10 Abs. 1bis, 4; Gliederungstitel vor Art. 45; Gliederungstitel vor Art. 60a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule; ch. I introduction; art. 3a; 7 al. 3; 10 al. 1bis, 4; titre précédant l'art. 45; titre précédant l'art. 60a

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 60a

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Maissen

Abs. 2bis (neu)

In Gebieten, wo siedlungsstrukturell bedingt die ausschliesslich verursacherbezogene Finanzierung von Abwasseranlagen zu unverhältnismässigen Belastungen der Einwohner führt, können die Kantone Ausgleichsmassnahmen vorsehen.

Art. 60a

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Maissen

Al. 2bis (nouveau)

Dans les régions où, en raison de la structure de la zone d'habitat, le financement (par ceux qui sont à l'origine de production des eaux usées) des installations d'évacuation et d'épuration devient une charge démesurée pour les habitants, les cantons peuvent prévoir des mesures de péréquation.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Bei Artikel 60a geht es um die Finanzierung, und dort erst entscheidet sich das Verursacherprinzip. Das Verursacherprinzip ist so lange harmlos, als man nichts finanzieren muss. Ich möchte doch einige Dinge dazu sagen.

Sie finden zwei Artikel in dieser Vorlage, die diese Finanzierung im Rahmen dessen regeln, was der Bund vorschreiben will. Die beiden Artikel sind inhaltlich identisch, einander sprachlich sehr nahe und parallel formuliert. Das ist hier Artikel 60a zum Gewässerschutz, und in Ziffer II geht es um eine Ergänzung des Umweltschutzgesetzes in Artikel 32a, Finanzierung der Siedlungsabfälle.

Sie sehen, dass das Verursacherprinzip, welches in Artikel 3a generell definiert ist, nun in Artikel 60a etwas präzisiert wird. Man sagt – und das ist wichtig zu wissen –, dass sowohl der Bau, natürlich der Betrieb, aber auch Unterhalt, Sanierung und Ersatz unter die vom Verursacherprinzip abzudeckenden Leistungen fallen. Es ist in Literae a bis d von Absatz 1 spezifiziert, dass die entsprechenden Abgaben oder Gebühren Art und Menge der Abwässer – und im zweiten Fall der Abfälle – berücksichtigen müssen. Es muss also eine Relation zwischen dem bestehen, was man liefert und wieviel es kostet, und auch zwischen dem, wieviel man anliefert und wieviel es kostet.

Gemäss Litera b müssen auch die Abschreibungen, also die ordentliche betriebswirtschaftliche Rechnung inklusive Abschreibungen, berücksichtigt werden, gemäss Litera c die Zinsen und, das ist besonders wichtig, gemäss Litera d auch der geplante Investitionsbedarf für Unterhalt, Sanierung und Ersatz sowie spätere Anpassungen an gesetzliche Anforderungen, die man schon kennt.

Die Absätze 3 und 4, die besagen, dass Rückstellungen gebildet werden müssen und dass jedermann diese Rechnung kontrollieren darf, sind auch sehr beachtenswert.

Sie sehen: Hier wird umschrieben, was der Bund den Kantonen und via die souveränen Kantone allenfalls den Städten und Gemeinden vorschreibt.

Ich bitte Sie, auch Absatz 2 zu beachten. Damit gehe ich auf die Argumentation von Herrn Loretan ein. Es ist klar, dass man nicht ein Verursacherprinzip per se, ohne Rücksicht auf den ökologischen Sinn, durchsetzen will. Das Verursacherprinzip ist primär ein ökologisches Prinzip. Es wird versucht, durch die Belastung der Verursacher mit den Kosten ihres Tuns die ökologisch schädliche Last zu vermindern. Das ist der wesentliche Gehalt.

Deshalb wäre es ja widersinnig, wenn man das Verursacherprinzip finanziell dort durchsetzen würde, wo es quasi in sein Gegenteil verkehrt würde, wo es also dazu führen würde, dass die Leute lieber ihre Abfälle im Wald deponieren; oder wo die Abwasseranlagen so teuer würden, dass die Gemeinden sie gar nicht mehr bauen könnten und deshalb ihre Abwässer über Jahre oder Jahrzehnte hinaus einfach ungeklärt in den nächsten Bach leiten würden. Das ist nicht gemeint.

Ich möchte Herrn Loretan bezüglich seines Votums sagen, dass ich verstehe, dass er als Präsident des Städte- und Gemeindeverbandes diese Fragen stellen wollte. Ich glaube aber, er hat nun die klaren Antworten bekommen, dass all seine Befürchtungen – oder die Befürchtungen, welche die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden und Städten haben könnten – ungerechtfertigt sind.

Einen Punkt möchte ich aber klarstellen. Es ist in diesem Land natürlich so, lieber Kollege Loretan: Wenn der Bund auf korrektem gesetzlichen Weg ein Gesetz beschliesst und dieses Gesetz besagt, dass das Verursacherprinzip auch im Abwasser- und im Abfallbereich gelten soll, kann sich der Bürger, der sich ärgert, weil sein Sack nicht mehr gratis wegtransportiert wird, sondern Fr. 1.50 kostet oder Fr. 2.50, nicht mehr wehren.

Er kann sich nur soweit wehren, als allenfalls das Gesetz von seiner Gemeinde oder von seinem Kanton nicht bundesrechtskonform durchgeführt würde. Da stehen ihm via verwaltungsrechtliche Beschwerde die üblichen Wege bis zum Bundesgericht offen. Auch die Gemeinden haben allenfalls die Möglichkeit, mit einer Gemeindebeschwerde diese Klarstellung zu erreichen, wenn sie sich vom Kanton nicht korrekt behandelt fühlen. Aber das Bundesgesetz muss schliesslich, allenfalls mit Knurren und Zähneknirschen, doch angewendet werden; und das Gesetz sagt nun einmal klar, dass im Rahmen dieses Artikels 60a und später im Rahmen des Artikels 32a für die Abfallgebühren das Verursacherprinzip gelten soll.

Es wird keinen Bundesvogt geben, der die Sackgebühren festschreibt, aber der Bund wird überwachen müssen, dass die Kantone das, was in diesen Artikeln steht, sinngemäss und sinnvoll umsetzen.

Zu Kollege Maissen und seinem Antrag: Das geht in die gleiche Richtung. Er hat Angst, dass das Verursacherprinzip nun – zum Beispiel bei einer Gemeinde im Münstertal – dazu führen könnte, dass sie per Lastwagen über Ofenpass und Flüela, später einmal durch den Vereinatunnel, ihre Abfälle auf eigene Kosten sozusagen sackweise nach Trimmis fahren müsste, wenn diese Kehrrichtverbrennungsanlage einmal für ganz Graubünden offen stehen sollte. Damit hätte diese Gemeinde natürlich erheblich höhere Kosten als etwa ein Churer Bürger, der ziemlich nahe bei Trimmis wohnt und seine Abfälle deswegen relativ billig zur Verbrennungsanlage transportieren könnte. So ist das Verursacherprinzip auch hier nicht gemeint. Ich möchte Kollege Maissen daran erinnern, dass wir ein Bundesstaat sind und souveräne Kan-

tone haben. Diese souveränen Kantone hatten immer schon das Recht, und werden es auch in Zukunft haben, ihren innerkantonalen Lastenausgleich so durchzuführen, wie es für ihr Gebiet, ihre Siedlungsstruktur richtig ist. Es gibt im Kanton Bern bereits einen Abfallfonds, in dem abfallbezogen ein innerkantonaler Lastenausgleich stattfindet, um genau diese verschiedenen Voraussetzungen auszugleichen, die, wie das schreckliche Wort im Antrag Maissen heisst, «siedlungsstrukturell» bedingt sind, so dass die Bürger alle einigermassen gleich und gerecht behandelt werden.

Ich werde Ihnen beantragen, auf die Anträge von Herrn Maissen nicht einzutreten, weil ich sie schlicht für überflüssig halte. Das, was er will, ist heute schon möglich. Es braucht vom Bundesgesetzgeber dazu keine Ergänzung.

Soviel zum Verursacherprinzip, wie es nun in Artikel 60a und 32a erfüllt ist. Das ist das Herz der Gesetzesänderung.

Maissen Theo (C, GR): Ich wende mich vorweg an Kollege Plattner. Wir hatten schon im Zusammenhang mit dem Umweltschutzgesetz Dispute über die Frage der Möglichkeit der Deponierung, und er hat mich damals mit der Bezeichnung «die Stimme aus der Surselva» beehrt.

Für mich geht es keinesfalls darum, den Grundsatz des Verursacherprinzips in Frage zu stellen. Bei uns in der Region erfolgt die Abfallbewirtschaftung bereits seit Jahren, nämlich seit 1979, voll über Gebühren, im Moment noch auf der Basis der Gebäudeversicherungswerte. Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Surselva hat z. B. – damit Sie sehen, dass bereits frühzeitig in die Richtung, in die diese Gesetzesrevision geht, gearbeitet wurde – am 7. Dezember, also am letzten Samstag, ein neues Finanzierungskonzept mit einer Grundgebühr beschlossen, die 40 Prozent der Abfallbeseitigungskosten deckt, und Gebinde- bzw. Sackgebühren, die 60 Prozent decken. Das ist das System, das im Sinne der Botschaft zulässig ist. Sie sehen also, dass in den Regionen bereits in diese Richtung gearbeitet wird.

Ich würde meinen, dass die Region Surselva von der Fläche her wahrscheinlich die grösste Region der Schweiz ist, die dieses System bereits flächendeckend und einheitlich für über 46 Gemeinden eingeführt hat. Ich sage das, um zu zeigen, dass es mir nicht darum geht, irgendwelche Schlupflöcher zu finden, um dem Verursacherprinzip auszuweichen.

Es gibt nun aber einfach sehr unterschiedliche Voraussetzungen und Pro-Kopf-Aufwendungen zur Sicherstellung der Infrastrukturleistungen. Das kann z. B. in Streusiedlungsgebieten der Schweiz beim Abwasser zu bis zu zehnmal höheren Kosten führen. Bei der Abfallbewirtschaftung rechnen wir in unserer Region mit Kosten für den Sammeldienst und die Entsorgung mittels Verbrennung von 400 Franken je Tonne. Wenn noch Ferntransporte hinzukommen und man je nachdem den Abfall aus dem Kanton exportieren muss, so macht das bis zu 200 Franken zusätzlich aus. Mit anderen Worten: die Kosten im Bereich der Abfallbewirtschaftung können für periphere Lagen um 50 Prozent höher sein als andernorts.

Würde nun dieses Verursacherprinzip für öffentliche Entsorgungsleistungen ohne irgendwelche Korrekturen umgesetzt, hätte das zur Folge, dass in bezug auf den Wirtschaftsstandort benachteiligten, schwach besiedelten oder abgelegenen Talschaften, Dörfern und Regionen des Alpenraumes, aber auch des Voralpengebietes und des Juras, ja selbst in ländlichen Räumen des Mittellandes die Lasten für die Daseinsvorsorge je Einwohner derart hoch wären, dass die künftige Besiedlung solcher Gebiete in Frage gestellt wäre.

Es ist zudem zu beachten, dass es auch bei der Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip Grundsätze des Abgaberechts gibt, denen stets Rechnung zu tragen ist:

1. Es gilt, auch im Abgaberecht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Pflichtigen zu berücksichtigen.
2. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit oder das Adäquanzprinzip zwischen den verschiedenen Verursachern.
3. Es darf kein offensichtliches Missverhältnis zum objektiven Wert einer Leistung bestehen; es ist also das Äquivalenzprinzip zu beachten.

4. Die Abgabenlast darf nicht dazu führen, dass die Benutzung einer bestimmten Institution oder die Beanspruchung einer öffentlichen Dienstleistung der Daseinsvorsorge verunmöglicht oder übermässig erschwert wird.

Bis jetzt habe ich gehört und auch in der Botschaft gelesen, dass man mit dem Spielraum, den man gemäss Gesetz öffnet, nur diesem letzten Punkt der Grundsätze des Abgaberechts Rechnung tragen will, indem man eben sagt, die Überwälzung der Kosten dürfe nur so hoch sein, dass die Zielerreichung der Umweltschutzgesetzgebung bzw. des Gewässerschutzgesetzes nicht verhindert werde.

Das genügt meines Erachtens nicht. Wir haben die Aussage von Kollege Plattner gehört, wonach eine andere Lösung als die reine Umsetzung des Verursacherprinzips im Grunde genommen dann zu suchen sei, wenn jemand praktisch gehalten sei, ungesetzlich zu handeln. Wenn eine Gemeinde z. B. nicht in der Lage sei, ihre Abwasserreinigungsanlage zu erstellen oder zu erneuern, dann würde ja der Gesetzeszweck nicht erfüllt – das ist im Prinzip ein ungesetzliches Handeln –, und dann sollen andere Lösungen greifen und soll das Verursacherprinzip entsprechend relativiert werden können. Für mich ist es dann jedoch zu spät, wenn der einzelne oder eine Gemeinde praktisch bis an die Grenze der Gesetzesübertretung oder darüber hinaus gehen müssen, um diesen Spielraum auszunutzen, den Sie mit der Formulierung geben, wonach die umweltverträgliche Entsorgung des Abwassers oder des Abfalls bereits gefährdet sein müsste, bevor vom reinen Verursacherprinzip abgewichen werden dürfte.

Ich glaube, die Kantone – das geht auch in Richtung der Äusserungen von Kollege Loretan – können diesen Spielraum vorweg nutzen, damit sie überhaupt in der Lage sind, diese Gesetzesauflagen so zu erfüllen und dass ihre Umsetzung möglich und tragbar ist. Das ist an und für sich das Anliegen, das ich Ihnen damit unterbreite.

Vielleicht ist ausser dem Halbkanton Basel-Stadt beinahe jeder Kanton in der Situation, dass er solche Gebiete hat, die Streusiedlungen oder sehr dezentralisierte Siedlungs- und Dorfstrukturen aufweisen.

Ich bitte Sie also, diesen Anträgen zuzustimmen. Wenn es unschöne Formulierungen darin hat, gibt es ja noch einen Zweitrat, der hier Phantasie walten lassen und stilistisch bessere Formulierungen finden kann, ohne den Inhalt zu tangieren.

Iten Andreas (R, ZG): Ich verstehe den Antrag Maissen wirklich nicht. Wir haben doch keine Veranlassung, in die Organisationshoheit der Kantone einzugreifen. Der Präsident hat das eindrücklich gesagt. Was er ausgeführt hat, ist richtig: Die Kantone sind ohnehin frei, innerkantonal den Lastenausgleich vorzunehmen. Sie können auch die Prinzipien, die Sie soeben erwähnt haben, autonom umsetzen. Das tun sie aus eigener Erkenntnis im übrigen schon lange; alle Kantone kennen auch den Finanzausgleich.

Gerade der Ständerat hat doch keine Veranlassung, mit einer unverbindlichen Kann-Formulierung den Kantonen Wegweiser in ihre Gebiete hineinzustellen. Das sieht fast nach einem Misstrauen den Kantonen gegenüber aus. Meine ehemaligen Kollegen in der Regierung hätten wohl keine Freude, wenn ich mich diesem Misstrauensvotum anschliessen würde.

Ich bitte Sie, den Antrag Maissen abzulehnen.

Loretan Willy (R, AG): Ich möchte mich nicht zu den Anträgen Maissen äussern.

Nachdem mich der Kommissionspräsident in seinem letzten Votum angesprochen hat, möchte ich zunächst Frau Bundesrätin Dreifuss, aber auch ihm für die Erklärungen auf meine Fragen, die ich im Rahmen der Eintretensdebatte gestellt habe, danken.

Ich stelle fest, dass das «saure Aufstossen» bei den Städten und Gemeinden anhalten wird, dass man aber möglicherweise – hier muss ich etwas vorsichtig formulieren – in diesen sauren Apfel beissen muss, weil die Anliegen gesunder Bundesfinanzen und die Umsetzung des richtigen Prinzips der Verursachergebühren auch gewürdigt werden müssen.

Ohne Verzichte «unten» geht es «oben» nicht vorwärts. Der Bund ist natürlich dauernd aufgerufen, auch im Eigenbereich, bei seiner Verwaltung zum Beispiel, vermehrt zu sparen. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass und warum ich auf Abänderungsanträge verzichtet habe.

Zum Schluss, Herr Kollege Plattner: Ich war nie und bin es auch heute nicht «Präsident des Städteverbandes» oder «Präsident des Gemeindeverbandes»; nur damit man mir später nicht indirekte Amtsanmassung über «Geschäftsführung ohne Auftrag» durch Herrn Kollege Plattner vorwirft. Ich habe meine Interessenbindungen in kommunalpolitischen Dingen ja klargelegt.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: J'aurais voulu ajouter, aux arguments de respect de la souveraineté des cantons et de la façon dont ils organisent leurs relations avec les communes, qui est un principe fondamental de notre structure politique, quelques arguments plus pragmatiques, tirés aussi de l'expérience faite dans certains cantons.

Le souci que vous avez, Monsieur Maissen, de ne pas imposer des charges disproportionnées a inspiré toute la loi. Elle repose sur le principe de proportionnalité des charges et des objectifs. Nous ne voulons pas seulement «saine Finances», sondern auch sauberes Wasser und saubere Erde», et nous voulons le faire d'une façon qui soit justement équilibrée. La souveraineté des cantons est tout à fait respectée dans ce domaine.

Beaucoup de cantons se sont déjà demandé comment résoudre le problème. Ce n'est pas à la loi d'imposer le choix de la communauté coresponsable du financement d'une installation d'élimination des déchets. Cette communauté coresponsable, cette solidarité, ce peut être une solidarité cantonale, et c'est ce que vous souhaitez.

Je cite l'exemple du canton de Berne. Ce dernier a créé un fonds cantonal qui est financé par les taxes sur les déchets. C'est ce fonds qui permet d'aider les régions qui, toutes seules, ne pourraient pas supporter le coût selon le principe qui voudrait que ce soient justement ces pollueurs-là qui paient pour les installations, en proportion de leur contribution à la production générale de déchets.

Il y a aussi tous les instruments de la péréquation financière entre les communes qui doivent apporter la solution que vous souhaitez à ce problème. Cette liberté des cantons est dans la loi. Tout ce qui irait au-delà serait, à notre avis, une immixtion inutile, parce que c'est une immixtion dangereuse dans l'autonomie et la souveraineté des cantons.

Le Conseil fédéral vous propose de rejeter la proposition Maissen.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Ich fasse zuhänden des Plenums zusammen. Es ist klar: Was Herr Maissen will, ist vernünftig. Aber es ist nicht nötig, es in diesem Gesetz zu spezifizieren.

Ich sage – zuhänden des Amtlichen Bulletins und im Einverständnis mit Frau Bundesrätin Dreifuss –: Selbstverständlich hält sich der Bund, wenn er die Pflichterfüllung der Kantone bei der Umsetzung dieses Artikels 60a und des entsprechenden Artikels 32a überwacht, an die menschliche Vernunft, an den gesunden Menschenverstand. Er torpediert keine kantonalen Lösungen, die versuchen, den innerkantonalen Lastenausgleich in verhältnismässiger Art und Weise umzusetzen. Ich bitte deshalb Herrn Maissen, auf seinen Antrag zu verzichten. Das wäre Gesetzesmaschinerie, die nicht nötig ist.

Maissen Theo (C, GR): Meine Anträge sind natürlich kein Misstrauensvotum, Herr Kollege Iten, sondern ich möchte die Position der Kantone gegenüber dem Bund stärken. Nun habe ich aber aufgrund der Ausführungen von Frau Bundesrätin Dreifuss und von Kollege Plattner eine ausreichende Zusicherung dafür erhalten, dass eine massgeschneiderte Umsetzung des Verursacherprinzips erfolgt. So erübrigt es sich für mich, das hineinzuschreiben. Die Praxis wird demnach so sein, nehme ich an, wie das, was ich mit meinen Anträgen zu verwirklichen beabsichtige. Somit kann ich die Anträge zurückziehen.

Abs. 1–4 – Al. 1–4
Angenommen – Adopté

Abs. 2bis – Al. 2bis

Le président: M. Maissen a retiré sa proposition.

Gliederungstitel vor Art. 61; Art. 61

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre précédant l'art. 61; art. 61

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Einige Sätze zur Erläuterung: Hier geht es um die verbleibenden Subventionierungen von Abwasseranlagen. Sie können das selber nachlesen. Es sind nur noch die Stickstoffelimination im Rahmen völkerrechtlicher Vereinbarungen und entsprechende Alternativen – Kanalisationen –, die subventionsberechtigt sind. Dieser Artikel ist übrigens der Ausgabenbremse unterstellt. Ich bitte Sie, bei der Abstimmung im Saal zu sein.

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Ausgabe

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 62

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Respini

Abs. 2bis (neu)

Der Bundesrat kann für Regionen, die noch nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügen, die im vorhergehenden Absatz erwähnte Frist für die Erstellung und Beschaffung von Anlagen und Einrichtungen zur Behandlung oder Verwertung von Siedlungsabfällen bis spätestens 31. Oktober 1999 verlängern, wenn die Umstände es erfordern.

Art. 62

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Respini

Al. 2bis (nouveau)

Pour la mise en place des installations et des équipements servant au traitement et à la valorisation des déchets urbains dans les régions qui ne possèdent pas encore la capacité suffisante, le Conseil fédéral peut, si les circonstances l'exigent, proroger le délai indiqué à l'alinéa précédent au plus tard jusqu'au 31 octobre 1999.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Hier geht es nun um weitere Subventionstatbestände, nämlich um die Sonderabfälle und die Planung, wie sie in den Absätzen 3 und 4 enthalten sind.

Eine gewisse Subventionierung ist hier deshalb notwendig – ich habe es im Eintretensvotum gesagt –, weil der Bund auf überregionale Koordinationen im Bereich Sonderabfälle Einfluss nehmen können muss. Diese fallen nicht in so grossen Mengen an, dass gleich jede Gemeinde, jede grössere Stadt eine solche Anlage braucht, sondern hier muss gesamtschweizerisch oder doch mindestens überregional geplant werden. Dazu soll der Bund ein Instrument in die Hand bekommen – deshalb Subventionen.

Zu Absatz 2: Hier ist ein Punkt angesprochen, auf den ich auch schon hingewiesen habe. Es gibt jetzt noch altrechtliche Verpflichtungen für die Erstellung und Beschaffung von

solchen Anlagen und Einrichtungen, die aber noch nicht spruchreif geworden sind und deshalb auch keine Subventionen haben bekommen können.

Bis anhin war es so, dass der 1. November 1997 als Baubeginn die Termin Guillotine war. Das führt nun in einigen Fällen zu Härten, weil z. B. der Kanton Tessin – daher wurde von Kollege Respini ein Antrag eingereicht –, aber auch gewisse Regionen im Kanton Graubünden trotz gutem Willen wegen einigen Schwierigkeiten nicht dazu gekommen sind, den Zeitpunkt dieses Baubeginns einhalten zu können.

Man hat hier nun eine Erleichterung eingebracht, indem nicht der Baubeginn, sondern der «erstinstanzliche Entscheid» als die massgebende terminliche Guillotine festgelegt wurde. Dazu noch eine Bemerkung: Dieser erstinstanzliche Entscheid wird im allgemeinen die Baubewilligung sein; es gibt aber Anlagen, die keine Baubewilligung brauchen. Dort wird im Einzelfall abzuklären sein, welcher erstinstanzliche Entscheid im Sinne des Gesetzes hier gemeint ist. Wir haben nach längerer Diskussion in der Kommission beschlossen, den Begriff des «erstinstanzlichen Entscheids» zu behalten – auch in Anpassung an den Sprachgebrauch in anderen Gesetzen. Wir haben uns überzeugt, und es ist in den Materialien klar dargelegt – auch in der Vorlage im übrigen –, dass der Begriff nicht mehrdeutig ist, sondern in jedem Fall klargemacht werden kann, was gemeint ist.

Zur Frage des Datums – nicht zur Frage, dass man nun den Baubeginn durch den erstinstanzlichen Entscheid ersetzt, der vielleicht noch nicht rechtskräftig ist, sondern zur Frage des Datums selber –: Sie haben den Antrag Respini, der versucht, dieses Datum noch einmal etwas weiter hinauszuschieben, nämlich bis zum 31. Oktober respektive 1. November 1999, also um weitere zwei Jahre.

In bezug auf den Antrag Respini habe ich zwei Seelen in meiner Brust: Einerseits wissen nun alle Beteiligten seit heute mittlerweile fünf Jahren, dass dieser Termin gilt, und es ist erstaunlich, dass es in gewissen Gegenden doch noch nicht gelungen ist, vorwärtszumachen und dafür zu schauen, dass der Baubeginn oder allenfalls die Baubewilligung mindestens bis zum 1. November 1997 da ist. Daraus könnte man schliessen: Wir bleiben dabei, wir lehnen den Antrag Respini ab.

Andererseits muss man doch auf die Diskussion zurückkommen, die Herr Loretan hier geführt hat. Es geht nicht darum, nun jene Kantone, die etwas langsamer sind, oder jene Regionen, die aus verständlichen Gründen etwas langsamer sein mussten, damit zu bestrafen, dass sie nun auch die Erstausstattung dieser Anlagen über das Verursacherprinzip bezahlen müssen. Sie können nicht mehr, wie alle anderen Regionen und alle anderen Einwohnerinnen und Einwohner, von einer Investitionshilfe des Bundes im Gewässerschutz profitieren, welche nicht vom Verursacherprinzip abhängig war, sondern sozusagen als A-fonds-perdu-Beiträge, aus Steuermitteln, geleistet wurde.

Ich meine deshalb, dass man dem Antrag Respini mit einem gewissen Wohlwollen gegenüberstehen muss. Kollege Respini hat gegenüber der Version, die er in der Kommission schon beantragt hatte und die die Kommission klar abgelehnt hat, nun doch noch eine weichere Formulierung gebracht, so dass klar wird, dass nur noch Regionen, «die noch nicht über die notwendigen Kapazitäten verfügen», in den Genuss dieser Fristverlängerung kommen können, und nur, «wenn die Umstände es erfordern». Der Bundesrat ist auch nicht verpflichtet, Fristverlängerungen zu gewähren. Wenn also ein Kanton einfach trölt, nicht vorwärtsmacht, könnte der Bundesrat die Sache doch in der Hand behalten und sagen: Wenn ihr jetzt nicht ein bisschen Tempo aufsetzt, dann geben wir euch diese Verlängerung nicht.

Damit, glaube ich persönlich, sind im Antrag Respini genügend Schutzmechanismen drin, so dass man ihn annehmen könnte. Ich kann das aber nicht im Namen der Kommission empfehlen, weil die Kommission einem etwas weniger sauber formulierten Antrag Respini nicht zugestimmt hat.

Respini Renzo (C, TI): Je remercie le président de la commission de l'évaluation objective qu'il a faite de ma proposi-

tion. Celle-ci, en effet, ne vise pas à remettre en question ce que le législateur a décidé par le biais de la modification déjà entrée en vigueur de la loi sur la protection des eaux. Notamment, il ne s'agit pas de remettre en question les délais concernant la possibilité d'allouer des subsides, ni la suppression des subsides que la Confédération ne veut plus accorder. L'esprit de la loi qu'on est en train d'examiner n'est donc pas remis en question.

Ma proposition part surtout d'une aspiration à l'équité. Il y a des régions en Suisse qui, malgré leur volonté, malgré tout ce qui a été fait pour réaliser des installations de traitement des déchets, ne sont pas arrivées à le faire. Selon toute vraisemblance, elles n'arriveront pas à obtenir la «Baubewilligung» pour ces installations pour le 1er novembre 1997. Pourquoi? Parce qu'au Tessin, comme récemment aux Grisons – on connaît l'histoire de Trimmis –, des référendums ont été lancés et, par l'exercice des droits populaires, ce sacro-saint principe des droits populaires, les décisions ont été renvoyées, et les projets doivent être réétudiés.

En plus, il y a la situation des systèmes de traitement des déchets du canton de Vaud, de Lausanne et de Fribourg, qui mériteraient une remise en question, par souci de rationalisation et d'un meilleur rendement que celui prévu jusqu'à aujourd'hui.

On se trouve dans une situation que le Conseil fédéral n'avait pas prévue au moment où il a publié son message. Le message part en effet de la constatation que, pour le 1er novembre 1997, les quatre installations qui doivent encore être réalisées auront obtenu le permis de construire. Ce ne sera pas le cas pour les Grisons, ni pour le canton du Tessin.

C'est la raison pour laquelle je présente cette proposition, qui est très prudente. Elle donne tout d'abord la compétence au Conseil fédéral de décider; donc, les cantons n'ont pas le droit de recevoir les subsides, mais c'est le Conseil fédéral qui peut décider de les octroyer ou non.

Il y a des critères restrictifs qui sont indiqués dans la proposition, comme le président de la commission l'a souligné: seulement «dans les régions qui ne possèdent pas encore la capacité suffisante», et seulement «si les circonstances l'exigent». Dans cette mention des «circonstances», il y a place pour ce que j'ai appelé avant le principe de l'équité, que la sagesse qui inspire les décisions du Conseil fédéral voudra bien lui suggérer.

J'aimerais ajouter encore une considération. Du point de vue financier rien ne change, pour la simple et bonne raison que, dans la loi qu'on est en train d'examiner, on prend en considération la construction de ces usines, même de celles dont la construction ne pourra pas commencer avant le 1er novembre 1997. Du point de vue financier, il n'y a donc pas de changement par rapport à la situation décrite dans ce message, sauf le fait que les subsides seraient, dans le cas de l'acceptation de ma proposition, reportés à plus tard.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich bitte Sie, den Antrag Respini zu unterstützen. Die gesetzliche Vorschrift des Bundes, dass die Abfälle verbrannt werden müssen, hat für die peripheren Regionen doch einige Schwierigkeiten mit sich gebracht. So muss man z. B. bewilligte Deponien aufheben, die mit viel Aufwand erstellt wurden. Ich möchte das hier an einem Beispiel aus Graubünden darstellen: In den Regionen Surselva, Engadin, Münstertal, Bergell und Puschlav hat man sich zusammengesetzt und hat versucht, sich in den Abfallverband Trimmis einzukaufen, unter der Bedingung, dass Trimmis eine zweite Ofenlinie baut. Nun hat dieser Abfallverband leider – das muss man sagen – am 1. Dezember die Aufnahme dieser Gemeinden abgelehnt. Das hat natürlich für diese Gemeinden zu einer schwierigen Situation geführt, weil sie ja dieser Lösung zugestimmt haben und jetzt Alternativen suchen müssen. Da es kaum möglich ist, diese Alternativen in der kurzen Zeit bis Ende 1997 zu finden, sind jetzt Diskussionen im Gange.

Ich möchte Ihnen nur darlegen, wie schwierig diese Umsetzung ist: Wenn beispielsweise der Kehricht aus dem Münstertal nicht in Trimmis verbrannt werden kann, dann muss man ihn auf der Strasse nach Zernez fahren, dort auf die

Rhätische Bahn laden, nach Chur transportieren und den Kehricht von Chur mit den SBB entweder nach Glarus oder nach Buchs führen. Das ist natürlich ein fragwürdiges Entsorgungssystem.

Die andere Möglichkeit wäre die Neuerstellung einer Anlage im Engadin, was wirtschaftlich nicht sehr sinnvoll ist und das Problem der Surselva nicht löst. Die dritte Möglichkeit ist, die Frage der Beteiligung am Abfallverband Trimmis nochmals aufzuwerfen und zu hoffen, dass dieser seine Bereitschaft erklärt, diese Gemeinden doch aufzunehmen. Das kann man innert Jahresfrist nicht machen. Weitere Möglichkeiten für diese peripheren Gebiete ergeben sich vielleicht durch den Export des Kehrichts ins Ausland.

Ich möchte damit nur sagen: Die betroffenen Regionen sind an dieser schwierigen Situation nicht schuldig. Sie haben den guten Willen gezeigt und entsprechende Beschlüsse gefasst. Aber weil man sie nicht in den Verband aufgenommen hat, sind sie jetzt in dieser schwierigen Lage, und um einen Ausweg aus dieser Lage zu finden, braucht es eine längere Übergangsfrist. Genau dasselbe gilt für das Misox, das zwangsläufig mit dem Tessin zusammen eine Lösung finden muss.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Fristverlängerung zuzustimmen. Ich würde ihr nicht zustimmen, wenn diese Lösung in einer gesamtkantonalen Abstimmung abgelehnt worden wäre, im Wissen darum, dass man dadurch die Subventionen verliert. Dann hätte man das in Kauf genommen; aber hier haben die Betroffenen diesen Entscheid nicht zu verantworten. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag Respini zuzustimmen.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Il m'est difficile de prendre position au nom du Conseil fédéral sur cette proposition. Comme le président de la commission, je dois faire état ici de la volonté de provoquer ce changement de philosophie et de pratique que cette loi propose dans une durée raisonnable. Mais vous le savez aussi, une des raisons pour lesquelles nous vous présentons un projet de modification de la loi sur la protection des eaux est justement aussi la volonté de ne pas arriver à des situations absurdes, à des situations qui conduiraient à commencer des constructions à la hâte, uniquement pour toucher encore des subventions, à créer une espèce de système de «Torschlusspanik», qui pourrait nous faire prendre des décisions qui ne seraient pas judicieuses ou à les prendre de façon précipitée, sans s'être donné toutes les garanties pour la meilleure politique dans ce domaine. C'est la raison pour laquelle nous modifions l'alinéa 2 de l'article 62 et que nous avons déjà le sentiment d'avoir fait une bonne chose, d'avoir pris une décision dont la sagesse vous apparaît, Monsieur Respini, lorsque le Conseil fédéral se réunit.

Vous aimeriez aller un pas plus loin, et je le comprends au vu des difficultés concrètes auxquelles vous faites allusion, et elles sont au nombre de trois: ce sont les problèmes liés maintenant à l'obstacle porté à l'adhésion des communes à l'installation de Trimmis; ce sont les difficultés que l'on sait concernant le canton du Tessin; et, comme phénomène nouveau maintenant, les questions qui sont de nouveau sur la table en ce qui concerne la solution optimale à propos de l'incinération des déchets en Suisse romande. Nous voulons là, éviter toute surcapacité, mais le fait même que, par exemple, Genève ait fait des offres aux autres cantons romands remet toute la planification et l'étude des projets vaudois ou fribourgeois en question. Puisque vous vous en êtes remis à la sagesse du Conseil fédéral pour l'application d'un tel alinéa 2bis (nouveau), vous comprendrez que je m'en remette à la sagesse de votre Conseil pour savoir s'il faut le mettre dans la loi ou non.

J'aimerais tout simplement préciser une chose: vous donnez une grande compétence au Conseil fédéral. Ma compréhension du droit me fait juger que vous allez presque un peu trop loin en permettant au Conseil fédéral, sur la base malgré tout de principes généraux, mais qui ne sont pas très opérationnels, de prendre des décisions aussi importantes pour la vie et les finances de certains cantons. Sur ce plan-là, je dois dire que je ne sais pas encore comment nous pouvons appli-

quer avec toute la sécurité du droit nécessaire la proposition que vous faites. Peut-être devrions-nous présenter un arrêté fédéral pour préciser les termes relativement flous – ce sont des cauteles, mais ce sont des cauteles difficiles à interpréter –, ou alors nous devrions procéder à une modification de l'ordonnance générale sur la protection des eaux. Vous reconnaîtrez certainement avec moi que ce n'est pas tout simplement une décision du Conseil fédéral, sur la base d'une proposition ordinaire, qui nous permettra sans doute d'assurer justement le respect suffisant du désir d'équité et de sécurité du droit. Donc il se peut que l'adoption, si vous en jugez ainsi, de cet alinéa 2bis (nouveau) nous entraîne quand même à devoir vous présenter ou à nous proposer à nous-mêmes une réglementation claire et précise des cas d'exception que vous souhaitez introduire dans la loi.

Abs. 1–4 – Al. 1–4
Angenommen – Adopté

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Respini

27 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Eine Bemerkung an die Redaktionskommission: Kollege Danioth, man sollte vielleicht versuchen, den soeben angenommenen neuen Absatz 2bis von Artikel 62 in Absatz 2 zu integrieren. Ich glaube, das liesse sich zwanglos machen.

Die restlichen vier Artikel dieses Abschnittes regeln im wesentlichen die Finanzierung nach dem Subventionsgesetz. Die Tatsachen, dass wir Verpflichtungs- und Zahlungskredite unterscheiden müssen und dass es für die Zahlung an sich gerechtfertigter Subventionen einer Prioritätenplanung des Bundes bedarf, sind nichts Neues, aber es musste geändert werden.

Art. 63; 64 Abs. 4; 64a; 65; Gliederungstitel vor Art. 67; 84 Abs. 2; Ziff. II Einleitung; Art. 31b Abs. 2

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 63; 64 al. 4; 64a; 65; titre précédant l'art. 67; 84 al. 2; ch. II introduction; art. 31b al. 2

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 32a
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Maissen
Abs. 2bis (neu)
In Gebieten, wo siedlungsstrukturell bedingt die Verwertung und Entsorgung von Siedlungsabfällen ausschliesslich über eine verursacherbezogene Finanzierung zu unverhältnismässigen Belastungen der Einwohner führt, können die Kantone Ausgleichsmassnahmen vorsehen.

Art. 32a
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Maissen
Al. 2bis (nouveau)
Dans les régions où, en raison de la structure de la zone d'habitat, le financement (par ceux qui sont à l'origine de production de déchets) de l'exploitation et de l'élimination des déchets urbains devient une charge démesurée pour les habitants, les cantons peuvent prévoir des mesures de péréquation.

Le président: La proposition Maissen à l'article 32a est retirée.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Art. 32abis; 32e Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 32abis; 32e al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 37

Antrag der Kommission

Ausführungsvorschriften der Kantone über die Abfälle (Art. 30–32, 32abis–32e) bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des Bundes.

Art. 37

Proposition de la commission

Pour être valables, et les déchets (art. 30–32, 32abis–32e), doivent être approuvées par la Confédération.

Plattner Gian-Reto (S, BS), Berichterstatter: Zu diesem Abschnitt habe ich an sich nichts mehr hinzuzufügen, mit einer Ausnahme. Nun müssen Sie die Fahne zur Hand nehmen, die wir bis anhin noch gar nicht gebraucht haben: Hier müssen wir noch Artikel 37 ändern, der in der Botschaft gar nicht aufgeführt ist. Ich möchte Ihnen noch einmal erklären, worum es geht.

Im alten Umweltschutzgesetz, das heute immer noch in Kraft ist, weil die im Dezember 1995 beschlossenen Änderungen noch nicht in Kraft getreten sind, hat es eine Liste von Ausführungsvorschriften der Kantone zu gewissen Artikeln, die einer Genehmigung des Bundes bedürfen. In der Änderung des Umweltschutzgesetzes vom Dezember 1995 wurde diese Liste um die Artikel 30 bis 32e erweitert – das sind im wesentlichen die Änderungen betreffend die Gentechnologie.

Nun müssen wir den Artikel 32a, den wir neu einführen, der aus Gründen der Systematik an diesem Ort sein muss, aus dieser Liste wieder herausnehmen. Der Bund hat es vergessen, weil wahrscheinlich die Sachbearbeiter das geltende Recht angeschaut haben und nicht das zwar von uns schon beschlossene, aber noch nicht in Kraft gesetzte.

Der langen Rede kurzer Sinn: Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu Artikel 37 zuzustimmen. Er betrifft wie gesagt ein Versehen des Bundesrates, das durchaus unangenehme Konsequenzen hätte, wenn wir es nicht korrigieren würden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Angenommen – Adopté

Ziff. III, IV

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III, IV

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

Sammeltitel – Titre collectif

**Kindesmisshandlung
Enfance maltraitée**

93.034

**Kindesmisshandlung.
Bericht
Enfance maltraitée.
Rapport**

Bericht und Stellungnahme des Bundesrates
vom 27. Juni 1995 (BBl IV 1)
Rapport et avis du Conseil fédéral
du 27 juin 1995 (FF IV 1)

Beschluss des Nationalrates vom 13. Juni 1996
Décision du Conseil national du 13 juin 1996

*Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la commission
Prendre acte du rapport*

96.3378

**Empfehlung RK-SR (93.034)
Vermittlung
pädagogischer Grundkenntnisse
als Teil der Lehrprogramme
Recommandation CAJ-CE (93.034)
Programmes d'enseignement
comprenant des notions
de pédagogie**

Wortlaut der Empfehlung vom 5. September 1996

Der Bundesrat wird eingeladen, in den Lehrprogrammen seiner Zuständigkeit die Vermittlung pädagogischer Grundkenntnisse einzubauen, um den jungen Menschen als künftigen Eltern zu ermöglichen, Situationen im Erziehungsalltag ohne Gewaltanwendung zu bewältigen.

Texte de la recommandation du 5 septembre 1996

Le Conseil fédéral est invité à introduire dans les programmes d'enseignement relevant de sa compétence des notions de pédagogie permettant aux jeunes gens de devenir des parents sachant faire face aux situations éducatives de la vie quotidienne sans recourir à la violence.

Schriftliche Begründung

Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit

Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 20. November 1996*

Der Bundesrat geht davon aus, dass die RK-SR unter den Lehrprogrammen in der Zuständigkeit des Bundesrates die-

jenigen meint, die dem Berufsbildungsgesetz unterstehen. Auf den 1. August 1996 hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit den neuen Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht an gewerblich-industriellen Berufsschulen und Lehrwerkstätten in Kraft gesetzt. Der darin enthaltene Lernbereich «Gesellschaft» ist in verschiedene Aspekte gegliedert. Im Richtziel des Aspektes «Ethik» wird der Bereich der zwischenmenschlichen Beziehungen als bedeutender ethischer und moralischer Gesichtspunkt genannt. Ein kognitives Lernziel lautet: «Die Lernenden kreieren eigenen Vorstellungen von gelingendem Leben im individuellen, zwischenmenschlichen und gesellschaftlich-wirtschaftlichen Bereich.» Eines der nichtkognitiven Lernziele lautet: «Die Lernenden entwickeln einen an Ehrfurcht orientierten Umgang mit allen Formen des Lebens, d. h. mit Pflanzen, Tieren, Menschen und ihren Lebensgemeinschaften.» Als möglicher Unterrichtsgegenstand wird die Gewalt ausdrücklich erwähnt. Mit diesen Vorschriften ist das Anliegen der Kommission für rund zwei Drittel der Jugendlichen, die nach dem Berufsbildungsgesetz ausgebildet werden, erfüllt. Die Lehrprogramme für den beruflichen Unterricht der kaufmännischen Grundausbildung werden gegenwärtig erneuert. Auch diese Vorschriften werden Lernziele enthalten, die sich mit Fragen des menschlichen Zusammenlebens und des Umgangs mit Gewalt auseinandersetzen. Der Bundesrat ist sich der durch die Kommission aufgeworfenen Problematik bewusst. Dementsprechend hat er denn auch bereits Massnahmen getroffen. Aufgrund des allgemeinen Charakters der Empfehlung muss er jedoch deren Ablehnung vorschlagen.

*Rapport écrit du Conseil fédéral
du 20 novembre 1996*

Le Conseil fédéral part du principe qu'en énonçant les programmes d'enseignement qui relèvent de sa compétence, la CAJ-CE fait référence aux programmes d'enseignement régis par la loi sur la formation professionnelle.

Le 1er août 1996, l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail a mis en vigueur le nouveau plan d'étude cadre pour l'enseignement de la culture générale dans les écoles professionnelles industrielles et artisanales et les écoles des métiers. Le domaine d'apprentissage «Société» qui y est répertorié englobe plusieurs aspects. L'objectif général d'apprentissage consacré à l'aspect «Ethique» met en exergue l'importance de points de vue éthiques et moraux dans les relations interpersonnelles. Les objectifs cognitifs précisent notamment: «Les apprenants conçoivent des représentations positives de modes de vie dans les domaines individuels, interpersonnels et socioéconomiques.» L'un des objectifs non cognitifs mentionne que «les apprenants développent une façon d'interagir avec toutes les formes du vivant (plantes, animaux, être humains) fondée sur le respect de la vie». En outre, le thème de la violence est nommé expressément comme objet d'enseignement possible. Ces prescriptions concernent les deux tiers de l'ensemble des jeunes qui suivent une formation régie par la loi sur la formation professionnelle; elles satisfont ainsi à la requête de la commission. Par ailleurs, les programmes d'enseignement dans les écoles professionnelles font actuellement l'objet d'un remaniement. Il vise également à introduire des objectifs d'apprentissage qui ont trait aux relations interpersonnelles et à la violence.

Le Conseil fédéral est donc sensible au problème soulevé par la commission et a déjà agi en conséquence. Toutefois, compte tenu du caractère général de la recommandation, il doit en proposer le rejet.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Empfehlung abzulehnen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter la recommandation.

96.3176

**Motion Nationalrat (RK-NR 93.034)
Rechtliches Verbot
der Körperstrafe
und erniedrigender Behandlung
von Kindern**

**Motion Conseil national (CAJ-CN 93.034)
Interdiction légale
des châtiments corporels
et des traitements dégradants
envers les enfants**

Wortlaut der Motion vom 13. Juni 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, den Grundsatz des Verbotes der Körperstrafe und erniedrigender Behandlung von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie im schweizerischen Recht explizit einzuführen.

Texte de la motion du 13 juin 1996

Le Conseil fédéral est chargé d'introduire explicitement dans le droit suisse le principe de l'interdiction des châtiments corporels et des traitements dégradants envers les enfants dans la famille et à l'extérieur.

Le président: Nous prenons, d'entente avec la présidente de la commission, Mme Brunner Christiane, ces trois objets ensemble.

Brunner Christiane (S, GE), rapporteuse: Je ne suis pas présidente de la commission, mais rapporteuse sur ces objets. Mon collègue président n'étant pas là, il ne l'a donc pas entendu.

La Commission des affaires juridiques a pris acte du rapport sur l'enfance maltraitée en Suisse. Ce rapport, établi par une commission d'experts, répond à deux postulats:

- le premier fut déposé en 1987 déjà par Mme Stamm Judith, conseillère nationale. En tant qu'agente de la police judiciaire et avocate des mineurs, Mme Stamm avait fait l'expérience que, dans notre pays, la maltraitance des enfants est un phénomène largement sous-estimé, voire escamoté;
- le deuxième postulat fut déposé en 1990 par Mme Fankhauser, conseillère nationale. Il demandait que des mesures soient étudiées pour lutter contre l'exploitation sexuelle des enfants et pour aider les victimes et leur famille.

La commission d'experts a rendu son rapport en juin 1992. Sa tâche n'avait pas été facile, parce que la Suisse manque de données fiables concernant ce sujet. Comme le relève la commission d'experts, nous sommes l'un des derniers pays d'Europe occidentale dont les autorités politiques et les professionnels concernés n'ont globalement pas pris conscience de l'impact des mauvais traitements envers les mineurs sur la santé de la population.

La lecture du rapport de la commission d'experts est bouleversante. On y apprend que les mauvais traitements envers les enfants sont un phénomène courant, pire, que des petits enfants et des nourrissons sont fréquemment les victimes de sévices physiques et psychiques. Le nombre de mineurs victimes d'actes de violence d'ordre sexuel est effarant. Finalement, il y a aussi tous les enfants qui sont négligés, qui souffrent d'une carence d'attention et d'amour. Les mauvais traitements révélés au grand jour ne représentent que la pointe de l'iceberg. Heureusement, depuis quelques années, les dénonciations des cas les plus scandaleux deviennent plus fréquentes. Mais même dans les cas où justice est faite, si l'on peut dire, une prise en charge compétente des victimes et de leur famille fait le plus souvent défaut.

La commission d'experts arrive à la conclusion que les dispositions légales relevant du droit civil et du droit pénal suffisent

à garantir la protection des mineurs. Ce qui, par contre, fait défaut, c'est la mise en pratique de ces dispositions.

Les raisons en sont multiples. Il y a certainement des faiblesses et des inefficacités au niveau du fonctionnement des autorités tutélaires et des services sociaux. Il y a aussi de graves carences au niveau des possibilités de garde extrafamiliale, surtout pour les tout-petits. Mais il y a aussi et avant tout des résistances psychologiques, la crainte de s'ingérer dans la sphère privée familiale, qui font que souvent les personnes qui observent ou soupçonnent un cas de mauvais traitement envers un enfant ne saisissent pas leur devoir moral de s'impliquer pour venir en aide à la victime.

Les experts font une large place à la prévention. Ils demandent la mise en place d'une politique de prévention fédérale avec des programmes cantonaux soutenus par la Confédération.

La Commission des affaires juridiques du Conseil national a pris connaissance du rapport de la commission d'experts et en a discuté une première fois en janvier 1994. Après avoir entendu plusieurs experts, elle demanda au Conseil fédéral de prendre position sur le rapport de la commission d'experts et de présenter une liste des mesures que la Confédération devrait prendre en priorité. Le Conseil fédéral présenta sa prise de position en juin 1995. Par la suite, la Commission des affaires juridiques du Conseil national traita en profondeur tant du rapport que de la prise de position du Conseil fédéral. Ce travail aboutit à plusieurs interventions parlementaires visant à apporter des solutions à quelques-uns des problèmes centraux soulevés par le rapport. En juin 1996, le Conseil national a ainsi pris acte du rapport et a transmis les interventions suivantes:

- un postulat visant à introduire dans la Constitution fédérale une disposition relative à la protection de l'enfance qui interdise les châtiments corporels ainsi que les traitements dégradants envers les enfants à l'intérieur et à l'extérieur de la famille;

- un postulat demandant l'élaboration d'un concept de prévention contre la violence au sein de la famille, dans lequel le domaine de l'enfance maltraitée et celui des abus sexuels seraient traités séparément;

- un postulat invitant le Conseil fédéral à lancer une campagne contre la violence quotidienne dans le milieu social immédiat;

- un dernier postulat demandant la mise en place d'un numéro de téléphone à trois chiffres, identique pour l'ensemble de la Suisse, destiné aux enfants en détresse.

Comme la commission de notre Conseil a pu l'apprendre lors de sa séance de septembre dernier, une partie des mesures préconisées par ces postulats sont en voie de réalisation. La Centrale pour les questions familiales serait en train d'établir un registre des institutions qui s'engagent pour une éducation sans violence. Elle mettrait sur pied un cours, pour le moment uniquement en Suisse alémanique, de formation continue pour des professionnels concernés. Finalement, un concept de prévention des mauvais traitements et des sévices sexuels envers les enfants serait en préparation.

Cependant, ces mesures sont extrêmement modestes au vu des besoins. D'ailleurs, l'engagement financier de la Confédération se limitait, pour 1996, à un crédit supplémentaire de 150 000 francs, alloué pour toutes les activités destinées à combattre les mauvais traitements infligés aux enfants.

Malheureusement, il faut bien admettre qu'il y a un décalage énorme entre le constat de l'ampleur et de la gravité du phénomène de la maltraitance des enfants et les moyens que nous sommes prêts à nous donner pour y remédier. Néanmoins, notre commission considère que ce rapport constitue déjà un progrès important au niveau de l'information et de la sensibilisation, qu'il a permis de mettre sur bonne voie quelques réformes et activités au niveau national, étant entendu que beaucoup reste encore à faire au niveau des communes, des cantons, voire tout simplement pour chacun et chacune d'entre nous. C'est dans ce sens que notre commission vous propose de prendre acte du rapport.

Notre commission, dans la discussion sur ce rapport, vous propose également d'adopter une recommandation qui a la

teneur suivante: «Le Conseil fédéral est invité à introduire dans les programmes d'enseignement relevant de sa compétence des notions de pédagogie permettant aux jeunes gens de devenir des parents sachant faire face aux situations éducatives de la vie quotidienne sans recourir à la violence.» Notre réflexion, faite à la base de cette recommandation, est la suivante: la violence et les mauvais traitements envers les enfants sont commis en très grande proportion au sein de la famille, et il ne fait aucun doute que beaucoup de parents ne sont pas préparés à leur tâche de parents. Dans notre société, on exige une formation adéquate pour toutes sortes d'activités, par exemple pour conduire une voiture, mais on part de l'idée que la capacité d'être un bon parent est une capacité innée, instinctive. Dans le fond, nous savons tous et toutes que tel n'est pas le cas. Nous voulons donner la chance à tous les jeunes gens d'avoir les notions de base en la matière, et c'est la raison pour laquelle notre commission vous propose la recommandation d'introduire dans les programmes d'enseignement, qui sont du domaine du Conseil fédéral, véritablement une partie pédagogique permettant de faire face à des situations conflictuelles avec ses enfants, sans devoir recourir à la violence.

La formulation de notre recommandation est peut-être un peu large, parce que nous n'avons pas précisé, dans un premier temps, dans quel domaine nous aimerions que le Conseil fédéral intervienne. Mais dans un deuxième temps, dans la commission, nous avons clarifié la chose en précisant qu'il s'agit essentiellement d'intervenir dans le domaine de la formation professionnelle, dans les apprentissages qui sont soumis à l'Ofiamt.

Etant donné que ce sont majoritairement les pères qui expriment leurs problèmes par un comportement violent envers l'enfant, il n'est pas inutile d'introduire de telles notions de pédagogie dans des formations suivies en particulier par de jeunes garçons.

Nous avons pris connaissance de la réponse du Conseil fédéral à notre projet de recommandation. Le Conseil fédéral fait valoir, d'une part, que la recommandation est pratiquement déjà réalisée dans le cadre des programmes mis en place par l'Ofiamt le 1er août de cette année. Le Conseil fédéral dit être sensible aux problèmes soulevés par notre commission et avoir agi en conséquence. Le Conseil fédéral refuse, avec une logique qui m'échappe, d'accepter notre recommandation.

J'apporte encore une fois la précision qu'il s'agit, d'une part, non pas simplement d'introduire dans la formation professionnelle les questions qui préparent mieux les jeunes individus aux problèmes relationnels en général, mais aussi très particulièrement celles qui les préparent à devenir parents. Je précise, d'autre part, que notre commission, avec cette recommandation, entendait intervenir particulièrement dans le domaine de la formation professionnelle et non pas dans les différents autres domaines mineurs d'enseignement qui sont du ressort du Conseil fédéral.

Je vous invite donc à donner suite à cette recommandation et à l'accepter avec l'unanimité de notre commission.

En ce qui concerne l'objet suivant, la motion CAJ-CN (96.3176), portant sur l'interdiction légale des châtiments corporels et des traitements dégradants envers les enfants, qui donne aussi suite au traitement du rapport, le Conseil national a voté la transmission de cette motion contre l'avis du Conseil fédéral. Cette motion demande que le Conseil fédéral introduise explicitement dans le droit suisse le principe de l'interdiction des châtiments corporels et des traitements dégradants envers les enfants dans la famille et à l'extérieur. Le Conseil fédéral, quant à lui, était d'avis que l'intégrité physique et psychique des enfants est déjà protégée par le droit constitutionnel non écrit de la liberté personnelle, ainsi que par la convention européenne des droits de l'homme, ainsi que, bien sûr, par toutes les dispositions actuelles de notre Code pénal, concernant notamment les voies de faits ou les lésions corporelles. Il ne serait en tout cas pas admis, par exemple, que les parents recourent à des coups de poing, des coups de pied ou des coups de bâton.

Les limites du pouvoir d'éducation des parents résultent donc déjà de la protection de l'enfant telle que nous la connaissons et des dispositions du droit pénal. Ces dispositions juridiques suffisent à prévenir ou à intervenir dans le domaine des mauvais traitements envers les mineurs. Une fois de plus, le problème principal n'est pas tellement le fondement juridique, mais la mise en oeuvre de cette protection légale.

Ce sont là les raisons pour lesquelles notre commission s'est ralliée, à l'unanimité, au Conseil fédéral, estimant qu'il ne serait pas utile de vouloir légiférer là où on a déjà légiféré. Votre commission vous recommande donc, à l'unanimité, de transmettre cette motion sous forme de postulat.

Forster Erika (R, SG): Vor uns liegt eine Stellungnahme des Bundesrates zu einem 150seitigen Expertenbericht über Kindesmisshandlungen aus dem Jahre 1992. Zwar berichten die Medien meist nur über Misshandlungen, wenn sie mit sexuellen Übergriffen und Missbrauch verbunden sind. Aus meiner Arbeit in einer Projektgruppe, die sich speziell mit Kindesmisshandlungen im Kanton St. Gallen befasst, kann ich aber nur bestätigen, dass Kindesmisshandlungen in weit grösserem Ausmass als bisher angenommen stattfinden.

Vielleicht haben wir zu lange an einem einseitig idealistischen Bild der Familie festgehalten. Vielleicht wollten wir lange nicht wahrhaben, dass aus dem Machtgefälle zwischen Eltern und Kindern oft Drohungen, leichte Körperstrafen, dann schwere Körperstrafen und schliesslich Übergriffe und sexueller Missbrauch geschehen können. Dies geschieht oft nur, um sich für etwas, was auch immer, schadlos zu halten.

Wir müssen aber heute – angesichts der Tatsache, dass viele Kinder und Jugendliche ausschliesslich von männlichen Verwandten sexuell ausgebeutet und misshandelt werden – unser Familienbild zum Teil revidieren, korrigieren oder ergänzen. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Familie Hort der Geborgenheit, Betreuung und Liebe sein kann. Sie kann aber auch ein Ort der Verzweiflung sein, wo Kindesliebe benützt wird, um Schandtaten an Leib und Seele zu begehen.

Es genügt nicht, das Schlagen von Kindern zu geisseln und den Streit heraufzubeschwören, ob es die richtige Ohrfeige zur richtigen Zeit gebe oder nicht. Entscheidend ist zu sehen, dass die Anwendung von Gewalt in jeder Form Ausdruck des Machtgefälles in der Familie und momentaner Schwäche des Machthabers und Gewaltanwenders ist. Eine Mutter, die im Einkaufszentrum völlig entnervt ihre quengelnden Kinder anschreit oder unsanft anfasst, ist meist am Ende ihrer Kräfte. Sie alle kennen Situationen, in denen unser Nervenkostüm versagt. Das ist normal, gehört zum Leben. Kinder sind sehr wohl in der Lage, das wahrzunehmen, um so mehr, wenn die Mutter oder der Vater sich entschuldigen respektive die Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und dem Kind zeigen, wo die Grenzen ihrer Belastbarkeit sind.

Wenn aber Dauerüberforderung zu anhaltender Quälerei der Schwächeren führt, die Aggressionen eines frustrierenden Arbeitslebens am wehrlosen Kind abreagiert werden, wenn – für mich nicht nachvollziehbar – sexuelle Ersatzbefriedigung bei Kindern gesucht wird, dann ist die Gesellschaft als Ganzes gefordert.

Es fällt auf, dass es bis heute meist Frauen sind, die sich um die Opfer kümmern. Es sind Frauen, welche das Problem Kindesmisshandlung aufs Tapet gebracht haben, und es sind vielfach Frauen, die Selbsthilfegruppen gründen und Schlupfhäuser für misshandelte Kinder und Jugendliche fordern. Doch mehr und mehr reden auch Männer über diese Probleme – es sind Männer, die ihren Kindern gute Väter sind, die klar überwiegende Mehrheit also, die mit ihrer Macht als Elternteil verantwortungsvoll umzugehen wissen.

Der Bundesrat hält zahlreichen Forderung der Experten entgegen, die nötigen gesetzlichen Grundlagen zum Schutz der Kinder seien vorhanden. Gleichzeitig hören wir aber fast wöchentlich von Fällen, in denen dieser Schutz versagt. Gewiss, hundertprozentigen Schutz gibt es nicht, sowenig wie hundertprozentige Sicherheit. Aber offenbar wird den Gesetzen zu wenig nachgelebt, sie scheinen kaum bekannt. Selbst

Vormundschaftsbehörden greifen mangels ausreichender Kenntnisse gesetzlicher Normen spät, ja, zu spät ein, nämlich erst dann, wenn die Folgen der körperlichen und psychischen Misshandlungen zu auffälligem Verhalten oder zu einer Einweisung ins Krankenhaus führen. Hier muss zwingend Abhilfe geschaffen werden, und zwar mit dem notwendigen Druck seitens der übergeordneten Behörde.

Der Bundesrat beschränkt sich weiter auf die Feststellung, er könne präventive Aktivitäten von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen unterstützen. Allein, ihm fehlen oft die finanziellen und personellen Mittel dazu. Das ist mir zu wenig. Institutionen wie Frauenhäuser oder Kinderschulphäuser, die gewissermassen als Bindeglieder zwischen den gesetzlichen Schutzbestimmungen und dem Opferhilfegesetz Aufgaben wahrnehmen, können nicht ohne Subventionen der öffentlichen Hand, von Bund, Kantonen und Gemeinden, auskommen. Sie erfüllen eine Aufgabe in öffentlichem Interesse, welche die staatlichen Stellen nicht wahrnehmen können und auch nicht unbedingt sollen. Es spricht viel dafür, dass Unterschulph, Begleitung und Beratung von Kindern in Not durch private Institutionen wahrgenommen werden. Denn oft tut nicht unmittelbar staatliches, sanktionierendes Handeln not, sondern es braucht Betreuung und Zuwendung. Hier muss in vermehrtem Mass mit staatlicher finanzieller Unterstützung gerechnet werden können. Wenn eine besondere Konzentrierung der Massnahmen und eine qualitative Verbesserung im Umgang mit dem Problem der Kindesmisshandlung eingeleitet würden, dann können vermehrt notwendige Mittel freigestellt werden.

Appelle sind das eine, Taten das andere. Die vorbehaltlose Ratifikation des Uno-Übereinkommens über die Rechte des Kindes ist für mich eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Aufhebung des Saisonierstatuts ist auch aus anderen Gründen längst überfällig, und die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Selbsthilfe deckt einen gar schmalen Bereich ab. Ich erwarte, dass noch mehr konkrete Massnahmen ergriffen werden.

Ich denke da an die breite Information über die Ursachen und die Entstehung von Gewalt gegenüber Kindern, wie das auch vom Bundesrat vorgeschlagen wird, etwa mit einer Darstellung der Rechte des Kindes für werdende Eltern. Was spricht dagegen, bei der Eheschliessung zusammen mit der Informationsschrift über das Eherecht auch ein entsprechendes Dokument über die Ursachen und die Entstehung von Gewalt gegenüber Kindern mit Vorbeugungsvorschlägen, Hilfestellungen, Kontaktadressen usw. abzugeben? Ich denke auch an öffentliche Diskussionen familiärer Probleme und das Aufzeigen von Lösungswegen für Gefährdete und Betroffene. In dieser Hinsicht hat Radio DRS 1 mit seiner Nachmittagsserie zum Thema Kindesmissbrauch in den vergangenen Wochen ausgezeichnete Arbeit geleistet. Leider hören Erwerbstätige zu dieser Zeit kaum Radio.

Ich könnte mir auch vorstellen und möchte Sie darum bitten, Frau Bundesrätin Dreifuss, dass dem Ausbau der familienexternen Betreuungsangebote – damit das oft allein aufwachsende Kind sich früh unter gleichaltrigen Kindern sozialisieren kann – noch vermehrt Beachtung geschenkt wird. Die Gesellschaft, der Bund, die Kantone und die Gemeinden sind deshalb gefordert, das Problem wirklich ernst zu nehmen und entsprechend Abhilfe zu schaffen.

In diesem Sinne nehme ich Kenntnis vom Bericht und unterstütze die Empfehlung der Kommission.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Nous pouvons tous être reconnaissants à Mme Stamm Judith, dans la mesure où elle est à l'origine, par un postulat, de ce rapport, à mon prédécesseur à la tête du Département fédéral de l'intérieur pour le mandat qu'il a donné au groupe d'experts, et aux experts pour la façon dont ils ont fait rapport, sur la base de ce postulat, quant à cette douloureuse question de la maltraitance des enfants.

Je dois dire que depuis que ce rapport est sorti, et depuis que le Conseil fédéral a été amené à le commenter et à dire quelles actions il entendait entreprendre et quelles priorités il donnait aux différentes revendications, l'actualité est venue en-

core rendre plus dramatique et plus urgente la conscience, en tout cas, de ce qui se passe.

Je ne dirai pas que ce rapport, en lui-même, aura provoqué cette prise de conscience, mais il aura été aussi un élément d'une réflexion plus large, d'une volonté plus grande de regarder en face – comme vous l'avez dit, Madame Forster –, les risques de ce qui peut se passer derrière des portes fermées. Ces risques sont d'autant plus grands si l'on crée un mythe de la famille comme lieu unique de la tendresse, du respect réciproque et de la promotion de tous ses membres. Il y a effectivement, dans la famille, un risque de dérapage dans la violence qui est lié, comme vous l'avez si bien dit, à la différence de pouvoir, et au pouvoir exercé les uns sur les autres par les membres de cette unité.

Nous devons avoir le courage de protéger la famille, mais aussi de reconnaître qu'il nous faut parfois pénétrer dans cette cellule pour protéger ceux qui sont victimes de la violence, ou pour offrir à ceux qui fuient cette cellule parce qu'ils y sont menacés, les lieux d'abri et de protection que vous souhaitez. Le débat sur cette question gagne en honnêteté, en profondeur et, de ce fait, nous serons de mieux en mieux armés pour y faire face.

D'un autre côté, vous comprendrez aussi à quel point il peut être douloureux, parlant au nom de la Confédération et du Conseil fédéral, de devoir reconnaître les limites de notre action; de devoir dire que c'est un problème de société qui concerne d'abord, comme l'a dit Mme Brunner Christiane, chacun d'entre nous, les communes avec ce qu'elles peuvent offrir à la population, les cantons avec leurs domaines de responsabilité, que ce soit la santé, l'éducation, l'aide sociale; et d'assumer le fait que la Confédération elle-même a peu de compétences – c'est une question de droit et elle est impérative –, et parfois trop peu de moyens – c'est une question qui est liée aux décisions que nous prenons ici, dans cette salle, ou en face, dans celle où le Conseil fédéral se réunit lorsqu'il vous fait les propositions budgétaires.

A ceux et à celles qui critiquent le Conseil fédéral en disant que ce rapport ouvre des pistes, montre des besoins auxquels on n'a pas satisfait, je ne puis que dire que cette critique est justifiée. Nous ne nous sommes pas donné les moyens d'agir dans le sens que demande ce rapport. Et le nous, vous me permettez de le dire, nous inclut tous et toutes, Conseil fédéral, Conseil national, Conseil des Etats. Alors, nous essayons de faire ce que nous pouvons avec ce que nous avons.

Votre commission a critiqué l'ordre des priorités que nous avons données, et aurait voulu certainement savoir plus clairement ce que nous entreprenons dans le domaine des revendications posées ou des besoins mis en évidence par ce rapport. Or, je ne parlerai pas des ratifications ou des changements de politique tels qu'ils sont évoqués et tels qu'ils figurent parmi les premières priorités. Je préférerai dire quelques mots quant à la façon dont nous entreprenons de renforcer la présence de ce thème qui ne peut plus nous laisser tranquilles dans les activités de l'administration fédérale.

Vous le savez, la Centrale pour les questions familiales – on peut en rire ou en pleurer – a reçu quelques moyens supplémentaires pour mieux remplir son rôle. Il s'agit de la somme très modeste de 150 000 francs. Il faut faire fructifier ces 150 000 francs. Il faut tenir compte du fait que n'étant pas seule responsable, elle doit servir surtout à créer des synergies, à faire des propositions, à faire mûrir des idées, et c'est bien de cela dont il s'agit. Je donne quelques exemples de ce qui est fait dans cette Centrale pour les questions familiales: depuis un mois à peu près – et cela sera la base des activités futures de la centrale – a débuté l'élaboration d'un concept global de prévention, qui sera une espèce de plan directeur qui décrit les objectifs à atteindre, les étapes à franchir et les projets concrets à réaliser; nous faisons un inventaire des services et des institutions publiques et privées qui sont, en Suisse, spécialisées dans l'encadrement d'enfants maltraités et de leur famille, et nous pourrons, sur la base d'un répertoire informatisé, publier ces adresses et, pourquoi pas, les remettre à tout jeune marié, comme vous le souhaitiez, mais

en tout cas les mettre à disposition; nous envisageons donc de publier ce répertoire ces prochaines semaines et ensuite de le mettre régulièrement à jour; de même, nous voulons faire un inventaire des institutions et associations s'occupant d'éducation non violente et des publications y afférentes, inventaire qui sera publié en même temps que le répertoire que je viens d'évoquer.

Nous pensons que nous avons besoin d'un concept de formation continue à l'intention des spécialistes concernés par la maltraitance infantile et les abus sexuels: les juristes, les policiers, les médecins, le personnel soignant, les autorités tutélaires, les assistants sociaux, les psychologues et les enseignants. Un petit groupe de travail, auquel participe la Centrale pour les questions familiales, est actuellement formé pour voir comment concrétiser de tels cours et les mettre en oeuvre en Suisse alémanique, dans le courant de l'année 1997. Nous avons également engagé une recherche sur la prostitution des enfants en Suisse et sur l'exploitation sexuelle des enfants de moins de 18 ans à des fins commerciales. Nous coordonnons actuellement aussi la mise en oeuvre d'une ligne téléphonique réservée aux enfants en détresse, avec un numéro à trois chiffres dans toute la Suisse, et la mise en place d'une formation continue pour ceux qui répondront à ce téléphone. Nous envisageons et nous soutenons financièrement la diffusion en Suisse alémanique et l'adaptation en allemand d'une brochure de Pro Juventute «Etre parents, pas si facile», qui a fait ses preuves en Suisse romande. Nous collaborons à la réalisation de scénarios de films pour la télévision, concernant la violence. Et nous sommes en train de chercher des compagnons et des partenaires pour d'autres projets dans le domaine de la sensibilisation du public, sachant bien que c'est sans doute par cela qu'il faut commencer cette collaboration à tous les niveaux.

Voilà donc comment 150 000 francs peuvent aider à mettre en commun des efforts et à leur donner plus de poids. Encore une fois, en vous donnant cette liste, je me demande moi-même s'il faut que je partage une légitime fierté avec les collaborateurs du Département fédéral de l'intérieur qui sont au front, ou une certaine honte à ne pas en faire davantage.

Ces réponses concrètes sur le travail doivent encore être complétées par une décision que nous avons prise, et qui est entrée en vigueur: c'est le fonctionnement de la Commission pour les questions familiales, à laquelle nous confions, en particulier, la tâche de veiller à ce que cette cellule, la famille, ne soit pas un lieu de torture ou un lieu de violence à l'égard des plus faibles.

Vous voyez donc que nous faisons des pas minuscules. Nous essayons de les faire. C'est bien la raison pour laquelle j'ai exprimé au début de mon intervention ma reconnaissance envers tous ceux qui font le premier pas nécessaire: déchirer le voile qui est jeté sur la violence faite aux enfants. Ce n'est qu'ainsi que nous nous donnerons peu à peu les moyens d'agir de façon toujours plus efficace.

Bericht 93.034 – Rapport 93.034

Le président: La commission propose de prendre acte du rapport.

Angenommen – Adopté

Empfehlung 96.3378 – Recommandation 96.3378

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je n'ai pas besoin de reprendre les explications du Conseil fédéral. Elles ont aussi été présentées par Mme Brunner Christiane, et elles montrent bien la volonté que nous avons d'agir dans ce domaine en ce qui concerne la formation des apprentis et apprenties. L'Ofiamt fait dans ce domaine un très bon travail, s'efforce de développer cet élargissement de la notion de formation qui ne peut se contenter d'être une formation purement professionnelle, mais qui doit être une formation à la vie. Vous savez que nous avons introduit dans les écoles professionnelles, industrielles et artisanales, et dans les écoles des métiers, de nouveaux modules de formation qui, soit sur le

thème de la société, soit sur celui de l'éthique, vont dans le sens de ce qui est recommandé.

En particulier, j'aimerais souligner ici que l'un des objectifs de cette formation est que les apprenants développent une façon d'interagir avec toutes les formes du vivant: plantes, animaux et êtres humains, qui soit fondée sur le respect de la vie. Il est clair que la lutte contre la violence, qui est d'ailleurs un thème expressément reconnu de l'enseignement, est le premier fondement de ce respect de la vie. Par ailleurs, les programmes d'enseignement dans les écoles professionnelles font également l'objet d'un remaniement. Là aussi, les questions liées aux relations interpersonnelles et à la violence seront mieux prises en compte.

Effectivement, je représente ici le Conseil fédéral, mais pour une question qui est gérée dans un autre département que le mien. A la lecture de toutes ces explications, je me demande moi-même pourquoi ne pas accepter cette recommandation. Je trouve que la phrase qui précise «le caractère trop général» de celle-ci conduit le Conseil fédéral, dans sa grande honnêteté et sa grande prudence, à rejeter ladite recommandation. Mais les déclarations qui viennent d'être faites par Mme Brunner, les clarifications qu'elle a apportées à cette question m'incitent à dire que la recommandation en question, si vous la transmettiez, serait un bon «input» aux travaux de révision des programmes d'enseignement dans les écoles professionnelles.

C'est dans ce sens-là que, si vous la transmettez, nous prendrons en considération cette recommandation.

Präsident: Der Bundesrat hält gemäss den Ausführungen von Frau Bundesrätin Dreifuss formell an der Ablehnung fest. Die Kommission beantragt, die Empfehlung zu überweisen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Empfehlung

21 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Motion 96.3176

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

96.435

Parlamentarische Initiative (RK-NR)

Sexualdelikte an Kindern. Änderung der Verjährungsfrist

Initiative parlementaire (CAJ-CN)

Abus sexuels commis sur des enfants. Modification du délai de prescription

Bericht und Gesetzentwurf der RK-NR vom 27. August 1996
(BBI IV 1318)
Rapport et projet de loi de la CAJ-CN du 27 août 1996
(FF IV 1315)

Stellungnahme des Bundesrates vom 30. September 1996
(BBI IV 1322)
Avis du Conseil fédéral du 30 septembre 1996
(FF IV 1320)

Beschluss des Nationalrates vom 3. Oktober 1996
Décision du Conseil national du 3 octobre 1996

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Entrer en matière

Brunner Christiane (S, GE), rapporteuse: L'initiative parlementaire CAJ-CN demandant l'abrogation de l'article 187 chiffre 5 du Code pénal et la motion CAJ-CN concernant la

prescription pour tous les abus sexuels commis sur des enfants sont effectivement des objets qui sont étroitement liés. Ils concernent tous les deux la question de la prescription en cas d'abus sexuels commis sur des enfants. Il y avait à l'origine une motion Béguin (93.3564; BO 1994 E 834) transmise à l'unanimité par notre Conseil le 20 septembre 1994, qui demandait que le Conseil fédéral rétablisse la prescription ordinaire de dix ans pour les actes d'ordre sexuel sur un enfant de moins de 16 ans. Le nouveau droit pénal en matière d'atteinte à l'intégrité sexuelle des enfants, entrée en vigueur en 1992, prévoyait en effet un délai de prescription de cinq ans seulement.

M. Béguin avait très justement argumenté que ces nouvelles dispositions favorisaient les abuseurs au détriment des victimes, leur permettant d'échapper à toute poursuite pénale dans la mesure où il est fréquent que les jeunes victimes ne dévoilent que tardivement ce qu'elles ont subi. D'autre part, les auteurs des abus connaissent souvent fort bien la loi et savent manoeuvrer de manière à échapper à une condamnation. Le cas récent d'un pédophile jugé à Lausanne en a donné un exemple: le procureur général a dû abandonner l'accusation pour des actes d'abus sexuels commis contre l'enfant en France parce que la loi française fixe la prescription pour ces actes à trois ans.

Le Conseil fédéral avait proposé le rejet de la motion Béguin, arguant notamment qu'il n'était pas opportun de modifier la loi après un laps de temps aussi court, mais la CAJ-CN n'a pas partagé cet avis. Estimant qu'il était urgent de légiférer en la matière, elle a présenté une initiative parlementaire de la commission portant sur le projet de modification de l'article 187 chiffre 5 du Code pénal.

Elle a en même temps transmis une motion priant le Conseil fédéral de proposer une révision du Code pénal en matière d'infraction contre l'intégrité sexuelle, dans le sens qu'en cas d'abus commis sur des enfants, la prescription ne coure pas avant que la victime ait atteint 18 ans révolus.

L'initiative parlementaire de la CAJ-CN elle-même a été adoptée par le Conseil national lors de la session d'automne de cette année (BO 1996 N 1783) et, en rogeant l'article 187 chiffre 5 du Code pénal, elle vise à adapter la prescription pour les atteintes à l'intégrité sexuelle à la prescription ordinaire de 10 ans. C'est le moyen le plus rapide et le plus adéquat de satisfaire aux exigences d'une meilleure protection des victimes d'abus sexuels.

Notre commission vous propose, à l'unanimité, de donner suite à l'initiative parlementaire CAJ-CN.

Toutefois, sur la même question, en ce qui concerne la motion 96.3004, notre commission a suivi le Conseil fédéral et a demandé la transformation de la motion en postulat. Pour le Conseil fédéral, le texte de la motion est trop absolu. Le fait de suspendre la prescription de l'action pénale en cas d'abus sexuels jusqu'à la dix-huitième année de la victime pourrait nuire à la paix publique. De plus, les preuves seraient plus difficiles à réunir après un si long laps de temps entre l'acte et sa poursuite et il y aurait un véritable risque d'effritement de ces preuves. Dans l'hypothèse d'un délai de prescription de 10 ans, l'auteur pourrait être soumis à des actes d'instruction pendant une durée dépassant largement 20 ans. Le Conseil fédéral voudrait aussi pouvoir évaluer minutieusement la position de la victime dans une telle réglementation. L'argumentation juridique du Conseil fédéral avait été présentée à notre commission en fin de séance, après un ordre du jour déjà extrêmement chargé. Notre commission n'a guère eu le temps d'étudier ce dossier en profondeur. Nous nous trouvons sous les feux d'une actualité toujours plus intense en ce qui concerne les abus sexuels à l'égard des enfants. Les cas récents qui ont été dévoilés, également dans notre pays, montrent clairement qu'il s'écoule un laps de temps énorme entre les actes connus et leur dénonciation par les jeunes victimes. Comme ces actes sont souvent commis par des personnes au comportement social par ailleurs irréprochable, il est normal que les autorités compétentes ou les personnes de l'entourage immédiat des abuseurs soient souvent elles-mêmes abusées par les auteurs de ces perversités.

Si, en commission, nous avons un peu rapidement suivi le Conseil fédéral sur sa demande de transformation en postulat, par 6 voix contre 1 et avec 1 abstention, je me permets de dire à titre personnel qu'il conviendrait peut-être soit de renvoyer cet objet en commission pour une étude plus approfondie, soit, ce qui serait encore plus simple et plus rapide, de suivre la proposition Béguin en la matière.

Wicki Franz (C, LU): Wir haben drei Fragen zu entscheiden. Ich spreche über die parlamentarische Initiative, über den Antrag von Frau Spoerry, der mit der parlamentarischen Initiative direkt zusammenhängt, und über die Motion 96.3004, zu der sich die Anträge der Kommission und von Kollege Béguin gegenüberstehen.

Wie Ihnen Frau Brunner dargelegt hat, hat unsere Kommission für Rechtsfragen der parlamentarischen Initiative klar zugestimmt. Wir sind einverstanden, dass die Verjährungsfrist für sexuelle Handlungen mit Kindern von fünf auf zehn Jahre verlängert wird. Dann haben wir die Regelung, wie sie vor der Einführung des neuen Sexualstrafrechtes im Jahre 1992 galt. Ich möchte hier nicht auf die Frage eingehen, ob der Gesetzgeber bei der letzten Revision nicht zu weit gegangen ist.

Frau Spoerry beantragt, den Kreis der Täter, die noch unter das heutige Regime fallen, also unter die fünfjährige Verjährungsfrist, möglichst klein zu halten. Es geht also um die Rückwirkung der neu zehnjährigen Verjährungsfrist. In der Gesetzgebung haben wir an sich das Rückwirkungsverbot. Aber gemäss Lehre gilt das Rückwirkungsverbot nur für Strafen und den Straftatbestand, nicht für die Verjährung. Also ist es richtig, wenn wir dem Antrag Spoerry zustimmen. Wir vergeben uns damit nichts.

Nun zur Motion 96.3004 des Nationalrates: Wie Ihnen Kollegin Brunner dargelegt hat, beantragt Ihnen die Kommission, die Motion als Postulat beider Räte zu überweisen. Damit wollen wir die Stossrichtung des Vorstosses in keiner Weise ändern. Die Kommission ist der Ansicht, dass der Motion zugrundeliegende Anliegen müsse ernst genommen werden. Es stimmt daher nicht, dass mit dem Antrag der Kommission das klare Votum des Nationalrates vom Oktober dahinfalle, wie ich heute in einer Tageszeitung gelesen habe.

Unsere Kommission liess sich vom Bundesrat überzeugen, dass es richtig ist, in einem ersten Schritt sofort die Sonderbestimmung von Artikel 187 Ziffer 5 des Strafgesetzbuches und die analoge Bestimmung im Militärstrafgesetzbuch aufzuheben und in einem zweiten Schritt die Frage der Verjährung allgemein umfassend zu prüfen, um insbesondere im Bereich des strafrechtlichen Jugendschutzes differenzierte Lösungen vorzuschlagen. Ich bin der Überzeugung, dass gerade in diesem heiklen Gebiet differenzierte Lösungen notwendig sind.

Ist es richtig, wenn bei allen Sexualdelikten an Kindern die Verjährung bis zur Vollendung des 18. Altersjahres des Opfers ruht? Es sind erst fünf Jahre verflossen, seit das eidgenössische Parlament das Sexualstrafrecht neu geregelt hat. Damals war man mit Unterstützung von Psychologen, Psychiatern und kriminologischen Experten der Auffassung, dass hier ein anderer Weg eingeschlagen werden sollte. Man war damals der Auffassung, man müsse hier im Sinne und zugunsten der Opfer eine andere Regelung treffen. Darum ist dem Opfer wohl kaum damit gedient, wenn die Verjährungsfrist in allen Fällen bis zum 18. Altersjahr ruht. Es gab damals Überlegungen, die sogar dahin gingen, dass es für das Opfer besser sei, wenn auf eine Strafverfolgung ganz verzichtet würde.

Der Vertreter des Bundesamtes für Justiz erwähnte in der Kommission folgendes Beispiel: Wenn die Verjährung auch bei vergleichsweise harmlosen Tatbeständen bis zum 18. Altersjahr ruht, würde dies bedeuten, dass während 19 Jahren gegen einen Täter vorgegangen werden könnte, der einem vierzehnjährigen Knaben ein Sexheft gezeigt hat. Es ginge nämlich im erwähnten Beispiel vier Jahre, bis das 18. Altersjahr des Täters erreicht wäre, und dann nochmals 15 Jahre bis zum Ablauf der absoluten Verjährungsfrist. Daher sind differenzierte Lösungen sicher angebracht.

Abschliessend möchte ich festhalten: Mit dem Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, will Ihre Kommission gegenüber den Sexualtätern in keiner Weise weniger hart sein, doch dürfen wir nicht von einem Extrem ins andere fallen und mit «Schnellschüssen» agieren. Damit würden wir jene Fälle nicht berücksichtigen, wo es im Interesse des Opfers sein kann, wenn das Strafverfahren nicht nach über zehn Jahren wieder aufgerollt wird.

Um all diese Überlegungen in die Gesetzgebung und in die Gesetzgebungsrevision einbeziehen zu können, ist es wohl richtig, dem Antrag des Bundesrates und der Kommission zu folgen und die Motion in der Form eines Postulates zu überweisen.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je m'exprime ici au nom du Conseil fédéral, bien sûr, mais je remplace M. Koller, conseiller fédéral, et j'essaierai de le faire de mon mieux. L'essentiel a d'ailleurs déjà été dit par les personnes qui sont intervenues, en particulier par la rapporteure de la commission. J'aimerais dire tout d'abord brièvement que votre commission souhaite agir en deux étapes et en nuancant ce qui peut être réglé par le biais de l'initiative parlementaire et ce qui devrait l'être dans une deuxième étape. Il me suffit de dire, en ce qui concerne la première étape, qu'elle apparaît également comme nécessaire au Conseil fédéral, que vous vous êtes en fait déjà prononcés sur ce sujet à l'occasion de la transmission de la motion Béguin, en septembre 1994, et qu'il s'agit de la modification des articles 187 du Code pénal et 156 du Code pénal militaire, qui permet ainsi d'appliquer le délai de prescription ordinaire de dix ans prévu à ces deux articles pour les crimes.

Le Conseil fédéral considère que cela correspond à une nécessité et soutient donc pleinement l'initiative parlementaire. En ce qui concerne la proposition présentée par Mme Spoerry, je puis également apporter le plein soutien du Conseil fédéral à cette proposition qui consiste à raccourcir le délai pendant lequel on appliquera à ces crimes la période de prescription la plus brève. Nous pensons, là aussi, pouvoir le faire d'une façon correcte.

La divergence mineure qui existe entre le Conseil fédéral et la minorité de la commission concerne en fait le sort à réserver à la motion, c'est-à-dire transmission sous forme de motion ou sous forme de postulat. Le Conseil fédéral propose effectivement, comme ses représentants l'ont fait devant la commission, que l'on se contente de transmettre cette motion sous forme de postulat. Pourquoi? Non pas que le Conseil fédéral n'approuve pas cette requête en elle-même, mais tout simplement parce qu'il aimerait garder davantage de liberté pour examiner trois questions:

1. Si la réglementation exigée par la motion a vraiment un sens pour tous les cas de délits sexuels commis sur des enfants – nous pensons à l'exhibitionnisme, à la pornographie dite douce, est-ce que vraiment dans des cas comme ceux-là il faut appliquer également la règle de la prescription suspendue jusqu'à ce que la victime atteigne l'âge de 18 ans? Certains calculs ont été faits qui montrent que, dans un cas qui ne concerne pas la pornographie dure, la transmission d'une brochure à un adolescent pourrait valoir à l'auteur de cet acte répréhensible en soi une épée de Damoclès qui resterait suspendue sur sa tête pendant 19 ans.

2. Nous souhaitons également soumettre à un examen détaillé la question de savoir si, en dérogation à l'article 70 du Code pénal, on ne devrait pas introduire un délai de prescription de dix ans aussi pour les délits en matière d'intégrité sexuelle, c'est-à-dire aussi pour des infractions moins graves. Ces infractions sont moins graves selon la hiérarchie du Code pénal, mais elles ne le sont pas moins en ce qui concerne les atteintes qu'elles peuvent causer au développement d'une personnalité – nous pensons ici aux actes d'ordre sexuel avec des personnes dépendantes, des personnes hospitalisées détenues ou prévenues, l'abus de la détresse ou l'exhibitionnisme. La question se pose aussi pour les contraventions contre l'intégrité sexuelle, comme par exemple les désagréments causés par la confrontation à un acte d'ordre sexuel, je vous épargne l'énumération des articles du Code pénal qui reprennent ces différents éléments.

3. Selon le texte de la motion, seul le titre cinquième devrait être révisé, c'est-à-dire celui qui traite des infractions contre l'intégrité sexuelle. La motion n'exige pas la révision de l'article 213 du Code pénal qui punit l'inceste et qui figure sous le titre sixième «Crimes ou délits contre la famille». Cependant, le Conseil fédéral a déjà exposé, dans la discussion que nous venons d'avoir ou dans les documents qui ont servi à l'animer, que le problème de la prescription soulevé à propos de l'article 187 du Code pénal devait également amener à revoir le bien-fondé de la prescription de deux ans de l'article 213 du Code pénal.

Le Conseil fédéral souhaite examiner de façon globale les questions de la prescription applicable aux infractions contre l'intégrité sexuelle commises sur des enfants et préparer des solutions cohérentes. C'est en ce sens-là qu'il a le sentiment que la motion, déjà trop précise et impérative, n'exprimerait pas cette volonté d'aborder l'ensemble du problème.

C'est la raison pour laquelle il vous propose de transformer la motion en postulat et d'exprimer, en tout cas au cours de cette discussion, votre volonté d'aborder encore une fois l'ensemble des questions que je viens de soulever et de ne pas vous limiter à la proposition formelle, telle qu'elle figure dans la motion. Le Conseil fédéral doit avoir la liberté de vous présenter des solutions plus larges que celles qui sont contenues dans le texte même de la motion.

Voilà la position que je tenais à préciser ici devant vous, là aussi dans un commun souci d'aller vite: premier pas avec l'initiative, deuxième pas avec une modification des articles du Code pénal et un examen de la situation qui concerne ces différents articles que je viens d'énoncer.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Schweizerisches Strafgesetzbuch Code pénal suisse

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Einleitung, Art. 187 Ziff. 5; Ziff Ibis Einleitung, Art. 156 Ziff. 5

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I introduction, art. 187 ch. 5; ch. Ibis introduction, art. 156 ch. 5

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Art. 187 Ziff. 6 (neu); Ziff. Ibis Art. 156 Ziff. 6 (neu)

Antrag Spoerry

Die Strafverfolgung verjährt auch dann in zehn Jahren, wenn die Verjährung der Tat nach Ziffer 5 in der Fassung vom 21. Juni 1991 am (Datum des Inkrafttretens der Aufhebung von Ziff. 5 in Art. 187) noch nicht eingetreten ist.

Ch. I art. 187 ch. 6 (nouveau); ch. Ibis art. 156 ch. 6 (nouveau)

Proposition Spoerry

L'action pénale se prescrit également par dix ans, si le délai de prescription de l'infraction selon le chiffre 5 dans sa ver-

sion du 21 juin 1991 n'est pas encore échu le (date de l'entrée en vigueur de l'abrogation du ch. 5 de l'art. 187).

Präsident: Wir kommen zum Antrag Spoerry. Frau Bundesrätin Dreifuss hat bereits im Namen des Bundesrates Zustimmung signalisiert.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich habe diese Zustimmung zur Kenntnis genommen, glaube aber doch, dass ich zuhänden der Materialien wenigstens noch mit wenigen Sätzen sagen sollte, worum es sich überhaupt handelt und was das Ziel des Antrages ist.

Ziel des Antrages ist es, dass jene Taten, welche beim Inkrafttreten des neuen Artikels 187 Ziffer 6 StGB nach dem alten Recht noch nicht verjährt sind, ebenfalls der neuen Verjährungsfrist von zehn Jahren unterstellt werden. Es handelt sich also nur um jene Fälle, die ungefähr seit 1992 zu verzeichnen sind. Diese Übergangsbestimmung ist aus meiner Sicht und offenbar auch aus bundesrätlicher Sicht deswegen notwendig, weil sonst die neue Bestimmung, die wir jetzt beschliessen, eigentlich erst fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten überhaupt zum Tragen kommt.

Ohne Übergangsbestimmung bewirkt die Verlängerung der Verjährungsfrist frühestens ab dem Jahre 2002 überhaupt eine Verbesserung, und das ist in diesem Falle nicht sehr sinnvoll.

Man könnte meinem Antrag allenfalls vorwerfen, er widerspreche dem Rückwirkungsverbot als Ausfluss von Artikel 1 des Strafgesetzbuches – «keine Strafe ohne Gesetz». Dazu hat sich Kollege Wicki bereits geäussert. Das Rückwirkungsverbot beinhaltet nur einen Vertrauensschutz im generellen Sinne, indem für einen Täter prinzipiell erkennbar sein muss, welches Verhalten mit Strafe bedroht ist.

Auch Professor Stratenwerth hält fest, dass die Frage der Verjährung nicht Gegenstand vorheriger Überlegung des Täters ist, ihn also nicht von der Tat abhalten könnte, und demnach eine rückwirkende Verlängerung der Verjährung auch aus wissenschaftlicher Sicht zulässig erscheint.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die Unterstützung meines Antrages.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.3004

Motion Nationalrat (RK-NR) Verjährung bei allen Sexualdelikten an Kindern

Motion Conseil national (CAJ-CN) Prescription pour tous les abus sexuels commis sur des enfants

Wortlaut der Motion vom 3. Oktober 1996

Der Bundesrat wird ersucht, eine Revision des StGB betreffend Delikte gegen die sexuelle Integrität in dem Sinne vorzuschlagen, dass bei Delikten an Kindern die Verjährung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers ruht.

Texte de la motion du 3 octobre 1996

Le Conseil fédéral est prié de proposer une révision du Code pénal en matière d'infractions contre l'intégrité sexuelle dans le sens qu'en cas d'abus commis sur des enfants, la prescription ne court pas avant que la victime ait atteint 18 ans révolus.

Antrag der Kommission

Überweisung der Motion als Postulat beider Räte

Antrag Béguin

Überweisung der Motion

Proposition de la commission

Transmettre la motion sous forme de postulat des deux Conseils

Proposition Béguin

Transmettre la motion

Béguin Thierry (R, NE): Dans sa note du 13 novembre 1996 à l'intention de la Commission des affaires juridiques, M. Peter Müller, vice-directeur de l'Office fédéral de la justice, relevait que la motion soulevait un certain nombre de problèmes juridiques assez complexes. Ça a également été rappelé par la représentante du Conseil fédéral ici. C'est pour cette raison que le Conseil fédéral souhaite la transformation de la motion en postulat, afin, selon M. Müller, «de soumettre ces questions à un examen circonstancié».

J'en conviens, mais à lire cela, on a l'impression que seuls les postulats sont soumis à un examen circonstancié et que les motions ne le seraient pas. J'espère bien que toutes les interventions sont soumises à un examen circonstancié!

Or, quelle est la différence – je crois qu'il faut bien le rappeler – entre la motion et le postulat? La motion charge le Conseil fédéral de déposer un projet de loi ou de modifier une loi. C'est une mission, c'est un ordre donné au Conseil fédéral, tandis que le postulat charge le Conseil fédéral d'examiner s'il convient de déposer une loi ou de la modifier. Alors, en l'espèce, je constate que tout le monde est d'accord sur le but: il faut modifier la loi et nous attendons du Conseil fédéral qu'il nous fasse des propositions. Nous ne voulons pas qu'il nous dise s'il convient éventuellement de modifier la loi. Je crois que si on veut vraiment donner un sens à ce que pense sur le fond tout le monde, il faut voter la motion, qui a un caractère contraignant et qui n'empêche pas du tout l'étude de tous les problèmes que cela peut poser.

Je rappelle quand même que cette motion concerne un objet extrêmement important, actuel, sensible, et qu'il y a urgence à trouver des solutions. Je rappelle que le Conseil national a transmis cette motion comme motion par 155 voix contre 3; c'est donc l'expression d'une volonté massive de traiter cet objet rapidement.

Dans ces conditions, je préfère la solution contraignante parce que nous voulons un résultat, et nous voulons un résultat dans des délais raisonnables. Et puis, enfin, je ne crois

pas qu'il faille quand même non plus peindre le diable sur la muraille et croire que les difficultés juridiques sont insurmontables. Je rappellerai simplement que ce que nous demandons par cette motion, ça existe déjà dans le droit français, dans le droit allemand, dans le droit autrichien et dans le droit italien. Nous ne sommes pas en présence d'un désert juridique, nous aurons quand même des références pour trouver des solutions.

C'est la raison pour laquelle je vous demande de suivre la décision du Conseil national et de transmettre la motion en tant que telle.

Marty Dick (R, TI): Je crois que nous sommes tous d'accord. Personne parmi nous ne veut avoir ou n'a quelque complaisance que ce soit envers les auteurs de ces crimes. Mais je crois aussi que comme législateurs, nous devons être prudents et ne pas légiférer sous le coup des émotions et de l'indignation, quand bien même cette indignation et cette émotion sont tout à fait justifiées.

J'aimerais vous raconter, sans vouloir manquer de respect à ce Conseil, une petite histoire qui démontre à quel point est contraignante la motion, qui demande formellement que la prescription ne coure qu'à partir de 18 ans et pour dix ans – c'est là la grande différence, Monsieur Béguin, avec les Etats que vous avez cités: en France c'est trois ans, et pas dix ans de prescription. Si vous prenez un bout de papier et si vous écrivez certaines dates, vous comprendrez cette petite histoire et l'absurdité dans laquelle on risque de tomber.

En 1970 naît ce que j'appellerai la petite fille. La petite fille, en 1975, a cinq ans. Elle a le malheur de faire la connaissance de deux frères, que j'appellerai le petit frère et le grand frère. Le petit frère, c'est un simplet, il a des problèmes psychiatriques. Le grand frère est très attaché au petit frère. Le petit frère, en 1975, commet un attentat à la pudeur, «Unzucht», avec la petite fille. Dans les semaines qui suivent ce geste, la petite fille commence à raconter à son entourage, par allusions qui deviennent toujours plus précises, ce qui s'est passé. Le grand frère, qui est maladivement attaché à son petit frère et qui sait pertinemment ce qui s'est passé, tue la petite fille pour l'empêcher de parler. C'est une histoire tragique, mais nous sommes confrontés à un sujet tragique.

En 1995, à la fin de l'année, on découvre, grâce à la mère des deux frères, ce qui s'est passé. Les deux frères sont arrêtés. Le petit frère, le simplet sera condamné, si cette disposition est acceptée, pour attentat à la pudeur, et il est punissable jusqu'en 1998, 23 ans après les faits, alors que la petite fille, si elle était encore vivante, aurait 28 ans. Mais le grand frère, qui a commis un assassinat, le crime le plus grave du Code pénal, sera relâché, «freigesprochen», parce que la «Verjährung», la prescription de 20 ans, est écoulée.

Je voulais simplement, et je m'excuse d'avoir raconté cette petite histoire, vous dire combien il est délicat d'intervenir dans ces mécanismes. On ne peut pas, en tant que juriste, ni en tant que législateur, approuver une motion comme celle-là. Nous devons accepter un postulat qui demande au Conseil fédéral d'étudier maintenant, non seulement le problème de cet article, mais tous les problèmes sexuels dans l'optique de la protection des victimes. Nous devons faire cela. Le Conseil national a agi sous le coup de l'émotion. On en arriverait à une situation absurde et absolument perverse.

J'aimerais dire encore un mot sur la discussion que nous avons eue ce matin. Je n'aimerais pas, et je le dis aussi pour les travaux préparatoires, que ces dispositions, justes, plus sévères, pour punir les pédophiles criminalisent les amours entre adolescents. On est enfant jusqu'à 16 ans, et on peut être auteur à 20 ans. Or, je n'aimerais pas que, de ce vote naisse l'impression qu'on veut criminaliser les amours entre adolescents. On causerait alors un dommage psychologique, culturel etc., beaucoup plus grave. D'accord pour le maximum de sévérité contre les pédophiles; mais il était juste de dire que nul n'a l'intention de criminaliser ces amours, et le Conseil fédéral ferait peut-être bien de se pencher encore sur ce problème.

Enfin, j'aimerais que l'on n'oublie pas que les moyens pénaux sont nécessaires, mais qu'ils ne résolvent absolument pas le

problème. Il y a tout un autre registre de mesures qui ne doivent pas être oubliées et qui doivent être appliquées surtout pour prévenir ces actes.

Aeby Pierre (S, FR): Nous sommes dans un sujet grave. Je ne vous dirai donc pas qu'entre deux procureurs et deux théories mon coeur balance!

Mais la démonstration de M. Marty, indépendamment du fait qu'elle est juridiquement très élaborée, qu'elle prend un cas d'école très spécifique en ne parlant absolument pas du contexte, d'un jugement, des circonstances, a le défaut très précis de ne prendre en compte le Code pénal que comme moyen de répression. C'est normal, vous me direz que, lorsqu'on a exercé ce métier, c'est essentiellement l'aspect répressif du Code pénal qui saute aux yeux.

Or, nous savons tous et toutes ici que le Code pénal a d'abord et avant tout un aspect préventif. Le Code pénal, pour le 99 pour cent de la population, c'est la concrétisation de la peur du gendarme, de cette peur du gendarme qui, dans nos sociétés, influe sur les comportements. Ne serait-ce que pour l'aspect dissuasif de la motion Béguin, mais qui est l'aspect essentiel pour tout le monde dans notre pays, même si certaines imperfections juridiques risquent de subsister, lorsqu'on tomberait sur un cas de punissabilité, cette motion doit être retenue. On sait, et le Conseil fédéral l'a relevé, qu'après tant d'années on aurait des difficultés à réunir les preuves et que même sans délai de prescription on n'arriverait pas à condamner tellement plus de pédophiles qu'aujourd'hui; c'est vrai, mais je vous demande de voir l'aspect absolument dissuasif et préventif d'une telle disposition. C'est le seul qui doit nous intéresser.

J'aimerais aussi souligner que la commission était loin d'être au complet au moment où les décisions ont été prises, qu'elles l'ont été suite à une journée extrêmement pénible de délibérations. C'est pourquoi je pense qu'il y a lieu, aujourd'hui, de réexaminer cette affaire et de ne pas se sentir trop lié par la position prise par la commission.

Je vous demande donc de soutenir la proposition Béguin et de transmettre sa motion en tant que motion au Conseil fédéral.

Präsident: Der Bundesrat beantragt Überweisung als Postulat.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Postulat

22 Stimmen

Für Überweisung als Motion

7 Stimmen

96.3489

Postulat Reimann

Rettung des Schweizerischen Sportmuseums Sauvetage du Musée suisse du sport

Wortlaut des Postulates vom 3. Oktober 1996

Der Bundesrat wird gebeten, seine Guten Dienste zur Rettung des sich in einer existentiellen Krise befindlichen Schweizerischen Sportmuseums anzubieten, um das vielfältige, unersetzliche Kulturgut bewahren und eine allfällige Zwangsverwertung der Objektsammlung verhindern zu können.

Insbesondere möge der Bundesrat prüfen, ob Rettungsmöglichkeiten im Rahmen des Schweizerischen Landesmuseums einschliesslich der neuen Zweigstelle in Prangins, im Rahmen der Aktivitäten der schweizerischen Kulturstiftung «Pro Helvetia» und/oder im Zusammenwirken mit privaten

Institutionen wie dem in Lausanne ansässigen Museum des Internationalen Olympischen Komitees gegeben sind. Zur Rettung der Bestände und Dokumentationen über die Vereins- und Verbandsgeschichte wäre auch ein Beizug des Bundesarchivs prüfenswert.

Texte du postulat du 3 octobre 1996

Le Conseil fédéral est prié d'offrir ses bons offices pour sauver le Musée suisse du sport, qui se trouve actuellement dans une situation de crise, afin de sauvegarder les nombreux et irremplaçables biens culturels qu'il contient et d'éviter une vente forcée de ses collections.

Le Conseil fédéral est en particulier invité à examiner s'il existe des possibilités de mettre ces objets à l'abri dans les locaux du Musée national suisse, par exemple dans sa nouvelle annexe de Prangins, ou dans le cadre des activités de la Fondation suisse pour la culture Pro Helvetia, ou encore en collaboration avec des établissements privés, tel le Musée du Comité international olympique à Lausanne. Enfin, s'agissant des collections d'objets et de documents relatifs à l'histoire des sociétés et des clubs sportifs, il vaudrait la peine d'examiner la possibilité de les verser aux Archives fédérales.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aeby, Bieri, Bisig, Brändli, Danoth, Forster, Gemperli, Inderkum, Iten, Kuchler, Loretan Willy, Maissen, Onken, Paupe, Rhyner, Schallberger, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika, Zimmerli (21)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Das Schweizerische Sportmuseum in Basel steckt in einer – zum Teil selbstverschuldeten – existentiellen Krise. Sämtliche Finanzierungsquellen sind derzeit erschöpft und blockiert. Es ist zu befürchten, dass nicht einmal mehr eine ordentliche Schliessung möglich wird, so dass es zu einer Zwangsverwertung der Sammlung kommen könnte. Diese besteht aus rund 100 000 Objekten von grösstem Wert, zum Teil mehrere tausend Jahre alt und aus der ganzen Welt stammend. Ein Schwerpunkt liegt bei den traditionellen Nationalsportarten der Schweiz. Unersetzliches Kulturgut droht hier unrettbar verloren zu gehen. Demgegenüber verfügt der Bund über institutionelle Einrichtungen, die in der Lage wären, ihre Guten Dienste zur Verhinderung des Schlimmsten zu erbringen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

vom 25. November 1996

Déclaration écrite du Conseil fédéral

du 25 novembre 1996

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und geeignete Massnahmen im Rahmen der Beratungs- und Vermittlungsdienste zu prüfen. Er hält jedoch fest, dass die Hilfe des Bundes für eine Rettung des Schweizerischen Sportmuseums mangels entsprechender rechtlicher Grundlagen und aufgrund fehlender Mittel nicht in Form einer finanziellen Bundesunterstützung bestehen kann.

Reimann Maximilian (V, AG): Im Sinne einer speditiven Erledigung der heutigen Traktandenliste erlaube ich mir, eine wirklich kurze Erklärung abzugeben. Ich bedanke mich dafür, dass der Bundesrat dieses Postulat entgegenzunehmen bereit ist. Dabei wäre der zweite Satz der bundesrätlichen Erklärung, man könne keine finanziellen Mittel für die Rettung dieser sportlich-kulturellen Institution einsetzen, überhaupt nicht nötig gewesen. Mir ging es einzig und allein – und das ging aus dem Text meines Postulates klar hervor – um die Vermittlung guter Dienste. Dazu verfügt Ihr Departement, Frau Bundesrätin, wo Sport und Kultur in idealer Weise unter dem gleichen Dach vereinigt sind, über die geeigneten Kräfte. Ich wäre der letzte im Plenum, der Sie in der jetzigen katastrophalen Lage unserer Bundesfinanzen um Subventionen angehen würde. Beratungs- und Vermittlungsdienste würden hingegen, wenn dieses Postulat angenommen und überwiesen würde, genau im richtigen Zeitpunkt erfolgen können. Dank privaten Sponsoren und der Versteigerung

von Museumsgegenständen in Basel konnte das Schweizerische Sportmuseum sein Überleben aus eigener Kraft für vorerst ein paar Monate sichern. Es kann aber nicht Sinn und Zweck der Überlebensübung sein, fortlaufend weitere Kulturgüter veräussern zu müssen, im Gegenteil: Das wichtigste Sammelgut soll in irgendeiner Form unter neuen Strukturen und womöglich auch an einem geeigneteren Domizil der Öffentlichkeit langfristig erhalten bleiben. Ich bin überzeugt, dass die Realisierung dieser Zielvorstellung dank der Vermittlungsdienste aus Ihrem Departement gelingen wird.

Überwiesen – Transmis

96.3361

Motion Spoerry
Lücken schliessen
beim Mutterschutz
Protection des mères.
Lacunes à combler

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1996

Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, einen Lohn erhalten.

Texte de la motion du 21 juin 1996

Le Conseil fédéral est chargé, par le biais d'une révision de l'article 324a du Code des obligations, de faire en sorte que les femmes exerçant une activité lucrative reçoivent dans tous les cas un salaire durant les huit semaines d'arrêt de travail après l'accouchement que leur impose la loi sur le travail.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Beerli, Béguin, Bisig, Bütiker, Cavadini Jean, Forster, Iten, Leumann, Loretan Willy, Marty Dick, Reimann, Rhinow, Rochat, Saudan, Schiesser, Schmid Carlo, Schüle, Seiler Bernhard, Uhlmann, Weber Monika (20)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Seit der Ablehnung der letzten Vorlagen zur Einführung einer Mutterschaftsversicherung im Jahre 1987 sind beim Mutterschutz eine Reihe von Verbesserungen realisiert worden. Das Arbeitsvertragsrecht (OR) gewährt einen Kündigungsschutz während der ganzen Schwangerschaft und 16 Wochen nach der Geburt. Alle Mütter gehören mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz obligatorisch einer Krankenkasse an. Die Kosten einer Geburt werden voll gedeckt. Das Taggeld bei Mutterschaft kann während 18 Wochen beansprucht werden.

Eine störende Lücke beim Mutterschutz besteht aber weiter. Das Arbeitsgesetz verbietet die Beschäftigung von Frauen während 8 Wochen nach der Geburt und verpflichtet den Arbeitgeber zu Lohnfortzahlung wie bei Krankheit. Ist die Frau noch nicht lange an einer Stelle oder hat sie im selben Jahr schon wegen Krankheit gefehlt, so reduziert sich der Anspruch entsprechend. Dies kann sich besonders bei einer schweren Schwangerschaft für die betroffene Frau sehr nachteilig auswirken.

Die Mutterschaftsversicherung nach einem Modell, wie es gegenwärtig von Frau Bundesrätin Dreifuss präsentiert wird, würde diese Lücke schliessen. Die baldige Einführung einer Mutterschaftsversicherung im Rahmen eines neuen Sozialversicherungszweiges ist jedoch unsicher. Zwar besteht der Bundesrat gemäss Pressemitteilung vom 17. Juni 1996 darauf, zwecks Erfüllung des über 50jährigen Verfassungsauf-

trages noch in dieser Legislatur eine teilweise über Lohnprozente finanzierte Versicherung von 16 Wochen Dauer sowohl für erwerbstätige als auch nichterwerbstätige Mütter einzurichten. Die gleichzeitig im IDA-Fiso-Bericht ausgewiesenen grossen finanziellen Schwierigkeiten rund um die Sicherung der bestehenden Sozialzweige bleiben unerwähnt. Der Bundesrat hält lediglich fest, er werde über die Finanzierung der Mutterschaftsversicherung erst nach der Sommerpause beschliessen, um diese in den grösseren Rahmen aller Sozialversicherungswerke einzubinden.

Es erscheint fraglich, ob in Anbetracht des im erwähnten Bericht dargelegten gewaltigen Mehrbedarfs an Mitteln für die soziale Sicherheit die Einführung der Mutterschaftsversicherung vor dem Volk Zustimmung finden wird. Die vergleichbare Vorlage von 1987 wurde in einem finanziell bedeutend günstigeren Umfeld, bei Vollbeschäftigung und Hochkonjunktur, vom Souverän massiv verworfen.

Sollte sich die Einschätzung, wonach eine Mutterschaftsversicherung gemäss bundesrätlichem Projekt jetzt nicht mehrheitsfähig ist, als richtig erweisen, so müsste der Gesetzgeber die erwähnte noch bestehende Lücke durch eine entsprechende Revision von Artikel 324a OR schliessen. Das gesetzliche Arbeitsverbot von 8 Wochen nach der Geburt sollte nicht zu einem Lohnausfall in dieser Zeit führen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 2. Dezember 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

Die Einrichtung einer Mutterschaftsversicherung stellt einen nun 50jährigen Verfassungsauftrag dar und findet sich sowohl in den Richtlinien der letzten als auch der laufenden Legislaturplanung.

Heute fehlt auf Bundesebene ein eigentlicher bezahlter Mutterschaftsurlaub. Die vorliegende Motion will lediglich die Lohnfortzahlungspflicht auf die gesamte Dauer des Arbeitsverbotes erstrecken. Eine solche Lösung brächte konkret nur für Frauen mit wenigen Dienstjahren eine Verbesserung. In der Privatwirtschaft werden bereits heute im Durchschnitt 8 Wochen Mutterschaftsurlaub bezahlt. Ein Urlaub in dieser Grössenordnung ist allerdings absolut ungenügend im Hinblick auf die Erholung der Mutter und den Aufbau der Beziehung zum Neugeborenen. Das neue Krankenversicherungsgesetz sieht bei Mutterschaft eine Leistungsdauer von 16 Wochen vor. Zudem ist die vorgeschlagene Lösung in keiner Weise eurokompatibel. Die entsprechende Richtlinie der EU, verbindlich in Kraft seit Oktober 1994, schreibt einen bezahlten Urlaub von mindestens 14 Wochen vor. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass eine blossige Änderung des Obligationenrechtes die Stellung der selbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Mütter nicht zu verbessern vermöchte.

Grundsätzliche Erwägungen, nicht zuletzt auch das Gebot der Gleichbehandlung der verschiedenen Arbeitgeber, sprechen zudem gegen eine obligationenrechtliche Regelung: Da jede Arbeitgeberin bzw. jeder Arbeitgeber das Risiko der Lohnfortzahlung bei Mutterschaft allein trüge, wären negative Auswirkungen auf die Chancen insbesondere jüngerer Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu befürchten. Allein die Übernahme des Lohnersatzes durch eine Versicherung verwirklicht eine solidarische Verteilung der Belastung innerhalb der Arbeitgeberschaft aller Wirtschaftszweige.

In diesem Sinne sah die im Sommer 1994 in die Vernehmlassung geschickte Vorlage eine eigenständige, obligatorische Sozialversicherung vor. Diese beinhaltete im wesentlichen einen bezahlten 16wöchigen Mutterschaftsurlaub für erwerbstätige Frauen; die Finanzierung sollte durch Beiträge auf dem Erwerbseinkommen sichergestellt werden (paritätische Finanzierung für unselbständig Erwerbstätige).

Insbesondere dieses Finanzierungsmodell sowie der Geltungsbereich (Nichteinbezug der nichterwerbstätigen Mütter) blieben in der Vernehmlassung nicht unumstritten. Das EDI hat diesen Vernehmlassungsergebnissen Rechnung getragen und weitere Abklärungen vorgenommen. Die Vorlage soll nun auch einen Anspruch für nichterwerbstätige Mütter enthalten.

Der Bundesrat hat am 23. September 1996 beschlossen, weder die Mutterschaftsversicherung noch die 4. IV-Revision, noch die EO-Revision bis zum Abschluss der Arbeiten der IDA-Fiso 2 aufzuschieben. In diesem Sinn wird die Botschaft zur Mutterschaftsversicherung vorbereitet, wobei die finanziellen Interdependenzen der drei genannten Vorlagen berücksichtigt werden. Der Bundesrat wird im kommenden Frühjahr darüber entscheiden. Die Motion selbst schlägt die OR-Lösung lediglich als Ausweg für den Fall vor, dass sich eine Mutterschaftsversicherung (welche für die Arbeitgeberschaft gesamthaft nicht teurer zu stehen kommt als die heutige Lösung, die auch von der Motionärin für unbefriedigend gehalten wird) als politisch nicht realisierbar erweist. Es ist deshalb nicht angezeigt, sich bereits heute in der von der Motion vorgeschlagenen Richtung festzulegen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich bitte Sie, meine Motion nicht, gemäss Antrag des Bundesrates, abzulehnen, sondern sie zu überweisen.

Für mich ist die Begründung des Bundesrates zur Ablehnung dieser Motion, die immerhin von 20 Ratsmitgliedern mitunterzeichnet worden ist, nicht nachvollziehbar. Zu erklären ist diese totale Abwehrhaltung aus meiner Sicht nicht mit dem sachlichen Inhalt der vorgelegten Forderung, sondern sie ist nur politisch zu verstehen, indem die Motion offensichtlich als Verhinderung der Mutterschaftsversicherung betrachtet wird. Aber das ist eine falsche Beurteilung dieser Motion. Der Vorstoss verlangt in keiner Weise, auf alle Zeiten auf eine Mutterschaftsversicherung zu verzichten. Er verlangt einzig und allein, während der Zeit, in welcher wir keine Mutterschaftsversicherung haben, eine stossende Gesetzeslücke im geltenden Recht zu schliessen. In den acht Wochen während welcher der Gesetzgeber einer Frau nach der Geburt verbietet zu arbeiten, soll dieser Gesetzgeber auch dafür sorgen, dass ein Lohn bezahlt wird.

Nicht gleicher Meinung sind der Bundesrat und ich offensichtlich über die politische Realisierbarkeit einer Mutterschaftsversicherung im heutigen Zeitpunkt. Der Bundesrat scheint davon auszugehen, dass sein Projekt einer Mutterschaftsversicherung in wenigen Jahren eingeführt sein wird. Ich dagegen meine, dass dies zumindest fraglich ist und niemand eine entsprechende Garantie abgeben kann. Was das Volk heute beschäftigt, sind die Finanzierungsprobleme der Sozialversicherungen, welche wir bereits haben; die Fragen nämlich, wie wir die defizitäre IV und die defizitäre Arbeitslosenversicherung sanieren können; welche Massnahmen notwendig sind, um die AHV für die Zukunft zu sichern, und wie man die Kostensteigerung in der Krankenversicherung in den Griff bekommen kann. Bevor wir diese Fragen zufriedenstellend beantwortet haben, scheint es mir – gelinde gesagt – gewagt, die Schaffung eines neuen Sozialversicherungszweiges zu verlangen, auch wenn dieser einem 50jährigen Verfassungsauftrag entspricht.

Das Volk hatte ja 1987 Gelegenheit, über die Umsetzung dieses Verfassungsauftrages abzustimmen und hat dies dann zumal deutlich abgelehnt. Ob heute die Voraussetzungen für eine Zustimmung besser sind, kann daher füglich bezweifelt werden.

Ich scheine übrigens mit dieser meiner Meinung nicht allein zu sein. Es ist offensichtlich auch die Meinung unserer SGK. Ich beziehe mich dabei auf eine Pressemitteilung der SGK vom 22. Oktober 1996 und erlaube mir, diese zu zitieren:

«Die Kommission hat im weiteren Kenntnis genommen von der Stellungnahme des Bundesrates zum Bericht IDA-Fiso und von den Aufträgen, die der Bundesrat in diesem Zusammenhang dem EDI erteilt hat. Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates, dass die Sanierung der Invalidenversicherung dringlich ist und – ungeachtet IDA-Fiso 2 – nicht zurückgestellt werden sollte. Mit Bezug auf alle anderen Revisionsvorhaben, die nach Auffassung des Bundesrates trotz der mit IDA-Fiso 2 angestrebten Gesamtschau weiter-

geführt werden sollen, ist die Kommission demgegenüber entschieden der Meinung, dass ein genereller Marschhalt angezeigt ist. Alle diese Revisionsprojekte sind demnach zurückzustellen, bis der Bericht IDA-Fiso 2 vorliegt und zusammen mit IDA-Fiso 1 als Basis für die Weiterentwicklung unserer Sozialversicherungen dienen kann. Ausgenommen sollen lediglich punktuelle Anpassungen, namentlich im Bereich der Ergänzungsleistungen, sein.» Soweit die Pressemitteilung der SGK vom Oktober dieses Jahres. Die SGK hat diese Haltung mit Brief vom 11. November 1996 auch dem Bundesrat mitgeteilt. Ich stelle fest, dass diese Verlautbarung der SGK in der Antwort auf meine Motion allerdings in keiner Art und Weise Niederschlag gefunden hat.

Aber selbst wenn ich mich täusche und wir bald eine Mutterschaftsversicherung haben sollten, ist das kein Grund, die gegenwärtig bestehende Lücke nicht zu schliessen. Eine spätere Mutterschaftsversicherung ersetzt ja dann die Lohnfortzahlung bei einer Geburt, die heute als Lohnfortzahlung bei Krankheit ausgestaltet ist. Damit kann man diese Revision ohne weiteres vornehmen.

Nun aber noch ein paar Worte zu meinem Vorstoss mit Bezug auf das, was er wirklich will, und auf das, was ihm vorgeworfen wird.

Erster Vorwurf: In der Antwort des Bundesrates kann man lesen, dass heute auf Bundesebene ein eigentlicher bezahlter Mutterschaftsurlaub fehle und die vorliegende Motion ja lediglich die Lohnfortzahlung auf die gesamte Dauer des Arbeitsverbotes erstrecken wolle. Damit bringe sie nur für Frauen mit wenigen Dienstjahren eine Verbesserung, vermöge jedoch die Stellung der selbständigerwerbenden und nichterwerbstätigen Mütter nicht zu verbessern. Das ist richtig, Frau Bundesrätin. Die Motion kann und will nicht alle Anliegen der Mutterschaftsversicherung erfüllen; schon aus diesem Grunde ist die Befürchtung, sie verhindere eine zukünftige Mutterschaftsversicherung, weit hergeholt. Aber die Motion will, solange wir eben keine solche Versicherung haben, stossende Lücken in der geltenden Gesetzgebung schliessen, Lücken, die selbstverständlich jene am meisten treffen, die am dringendsten auf eine Erwerbstätigkeit und damit auf die Lohnfortzahlung angewiesen sind.

Zweiter Vorwurf: Der Bundesrat schreibt, die vorgeschlagene Lösung sei in keiner Weise europakompatibel. Dieses Argument sticht in diesem Zusammenhang nun wirklich nicht. Wenn acht Wochen Lohnfortzahlung nicht eurokompatibel sind, weil die entsprechende Richtlinie vierzehn Wochen vorsieht, dann darf das doch, weiss Gott, kein Grund sein, lediglich drei Wochen in unserer Gesetzgebung zu belassen und zu verhindern, dass eine deutliche Verbesserung während des schweizerischen Arbeitsverbotes für eine Wöchnerin erreicht wird.

Dritter Vorwurf des Bundesrates: Der Vorstoss hätte negative Auswirkungen auf die Chancen, insbesondere jüngerer Frauen, auf dem Arbeitsmarkt. Wenn ein Arbeitgeber eine junge Frau anstellt, dann weiss er schon heute, dass es vorkommen kann, dass eine junge Frau möglicherweise ein Kind bekommt und dass er bei der Geburt eine gewisse Lohnfortzahlung zu leisten hat. Er weiss aber weder heute noch in Zukunft, ob und wann die Frau allenfalls schwanger wird. Deshalb kann man bei dieser kleinen Änderung des Obligationenrechts doch nicht im Ernst von einer Beeinträchtigung der Chancen jüngerer Frauen auf dem Arbeitsmarkt sprechen. Ich erachte dies als Alibiargument.

Ich bedaure sehr, dass mit durchsichtigen Argumenten ein kleiner sozialpolitischer Schritt zur Verbesserung abgeblockt wird, dort, wo er einfach, rasch und unkompliziert vorgenommen werden könnte, ohne dass die Steuerpflichtigen im Geringssten zusätzlich belastet würden.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, diesen ersten, konkreten Schritt zu tun und den Bundesrat zu beauftragen, die kleine Gesetzesänderung rasch vorzulegen. Sie kann für Frauen, die es nötig haben, kurzfristig eine Erleichterung bringen, ohne dass dadurch die Diskussion über die Mutterschaftsversicherung abgebrochen wird.

Übrigens – und das ist meine letzte Bemerkung – würde diese Gesetzesänderung auch eine heute bestehende Un-

gleichbehandlung von arbeitslosen Müttern und Müttern mit einer Dienstzeit von weniger als drei Jahren etwas ausgleichen. Heute haben nämlich arbeitslose Mütter in jedem Fall einen Anspruch auf 30 Taggelder, also Bezahlung während sechs Wochen nach der Geburt, während Mütter im Arbeitsprozess, wie dargelegt, höchstens drei Wochen Lohnfortzahlung haben, sofern ihr Dienstverhältnis noch nicht drei Jahre gedauert hat.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen um Unterstützung der Motion.

Simmen Rosemarie (C, SO): Die Motion Spoerry reiht sich in die lange Kette von Bemühungen unter dem Generaltitel «Mutterschaftsversicherung» ein.

Wie der Titel der Motion ehrlicherweise sagt, greift Frau Spoerry darin einen Teilaspekt auf, nämlich die Lohnfortzahlung für erwerbstätige Frauen während den ersten 8 Wochen nach der Geburt ihres Kindes, also während der Zeit des Arbeitsverbotes nach Arbeitsgesetz. Das ist ein berechtigtes Anliegen. Es wird zweifellos auch Teil der vorgesehenen Mutterschaftsversicherung sein. Allerdings betrifft es nur einen relativ kleinen Teil der Mütter, nämlich die Erwerbstätigen, welche noch nicht lange an einer Stelle sind oder welche die Lohnfortzahlung wegen Krankheit bereits ganz oder teilweise beansprucht haben. Alles, was darüber hinausgeht, bleibt unberücksichtigt. Und das ist zu wenig. Was wir brauchen, ist eine Mutterschaftsversicherung, die diesen Namen verdient, die im europäischen Vergleich standhält und die alle Mütter einschliesst.

Ich habe mich in den letzten Tagen etwas in die Protokolle beider Räte vertieft, welche seinerzeit über die Einführung von Artikel 34quinquies der Bundesverfassung beraten und entschieden haben. Es war übrigens eine überaus interessante Lektüre, die mir sehr viel gebracht hat. Es steht ausser Zweifel, dass die Verfassungegeber eine umfassende Mutterschaftsversicherung gewollt haben.

Der Verfassungsartikel entstand als Gegenentwurf zu einer Volksinitiative aus dem Jahre 1942 mit dem Titel «Volksbegehren für die Familie». Der Bundesrat hat in seinem Gegenentwurf die Mutterschaftsversicherung, welche in der Volksinitiative nicht explizit enthalten gewesen war, expressis verbis aufgenommen, weil er sie nicht als Teil der Krankenversicherung behandelt haben wollte.

Bundespräsident Stampfli, der die Vorlage vertrat, sagte in seiner Ausführung: «Nun hat der Bundesrat in seinem Gegenentwurf noch eine weitere Massnahme vorgesehen, nämlich die Einführung der Mutterschaftsversicherung, die im Text des Volksbegehrens nicht ausdrücklich genannt war, wahrscheinlich, weil die Initianten von der Annahme ausgingen, dass die Mutterschaftsversicherung ohne besondern Verfassungsartikel als Ausgestaltung der Krankenversicherung zur Verwirklichung gelangen könne. Wenn der Bundesrat trotzdem eine ausdrückliche Verfassungsbestimmung vorgesehen hat, so deshalb, weil wir die Möglichkeit schaffen wollen, dass nicht nur die Beteiligten (Versicherten) zur Lastentragung herangezogen werden können, sondern auch ausserhalb stehende Kreise. Wir denken da an die Junggesellen.» (AB 1944 N 531)

Vor fast auf den Tag genau 52 Jahren, nämlich am 14. Dezember 1944, wurde der Artikel in der Bundesverfassung vom Nationalrat, im folgenden März vom Ständerat je einstimmig angenommen und am 25. November 1945 stimmten auch Volk und Stände zu.

Die ganze Diskussion stand unter dem Zeichen des Schutzes der Familie. Schon damals spielte die Frage der Demographie eine Rolle. Wenn Sie sich vorstellen, welche Altersverteilung wir heute haben und in Zukunft haben werden – die neuesten Zahlen sind vor kurzem erschienen –, und wenn Sie sich vorstellen, wie viele Junge für wie viele Alte – also für Leute wie Sie und mich – spätestens in ein paar Jahren zu sorgen haben werden, dann können Sie nicht anders, als eine Mutterschaftsversicherung als dringend nötige Investition in die Zukunft zu betrachten.

Nicht nur eine Neat für 34 Milliarden Franken, wie wir sie letzte Woche beschlossen haben, ist eine solche Investition

in die Zukunft. Es gibt auch billigere Investitionen, die noch zentraler sind.

«Rentieren» wird das Kinderhaben nie, und das soll es auch nicht. Eine gewisse Leistung der Gesellschaft an Menschen, welche am Aufbau dieser Gesellschaft in besonderem Masse beteiligt sind, ist jedoch wahrhaftig kein unerschwinglicher Luxus. Mütter, das können erwerbstätige, teilweise erwerbstätige oder solche Frauen sein, die ganz oder vorübergehend nicht erwerbstätig sind; Mütter sind sie allemal, und deshalb haben sie alle Anspruch auf Versicherungsleistungen.

Sie, Frau Spoerry, haben gesagt, dass Sie der echten Mutterschaftsversicherung in der heutigen Lage wenig Chancen geben. Ich teile diesen Pessimismus nicht. Im nächsten Frühjahr wird der Entwurf des Bundesrates vorliegen, nachdem die Vernehmlassung zum Vorprojekt rege benützt worden ist. Das Parlament wird die Gelegenheit dazu benützen, um die Vorlage nötigenfalls noch zu modifizieren, insbesondere in der Richtung, dass keine Finanzierung über eine Verteuerung der Arbeit erfolgen muss. Wir sollten uns jetzt aber mit einer isolierten Minimallösung bezüglich Lohnfortzahlung auf keinen Fall die Hände binden, sonst besteht die Gefahr, dass die Lohnfortzahlung während acht Wochen nicht der erste, sondern der letzte Schritt in Sachen Mutterschaftsversicherung wird.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion Spoerry heute abzulehnen und die Lohnfortzahlung im Rahmen der umfassenden Mutterschaftsversicherung zu regeln. Sollte eine Mutterschaftsversicherung tatsächlich – was ich nicht hoffe – einmal mehr scheitern, wäre der Zeitpunkt gekommen, eine Auffanglösung, wie Frau Spoerry sie vorschlägt, einzuführen.

Brunner Christiane (S, GE): J'aimerais dire trois choses au sujet de cette motion:

1. Mme Spoerry elle-même, dans son argumentation en faveur de sa motion, a fait une plaidoirie contre l'assurance-maternité. Alors, même avec la meilleure objectivité du monde et même en croyant vraiment que Mme Spoerry veut faire un pas en avant vers un tout petit progrès social, au moment où elle développe ses arguments contre l'assurance-maternité, à l'heure actuelle, elle révèle finalement la volonté politique qui est à la base de cette motion.

2. La question du congé maternité n'est absolument pas réglée dans notre législation. On ne sait pas quelle est la durée d'un congé maternité. Alors, d'une part, nous avons les 8 semaines d'interdiction de travailler après l'accouchement, interdiction édictée par la loi sur le travail. Nous avons 16 semaines de protection contre les licenciements après l'accouchement, protection édictée par le Code des obligations. Nous avons 16 semaines d'indemnités journalières versées en cas d'accouchement, qui sont prévues par la nouvelle loi sur l'assurance-maladie, et c'était d'ailleurs une décision du Conseil des Etats relative à cette loi-là. Et nous avons de nombreuses conventions collectives, ainsi qu'une directive européenne qui prévoient un congé maternité payé de 14 semaines. Ça veut dire qu'à une femme qui, dans notre pays, demande quelle est la durée de son congé maternité, il ne peut être donné de réponse. Alors si, tout à coup, nous acceptons la motion Spoerry et si on inscrivait pour la première fois dans notre législation «8 semaines payées en cas d'accouchement», ça voudrait dire nécessairement qu'on réduirait le congé maternité à ces 8 semaines.

Moi, je peux vous assurer que si on offre aux femmes de notre pays, qui demandent, depuis des décennies, non seulement une assurance-maternité, mais un congé de 16 semaines après l'accouchement, maintenant un congé de 8 semaines, celles-ci vont dire: «Mais de qui se moque-t-on?» Je suis absolument persuadée qu'elles considéreront comme un affront que de vouloir tout à coup comme ça, par un tour de passe-passe, passer de cette demande absolument légitime de 16 semaines de congé maternité à l'inscription d'un congé maternité de 8 semaines.

Et encore, juste pour la petite histoire, Madame Spoerry: vous dites que les 8 semaines de congé maternité payé ne coûteront rien aux contribuables, eh bien, voyez-vous, ça coûtera quelque chose aux employeurs, pas à ceux qui

paient déjà 14 ou 16 semaines d'après les conventions collectives, mais aux autres; et les employeurs m'ont toujours dit qu'ils étaient aussi des contribuables. Ce n'est donc pas avec un tel raisonnement qu'on peut soutenir votre motion.

Forster Erika (R, SG): Die Mutterschaftsversicherung ist ein alter familien- und bevölkerungspolitischer Auftrag der Bundesverfassung. Mit der Schliessung einer Lücke im Arbeitsrecht, das zwar den erwerbstätigen Frauen die Arbeit während acht Wochen nach der Geburt verbietet, ihnen indessen in dieser Zeit kein Anrecht auf Entschädigung gewährt, wird eine stossende Ungerechtigkeit im Gesetz beseitigt. Damit erfüllen wir, wie der Bundesrat in seiner Stellungnahme richtig feststellt, den Verfassungsauftrag von Artikel 34quinquies nicht. Das wird mit der Motion – ich möchte dies hier betonen – auch nicht bestritten. Mit dieser Korrektur zugunsten der erwerbstätigen Mütter wird lediglich eine Kohärenz in der Gesetzgebung hergestellt, von der konkret tatsächlich nur wenige Frauen mit wenigen Dienstjahren profitieren. Das sind in der Regel eher jüngere Frauen, wobei auch 35jährige bei einem Stellenwechsel noch in die Situation fehlender Lohnfortzahlungen kommen können. Insbesondere jüngere Frauen haben in der Regel noch tiefere Löhne und weniger Gelegenheit, Ersparnisse zu machen, auf die sie zurückgreifen können. Es ist daher sogar ausnehmend sozial, wenn gerade diese Gruppe während des Arbeitsverbotes zu einer Lohnfortzahlung kommt.

Für mich muss der Grundsatz gelten: Wer in einem Arbeitsverhältnis steht und nach dem Willen des Gesetzgebers während einer bestimmten Zeit einem Arbeitsverbot unterliegt, sollte nicht auch noch einen Lohnausfall verkraften müssen. Dass damit die Chancen jüngerer Frauen auf dem Arbeitsmarkt generell sinken würden, ist eine Vermutung, die ich nicht teilen kann. Schon heute leisten praktisch alle Arbeitgeber ab dem zweiten Anstellungsjahr während zwei Monaten Lohnfortzahlungen. 50 Prozent aller Arbeitnehmer unterstehen einem GAV, in welchem bei Mutterschaft zum Teil bis zu 16 Wochen Lohnfortzahlungen gewährt werden. De facto besteht also eine Ungleichbehandlung nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer. Wer in einem grossen Betrieb unter einem GAV arbeitet, für den gelten stärker ausgebauter Sozialleistungen als bei Arbeitnehmerinnen kleiner oder mittlerer Betriebe, für die ich allerdings eine Lanze brechen will. Die meisten kleinen und mittleren Unternehmen gehen nicht auf die minimal vorgesehenen Leistungen zurück. Da sich die Arbeitgeberschaft – meist der Firmeninhaber – und die Arbeitnehmerin persönlich kennen, lassen sich Lösungen finden, die für beide verkraftbar sind.

Wir brauchen diese Korrektur nicht in erster Linie, um die im ersten Jahr angestellten Arbeitnehmerinnen, die nach Gesetz nur Anspruch auf drei Wochen Lohnfortzahlung haben, ihren Kolleginnen mit mehr Dienstjahren gleichzustellen, sondern wir werden mit der Realisierung der Forderungen der Motion als Gesetzgeber glaubwürdiger. Wer von Gesetzes wegen während einer bestimmten Zeit nicht arbeiten darf, soll von Gesetzes wegen für die verordnete Erwerbsunfähigkeit entschädigt werden.

Dass dieser Urlaub im Hinblick auf die Erholung der Mutter und den Aufbau der Beziehung zum Neugeborenen ungenügend ist, trifft zu. Weil wir uns aber politisch bis heute nicht einigen konnten, wie der Verfassungsauftrag von 1945 erfüllt werden solle, haben Arbeitnehmerinnen oft ihr Ferienguthaben «zusammengespart», um länger zu Hause bleiben zu können, oder haben einige Wochen unbezahlten Urlaub genommen, wenn sich dies verkraften liess.

Die Bemerkung des Bundesrates, mit einer blossen Änderung des Obligationenrechts werde die Stellung der Selbständigerwerbende nicht verbessert, trifft zu. Selbständigerwerbende müssen alles selber bezahlen. Ich kann mir aber offen gestanden nicht vorstellen, dass Selbständigerwerbende, die für AHV, IV, EO und zweite Säule Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge entrichten müssen, in der Lage wären, sich für den Fall von Mutterschaft ebenfalls obligatorisch zu versichern und damit im Vergleich zu Lohnempfängerinnen doppelt zu zahlen. Im übrigen würde ein Obligato-

rium für Selbständigerwerbende insbesondere auf die Opposition der selbständigerwerbenden Frauen ohne Kinder stossen.

Wir müssen uns ernsthaft mit einer Erwerbsersatzversicherung für Arbeitnehmerinnen auseinandersetzen, die für den kleinen Arbeitgeber auch die Möglichkeit bietet, während der Abwesenheit der jungen Mutter Temporärpersonal einzustellen.

Mit der Überweisung der Motion Spoerry, die ich unterstütze, ist die Diskussion über das Ob und Wie einer Mutterschaftsversicherung nicht beendet. Sie verhindert auch eine umfassende Mutterschaftsversicherung, wie dies Frau Kollegin Simmen befürchtet, in keiner Weise. Sie möchte lediglich eine Lücke im Gesetz schliessen.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu unterstützen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich lese den Text der Motion nochmals vor, denn ich glaube, Sie sprechen von etwas ganz anderem als von dem, worüber Sie eigentlich abstimmen müssen:

«Der Bundesrat wird beauftragt, durch eine Revision von Artikel 324a des Obligationenrechtes sicherzustellen, dass erwerbstätige Frauen in jedem Fall für die acht Wochen Pause nach der Geburt, die vom Arbeitsgesetz verlangt werden, einen Lohn erhalten.» Das ist der Inhalt der Motion – nicht mehr und nicht weniger.

Es geht nicht um die Schaffung oder Nichtschaffung einer Mutterschaftsversicherung, wie Frau Simmen das dargelegt hat. Es geht auch nicht um die Festlegung eines Mutterschaftsurlaubes. Ich spreche lediglich deswegen von acht Wochen, weil das geltende Gesetz acht Wochen Arbeit verbietet und ich der Meinung bin, dass die Frauen, die davon betroffen sind, in diesen acht Wochen einen Lohn haben sollen, weil viele von ihnen wirklich darauf angewiesen sind. Ich kann nicht nachvollziehen, warum es nur deshalb, weil wir in der Zukunft über eine Mutterschaftsversicherung reden und weil der seit 50 Jahren bestehende Verfassungsauftrag noch nicht erfüllt ist, es nicht möglich sein soll, zwischenzeitlich eine vorhandene Lücke auf einfache Weise zu schliessen und damit einem sozialpolitischen Anliegen zu entsprechen.

Ich bitte Sie deshalb: Stimmen Sie über die Motion ab, die wirklich eingereicht worden ist, und nicht über die Frage, ob wir eine Mutterschaftsversicherung haben werden oder nicht.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Je m'exprime brièvement, étant donné l'heure très avancée. J'ai écouté très attentivement Mme Spoerry, et sa dénonciation du scandale des lacunes de la législation suisse actuelle était vraiment très convaincante. Je vous en remercie, Madame Spoerry. Vous avez mis en évidence ce que, effectivement, je qualifie de scandale, c'est-à-dire le fait que l'on interdise à des femmes de travailler après l'accouchement, sans que l'on se préoccupe de leur revenu. Il est scandaleux que leur revenu ne soit pas garanti au-delà de cette période de 8 semaines qui, encore une fois, court à partir de l'accouchement. Je rappelle ici que la femme moderne suisse est censée travailler jusqu'à la veille de l'accouchement; ensuite, pendant 8 semaines, elle ne peut pas travailler et n'a donc pas de revenu et elle devrait retourner au travail le lendemain de cette période. Vous avez donc dénoncé le scandale, je dirais, le plus cru, qui est la contradiction entre la loi sur le travail et l'absence d'une garantie de salaire, et le scandale plus général de cette promesse non tenue.

Vous proposez une solution qui ne concerne que ce que j'appellais le scandale le plus cru, qui est peut-être à vos yeux effectivement le plus urgent. La question se pose de savoir si la solution que vous proposez est bonne, voire encore si elle est la meilleure pour les femmes concernées, la bonne, la plus acceptable pour les entreprises concernées. Et c'est là que j'aimerais exprimer tout simplement quelques doutes qui empêchent de toute façon le Conseil fédéral de vous recommander de transmettre cette motion sous forme de motion, parce que les doutes sont bien à leur place.

Cette solution est bonne pour les femmes, bonne certainement pour une toute petite minorité de femmes qui ne touchent pas les 8 semaines de congé; bonnes pour celles qui touchent plus que 8 semaines de congé dans une situation de conflit et de négociations extrêmement dures – pas forcément puisque la nouvelle norme sera à ce moment-là confortée par un acte législatif, tout simplement la confirmation du congé de 8 semaines. Mais, effectivement, il y a là l'une ou l'autre femme qui pourrait être gagnante dans cette solution. Elle le serait bien sûr davantage encore dans une solution telle que celle que j'ai soumise à la procédure de consultation et qui est sur la table du Conseil fédéral en attendant la fin de la procédure de consultation sur l'assurance-invalidité. Mais je vous donne très volontiers quittance de votre volonté de résoudre le problème pour ces femmes que je viens de décrire; cependant, vous choisissez une voie, j'y reviendrai, qui n'est pas forcément la meilleure.

Bonne pour les entreprises. Et c'est là que je dois, au nom du Conseil fédéral, dire que c'est son souci, réellement, de veiller à ce que la charge, pour les entreprises, de la protection de la maternité ne soit pas trop élevée et qu'elle soit assumée d'une façon relativement équitable par l'ensemble des entreprises. Ce n'est pas l'argument, au premier chef, que les chances de travail des femmes seraient amoindries – elles le sont de toute façon beaucoup plus aujourd'hui en raison de la crise économique –, mais c'est que l'égalité entre les entreprises est gravement mise en question par une réglementation par le Code des obligations. Les coiffeurs, par exemple, qui assurent leurs travailleuses, paient beaucoup plus que les entreprises de la métallurgie, que les usines qui utilisent des hommes. Nous avons des différences de charges, actuellement, selon les branches économiques – et ce sont en particulier les petites et moyennes entreprises qui sont touchées – qui pèsoient très lourdement la comptabilité des entreprises employant en priorité des femmes. C'est bien la raison pour laquelle le Conseil fédéral considère qu'une solution qui établit une péréquation des risques entre les entreprises est une meilleure solution, et cela signifie assurance, et non pas Code des obligations.

Nous avons actuellement des entreprises qui paient. En moyenne, elles paient d'ailleurs à peu près 8 semaines, les unes plus longtemps, les autres moins longtemps, et c'est là une solution qui est insatisfaisante parce que la situation des femmes est inégale et la situation à la charge des entreprises est inégale. Nous connaissons déjà ce système, avec des nuances et avec moins que ce que propose votre motion. Cela fait 50 ans qu'il ne donne pas satisfaction. Il n'est peut-être pas la bonne piste à suivre.

Je regrette que ce débat soit un débat d'opposition entre deux thèses, mais je dois reconnaître malgré tout que c'est vous-même, Madame, qui avez posé le problème, aujourd'hui, pour la période actuelle, en terme d'alternative. En citant en particulier la lettre de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique, vous avez conforté l'idée qu'à vos yeux, aujourd'hui, il n'y avait que ça qui était sur la table et en discussion.

C'est la seule raison pour laquelle le Conseil fédéral demande de rejeter cette motion. Parce que, pour le Conseil fédéral, au stade actuel de la discussion sur la politique familiale et sur la protection de la maternité, il ne peut pas être question de ne voir qu'une solution aussi minimaliste que celle-ci.

Il ne peut pas être question d'exclure d'une solution un certain nombre de situations: femmes indépendantes, femmes sans activité lucrative. Le débat public a montré qu'il y a un besoin plus large, et c'est contre cet étriquement de la discussion que le Conseil fédéral se défend en proposant de rejeter cette motion.

L'ensemble du problème doit être abordé. C'est dans l'ensemble de ce problème et dans cette volonté de répondre aux besoins exprimés dans ce pays et aux besoins reconnus depuis déjà 50 ans, que se trouve la clé de ce rejet de la motion, non pas dans des intentions qui vous seraient prêtées de ne pas être sensibles à la situation des femmes les plus mal loties; mais il y a d'autres façons de les aider, et c'est celles-là que vise le Conseil fédéral.

Präsident: Ich stelle der guten Ordnung halber fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion
Dagegen

13 Stimmen
13 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten

wird die Motion abgelehnt

*Avec la voix prépondérante du président
la motion est rejetée*

96.3536

Interpellation Schoch

Leistungspflicht der Kantone bei Hospitalisierung in der Privat- oder Halbprivatabteilung eines öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitals

Séjours hospitaliers en division privée ou semi-privée. Prise en charge par les cantons

Wortlaut der Interpellation vom 4. Oktober 1996

In vielen Kantonen bestehen offensichtlich Differenzen zwischen den Krankenversicherern und den Kantonsregierungen bezüglich der Interpretation von Artikel 41 Absatz 3 und Artikel 49 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG).

In Artikel 41 Absatz 3 KVG wird festgehalten, dass der Wohnkanton der Versicherten bei einer ausserkantonalen Hospitalisierung in einem öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spital einen Beitrag zu leisten hat. Die Kantone stellen sich auf den Standpunkt, dass sie nur bei einem Aufenthalt in der allgemeinen Abteilung leistungspflichtig seien, während die Krankenversicherer eine Leistungspflicht der Kantone bei jeder ausserkantonalen Hospitalisierung annehmen.

Ist der Bundesrat bereit, die diesbezüglichen Differenzen auszuräumen, indem er die in Artikel 41 Absatz 3 KVG erwähnten Möglichkeiten, Einzelheiten zu regeln, ausschöpft? In Artikel 49 Absatz 1 KVG wird festgehalten, dass die von den Vertragsparteien vereinbarten Pauschalen für Kantons-einwohnerinnen und Kantonseinwohner bei öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitälern höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten je Patientin oder Patient oder je Versichertengruppe in der allgemeinen Abteilung abdecken sollen.

Ist der Bundesrat nicht auch der Meinung, dass Artikel 49 Absatz 1 KVG dahin ausgelegt werden muss, dass die Kantone für sämtliche Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner den Subventionsanteil an die allgemeine Abteilung nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung auch für die Behandlungen in den Privatabteilungen entrichten sollen?

Texte de l'interpellation du 4 octobre 1996

Dans de nombreux cantons on constate manifestement des divergences entre les assureurs et les gouvernements quant à l'interprétation des articles 41 alinéa 3 et 49 alinéa 1er de la loi fédérale sur l'assurance-maladie (LAMal).

L'article 41 alinéa 3 LAMal prévoit que le canton de résidence doit prendre à sa charge une partie des frais si l'assuré recourt aux services d'un hôpital public ou subventionné par les pouvoirs publics situé dans un autre canton. Les cantons considèrent qu'ils ne doivent participer aux frais qu'en cas d'hospitalisation en division commune, alors que les assu-

reurs sont d'avis que les cantons doivent fournir des prestations dans chaque cas d'hospitalisation en dehors du canton de résidence.

Le Conseil fédéral est-il prêt à remédier à cette différence d'interprétation en utilisant la possibilité prévue à l'article 41 alinéa 3 LAMal, qui l'autorise à régler les détails en la matière?

L'article 49 alinéa 1er LAMal prévoit que, pour les habitants du canton, les forfaits convenus par les parties couvrent au maximum, par patient ou par groupe d'assurés, 50 pour cent des coûts imputables dans la division commune d'hôpitaux publics ou subventionnés par les pouvoirs publics.

Le Conseil fédéral n'estime-t-il pas que l'article 49 alinéa 1er LAMal doit être interprété dans le sens que, conformément au principe de l'égalité de traitement, les cantons doivent verser, pour toutes les personnes habitant leur territoire, la part de subventions payable pour la division commune, pour les traitements dans les divisions privées également?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 25. November 1996

Rapport écrit du Conseil fédéral du 25 novembre 1996

Diese Thematik wird auch in den Interpellationen Gysin Hans Rudolf (96.3523) und Hochreutener (96.3483) behandelt.

Das KVG regelt einzig die soziale Krankenversicherung, die Grundversicherung. Aufgrund des Leistungskataloges nach KVG haben die Krankenversicherer aus der Grundversicherung lediglich die Kosten der medizinischen Behandlung sowie des Aufenthaltes in der allgemeinen Abteilung eines als Leistungserbringer zugelassenen Spitals zu übernehmen. Die Zusatzversicherungen, welche für die Deckung der Kosten bei Aufenthalt in der halbprivaten oder privaten Abteilung eines Spitals aufkommen, sind neu dem Privatversicherungsrecht unterstellt.

Die Versicherten erhalten nach vorherrschender Auffassung bei einem Aufenthalt in der Halbprivat- oder Privatabteilung jenen Betrag, welcher bei einer Behandlung in der allgemeinen Abteilung geschuldet gewesen wäre, sofern das betreffende Spital nach KVG zugelassen ist. Interpretationsfragen bezüglich der Leistungspflicht sind letztendlich von den zuständigen Gerichten zu beurteilen. Dies gilt auch für die zwischen Kantonen und Krankenversicherern umstrittene Frage, ob der Kanton seinen Beitrag (Subventionen an Spitäler, Beiträge an ausserkantonale Behandlungen) ausrichten muss, unabhängig von der Art der Abteilung, in der die Behandlung durchgeführt wird. Der Bundesrat ist aber angesichts der Konflikte zwischen den Kantonen und den Krankenversicherern bereit, eine juristisch vertiefte Abklärung zur Beitragspflicht der Kantone vornehmen zu lassen. Danach wird der Bundesrat entscheiden können, ob es möglich ist, auf Verordnungsstufe das KVG bezüglich der erwähnten Fragen zu präzisieren.

Schoch Otto (R, AR): Ich will es kurz machen und festhalten, dass ich von der Antwort des Bundesrates leider nicht befriedigt bin. Die Fragestellung, die Anlass zur Interpellation gab, können Sie dem Text der Interpellation entnehmen. Das ist klar und verständlich formuliert und deutlich nachzulesen.

Der Bundesrat beantwortet aber die Frage nicht, indem er sich auf die bevorstehende Einholung eines Rechtsgutachtens abstützt und damit die gestellte Frage zu einer reinen Rechtsfrage degradiert. Sie ist das aber nicht. Die Frage, die ich gestellt habe, hat wohl eine rechtliche Komponente, aber sie hat vor allem auch eine politische Komponente. Mir wäre es darum gegangen, zu erfahren, welches die politische Haltung des Bundesrates in dieser sehr zentralen und wesentlichen Frage im Krankenversicherungsbereich ist. Leider steht das nun aus, und wir werden auf ein Rechtsgutachten verträ-

stet – ein Gutachten, das dann nur den rechtlichen Aspekt und nicht den politischen Aspekt der ganzen Problematik erläutern kann.

Ich stelle deshalb fest, dass ich mich von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt erklären kann.

Dreifuss Ruth, conseillère fédérale: Uniquement pour dire que le souci exprimé par M. Schoch est aussi partagé par le Conseil fédéral et que, pour le moment, ce n'est pas par la voie légale, où nous avons besoin de cet avis de droit et de cette sécurité que nous évoquons dans notre réponse, mais par le suivi d'une discussion politique avec les cantons et les assureurs-maladie, par le stimulant donné à la discussion entre les cantons, par la collaboration avec la Conférence des directeurs cantonaux des affaires sanitaires, que nous cherchons à déblayer le terrain pour trouver une solution acceptable par tous les partenaires. La mise en évidence du problème que vous avez faite par votre interpellation correspond à notre préoccupation. Ce n'est pas avec l'instrument des articles 41 alinéa 3 et 49 alinéa 1er LAMal que nous envisageons d'agir immédiatement.

Voilà le complément que j'ai voulu apporter à ma réponse, tout en répétant que c'est par la voie politique du dialogue que le terrain doit être pour le moins déblayé.

Petitionen Pétitions

96.2027

Petition Association suisse de défense des assurances sociales, Carouge Krankenversicherung. SOS der Versicherten

Pétition Association suisse de défense des assurances sociales, Carouge Assurance-maladie. SOS des assurés

Schiesser Fritz (R, GL) unterbreitet im Namen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Inhalt der Petition

Die Petition «Krankenversicherung. SOS der Versicherten» wurde am 16. September 1996 mit 7218 Unterschriften von der Association suisse de défense des Assurances sociales, Carouge (Assuas) eingereicht. Angesichts des dramatischen Anstiegs der Krankenkassenprämien, die viele Versicherte bereits 15 bis 30 Prozent ihres Einkommens kosten, fordert die Assuas von der Bundesversammlung verschiedene Massnahmen:

1. Die kantonalen Verwaltungen sollen die Kompetenz erhalten, die Tätigkeit und die Buchführung der im Kanton niedergelassenen Krankenkassen zu beaufsichtigen.
2. Diesen Stellen sollen die für eine effiziente Krankenkassenaufsicht nötigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Vertretung der Versicherten in allen Verhandlungen betreffend die Krankenversicherung soll sichergestellt werden.
4. Die Bundes- und Kantonsbeiträge sollen gerechter und grosszügiger verteilt werden; dabei sollen die effektiven finanziellen Verhältnisse der Bezüger berücksichtigt werden.

5. Die Beiträge sollen nach unten korrigiert werden, und alle im Kanton tätigen Krankenkassen sollen die Grundsätze der Gleichbehandlung und der Gegenseitigkeit einhalten.

Stellungnahme des Eidgenössischen Departementes des Innern

An der Sitzung vom 21. Oktober 1996 der SGK des Ständerates hat Frau Bundesrätin Dreifuss zur Petition folgendermassen Stellung genommen:

1./2. Die erste Forderung entspricht weitgehend der am 15. Oktober 1996 vom Kanton Genf eingereichten Standesinitiative, die fordert, dass der Bundesrat den Kantonen die Aufsicht über die auf ihrem Gebiet tätigen Krankenkassen übertragen kann, wo die Kantone dies wünschen und nachweisen können, dass sie in der Lage sind, diese Aufsicht auszuüben. Die Aufsicht über die Versicherer, die im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) verankert ist, wurde vom Gesetzgeber bewusst dem Bund zugewiesen, denn die Kantone sind an den Tarifverhandlungen mit den Leistungserbringern als Partner beteiligt; es dürfte somit problematisch sein, wenn sie gleichzeitig die Aufsichtsfunktion ausüben würden. Es muss darum gehen, dass das Bundesamt für Sozialversicherung, welches die Prämienkontrollen durchführt, den Erfahrungen Rechnung trägt, die in einigen Kantonen auf diesem Gebiet gemacht wurden.

3. Mit der Einführung des KVG wurde die Stellung der Organisationen, die die Versicherten vertreten, wesentlich verstärkt. Beispielsweise können sie in den verschiedenen Kommissionen, die sich mit Leistungen der Krankenversicherung befassen, Einsitz nehmen, und die Resultate der Tarifverhandlungen müssen ihnen unterbreitet werden. Eine Vertretung der Versicherten bei der Kontrolle der Prämien auf eidgenössischer Ebene dagegen erscheint dem Departement nicht zweckmässig.

4. Die Suche nach Lösungen für eine möglichst gerechte Verteilung der Prämienverbilligungen muss uns alle beschäftigen. In einer ersten Phase muss es darum gehen, aufgrund des geltenden Gesetzes Mittel und Wege zu finden, um die Bundesmittel möglichst gezielt einzusetzen.

5. Eine Korrektur der Beiträge nach unten ist zurzeit nicht zu realisieren, denn das KVG verlangt von den Versicherern, dass sie die Mittel zur Finanzierung der zugesicherten Leistungen sicherstellen, wobei eine kantonale und regionale Abstufung der Prämien nach den ausgewiesenen Kostenunterschieden zulässig ist. Im übrigen sind in der sozialen Krankenversicherung die Grundsätze der Gegenseitigkeit und der Gleichbehandlung der Versicherten gewährleistet.

Nach Auffassung des Departementes ist diese Petition ein Appell an alle am Krankenversicherungssystem Beteiligten, das KVG in der bestmöglichen Form umzusetzen.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission anerkennt, dass das Problem der Prämienentwicklung in der Krankenversicherung sehr ernst zu nehmen ist und dass einzelne Bestimmungen des KVG einer Überprüfung unterzogen werden müssen. So wird Punkt 1 der Petition, der weitgehend der Forderung der Standesinitiative des Kantons Genf entspricht, von der SGK Anfang 1997 eingehend geprüft werden. Eine Umsetzung der Petitionsforderungen als Ganzes indessen hält die Kommission nicht für möglich.

Schiesser Fritz (R, GL) présente au nom de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique (CSSS) le rapport écrit suivant:

Contenu de la pétition

Après avoir recueilli 7218 signatures, l'Association suisse de défense des assurances sociales, Carouge (ASSUAS) a déposé en date du 16 septembre 1996 une pétition «Assurance-maladie. SOS des assurés». Vu l'augmentation dramatique des primes d'assurance-maladie, représentant pour certains assurés 15 à 30 pour cent de leurs revenus, l'ASSUAS demande à l'Assemblée fédérale de veiller à ce que:

1. compétence soit donnée à l'administration cantonale, en l'occurrence au service de l'assurance-maladie, de contrôler l'activité et la comptabilité intégrale des caisses-maladie exerçant dans le canton;

2. soient octroyés les moyens financiers et en personnel qualifié, en vue d'une surveillance efficace des caisses-maladie par ce service;

3. soit admise au sein des organes de contrôle une représentation des assurés ou d'une association les représentant dans toutes les négociations relatives à l'assurance-maladie;

4. les subventions tant fédérales que cantonales soient allouées plus équitablement et plus largement en tenant compte de la situation financière réelle des bénéficiaires;

5. les cotisations soient réexaminées à la baisse et respectent le principe de l'égalité de traitement et de la mutualité dans toutes les caisses-maladie exerçant dans le canton.

Avis du Département fédéral de l'intérieur

Le 21 octobre 1996, à la séance de la CSSS-CE, Mme Ruth Dreifuss, conseillère fédérale, s'est exprimée comme suit:

1./2. Le premier objectif répond dans une large mesure à l'initiative du canton de Genève, du 15 octobre 1996, visant à ce que le Conseil fédéral puisse déléguer la surveillance des caisses-maladie pratiquant sur leur territoire aux cantons qui en font la demande et apportent la preuve qu'ils sont à même d'exercer cette surveillance. La disposition prévoyant le contrôle des assureurs par la Confédération a été inscrite dans la loi fédérale sur l'assurance maladie (LAMal) étant donné que les cantons participent, en qualité de partenaires, aux négociations sur les tarifs avec les fournisseurs de prestations. Des problèmes pourraient donc se poser s'ils exerçaient simultanément une activité de contrôle. Par conséquent, l'Office fédéral des assurances sociales, chargé des contrôles des primes, devra prendre en compte les expériences déjà réalisées dans ce domaine par certains cantons.

3. Par l'introduction de la LAMal, la position des organisations qui représentent les assurés a été considérablement renforcée; elles peuvent par exemple siéger dans différentes commissions chargées de l'examen des prestations de l'assurance-maladie et le résultat des négociations tarifaires doit leur être soumis. En revanche, le département n'estime pas opportun qu'une représentation des assurés au sein des organes de contrôle de la Confédération soit mise en place.

4. La recherche de solutions visant à allouer des subventions plus équitablement doit être la préoccupation de tous. Il s'agit en premier lieu de trouver, en se fondant sur le droit en vigueur, les voies qui nous permettront de mieux cibler les moyens à disposition de la part de la Confédération.

5. Un réexamen des cotisations à la baisse est actuellement impossible, car la LAMal demande aux caisses-maladie de réaliser un équilibre financier et de garantir les prestations auxquelles elles s'engagent, et elle permet d'échelonner les primes aux niveaux cantonal et régional en fonction des différences de frais. Par ailleurs, les principes de l'égalité de traitement et de la mutualité sont garantis dans l'assurance-maladie sociale. Selon le département, cette pétition est un appel lancé à tous ceux qui participent au système de l'assurance-maladie afin que la LAMal soit appliquée sous la forme la plus adéquate possible.

Considérations de la commission

La commission reconnaît que le problème de l'évolution des primes en matière d'assurance-maladie doit être pris au sérieux et que certaines dispositions de la LAMal doivent être soumises à un contrôle. Le point 1 de la pétition qui remplit dans une large mesure les objectifs de l'initiative du canton de Genève fera l'objet d'un examen approfondi par la CSSS au début de 1997. En revanche, la commission estime impossible de concrétiser l'ensemble des objectifs visés par la pétition.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Petition dem Bundesrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.

Proposition de la commission

La commission propose, à l'unanimité, de transmettre la pétition au Conseil fédéral pour qu'il en prenne acte.

Angenommen – Adopté

96.2028

**Petition Vereinigung schweizerischer
Nachkommen von Araucania
Wiedererwerb des Schweizer Bürgerrechts**

**Pétition Association des descendants
suisses de l'Araucanie
Réintégration dans la nationalité**

Frick Bruno (C, SZ) unterbreitet im Namen der Staatspolitischen Kommission (SPK) den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit Eingabe vom 4. November 1995 ersucht die Vereinigung schweizerischer Nachkommen in Chile die eidgenössischen Räte, den Nachkommen von Schweizerinnen und Schweizern aus Chile den Wiedererwerb des Schweizer Bürgerrechts, das sie aufgrund des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (BüG, SR 141.0) verloren hatten, zu ermöglichen.

2. Die Staatspolitische Kommission des Ständerates befasste sich am 4. November 1996 mit dieser Petition. Sie hatte dazu eine Stellungnahme des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes eingeholt.

Gemäss dem geltenden Recht hat das im Ausland geborene Kind eines schweizerischen Elternteils, das noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, das Schweizer Bürgerrecht im Alter von 22 Jahren verwirkt, wenn es nicht bis dahin einer schweizerischen Behörde im Ausland oder Inland gemeldet wurde (Art. 10 Abs. 1 BüG). Wer aus entschuldigen Gründen die erforderliche Meldung oder Erklärung unterlassen und dadurch das Schweizer Bürgerrecht verwirkt hat, kann noch innert zehn Jahren, d. h. bis zum Alter von 32 Jahren, ein Gesuch um Wiedereinbürgerung stellen (Art. 21 BüG). Das Gesuch wird gutgeheissen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber mit der Schweiz verbunden ist (Art. 18 Bst. b BüG). Anlässlich der letzten Revision des Bürgerrechtsgesetzes im Jahre 1990 (in Kraft seit 1992) wurde eine neue Möglichkeit der Wiedereinbürgerung für diejenigen Personen geschaffen, welche die für den Wiedererwerb des Schweizer Bürgerrechts nötigen Schritte bis zur Erreichung des 32. Altersjahres nicht unternommen haben. Bedingung für die Wiedereinbürgerung in diesen Fällen ist eine Wohnsitzdauer von drei Jahren in der Schweiz (Art. 21 Abs. 2 BüG). In der Petition wird geltend gemacht, dass Nachkommen eines schweizerischen Elternteils von der neuen Möglichkeit der Wiedereinbürgerung praktisch keinen Gebrauch machen könnten, da sie nicht in der Lage seien, eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, die es ihnen in der Folge erlauben würde, die Voraussetzungen für die Wiedereinbürgerung zu erfüllen.

Nach dem geltenden Recht fallen ehemalige Schweizer Bürger sowie ausländische Kinder eines schweizerischen Elternteils nicht unter die Ausländerkontingentierung (Art. 3 der Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer; SR 823.21), sondern können vom Wohnkanton eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Bedingung hierfür ist das Vorhandensein eines Arbeitsvertrages oder genügender wirtschaftlicher Mittel, um in der Schweiz zu leben. Die ausländerrechtliche Situation dieser Personen ist somit besser als diejenige von Ausländern ohne Beziehungen zur Schweiz.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Regelung über die Wiedereinbürgerung im Jahre 1992 haben bereits zahlreiche Personen, die früher im Besitze des Schweizer Bürgerrechts wa-

ren, von der Möglichkeit der Wiedereinbürgerung gestützt auf Artikel 21 Absatz 2 BüG Gebrauch gemacht. Es trifft zu, dass diese Bestimmung ihre Wirkung nur entfalten kann, wenn die betroffenen Personen vorher die Bedingungen für die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung erfüllt haben. Derartige Bedingungen sind jedoch angemessen und gelten gleichermaßen für alle Fälle der Einbürgerung (ordentliche Einbürgerung, erleichterte Einbürgerung oder Wiedereinbürgerung), die einen Aufenthalt in unserem Land voraussetzen.

Die Kommission hat mit Befriedigung und Respekt vom patriotischen Bestreben der Nachkommen der schweizerischen Auswanderer nach Chile Kenntnis genommen. Sie ist aber der Ansicht, dass die heutige gesetzliche Regelung der Wiedereinbürgerung ihrer Situation bereits angemessen Rechnung trägt. Die Kommission kann einer noch weiter gehenden Lockerung der Voraussetzungen für die Wiedereinbürgerung nicht zustimmen.

Frick Bruno (C, SZ) présente au nom de la Commission des institutions politiques (CIP) le rapport écrit suivant:

1. Le 4 novembre 1995, l'Association des descendants suisses du Chili a adressé une pétition au Conseil national et au Conseil des Etats par laquelle elle leur demandait de permettre aux descendants des Suisses du Chili de récupérer la nationalité suisse qu'ils avaient perdue conformément à la loi fédérale sur l'acquisition et la perte de la nationalité suisse (LN; RS 141.0).

2. La Commission des institutions politiques du Conseil des Etats a examiné la pétition le 4 novembre 1996, après avoir demandé l'avis du Département fédéral de justice et police. Selon le droit en vigueur, l'enfant né à l'étranger d'un père ou d'une mère suisse perd la nationalité suisse à l'âge de 22 ans lorsqu'il possède une autre nationalité et que sa naissance n'a pas été annoncée à une autorité suisse à l'étranger ou en Suisse (art. 10 al. 1er LN). Celui qui a perdu la nationalité suisse parce qu'il a omis, pour des raisons excusables, de s'annoncer à temps peut encore pendant dix ans, donc jusqu'à l'âge de 32 ans, former une demande de réintégration (art. 21 LN). La demande est admise s'il a conservé des liens avec la Suisse (art. 18 let. b LN). A la dernière révision de la loi sur la nationalité en 1990 (en vigueur depuis 1992), une nouvelle possibilité de réintégration a été accordée à celui qui avait négligé de faire les démarches nécessaires à cet effet avant l'âge de 32 ans, à condition qu'il réside en Suisse depuis trois ans (art. 21 al. 2 LN).

Les pétitionnaires font valoir que la nouvelle possibilité de réintégration est pratiquement inaccessible aux descendants de Suisses, car ceux-ci ne sont pas en mesure d'obtenir de permis de séjour leur permettant par la suite de remplir les conditions de la réintégration.

Selon le droit en vigueur, les anciens citoyens suisses ainsi que les enfants étrangers de père ou de mère suisse ne tombent pas sous le coup des mesures de limitation du nombre des étrangers (art. 3 de l'ordonnance limitant le nombre des étrangers; RS 823.21), mais peuvent obtenir de la part du canton de domicile un permis de séjour à condition d'être au bénéfice d'un contrat de travail ou de disposer de moyens économiques suffisants pour résider en Suisse. Leur situation, sur le plan de la police des étrangers, est donc plus favorable que celle d'un étranger sans liens avec la Suisse.

Depuis l'entrée en vigueur en 1992 des nouvelles dispositions en matière de réintégration (art. 21 al. 2 LN), de nombreuses personnes qui ont précédemment possédé la nationalité suisse ont déjà pu bénéficier des possibilités nouvellement introduites. Il est vrai que les personnes concernées doivent d'abord avoir rempli les conditions nécessaires à l'obtention d'un permis de séjour. Rappelons toutefois que tous les types de naturalisation qui exigent un séjour préalable dans notre pays (naturalisation ordinaire, naturalisation facilitée ou réintégration) requièrent que ces conditions équitables soient préalablement remplies.

Si la commission a pris acte avec respect de la pétition déposée par les descendants des Suisses qui ont émigré au Chili, dans laquelle elle voit une manifestation de patriotisme, elle

n'en considère pas moins qu'il n'y a pas lieu pour autant d'assouplir davantage la législation actuelle en matière de réintégration de la nationalité suisse, qu'elle estime propre à permettre de régler équitablement leur cas.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

96.2029

Petition Wälchli Philipp Förderung der sozialen Gerechtigkeit im Zivilrecht

Pétition Wälchli Philipp Promotion de la justice sociale en droit civil

Küchler Niklaus (C, OW) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Inhalt der Petition

Herr Philipp Wälchli hat am 1. Mai 1995 eine Petition zur Förderung der sozialen Gerechtigkeit im Zivilrecht eingereicht. Er verlangt Änderungen der folgenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuches: Artikel 19 Absatz 4, Artikel 164 Absatz 3, Artikel 168 Absatz 2 (oder 195b) und Artikel 633.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission für Rechtsfragen befasste sich an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 1996 mit dieser Petition. Sie holte dazu eine Stellungnahme des EJPD ein und gelangte mit diesem zu folgenden Schlüssen: Es ist nicht ersichtlich, inwieweit das geltende Recht in den vom Petenten angesprochenen Bereichen dem Gedanken sozialer Gerechtigkeit zuwiderlaufen soll. Weder in der Literatur noch in der Rechtsprechung finden sich Hinweise auf entsprechende Mängel des geltenden Rechts.

Zu den einzelnen Anliegen des Petenten sei folgendes festgehalten:

Artikel 19: Hier ist auf den Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege gemäss den kantonalen Prozessrechten und den vom Bundesgericht gestützt auf Artikel 4 der Bundesverfassung und die EMRK entwickelten Minimalgarantien zu verweisen.

Artikel 164: Die Frage der zeitlichen Begrenzung des Anspruchs wird durch Artikel 173 Absatz 3 ZGB in überzeugender und befriedigender Weise geregelt (Grundsatz des «in praeteritum non vivitur»).

Artikel 168: Wo dies erforderlich ist, schränkt das geltende Recht die Privatautonomie der Ehegatten insoweit ein, als gewisse von der gesetzlichen Regelung abweichende Vereinbarungen nur in Form des Ehevertrags gültig sind. Eine darüber hinausgehende, allgemeine Beschränkung der Privatautonomie ist weder notwendig noch sinnvoll.

Artikel 633: Diesem Anliegen trägt einerseits das Institut des sogenannten Lidlohns Rechnung (vgl. Art. 334f. ZGB). Andererseits sind auf kantonaler Ebene Ansätze erkennbar, Instrumente zur Abgeltung von Pflegediensten Angehöriger (z. B. in Form von Pflegebeiträgen) zu schaffen. Auch hier besteht deshalb kein Handlungsbedarf.

Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass die Revision von vereinzelt Gesetzenbestimmungen oder gar von ein-

zelnen Absätzen von Gesetzesartikeln nicht üblich ist. Dies gilt um so eher, wenn ein Rechtsgebiet (wie beispielsweise das Eherecht) erst kürzlich einer Gesamtrevision unterzogen wurde.

Küchler Niklaus (C, OW) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Texte de la pétition

M. Philipp Wälchli a déposé le 14 juillet 1995 une pétition pour la promotion de la justice sociale en droit civil. Il demande la modification des articles suivants du Code civil: article 19 alinéa 4, article 164 alinéa 3, article 168 alinéa 2 (ou 195b) et article 633.

Considérations de la commission

La Commission des affaires juridiques a examiné cette pétition lors de sa séance du 24 octobre 1996. A l'instar du DFJP qu'elle avait prié de rédiger un avis en la matière, la commission est parvenue aux conclusions suivantes: les domaines du droit actuel mentionnés par le pétitionnaire ne sont pas en contradiction avec le concept de la justice sociale. Ni la doctrine ni la jurisprudence n'ont relevé de lacunes dans le droit actuel. S'agissant des questions particulières du pétitionnaire, il faut signaler ce qui suit:

Article 19: Il faut renvoyer au droit à l'assistance judiciaire gratuite garanti par les procédures cantonales et par la jurisprudence du Tribunal fédéral sur la base de l'article 4 de la Constitution fédérale et de la CEDH.

Article 164: L'article 173 alinéa 3 CC règle de manière convaincante et satisfaisante la question de la limitation dans le temps de la prétention (principe «in praeteritum non vivitur»). Article 168: Dans le cas où cela s'avère nécessaire, le droit actuel limite l'autonomie privée des époux en ce sens que certains accords dérogeant à la loi ne sont valables que s'ils sont passés dans la forme d'un contrat de mariage. Une limitation générale de l'autonomie privée n'est ni nécessaire ni justifiée.

Article 633: Cette question concerne d'une part la créance des enfants et petits-enfants («Lidlohn») (cf. art. 334 s. CC). D'autre part, on constate sur le plan cantonal que des mesures sont prises pour indemniser les personnes qui prennent soin de leurs parents (p. ex. en la forme de contributions aux soins). En conséquence, il n'est pas nécessaire d'intervenir. Enfin, il convient de noter qu'il n'est pas usuel de réviser seulement certaines dispositions légales ou certains alinéas d'articles. Cela est d'autant plus valable lorsqu'un domaine juridique (comme p. ex. le droit du mariage) a fait l'objet d'une récente révision totale.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

96.2030

Petition Wälchli Philipp
Aufhebung von Artikel 48 Absatz 2
Urheberrechtsgesetz

Pétition Wälchli Philipp
Loi sur les droits d'auteur.
Abrogation de l'article 48 alinéa 2

Küchler Niklaus (C, OW) unterbreitet im Namen der Kommission für Rechtsfragen (RK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Inhalt der Petition

Am 25. Juli 1996 hat Herr Philipp Wälchli eine Petition eingereicht, in der er ersucht, Artikel 48 Absatz 2 Urheberrechtsgesetz (URG) ersatzlos aufzuheben. Die Petition wird unter anderem damit begründet, dass es nicht Sinn des URG sein könne, Sozialfürsorge oder Kultursponsoring zu betreiben.

Erwägungen der Kommission

Die Kommission für Rechtsfragen befasste sich an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 1996 mit dieser Petition. Sie holte dazu eine Stellungnahme des EJPD (Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum) ein und gelangte mit diesem zu folgenden Schlüssen:

Gemäss Artikel 48 Absatz 2 URG dürfen die Verwertungsgesellschaften nur mit der Zustimmung ihres obersten Organs Sozialfürsorge und Kulturförderung betreiben. Damit ist sichergestellt, dass die Mitglieder der genossenschaftlich organisierten Verwertungsgesellschaften – also die schweizerischen Urheber, Interpreten, Verleger und Produzenten – darüber entscheiden, ob und gegebenenfalls wie viele Prozente der Einnahmen aus der kollektiven Wahrnehmung ihrer Rechte für die Sozialfürsorge und die Kulturförderung abgezweigt werden. Mit der Streichung von Artikel 48 Absatz 2 URG wäre es den Verwertungsgesellschaften nicht verboten, solche Aufgaben wahrzunehmen. Sie wären indessen nicht mehr verpflichtet, entsprechende Beschlüsse in die Kompetenz ihres obersten Organs zu stellen.

Artikel 48 Absatz 2 URG nimmt Bezug auf die international anerkannte Usanz der Verwertungsgesellschaften, maximal 10 Prozent ihrer Einnahmen aus der Verwaltung des Weltrepertoires für die Sozialfürsorge und Kulturförderung ihrer eigenen Mitglieder zurückzubehalten. Wollte man dies den schweizerischen Verwertungsgesellschaften von Gesetzes wegen verbieten, so würde sich daraus eine Benachteiligung der schweizerischen Rechtsinhaber ergeben. Ihre Einnahmen aus dem Ausland wären weiterhin mit solchen Abzügen der ausländischen Verwertungsgesellschaften belastet. Dagegen könnten von den beträchtlichen Summen, welche die schweizerischen Verwertungsgesellschaften an ihre ausländischen Schwesterorganisationen weiterleiten, keine entsprechenden Abzüge für unsere Kulturschaffenden gemacht werden.

Mit einem Verbot der Sozialfürsorge und der Kulturförderung für die Verwertungsgesellschaften würde der Gesetzgeber die schweizerischen Inhaber von Urheber- und verwandten Schutzrechten nicht nur bevormunden und in ihrer Privatautonomie einschränken, sondern er würde sie auch gegenüber ausländischen Rechtsinhabern benachteiligen.

Küchler Niklaus (C, OW) présente au nom de la Commission des affaires juridiques (CAJ) le rapport écrit suivant:

Texte de la pétition

Le 25 juillet 1996, M. Philipp Wälchli a déposé une pétition demandant l'abrogation de l'article 48 alinéa 2 de la loi sur les droits d'auteur (LDA), en indiquant, entre autres, que la loi sur les droits d'auteur ne peut avoir pour but de faire de la prévoyance sociale ou du sponsoring culturel.

Considérations de la commission

La Commission des affaires juridiques a examiné cette pétition lors de sa séance du 24 octobre 1996. A l'instar du DFJP (Institut fédéral de la propriété intellectuelle) qu'elle avait prié de rédiger un avis en la matière, la commission est parvenue aux conclusions suivantes:

En vertu de l'article 48 alinéa 2 LDA, les sociétés de gestion doivent obtenir l'approbation de leur organe suprême si elles désirent faire de la prévoyance sociale et de l'encouragement d'activités culturelles. Cette disposition assure ainsi aux membres des sociétés de gestion organisées en coopératives – c'est-à-dire aux auteurs, interprètes, éditeurs et producteurs suisses – le pouvoir de décider si et, le cas échéant, quel pourcentage des recettes provenant de la gestion collective de leurs droits sera prélevé pour la prévoyance sociale et l'encouragement d'activités culturelles. L'abrogation de l'article 48 alinéa 2 LDA n'interdirait pas ces activités aux sociétés de gestion, mais ces dernières n'auraient simplement plus l'obligation d'inclure la prise des décisions s'y rapportant dans les compétences de leur organe suprême.

L'article 48 alinéa 2 LDA se fonde sur l'usage international en vertu duquel les sociétés de gestion retiennent pour la prévoyance sociale et l'encouragement d'activités culturelles de leurs membres un montant pouvant s'élever jusqu'à 10 pour cent de leurs recettes provenant de la gestion du répertoire mondial. Si la loi interdisait cette pratique aux sociétés de gestion suisses, elle défavoriserait les titulaires de droits suisses. En effet, leurs revenus de l'étranger continueraient d'être grevés de telles déductions alors qu'aucune déduction correspondante en leur faveur ne pourrait être faite des sommes importantes que les sociétés de gestion suisses reversent à leurs homologues étrangères.

En interdisant aux sociétés de gestion la prévoyance sociale et l'encouragement d'activités culturelles, le législateur non seulement mettrait sous tutelle les titulaires suisses de droits d'auteurs et de droits voisins et limiterait leur autonomie, mais encore il les désavantagerait par rapport aux titulaires étrangers.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ihr aber keine Folge zu geben.

Proposition de la commission

La commission propose de prendre acte de la pétition sans y donner suite.

Angenommen – Adopté

Schluss der Sitzung um 13.30 Uhr

Fin de la séance 13 h 30

Vierzehnte Sitzung – Quatorzième séance

96.445

Freitag, 13. Dezember 1996
Vendredi 13 décembre 1996

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Delalay Edouard (C, VS)

**Parlamentarische Initiative
(Büro-SR)
Bundesbeschluss
über die Parlamentsdienste.
Änderung
Initiative parlementaire
(Bureau-CE)
Arrêté fédéral
sur les Services du Parlement.
Modification**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 864 hiervor – Voir page 864 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 12. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 12 décembre 1996

**Schlussabstimmungen
Votations finales**

**Bundesbeschluss über die Parlamentsdienste
Arrêté fédéral sur les Services du Parlement**

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes

41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

96.434

**Parlamentarische Initiative
(RK-NR)
Nachrichtenlose Vermögen
Initiative parlementaire
(CAJ-CN)
Fortunes tombées en déshérence**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1142 hiervor – Voir page 1142 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 13 décembre 1996

An den Nationalrat – Au Conseil national

96.024

**AHV. Änderung des Bundesgesetzes
(Anwendung der sinkenden Beitragsskala)
AVS. Modification de la loi fédérale
(application du barème dégressif)**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1151 hiervor – Voir page 1151 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 13 décembre 1996

Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte

Arrêté fédéral concernant les recherches historiques et juridiques sur le sort des avoirs déposés en Suisse à cause du régime national-socialiste

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes

41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

**Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
Loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants**

Abstimmung – Vote
Für Annahme des Entwurfes

41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral**An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

95.015

Volksinitiative «für ein Verbot der Kriegsmaterialausfuhr» und Revision des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial

Initiative populaire «pour l'interdiction d'exporter du matériel de guerre» et révision de la loi fédérale sur le matériel de guerre

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 926 hiervor – Voir page 926 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1996
 Décision du Conseil national du 13 décembre 1996

**B. Bundesgesetz über das Kriegsmaterial
 B. Loi fédérale sur le matériel de guerre**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes	36 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.034

Aufhebung des Pulverregals

Suppression de la régate des poudres

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 930 hiervor – Voir page 930 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1996
 Décision du Conseil national du 13 décembre 1996

A. Bundesbeschluss über die Aufhebung des Pulverregals

A. Arrêté fédéral concernant la suppression de la régate des poudres

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes	43 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------	--------------------------------

**B. Bundesgesetz über explosionsgefährliche Stoffe
 B. Loi fédérale sur les substances explosibles**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes	43 Stimmen (Einstimmigkeit)
---------------------------	--------------------------------

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.079

**Voranschlag 1997.
 Dringliche Massnahmen zur Entlastung**

**Budget 1997.
 Mesures urgentes d'allègement**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1141 hiervor – Voir page 1141 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1996
 Décision du Conseil national du 13 décembre 1996

A. Bundesbeschluss über den befristeten Verzicht auf den Beitrag des Bundes an die AHV zur Mitfinanzierung der Kosten für das vorgezogene Rentenalter

A. Arrêté fédéral sur la suppression temporaire de la contribution versée par la Confédération à l'AVS pour le financement de la retraite anticipée

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes	37 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

B. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung

B. Arrêté fédéral sur le financement de l'assurance-chômage

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes	36 Stimmen
Dagegen	5 Stimmen

C. Bundesbeschluss über die Sperrung und die Freigabe von Krediten im Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft

C. Arrêté fédéral sur le blocage et la libération des crédits dans le budget de la Confédération suisse

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes	34 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

95.016

Güterkontrollgesetz Loi sur le contrôle des biens

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 826 hiervor – Voir page 826 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 13. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 13 décembre 1996

Bundesgesetz über die Kontrolle zivil und militärisch verwendbarer Güter

Loi fédérale sur le contrôle des biens utilisables à des fins civiles et militaires

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

36 Stimmen
3 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

96.078

BSE. Massnahmen zur Ausrottung ESB. Mesures en vue de l'éradication

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 1134 hiervor – Voir page 1134 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 11. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 11 décembre 1996

A1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen gegen die BSE im schweizerischen Rindviehbestand

A1. Arrêté fédéral concernant des mesures temporaires urgentes destinées à combattre l'ESB dans le cheptel bovin suisse

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

B1. Bundesbeschluss über befristete Sofortmassnahmen zur Entlastung des Rindfleischmarktes

B1. Arrêté fédéral instituant des mesures temporaires urgentes destinées à alléger le marché du bétail bovin

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

42 Stimmen
1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

95.059

Nutzbarmachung der Wasserkräfte. Bundesgesetz. Teilrevision Utilisation des forces hydrauliques. Loi fédérale. Révision partielle

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 863 hiervor – Voir page 863 ci-devant
Beschluss des Nationalrates vom 3. Dezember 1996
Décision du Conseil national du 3 décembre 1996

Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte

Loi fédérale sur l'utilisation des forces hydrauliques

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes
Dagegen

39 Stimmen
4 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Le président: Une collaboratrice de longue date des Services du Parlement va partir à la retraite à la fin de cette session. Il s'agit de Mme Jeannine Wittmer, qui aura travaillé seize ans comme dactylo au Service du Bulletin officiel. (*Applaudissements*)

Mme Wittmer a transcrit des milliers de discours tenus dans les deux Conseils, autrefois à l'aide d'un simple dictaphone et d'une machine à écrire, aujourd'hui en se servant des moyens informatiques les plus modernes. Nous remercions chaleureusement Mme Wittmer de son dévouement, et tous nos voeux l'accompagnent pour les années à venir.

Nous avons vécu, particulièrement votre président pour sa première session, des semaines chargées de travail. Des décisions importantes ont été prises par notre Conseil, avec des majorités souvent très serrées. Mais il faut bien être conscient qu'en politique, le conflit est permanent. Seul le débat, tel que nous le menons dans nos Conseils, permet de résoudre les problèmes qui se posent à nous aujourd'hui.

Je ne partage pas les avis selon lesquels nous aurions manqué de cohérence dans certaines de nos décisions. Au contraire, si nous n'avons pas résolu tous les problèmes, ce qui ne sera jamais le cas, nous avons apporté une contribution à la solution d'un des problèmes difficiles qui se posent dans l'opinion publique depuis des années.

Au terme de cette session, je voudrais vous remercier de votre collaboration, dire ma gratitude aux Services du Parlement, et particulièrement à notre secrétaire, M. Lanz, et je formule à l'attention de chacun d'entre vous les voeux les meilleurs pour un bon Noël, dans la paix, ainsi que mes voeux pour la nouvelle année 1997 qui s'ouvre à nous. Bonne rentrée chez vous, la session est terminée. (*Applaudissements*)

*Schluss der Sitzung und der Session um 08.15 Uhr
Fin de la séance et de la session à 08 h 15*

Einfache Anfragen Questions ordinaires

96.1084

Einfache Anfrage Reimann Chemisch-medizinische Massnahmen gegen Sexualtäter

Question ordinaire Reimann Délits sexuels. Administration de substances chimiques et médicamenteuses

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 26. September 1996

1. Ist wissenschaftlich erwiesen, dass Sexualtäter durch chemisch-medizinische Massnahmen von ihrer gesellschaftsgefährlichen Triebhaftigkeit geheilt werden können bzw. diese Triebhaftigkeit unterbunden werden kann und eine Rückfallgefahr mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen ist?
2. Was sind in der heutigen Praxis die straf- und vollzugsrechtlichen Konsequenzen, wenn sich ein verurteilter Sexualtäter freiwillig und mit Erfolg solchen Massnahmen unterzieht?
3. Sollte de lege ferenda nicht darauf hingewirkt werden, dass in besonders schweren Fällen solche Massnahmen auch gegen den Willen des Betroffenen verfügt und vollzogen werden können? Wie präsentiert sich die Rechtslage in anderen Ländern?

Antwort des Bundesrates vom 25. November 1996

1. Nach Auffassung von Experten der forensischen Psychiatrie kann die Wirkung des männlichen Sexualhormons Testosteron auf chemischem Wege ganz oder teilweise aufgehoben werden, und zwar steht dafür in der Schweiz – wie in den meisten europäischen Ländern – das Medikament Cyproteronacetat (Androcur) zur Verfügung. In anderen Ländern, namentlich in den USA, werden zum gleichen Zweck auch die Präparate Medroxyprogesteronacetat (Depro-Provera) und Triptorelin (Decapeptyl) verwendet. Die beiden letztgenannten Präparate sind zwar auch in der Schweiz erhältlich, jedoch nur zur Behandlung hormoneller Störungen und zur Therapie bei gewissen Krebserkrankungen zugelassen. Erfahrungen mit diesen Substanzen bei der Therapie von Sexualstraf Tätern liegen nicht vor. Bei vielen sexuell aggressiven Handlungen steht doch nicht so sehr das Ausleben sexueller Triebe im Vordergrund, sondern diese Handlungsweisen haben ihre Ursache häufig in einer tiefgreifenden gestörten Persönlichkeitsstruktur des Täters. Deshalb kann von einer reinen Unterdrückung des Sexualtriebes im Hinblick auf weitere aggressive Delinquenz keine grundlegende Verhaltensänderung erwartet werden. Die Behandlung von Sexualstraf Tätern mit triebdämpfenden Präparaten hat unter optimalen Bedingungen (Therapiemotivation und Kooperation des Straftäters) eine maximale Erfolgsrate von lediglich 70 bis 80 Prozent. Zudem gilt es zu bedenken, dass die Wirkung der triebdämpfenden Medikamente durch verschiedene Gegenmassnahmen wie Alkoholkonsum, Einnahme stimulierender Suchtmittel wie Kokain und auch hochdosierter männlicher Sexualhormone ganz oder teilweise wieder aufgehoben werden kann. Es entspricht allgemeiner forensisch-psychiatrischer Erfahrung, dass gerade die schwer gestörten, aggressiven Sexualstraf Täter, insbesondere wenn zusätzlich eine sadistische Verhaltenskomponente besteht, medikamentös nicht ausreichend behandelt werden können.

Triebdämpfende Medikamente als alleiniges Behandlungsprinzip sind heute obsolet; sie können allenfalls gemeinsam mit einer intensiven Psychotherapie eingesetzt werden. Ein Einsatz dieser Medikamente bei Sexualstraf Tätern würde nicht dazu führen, dass solche Delikte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden könnten. 2. In der Schweiz wurden in den letzten Jahren nur sehr wenige Sexualstraf Täter mit Androcur behandelt, weshalb aussagekräftige praktische Erfahrungswerte fehlen. In strafrechtlicher Hinsicht könnte eine chemisch-medizinische Massnahme («chemische Kastration») im besten Fall einen Einfluss auf die Prognose haben, die für das zukünftige Verhalten des Täters gestellt wird. Diese Prognose ist für die Auswahl und den Vollzug der Sanktionen von zentraler Bedeutung. In vollzugsrechtlicher Hinsicht befinden sich auch Sexualstraf Täter grundsätzlich im Stufenstrafvollzug. Beim Entscheid über Vollzugserleichterungen, Versetzungen in eine offene Anstalt bzw. in die Halbfreiheit oder über die bedingte Entlassung könnte eine freiwillige Androcur-Behandlung berücksichtigt werden. Das Risiko einer Rückfälligkeit bliebe aber bestehen.

3a. Das Verabreichen von triebdämpfenden Präparaten, welche eine sogenannte «chemische Kastration» zur Folge haben, gegen den Willen des Betroffenen ist eine schwerwiegende Einschränkung der persönlichen Freiheit. Sofern eine derartige «Kastration» aber nicht irreversibel ist (vgl. Ziff. 1), stellt sie keinen Eingriff in den Kerngehalt der persönlichen Freiheit dar. Eine solche Massnahme könnte deshalb rechtlich zulässig sein, sofern die allgemeinen Voraussetzungen für einen Eingriff in die persönliche Freiheit erfüllt sind. Dazu gehören das öffentliche Interesse und das Verhältnismässigkeitsprinzip.

Dass ein öffentliches Interesse besteht, das Leben und die physische und psychische Integrität potentieller Opfer von Sexualdelikten zu schützen, braucht nicht weiter dargelegt zu werden.

Das Prinzip der Verhältnismässigkeit ist gewahrt, wenn die Massnahme geeignet ist, das verfolgte Ziel zu erreichen, wenn sie notwendig ist und wenn zwischen dem verfolgten Ziel und dem Eingriff in die persönliche Freiheit ein vernünftiges Verhältnis besteht. Im vorliegenden Kontext ist eine Massnahme angemessen, wenn sie das aggressive Verhalten eines Täters wirksam verändern kann. Sie erweist sich als notwendig, wenn keine andere, weniger einschneidende Massnahme die Sicherheit der Menschen in gleicher Weise gewährleistet. Sie steht sodann in einem vernünftigen Verhältnis zum gesteckten Ziel, wenn angenommen werden kann, dass die Verhütung von Sexualdelikten die (reversible) «chemische Kastration» eines Täters rechtfertigt.

Eine solche Massnahme dürfte zwar dem Prinzip der Verhältnismässigkeit im engeren Sinn entsprechen, ist aber unter dem Gesichtspunkt der «Geeignetheit» nicht angezeigt. Wie in der Antwort zur ersten Frage dargelegt (vgl. Ziff. 1), vermag die «chemische Kastration» zwar den Sexualtrieb zu unterdrücken, nicht aber auch das aggressive Verhalten. Andererseits kann die Wirkung triebdämpfender Medikamente durch verschiedene Gegenmassnahmen wie Alkoholkonsum, Einnahme stimulierender Suchtmittel oder Sexualhormone innert kurzer Zeit ganz oder teilweise wieder aufgehoben werden. Wenn aber die Massnahme nach dem heutigen Stand der medizinischen Wissenschaft nicht als geeignet angesehen werden kann, verletzt deren Anordnung das in der Bundesverfassung garantierte Grundrecht der persönlichen Freiheit.

Nach der Rechtsprechung der von der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte eingesetzten Kontrollorgane fällt die vorgesehene Massnahme weder unter den Anwendungsbereich von Artikel 3 der Konvention noch unter denjenigen von Artikel 7 des Paktes. Diese Bestimmungen verbieten jegliche grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung. Anwendbar sind hingegen Artikel 8 der Konvention und Artikel 17 des Paktes, welche namentlich das Recht auf physische und psychische Integrität garantieren. Diese Bestimmungen gewähren indes im vorliegenden

Fall keinen weitergehenden Schutz als das schweizerische Verfassungsrecht.

3b. Ein beim Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung in Auftrag gegebener Rechtsvergleich zeigt, dass in Deutschland die Einwilligung des Betroffenen eine unerlässliche Voraussetzung für die Vornahme einer jeden Kastration ist (vgl. Paragraphen 2 und 3 des «Gesetzes über die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden» vom 15. August 1969, in der Fassung vom 31. Mai 1994). Dasselbe gilt nach Paragraph 4 für jede andere «gegen die Auswirkungen eines abnormen Geschlechtstriebes gerichtete ärztliche Behandlung eines Mannes oder einer Frau, mit der nicht beabsichtigt ist, die Keimdrüsen dauernd funktionsunfähig zu machen, die aber eine solche Folge haben kann». In Österreich finden sich praktisch keine Hinweise auf die Zulässigkeit einer Zwangsbehandlung von Sexualtätern. Paragraph 69 Absatz 1 des Strafvollzugsgesetzes beschränkt die zwangsweise Durchführung von Massnahmen auf eine «unbedingt erforderliche ärztliche Untersuchung oder Heilbehandlung soweit dies nicht mit Lebensgefahr verbunden und auch sonst zumutbar ist.» Unzumutbar, so führt das Gesetz weiter aus, ist jeder Eingriff, der nach seinen äusseren Merkmalen als schwere Körperverletzung im Sinne von Paragraph 84 Absatz 1 des österreichischen Strafgesetzbuches zu beurteilen wäre. Es handelt sich dabei um Körperverletzungen, die eine länger als vier Tage dauernde Gesundheitsschädigung zur Folge haben oder Fälle, in denen die Verletzung oder Gesundheitsschädigung an sich schwer ist. Im übrigen muss vor jeder Anordnung einer zwangsweisen Untersuchung oder Heilbehandlung die Genehmigung des Bundesministers für Justiz eingeholt werden, sofern nicht Gefahr im Verzug ist. In Frankreich und Italien sind solche Massnahmen nicht vorgesehen. In Schweden, Dänemark und Norwegen sind sie nur mit Einwilligung des Betroffenen erlaubt. Darüber hinaus ist in aller Regel vor jeder Anordnung die Genehmigung einer Behörde einzuholen. In den USA existiert keine bundesstaatliche Gesetzgebung, welche die «chemische Kastration» von Sexualstraftätern vorsieht. Hingegen gibt es in einigen Staaten Gesetzgebungsprojekte, die eine richterlich angeordnete «chemische Kastration» vorsehen. Aber die Massnahme ist im Lichte der zahlreichen rechtlichen und medizinischen Unsicherheiten umstritten.

96.1106

**Einfache Anfrage Onken
Zusammensetzung
der Eidgenössischen Fachhochschulkommission**

**Question ordinaire Onken
Composition
de la Commission fédérale
des hautes écoles spécialisées**

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 4. Oktober 1996

Der Bundesrat beabsichtigt, demnächst die im Fachhochschulgesetz (Art. 24) vorgesehene Eidgenössische Fachhochschulkommission zu bestellen und die 20 Mitglieder zu wählen. In der Kommission sollen gemäss Fachhochschulverordnung (Art. 23) auch die Fachhochschulen angemessen vertreten sein.

In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Trifft es zu, dass er entgegen der von ihm selbst erlassenen Verordnung in der so prägenden und weichenstellenden Anfangsphase auf eine Vertretung der Schulen verzichten will?
2. Hält er es nicht geradezu für unerlässlich, dass insbesondere die Erfahrung des aktiven Lehrkörpers von Beginn an genutzt und unmittelbar in die neue Kommission einbezogen wird?

3. Ist ein solcher Einbezug der Kompetenz erfahrener Praktiker nicht ungleich entscheidender als das Argument, dass damit möglicherweise ein Präjudiz für das laufende Anerkennungsverfahren geschaffen werden könnte, zumal sich allfällige Formalitäten problemlos regeln liessen?

Antwort des Bundesrates vom 20. November 1996

1. Der Bundesrat hat eine Vertretung der Schulen in die Eidgenössische Fachhochschulkommission gewählt.
2. Der Bundesrat will die Erfahrungen der Direktoren und des aktiven Lehrkörpers nutzen. Er hat deshalb sowohl einen Vertreter der Direktoren wie auch einen der Lehrkräfte in die Eidgenössische Fachhochschulkommission gewählt.
3. Der Bundesrat wählt diese beiden Vertreter mit anfänglich beratender Stimme in die Kommission, um zu gewährleisten, dass letztere in vollständiger Unabhängigkeit ihre Anträge über die Anerkennung von Fachhochschulen dem Bundesrat vorlegen können. Sind die Schulen, in denen dies Kommissionsmitglieder tätig sind, dereinst als Fachhochschulen anerkannt, dann können die beiden als Vollmitglieder in die Kommission aufgenommen werden; andernfalls werden sie zu ersetzen sein.

96.1107

**Einfache Anfrage Béguin
Änderung des Strafgesetzbuches
betreffend besonders gefährliche Straftäter**

**Question ordinaire Béguin
Modification du Code pénal touchant
les criminels particulièrement dangereux**

Texte de la question ordinaire du 4 octobre 1996

Dans sa réponse à la motion du soussigné du 9 décembre 1989 (89.740), le Conseil fédéral déclarait partager le souci du motionnaire et accepter la proposition sous forme de postulat afin que la commission d'experts chargée de la révision de la partie générale du Code pénal puisse en débattre dans le cadre de ses travaux.

Or, le rapport de la commission d'experts publié en 1993 passe totalement sous silence la motion transformée en postulat.

Le Conseil fédéral peut-il nous dire:

1. si le postulat a bien été transmis à la commission d'experts; dans l'affirmative, pour quelles raisons il n'a pas été pris en considération, ne fût-ce que pour l'écarter?
2. si les intentions du Conseil fédéral, s'agissant du message en préparation, vont dans le sens des deux propositions du postulat?

Réponse du Conseil fédéral du 2 décembre 1996

1. Au printemps 1987, une commission d'experts a été chargée par le Département fédéral de justice et police (DFJP) de réviser la partie générale du Code pénal et de se fonder, pour ce faire, sur l'avant-projet élaboré par le professeur Hans Schultz. Ses travaux étaient déjà bien avancés lorsque, le 14 mars 1990, la motion Béguin a été transmise sous forme de postulat. C'est vraisemblablement la raison pour laquelle la commission a certes pris connaissance du postulat, mais ne l'a malheureusement pas traité et commenté en détail. L'avant-projet de la commission d'experts a cependant présenté un premier durcissement en maintenant la réclusion à vie, alors que l'avant-projet Schultz en préconisait l'abolition pour ne conserver qu'une peine maximale de vingt ans. Estimant en outre que la protection de la collectivité requerrait impérativement une mesure à l'encontre des délinquants très dangereux, la commission d'experts a proposé l'internement prévu à l'article 68 de son avant-projet.

Actuellement, seule une peine privative de liberté peut être prononcée contre les délinquants dangereux qui ne remplis-

sent les conditions ni de l'internement des délinquants d'habitude ni de celui des délinquants anormaux. Même si ces délinquants ne peuvent bénéficier de la libération conditionnelle, ils doivent cependant être relâchés au plus tard après avoir subi l'entier de leur peine. L'article 68 de l'avant-projet prévoyait que le nouvel internement ait un champ d'application plus large, dans la mesure où il devait pouvoir être ordonné contre tout auteur souffrant d'un sérieux trouble de la personnalité et ayant causé ou voulu causer à autrui un important dommage corporel, psychique ou matériel. Cet internement devait en outre – et c'était la nouveauté la plus importante – pouvoir être exécuté immédiatement après que l'auteur ait subi une peine privative de liberté limitée dans le temps et durer aussi longtemps qu'il n'était pas certain que le condamné ne commette pas de nouveaux délits une fois libéré.

2. L'avant-projet de la commission d'experts est actuellement remanié au sein du DFJP à la lumière des résultats de la procédure de consultation. Le renforcement de la sécurité publique, qui constitue un des critères prépondérants en fonction desquels l'avant-projet est remanié, devrait entraîner l'introduction de réglementations nettement plus sévères que celles de l'avant-projet. Ainsi, la durée des mesures et les délais d'épreuve devraient être sensiblement prolongés, surtout eu égard aux délinquants dangereux. Le champ d'application du nouvel internement proposé à l'article 68 de l'avant-projet devrait encore être élargi; de plus, afin de réduire autant que possible les risques en cas de libération conditionnelle, c'est une nouvelle autorité composée de psychiatres, de juges, de représentants du ministère public et de l'exécution des peines qui devrait se prononcer sur l'octroi ou le refus de la libération conditionnelle.

Il apparaît en revanche peu probable que la peine incompressible soit introduite dans le projet que le Conseil fédéral présentera au Parlement, pour les raisons qui ont été indiquées dans la réponse du Conseil fédéral aux motions Scherrer Jürg (Internement des maniaques sexuels) et Keller Rudolf (Condamnation à perpétuité effective). En vertu du droit actuel, ce sont les autorités chargées de l'exécution des peines qui prennent une décision relative à une éventuelle libération, après de longues années d'exécution et compte tenu de l'évolution du condamné. La nouveauté voulue par les motionnaires impliquerait que le juge apprécie au moment du jugement déjà si le délinquant doit être détenu ou interné jusqu'à sa mort. Or, le Conseil fédéral est d'avis qu'à ce stade-là, il n'est en général pas possible de prévoir de quelle manière une personne se développera au cours de quinze années – ou plus – de privation de liberté, ce qui pourrait amener un certain nombre de juges à n'appliquer qu'avec une extrême réserve une disposition légale allant dans le sens des motions susmentionnées. Le Conseil fédéral est dès lors d'avis de conserver la réglementation actuelle, avec les modifications prévues s'agissant de la composition de l'autorité chargée de se prononcer sur l'octroi ou le refus de la libération conditionnelle. De plus, la procédure de consultation n'a pas laissé apparaître la nécessité d'introduire ce type de peine, seul un participant à la procédure de consultation ayant requis l'introduction d'une peine de trente ans, mais avec suppression de la réclusion à vie. On signalera au passage que, d'après les données de l'Office fédéral de la statistique, seules cinq parmi les personnes condamnées à la réclusion à vie depuis 1982 (depuis la mise sur pied des statistiques relatives à l'exécution des peines) ont bénéficié d'une libération conditionnelle et qu'aucune d'entre elles n'a fait l'objet d'une nouvelle condamnation.

Il convient également de souligner les efforts faits par les cantons dans ce domaine. Ainsi, un certain nombre d'entre eux ont d'ores et déjà durci leur pratique en matière notamment de libération conditionnelle et d'octroi de congés; le canton de Zurich envisage également la création d'un établissement pénitentiaire réservé aux criminels sexuels. Les cantons de Zurich, Berne et Vaud s'efforcent actuellement de créer dans des établissements préexistants environ 50 places réservées à des délinquants dangereux souffrant de troubles psychiques.

Enfin, le Conseil fédéral tient à répéter qu'il partage entièrement le souci que sous-tendait le postulat Béguin, soit le souci d'une protection efficace de la population, et tout spécialement des enfants, contre certains criminels particulièrement dangereux et qu'il est plus que jamais convaincu de la nécessité de protéger la société contre le péril que peut créer une interruption prématurée de l'exécution d'une peine ou d'une mesure. Le Conseil fédéral est certain que les objectifs visés par le postulat Béguin pourront être réalisés par le biais de son projet de révision de la partie générale du Code pénal.

106. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Herausgeber:

Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
3003 Bern
Tel. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Druck: Vogt-Schild AG, 4501 Solothurn

Vertrieb und Abonnemente:

EDMZ, 3000 Bern
Tel. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Preise gedruckte Fassung (inkl. MWSt):

Einzelnummer Ständerat	Fr. 12.–
Jahresabonnement Schweiz (Nationalrat und Ständerat)	Fr. 95.–
Jahresabonnement Ausland	Fr. 103.–

CD-ROM-Fassung:

Vertrieb und Abonnemente: EDMZ

Internet/WWW-Adresse: <http://www.admin.ch>

ISSN 1421-3982

106^e année du Bulletin officiel

Editeur:

Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
3003 Berne
Tél. 031/322 99 82
Fax 031/322 99 33
E-mail Bulletin@pd.admin.ch

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Impression: Vogt-Schild SA, 4501 Soleure

Distribution et abonnements:

OCFIM, 3000 Berne
Tél. 031/322 39 51
Fax 031/992 00 23

Prix version imprimée (TVA incl.):

Numéro isolé Conseil des Etats	fr. 12.–
Abonnement annuel pour la Suisse (Conseil national et Conseil des Etats)	fr. 95.–
Abonnement annuel pour l'étranger	fr. 103.–

Version CD-ROM:

Distribution et abonnements: OCFIM

Adresse Internet/WWW: <http://www.admin.ch>

ISSN 1421-3982